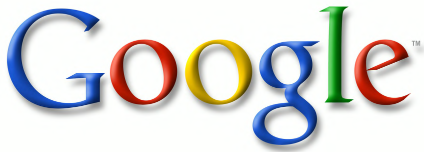





H. v. Volkhardt
EX LIBRIS
HANS UND ANNA MAIER


LIBRARY OF CONGRESS
DUPLICATE EXCHANGE

Illustrirte Chronik.

Aufzeichnungen

aus der

Geschichte der Ereignisse, der Länder, der Völker, der Menschen

und

Stimmungen der Gegenwart.

Mit in den Text gedruckten

Abbildungen, Portraits, Karten, Plänen und musikalischen Compositionen.

Erster Band.

Chronik des Jahres 1848.



Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.

1848.

Vorwort.

Indem wir unsern Lesern den ersten Band der neuen Folge der „Illustrirten Chronik" übergeben, thun wir es mit dem Gefühl voller Befriedigung und in dem Bewußtsein, daß wir denselben ein Werk in die Hand legen, welches durch den Reichthum seines Inhalts, die Mannichfaltigkeit seiner Mittheilungen, die Gediegenheit der Darstellung, wie durch die künstlerische Sorgfalt seiner Ausstattung Anspruch auf die allgemeinste Beachtung machen darf. Es ist ein seltener Fall, daß wir mit unsern Hervorbringungen so zufrieden sind, wie die Mehrzahl unserer Leser, denn wir sind gewohnt, unsere Aufgaben so hoch zu stellen, daß dieselben, wenn überhaupt, so doch in jedem Falle nur mit der äußersten Anstrengung zu lösen sind; unser Wille ist stets der gleiche, die Ausführung aber bleibt in der Regel auch bei dem besten Willen weit hinter demselben zurück. Bald entdecken wir Fehler in der Anlage, bald geben wir zu viel, bald zu wenig; bald leidet die Ordnung und bald die Abwechslung an Mängeln, die zu gegründeten Ausstellungen Anlaß bieten. Dies Alles gilt nicht von der Illustrirten Chronik, in Beziehung auf welche wir schon bei der ersten Anlage einen glücklichen Wurf gethan haben, der sich wol weiter ausbilden, ohne Nachtheil aber nicht umstoßen läßt, weil der Plan des Unternehmens im eigentlichsten Sinne aus sich selbst herausgewachsen ist und nach allen Seiten hin seine Rechtfertigung in sich selbst trägt.

Denn während wir in der Chronik der Gegenwart ein geschichtliches Ereigniß, eine vollendete Neugestaltung, einen besonders anziehenden Zeitraum in sich selbst abschließendem Bilde darstellen und dadurch vollständige Uebersicht und Abrundung gewinnen, ist zugleich durch die nachfolgenden Abtheilungen dafür gesorgt, daß auch die anziehenden Einzelheiten, die außerdem störend in das Bild des Ganzen sich hineindrängen würden, dem Leser nicht fehlen, der in der Gallerie der Zeitgenossen über die hervorragenden Persönlichkeiten, sowie in der Länder- und Völkerkunde über das Kampffeld der Begebenheiten alle Auskünfte erhält, die zur Verdeutlichung oder auch nur zur richtigen Schattirung des Hauptgemäldes dienen. Die Sängerchronik, die Gerichtschronik, die Personalchronik und die Monatschronik geben wir selbst nur für den Rahmen des Bildes aus, von dem nichts weiter verlangt werden kann, als daß er nicht überladen sei und den Eindruck des Ganzen nicht zerstreue, sondern zusammenhalte.

Es gibt kein Land in Europa, dem wir nicht in diesem Bande den Spiegel vorhielten, worin es sein, wenn nicht geschmeicheltes, doch sicher auch nicht entstelltes Bild erblickt, und der überreiche Absatz, den wir nach einigen Seiten hin gefunden haben, zeigt, welchen Aufschwung das Unternehmen gewinnen kann, wenn es in allen Gegenden Deutschlands und der Fremde, wo Deutsche leben, mit gleich günstigem Auge betrachtet wird. Aus diesem Grunde werden wir auch im neuen Jahrgang nur zwei unwesentliche Aenderungen vornehmen, indem wir die zweite Abtheilung, Staats- und Völkerkunde,

lediglich zu dem Zweck benennen, um dem Leser anzudeuten, daß die eigentliche Erdbeschreibung von unsern Spalten ausgeschlossen sein soll, während wir auf der letzten Seite die Ernennungen und Todesfälle, der leichtern Uebersicht und der gewissenhaftern Sichtung wegen, in den um so reichhaltigern Tageskalender aufnehmen werden.

Daß wir eben dieses Kalenders willen die Hefte auch im nächsten Jahre nicht schon bei dem Beginn des Monats ausgeben können, dessen Namen sie tragen, thut uns wahrhaft leid, es hat indessen gerade dieser Theil der Chronik so entschiedene Freunde und selbst so zahlreiche Nachahmer gefunden, daß wir eine Abänderung für unwillkommen halten müßten, obschon wir uns die größte Mühe geben werden, um noch im Laufe dieses Jahres die Herausgabe der Hefte so zu beschleunigen, daß sie spätestens bis zur Mitte des nachfolgenden Monats erscheinen können.

Ob wir über den Preis noch ein Wort sagen sollten, wissen wir nicht; wir halten aber dafür, daß Jeder, welcher das Werk und den Preis vergleicht, uns das Zugeständniß machen wird, daß Mehr und Gediegneres für gleichen Preis wol noch nie geboten worden ist.

Und so empfehlen wir diesen Jahrgang den Freunden einer Unterhaltung, die noch einmal im Geiste das Miterlebte überdenken und sich Rechenschaft geben wollen von dem, was inmitten der Strömungen der Zeit sie über den Wogen hielt.

Gott befohlen!

Leipzig, im Juni 1849.

Die Redaction.

Inhaltsverzeichniß der Illustrirten Chronik

des Jahres 1848.

VI. Personalchronik.

VII. Monatschronik.

Verzeichniß der Illustrationen.

I. Historische Bilder.

II. Städte und Gebäude, Karten und Pläne.

III. Portraits.

1) Regenten und fürstliche Personen.

2) Staats- und Volksmänner.

3) Generale und Offiziere.

Illustrirte Chronik.



№ 1.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.

Die Auflösung des Sonderbundes in der Schweiz.

An den Namen Schweiz knüpfen sich gewöhnlich die Begriffe bürgerlicher und staatlicher Unabhängigkeit, aber das Wesen dieser Begriffe ist in der Schweiz eben so wohl wie anderwärts von jeher gar sehr verkannt und gemisdeutet worden. Die Geschichte der Schweiz oder vielmehr der verschiedenen Gebietstheile, welche wir unter diesem Namen begreifen, und die sich erst später zu einem genauern Bunde verknüpften, ist eine lange Aufzählung innerer Zerwürfnisse, gegenseitiger Fehden und oft erneuerter Parteikämpfe im Schooße der einzelnen Ländertheile. Uebergriffe der Adel- und Priestermacht, blutige Rückwirkung gegen dieselbe, eigennütziges Streben nach Erwerb fremder Besitzungen, Druck der Stadtherrschaft gegen das unterwürfige Landvolk oder die eroberten Gebiete, setzten fortwährend unedle Leidenschaften in Bewegung und die Lehren der Billigkeit, Rechtsgleichheit und der wahren bürgerlichen Freiheit für Alle konnten in diesem gährenden Aufruhr wilder Begierden nicht zur Anerkennung gelangen. Mit Begeisterung verfolgen wir zwar die Erzählung der heldenmüthigen Kämpfe dieser Völkerstämme vom Beginn des vierzehnten bis zum Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts und erstaunen über die körnige Kraft jener an Zahl geringen Haufen, welche die gewaltigsten Heere vernichteten und das fremde Joch zerbrachen, welches man ihrem Nacken auflegen wollte; aber diese Kämpfe führten nicht die Blüte edler Menschlichkeit und häuslicher Wohlfahrt herbei; im Gegentheil verwilderten sie das Volk, zerstörten seine einfachen Sitten, machten es kriegs- und beutedürftig und brachten jenen Söldnerdienst zuwege, wodurch sich die Schweizer grundsatzlos Demjenigen verkauften, der sie am besten bezahlte; Landsleute oft als bloße Miethstruppen gegen Landsleute kämpften und Verträge muthwillig brachen, wenn sie von einem Andern besser bezahlt wurden. Zur Rechtfertigung der letztern Behauptung von zahlreichen Beispielen nur eins. In seinem Kriege gegen Frankreich hatte Kaiser Maximilian 16,000 Schweizer in Sold genommen und zur Belagerung von Dijon verwendet. Der französische Befehlshaber der Stadt, la Tremouille, bot in der äußersten Bedrängniß den Schweizern 400,000 Kronenthaler für die Aufhebung der Belagerung. Der hohe Preis, welcher dem Verrath und der Untreue geboten wurde, reizte die Habgier sowohl des Anführers, Schultheiß Wattenwyl von Bern, als der Truppen, und der Vertrag kam zu Stande. Der verschmitzte Franzose, der aber weder Geld noch den ernstlichen Willen hatte, solches zu schaffen, bot den Schweizern Geißeln an. Auch dies wurde angenommen, und la Tremouille steckte nunmehr mehrere alte Bettler von Dijon in prächtige Gewänder, die er den Schweizern unter den angenommenen Namen der angesehensten Bewohner von Dijon zuschickte. Wattenwyl



J. U. Ochsenbein, Präsident der eidgenössischen Tagsatzung im J. 1847.

Illustrirte Chronik.

Aufzeichnungen

aus der

Geschichte der Ereignisse, der Länder, der Völker, der Menschen

und

Stimmungen der Gegenwart.

Mit in den Text gedruckten

Abbildungen, Portraits, Karten, Plänen und musikalischen Compositionen.

Erster Band.

Chronik des Jahres 1848.



Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.

1848.



Die Eröffnung der Tagsatzung am 5. Juli 1847 in der Kirche zu Bern.


Bürgermeister Dr. Furrer, Tagsatzungsgesandter von Zürich.

dortigen Verhältnisse ist unempfunden in den übrigen Ländern geblieben, und je näher dem Krater, um so heftiger wird jeder Stoß empfunden. In der Schweiz war die Rückwirkung eine augenblickliche; das misvergnügte Volk zerbrach mit raschem Anlauf die ihm seit 15 Jahren angelegten Ketten, und von den 22 Kantonen, aus denen jetzt die Schweiz bestand, änderten 13 sowohl die Verfassung als die Leiter derselben. Aber mit Ingrimm sahen die Letztern die Zertrümmerung ihres mühsam und künstlich aufgeführten Werkes, und sie schöpften neuen Muth, als die Bewegung in Frankreich durch die Politik des neuen Herrschers schnell ins Stocken gerieth. Andererseits verfuhr die Partei der Liberalen mit Heftigkeit und Ungestüm, reizte die Gegner und führte selbst zu offenem Kampf: so im Kanton Basel, wo sich nach blutiger Fehde die Landgemeinden von der Stadt absonderten und den Kanton, gleichwie in Appenzell, in zwei Hälften, „Baselstadt" und „Baselland", spalteten, welches letztere sich am 27. April 1842 eine eigene Verfassung und den Flecken Liestal zum Sitz der Regierung erkor. Unruhen, die in Neuenburg ausbrachen, wurden von der Regierung blutig unterdrückt, und dieser Kanton, welcher, die seltsamste Zwittergestalt in der Staatengeschichte, zugleich Glied eines republikanischen Staatenbundes und einem Fürsten, dem Könige von Preußen, unterwürfig war, blieb seinen Regierungsgrundsätzen nach conservativ, d. h. das Bestehende bewahrend. Dieser Kanton trat mit denjenigen, welche seine Richtung theilten, und das waren Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Baselstadt, am 14. November 1832 zu Sarnen, dem Hauptort von Unterwalden ob dem Wald, in ein Bündniß, welches schon damals die Eidgenossenschaft aufzulösen drohte, da diese Kantone die Tagsatzung zu beschicken sich weigerten, falls der Gesandte von Baselland dort Zutritt erhielte. Es kam zum Bürgerkriege, aber diese kleinen Kantone vermochten gegen die Uebermacht nichts auszurichten. Schwyz wurde von eidgenössischen Truppen besetzt, und dieser Kanton, der in sich uneins war, trennte sich selbst in das innere und äußere Land ab, wovon sich jedes eine gesonderte Verfassung gab.

Kaum hatten sich diese Verhältnisse einigermaßen geordnet, als die Schweiz von Neuem durch die politischen Flüchtlinge anderer Länder aufgeregt wurde, welche mit ihren Bestrebungen zu Erringung freierer Zustände in der Heimath gescheitert waren, und nun in der Schweiz theils Schutz, theils den Boden suchten, von wo aus sie ungestört für ihren Plan wirken konnten. Diese Bestrebungen misglückten zwar in ihren nächsten Erfolgen, wie namentlich ein im Jahr 1834 gegen Savoyen unternommener Zug, doch wurde durch Schrift und Rede nach allen Nachbarländern hin gewirkt, und es läßt sich nicht läugnen, daß von hier aus der Kampf gegen Unterdrückung und Willkür manche Anfeuerung erhielt.

Das begriffen aber auch die fremden Kabinete und vereinigten sich sämmtlich, die Schweiz zu harten Maßregeln gegen diese Flüchtlinge und zur Versagung des Schutzrechts zu drängen. Diese Kämpfe zogen sich bis in unsere Tage hinein und nehmen, während wir dieses schreiben, noch ihren lebhaften Fortgang.

Je mehr sich die Politik des französischen Kabinets von den Grundsätzen der Julirevolution entfernte und den Großmächten des


Finanzdirector Stämpfli von Bern.

Festlandes zuneigte, um so mehr sah sich auch die Schweiz von jeder auswärtigen Unterstützung verlassen und zur Nachgiebigkeit genöthigt. Ihr Benehmen ward unsicher und schwankend und gewann erst wieder Zuversicht und Festigkeit, als die Gefahr wuchs, und die Nothwendigkeit, den völligen Rückschritt im eigenen Lande zu hemmen, kräftige Entschlüsse herbeiführte.

Die katholische, wir müssen wohl mehr sagen, die jesuitische Partei fing nämlich an, sich von dem erhaltenen Schrecken zu erholen; sie sah ein, daß ihr in Frankreich der Julithron nicht gefährlich sei, weshalb sie vom Jahre 1834 an das Haupt wieder stolz emporrichtete. Diese Anzeichen blieben aber von den Liberalen jetzt nicht unbeachtet und die Regierungen von Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Luzern, welches damals der freisinnigen Richtung huldigte, schlossen am 27. Januar 1834 zu Baden an der Limmat, im Kanton Aargau, ein Abkommen über die Rechte des Staats in Kirchensachen. Gegen diese Bestimmungen, welche übrigens mit dem Kirchenrechte anderer Länder vollkommen übereinstimmend waren, erhob jedoch die katholische Geistlichkeit das furchtbarste Geschrei; sie wurden vom Papst als ketzerisch verworfen und dem Volke als gegen die katholische Religion gerichtet und auf deren Umsturz abzielend dargestellt.

So lange Luzern, der mächtigste katholische Kanton in der Schweiz, nach freisinnigen Grundsätzen regiert wurde, war für die katholische Sache nichts zu hoffen. Das hier gegebene Beispiel wirkte zu mächtig auf die kleinern Kantone ein, und es war daher für den Katholicismus zur Lebensfrage geworden, sich in diesen Hauptsitz seiner Macht einzunisten und seine Werkzeuge an das Ruder zu bringen. Nach diesem Ziel hin waren von nun an alle Bestrebungen gerichtet, und sie wurden offen und geheim mit unnachlassender Beharrlichkeit verfolgt. Vorerst galt es, da man nicht sofort in Luzern festen Fuß fassen konnte, das Jesuitenlager einstweilen weiter vorzuschieben; eine Berufung des Ordens nach Schwyz im Jahr 1836 brachte ihn mehr in die Nähe und gab ihm Gelegenheit, das Landvolk gründlicher zu bearbeiten. Sowohl von hier als von Freiburg aus wurde dies auf jede Weise ins Werk gerichtet und zu dem Ende die Stiftung von Vereinen und Brüderschaften unter verschiedenen Namen: als der Karl Borromäus-, der katholische, der schweizerische Studenten-, der Marienverein, der Verein zum heiligen Herzen Jesu, bewirkt. Andächtelnde Schriften, Wundererzählungen aus dem Leben der Heiligen, Reliquien, d. h. Erinnerungszeichen an Heilige, theils Sachen, die solche gebraucht, theils Knochensplitter oder andere Theile ihres Körpers, geweihte Rosenkränze, Heiligenbilder, Amulette, wunderkräftige Gegenstände, als Ringe, Kreuze, Ketten, Denkmünzen, wurden von Priestern und Mönchen in allen Ortschaften herumgetragen und dabei über den Druck und die Verfolgung der katholischen Kirche laute Klage erhoben. Namentlich wiesen die Jesuiten darauf hin, daß ohne ihre Hülfe die Religion ihrem gänzlichen Untergange entgegengehen und das entsetzlichste Verderben hereinbrechen müsse. Das Landvolk der katholischen Kantone, welches im Schulunterricht sehr verwahrlost, abergläubig und urtheilslos ist, nahm diese Einflüsterungen bereitwillig auf, und besonders fanden die Jesuiten in der Person des Bauerguts-besitzers und Viehhändlers Leu von Ebersol im Kanton Luzern das kräftigste Werkzeug. Dieser Mann war in Folge seines Gewerbes im ganzen Kanton bekannt, und mit einer volksthümlichen Beredtsamkeit ausgerüstet, besaß er einen unglaublichen Anhang unter seinen Standesgenossen. Religiöser Schwärmer im äußersten Grade, war ihm die Kunst eigen, in die Begriffe und Vorstellungsweise seiner Landsleute einzugehen, sie für seine Meinungen zu gewinnen und ihren Eifer zu entzünden.

Zum Mitglied des großen Raths gewählt — die Großräthe der Schweiz sind die gesetzgebende, die Kleinräthe die ausführende Behörde — wirkte Leu seit dem Jahre 1831 in diesem Geist und Sinne mit immer steigendem Einfluß. Den liberalen Lenkern des Staats schien dieser Mann mit seinen plumpen Formen und seinem rohen Wesen anfänglich unbedeutend, doch wurden sie nach und nach furchtbar enttäuscht. Je mehr der große Haufe diesem Manne zufiel, um so mehr hing sich auch die Geistlichkeit und der Adel an ihn, legten alles Gewicht ihrer Macht in seine Wagschale, und machten ihn zu dem eigentlichen Vorkämpfer ihrer Partei.

Unter allen Kantonen der Schweiz hatte Luzern die freisinnigste Verfassung, und unmittelbar in die Hände des Volkes waren die ausgedehntesten Rechte gelegt. Den Landgemeinden, d. h. den Versammlungen des ganzen stimmberechtigten Volkes, stand die Befugniß zur Aenderung der Verfassung und zur Bestätigung oder Verwerfung wichtiger Gesetze, das sogenannte Veto- oder Verbietungsrecht, zu. Aber gerade dieselben Mittel, welche fähig gewesen wären, die staatliche Entwickelung eines aufgeklärten, selbstbewußten Volkes zu fördern, waren in den Händen einer rohen, schlimm berathenen Masse die gefährliche Waffe, mit der sie sich, Kindern gleich, selbst verletzte.

Derselbe Fehler, dem wir hier in Luzern begegnen, hat sich in der Völkergeschichte oft und namentlich auch in unsern Tagen wiederholt. Man hat die Völker zur Ausübung von Rechten berufen, deren Bedeutung, deren zweckmäßige Verwendung sie nicht zu begreifen vermochten. Leute, welche den Unverstand und die wilden Leidenschaften der Menge schlau zu benutzen verstanden, haben daraus die Kraft gezogen, die Leitung der Angelegenheiten den Händen besonnener und wohlgesinnter Männer zu entreißen, und mit dem Glück und Leben der Völker das grausamste Spiel zu treiben. Frankreich, während seiner ersten Revolution, Spanien und Portugal halten uns ebenso wie Luzern einen Spiegel vor, welcher uns die daraus naturgemäß hervorgehenden Gefahren erkennen läßt, und die Erfolge werden es jederzeit darthun, daß Verfassungen nur in dem Grade wohlthätig wirken, als sie dem Stande der Bildung und Einsicht Derjenigen angemessen sind, welche zu ihrer Handhabung berufen werden.

In Luzern wußte das Volk keinen andern Gebrauch von seinen Rechten zu machen, als die Absichten der Jesuiten und des Junkerthums zu befördern. Durch eine zehn Jahre lang erfolgreich fortgesetzte Bearbeitung der Massen war man endlich dahin gelangt, daß Leu es wagen durfte, mit dem Antrage auf eine Durchsicht der Verfassung hervorzutreten, und seine von 11,000 Unterschriften unterstützte Eingabe konnte nicht unberücksichtigt bleiben. Die zu Folge dessen vorgenommenen Verfassungsänderungen entfernten die liberale Partei vom Ruder des Staats und führten Männer in das Amt, wie solche der Geistlichkeit, deren willfähriges Werkzeug jetzt die Glieder des großen Rathes waren, genehm erschienen. Die mächtigen Adelsfamilien, welche im treuen Bunde mit der Priesterschaft standen, nahmen nun wieder die ersten Stellen ein, und ihnen gesellten sich alle jene charakterlosen Menschen bei, welche es jederzeit mit der herrschenden Partei halten, unter dem zeitherigen Regiment die eifrigsten Liberalen gewesen waren, jetzt aber, wie dies jederzeit Sache der Abtrünnigen ist, mit um so größerer Wuth die früher bekannten Grundsätze und deren Träger verfolgten, um nur hierdurch sich das Vertrauen der neuen Herrscher zu erwerben. Vor allen zeichnete sich unter diesen Ueberläufern Konstantin Siegwart-Müller aus, den wir später an der Spitze der Angelegenheiten finden werden. Ihm zur Seite stand der zum Staatsschreiber beförderte Bernhard Meyer, sowie der Chorherr Fuchs, der sonst gegen jesuitische Uebergriffe mit Kühnheit gefochten und jetzt feig zur Gegenpartei übertrat. Leu, der Mann des Volkes, ward Schultheiß der Stadt Luzern, Wendelin Kost, Besitzer eines kleinen Landgütchens, Vorsitzender des Obergerichts; der Bauer Ludwig Sigrist Oberrichter, der Landkramer Furrer und der Buchbinder Haut Regierungsräthe.

Als die Macht in solche Hände überging, waren die schönen Tage der Priesterherrschaft gekommen. Die gesetzliche Kraft der badener Kirchenartikel wurde vernichtet, Besitz und Schenkungen der Kirche gewährleistet, die Erziehung den Händen der Geistlichkeit ausschließlich übertragen und der Einfluß der päpstlichen Macht gesichert. Dagegen wurde die Freiheit der Presse, deren sich die Priester selbst gar eifrig bedient hatten, das Volk irre zu führen, beschränkt, um die Stimmen der Gegner zu unterdrücken; die persönliche Sicherheit war gefährdet und Verfolgungen brachen über die gestürzte Partei aus, welche diese nöthigten, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Männer, wie Steiger, Kasimir Pfyffer, Hartenstein, Kapp und viele andere verließen Luzern, um die Schilderung der Vorgänge in ihrer Heimath und die daraus für die gesammte Schweiz zu besorgenden Gefahren im ganzen Vaterlande zu verbreiten.

In den andern katholischen Kantonen ging es auf ähnliche

Weise her, aber auch in solchen, wo eine gemischte Bevölkerung lebte, versuchte die katholische Kirche ihre Kraft. Es fehlt uns der Raum, diese Umtriebe in alle Einzelnheiten zu verfolgen und wir müssen uns daher hier auf die bedeutendsten Vorgänge, auf die im Kanton Aargau einschränken. Die beiden katholischen Bezirke Muri und Bremgarten, das sogenannte Freienamt, waren hier der Schauplatz, auf dem die katholische Priesterschaft ihre Wirksamkeit entfaltete. Die Bestimmung der badener Kirchenartikel, wonach kein katholischer Geistlicher den Eid der Treue bei Strafe der Absetzung verweigern durfte, wurde dem Volke als ein Eingriff in die Rechte der Kirche und ein Mittel, diese in die Abhängigkeit des Staats zu bringen, dargestellt und der Glaubenseifer der Massen in solcher Weise entzündet, daß diese 1835 in offene Empörung ausbrachen, mit militairischer Gewalt zum Gehorsam zurückgebracht wurden und nur mit Mühe von der Nichtigkeit ihrer Besorgnisse überzeugt werden konnten. Der Heerd, von wo aus aber die Flamme immer von Neuem geschürt, Mistrauen und Verdächtigung gegen die Regierung unterhalten wurden, war in den Klöstern dieses Kantons, deren dort im Verhältniß zu der katholischen Bevölkerung sehr viele vorhanden waren, und von denen einige sich im Besitz beträchtlicher Güter und ausgedehnter Mittel befanden. Die Regierung schritt zwar mehrmals mit Kraft und Nachdruck gegen dieselben ein, aber Jedermann, der mit solchen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, wird anerkennen müssen, daß die Anwendung der Strafgesetzgebung sich unzureichend gegen eine Macht erweisen mußte, welche die Regierung heimlich zu untergraben im Stande war, ohne ihr gerade offen Trotz zu bieten. Der Beichtstuhl, die Kanzel, mündliche zweideutige Belehrungen regten die Gemüther auf, lieferten aber der Regierung keine Beweise in die Hände, worauf sich eine gesetzliche Verurtheilung begründen ließ. Nur die Aufhebung dieser Klöster konnte die Regierung vor diesen gefährlichen, im Dunkeln schleichenden Feinden bewahren, aber es entstand hier die heut noch nicht rechtlich entschiedene Frage, ob sie hierzu befugt sei?

Der §. 12 des Bundesvertrags enthält hierüber folgende Bestimmung: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthumes sind gewährleistet."

Will man dieser einfachen Bestimmung keinen gezwungenen Sinn unterschieben, so lag es außer den Grenzen der kantonalen Regierungsgewalt, die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihres Vermögens zu verfügen. Nur durch eine Abänderung der Bundesakte hätte der Regierung Aargaus das Recht zu einer derartigen Maßregel eingeräumt werden können, da jedoch hierzu der einstimmige Beschluß sämmtlicher Kantone erforderlich gewesen wäre, die katholischen Kantone aber nie und nimmer ihre Zustimmung ertheilt haben würden, so war es unmöglich, auf dem gesetzlichen Wege zum Ziele zu gelangen.

Längst waren alle Mängel des Bundesvertrages und die Nothwendigkeit einer Abänderung der meisten grundsätzlichen Bestimmungen eingesehen worden. Daß z. B. Bern mit mehr als 400,000 Bewohnern keinen größern Einfluß als Uri mit einer Bevölkerung von 15,500 Menschen ausüben, daß die Stimme, selbst dieses kleinsten Kantons, jede Verbesserung im Grundvertrage behindern konnte, waren Uebelstände, die eine Abhülfe dringend erheischten, die aber nicht nach dem bestehenden Staatsrechte, sondern nur auf gewaltthätigem Wege oder durch die Annahme des Grundsatzes zu beseitigen waren, daß die Mehrheit der Stimmen an der Tagsatzung auch über solche Fragen zu entscheiden habe. Revolutionair und nur nach dem Recht der Selbstvertheidigung zu entschuldigen war es daher, als Aargau die ihm feindseligen Klöster Muri, Fars und andere am 13. Februar 1841 aufhob.

Welches Geschrei hiergegen die katholischen Kantone erhoben, die durch den Einspruch der östreichischen Regierung unterstützt wurden, läßt sich denken. Die Tagsatzung trat vermittelnd ein, und nach langen mit gegenseitiger Erbitterung geführten Verhandlungen entschloß sich Aargau am 19. Juli desselben Jahres zur Wiederherstellung dreier Frauenklöster. Damit nicht begnügt, und von Oestreich, selbst von Preußen aufgemuntert, setzten die Katholiken ihre Forderungen auf gänzliche Zurücknahme der vollzogenen Maßregel fort, wogegen sich die Protestanten in Aargau, Zürich und andern Kantonen in Volksversammlungen für Billigung des Geschehenen aussprachen. Nach vergeblichen Unterhandlungen entschied endlich die Tagsatzung am 8. August 1843 mit zwölf und einer halben Stimme, die Frage gänzlich fallen zu lassen.

Die nächste Folge davon war, daß noch in demselben Jahre die katholischen Kantone geheime Vereinbarungen untereinander trafen, welche später zur Bildung eines Sonderbundes führten. Der Versuch der Unterwalliser, die Jesuitenherrschaft in ihrem Kantone mit Hülfe der ihnen zueilenden Freischaaren zu stürzen, misglückte; sie wurden am 21. Mai 1844 gänzlich geschlagen und dadurch die Obergewalt der katholischen Partei in diesem Kantone entschieden.

Von nun an glaubten auch die Jesuiten und ihre Freunde in Luzern kräftiger vorschreiten zu können und zu müssen. Am 2. October 1844 faßte der große Rath in Luzern den Beschluß, die Leitung der Erziehungsanstalten des Kantons den Jesuiten zu übergeben, und mit diesem Tage begann der innere Zwist, den wir im vorigen Jahre mit Waffengewalt geschlichtet sahen.

Die Berufung der Jesuiten nach Luzern war ein Ereigniß, welches der Eidgenossenschaft unmöglich gleichgültig bleiben konnte, weil diese Stadt den drei Vororten, Bern, Zürich und Luzern, gehört, in welchen sich abwechselnd die Tagsatzung versammelt und deren Regierung in der Zwischenzeit von einer Tagsatzungsversammlung zur andern die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten führt. In welchem Sinn und Geist diese Leitung nach innen und außen betrieben wurde, und daß dies nicht in jesuitischem Geiste geschehe, war für die ganze Schweiz von Wichtigkeit, und ein Antrag auf Ausweisung der Jesuiten wurde deshalb auch bald an die Tagsatzung gebracht, hatte jedoch damals nur die Stimmen von Aargau und Baselland für sich.

Dagegen wurde von den Liberalen in Luzern selbst ein Versuch zum Umsturz der Regierung gemacht. Am 9. December 1844 griffen ungefähr 60 Leute das luzerner Zeughaus an, während gleichzeitig Freischaaren aus Aargau, Baselland und Bern das Gebiet des Kantons betraten und an der Emmenbrücke einige Vortheile erkämpften.

Das Unternehmen in der Stadt mislang, daher auch der Zuzug von außen sich entfernte, und die Regierung von Luzern eine strenge Untersuchung anordnete, der viele Theilnehmer nur durch schleunige Flucht entgingen.

Die Gefahr für Luzern war nun für den Augenblick beseitigt, in der ganzen Schweiz aber blieb die heftigste Unruhe. Das Volk in Waadt stürzte die Regierung, weil es ihr keine entschiedene Gesinnung zutraute; auf der Tagsatzung gewann die Frage über Ausweisung der Jesuiten schon die Hälfte der Stimmen für sich; noch lauter und einstimmiger aber ward sie in vielen Volksversammlungen behandelt, und führte auf diesen endlich zu dem Entschluß eines neuen Freischaarenzuges, welcher am letzten Tage des Märzmonats 1845 angetreten wurde. Ungefähr 12—1500 Flüchtlinge aus Luzern, unter Anführung des Dr. Steiger, und gegen 5000 Mann freiwilliger Zuzüge aus Aargau, Bern, Baselland und Solothurn vereinigten sich zum gewaltsamen Umsturz der luzerner Regierung. Angesehene Männer aus allen Ständen, wie Oberst Ochsenbein als Führer der fremden Hülfsvölker, Beamte und Offiziere aller Grade, nahmen daran Theil, aber das Unternehmen, das planlos und mit geringer Uebereinstimmung begonnen wurde, nahm einen kläglichen Ausgang. General v. Sonnenberg, welcher die Luzerner anführte, hatte seine Anstalten besser getroffen, hielt seine Gegner mit fruchtlosen Unterhandlungen auf und zerstreute sie zuletzt gänzlich. Tapfer hatten sich die Freischärler gewehrt, und eine große Anzahl von Todten, unter denen viele mit übertriebener Grausamkeit niedergemetzelt worden waren, auf dem Platze gelassen, aber viele, namentlich von ihren Führern, unter diesen Dr. Steiger und Oberst Rothpletz, waren in feindliche Gefangenschaft gerathen.

Diese Störungen des Landfriedens haben wenig Vertheidiger gefunden, dagegen in und außerhalb der Schweiz viele verwerfende Stimmen hervorgerufen; auch sah sich die Tagsatzung genöthigt, ein strenges Verbotsgesetz dagegen zu erlassen. Zwar haben Manche geäußert, daß man über diesen Freischaarenzug anders geurtheilt haben würde, wenn er mit Erfolg gekrönt worden wäre, und uns fällt dabei ein englisches Sprüchwort ein, welches sagt: „Verrath glückt nimmer, denn wenn er glückt, darf ihn Niemand mehr Verrath schelten." Nach den Grundsätzen des

2) Staats- und Volksmänner.

3) Generale und Offiziere.

Illustrirte Chronik.



№ 1.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.

Die Auflösung des Sonderbundes in der Schweiz.

An den Namen Schweiz knüpfen sich gewöhnlich die Begriffe bürgerlicher und staatlicher Unabhängigkeit, aber das Wesen dieser Begriffe ist in der Schweiz eben so wohl wie anderwärts von jeher gar sehr verkannt und gemisdeutet worden. Die Geschichte der Schweiz oder vielmehr der verschiedenen Gebietstheile, welche wir unter diesem Namen begreifen, und die sich erst später zu einem genauern Bunde verknüpften, ist eine lange Aufzählung innerer Zerwürfnisse, gegenseitiger Fehden und oft erneuerter Parteikämpfe im Schooße der einzelnen Ländertheile. Uebergriffe der Adel- und Priestermacht, blutige Rückwirkung gegen dieselbe, eigennütziges Streben nach Erwerb fremder Besitzungen, Druck der Stadtherrschaft gegen das unterwürfige Landvolk oder die eroberten Gebiete, setzten fortwährend unedle Leidenschaften in Bewegung und die Lehren der Billigkeit, Rechtsgleichheit und der wahren bürgerlichen Freiheit für Alle konnten in diesem gährenden Aufruhr wilder Begierden nicht zur Anerkennung gelangen. Mit Begeisterung verfolgen wir zwar die Erzählung der heldenmüthigen Kämpfe dieser Völkerstämme vom Beginn des vierzehnten bis zum Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts und erstaunen über die körnige Kraft jener an Zahl geringen Haufen, welche die gewaltigsten Heere vernichteten und das fremde Joch zerbrachen, welches man ihrem Nacken auflegen wollte; aber diese Kämpfe führten nicht die Blüte edler Menschlichkeit und häuslicher Wohlfahrt herbei; im Gegentheil verwilderten sie das Volk, zerstörten seine einfachen Sitten, machten es kriegs- und beutedürstig und brachten jenen Söldnerdienst zuwege, wodurch sich die Schweizer grundsatzlos Demjenigen verkauften, der sie am besten bezahlte; Landsleute oft als bloße Miethstruppen gegen Landsleute kämpften und Verträge muthwillg brachen, wenn sie von einem Andern besser bezahlt wurden. Zur Rechtfertigung der letztern Behauptung von zahlreichen Beispielen nur eins. In seinem Kriege gegen Frankreich hatte Kaiser Maximilian 16,000 Schweizer in Sold genommen und zur Belagerung von Dijon verwendet. Der französische Befehlshaber der Stadt, la Tremouille, bot in der äußersten Bedrängniß den Schweizern 400,000 Kronenthaler für die Aufhebung der Belagerung. Der hohe Preis, welcher dem Verrath und der Untreue geboten wurde, reizte die Habgier sowohl des Anführers, Schultheiß Wattenwyl von Bern, als der Truppen, und der Vertrag kam zu Stande. Der verschmitzte Franzose, der aber weder Geld noch den ernstlichen Willen hatte, solches zu schaffen, bot den Schweizern Geißeln an. Auch dies wurde angenommen, und la Tremouille steckte nunmehr mehrere alte Bettler von Dijon in prächtige Gewänder, die er den Schweizern unter den angenommenen Namen der angesehensten Bewohner von Dijon zuschickte. Wattenwyl



J. U. Ochsenbein, Präsident der eidgenössischen Tagsatzung im J. 1847.

und sein Heer zogen vergnügt mit ihren Bürgen heim, aber Niemand meldete sich, diese auszulösen, und zuletzt kam der Schwank zu Tage. Die Geprellten wurden ausgelacht und Niemand beklagte sie darum, daß ihr Verrath mit gleicher Münze bezahlt worden sei.

Am treuesten hatte sich unstreitig die republikanische Freiheit in den sogenannten Urkantonen Schwyz, Uri und Unterwalden von Alters her erhalten. Diese kräftigen, tapfern und armen Gebirgsbewohner sind, so weit die Kenntniß ihrer Schicksale zurückreicht, nie von fremder Macht unterjocht worden. Die Römer machten nicht einmal den Versuch, in diese Gebirgsschluchten einzudringen; von ihren Bergen und ihrem rüstigen Arme geschützt, entgingen sie allen Strömungen der Völkerwanderung; als die Schweiz zu Kaiser Konrad's II. Zeit (1032) ein Theil des deutschen Reichs wurde, behielten sie ihre freie Gemeindeverfassung, zahlten dem Kaiser keine Steuern, wählten sich unter den angrenzenden Adelsgeschlechtern Schirmvögte, oder ertheilten zur Bestellung derselben ihre Zustimmung, vertrieben Diejenigen, 1308, welche ihnen Kaiser Albrecht aufgedrungen hatte und von denen sie willkürlich behandelt und bedrückt wurden. Die Dreiwaldstädte, oder wie sie sich nach dem Beitritt Luzerns im Jahr 1432 nannten, die Vierwaldstädte lösten sich zwar nicht rechtlich vom deutschen Reiche ab, doch wurde diese immer nur lose gewesene Verbindung im Fortgang der Zeit noch mehr gelockert. Die Vierwaldstädte bildeten den festen Kern, an den sich, je mehr diese durch siegreich geführte Kriege an Ansehen und Bedeutung gewannen, andere Städte und Gebiete des helvetischen Landes durch Bündnisse anschloßen, aus denen die schweizerische Eidgenossenschaft erwuchs, welche 1513 aus 13 Kantonen: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Zug, Glarus, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell bestand. St. Gallen, Wallis und Graubündten waren nicht Glieder der Eidgenossenschaft, aber durch Verträge mit dieser im Bunde.

Wir gehen auf die Verhältnisse der Schweiz in diesem Zeitraume zurück, weil hier die Quelle entspringt, deren Strömung sich bis in unsere Tage hineinzieht und welche, wie sie seitdem beständig die innere Zerrissenheit der Schweiz erhalten, so auch die Zerwürfnisse genährt hat, welche im abgelaufenen Jahre zu Streit und Bürgerkrieg führten. Unmöglich lassen sich die neuesten Erscheinungen richtig begreifen, ohne ihre Begründung aus der Vergangenheit zu kennen und zugleich einzusehen, daß sie nur eine Wiederholung von Vorgängen sind, welche fast in der nämlichen Form schon früher vorgekommen.

Als die katholische Kirche noch die allgemein herrschende war, finden wir kein Land in der ganzen christlichen Welt, welches seine Unabhängigkeit vor kirchlicher Uebermacht und geistlicher Anmaßung kräftiger zu wahren gewußt hätte. Alle Bannstrahlen, welche Päpste und Bischöfe oftmals und zu verschiedenen Zeiten gegen dieses Land schleuderten, kälteten sich gleichsam an dem Eise seiner Berge ab. Die Schweizer trotzten diesen geistlichen Waffen in einer Weise, welche ihrem gesunden Verstande eben so viel Ehre als ihrer Freimüthigkeit macht; sie nöthigten ihre Priester zur ungestörten Fortsetzung der geistlichen Verrichtungen, züchtigten die Bischöfe und Aebte, welche sich Uebergriffe erlaubten, und hielten die Klöster im Zaume. Der thatendürstige, kriegerische Sinn der Schweizer verfolgte in jener Zeit überhaupt mehr praktische Zwecke, daher für Grübeleien und Sekteneifer kein Raum blieb. Alle Bewegungen in der katholischen Kirche berührten die Schweiz nur sehr oberflächlich und selbst die an ihrer Grenze oder auf ihrem eigenen Gebiete gehaltenen langen stürmischen Kirchenversammlungen zu Kostnitz, 1413, und Basel, 1431, zogen die Schweiz, welche daraus nur erhöhten Wohlstand schöpfte, nicht in ihre unruhigen Wirbel hinein.

Ganz anders und höchst nachtheilig gestalteten sich die Verhältnisse, als die kirchliche Reformation, welche außerhalb Deutschland zuerst auf schweizerischem Boden feste Wurzeln schlug, sich nicht gleichmäßig über das ganze Land verbreitete, sondern dasselbe in zwei feindliche Lager spaltete, welche sich seitdem unablässig anfeindeten, Verfolgungswuth und Grausamkeiten zur Folge hatten, und mehrmals zu blutigen Bürgerkriegen führten. Mit nicht geringerm Eifer als unser Luther in Wittenberg predigte Ulrich Zwingli, Pfarrer in Zürich, im Jahr 1519 gegen die in der Kirche herrschenden Misbräuche und namentlich gegen den Ablaßhandel. Er fand für seine Lehren den empfänglichsten Boden, tüchtige Mitarbeiter, unter diesen vorzüglich Leo Jud, und bewirkte es, daß im Jahre 1525 der katholische Gottesdienst verboten und die neue Lehre herrschend wurde. Basel, Bern, Biel, Graubündten, Schaffhausen folgten bald diesem Beispiele; in andern Kantonen, wie in Glarus und Appenzell, bestanden beide Glaubensformen im Anfang friedlich neben einander; aber nicht lange dauerte dieses Einvernehmen: die Gemüther erhitzten sich, Hinrichtungen und Gewaltthätigkeiten, wie sie gegenseitig geübt wurden, machten den Streit unversöhnlich. Die katholischen Vierwaldstädte nebst Zug betrieben die Kriegsrüstungen mit mehr Eifer und Uebereinstimmung als dies von protestantischer Seite der Fall war, welche daher auch, als es am 11. October 1531 bei dem züricherischen Dorfe Kappel zur Schlacht kam, der schwächere Theil waren. Die Schlacht, in der nebst Zwingli, 26 Rathsherren und 500 Reformirte fielen, ging für sie verloren, weitere Unfälle folgten nach, und Bern und Zürich verdankten nur der unter den Katholiken eingerissenen Zwietracht den am 16. und 22. November desselben Jahres geschlossenen Frieden. Von da ab ist die ganze Geschichte der Schweiz nur eine fortlaufende Reihe religiöser Streitigkeiten, Reibungen und Kämpfe, die sich selbst bis über die Grenzen des eigenen Landes ausdehnten, indem die katholischen Kantone den König von Frankreich durch Miethtruppen unterstützten, während die Reformirten den Hugenotten gegen den König beistanden.

Die Glaubenswuth führte endlich zu einer förmlichen Auflösung des politischen Bandes, und wir sehen im Jahr 1560 einen Sonderbund entstehen, der beinahe die nämlichen Mitglieder wie derjenige vom Jahr 1845 zählte. Es verbanden sich nämlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn, im Jahr 1845 hatte Wallis die Stelle eingenommen, welche damals Solothurn inne hatte, zur Erhaltung der katholischen Religion; wie jetzt, traten sie mit dem Auslande, dem Herzoge von Savoyen, in ein Bündniß, unterstützten seine Forderungen gegen Bern und nöthigten dieses, das Ländchen Gex und sein Gebiet jenseits des Genfer Sees an Savoyen abzutreten. Nur 26 Jahre später brachte der Erzbischof von Mailand, Kardinal Karl Borromäus, einen ähnlichen Bund zwischen den katholischen Kantonen, nebst Wallis und dem Bischof von Basel zu Stande, welcher der goldene genannt wurde, und diesen Namen wohl nur dadurch verdiente, daß er von Spanien Gold und andere Unterstützungen annahm.

Dem Beispiel, sich um fremde Hülfe zu bewerben, folgten die reformirten Kantone und erhielten von England und den protestantischen deutschen Fürsten Versprechungen. Dahin hatte es die innere Zerrissenheit gebracht, daß die Schweiz, um deren Gunst sonst alle Fürsten buhlten, jetzt bei diesen um Hülfe zur Zerfleischung der eigenen Eingeweide bettelte. Diese Spaltung ging bis in die einzelnen Kantone herab, so daß Appenzell im Jahr 1597 in den reformirten Theil Außerrhoden und den katholischen Innerrhoden zerfiel, von denen jeder eine halbe Stimme noch bis zum heutigen Tage an der Tagsatzung führt. In Wallis vertrieben dagegen die zahlreichern Katholiken die Reformirten aus dem Lande; in Graubündten führten sie Bürgerkrieg, wobei die Katholiken von Spanien und Oestreich, die Reformirten von Frankreich und Venedig unterstützt wurden, und sich gegenseitig, je nachdem die eine oder andere Partei die Oberhand erhielt, verjagten und beraubten. Diese Unruhen, deren ausführliche Schilderung ein sehr trübes Gemälde liefern würde, dauerten über 15 Jahre. Auch die Wogen des dreißigjährigen Krieges schlugen zu verschiedenen Malen auf Schweizerboden hinüber, und wieder war es der kirchliche Unfriede, welcher die Stellung der Parteien bewirkte, und ein gemeinsames kräftiges Auftreten zum Schutze des Vaterlandes hinderte. Endlich ermannten sich einmal die Eidgenossen zu einem einträchtigen Schritt. Als bei den Friedensunterhandlungen zu Münster das deutsche Reich die Schweiz noch immer als ein zu ihm gehöriges Gebiet betrachtete, sandten die Eidgenossen den Bürgermeister Wettstein von Basel als ihren Bevollmächtigten dahin ab, und erst im westfälischen Frieden ward gesetzlich ausgesprochen, was thatsächlich schon längst bestand: daß nämlich die Schweiz ein abgesonderter und unabhängiger Staat sei. Allein der Weltfrieden brachte den Frieden in die Gemüther nicht zurück, die religiöse Unduldsamkeit behielt in der Schweiz noch einen hauptsächlichen Sitz; Plünderungen, Gütereinziehungen, Hinrichtun-

gen, Bürgerkriege währten bis zum Jahr 1656, wo zu Baden ein Frieden zu Stande kam.

Eine aufrichtige Versöhnung hatte er nicht bewirkt: die Funken glimmten unter der Asche fort, doch verging mehr als ein halbes Jahrhundert, ehe sie wieder zur Flamme ausbrachen. Der Abt von St. Gallen war es, der die Glut von Neuem anblies, indem er die Rechte der Reformirten in der Landschaft Toggenburg kränkte und, durch das Versprechen östreichischer Hülfe trotzig gemacht, jede gütliche Beilegung verweigerte. Bern und Zürich, welche auf Unterstützung von Preußen und England bauen durften, nahmen Partei für Toggenburg, wogegen die Vierwaldstädte nebst Zug dem Abte Hülfstruppen schickten, dem auch der Papst mit Geld aushalf. Der anfängliche Erfolg der Reformirten war vollständig, sie verjagten den Abt, aber nur um so heftiger entzündete sich der Eifer der katholischen Partei, und was noch nie die Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes gegen äußere Feinde vermocht hatte, bewirkte der Glaubenseifer; 150,000 Eidgenossen standen einander in Waffen gegenüber. Heftig wurde gekämpft; am 20. Juli 1712 erlitten die Berner bei Aarau eine Niederlage, dagegen siegten die Züricher bei Hutten und noch entscheidender die vereinten Reformirten am 25. Juli bei Villmergen, worauf am 11. August zu Aarau der Frieden geschlossen wurde, welcher die Kantone von Bern, Glarus und Zürich ansehnlich vergrößerte und endlich zum erstenmal die Rechtsgleichheit beider Religionsparteien aussprach.

Waren dadurch die kirchlichen Händel auf lange Zeit hinaus zur Ruhe verwiesen, so entbrannten die bürgerlichen in verschiedenen Kantonen heftig und wiederholt. Das Junkerthum bedrückte die Städte, beide zusammen das Landvolk; der Bauer in Uri wollte Herr sein über den Bauer im Livinerthal; Empörungen, grausame Unterdrückung derselben und ungerechte Gewalt waren an der Tagesordnung. Wir sehen daraus, daß es nicht die Beseitigung der Monarchie, nicht der Name Republik ist, welche die Wohlfahrt der Völker gründen, sondern daß das sittlich Gute, das göttlich Rechte sich in jeder Staatsform ausprägen muß, wenn sie wohlthätig und gedeihlich wirken soll. Die Schweiz lieferte dagegen, sowohl in ihrer Bnndeseinrichtung als in den Verfassungen der einzelnen Kantone nur Muster, wie Staaten nicht regiert und verwaltet werden sollen.

In solcher wenig erfreulichen Lage finden wir die Schweiz ununterbrochen und noch bei dem Ausbruch der ersten französischen Revolution. Wäre das Volk einig in sich, zufrieden mit seinen innern Einrichtungen und voll Vertrauen zu den Männern gewesen, welche seine Schicksale leiteten, so würden Liebe und Begeisterung für das Vaterland gewiß wunderwürdige Anstrengungen bewirkt haben, um einem feindlichen Anfalle kräftig zu begegnen. Wir sahen, welche zahlreichen Heere wilder Glaubenseifer im Anfang des Jahrhunderts in wenigen Tagen aufgerufen hatte; wenn gleiche Kräfte zur Vertheidigung eines von Natur hierzu so glücklich gelegenen Landes aufgeboten worden wären, so würde kaum der Versuch gemacht worden sein, die Grenze der Schweiz feindlich zu beschreiten. Zwietracht, Unzufriedenheit, Mistrauen, Erbitterung machten dagegen das Land zu einem weiten Schlachtfelde, auf dem sich Franzosen, Oestreicher und Russen herumtummelten und alles Elend des Krieges, alle Greuel der Verwüstung über den blutgetränkten Boden brachten. Alle Mängel fehlerhafter Verfassungen, alle Schäden der gesellschaftlichen Einrichtungen, alle geübten Ungerechtigkeiten und Dummheiten, alle niedern Leidenschaften, Eifersüchteleien und Anfeindungen wurden gleichzeitig offenbar; das morsche Band der Bundesverfassung zerriß, und die Schweiz war ein in allen Gliedern sich auflösender Körper. Nichts Kläglicheres gibt es, als die Geschichte der Schweiz vom September 1792 bis zum Februar 1803, und selbst das vereinzelte Aufraffen zu heldenmüthigem Widerstande konnte bei der voraussichtlichen Nutzlosigkeit desselben nur Mitleiden erregen. Ein wirklicher Wohlthäter der Schweiz wurde daher der damalige französische Consul Buonaparte durch seine Vermittelungsurkunde, welche die Schweiz in 19 Kantone theilte: Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Leman, Luzern, Rhätien, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Zürich und Zug, welche einen zusammenhängenden Staat bildeten, der seine Angelegenheiten durch Abgeordnete leitete, von denen jeder Kanton einen ernannte, und die sich jährlich zu einer Tagsatzung abwechselnd in Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich versammelten. Die Adels- und Willkürherrschaft hatte damit auf einmal ein Ende; Gesetz, Ordnung und gleiches Recht äußerten ihre wohlthätigen Wirkungen, und es ist nicht zu verkennen, daß die Schweiz in den zehn Jahren des Bestehens dieser Staatseinrichtung an Wohlstand und häuslichem Glück mehr als in einem ganzen Jahrhundert vorher zugenommen hat. Freilich aber forderte Napoleon seinen Blutzehnten von dem unterwürfigen Lande und führte 16,000 Schweizer 1812 mit sich nach Rußland; war denn das aber den Schweizern etwas Neues? Hatten sie nicht seit Jahrhunderten ihr Blut in fremden Kriegen verspritzt? Die Abhängigkeit von ihrem mächtigen Vermittler war allerdings demüthigend, doch will es uns dünken, daß es weniger schmachvoll war, von dem ersten Manne des Jahrhunderts, als von einem Stadtjunker Befehle, und dazu noch sehr herrische und willkürliche Befehle, anzunehmen. Im Vergleich zu ihrer Vergangenheit war daher die Schweiz glücklich zu preisen, und es ging wohl mehr von den früher bevorrechteten Geschlechtern, als von den untern Ständen aus, wenn sich Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern bei dem Einmarsch der östreichischen und russischen Heere im Jahr 1813 so rasch von der bestehenden Verfassung lossagten. In andern Kantonen waffnete man dafür, und nur das Machtgebot der Großmächte hemmte den Ausbruch des Bürgerkriegs, so wie es auch zu einer Veränderung der Verfassung aufforderte, welche die meisten alten Schäden wieder aufleben ließ. Sie führte Junkerthum und Mönchsthum, verbrauchte Ansprüche und alten Druck wieder in ihre Vorrechte und Unrechte ein; gab der Unabhängigkeit der einzelnen Kantone den weitesten Spielraum und schwächte natürlich in gleichem Maße die Bundesgewalt, wodurch Kraft und Einheit der Maßregeln verloren gingen und Verbesserungen erschwert oder geradezu unmöglich gemacht wurden, da die Stimme des kleinsten Kantons alle Wünsche der Gesammtheit vereiteln konnte.

Um allen Fluch der Vergangenheit zurückzubringen, sollten auch zur Schande unserer Tage die alten Kämpfe der religiösen Parteien, die ein Jahrhundert lang geschlummert hatten, mit verjüngter Stärke wieder aufleben. Der Orden der Jesuiten war es, welcher seine unselige Thätigkeit für diesen Zweck entfaltete. Zu Brieg im Kanton Wallis hatte dieser Orden auch während der napoleonischen Zeit fortbestanden; aber von starker Hand niedergehalten, war er schlau genug gewesen, sein unsicheres Dasein durch kein bemerkbares Auftreten zu gefährden. Jetzt aber sah er seine Zeit gekommen, er warf seine Maske der Unterwürfigkeit ab und schritt angriffsweise zu Werke. Seine Stellung als Lehrer und Erzieher der Jugend, zumal der wohlhabendsten und einflußreichsten Stände, bot ihm reiche Gelegenheit, ein Geschlecht heranzubilden, in dem er künftig die kräftigsten Werkzeuge seiner Absichten finden mußte. Der Glaubenseifer, die Verfolgungssucht wurden von ihm entzündet und geschürt; auch strebte er bald aus allen Kräften nach weiterer Ausbreitung in den katholischen Kantonen, zumal in den großen und bedeutsamen. Leider gelang dies nur zu gut: schon im Jahr 1818 wurde der Orden nach Freiburg gerufen und gründete fünf Jahre später dort die berühmt gewordene Erziehungsanstalt, wohin katholische Knaben und Jünglinge nicht blos aus der Schweiz, sondern fast aus allen katholischen Ländern Europas geschickt wurden, um nach den Grundsätzen dieses Ordens erzogen zu werden. Es gelang der Gesellschaft Jesu um so leichter, Fortschritte zu machen, als sie sich hierin von den reformirten Kantonen nirgend aufgehalten sah. Der Adel und reiche Bürgerstand in diesen hatte alle Hände voll zu thun, sich wieder in den Besitz der frühern Rechte zu setzen, und auch in der evangelischen Kirche befehdeten sich zwei einander schroff entgegenstehende Parteien, von denen die eine dem Kirchenglauben das verlorene Ansehen wiedergewinnen, die andere der Vernunft das Recht der Entscheidung über die göttlichen Offenbarungen sichern wollte. Bei diesem gegenseitigen erbitterten Ringen verloren sie den gemeinsamen Feind aus den Augen, der seiner Regel treu: wenn sich Zwei streiten, zieht der Dritte den Nutzen davon, seinen Vortheil ersah, und hinter dem Rücken der Kämpfenden unbeachtet seinen Plan förderte.

Dieser allseits emsig fortgeführte Bau erhielt eine plötzliche, gewaltige Erschütterung durch Frankreichs Revolution in den Julitagen 1830. Thatsächlich ist Paris der Taktmesser in dem politischen Gange der europäischen Völker; keine Umstellung der



Die Eröffnung der Tagsatzung am 5. Juli 1847 in der Kirche zu Bern.



Bürgermeister Dr. Furrer, Tagsatzungsgesandter von Zürich.

dortigen Verhältnisse ist unempfunden in den übrigen Ländern geblieben, und je näher dem Krater, um so heftiger wird jeder Stoß empfunden. In der Schweiz war die Rückwirkung eine augenblickliche; das misvergnügte Volk zerbrach mit raschem Anlauf die ihm seit 15 Jahren angelegten Ketten, und von den 22 Kantonen, aus denen jetzt die Schweiz bestand, änderten 13 sowohl die Verfassung als die Leiter derselben. Aber mit Ingrimm sahen die Letztern die Zertrümmerung ihres mühsam und künstlich aufgeführten Werkes, und sie schöpften neuen Muth, als die Bewegung in Frankreich durch die Politik des neuen Herrschers schnell ins Stocken gerieth. Andererseits verfuhr die Partei der Liberalen mit Heftigkeit und Ungestüm, reizte die Gegner und führte selbst zu offenem Kampf: so im Kanton Basel, wo sich nach blutiger Fehde die Landgemeinden von der Stadt absonderten und den Kanton, gleichwie in Appenzell, in zwei Hälften, „Baselstadt“ und „Baselland“, spalteten, welches letztere sich am 27. April 1842 eine eigene Verfassung und den Flecken Liestal zum Sitz der Regierung erkor. Unruhen, die in Neuenburg ausbrachen, wurden von der Regierung blutig unterdrückt, und dieser Kanton, welcher, die seltsamste Zwittergestalt in der Staatengeschichte, zugleich Glied eines republikanischen Staatenbundes und einem Fürsten, dem Könige von Preußen, unterwürfig war, blieb seinen Regierungsgrundsätzen nach conservativ, d. h. das Bestehende bewahrend. Dieser Kanton trat mit denjenigen, welche seine Richtung theilten, und das waren Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Baselstadt, am 14. November 1832 zu Sarnen, dem Hauptort von Unterwalden ob dem Wald, in ein Bündniß, welches schon damals die Eidgenossenschaft aufzulösen drohte, da diese Kantone die Tagsatzung zu beschicken sich weigerten, falls der Gesandte von Baselland dort Zutritt erhielte. Es kam zum Bürgerkriege, aber diese kleinen Kantone vermochten gegen die Uebermacht nichts auszurichten. Schwyz wurde von eidgenössischen Truppen besetzt, und dieser Kanton, der in sich uneins war, trennte sich selbst in das innere und äußere Land ab, wovon sich jedes eine gesonderte Verfassung gab.

Kaum hatten sich diese Verhältnisse einigermaßen geordnet, als die Schweiz von Neuem durch die politischen Flüchtlinge anderer Länder aufgeregt wurde, welche mit ihren Bestrebungen zu Erringung freierer Zustände in der Heimath gescheitert waren, und nun in der Schweiz theils Schutz, theils den Boden suchten, von wo aus sie ungestört für ihren Plan wirken konnten. Diese Bestrebungen misglückten zwar in ihren nächsten Erfolgen, wie namentlich ein im Jahr 1834 gegen Savoyen unternommener Zug, doch wurde durch Schrift und Rede nach allen Nachbarländern hin gewirkt, und es läßt sich nicht läugnen, daß von hier aus der Kampf gegen Unterdrückung und Willkür manche Anfeuerung erhielt.

Das begriffen aber auch die fremden Kabinete und vereinigten sich sämmtlich, die Schweiz zu harten Maßregeln gegen diese Flüchtlinge und zur Versagung des Schutzrechts zu drängen. Diese Kämpfe zogen sich bis in unsere Tage hinein und nehmen, während wir dieses schreiben, noch ihren lebhaften Fortgang.

Je mehr sich die Politik des französischen Kabinets von den Grundsätzen der Julirevolution entfernte und den Großmächten des



Finanzdirector Stämpfli von Bern.

Festlandes zuneigte, um so mehr sah sich auch die Schweiz von jeder auswärtigen Unterstützung verlassen und zur Nachgiebigkeit genöthigt. Ihr Benehmen ward unsicher und schwankend und gewann erst wieder Zuversicht und Festigkeit, als die Gefahr wuchs, und die Nothwendigkeit, den völligen Rückschritt im eigenen Lande zu hemmen, kräftige Entschlüsse herbeiführte.

Die katholische, wir müssen wohl mehr sagen, die jesuitische Partei fing nämlich an, sich von dem erhaltenen Schrecken zu erholen; sie sah ein, daß ihr in Frankreich der Julithron nicht gefährlich sei, weshalb sie vom Jahre 1834 an das Haupt wieder stolz emporrichtete. Diese Anzeichen blieben aber von den Liberalen jetzt nicht unbeachtet und die Regierungen von Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Luzern, welches damals der freisinnigen Richtung huldigte, schlossen am 27. Januar 1834 zu Baden an der Limmat, im Kanton Aargau, ein Abkommen über die Rechte des Staats in Kirchensachen. Gegen diese Bestimmungen, welche übrigens mit dem Kirchenrechte anderer Länder vollkommen übereinstimmend waren, erhob jedoch die katholische Geistlichkeit das furchtbarste Geschrei; sie wurden vom Papst als ketzerisch verworfen und dem Volke als gegen die katholische Religion gerichtet und auf deren Umsturz abzielend dargestellt.

So lange Luzern, der mächtigste katholische Kanton in der Schweiz, nach freisinnigen Grundsätzen regiert wurde, war für die katholische Sache nichts zu hoffen. Das hier gegebene Beispiel wirkte zu mächtig auf die kleinern Kantone ein, und es war daher für den Katholicismus zur Lebensfrage geworden, sich in diesen Hauptsitz seiner Macht einzunisten und seine Werkzeuge an das Ruder zu bringen. Nach diesem Ziel hin waren von nun an alle Bestrebungen gerichtet, und sie wurden offen und geheim mit unnachlassender Beharrlichkeit verfolgt. Vorerst galt es, da man nicht sofort in Luzern festen Fuß fassen konnte, das Jesuitenlager einstweilen weiter vorzuschieben; eine Berufung des Ordens nach Schwyz im Jahr 1836 brachte ihn mehr in die Nähe und gab ihm Gelegenheit, das Landvolk gründlicher zu bearbeiten. Sowohl von hier als von Freiburg aus wurde dies auf jede Weise ins Werk gerichtet und zu dem Ende die Stiftung von Vereinen und Brüderschaften unter verschiedenen Namen: als der Karl Borromäus-, der katholische, der schweizerische Studenten-, der Marienverein, der Verein zum heiligen Herzen Jesu, bewirkt. Andächtelnde Schriften, Wundererzählungen aus dem Leben der Heiligen, Reliquien, d. h. Erinnerungszeichen an Heilige, theils Sachen, die solche gebraucht, theils Knochensplitter oder andere Theile ihres Körpers, geweihte Rosenkränze, Heiligenbilder, Amulette, wunderkräftige Gegenstände, als Ringe, Kreuze, Ketten, Denkmünzen, wurden von Priestern und Mönchen in allen Ortschaften herumgetragen und dabei über den Druck und die Verfolgung der katholischen Kirche laute Klage erhoben. Namentlich wiesen die Jesuiten darauf hin, daß ohne ihre Hülfe die Religion ihrem gänzlichen Untergange entgegengeben und das entsetzlichste Verderben hereinbrechen müsse. Das Landvolk der katholischen Kantone, welches im Schulunterricht sehr verwahrlost, abergläubig und urtheilslos ist, nahm diese Einflüsterungen bereitwillig auf, und besonders fanden die Jesuiten in der Person des Bauerngutsbesitzers und Viehhändlers Leu von Ebersol im Kanton Luzern das kräftigste Werkzeug. Dieser Mann war in Folge seines Gewerbes im ganzen Kanton bekannt, und mit einer volksthümlichen Beredtsamkeit ausgerüstet, besaß er einen unglaublichen Anhang unter seinen Standesgenossen. Religiöser Schwärmer im äußersten Grade, war ihm die Kunst eigen, in die Begriffe und Vorstellungsweise seiner Landsleute einzugehen, sie für seine Meinungen zu gewinnen und ihren Eifer zu entzünden.

Zum Mitglied des großen Raths gewählt — die Großräthe der Schweiz sind die gesetzgebende, die Kleinräthe die ausführende Behörde — wirkte Leu seit dem Jahre 1831 in diesem Geist und Sinne mit immer steigendem Einfluß. Den liberalen Lenkern des Staats schien dieser Mann mit seinen plumpen Formen und seinem rohen Wesen anfänglich unbedeutend, doch wurden sie nach und nach furchtbar enttäuscht. Je mehr der große Haufe diesem Manne zufiel, um so mehr hing sich auch die Geistlichkeit und der Adel an ihn, legten alles Gewicht ihrer Macht in seine Wagschale, und machten ihn zu dem eigentlichen Vorkämpfer ihrer Partei.

Unter allen Kantonen der Schweiz hatte Luzern die freisinnigste Verfassung, und unmittelbar in die Hände des Volkes waren die ausgedehntesten Rechte gelegt. Den Landgemeinden, d. h. den Versammlungen des ganzen stimmberechtigten Volkes, stand die Befugniß zur Aenderung der Verfassung und zur Bestätigung oder Verwerfung wichtiger Gesetze, das sogenannte Veto- oder Verbietungsrecht, zu. Aber gerade dieselben Mittel, welche fähig gewesen wären, die staatliche Entwickelung eines aufgeklärten, selbstbewußten Volkes zu fördern, waren in den Händen einer rohen, schlimm berathenen Masse die gefährliche Waffe, mit der sie sich, Kindern gleich, selbst verletzte.

Derselbe Fehler, dem wir hier in Luzern begegnen, hat sich in der Völkergeschichte oft und namentlich auch in unsern Tagen wiederholt. Man hat die Völker zur Ausübung von Rechten berufen, deren Bedeutung, deren zweckmäßige Verwendung sie nicht zu begreifen vermochten. Leute, welche den Unverstand und die wilden Leidenschaften der Menge schlau zu benutzen verstanden, haben daraus die Kraft gezogen, die Leitung der Angelegenheiten den Händen besonnener und wohlgesinnter Männer zu entreißen, und mit dem Glück und Leben der Völker das grausamste Spiel zu treiben. Frankreich, während seiner ersten Revolution, Spanien und Portugal halten uns ebenso wie Luzern einen Spiegel vor, welcher uns die daraus naturgemäß hervorgehenden Gefahren erkennen läßt, und die Erfolge werden es jederzeit darthun, daß Verfassungen nur in dem Grade wohlthätig wirken, als sie dem Stande der Bildung und Einsicht Derjenigen angemessen sind, welche zu ihrer Handhabung berufen werden.

In Luzern wußte das Volk keinen andern Gebrauch von seinen Rechten zu machen, als die Absichten der Jesuiten und des Junkerthums zu befördern. Durch eine zehn Jahre lang erfolgreich fortgesetzte Bearbeitung der Massen war man endlich dahin gelangt, daß Leu es wagen durfte, mit dem Antrage auf eine Durchsicht der Verfassung hervorzutreten, und seine von 11,000 Unterschriften unterstützte Eingabe konnte nicht unberücksichtigt bleiben. Die zu Folge dessen vorgenommenen Verfassungsänderungen entfernten die liberale Partei vom Ruder des Staats und führten Männer in das Amt, wie solche der Geistlichkeit, deren willfähriges Werkzeug jetzt die Glieder des großen Rathes waren, genehm erschienen. Die mächtigen Adelsfamilien, welche im treuen Bunde mit der Priesterschaft standen, nahmen nun wieder die ersten Stellen ein, und ihnen gesellten sich alle jene charakterlosen Menschen bei, welche es jederzeit mit der herrschenden Partei halten, unter dem zeitherigen Regiment die eifrigsten Liberalen gewesen waren, jetzt aber, wie dies jederzeit Sache der Abtrünnigen ist, mit um so größerer Wuth die früher bekannten Grundsätze und deren Träger verfolgten, um nur hierdurch sich das Vertrauen der neuen Herrscher zu erwerben. Vor allen zeichnete sich unter diesen Ueberläufern Konstantin Siegwart-Müller aus, den wir später an der Spitze der Angelegenheiten finden werden. Ihm zur Seite stand der zum Staatsschreiber beförderte Bernhard Meyer, sowie der Chorherr Fuchs, der sonst gegen jesuitische Uebergriffe mit Kühnheit gefochten und jetzt feig zur Gegenpartei übertrat. Leu, der Mann des Volkes, ward Schultheiß der Stadt Luzern, Wendelin Kost, Besitzer eines kleinen Landgütchens, Vorsitzender des Obergerichts; der Bauer Ludwig Sigrist Oberrichter, der Landkramer Furrer und der Buchbinder Haut Regierungsräthe.

Als die Macht in solche Hände überging, waren die schönen Tage der Priesterherrschaft gekommen. Die gesetzliche Kraft der badener Kirchenartikel wurde vernichtet, Besitz und Schenkungen der Kirche gewährleistet, die Erziehung den Händen der Geistlichkeit ausschließlich übertragen und der Einfluß der päpstlichen Macht gesichert. Dagegen wurde die Freiheit der Presse, deren sich die Priester selbst gar eifrig bedient hatten, das Volk irre zu führen, beschränkt, um die Stimmen der Gegner zu unterdrücken; die persönliche Sicherheit war gefährdet und Verfolgungen brachen über die gestürzte Partei aus, welche diese nöthigten, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Männer, wie Steiger, Kasimir Pfyffer, Hartenstein, Kapp und viele andere verließen Luzern, um die Schilderung der Vorgänge in ihrer Heimath und die daraus für die gesammte Schweiz zu besorgenden Gefahren im ganzen Vaterlande zu verbreiten.

In den andern katholischen Kantonen ging es auf ähnliche

Weise her, aber auch in solchen, wo eine gemischte Bevölkerung lebte, versuchte die katholische Kirche ihre Kraft. Es fehlt uns der Raum, diese Umtriebe in alle Einzelnheiten zu verfolgen und wir müssen uns daher hier auf die bedeutendsten Vorgänge, auf die im Kanton Aargau einschränken. Die beiden katholischen Bezirke Muri und Bremgarten, das sogenannte Freienamt, waren hier der Schauplatz, auf dem die katholische Priesterschaft ihre Wirksamkeit entfaltete. Die Bestimmung der badener Kirchenartikel, wonach kein katholischer Geistlicher den Eid der Treue bei Strafe der Absetzung verweigern durfte, wurde dem Volke als ein Eingriff in die Rechte der Kirche und ein Mittel, diese in die Abhängigkeit des Staats zu bringen, dargestellt und der Glaubenseifer der Massen in solcher Weise entzündet, daß diese 1835 in offene Empörung ausbrachen, mit militairischer Gewalt zum Gehorsam zurückgebracht wurden und nur mit Mühe von der Nichtigkeit ihrer Besorgnisse überzeugt werden konnten. Der Heerd, von wo aus aber die Flamme immer von Neuem geschürt, Mistrauen und Verdächtigung gegen die Regierung unterhalten wurden, war in den Klöstern dieses Kantons, deren dort im Verhältniß zu der katholischen Bevölkerung sehr viele vorhanden waren, und von denen einige sich im Besitz beträchtlicher Güter und ausgedehnter Mittel befanden. Die Regierung schritt zwar mehrmals mit Kraft und Nachdruck gegen dieselben ein, aber Jedermann, der mit solchen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, wird anerkennen müssen, daß die Anwendung der Strafgesetzgebung sich unzureichend gegen eine Macht erweisen mußte, welche die Regierung heimlich zu untergraben im Stande war, ohne ihr gerade offen Trotz zu bieten. Der Beichtstuhl, die Kanzel, mündliche zweideutige Belehrungen regten die Gemüther auf, lieferten aber der Regierung keine Beweise in die Hände, worauf sich eine gesetzliche Verurtheilung begründen ließ. Nur die Aufhebung dieser Klöster konnte die Regierung vor diesen gefährlichen, im Dunkeln schleichenden Feinden bewahren, aber es entstand hier die heut noch nicht rechtlich entschiedene Frage, ob sie hierzu befugt sei?

Der §. 12 des Bundesvertrags enthält hierüber folgende Bestimmung: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthumes sind gewährleistet.“

Will man dieser einfachen Bestimmung keinen gezwungenen Sinn unterschieben, so lag es außer den Grenzen der kantonalen Regierungsgewalt, die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihres Vermögens zu verfügen. Nur durch eine Abänderung der Bundesakte hätte der Regierung Aargaus das Recht zu einer derartigen Maßregel eingeräumt werden können, da jedoch hierzu der einstimmige Beschluß sämmtlicher Kantone erforderlich gewesen wäre, die katholischen Kantone aber nie und nimmer ihre Zustimmung ertheilt haben würden, so war es unmöglich, auf dem gesetzlichen Wege zum Ziele zu gelangen.

Längst waren alle Mängel des Bundesvertrages und die Nothwendigkeit einer Abänderung der meisten grundsätzlichen Bestimmungen eingesehen worden. Daß z. B. Bern mit mehr als 400,000 Bewohnern keinen größern Einfluß als Uri mit einer Bevölkerung von 15,500 Menschen ausüben, daß die Stimme, selbst dieses kleinsten Kantons, jede Verbesserung im Grundvertrage behindern konnte, waren Uebelstände, die eine Abhülfe dringend erheischten, die aber nicht nach dem bestehenden Staatsrechte, sondern nur auf gewaltthätigem Wege oder durch die Annahme des Grundsatzes zu beseitigen waren, daß die Mehrheit der Stimmen an der Tagsatzung auch über solche Fragen zu entscheiden habe. Revolutionair und nur nach dem Recht der Selbstvertheidigung zu entschuldigen war es daher, als Aargau die ihm feindseligen Klöster Muri, Fars und andere am 13. Februar 1841 aufhob.

Welches Geschrei hiergegen die katholischen Kantone erhoben, die durch den Einspruch der östreichischen Regierung unterstützt wurden, läßt sich denken. Die Tagsatzung trat vermittelnd ein, und nach langen mit gegenseitiger Erbitterung geführten Verhandlungen entschloß sich Aargau am 19. Juli desselben Jahres zur Wiederherstellung dreier Frauenklöster. Damit nicht begnügt, und von Oestreich, selbst von Preußen aufgemuntert, setzten die Katholiken ihre Forderungen auf gänzliche Zurücknahme der vollzogenen Maßregel fort, wogegen sich die Protestanten in Aargau, Zürich und andern Kantonen in Volksversammlungen für Billigung des Geschehenen aussprachen. Nach vergeblichen Unterhandlungen entschied endlich die Tagsatzung am 8. August 1843 mit zwölf und einer halben Stimme, die Frage gänzlich fallen zu lassen.

Die nächste Folge davon war, daß noch in demselben Jahre die katholischen Kantone geheime Vereinbarungen untereinander trafen, welche später zur Bildung eines Sonderbundes führten. Der Versuch der Unterwalliser, die Jesuitenherrschaft in ihrem Kantone mit Hülfe der ihnen zueilenden Freischaaren zu stürzen, misglückte; sie wurden am 21. Mai 1844 gänzlich geschlagen und dadurch die Obergewalt der katholischen Partei in diesem Kantone entschieden.

Von nun an glaubten auch die Jesuiten und ihre Freunde in Luzern kräftiger vorschreiten zu können und zu müssen. Am 2. October 1844 faßte der große Rath in Luzern den Beschluß, die Leitung der Erziehungsanstalten des Kantons den Jesuiten zu übergeben, und mit diesem Tage begann der innere Zwist, den wir im vorigen Jahre mit Waffengewalt geschlichtet sahen.

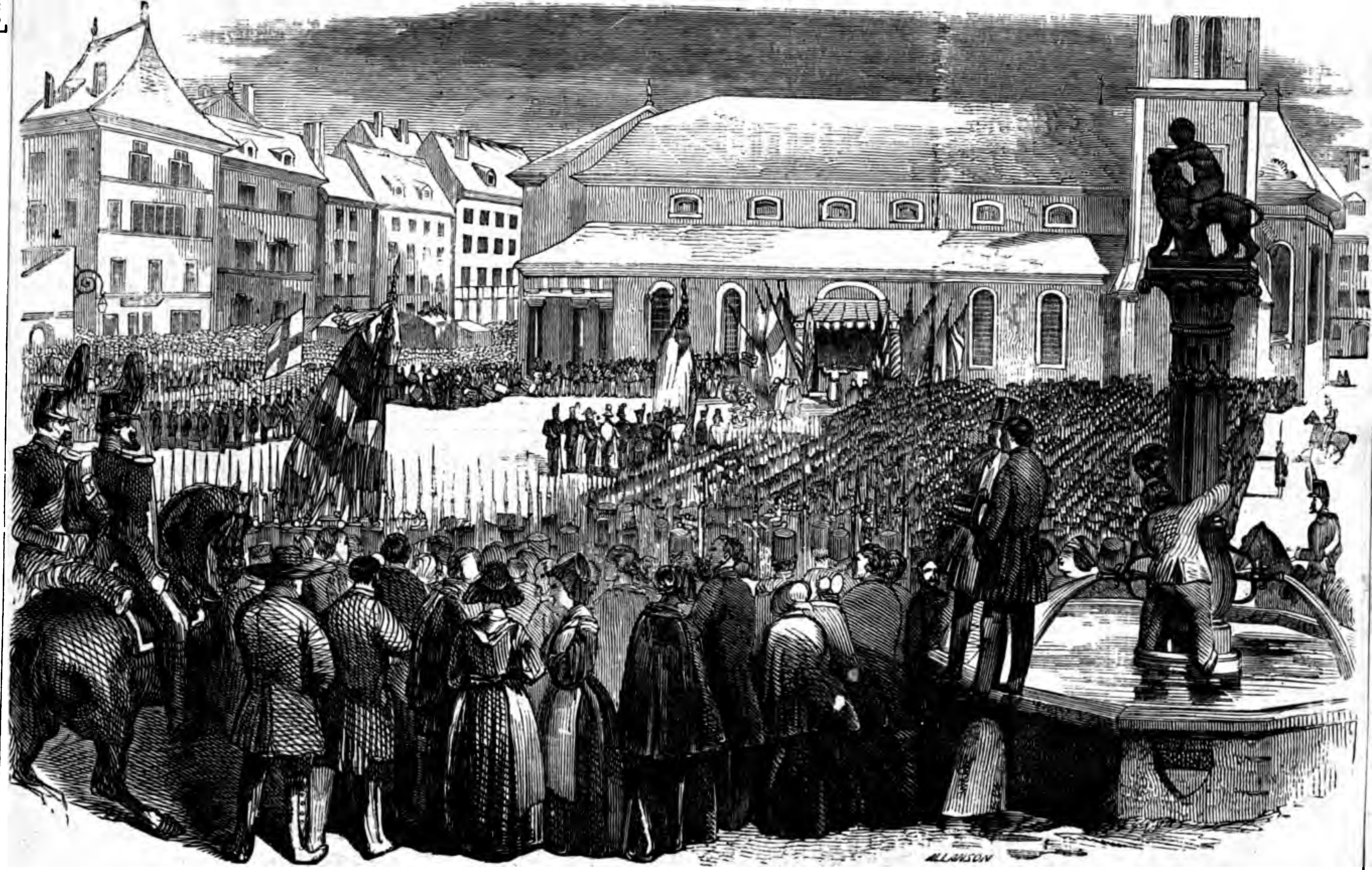
Die Berufung der Jesuiten nach Luzern war ein Ereigniß, welches der Eidgenossenschaft unmöglich gleichgültig bleiben konnte, weil diese Stadt den drei Vororten, Bern, Zürich und Luzern, gehört, in welchen sich abwechselnd die Tagsatzung versammelt und deren Regierung in der Zwischenzeit von einer Tagsatzungsversammlung zur andern die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten führt. In welchem Sinn und Geist diese Leitung nach innen und außen betrieben wurde, und daß dies nicht in jesuitischem Geiste geschehe, war für die ganze Schweiz von Wichtigkeit, und ein Antrag auf Ausweisung der Jesuiten wurde deshalb auch bald an die Tagsatzung gebracht, hatte jedoch damals nur die Stimmen von Aargau und Baselland für sich.

Dagegen wurde von den Liberalen in Luzern selbst ein Versuch zum Umsturz der Regierung gemacht. Am 9. December 1844 griffen ungefähr 60 Leute das luzerner Zeughaus an, während gleichzeitig Freischaren aus Aargau, Baselland und Bern das Gebiet des Kantons betraten und an der Emmenbrücke einige Vortheile erkämpften.

Das Unternehmen in der Stadt mislang, daher auch der Zuzug von außen sich entfernte, und die Regierung von Luzern eine strenge Untersuchung anordnete, der viele Theilnehmer nur durch schleunige Flucht entgingen.

Die Gefahr für Luzern war nun für den Augenblick beseitigt, in der ganzen Schweiz aber blieb die heftigste Unruhe. Das Volk in Waadt stürzte die Regierung, weil es ihr keine entschiedene Gesinnung zutraute; auf der Tagsatzung gewann die Frage über Ausweisung der Jesuiten schon die Hälfte der Stimmen für sich; noch lauter und einstimmiger aber ward sie in vielen Volksversammlungen behandelt, und führte auf diesen endlich zu dem Entschluß eines neuen Freischarenzuges, welcher am letzten Tage des Märzmonats 1845 angetreten wurde. Ungefähr 12—1500 Flüchtlinge aus Luzern, unter Anführung des Dr. Steiger, und gegen 5000 Mann freiwilliger Zuzüge aus Aargau, Bern, Baselland und Solothurn vereinigten sich zum gewaltsamen Umsturz der luzerner Regierung. Angesehene Männer aus allen Ständen, wie Oberst Ochsenbein als Führer der fremden Hülfsvölker, Beamte und Offiziere aller Grade, nahmen daran Theil, aber das Unternehmen, das planlos und mit geringer Uebereinstimmung begonnen wurde, nahm einen kläglichen Ausgang. General v. Sonnenberg, welcher die Luzerner anführte, hatte seine Anstalten besser getroffen, hielt seine Gegner mit fruchtlosen Unterhandlungen auf und zerstreute sie zuletzt gänzlich. Tapfer hatten sich die Freischärler gewehrt, und eine große Anzahl von Todten, unter denen viele mit übertriebener Grausamkeit niedergemetzelt worden waren, auf dem Platze gelassen, aber viele, namentlich von ihren Führern, unter diesen Dr. Steiger und Oberst Rothplerz, waren in feindliche Gefangenschaft gerathen.

Diese Störungen des Landfriedens haben wenig Vertheidiger gefunden, dagegen in und außerhalb der Schweiz viele verwerfende Stimmen hervorgerufen; auch sah sich die Tagsatzung genöthigt, ein strenges Verbotsgesetz dagegen zu erlassen. Zwar haben Manche geäußert, daß man über diesen Freischarenzug anders geurtheilt haben würde, wenn er mit Erfolg gekrönt worden wäre, und uns fällt dabei ein englisches Sprüchwort ein, welches sagt: „Verrath glückt nimmer, denn wenn er glückt, darf ihn Niemand mehr Verrath schelten.“ Nach den Grundsätzen des



Die Fahnenweihe in Luzern am 15. October 1847.



Das Gefecht bei Geltwyl am 12. November 1847.

Fürst Friedrich Schwarzenberg. Oberst Elgger. Leutnant Elgger. Cavalleriehauptmann Schnyder von Sursee.

Staats- und Völkerrechts aber müssen solche Unternehmungen jederzeit als verwerflich bezeichnet werden.

Unbekümmert um die von der Tagsatzung ergangene Ermahnung zur Milde, erfreute sich die Regierung von Luzern ihres Sieges mit wilder, grausamer Lust. Die Regierungen derjenigen Kantone, welche Landesangehörige unter den Gefangenen hatten, nahmen sich derselben an, wurden aber genöthigt, ein starkes Lösegeld für dieselben zu bezahlen. Gegen die Luzerner wurde mit unerbittlicher Strenge verfahren, wobei sich der Verhörrichter Amman auf eine Weise benahm, welche die Schrecken der spanischen Inquisition in das Gedächtniß rief. Dr. Steiger ward zum Tode verurtheilt, dieser Spruch aber in Folge vieler Verwendungen, selbst auswärtiger Kabinete, zuletzt dahin umgewandelt, daß er der sardinischen Regierung zur lebenslänglichen Gefangenhaltung übergeben werden sollte; er entging jedoch diesem Schicksale mit Hülfe seiner Freunde in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 1845 durch die Flucht.

Dagegen ereignete sich bald darauf ein neuer Vorfall, der die Stimmung der Gemüther in Luzern stark aufregte. Leu aus Ebersol, der jetzt Erziehungsrath war, wurde am 20. Juli in seinem Bette ermordet gefunden. Die katholische Partei hatte nichts Eiligeres zu thun, als dieses Verbrechen den Liberalen schuld zu geben, über welche grausame Verfolgungen ergingen, bis später durch das Selbstgeständniß des Mörders sich herausstellte, daß er aus Rache von dem Bauer Jakob Müller, den er beleidigt hatte, erschossen worden war.

Die Erbitterung gegen Luzern steigerte sich durch diese Strenge so allgemein, daß das Land entschiedenere Maßregeln forderte, und diejenigen Regierungen, von denen solche nicht zu erwarten waren, stürzte. In Bern, Zürich, Genf mußten die gemäßigten Liberalen der radikalen Partei weichen, welche ungeschreckt durch die drohende Sprache der Großmächte zu durchgreifenden Maßregeln bereit war.

Die Besorgniß vor solchen verleitete die katholischen Kantone sich eng mit einander zu verbinden, und aus einer Berathung zu Rothen im Kanton Luzern ging im Herbst 1845 die förmliche Bildung des Sonderbundes hervor, durch welchen die sieben Kantone: Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug, Wallis und Freiburg, sich zum Schutz der kantonalen Selbstherrschaft und zur Aufrechthaltung der katholischen Religion verpflichteten.

Die katholische Religion war inzwischen nur insofern in Gefahr, wenn man das Bestehen des Jesuitenordens als wesentlich für dieselbe erklärte. Nun hatte aber diese Kirche funfzehn Jahrhunderte vor der Gründung dieses Ordens bestanden, und Papst Clemens XIV. ihn am 21. Juli 1773 auf das Andringen aller katholischen Höfe aufgelöst, ohne daß deshalb die katholische Kirche zusammengebrochen war.

Schon einmal durch die Stimme seines Zeitalters verurtheilt, hatte er diese bei seinem Wiederauftreten ebenso wenig für sich zu gewinnen gewußt. Seiner Lehre, seinen Handlungen und seinem ganzen innern Wesen nach wurde er als ein unmoralisches Werkzeug erachtet, welches zur Bekämpfung der protestantischen Glaubensform mit unredlichen Waffen streite, der Wahrheit überall schiefe Begriffe unterschiebe, jedes Mittel, selbst den Mord und Meineid gerechtfertigt halte, sofern diese Verbrechen seinen vermeintlich guten Zwecken förderlich seien, und überall, wohin er komme, den Samen der Zwietracht ausstreue. Mit dem Namen Jesuit war man seit lange gewöhnt, Alles zu verbinden, was falsch, scheinheilig, schleichend und unsittlich ist.

Dennoch fehlte es an einem gesetzlichen Grunde, die Ausweisung dieses Ordens von den katholischen Kantonen zu fordern, wenn nicht der Grundsatz: „Die Wohlfahrt des Volkes ist das höchste Gesetz", als ein solcher betrachtet werden konnte. Es waren mehr innere Ueberzeugungen, die im Bewußtsein wurzelten, als äußere Thatsachen, womit man die Jesuiten angreifen konnte. Die Vertreibung dieses Ordens würde aber bei weitem noch nicht alles Das gewährt haben, was man durchzuführen wünschte. Eine Verfassung, welche zuerst die Theilnahme an der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz mehr in Einklang mit den Machtverhältnissen der einzelnen Kantone brachte, zweitens der Gesammtregierung mehr Eintracht und Kraft verlieh, und drittens in eben dem Maße die Selbstregierung der einzelnen Kantone beschränkte, war das Ziel, nach dem man trachtete.

Die Nothwendigkeit einer solchen durchgreifenden Umgestaltung bewies sich gerade am deutlichsten durch die Bildung dieses Sonderbundes, welcher sich der vaterländischen Regierung wie eine fremde Macht entgegensetzte, den allgemein geltenden Gesetzen Hohn sprach und durch die angeordneten Kriegsrüstungen die Absicht kund gab, den Bürgerkrieg entzünden zu wollen.

Die misliche Lage eines kleinen, in 24 eigenherrliche Staaten mit abweichenden Gesetzgebungen und Verkehrseinrichtungen kann nirgend besser als im mittlern Deutschland begriffen werden, da hier ähnliche Verhältnisse ähnliche Folgen herbeiführen, und dennoch hatte der Zollverein viele Schranken niedergerissen, welche in der Schweiz noch in völliger Schroffheit bestehen. Lockert man dort das ohnehin unkräftige Band, welches die 20½ Kantone umschlingt, noch mehr, kommt Gereiztheit und feindselige Gesinnung hinzu, so wird die Lage dieser kleinen Bevölkerungen unerträglich. So untersagte Luzern zu Anfang vorigen Jahres den Handelsreisenden von Bern, Waarenbestellungen aufzunehmen, wogegen Bern die Ausfuhr des Getreides und der Kartoffeln nach Luzern erschwerte, und dies zu einer Zeit allgemeinen Mangels, der in den Sonderbundskantonen gerade am schmerzlichsten empfunden wurde. Aehnliche Vorgänge, wie z. B. die Erschwerung der Dampfschifffahrt auf dem Vierwaldstädtersee, gab es in Menge. Mit Schmerz sah daher jeder Vaterlandsfreund die Kluft sich immer mehr erweitern, und dieses Bewußtsein, welches alle Schichten der Bevölkerung durchdrang, war es weit mehr als politischer Eifer und kirchliche Unduldsamkeit, welches der Stimme der Tagsatzung Eingang und Kraft selbst in solchen Kantonen verlieh, die eine gemischte oder überwiegend katholische Bevölkerung haben.

Die Leidenschaftlichkeit der Machthaber in den Sonderbundskantonen nahm aber auf diese Stimmung keine Rücksicht; unfähig, den Sinn der städtischen Bevölkerung irre zu führen, wühlten ihre jesuitischen Verbündeten mit um so größerm Erfolge das Landvolk auf, welches für das hingehaltene Schreckbild eines Untergangs der katholischen Kirche empfänglicher war. Bei jedem Tadel, welchen die Tagsatzung gegen solches Treiben aussprach, wiesen sie auf die Klösteraufhebung im Aargau und die Freischarenzüge hin.

Unter fruchtlosen gegenseitigen Anschuldigungen und Rechtfertigungen kam das Jahr 1847 und mit ihm die Entscheidung herbei.

Schon im Beginne desselben wurde von den Gemeinden Murten, Boll, Greyerz und Stäfis ein Versuch zum Umsturz des Jesuitenregiments in Freiburg gemacht. Sie rückten am 7. Januar gegen die Stadt, wurden jedoch geschlagen und 1200 Mann Freiburger besetzten am folgenden Tage die aufgestandenen Ortschaften. Mit Strenge wurde gegen die Urheber des Unternehmens verfahren, und der Erfolg der Sache war nur eine Kräftigung der herrschenden Partei, welche vollends alle liberalen Mitglieder aus dem großen Rathe verstieß. Sechzig Personen, die angesehensten Männer der genannten Bezirke, wurden eingezogen, in schwerer Haft gehalten und eine weitläufige Untersuchung gegen sie eingeleitet, deren Ende nicht abzusehen gewesen wäre, wenn nicht der ausbrechende Krieg eine ihnen günstige Entscheidung herbeigeführt hätte. Die Landleute behandelte man dagegen als Verführte und suchte ihnen den Glauben beizubringen, daß sie von den Städten in Murten und Boll zu ihrem eigenen Verderben gemisbraucht worden wären, da es diesen nicht sowohl darum zu thun sei, die Jesuiten zu entfernen, als die Regierung zu stürzen, sich an deren Stelle zu setzen und die erlangte Macht zur Unterdrückung des Landvolks und zur Wiedergewinnung aller Herrenrechte zu benutzen. Um ihrem fast ganz unblutigen Siege über diesen planlos unternommenen Aufstand möglichsten Glanz zu verleihen und einen wirksamen Eindruck hervorzubringen, wurde am 18. Januar in Freiburg, wo sich gerade 2500 Mann in der Stadt befanden, auf offenem Markt ein großer militairischer Gottesdienst gefeiert, wobei die Fahnen von Grandson und Murten entfaltet wurden, als ob das Vaterland den herrlichsten Triumph erstritten hätte. In Luzern nahm man die Sache nicht weniger ernst. Am 15. wurde unter den Vorsitz des Schultheißen Siegwart-Müller ein Kriegsrath der sieben katholischen Kantone gehalten und alle Vorbereitungen besprochen, um sich in einen Achtung einflößenden Vertheidigungsstand zu setzen.

Länder- und Völkerkunde.

Lage, Größe und Verhältnisse der Schweiz.

Die Schweiz, von den ältesten Zeiten her und kanzleimäßig auch jetzt noch Helvetien genannt, zwischen 23° 41' bis 28° 6' östlicher Länge und 45° 50' bis 47° 50' nördlicher Breite gelegen, wird im Norden von Baden und dem Bodensee, im Osten von Tyrol, im Süden von Italien, im Westen von Frankreich begrenzt. Ziehen wir die unbewohnbaren Bergwüsten des Landes in Betracht, so ist die Schweiz beinahe das bevölkertste Land in Europa. Durchschnittlich kommen zwar nur 3323 Menschen auf die Geviertmeile, doch vertheilt sich die Volkszahl je nach der Bewohnbarkeit der Landstriche so verschieden, daß, während in Genf 15,000, in Zürich 8660, in Aargau 8290 auf die Geviertmeile kommen, in Uri nur 725, in Graubündten 679 den gleichen Raum einnehmen.

Die Schweiz, die große Wasserscheide zwischen Mittelmeer und Nordsee, ist nebst Savoyen das höchste Land unsers Erdtheils, und wird fast in seiner ganzen Ausdehnung von den Alpen bedeckt, deren Mittelpunkt man am St. Gotthardt annehmen kann, von wo aus strahlengleich drei große Ketten auslaufen: die eigentlichen schweizer oder lepontischen Alpen vom Monte Rosa in Wallis bis zum Bernhardin von Bündten sind die Grenzmauer gegen Italien und verzweigen sich in die Urkantone und Bern; die rhätischen Alpen vom Bernhardin bis zum Dreiherrnspitz und südlich bis zum Monte Pelegrino durchziehen Graubündten und Tyrol; die penninischen Alpen berühren das untere Wallis und scheiden es von Piemont. Ein Kalkgebirge, der Jura, trennt die Schweiz von Frankreich, und die von ihm auslaufende Kette des Jorat ist ein Verbindungsglied zwischen Jura und Alpen. Der Monte Rosa in Wallis, die höchste Spitze der Schweiz, steigt 14,580 Fuß über die Meeresfläche; das Malterhorn in Wallis 13,854 F.; das Finsterahorn in Bern 13,234 F.; der St. Bernhard in Wallis 10,680 F.; St. Gotthardtpaß 6400. Der Rhein, welcher ostwärts vom Gotthardt aus drei Quellen entspringt, erhält seinen stärksten Zufluß auf schweizer Boden durch die Aar, welche ihrerseits die Sane, Emme, Reuß und Limmat aufnimmt; der Rhone, aus den Gletschern des Furca, ein westliches Horn des Gotthardt, entspringend, durchfließt das Walliserthal, nimmt die Siders, den Sitten, die Bisonza und Dranse auf, und geht durch den Genfersee; der Ticino, auch am Gotthardt entspringend, vereinigt seine Quellen bei Airolo, durchfließt Tessin und eilt dem Lago maggiore zu; der Inn hat seine Quellen auf dem Berge Largin in Bündten und geht nach einem Lauf von 12 Meilen nach Tyrol über. Daß die Schweiz in ihren Bergkesseln zahlreiche Seen beherbergt, ist bekannt. Die wichtigsten sind: der Genfer-, Boden-, Luganer-, Vierwaldstädter-, Zürcher- und der Neuenburgersee. Jeder Kanton hat seine eigene Verfassung, eigenes Post- und Zollwesen, eigene Münze, Maß und Gewicht; die 1803 darüber festgesetzten allgemeinen Regelungen sind nicht zur Anwendung gekommen. Das allgemeine Band bildet die Tagsatzung, welche durch gleichstimmberechtigte Gesandte aller Kantone beschickt wird, die sich ordentlicherweise alljährlich am ersten Montag des Juli alle zwei Jahr abwechselnd in einem der drei Vororte: Bern, Zürich und Luzern, außerordentlich aber auf Berufung des betreffenden Vororts versammeln. Zu Beschlüssen über Krieg und Frieden, so wie über Bündnisse mit fremden Mächten sind drei Viertel der Stimmen erforderlich, außerdem genügt die einfache Mehrheit. Nur in Zoll-, Polizei- und Grenzsachen und wegen Truppenwerbungen zu fremdem Dienste dürfen sich die einzelnen Kantone in Verträge mit dem Auslande einlassen. Die Tagsatzung sorgt für innere und äußere Sicherheit, ernennt und empfängt Gesandte, verfügt über das Heerwesen und betraut den Vorort für die Zeit, wo sie nicht versammelt ist, mit besondern Vollmachten, ordnet demselben in wichtigen Fällen auch bis 6 Bundesabgeordnete bei. Diese Bundesverfassung unterliegt jetzt der Durchsicht, deren Ergebniß wir künftig mittheilen.

Was die Blicke Europas im vorigen Jahre am meisten überraschte, war die treffliche Einrichtung der Volksbewaffnung, welche es der Schweiz möglich machte, binnen wenigen Wochen so beträchtliche Streitkräfte zauberähnlich auf die Beine zu bringen und sie ausgerüstet mit allen Erfordernissen blitzschnell in das Feld zu führen. Es wird angemessen sein, dieses System in allen Einzelnheiten gründlich zu erforschen, da sich andere Völker von daher manche nützliche Lehre holen können. Vorläufig bemerken wir hierüber Folgendes:

Nach den zuletzt im Jahre 1841 getroffenen Festsetzungen steht das eidgenössische Bundesheer unter einem, unmittelbar von der Tagsatzung abhängigen Kriegsrath, der aus dem Präsidenten des Vororts und acht gewählten Mitgliedern zusammengesetzt ist. Den Generalstab bilden 178 Offiziere aller Grade, die aus den verschiedenen Kantonen entnommen werden. Die Genietruppen betragen 700 Mann, nämlich 500 Sappeurs in 5 Compagnien und 200 Pontonniers; die Geschütztruppen 5571 Mann, vertheilt in 4 zwölfpfündige; 25 fünfpfündige Kanonen und zwölfpfündige Haubitzbatterien, von 3600 Mann in 29 Compagnien bedient; 730 Mann zur Bedienung der Positions-, der Reserve- und der Gebirgsbatterie; 625 Mann für 5 Parkcompagnien; 796 Mann Trainsoldaten. Die Linie bilden 1504 Mann Reiterei in $23\frac{1}{2}$ Compagnien reitender Jäger, 51,864 Mann Fußvolk, in 67 Bataillonen, 7,200 Mann Scharfschützen in 42 Compagnien; zusammen 64,019 Mann mit 3,426 Trainpferden. Die Reserve hat eine gleiche Stärke und in dringenden Fällen wird der 200,000 Mann starke Landsturm aufgerufen. Die Uebungen der Truppen in den Kantonen werden durch eidgenössische Obersten überwacht, auch alle zwei Jahre Uebungslager von 4—6,000 Mann zusammengezogen. Die Geschützmannschaften werden jährlich zu Thun, wo sich die eidgenössische Kriegsschule befindet, im Schießen geübt.

Unstreitig gehört dieses Bergland zu den merkwürdigsten Ländern unsers Erdtheils; keines bietet so überraschende Gemälde und so schroffe Gegensätze dar. Hier wechseln die äußersten Schrecknisse der Natur mit den lieblichsten Reizen derselben; das eisige Klima der Pole mit der brennendsten Hitze; die Unfruchtbarkeit Grönlands mit der lachenden Fruchtbarkeit der Lombardei in so plötzlichen Uebergängen, daß man im Verlaufe weniger Stunden fast alle Zonen der Erde durchschreitet und oft dicht neben dem ewigen Eise der Gletscher die schönsten Alpenblumen pflückt. Eine beinahe ebenso große Mannichfaltigkeit unterscheidet die Menschen, welche dieses Wunderland bewohnen. Während die Thäler der Alpen ein Geschlecht beherbergen, welches noch alle Einfalt der Sitte und Lebensweise der ersten Menschenalter, aber mitunter auch die geistige Beschränktheit derselben bewahrt, finden wir in den Städten französische Verfeinerung, und alle erkünstelten Genüsse, welche sich überall im Gefolge des Reichthums bemerklich machen. Hohe geistige Bildung, aber nicht selten daneben Verflachung des Gemüths, die uns den alten biedern Charakter des Schweizer-Volks schmerzlich vermissen läßt, und eine Verschiedenheit in politischen Richtungen, in religiösen Ansichten, in wissenschaftlichen Meinungen und Bestrebungen unterhalten hier eine beständige lebhafte Aufregung, welche dem Dasein Bewegung und Abwechselung verleiht. Der Schweizer, innig verflochten mit allen Angelegenheiten seines Landes, dem er oft gleichzeitig als Gemeindebeamter, Staatsmann, Soldat und Mann der Wissenschaft dient, ruft uns Zustände zurück, wie wir solchen in der Geschichte des griechischen Alterthums begegnen. Möge man daher die natürliche Beschaffenheit des Landes oder die Eigenthümlichkeiten seiner Bewohner betrachten, so bleibt die Schweiz für den fremden Besucher gleich anziehend.

Wer also alle Erscheinungen des Lebens in rascher Aufeinanderfolge genießen, oder wer sich eine Stelle aussuchen will, wo Natur und Menschen mit seinem Wesen im Einklange stehen: es wird ihm nicht schwer werden, in der Schweiz seine Rechnung zu finden; er wird sich entweder im eiligen Vorüberfluge ergötzen, oder den Platz antreffen, von dem er sagt: hier ist gut wohnen. Hier findet der Deutsche, der Franzose, der Italiener seinen Landsmann; hier begegnet man einer Völkerwanderung im Kleinen, da jährlich Menschen aus allen Theilen der Erde nach diesen Bergen wandern, von wo aus, wie die Ströme, so die Heerstraßen, nach den Hauptländern des europäischen Festlandes auslaufen und Derjenige muß schwer oder gar nicht zu begnügen sein, der in der Schweiz keine Genüge findet.

suchen sei? Fournier aus Freiburg erklärt, daß ja der Sonderbund nicht zum Angriff, nur zur Vertheidigung gebildet und als nicht bestehend zu betrachten sei, wenn sich kein Angriff gegen ihn richte. Solothurn entgegnet: der Sonderbund sei älter als die Freischaaren; er sei vorhanden, um sich jedem Fortschritt zu widersetzen und die Schweiz in der kläglichen Lage zu erhalten, in der sie sich befindet. Baselstadt will vermitteln, Baselland aber sagt: eine Minderheit wolle die Bestimmungen des Bundesvertrags von 1815 ausdeuten, sie nehme also das Recht in Anspruch, allein Gesetze zu geben. Schaffhausen fragt: welche Bürgschaften denn der Sonderbund noch fordern wolle, wenn ihm die Tagsatzung und ihre Gesetze nicht genügen? Appenzell Innerrhoden findet beim Sonderbunde keine Gefahr, wogegen Appenzell Außerrhoden behauptet: nicht gegen die Freischaaren, sondern gegen die Tagsatzung und ihre Beschlüsse sei der Sonderbund gerichtet. Höchst glänzend war



Oberst Maillardoz, Befehlshaber der freiburger Truppen.

der Vortrag des Gesandten von St. Gallen, Herrn Näff, dessen Erörterung der Verhältnisse darauf hinauslief, daß nicht der Sonderbund wegen der Freischaaren, sondern die Freischaaren des Sonderbundes wegen entstanden seien, da die harten und grausamen Maßregeln Luzerns gegen seine eigenen Bürger gerechte Erbitterung hervorgerufen hätten. Genügten den katholischen Kantonen die Bestimmungen der Bundesakte von 1815 zu ihrer Sicherheit nicht, so liege eben hierin der Grund, diese Bestimmungen zu ändern. Gründlicher inzwischen als alle seine Vorgänger entwickelte der Abgeordnete von Thurgau, Oberrichter Kenn, den Stand der Sache, indem er insbesondere die Unwahrheit und die Widersprüche in den Erklärungen der Sonderbundskantone und die im Bundesvertrage begründete Berechtigung der Mehrheit nachwies, die Auflösung zu beschließen. Seine Abstimmung gab den Ausschlag und nachdem Luvini für Wallis noch insbesondere auf die Heuchelei des Sonderbundes hingewiesen, Wallis dagegen die Unantastbarkeit der Kantonalsouverainetät hervorgehoben und Neuenburg und Baselstadt — letzteres unter ausdrücklichem Anerkenntniß der Widerrechtlichkeit des Sonderbundes — vergebliche Vermittelungsversuche gemacht hatten, stellte Bern den Antrag: erstlich den Sonderbund als unverträglich mit dem Bundesvertrag und daher als aufgelöst zu erklären und zweitens die betreffenden Kantone für Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich zu machen, indem die Tagsatzung sich vorbehalte, wenn es die Umstände erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen und diesen Nachachtung zu verschaffen, welcher durch 12 ganze und zwei halbe Stimmen gegen die Sonderbundskantone, und Baselstadt, welches eine Einladung wollte, Neuenburg und Appenzell Innerrhoden angenommen und somit zum Bundesbeschluß erhoben wurde. Mit unendlichem Jubel wurde dieser Beschluß von der ganzen Schweiz und man darf wohl sagen auch von dem größten Theile von Deutschland begrüßt. Die Sonderbundskantone brachten gegen diesen Beschluß am 22. Juli eine Verwahrung ein, worin sie sich auf den bloßen Vertheidigungszweck des Sonderbundes stützten und der Tagsatzungsmehrheit das Recht des Beschlusses bestritten, doch setzten sie gleichzeitig ihre Rüstungen fort und verwahrten sich ebenfalls gegen das Verbot der Zusendung von Kriegsvorräthen. Ein von der Tagsatzung niedergesetzter Siebnerausschuß zur Prüfung der im Sonderbunde getroffenen Rüstungen berichtete am 9. August über die fortgesetzte Vertheilung von Waffen und Schießbedarf, Anlegung von Verschanzungen und Beziehung von Kriegsgeräth aus dem Auslande, daher er auf ernstliche Abnehmung hiergegen, auf Innehaltung der in Tessin in Beschlag genommenen Lieferungen und fernere Verhinderung von solchen antrug. Alle diese Anträge erhob die Tagsatzung am 12. zum Beschluß, empfing auch an gleichem Tage eine Mittheilung des englischen Gesandten Herrn Peel, worin Lord Palmerston seine Hochachtung und sein Vertrauen gegen die Person des Bundespräsidenten ausdrückt und sich unumwunden gegen jede Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz erklärte. Ermuthigt hierdurch beschloß die Tagsatzung am 16. August, den Bundesvertrag einer Durchsicht zu unterwerfen, wozu selbst Baselstadt seine Zustimmung ertheilte. Ein Ausschuß von 14 Mitgliedern wurde zur Abfassung eines Entwurfs ernannt.

Am 27. August verfügte die Tagsatzung die Entfernung der Offiziere des Sonderbundes aus dem eidgenössischen Dienst — eine Maßregel unbedingter Nothwendigkeit, da zwei derselben, die Obersten Rüttimann und Maillardoz, Mitglieder des eidgenössischen Kriegsraths waren und es wohl der seltsamste Widerspruch gewesen wäre, die Heerführer derjenigen, welche bekämpft werden sollten, länger zu Berathungen zu ziehen, welche sich gegen die Sache richteten, der diese dienten. Ueberhaupt konnten unmöglich eidgenössische Offiziere Truppen einüben, gegen welche sie zu fechten bestimmt waren. Die Betroffenen erklärten auch feierlich, keine anderen Befehle als von den Regierungen ihrer Kantone, mithin des Sonderbundes, befolgen zu wollen. Mit 12²/₂ gegen 8²/₂ Stimmen sprach am 3. September die Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz aus, nachdem die zweitägigen Verhandlungen noch einmal alle Gründe des Rechts und der Wohlfahrt einen erbitterten Kampf gegen einander geführt hatten.

Unter diesen Umständen vertagte sich die Tagsatzung vom 9. September bis 18. October, welche Zwischenzeit die meisten Kantone dazu benutzten, die Frage an die Landgemeinden zu bringen, von denen fünf Sechstheile für Auflösung waren, während die Sonderbundskantone, von Jesuiten — zu deren Austreibung unter dem 3. September eine Einladung von der Tagsatzung erlassen worden war — und Magnaten bearbeitet,

der Schiffbrücke über die Reuß, der zweite bei Muri, der dritte bei Menzikon-Rhynach. Vier Bataillone zogen sich, von dichtem Nebel begünstigt, über Sins, Mühlau und Merischwanden gegen Rikenbach, wo man ihre Annäherung nicht hatte wahrnehmen können. Bauern aus dem Amte Konau hörten aber das Geräusch des feindlichen Zuges jenseits der Reuß; einer derselben schwamm über den Fluß und brachte den zwischen Rikenbach und Lunern zur Bewachung der Schiffbrücke aufgestellten drei Compagnien Fußvolk und einer Compagnie Scharfschützen die Nachricht von dem Anrücken der Feinde.

Es blieb gerade noch Zeit, daß eine in Bonstetten lagernde züricher Batterie unter dem Hauptmann Scheller ihnen zu Hülfe eilen konnte. Gemeinschaftlich rücken sie über die Brücke, um dadurch die Verbindung mit der Division Ziegler offen zu erhalten und den Plan der Feinde zu vereiteln, diese von der Division Gmür abzuschneiden. Heftig wurde um den Besitz der Brücke gekämpft; die Eidgenossen werden durch die feindliche Uebermacht davon weggedrängt, doch gelingt es den Pionieren noch zu rechter Zeit die Kähne, auf denen sie ruht, zu lösen, worauf das Gefecht über den Fluß weg durch Kanonen- und Gewehrfeuer unterhalten wird. Die Sonderbündnischen hofften durch die Ueberlegenheit ihrer Batterien das feindliche Feuer zum Schweigen zu bringen, hierauf die Brücke herstellen und über den Fluß setzen zu können. Ihr Geschütz wurde jedoch nicht gut bedient, wogegen die Züricher besser zu treffen wußten, daher die Sonderbündnischen sich zurückzuziehen genöthigt waren, nachdem beide Theile mehrere Todte und viele Verwundete verloren hatten.

Gleichzeitig fand bei Muri das Haupttreffen statt. Gelang die Einnahme dieses Ortes, so sollte die katholische Bevölkerung des Freienamts zur Theilnahme an der Sache des Sonderbundes aufgefordert und die Herstellung des Klosters Muri ausgerufen werden. Ueber Meyenberg und Sarmensdorf zog die luzerner Abtheilung, deren Stärke man jener bei Rikenbach gleichschätzte, auf Muri zu, wo eine Compagnie Aargauer stand, deren Lage eine gefährliche war. Hinter ihnen tobte der Kampf, vor sich sahen sie den überlegenen Feind anrücken, und seitwärts floß die Reuß, sodaß sie völlig abgeschnitten waren. Dennoch verzagten sie nicht; unter Anführung des Major Müller warfen sie sich dem Feinde, als er sich eben entwickeln wollte, entgegen, und trieben ihn über einen Bergabhang zurück. Die Luzerner sammelten sich dort, drängten wieder vorwärts, wurden jedoch nun von der inzwischen aufgestellten aargauischen Batterie unter Hauptmann Fischer mit Kartätschen in der Flanke beschossen, wodurch sie an 200 Mann, meist Urner, verloren und sich um 4 Uhr Nachmittags zurückzogen, ohne von den Eidgenossen, die hierzu nicht stark genug waren, verfolgt zu werden.

Auch das feindliche Unternehmen auf Menzikon-Rhynach blieb erfolglos, und schon am folgenden Tage war das aargauische Gebiet ganz von den Sonderbündlern geräumt; in jedem Betracht war der Plan derselben misglückt.

Einige unwichtigere Vorgänge übergehend, wenden wir uns nach Freiburg, gegen welches die Eidgenossen den ersten Hauptschlag richten wollten. Allgemein erwartete man, daß sie dort auf einen kräftigen Widerstand stoßen würden.

Freiburg, der alte Stammsitz der Zähringer, liegt im Nordosten und ziemlich in der Mitte dieses Theils des gleichnamigen Kantons, auf Felsenhügeln, welche in einem Halbkreise von der Saane umspült werden. Die natürlich sehr feste Lage des Ortes war noch durch Verhaue, Gräben, haushohe Schanzen und angelegte Minen so geschützt worden, daß nur eine sehr überlegene Macht nach schweren Kämpfen und Opfern des Platzes Herr werden konnte. Die Besatzung, welche man mit Einschluß des Landsturmes auf 12,000 Mann schätzte, schien von dem besten Geiste beseelt. Ihr Anführer, Oberst von Maillardoz, war durch persönliche Entschlossenheit und militairische Kenntnisse geachtet; unter ihm standen Oberst Albier, der unter Napoleon mehrere Feldzüge gemacht und während derselben vom Gemeinen zum Hauptmann aufgerückt war; der greise, stämmige Money, welcher als Schweizeroffizier in den Julitagen 1830 ehrenvoll gestritten, war Anführer des Landsturmes, und noch viele in fremdem Dienste erprobte Offiziere dienten im Heere. Als daher der Einmarsch auf freiburgisches Gebiet erfolgte, hatten sich die Eidgenossen selbst auf heiße Tage gefaßt gemacht.

Schon am 10. November hatte Oberst Rilliet die Bezirke Stäffis und Dampierre, sowie weiter südlich Chatel, St. Denis und Rüe besetzt. Am 11. und 12. drang seine Division nach Romont, Bulle und Greyerz vor; am 12. gelangte er gleichzeitig mit der von Murten kommenden Division des Obersten Burkhardt in die Nähe der Stadt Freiburg, unter deren Mauern nunmehr 25,000 Mann Eidgenossen mit 70 Geschützen lagerten. Obergeneral Dufour nahm sein Hauptquartier eine Stunde von da, in Grellay.

Einige kleine Vorpostengefechte in Romont und in Freiburgs Nähe abgerechnet, hatten die Eidgenossen bis dahin keinen Widerstand gefunden. Leicht wurden die Verhaue von den Truppen geräumt und die dazu verwendeten Bäume zu Wachtfeuern benutzt. Die Stadt ward aufgefordert und bat um Waffenstillstand, der bis zum 14ten früh um 7 Uhr zugestanden wurde. Das Heer brachte die Nacht, wie die vorhergehende, in der Beiwacht unter den Waffen zu, doch sahen die eidgenössischen Soldaten diese Zögerung ungern, da sie vor Kampfbegier brannten.

Die Jesuiten hatten die Bedrängniß des Volks, das sie in dieses Wirrsal geführt, nicht theilen mögen, sondern waren mit ihrer besten Habe entflohen, und ihrer ausländischen Zöglinge mußten sich nachmals die betreffenden fremden Gesandten annehmen.

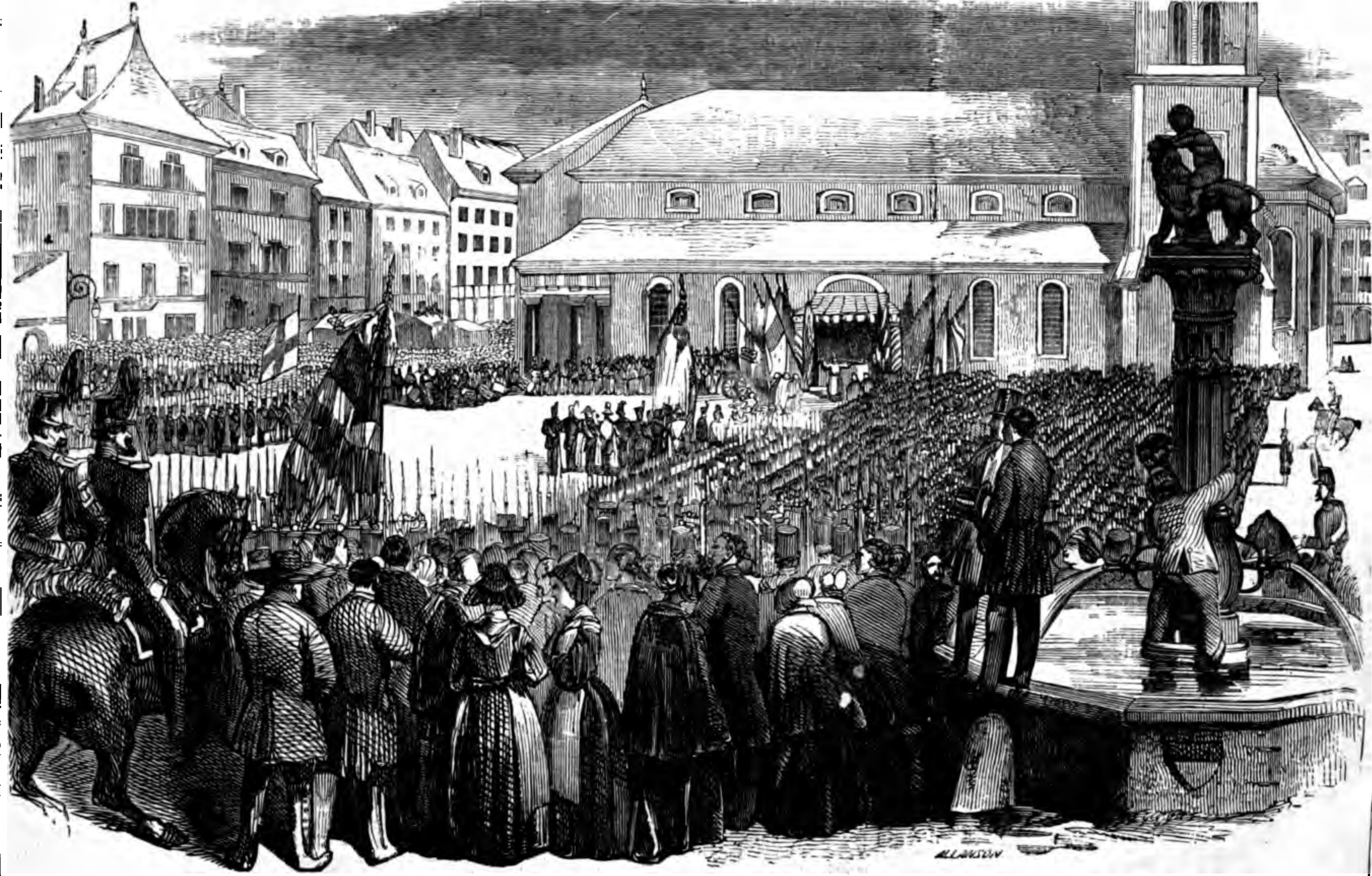
Eine halbe Stunde vor Ablauf der bewilligten Frist erschienen zu Belfaux, wohin sich der Oberfeldherr begeben, die Abgeordneten der Regierung von Freiburg, und erklärten, daß sich der Kanton den Beschlüssen der Tagsatzung, die Auflösung des Sonderbundes und die Ausweisung der Jesuiten betreffend, unterwerfe, seine Truppen entwaffnen und entlassen, den Landsturm heimschicken und die Stadt übergeben werde; Freiburg war ohne Schwertstreich gefallen, wenn man ein unbedeutendes Gefecht nicht in Anschlag bringt, welches aus Misverständniß sich entsponnen hatte und den Aargauern den Besitz des Waldes von Doilette einbrachte.

Noch am Vormittage desselben Tages wurden die äußern Befestigungen der Stadt, am Nachmittage diese selbst von den Eidgenossen besetzt, und Schutz von Person und Eigenthum, so wie die Handhabung guter Ordnung dagegen zugesichert.

Wenn letztere anfänglich nicht streng beobachtet wurde und Frevel mancher Art vorfielen, wenn man namentlich dem Jesuitenkloster, worin sich viele Schriften von Belang und unsagliche Weinvorräthe fanden, in der ersten Nacht sehr übel mitspielte, so lag dies nicht an dem guten Willen der Führer, sondern an der Unmöglichkeit, den Muthwillen Einzelner zu zügeln, der sich erst nach angewendeter Strenge brechen ließ.

Die Tagsatzung schickte Bevollmächtigte nach Freiburg, welche die erforderlichen Maßregeln zur Herstellung des bundesgesetzlichen Ansehens treffen sollten, und ließ eine Besatzung von 5000 Mann unter Obrist Rilliet in der Stadt, während die übrigen Truppen gegen die Grenzen von Luzern aufbrachen.

Alle Welt war über den schmählichen Ausgang eines von Freiburg mit so viel Aufwand und Geräusch begonnenen Unternehmens auf das Aeußerste überrascht. Nächst Luzern hatte Freibung die trotzigste, herausforderndste und zuversichtlichste Sprache geführt; die außerordentlichen Anstrengungen, die es zu seiner Vertheidigung machte, schienen im Einklang mit seinen Worten zu stehen, und der katholische Theil der Bevölkerung, welcher der bei weitem zahlreichste ist, meinte es mit dieser Sache ernstlich. Die Tapferkeit der Freiburger hatte sich zu oft bewährt, um einen Verdacht dagegen aufkommen zu lassen, und dennoch ergab es sich zuletzt, daß die Regierung zu keiner Zeit an ernstlichen Widerstand gedacht, sondern nur durch den erhobenen Lärm die Gegner einzuschüchtern versucht hatte. Man hoffte dadurch, Graubündten und St. Gallen zu bewegen, ihre Stimmen zurückzuziehen, worauf es der Tagsatzung an der gesetzlichen Mehrheit gefehlt haben würde, oder daß letztere überhaupt vor der gewaltsamen Ausführung ihrer Beschlüsse zurückschrecken werde. Aufstände der Katholiken in Bern, Aargau, St. Gallen, Graubündten und Tessin wurden als wahrscheinlich, eine Dazwischenkunft der Großmächte als unbezweifelt erwartet; als aber von alle dem nichts geschah, wollte man einen Kampf, der unmöglich siegreich durchgeführt werden konnte, nicht erst zum Verderben der Stadt und des Kantons eingehen, und darum erfolgte die Unterwerfung, ehe noch unnützes Blut vergossen worden war.



Die Fahnenweihe in Luzern am 15. October 1847.



Das Gefecht bei Geltwyl am 12. November 1847.

Fürst Friedrich Schwarzenberg. Oberst Elgger. Leutnant Elgger.
Cavalleriehauptmann Schnyder von Sursee.

Die Männer, welche den Staat so übel berathen hatten, mußten vom Ruder abtreten, und eine neue Regierung wurde in einer etwas unförmlichen und stürmischen Volksversammlung eingesetzt.

Damit war der erste Theil der Aufgabe für die Eidgenossen gelöst und die ganze Kraft derselben konnte sich gegen die übrigen sechs Sonderbundskantone wenden. Am 20. Novbr. wurde der kleine Kanton Zug besetzt und unterwarf sich gleich folgenden Tages ohne Bedingungen. Nachdem sich hierauf die eidgenössischen Truppen an der Reuß zusammengezogen hatten, wurde am 23. bei Sins eine Brücke über diesen Fluß geschlagen, und die Division Ziegler, aus 9 Bataillonen, 5 Compagnien, einer zwölf- und einer sechspfündigen Batterie bestehend, ging zuerst auf das jenseitige Ufer des Flusses über, mit dem Auftrage, die feindliche Stellung an dem Brückenkopf an der Reuß oberhalb Luzern zu stürmen und sich längs des Flusses auszudehnen, um die Verbindung mit dem linken Flügel der Eidgenossen wieder zu gewinnen.

Der Angriff begann Vormittags um 9 Uhr. Eine Heersäule der fünften Division umging den Rothenberg mit einer Batterie Sechspfünder und schlug den schmalen Fußweg über Buonas und Meyerskappel ein, wo sie nicht ohne große Mühe die Geschütze vor sich brachte. Drei Bataillone der Gmür'schen Division drängten den Feind auf der andern Seite über Honau zurück und trieben ihn auf den Abhängen des Rothenbergs vor sich her, wo sich ein hitziges Gefecht entspann. Bis gegen 2 Uhr krachte ununterbrochen furchtbarer Kanonendonner, dann zweistündiges Kleingewehrfeuer, da sich die Kanonen auf dem steigenden Boden nicht weiter vorwärts bringen ließen. Die Sonderbundstruppen zogen sich bis auf den Gipfel des Berges zurück und umgaben dort die Kapelle. Oberhalb Meyerkappel und bei Honau loderten die brennenden Häuser. Inzwischen war die Ziegler'sche Division unterhalb Klein-Dietwyl über die Reuß gegangen und richtete in der Nähe von Gisliken ihre Batterien gegen die Schanzen. General Salis-Soglio, von zwei Seiten umgangen, räumte Gisliken, und zog sich gegen Luzern zurück. Ihm folgten aargauer und züricher Truppen, welche Gisliken besetzten und bis zwei Stunden vor Luzern rückten. Kanonen und Scharfschützen führten die Entscheidung herbei, das Fußvolk kam gar nicht in's Handgemenge. Der rechte Flügel, unter Obrist Burkhardt, stellte die vom Feind abgebrochene Reußbrücke wieder her, und lagerte sich auf den Abhängen des bereits von Ziegler's Truppen besetzten Rothenberges. Der Kampf um die Redoute bei Honau war der blutigste gewesen, und hatte den Sonderbündnern etwa 200 Mann gekostet, wogegen die Eidgenossen bei dem Gefecht am Rothenberg ungefähr 90 Mann eingebüßt hatten. Ohne große Verluste, blos in Folge eines wohldurchdachten und geschickt ausgeführten Plans, wurde hier ein Sieg gewonnen, der seinen Erfolgen nach eine wichtige Schlacht genannt zu werden verdient.

Die Zahl der um Luzern versammelten Truppen wird auf 70,000 Mann mit 180 Geschützen angegeben, eine Macht, die freilich dem Feinde wenig Hoffnung übrig ließ. Die Ordnung des geschlagenen Heeres war aufgelöst, ein Widerstand in freiem Felde von ihm nicht mehr zu erwarten.

Luzern ist aber nur außerhalb der Stadt zu vertheidigen; diese selbst wird von mehreren Höhen beherrscht, und sind diese in feindlicher Gewalt, so kann von da aus die Stadt ungehindert beschossen werden. Im Felde geschlagen, mußte Luzern sich ebenso unbedingt, wie Freiburg und Zug, unterwerfen, auch erfolgte die Uebergabe gleich am folgenden Morgen um 9 Uhr.

Noch glaubte man, die Urkantone würden zur Rettung des angeerbten Ruhmes einen Verzweiflungskampf beginnen, aber auch sie standen von jedem fernern Versuche ab. Schon am 25. November unterwarf sich Unterwalden, am 27. Schwyz, am 28. Uri, den Beschluß machte am 30. der Kanton Wallis, so daß mit dem Ablauf des Monats auch das Ende des Bürgerkrieges herbeigeführt wurde.

Der Jubel der Sieger konnte kaum größer sein, als der aller benachbarten Völker. Deutschland sprach ihn der Tagsatzung in zahlreichen Adressen aus; Frankreich gerieth in Begeisterung, und ganz Italien durchzuckte es wie ein elektrischer Schlag. Italien, das katholische Italien, feierte den Sieg über die Jesuiten, als hätte es seine eigene Freiheit errungen, und die Kundgebungen der Römer gingen so weit, daß sie selbst das Herz des duldsamen Papstes verletzten. Um so erschreckter aber waren die Kabinete. Jeder Sieg der Freiheit in irgend einem Lande ist zugleich eine Niederlage der Zwangsherrschaft im Allgemeinen. Nachdem die Tagsatzung den vollständigsten Triumph errungen, war es daher ergötzlich zu sehen, wie sich die verblüffte Diplomatie — einer Zeitlose gleich — hinterher zu entfalten begann. In einer Note des Herrn v. Sydow vom 26. November bot die preußische Regierung ihre Vermittelung zur Lösung der Streitfragen an, zu welchem Zweck Berathungen in Neuenburg gepflogen werden sollten, was jedoch die Tagsatzung in ihrer Sitzung vom 2. December höflichst ablehnte.

Am 1. December langte eine Note von Frankreich, am 5. eine fast gleichlautende von Oestreich an die Tagsatzung. Beide Kabinete schlugen vor, einen Friedensrath zu ernennen, wozu jede der fünf europäischen Großmächte einen Vertreter und ebenso die Tagsatzung und der Sonderbund je ein Mitglied ernennen sollten, um eine billige Ausgleichung der Verhältnisse zu ermitteln. Sir Stratford Canning, der als außerordentlicher Botschafter Englands am 3. December in Neuenburg eingetroffen war, machte bei der inzwischen ganz veränderten Lage der Dinge von den ihm ertheilten Anweisungen keinen Gebrauch. Die Tagsatzung wies auch bereits am 7. jene Vorschläge mit dem Bemerken ab, daß ein Sonderbund, mit dem unterhandelt werden solle, nicht weiter vorhanden sei, die Mächte von dem irrigen Gesichtspunkte ausgingen, daß die Schweiz eine zusammengewürfelte Verbindung von 22 unabhängigen Staaten sei, während sie vielmehr ein sich gegliedertes Ganze ausmache, mithin eine Gegeneinanderstellung der Tagsatzung mit dem Sonderbunde eine Ehrenkränkung enthalte und die Eidgenossenschaft jede Einmischung in ihre innern Angelegenheiten standhaft zurückweisen werde. Diesen Standpunkt, den das englische Kabinet als richtig anerkannte, hielt die Tagsatzung allen Einsprüchen der fremden Mächte gegenüber beharrlich fest, von denen Oestreich, Frankreich und Preußen nicht aufhörten zu behaupten, daß der in Wien vereinbarte Bundesvertrag die Grundlage des schweizerischen Staatsrechts bilde, von dessen Satzungen ohne Zustimmung der gewährleistenden Mächte nicht abgewichen werden dürfe, wenn die Schweiz nicht ihre Anerkennung als Staat und die zugesicherte Neutralität einbüßen wolle. Erst die Ereignisse des Februars befreiten die Schweiz von solchen Anmaßungen und Verhöhnungen des Völkerrechts und verbürgten ihre staatliche Selbständigkeit.

Den überwundenen Kantonen wurde die Tragung der Kriegskosten, welche sich auf 5 Millionen schweizer, oder 7½ Millionen französische Franken beliefen, zugeschoben, und auch Neuenburg, welches Kriegshülfe versagt hatte, so wie Appenzell Innerrhoden, mußten einen Strafantheil hierzu beitragen.

Die Maßregel war hart: der Erfolg hatte es bewiesen, daß in der Bevölkerung der Sonderbundskantone selbst kein wahrer Eifer für die Sache vorhanden war, um derentwillen man sie bewaffnet hatte. Durch Priestertrug und Ränke verführt, konnte man wohl urtheilslose Menschen überreden, ihnen aber nicht die innige Ueberzeugung, die lebhafte Begeisterung einflößen, welche große Thaten erzeugt. Ueberdies traf die Tragung dieser Last zugleich die liberale Minderheit, welche unter dem gestürzten Regiment Drangsale genug erfahren hatte. Erwägungen, wie diese, sollten die Tagsatzung in diesem Punkte milder stimmen, um die Versöhnung der Gemüther zu vollenden, die dadurch aufs neue erschwert worden ist.

Gerechtfertigter scheint es, die Führer oder Verführer für die Folgen der bösen That verantwortlich zu machen und, namentlich von einem Siegwart-Müller und seinen Genossen, die Erstattung der eidgenössischen Kriegsgelder zu fordern, die von ihnen veruntreut und, ihrer Bestimmung gerade entgegen, zum Krieg wider die Eidgenossen verwendet worden sind.

Weise Mäßigung von Seiten der Sieger ist das Vornehmste, was der Schweiz zu wünschen ist. Durch die Ausweisung der Jesuiten ist jedenfalls ein Haupthinderniß der innern Eintracht beseitigt, und sofern sich die Kantone mit aufrichtiger Gesinnung aneinander schließen, so wird es dem Lande leicht werden, alle diejenigen Verbesserungen seiner gesellschaftlichen Verhältnisse in das Werk zu richten, wodurch Frieden, Freiheit, Wohlfahrt im Innern und kräftige Abwehr fremder Bevormundung zu erreichen sind.

Länder- und Völkerkunde.

Lage, Größe und Verhältnisse der Schweiz.

Die Schweiz, von den ältesten Zeiten her und kanzleimäßig auch jetzt noch Helvetien genannt, zwischen 23° 41′ bis 28° 6′ östlicher Länge und 45° 50′ bis 47° 50′ nördlicher Breite gelegen, wird im Norden von Baden und dem Bodensee, im Osten von Tyrol, im Süden von Italien, im Westen von Frankreich begrenzt. Ziehen wir die unbewohnbaren Bergwüsten des Landes in Betracht, so ist die Schweiz beinahe das bevölkertste Land in Europa. Durchschnittlich kommen zwar nur 3323 Menschen auf die Geviertmeile, doch vertheilt sich die Volkszahl je nach der Bewohnbarkeit der Landstriche so verschieden, daß, während in Genf 15,000, in Zürich 8660, in Aargau 8290 auf die Geviertmeile kommen, in Uri nur 725, in Graubündten 679 den gleichen Raum einnehmen.

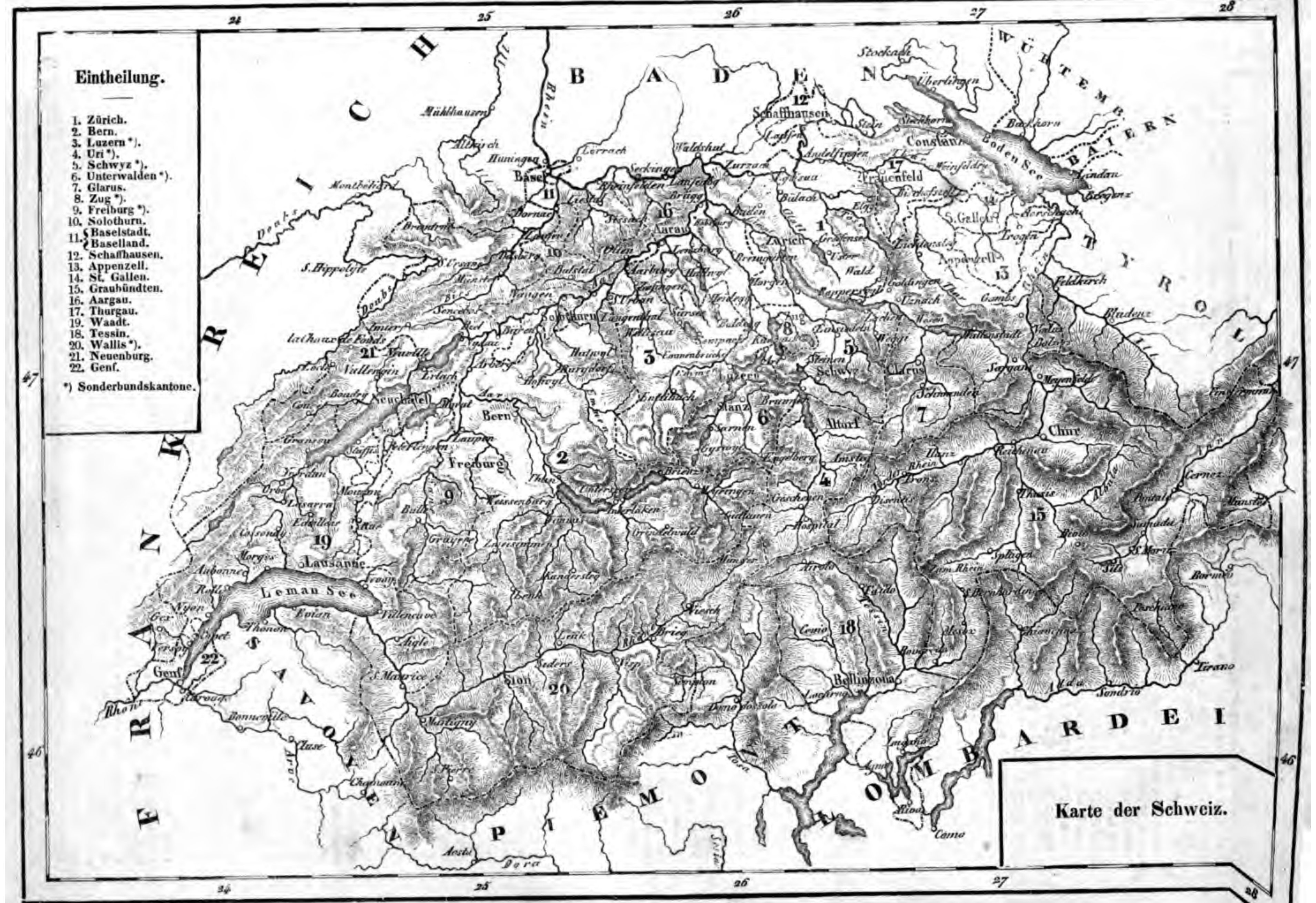
Die Schweiz, die große Wasserscheide zwischen Mittelmeer und Nordsee, ist nebst Savoyen das höchste Land unsers Erdtheils, und wird fast in seiner ganzen Ausdehnung von den Alpen bedeckt, deren Mittelpunkt man am St. Gotthardt annehmen kann, von wo aus strahlengleich drei große Ketten auslaufen: die eigentlichen schweizer oder lepontischen Alpen vom Monte Rosa in Wallis bis zum Bernhardin von Bündten sind die Grenzmauer gegen Italien und verzweigen sich in die Urkantone und Bern; die rhätischen Alpen vom Bernhardin bis zum Dreiherrnspitz und südlich bis zum Monte Pelegrino durchziehen Graubündten und Tyrol; die penninischen Alpen berühren das untere Wallis und scheiden es von Piemont. Ein Kalkgebirge, der Jura, trennt die Schweiz von Frankreich, und die von ihm auslaufende Kette des Jorat ist ein Verbindungsglied zwischen Jura und Alpen. Der Monte Rosa in Wallis, die höchste Spitze der Schweiz, steigt 14,580 Fuß über die Meeresfläche; das Malterhorn in Wallis 13,854 F.; das Finsterahorn in Bern 13,234 F.; der St. Bernhard in Wallis 10,680 F.; St. Gotthardtpaß 6400. Der Rhein, welcher ostwärts vom Gotthardt aus drei Quellen entspringt, erhält seinen stärksten Zufluß auf schweizer Boden durch die Aar, welche ihrerseits die Sane, Emme, Reuß und Limmat aufnimmt; der Rhone, aus den Gletschern des Furca, ein westliches Horn des Gotthardt, entspringend, durchfließt das Walliserthal, nimmt die Siders, den Sitten, die Visonza und Dranse auf, und geht durch den Genfersee; der Ticino, auch am Gotthardt entspringend, vereinigt seine Quellen bei Airolo, durchfließt Tessin und eilt dem Lago maggiore zu; der Inn hat seine Quellen auf dem Berge Largin in Bündten und geht nach einem Lauf von 12 Meilen nach Tyrol über. Daß die Schweiz in ihren Bergkesseln zahlreiche Seen beherbergt, ist bekannt. Die wichtigsten sind: der Genfer-, Boden-, Luganer-, Vierwaldstädter-, Zürcher- und der Neuenburgersee. Jeder Kanton hat seine eigene Verfassung, eigenes Post- und Zollwesen, eigene Münze, Maß und Gewicht; die 1803 darüber festgesetzten allgemeinen Regelungen sind nicht zur Anwendung gekommen. Das allgemeine Band bildet die Tagsatzung, welche durch gleichstimmberechtigte Gesandte aller Kantone beschickt wird, die sich ordentlicherweise alljährlich am ersten Montag des Juli alle zwei Jahr abwechselnd in einem der drei Vororte: Bern, Zürich und Luzern, außerordentlich aber auf Berufung des betreffenden Vororts versammeln. Zu Beschlüssen über Krieg und Frieden, so wie über Bündnisse mit fremden Mächten sind drei Viertel der Stimmen erforderlich, außerdem genügt die einfache Mehrheit. Nur in Zoll-, Polizei- und Grenzsachen und wegen Truppenwerbungen zu fremdem Dienste dürfen sich die einzelnen Kantone in Verträge mit dem Auslande einlassen. Die Tagsatzung sorgt für innere und äußere Sicherheit, ernennt und empfängt Gesandte, verfügt über das Heerwesen und betraut den Vorort für die Zeit, wo sie nicht versammelt ist, mit besondern Vollmachten, ordnet demselben in wichtigen Fällen auch bis 6 Bundesabgeordnete bei. Diese Bundesverfassung unterliegt jetzt der Durchsicht, deren Ergebniß wir künftig mittheilen.

Was die Blicke Europas im vorigen Jahre am meisten überraschte, war die treffliche Einrichtung der Volksbewaffnung, welche es der Schweiz möglich machte, binnen wenigen Wochen so beträchtliche Streitkräfte zauberähnlich auf die Beine zu bringen und sie ausgerüstet mit allen Erfordernissen blitzschnell in das Feld zu führen. Es wird angemessen sein, dieses System in allen Einzelnheiten gründlich zu erforschen, da sich andere Völker von daher manche nützliche Lehre holen können. Vorläufig bemerken wir hierüber Folgendes:

Nach den zuletzt im Jahre 1841 getroffenen Festsetzungen steht das eidgenössische Bundesheer unter einem, unmittelbar von der Tagsatzung abhängigen Kriegsrath, der aus dem Präsidenten des Vororts und acht gewählten Mitgliedern zusammengesetzt ist. Den Generalstab bilden 178 Offiziere aller Grade, die aus den verschiedenen Kantonen entnommen werden. Die Genietruppen betragen 700 Mann, nämlich 500 Sappeurs in 5 Compagnien und 200 Pontonniers; die Geschütztruppen 5571 Mann, vertheilt in 4 zwölfpfündige; 25 fünfpfündige Kanonen und zwölfpfündige Haubitzbatterien, von 3600 Mann in 29 Compagnien bedient; 730 Mann zur Bedienung der Positions-, der Reserve- und der Gebirgsbatterie; 625 Mann für 5 Parkcompagnien; 796 Mann Trainsoldaten. Die Linie bilden 1504 Mann Reiterei in $23\frac{1}{2}$ Compagnien reitender Jäger, 51,864 Mann Fußvolk, in 67 Bataillonen, 7,200 Mann Scharfschützen in 42 Compagnien; zusammen 64,019 Mann mit 3,426 Trainpferden. Die Reserve hat eine gleiche Stärke und in dringenden Fällen wird der 200,000 Mann starke Landsturm aufgerufen. Die Uebungen der Truppen in den Kantonen werden durch eidgenössische Obersten überwacht, auch alle zwei Jahre Uebungslager von 4—6,000 Mann zusammengezogen. Die Geschützmannschaften werden jährlich zu Thun, wo sich die eidgenössische Kriegsschule befindet, im Schießen geübt.

Unstreitig gehört dieses Bergland zu den merkwürdigsten Ländern unsers Erdtheils; keines bietet so überraschende Gemälde und so schroffe Gegensätze dar. Hier wechseln die äußersten Schrecknisse der Natur mit den lieblichsten Reizen derselben; das eisige Klima der Pole mit der brennendsten Hitze; die Unfruchtbarkeit Grönlands mit der lachenden Fruchtbarkeit der Lombardei in so plötzlichen Uebergängen, daß man im Verlaufe weniger Stunden fast alle Zonen der Erde durchschreitet und oft dicht neben dem ewigen Eise der Gletscher die schönsten Alpenblumen pflückt. Eine beinahe ebenso große Mannichfaltigkeit unterscheidet die Menschen, welche dieses Wunderland bewohnen. Während die Thäler der Alpen ein Geschlecht beherbergen, welches noch alle Einfalt der Sitte und Lebensweise der ersten Menschenalter, aber mitunter auch die geistige Beschränktheit derselben bewahrt, finden wir in den Städten französische Verfeinerung, und alle erkünstelten Genüsse, welche sich überall im Gefolge des Reichthums bemerklich machen. Hohe geistige Bildung, aber nicht selten daneben Verflachung des Gemüths, die uns den alten biedern Charakter des Schweizer-Volks schmerzlich vermissen läßt, und eine Verschiedenheit in politischen Richtungen, in religiösen Ansichten, in wissenschaftlichen Meinungen und Bestrebungen unterhalten hier eine beständige lebhafte Aufregung, welche dem Dasein Bewegung und Abwechselung verleiht. Der Schweizer, innig verflochten mit allen Angelegenheiten seines Landes, dem er oft gleichzeitig als Gemeindebeamter, Staatsmann, Soldat und Mann der Wissenschaft dient, ruft uns Zustände zurück, wie wir solchen in der Geschichte des griechischen Alterthums begegnen. Möge man daher die natürliche Beschaffenheit des Landes oder die Eigenthümlichkeiten seiner Bewohner betrachten, so bleibt die Schweiz für den fremden Besucher gleich anziehend.

Wer also alle Erscheinungen des Lebens in rascher Aufeinanderfolge genießen, oder wer sich eine Stelle aussuchen will, wo Natur und Menschen mit seinem Wesen im Einklange stehen: es wird ihm nicht schwer werden, in der Schweiz seine Rechnung zu finden; er wird sich entweder im eiligen Vorüberfluge ergötzen, oder den Platz antreffen, von dem er sagt: hier ist gut wohnen. Hier findet der Deutsche, der Franzose, der Italiener seinen Landsmann; hier begegnet man einer Völkerwanderung im Kleinen, da jährlich Menschen aus allen Theilen der Erde nach diesen Bergen wandern, von wo aus, wie die Ströme, so die Heerstraßen, nach den Hauptländern des europäischen Festlandes auslaufen und Derjenige muß schwer oder gar nicht zu begnügen sein, der in der Schweiz keine Genüge findet.


Eintheilung.
1. Zürich.
2. Bern.
3. Luzern *).
4. Uri *).
5. Schwyz *).
6. Unterwalden *).
7. Glarus.
8. Zug *).
9. Freiburg *).
10. Solothurn.
11. {Baselstadt. Baselland.
12. Schaffhausen.
13. Appenzell.
14. St. Gallen.
15. Graubündten.
16. Aargau.
17. Thurgau.
18. Tessin.
19. Waadt.
20. Wallis *).
21. Neuenburg.
22. Genf.
*) Sonderbundskantone.
FRANKREICH
BADEN
WÜRTEMB
BAIERN
TYROL
LOMBARDEI
PIEMONT
SAVOYEN
Basel
Bern
Freiburg
Lausanne
Genf
Leman See
Boden See
Constanz
Schaffhausen
Zürich
Luzern
Chur
Sion
Bellinzona
Altorf
Glarus
Neuchâtel
Karte der Schweiz.

Gallerie der Zeitgenossen.

W. H. Dufour.

Wilhelm Heinrich Dufour aus Genf, ein rüstiger Sechziger, hat durch die Weise, wie er den Bürgerkrieg in seinem Vaterlande rasch, glorreich und möglichst unblutig beendete, einen glänzenden Beweis seiner überlegenen militairischen Fähigkeiten gegeben, und zugleich durch sein liebenswürdiges Betragen als Mensch die allgemeinste Hochachtung, nicht blos seiner Mitbürger, sondern aller Wohlgesinnten, weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus erworben, so zwar, daß jedes Auge auf seinem Bilde mit Liebe und Verehrung ruht.

Seine Vaterstadt war am 26. März 1798 vertragsmäßig an Frankreich übergegangen und bildete bis zum Jahr 1814



General Dufour, Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres.

die Hauptstadt des französischen Departements Leman, daher auch Dufour in dieser Zeit Frankreich seine Dienste widmete. Seine Ausbildung erhielt er in der polytechnischen Schule zu Paris, wo er sich durch ausgezeichnete Anlagen bemerkbar machte und den Grad eines Leutnants beim Geniecorps erlangte, in welcher Eigenschaft er nach Korfu geschickt wurde, um die Festungsbauten auf diesem, von englischen Kreuzern umringten, Felsen zu leiten. Im Jahre 1814 nach Frankreich zurückgekehrt, widmete er im folgenden Jahre, während der hundert Tage, aus Dankbarkeit und Treue seine Dienste der verlorenen Sache des großen Kriegsfürsten, der ihn mit dem Kreuz der Ehrenlegion zu einer Zeit geschmückt hatte, wo eine solche Auszeichnung nicht verschwenderisch vertheilt und nur wirklichen kriegerischen Verdiensten zu Theil wurde.

Dufour war damals bei den Befestigungsarbeiten und der Vertheidigung des Forts Ecluse an der Rhone, einer Grenzfeste zwischen Savoyen, der Schweiz und Frankreich angestellt — ein wichtiger Punkt, da von dieser Seite das östreichische Heer unter General Frimont vordrang.

Seiner gründlichen Kenntnisse und bewiesenen Tapferkeit wegen von seinen Oberen geschätzt, hätte Dufour in Frankreich eine glänzende Laufbahn machen können, doch widerstrebte es seinem Gefühl, nach dem Sturze des Kaisers den Bourbonen zu dienen, und er zog es daher vor, eine gesicherte Lage aufzugeben, um mit uneigennütziger Hingebung sich dem Dienste seines Vaterlandes zu weihen.

Als Ingenieurhauptmann der Eidgenossenschaft und Lehrer an der Militairschule zu Thun, trug er nicht blos wesentlich zur Bildung tüchtiger Offiziere bei, sondern wußte auch in ihnen jenes militairische Feuer und jene Begeisterung für das Vaterland und die Kriegerehre zu entzünden, welche in entscheidenden Augenblicken so Großes wirken. Die Führer der schweizerischen Artillerie und die Offiziere des Geniewesens, des Generalstabs, der Pontonniers, welche sich in dem letzten Feldzuge so ungemein bewährten, sind zumeist Schüler des großen Mannes.

Als Generalquartiermeister leitete er die topographische Aufnahme der Schweiz, woraus die bisher erschienenen prachtvollen Karten hervorgegangen sind.

Man kann ihn als den Begründer der neuen schweizer Militaireinrichtung betrachten, der zufolge es diesem Lande, welches fast gar kein stehendes Heer hat, binnen wenigen Wochen möglich wurde, auf Seiten beider kriegführenden Theile 140,000 Mann wohlgeordnete Truppen, mit dem entsprechenden Geschütz-, Verpflegungs- und Lazarethdienst, einem tüchtigen Generalstabe und Kriegsgerichten; kurz mit allem, was zur Ausrüstung großer Streitkräfte erforderlich ist, unter die Waffen zu rufen. Bei den ungeordneten, nicht selten lächerlichen Vorstellungen, welche die Mehrzahl in andern Ländern von Volksbewaffnung hat, thäten auch uns Männer, wie Dufour, noth, welche ein, dem schweizerischen ähnliches, System der Landesvertheidigung in Deutschland einzuführen vermöchten.

In dem Leben dieses geschäftsthätigen Mannes gab es keine Lücke, welche für die Wissenschaft oder das Land verloren gegangen wäre. Als Civilingenieur seiner Vaterstadt Genf leitete er den Bau der dortigen Rhonekais, der schönen Brücke beim Hotel des Bergues und viele nützlichen Verschönerungen, welche den Anblick der Stadt vortheilhaft verändert haben. Seine belehrenden Aufsätze über verschiedene, in das Gebiet der Kriegswissenschaften, der Befestigungs- und technischen Baukunst einschlagenden Gegenstände, die er von 1822 bis 1840 veröffentlichte, erhöhten seinen Ruf, und sein Werk über stehende Befestigungskunst verschaffte ihm 1824 glänzende Anerbietungen von Seiten des russischen Kaisers; doch der eidgenössische Oberstleutnant verschmähte den Rang eines russischen Generalmajors und zog es vor, seinem Vaterlande zu dienen.

Bei Aufstellung eines eidgenössischen Heeres im Jahre 1831 zur Behauptung der schweizerischen Neutralität wurde Dufour dem General Guiguer von Prangins als Oberst und Chef des Generalstabes beigegeben.

Bei den Umwälzungen in Genf, in den Jahren 1841 und 1846, stand er auf Seiten der Regierung, weshalb man zweifelte, ob er den angebotenen Oberbefehl über das Bundesheer im vorigen Jahre annehmen werde; allein viel zu feuriger Eid-



Oberst Rilliet-Constant, Befehlshaber der ersten eidgenössischen Division.

genosse, um nicht dieser innern Zerrissenheit der Schweiz gram zu sein, erklärte er sich nach kurzem Besinnen hierzu bereit.

Durch sein Verlangen, die Stärke des eidgenössischen Heeres ansehnlich zu vermehren, beabsichtigte er, sowohl den Kampf unblutiger zu machen, als die Eigenliebe der Ueberwundenen zu schonen. Demselben Zwecke galt sein kluges Zögern, wodurch sich die Leidenschaften abkühlten, die Lebensmittelnoth in den Sonderbundskantonen ruhigern Betrachtungen ihrer Lage Raum gab und die eingerissene Uneinigkeit unter ihnen beförderte. Im entscheidenden Augenblicke aber erdrückte er den Widerstand durch das scharfsinnig berechnete und verständig durchgeführte Zusammenwirken beträchtlicher Massen auf einen Punkt und die geschickte Verwendung seiner überlegenen Geschütze.

Sein allgemein anerkannter menschenfreundlicher Charakter bewährte sich aufs neue glänzend, sowohl im Laufe des kurzen Feldzuges, als nach dem Siege. Von vielen Beispielen wollen wir nur eines anführen. Das Haus des feindlichen Obersten Elgger in Luzern war verwüstet worden und dessen Frau und Kinder befanden sich in der äußersten Noth. Da schickte ihnen General Dufour aus seinen Mitteln 100 Franks zur Unterstützung und weigerte sich, einen Empfangschein darüber anzunehmen, weil er die Gabe nicht als ein Darlehn angesehen wissen wollte.

Solche Züge, so wie die Mannszucht, die er zu erhalten suchte, und die Strenge, womit er Ausschweifungen, die er nicht verhindern konnte, strafte, sicherten ihm die Hochachtung aller Personen und ein ehrenvolles, fleckenloses Denkmal in der Geschichte. Allein gegen die sonstige Art der Republiken bewies die Schweiz sich dankbar gegen ihren Führer. Nach Beendigung des Krieges verlieh ihm die Tagsatzung eine lebenslängliche Rente von 5000 Schweizerfranken. Genf und viele andere Kantone schenkten ihm das Bürgerrecht, und ersteres auch noch ein Grundstück, welches an sein Landgut anstieß; Tessin verlieh ihm den Titel, Pacifikator.

Sein Privatleben erinnert an die Einfachheit der Helden des alten Roms in den besten Tagen der Republik. Auf einer kleinen Besitzung in Savoyen, oder in seiner hübschen, aber keineswegs verschwenderisch eingerichteten Wohnung auf einem, den See und die Stadt Genf beherrschenden Hügel, widmet er seine Zeit den Studien, seiner Familie und dem freundschaftlichen Verkehr mit ausgezeichneten Geistern des In- und Auslandes. Die Bescheidenheit, die ihn im Privatleben geliebt machte, begleitete ihn auch auf den glänzenden Schauplatz, welcher ihn den Blicken der ganzen gebildeten Welt so vortheilhaft zeigte, und der genfer Dufour reiht sich würdig an die bedeutungsvollen Männer an, womit diese Stadt die Welt beschenkt hat.

Oberst Rilliet Constant.

Ein würdiger Landsmann des General Dufour, hat er in seiner Vaterstadt schon lange eine große Achtung und einen überwiegenden Einfluß genossen. Sein heftiger, aber gerader und kriegerischer Sinn machte ihn zu einem geeigneten Abgeordneten seines Kantons bei der Tagsatzung, als es galt, entscheidende Entschlüsse zu fassen, und es läßt sich nicht verkennen, daß er auf den Gang der Berathungen in Bern sehr wesentlich eingewirkt hat. Zugleich Mitglied im eidgenössischen Kriegsrath, verdankt ihm die Schweiz die raschen und kräftigen Maßregeln, welche zur Aufstellung des Bundesheeres getroffen wurden. Man glaubte selbst, daß ihm der Oberbefehl über die eidgenössische Kriegsmacht anvertraut werden würde, und nur sein schlechtes Einvernehmen mit dem Bundespräsidenten, Herrn Ochsenbein, soll Ursache gewesen sein, daß er hierbei übergangen wurde; dagegen ward Oberst Rilliet Constant Anführer der ersten Heeresabtheilung, die er gegen Freiburg führte. Sein tapferes Herz flammte auf, wo er auf den Feind stieß, aber nach kurzem Gefecht zog sich dieser bei jedem Zusammentreffen zurück, und Rilliet Constant konnte in diesem Feldzug als Kriegsanführer nur den Ruhm ernten, seine Truppen begeistert, sie in Ordnung erhalten und die ihm angewiesenen Stellungen unter den Mauern Freiburgs zu rechter Zeit eingenommen zu haben. Sein Aufruf an das Volk von Freiburg, als er diesen Kanton betrat, machte einen sehr günstigen Eindruck, da er einen ebenso festen, als versöhnlichen und brüderlichen Sinn athmete.

Nach der bald erfolgten Uebergabe der Stadt setzte sich Rilliet Constant, dem der Befehl über die dort zurückbleibende Besatzung übertragen wurde, den Ausschweifungen der Soldaten kräftig entgegen, führte die gestörte Mannszucht bald zurück und wußte sich durch sein Verhalten die Achtung und das Vertrauen der Bevölkerung zu verdienen. Auch die Besetzung des Kantons Wallis wurde dem Obersten Rilliet Constant übertragen und hierbei bewährte er dieselben Eigenschaften. In Oberwallis hatte der Sonderbund seine eifrigsten Beförderer gehabt; die Masse der Bevölkerung war dort auf das Aeußerste bearbeitet und aufgeregt worden, und nahm die eidgenössischen Truppen nur mit großem Widerstreben auf, daher es anfänglich an gegenseitigen Reibungen und Uebergriffen nicht fehlte. Bald aber gelang es dem Bestreben des Heerführers, nachdem die alte Herrschaft gestürzt war, den Geist des Volks zu versöhnen und ein freundlicheres Vernehmen zwischen diesem und den einrückenden Truppen, deren Anzahl auch bald vermindert wurde, herbeizuführen, so daß man sagen darf: Rilliet Constant ist ein friedlicher Eroberer gewesen, und wenn es ihm das Schicksal hier versagte, militairische Tugenden zu entwickeln, hat er um so mehr Bürgertugenden geltend gemacht.

Bernhard Meyer.

Bernhard Meyer, ein Mann, der sich durch hervorragende Kenntnisse, Geschäftstüchtigkeit und Beredtsamkeit auszeichnete, wovon er während einer langen Reihe von Jahren als Gesandter des Standes Luzern an der Tagsatzung rühmliche Beweise gegeben hat, gehörte früher der liberalen Partei an. Dr. Kasimir Pfyffer schätzte ihn seiner Einsichten und Fähigkeiten wegen; ihm verdankte Meyer vorzüglich seine Beförderung, und nie war es seinen Freunden eingefallen, einen Zweifel in die Gesinnungstreue dieses Mannes zu setzen. Sie hielt aber nur so lange Stich, als die Partei, zu der er sich bekannt hatte, im Besitz von Macht und Einfluß war und begann sich nach der andern Seite zu neigen, als die Lage der Regierung bedroht und unsicher wurde. Es blieb nicht unbemerkt und erwies sich, als man ihn, der zweiter Staatsschreiber war, nach der Entsetzung Siegwart Müller's nicht aufrücken ließ, sondern ihm einen andern Bewerber vorzog. Ohne diese Zurücksetzung hätte er sich damals vielleicht von Siegwart Müller getrennt, so aber warf er sich der sogenannten Leuenpartei völlig in die Arme. Diesen Leuten fehlte es an einer geistigen Leitung; ihr täppisches Wesen würde nie im Stande gewesen sein, sich Geltung zu verschaffen, wären nicht Männer wie Siegwart Müller und Meyer zu ihrer Partei übergetreten, welche derselben erst durch ihren Einfluß eine gefährliche Richtung gaben.

Schon sein Aeußeres läßt Bernhard Meyer nicht als einen entschlossenen, kühn auf sein Ziel losgehenden Mann erscheinen. Sein volles, immer lächelndes Gesicht, das hinter einer Brille lauernd hervordringende Auge verrathen den schlauen, vorsichtigen Mann, der seinen Streich versteckt, aber nicht weniger sicher führt. Heimlich den Boden der Regierung unterwühlend wirkte er auch mehr ungesehen, als nach dem Sturz derselben und nach den verunglückten Freischarenzügen seine ehemaligen Freunde und jetzigen Gegner in die Hände der neuen Machthaber gefallen und ihm, der in der bescheidenen Stellung eines Staatsschreibers geblieben war, im Stillen aber die ganze Staatsmaschine lenkte, sich die Gelegenheit darbot, seinen verletzten Gefühlen Luft zu machen. Unter diesem Einfluß hatte auch Dr. Kasimir Pfyffer zu leiden, als nach der Ermordung des gefürchteten Joseph Leu die Gewalthaber Luzerns keine Scheu trugen, den Namen dieses hochachtungswerthen Mannes in Verbindung mit diesem Verbrechen zu bringen, und, da es an jedem Anhalt zu einer so unglaublichen Beschuldigung fehlte, ihm wenigstens die unterlassene Anzeige von der ihm bekannt gewordenen übeln Stimmung des Mörders Jakob Müller gegen Leu zum Vorwurf zu machen.

Als Bevollmächtigter seiner Regierung in Wallis legt man den Staatsschreiber B. Meyer einen großen Theil der Unthaten bei dem brudermörderischen Kampfe in jenem Kantone zur

Last, indem er die geheime Feder gewesen sein soll, welche das Verfahren der Sieger leitete. Seine kalte Besonnenheit war es, welche bei dem Freischarenzuge von 1845 die Angelegenheiten in die Hand nahm, als alle Andern den Kopf verloren hatten.

Seinen Ruf als Redner hat er nie glänzender bewährt, als auf der Tagsatzung von 1847. Seine Sprache voll Feuer und Kraft, unterstützt von einer vollen, wohltönenden Stimme und einer würdigen Haltung, rief die Anerkennung selbst seiner entschiedensten Gegner hervor. Ohne Uebertreibung, immer ruhig, gemessen scheint er von der Richtigkeit dessen, was er sagt, so durchdrungen, daß er durch die Sicherheit der eigenen Ueberzeugung Zuhörer hinzureißen vermag, die das Falsche der von ihm vertheidigten Sache weniger zu überblicken im Stande sind. Er besitzt die große Kunst, seinen Vortrag zu steigern und den größten Nachdruck für den Schluß der Rede aufzusparen, so daß es ihm selbst in einem Kreise von Staatsmännern gelang, eine ernste schaurige Stimmung der Gemüther hervorzurufen, als er bei Behandlung der Frage wegen Auflösung des Sonderbundes mit den Worten schloß: „Luzern will ein treuer Stand sein und ich rufe Gott zum Zeugen an, daß es mit dieser Versicherung ehrlich gemeint sei. Ihr aber, Eidgenossen, bedenkt, noch ist es Zeit zum Frieden, zur Versöhnung, wenn aber eine unselige Verblendung die Fackel des Bürgerkriegs zum zweiten Male entzünden, wenn das Entsetzliche geschehen sollte, wird Luzern seine heiligen Rechte zu vertheidigen wissen, und eine fürchterliche Täuschung würde erst zu spät eingesehen werden!"

Die Stimme des Redners tönte wie eine furchtbare Weissagung; das ganze Wesen des Mannes schien etwas Dämonisches angenommen zu haben, und es bedurfte einiger Zeit, ehe sich der beklemmende Eindruck seiner Worte verlor. Nicht minder gehaltvoll waren die Reden, welche er gegen die Ausschließung der sonderbündischen Offiziere aus dem eidgenössischen Kriegsrath und Stabe, so wie gegen die Ausweisung der Jesuiten hielt und die herben Wahrheiten, welche ihm bei dieser Gelegenheit gesagt wurden, nahm er nur mit einem kalten, verächtlichen Lächeln hin.

Hauptsächlich betheiligt bei allen Maßregeln der luzerner Regierung, der Verwendung eidgenössischer Kriegsgelder und dem trotzigen Widerstande gegen die Tagsatzung, fand er es nach dem Falle der Stadt gerathen, mit Siegwart Müller zu entweichen, um eine Zuflucht in Oestreich, in dem Lande zu suchen, woher beide vergeblich Unterstützung des Sonderbundes durch Waffenmacht gehofft hatten. Aber auch diese Stütze ist gebrochen und unstät irren die Männer auf fremdem Boden umher, welche den heimischen mit Bürgerblut getränkt haben.

Constantin Siegwart Müller.

Wenn ein Mann, der eine irgend bedeutende Stellung im Leben eingenommen hat, von dieser Höhe herabgestürzt wird, so kommt es uns zu, einen Blick in sein früheres Leben und Wirken zu werfen, um uns dadurch ein selbständiges Urtheil über seine Persönlichkeit zu bilden, und nicht blindlings in den verwerfenden Spruch einzustimmen, sondern uns der Gründe dafür bewußt zu werden. Der Wohlgesinnte wird sich freuen, wenn eine solche Prüfung ihm Veranlassung bietet, die öffentliche Anklage zu mildern, oder Beruhigung für sein Gefühl finden, wenn er sich genöthigt sieht, sie zu bestätigen. Leider tritt bei dem Manne, dessen ehrgeiziges Streben ihn an die Spitze der Angelegenheiten von Luzern brachte und ihm damit die Leitung der mit seinem engern Vaterlande verbündeten katholischen Kantone der Schweiz in die Hände gab, der letztere Fall ein. Ueberzeugungstreue ehren wir wohl auch an unsern politischen Gegnern; aber Verrath an der eigenen Meinung, Verrath an Freunden und Genossen, frevelhaftes Spielen mit der Wohlfahrt des Volks um unedler Gelüste willen, erfüllt jeden Biedermann mit Entrüstung.

Vorwürfe solcher Art lasten aber unabweislich auf den Charakter des gestürzten Hauptes des Sonderbundes, der noch im Jahre 1826 an einen vertrauten Freund schrieb, daß er das Vaterland wie sich selbst liebe und vielleicht noch mehr und 21 Jahre später eben dieses Vaterland der Jesuiten wegen in einen Bürgerkrieg stürzte, der aber freilich schon zu jener Zeit jesuitische Grundsätze befolgte, während er noch gegen diesen Orden heftig zu Felde zog.

Nur auf diesem Wege konnte er anfänglich zu Ansehen und Bedeutung gelangen, weil freisinnige Männer das Staatsruder in Luzern in den Händen hatten und namentlich der nachmalige Schultheiß Jakob Kopp und Dr. Kasimir Pfyffer, welche 1829 in den großen Rath gewählt worden waren, durch überwiegende Geisteskraft die wesentlichsten Verbesserungen in den politischen Einrichtungen des Kantons bewirkten. Das Volk erfreute sich damals dieser Fortschritte, die ihm zu gut kamen, und durch die Veränderungen, welche in Folge der französischen Ereignisse des Jahres 1840 eintraten, noch mehr gefördert wurden. Vielleicht war es von Seiten der Machthaber Luzerns zu viel gewagt, daß sie diesen ganz katholischen Kanton an dem Vertrage von Baden im Aargau Theil nehmen ließen, den die Abgeordneten von Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen am 26. bis 27. Januar 1834 zu dem Zwecke schlossen, um der Schweiz eine unabhängigere Stellung der römischen Kirche gegenüber zu sichern; eben an Siegwart Müller fand die Sache jedoch einen warmen Vertheidiger, welcher der Regierung Vorwürfe machte, daß sie nicht den Muth habe, sie in das Leben einzuführen. Nicht weniger lebhaft nahm Siegwart Müller Partei für die Sache des Dr. David Friedrich Strauß, des bekannten Verfassers des Lebens Jesu, welchen die züricher Regierung im Jahre 1829 an die dortige Hochschule berief und dadurch einen nie erlebten Sturm gegen sich heraufbeschwor. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob die züricher Regierung wohl daran gethan hatte, einen Mann als Lehrer der Theologie zu berufen, dessen zersetzende Kritik alles Bestehende auf dem Gebiete der Religion angreift. Für unsern Zweck genügt es, auf den Gegensatz zwischen der damaligen Gesinnung Siegwart Müller's und seinem bald darauf folgenden Verfahren hinzuweisen. Denn kaum sah Strauß sich genöthigt, zurückzutreten, so änderte Siegwart Müller plötzlich seinen Ton und stieß damit zuerst bei der Partei an, deren Schildträger er bis dahin gewesen war. Wie auf dem kirchlichen Gebiete, verfuhr er auf dem politischen. Als sich der Sturz der radikalen Machthaber in Zürich vorbereitete, beschuldigte er noch die neue züricher Zeitung, daß sie schaue, auf welche Seite die Steine vom Dache fallen, um schnell auf die andere laufen zu können, und als nach drei Tagen das Spiel wirklich verloren ging, war Siegwart Müller von Allen, welche auf die andere Seite liefen, um sich vor den herabfallenden Steinen zu sichern, der erste.

Diese Umwandlung in dem Verhalten Siegwart Müller's hatte jedoch ihre triftigen Gründe. Der Bauer und Viehhändler Joseph Leu von Ebersol hatte bei dem Landvolk des Kantons bereits ein solches Uebergewicht erlangt, daß ein Sturz der Regierung von Luzern vorauszusehen war, und um sich für einen solchen Fall Aussichten zu eröffnen, mußte man sich bei Zeiten der Partei zuneigen, welche die größten Vortheile zu gewähren im Stande war. Noch schwankte die Wage, noch war zu erwarten, daß nicht alle Volkswünsche ihre Gewährung erhalten dürften, daher auch Siegwart es noch für angemessen erachtete, gegen die Einführung der Jesuiten in Luzern zu schreiben, allein die kirchliche Partei schätzte ihn bereits als den ihrigen und bald darauf fand eine Annäherung statt, die Siegwart Müller zu dem innigsten Verbündeten der katholischen Partei machte.

Dennoch ist es bemerkenswerth, wie er sich noch in der Versammlung des großen Raths äußerte, als die beantragte Verfassungsdurchsicht besprochen und von Siegwart das Recht des souverainen Volks, eine solche auch vor der gesetzlichen Zeitfrist vorzunehmen, verfochten wurde. Er sagte: „Auf den Inhalt der künftigen Verfassung will ich noch nicht eingehen, dennoch muß ich erklären, daß ich mit einigen Wünschen des Volks nicht einverstanden bin. So wurde ich schmerzlich ergriffen, als ich in der Bittschrift den sogenannten goldenen Bund von 1586 erwähnt sah. Dieser Bund erinnert an eine unselige Zeit, wo die höchste Spannung zwischen den Eidgenossen herrschte, welche nun beseitigt ist. Es herrscht Religionsfriede, es herrscht echt christliche Duldung. Diese sollte man auch durch bloße Auffrischung feindseliger Erinnerungen nicht trüben. Die Ansichten haben sich seither geläutert; man ist einverstanden, daß die Religion nicht durch Gewalt aufrecht er-

halten werden soll und darf, sondern allein durch Lehre, Erziehung, Ueberzeugung."

So sprach der nachmalige Begründer und Vorsitzende des Sonderbundes, der Kämpfer für Jesuitenherrschaft! der Anstifter eines Bürgerkrieges! Immer mehr verwickelte sich aber Siegwart Müller in das Getriebe der Partei, der er sich jetzt zugewendet. Er ward Schreiber — nachmals Vorsitzender — des von Leu gestifteten ruswyler Vereins, welcher beim Landvolk in ähnlicher Weise, wie der Borromäusverein — auch bei diesem ward Siegwart Müller Vorsitzender — in den gebildeten Classen wirken sollte und bald zur Nebenregierung wurde, welche dem Kanton und seinen Machthabern Gesetze vorschrieb.

Der liberale Schultheiß Kopp hatte es im großen Rath durchgesetzt, daß die Verfassungsdurchsicht an das Volk gebracht und alle Mitglieder des Verfassungsrathes unmittelbar vom Volke gewählt werden sollten. Um der Regierung den Dank des Volks für diese Zugeständnisse zu entreißen, pries Siegwart Müller diesen Sieg nicht als einen Beweis des redlichen Willens, der den großen Rath beseelte, sondern als einen Triumph der abgehaltenen Gebete, als ein Nachgeben gegen die drohende Haltung des ruswyler Vereins und der Minderheit des großen Raths. Da riß endlich selbst dem biedern Kopp die Geduld; er trat mit einer Anklage gegen Siegwart Müller im Regierungsrath hervor und bewirkte dessen Entsetzung von der Stelle eines Staatsschreibers, welche ihm die liberale Partei früher verliehen hatte. Durch diesen Schritt gerieth Siegwart Müller vollends mit Leib und Seele in die Hände seiner neuen Partei, die in ihm, da er noch außerdem mehre Preßprozesse zu bestehen hatte, einen politischen Märtyrer erblickte, eine Meinung, die er eifrig zu nähren bemüht war.

Auffallend war es, daß er dessenungeachtet im Jahre 1841 nicht in den Verfassungsrath gewählt wurde; wohl aber wußte er es zu bewirken, daß er bei der neuen Regierung, welche nach der Aenderung der Verfassung eintrat, wieder als Staatsschreiber Mitglied der Regierung, im Jahre 1844 deren Vorsitzender, und somit zugleich — da Luzern Vorort ward — Bundespräsident wurde. Wie er in diesen Stellungen für Einführung der Jesuiten wirkte; wie er nach den verunglückten



Bernhard Meyer, Staatsschreiber von Luzern.

Freischarenzügen vom 8. December 1844 und 1. April 1845 zu Werke ging; wie er den Sonderbund stiftete und sein starres Festhalten an diesem, die Auflösung desselben durch Waffengewalt herbeiführte, ist in der ausführlichen Darstellung dieser Ereignisse geschildert worden. Um unparteiisch zu sein, haben wir die gestürzten Machthaber von Luzern selbst reden zu lassen und wollen daher auch in keiner Weise dem Urtheile vorgreifen, welches sich Jedermann von diesen Männern demgemäß bilden kann, dürfen aber doch nicht unbemerkt lassen, wie beklagenswerth es ist, daß gerade die Schweiz, bisher die einzige Republik Europas, eine große Anzahl von Staatsmännern besitzt, die aus Mangel an Ueberzeugungstreue der öffentlichen Misachtung anheimgefallen sind, und leider ist die Zahl Derer, welche die Partei des Rechtes und des Fortschrittes aufgegeben haben, größer als die, welche der entgegengesetzten Partei untreu geworden sind. Eines der Beispiele, welche die traurigste Berühmtheit erworben haben, ist der Antistes Hurter, der längst dem Herzen und der Ueberzeugung nach katholisch, sein protestantisches Pfarramt in Schaffhausen beibehielt, bis er endlich, aus allen Stellungen herausgetrieben, offen zur katholischen Kirche überging und von Fürst Metternich, in dessen nächster Umgebung sich mehr als Einer befand, die ihrem Bekenntniß abtrünnig geworden waren, durch eine einträgliche Stelle für seinen Abfall belohnt wurde. Nach Oestreich flüchteten auch Bernhard Meyer und Siegwart Müller, allein sie erfreuten sich nicht lange mehr des Schutzes ihres mächtigen Gönners, denn die Tage seiner Macht waren gezählt und auch an ihm erfüllte sich das Geschick der Untreue, die ihren eigenen Herrn schlägt. Und ein neues Beispiel trauriger Verirrung bot noch in diesen Tagen Dr. Bluntschli, der, früher ein freisinniger Mann, von 1839 bis 1845 an der Spitze des protestantischen Kantons Zürich stehend, in neuester Zeit ebenfalls zur katholischen Kirche übergetreten ist.



Constantin Siegwart Müller, Schultheiß von Luzern.

Gerichts-Chronik.

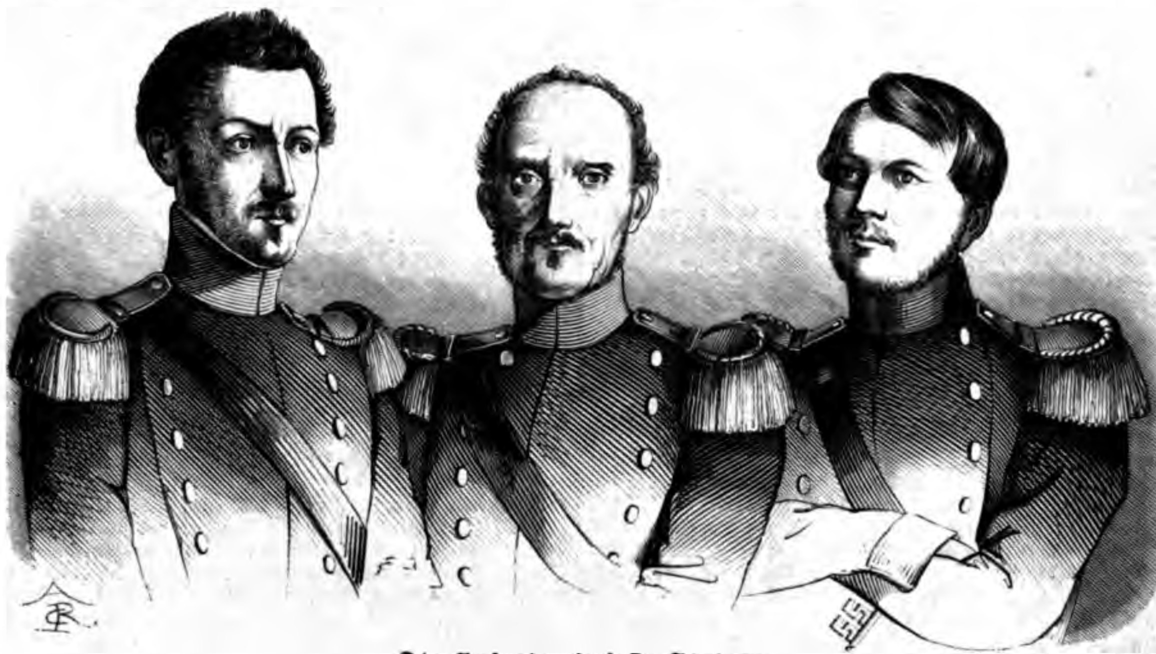
Der Proceß gegen Dr. Jacob Robert Steiger in Luzern.

Den Mann, der Monate lang in den Kerkern Luzerns schmachtete und über dessen Haupte ein Todesurtheil schwebte, erblicken wir durch den Umschwung der politischen Verhältnisse jetzt wieder an der Spitze der Angelegenheiten seines Kantons, als ein einflußreiches Mitglied der Tagsatzung, und obwohl wir in jüngster Zeit an einen so raschen Umschwung der Dinge gewöhnt worden sind, so ist es doch immer anziehend, einen Blick rückwärts in die Begebenheiten und Leiden eines Mannes zu werfen, den das Schicksal zu einem Spielball ausersehen zu haben scheint.

Steiger ist der Sohn eines Schneiders in Gruensee, zu dem Amte Sursee im Kanton Luzern gehörig, wo er 1801 geboren wurde. Von seinen Eltern für die Kirche bestimmt, widmete er sich anfänglich in Luzern dem Studium der Gottesgelahrtheit, konnte jedoch diesem Berufe keine Neigung abgewinnen, und wendete sich der Medizin zu, wofür er sich in Genf und Paris ausbildete. Nach den im Jahre 1826 glücklich bestandenen Prüfungen ließ er sich unfern seiner Heimath in Büron nieder, doch regte die Julirevolution den lebhaften Geist des jungen Mannes gewaltig an, so daß er sich von da ab an den politischen Bewegungen seiner Heimath eifrig betheiligte. Als Mitglied des Verfassungsrathes gewählt, half er Lu-



Dr. Jakob Robert Steiger.



Die Befreier des Dr. Steiger.

Corporal Bierer. Wachtmeister Kaufmann. L. Hoffmann.

zern jene Einrichtungen geben, welche dem Volke dieses Kantons die ausgedehntesten Rechte in der Schweiz verliehen. Nachdem das Werk zu Stande gebracht, nahm er daran — in Folge der Wahl seiner Mitbürger — als Mitglied des großen, später des kleinen Raths Theil, lehnte jedoch letztere Stellung, seiner ärztlichen Geschäfte wegen, die sich bei seiner Uebersiedelung nach Luzern ansehnlich vermehrten, bald wieder ab, erschien aber dennoch in den Jahren 1833 bis 1838 als Gesandter Luzerns an der Tagsatzung. Um der Priesterpartei entgegenzuwirken, begründete er im Jahre 1841 die Zeitschrift: „Der Eidgenosse“, gab aber dieses Unternehmen 1844 auf, als er sah, daß sein Kampf vergeblich sei und der Sieg für seine Gegner sich entschieden hatte. Wegen Theilnahme an der Bewegung vom 8. December 1844 ward Steiger verhaftet und bis zum Januar des folgenden Jahres festgehalten. Nach seiner gegen Bürgschaft erlangten Befreiung verließ er Luzern und bereiste die liberalen Kantone, um für die Austreibung der Jesuiten zu wirken und die Theilnahme für die in Luzern des Aufstandes wegen Verhafteten anzurufen. Da freundliche Mahnungen anderer Kantonsregierungen fruchtlos blieben, unternahm er es, durch Waffengewalt die Machthaber seines Kantons zu stürzen und ward Anführer der luzerner Flüchtlinge in dem verunglückten Freischarenzuge. Anstatt die Freiheit zu erkämpfen, ward er am 1. April 1845 gefangen und ein Hochverrathsproceß gegen ihn eingeleitet.

Mit ihm waren 1836 Mitstreiter in die Gefangenschaft gerathen, unter diesen 1289 aus andern Kantonen, für deren Freilassung sich ihre Regierungen verwendeten, diese aber mit einer Summe von 350,000 Schweizer-Franken, wozu noch 150,000 Franken Kriegsentschädigungsgelder kamen, erkaufen mußten. Nachdem diese gegen eine Geldbuße freigegeben, schien das Wüthen gegen die eigenen Kantonsbürger, welche nach grausamer Haft zu schweren Zuchthaus- und Kettenstrafen verurtheilt wurden, nur um so tadelnswürdiger. Die größte Theilnahme aber erregte in und außerhalb der Schweiz Steiger's Schicksal, der durch Charakter und Kenntnisse gleich ausgezeichnet, als Arzt von jeher der Helfer und Retter der Armen gewesen war.

Der 3. Mai war der Tag der öffentlichen Verhandlung von Steiger's Sache. Nachdem der Staatsanwalt die Unterstützung der Anklage abgelehnt, auch sein Stellvertreter und andere Rechtsgelehrte dies verweigert hatten, war Fürsprech Hegi damit beauftragt worden. Die Vertheidigung Steiger's führte Dr. Kasimir Pfyffer in ausgezeichneter Rede, deren Eindruck auf die zahlreichen Zuhörer noch bedeutend erhöht wurde, als der Angeklagte für sich selbst das Wort nahm. Wir heben aus seinem ergreifenden Vortrage nur die Stelle hervor, wo er sich über seine Beweggründe aussprach: „Mitleid mit den vielen Gefangenen“, sagte er, „welche wegen der Unruhen vom 8. December zur Verantwortung gezogen worden, und der Wunsch, die Jesuitenberufung zu verhindern, hat mich zu einem Unternehmen bewogen, das keine feindliche Absicht gegen mein Vaterland, dessen Regierung und Verfassung gehabt. In meinem Wesen liegt ein unauslöschlicher Zug zum Mitgefühl für meine Mitmenschen. Diesem Zuge folgend, bin ich Arzt geworden und habe meine Kräfte der Menschheit in einer Weise gewidmet, wofür mich zu dieser Stunde gewiß viele tausend Herzen segnen; dasselbe Gefühl hat mir auch die Waffen in die Hand gegeben.“ Allgemeine Rührung ergriff die Zuhörer; selbst mancher Krieger, der gegen ihn gekämpft, vergoß Thränen des Mitleids, nur das Gericht hielt sich von jedem barmherzigen Gefühle frei, und verurtheilte den Angeklagten zum Tode mittels Erschießens.

Der Vorort, die Regierung von Bern, 3000 Bürger und 1400 Frauen Luzerns, zahllose Schweizer aus andern Kantonen und selbst die Gesandten Frankreichs und Englands verwendeten sich für Steiger's Begnadigung; dennoch bestätigte das Obergericht am 17. Mai den strengen Spruch, obgleich Staatsanwalt Knüsel, der hierbei die Regierung vertrat, selbst einräumte, daß die vorgebrachte Vertheidigung von Gewicht sei.

Allgemein empörte es, daß der Gefangene geschlossen vorgeführt wurde, obgleich sechs Landjäger ihn umringten, mithin keine Entweichung möglich war. Zu laut aber hatte sich die öffentliche Stimme ausgesprochen, als daß die Regierung Luzerns es wagen konnte, das Blut des Verurtheilten zu vergießen. Als der Antrag auf Begnadigung im großen Rathe verhandelt wurde, erklärte Siegwart Müller: ihn bestimme nicht eine benachbarte Regierung, Bern, welche Treue nicht halte; ihn bestimme nicht ein Vorort, der für Luzern nichts thue, als Briefe schreibe; ihn bestimmen nicht die Romanheldinnen, welche beim Anblick eines Tropfen Freischarenblutes in Ohnmacht fallen; ihn bestimme weder Liebe noch Haß, da er beide für Steigern nicht in sich trage; dennoch schlage er vor, das Gesuch der Regierung zur Prüfung zu überweisen, ob sie den Verurtheilten auf andere Weise unschädlich machen könne? Die englische und französische Regierung erboten sich, die Beförderung Steiger's nach Nordamerika zu übernehmen, worauf man in Luzern nicht einging, sondern mit Oestreich, Preußen, Holland und Sardinien wegen Uebernahme des Verurtheilten auf eine Festung unterhandelte. Seine zahlreichen Freunde hatten aber längst eine andere Unterhandlung gepflogen; darüber nämlich, wie Steiger aus seiner Haft befreit werden könnte? Er selbst hatte hierzu einen Plan entworfen; Herr Groß, Kaffeewirth aus Zürich, leitete die Anstalten in Luzern persönlich. Die Regierung, ein solches Unternehmen befürchtend, hielt den Gefangenen in einem schweren, halb unterirdischen Kerker fest, und die Sache konnte nur dadurch gelingen, daß man seine Wächter hierfür gewann. Wachtmeister Kaufmann, Unteroffizier Vierer und Landjäger Hoffmann boten hierzu ihre Hände, und es liegt kein Grund vor, ihrer Versicherung zu mistrauen, daß innere Ueberzeugung und Haß gegen eine Regierung, welche offen die Gesetze verletzte, sie bei diesem Schritte geleitet habe. Der wohl ausgedachte Plan, der in der Nacht vom 20. zum 21. Juni 1845 vollführt wurde, gelang vollständig, und glücklich erreichte Steiger mit seinen drei Wächtern und Befreiern den Kanton Zürich, in welchem er sich niederließ. Allgemeiner Jubel herrschte bei dieser Nachricht in fast allen Theilen der Schweiz. Steiger's Haus ward besucht wie ein Wallfahrtsort von allen Männern der liberalen Sache, und acht Kantone boten ihm das Bürgerrecht an, welches er von Winterthur annahm, wo er bis zum neuen Umschwung der Dinge seiner hilfreichen Thätigkeit als Arzt oblag. Ein Mann, der so viel Liebe erworben, beweist dadurch am unwiderleglichsten, daß er ihrer werth sei.

Der Leuenmord im Kanton Luzern.

Die Ermordung des Rathsherrn Joseph Leu zu Unterebersol im Kanton Luzern in der Nacht vom 19. zum 20. Juli 1845 war ein folgenschweres Ereigniß. Nicht sowohl die verbrecherische That an sich, als die damit in Verbindung gebrachten Beweggründe, die Namen der Männer, welche in diese Sache verwickelt wurden, und das Hinüberziehen derselben auf das Gebiet der Politik regte die ganze Schweiz gewaltig auf. Es erwuchs hieraus ein Kampf der Parteien, der in allen öffentlichen Blättern geführt wurde, eine Flut von Flugschriften hervorrief, die Leidenschaften erhitzte und den Riß um Vieles erweiterte, welcher die Schweiz in zwei Feldlager spaltete. Auch davon abgesehen ist das Opfer der blutigen That eine so merkwürdige Erscheinung in der Geschichte seines Kantons, sein Wirken so tief eingreifend auf die Gestaltung der Dinge in der Schweiz gewesen, daß der Mann, welcher die bestehende Regierung in Luzern stürzte, die Priesterherrschaft daselbst einführte, die Jesuiten in den Kanton berief, die erste Triebfeder zu der nachmaligen Begründung des Sonderbundes war, und somit den Knoten schürzte, der zwei Jahre nach seinem Tode durch das Schwert zerhauen wurde, näher gekannt zu werden verdient.

Der Sohn eines einfachen Bauers wurde Joseph Leu am 1. Juli 1800 geboren. Für seine Ausbildung geschah eben nichts mehr, als in einer Dorfschule des Kantons Luzern zu erwarten war, doch ergänzten angeborene Fähigkeiten und namentlich ein scharfer Verstand Dasjenige, was hierbei mangelhaft geblieben. Ein tiefes religiöses Gefühl bildete einen Grundzug schon in dem Charakter des Knaben, und würde, richtig geleitet, ihn zu einer der edelsten Erscheinungen gemacht haben. Sein Gesichtskreis blieb jedoch nicht blos eingeengt durch priesterliche Beschränktheit, sondern sein Hang zu Schwärmerei fand reichliche Nahrung in dem Umgange mit dem Bauer Niklas Wolf von Rippetschwand, der dem Landvolke als ein Heiliger und Seher galt, dessen Gebet die Heilung der Kranken bewirkte, und dessen Aussprüche, unter welchen auch der war: Joseph

Leu sei der von Gott berufene Mann, der künftig die Jesuiten in Luzern einführen werde, als untrüglich angesehen wurden.

Erhitzten solche auf ihn gebaute Erwartungen den Kopf des jungen Mannes, so gaben sie ihm doch zugleich eine sittliche Haltung, welche ihn vortheilhaft auszeichnete. Joseph Leu mied jeden liederlichen Umgang, jede lärmende Lust, war kirchlich fromm, ernst und thätig in seinen Geschäften. Nachdem er sich mit der Maria Ineichen verheirathet und ein selbständiges Hauswesen begründet hatte, entwickelte er so viel Einsicht und Rührigkeit als Landwirth und Viehhändler, daß er dadurch seine ohnehin günstigen Vermögensverhältnisse wesentlich verbesserte und im Stande gewesen wäre, von den bloßen Zinsen seines Eigenthums einen beträchtlichen Aufwand zu bestreiten. Weit entfernt hiervon blieb er jedoch der einfachen Sitte seines Standes treu. Sein einsam gelegenes, von Bäumen und Hecken umschattetes Haus in Untereberſol unterschied sich in nichts von den Wohnungen anderer Bauern; ebenso war seine häusliche Einrichtung, seine Kleidung und Kost dem völlig angemessen. Sein Vertrauen in die Liebe seiner Landsleute, und noch mehr sein Glaube an göttlichen Schutz ging so weit, daß er jede Vorkehrung zu seiner Sicherheit vermied. Der Schlüssel zu seiner Hausthür war, als Leu ermordet wurde, schon seit zwölf Jahren verloren und die Thür wurde nur durch einen Riegel verwahrt; an den Fenstern befanden sich keine Läden, die Schiebfenster ließen sich von außen ohne Mühe zurückschieben, und kein Hund bewachte das so preisgegebene Haus, welches jedem Bettler gastlich geöffnet war und worin diese nicht nur reichliche Unterstützung, sondern auch unweigerlich Herberge fanden. Leu's Wohlthätigkeit war wahrhaft großartig und dehnte sich auch auf nützliche Anstalten des Kantons aus. So war er der Begründer des Waisenhauses in Ibenmoos, für welchen Zweck er selbst 2400 Gulden hergab. Durch sein Geschäft als Viehhändler war er fast mit jedem Kantonsbürger bekannt und seine natürliche Beredtsamkeit verschaffte ihm bald einen beträchtlichen Einfluß auf das Landvolk, dessen politischer Führer er wurde. Als Mitglied des großen Raths verlangte er im März 1840, gestützt auf einen von 11,793 Kantonsbürgern unterzeichneten Antrag, Durchsicht der Verfassung, wodurch nichts Anderes, als eine Aenderung des Regierungssystems und der Sturz der damaligen Machthaber bezweckt und auch wirklich erzielt wurde; doch machte er für sich keinen Anspruch auf eine hohe Staatswürde und begnügte sich als Mitglied des Erziehungsraths für die Einführung der Jesuiten und Uebertragung aller Unterrichtsanstalten an dieselben zu wirken. Bei den Freischarenzügen am 8. December 1844 und 1. April 1845 war er als Anführer des Landsturms eine feste Stütze der Regierung, trug wesentlich zu dem erlangten Siege bei, und war völlig einverstanden mit den strengen Maßregeln, welche den Gang der eingeleiteten Untersuchungen bezeichneten.

Als daher am 20. Juli 1845 Leu in seinem Bette ermordet gefunden wurde, bemächtigte sich politischer Haß der That, und namentlich sollte der kurz vorher aus seinem Gefängniß in Luzern entflohene Dr. Robert Steiger den Mord veranlaßt haben. Ebenso unbegründet war die Behauptung der Liberalen: Leu habe sich aus Reue und Gewissensqual über das seinen Landsleuten zugefügte Unrecht selbst ermordet, die nur durch eine bei dem Bette des Getödteten aufgefundene Pistole glaublich gemacht wurde. Obschon es an jeder Spur, welche auf einen bestimmten Thäter hinwies, fehlte, schienen dem Verhörsrichter Amman in Luzern die abenteuerlichsten Gerüchte dennoch wichtig genug, darauf hin ein Verfahren einzuleiten, und viele Personen wurden eingezogen, ohne daß sich ein Verdacht gegen sie begründen ließ, bis endlich mehrfache Aussagen auf einen gewissen Jakob Müller aus Stechenrain hinwiesen, welcher demzufolge am 3. August zur Haft gebracht wurde.

Der Angeschuldigte selbst läugnete hartnäckig, aber aus den Aussagen seiner Ehefrau, seiner Mutter, anderer Hausgenossen und Bekannten des Müller ergab sich, daß er die That, angeblich in Hoffnung zugesicherter Belohnung, verübt habe. Nach und nach räumte Müller so viel ein, daß sich darauf seine Verurtheilung begründen ließ. Jakob Müller, der eine schlechte häusliche Erziehung genossen, unsittlich und liederlich gelebt, war durch die politischen Wirren seines Kantons noch mehr herabgekommen. Er hatte an dem Aufstande vom December 1844 Theil genommen, war deshalb bestraft, später wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogen worden und dadurch um alles Vertrauen gekommen. Gelegentlich einer Geldaufnahme wendete er sich an Casimir Pfyffer in Luzern; von diesem zur Beibringung der erforderlichen Schriften aufgefordert, um zu prüfen, ob die Verschreibung einem Darleiher Sicherheit gewähren würde, brachte er diese etwa Mitte Juni, erfuhr jedoch von Hrn. Pfyffer, daß keine Aussicht vorhanden sei, einen Gläubiger für das stark verschuldete, in schlechtem Zustande befindliche Grundstück zu erlangen. Wüthend hierüber behauptete Müller, die neue Regierung sei an seinem Unglück schuld und solle es entgelten, namentlich wolle er dem Leu von Ebersol zu Leibe. Dr. Pfyffer wies ihn dieserhalb zurecht, worauf sich Müller, anscheinend beruhigt, entfernte. Seiner Angabe nach bot er sich nun mehreren Gegnern der Regierung zur Ermordung des Leu an und bezeichnete den Stadtammann Isaak, den Hauptmann Corragioni und Adlerwirth Troller in Luzern, den Amtsrath Hüsler in Eschenbach, den Regierungsrath Waller in Aarau als solche, welche ihm ansehnliche Summen zugesichert hätten, wenn er den Mord an Leu vollführe. Demgemäß habe er diesem wiederholt nachgestellt, jedoch immer ein Hinderniß gefunden, welches ihn von Vollziehung seiner Absicht abgehalten. Endlich sei er in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli mit Hülfe einer Leiter in eine obere Stube des Leu'schen Hauses durch das Fenster, das sich leicht zurückschieben ließ, eingestiegen, von da in eine Küche, weiter in den Hausgang gelangt, habe den Riegel der Hausthüre geöffnet und seine versteckt gehalten geladene Flinte geholt. Die Thüre des Leu'schen Schlafzimmers war unverschlossen; hell schien der Mond, und der Mörder zielte daher, an der Thür stehend, auf den nicht ganz zugedeckt daliegenden Leu mit solcher Sicherheit, daß dieser, von der Kugel tödtlich getroffen, lautlos verschied. Noch hörte der Mörder den Ruf: Jesus, Maria! den Leu's Gattin, die neben ihm lag, ausstieß, als sie von dem Schuß aufgeschreckt emporfuhr, das Bett ihres Mannes brennen sah und, nachdem sie die Flamme erstickt, entdeckte, daß ihr Mann todt sei. Dem Mörder aber war Zeit geblieben, sich unbemerkt zu entfernen.

Auf die im höchsten Grade unwahrscheinlichen und nur in der entzündeten Einbildungskraft entstandenen Angaben eines Mörders, eines durch sein ganzes Leben übel berüchtigten Menschen und des verworrensten Kopfes der Welt hin hielt sich Verhörsrichter Amman nichtsdestoweniger befugt und verpflichtet, ein gerichtliches Verfahren gegen die angezeigten Männer einzuleiten. Zwar nahmen andere Kantone auf die Aufforderungen Luzerns keine Rücksicht, um so ungehinderter aber konnte man die böse Lust an den eigenen Kantonsbürgern büßen, welche zur strengsten Haft gebracht und auf dieselbe Weise behandelt wurden, welche die damalige Gerechtigkeitspflege Luzerns in ganz Europa in Verruf brachte.

Der Raum gestattet uns nicht, diese schmachvollen Verhandlungen ins Einzelne zu verfolgen. Gegen Dr. Pfyffer war nicht einmal der Vorwurf unterlassener Anzeige zu begründen, da derselbe, sobald er von der That gehört, dem Staatsanwalt Knüsel mitgetheilt, wie sich Müller gegen ihn geäußert hatte und eine frühere Anzeige verworrener Drohworte machte ihm kein Gesetz des Landes zur Pflicht.

Absichtlich wurde aber die Verhandlung dieser Sache hingezogen, um Pfyffern so lange als möglich unter der Anklage zu lassen. Erst am 26. Mai 1847 erging das am 9. Juni desselben Jahres bekannt gemachte freisprechende Erkenntniß, welches dem Angeschuldigten dennoch die Tragung der, niemals abgeforderten, Kosten auflegte. Anders wie das Urtheil der Feinde lautete der Spruch der angesehensten Rechtslehrer — unter diesen das Gutachten Mittermaiers — und die öffentliche Stimme, die sich laut zu seinen Gunsten erhob.

Was Leu's Mörder betrifft, so wurde derselbe hingerichtet, noch ehe die Akten dieses riesigen Processes geschlossen waren, um, wie das Gericht anführte, Befreiungsversuchen zuvorzukommen und den Sünder nicht länger die Qual der Todesangst erdulden zu lassen. Andere meinten, um den Faden abzuschneiden, und dadurch Enthüllungen zuvorzukommen, die das Verfahren des Gerichts bloßzustellen geeignet waren.

Sänger-Chronik.

Dem General Dufour.

Moderato, al marcia. Eduard Munzinger.

SOPRANO.

1. Frisch auf, mein Lied, wie Trom-mel-klang und wie Trompe-ten-ton, er-
2. Vor-ü-ber ist der heil'-ge Krieg, für's höch-ste Gut ge-führt, in

ALTO.

3. Er ging vor-an mit küh-nem Muth, und sein ge-walt'-ges Wort riß
4. O sei ge-seg-net, Schweizer-land, ge-seg-net im-mer-dar! Sei,

TENORE.

5. Der Völ-ker-frei-heit Fein-de schau'n nach dir mit neid'-schem Blick, du
6. O Schweiz, ich grü-ße dich mit Lust, als wä-re ich dein Sohn; so

BASSO.

PIANOFORTE.

trem. Ped.

1. schal-le laut, mein Ju-bel-sang, dem treu'sten Schweizer-sohn. Kling' ü-ber je-des Sie-ges-feld auf
2. hell-stem Glanze flicht der Sieg den Kranz, wem er ge-bührt. Heil Jedem, der aus off-ner Wahl dem
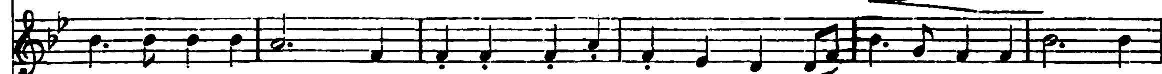
3. in den Kampf mit heil'-ger Gluth die Her-zen mäch-tig fort. Von Feindes Wäl-len schwindet schnell des
4. wie dein Mor-gen-son-nenbrand, der Tag dir licht und klar. Strahl' e-wig rein der Him-mel dir in

5. in Eu-ro-pas wei-ten Gau'n die einz'-ge Re-pu-blik. Dich möchten sie ver-nich-ten gar, wohl-
6. lang' ein Lied in mei-ner Brust, klingt dir's im hell-sten Ton. Preis e-wig dir, du schön-stes Land der
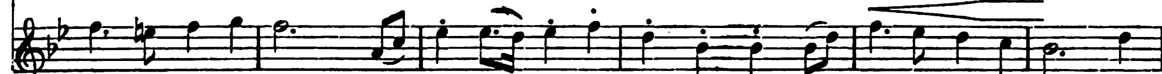
Ped.
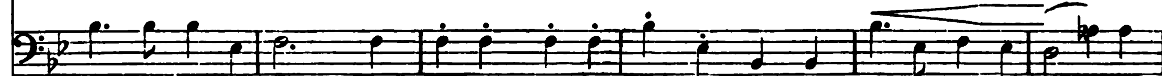


1. schwei-ze-ri-scher Flur, und grü-ße froh den Schweizer Held, den Ge-ne-ral Du-four, den
2. Va-ter-lan-de schwur, und drei-mal Heil dem Ge-ne-ral, dem Ge-ne-ral Du-four, dem
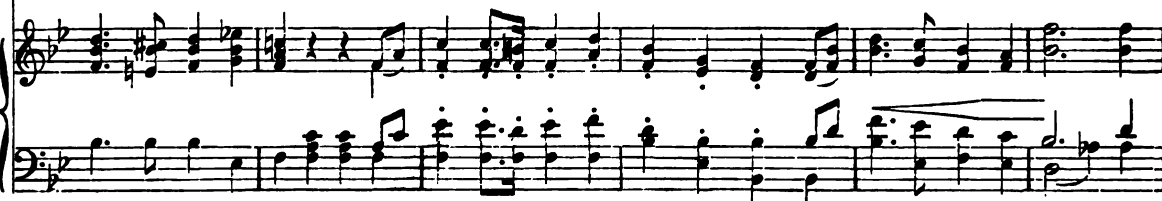


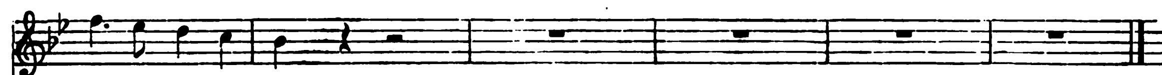
3. Sie-ges blut'-ge Spur, doch e-wig klingt Dein Na-me hell, o Ge-ne-ral Du-four, o
4. glän-zen-dem A-zur, und dei-ner Män-ner schön-ster Zier, dem Ge-ne-ral Du-four, dem



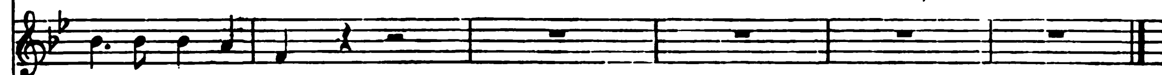
5. an! sie kom-men nur: es harrt mit sei-ner ta-pfern Schaar der Ge-ne-ral Du-four, der
6. Frei-heit und Na-tur, und Dir den wärmsten Druck der Hand, o Ge-ne-ral Du-four, o



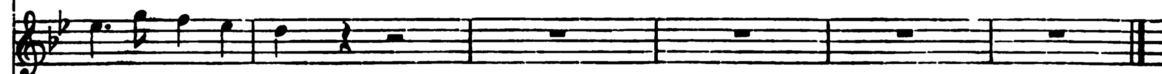




1. Ge-ne-ral Du-four.
2. Ge-ne-ral Du-four.

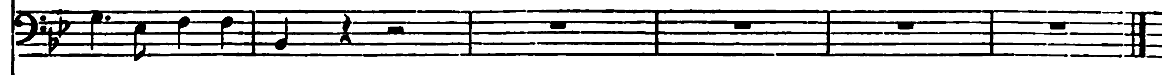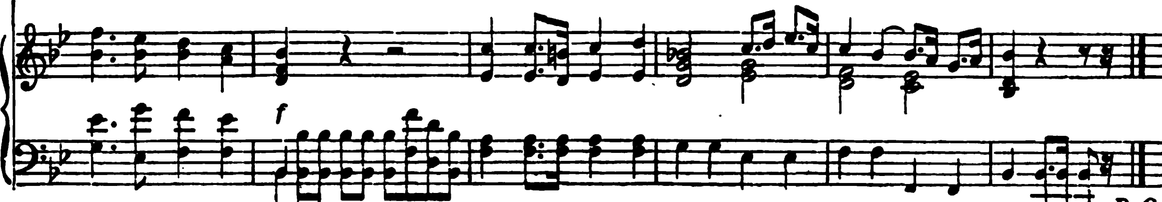


3. Ge-ne-ral Du-four.
4. Ge-ne-ral Du-four.



5. Ge-ne-ral Du-four.
6. Ge-ne-ral Du-four.

Julius Schanz.





Personal-Chronik.

Eidgenössische Tagsatzung am 5. Juli 1847.

Bern: Ochsenbein, Regierungspräsident und Präsident der Tagsatzung. Schneider, Regierungsrath. Stämpfli, Regierungsrath.
Zürich: Dr. Furrer, Bürgermeister. Rüttimann, Reg. Rath.
Luzern: Meyer, Bernhard, Staatsschreiber. Bischer, B., Oberschreiber.
Uri: Schmid, Landamman. Müller, Landamman.
Schwyz: Düggelin, Kantonsstatthalter. Oethiker, Großrath, Stellvertreter für denselben. v. Schorno, Landamman.
Unterwalden ob dem Wald: Hermann, Polizeidirector.
Unterwalden nid dem Wald: Durer, Landamman.
Glarus: Blumer, Landamman.
Zug: Bossard, Landamman. Hegglin, Landamman.
Freiburg: Fournier, Schultheiß. Ammann, Oberamtmann.
Solothurn: Munziger, Landamman. Schmid, Obergerichtspräsident.
Basel-Stadt: Sarasin, Bürgermeister. Merian, Großrathspräsident.
Basel-Land: Dr. Matt, Landrathspräsident. Spitteler, Landschreiber.
Schaffhausen: Böschenstein, Regierungsrath. Ehrmann, Regierungsrath.
Appenzell-Außerrhoden: Dr. Oertli, Statthalter.
Appenzell-Innerrhoden: Dr. Fäßler, Landamman.
St. Gallen: Näff, Landamman. Steiger, Staatsschreiber.
Graubündten: Abys, R., Bürgermeister. Marco, Carlo, Oberst.
Aargau: Frei-Herrosé, Regierungsrath. Weissenbach, Pl., Oberrichter.
Thurgau: Dr. Kern, Obergerichtspräsident. Gräflein, Oberrichter.
Tessin: Luvini, Oberst. Jauch, Advokat.
Waadt: Druey, Staatsrath. Eytel, Großrath.
Wallis: Courten, Adrian v. Werra, Camille v.
Neuenburg: Calamé, Staatsrath. de Meuron, Großrath.
Genf: Rilliet-Constant, Oberst. Carteret, Großrathspräsident.

Eidgenössische Kanzlei.

Amrhyn, Kanzler.
Dr. Gonzenbach, Staatsschreiber.
Letter, Oberstleutnant, Kriegssecretair.

Schweizerische Kriegsbehörden 1847.

Eidgenössischer Kriegsrath.

Ochsenbein, Oberst, Präsident und Tagsatzungspräsident.
Dufour, W. H., General, aus Genf.
Ziegler, Oberst, aus Zürich.
Rilliet-Constant, Oberst, aus Genf.
Frei-Herrosé, Oberst, aus Aargau.
Luvini, Oberst, aus Tessin.
Letter, Oberstleutnant, Kriegssecretair.

Eidgenössischer Generalstab.

Gatschet, Oberstleutnant, Befehlshaber des Geniewesens.
Folz, Oberst, Befehlshaber des Geschützwesens.
Denzler, Oberst, Befehlshaber der Geschützreserven.
Suter, Hauptmann, Adjutant des Befehlshabers vom Geniewesen.
Fischer, Oberstleutnant, erster Adjutant des Befehlshabers vom Geschützwesen.
v. Orelli, Hauptmann, zweiter Adjutant des Befehlshabers vom Geschützwesen.
Groß, Leutnant vom Geschützwesen: Ordonnanzoffizier.

Generalstab des Sonderbundes.

v. Salis-Soglio, Johann Ulrich, von Chur, General: Oberbefehlshaber des Heeres.
Elgger, Oberst, aus Luzern: Befehlshaber des Generalstabs.
Müller, Vincenz, Oberstleutnant und Landammann von Uri: Generaladjutant.
Müller, Emanuel, Oberstleutnant und Regierungsrath von Luzern: Befehlshaber der Genietruppen.
v. Göldlin von Tieffenau, Oberstleutnant, aus Luzern: Befehlshaber des Geschützwesens.
Rüttimann, Oberst und Schultheiß, von Luzern: Befehlshaber der ersten Heeresabtheilung.
Kost, Zurgilgen, Ulrich Schmid, Obersten: Unterbefehlshaber (Brigadiers).
Pascual, Oberst; Tschudi, aus Glarus, Zeerleder, Major, aus Bern: Anführer des luzerner Landsturmes.
Abyberg, Theodor, Oberst und Landamman von Schwyz: Befehlshaber der zweiten Heeresabtheilung.
Schmid, Landeshauptmann, von Uri: Unterbefehlshaber.
Abyberg, Dominik von Schwyz: Anführer des Landsturmes im Kanton Schwyz.
v. Maillardoz, Oberst, aus Freiburg: Befehlshaber der Heerabtheilung in Freiburg.
Schaller, Altmiliz-Inspector; Albier, Monnier, Obersten; Moret, Oberstleutnant: Unterbefehlshaber (Brigadiers).
Surbeck, Oberst, aus Solothurn: Anführer des Landsturmes.
v. Kalbermatten, Wilhelm, General, aus Brieg: Befehlshaber der Heerabtheilung in Wallis.
Courten, Ludwig, Graf von, Oberst: Befehlshaber des Stabs.
Taffiner, v. Cocatrix, Courten, Adrian, Graf von, Obersten: Unterbefehlshaber (Brigadiers).
de Riva zu Ardon, Chorherr: Stabshofprediger.

Eidgenössische Tagsatzung für 1848.

Bern: Funk, Regierungspräsident und Präsident der Tagsatzung. Ochsenbein, Vicepräsident des Reg.-Raths, zweiter Gesandter. v. Tillier, Großrathspräsident, dritter Gesandter.
Zürich: Dr. Zehnder, Bürgermeister. Dr. Erscher, Staatsrath.
Luzern: Schnyder, Ant., Präsident des Appellationsgerichts, erster Gesandter. Meyer, Placid, Altstaatsanwalt, zweiter Gesandter.
Uri: Fürsprech Jauch, Regierungsrath. Muheim, Altlandamman.
Schwyz: Steinegger, Regierungsrath. Ulrich, Chr., Großrath.
Unterwalden ob dem Wald: Michel, Landamman.
Unterwalden nid dem Wald: Wirsch, Landamman.
Glarus: Jenni, Caspar, Landamman. Blumner, Civilgerichtspräsident.
Zug: Müller, Franz Joseph, Oberst und Regierungsrath.
Freiburg: Dr. Bussard, Großrath. Castella, Großrath.
Solothurn: Munziger, Landamman. Trog, Obergerichtspräsident.
Basel-Stadt: Steblin, Rathsherr. Dr. Burckhardt.
Basel-Land: Dr. Frei, Präsident des Appellationsgerichts. Dr. Hug, Landrath.
Schaffhausen: v. Waldkirch, Bürgermeister. Ehrmann, Chr. E., Großrath.
Appenzell-Innerrhoden: Dr. Fäßler, Landamman.
Appenzell-Außerrhoden: Roth, J., Schatzmeister. Heim, Altstatthalter.
St. Gallen: Hungerbuhler, Reg. Rath. Hoffmann, Großrath.
Graubündten: Vieli, Landrichter. Steiner, Landamman.
Aargau: Siegfried, Franz, Präsident und Oberst. Hagnauer, J. U., Präsident des großen Raths.
Thurgau: Dr. Kern, J. C., Obergerichtspräsident. Gräflein, J. M., Präsident des großen Raths.
Tessin: Luvini, Oberst. Jauch, Advokat.
Waadt: Briatte, Präsident des großen Raths. Wenger, Vicepräsident des großen Raths.
Wallis: Moritz Barmann, Oberstleutnant, Regierungspräsident. Zen-Ruffinen, Staatsrath. Dr. Ducrey, Stellvertreter.
Genf: Facy, James, Präsident des Staatsrath. Alweras, Vicepräsident des großen Raths.
Neuenburg: Jeanrenaud-Besson, Staatsrath. Gonzalve Petitpierre, Großrath.

Eidgenössische Kanzlei.

Dr. Schieß, Kanzler.
v. Moos, Niklas, Staatsschreiber.

Gesandtschaftliches Personal der Schweiz.

Beglaubigt in der Schweiz von

Baden: Krhr. Geh. Rath III. Cl. Frhr. Marschall v. Bieberstein, Mtn. Res. in Freiburg im Breisgau.
Bayern: Krhr. Leg. Rath Frhr. v. Berger, a. G. u. b. M.
Belgien: Acharn, Ges. Tr. u. G. C.; in Basel: Frhr. Heinr. v. Wieland, G. C.; in Genf: B. Levieux, H. C.; in Zürich: v. Meiß-Muralt.
Frankreich: General Thiard, a. G. u. b. M., u. Aug. Teutsch, Att.
Großbritannien: Dav. Rich. Morier, Esq., b. M., abwesend; Rob. Peel, Esq., Ges. Tr. ad int.; A. Wingfield, Att., u. stellvertr. Leg. Secr.; Herries, Att. in Bern.
Kirchenstaat: Msgn. Alessandro Mariotti, Erzbischof v. Colossi, apost. Nuntius; Msgn. Bovieri, Auditor in Luzern.
Niederlande: Heinr. v. Faesi, G. C.; C. B. Steiger v. Riggisberg, B. C. in Bern; B. Laroche-Staehelin, C. in Basel.
Nordamerika: H. Mahler, C. in Zürich; Andr. Zwilchenbart, B. C. in Bern; G. H. Goundie, G. C. in Basel.
Oestreich: G. Leg. Rath Maximilian Frhr. v. Kaiserfeld, a. G. u. b. M.; Frhr. v. Lederer, L. Secr. in Zürich.
Preußen: Krhr. u. G. Leg. R. Rudolf v. Sydow, a. G. u. b. M.; Krhr. u. Leg. Rath v. Pentz, Ges. Tr. ad int.; Berlancourt, Geh. Secr. in Zürich.
Rußland: Geh. R. Baron v. Krüdener, a. G. u. b. M.; Colleg. R. v. Struve, erster, d'Orchando, zweiter G. Secr.; v. Bondarewski, Att. in Zürich.
Sachsen: Martin Escher-Heß, C. in Zürich.
Sardinien: Ed. Graf Crotti-Castigliole, a. G. u. b. M.; Graf Ed. de Castelmagno; Chr., G. Secev. Peter Quesada de S. Saturnino, zweiter Secr. in Lausanne; Fr. Mich. Const. Chev. v. Magny, G. C. in Genf.
Sicilien: Principe di Palazzolo Fulco Ruffo di Calabria, a. G. u. b. M.; Camillo Severino Longo Marquis de S. Giuliano, Att. zu Turin.
Spanien: Chev. Juan Antonio y Zayas, a. G. u. b. M. in Bern; Chev. de la Quadra, Secr.

Beglaubigt von der Schweiz in

Algier, Schaller.
Amsterdam: Joh. Joachim Wartmann, C.
Antwerpen u. Brüssel: Fr. Borel, C.
Bastia: Moritz Ferretti, C.
Hamburg: Peter Ruch, C.
Leipzig: Casp. Hirzel-Lampe, C.
Lissabon: Gouchard.
Livorno: P. Fehr-Walser, C.
London: John L. Prevost, G. C.; George Prevost, B. C.; **Liverpool:** Eman. Zwilchenbart, C.
Mexico: Serment, C.
Messina: Gonzenbach.
Moskau, Burkhardt.
Neapel: Achille Meuricoffre, A. C. **Palermo:** C. Hirzel, B. C.
Neuyork: P. de Luze, C.; **Philadelphia:** J. Syz, C.; **Louisville für Indiana, Ohio u. Michigan:** Lic. Basler, C. **Louisiana und die Mississippistaaten:** Friedrich Péchier, wohnh. in Neuorleans; **Neuorleans:** John Merle, C.; **Galveston für Texas:** J. C. Kuhn, C.
Paris: Dr. Barmann, Ges. Tr.; **Havre:** Wanner, C.; **Bordeaux:** H. Cart, C.; **Marseille:** Roulet, C.; **Lyon:** P. Galline, C.; L. O. Galline, B. C.
Rio Janeiro: Perret Gentil, G. C.; Arth. Guiguer, B. C.; **Bahia:** A. Decostere, C.; **Parà:** L. Brelaz, B. C.; **Pernambuc:** Th. Chavannes.
Rom: Begré.
Wien: Dr. Kern, Obergerichtspräsident, Ges. Tr.; **Mailand:** R. Raymond, C. **Triest:** Franz Falkner.

Ueberblick der Bevölkerungsverhältnisse der Schweiz.

Kantone	Politische Eintheilung	Flächengehalt in □Meilen	Bevölkerung im Ganzen	Bevölkerung auf die □Meile	Davon sind: Katholiken	Davon sind: Protestanten	Truppenbeitrag	Waffenfähige Mannschaft	Geldbeitrag in Schweizerfranken	Staatseinnahme der einzelnen Kantone in Schweizerfranken
Zürich	11 Bezirke	32 1/3	280,000	8,660	2,000	278,000	6756	42,000	92,640	1839 Fr. 1,826,000
Bern	28 Aemter	121	440,700	3,642	52,700	388,000	12,081	63,000	148,530	1844 „ 3,226,000
Luzern	5 Aemter	27 3/4	133,520	4,883	133,000	520	3,717	18,000	37,350	1842 „ 471,282
Uri	2 Bezirke mit 11 Genossamen	20	14,500	725	14,500		405	2,400	1,350	„ 46,000
Schwyz	7 Bezirke	16	43,000	2,688	43,000		1,214	6,000	4,065	„ 50,000
Unterwalden	Ob u. Nid dem Wald	12 2/5	25,000	2,016	25,000		677	3,750	2,255	unbekannt
Glarus	15 Tagwen	13 1/4	31,600	2,384	4,300	27,300	871	4,800	5,870	„ 45,000
Zug	4 Bezirke	4	16,500	4,125	16,500		456	2,250	2,295	unbekannt
Freiburg	13 Bezirke	26 3/5	96,500	3,628	90,000	6,500	2,677	14,250	27,345	1837 „ 816,000
Solothurn	9 Oberämter	12	70,100	5,842	64,000	6,100	1,875	9,750	18,965	„ 350,000
Baselstadt		8 7/10	26,000	7,586	300	25,700	1.771	3,900	24,855	unbekannt
Baselland			40,000		6,300	33,700		6,000		
Schaffhausen	6 Bezirke	5 1/2	37,000	6,727	700	36,300	989	5,400	9,780	1837 „ 83,067
Appenzell-Innerrh.	7 Rhoden		13,000		13,000			1,950		
Appenzell-Außerrh.	2 Gemeinden: vor u. hinter der Sitter	8	41,100	6,762	100	41,000	1,511	5,250	13,310	„ 230,000
St. Gallen	15 Bezirke	35 1/4	172,600	3,620	106,000	66,600	4,665	13,800	47,655	„ 506,000
Graubündten	3 Bünde: d. graue B. mit 8 Hochgerichten, der Gotteshausb. mit 11 Hochgerichten, der Zehngerichtsb. mit 7 Hochgerichten	140	95,000	679	27,000	68,000	2,477	26,100	12,675	1836 „ 468,006
Aargau	11 Bezirke	23 3/4	196,900	8,290	85,600	111,300	5,429	30,000	73,100	„ 740,000
Thurgau	8 Bez. mit 32 Kreisen	12 2/3	92,000	7,259	19,800	72,200	2,479	13,500	25,230	„ 292,326
Tessin	8 Bez. mit 38 Kreisen	48 4/5	114,200	2,934	114,000	200	3,322	16,500	22,780	„ 376,000
Waadt	19 Bez. mit 60 Kreisen	55 3/4	203,100	3,643	3,100	200,000	5,339	30,000	73,440	1842 „ 1,655,000
Wallis	13 Zehnden	78 1/3	80,200	1,024	80,100	100	2,241	10,511	11,490	„ 133,000
Neuenburg	21 Kastellaneien	14	66,800	4,771	2,200	64,600	1,662	9,750	23,440	1838 „ 325,000
Genf	37 Meiereien	4 1/3	65,000	15,000	19,700	45,300	1,405	9,750	29,325	„ 600,000
		720 2/5	2,394,320	3,324	922,900	1,471,420	64,019	348,611	707,745	Fr. 12,238,681

Monats-Chronik 1848.

Ernennungen.

Lehrstand.

Dlauhy, Dr. Jos., z. Prof. a. d. med. Fakultät in Prag.
Lebzeltern Frhr. W. v., z. Localdirector der Mil. Akd. in Wiener Neustadt.

Wehrstand.

Auersperg, Graf v., F. M. L., z. Mil. Com. in Oberöstreich.
Jetzer, Frhr. v., Com. in Mainz, z. F. M. L.
Wetzlar v. Plankenstern, Frhr., F. M. L., z. Divisionair in Brünn.
Zanini, Peter, F. M. L., z. Inh. des Inf. Regts. Nr. 46.

Ehrstand.

v. Daum, z. Geh. Reg. R.
v. Duesberg, Fin. M., r. A. O. I. Cl. m. Schl.
Endemann, z. Dir. d. Ob. Ger. in Kassel.
Gaffron, Frhr. v., Dir. des schl. Cred. Inst., z. Geh. Rath.
Dr. le Goullier, Med. R. in Weimar, z. Mitgl. d. Landesdirection.
Jagemann, Min. R. z. Gen. Aud. beim Kr. Min. in Baden.
Kaup, z. Ob. App. Rath in Kassel.
Klott-Trautvetter, z. Dir. des Hofger. in Greifswald.
Kolowrat, Gr. v., Staats-Min., d. s. 50jähr. Jub. das Grkr. d. Stephan-O
Papafava, Graf v., z. k. k. Geh. Rath in Oestreich.
Prestinari, z. Just. Min. R. in Baden.
Rathmann in Magdeburg, z. Geh. Ob. Trib. R.
Dr. v. Rotfelser, z. Ob. App. Rath in Kassel.
v. Scheel, z. Ob. Reg. R. u. Abth. Dir. bei d. Reg. in Posen.
v. Struensee, z. Ob. Reg. R. u. Abth. Dir. bei d. Reg. in Breslau.
Dr. Vogel, Geh. Hofrath in Weimar, z. Mitgl. d. Landesdirection.
Volmar, z. Dir. der Reg. in Fulda.
Dr. Wedel in Jena, z. Mitgl. d. Landesdirection.
Wegener, z. Ob. App. Rath in Kassel.



Todesfälle.

Lehrstand.

3. Pfaff, J. Bernh., Bischof in Fulda.
3. Dr. Kaiser, Consist. Rath., Prof. u. Senior der theol. Fakultät in Erlangen.
9. Herschel, Miß Karoline Lukretia, Schwester des Astronomen Herschel, in Hanover, 97 Jahr.
12. Wagner, Pfarrer u. Abg. in d. II. bayr. Kammer zu Bayreuth.
15. Dr. Lewald, Kirchenrath, Prof. in Heidelberg.
18. Winniwarter, Ritter v., Reg. Rath und Prof. in Wien.
22. Dr. Bretschneider, Gen. Superintendent in Gotha.
25. v. Delbrück, Prof. in Bonn.
28. Dr. Windmann, Medicin. Rath in München.
29. v. Görres, Jos., Prof. in München.

Wehrstand.

1. v. Seybothen, pensionirter General in Stuttgart.
11. v. Hanusfallu, Sigm. Petrich, Gen. Maj. u. Oberleutnant in d. ungar. Edelgarde in Wien.
12. v. d. Knesebeck, preuß. Gen. Feld-Marschall in Berlin.
16. Wachenheim, Franz Frhr. v., k. k. Feldmarschallleutnant in Wien.
31. Kruse, Frhr. A. v., nass. Gen. Leut.

Ehrstand.

2. Trott, Frhr. v., Oberforstmeister u. Kmhr. in Gotha.
3. Dubril, Peter v., russ. Geh. Rath u. Ges. am deutschen Bunde.
5. Friedrich, Erbprinz v. Hessen-Homburg in Bonn.
12. Müller, Frhr. v., Bankier in Stuttgart.
20. Christian VIII., König v. Dänemark.
22. Hoffmann, Leopold v., Hofrath in Wien.
23. Brigida, P. Graf v., k. k. w. Kämmerer in Wien.
23. v. Hiller, k. wrtg. O. J. R. a. D. in Gmünd.

Tageskalender.

1. Die königlich bayrische Verordnung wegen censurfreier Besprechung der innern Landesangelegenheiten tritt in Kraft. — Das Gebiet des Freistaats Krakau wird in das Kaiserthum Oestreich förmlich einverleibt.
2. Die Mailänder hindern gewaltsam das Cigarrenrauchen, was zu blutigen Auftritten mit dem Militair führt. — Die Nachricht von dem Untergange des Dampfschiffs „Avenger" an den Sorellifelsen, am 20. December, von dessen Bemannung nur 10 Personen das Leben retteten, langt in England an.
3. Der Turnverein in Hanau wird wegen Gewaltthätigkeit der Turner bei der Beerdigung eines Deutschkatholiken aufgelöst. — Die Vorlesungen des Professor Michelet in Paris werden von der französischen Regierung verboten.
4. In der Kammer der Abgeordneten zu Madrid führt die Verlesung der Anklageschrift gegen den gewesenen Finanzminister Salamanca heftige Auftritte herbei. — Es ereignet sich der seltene Fall, daß der russische Generalgouverneur von Kostrowa wegen ungesetzlicher Verhaftung mehrer polnischen Adelsfamilien auf kaiserlichen Befehl entsetzt wird.
5. Der Schriftsteller Herrmann Jellineck wird aus Leipzig und der Student Fend aus Lauterbach in Hessen-Darmstadt ausgewiesen. — Die englische Staatseinnahme des v. J. weiset einen Ausfall von 2,217,290 Pf. Sterling nach.
6. Unruhen in Messina wegen Verhaftung einiger beim Volke beliebten Männer, doch gelingt es der Regierung, den Auflauf zu unterdrücken.
7. Die Professoren der Universität Königsberg beschließen mit 22 gegen 7 Stimmen die Zulassung von Katholiken und Juden zu Lehrämtern.
8. Sechzig pariser Professoren überreichen der Kammer ein Gesuch um Aufrechthaltung der Lehrfreiheit; die Studenten fordern durch eine zahlreiche Abordnung die Wiedereröffnung der Vorlesungen des Professor Michelet.
9. Der Vicekönig Rainer verspricht in einem Aufruf den Mailändern Gewährung ihrer billigen Wünsche. — Ausbruch von Unruhen in Livorno.
10. Die französische Pairskammer eröffnet ihre merkwürdig gewordenen Adreßverhandlungen auf die Thronrede. — Kardinal Ferretti wird Ministerpräsident in Rom. — Wiedereröffnung der vertagten eidgenössischen Tagsatzung und Vortrag einer Note des Nuntius, in welcher über Eingriffe in kirchliche Rechte geklagt wird.
11. Oestreichische Verordnung wegen Errichtung einer Censuroberdirection und eines Censurcollegiums in Wien. — Durch einen entsetzlichen Schneesturm erfrieren 25 französische Soldaten in Algier auf dem Marsche im Atlasgebirge.
12. Ausbruch des Aufstandes in Palermo, der in den folgenden Tagen siegreich fortschreitet. — Verhaftung des Advokaten Guerazzi, des Hauptes der Livorneser-Unruhen, in Florenz. — Es läuft die Nachricht von einem Erdbeben ein, welches am 8. October zu Valparaiso, das heftigste seit 16 Jahren in Chili, stattgefunden hat.
13. Der französische Gesandte verläßt Bern und begibt sich zu der beabsichtigten Conferenz der Großmächte in Neuenburg. — Der Herzog von Vittoria, Espartero, nimmt seinen Sitz im spanischen Senate ein.
14. Todtenfeier in Turin zu Ehren der in Pavia und Mailand gefallenen Vaterlandsfreunde. — Beschluß der eidgenössischen Tagsatzung, die Note des päpstlichen Nuntius unbeantwortet zu lassen.
15. General Serrano nimmt die Zaffarinasinseln an der marokkanischen Küste für Spanien in Besitz. — In Madrid leiden 60,000 Menschen an der Grippe.
16. Gerüchte über eine ernstliche Erkrankung Ludwig Philipp's erregen eine besorgliche Stimmung in Paris, zumal an der Börse und den Sparkassen.
17. In Berlin werden die Sitzungen des ständischen Ausschusses zur Berathung über das Strafgesetz eröffnet; Graf Schwerin wird Vorsitzender.
18. Eingang einer Note der vier Höfe von Berlin, Wien, Paris und Petersburg bei der schweizerischen Tagsatzung, worin sie erklären, nur einstimmig angenommene Veränderungen des Bundesvertrags vom 7. Juni 1815 anerkennen zu wollen. — Ernennung des ersten Laienministers in Rom, wo Fürst Gabrielli an die Stelle des Cardinal Rusconi tritt. — Erlaß von sechs Decreten in Neapel, wodurch im Wesentlichen die Verfassungsgesetze vom 12. December 1816 und 14. Juni 1824 wiederhergestellt werden. — Ernennung des Grafen von Aquila zum Generalstatthalter von Sicilien.
19. Die Tagsatzung beschließt, den Einspruch der verbündeten Großmächte als unbefugt zurückzuweisen.
20. Thronbesteigung Friedrich's VII., König von Dänemark.
21. In Breslau bildet sich ein Verein zur Unterstützung der von der Hungerpest heimgesuchten Oberschlesier.
22. Die Palermitaner verwerfen die königlichen Zugeständnisse und die Vorschläge der königlichen Generale; in Neapel finden Aufläufe statt.
23. Der König von Neapel sucht die aufgeregte Stimmung durch Bekanntmachung einer Amnestie zu beschwichtigen, die jedoch ihren Zweck verfehlt.
24. Der Ausschuß zur Abhaltung eines Reformbankets in Paris macht bekannt, daß das Fest jedenfalls stattfinden werde.
25. Der König von Dänemark befiehlt die Niederschlagung aller schwebenden Preßprocesse.
26. Erneuerte Unruhen in Neapel; der König trägt dem Herzog von Serra-Capriola die Bildung eines neuen Ministeriums auf.
27. Der König von Bayern ordnet eine Untersuchung gegen die Studenten wegen Beleidigung der Alemannen an.
28. Der König von Dänemark sichert seinen Völkern die Einführung einer freisinnigen Verfassung zu, um die Herzogthümer dadurch zu versöhnen.
29. In Neapel wird eine, der französischen nachgebildete Verfassung bekannt gemacht, die zwar in Neapel, aber nicht in Sicilien genügt.
30. Die eidgenössische Tagsatzung beschließt die Ausweisung der Jesuiten und aller mit ihnen in Verbindung stehenden Orden beider Geschlechter.
31. Thiers hält in der zweiten französischen Kammer seine berühmt gewordene Rede über die italienischen Angelegenheiten.

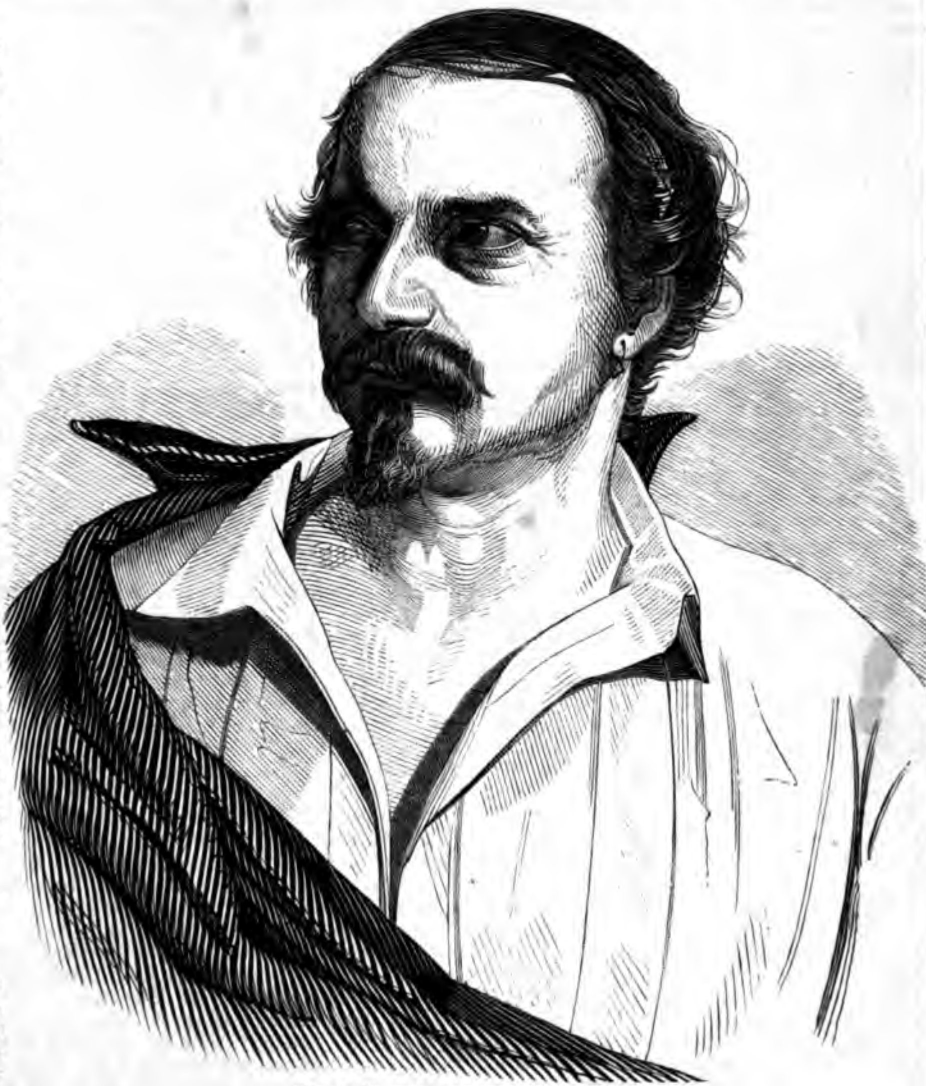
Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 2.] Erscheint jeden Monat. — Jahrgang 1848. — Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.



Angelo Brunetti, genannt Ciceruacchio.

Die Ereignisse in Rom.

Um die Mitte des Jahres 1846 waren wir auf dem Festlande von Europa zu einem Punkte gelangt, wo der Freund der Menschheit trübe das Auge zu Boden senkte. Wohin er auch hätte blicken mögen, überall sah er die Volksfreiheiten vernichtet oder bedroht. Fürstenwillkür und Beamtenherrschaft versuchten im Bunde mit geistlicher Unduldsamkeit den von allen Seiten eingeschnürten Nationen die Errungenschaften schwerer und blutiger Kämpfe zu rauben.

Die wackern Kämpfer für Recht und Licht sahen sich ver-

einzelt und verlassen; manche von ihnen legten unmuthig und hoffnungslos die Waffen bei Seite; die Völker schienen höhere Ziele aus dem Gesichte verloren zu haben und jagten selbstsüchtig dem Genuß und Erwerbe nach; den Drängern und Dunkelmännern ward es daher leicht, ihren Weg zu verfolgen und uns von der Höhe herab immer weiter in eine Stellung zu drücken, wo Schmach und Knechtschaft unserer warteten.

Woher sollte der Welt Rettung kommen? Woher neues jugendliches Leben in die ermatteten Herzen dringen? Auch der kühnste Seher der Zukunft hätte die Stelle nicht ausfindig machen können, von woher Gottes wunderbare Hand die Thronen erschüttern und die Völker erheben wollte! Daß von dem Stuhle Petri aus die Sonne aufflammen würde, welche einen neuen Völkerfrühling bestrahlen sollte, fiel Niemandem ein. Zweimal hatte Rom die Welt besiegt: zuerst hatte es die Leiber und dann die Geister geknechtet; daß es aber zum dritten Male siegen, und dies ein Sieg des Rechts und der Freiheit sein, daß hierdurch alle Unbilden der Vergangenheit getilgt und die Beglückung der Menschheit erzielt werden sollte, schien unwahrscheinlich und selbst unmöglich. Und dennoch ward dies Alles durch den Arm eines einzigen Mannes bewirkt und dieser Mann war — ein Papst. Wenn je der Lenker der Schicksale die Macht gezeigt, aus den anscheinend widersprechendsten Bestandtheilen die wunderbarsten Schöpfungen hervorzurufen, so geschah es hier.

Als Pius IX. nach dem kürzesten Conclave, das die Geschichte kennt — nach einer blos vierzigstündigen Berathung — am 16. Juni 1846 auf den päpstlichen Stuhl berufen wurde, ward er ohnmächtig. Schwebte ihm die Größe seiner Aufgabe ahnend vor, und zitterte sein Herz in Schauern vor den Gestalten, die er heraufbeschwören sollte? Man weiß es nicht, aber Großes ging gewiß in solchem Augenblicke in dem Herzen dieses Mannes vor.

In Deutschland spöttelte man über dieses Verhalten; die Persönlichkeit des großen Mannes war zu unbekannt, und seine Thronbesteigung ward mit vieler Gleichgültigkeit betrachtet. Es ist auch keineswegs anzunehmen, daß es im bewußten Plane des neuen Papstes gelegen habe, welterschütternde Begebenheiten herbeizuführen. Als weltlicher Herrscher des Kirchenstaates hatte er zunächst wohl keine andere Absicht, als die tausendjährig aufgehäuften Mißbräuche abzuschaffen, welche die heilloseste Verwaltung dort eingeführt hatte, und welche unaustilgbar zu sein schienen. Pius kannte alle diese Schäden gründlich; er hatte in seiner Jugend lange in Rom gelebt und gewirkt; die Kenntniß der öffentlichen Zustände war Gegenstand seiner Forschung gewesen; er hatte über ihre Verbesserung in der Stille zu Spoleto und Imola nachgedacht, und nicht unvorbereitet betrat er einen Schauplatz, worauf er sich durch Gottes Hand gestellt erblickte, um jeden großen Gedanken, den er im Busen gepflegt, nun in das wirkliche Leben einzuführen. Sein Blick übersah aber zugleich die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen riesengroß entgegenstellten. Die Regierung des Landes, alle wichtigen und einflußreichen Stellen waren in geistlichen Händen; gerade aus den Eiterbeulen des Staats saugten diese Nahrung und eine Heilung der Schäden entzog ihnen den Saft ihres Lebens. Erwägt man nun, daß in Rom jeder zwölfte Mensch ein Priester ist, daß unter ihrer Zahl gegen 1300 Mönche befindlich sind, so läßt sich ermessen, daß der Einfluß einer solchen Körperschaft, die noch durch Bande der Verwandtschaft mit dem Volke verzweigt ist, ein mächtiger sein müsse. Wie wenige unter ihnen aber hatten Größe der Seele genug, sich bis zu den Gesinnungen eines Pius IX. zu erheben, obwohl nicht zu läugnen ist, daß er unter ihnen zwar vereinzelte, aber um so kräftigere Stützen fand. Ein Pater Ventura, dessen Empfehlung Pius zumeist seine Erhebung zu verdanken hatte, wog hundert Andere auf. Die Bevölkerung Roms selbst aber ist eine bunt zusammengewürfelte Menge, in welcher ein beständiger Zu- und Abfluß stattfindet. Familien, die seit vier Geschlechtern in Rom ansässig sind, gehören zu den Seltenheiten, und Einwanderer aus allen Theilen Italiens machen die Bevölkerung aus, zu der, nächst den vielen Fremden aus allen Gegenden der Erde, noch 10,000 Juden hinzukommen. Eine solche Masse ist kein gefügiger Stoff für einen Bildner, und unstreitig würden die großen Absichten Pius IX. leichter und besser zu erreichen gewesen sein, wenn er einen gediegenern Volksstamm um sich gehabt hätte; um so größer aber ist auch sein Ruhm, wenn es ihm gelingt, dieses versunkene Geschlecht emporzurichten.

Aber nicht blos in seiner Nähe, auch auf den mächtigsten Thronen Europas fand er Widersacher bei seinen Bestrebungen, die ihm jeden Schritt erschwerten, und nur ein großer moralischer Muth vermochte die Hindernisse zu besiegen, die ihm von allen Seiten in den Weg geworfen wurden.

So wenig war Pius bekannt, daß seine Erwählung in Rom selbst die freisinnige Partei, welche ihre Augen auf den Kardinal Gizzi gerichtet hatte, in Bestürzung setzte. Nur die Zöglinge des Waisenhauses, in welchem der angehende Priester Mastai segensreich gewirkt, nur die Armen der Stadt, denen er wohlgethan, freuten sich seiner Erhebung. Die Masse des Volks blieb gleichgültig, und gerieth sogar bald in Unmuth, als die Amnestie — Begnadigung, wörtlich „Vergessenheit" — welche Pius am Tage nach seiner Wahl versprochen hatte, auf sich warten ließ. Ein Monat war vergangen, die Hoffnung geschwunden und völlige Gleichgültigkeit an ihre Stelle getreten, als mit einem Mal eine gedruckte Bekanntmachung an allen Straßenecken Roms angeklebt wurde. Es war am 17. Juli und schon spät Abends. Viele liefen theilnahmlos vorüber, bis endlich doch ein Neugieriger hinzutrat und in der Dämmerung die schwer erkennbare Schrift entzifferte. Plötzlich stieß er einen Freudenschrei aus: es war die nicht mehr erwartete Amnestie! und vollständiger als man je gehofft hatte.

Sogleich sammelte sich ein Haufen um den ersten Entdecker der frohen Botschaft; man rief nach Lichtern; bei ihrem Scheine mußte der päpstliche Erlaß wieder und immer wieder vorgelesen werden, so oft neue Ankömmlinge hinzutraten, und wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch die ganze, weitläufige Stadt. Die liebreichen Worte, in welche der Spruch der Begnadigung gekleidet war, entzückten alle Herzen, regten zu den frohesten Erwartungen an; die Nacht ward durch eine allgemeine glänzende Erleuchtung der Stadt zum hellsten, freudigsten Tage, und die wogende Menge strömte nach dem Monte-Cavallo — Roßberge —, wo der päpstliche Palast des Quirinals steht. Der Papst vernahm das Brausen des endlosen Zuges, trat auf den Balkon, redete freundlich das Volk an, und ertheilte ihm seinen Segen. Aber der Zudrang wuchs beständig, noch einmal mußte Pius sich zeigen, und jedesmal begrüßte ihn stürmischer Jubelruf. Hier ertönte zuerst dieses „Evviva Pio nono!" welches seitdem von vierundzwanzig Millionen Menschen tausendfältig wiederholt und förmlich der Gruß der Italiener geworden ist, wenn sie einander auf der Straße begegnen. Diese Stunden sind denkwürdig, denn in ihnen wurde unerwartet der Bund des Volks mit seinem geistlichen und weltlichen Oberhaupte geschlossen, und man fing hier an das Band der Liebe und Verehrung zu weben, welches seitdem die Herzen aller Italiener umschlingt, und wohl auch weit über die Alpen und über Ozeane hinausreicht, da Pius in allen Ländern der Erde Freunde und Bewunderer gefunden hat.

War man bisher gleichgültig in Rom gegen den Papst gewesen, so riß jetzt das Feuer der Begeisterung Alle mit sich fort. Am nächsten Tage waren alle Straßenecken, an denen die Bekanntmachung der Amnestie angeheftet war, mit Blumengewinden bekränzt, und als sich der Papst zur Kirche begab, schmückten sich die Häuser, an denen sein Weg vorüberführte, mit Teppichen und Fahnen. Mit Blumen waren die Straßen bestreut; Jünglinge zogen, seines Widerstrebens ungeachtet, seinen Wagen, und hatten Mühe, sich durch die gedrängten Straßen Bahn zu brechen, während der betäubende Ruf: „Es lebe Pius IX.!" den Zug begleitete.

Die Liberalen, welche ihr Heil in Kardinal Gizzi zu finden gehofft hatten, glaubten, daß, wenn zwei solche Männer verbunden wirkten, die Wohlfahrt des Staats nur um so mehr gesichert sein müsse, und sprachen den Wunsch aus, daß der Papst denselben zum Staatssecretair ernennen möge.

Pius war zu feiner Menschenkenner, um nicht die Täuschung einzusehen; der schwankende, unschlüssige Gizzi war nicht der Mann, den er für seine großen Plane brauchen konnte; dennoch befriedigte er das immer allgemeiner ausgesprochene Verlangen, und übertrug dem Lieblinge des Volks die wichtige Stelle. In allen Maßregeln, welche die Verbesserung der innern Verwaltung und der materiellen Zustände des Volks bezweckten, zeigte sich Gizzi auch einverstanden mit dem Papste, aber wir werden sehen, daß er zu schwanken begann, als er seinem Freunde und Herrscher auf das Gebiet der höhern Politik folgen sollte.

Pius IX. begann seine Reformen da, wo sie eigentlich überall beginnen sollten: bei der Erziehung der Jugend. An die Statthalter der Provinzen erging die Aufforderung, Vorschläge zu machen, wie für den Unterricht, namentlich der armen Kinder, und ihre weitere Ausbildung zu Handwerken und Gewerben zu sorgen sei? er befahl dabei, sich des Beiraths erfahrener Männer aus bürgerlichem Stande — zeither lag der Unterricht blos in den Händen der Geistlichen — zu bedienen. Ein Ausschuß wurde bald darauf niedergesetzt, um bessere Ordnung in alle Geschäftszweige zu bringen und die Einführung zweckmäßiger Neuerungen zu berathen. Dabei nahm Pius auf Ersparnisse im Staatshaushalt, Verbesserungen im Steuerwesen, der Postverfassung und Polizeiverwaltung Bedacht, ermunterte zum Bau von Eisenbahnen, und suchte die Bettelei durch bessere Armenpflege zu beschränken. Die Regierung Pius IX. war in ihrem Beginn eine patriarchalische; das Volk besaß keine politischen Rechte; es konnte über seine Interessen nicht selbst berathen, sondern empfing jede Verbesserung als ein Geschenk aus den Händen seines väterlichen Herrschers. So oft sich diese Gaben erneuerten, strömte das Volk vor den päpstlichen Palast, um seinen freudigen Dank auszusprechen, aber es blieb sehr bald nicht mehr beim Danken; man fing an Bitten und Wünsche auf dieselbe Weise vorzutragen. Es kam nach und nach dahin, daß, so oft dem Volke etwas durch den Kopf fuhr, es sogleich in Masse nach dem Quirinal strömte, oder durch Abgeordnete sein Begehren vortragen ließ. Bedächtige Leute schüttelten den Kopf, als solche Vorgänge sich zu häufig wiederholten; der ohnehin wenig arbeitsame Sinn der Römer wurde durch diese gehäuften Versammlungen und Freudenfeste noch mehr zerstreut; die Besorgniß ward rege, daß das Volk vom Dank und der Bitte zur Forderung, zur Drohung und zuletzt zur Gewalt übergehen werde, und der Kardinal Staatssecretair Gizzi legte deshalb dem Papst einen Gesetzentwurf gegen Volksversammlungen ohne obrigkeitliche Erlaubniß vor. Pius, seiner reinen Absichten sich bewußt, wollte jedoch das einzige Recht des Volks nicht durch solchen Zwang beschränken; er gedachte die Römer nach und nach an den Gebrauch und Genuß der Freiheit zu gewöhnen, und hoffte, daß die Liebe, die Verehrung, die Dankbarkeit, worauf er sich so gerechte Ansprüche erwarb, starke Stützen seiner Macht und seines Ansehens bleiben würden. Aus dem Verbot ward daher eine väterliche Abmahnung; Pius bat, daß sich das Volk nicht seinen Berufsgeschäften entziehen und, im Vertrauen auf die Gesinnung des Herrschers, seine fernern Entschließungen ruhig erwarten möge.

Leider täuschte sich das große Herz des Papstes; leider hatten diejenigen Recht, welche Besorgnisse aussprachen, die durch spätere Ereignisse nur allzu sehr gerechtfertigt wurden. Schon diese Abmahnung wurde ungünstig aufgenommen, erkältete die Begeisterung für Pius IX., und nur ein Gerücht von seiner Erkrankung, der Verdacht, es sei ihm Gift beigebracht worden, die Furcht, den Mann zu verlieren, auf dem alle Hoffnungen des Vaterlandes beruhten, ließen das Feuer der Gefühle wieder auflodern. Das Volk wogte zu dem päpstlichen Palaste, es wollte den Zustand seines Herrschers selbst kennen lernen und schickte Abgeordnete in sein Gemach, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen, und ihm den Beistand des Volks bei allen seinen Unternehmungen zuzusichern. Unter diesen Abgeordneten befand sich ein Mann, der wichtige Eigenschaften zu einem Volksführer im besten Sinne in sich vereinigte, ein Wohlthäter seines Landes und unter schwierigen Umständen die beste Stütze der Regierung zu Vermeidung von Gewaltthat, zu Erhaltung von Ordnung und Sicherheit geworden ist.

Angelo Brunetti, welchem das Volk seiner natürlichen Beredtsamkeit wegen den halbspöttischen Beinamen „Ciceruacchio" gegeben hat, ein hoher kräftiger Mann von 46 Jahren, niedriger Herkunft, ursprünglich bloßer Kärner, brachte es durch Verstand, Betriebsamkeit und Fleiß zu einem ziemlichen Wohlstande, ward Pferdeverleiher und treibt Handel mit Heu. Schon als Knabe und Jüngling zeichnete er sich durch edle Gesinnung und Liebe zur Gerechtigkeit aus; sein kräftiger, tapferer Arm war immer zum Schutze des Unterdrückten bereit; mit den Jahren wuchs sein Ansehen; sein klarer, scharfer Verstand, dessen Urtheile sich immer in anschaulicher, eindringlicher, echt volksthümlicher Rede äußerten, hat ihm schon längst den Ehrennamen „Haupt des römischen Volks" verschafft, und der Platz vor seinem kleinen Hause an der Piazza del Popolo — Volksplatze — war der Ort, wo nunmehr alle Versammlungen und Berathungen des Volks ihren Anfang nahmen und von wo aus sich — Ciceruacchio an der Spitze — der Zug in Bewegung setzte, so oft es eine öffentliche Kundgebung galt. Bis jetzt ist die Stimme dieses seltenen Mannes noch immer kräftig genug gewesen, den Sturm der Leidenschaften zu beschwichtigen, die aufgeregten Wogen in dem Bett der Ordnung und Gesetzlichkeit zurückzuhalten und die irrigen Meinungen der Massen aufzuklären.

Der Scharfsinn Ciceruacchio's hatte gleich Anfangs die große Seele Pius IX. errathen, und er setzte einen edeln Ehrgeiz darein, die Bestrebungen des erhabenen Reformators durch seinen gewichtigen Einfluß zu unterstützen. So lange ihm dieser nicht verloren geht, so lange der stürmische Hause noch auf die Stimme seines besonnenen Führers hört, darf man hoffen, daß die Zustände Roms nicht völlig ausarten und sich zum Schlimmen kehren werden.

Beim Antritt des Jahres 1847 begrüßte Pius IX. sein Volk durch eine Verordnung über die Neugestaltung der Strafgesetzgebung und die Abschaffung der mangelhaften Gerichtsverfassung, wodurch viel Misbräuchliches ein plötzliches, lang gewünschtes Ende fand. Um die Besorgniß der Römer noch mehr zu zerstreuen, welche den Papst von schlimmen Berathern umgarnt wähnten, und fürchteten, daß er durch arglistige Umtriebe von nah und fern aus der zeitherigen Richtung gedrängt werden könnte, bestieg Pius unerwartet am 13. Januar die Kanzel in der Kirche Andrea della Valle, richtete Worte des Dankes für das ihm bewiesene Vertrauen an das Volk und ermunterte dasselbe, in seinen Gesinnungen eine sichere Bürgschaft fortschreitender Entwickelung zu finden. Der Eindruck dieser ungewohnten Ansprache war unermeßlich, und die festeste Zuversicht trat an die Stelle der Befürchtung.

Was in Rom vorging, blieb nicht in den Grenzen des Kirchenstaats gebannt; der hier gegebene Anstoß setzte die starrgewordenen Massen durch ganz Italien in Bewegung, spornte die Regierungen in Toscana und Sardinien zur Nachfolge, regte den Volksgeist in allen Theilen der Halbinsel an, und verbreitete den Ruf Pius IX. über alle Länder der Erde. Am 16. Februar genoß Rom das niegesehene Schauspiel, daß eine türkische Gesandtschaft im Palast des Quirinals erschien, um dem Papste die Huldigung des Sultans darzubringen, und gesandtschaftliche Verbindungen anzuknüpfen. Auch in dem protestantischen England erstarb der Haß und das Vorurtheil gegen das Papstthum, und obgleich ein Gesetz aus früherer Zeit jeden amtlichen Verkehr mit dem päpstlichen Stuhl untersagte, schickte das englische Ministerium in der Person des Lord Minto, Großsiegelbewahrers von England, dennoch einen mit geheimen Aufträgen versehenen Bevollmächtigten nach Rom, um eine Annäherung vorzubereiten.

Der Presse hatte man stillschweigend eine freiere Regung gestattet, deren sich diese in einem Umfange bediente, welche bei den Anhängern des alten Systems Bedenken erregte, und Klagen fremder Mächte, namentlich Oestreichs, hervorrief. Hierdurch eingeschüchtert, erließ Kardinal Gizzi am 16. März 1847, wie es hieß, gegen den Willen des Papstes, eine Verordnung über die Presse, welche die Censur beibehielt und diesen Staatsmann, von dem man sich weit Anderes versprochen hatte, um den Rest seiner Volksthümlichkeit brachte.

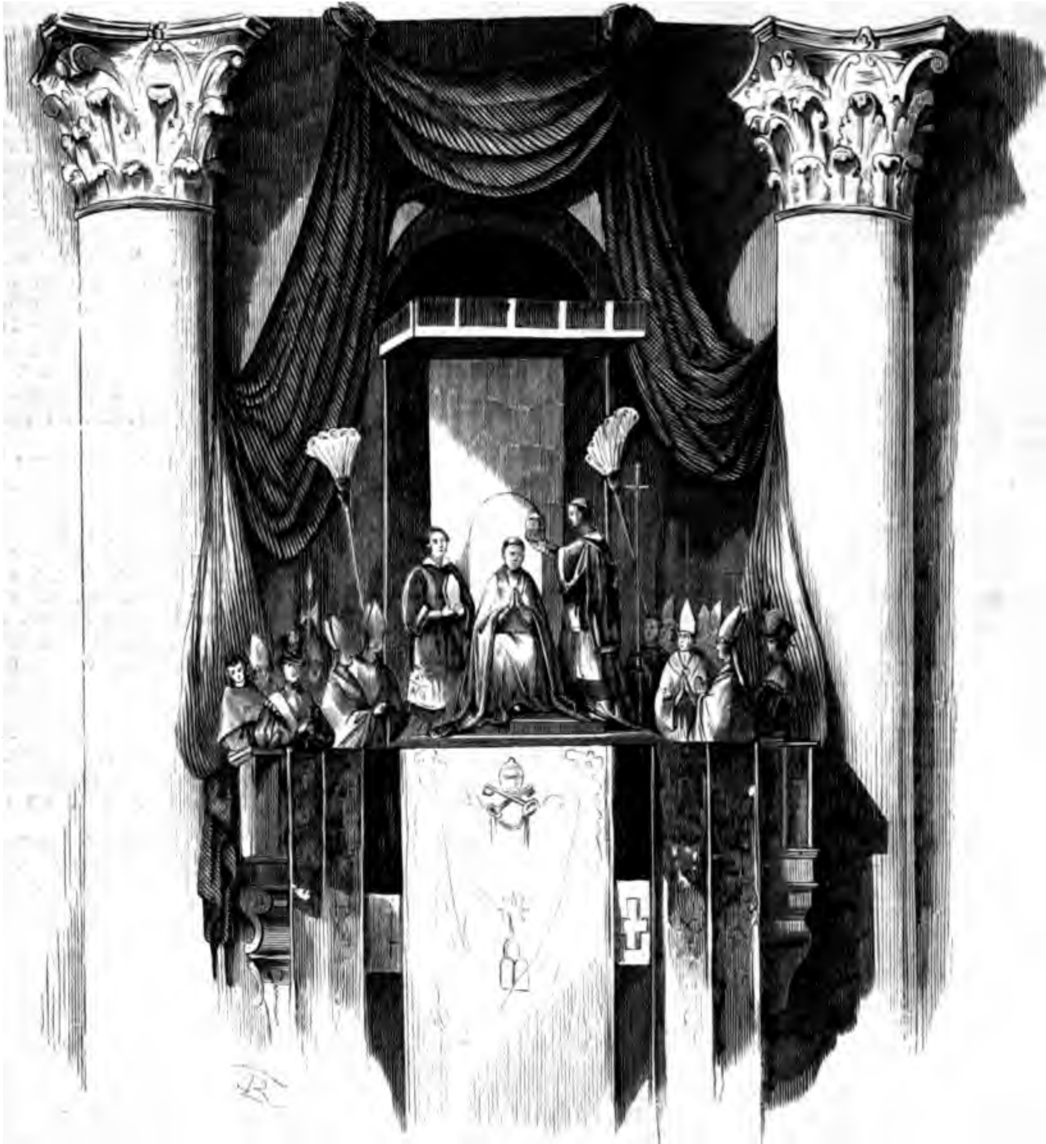
Pius wollte als weltlicher Fürst keinen seiner Unterthanen von den Segnungen seiner Regierung ausschließen. Die Juden, welche die Unduldsamkeit der Vorzeit auf einen engen, ungesunden, den Ueberschwemmungen der Tiber ausgesetzten Stadttheil, das sogenannte Ghetto, beschränkt hatte, das durch eigene Thore, die jeden Abend geschlossen werden mußten, abgesperrt war, litten um so schmerzlicher, je mehr ihre Volkszahl stieg, und dieses gedrängte Beisammenwohnen Unsauberkeit und Krankheiten beförderte. Der Papst befahl, die Thore dieses Ghetto wegzuschaffen, und einen neuen Stadttheil anzulegen, worin die Juden geräumiges Unterkommen finden könnten.

Ein wahrer Sturm der Begeisterung durchdrang bei dieser Bekanntmachung nicht nur den Ghetto, sondern theilte sich allen Glaubensgenossen dieser Unglücklichen mit. Ein jüdischer Bankier in Livorno rief noch auf seinem Sterbebette aus: In diesem Pius erkenne ich den unserm Volke verheißenen Messias, und bestimmte dem Papste in seinem Testamente ein Vermächtniß von 30,000 Scudi, welches dieser aber zur Hälfte den

jüdischen Armen in Livorno, zur andern denen im römischen Ghetto überließ."

Bei Ausführung seiner Maßregel zum Besten der Juden stieß Pius aber zum ersten Mal auf die Vorurtheile und die Selbstsucht der Römer. Gleich dem Knechte im Evangelium nahmen sie wohl die empfangenen Gaben für sich begierig an, aber ihrem Mitknechte wollten sie davon nichts zukommen lassen; sie widersetzten sich; es kam zu Gewaltthätigkeiten und selbst der Einfluß Ciceruacchio's reichte nicht hin, die rohen Leidenschaften der Massen zu zügeln.

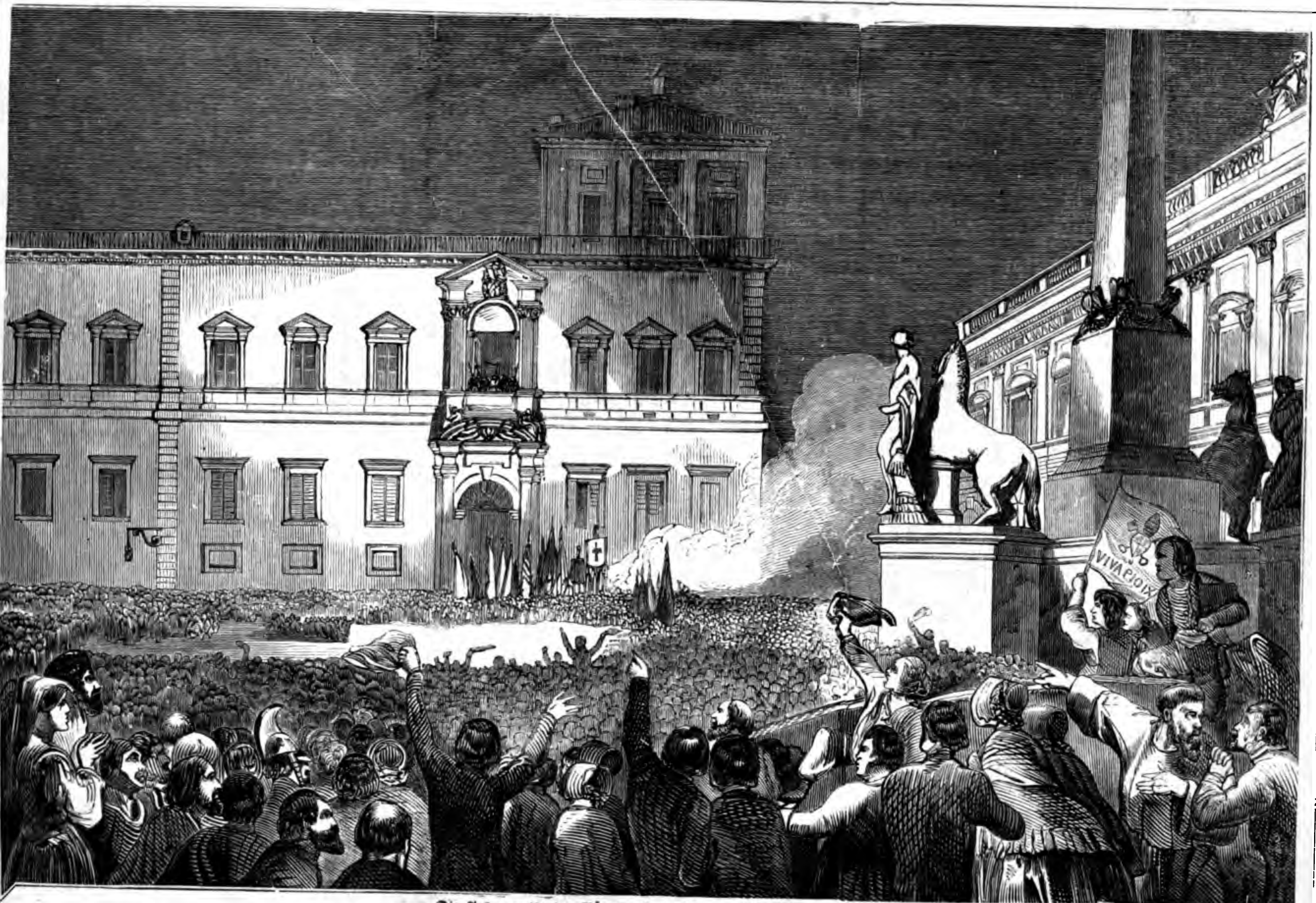
Sardinien am 3. Juli über einen Handelsvertrag führten am 3. October zu dem Abschluß eines Zollverbandes, dem auch Toscana beitrat, der aber im Sturm und Drang der Ereignisse noch nicht seine vollständige Gestaltung erlangt hat. Eine am 5. Juli ergangene Verfügung ordnete eine bessere Einrichtung und Erweiterung der Bürgergarde an. Keines der zeitherigen Zugeständnisse war mehr geeignet, das Volk in einen förmlichen Freudentaumel zu versetzen, und wirklich hat auch die Einführung dieser Bürgerwehr bis jetzt zur Erhaltung von Ordnung und Sicherheit sehr wesentlich beigetragen.



Die Segensprechung Pius IX. am 17. Juli 1846.

Durch eine Verordnung aus eigener Bewegung, ein sogenanntes Motu proprio, vom 14. Juni, führte Pius den Anfang einer Volksvertretung durch Berufung der Notabeln — ausgezeichneter Männer — ein, und sprach sich am 12. Juni über die Bildung eines Ministerrathes aus, welcher jedoch erst am 29. December in das Leben trat. Durch solche Maßregeln wurde die ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit gelegene Regierung des Landes der Mitbetheiligung der Laien überwiesen; eine heilsame Veränderung, die freudig aufgenommen und seitdem immer weiter ausgebildet worden ist. Verabredungen mit

Es lag nicht in der Absicht Pius IX., in kirchlichen Dingen eine wesentliche Umgestaltung hervorzurufen, aber ein lebendiger Geist, der Geist der Liebe und wahren Frömmigkeit, wie er sein eigenes Herz beseelte, sollte die starrgewordenen Formen durchdringen. In solcher Weise hatte er sich bald nach seiner Erhebung ausgesprochen; dies war der Inhalt seines apostolischen Rundschreibens vom 11. Juni und seines Erlasses vom 3. August über Klöster und Orden; von diesem Wege ist er bis jetzt auch keinen Schritt abgewichen. Frömmigkeit und der Glaube, der in der Liebe thätig ist, sollten ihm nach die Quellen sein, aus denen



Die Fahnenweihe der Bürgerwehr in Rom den 16. Juni 1847.

die Freiheit der Völker hervorströmte; die Kirche, das starke Bollwerk, welches dem Rechte Schutz und Sicherheit verlieh.

Gleich Lamartine sehen wir Pius IX. auf einer Höhe des Geistes und Gemüthes stehen, zu welcher der Blick der unendlichen Mehrzahl sich nicht zu erheben vermag, und es ist zu besorgen, daß Beide vereinsamt und unbegriffen wie Standbilder auf hohen Säulen bleiben werden, während der Schwall gegeneinander brausender Leidenschaften das Fußgestell derselben unterwühlt. Niemand sprach die Ansichten Pius IX. in kirchlicher Beziehung gründlicher und offener aus, als sein Freund Pater Ventura in der berühmt gewordenen Predigt, welche er bei der Leichenfeier für O'Connel hielt. Er sagte darin unter Anderm: „Die Kirche wird sich an die Demokratie wenden, sie wird diese wilde Heldin taufen, sie wird sie christlich machen, wie sie die Barbaren christlich gemacht hat, sie wird ihrer Stirn den Stempel der göttlichen Weihe aufdrücken und zu ihr sagen: Herrsche, und sie wird herrschen.“ Die Censur nahm an dieser Rede Anstoß, aber der Papst erklärte, daß sie ganz seine Gesinnung ausspreche und ertheilte selbst die Druckerlaubniß. Leider steht Pater Ventura zu einsam in der katholischen Kirche, als daß zu hoffen stünde, es werde dieser Geist sich fortpflanzen und nicht vielmehr misverständlich der Einfluß auf das Volk zu Begründung einer neuen Gewaltherrschaft benutzt werden.

Mit seinen Zugeständnissen hatte Pius in der Meinung der fremden Herrscher bereits die Grenze überschritten, welche man ihm gestatten zu dürfen glaubte. Seine anfänglichen Bestrebungen waren selbst von Metternich gebilligt worden, der den Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhl Gregor XVI. oft aufgefordert hatte, Verbesserungen in der Landesverwaltung einzuführen, um das Misvergnügen und die Gefahr vor Volksunruhen dadurch zu beseitigen. Als aber Pius immer entschiedener vorwärts ging, und dadurch auch bei den Lombarden ungeduldige Wünsche erregte, wurde das östreichische Kabinet bedenklich. Warnungen, und da diese überhört wurden, Drohungen ergingen an den Papst, welche auch von Frankreich, wiewohl in etwas zweideutiger Weise, unterstützt wurden, da man die Stimmung im eigenen Lande zu fürchten hatte. Pius ließ sich dadurch nicht einschüchtern, aber sein Staatssecretair, Kardinal Gizzi, theilte die Ansichten der fremden Kabinete, und bemühte sich, die Anordnungen des Papstes unwirksam zu machen. Namentlich widersprach er dem Gesetz über die Bürgergarden, und äußerte darüber gegen ihn: „Wenn Sie dem Volke die Waffen in die Hände geben, werden Sie das Spielwerk der Menge werden; sollten Sie es eines Tages müde sein, Forderungen zu bewilligen, wird man Sie mit den Gewehren, die Sie dem Volke zu Ihrer Vertheidigung übergaben, aus Rom hinaustreiben, und ich will für meine Person für die Folgen einer solchen Handlung nicht verantwortlich sein und mich lieber zurückziehen. Das Volk ist ein zu bewegliches Element.“

Gebe Gott, daß diese Worte nicht Wahrheit werden. Pius theilte diese ängstliche Befürchtung nicht und die Bürgerwehr brachte am 16. Juni ihre Fahnen zur feierlichen Weihe nach dem Quirinal. Die Entlassung Gizzi's wurde angenommen und am 5. Juli, zur großen Freude der Römer, des Papstes Vetter, der Kardinal Ferretti, zum Staatssecretair ernannt.

Der Jahrestag, an welchem Pius die Amnestie ertheilt hatte, nahte heran und sollte auf das Glänzendste gefeiert werden. Da verbreitete sich am 14. Juli die Schreckensnachricht: es sei eine große Verschwörung entdeckt worden, welche nichts geringeres, als die Ermordung aller Liberalen und die Zurückführung der frühern Zustände bezwecke. An der Spitze der Unternehmung sollte der Statthalter von Rom, Monsignore Grasselini, den man als einen Gegner aller Neuerungen kannte; Nardoni, der frühere Vorgesetzte der Polizei; Freddi, Oberst der Gendarmerie in Bologna, und ein bekannter Polizeispion Minardi stehen; auch gegen den Kardinal Lambruschini, den Mitbewerber Pius' um den päpstlichen Stuhl und ganz an Metternich ergeben, wendete sich der Verdacht. Leute vom Lande sollten in die Stadt gezogen worden sein, um als Werkzeuge zu dienen, und die abenteuerlichsten, übertriebensten Gerüchte kamen in Umlauf. Ganz ohne allen Grund mochte die Sache nicht sein, doch bediente sich die liberale Partei derselben weit mehr als Hülfsmittel, Anhänger des frühern Systems aus ihren Stellen zu verdrängen. Grasselini wurde entsetzt, der freisinnige Advokat Morandi nahm seine Stelle ein, und eine gerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet, welche jedoch noch bis zu dieser Stunde kein klares Licht in die Sache gebracht hat.

Der neue Staatssecretair, Kardinal Ferretti, welcher in früherer Jugend als Offizier in dem französischen Heere gedient und sich bei verschiedenen Gelegenheiten als ein Mann von Kraft und Entschlossenheit bewiesen hatte, schien bestimmt, sehr bald neue Proben dieses Charakters abzulegen.

Den wiener Verträgen zufolge, gegen welche der päpstliche Stuhl jedoch fortwährend Einspruch erhoben hatte, stand Oestreich das Recht der Besatzung in dem Kastell, Citadelle, von Ferrara zu. Am 19. Juli traf aber die Nachricht in Rom ein, daß die Oestreicher auch die Stadt Ferrara selbst besetzt und somit den ersten Schritt zu einer angedrohten Dazwischenkunft gethan hätten. Der Kardinal Legat Ciachi hatte sich daselbst mit großer Festigkeit benommen, sich geweigert, den Oestreichern Quartiere anzuweisen, und diese Feindseligkeit als einen offenen Friedensbruch, wie sie es auch nicht anders war, erklärt. Die Aufregung im römischen Volke war ungeheuer; die unverständige Menge forderte Krieg, ohne zu bedenken, daß es den Römern noch an aller Kraft zu Angriff und Widerstand fehlte, und Ferrara durch eine Beschießung von der Festung aus nutzlos zu Grunde gerichtet werden würde.

Die päpstliche Regierung gerieth in die schwierigste Stellung; sie fand nirgend Unterstützung — nur England sprach sich tadelnd gegen das östreichische Kabinet aus — und die Verhandlungen zogen sich lange vergeblich hin, steigerten aber den Haß gegen Oestreich durch ganz Italien furchtbar. Die Sache wurde endlich durch eine Uebereinkunft geschlichtet, der zufolge die Oestreicher die Stadt räumten, und nur das zur Festung führende Thor nebst den in dessen Nähe gelegenen Häusern besetzt hielten.

Auch durch diesen ernsten Zwischenfall ließ sich der Papst auf seiner Bahn nicht irren. Er verlieh den Römern im October eine Stadtverfassung, und bestimmte am 14. October die nähere Einrichtung der Staatsconsulta — eines Staatsrathes — deren Sitzungen am 15. November eröffnet wurden.

Je größer der Volksjubel, je glänzender die Festlichkeiten waren, welche alle diese Anordnungen hervorriefen, um so bitterer war der Grimm der Anhänger des alten Systems, welche noch immer die meisten Stellen inne hatten. Der milde Sinn des Papstes konnte es nicht über sich gewinnen, alle diese Leute aus ihren Aemtern zu vertreiben; aber sie benutzten seine Güte nur dazu, der Regierung fortwährende Hindernisse zu bereiten und den Geist und Sinn der ergangenen Verfügungen zu entstellen. Kardinal Feretti verlor darüber die Geduld, und da er den Papst nicht bewegen konnte, diesem schleichenden Treiben durch Absetzungen ein Ende zu machen, so erklärte er wiederholt seinen Rücktritt, ließ sich auch durch die Bitten des Papstes nur dazu bewegen, sein Amt bis zu Ende des Jahres beizubehalten. Auch Morandi folgte seinem Beispiel und trat sogar noch früher ab.

Trotz dieser Hemmnisse war es dem Papste dennoch gelungen, vielerlei Verbesserungen durchzusetzen. Außer den von uns schon genannten, wirkte er durch einen Ausschuß auf die Regelung der Flußbetten und der Forstwirthschaft, hob die noch immer in Rom gebräuchlich gewesene Zählung der Tagesstunden bis auf 24 auf und verbesserte das Gefängnißwesen. Die besondern Gerichtshöfe, welche in Sachen des Staats zugleich Kläger und Richter waren, wurden aufgehoben; die wohlthätigen Vereine, Leihhäuser und frommen Stiftungen einer bessern Aufsicht unterworfen; zur Erleichterung des Nothstandes durch Theuerung und Ueberschwemmung die geeignetsten Maßregeln genommen, wobei sich der Papst durch die römischen Großen, alle wohlhabenden Leute, und besonders auch durch die kräftige Mitwirkung Ciceruacchio's unterstützt sah, der insbesondere durch seine Vorschläge und seinen Einfluß sehr nützlich auf die Massen wirkte, und bei der Ueberschwemmung durch die Tiber am 10. December nicht nur selbst der kräftigste Retter war, sondern auch alle Andern durch sein Beispiel anfeuerte. Ueberdies gestattete Pius alle Donnerstage Jedermann freien Zutritt zu seiner Person, und fand so Gelegenheit, vielem Ungerechten, vieler Noth und Klage abzuhelfen und ersprießliche Wahrheiten zu hören.

Den Schlußstein seiner Verbesserungen im Jahre 1847 bildete Pius IX. durch die Einsetzung eines verantwortlichen Ministerraths, der jedoch immer noch aus geistlichen Würdeträgern zusam-

mengesetzt war, und eben darum viele Erwartungen täuschte. Die trübste Stelle in der Lage Roms am Ausgange des vorigen Jahres waren aber die Finanzen. Eine Schuldenlast von 37 Mill. Scudi — 1 Scudo = 1 Thlr. 12 Ngr. — und eine Mindereinnahme für das laufende Jahr von 1,200,000 Scudi, welche durch die Kriegsrüstungen erwuchs, sind eine schwere Bürde für einen kleinen, wenig wohlhabenden Staat. Einen üblern Anfang nahm das neue Jahr und brachte eine Störung in das friedliche Einvernehmen zwischen Fürst und Volk. Die liberale Partei, unbegnügt mit allen bisherigen Zugeständnissen, führte 35 neue Forderungen auf, deren Gewährung dem Papste in seiner damaligen Stellung unmöglich war, und doch bestand diese Partei darauf, ihre Anträge Pius persönlich zu überreichen. Er weigerte sich, die Abordnung zu empfangen, und fast wäre es zum Blutvergießen gekommen, da das Militair den Auftrag hatte, den Zug, welcher sich in das Quirinal begeben wollte, mit Gewalt zurückzuhalten. Indessen zeigte sich Pius dem Volke auf dessen Verlangen, indem er nach der Kirche von St. Peter fuhr, und wurde wie gewöhnlich mit Beifallsgeschrei empfangen.

Ciceruacchio hatte sich von dieser ganzen Bewegung fern gehalten und der Papst ließ in der Staatszeitung wiederholt erklären, daß diese immer häufiger werdenden Züge nach dem Palast, welche die Leute von Arbeit und Gewerbe zurückhielten, seinem Wunsche nach unterbleiben sollten.

In seinen Fortschritten jedoch zur Umgestaltung der innern Zustände des Landes ließ sich Pius auch durch diese Erfahrung nicht stören; im Gegentheil fing er jetzt an, unfähige oder schädliche Beamte ihrer Stellen zu entsetzen und sie bessern Händen zu vertrauen. Gleichwie aber der Papst den Anstoß zu den Bewegungen in Italien gegeben hatte, mußte er nun auch die Rückwirkung derselben erfahren. Die Vorgänge in Palermo regten den Geist der Römer gewaltig auf, doch blieb Pius IX. noch immer bemüht, sich nicht von den Ereignissen überholen zu lassen. Er begann damit, Laien in sein Ministerium zu berufen, und machte, wie billig, mit dem Kriegswesen den Anfang, welches dem Fürsten Gabrielli, einem Offiziere aus der napoleonischen Schule, übertragen wurde. Durch ein an den König von Neapel gerichtetes eigenhändiges Schreiben versuchte Pius ihn zum Nachgeben zu bewegen, noch ehe der König durch den Drang der Umstände dazu genöthigt wurde. Als die Nachricht von der Ertheilung einer Verfassung in Neapel nach Rom gelangte, feierte man dieses Ereigniß dort als einen Sieg der Freiheit für ganz Italien am 3. Februar durch ein glänzendes Fest, wobei der Name Pius IX. bei den ausgebrachten Jubelrufen zum ersten Male wenig gehört wurde; im Gegentheil brachen bald darauf — am 9. Februar — höchst drohende Bewegungen aus. Pius kam ihren Folgen zuvor, indem er bereits am folgenden Tage einen Erlaß an sein Volk in den hochherzigsten und rührendsten Worten richtete, worin er, nachdem er sich noch in der vorangegangenen Nacht mit Ventura und andern einsichtsvollen Männern berathen hatte, den Römern eine Erweiterung der bestehenden Einrichtungen und überhaupt eine Regierungsform versprach, die mit dem päpstlichen Ansehen und den Bedürfnissen der Zeit übereinstimme, was mit andern Worten so viel als die Ertheilung einer Verfassung hieß. Ein Ausschuß zur Vorberathung wurde eingesetzt, und das Ministerium durch Männer des öffentlichen Vertrauens vervollständigt; Don Michaele Gaetani, Fürst von Teano, übernahm die Polizei; Graf Pietro Ferretti die Finanzen; Sturbinetti den Handel.

Letztere Maßregel war um so nothwendiger geworden, als die Consultatori, Staatsräthe, mit Recht ernste Klage über das Ministerium geführt hatten, welches ihren Berathungen wenig Aufmerksamkeit schenkte und ihre Vorschläge unbeachtet ließ.

So hatte denn Pius Alles erfüllt, was billigerweise von ihm begehrt werden konnte. Er war den Wünschen des Volkes anfänglich jederzeit zuvorgekommen, und als diese ungestümer und dringender wurden, hatte er nie angestanden, Das, was darin vernünftig, möglich, seiner doppelten Stellung, als Kirchenfürst und Landesherr, gemäß war, gern zu gewähren. Es ist schmerzlich, gestehen zu müssen, daß er damit dem unruhigen Sinne der Römer nicht Genüge geleistet hat. Unreine Hände bemächtigten sich der Bewegung und führten dieselbe weit über das Ziel der Freiheit hinaus, die Rom nach seiner verwahrlosten politischen Bildung jetzt schon ertragen konnte.

Leider scheint unsere Zeit den Spruch vergessen zu haben, daß das Bessere meist der größte Feind des Guten sei. Sie strebt nach unerreichbaren Zielen, und verliert darüber nur zu gewiß Das, was sie gewonnen hat. Genügsamkeit ist immer nur das Erbtheil des Weisen gewesen, und selten zeigt uns die Geschichte das Beispiel, daß Völker ihrem Begehren eine gerechte Grenze zu setzen gewußt, weit öfter, daß sie das Ziel übersprungen haben, und zuletzt da wieder ankamen, von wo sie ausgegangen waren.

Inwiefern Rom und überhaupt Italien diese trübe Erfahrung wiederholen werde, und ob die Dinge daselbst einen friedlichen Bestand gewinnen, werden wir im Fortgange dieser Blätter zu schildern Veranlassung haben.

Die Ereignisse in Sardinien und Toscana.

Was sich in Rom zutrug, wiederholte sich unter veränderter Form in dem Großherzogthum Toscana und dem Königreich Sardinien. Beide Staaten hatten früher dem Einflusse des östreichischen Kabinets und noch mehr der jesuitischen Staatskunst alter Minister so vollständig unterlegen, daß ihnen jede freisinnige Richtung der innern Politik untersagt war. Ermuntert durch das selbständige Auftreten Pius IX. und gekräftigt durch die natürliche Verbindung, welche drei mächtige Regierungen der italienischen Halbinsel durch gleiche Bestrebungen vereinigte, wagten nun auch sie, das ausgefahrene Geleis zu verlassen und eine Bahn zu verfolgen, welche Ehrgeiz und Nothwendigkeit ihnen vorschrieb.

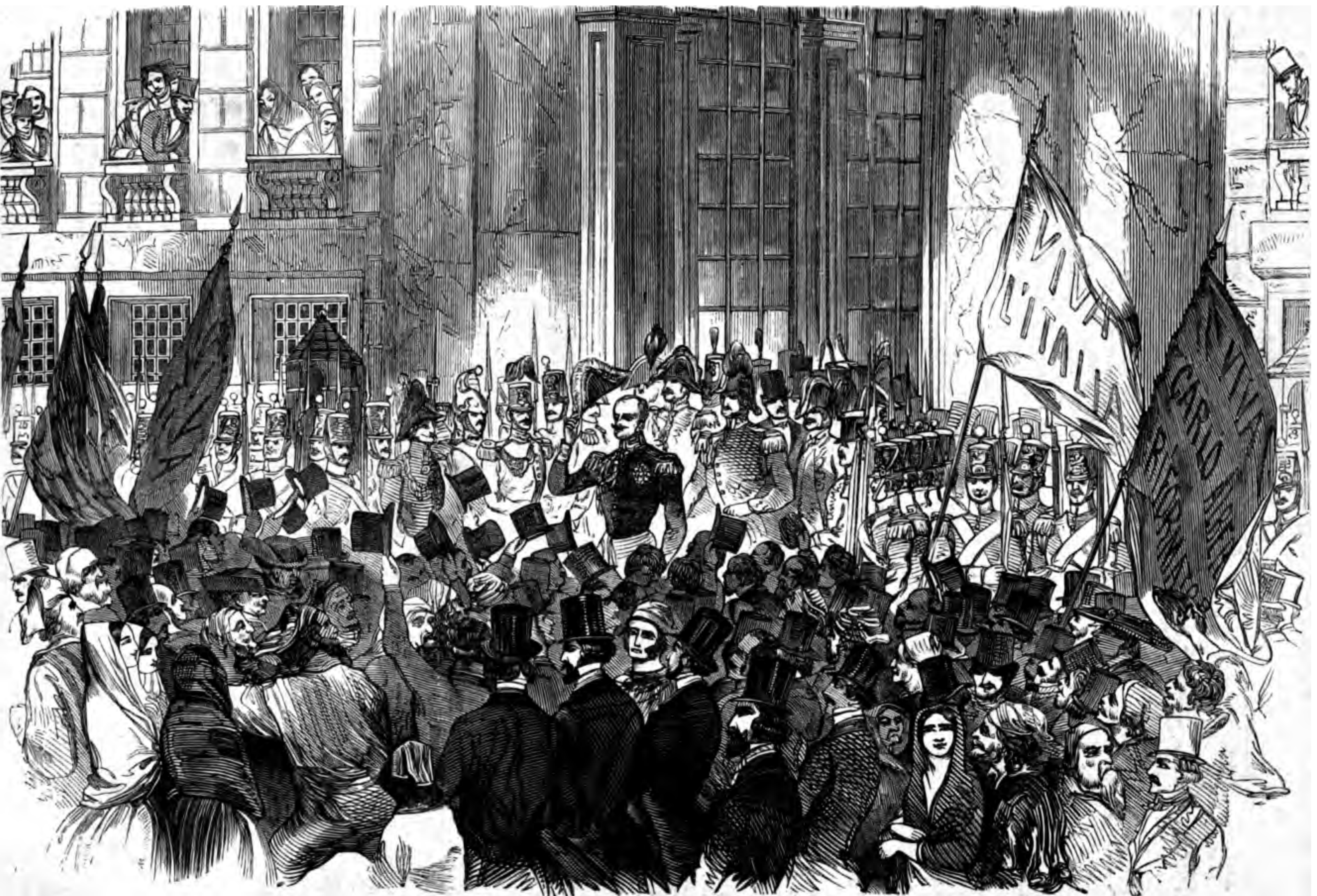
Leopold II., welcher seit dem 24. Juni 1824 in Toscana regiert, war nicht blos durch die Machtverhältnisse Oestreichs, sondern auch durch das Band naher Verwandtschaft mit dem Kaiserhause zu ängstlicher Rücksichtsnahme genöthigt, und dieses letztere Verhältniß schien auch jetzt noch einen merklichen Einfluß zu üben, so daß die Schritte der großherzoglichen Regierung schüchterner und ihre Blicke noch immer nach Wien gerichtet waren, wenn die Hand dem Volke langersehnte Gaben spendete. Toscana hatte sich übrigens von jeher einer milden, volksfreundlichen Regierung zu erfreuen gehabt. Leopold II. durfte nur in die Fußstapfen seines Vaters und Großvaters treten, um ein Wohlthäter seines Volkes zu werden, und er that es.

Für den Schulunterricht und die gelehrte Bildung war in Italien nirgend so gut, als in seinen Staaten, was freilich noch immer nicht allzu viel sagen will, gesorgt; der Nahrungsstand im Lande war gedeihlich, für den Ackerbau geschah Ersprießliches; die Theilung des Grundeigenthumes in viele Hände gab einer großen Anzahl lohnende Beschäftigung; das Arnothal zumal ist angebaut wie ein Garten; für die Austrocknung der großen Sümpfe — Maremmen —, welche sich von dem linken Arnoufer bis gegen die Grenze des Kirchenstaates erstrecken, die halbe Fläche des Landes einnehmen, und meist nur zu Weideplätzen benutzt werden, ist unter der jetzigen Regierung Beträchtliches geleistet und für den Anbau gewonnen worden. Die größte Duldung in kirchlicher und politischer Hinsicht herrschte auf der Halbinsel in Toscana. Allen gewerblichen Unternehmungen, so wie der Anlage von Eisenbahnen, zeigte sich Leopold förderlich; man fand in Toscana die besten Straßen und die wenigsten Bettler. Die Vorsorge für die Volkserziehung hatte auch günstige Früchte getragen; die Leute waren regsam, in angemessenem Wohlstande und mit ihrer Regierung zufrieden, so daß die unruhigen Bewegungen im übrigen Italien hier lange wenig Nahrung fanden.

Im April v. J. zeigten sich jedoch die ersten Spuren derselben; die päpstlichen Reformen hatten Wünsche geweckt, für deren gleichmäßige Befriedigung von Florenz aus nichts geschah. Der Unwille des Volkes richtete sich jedoch weniger gegen die Person des sehr geschätzten Fürsten als gegen einige seiner Räthe, welche im Widerspruche mit Bessergesinnten jede Neuerung hintertrieben. Das Verlangen nach freierer Bewegung, nach größerer Entwickelung des heimischen Gewerbfleißes, nach angeregten Verbesserungen im Schulwesen gab sich ungestüm zu erkennen, und der Großherzog fand Gelegenheit, sich auf einer Reise durch das Land im April vorigen Jahres hiervon zu überzeugen. Die nächste Folge hiervon war ein freisinnigeres Censurgesetz, welches im Mai verkündigt und freudig begrüßt wurde.



Der Dankzug der Bürger von Florenz am 12. September 1847 für Bewilligung der Volksbewaffnung.



Empfang Karl Albert's von Sardinien in Genua am 4. November 1847.

Da der Großherzog noch zur Besichtigung seiner neuen Schöpfungen in den Maremmen weilte, so brachte das Volk, das in Masse nach dem Residenzschlosse, dem Palast Pitti, zog, seiner Gemahlin und dem Erbprinzen stürmische Lebehochs.

Kurz vorher war der englische Freihandelsfreund Richard Cobden in Florenz gewesen, dort sehr festlich empfangen worden, und seine gehaltenen Vorträge hatten den Wunsch nach einer freisinnigen Handelspolitik und einem italienischen Zollvereine angeregt, welche seitdem lebhaft besprochen wurden.

Der Großherzog äußerte sich nach seiner Ankunft in Florenz gegen eine Abordnung aus Mitgliedern des Senats, Professoren, Anwalten und Schriftstellern, welche ihm mündlich für die Erleichterung der Presse dankten, über verschiedene Gegenstände in so freisinniger Weise, daß sich günstigere Aussichten für die fernere glückliche Entwickelung des Staats daraus ableiten ließen. Ein Zeugniß hiervon war die Ernennung zweier Ausschüsse am 30. Mai zur Entwerfung eines bürgerlichen und eines strafrechtlichen Gesetzbuchs, so wie die am gleichen Tage ergangene Berufung einer Versammlung von Beamten und erleuchteten Männern, welche beide im August zur Berathung einer verbesserten Gemeindeordnung zusammentreten sollten, was sich jedoch leider hinauszog.

Im Juni wurde Denjenigen, welche sich bei den Unruhen im April, vornämlich in Pisa, straffällig gemacht hatten, vollständige Verzeihung gewährt, allein die Freude hierüber verdarb ein Verbot vom 12. Juni gegen alle Volksversammlungen zum Zweck der Bezeugung von Dank oder Misfallen, von Wünschen und Bitten, welches ähnliche Vorgänge, wie solche in Rom immer häufiger zu werden anfingen, verhüten sollte. Diese Maßregel hatte den gewöhnlichen Erfolg. Ein misvergnügtes Volk, dem man verbietet, sich zu äußern, gleicht einem erhitzten Dampfkessel, den man sperrt.

So dankbar das bis jetzt Gewährte hingenommen worden war, wollte man doch nicht, daß die Regierung dabei stehen bleibe, während Pius unaufhaltsam fortschritt. Im ganzen Lande herrschte eine düstere Stimmung, welche sich im August durch gefährliche Ruhestörungen in Florenz und Livorno Luft machte. Leopold II. beschwichtigte die lautgewordene Stimme, indem er am 15. August einen Staatsrath mit berathender Stimme im Steuerwesen, beim Erlaß oder der Abänderung von Gesetzen, dem Verkauf von Staatsgütern ernannte, mehrere Minister entließ und beliebtere Männer, unter diesen Fürst Neri Corsini für die auswärtigen Angelegenheiten, der jedoch bereits am 28. September durch den General Grafen Serristori ersetzt wurde und Ridolfi für das Innere berief, auch die Bildung einer Bürgergarde in Aussicht stellte. Schon vorher war das Gesetz Leopold's I., welches die Todesstrafe abgeschafft hatte, wieder in allgemeine Wirksamkeit gesetzt worden. Am 5. September erschien auch die Verordnung, welche die Bürgerbewaffnung gestattete. Ein Freudentaumel ergriff die Hauptstadt und verbreitete sich über das ganze Land. Von einem Volksjubel, wie er bei dieser Gelegenheit losbrach, und den lärmenden Festen, dem bunten Treiben, dem begeisterten Aufschwunge, haben wir unter unserm kältern Himmel nur einen unvollständigen Begriff.

In dem benachbarten Lucca trugen sich mittlerweile die ärgerlichsten Vorgänge zu. Der Herzog, wie der Erbprinz, welche Beide den Anforderungen der Zeit gleich wenig gewachsen waren, hatten zwar in Folge heftiger Friedensstörungen am 1. September die Bürgerbewaffnung gestattet und Verbesserungen, denen in Toscana gleich, verheißen, Unverstand aber und schwankendes Wesen ließen keinen gedeihlichen Zustand erblühen. Der Herzog, an der Möglichkeit verzweifelnd, sich länger zu behaupten, trat sein Land an Toscana ab, dem es ohnehin zugefallen wäre, sobald sich durch den Tod der Herzogin von Parma, Napoleon's Wittwe, der Thron jenes Landes, auf den Karl Ludwig von Bourbon Anspruch hatte, erledigte. Er mochte diesen Zeitpunkt, der übrigens bereits am 18. December vorig. J. durch den Tod Marie Louisens eintrat, nicht erst abwarten, und so zog Leopold II. schon am 14. October in Lucca ein, wo der neue Herrscher mit der wärmsten Begeisterung empfangen wurde.

Aus Unzufriedenheit mit der bestehenden Polizeiverwaltung gingen jedoch kurz darauf Unruhen in Livorno und noch weit heftigere am 26. October in Florenz hervor, welche eine völlige Umgestaltung der hierüber bestehenden Einrichtungen durch eine am 30. October veröffentlichte Verfügung zur Folge hatten. Waren, wie nicht zu zweifeln, Uebelstände vorhanden, so blieb es nur zu bedauern, daß die Regierung sich nicht selbst aufgefordert fand, solche zu beseitigen und jeder Abhülfe erst ein Volkssturm vorhergehen mußte.

Durch den am 8. November bekanntgemachten Vertrag über einen mit Rom und Sardinien geschlossenen Zollverein wurde ein lang gehegter Wunsch befriedigt und der erste Schritt zu einer Einigung der italienischen Staaten gethan, an den sich die Erwartung größerer Folgen knüpfte.

Der gesammten Bevölkerung Italiens hatte sich jedoch eine fieberhafte Unruhe bemächtigt, welche gewissen Zeiträumen oder Geschlechtern eigen zu sein scheint, wenn die Welt einer neuen Gestaltung entgegengeht. Die Italiener glaubten, daß der Augenblick in der Geschichte erschienen sei, der Alles, was sie zeither nur in dem Zauberspiegel der Hoffnung gesehen, in das Leben einführen und zu fester Gestaltung bringen müsse. Aus dieser Ueberzeugung ging das Ruhelose, das Unbegnügte mit Allem, was erreicht war, hervor; jedes Ereigniß auf einem Theile der Halbinsel setzte seine Schwingungen über alle Theile fort, und an Stoff dazu fehlte es nirgends. So gab in Toscana die vertragsmäßige Bestimmung, daß die Städte Fivizzano und Pontremoli mit ihrem Gebiete, erstere an Modena, letztere an Parma fallen sollten, sobald Toscana in den Besitz von Lucca käme, zu neuen Stürmen Veranlassung. Diese Städte wollten sich der Abtretung nicht unterwerfen; in Toscana nahm sich das Volk der Sache lebhaft an; lange Verhandlungen wurden vergeblich gepflogen; die endliche Besetzung Fivizzanos durch modenesische Truppen führte sogar einen blutigen Zusammenstoß herbei, und um ähnliche Vorgänge in Pontremoli zu vermeiden, kam ein Abkommen zu Stande, demzufolge dieser Ort einstweilen noch bei Toscana bleiben sollte. In den ersten Tagen des Januar besetzten jedoch Truppen aus Modena und Parma die Stadt Pontremoli. Es war der zündende Funke, welcher den schon lange gehäuften Brandstoff in Flammen setzte. Die toscanische Regierung hatte sich alle zeitherigen Zugeständnisse abdringen lassen, und man fürchtete daher, daß sie nur die Gelegenheit erwarte, sie wieder zurückzuziehen. Die drohende Haltung Oestreichs, die Besetzung von Ferrara hatte die Gemüther schon mistrauisch gemacht; das Einrücken östreichischer Truppen in Modena steigerte den Argwohn; als nun die Nachrichten aus Pontremoli hinzukamen, so wurde es den Volksverführern leicht, die Massen in Bewegung zu setzen. Am 6. Januar brach ein gefährlicher Aufstand in Livorno aus, zu dessen Bewältigung der Großherzog Regierungsbevollmächtigte, den Minister Ridolfi an ihrer Spitze, dahin abschickte und einen Aufruf an sein Volk richtete, wodurch er zum Vertrauen in seine Gesinnungen mahnte und die feste Zusage ertheilte, auf dem Wege der Reformen zu beharren. Diese Ansprache hatte den besten Erfolg. Die Hauptstadt zeigte sich entrüstet über die Vorgänge in Livorno; Abordnungen und Ergebenheitsadressen aus allen Theilen des Landes liefen ein; in Livorno wurde durch die dahin geschickten Truppen die Ruhe hergestellt, der Advokat Guerazzi nebst andern an der Spitze des Aufruhrs Gestandenen verhaftet, und die Abführung derselben nach Elba bewirkt.

Aber die Flammen, die in Italien brannten, loderten, wenn auf einem Punkte gedämpft, immer mit erneuerter und verstärkter Gewalt an einem andern empor, und der Brand wurde vom Sturmwinde nach allen Richtungen getragen. Die Empörung in Sizilien, die Vorgänge in Neapel, die Bewilligung einer auf umfassende Volksvertretung beruhende Verfassung konnten in Toscana nicht unempfunden bleiben. Diesmal kam der Großherzog dem Verlangen des Volkes zuvor; eine Bekanntmachung vom 1. Februar sicherte eine weitere Erleichterung der Presse, Beschleunigung in Einführung einer Gemeindeordnung und die Einführung einer Verfassung zu, deren Entwurf einem gleichzeitig bestellten Ausschusse übertragen wurde. Noch bestimmter sprach sich Leopold II. hierüber in einem Erlasse vom 11. Februar aus, und schon am 17. wurde die Verfassung verkündigt, welche in allen wesentlichen Grundzügen der französischen Charte nachgebildet ist, auch die Gewährung der Preßfreiheit enthält.

Im ganzen Lande rief sie Entzücken und glänzende Festlichkeiten hervor, nur in Livorno hätte man gewünscht, mehrere Bestimmungen in noch freisinnigerm Geiste getroffen zu sehen.

Bei diesem Denkstein in der Geschichte Toscanas verlassen wir das Land, um uns nach Piemont zu wenden.

Wir beabsichtigen eine Lebens- und Charakterschilderung Karl Albert's, dem in der Entwickelung der italienischen Verhältnisse eine große Rolle vorbehalten zu sein scheint, später zu liefern, und kommen dabei auf die frühern Verhältnisse des sardinischen Staates zurück. Die Vorgänge in diesem Lande entsprangen denselben Ursachen, hatten den gleichen Verlauf wie in Toscana und zeichnen sich nur durch das kräftigere und entschiedenere Auftreten Karl Albert's aus.

Unstreitig hatte Pius einen weiten Weg zurückzulegen, ehe er den Kirchenstaat auf die Stufe erhob, welche das Volk in Sardinien bereits einnahm. Dieses erfreute sich schon einer Provinzialvertretung, eines wohlgeordneten Staatshaushalts. Ein trefflich gerüstetes Heer, ein Kranz von Festungen an seinen Grenzen gewährten ihm ein Gefühl von Sicherheit und Nationalstolz. Das Vertrauen zu seinem Könige, eine wirkliche Anhänglichkeit an denselben und der ernstere Charakter des Volkes waren gleichzeitige Ursachen, daß man dort die Entwickelung der Verhältnisse mit mehr Besonnenheit abwartete.

Wir beschränken uns daher hier auf die bloßen Angaben dessen, was und wann es geschah.

Die am 28. November 1846 angeordnete Gründung einer Handels- und einer Gewerbsschule in Genua, um die man dort nachgesucht hatte, war ein erster, dankbar hingenommener Schritt. Die Wiederherstellung der von Napoleon angelegten, seitdem verwahrlosten Straße über die Berge Genevre, Col de Sestrieres und Fenestrelles zur Verbindung mit dem Süden Frankreichs, verschaffte dem Handel des Landes große Vortheile. Am 16. Januar 1847 ward ein Vertrag mit der Schweiz zum Behuf einer Eisenbahnverbindung geschlossen, demzufolge Karl Albert sich anheischig machte, eine Bahn von Genua bis zu dem Lago maggiore zu erbauen, solche auch künftig bis zur Schweizergrenze fortzuführen. Der Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrags mit Toscana, der unter dem 8. Nov. v. J. unter gleichen Bedingungen mit Rom zu Stande kam; der Einspruch des Königs gegen die Besetzung von Ferrara; die Pius IX. zugesicherte Zuflucht und Hülfe; die nachsichtigere Behandlung der Presse; die Zulassung fremder Zeitungen; die sichtbar hervortretende Haltung Oestreich gegenüber, waren sämmtlich Zugeständnisse, welche Karl Albert dem Volksgefühl machte.

Dennoch bemühte man sich, den König noch weiter in dieser Richtung vorwärts zu drängen. Bei einem Feste zu Ehren des Papstes in Genua am 8. September wurden die italienischen Farben getragen, und neben den Lebehochs für Pius IX. hörte man auch den Ruf: Hoch Karl Albert, der künftige König von Italien! Solche Kundgebungen untersagte zwar der Monarch, nahm aber die Marquis Doria, Raggi und Balbi, welche im Namen der Stadt Genua nach Turin kamen, um die Wünsche des Volkes nach politischen Verbesserungen vorzutragen, wohlwollend auf. War daher auch die diesen ertheilte Antwort ziemlich abweisend, und machte sich die Stimmung hierüber am 30. September in einem Volksauflauf zu Turin kund, der durch ein gewaltsames Einschreiten der Polizei zerstreut wurde, so berief doch der König schon am 2. October einen Staatsrath, dem mehrere erleuchtete Männer und auch die Bürgermeister von Genua beizuwohnen eingeladen wurden, um über die nöthig scheinenden Reformen zu berathschlagen. Am 15. October ward das Ministerium in liberalem Sinne umgestaltet, und schon am 29. brachte die piemontesische Zeitung eine Reihe königlicher Verordnungen, welche sämmtlich wesentliche Verbesserungen bezweckten; die Patrimonial- und ausnahmsweisen Gerichte wurden aufgehoben, öffentliches und mündliches Strafverfahren verheißen, den Verwaltungsbehörden jede Gerichtsbarkeit — die sogenannte Administrativjustiz — entzogen, die Grenze der Polizeigewalt näher bestimmt, eine freisinnige Provinzial- und Gemeindeverwaltung angeordnet, das Medizinalwesen umgestaltet und die Haltung der Civilstandsregister eingeführt, neben welchen der Geistlichkeit unbenommen blieb, Kirchenbücher zu führen. Ein milderes Preßgesetz wurde in nahe Aussicht gestellt, die Anlegung einer Eisenbahn von Turin nach Genua verfügt, eine Summe von 265,500 Lire zur Erweiterung des allgemeinen Gefängnisses für weibliche Sträflinge und von 85,000 Lire zur Ausbesserung der Heerstraße über den Montcenis angewiesen.

So vielfache und wichtige Verleihungen auf einmal verdienten unstreitig die lebhaften Dankesbezeigungen, welche das Volk von Turin, sowie am 4. November auch das zu Genua dem Könige darbrachte. Schon am 8. folgte diesen Zugeständnissen der Abschluß des Zollvereins mit Rom und Toscana, am 22. die Verfügung über Bildung des neuen Cassationshofes, am 26. das neue Preßgesetz, freilich noch mit mehreren harten Bestimmungen, am 6. November die Errichtung zweier neuen Ministerien für Unterricht und für Polizei, welche zeither mit dem des Innern verbunden gewesen waren, und die Uebertragung derselben an die beliebten Grafen Cisterno und Castagneto; das Gesetz über die Zolleinheit der Insel Sardinien mit dem Festlande, so wie die Bekanntmachung der neuen Gesetzbücher, welche in zwei Exemplaren an alle Gerichte des Landes verschickt und dort zu Jedermanns Einsicht ausgelegt wurden. Allein so viel auch hiernach in kurzer Zeit gewährt worden war, erwartete man doch in Genua eine Neujahrsgabe, und namentlich: einen italienischen Bund, Bürgerbewaffnung, Herabsetzung des Salzpreises. Als auch die nächsten Tage vergingen, ohne solche Hoffnungen zu befriedigen, äußerte sich Misvergnügen, und zwei Bittschriften wurden an den König gerichtet, welche Bürgergarden und Austreibung der Jesuiten verlangten. Sie blieben unerfüllt, dagegen erschien das verheißene Gesetz über die Provinzial- und Gemeindeverwaltung, welche der Selbstregierung der Bürger ein weites Feld einräumte.

Die Vorgänge in Neapel säumten zwar nicht, ihre aufregende Wirkung auch in den sardinischen Staaten zu äußern, doch wartete Karl Albert nicht ab, daß ungestüme Forderungen an ihn gestellt wurden. Schon am 8. Februar verlieh er seinem Volke eine Verfassung, welche in mehreren Bestimmungen noch freisinniger als die neapolitanische war. Dadurch, so wie durch die schon seit dem November angeordneten, aber immer kräftiger betriebenen Kriegsrüstungen gewann er sich die allgemeinste Liebe in seinem Lande, so wie in ganz Italien um so mehr, je heftiger der Haß gegen alles Deutsche entbrannte, den wir dem verletzten Nationalgefühl zu gut halten wollen, und der künftig wohl bessern Erwägungen Platz machen wird. Unter allen Ländern Italiens hat das Königreich Sardinien freie politische Rechte auf die friedlichste und daher wohlthätigste Weise erhalten, was wir, wenn nicht der schlauen Berechnung, in hohem Grade der richtigen Einsicht seines Herrschers, und dem besonnenen und verständigen Sinne des Volkes beimessen dürfen.

Die Vertreibung der Gräfin Landsfeld aus München.

Zu einer Zeit, wo es auf der apenninischen Halbinsel gewaltig gährte und brauste, brachte eine fremde Abenteurerin, von zweifelhafter Herkunft, Unruhe und Verwirrung auch in das sonst so ruhige, gemüthliche Bayerland.

Eine Tänzerin, welche sich Lola Montez nannte und durch ihre Geburt Spanien oder Irland, durch ihre Bildung Frankreich angehört, hatte die Neigung König Ludwig's unwiderstehlich zu fesseln gewußt. Wenn dem alternden Monarchen diese tadelnswerthe Schwäche zum gerechten Vorwurf gemacht werden muß, so wird sie doch durch die Eigenschaften dieser Dame erklärlich, denn besitzt dieselbe auch große Fehler, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie eine reizende Person und eine sehr angenehme Gesellschafterin ist, welche die Kunst zu eigen hat, sich anmuthvoll zu betragen und vortheilhaft zu kleiden.

Einem Berichte in englischen Blättern zufolge, ist Lola Montez eine geborene Irländerin und die Tochter des verstorbenen Majors Cragie, der im Dienste der ostindischen Gesellschaft als Generaladjutant bei dem Heere von Bengalen angestellt war. Leutnant James, in demselben Heere dienend, wurde, als er vor etwa 10 bis 12 Jahren in dem nämlichen Schiffe mit der Frau des Majors Cragie von Indien nach England segelte, mit dieser bekannt, und durch sie bei ihrer Tochter eingeführt, von der sie dem jungen Manne schon während der Ueberfahrt so viel Lobenswerthes erzählt hatte, daß er bereits in ihr Bild verliebt, in England landete. Die beiden jungen Leute gefielen sich auch sehr bald gegenseitig, doch nahm die Mutter Anstand, in die Verehelichung ihrer Tochter mit einem Manne zu willigen, der für den Unterhalt einer Familie nichts als den dürftigen Gehalt eines englischen Unterleutnants



Ludwig I., König von Bayern.

begünstigten Männer nicht ihrer Meinungen wegen entfernt worden waren, sondern darum, weil sie sich der Gräfin mißfällig gemacht hatten. Daß die Hand derselben auch in dem Tempel der Wissenschaft nach Willkür schalten konnte, empörte diese jugendlichen Gemüther, ganz abgesehen von der Persönlichkeit der Männer und ihrer geistigen Bestrebungen, welche nach dem Willen einer fremden, schlecht berüchtigten Person aus den Hallen der Hochschule gewiesen worden waren.

Gerade auf die wissenschaftliche Jugend des Landes hatte es aber die Gräfin Landsfeld abgesehen; diese jungen Männer wollte sie an sich ziehen, und in diesem Boden die Wurzeln schlagen, durch welche sie im Lande festgehalten zu werden gedachte. Sie näherte sich in dieser Absicht den Studenten in der auffallendsten Weise und begünstigte sie mit sichtlicher Vorliebe. Die auf allen andern deutschen Hochschulen verbotenen Verbindungen hatten zwar in Bayern schon früher eine ausnahmweise Duldung erfahren, aber erst seit Lola Montez in München lebte, wurden sie förmlich gepflegt und hervorgehoben. Alle diese Bemühungen scheiterten indessen an der entschiedenen Gesinnung der jungen Männer, welche mit Abscheu eine Gunst zurückwiesen, die auf solchem Wege gespendet werden sollte. Nur einige Mitglieder der pfälzischen Verbindung ließen sich durch die Aussicht, in der Gräfin Landsfeld eine mächtige Fürsprecherin und Beschützerin zu finden, verleiten, das Haus dieser Dame zu besuchen. Sie wurden deshalb im vorigen Sommer von ihren Genossen aus der Verbindung ausgestoßen, doch die darüber erbitterte und trotzige Tänzerin nahm sich ihrer mit verdoppeltem Eifer an und bewirkte es, daß der König ihnen gestattete, neben den bestehenden fünf studentischen Verbindungen eine sechste zu begründen, welche sich den Namen der Allemannen — oder, wie die übrigen Hochschüler spottweise sagten, der Lolamannen — beilegte. Damit war der Apfel der Zwietracht in den Schooß der Hochschule geworfen, denn von nun an entbrannte ein unversöhnlicher Streit zwischen den fünf ältern und dieser neugeschaffenen Verbindung. Während jene diese entarteten Brüder mit Spott und Verachtung verfolgten, mit Pfeifen und Zischen empfingen, so oft sie sich in den Hörsälen blicken ließen, und ernstere Händel die unausbleibliche Folge hiervon waren, wurden die Allemannen durch den Einfluß ihrer Schutzherrin von der Regierung auf alle Weise bevorzugt. In dem glänzenden Hause der Gräfin Landsfeld feierten sie wilde Gelage; diese trieb sich auf öffentlicher Straße mit ihnen herum, kleidete sich in ihre Farben, und die reichsten Geldspenden flossen aus ihrer Hand diesen Schützlingen zu.

Je öffentlicher aber die Allemannen ihren Leichtsinn zur Schau trugen, um so mehr heftete sich auch der Haß und Abscheu der übrigen Studenten an ihre Sohlen, und es kam zu Anfang des vorigen Winters mehrmals zu einem Zusammenstoß, der Schlimmeres befürchten ließ. Der Rector der Hochschule in München, der würdige Thiersch, bemühte sich zwar im Verein mit dem Regierungsbevollmächtigten v. Zwehl durch wohlwollende, besonnene Mahnungen heftige Ausbrüche dieser leidenschaftlichen Stimmung zurückzuhalten, doch konnten solche nur vorübergehend zur Beruhigung wirken, da die Veranlassungen zur Aufreizung sich täglich neu erzeugten.

Verdächtigungen und Angebereien von der einen, schmachvolle Zurückweisung von der andern Seite unterhielten die Reibung, welche sich fortwährend erhitzte, und naturgemäß zur Flamme ausbrechen mußte. Die Veranlassungen hierzu wurden bald geboten. Dem feierlichen Einweihungsfeste der Allemannia, dem sogenannten Eröffnungscommers am 17. Jan. d. J., wohnte der Minister v. Berks bei, welcher sich ganz zum Werkzeug der Gräfin Landsfeld hergab, und hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin er das Verhalten der Allemannen, einer verdorbenen, von Anmaßungen aller Art beherrschten Jugend gegenüber, hervorhob, und seine Freude über die Liebe der Allemannen zu Studien, Sittlichkeit und edler Menschlichkeit aussprach.

Der Eindruck dieser unbedachten, bekannt gewordenen Worte ließ sich voraussehen. Das Zeugniß höherer Sittlichkeit war Jünglingen ertheilt worden, deren Umgang mit einer in unsittlichen Verhältnissen lebenden Frau begründete Zweifel an ihrer eigenen Ehrenhaftigkeit gestattete; ihr ernstes, wissenschaftliches Streben wurde gepriesen, während Jedermann wußte, daß, wenn dieselben auch einer freiern Richtung als ihre dem Joche der Ultramontanen unterworfenen Genossen folgten, doch zu häufig wiederkehrende Zerstreuungen wenig geeignet waren, ihre ernsten Studien zu fördern. Die Regierung hatte sich dadurch in offenen Zwiespalt mit der allgemeinen Meinung gesetzt und ihrem eigenen Ansehen eine unheilbare Wunde beigebracht.

Der Riß erweiterte sich bei dem Ableben des Professors Joseph Görres, welchem die Studenten durch ein feierliches Leichenbegängniß eine Huldigung darbringen wollten, die dem Rufe des berühmten Gelehrten galt, wenngleich das Urtheil über die Verwendung seiner geistigen Kraft sehr getheilt war und bleiben wird. Ein Fackelzug mit Trauermusik und Gesang am Grabe des Verewigten sollte der letzte Scheidegruß sein, den ihm die Hochachtung seiner Schüler weihte. Der Rector und, wie es heißt, auch die Polizei hatten diese Kundgebung, in welcher doch keinesfalls etwas Unerlaubtes zu sehen war, genehmigt; aber unerwartet erschien am 3. Februar, am Tage, wo diese Festlichkeit stattfinden sollte, ein Verbot dagegen, dessen Urheber man unschwer zu errathen glaubte.

Auch hierbei war die Stimme des Rector Thiersch noch mächtig genug, die Studenten zur ruhigen Unterwerfung unter das Gesetz — wenn man eine Maßregel reiner Willkür so nennen darf — zu vermögen; sie wollten ihre Kundgebung darauf beschränken, sich am nächsten Sonntage einzeln nach dem Grabe des Lehrers zu begeben und dort einige Lieder zu singen, aber auch dies wurde nicht gestattet, vielmehr der Kirchhof durch Soldaten besetzt, und die Behörden der Hochschule hatten die äußerste Mühe, gefährlichen Auftritten dadurch vorzubeugen, daß sie die besonnensten Glieder der akademischen Jugend vermochten, ihre Genossen von gewaltsamen Schritten zurückzuhalten.

Daß aber auf solche Weise das Misverhältniß unter den Studirenden nur immer übler werden mußte, die Allemannen einem allgemeinen Verrufe ausgesetzt wurden, und sich überall ausgeschlossen, bedroht und angefeindet sahen, kann man sich denken. Die Gräfin Landsfeld, gereizt und erbittert durch den Widerstand, den sie erfuhr, die Verachtung, mit welcher die überwiegende Mehrzahl der Studirenden von ihr sprach, soll sogar geäußert haben: „wenn sich das nicht ändere, so werde sie sorgen, daß die Universität geschlossen wird.“

So allmächtig war also diese Frau, daß sie die erste wissenschaftliche Anstalt des Landes bedrohen und das Schicksal von tausend Jünglingen und der geachtetsten Lehrer gefährden konnte! Das war eine Schmach des deutschen Namens, ein Misbrauch der königlichen Würde, welcher jedes Herz mit Trauer erfüllen mußte. Diese Stimmung blieb nicht ferner in den Schooß der Hochschule gebannt, sondern theilte sich der Bevölkerung im Allgemeinen mit. Unruhige Haufen durchwogten am 7. Februar d. J. die Straßen Münchens, an welchem Tage die Studenten ihren bittern Gefühlen Luft zu machen gedachten. Rector Thiersch bot im Vereine mit dem geachteten Polizeidirector Merk Alles auf, die jungen Männer zu beschwichtigen; Fürst Wallerstein erschien selbst im Universitätsgebäude, stellte den Studenten vor, wie viel der König — selbst ein Zögling deutscher Hochschulen — für die Universität gethan, daß sie unter seinem Schutze vieler Freiheiten genössen, welche im übrigen Deutschland unbekannt wären, und der Monarch durch gegen sein Ansehen gerichtete Schritte der studirenden Jugend, welche ein kräftiges Einschreiten zur Folge haben müßten, gerade am empfindlichsten verletzt werden würde. Noch einmal gelang es, von den jungen Männern das Versprechen eines ruhigen Verhaltens zu gewinnen und sie zu vermögen, die in den Hörsälen anwesenden Allemannen, welche sich gefährlich bedroht sahen, unangetastet aus dem Universitätsgebäude ziehen zu lassen. Dennoch empfingen die in den untern Räumen und Gängen des Gebäudes stehenden Studenten die Abziehenden mit Pfeifen, Gelächter und Hohngeschrei, und verfolgten sie über den Platz, durch die lange Ludwigsstraße bis zu den Säulengängen des Hofgartens, wo sich die Geschmähten endlich in ein Kaffeehaus, ihren gewöhnlichen Zusammenkunftsort, zurückzogen, dessen Thüren vor der nachströmenden Volksmasse geschlossen wurden. Im Vorbeigehen hatte aber einer der Allemannen einem Studenten — es ist noch unermittelt, aus welcher Veranlassung, da beide Parteien die Sache verschieden darstellen — einen Schlag in das Gesicht gegeben. Diese Beleidigung soll

die ganze Studentenschaft als eine gemeinsam erfahrene an, für welche sie Genugthuung forderte.

Der Streit erneuerte sich am folgenden Tage, als der Vorsteher der Allemannia, Peißner, mit zwei Begleitern vor dem Rector erschien, um die Beschwerde wegen der gestern erfahrenen Ehrenkränkungen schriftlich abzugeben, und die Erklärung beizufügen, daß die zugleich gegen die Gräfin Landsfeld ausgestoßenen Beschimpfungen von ihnen dem Könige unmittelbar angezeigt worden wären. Nach ihrer Abhörung mußte Rector

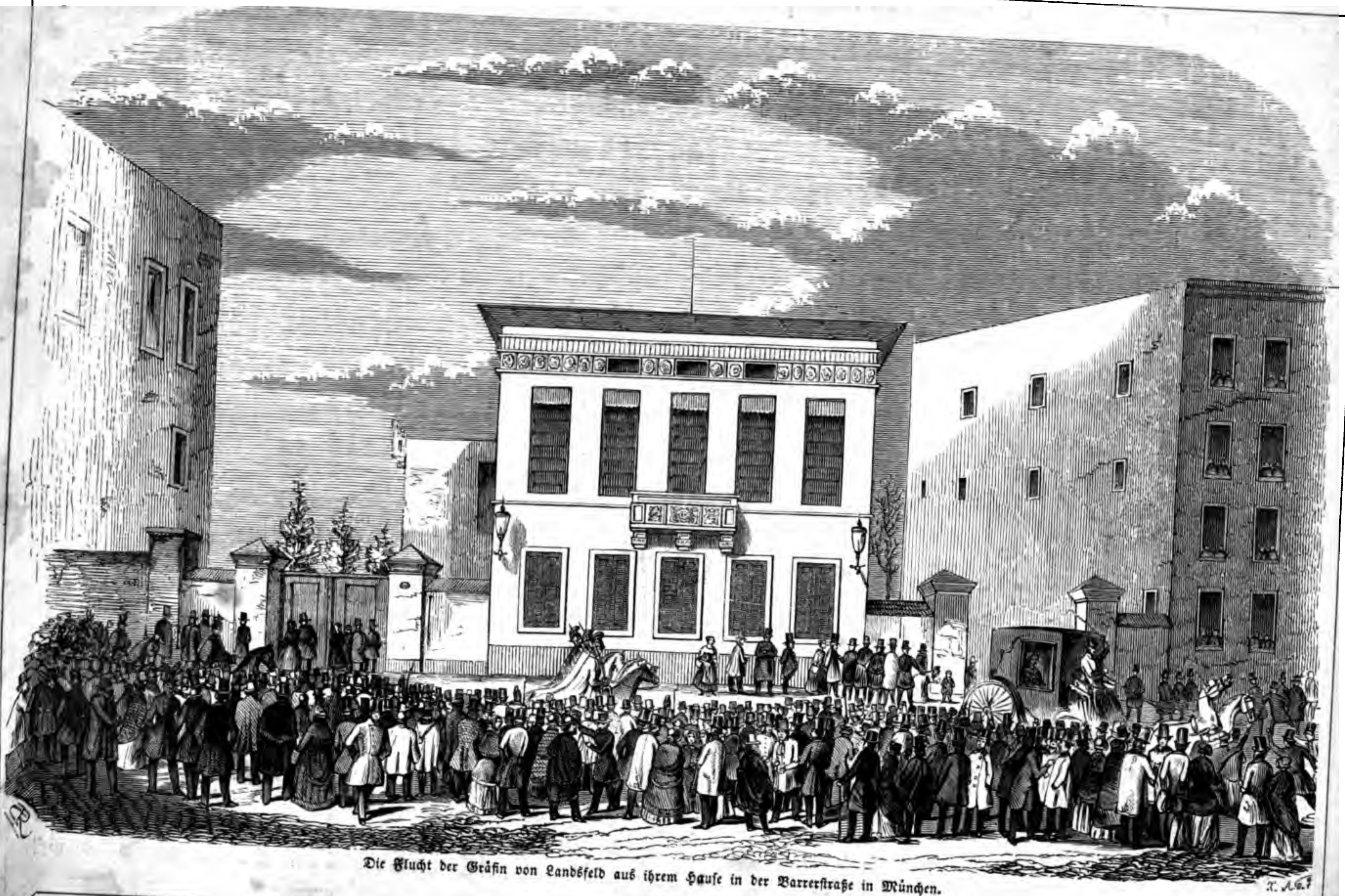


Dolores Montez, Gräfin von Landsfeld.

Thiersch diese drei Studenten persönlich bis an die Pforte der Hochschule begleiten, um sie durch sein Ansehen vor thätlichen Angriffen sicherzustellen, und dort übergab er sie den ihrer wartenden Gendarmen, welche sie durch die gedrängten Volkshaufen zu führen bestimmt waren. An Lärm und Geschrei fehlte es dabei nicht, und die Studenten folgten in dichten Massen der Militairbedeckung durch die Ludwigsstraße nach, bei welcher Gelegenheit der Allemanne Graf Hirschfeld, derselbe, welcher bereits gestern den erzählten Schlag geführt, einen Dolch zog, und damit dem ihm zunächststehenden Studenten einen Stoß versetzte, der jedoch fehlging. Ein Gendarm entriß ihm den Dolch, weigerte sich jedoch, den Thäter zu verhaften. Was noch fehlte, um die Aufregung vollständig zu machen, war das Erscheinen der Gräfin Landsfeld, die ihren bedrohten Freunden zu Hülfe eilen wollte. Die Studenten zogen sich zwar zurück, um dem erbitterten Volke das Weitere zu überlassen, von dem sie mishandelt und genötbigt wurde, in der Theatinerkirche Zuflucht zu suchen. Sie war bewaffnet, und bedrohte mit ihrer Pistole das Volk, welches sich unschickliche Aeußerungen gegen sie erlaubte, aber ein Fleischerbursche entriß ihr die Waffe, würgte sie am Halse, und was sie bei dieser Gelegenheit hören mußte, klang ihrem verwöhnten Ohre gewiß furchtbar. Gendarmen befreiten sie endlich und brachten sie in ihre Wohnung zurück. Die Unruhe pflanzte sich in den nächsten Tagen fort; sie erreichte eine Höhe, welche es den akademischen Behörden, der Polizei und den Bemühungen des Fürsten Wallerstein unmöglich machte, ihrer Herr zu werden. Nur die schleunige Entfernung der verhaßten Frau und die Auflösung der Verbindung Allemannia hätte den Sturm zurückhalten können. Dazu mochte sich aber König Ludwig nicht entschließen; er ergriff einen verzweifelten Ausweg, und befahl am 10. Februar die Schließung der Hochschule. Es ließ sich voraussehen, daß diese Maßregel nicht ruhig hingenommen werden würde. Die 1590 Studenten, welche gerade in diesem Augenblicke die Hochschule zählte, trugen sehr wesentlich zu dem Nahrungsstande Münchens bei; alle diese jungen Männer und ihre Lehrer sollten ihrem Berufe entzogen und Störungen in das Familienleben so vieler Häuser hineingebracht werden; das war mehr als der durch die Geistlichkeit aufgestachelte münchener Bürger zu ertragen vermochte.

Bei der gereizten Stimmung des Königs gegen die Universität durfte man nicht hoffen, daß eine Abordnung von Seiten der Professoren und Studenten den König zu einer Aenderung seines Entschlusses bewegen würde, aber die Bürger, welche schon 18 Jahre früher bei einem ähnlichen Falle mit ihrem Gesuch Gehör gefunden hatten, hofften auch diesmal nicht zurückgewiesen zu werden. Der Zudrang zum Rathhause, woselbst sich der Magistrat zur Berathung versammelte, war ungeheuer, und fest und nachdrücklich verlangten die Bürger, daß sich der Rath mit einer Vorstellung ungesäumt an den Thron wenden möge.

Schon vorher hatte sich der Bürgermeister v. Steinsdorf mit dem Minister Fürsten von Wallerstein dieserhalb in Einvernehmen gesetzt, und erklärte der Bürgerschaft, daß sich eine Abordnung des Rathes in das königliche Schloß begeben wolle. Die Versammelten aber beschlossen, sich in Masse diesem Zuge anzuschließen, ließen sich davon nicht zurückbringen, und ruhig, ernst und schweigend, aber in einer Haltung, welche unerschütterliche Entschlossenheit bewies, bewegte sich die Menge in geordnetem Zuge nach dem Schloßplatze, welcher mit Kürassiren besetzt war, wie man überhaupt eine zahlreich bewaffnete Macht aufgeboten hatte, die alle wichtigen Punkte, namentlich auch das Haus der vielgenannten Gräfin auf der Barrerstraße bewacht hielt, und alle Straßen durchzog. Das Militair war jedoch in seinen Gefühlen nicht weniger als die Bürgerschaft verletzt. Die Gräfin Landsfeld hatte sich Zumuthungen erlaubt, welche unverträglich mit soldatischer Ehre waren, und es waren mehrere Offiziere genöthigt gewesen, um denselben zu entgehen, ihren Abschied zu neh-



Die Flucht der Gräfin von Landsfeld aus ihrem Hause in der Barrerstraße in München.

men. Es ließ sich daher nicht erwarten, daß das Militair zu gewaltsamem Einschreiten geneigt sein dürfte, und sein ganzes Verhalten deutete eine ruhige Würde an. Der König nahm die in gemessenen, aber ehrerbietigen Ausdrücken abgefaßte Bittschrift nicht unwohlwollend auf, und verhieß seine nähere Entschließung, worauf die Bürgerschaft zwar den Rückzug antrat, jedoch erklärte, morgenden Tages Mann für Mann wieder auf dem Rathhause erscheinen und nicht eher ruhen zu wollen, bis ihrem Verlangen gewillfahrt worden sei.

Inzwischen hatten sich auch die Studenten im Gebäude der Hochschule versammelt, entsendeten von da Abgeordnete an den Rector und folgten später denselben in geschlossenem Zuge nach. Rührend waren die Worte, womit Thiersch die jungen Männer empfing, sie zur Innehaltung des gesetzlichen Weges ermahnte, und sie mit Thränen in den Augen beschwor, lieber entblößt von allen Mitteln, wie viele waren, die Heimreise anzutreten, als zu Aufruhr und Blutvergießen Veranlassung zu geben. Jede Hand würde sich ausstrecken, um den ungerecht Vertriebenen zu reichen, wessen sie bedürften, und was von Seiten der Lehrer und ihrer Freunde geschehen könne, werde nicht unterbleiben.

Mit einem donnernden Hoch! entfernten sich die Studenten, um dem Fürsten von Wallerstein, der ihnen seit wenigen Tagen lieb und theuer geworden war, dieselbe Huldigung darzubringen; als sie aber von dort nach der Hochschule zurückziehen wollten, wurden sie ohne vorausgehende Warnung durch Gendarmen zu Fuß und zu Pferde angegriffen, welche von dem Hauptmann Bauer, einem Vertrauten der Gräfin Landsfeld, und einem Polizeibeamten angeführt waren. Die waffenlosen Studenten stürzten in das Gebäude der Hochschule, warfen die Thore zu, doch wurden diese gesprengt, die Gendarmen drangen nach, verhafteten mehrere, und zwei Studenten wurden bei dieser Gelegenheit gefährlich verwundet. Die Nachricht dieser Vorgänge hätte beinahe die Stadt in Aufruhr gebracht; nur mit Mühe gelang es, die tobenden Volkshaufen zurückzuhalten, welche in die Barrerstraße stürzten und, am Eindringen in das Haus der Gräfin verhindert, mindestens die Fenster desselben einwarfen, auch auf andern Punkten Gewaltthätigkeiten verübten.

Noch am nämlichen Abend entschloß sich der König, bewegt durch die sich immer ernster gestaltenden Umstände und die Bitten seiner Familie, nachzugeben. Er erließ an den Minister des Unterrichts folgendes Handschreiben:

„Jetzo, da die Bürger sich ruhig zurückbegeben haben, ist's Mein Vorhaben, daß, statt erst mit dem Winterhalbjahr, bereits mit dem Sommerhalbjahr die Hochschule wieder geöffnet werde, wenn bis dahin Münchens Einwohner sich zu Meiner Zufriedenheit benehmen. Das Wohl der Bürger liegt Mir am Herzen, das bewies ich seit mehr denn 22 Jahren. Ludwig."

Dieser Bescheid wurde der Bürgerschaft am folgenden Morgen bekannt gemacht und am schwarzen Bret der Universität angeschlagen, doch glaubte sich letztere damit noch nicht beruhigen zu können. Es wurde von ihr die sofortige Wiedereröffnung der Vorlesungen und die Auflösung der Allemannia nachgesucht, da hierdurch allein ein Aufstand vermieden und eine völlige Beruhigung der Gemüther herbeigeführt werden könne. Die Minister, die Bürgerschaft, alle Umgebungen des Monarchen unterstützten die Sache, wobei nicht unverholen blieb, woher eigentlich alle diese Unruhe komme.

Der König gab zuletzt auch hierin nach; den Mitgliedern der Allemannia wurden Reisepässe nach Leipzig — wo man sie aber auf die erste Nachricht hin aufzunehmen verweigerte — zugefertigt.

Endlich erschien auch die Bekanntmachung, daß die Gräfin Landsfeld den Befehl erhalten habe, ungesäumt die Hauptstadt und das Land zu verlassen. Ihre Versuche, sich dem zu widersetzen, scheiterten; geschmäht und geschändet, aber persönlich ungefährdet verließ sie einen Schauplatz, auf welchem sie durch die unangemessensten Handlungen die verwunderten Blicke von ganz Europa auf sich gerichtet und uns Deutschen das spöttische Hohnlächeln der Fremden zugezogen hatte.

Sie wollte ihre Rückkehr erzwingen, aber die öffentliche Stimme war zu gewaltig geworden, und beruhigten sich auch die Gemüther nach Beseitigung der Ursache des allgemeinen Misvergnügens, so blieb es doch ein schlimmes Zeichen der Zeit, daß nur das entschiedene Auftreten des Volks fähig gewesen war, Mißstände hinwegzuräumen, welche Einsicht und Verstand von oben her zu vermeiden gehabt hätten.

Der König hatte nachgegeben, aber mit dem Gegenstande seiner leidenschaftlichen Zuneigung war diese Zuneigung nicht selbst verschwunden; sie schien sein ganzes Wesen mit jener Allgewalt ergriffen zu haben, wie sonst nur das leidenschaftlich auflodernde Gefühl der ersten Liebe die Seele des Jünglings zu erfüllen pflegt. Vereinsamt fühlte sich König Ludwig auf seinem Throne, in seinem prächtigen Palaste; nicht der Besitz der Macht, nicht die Freude an der Kunst, die ihn vordem volle Befriedigung zu gewähren schien, vermochte ihn darüber zu trösten, daß er dem Ungestüm des Volks, dem er bis dahin nur zu befehlen gewöhnt war und dem er nur Wohlthaten erwiesen hatte, nachzugeben gezwungen gewesen war. Diese Erfahrung griff ihm an das Herz und wohl mochte ihm auch der Gedanke kommen, daß sein Volk um nichts dankbarer sei, als der Ultramontanismus, über dessen Undank er sich in einem veröffentlichten Gedicht mit tiefem Schmerz beklagte.

Unstreitig haben die Februarereignisse in München einen wesentlichen Einfluß auf die spätern Entschlüsse des Königs ausgeübt, wenn gleich nicht zu läugnen ist, daß die bald darauf folgenden Stürme, zu denen sich jene Vorgänge nur wie das erste leise Wehen der bewegten Luft verhalten, ihm die Lust an einer Herrschaft verleideten, wobei ihm das Recht der Selbstbestimmung, die er zeither oft mehr als heilsam ausgeübt, so sehr verkümmert werden sollte. Wäre jedoch das Herz des Monarchen nicht gekränkt, nicht gebrochen gewesen, so würde er unstreitig Kraft behalten haben, sowohl den Lauf der Begebenheiten vorsichtig zu leiten, als dem Unvermeidlichen sich mit weiser Besonnenheit zu fügen.

Die Gewöhnung, sich hoch erhaben über Alles zu sehen, was uns umgibt, die Macht, nach innerm Triebe Gestaltungen hervorrufen zu können und die Welt um sich her wie den weichen Thon zu behandeln, der fügsam unter unsern Händen jede beliebige Form annimmt, mögen größer sein, als diejenigen ermessen, welche sich zeither nur als die Masse betrachten durften, über die man willkürlich verfügt. Dennoch gibt es eine edlere Freude — die Freude des Vaters, der einen mündig gewordenen Sohn aus der bis dahin geübten Gewalt entläßt, sein künftiges Schicksal den eigenen Händen des sorgsam Großgezogenen übergibt und ihm fortan nur mit seinem Rath freundlich zur Seite steht.

Ein solcher mündig gewordener Sohn ist das deutsche Volk seinen Fürsten gegenüber, und kein wahrhaft edler Monarch wird die Regungen verurtheilen, die sich jetzt kund thun, wo die langgehegte Frucht gezeitigt ist. „Wo Wünsche und Kräfte der Mehrzahl eines Volkes für die Freiheit reif sind, da bedarf es keiner Verschwörung, wo dies nicht der Fall ist, würde sie nichts helfen. Denn gelingt es ihr auch, die alte Tyrannei zu stürzen, dann wird sie nur eine neue an die Stelle setzen, weil jeder Verschwörung aristokratische Verderbniß einwohnt." So spricht Börne, und die Geschichte bewahrheitet, was er sagt. Alle geheimen Verbindungen haben uns um keinen Schritt vorwärts gebracht; nachdem aber das Gefühl der eigenen Kraft, die Ueberzeugung dessen, was wir bedürfen, allgemein geworden ist, hat keine Macht der Erde die Forderungen zurückdrängen können, die sich mit einem Male überall zugleich ausgesprochen haben. Das sollten Diejenigen bedenken, die jetzt das Volk weiter zu treiben versuchen, als es zu gehen willens ist, das hätte aber auch König Ludwig und mit ihm alle Fürsten in Deutschland bedenken sollen, da auf solchem Wege weder schüchternes Zurücktreten, noch überängstliches Bangen oder fruchtloses Widerstreben helfen kann.

Noch eine andere Seite der Betrachtung bieten uns aber die Ereignisse in München dar. Wir wollen das Betragen König Ludwig's keinem überstrengen Tadel unterwerfen, aber die Bemerkung läßt sich nicht unterdrücken, daß die Fehler der Großen ungleich folgenschwerer sind, als die Fehler des gewöhnlichen Mannes. Wie auf Bergen wachsende Giftpflanzen heftiger wirken, so nehmen auch auf den Höhen des Lebens alle Laster jenen gährigen, ansteckenden Charakter an, der ganze Völker in krankhafte Zuckungen zu versetzen im Stande ist.

Länder- und Völkerkunde.

Beschreibung von Rom.

Die alte weltbeherrschende Stadt ist zerfallen; gewaltige Trümmer und wenige erhaltene Baudenkmale sind Zeuge ihrer vergangenen Größe, aber theils auf ihrem Grunde, theils auf damals unbebautem Boden steht das heutige Rom, welches nun zwölf Hügel umfaßt: Mentorio, Pincio, Esquilino, Palatino, Campitello, Viminale, Quirinale, Cavallo, Aventino, Celio, Vaticano und Testaccio, von denen der erste und höchste auf 276 Fuß ansteigt. Daß Rom, auf so unebenem Grunde gelegen, keine regelmäßig gebaute Stadt sein kann, versteht sich von selbst; auch ist es im Innern enge, winkelig; die schönsten Paläste liegen versteckt und von armseligen, mit Schindeln bedachten Häusern umringt. In ihrem Umfange von 2½ Meilen wird die Stadt von einer Mauer umgeben, deren ältester Theil noch aus den Zeiten der Könige herrühren soll; andere sind Reste der vom Kaiser Aurelian um 270 v. Chr. errichteten Mauern mit Thürmen; noch andere stammen aus dem 9. und 13. Jahrhundert her; auf dem westlichen Ufer der Tiber umschließt ein Wall mit Bastionen die Stadt, auch stößt das Kastell, die Engelsburg, das alte Grabmal Kaiser Hadrian's, daran. Auf 21 Punkten ist diese Mauer durchbrochen, doch zählt man eigentlich nur 16 größere Thore: Porta di Popolo, Pinciana, Salara, Pia, San-Lorenzo, Maggiore oder Santa-Croce, San-Giovanni, Latina, San-Sebastiano, San-Paolo, di Castello, Angelica, Fabrica, Cavalligeri, San-Pancrazio und Portese. Die Tiber theilt Rom in zwei ungleiche Hälften, von denen die auf dem rechten Ufer gelegene, Trastevere genannt, die kleinere ist. Ueber den Fluß führen innerhalb der Stadt drei Brücken: Ponte Sixto, Quattro und Capi; außerhalb der Stadt, dicht bei der Engelsburg, ist eine vierte: Ponte molle, gelegen.

Rom ist in 14 Bezirke, Rioni, getheilt, zählt 35,900 Häuser, 328 Kirchen und zahlreiche prächtige Paläste, aber auch noch viele unbebaute Gegenden, Gärten, selbst Aecker und Wiesen innerhalb seiner Mauern. Unter seinen öffentlichen Plätzen nennen wir die Piazza del Popolo, Volksplatz, dicht am gleichnamigen, nördlich gelegenen Thore, mit einem Obelisken, zwei Springbrunnen, vielen Bildsäulen und drei Kirchen verziert, von wo man auch in drei der berühmtesten, nebeneinander laufenden, 2,700 Schritte lange Straßen: den Corso, die Ripetta und Balduina eintritt. Wir erwähnen ferner den spanischen Platz, am gesundesten gelegen, daher sich hier die größten Gasthöfe: Europa, Stadt London und Frankreich befinden; von hier führt eine prächtige Treppe auf den, mit einem Obelisken, dem salustischen, gezierten Platz vor der Dreifaltigkeitskirche. Die Plätze Barberini, di Termini, di Monte Cavallo, mit dem Quirinal, der päpstlichen Residenz, mehreren Palästen, der Silvesterkirche, dem quirinalischen Obelisken und den beiden berühmten aus dem Alterthume herstammenden Gruppen, der Pferdebändiger und Kastor und Pollux, sind ebenfalls erwähnenswerth. Der Platz der vier Springbrunnen, del Pilotta, der Fontana von Trevi, der venezianische Platz, der Platz Colonna mit der Säule des Antoninus, der Platz del Monte Citorio, wo der Gerichtspalast und der Obelisco solare stehen; der Platz di Pietra; della Minerva, mit dem von Bernini auf einem Elephanten aufgestellten Obelisken, und der Kirche Santa Maria sopra Minerva; das Foro Palladio, ehemals der Pallas, Minerva, gewidmet, mit dem Forum Nervas durch den Bogengang Arco dei Pantani verbunden; das Marsfeld, Campo marzo; der Platz vor dem Pantheon, aller Götter Tempel mit einem Obelisken; der Platz Navona, der größte von Rom, ein längliches Viereck mit einem Obelisken, drei Springbrunnen, den Bildsäulen, die vier Welttheile, von Bernini und der Agnesenkirche; das Campo di Fiore, Blumenfeld; der Platz Nikosia; der Platz di Ponte vor der Engelsbrücke; der Platz Giudia; di Cenni; der Pasquinoplatz, mit den Statuen Pasquino's und Marforio's; der capitolinische Platz mit den antiken Bildsäulen des Kastor und Pollux, der bronzenen Reiterstatue Marc Aurel's, zwei Standbildern Konstantin's; das Forum Trajan's mit der Trajanssäule; das Campo vaccino, Kuhfeld, jetzt wüst und ein Sammelplatz für Vieh und Wagen, ehemals Roms herrlichster Platz, dürfen so wenig wie die früher genannten mit Stillschweigen übergangen werden. Den Gregorsplatz; den lateranischen Platz mit herrlichem Obelisk; den Platz der Maria maggiore; den Platz vor der Peterskirche mit dem großen Obelisken, zwei Springbrunnen und zwei doppelten halbkreisförmigen Säulengängen, aus 320 dorischen Säulen bestehend; den Platz am Vatikan; den Platz della Fornaci, Ofenplatz; di San Franzesco; die Santa Maria in Trastevere, und einige kleinere machen wir nur zur Ergänzung namhaft. Außer den schon genannten Straßen zeichnen sich noch die Strada felice, Glücksstraße, die Strada maggiore, größere Straße, jede 2000 Schritte lang und die kaum zur Hälfte bebaute Strada pia, Frommestraße, 2,700 Schritte lang, durch ihre Schönheit aus. Rom hat auch fünf Flußhäfen an der Tiber. Die zahlreichen Gärten bei den Palästen der Großen stehen den Römern als Spaziergänge offen, das meiste Leben aber bietet in dieser Hinsicht der Corso; außerdem sind Anlagen auf dem Pincioberge, bei der Porta Pio, der römischen Volkswiese, und Baumgänge am Lateran dem öffentlichen Vergnügen gewidmet.

Auf eine Beschreibung der vielen herrlichen Kirchen und Paläste dürfen wir uns leider nicht einlassen, und nennen außer den bereits angeführten von erstern hier nur: die Peterskirche, die größte der Welt, in welcher die Kirche Notre Dame von Paris mit ihren Thürmen Platz findet, die Paulskirche, die Kirche des heil. Johann im Lateran, Andrea della Valle, die Lorenzkirche, die Marienkirche, degli Angeli, der Engel, die Sebastianskirche, die sich durch große Schönheit oder Pracht auszeichnen.

Unter den päpstlichen Palästen ist der vatikanische, mit seinen 22 Höfen und 11,246 Zimmern, der größte. Er verwahrt zugleich die herrlichsten Kunstschätze, die große Gemäldesammlung, sieben Säle mit Gemälden von Rafael, und die Sammlung der Werke alter Bildhauerkunst. Der Palast des Lateran auf dem linken Tiberufer ist sehr verfallen und jetzt von 300 Waisenkindern bewohnt. Der Quirinal, jetzt Residenz der Päpste, in dem Zeitraume von 1573 bis 1608 erbaut, enthält die prachtvollsten Kunstwerke. Außerdem nennen wir das Capitol mit drei Hauptgebäuden, den Gerichtspalast, die päpstliche Kanzlei, das Zollgebäude.

Unter den Palästen der Großen sind folgende die ausgezeichnetsten: Albani, Barberini, Bocca paduli, Borghese, Bracciano, Braschi, Buonaparte, Buoncompagni, Colonna, Capponi, Conti, Caffarelli, Croce, Corsini, Costaguti, Doria, Ercolani, Falconieri, Farnese, Giustiniani, Gabrielli, Lanceletti, Lante, der venezianische Palast, Madama, Massimi, Mattei, Orsini, Pio, Rospigliosi, Ruspoli, Salviati, Simonetti, Spada, Strozzi, Torlonia, welche nebst vielen andern durch geschmackvolle Baukunst und reiche Kunstschätze die Bewunderung der Welt auf sich ziehen.

Außerdem haben noch viele Große innerhalb und außerhalb der Stadt herrliche Landhäuser. Neben dieser Stadt der Gegenwart aber machen die Ruinen der untergegangenen Größe Roms mit ihren zerfallenen Tempeln, Theatern, Basiliken, Bädern, Denkmälern, Wasserleitungen und Katakomben — unterirdische Gänge, früher Sandgruben, dann Grabgewölbe für Arme und eine lange Zeit hindurch die Zufluchtsörter der verfolgten Christen — in ihrer weiten Ausdehnung einen Eindruck, der nicht geschildert werden kann und unmittelbar empfunden werden muß.

In keiner Stadt der Welt wechselt die Volkszahl mehr als in Rom, da ein fortwährender Zufluß und Abfluß von Fremden und Italienern große Schwankungen erzeugt. Gegenwärtig wird sie auf 160,000 Menschen angeschlagen.

Diese prachtvolle Stadt, fast unter dem 42. Breitengrade gelegen, würde der schönste Aufenthalt der Welt sein, wenn nicht ihre nächsten Umgebungen durch lange verwahrlosten Anbau traurig und öde wären. Die baumlose Campagna di Roma ist nur ein Weideplatz für Rinderheerden, und aus diesem Mangel an Bäumen und den vielen Sümpfen erklärt sich auch die ungesunde Luft, mal aria, cattiva aria, welche, zumal in den Sommermonaten, Krankheiten erzeugt, alle Wohlhabenden, besonders die Fremden, aus der Stadt treibt, und sogar schon die Besorgniß erregt hat, daß, wenn nicht durch Anpflanzungen dem Uebel abgeholfen wird, Rom ganz unbewohnbar werden könnte. Vielleicht wird es zur künftigen Hauptstadt Italiens erhoben, und damit ein neuer Zeitraum von Glanz und Macht für die alte Weltstadt heraufgeführt.

PLAN VON ROM.

Pariser Fuss.

Römische Palmen.

Erklärung der Bezifferung.

A. Piazza di S. Pietro. B. Piazza del Popolo. C. P. Navona. D. P. de' Capucini. E. P. degli Apostoli. F. P. de' Termini. G. P. della Trinità de' Monti. H. Giardino botanico. I. Giard. Publico. K. Circus Maxim. (Stelle des).

1. Mausoleo di Adriano. 2. Ruinen der Vatican. Brücke. 3. Ospedale di San Spirito. 4. Piazza di Santa Marta. 5. Bedeckter Weg vom Vatican zur Engelsburg. 6. Palazza Farnese. 7. Piazza di San Francesco. 8. Ospizio di S. Michele. 9. Arsenale. 10. Ospedale di San Giacomo. 11. Mausoleo di Augusto. 12. Teatro Aliberti. 13. Piazza di Spagna. 14. Piazza Mignanelli. 15. Piazza Nicosia. 16. Piazza Silvestro. 17. Piazza Barberini. 18. Haus des Salustius u. Tempel d. Venus. 19. Piazza di Ponte. 20. Teatro Tordinone. 21. Monte Giordano. 22. Piazza Sforza. 23. Carcere. 24. Cancelleria. 25. Teatro della Valle. 26. Chiesa di S. Eustachio. Panteon. 27. Collegio Romano. 28. Dogana. 29. Monte Citorio. Teatro Capranica. 30. Piazza Colonna. 31. Piazza della Pilotta. 32. Piazza di Monte Cavallo. 33. Palazzo Pontificio. 34. Giardino Colonna. 35. Wasserbehälter der Bäder Diocletian's. 36. Wasserleitung. 37. Basilica di Santa Maria Maggiore. 38. Terme (Bagni) di Paolo Emilio. 39. Colonna e Basilica del foro Trajano. 40. Palazzo Farnese. Piazza Farnese. 41. Teatro Argentina. 42 Teatro di Marcello. 43. Rocca Tarpea. 44. Campidoglio. 45. Campo Vaccino (Forum). 46. Cloaca Maxima u. gegenüber Ponte Rotto. Forum Boarium. 47. Ruinen d. Palastes d. Cäsaren. 48. Wasserbehälter d. Bäder des Titus. 49. Trofei di Mario. 50. Mausoleo di Mario. 51. Tempio di Minerva Medica. 52. Anfiteatro castrense. 53. Basilica di S. Giovanni in Laterano. 54. Ospedale. 55. Chiesa di S. Stefano Rotondo. 56. Piazza di S. Gregorio. 57. Ponte Sublicio. 58. Sta. Balbina. 59. Sta. Saba. 60. Sta. Prisca. 61. Terme di Antonino. 62. Pradi del Popolo romano. 63. Villa Medicis. 64. Terme di Tito. 65. Coliseo. Chiesa di S. Giovanni e Paolo mit der alten Curia hostilia. 66. Isola S. Bartolomeo. 67. Ponte Sisto. 68. Ponte S. Angelo. — a. Via della Lungara. b. Via della Lungaretta. c. Via de' Genovesi. d. Via de' Morticelli. e. Via di S. Francesco. f. Via di S. Michele. g. Via delle Fratte. h. Borgo Vittorio. i. Borgo Pio. k. Borgo Nuovo. l. Borgo Vecchio. m. Borgo S. Spirito. n. Via di Ripetta. o. Via del Corso. p. Via Babbuina. q. Via della Fontanella. r. Via de' Condotti. s. Via Sistina. t. Via Felice. u. Via delle quattro Fontane. v. Via di Porta Pia. w. Via della Vite. x. Via della Mercede. y. Via Tordinone. z. Via dell' Orso. — a'. Via de' Coronari. b'. Via d' Banchi. c'. Via di Monserrato. d'. Via Giulia. e'. Via del Fontanone. f'. Via del Pelegrino. g'. Via del Governo Vecchio. h'. Sepolcro di Cajo Cen. i'. Sepolcro de Scipione. k'. Via de Cesarini. l'. Via del Gesu. m'. Via di Araceli. n'. Via Arco de' Pantani. o'. Via Baccina. p'. Via del Coliseo. q'. Via de' Serpenti. r'. Via del Boschetto. s'. Via delle Carette. t'. Via di S. Lorenzo in Pane e perna. u'. Via Urbana. v'. Via Graziosa. w'. Via di S. Pudenziana. x'. Via di S. Maria Maggiore. y'. Via Paolo. z'. Via di S. Lucia in Selci. — a''. Via di S. Martino. b''. Via di S. Vito. c''. Via di Marmorata. d''. Via di Giovanni. e.'' Via di S. Sebastiano. f''. Via di Porta Latina. g''. Strada Merulatana.



Pius IX.

Fürst Ruspoli, Großmeister des heiligen Hospizes. Cardinal Amat, Legat von Bologna. Cardinal Gizzi. Cardinal Franzoni, Vorstand der Glaubenspropaganda. Grasselini, Vormaliger Governatore von Rom.

Gallerie der Zeitgenossen.

Das Leben Pius IX.

In dem Leben eines so bedeutungsvollen Mannes genügt es nicht, sein jetziges Wirken kennen zu lernen; die liebevolle Theilnahme fragt auch nach seinen frühern Verhältnissen und den äußern Umständen, welche auf Geist und Gemüth desselben anregend einwirkten und ihn zu dem bildeten, was er ist.

Beantworten wir diese Fragen.

Johann Maria Mastaï Ferretti entstammt einer adeligen Familie, welche am Ende des vierzehnten Jahrhunderts sich aus der Lombardei nach Sinigaglia, einer Hafenstadt an der Ostküste des Kirchenstaats, zog. Vielfacher Verdienste wegen wurde diese Familie zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts in den Grafenstand erhoben, und fügte, ungefähr um dieselbe Zeit, in Folge einer Heirath, ihrem Namen Mastaï, den der Ferretti bei, welchen eigentlich nur der Aelteste in der Familie führt. Am 13. Mai 1792 geboren, zeichnete sich Johann Maria Mastaï schon in seiner Kindheit durch scharfen Verstand und eine Festigkeit des Charakters aus, welche zuweilen in Eigensinn ausartete.

Seine Schulbildung genoß er zu Volterra in Toscana, zwischen Siena und Livorno gelegen, wo ein Piaristenkollegium besteht, und entwickelte dort so beträchtliche Fähigkeiten, daß ein gelehrter Franzose, welcher diese Anstalt im Jahr 1810 besuchte, von ihm äußerte: „Dieser junge Mann kann es in der Welt weit bringen, wenn ihn die Umstände begünstigen." Aus seiner Kindheit gedenken wir noch des Umstandes, daß er einst, vom Schwindel ergriffen, in einen kleinen See auf den Besitzungen seines Vaters stürzte und ohne die Hülfe eines herbeieilenden Hirten unfehlbar ertrunken wäre. Sein damaliger Retter erlebte es, daß der Knabe, dem er Beistand geleistet, die höchste priesterliche Würde erhielt, während er noch immer der arme Hirt geblieben war. Er meldete sich im päpstlichen Palast, ward von Pius auf das liebevollste aufgenommen und für sein Alter versorgt.

Seit diesem Unfalle kränkelte jedoch der früher kräftige Jüngling, sah blaß aus und trug den Keim eines Uebels in sich, welches sich später zur fallenden Sucht entwickelte. Dieses anscheinend schwere Unglück, welches ihn nöthigte, die für ihn bestimmt gewesene militairische Laufbahn aufzugeben und sich dem geistlichen Stande zu widmen, ward gerade die Veranlassung, ihn dem hohen Wirkungskreise entgegenzuführen, in dem er so Großes zu leisten berufen war. Ein heftiger Anfall dieser Krankheit überkam ihn, als er im Alter von 22 Jahren nach Rom gereist war, noch immer in der Hoffnung, dort eine Anstellung in der päpstlichen Edelgarde zu finden. Er klagte sein Fehlschlagen dem damaligen Papst Pius VII., indem er mit Thränen ausrief: „Was soll ich nun beginnen? Jede Laufbahn ist mir verschlossen, ich habe keine Zukunft mehr!" Der milde Papst tröstete ihn mit den Worten: „Beruhige dich, mein Sohn; wer vermag die Absichten Gottes zu ergründen? Vielleicht verschließt er dir nur die gewünschte Bahn, um dich näher an sich zu ziehen; du wähnst, es sei dein Verderben, was dir vielleicht zum Heile gereicht. Vertraue seiner Allmacht und Liebe; bete zu ihm, daß er dein Leben nicht nutzlos vergehen lasse und er wird dich erhören."

Aufgerichtet durch diese Worte, die ihm wie eine höhere Erleuchtung erschienen, befestigte sich in ihm der Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, den er nach wenigen Monaten ausführte. Seine Studien machte er jedoch nicht in dem Collegio romano — der Jesuitenschule —, welche den meisten Ruf für sich hatte, sondern in der geistlichen Akademie zu Rom, unter Leitung des gelehrten Abbate Graziosi, und widmete sich zugleich mit innigster Liebe dem Unterricht der Kinder in dem Waisenhause Tata Giovanni, Vater Johannes, dessen Oberaufsicht ihm Pius gänzlich übertrug.

Der junge Mastaï verbesserte den Unterricht, nahm auf die Ausbildung der Knaben zu künftigen Handwerkern Bedacht, und opferte diesem Geschäft nicht nur seine Zeit, sondern auch einen großen Theil seiner Einkünfte. Er selbst wohnte in der Anstalt; noch heute zeigt man das bescheidene Stübchen, das er sieben Jahre lang daselbst inne hatte, worin sich nur ein Bett, ein Tisch und ein Stuhl befanden, wo aber sein Andenken unvergessen geblieben wäre, wenn ihn auch nicht die Vorsehung auf einen so erhabenen Standpunkt berufen hätte.

Im Jahr 1823 begleitete er den Erzbischof Muzi nach Chili, wohin derselbe als päpstlicher Stellvertreter gesendet wurde. Die Erzählung dieser weiten Reise voll gefährlicher Abenteuer könnte allein der Gegenstand einer anziehenden Schilderung werden. Ein Sturm warf am 10. October das Schiff an die Küste von Katalonien, und mit größter Gefahr erreichte man die Rhede von Palma. Die spanischen Behörden, welche die päpstliche Anerkennung ihrer südamerikanischen Colonien, die sich vom Mutterlande getrennt, ungern sahen, verhafteten den Erzbischof und seinen Begleiter, denen nur durch die Consuln von Sardinien und Oestreich aus dieser mislichen Lage geholfen wurde. Auf ihrer weitern Fahrt wurden sie in der Nähe der kanarischen Inseln von einem kolumbischen Kaper, eigentlich wol Seeräuberschiff, angehalten, wobei der junge Mastaï sich durch den Muth auszeichnete, welchen er den Drohungen und Beschimpfungen der eingedrungenen bewaffneten Schar entgegensetzte. Eine Windstille nöthigte sie bald darauf bei einem Sklavenschiff liegen zu bleiben, und die Greuel, welche sich hier vor den menschenfreundlichen Blicken Mastaï's entfalteten, haben ihn für immer mit dem äußersten Abscheu gegen die Sklaverei der Neger erfüllt. Als die Heloïse, das Schiff, welches die geistliche Gesandtschaft führte, sich schon den Küsten Südamerikas näherte, erhob sich der furchtbarste Sturm, welcher Mastaï als erstes Opfer ergriff, und ihn von seinem Sitze mit solcher Gewalt herabwarf, daß er betäubt zu Boden fiel. Kaum hatte er sich aber aufgerafft, als er Theil an den Anstalten nahm, um einen in See gestürzten Matrosen zu retten. Am 1. Januar 1824 lief endlich das beschädigte Schiff in den Rio de la Plata ein, aber das Volk von Buenos-Ayres sah die fremden Priester ungern, die ihrer Sicherheit wegen zur baldigen Fortsetzung der Reise genöthigt waren. Die weite Landreise nach Santiago in Chili war voll Gefahren und Beschwerden, welche nur ebenso viele Gelegenheiten zu Beweisen von dem Muth, der Ausdauer und Ergebung Mastaï's wurden.

Wir bedauern, so kurz über diese Reise hinweggehen zu müssen, um so mehr, als die Schilderungen eines dritten Reisebegleiters, des Abbate Sallusti, welcher hierüber bald nach seiner Rückkehr ein Werk veröffentlichte, das mithin ohne allen Hinblick auf die künftige Größe Mastaï's geschrieben ist, reichen Stoff bietet, und ihn so edel und liebenswürdig darstellt, daß er allen Herzen dadurch theuer wird, ohne daß es seiner spätern Erhebung bedurft hätte. Die Aufnahme in Chili war wider Erwarten schlecht, die Gesandten erhielten die ihnen verheißene Unterstützung nicht; sie waren fast genöthigt, von Almosen zu leben, und auch der Zweck ihrer Sendung wurde größtentheils verfehlt. Am 29. October traten sie den Rückweg an, und landeten am 5. Juni 1825 wohlbehalten in Genua. Nach Rom zurückgekehrt, wurde Mastaï, seinem frühern Berufe folgend, Vorsteher des Michaelhospitals, der größten und vorzüglichsten Gewerbsschule Roms, in welche er ein neues jugendliches Leben einführte, und durch eine vollständige Umgestaltung den reichsten Segen ausstreute. Als Lohn seiner Mühen ernannte ihn Papst Leo X. am 21. Mai 1827 zum Erzbischof von Spoleto. Auch hier sehen wir den begeisterten Reformator in voller Thätigkeit, welche noch überdies durch politische Ereignisse in Anspruch genommen wurde. Die französische Julirevolution brachte auch im Kirchenstaat einen Aufstand zu Wege, wovon sich nur der Sprengel von Spoleto frei erhielt; dennoch wollten die einrückenden Oestreicher, 5000 M. stark, diese Stadt besetzen. Der Erzbischof widersetzte sich, versicherte, daß er zur Erhaltung der Ruhe keiner fremden Truppen bedürfe; auf sein Wort legten die Aufrührer, die sich nach Spoleto geworfen hatten, ihre Waffen zu den Füßen des Erzbischofs nieder, und so wendete Mastaï Blutvergießen und die Last der Einquartierung glücklich von Spoleto ab. Noch wollte man die Verdächtigen nachträglich verhaften; ein Polizeibeamter aus Rom überreichte dem Erzbischof eine Liste derselben. Mastäi ergriff das Blatt mit zitternder Hand und warf es in den brennenden Kamin. „Sie verstehen Ihr Handwerk nicht," sprach er. „Wenn der Wolf die Schafe überfallen will, muß er nicht dem Hirten davon zuerst Anzeige machen."

Gregor XVI., der inzwischen den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, zürnte ihm wegen dieses Verfahrens, doch Mastaï rechtfertigte sich persönlich, das Evangelium in der Hand, voll edlen Feuers, so daß er in der Hochachtung des Papstes stieg, der ihn am 17. December 1832 auf den Erzbischofsitz von Imola berief. Man wollte ihn von Spoleto nicht ziehen lassen, doch der Papst bedurfte an einem Ort, der inmitten einer aufgeregten und unruhigen Bevölkerung lag, eines solchen Mannes, und Mastaï ging zu Anfang des Jahres 1833 dahin ab. Auch hier rief er einen bessern Geist in der Priesterschaft hervor, nahm sich verwahrloster Kinder an, verbesserte die Armenpflege, öffnete sein Haus Männern aller politischen Meinungen und suchte sie in der Liebe zu Italien zu vereinigen. Die allgemeinste Zuneigung feierte im Jahr 1841 seine Erhebung zum Kardinal als einen Festtag für Imola, und er verdiente diese Anhänglichkeit. Bei seinen häufigen Besuchen in den Gefängnissen nahm er sich besonders der wegen politischer Vergehen Verhafteten an und erlangte für Viele vom Papst die Befreiung. Da Mastaï nie seinen Sprengel verließ, war er in Rom ziemlich unbekannt geblieben. Bei dem Eifer der Römer für Kardinal Gizzi, Oestreichs für Lambruschini, erscheint es daher wie ein halbes Wunder, daß es dem Kardinal Pignatelli, dem Pater Ventura den Erzbischof von Imola warm empfohlen hatte, gelang, nach kurzer Berathung die Stimmen auf diesen zu lenken und am 16. Juni 1846 seine Erwählung durchzusetzen. Sein Wirken seit jener Zeit gehört der Geschichte an und es ist von uns versucht worden, dasselbe darzustellen.

Angelo Brunetti, genannt Ciceruacchio.

Angelo Brunetti, mit dem Beinamen Ciceruacchio, ist kein Mann, der blos von der wandelbaren Woge der Volksgunst getragen wird, dem die Großen Roms nur um deshalb schmeicheln, weil sie seine Volksthümlichkeit zu ihren Gunsten ausbeuten wollen; nein, er hat auch die Stimme der in Rom weilenden Fremden und namentlich der Engländer für sich, welche, vertraut mit den örtlichen Zuständen, jedoch als kalte nüchterne Beobachter am meisten befähigt sind, ein unbefangenes Urtheil über diesen merkwürdigen Mann abzugeben.

Die in Rom erscheinende englische Zeitschrift: „The Roman Advertiser", der römische Anzeiger, sprach sich über ihn in folgender Weise aus: „Es gibt vielleicht kaum einen Mann, ein Weib oder Kind in Rom, das seinen Namen nicht kennt; er steht an der Spitze jedes volksthümlichen Thuns und kann in jedem Augenblick über Hunderte, wo nicht über Tausende gebieten, die sich von ihm in allem leiten lassen; er ist ein unehrgeiziger Rienzi, ein friedlicher Masaniello, denn zu seinem Ruhm sei es gesagt, er hat seinen Einfluß bis jetzt nur zu guten, friedlichen und uneigennützigen Zwecken benutzt; er ist der Vertreter, der stillschweigend erwählte Tribun des Volkes, oder wie man ihn sonst nennen mag; er ist der Vertheidiger seiner Rechte, ohne je eine einzige Bewegung ungeduldiger Forderung oder des Misvergnügens hervorgerufen zu haben. Seine Bewunderer haben ihm nie außerordentliche Fähigkeiten oder ausgezeichnete Rednergabe zugeschrieben, und das Geheimniß seines Einflusses liegt mehr in seinem Edelmuth, seinem Wohlwollen und seinem unwandelbar redlichen Benehmen. Angelo Brunetti hat sich in seinem Geschäft als Miethkutscher und Holzhändler, das er noch jetzt betreibt, zu einem gewissen Reichthum emporgeschwungen; er hat dadurch die Mittel, seine Freunde nach Gefallen zechfrei zu halten und dies sichert ihm den Eingang zu den Herzen der niedern Classen, obwohl eine solche Stellung bei der sprüchwörtlichen Wandelbarkeit der Volksgunst sich ohne große moralische Ueberlegenheit nicht hätte behaupten lassen. Er ist ein Mann von nahe an 50 Jahren, hat außer seiner Gutmüthigkeit und Ehrlichkeit keinen besondern Ausdruck, und ohne seine südliche Gesichtsfarbe würde man ihn eher für einen nordischen Pächter, als für einen Anwohner der Tiber halten."

In seiner Begeisterung für Pius IX. forderte er die Errichtung eines Triumphbogens zur Ehre des Papstes und sagte in seiner deshalb an das Volk gehaltenen Ansprache: „Freunde, alle Tirannen Roms haben bei ihren Lebzeiten Triumphbogen und Bildsäulen erhalten, und sein Befreier sollte keine haben?"

Gerichts-Chronik.

Der Polenproceß in Berlin im Jahre 1847.

Ehe wir zu der gedrängten Darstellung dieses denkwürdigen Rechtsfalles übergehen, müssen wir mit einigen einleitenden Worten der Veranlassung desselben gedenken.

Nach dem tapfersten Widerstande erlag im Jahre 1831 die polnische Revolution, welche eine Wiederherstellung des Vaterlandes bezweckt hatte, und wer es vermochte, suchte sich der blutigen Strenge Rußlands durch die Flucht zu entziehen. Obwohl sich diese Auswanderer fast über die ganze Erde zerstreuten, nahmen sie doch am zahlreichsten ihren Zug nach Frankreich, von wo aus sie nicht blos eine feste Verbindung unter sich, sondern auch mit dem verlassenen Vaterlande in allen seinen getrennten Gebietstheilen zu erhalten suchten. Die Auswanderung zerfiel aber, ihren Grundsätzen und Bestrebungen nach, in die Adels- und in die Volkspartei, wovon erstere die Herstellung des alten Polenreiches in seiner frühern Verfassung verlangte; letztere aber einen den Ansprüchen und Bedürfnissen der Neuzeit entsprechenden Staat bilden wollte. Diese, welche unstreitig die edelsten, geistigen Kräfte der Nation in sich schloß, hatte ihren Mittelpunkt zu Paris in dem demokratischen Centralvereine, und bemühte sich nicht blos Uebereinstimmung in den Entschlüssen und Maßregeln unter sich herzustellen, sondern auch ihre Landsleute in der Heimat für die gleiche Richtung empfänglich zu machen. Für diesen Zweck wurden beständig Abgesandte dahin geschickt, welche sowohl mündlich als durch Verbreitung von Schriften das Volk über seine gesellschaftliche und politische Stellung aufklären, eine militairische Einordnung vorbereiten und hierzu Anweisungen ertheilen, zugleich aber Einheit in die Grundsätze und das zu beobachtende Verfahren bringen sollten. Solche Beauftragte ließen bei der Wachsamkeit und Strenge der Behörden nicht nur die äußerste Gefahr, der sie auch häufig nicht entgingen und dann als Opfer ihrer Hingebung fielen, sondern hatten bei ihren Landsleuten selbst einen übeln Stand. Ein kräftiger, gebildeter Mittelstand, welcher der einzig wahrhaft befähigte Träger solcher Ansichten und zu deren Durchführung geeignet gewesen wäre, fehlte in Polen; zwischen dem Edelmanne und dem Bauer bestand eine ungeheure Kluft, die man im passenden Augenblicke auszufüllen versäumt hatte. Wäre 1830 das unterthänige Volk freigegeben und ihm dadurch Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterlande eingeflößt worden, so würde die nationale Erhebung auch in diesem Stande Theilnahme und Kraft gefunden haben. Ganz im Gegentheile verdankten aber die Bauern in Posen, Galizien, selbst im russischen Polen jede Verbesserung ihrer Lage den fremden Regierungen, aller Druck aber kam von dem Adel des eigenen Landes her. Kein Wunder also, daß sie sich nicht zu diesem durch Bande der Zuneigung hingezogen fühlten, selbst seine Verheißungen und Aussichten in die Zukunft mit Mistrauen betrachteten und mit Furcht und Besorgniß auf eine Zeit hinsahen, wo ihre alten Dränger wieder zu vollständiger Gewalt gelangen könnten.

Bei dieser Kenntniß der innern Verhältnisse des Landes, welche seinen Führern nicht verborgen sein konnte, erregte es allgemeine Verwunderung, daß im Jahre 1845 Merkmale wahrgenommen wurden, welche auf den Versuch zu einem Aufstande schließen ließen. Fehlte der Nation zu einem großartigen Aufschwunge die zusammenwirkende Kraft im Innern, so waren zugleich die äußern Verhältnisse einem solchen Unternehmen im höchsten Grade ungünstig. Von der Regierung Frankreichs, welche sich den nordischen Mächten immer vertraulicher anschloß, war keine Hülfe zu erwarten; Rußland, Oestreich und Preußen aber befanden sich im engsten Bunde, und der in Europa herrschende Frieden gestattete ihnen alle Kraft ihrer Heere gegen das völlig wehr- und waffenlose Polen zu wenden. Mit Recht mistraute man daher in Deutschland noch immer den Nachrichten, welche einen Aufruhr in allen polnischen Gebietstheilen in nahe Aussicht stellten und meinte, daß sie nur zum Vorwande strenger Maßregeln dienen sollten. Der demokratische Verein wollte aber das Jahre lang geschürte Feuer, das überall hell aufloderte, nicht durch längeres Hinhalten verrauchen lassen; auch besorgte er nicht ohne

Grund, daß ein von so vielen Tausenden getheiltes Geheimniß eben nicht lange ein Geheimniß bleiben und die Behörden zu vorbeugenden Maßregeln veranlassen würde. Man entschloß sich daher loszuschlagen, und der Aufstand sollte gleichzeitig in Posen, Krakau, Galizien und dem russischen Polen ausbrechen.

Vierzig Abgeordnete des demokratischen Vereins in Paris



Dr. Koch, Kammergerichtspräsident und Vorsitzender des Gerichts im Polenproceß.



Wentzel, Geh. Justizrath und Staatsanwalt im Polenproceß.

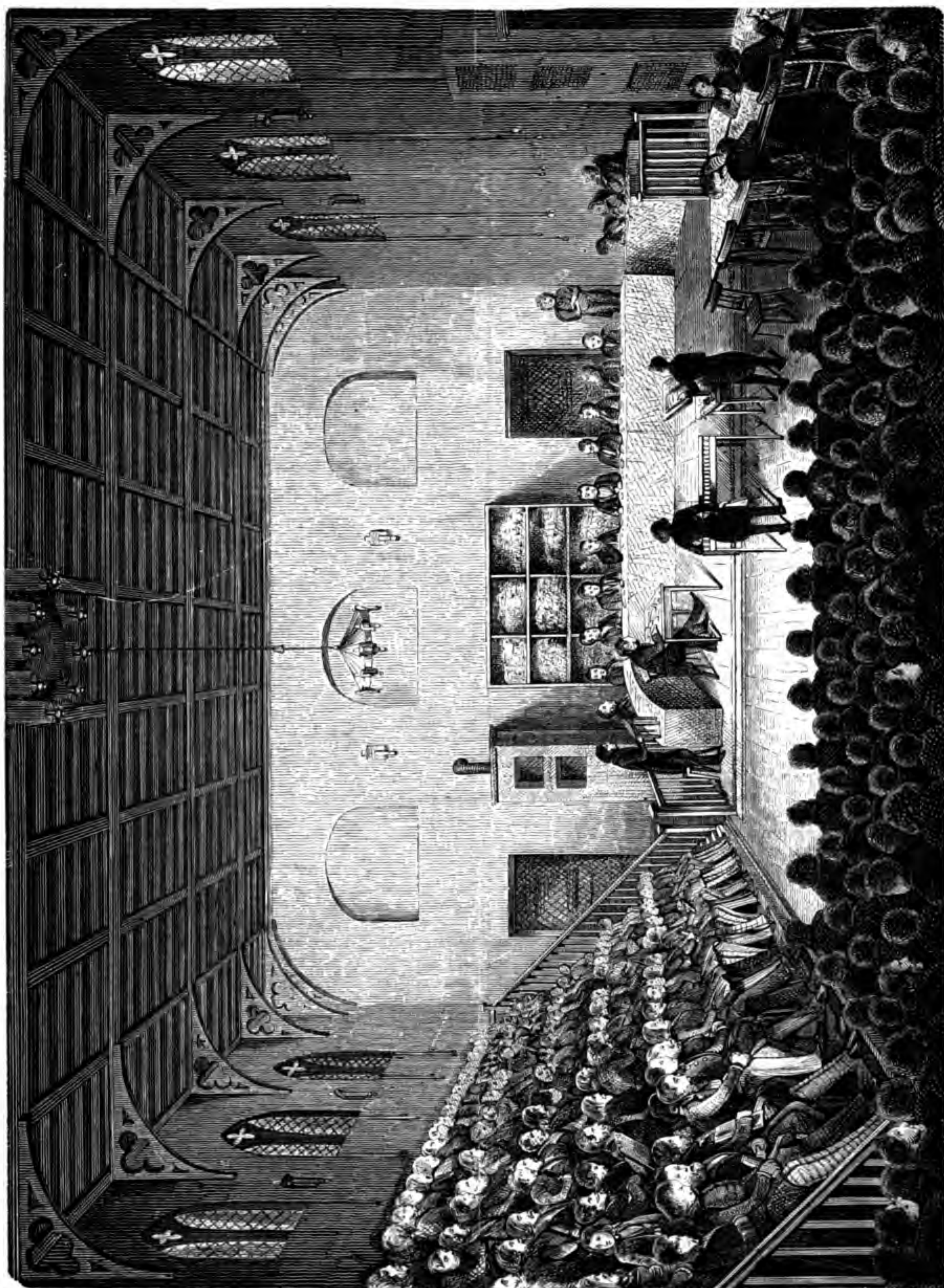
hatten sich in die verschiedenen Gegenden begeben. Da die Provinz Posen als der wichtigste Schauplatz betrachtet wurde, so befand sich auch dort der Vorsitzende jenes Vereins, der vormalige polnische Stabsoffizier Ludwig von Mieroslawsky, ein in jeder Hinsicht talentvoller Mann. Der Ausbruch sollte am 17. Februar 1846 in der Stadt Posen selbst erfolgen, an welchem Tage der commandirende General von Colomb einen großen Ball zu geben vorhatte. Die somit ihrer Befehlshaber beraubte Besatzung hoffte man zu überrumpeln, unter dieser Anhang zu finden, die Widerstehenden aber niederzumachen.

Den damals in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten zufolge ging die fernere Absicht der Verschworenen dahin, die bei dem General von Colomb versammelten Offiziere, sowie alle preußischen Behörden zu ermorden, überhaupt aber ein Blutbad unter allen Deutschen anzurichten. Vier Unteroffiziere waren gewonnen worden, welche die Festung zu öffnen versprochen hatten; der Mannschaften wollte man sich durch Gift entledigen, zu welchem Ende zwei als Kanoniere verkleidete Köche sich in die Küchen der Kasernen einschlichen, dort aber, da ihr Vorhaben bereits verrathen war, verhaftet wurden. Bei ihnen soll wirklich eine ansehnliche Menge Arsenik vorgefunden worden sein. Plünderung der reichen Juden und Deutschen war den Aufrührern als Belohnung verheißen.

Insgeheim war auch schon ein Plan zu der militairischen Einrichtung im ganzen Lande verabredet, vier Regimenter gebildet und von Mieroslawsky als Oberbefehlshaber an die Spitze der Kriegsmacht gestellt worden. Der Entwurf zu dem künftigen Feldzuge und alle hierauf Bezug habenden Anordnun-



Ansicht des nach pennsylvanischem System erbauten Staatsgefängnisses in Moabit bei Berlin.



Eine Sitzung des Kammergerichts im Polenproceß.

gen zeugen von gründlicher Einsicht und militairischem Scharfsinn, und Sachkundige, denen solche zur Beurtheilung vorgelegt worden sind, haben sich anerkennend darüber ausgesprochen.

Das ganze Unternehmen erstickte aber in der Geburt. Die Militair- und Polizeibehörden erlangten zeitig Kenntniß von dem Vorhaben und ließen Warnungen gegen den Versuch zu einer Ausführung desselben ergehen. Dessenungeachtet versammelten sich am 13. Februar 1846 an 600 Polen zu einer allgemeinen Berathung in Posen; kaum aber waren am nächsten Morgen die Beschlüsse derselben dem Polizeipräsidenten, Herrn von Minutoli, bekannt geworden, als derselbe im Einvernehmen mit dem General von Colomb und dem Platzcommandanten General von Steinäcker die strengsten und kräftigsten Maßregeln ergriff. Stadt und Festung Posen wurden in Belagerungszustand erklärt, viele der dort versammelten Häupter der Verschwörung verhaftet und da durch aufgefangene Briefe und Anzeigen alle Fäden der bezweckten Unternehmung sich in den Händen der Behörden befanden, so konnte man diejenigen, welche aus der Stadt entflohen, aber im Lande angesessen waren, leicht verfolgen und zur Haft bringen. Unter diesen befand sich auch von Mieroslawsky, der auf einem Gute in der Nähe von Klecko in dem Augenblicke ergriffen wurde, als er seine Papiere verbrennen wollte. Daran verhindert, kamen zugleich die wichtigsten Aufschlüsse über den ganzen Plan und die Liste der Verschworenen in die Hände der Behörden. Nachsuchungen in der ganzen Provinz führten zur Auffindung verborgener Waffen und Pulvervorräthe; im Ganzen aber waren diese gering und man hatte erst durch Gewinnung der preußischen Festungen und Zeughäuser sich die Mittel zum Kampfe verschaffen wollen. Dieses wichtigen Fehlschlagens ungeachtet brach am 22. Februar der Aufstand in Krakau aus, kränkelte aber gleich anfangs an der Uneinigkeit der Führer, von denen sich mehrere zurückzogen, sodaß zuletzt Advokat Tyssowsky die Allgewalt unter dem Namen eines Dictators in die Hände nahm. Der Adel in Galizien unterstützte diese Erhebung, anstatt aber seine Bauern in diese Bewegung hineinziehen zu können, wendeten sich diese gegen ihn und da sie hierzu von den östreichischen Beamten noch besonders aufgemuntert wurden, so eröffneten sich in diesem unglücklichen Lande Greuelscenen, welche die ganze gebildete Welt mit Entrüstung erfüllten. Auch im russischen Polen erhoben einige Edelleute die Fahne des Aufruhrs; Andere wollten erst den Erfolg in Posen und Galizien abwarten und auch hier zeigten sich die Bauern schwierig und mehr der Regierung geneigt. Auf solche Weise mußte das wurzellose Unternehmen in Krakau ein schnelles, klägliches Ende finden; am 3. März wurde die Stadt von Oestreichern und Russen besetzt und der letzte Schatten eines polnischen Staats verschwand.

In Posen nahm die gerichtliche Untersuchung gegen die Verschworenen sogleich ihren Anfang; bei der großen Zahl derselben, der Schwierigkeit, den Stoff zu ordnen, begründete Thatsachen von übertriebenen Angaben zu sondern, die Anklagepunkte gegen jeden der Beschuldigten festzustellen und die Beweismittel herbeizuschaffen, war dies ein schwieriges und zeitraubendes Werk, so daß man die Untersuchungsrichter nicht eben der Saumseligkeit anklagen darf, wenn die öffentlichen Verhandlungen in diesem Riesenprozesse, welcher vor dem Kammergerichte in Berlin geführt wurde, erst am 2. August v. J. eröffnet werden konnten.

Die Kirche des Gefangenenhauses in Moabit war zum Gerichtssaale eingerichtet worden. Durch den Haupteingang gelangte man zu einem die ganze Breite des ein längliches Viereck bildenden Saales einnehmenden Raum, welcher zu Stehplätzen für einige hundert Zuhörer bestimmt war. Von da führte eine Gitterthür zu den Sitzen der Angeklagten und ihrer Vertheidiger. Gleich links von dieser Gitterthür befand sich die Treppe zu einer Erhöhung, auf welcher in fünf Reihen übereinander ungefähr 120 Angeklagte sitzen konnten. Rechts von der Thür standen 14 Reihen Stühle, worauf zusammen 130 Angeklagte Platz fanden. In der Mitte zwischen diesen beiden Gruppen von Angeklagten stand ein langer Tisch, an dem die Vertheidiger derselben saßen. Jenseits dieses Tisches war eine umgitterte Erhöhung, welche sich bis zur hintern Querwand des Gebäudes zog, angebracht, worauf sich rechts der Tisch für den Staatsanwalt und seine drei Vertreter, links der Tisch des Gerichtsschreibers, vor diesem ein Tisch für den Dolmetscher befanden. In der Mitte quer vor saßen die Richter an einem nach innen eingebogenen Tische. Es waren deren in der ersten Sitzung elf nebst dem Präsidenten Koch anwesend. Hinter den Richtern standen die Gerichtsdiener, an den Thüren Unteroffiziere, welche die Angeklagten vor- und abführten. Auf dem Chor der Kirche waren Plätze für höhere Staatsbeamte und fremde Gesandte vorbehalten. Die 254 Angeklagten, 20 Vertheidiger und ein dichtgedrängtes Publicum boten in dieser ersten Sitzung einen ernsten, ergreifenden Anblick dar. Ueber eine Stunde dauerte die Verlesung der allgemeinen Anklage in deutscher Sprache, worauf dieselbe in polnischer Sprache wiederholt wurde. Der demokratische Verein ließ hierauf seinen Einspruch gegen die Theilung Polens im Jahre 1772 und die nachfolgenden gleichartigen Verträge vorlesen; auch dieses, sowie ein im Jahre 1836 von Poitiers aus erlassenes Manifest wurde in beiden Sprachen vorgetragen. Damit wurde die ganze Zeit der ersten Sitzung ausgefüllt.

So hart und fast unglaublich die ersten, weiter oben von uns gemeldeten Anschuldigungen gegen die Verschworenen lauteten, so waren sie doch in allen wesentlichen Punkten in die Anklageschrift des Staatsanwalts, Geh. Justizraths Wenzel, aufgenommen worden, der sich zu deren Begründung auf die Aussagen der abgehörten Zeugen, vorgefundene Briefschaften und theilweise Zugeständnisse der Angeklagten berief.

Gleich die nächste Sitzung des Gerichts war die anziehendste von allen, weil in ihr der Hauptangeklagte, von Mieroslawsky, nicht blos seine persönliche Vertheidigung, sondern eine Rechtfertigung des ganzen Unternehmens ausführte. Er sprach französisch, um von den Zuhörern verstanden zu werden. Da der Gerichtshof dies aber nicht gestatten wollte, so gab dies zu heftigen Streitigkeiten Veranlassung.

Mieroslawsky wies auf den an Polen begangenen Völkermord hin; auf das gute Recht der Polen, sich zu jeder Zeit, da Rechte der Völker nie veralten, wieder als Volk zusammenzuthun und das ihnen Geraubte zurückzufordern; erklärte, daß hier von keiner Verschwörung die Rede sein könne, da Jedermann ihre Absichten von jeher gekannt habe und diese von den Polen laut ausgesprochen worden; daß aber, wenn hier von Verschwörung und Aufruhr überhaupt die Rede sein könne, diese Schuld nur den demokratischen Verein treffe, welcher allein und planmäßig das Volk zur Ergreifung der Waffen aufgefordert habe. Wenn diejenigen, welche von ihm bewogen, sich zu einem Unternehmen, das übrigens gar nicht zur Ausführung gekommen, geneigt gezeigt hätten, unter Anklage gestellt werden sollten, so müsse er sich wundern, hier nur 260 Männer auf der Bank der Angeklagten sitzen zu sehen. Warum dann nicht fünf, zehn, ja fünfundzwanzigtausend, da die Zahl der Gleichschuldigen mindestens so groß sei? Warum habe man nur diejenigen herausgegriffen, bei denen etwa ein Brief, eine Waffe, etwas Pulver oder ähnliche Lappalien gefunden worden seien? Warum gingen alle Andern frei aus, welche die urkundlichen Beweise ihrer Schuld zu verbergen oder zu vernichten gewußt hätten? Die Mitschuld träfe im weitesten Sinne jedes polnische, vaterlandliebende Herz, und die gegen Einzelne gerichtete Anklage wäre formlos, wenn sie andere Personen als ihn und seine Genossen vom demokratischen Verein zum Gegenstande habe. Solchenfalls hätte man den Aufstand zum Ausbruch kommen lassen müssen, um zu sehen, wer dann eine wirkliche Schuld, und in welchem Umfange auf sich geladen haben würde.

Die Anschuldigungen auf Plünderung, Mord, Vergiftung der Deutschen wies er mit Entrüstung von sich; der polnische Aufstand habe die einzige Möglichkeit eines Erfolges für sich gehabt, wenn Preußen, auch ohne ihm gerade Beistand zu leisten, was nicht erwartet worden sei, sich in dem Kampfe, der hauptsächlich gegen Rußland gerichtet gewesen, theilnahmlos verhalten hätte. Es sei daher Unsinn, ihnen Absichten unterzuschieben, welche alle Deutschen zu den unversöhnlichsten Feinden der Polen, und alle Erfolge unmöglich gemacht haben würden.

Wir wollen zugeben, daß den Leitern des Aufstandes solche verbrecherische Absichten fern geblieben sind, aber das unwissende Volk hatte man zum Beitritt an der Sache nur dadurch bewegen können, daß man ihm den grimmigsten Haß gegen die Deutschen und zugleich die äußerste Glaubenswuth unter dem Vorgeben einflößte: die katholische Religion sei in Gefahr! und welchen Ausschweifungen die blinde Masse solchen Falls

fähig gewesen wäre, läßt sich nur nach ähnlichen Vorkommenheiten in der jüngsten Zeit ermessen.

Keiner der übrigen Angeklagten erhob sich zu der Offenheit und Ueberzeugungskraft Mieroslawsky's; im Gegentheil ergriffen die Meisten den Ausweg, die in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen zurückzunehmen, solche als erzwungen oder erschlichen darzustellen, Thatsachen abzuläugnen, Beweisstücke zu entkräften und überhaupt ein Verfahren zu verfolgen, welches sie als falsch und feig erscheinen ließ.

Man hatte gehofft, daß sie sich, dem Beispiele Mieroslawsky's folgend, mit edler Freimüthigkeit zu der gewagten That bekennen, sich auf die innere Berechtigung dazu berufen, und von der Großmuth ihrer Richter und des Königs Verzeihung erwarten würden; dieses System kleinlichen Läugnens gegen augenscheinliche Thatsachen, unwidersprechliche Beweise und eigene Zugeständnisse entzog den Angeklagten die Theilnahme des Publicums, und die weitschichtigen Verhandlungen wurden nicht mehr stark besucht.

Nur zwei Gestalten zogen noch eine besondere Aufmerksamkeit auf sich: Liebelt, durch seine vielseitige Bildung und Gelehrsamkeit, welcher bekannte, nicht durch Waffen der Gewalt, sondern des Geistes sein Volk zum Bewußtsein seiner Rechte und Pflichten gegen das Vaterland erweckt zu haben, und Dombrowsky, welcher alle Punkte der Anklage gegen sich einräumte und zu seiner Rechtfertigung nur anführte, daß sein Streben blos Rußland, nicht Preußen gegolten habe. Auch vier Jünglinge: der Student Fredro, Antoniewicz, Kaplinsky und Blociszewsky, machten am 14. September durch die feurige Begeisterung, womit sie ihr Verlangen, das Vaterland zu befreien, als Zweck und Rechtfertigungsgrund ihres Thuns anführten, einen gleich günstigen Eindruck auf Richter und Zuhörer. Die Vertheidiger hatten eine schwierige Stellung in diesem Processe; meistens waren es Deutsche, welche die Vertheidigung von Männern zu führen hatten, die nicht eben durchweg mit reinen Mitteln ein Unternehmen beschlossen hatten, welches deutsche Bürger in Posen hart betroffen haben würde.

Die Unparteilichkeit, der unermüdliche Eifer, mit welchem sie sich diesem Auftrage unterzogen, würden ihnen schon allein die öffentliche Anerkennung gesichert haben, wenn ihnen diese nicht durch das Talent, womit Viele diese Aufgabe lösten, in erhöhtem Maße zu Theil geworden wäre.

Justizrath Crelinger zeichnete sich hierbei durch gediegene Kenntnisse und einen unerschöpflichen Strom schöner Beredtsamkeit aus, und wir bedauern aufrichtig, nicht näher in das Einzelne eingehen zu können.

Die Anklage auf Hochverrath wies er dadurch siegreich zurück, daß weder auf Umsturz des Throns noch der Verfassung, sondern nur auf Abreißung eines Landestheils — also auf Landesverrath — hingewirkt worden sein könne. Viele der beigebrachten Beweise zur Ueberführung der Angeklagten zersetzte seine scharfsinnige Beurtheilung derselben wie ein auflösendes Gift Metalle; er wies das Unternehmen als gegen einen fremden Staat gerichtet nach, und warnte vor willkürlichen Ausdeutungen unverfänglicher Schriften, wobei er an den Ausspruch Richelieu's erinnerte: „Gib mir drei geschriebene Worte von einem Manne und ich mache mich anheischig, ihn an den Galgen zu bringen“. Das ganze Unternehmen sei aus beleidigtem Nationalgefühl und dem Bewußtsein erlittenen Unrechts hervorgegangen, sei Absicht geblieben und daher zweifelhaft, wie es sich als That gestaltet haben würde. Die Vertheidigungsgründe der übrigen Sachwalter, unter denen sich Oberlandesgerichtsrath Martins und der Pole Meier hervorthaten, bewegten sich natürlich im Allgemeinen auf demselben Boden und fügten sich nur in einzelnen Handlungen der Angeklagten den persönlichen Verhältnissen derselben an. Aber auch der Staatsanwalt Wentzel legte unausgesetzte Beweise seiner Würdigkeit zu diesem hohen Berufe ab, und dieser Polenproceß, der ihn in weiten Kreisen bekannt machte, sichert ihm eine ehrenvolle Stelle in der Hochachtung seines Volks. Am 17. November gingen erst diese weitläufigen und in letzter Zeit, bei der Wiederholung derselben Auftritte, höchst langweiligen Verhandlungen zu Ende.

Am 2. December wurde das Straferkenntniß eröffnet, welches sich durch scharfsinnige Begründung, lichtvolle, genaue Darstellung und eine ausdrucksvolle Sprache auszeichnet. Es soll aus der Feder des Kammergerichtsraths von Alvensleben geflossen sein. Diesem zufolge wurden a) 8 Angeklagte: Mieroslawsky, Kosinski, Sadowski, Uzanowski, Lobodzki, Pfarrer, Kiepnowa, Puttkammer-Leszczynski, Mirawski zur Enthauptung mit dem Beil; 3, unter diesen Liebelt, zu 25jährigem Festungsarrest als Urheber; b) 14 zu lebenslänglichem Festungsarrest; 10 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe; 10 zu 20jährigem Festungsarrest; 3 zu 20jährigem Festungsarrest und nach dessen Verbüßung zur Wegschaffung über die Grenze; 3 zu 20jähriger Zuchthausstrafe; 7 zu 14jährigem Festungsgefängniß; 4 zu 15jähriger und 7 zu 10jähriger Zuchthausstrafe, als Theilnehmer; c) 20 zu 8jährigem Festungsarrest und nach dessen Verbüßung zur Fortschaffung über die russische Grenze; 2 zu 8jähriger Zuchthausstrafe; 1 zu 10jähriger Zuchthausstrafe und 1 zu 8jähriger Einstellung in eine Militairstrafanstalt, als Mitwisser, und alle Theilnehmer dieser drei Classen zur gemeinschaftlichen Tragung der Kosten verurtheilt. Auf geringere Strafen, ein bis sechsjähriges Gefängniß, wurde gegen 27 Angeklagte erkannt, 120 Personen aber gänzlich freigesprochen. Außerdem traten noch Verlust der Nationalkokarde, des Adels und Vermögens, bei den Offizieren überdies Verlust ihres Grades, bei ihnen und den Soldaten Ausstoßung aus dem Heere ein. Gegen diesen Spruch stand den Verurtheilten das Recht der weitern Vertheidigung oder der Nachsuchung der königlichen Gnade offen. Letztern Weg betraten Viele, sodaß nur 87 übrig blieben, von denen die Meisten Berufung an den zweiten Richter einlegten. Nur Mieroslawsky und die meisten seiner Todesgenossen verschmähten beides und warteten in stolzer Ruhe die Vollstreckung der Strafe ab. Ein anderer Richter aber entschied diesen Streit in letzter Stelle: Gottes und des Volkes Stimme sprachen am 19. März d. J.; sie drangen mächtig zu dem Ohre des Königs und er ertheilte den Befehl, daß sich die Kerkerthüren von Moabit öffnen sollten.

Frohlockend begrüßte das Volk die Befreiten, begrüßte in ihnen zugleich das künftige freie Polen, und feierte ein Völkerverbrüderungsfest. Leider währte die schöne Eintracht nicht lange, und durch die überspannten Anforderungen der Polen dürften sie sich selbst auch um Dasjenige gebracht haben, was erreichbar war und was zu erreichen ihnen Deutschland bereitwillig geholfen haben würde.

Die polnische Frage ist seitdem ein Zankapfel in Frankreich und Deutschland geblieben, häufig aber mehr von den Parteien zur Verfolgung von Nebenzwecken benutzt, als im wirklichen Interesse der Polen behandelt worden. Klein ist verhältnißmäßig die Zahl Derjenigen, welche aus wirklichem Rechtsgefühl die Unbilden der Jahre 1772, 1793 und 1795 auszugleichen wünschen, und überdies gehen diese aufrichtigen Freunde der polnischen Sache vielfach mit einem unbedachten Eifer und einer Rücksichtslosigkeit in Betreff der Wohlfahrt des eigenen Vaterlandes zu Werke, daß sie ihren Schützlingen mehr schaden als helfen.

Die Polen selbst aber haben als Vorkämpfer auf allen Barrikaden in Frankreich und Deutschland und durch ihr unbedachtes Losschlagen in Posen aufs neue jene Ruhelosigkeit des Gemüths bewiesen, die ihnen von jeher eigen war und von der man fürchtet, daß sie selbst dann fortwirken werde, wenn das heißersehnte Ziel der Wiederherstellung des Vaterlandes wirklich erreicht werden sollte.
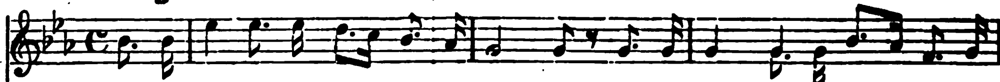
Diese Befürchtung und die zu weit getriebenen Ansprüche der Polen haben ihnen Millionen Herzen entfremdet, die sich ihnen mit wirklicher Begeisterung zugewendet hatten. Es tritt sichtlich eine entschiedene Abneigung zu Tage, ungeheure Opfer für eine Sache zu bringen, deren Triumph uns zuletzt zu eigenem Verderben gereichen könnte, und das Verlangen unserer deutschen Brüder in Posen, ein Band zu zerreißen, das zur Kette werden dürfte, sich dagegen an ihre Stammesgenossen anzuschließen und deren Nationalkraft zu verstärken, hat ein Entgegenkommen gefunden, dessen es sich wenige Monate früher nicht zu erfreuen gehabt haben würde. Die Pflicht der Selbsterhaltung hat den sehr begreiflichen Sieg über großmüthige Regungen davongetragen und zwar um so sicherer als es noch höchst zweifelhaft geblieben, ob durch eine Unterstützung der polnischen Auswanderung der Volksfreiheit ein Sieg erkämpft, oder nicht vielmehr veralteten Vorrechten ein verjüngtes Leben geschenkt werden würde.

Sänger-Chronik.

Hymne an Pius IX.
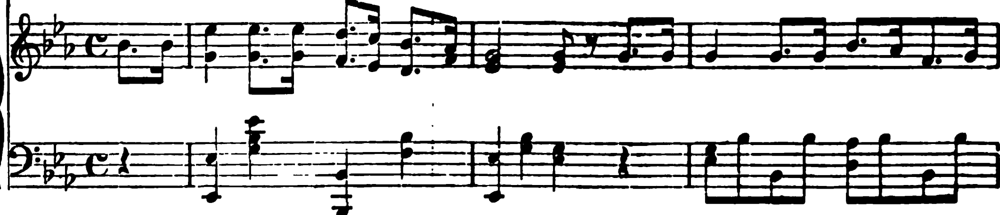
Allegro maestoso. J. Rossini.
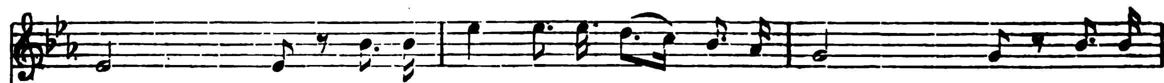
SINGSTIMME.
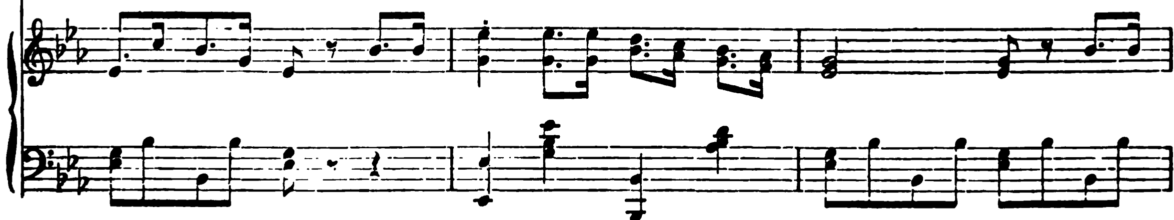


1. Su fra - tel - li le - ti - zia si can - ti al ma - gna - ni - mo co - re di
1. Auf, froh - lo - cket und singt Ju - bel - lie - der dem groß - mü - thi - gen Pi - us, ihr
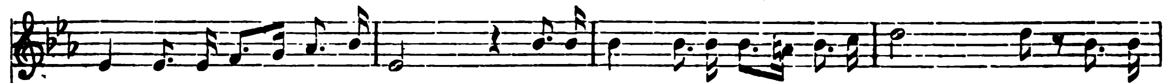
PIANOFORTE.
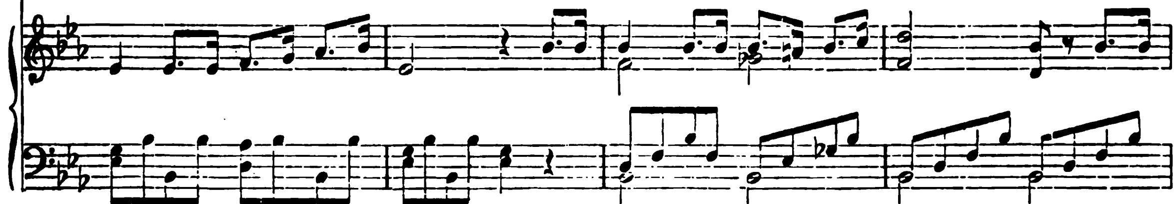




1. Pi - - - o che alla san - ta fa - vil - la di Di - - - o s'in - fiam -
1. Brü - - der, der den gött - li - chen Fun - ken her - nie - - der fü - her
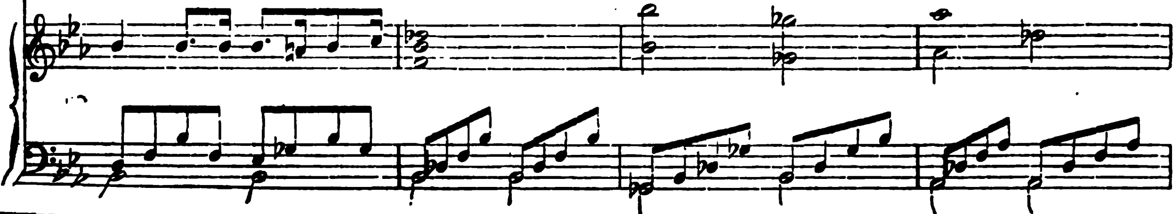




1. mò del più dol - ce pen - sier. Gloria al san - to Ge - rar - ca di - vi - no, glo - ria,
1. Lie - be vom Him - mel ge - bracht! Heil dem hei - li - gen Prie - ster, dem From - men, ihm sei





1. glo - ria e - sul - tia - mo, esul - tia - mo, de fra - tel - li al soa - ve ri - chie - mo si ri -
1. Ruhm, der von Gott uns ge - kom - men, dem in Lieb' al - le Her - zen ent - glom - men, der die



1. scuo - ta ogni pet - to di gel, di gel! Di vir - tu - de sul col - le flo -
1. Hoff - nung der Brust neu ent - facht, ent - facht! Auf, die blu - mi - gen Hü - gel er -

1. ri - to pro - ce - dia - mo con spir - to sin - ce - ro, u - na vo - ce s'ac -
1. stei - get, eu - ren Dank vol - len Her - zens be - zei - get, ei - ne Stim - me, sie

1. col - ti, u - na vo - ce pa - ce, a - mo - re, giu - sti - zia, do - ver.
1. ruft — hört und schwei - get. Frie - den, Ein - tracht, Recht, Lie - be und Macht.

2.

Il meschino anzi tempo orfanello
Nella faccia paterna s'affisa
E le care sembianze ravvisa
Alla luce diletta del dì.
Le preghiere di tanti infelici
Trovar grazie in cospetto di Dio:
Che mandò la clemenza di Pio
Santa gioja perpetua d'amor.
Grazie, grazie risponda ogni cor,
Grazie, grazie risponda ogni cor,
Grazie, grazie risponda ogni cor:
Ecco il giorno di pace e d'amor.

2.

Auch die Waise, die arm und verlassen
Von der Welt durchirret die Gassen,
Mag Vertrauen nun wiederum fassen,
Wenn des Vaters mild Antlitz sie sieht.
Ja, die heißen Gebete der Armen
Fanden Gnade bei Gott und Erbarmen,
Und er ließ uns in Pius erwarmen,
Ach ein Herz, nur von Liebe durchglüht!
Darum Dank, tausendfachen, dem Frommen,
Mit dem Frieden und Liebe gekommen,
Der das Elend von uns genommen,
Seht, der Tag unsers Glückes erblüht!

J. Heinze.

Personal-Chronik.

Rom.

Der Papst und die Kardinäle.

Pius IX. — vorher Johann Maria Mastai-Ferretti —, geb. 13. Mai 1792, gew. d. 16. Juni 1846.

I. Kardinal-Bischöfe.

Brignole, Bischof von Sabina, geb. 1797.
Castracane, aus dem Hause der Grafen Antelminelli, Bischof von Palestrina, geb. 1779.
Lambruschini, Bischof von Porto, San Rufino und Civitavecchia, geb. 1776.
Macchi, Bischof von Ostia und Velletri, geb. 1770.
Mattei, Bischof von Frascati, geb. 1792.
Ostini, Bischof von Albano, geb. 1775.

II. Kardinal-Priester.

Altieri, geb. 1805.
Amat di S. Filippo e Sorso, geb. 1796.
de Angelis, Erzbischof von Fermo, geb. 1792.
Asquini, geb. 1802.
de Azevedo, Bischof von Sinigaglia, geb. 1797.
Barberini, geb. 1788.
Bianchi, geb. 1771.
de Bonald, Erzbischof von Lyon, geb. 1787.
Cadolini, J. G., Erzbischof von Ferrara, geb. 1794.
Cadolini, A. M., Bischof von Ancona, geb. 1775.
Carafa di Traetto, Erzbischof von Benevent, geb. 1805.
Carvalho, M. H. de, Patriarch von Lissabon, geb. 1793.
Clarelli-Paracciani, Bischof von Montefiascone u. Corneto, geb. 1799.
de Corsi, geb. 1798.
del Drago, Secretair der Bittschriften, geb. 1776.
Dupont, Erzbischof von Bourges, geb. 1793.
Falconieri-Mellini, Erzbischof v. Ravenna, geb. 1794.
Ferretti, geb. 1795.
Fransoni, geb. 1775.
della Genga Sermattei, geb. 1801.
Giraud, Erzbischof von Cambray, geb. 1791.
Gizzi, geb. 1787.
Mai, geb. 1782.
Mezzofanti, geb. 1774.
Monico, Patriarch von Venedig, geb. 1788.
Oppizzoni, Erzbischof von Bologna, geb. 1769.
Orioli, geb. 1778.
Patrizi, Generalvicar des Papstes, geb. 1798.
Pianetti, Bischof von Viterbo und Toscanella, geb. 1780.
Piccolomini, geb. 1795.
Pignatelli, Erzbischof von Palermo, geb. 1770.
Riario-Sforza, Erzbischof von Neapel, geb. 1805.
Schwarzenberg, Fürst von, Erzbischof von Salzburg, geb. 1809.
Serra-Cassano, Erzbischof von Capua, geb. 1783.
Simonetti, geb. 1789.
Soglia, Bischof von Osimo und Cingoli, geb. 1779.
Spinola, geb. 1791.
Sterkx, Erzbischof von Mecheln, geb. 1792.
Tadini, Erzbischof von Genua, geb. 1759.
Tosti, geb. 1776.
de la Tour d'Auvergne Lauraguais, Bischof von Arras, geb. 1768.
Vanicelli-Casoni, geb. 1801.
Villadicani, Erzbischof von Messina, geb. 1780.
Vizzardelli, geb. 1791.

Ministerium vom 1. Januar 1848.

Kardinal Gabriel Ferretti, Ministerstaatssecretair; ersetzt am 21. Jan. durch
Kardinaldiacon Jos. Bofondi.
Kardinal Riario-Sforza, Minister des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaues u. d. schönen Künste; ersetzt am 12. Febr. durch
Graf Joseph Pasolini.
Monsignore Amici, Minister d. Innern, am 8. Jan.; ersetzt am 17. Febr. durch
Monsignore Pentini.
Monsignore Rusconi, Minister des Kriegs; ersetzt am 18. Jan. durch
Fürst Gabrielli.
Kardinal Massimi, Minister der öffentlichen Arbeiten, gestorben am 11. Februar; ersetzt durch
Monsignore Rusconi; ersetzt am 14. Febr. durch Adv. Sturbinetti.
Kardinal Morichini, Minister der Finanzen.
Monsignore Savelli, Polizeiminister; ersetzt am 14. Febr. durch
Fürst Teano, Don Michelangelo Commendatore Gaetani.

Ministerium vom 10. März.

Kardinaldiacon Antonelli, Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Gaetano Recchi, Minister des Innern.
Adv. Franz Sturbinetti, Minister der Gnaden und Justiz.
Karl Morichini, Erzbischof von Nisibi, Minister d. Finanzen; später für kurze Zeit ersetzt durch Don Hannibal Simonetti.
Markus Minghetti, Minister d. öffentl. Arbeiten.
Fürst Aldobrandini, Minister des Kriegs.
Adv. Joseph Galletti, Minister der Polizei.
Graf Jos. Pasolini, Minister d. Handels, der Gewerbe, des Ackerbaues u. der schönen Künste.
Kardinal Carlo Vizzardelli, Minister d. Unterrichts.

Ministerium vom 5. Mai.

Kardinaldiacon Ciacchi, Präsident und Minister des Auswärtigen für geistl. Angelegenheiten. Stellvertreter desselben: Kardinal Orioli, später Kardinal Soglia.
Graf Marchetti, Minister des Auswärtigen für weltliche Angelegenheiten; trat am 6. Juli zurück.
Graf Terenzio Mammiani, Minister des Innern.
Professor de Rossi, Minister d. Gnaden u. Justiz.
Adv. Luccati, Minister der Finanzen; ersetzt am 6. Juli durch
Gaetano Recchi.
Fürst Doria, Minister des Kriegs; ersetzt am 6. Juli durch
Marco Minghetti; ersetzt am 19. Juli durch Graf Campello.
Herzog von Rignano, Minister d. Handels, Ackerbaues 2c.
Adv. Joseph Galletti, Minister der Polizei.

Ministerium vom 6. August.

Kardinal Soglia, Minister d. Ausw.; Vertreter Kardinaldiacon Corboli-Bussi.
Graf Ed. Fabbri, Minister d. Innern.
Adv. de Rossi, Minister d. Gerechtigkeit.
Graf Lauro Lauri, Minister d. Finanzen.
Graf Guarini, Minister d. Handels u. d. öffentl. Arbeiten.
Perfetti, Franz, Minister d. Polizei, einstw.
Cajetan Gagiotti, Minister d. Kriegs, einstw.
Caspar de Latour, General der schweizer Regimenter mit der Besorgung der Kriegsangelegenheiten beauftragt.

Die Mitglieder der Staatsconsulta in Rom.

Fürst Barberini
Advocat Vanutelli } für Rom.
Fürst D. Pietro Odescalchi
Adv. Joseph Lunati für die Comarca, Landbezirk, von Rom.
Advocat Anton Silvani
Marco Minghetti } für Bologna.
Marchese Anton Bevilaqua
Cajetan Recchi für Ferrara.
Ludwig, Paolucci de Calboli, für Forli.
Graf Joseph Pasolini für Ravenna.
Graf Karl Ferri für Urbino und Pesaro.
Adv. Ludwig Santucci für Velletri.
Fürst Hannibal Simonetti für Ancona.
Marchese Amico Ricci für Macerata.
Giambattone Peda für Camerino.
Ritter Anton Felici für Fermo.
Ritter Octavius Sgariglia dal Monte für Ascoli.
Graf Ludwig Donnini für Perugia.
Graf Pompejus di Campello für Spoleto.
Adv. Joseph Piacentini für Rieti.
Adv. Ludwig Cioffi für Viterbo.
Marchese Ludwig Gualterio für Orvieto.
Adv. Franz Benedetti für Civitavecchia.
Adv. Pascal de Rossi für Frosione.
Jakob de Barone Saberiani für Benevento.

Sardinien.

Ministerium vom 1. Januar 1848.

Graf Solaro della Margaritta, Minister des Auswärtigen; ersetzt am 15. Oct. durch
Graf Broglia di Casalborghone, Generalmajor.
Cavaliere des Ambrois di Nevache, Minister des Innern.
Graf Ottavio Thaon de Revel, Minister der Finanzen.
Gen. L. Chev. Eman. Pès de Villamarina, Minister d. Kriegs u. Seewesens; ersetzt am 15. Oct. durch
Graf Ermelao Asinari di San Marzano.
Graf Hyacinth Avet, Minister der Gerechtigkeit und geistl. Angelegenheiten.
Graf Caspar Coller, Präsident d. Cassationshofes,
Graf Hyacinth Borelli, Präsident des Senats von Genua, und
Cavalliere J. Petitti, Präsident d. kön. Rechnungshofes, zu Staatsministern ernannt am 2. Nov.
Graf Cisterni, Minister d. öffentl. Unterrichts.
Graf Castagneto, Minister der Polizei, neu errichtet am 6. Dec. 1847.

Ministerium vom 8. März 1848.

Graf Cesare Balbo, Ministerpräsident.
Marchese L. Pareto, Minister des Auswärtigen.
Marchese V. Ricci, Minister des Innern.
Graf Ott. Thaon di Revel, Min. d. Finanzen.
Cavaliere L. des Ambrois di Nevache, Minister der öffentl. Arbeiten.
Graf F. Sclopis, Minister der Gerechtigkeit und Kirche.
General Graf Franzini, Minister des Kriegs und Seewesens.
Cavaliere C. Bon-Campagni, Minister des öffentl. Unterrichts.

Ministerium vom 28. Juli 1848.

Graf Casati, Ministerpräsident ohne Portefeuille.
Marchese L. Pareto, Minister d. Auswärtigen.
Plezza, Minister des Innern.
Gen. Maj. Chev. d. Provuna de Collegno, Minister d. Kriegs und d. Seewesens.
Marchese Ricci, Minister der Finanzen.
Paleocapa, Minister der öffentl. Arbeiten.
Ratazzi, Minister des öffentl. Unterrichts.
Gioja, Minister der Gerechtigkeit und Kirche.
Durini, Minister des Ackerbaues und Handels.
Moffa di Lisio, Minister im Heerlager d. Königs, ohne Portefeuille.
Gioberti, Staatsminister, ohne Portefeuille.

Ministerium vom 17. August 1848.

Marquis de Costegno, Präsident, einstw. Minister für Handel und Ackerbau.
General Graf Perrone, Minister des Auswärtigen.
C. Chev. Pinelli, Minister des Innern.
Graf Thaon de Revel, Minister der Finanzen.
Graf Franzini, General, Minister des Kriegs und Seewesens; am 22. August angebl. ersetzt durch Gabormida.
Prof. F. Merlo, Minister des Unterrichts; einstw. zugleich der Gerechtigkeit.
P. de Santa Rosa, Minister der öffentlichen Arbeiten.

Toscana.

Ministerium vom 1. Januar 1847.

Franscesco Cempini, Staatssecretair und erster Director aller Ministerien, wirkl. Geh. Staatsrath der Finanzen, Director der Staatsfinanzkanzlei und d. königl. Depositenkammer.
Staatsrath A. Humbourg, Vorstand d. Ministeriums d. Auswärtigen und des Kriegs.
Marchese Cosmus Ridolfi, wirkl. Geh. St. Rath der Finanzen, Director der Staatskanzlei und Vorstand der Gesundheitsangelegenheiten.
Giovanni Baldasseroni, Staatsrath.
Giovanni Batt. Ruti, St. Rath d. Finanzen u. d. Kriegs, ohne Stimme im Ministerrath.
V. Pezzella, einstw. Generaldirector der Polizei.

Ministerium vom 25. August 1847.

Ritter Cempini, Präsident; ersetzt am 5. Juni 1848 durch
Marchese Cosmus Ridolfi.
Fürst Neri Corsini, Minister d. Auswärtigen u. d. Kriegs; ersetzt am 28. Sept. durch
Graf Serristori, General.
Ritter Balthasar Bartalini, Minister d. Gnaden u. Gerechtigkeit; ersetzt am 5. Juni 1848 durch
Capoquadri.
Ritter Baldasseroni, Minister der Finanzen.
Marchese Cosmus Ridolfi, Minister des Innern.
V. Pezzella, Generaldirector der Polizei.
Ritter Balthasar Bartalini, Minister der geistlichen Angelegenheiten; am 5. Juni 1848 neu errichtetes Ministerium.
Andreucci, Minister des öffentlichen Unterrichts; am 5. Juni 1848 neu errichtetes Ministerium.

Ministerium vom 12. August 1848.

Joseph Capponi, Präsident ohne Portefeuille.
Samminiatelli, Minister des Innern.
Leonida Landucci, Minister der Finanzen.
Mazei, Minister der Gnaden und Gerechtigkeit.
Oberst Chigi, Minister des Kriegs.
Giorgini, einstw. Minister des Auswärtigen.
Marzuchi, Minister des Unterrichts.

Ständekammern von Bayern.

Einberufen zum März 1848.

A. Kammer der Reichsräthe.

Fürst von Leiningen, erster Präsident der Reichsräthe.
Freiherr von Zurhein, zweiter Präsident der Reichsräthe.
Frhr. Schenk v. Stauffenberg und
Graf Montgelas, Secretaire.

I. Prinzen des königl. Hauses.

Prinz Luitpold von Bayern.
Prinz Adalbert von Bayern.
Prinz Karl von Bayern.
Herzog Maximilian in Bayern.
Herzog Maximilian Joseph Eugen von Leuchtenberg, Fürst von Eichstädt.

II. Kronbeamte des Reichs.

Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein.
Fürst Aloys von Oettingen-Spielberg.
Fürst Maximilian von Thurn und Taxis.

III. Erzbischöfe.

v. Urban, Erzbischof von Bamberg.
Graf v. Reisach, Erzbischof von München.

IV. Häupter der ehemaligen reichsständischen fürstlichen u. gräflichen Häuser mit Vorbehalt der Rangbestimmung.

Fürst v. Löwenstein-Werthheim-Freudenberg.
Fürst v. Löwenstein-Werthheim-Rosenberg.
Graf zu Castell.
Graf zu Pappenheim.
Graf Fugger v. Nordendorf.
Graf Fugger v. Glött.
Graf zu Ortenburg-Tambach.
Graf Raimund Fugger v. Kirchberg und Weißenhorn.
Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg.
Graf v. Waldbott-Bassenheim.
Graf v. Schönburg-Wiesentheid.
Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst.
Graf v. Rechteren-Limpurg.
Graf zu Erbach-Erbach u. v. Wartenberg-Roth.
Fürst Otto v. Oettingen-Spielberg.
Fürst Leopold v. Waldburg-Zeil-Wurzach.
Graf v. Giech.

V.

Arnold, Präsident des protestantischen Oberconsistoriums.
Peter v. Richarz, Bischof von Augsburg, als ern. Mitglied aus der Zahl der Bischöfe.

VI. Erbliche Reichsräthe, welche vormals reichsständische Besitzungen überhaupt nicht oder doch nicht in Bayern haben.

Graf v. Sandizell.
Frhr. v. Würzburg.
Graf v. Törring-Jettenbach-Guttenzell.
Graf v. Arco-Valley.
Graf v. Gravenreuth.
Frhr. v. Lotzbeck.
Graf v. Törring-Seefeld.
Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos.
v. Niethammer.
Fürst v. Wrede.
Frhr. v. Gumppenberg-Pöttmes.
Graf v. Lerchenfeld-Köfering.
Frhr. v. Frankenstein.

VII. Lebenslängliche Reichsräthe.

Graf Karl v. Arco.
Graf v. Reigersberg.
Graf v. Armansperg.
v. Maurer.
Graf Ludwig v. Arco.
Frhr. Clemens v. Freyberg-Eisenberg.
Graf August v. Seinsheim.
Frhr. v. Schrenk.
Frhr. Anton v. Gumppenberg.
Graf Albert v. Rechberg und Rothenlöwen.
Frhr. v. Aretin auf Haidenburg.
Graf Karl v. Seinsheim.
Justizminister Heintz.

B. Kammer der Abgeordneten.

Adv. Kirchgeßner, erster Präsident d. Abgeordneten.
Dr. Müller, Tit. Forstrath, zweiter Präsident der Abgeordneten.
Adv. Stockinger und Dr. Schwindl, Secretaire.

I. Adelige Grundherren mit gutsherrlichen Standschaftsrechten.

Closen, Karl Ferd., Frhr. v., k. Kämmerer.
Feilitzsch, Alex. Chr. Ernst v., k. Kammerjunker.
Fraunhofen, Karl Aug., Frhr. v., k. Kämmerer.
Freyberg-Eisenberg, Maxim., Frhr. v., k. Kämmerer, Staatsrath.
Geldern, Ludwig, Graf v.
Habermann, J. H. v., k. App. Ger. Rath.
Hegnenberg-Dux, Friedr., Graf v., k. Kämmerer.
Künsberg, Max Jos., Frhr. v., k. Kämmerer.
Lerchenfeld, Gust., Frhr. v., k. Kämmerer.
Lindenfels, C. F., Frhr. v., k. Kämmerer u. Reg. Rath in Ansbach.
Mandl, J. N., Frhr. v., zu Tüßling, k. Kämmerer.
Pückler-Limburg, Friedr., Graf v., zu Burgfarrnbach.
Riedheim, Max. Alex., Frhr. v., k. Kämmerer.
Satzenhofen, F. M., Frhr. v., k. Ob.Leutn. à la Suite u. Landwehrmajor.
Scheurl, Chr. Gottl. Ad. v., Univ. Prof. in Erlangen.
Stain, Marq. Frhr. v. zum Rechtenstein, k. Kämmerer.
Tann, Heinr., Frhr. v. d., k. Kämmerer, Ob.L. u. Landw. Inspector.

II. Universitäten.

München.

Dr. Döllinger, Ign., ord. Professor.

Erlangen.

Dr. Engelhard, Joh. Veit, ord. Professor der Theologie.

Würzburg.

Dr. Edel, K., ord. Professor des Criminal- und Polizeirechts.

III. Pfarrgeistlichkeit.

a) Der katholischen Kirche.

Förg, Fr. X., Dechant und Pfarrer zu Neuburg a. d. D.
Höfer, A., Pfarrer zu Untergünzburg.
Lechner, F. X., Dek. u. Pfarr. zu Burghausen.
Lemberger, J. B., Domkaplan u. Dompfarrer zu Regensburg.
Pflaum, J. B., Dek. u. Stadtpfarrer zu Ansbach.
Pöttinger, Dek. u. Pfarrer zu Indersdorf.
Rammoser, Dr. G., Pfarr. z. heil. Geist in München.
Reulbach, A., Pfarrer zu Mürsbach.
Riede, N., Dek. u. Pfarrer zu Rheinheim.
Ruland, Dr. A., Pfarrer zu Amstein.
Spies, Th., geistl. Rath u. Pfarrer zu Triftern.
Vogel, M., Dek. u. Pfarrer zu Dillingen.

b) Der protestantischen Kirche.

Bauer, J. F., Dek. u. Pfarrer zu Bamberg.
Deininger, G., Dek. u. Pfarrer zu Burghaslach.
Götz, Ch. W., Dek. u. Pfarrer zu Ansbach.
Schöller, C. F., Dek. u. Pfarrer zu Homburg.
Wagner, E. C., Pfarrer zu Bayreuth.
Würth, B., Dek. u. Pfarrer zu Leipheim.

IV. Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien.

a) Städte, welche eigene Abgeordnete zu wählen haben.

München.

Maffei, Jos., Großhändler in München.
Nirzler, Xav., Großhändler in München.

Augsburg.

Schäzler, Ferd., Frhr. v., in Augsburg.

Nürnberg.

Bestelmeyer, J. G. II., Bürgermeister in Nürnberg.

b) Städte und Märkte, welche gemeinschaftlich Abgeordnete zu wählen haben.

Christmann, K., Gutsbesitzer zu Dürkheim.
Düring, G. A., Müllermeister zu Lichtenfels.
Eppelsheimer, E., Gutsbesitzer von Dürkheim.
Eser, W., Apotheker u. Bürgermeister in Stadtamhof.
Fischer, A., Kaufmann in Würzburg.
Hack, Ph., Holzhändler u. Gutsbesitzer in Kaiserslautern.
Herdegen, M., Großhändler u. Mag. Rath zu Hof.
Huber, A., Handelsmann in Landshut.
Keim, K., Großhändler in Memmingen.
Kepler, F., Apotheker in Passau.
Kolb, G., Bürgermeister in Straubing.
Langguth, J. G., Kaufmann u. Bürgermeister in Hersbruck.
Leybold, J. G., Großhändler von Rothenburg.
Limmer, M., Müllermeister zu Kulmbach.
Neuffer, W., Großhändler in Regensburg.
Pfäffinger, X. A., Großhändler u. Mag. Rath zu Amberg.
Rehlen, Ch. U., Leihhausbesitzer in Nördlingen.
Rieder, G., Apotheker u. Bürgermeister in Rosenheim.
Sattler, W., Fabrikant in Schweinfurt.
Schäffer, U., Großhändler in Kaufbeuern.
Schwager, M., Kaufmann zu Bamberg.
Siegmund, J. A., Kaufmann in Fürth.
Sporrer, F., Bierbrauer in Freysing.
Städtler, J. F., Nadelfabrikant in Schwabach.
Stollreuther, J., Dekonom aus Ingolstadt.
Unterberger, F., Handelsmann zu Neuburg a. d. D.
Vetterlein, C. K., Staatsrath.
Vierling, J., Apotheker und Bürgermeister in Weiden.
Willich, J., Advocat in Frankenthal.
Zien, Chr., Kaufmann in Dinkelsbühl.

V. Landeigenthümer.

Ammensdörfer, G. F., Bierbrauer u. Gastwirth in Schopfloch.
Baader, Sim., Bürgermeister in Hambach.
Bähr, G., Dekonom zu Mainroth.
Barsch, K., Gutsbesitzer zu Kaiserhammer.
Brunk, F., Gutsbesitzer in Winterborn.
Clement, Chr., Dekonom in Aura.
Cöster, G., Frhr. v., Gutsbesitzer v. Harlaching.
Dorfner, F., Hammergutsbesitzer, Bierbrauer und Bürgermeister zu Hirschau.
Dorner, M., Bierbrauer und Dekonom in Thalmässingen.
Droß, F., Gastwirth u. Brauer zu Wachenroth.
Eberle, A., Posterpedient u. Gutsbesitzer in Illertissen.
Ebert, J., Bierbrauer u. Tafernwirth zu Kolmberg.
Engl, P., Tafernwirth u. Dekonom zu Hennau.
Eser, J. N., Posterpedient und Gutsbesitzer in Buchloe.
Führmann, Th., Posthalter in Garching.
Gabel, A., Bauer von Bergtheim.
Gradl, J., Advocat in Landsberg.
Haller, J. B., Grundbesitzer von Berchtesgaden.
Herrlen, M., Bierbrauer und Gastwirth zu Wassermungenau.
Kern, L., Bürgermeister in Böchingen.
Klöpfer, F., Handelsmann zu Weißenhorn.
Kolb, J. E., Bauer von Altdronenfeld.
Koller, G., Bierbrauer von Abbach.
Kraus, J. G., Bauer zu Kirchehrenbach.
Leidig, G. H., Bierbrauer und Dekonom zu Leutershausen.
Leiß, F., Posthalter u. Bierbrauer in Moosburg.
Lilier, A., Rentner in Zweybrücken.
Lipp, J., Bierbrauer zu Wollnzach.
Lüftenegger, A., Schiffmeister u. Gastgeber von Obernzell.
Massa, G., Handelsmann in Karlstadt.
Mayern, J., Glashüttenbesitzer v. Klingenbrunn.
Moser, M., Gastwirth in Altötting.
Müller, Dr. D. E., Forstmeister, Guts- u. Fabrikbesitzer zu Damm.
Neumüller, J., Mühlenbesitzer.
Ney, F., k. Rath u. Advocat in München.
Panzer, B., Bauer zu Burgwindheim.
Priester, A., Gutsbesitzer zu Aislingen.
Rabl, J., Bierbrauer zu Münchshofen.
Rath, F. M., Hammergutsbesitzer zu Neuhammer.
Reichert, M., Dekonom von Herbstadt.
Reudelhuber, G., Müller in Lambsheim.
Reuß, L., Dekonom zu Maibach.
Rückel, Ph., Gutsbesitzer u. Bierbrauer zu Altmannshausen.
Saur, Ch. C., Gemeindevorstand und Gutsbesitzer in Döckingen.
Schattenfroh, J., Brauer zu Eggenfelden.
Schlund, F., Gutsbesitzer u. Handelsmann zu Immenstadt.
Schmerold, G., Gutsbesitzer von St. Nicola bei Passau.
Schneyer, M., Gutsbesitzer zu Thingers bei St. Lorenzen.
Schrank, J., Brauer u. Dekonom zu Kötzting.
Schauder, P., Dekonom zu Scheßlitz.
Schwab, J., Bierbrauer u. Dekon. zu Mintraching.
Schwindl, Dr. P., Gutsbesitzer von Münchsdorf, k. Reg. Rath in Bayreuth.
Schwinn, J., Gutsbesitzer und Gastwirth zu Goßmannsdorf.
Sohr, J., Gutsbesitzer zu Neusäß.
Stangl, G., Gutsbesitzer zu Loifling.
Tillmann, Ph., Gutsbesitzer in Edesheim.
Trautner, F., Gutsbesitzer zu Reinfels.
Voll, A., Weinhändler und Dekonom zu Neustadt a. d. S.
Weinzierl, S., Brauer u. Dekon. zu Unterneuhausen.
Wiesend, A., Kaufmann zu Kulmain.
Wicklein, G., Dekonom zu Katharagrub.
Wolf, K. H., Gutsbesitzer in Wachenheim.
Wunderle, A., Wirth in Monheim.
Zech, Brauer zu Unterknörringen.
Zehnder, M., Gastwirth, Brauerei- u. Gutsbesitzer in Prichsenstadt.
Zeyer, J. K., Posthalter u. Gastwirth in Brückenau.
Ziegler, J., Bierbrauer von Dachau.

Archivariat der Stände des Königreichs Bayern.

Hr. Pleikard Stumpf, k. Regierungsrath, Archivar.

Monats-Chronik 1848.

Ernennungen.

Lehrstand.

Feller, Dr., Lehrer an der Handelssch. in Leipzig, z. Director an d. Handelsschule in Gotha.
Hanssen, Prof. Dr., in Leipzig, nach Göttingen berufen.
Hartnagel, Prof. Dr., auf 5 Jahr z. Dekan des kath. Dekanats in Gießen.
Nasse, Dr., z. auß. Prof. in Marburg.
Rothe, Dr., Kirchenr. u. Prof., als Pror. d. Univ. Heidelberg f. 1848.
Staudenmeier, Prof. Dr., in Freiburg, z. Geh. R.
Sybel, Prof. Dr. v., in Marburg, z. außerord. Mitgl. d. staatswirthsch. Inst.

Wehrstand.

Bechtold, großh. hess. Oberst, z. Gen. M.
Gandenberger, großh. hess. Oberst, z. Gen. Maj.
Glock, großh. hess. Oberst, z. Comm. d. zweiten Garde-Chev. Reg.
Hohenhausen, Frhr. v., k. bayr. Gen. Maj., z. Comm. v. Nürnberg.
v. Specht, kurh. Gen. Maj., z. einstw. Comm. von Kassel.
Schwarzenberg, C., Fürst v., k. k. östr. Gen. Maj., z. F. M. L.
Simunich, L., Edler v., k. k. östr. Gen. Maj., z. F. M. L.
Stahel, C., k. k. östr. Gen. M., z. F. M. L.
Thurn u. Taxis, Fürst v., k. k. östr. Gen. M., z. F. M. L.
Woyna, Ed. Graf v., k. k. östr. Gen. Maj., z. F. M. L.

Ehrstand.

Du Chesne, Fr. P. A., App. Rath, z. Ob. App. Rath.
Falke, J. R., z. App. R. in Dresden.
Lameth, kurhess. Geh. Hofrath, z. Hofkammerdirector.
Philippi, App. R. in Köln, z. Präs. d. Landger. in Elberfeld.
Ponath, Adv., z. App. R. in Leipzig.
Richter, Com. R., z. App. R. in Dresden.
Schwind, k. k. östr. Reg. R., z. Rath bei der Hofkammer.
Zieten, Gr. v., k. preuß. Geh. Reg. R., z. Dir. d. Credit-Inst.



Todesfälle.

Lehrstand.

1. Wangenheim, Frhr. Paul, dramat. Dichter in München.
6. Hasse, Fr. Chr. Aug., ordentlicher Professor in Leipzig.
9. Schwarz, Gymn. Prof., vormal. Mitgl. der II. württemb. Kammer in Stuttgart.
18. Zuccarini, Professor in München.
23. Jacoby, Dr., Prof. in Breslau.
Dr. Erdl, Professor in München.

Wehrstand.

9. Degenfeld-Schonburg, Graf v., k. k. östr. Gen. Maj. zu Ramholz in Kurhessen.
15. Boyen, v., k. pr. Gen. F. M., Geh. Staats- u. Kriegsmin. in Berlin.
Hardegg-Glatz, Graf v., k. k. östr. G. d. C. u. Präs. d. Hofkriegsr. in Wien.
16. Lossau, v., pr. Gen. d. Inf in Berlin.
26. Lauer, Jos., Frhr. v., k. k. östr. W. G. R. u. G. F. Zgmstr. in Wien.
28. Reising v. Reisingen, Frhr., k. k. östr. F. M. L. u. Fest. Comm. in Josephstadt.

Ehrstand.

6. Dr. Nürnberger, Jos. Emil, pr. Geh. R. u. Ob. Postdir. in Landsberg a. d. W.
9. Blumfeld, Leop. Edl. v., k. k. jubil. Vicepräs. d. n. östr App. Ger.
11. Dr. Sievers, Mathias, Senator aus Lübeck in Dresden.
14. Stelzer, Friedr. v., Oberl. Ger. Präsident in Halberstadt.
18. Dankelmann, Graf v., Landesältester in Breslau.
22. Karoline Amalie, Herzogin v. Sachsen-Gotha-Altenburg in Gotha.
23. Bickell, Dr., kurhess. Staatsrath u. Vorst. d. Justizmin. in Kassel.
Kielmannsegge, Graf v., Justizkanzleidirector in Celle.
27. Spies, J. Ch., Cons. R. in Eurau, Schleswig-Holstein.
28. Balatan, A. Fayas v., Hofr. u. Ref. im Staatsr. in Wien.

Tageskalender.

1. Die königl. Truppen kehren in der traurigsten Verfassung aus Sicilien zurück. — In Christiania wird der zwölfte Storthing eröffnet.
2. Feierliche Eröffnung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien durch den Erzherzog Johann.
3. Wiedereröffnung des engl. Parlaments. Festzug in Rom auf das Kapitol; Verlangen nach einer Verfassung. — Die preußischen Freiwilligen aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815 feierten den Jahrestag des königlichen Aufrufs zu den Waffen durch ein kameradschaftliches Fest in dem Milentz'schen Saale in Berlin.
4. Die bekannt gemachte Nachweisung über den preußischen Staatshaushalt stellt die Lage der Finanzen, die sich kurz darauf so sehr trübte, günstig dar.
5. Bassermann beantragt in der II. badischen Kammer Volksvertretung am Bundestage. Der Postcongreß in Dresden vertagt sich bis zum 5. Juni.
6. Abgeordneter Binder verlangt in der II. württembergischen Kammer Vertretung des Volks bei den Zollberathungen. — Die beabsichtigte Wallfahrt der Studenten in München zu Görres' Grabe wird auf Betrieb der Allemannen und ihrer Beschützerin durch polizeilichen Befehl untersagt.
7. Lord Landsdown bringt eine Bill zur Anknüpfung gesandtschaftlicher Verbindungen mit Rom ein. — General von Radowitz kommt von seiner außerordentlichen Sendung nach Paris in Berlin an.
8. Unruhen in Padua und Pavia. — Sardinien erhält eine Verfassung. — In Paris erklären sich 18 ministerielle Abgeordnete für Parlamentsreform.
9. Die Stadt Oppenheim wird durch boshafte Brandstiftung bedroht, die Uebelthäter hatten zugleich versucht, alle Löschanstalten zu verhindern.
10. Die Universität in München wird auf königlichem Befehl geschlossen; Ausbruch von Unruhen. — Leichenfeier für O'Connel in Paris.
11. Der König von Bayern nimmt seine getroffenen Verfügungen zurück und die Gräfin Landsfeld wird aus Bayern für immer verwiesen.
12. Die Stände in Stuttgart und Kassel werden vertagt. — Die Adresse wird von der II. Kammer in Paris unverändert angenommen.
13. Die Abgeordnete der Opposition, 95 an der Zahl, beschließen, ein Reformbanket in Paris abzuhalten.
14. Der ständische Ausschuß über das Staatsschuldenwesen in Berlin wird eröffnet. — Oestreich schließt ein Bündniß mit Modena.
15. Die Studenten in München bilden eine bewaffnete Legion und betheiligen sich bei Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe.
16. Dr. Summer wird an die Stelle des am 11. gestorbenen Erzbischofs von Canterbury gewählt. — Die Tagsatzung in Bern vertagt sich.
17. Toscana erhält eine Verfassung. — Der Ausschuß zur Entwerfung einer neuen Bundesverfassung der Schweiz eröffnet zu Bern seine Sitzungen.
18. Guizot bietet seine Entlassung an. — Lord John Russell bringt eine Bill zur Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 5 Procent ein.
19. Der Ausschuß für Anordnung des Reformbankets in Paris kündigt dessen Abhaltung für den 22. an. — Der kleine Rath in Thurgau entzieht dem Major Zeerleder von Steinegg wegen seiner Theilnahme am Sonderbunde das seit 34 Jahren besessene Aufenthaltsrecht.
20. Der Frau Lehmann, einer emancipirten Dame in Königsberg, wird die Beiwohnung an den Verhandlungen der Stadtverordneten untersagt.
21. Der Polizeipräfekt in Paris erläßt vier Verordnungen zur Verhinderung der Abhaltung des Reformbankets.
22. Ausbruch der Unruhen in Paris. — In Mailand wird das Standrecht bekannt gemacht. — Die commandirenden Generale werden nach Berlin berufen.
23. Die II. badische Kammer verlangt Tragung der Censurkosten durch den Minister v. Rüdt. — Fortgesetzte Straßenkämpfe in Paris. — Die Besetzung der schweizerischen Sonderbundskantone hat gänzlich aufgehört.
24. Sieg der Revolution; Vertreibung Ludwig Philipp's; Einsetzung einer provisorischen Regierung für Frankreich, welche die Republik erklärt.
25. An die Thore in Frankfurt wird ein Aufruf zum Aufruhr „an die Brüder Proletarier" geheftet.
26. Die öffentliche Stimmung veranlaßt den König von Holland, die Kammern zum 7. März einzuberufen. — In der untern Themsestraße zu London werden die unterirdischen Ueberreste einer altrömischen Villa entdeckt. Unter Vermittelung Lord Minto's erbietet sich der König von Neapel den Sicilianern: 1) ein gesondertes Parlament zu bewilligen; 2) bei Besetzung der Pairskammer auf die Wünsche des Landes Rücksicht zu nehmen; 3) ein liberales Wahlgesetz zu erlassen; 4) ein aus Sicilianern gebildetes Ministerium und einen Staatsrath einzusetzen; 5) in den gemeinschaftlichen Zweigen der Verwaltung Eingeborene der Insel bei Besetzung von Aemtern verhältnißmäßig zu berücksichtigen; 6) einen königlichen Prinzen oder andere erlauchte Person als Statthalter zu ernennen; 7) Ausschüsse zu Berathung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu berufen. Die Insulaner verwerfen jedes Entgegenkommen.
27. Volksversammlung in Heidelberg, desgleichen in Mannheim, welche Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgerichte und ein deutsches Parlament fordern. — Der Herzog von Nemours kommt in London an.
28. Volksversammlung in Mannheim. — Der Gemeinderath in Karlsruhe trägt die Verlangen des Volks vor. — König Leopold von Belgien bietet den Kammern persönlich die Niederlegung seiner Krone an. — Die hessen-darmstädtische II. Kammer beantragt die Begründung einer Centralgewalt für Deutschland. Die englischen Minister ziehen die Bill wegen Erhöhung der Einkommensteuer zurück, und Lord John Russell erklärt im Parlament, daß die britische Regierung sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs auf keine Weise einmischen werde.
29. Eine Abordnung aus Mainz erscheint in der II. Kammer zu Darmstadt und verlangt Feststellung der Volksrechte.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 3.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.



General Cavaignac, Präsident des Ministerraths von Frankreich.

Die französische Revolution von 1848.

Schon lange herrschte in Frankreich eine schwüle Luft; man sah die Wetterwolken sich sammeln und heraufziehen; der Donner grollte von fern, und kein erfahrener Beobachter täuschte sich über die drohenden Zeichen. Man sollte glauben, daß der hochgelegene Standpunkt, welchen die Regierungen einnehmen, ihnen den umfassendsten Ueberblick gestatte, allein man irrt sich; das Gewölk, das die Niederungen verschleiert, entzieht ihnen die klare Erkenntniß der Zustände unter sich, und diejenigen, welche sich in dem dicken, schweren Dunstkreise selbst befinden, haben ein deutlicheres Vorgefühl kommender Ereignisse, als die Lenker der Völker auf ihren olympischen Höhen. Hundertmal hat die Erfahrung dies bestätigt, aber auch die Lehren der Geschichte scheinen ungenützt an denen vorüberzugehen, welche in verblendeter Ueberschätzung ihrer Einsicht und Kraft meinen, die Blitze lenken und dem Sturm seine Bahn anweisen zu können.

Um die jüngsten Ereignisse in Frankreich vollständig zu begreifen, wäre eine Entwickelung des Charakters und der Geschichte dieses Volks seit dem Jahre 1789, insbesondere aber eine genaue Darstellung der Regierung Ludwig Philipp's, seit seiner Gelangung zum Throne, erforderlich.

Beim Mangel an Raum hierzu müssen wir uns auf die Anzeige der näherliegenden Umstände beschränken, welche einen tiefgehenden Zwiespalt zwischen dem Volke und der Regierung herbeiführten, denselben unheilbar machten und endlich den Sturz des Thrones bewirkten.

Ludwig Philipp hatte, als ihm die Krone überreicht wurde,

verheißen, den Thron mit republikanischen Einrichtungen zu umgeben, allein schon die geringen Abänderungen, welche mit der Charte, dem Verfassungsgesetz Frankreichs, vorgenommen wurden, täuschten die darauf gebauten Erwartungen. Die unermeßliche Mehrzahl der Nation blieb von aller Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen; alle Anordnungen in Betreff der innern Verwaltung, des Handels, der Gewerbe und der Finanzen hatten ausschließlich die Wohlfahrt einer begünstigten geringen Minderzahl zum Zweck, während die große Masse des Volks in Noth und Elend versank. Der König selbst hatte nur die festere Begründung seiner Herrschaft, die Sicherung derselben für seine Nachkommen im Auge. Die Anerkennung seiner Regierung seitens der fremden Mächte, die mit ihnen geschlossenen Bündnisse, Verträge und geheimen Vereinbarungen, die zu Stande gebrachten Familienverbindungen, die Vermehrung seines Hausgutes, die Ausdehnung der Regierungs- und die gleichmäßige Beschränkung oder Verfälschung der Volksrechte dienten alle nur demselben Zweck. Mit den Einkünften des Landes wurde unverantwortlich geschaltet: die Steuern, welche zur Kaiserzeit jährlich 600 Millionen Franken, unter den ältern Bourbonen 1000 Millionen eintrugen, stiegen während der Regierung Ludwig Philipp's zuletzt auf 1700 Millionen, und dennoch wurde die große Schuldenlast des Landes um mehr als 2000 Millionen Franken vermehrt, ohne daß mit solchen ungeheuern Mitteln wesentlich Ersprießliches geleistet worden wäre. Das Heer kostete große Summen und dennoch fehlte es an seiner vollständigen Ausrüstung, auch erfüllte es nicht den Zweck, das Ansehen und die Würde der Nation zu vermehren; die Seemacht verschlang jährlich mehr, ohne auf einen achtunggebietenden Fuß gebracht zu werden; der Bau von Eisenbahnen wurde weniger rüstig als in andern Ländern gefördert, und das Mark des Landes schien nur bestimmt, in Bestechungen vergeudet zu werden. Der Wille des Königs war der leitende Gedanke der Regierung; die Minister wurden je länger je mehr seine bloßen Diener; die auswärtige Politik war sowohl dem Vortheil als den Neigungen des Volks entgegen; sie zerriß, der Heirath des Herzogs von Montpensier mit einer spanischen Prinzessin und der Hoffnung wegen, den Nachkommen dieses Paares den Thron in Spanien zu verschaffen, das nützlichere Bündniß mit England, um sich den nordischen Mächten zuzuwenden, und aus Gefälligkeit für diese den Freiheitsbestrebungen in Polen, Italien und der Schweiz entgegenzuwirken.

Das unwidersprechlichste Zeugniß, daß die Regierung völlig unvolksthümlich, mithin falsch und gemeinschädlich war, geht wohl daraus hervor, daß sie nirgend in der Nation dauernde, kräftige Zuneigung für sich zu erwecken vermochte. Den alten Adel, welcher dem gestürzten Herrscherstamme anhing, wußte sie nicht zu versöhnen und zu sich herüberzuziehen; das Heer, welches in ruhmloser Unthätigkeit nur aufgerufen wurde, durch ein drohendes Auftreten dem dynastischen Interesse — das griechische Wort Dynastes heißt Haupt einer Herrscherfamilie — des orleans'schen Hauses zu dienen, in Algier durch einen künstlich verlängerten Krieg hingeschlachtet zu werden, oder seine Waffen gegen das misvergnügte Volk zu kehren, verglich grollend seine Erinnerungen mit seinem jetzigen Zustande; die katholische Priesterschaft wurde zwar geschmeichelt und unterstützt, aber von Allem fern gehalten, was sie als die Grundlage ihrer Kirche betrachtete. Daß die große Masse des Volks, gemishandelt wie sie war, die bitterste Stimmung bewahrte, ist nach den gegebenen Andeutungen nicht anders zu erwarten; aber auch die wohlhabenden Mittelclassen, diese begünstigten Schooßkinder der Juliherrschaft, blickten besorgt auf eine Macht, welche sich selbst zerstörte; ihnen wurde unheimlich auf diesem unterhöhlten Boden zu Muthe, der jeden Augenblick unter ihren Füßen einzubrechen drohte. Als sie die Regierung unaufhaltsam auf diesem falschen Wege fortrollen sahen, wendeten auch sie unwillig sich von den verblendeten Lenkern ihrer Schicksale ab; selbst die nähern Umgebungen des Thrones, die Militairbefehlshaber und Beamten empfanden, daß sie zu schwach wären, eine Macht zu stützen, die sich selbst vernichtete, und zogen zuletzt ihre Hände scheu zurück, sodaß der aller Stützen beraubte Thron vor unsern Augen wie ein Kartenhaus zerfiel.

An Mahnungen hatte es wahrlich nicht gefehlt, und zwar *an den ernsthaftesten. In zahllosen* Aufständen hatte das Volk seinen Unwillen kundgegeben, wovon die von Lyon am 21. November 1831, die Unruhen des folgenden Jahres in der Vendée, die Kämpfe der Republikaner in Paris am 6. Juni 1832, der wiederholte Ausbruch zu Lyon am 9. April 1834, dem bald der Aufstand am Thore St. Martin und in der Straße Transnonain in Paris folgte, die gefahrdrohendsten waren. Blutig unterdrückt, richtete sich der Haß Einzelner, wiewohl ein geheimer Bund bestehen mochte, gegen die Person des Königs, dessen Leben, auf verwerfliche Weise, sieben Mal vergeblich durch den Meuchelmord bedroht wurde, und sein Dasein so unsicher machte, daß er mehr ein Staatsgefangener in seinem eigenen Palast wurde, nicht aber der geehrte Herrscher eines großen Volkes war.

Aus dem Blute der gefallenen Opfer hatte sich der König den Kitt bereiten wollen, seine Macht zu befestigen. Die im September 1835 von den Kammern erwirkten Gesetze beschränkten die Presse, entkräfteten das Geschworenengericht, lähmten die Thätigkeit geheimer Gesellschaften, und auch das freie Versammlungsrecht erfuhr Anfechtungen. Die Regierung handelte hierbei wie ein unverständiger Arzt, welcher nur die äußern Krankheitserscheinungen beseitigt, ohne den Grund des Uebels zu heben, und brachte auch dieselben Wirkungen hervor; das Misbehagen wurde immer allgemeiner, durchdrang zuletzt den ganzen Staatskörper, und die Wenigen, welche einen solchen Zustand erträglich fanden, wurden der Spott des Volkes.

Den Grund so gehäufter Uebelstände suchte man mit Recht in dem Wahlgesetz. Diesem zufolge war nur Derjenige wahlberechtigt, welcher 300 Franken, und Derjenige wählbar, welcher 500 Franken jährlich an unmittelbaren Staatsabgaben entrichtete. Zu der erstern Classe gehörten in Frankreich nur etwa 300,000 Menschen, die Zahl der letztern war natürlich noch weit geringer. Das Recht der Gesetzgebung lag daher ausschließlich in den Händen einer kleinen Minderheit der Nation, welche dadurch die Macht erhielt, alle Anordnungen so zu treffen, wie sie dem Vortheile der besitzenden und wohlhabenden Classen entsprachen. Dieser Macht haben sie sich in so wirksamer Weise, meist durch unredliche Mittel bedient, daß dadurch wesentlich jene unverhältnißmäßige Aufhäufung des Reichthums in wenigen Händen, und naturgemäß die steigende Verarmung der großen Massen herbeigeführt und erhöht worden ist, welche den ungeheuern Zwiespalt beider hervorrief, in dessen Lösung wir eine Hauptaufgabe unserer Zeit anzuerkennen haben.

Man nannte die Classe der Wähler spottweise das pays legal, das allein berechtigte Land, und auf diesem Boden führte der Julithron das Gebäude seiner Macht auf. Durch Bestechungen jeder Art — Verleihung von Aemtern, Titeln, Orden, Berechtigungen, Ruhegehalten und den tausend Mitteln, welche die Macht hierzu in Händen hat — wurde auf die Wahlen eingewirkt, um, wenn sich auch nicht alle unabhängigen Stimmen erkaufen ließen, doch mindestens immer eine genügende Mehrzahl in die Kammer der Abgeordneten zu bringen, welche sich zum willfährigen Werkzeug der Regierung hergab. Man ließ diese Männer die Vortheile mit genießen, welche die Stellung der Regierung gewährte, und wie schamlos diese benutzt wurde, geht daraus hervor, daß selbst der König und seine Minister sich nicht scheuten, die durch die Telegraphen ihnen zuerst zugehenden Nachrichten zu Unternehmungen an der Börse zu misbrauchen.

Die dadurch hervorgerufene Verderbtheit ergriff alle Säfte des Staats, eine allgemeine Bestechlichkeit und Verkäuflichkeit entsittlichte alle Gemüther und Thatsachen, wie solche in dem Proceß gegen den gewesenen Minister und nachmaligen Gerichtspräsidenten Teste und den General Cubieres zum Vorschein kamen, waren nur abgerissene Glieder einer Kette, deren Ende sich nicht absehen ließ. Alle Bessergesinnten trachteten daher dieses Uebel an der Wurzel anzugreifen, das Wahlgesetz zu ändern, und sowohl eine geringere Steuersumme — Census — für die Wahlberechtigung festzusetzen, als auch ohne Rücksicht auf Geldbesitz, solche Männer für zulässig — compatibel — zur Theilnahme an der Gesetzgebung zu erklären, welche durch Wissenschaft und Talent dazu befähigt wären, dagegen aber diejenigen davon auszuschließen, welche durch ihr Verhältniß zur Regierung als unverträglich — incompatibel — mit den Verrichtungen eines Volksvertreters angesehen wurden: mithin absetzbare Be-

amte. Dieser Streit über die sogenannten Compatibilitäten und Incompatibilitäten hatte bereits Jahre lang gedauert, ohne zum Ziele zu führen. Die Regierung widersetzte sich hartnäckig jeder Abänderung des Wahlgesetzes, welche ihren Einfluß schmälern konnte und die von ihr erkaufte Kammermehrheit stand ihr in diesem Kampfe treu zur Seite. Es blieb daher den Männern des Volks nichts übrig, als sich in dieser Sache an die Wähler selbst zu wenden, ihnen die Nachtheile dieser fehlerhaften Einrichtung klar vor Augen zu legen, ihnen die unvermeidlichen Folgen zu entfalten, welche dasselbe für sie selbst und den Frieden des Landes herbeiführen müsse, sie dahin zu bringen, durch die Absendung einsichtsvoller, unabhängiger Männer in die Kammer die zeitherige Mehrheit zu sprengen und auf diese Weise einen bessern Weg anzubahnen.

Für diesen Zweck wirkte zwar die Presse, er läßt sich aber noch vollständiger durch Volksversammlungen erreichen, weil das mündlich gesprochene Wort lebendiger eindringt, durch Rede und Gegenrede Zweifel und Misverständnisse beseitigt werden können, und der Meinungsausdruck zahlreicher Versammlungen einen Eindruck hervorruft, von dem man glauben durfte, daß er die Regierung warnen und sie vor der Stimme des Landes von der so eigensinnig behaupteten Stelle zurückweichen würde.

Zu dem Ende veranstalteten die Glieder der Kammeropposition im vorigen Jahre nacheinander in siebzig größern Städten sogenannte Reformgastmahle oder Bankets, in denen über die zu treffenden Umgestaltungen des Wahlgesetzes und die Nothwendigkeit einer Veränderung des Ministeriums Rücksprache genommen wurde.

Die Regierung wagte nicht, dagegen einzuschreiten, weil hier nicht eine allgemeine Volksaufregung stattfand. Die Männer, mit und zu denen man sprach, waren ja eben die Bevorrechteten; in den Händen derselben lag zugleich das Schicksal der Regierung, und sie durfte Diejenigen nicht reizen, welche durch ihre Wahlstimmen über das bestehende Gesetz abzuurtheilen hatten.

Aber mit Haß und Erbitterung betrachtete sie die Männer, durch welche sie hier an dem eigentlichen Nerv ihres Lebens angegriffen wurde, und der greise Ludwig Philipp war leidenschaftlich und thöricht genug, diese Empfindungen laut zu äußern, als er am 28. December v. J. die Sitzungen der Kammern mit einer Thronrede eröffnete, worin er, aller dringenden Abmahnungen seines ersten Ministers Guizot ungeachtet, das Treiben der Opposition als das Werk feindseliger und blinder Leidenschaften bezeichnete.

Man kann wohl behaupten, daß es diese zwei Beiwörter waren, welche ihn vom Throne stürzten. Denn durch sie wurde eine beträchtliche Anzahl von Männern, welche das Land mit dem Auftrage abgeordnet hatte, die Angelegenheiten des Staats zu berathen, vom Throne herab öffentlich gebrandmarkt, und überdies das Recht der Bürger, sich über die Handlungen der Regierung in Versammlungen auszusprechen, bestritten. Der aufgeworfene Streit mußte durchgekämpft werden, und die Angegriffenen erklärten unverweilt, daß ihnen, wenn die Regierung sich auf eine Zurücknahme dieser verletzenden Aeußerung nicht einlassen und die Mehrheit der Kammer dieselbe gutheißen werde, nichts weiter als eine Berufung an das Volk übrig bleibe.

In der Hauptstadt selbst, unter den Augen der Regierung und der Kammern, wollten sie ein Reformbanket veranstalten, zu der Theilnahme an demselben die Wähler von Paris, die Nationalgarde, alle aufgeklärten Bürger, Abgeordnete aus allen Theilen Frankreichs berufen, und die Stimme dieser zahlreichen Versammlung sollte der Regierung und der Mehrheit der Kammern sagen, ob der zeitherige Vorgang derselben im Einklang mit den Wünschen und den Bedürfnissen des Landes stehe.

Ein unerwarteter Umstand schien der Regierung neue Zuversicht und neue Kraft zu geben; Abd-el-Kader, der lange erfolglos bekämpfte Feind Frankreichs in Algier, hatte sich, auf marokkanischen Boden gedrängt, und dort von den Truppen des Kaisers Abd-er-Rhaman's besiegt, am 24. December den Franzosen ergeben. Zugleich mit dieser Nachricht traf der gefangene Emir am 29. December v. J. in Toulon ein, allein das mit ihm getroffene Abkommen, demzufolge demselben freigestellt worden war, seinen Aufenthalt in Mekka oder Egypten zu wählen, schwächte das Günstige dieses Erfolges und bereitete der Regierung neue Verlegenheiten. Wie die Eroberung Algiers dem Sturze Karl's X. vorangegangen war, so schien auch Abd-el-Kader nur wie ein Bote des Schicksals, welcher den Sturz Ludwig Philipp's verkündete. In diesen entblätterten Lorbeerkranz flocht das Schicksal noch einen Cypressenzweig hinein. Die Prinzessin Adelaide, die treue schwesterliche Begleiterin Ludwig Philipp's seit vierzig Jahren, die Seele seines Kabinets, ohne deren Beirath er keinen wichtigen Entschluß faßte, starb am letzten Tage des ablaufenden Jahres.

Hätte, wie erwartet wurde, Ludwig Philipp diese Gelegenheit ergriffen, seine Krone niederzulegen, so würden die Ereignisse sich anders gestaltet haben; aber er fürchtete eine Regentschaft des vom Volke nicht geliebten Herzogs von Nemours, und auch Guizot mochte in solchem Falle für seine Stellung besorgt sein. Eine unsichtbare Macht trieb Beide, ihr Verhängniß zu erfüllen.

Die Verhandlungen in den Kammern nahmen eine für die Regierung höchst ungünstige Wendung. Selbst in der Versammlung der Pairs, dieser von jeher so geschmeidigen Diener der königlichen Macht, erfuhr die Politik der Regierung in Italien herben Tadel. Nicht nur, daß die alten Widersacher Ludwig Philipp's, der Marquis Boissy d'Anglas und der Graf d'Alton Shee, sich mit der schonungslosesten Heftigkeit äußerten, sondern auch besonnene Stimmen, wie die Graf Montalembert's, Victor Hugo's, Cousin's, Mesnard's und Anderer, sprachen sich misbilligend über das Verhalten Frankreichs gegen Pius IX. und die Reformbestrebungen im Königreich Sardinien und in Toscana aus, und der Ausdruck dieser Gesinnungen ward in die Adresse auf die Thronrede niedergelegt, welche übrigens in allen andern Punkten der herkömmliche treue Widerhall der königlichen Ansprache blieb, auch mit einer Opposition von nur acht Stimmen genehmigt wurde.

Heftiger entbrannte dagegen der Streit in der Kammer der Abgeordneten. Fast alle Männer von Talent und Beredtsamkeit befanden sich hier in der Opposition, während die ganze Last der Vertheidigung des Ministeriums beinahe einzig auf den Schultern Guizot's lag, dessen Lage durch Kränklichkeit erschwert wurde. Er konnte nur auf die Unterstützung des Ministers des Innern, Grafen Duchatel, und des Justizministers Hebert zählen, die übrigen Glieder des Kabinets waren auf der Rednerbühne unbedeutend.

Ihnen gegenüber standen Odilon Barrot, Thiers, Lamartine, Dupont de l'Eure, Ledru Rollin, Garnier Pagès, Arago, Cremieux, Lasteyrie, Leon von Malleville, Carnot, Duvergier d'Hauranne, Leon Faucher, Mauguin und andere Männer, denen Einsicht, die Gabe blühender Rede, Entschlossenheit, Vielen Begeisterung eigen waren, und die Alle eine gute Sache zu vertheidigen hatten.

Zu den bereits vorhandenen Waffen gegen das Ministerium kam eine neue, schwer verletzende hinzu. Der Steuereinnehmer Petit zu Corbeille war beschuldigt worden, sein Amt den sittenlosen Gefälligkeiten seiner Frau zu verdanken, und hatte, zur Rettung seiner Ehre, öffentlich bekannt gemacht, daß er solches erkauft, und dieser verzweigte, seit mehreren Jahren getriebene Handel durch den Ministerpräsidenten Guizot, den Kabinetssecretair desselben, Genie, und den vormaligen Finanzminister Lacave Laplagne geleitet worden sei. Der Schlag traf den Ministerpräsidenten hart, denn hierdurch wurde selbst sein Privatcharakter, der bis dahin noch immer Achtung eingeflößt hatte, angegriffen. Odilon Barrot forderte am 21. Januar die Erledigung dieser Frage der Sittlichkeit und Rechtschaffenheit, über die alle redlichen Männer übereinstimmend denken, ehe man andere Gegenstände berühre, über welche so große Meinungsverschiedenheit herrsche. Das Ministerium gestand zu, daß solcher Aemterhandel zeither gewöhnlich gewesen, legte jedoch zu dessen Unterdrückung für die Folgezeit einen Gesetzentwurf vor. Uebrigens waren die Erläuterungen, welche Guizot in dieser Sache gab, sehr ungenügend, und es erregte daher Lachen, als nach der heftig geführten Verhandlung derselben von Morny im Namen der Kammermehrheit erklärte, daß man dadurch zufriedengestellt — satisfait — sei, daher man der ganzen Ministerpartei von da ab den Spottnamen der Satisfaits beilegte.

Die Verschleuderung der Finanzen, Misbräuche der innern



Der Thronsaal in den Tuilerien am 24. Februar.



Eintritt der Herzogin von Orleans in die Deputirtenkammer zu Paris am 24. Februar.

Der Minister Dumon erklärte: „Die Bankete haben damit angefangen, sich auf die Grundsätze von 1789 zu berufen, und werden damit enden, die Grundsätze von 1793 zur Anwendung zu bringen.“

Ihm entgegnete Odilon Barrot: „Die Worte, welche Sie eben vernommen haben, machen unsern Augen die Gefahren nur noch deutlicher, welche in der Abweichung von der Bahn aller verfassungsmäßigen und parlamentarischen Regeln liegen, wozu man die Kammer verleiten will, und zwar unter dem Vorwande, daß die Mehrheit ihre Meinung über Vorgänge äußern könne, welche sich unter unserer Mitwirkung im Lande zugetragen haben, ohne deshalb unsere Personen anzugreifen.“

„Es läßt sich Alles auf den Satz zurückführen: man hat uns im vorigen Jahre als Grund der Verweigerung aller vorgeschlagenen Reformen die öffentliche Theilnahmlosigkeit an diesen Dingen entgegengehalten. Wir haben uns daher an unsere Mitbürger gewendet; wir haben sie gefragt, ob es wahr sei, daß sie gleichgültig gegen die Mängel des Wahlgesetzes wären, und sie haben uns ihre Meinung erklärt. Verfährt man in England bei allen großen Fragen des Landes anders? und sind je die Männer von der Regierung angefeindet worden, welche die öffentliche Meinung befragten? Wollten Sie uns absichtlich in die Lage versetzen, in der wir uns befinden? Wollten Sie uns in den Wechselsatz einschließen: entweder nicht das Urtheil des Landes zu hören, um sagen zu können, das Land sei gleichgültig, oder uns an dasselbe zu wenden, um uns dann vorzuwerfen, wir wären feindselig und blind?“

In dieser Weise fortfahrend, beschwor er die Mehrheit der Kammer, nicht durch ein willenloses Hingeben an das Kabinet einen Zwiespalt herbeizuführen, welcher Unheil über das Land bringen könne; doch Alles, was er, was seine Freunde, was selbst die besonnenern Männer der Gegenpartei sagen mochten, blieb fruchtlos; der ganze Inhalt der Adresse ward angenommen, und damit das System der Regierung, in welchem Widerspruche dasselbe auch mit der Meinung der unermeßlichen Mehrheit des Landes stand, gebilligt.

Es war entschieden, daß die Regierung keinen Fuß breit aus der Bahn, die sie zeither befolgt, weichen, daß sie vielmehr noch gewaltsamer auf derselben vorschreiten und das Versammlungsrecht, unzertrennlich von jeder freien Verfassung, vernichten wollte.

Wiewohl die Opposition sich selbst nicht verhehlen konnte, daß es bei der aufgeregten Stimmung der Bevölkerung von Paris ein verhängnißvoller Schritt sei, so konnte sie doch, ohne ihre eigene Ehre empfindlich zu verletzen und alle Freiheit des Landes zu gefährden, es nicht vermeiden, eine große Kundgebung des öffentlichen Willens herbeizuführen, welche sie freisprach von den Schmähungen des Thrones und seiner Anhänger, welche der Regierung sagte, daß sie sich von der Zuneigung des Landes lossage, und daß der Misbrauch, welchen die Vertreter des Volkes von der ihnen ertheilten Vollmacht gemacht hätten, die künftige Erwählung einsichtsvollerer und unabhängigerer Männer erfordere.

Es wurde die Abhaltung des mehrmals hinausgeschobenen Reformbankets auf den 22. Februar anberaumt. Die Regierung hatte erklärt, demselben kein Hinderniß entgegenzusetzen, nur in dem Fall einzuschreiten, wenn dadurch die öffentliche Ruhe gestört werden sollte, und solchen Falls die Veranstalter des Festes dafür verantwortlich zu machen; unter der Hand aber suchte sie die Sache dadurch zu hintertreiben, daß sie den Bemühungen der Festordner entgegenwirkte, ein passendes Gelaß für diesen Zweck zu erhalten, indem sie theils durch Einschüchterung und Drohung, theils durch Bestechung die Besitzer solcher Räumlichkeiten vermochte, die ihnen gemachten Anerbietungen zurückzuweisen. Zuletzt gelang es, einen freien Platz am Ende der elysäischen Felder zu gewinnen, auf welchem ein weites Zelt ausgespannt werden sollte; ein etwas luftiges Gelaß zu einer Zusammenkunft an einem Wintertage! Man beabsichtigte aber auch mehr den Schein zu retten, wollte nur flüchtig etwas von den dort aufgetragenen Speisen genießen, Odilon Barrot sollte einen einzigen Trinkspruch ausbringen, und die Versammlung hierauf in feierlichem Zuge den Rückweg antreten. Es kam ja nur darauf an, den moralischen Eindruck nicht zu verfehlen, und dieser ließ sich durch die Größe der Theilnahme an dieser Kundgebung und die würdevolle Haltung bei derselben sicher stellen. Die Vorschrift der Festordner hatte Folgendes bestimmt: Die Geladenen versammeln sich früh um 11 Uhr auf dem Magdalenenplatze, von wo aus sich der Zug um 12 Uhr in Bewegung setzt. Unbewaffnete Nationalgardisten und sonstige Theilnehmer bilden ein Spalier, in dessen Mitte 1) die sich einfindenden Offiziere der Nationalgarde, 2) die unterschriebenen Theilnehmer am Feste, 3) die beitretenden Pairs und Deputirten, 4) die Wähler aus den Departements und der Hauptstadt, 5) Nationalgarden in Colonnen nach den Nummern ihrer Legionen, 6) zwischen der dritten und vierten Colonne die Zöglinge der Rechts- und Medizinschule, 7) zuletzt die übrigen Nationalgarden von Paris und der Bannmeile in geordnetem Zuge folgen. Daß halb Paris bei dieser Gelegenheit auf den Beinen sein würde, ließ sich voraussehen, doch wies man die Befürchtung von Ruhestörungen durch das Beispiel von England zurück, wo solche Erscheinungen zu den gewöhnlichen gehören. Auch in Rom hatten sich dieselben in letzter Zeit ohne nachtheilige Folgen oft wiederholt, ebenso erst neuerlichst in Turin und Neapel, daher sich von dem gerühmten Volke von Paris nichts erwarten ließ, was dasselbe im Vergleich gegen andere Völker beschämen könnte.

Die ganze große Hauptstadt befand sich bei der Nähe des merkwürdigen Festes in außerordentlicher Spannung; da erschienen, Allen unerwartet, am 21. Februar vier Verordnungen des Polizeipräfekten von Paris, welche die Abhaltung des Festes und jeden Auflauf des Volkes untersagten. Zur Rechtfertigung dieses Verfahres hatte sich die Regierung auf ein Gesetz vom Jahre 1790 berufen, welches die Ortsbehörden ermächtigt: alle Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe zu unterdrücken und zu bestrafen, sowie die gute Ordnung an allen Orten, wo öffentliche Versammlungen stattfinden, wie auf Messen, Märkten, in Schauspielhäusern, Kirchen, Banketen, aufrecht zu erhalten.

Der Wortlaut dieses Gesetzes paßte so wenig auf eine Versammlung, wobei die Wähler, die Nationalgarde von Paris, Pairs und Abgeordnete der Nation sich zur Kundgebung ihrer politischen Gesinnung vereinigen wollten, daß die Willkür der Regierung allgemeine Entrüstung hervorrief, und die Veranstalter des Festes von allen Seiten aufgefordert wurden, der ungesetzlichen Maßregel Trotz zu bieten. Der Mehrzahl der Oppositionsmitglieder bangte jedoch selbst vor den Folgen dieses Unternehmens; der heraufbeschworene Volksgeist erschien ihnen so riesengroß, daß sie voll Schrecken davor zurückbebten, und es ihnen vielleicht insgeheim willkommen war, sich zurückziehen und ihre Furcht hinter dem unfruchtbares Geschrei über Willkür der Regierung verstecken zu können; nur die Muthigern tadelten solche Feigheit, und das Volk, empört über das Verhalten seiner Führer, wendete den Abtrünnigen den Rücken, welche sich auch bei den spätern Ereignissen deshalb von der öffentlichen Meinung verlassen sahen.

Am meisten hatte sich die Regierung dadurch selbst geschadet. Männer, welche sich durch Vertheidigung der Volksrechte in Achtung gesetzt hatten, standen an der Spitze des Unternehmens; sie hatten sich für die Erhaltung der Ordnung verbindlich gemacht, und das Volk würde diese Bürgschaft geehrt haben; die Nationalgarde war dabei betheiligt, und mithin auch verpflichtet, für die Folgen einzustehen; der Regierung stand eine große Truppenmacht zu Gebote, die in und um Paris lagerte, mit deren Hülfe sie einen Auflauf, dem es bei der Haltung der bessern Bürger an Kraft gebrechen mußte, leicht unterdrücken konnte. Durch ihr vorzeitiges Einschreiten büßte aber die Regierung die Anhänglichkeit der Nationalgarde ein, die sich, von der wankend werdenden Macht zur Unterstützung aufgerufen, gegen sie wendete.

Aus einem unterdrückten Auflaufe würde der Julithron Nutzen gezogen haben. Alle Schuld konnte die Regierung der Opposition zuschieben und so den Tadel rechtfertigen, welchen sie gegen dieselbe ausgesprochen hatte. Aller dieser Vortheile begab sich die Krone durch eine Maßregel, wodurch sie selbst den in den Kammern geführten Streit muthwillig auf die Straßen der Hauptstadt verpflanzte. Jeder Verständige fürchtete die Folgen der unbedachten That und sah dem 22. Februar mit bangen Ahnungen entgegen.

Anfänglich schien es, als werde sich die gehegte Besorgniß nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen; zwar füllten sich vom

frühen Morgen an alle Zugänge zu dem Palast Bourbon, dem Sitzungshause der Volkskammer, mit Neugierigen; auch die nahgelegenen Kais — Flußdämme der Seine — und alle Umgebungen waren von dichten Volkshaufen besetzt, doch hatte die Regierung alle möglichen Vorkehrungen zu ihrer Vertheidigung getroffen. Der Nationalgarde mistrauend, wollte man sich derselben in ihrer Gesammtheit nicht bedienen, und der Versuch, die verlaßbarsten Gardisten abgesondert zu berufen, war verrathen worden und deshalb gescheitert; aber die ganze bewaffnete Polizeimannschaft, Municipalgarde genannt, eine 4 bis 5000 Mann betragende, entschlossene und der Regierung ganz ergebene Truppe, war auf den Beinen, und eine bedeutende Macht an Linienmilitair und Reiterei stand in Bereitschaft, auf deren Treue man baute, ohne zu erwägen, wie wenig das Julikönigthum gethan, sich der Anhänglichkeit des Heeres in dem Grade zu versichern, um seiner Waffen gegen das eigene Volk gewiß zu sein. Aus dem Fort von Vincennes war eine beträchtliche Anzahl von Geschütz zur Nachtzeit nach Paris geschafft worden, und durch die Entfaltung so beträchtlicher Streitkräfte hoffte man jeden Versuch zum Aufstande im voraus einzuschüchtern.

Unter dem düstern Eindruck dieser Anstalten wurde die Sitzung der Abgeordneten am 22. Februar eröffnet. Eine Anklageschrift der Opposition gegen die Minister, welche sie in sieben Punkten beschuldigte, die Ehre und das Interesse Frankreichs gegen das Ausland verrathen; die Grundsätze der Verfassung verfälscht; den Bürgschaften der Freiheit und den Rechten der Bürger Gewalt angethan; durch grundsätzlich eingeführte Bestechung den freien Meinungsausdruck verhindert; mit Aemtern und Vorrechten Handel getrieben; die Gelder des Staats verschleudert; das Versammlungsrecht gesetzwidrig aufgehoben; und durch ihre Politik die Grundsätze der Revolution in Frage gestellt zu haben, wurde durch Zeitungen und Maueranschläge bekannt. Das Volk aber, von der Nutzlosigkeit eines solchen Schrittes innerhalb der Kammern überzeugt, ward dadurch nur um so geneigter, selbst darüber zu Gericht zu sitzen.

Gleichwie aber die Regierung durch die Aufstellung zahlreicher Truppen dem Volke Furcht einzuflößen hoffte, glaubte gegentheils das Volk, daß, wenn Paris sich auf der Straße zeige und seine Gesinnung ausspreche, die Regierung durch diese drohende Haltung bewogen werden würde, sich vor der öffentlichen Meinung zu beugen. Man stand sich daher beobachtend gegenüber. Das Volk durchzog die Straßen unter dem Absingen von Freiheitsliedern, dem Rufe: Es lebe die Reform! und laut geführten Gesprächen, welche die Entfernung der Minister und eine Aenderung des Systems zum Gegenstande hatten.

Am Palais Bourbon häuften sich die Massen zu Tausenden an; ein Theil dringt in die Vorhalle, einige Quadern am Wachthause werden aufgebrochen, allein beim Erscheinen von Fußvolk und Reiterei wird das Volk genöthigt, sich zurückzuziehen, wobei es sehr lärmend zugeht.

Um den Straßenverkehr nicht zu hindern, wurde alles Fahren in der Umgebung der Deputirtenkammer und über die dahin führende Concordienbrücke verboten, auch schloß man die Gitterthüren zu dem königlichen Palast der Tuilerien und den dazu gehörigen Gärten.

Durch dieses Gewühl konnten sich die Abgeordneten nur durch Vorzeigung ihrer Medaillen Bahn zum Palast Bourbon brechen, in welchem die Sitzung der Kammer um 1 Uhr eröffnet wird.

Guizot zeigt sich völlig unbefangen und in heiterer Laune; auch der Kammerpräsident Sauzet erheuchelt völlige Gleichgültigkeit und eröffnet die Verhandlung mit einem Vorschlag zur Abänderung des Statuts der Bank von Bordeaux.

Der Sinn der Abgeordneten war aber ganz andern Betrachtungen zugewendet, daher es an aller Aufmerksamkeit für den Gegenstand der Tagesordnung fehlt, und der Abgeordnete Fould endlich bittet, nicht das Interesse einer wichtigen Geldanstalt des Landes durch oberflächliche Behandlung zu gefährden. Jetzt verlangt Odilon Barrot die Anklage gegen die Minister, die er eingereicht, zur Kenntniß der Kammer zu bringen, doch der Präsident bemerkt: es verstoße gegen die Geschäftsordnung und bestimmt die Vorlesung für nächsten Donnerstag, ohne zu ahnen, daß an diesem nämlichen Tage in denselben Räumen die Republik ausgerufen werden würde. Auf den Straßen blieb sich die Lage der Dinge gleich. Das gegen den Sitz der Abgeordnetenkammer mehrmals andrängende Volk wurde durch das Vorrücken der bewaffneten Macht zurückgewiesen; doch zeigte sich hierbei in der Haltung der Truppen ein bedeutungsvoller Unterschied. Das Linienmilitair benahm sich mit schonender Rücksicht, und wurde daher auch vom Volke mit dem Zuruf: Es lebe die Linie! es leben die Dragoner! begrüßt. Die Municipalgarde dagegen drang ungestüm — die Reiterei mit gezogenem Säbel, die Mannschaft zu Fuß mit gefälltem Bajonnet — auf die Massen ein, und ward von diesen mit Verwünschungen und Steinwürfen empfangen. Dies erbitterte die Truppe nur um so mehr und machte sie gewaltthätiger. Bei einem Ausfall der berittenen Polizei wurde eine in das Gedränge gerathene alte Frau niedergeworfen und für todt weggetragen; ein Arbeiter erhielt einen Säbelhieb: es waren Vorboten der blutigen Ereignisse. Auf andern Punkten geschah Aehnliches; Einige machten einen vergeblichen Versuch zur Errichtung einer Barrikade; wo sich vor den aufgestellten Truppen die Massen so häuften, daß jene fürchten mußten, in ihrer freien Bewegung gehindert zu werden, schafften sie sich durch schnelles Vorrücken Luft. In der Nähe des Ministerpalastes der auswärtigen Angelegenheiten verfolgte das Volk einen als Polizeispion erkannten Menschen mit Steinwürfen, der nur durch die ansprengende Municipalgarde Schutz fand, welche jedoch bei dieser Gelegenheit einen Blousenmann überritt, der am Kopfe gefährlich verletzt wurde. Auch in den Palast selbst — die Wohnung Guizot's — versuchte das Volk einzudringen und zertrümmerte, hieran verhindert, mindestens die Fenster.

In den elysäischen Feldern errichteten etwa hundert Arbeiter eine Barrikade, ohne daß die in der Nähe stehenden Truppen sie daran hinderten. Dieselben Leute überfielen später ein Wachthaus, welches durch einen Posten von sechs Mann besetzt war. Wollten sich diese nicht vertheidigen? oder ließ ihnen der rasche Anfall keine Zeit hierzu? es ist ungewiß geblieben; genug, sie wurden entwaffnet.

In der Straße Vivienne wurde ein Waffenladen angegriffen; das Volk erbeutete einige Degen und Säbel, sah sich aber durch herbeieilende Municipalgarden zum Rückzug genöthigt; auf dem Bastillenplatze erhielt ein verkleideter Stadtsergeant Stockschläge und einen Messerstich; in den Straßen Rivoli und S. Honoré warf man Barrikaden auf, die aber vor den heranziehenden Truppen ohne Widerstand verlassen wurden. Die Besorgniß wuchs, die Kaufläden wurden geschlossen, aber noch fehlte es dem Volke zu sehr an Mitteln zu Angriff und Vertheidigung. Man zerbrach sogar die Eisengitter an der Kirche St. Roch, um die Stäbe als Spieße zu verwenden.

Den beschriebenen ähnliche Vorgänge ereigneten sich vielfältig; die Menschenmenge auf allen Straßen und Plätzen nahm zu, in gleichem Grade das Lärmen, Schreien, Singen. Der Ruf nach Reform, nach dem Sturze des Ministeriums erschallte immer heftiger und drohender; Stimmen wurden laut, welche den Kopf Guizot's forderten, und es fing der Regierung an unheimlich zu werden. Sie begriff, daß sie der Bürgerwehr zur Herstellung der Ruhe nicht länger entbehren konnte: der Generalmarsch wurde geschlagen; Grenadiere schritten den Tambours voran, reitende Jäger deckten ihnen den Rücken, und bald wirbelten die Trommeln durch alle Straßen; allein die Bürger beeilten sich nicht sehr, ihrem Rufe zu folgen; nur sparsam fanden sie sich auf den Mairien ein.

Bei Einbruch der Nacht verliefen sich jedoch die Haufen; der Tumult, der sonst gerade um diese Zeit zu wachsen pflegt, legte sich in allen Theilen der großen Stadt; selbst das gewöhnliche Leben und Treiben erstarb, und Paris gewann bei eintretender Dunkelheit das Ansehen, welches dasselbe der Regel nach kaum nach Mitternacht hat, sodaß Fremde, welche eben ankamen, durch diese Ruhe getäuscht, zu dem Glauben verleitet wurden, daß alle Gefahr beseitigt und Paris nie friedlicher gewesen sei, als eben jetzt. Nur Streifwachen, welche die Straßen durchzogen, unterbrachen das unheimliche Schweigen, das nicht das Rasseln der Wagen, nur hin und her der Tritt eines Fußgängers störte. Selbst die Theater waren sehr schwach besetzt, blos in Wein-, Kaffee- und Wirthshäusern traf man zahlreiche Gesellschaften, deren ernste Gespräche sich auf die Ereignisse des vergangenen Tages und die zu ergreifenden Maßregeln bezogen.

Die ersten Regungen des Volkes waren ohne Plan und



Der Thronsaal in den Tuilerien am 24. Februar.



Eintritt der Herzogin von Orleans in die Deputirtenkammer zu Paris am 24. Februar.

innern Zusammenhang gewesen, bald aber wurde diesem Mangel abgeholfen. Die Herausgeber der beiden gelesensten Oppositionszeitungen, des National und der Reform, die Herren Armand Marrast und Ferdinand Flocon, nahmen die Leitung der Angelegenheiten in ihre Hand. Ihre Geschäftszimmer wurden gleichsam die Hauptquartiere der Revolution; dort versammelten sich alle bedeutenden Männer, welche Theil an der Bewegung nahmen; dort wurden die Pläne berathen, geheime Befehle ausgefertigt und die Maßregeln angeordnet, um der Bewegung einen großartigen Charakter zu geben und ihren Erfolg zu sichern.

Die scheinbar stockenden Pulse in dem Leben der Hauptstadt zeigten während der Nacht nur an einem Aussenende derselben einige Regsamkeit: am Thore von St. Denis fielen Unordnungen vor; Arbeiter unternahmen es, die Eisengitter am Thore mit Zangen und Brecheisen zu zerstören; den anrückenden Truppen kam jedoch ein dichter Regen zu Hülfe, der die Leute bewog, sich zu zerstreuen. Um ein Wiederaufnehmen solcher Versuche zu hindern, wurde auf dem Boulevard „Bonne Nouvelle" eine Batterie Geschütz aufgefahren und durch mehrere, im Viereck aufgestellte Compagnien Fußvolk geschützt, die, Gewehr am Fuß, die Unbilden des Wetters zu ertragen hatten, ohne zu weiterm Dienste aufgerufen zu werden, da die Nacht ruhig verging, und der Versuch, in der Straße Sainte Philippe eine Barrikade zu errichten, bei dem fortwährend strömenden Regen freiwillig aufgegeben wurde.

Da, wo die Bewegung zuletzt ihren Zielpunkt erreicht hatte, nahm sie auch wieder zuerst ihren Anfang. Das Gebiet vom Thore St. Denis bis zum Thore St. Martin, die große Martinsstraße, welche die Stadt bis zur Seine durchschneidet, die Gegend um die aus der ersten Revolution berühmten Fischhallen waren der Ausgangspunkt und vornehmste Schauplatz der Unruhen, die sich erst von hieraus Strahlen gleich dem Mittelpunkte der Stadt zuwendeten.

Ein kleiner Trupp, an dessen Spitze ein langbärtiger Führer mit einer dreifarbigen Fahne, ihm zur Seite ein Tambour, ging, der die Lärmtrommel rührte, eröffnete mit geringem Anfange einen Kampf, der den Sturz eines Thrones noch nicht ahnen ließ. Dieser Haufe begann in der Straße Prouvaires eine Barrikade zu erbauen, wich aber vor einer Abtheilung der Municipalgarde zurück und sammelte sich erst wieder in der Straße Montmartre, wo er sich durch herbeieilende Gamins — Lehrlinge, überhaupt wird mit diesem Namen die geschichtlich gewordene pariser Straßenjugend bezeichnet — verstärkt, nach längerem Umherziehen in der Straße Poissonnière, Fischergasse, Stand hielt und sich anschickte, drei Barrikaden zu errichten, von denen die eine die Breite der Straße selbst einnahm, die beiden andern aber die Zugänge zu derselben von den Straßen Clery und Neuve Saint Eustache sperrten. Nur etwa zehn dieser Leute waren mit Flinten versehen, die übrigen blos mit Stöcken und Eisenstangen bewaffnet. So geringe Mittel erlaubten keinen kräftigen Widerstand; dreißig Municipalgarden waren im Stande, die beiden Seiteneingänge zu der Straße Montmartre zu öffnen; die Vertheidigung der Hauptbarrikade kostete drei Männern aus dem Volke das Leben, welche von den Schüssen der Polizeimannschaft getroffen wurden, ohne daß diese erwidert werden konnten, da wahrscheinlich ihre Gewehre nichts taugten. Die Barrikaden wurden zerstört, wozu alle Truppen mit Aexten, Brechstangen und andern nöthigen Werkzeugen versehen worden waren. Aber solche einzelne Erfolge halfen wenig; der Widerstand dehnte sich aus; in den verschiedensten Theilen der Stadt stiegen Barrikaden empor, konnten zwar nirgend gegen die andringende bewaffnete Macht behauptet werden, doch trat auch an diesem Tage die bei solchen Gelegenheiten ungewöhnliche Erscheinung hervor, daß, während die Municipalgarde wild darauf losstürmte, die Linientruppen mit einer gewissen kriegerischen Courtoisie — Höflichkeit — zu Werke gingen, welche unverkennbar die Stimmung der Soldaten bewies. Läßt man sich nicht von Einzelheiten verwirren, faßt man in richtigem Ueberblick die sehr zweckmäßig angeordnete Stellung der Truppen, alle wohlberechneten Vorkehrungen in das Auge, die Zahl und Ausrüstung der bewaffneten Macht, und vergleicht man damit die Lage des waffenlosen Volkes und seine geringen Widerstandsmittel, so wird es klar, daß der Ausschlag der Sache in den Händen der Nationalgarde lag. Hätte diese ihr Gewicht in die Wagschale der Regierung gelegt; hätte sie den ernsten Willen gehabt, die gestörte Ordnung wieder herzustellen, so würden auch die Truppen größern Eifer für den gleichen Zweck entfaltet haben, und es ist nicht zweifelhaft, daß solchen Falls das Volk hätte unterliegen müssen; eine Behauptung, welche durch Vorgänge in der ersten Revolution und die Kämpfe in den Jahren 1832 und 1834 bestätigt wird. Erst als die wieder zu den Waffen gerufene Nationalgarde anfänglich vermittelnd eintrat, sich zwischen die Kämpfenden warf, und das Hinschlachten des Volkes vereitelte, zeigte das Linienmilitair, welches nicht gemeint war, seine Waffen gegen die Bürgersoldaten zu kehren, noch geringere Kampflust, und selbst die hitzige Municipalgarde wurde unsicher in ihrer Haltung. Mitten unter dem Lärm der Gefechte, welche in allen Straßen wütheten, versammelten sich die Kammern, doch kamen die Abgeordneten so langsam herbei, daß die Sitzung erst um halb 3 Uhr eröffnet werden konnte. Die einlaufenden Nachrichten werden immer drohender, Unruhe und Besorgniß malt sich auf den meisten Gesichtern, nur Guizot zeigt noch immer die alte Zuversicht. Da erscheint der Justizminister; nähert sich ihm, macht ihm leise eine Mittheilung, worauf er sich mit ihm entfernt; die andern Minister folgen, kehren aber, mit Ausnahme Guizot's und Duchatel's, nach einer halben Stunde zurück. Man drängt sie, Erklärungen über die Absichten der Regierung zu geben; sie bitten, die Rückkunft ihrer abwesenden Collegen abzuwarten, womit man sich begnügt. Endlich kommt Guizot und erklärt: Der König habe den Grafen Molé zu sich berufen, um ein neues Ministerium zu bilden. Diese Nachricht befriedigt Niemanden; die Anhänger des Ministeriums sind misgestimmt, sich von diesem in so entscheidenden Umständen verlassen zu sehen; die Opposition hatte gehofft, in das neue Kabinet einzutreten. Nach unfruchtbaren Verhandlungen trennt sich die Kammer. In der Versammlung der Pairs stellt Boissy d'Anglas heftige Anträge; man läßt ihn nicht zu Worte kommen und geht, ohne irgend einen Entschluß gefaßt zu haben, auseinander. Außerhalb der Kammern aber verbreitete die Kunde von der Ministerveränderung lebhafte Freude.

Bei den diesfälligen Meldungen der Ordonnanzoffiziere hört der Kampf sogleich auf; die meisten Regimenter, durch den langen anstrengenden Dienst ermattet, werden in die Kasernen zurückgezogen. Während in der innern Stadt Leute aller Classen sich froh in die Arme stürzen und sich zu der Beendigung des Blutvergießens Glück wünschen, gingen in der Vorstadt Saint Martin, wohin die Friedensbotschaft nicht so schnell dringen konnte, noch bedauerliche Ereignisse vor. Eine Kaserne der Municipalgarde wurde vom Volke gestürmt, und nur durch das Hinzukommen eines Bataillons der Nationalgarde konnten die gefangenen Polizeimannschaften vor einem übeln Schicksale bewahrt werden. Ueberhaupt schien in diesen Stadttheilen der Ausgang der Sache nicht zu genügen; man hatte Entscheidenderes erwartet. Anders im Mittelpunkte der Stadt. Dort wollte man nichts als eine Aenderung des Systems, sie war erreicht; die Ordnung kehrte wieder; Jubel herrschte in den Häusern und auf den Straßen; schon strahlten die Fenster der meisten Häuser von einer Erleuchtung, womit die ganze Stadt den Sieg feiern wollte; allein es war zu früh. Ein anscheinender Zufall erregte den Sturm von Neuem, der wüthender aufbrauste, unaufhaltsam fortraste und den Julithron niederwarf.

Volkshaufen sammelten sich vor dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf dem Boulevard der Kapuziner und forderten, zum Hohn für den gestürzten Minister, daß auch seine Wohnung erleuchtet werden solle. Zugleich aber flogen Steine gegen die Fenster, und ein Schuß aus einem, wie es heißt, zufällig losgegangenen Gewehr zerschmettert dem Pferde des Befehlshabers der dort aufgestellten Truppen ein Bein.

Der Offizier, erschreckt und in dem Wahne, daß das Volk den Kampf erneuere, ist unbesonnen genug, eine Abtheilung seiner Mannschaft vorrücken zu lassen, der er Feuer zu geben befiehlt. Zwei Salven werden gegen das wehrlose, dichtgedrängte Volk gerichtet, wodurch 20, nach Andern sogar 52, Personen todt niederstürzen. Zugleich sprengt Reiterei herbei und besetzt den Platz, ohne Rücksicht auf die gefallenen Opfer. Ein Wuthgeheul durchdringt die Straßen. Alles ist Lug und Trug, schreit man, wir sind verrathen! Alle Versprechen dieser Re-

gierung sind Täuschung! Fort zu Kampf und Rache! Die Todten werden auf einen Karren geladen, und der Trauerzug nimmt seine Richtung nach dem Bureau des National. Wohin derselbe kommt, erregt der Anblick der blutigen Leichen den furchtbarsten Grimm; wie auf Flügeln des Sturmwindes verbreitet sich die schreckliche Nachricht durch die ganze Stadt, und ein Gefühl, ein Entschluß einigt alle Herzen: es heißt Rache!

In dieser Nacht bleibt kein Arm müßig; alle Straßen werden in Festungen umgewandelt, und der Bau der Barrikaden jetzt mit so viel Geschicklichkeit betrieben, daß diese Bollwerke die größte Festigkeit bieten. Jede verborgen gehaltene Waffe wird herbeigebracht; von Rouen langen Mitkämpfer an. Schon am vorigen Tage waren Waffenläden geplündert; Schießgewehre erbeutet worden; das Volk stand besser gerüstet da. Mit feierlichem Schweigen, welches nur die schauerlichen Töne der Sturmglocke von Notredame unterbrechen, werden alle diese Vorbereitungen getroffen, die den beharrlichsten Widerstand verkünden. Die auf den Boulevards stehenden Truppen sehen diesem Treiben unthätig zu.

Während Paris sich rüstet, rathschlagt der geängstete Monarch, welcher bis dahin mit unglaublicher Zuversicht den Dingen unbesorgt zugesehen hatte, die ganze Nacht hindurch. Graf Molé hatte kein Ministerium zu bilden vermocht, und gab den erhaltenen Auftrag in die Hände des Königs zurück. Odilon Barrot ward berufen, ihm der Vorsitz in einem Ministerium übertragen, das er mit Thiers, Duvergier de Hauranne und anderen Gleichgesinnten der Opposition bilden solle; zugleich ward General Lamoricière zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt. Barrot hatte den Antrag nur angenommen, wenn die bewaffnete Macht gänzlich zurückgezogen würde, wozu diese gleich früh den Befehl erhielt, und unter dem Zurufe des Volkes: Es lebe die Linie! Es lebe die Reform! abzog; der Julithron stand waffenlos dem Volke gegenüber. Das Wort der Männer, die es übernommen hatten, ihn zu stützen, sollte mächtiger als Kugeln und Schwerter sein. Thiers und seine Freunde begaben sich zum Volke; aber es konnte ihnen das feige Zurücktreten vom Reformbankett nicht verzeihen; es sah, durch frühere Erfahrungen belehrt, in ihnen nur Ehrgeizige, die nach Ruhm und Macht jagten; ihre Worte verhallten erfolglos; selbst die Nationalgarde zeigte sich ihnen nicht geneigt. Die Arbeiter der Vorstädte waren noch weit weniger willens, sich eine Wiederholung des losen Spieles von 1830 gefallen zu lassen.

Noch einmal hätte Ludwig Philipp gern zur Gewalt gegriffen. Er richtete an den Marschall Bugeaud — von dessen Blutgier noch heut die Straße Transnonain erzählt — die Frage: „Trauen Sie sich den Sieg gegen das Volk zu erringen?“ — „Möglich!“ erwiderte der Marschall, „aber 30,000 Menschen könnten fallen!“ — „Aber damit halten Sie sich des Sieges gewiß?“ rief eifrig der König, dem um diesen Preis seine Krone nicht zu theuer schien. Doch auch dazu war es zu spät. Schon war ein Theil der Soldaten zum Volke übergegangen; andere hatten ihre Waffen den Arbeitern überliefert; die Auflösung war vollständig, und keine Möglichkeit vorhanden, das Heer zum Kampfe gegen die Bürger zu bewegen. Die Umgebungen des Königs wußten ihm nichts Anderes als die Abdankung vorzuschlagen. Emil von Girardin, der sich in das Schloß begeben, stellte diese Nothwendigkeit am eindringlichsten vor, und widerlegte zugleich die Absicht des Königs, dem gesetzlich bestellten Regenten, Herzog von Nemours, die vormundschaftliche Regierung zu übergeben. Auch hierin gab Ludwig Philipp nach; um halb 12 Uhr erschien eine Bekanntmachung, wodurch der König zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, unter der Vormundschaft der Herzogin von Orleans, der Krone entsagte. Zugleich wurde allgemeine Amnestie und die Auflösung der Kammern verkündigt.

Auch dies genügte nicht mehr. Das Volk griff eine halbe Stunde nach Mittag das Palais royal an. Dort standen die letzten Getreuen des Königs! Das 14. Regiment leistete Widerstand; 100 Mann desselben kämpften beharrlich an dem Springbrunnen, Chateau d'eau, Wasserschloß genannt; selbst auf die Aufforderung des General Lamoricière weigerten sie sich, die Waffen niederzulegen. Endlich wurden sie übermannt, nachdem sogar die Nationalgarde Theil am Kampfe gegen sie genommen, die übrigen Truppen aber zum Volke übergegangen waren.

Auch auf dem Concordienplatze hatte ein Gefecht stattgefunden, das Volk die Wachthäuser gestürmt und in Brand gesteckt. Vom Louvre her hörte man ebenfalls Gewehrfeuer, überall sanken die letzten Trümmer der Macht; da durchläuft der Ruf die Reihen der Arbeiter und Nationalgarden: Auf zu den Tuilerien! Die Massen wälzen sich gegen das königliche Schloß, welches durch Municipalgarden, die Jäger von Vincennes und einige Linientruppen besetzt war, über die der König eben erst Musterung gehalten hatte. Kaum bleibt ihm Zeit, mit seiner Gemahlin, zu Fuß, von wenigen Getreuen begleitet, den prächtigen Palast mit seinen Kostbarkeiten und aufgehäuften Schätzen in anderer Richtung zu verlassen. So wenig war Ludwig Philipp auf einen solchen Ausgang vorbereitet, daß er von Gelde völlig entblößt, sich aus dem Sitze unermeßlichen Reichthums entfernte. Erst auf dem Wege gedachte die Königin dieses Umstandes, und auf ihre Bemerkung sammelten Offiziere der Nationalgarde unter sich 200 Franken, womit sie den unglücklichen Monarchen ausstatteten, damit er in einem einspännigen Wagen nach Versailles abzureisen vermochte. Ungekränkt ließ das Volk den Mann ziehen, gegen den sich, als er im Besitz der Macht war, so oft die Waffe des Mörders gerichtet hatte.

Es war gegen 2 Uhr, als das Volk, dem kein Widerstand mehr geleistet wurde, in das Schloß drang und den königlichen Thronsessel zum Fenster hinabstürzte, welchen man an den Fuß der Julisäule trug, um ihn dort zu verbrennen; zugleich wurden viele Gegenstände der Ueppigkeit zerstört. Alles Genießbare schleppte man weg, von miteingedrungenen Dieben war Manches entwendet, aber bald in so weit Ordnung geschafft worden, daß alle Kostbarkeiten und Schätze als Eigenthum des Volkes gesichert blieben, wobei viele Züge edler Uneigennützigkeit zum Vorschein kamen.

Während der König landflüchtig aus der Hauptstadt entwich, wurde das Schicksal Frankreichs in dem Sitzungssaale der Volkskammer entschieden. Dahin hatte sich unsere liebenswürdige und herzhafte Landsmännin, die Herzogin von Orleans, mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, geleitet von ihren Schwägern, Nemours und Montpensier, sowie von mehreren Adjutanten des Königs, begeben. Etwa 300 Abgeordnete waren dort versammelt, von denen die Mehrzahl freudig die Herzogin begrüßte, welche sich auf einen Sessel niederließ, während ihre Söhne ihr zur Seite, ihre Schwäger hinter ihr standen.

Odilon Barrot betrat die Rednerbühne, um die Regentschaft der Herzogin als die dem Lande günstigste Regierung zu empfehlen; doch unterbrachen ihn andere Stimmen, welche riefen: die Herzogin dürfe während der Berathung nicht gegenwärtig sein. Während die Verhandlung hierüber sich erhitzte, drangen Bewaffnete in den Saal; Arbeiter, Nationalgardisten, Studenten, welche letztere, wie im Jahr 1830, hauptsächlich die Schaaren des Volkes geleitet hatten. Von nun an hörte jede geordnete Berathung auf. Noch versucht Chevalier den Vorschlag zu machen: die Herzogin solle sich mit ihren Söhnen selbst zu dem bewaffneten Volke begeben, von ihm die Anerkennung Ludwig Philipp's II. als König und ihre Regentschaft erlangen; aber der Tumult erstickte bald seine Worte, und das Geschrei: Keine Regentschaft! Es lebe die Republik! wurde immer allgemeiner und stürmischer.

Die Sicherheit der Herzogin schien gefährdet; sie entschlüpfte mit ihren Söhnen durch die der Rednerbühne gegenüber gelegene Thür, wobei im Gedränge der achtjährige Herzog von Chartres von ihrer Seite gerissen wurde. Das kluge Kind setzte sich weinend auf eine Treppenstufe, verrieth aber seinen Namen nicht, und wurde durch eine bekannte Hand erst viele Stunden später der ängstlich harrenden Muttter zugeführt, welche sich in das Haus des jüdischen Handelsmannes Cohen geflüchtet hatte. Der Herzog von Nemours war verkleidet entkommen und zu Fuß nach Neuilly gelangt.

In der Kammer bestieg Dumoulin, der im Jahr 1830 Commandant des Stadthauses gewesen war, die Rednerbühne und erklärte: Der König ist entflohen, das Volk ist in den Tuilerien, es hat den Thron verbrannt und seine Unabhängigkeit wieder errungen!

Darauf hin verwarf Ledru Rollin die Einsetzung einer Regentschaft; er verlangte die Ernennung einer vorläufigen Re-

gierung. Allgemeiner Beifall folgt seiner Rede. Lamartine unterstützt diesen Vorschlag, und seine herrlichen Worte steigern die Begeisterung, zugleich aber wächst der tobende Lärm; neue Scharen von Bewaffneten dringen herein, schreien: Nieder mit der Kammer; es gibt keine Kammer mehr! Auf der Gallerie richtet ein Arbeiter sein Gewehr gegen die Rednerbühne, das ihm ein Nahestehender zum Glück mit den Worten ablenkt: Es ist ja Lamartine, der spricht.

Noch einmal macht der Präsident der Kammer eine vergebliche Anstrengung, die Ruhe wieder herzustellen; es ist unmöglich. Er verläßt seinen Sitz, und die Deputirtenkammer hatte damit ihr Ende. Lamartine weicht jedoch nicht von der Rednerbühne: er verlangt, daß die Männer genannt werden sollen, welchen man die Zügel der Regierung übergeben will. Lange ist alle Bemühung umsonst; Einige verlangen Vorschläge von Namen, aber der Lärm ist so groß, daß Niemand zu Worte kommen kann. Endlich gelingt es, einige Namen auszurufen. Bei jedem, der genannt wird, erschallen beifällige oder misbilligende Stimmen.

Unter zweifelhafter Stimmenmehrheit wird zuletzt folgende Liste zusammengebracht:

Dupont de l'Eure, Präsident; Franz Arago; Marie; Lamartine; Cremieux; Ledru Rollin; Garnier Pagès, Mitglieder der provisorischen Regierung; Ludwig Blanc; Armand Marrast; Ferdinand Flocon; Albert, Schriftführer.

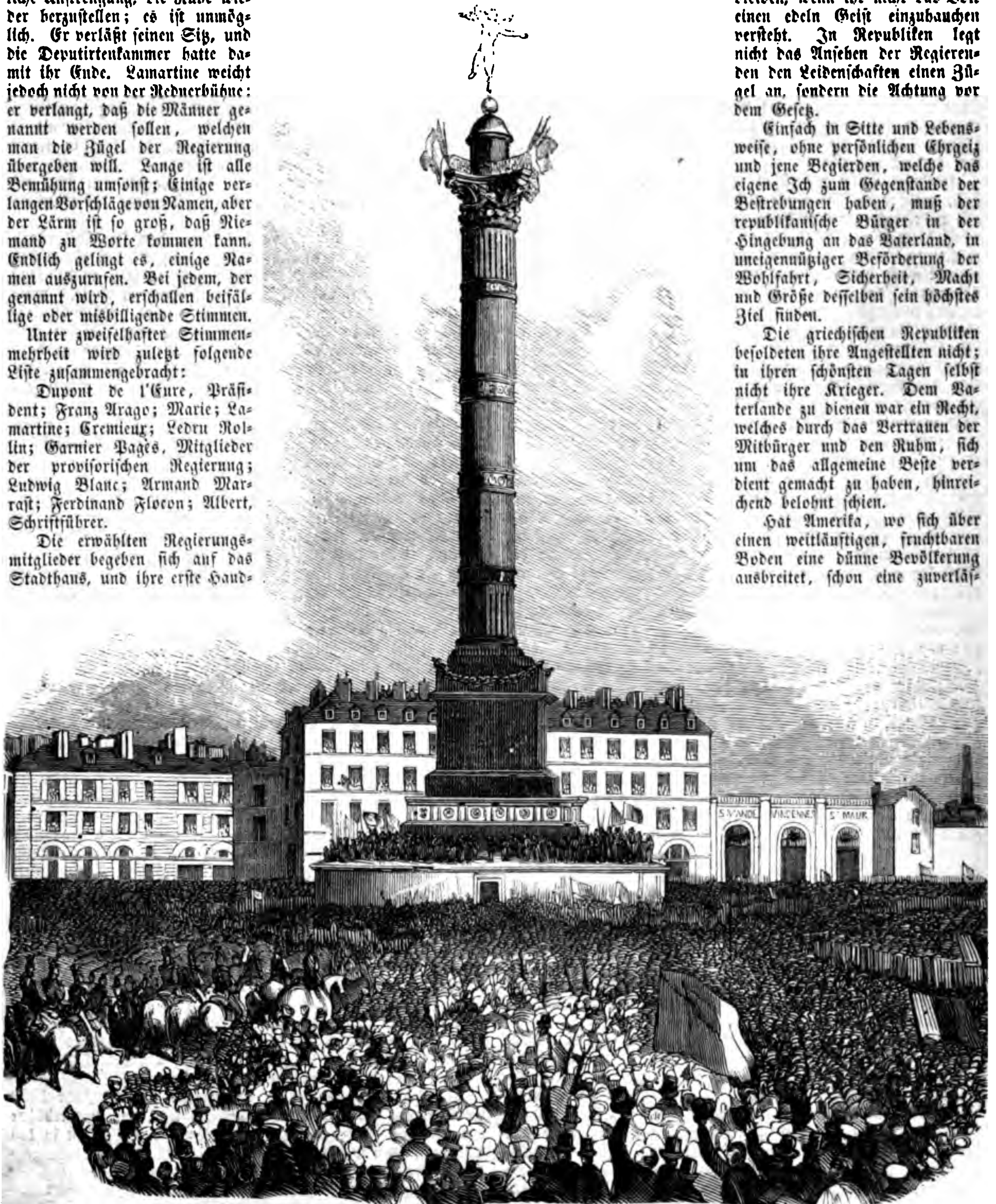
Die erwählten Regierungsmitglieder begeben sich auf das Stadthaus, und ihre erste Handlung war: die Republik in Frankreich auszurufen. Frankreich hat mit der Monarchie allerdings kein Glück gemacht. In der langen Reihe seiner Könige treffen wir auf wenig bedeutende Männer; auch an das Gedächtniß seiner besten heften sich häßliche Flecken. Nach dem Sturze des Thrones im Jahre 1792 wurde er dreimal wieder aufgerichtet, und dreimal brach er durch die Schuld Derer zusammen, die ihn inne hatten.

Wird Frankreich unter der Republik glücklicher sein? Sie ist eine Form, und sie wird eine todte oder misbrauchte Form bleiben, wenn ihr nicht das Volk einen edeln Geist einzuhauchen versteht. In Republiken legt nicht das Ansehen der Regierenden den Leidenschaften einen Zügel an, sondern die Achtung vor dem Gesetz.

Einfach in Sitte und Lebensweise, ohne persönlichen Ehrgeiz und jene Begierden, welche das eigene Ich zum Gegenstande der Bestrebungen haben, muß der republikanische Bürger in der Hingebung an das Vaterland, in uneigennütziger Beförderung der Wohlfahrt, Sicherheit, Macht und Größe desselben sein höchstes Ziel finden.

Die griechischen Republiken besoldeten ihre Angestellten nicht; in ihren schönsten Tagen selbst nicht ihre Krieger. Dem Vaterlande zu dienen war ein Recht, welches durch das Vertrauen der Mitbürger und den Ruhm, sich um das allgemeine Beste verdient gemacht zu haben, hinreichend belohnt schien.

Hat Amerika, wo sich über einen weitläuftigen, fruchtbaren Boden eine dünne Bevölkerung ausbreitet, schon eine zuverläs-



Proclamation der Republik auf dem Bastilleplatz am 27. Februar.



Ledru Rollin, Mitglied der vorläufigen Regierung und Minister des Innern der französischen Republik.



Alphonse Lamartine, Mitglied der vorläufigen Regierung und Minister des Auswärtigen der französischen Republik.

Eine Sitzung der vorläufigen Regierung der französischen Republik auf dem Stadthause zu Paris.

fige Probe für die Güte seiner Verfassung abgelegt? Sind Menschen und Verhältnisse in Frankreich so beschaffen, um dieser Regierungsform Glück und Dauer zu versprechen?

Die Erfahrung wird uns darüber belehren; aber so viel steht jedenfalls unbezweifelt fest: der Mensch muß passend sein, passend in seinem ganzen Wesen zu der Staatsform, in der er lebt, und das erste Erforderniß für eine Republik sind Republikaner und der Anfang der neuen französischen Republik flößt allerdings keine Hoffnung für ihre Dauer ein; sie zählt fast ebenso viele Empörungen als Lebenstage.

Die erste amtliche Handlung der vorläufigen Regierung bestand in einer Ansprache an das französische Volk, worin die Begebenheiten, welche sich in der Hauptstadt zugetragen hatten, in ihren Ursachen, ihren nächsten Folgen und ihrem Zielpunkte dem Lande vor Augen gelegt wurden.

Die edle Sprache dieser Urkunde, aus Lamartine's Feder geflossen, hat gewiß sehr wesentlich beigetragen, das Geschehene der überwiegenden Mehrzahl der Franzosen genehm zu machen, obgleich dies freilich ohne die allgemein bekannten Fehler der gestürzten Macht nicht so leicht gewesen wäre.

Nie ist dem Sturze eines Thrones mit größerer Gleichgültigkeit zugesehen, nie eine neue Staatsform und eine willkürlich eingesetzte Regierung schneller, allgemeiner und freudiger anerkannt worden. Die Minderheit, welche zum Widerspruch geneigt gewesen wäre, wagte nicht ihre Stimme zu erheben, und verlor sich in der Masse der Nation.

Was an die blutigen Tage der ersten französischen Revolution und ihre Ausschweifungen erinnern konnte, suchte Lamartine sorgfältig zu unterdrücken, daher er auch mit edler Wärme gegen die blutrothen Fahnen sprach, welche mehrere Haufen entfaltet hatten.

Gleich am Tage nach ihrer Einsetzung schürzte dagegen die Regierung den Knoten, der in den Tagen des Juni so gewaltsam zerhauen wurde. Sie übernahm ganz allgemein die Verpflichtung, den Unterhalt jedes Arbeiters durch Arbeit zu sichern.

Dies vermag der Staat nur insofern, als er alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt in Fluß zu bringen sucht; aus dem Misverstande aber, daß die Regierung unmittelbar die Arbeit zu beschaffen und Jeden damit zu versorgen habe, ging die verunglückte Schöpfung der Nationalwerkstätten hervor, die am 6. März nach einem von Ludwig Blanc entworfenen Plane eröffnet wurden. Das Unhaltbare dieses Plans, das gänzliche Verfehlen seiner Zwecke, und die Misbräuche, die er in seinem Gefolge hatte, sind weltbekannt.

Besser sorgte die Regierung noch immer für die öffentliche Sicherheit, als sie aus den mittellosesten Kämpfern der Februartage eine bewegliche Garde bildete und dadurch gerade die jüngsten, unternehmendsten und unruhigsten Köpfe an sich und die Interessen der Gesellschaft knüpfte. Zwar wurde durch die Errichtung dieser Truppe und die ihr gewährten Vorrechte — Wahl der Offiziere, dreifach höherer Sold — das stehende Heer verletzt, dennoch sind die Vortheile dieser Maßregel überwiegend und haben sich später deutlich herausgestellt.

Veranlassung zu bedenklichen Folgen gab dagegen die Verfügung, wodurch jeder waffenfähige Bewohner von Paris in die Nationalgarde aufgenommen und hierdurch eine Bürgerwehr von nahe an 200,000 Menschen geschaffen wurde.

Ungern nahmen die besitzenden Classen diesen großen Zuwachs in sich auf, und das Misvergnügen stieg, als der Minister des Innern, Ledru Rollin, die Auflösung der besondern Grenadier- und Voltigeurcompagnien befahl, welche, aus den wohlhabendsten Einwohnern aller Stadtbezirke der Hauptstadt zusammengesetzt, ein durch glänzendere Uniform ausgezeichnetes Corps bildeten. Die Eitelkeit, die verwundbarste Stelle der Franzosen, wurde dadurch gekränkt, und zwar um so tiefer, als gerade die Nationalgarde durch ihr Auftreten den Sieg der Revolution herbeigeführt hatte. Von ihren alten Waffengefährten unterstützt, zogen am 15. März die beleidigten Compagnien und deren Anhänger, an 30,000 Mann stark, gegen das Stadthaus, um die Rücknahme dieser Maßregel zu bewirken. Die Regierung sowohl als die große Masse des Volks muthmaßte jedoch einen tiefern Grund der Bewegung. Die wohlhabende Mittelclasse von Paris hatte nicht die Monarchie, sondern nur das starr festgehaltene System Ludwig Philipp's und seines ersten Ministers beseitigen wollen, und zwar nicht deshalb, weil es ihr schädlich war, sondern weil es die öffentliche Ruhe gefährdete. Durch einen Handstreich der äußersten Partei war die Republik, Allen unerwartet, ausgerufen worden, aber schon die ersten drei Wochen ihres Bestehens hatten schwere Opfer gekostet, noch größere standen in Aussicht.

In diesem Auftreten der alten Nationalgarde erblickte man daher den ersten Versuch einer Rückkehr zu monarchischen Bestrebungen, die man nicht kräftig genug abwehren zu können glaubte. Mit Hohn wurden die verschiedenen Abtheilungen der Garde vom Volke begrüßt, als sie in mehreren Richtungen zum Stadthause zogen; nur einigen gelang es, bis dahin vorzudringen, während andern von den aufgeregten Massen der Weg vertreten wurde, und auch jene richteten bei der Regierung nichts aus. Folgendes Tages sammelten sich dagegen die Arbeiter und alle den demokratischen Grundsätzen anhängenden Männer in einer Masse, deren Zahl sehr verschieden, selbst bis zu 200,000 Menschen, angegeben wird. Jedenfalls war sie beträchtlich genug, um der Regierung, vor der sie in ungeheuerm Zuge erschien und dieser die allgemeine Anhänglichkeit aussprach, zugleich aber die Vertagung der Wahlen zur Nationalversammlung verlangte, ein großes Uebergewicht zu sichern. Von diesem Tage an begann der Kampf des besitzenden Bürgerstandes gegen die untern Classen, der im Juni einen entscheidenden Sieg errang.

Allen wegen politischer Vergehen Verhafteten öffnete die Regierung die Kerkerthüren, ließ damit aber freilich ein Heer gegen sich los, welches gleich zum Angriff der bestehenden Macht überging. Diese Leute waren nicht am Platze gewesen, als die Gewalt, worauf sie durch frühere Anstrengungen und Leiden einen vorzugsweisen Anspruch zu haben glaubten, vertheilt worden war. Es galt, das Versäumte nachzuholen und alle gleich ihnen Uebergangenen oder nicht Befriedigten um sich zu sammeln. Unter ihrer Leitung bildeten sich mit verschiedenen Benennungen zahlreiche Clubs, die aber alle nicht den Zweck hatten, die Angelegenheiten des Landes besonnen zu besprechen und der öffentlichen Meinung einen Ausdruck zu geben, sondern das Bestehende zu stürzen, das Eigenthum und die Familie aufzuheben und eine andere Ordnung der Dinge einzuführen, über deren Grundsätze sie übrigens weder einig, noch im Klaren waren. Vorerst gründeten sie eine herrschende Macht neben der Regierung, standen jedoch mit verschiedenen Gliedern derselben in genauer Berührung und in offenem Einverständniß, wodurch sie bei Verfolgung ihrer Absichten freie Hand erhielten, und selbst bewaffnete Scharen um sich versammeln konnten.

Die provisorische Regierung fuhr inzwischen fort, in allen Zweigen der Verwaltung, in allen Einrichtungen des Staats Aenderungen vorzunehmen, wie sie die neue Regierungsform zum Theil nothwendig machte. Sie setzte einen Ausschuß zur Umgestaltung des in Frankreich sehr mangelhaften Schulwesens nieder, schaffte am 28. Februar die Adelstitel ab und erließ am 4. März ein auf allgemeines und unmittelbares Stimmrecht begründetes Wahlgesetz, demgemäß am 9. April die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung in ganz Frankreich vorgenommen werden, die Abgeordneten sich aber am 20. April in Paris versammeln sollten.

Ueber die Verhältnisse Frankreichs zum Auslande sprach sich Lamartine am 4. März in einem Rundschreiben an alle französischen Gesandten bei den fremden Mächten in einer Weise aus, welche Hoffnung auf das Fortbestehen des friedlichen Einvernehmens gewährte. Er entsagte im Namen seines Landes allen eroberungssüchtigen Plänen, sicherte aber allen Völkern, welche die Fesseln der Knechtschaft zu sprengen versuchen sollten, den Beistand Frankreichs zu. Ein Volk, welches frei sein will, muß sich übrigens das Recht hierzu eben sowohl selbst erstreiten, wie ein Mensch, der satt werden will, selbst essen muß, und wir möchten keinem Volke rathen, dabei auf fremden Beistand zu vertrauen.

Am 5. März wurde die Sklaverei in allen französischen Colonien aufgehoben; zur Belebung des Verkehrs ordnete die Regierung die Errichtung von Wechselbanken und Vorschußkassen an allen bedeutenden Handelsplätzen des Landes an, bewilligte hierzu 60 Millionen Franken aus Staatsmitteln, und forderte die Privaten auf, eine doppelt so große Summe zuzuschießen. In ihren Finanzmaßregeln war die Regierung übrigens wenig

glücklich, und die von ihr angeordneten mußten später größtentheils rückgängig gemacht werden. Die Verlegenheiten des Schatzes führten die Aufhebung der Schuldentilgung, die Nichteinlösung der Schatzscheine und die Zurückhaltung der Sparkassengelder herbei; alles Schritte, welche das gestörte Vertrauen nur noch tiefer erschütterten. Mit hastiger, unsicherer Hand griff die Regierung bei der immer dringender werdenden Noth der öffentlichen Kassen nach jedem Mittel, welches Geld schaffen konnte, ohne die Verhältnisse richtig zu würdigen. Eine umständliche Darstellung der verschiedenen, auf die Finanzen Bezug habenden Verfügungen und ihrer übeln Wirkungen müssen wir inzwischen, so belehrend sie in jeder Hinsicht wäre, wegen Mangel an Raum unterdrücken.

Andere Maßregeln zogen der Regierung nicht weniger gerechten Tadel zu. Bei dem Mangel an genügender Beschäftigung für die heimischen Arbeitskräfte waren die fremden Arbeiter allerdings eine Last, aber die Art, wie man sich derselben entledigte, läßt sich nicht rechtfertigen. Die englischen Arbeiter wurden gewaltsam ausgetrieben, die belgischen, italienischen und deutschen aber bewaffnet und an die Grenzen dieser Länder geworfen, um gewaltsam in ihre Heimath zu dringen und dort die Republik auszurufen. Alle diese Unternehmungen scheiterten. So am 25. März an der belgischen Grenze, am 2. bis 4. April in Savoyen, in den ersten Wochen des April in Deutschland. Ledru Rollin hatte die Staatsmittel umsonst für diese Zwecke verschleudert und die Ehre des französischen Namens verletzt, da er heimlich eben Dasjenige that, was er offen abläugnete. Ueberhaupt hat dieser Mann eine verhängnißvolle Rolle während des kurzen Besitzes der Macht gespielt. Die Bevollmächtigten, welche er in die Departements sendete, die willkürliche Macht, die er ihnen beilegte, und der Zwang, den er sich auf die Wahlen auszuüben erlaubte, heften an seinen Namen traurige Erinnerungen. Besonderes Aufsehen erregte sein Rundschreiben vom 12. März an diese Sendboten seiner Gewalt. Diese Schrift führte die Sprache eines Gewaltherrschers und verhöhnte alle Grundsätze eines freien Staats. Der üble Eindruck konnte nicht ganz verwischt werden, als Lamartine den offenen Tadel der Regierung über dieses Verfahren ihres Amtsgenossen aussprach.

Ebenso zweideutig und schwach erschien das Benehmen der Regierung, als sie dem am 17. März wiederholt bezeigten Verlangen der arbeitenden Massen nachgab, und den Zeitpunkt der Wahlen auf den 23. April, den Zusammentritt der Nationalversammlung aber auf den 4. Mai verschob. Durch solche Zugeständnisse waren die der Gesellschaft feindlichen Kräfte nicht befriedigt; die Clubs wühlten fortwährend die Massen auf, Ledru Rollin unterstützte solche Bestrebungen durch seinen, von Georg Sand verfaßten Maueranschlag vom 15. April, worin in dürren Worten gesagt wird, daß, wenn die Wahlen nicht den Forderungen der großen Masse des Volks entsprächen, das Volk seine Rechte noch einmal auf den Barrikaden erkämpfen müsse, auch versuchte man demgemäß schon folgenden Tages wirklich einen Hauptschlag, um die gemäßigten Mitglieder der Regierung zu entfernen, die Nationalgarde zu entwaffnen, die Behörden abzusetzen und die Wahlen weiter hinauszuschieben. Lamartine rief die Nationalgarde zum Schutz der bedrohten Sicherheit auf und das kräftige Einschreiten derselben vereitelte den Plan der Empörung.

Um die Macht der Clubs in etwas einzuschränken, erging am 20. April ein Verbot gegen bewaffnete Vereine, auch fand an diesem Tage ein Verbrüderungsfest zwischen dem Heer und der Nationalgarde statt, um durch die innige Verbindung dieser Kräfte die Macht der Regierung zu stärken.

Dagegen wurde dieser Tag noch durch eine andere Verfügung bezeichnet, welche gerechtes Bedenken erwecken mußte. Die Unabsetzbarkeit der Richter wurde aufgehoben, und der Richterstand somit zu einem willkürlichen Werkzeug in den Händen der Regierung herabgewürdigt. Die Nationalversammlung hat diesen Misbrauch schnell wieder beseitigt.

Die Wahlen gingen am 23. April in ganz Frankreich, mit einigen Ausnahmen, ruhig vor sich, aber der Ausfall derselben entsprach den Erwartungen der wühlerischen Partei nicht. Das allgemeine, unmittelbare Stimmrecht und aller Einfluß, den Ledru Rollin, den die Clubs darauf auszuüben versucht hatten, war nicht vermögend gewesen, die Stimme des Volkes zu verfälschen. Die gemäßigte Partei erlangte ein unendliches Uebergewicht, und die Wühler eiferten nun ebenso sehr gegen das allgemeine Stimmrecht, als sie dasselbe früher bevorwortet hatten. Der Versuch, durch einen Aufstand in Rouen und der Umgegend eine Umwälzung hervorzurufen, wurde blutig unterdrückt; das Gesetz behielt seine Herrschaft.

Am 4. Mai wurde die Nationalversammlung eröffnet, um aber jede Verhandlung über die künftige Staatsform abzuschneiden, beantragte Berger, ein Abgeordneter des Seinedepartements, „die Republik als die einzig mögliche Regierungsform Frankreichs anzuerkennen.“

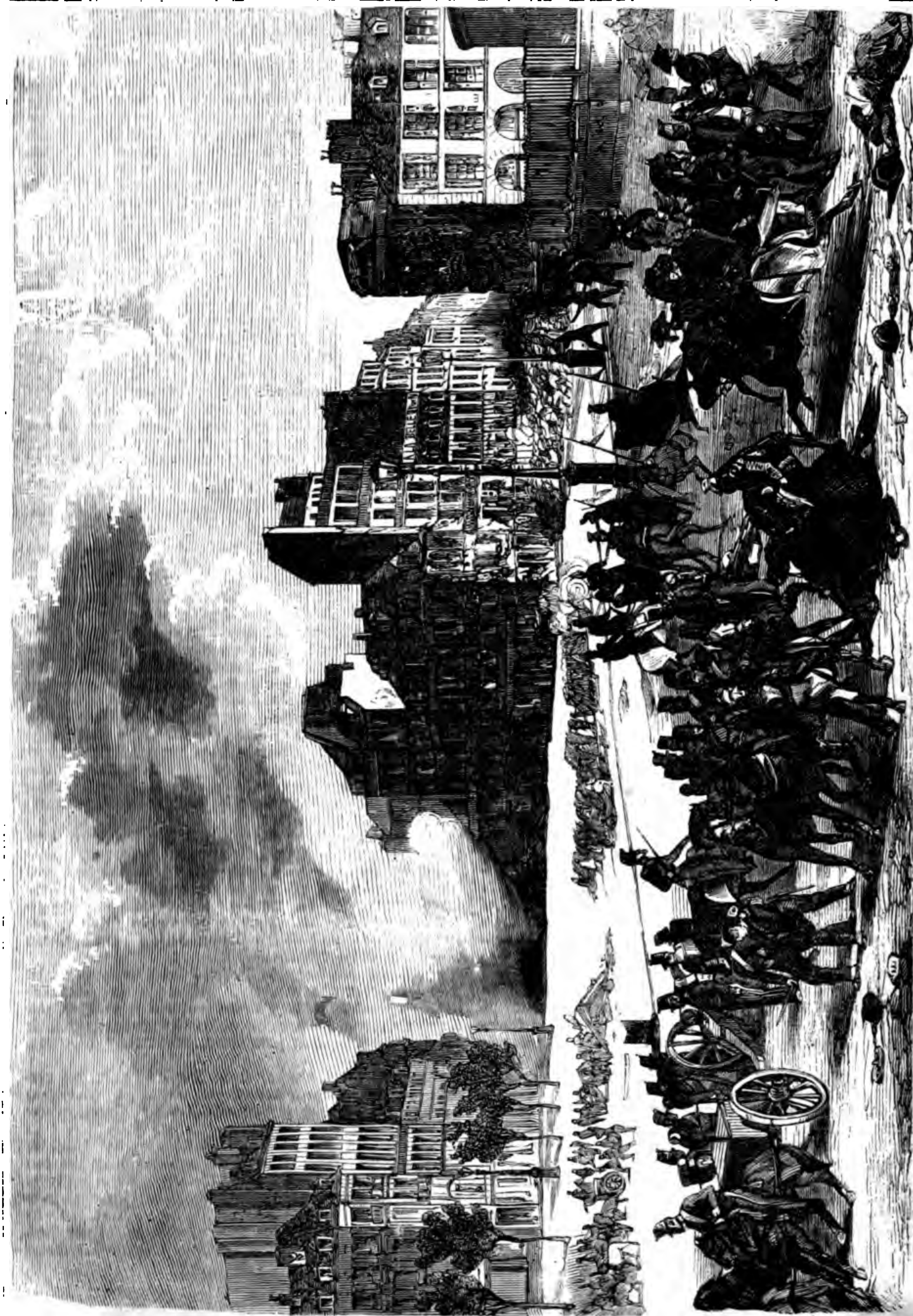
Ohne Widerspruch wurde der Antrag zum Beschluß erhoben, und dem vor dem Sitzungspalaste versammelten Volke verkündigt. Obgleich aber die Nationalversammlung die Republik anerkannt hatte, wollte sie doch keine wesentliche Veränderung in dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft zulassen. Aus dem zu ernennenden Regierungsausschusse strebte sie alle revolutionairen Grundstoffe auszuscheiden, und Lamartine, mit mehr als vier Millionen Stimmen zum Mitglied der Versammlung gewählt, büßte das zeitherige Vertrauen ein, als er darauf bestand, daß er, ohne Ledru Rollin als Amtsgenossen, zurücktreten würde. Die Wahl fiel auf Garnier Pagès, Marie, Arago, Lamartine und Ledru Rollin, welche sich ihr Ministerium bildeten.

Bei der Niedersetzung eines Ausschusses zu Entwerfung der neuen Verfassung; bei der Behandlung der Arbeiterfrage, wobei sich die Versammlung wohl zur Unterstützung bereit zeigte, aber nachdrücklich auf Beseitigung aller Misbräuche drang; bei allen Maßregeln, die sie ergriff, bewies sie das Bestreben, die Herrschaft des Bürgerthums auch nach dem Umsturz des Thrones möglichst ungeschwächt zu erhalten.

Um so leichter wurde es den Clubs, den Massen einzureden, daß sie abermals um die Früchte der mit ihrem Blut erkämpften Freiheit gebracht werden sollten. Die Wiederherstellung Polens mußte zum Vorwand dienen, um am 15. Mai eine großartige Kundgebung einzuleiten, wobei die Absetzung der Regierungsmitglieder, mit Ausnahme Ledru Rollins, und die Auflösung der Nationalversammlung der eigentliche Zweck war. Der Plan konnte um so leichter gelingen, als die Empörung in allen öffentlichen Gewalten Mitgehülfen hatte. Ledru Rollin in der Regierung, Caussidière als Polizeipräfekt, General Courtais als Anführer der Nationalgarde, Barbès und seine Meinungsgenossen in der Nationalversammlung wirkten gleichmäßig dahin, alle Maßregeln zum Widerstand unwirksam zu machen und die Schritte der Aufrührer zu erleichtern, während es die übrigen Glieder der Regierung an Umsicht und Thatkraft fehlen ließen. So gelang es den Aufrührern, in den Sitzungsaal der erschreckten Nationalversammlung zu dringen, in der sich nun Blanqui, Raspail, Barbès, Ludwig Blanc der Rednerbühne bemächtigten, den Volksvertretern Gesetze vorschrieben, bis endlich Huber die Auflösung der Versammlung erklärte und der Haufe nach dem Stadthause stürmte, um eine neue vorläufige Regierung zu ernennen, wozu eine Menge von Listen mit den Namen: Leroux, Barbès, Blanqui, Cabet, Sobrier, Flocon, Proudhon, Ludwig Blanc, Albert, Huber, Raspail, Thoré, Ledru Rollin und andern Häuptern der communistischen oder der äußersten revolutionairen Partei umliefen. Inzwischen hatte sich die Zahl derer, die den Auflauf bildeten, und von denen die Mehrzahl wirklich nur in dem guten Glauben gekommen war, die Sache der Polen zu unterstützen, bereits wieder verlaufen, als sie gewahr wurden, daß aus einem Gesuch eine Revolution werden sollte. Daher gelang es der Nationalgarde, als die Lärmtrommel diese zu den Waffen rief, mit Leichtigkeit die Bewegung zu unterdrücken und die bestehenden Gewalten in ihre Rechte wieder einzusetzen. Die Häupter des Aufstandes wurden verhaftet und einer gerichtlichen Untersuchung überwiesen, welche jetzt noch schwebt. Das Vertrauen zu dem Regierungsausschusse war jedoch tief erschüttert und wurde durch die Rechtfertigung, die er versuchte, nicht wiederhergestellt. Die Macht des Bürgerthums wurde hingegen durch diesen zweiten Sieg aufs Neue gekräftigt und zwar um so mehr, als sie in allen Städten Frankreichs Verbündete gefunden hatte. Aus den nächstgelegenen Städten eilten die Nationalgarden herbei, um sich an dem Kampfe gegen die Partei des Umsturzes zu betheiligen, und die entferntern schickten wenigstens Abgeordnete, welche die Nationalversammlung ihres Beistandes versichern sollten. Zur Feier dieses Sieges und zur Vereinigung aller Fran-



Räumung der Rednerbühne in der Nationalversammlungshalle zu Paris nach dem Angriffe der Clubbisten am 15. Mai.



Beschießung der Vorstadt St. Antoine zu Paris am 25. Juni.

zosen unter der Fahne der Regierung wurde am 21. Mai auf dem Marsfelde und den elysäischen Feldern ein Volksfest im großartigsten Maßstabe angeordnet, welches jedoch mehr äußeres Gepränge zur Schau trug, als den wesentlichen Zweck erfüllte.

Die Clubs waren geschlagen, aber nicht vernichtet; in den Nationalwerkstätten blieb ihnen an den Thoren der Hauptstadt immer noch eine schlagfertige Macht, und die Theilnahme des Heeres hofften sie dadurch zu gewinnen, daß sie ihm die Wiederaufrichtung des Kaiserthrones in Aussicht stellten.

Ludwig Napoleon, der Sohn des zweitältesten Bruders des Kaisers, der unter Ludwig Philipp's Herrschaft schon zweimal den vergeblichen Versuch gemacht hatte, die alten Erinnerungen des Heeres zu wecken und mit dessen Hülfe zur Macht zu gelangen, bewarb sich auch jetzt wieder um Anhang. Es gelang ihm, seine Erwählung zum Volksvertreter durchzusetzen; die Nationalversammlung vernichtete jedoch diese Wahl, und erneuerte in Absicht seiner das gegen die Familie Bonaparte bestehende Verbannungsgesetz.

Dies und ein strenges Gesetz, welches die Nationalversammlung gegen Zusammenrottungen erließ, sowie die beschlossene Auflösung der Nationalwerkstätten machten es den Clubs und ihren Häuptern leicht, die Massen zum Losschlagen zu bestimmen. Es hatte dies erst am 14. Juli bei Gelegenheit eines großen Bankets, zum Preise von 25 Centimen, geschehen sollen, wozu man mehr als 200,000 Theilnehmer zusammenzubringen hoffte, aber die Befürchtung, daß es der Regierung gelingen könnte, eine große Zahl der Arbeiter früher aus der Hauptstadt zu entfernen, machte eine Beschleunigung nöthig. Der Plan war sorgfältig vorbereitet; wohlversehene Niederlagen von Waffen und Schießbedarf boten zureichende Mittel zum Angriff; die Arbeiter der Werkstätten waren militairisch geordnet und mit Führern versehen. Des Abfalls eines großen Theils der Nationalgarde war man gewiß, und die Theilnahme der beweglichen Garde, deren Väter und Brüder in den Reihen der Aufrührer standen, erwartete man zuversichtlich. Mit Benutzung der militairischen Entwürfe zur Vertheidigung von Paris, welche Marschall Bugeaud vor mehrern Jahren geliefert, und die man sich aus den Archiven der Polizeipräfektur verschafft hatte, war der Angriffsplan entworfen worden. Anstatt, wie sonst, den Kampf über alle Straßen der Hauptstadt auszudehnen, wollte man sich von beiden Ufern der Seine dem Mittelpunkte der Stadt nähern, das Rathhaus, die Polizeipräfektur, die wichtigsten öffentlichen Gebäude besetzen, sich hierauf längs der Seinekais bis zum Palast der Nationalversammlung ausdehnen, und so alle Sitze der Macht und damit diese selbst gewinnen. Diesen umfassenden Entwürfen hatte die schlecht vorbereitete Regierung, welche in manchen ihrer Glieder den Aufstand sogar begünstigte, nur schwache Widerstandsmittel entgegenzusetzen. Vom Linienmilitair befanden sich kaum 10,000 Mann in Paris und die Nationalgarde, welche gegen einen Theil ihrer eigenen Mitglieder zu streiten hatte, schien so gewaltigen Kräften, so erbitterten Streitern nicht gewachsen. Kein Wunder, daß, als das Complot am 23. Juni zum Ausbruch kam, der Aufstand anfänglich siegreiche Fortschritte machte und alle Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich hatte, bis die Nationalversammlung die oberste Gewalt in die Hände des Kriegsministers, General Cavaignac, niederlegte. Von diesem Augenblick an änderte sich die Gestalt der Dinge. Kraft und Einheit in allen Anordnungen verkündeten den Empörern, daß ein Wendepunkt für sie eingetreten sei. Befehle ergingen nach allen Richtungen, um mittels der Eisenbahnen Truppen herbeizuziehen; gleichmäßig stürmten auf die erste Kunde von der drohenden Lage der Hauptstadt selbst aus entfernten Provinzen des Reichs zahlreiche Scharen von Bürgerwehr herbei, um mit Entschlossenheit am Kampfe Theil zu nehmen. Am meisten hatten sich die Empörer in ihren Erwartungen rücksichtlich der beweglichen Garde getäuscht, welche, weit entfernt, sich dem Aufstande anzuschließen, die Sache der Regierung mit einer Erbitterung verfocht, die sich bis zur Wuth steigerte, als die Empörer für ihre verfehlten Hoffnungen mit der schrecklichsten Grausamkeit Rache nahmen. Der Kampf nahm stündlich ein furchtbareres Gepräge an, alle Rücksichten der Menschlichkeit, jede Schonung, wodurch die Gesetze des Krieges die Greuel mildern, blieben unbeachtet, und es entstand eine Metzelei, wie sie nur unter Tigern und Hyänen möglich zu sein scheint.

Oeffentliche Blätter haben dieses ekelhafte Bild hinreichend auseinandergezerrt, und wir haben hier nicht nöthig, es zu wiederholen. Alle Uebertreibungen des Augenblicks weggerechnet, bleibt es entsetzlich und haarsträubend genug, um als ein ewiger Schandfleck in der Geschichte der Menschheit zu dienen. Halten wir uns deshalb blos an die entscheidenden Thatsachen.

Die Aufständischen hatten den Boden, den sie am 23. gegen Abend verloren, am folgenden Tage wieder gewonnen und sich im Mittelpunkte der Stadt festgesetzt. Zwar war es ihnen nicht gelungen, weder das Stadthaus noch die Polizeipräfektur zu erreichen, aber im Pantheon und der Kirche Saint Severin besaßen sie zwei Festungen, welche ihnen als Stützpunkte dienten. Nur durch die kräftigste Verwendung des groben Geschützes gelang es, diese Gebäude in so weit zu beschädigen, daß ein Sturm auf dieselben mit Erfolg ausgeführt werden konnte, doch wurde die Kirche Saint Severin erst am 25. genommen.

Von da ab schien der Sieg nicht mehr zweifelhaft; an diesem und den folgenden Tagen wurden die Empörer nach und nach aus allen Stellungen verdrängt und den Vorstädten zugetrieben, von denen zuletzt nur noch die Vorstadt Saint Antoine übrig blieb, in der sie den letzten Verzweiflungskampf fortzusetzen versuchten. Am Morgen des 27., von beträchtlichen Streitkräften angegriffen, ergaben sie sich endlich auch hier, doch entwich eine beträchtliche Zahl außerhalb Paris, zerstreute sich jedoch, nachdrücklich verfolgt, ohne irgendwo Fuß fassen zu können.

Die Gesammtmacht der Empörung wird verschieden, von 30 bis zu 50,000 Mann angegeben; sie gewann aber an Bedeutung durch die geschützte Stellung und die wilde Tapferkeit, mit der sie kämpfte. Man hat sich gehütet, genaue Listen über die Zahl der auf beiden Seiten Getödteten und Verwundeten aufzustellen und lieber einen Schleier über diese traurigen Vorgänge gebreitet. Die mäßigsten Angaben nehmen 15,000 Menschen an. Sieben Generale, vier Mitglieder der Nationalversammlung, sowie der Erzbischof von Paris, Herr Affre, Letzterer als Bote des Friedens, fanden hierbei ihren Tod, und Soldaten des Kaiserreichs äußerten, daß sie keiner gleich blutigen Feldschlacht beigewohnt hätten.

Paris war in Belagerungszustand erklärt, aber die Nationalversammlung in Berathung geblieben, um so keine unbedingte Gewalt in Cavaignac's Hände zu legen. Er gab die ihm anvertraute Macht nach geendetem Kampfe den Vertretern der Nation zurück, welche ihn jedoch an die Spitze der ausübenden Macht mit dem Titel eines Präsidenten des Ministerraths stellten.

Die Fortdauer des Belagerungszustandes von Paris legte aber der bürgerlichen Freiheit die strengsten Fesseln an. Funfzehntausend Gefangene — es wurden später viele von diesen entlassen — werden durch Militairgerichte abgeurtheilt; die Preßfreiheit ist unterdrückt, das Versammlungsrecht so gut wie aufgehoben, der Willkür ein ungeheurer Spielraum gelassen, und dennoch schützen alle diese Schritte der Strenge nicht vor einer Wiederkehr ähnlicher Ereignisse.

Hätte sich die königliche Macht je solche Eingriffe in die Freiheiten des Volkes erlaubt, sie würde sich nicht einen Tag zu halten vermocht haben. Namen thun viel in der Welt, und unter dem Namen der Republik wird in Frankreich eine Willkür ausgeübt, die man unter jeder andern Benennung für unerträglich halten würde.

Wer aber das Wesen der Sache dem äußern Scheine vorzieht, wird nicht versucht werden, das, was wir in Deutschland haben, gegen Dasjenige zu vertauschen, was die Franzosen ihre Republik nennen.

Die Männer, welche den Thron stürzten und die Zügel der Macht ergriffen, sind alle beseitigt; sie haben nichts von dem erfüllt, was sie verhießen; Freiheit, Wohlfahrt, Ordnung, Friede und Brüderlichkeit sind in Knechtschaft, Elend, Aufruhr, Zwietracht und wilde Blutgier umgewandelt worden, und schon erheben sich zahlreiche Stimmen in Frankreich, welche nur durch die Rückkehr zur Monarchie einen bessern Zustand wieder anzubahnen hoffen.

Länder- und Völkerkunde.

Paris als Waffenplatz.

Paris zu befestigen war lange ein Lieblingsgedanke Ludwig Philipp's. Schon als er in England als Flüchtling lebte, sprach er sich dafür aus, und späterhin äußerte er oft, daß er nicht eher ruhig schlafen würde, bis nicht Frankreichs Hauptstadt im Stande wäre, sich zu vertheidigen. Die Vorgänge in den Jahren 1814 und 1815 rechtfertigten allerdings eine solche Ansicht, als jedoch Ludwig Philipp, auf den französischen Thron erhoben, diesen Plan anregte, besorgten die Pariser, daß die Kanonen der Festungswerke mehr gegen innere als gegen äußere Feinde gerichtet werden dürften, was inzwischen die Erfahrung der Februartage dieses Jahres nicht bestätigt hat, vielleicht nur, weil man die Gefahr unterschätzte.

Im Jahre 1840, als die Politik Frankreichs einen allgemeinen Krieg befürchten ließ, gelang es der Beredtsamkeit Thiers', die Mehrheit in den Kammern für diesen Plan zu gewinnen und selbst die dagegen erhobenen lauten Stimmen in Paris zum Schweigen zu bringen. Das Riesenwerk ward im nächsten Jahre in Angriff genommen und durch einen ungeheuern Aufwand an Geld und Menschenkräften seiner Vollendung entgegengeführt. In abwechselnder Entfernung von der innern Ringmauer der Stadt, die je nach der örtlichen Lage 600 bis 2,500 Schritt beträgt, läuft eine Umwallung, welche mit 85 sehr stumpfen Bastionen mit kurzen Flanken und unregelmäßigen Vorsprüngen versehen ist, und alle von ihr umschlossenen Gebäude gegen Beschießung von außen sicher stellt. Die Böschung ist gemauert, der 72 Fuß breite Wallgraben wird durch Kanäle und die Seine bewässert, die Gegenböschung ist, um Ausfälle zu erleichtern, stufenförmig abgestochen; ein bedeckter Weg fehlt, aber ein Glacis zur Deckung gegen Schüsse von außen ist vorhanden.

An der innern Böschung läuft ein gepflasterter Verbindungsweg hin. Es sind 35 große und 17 kleinere Oeffnungen als Zugänge ohne Zugbrücken in der Mauer gelassen; bei einem bevorstehenden Kriege will man jedoch die Erde ausheben, den Graben dadurch vervollständigen und Feldwerke in der Art von Ravelins, Wallschilden, anlegen. Außerdem sind 15, und wenn man das Schloß von Vincennes dazu rechnet, 16 abgesonderte Festen, welche außerhalb der Umwallung, und 1800 bis 8000 Schritte von dieser entfernt liegen. Diese bilden eine erste Vertheidigungslinie und der zwischen beiden befindliche Raum hat die Bestimmung zu einem großen verschanzten Lager zu dienen. Diese, durch keinen Zwischenwall miteinander verbundenen Forts beginnen südöstlich mit Fort Charenton, Alfort, am Einfluß der Marne in die Seine, daran reihen sich ostwärts die Forts Nogent, Rosny, Noisy und Romainville, welche Vincennes zum Hauptrückhalt haben. In der Richtung nach dem Ourcqkanal schreitet die Vertheidigungslinie, hinter diesem und dem Kanal von Saint Denis, fort, wo die aus dem Kanal gegrabene Erde eine Brustwehr bildet, vor welcher auch das Dorf Aubervilliers befestigt und vertheidigt werden kann, bis Fort Saint Denis. Dieses mit den dasselbe umgebenden Forts von d'Este, der Lunette, Außenwerk von Stains, dem Fort du Nord und der Couronne de la Briche machen den zweiten, durch anzubringende Ueberschwemmungen noch mehr gesicherten Hauptpunkt der äußern Befestigung. Von da läuft die Linie ohne besondere Befestigung, wobei jedoch das Dorf Asnières zum innern, das Städtchen Argenteuil zum äußern Brückenkopf der Seine schnell hergerichtet werden kann, zu der starken Feste Mont Valerien, von wo die Seine die Vertheidigungslinie bildet, bis unterhalb Meudon die Forts wieder beginnen, und südwärts in fast gerader Linie sich durch die Forts Issy, Vanvres, Montrouge, Bicetre und Ivry gedeckt, an das Fort Charenton anschließen. Diese Forts haben theils fünf, theils vier Bastionen, die Forts Nogent, Rosny, Noisy Hornwerke vor sich; das Hornwerk von Stains hat Wallschilde und eine befestigte Kaserne hinter sich. Die Böschungen und Gegenböschungen sind so hoch wie bei der Umwallung. Ein bedeckter Weg ist angelegt; gemauerte Caponnieren — bedeckte Gänge — befinden sich in den Laufgräben, in jedem Werke bombenfeste Pulvermagazine und Kasernen für 600 Mann. Eine gepflasterte Straße verbindet die Forts Nogent, Rosny und Romainville, sowie den Mont Valerien über der Seine mit dem Gehölz von Boulogne. Ueber 200 Millionen haben diese künstlichen Bauten gekostet, gewähren aber freilich Paris gegen äußere Feinde vollständige Sicherheit. Die überaus zahlreiche bewaffnete Bevölkerung von Paris ist ganz allein im Stande, die ungeheure Umwallung zu besetzen, und dient den abgesonderten Forts noch ein befestigtes Lager zur Unterstützung, so dürfte sich auch das mächtigste Heer kaum versucht fühlen, einen Angriff gegen solche Widerstandsmittel zu unternehmen. Auf eine lange Einschließung wäre Paris freilich nicht gefaßt, denn welche Vorräthe gehörten dazu, eine solche Stadt auf längere Zeit zu versorgen, doch ist der Zweck hinreichend erfüllt, wenn ein rasch vordringender Feind aufgehalten wird, ein geschlagenes Heer dort Zuflucht findet und Waffen- und Kriegsvorräthe sicher aufgehäuft werden können.

Paris hat durch diese Befestigungen zugleich eine ansehnliche Vergrößerung erlangt, indem alle die Dörfer, welche hinter der zur Sicherung der Stadtzölle aufgeführten Mauer, der sogenannten Octroimauer, bis zu der befestigten Umwallung liegen, dem äußern Stadtbezirke zugeschlagen worden sind und allmälig zu beträchtlichen Vorstädten anwachsen. Die vormaligen Dörfer und werdenden Stadttheile sind am rechten Seineufer: Point du jour, Auteuil, Boulainvilliers, Passy, als beliebter Vergnügungsort bekannt, daher schon früher von 2,400 Seelen bevölkert und besonders wegen der dort veranstalteten ländlichen Bälle berühmt, Chaillet, jenseits des Triumphbogens de l'Etoile, mit 8000 Einwohnern und einem bedeutenden Wasserwerk; Batignolles, vor dem Schlage von Monceaux, dem der Eisenbahn und von Clichy gelegen, bereits zu einer wichtigen Vorstadt mit 43,000 Einwohnern herangewachsen; Montmartre und am Fuße desselben Clignancourt; la Chapelle; Groß- und Kleinvillette mit vielen Schenk- und Landhäusern, und Waarenniederlagen; Grande-Pieté; Bercy, mit einem Schloß und Park in altfranzösischem Geschmack. Am linken Seineufer liegen: Austerlitz; ein Theil von Gentilly mit ansehnlichen Fabriken; Kleinmontrouge; der besuchte Fabrikort Vaugirard mit vielen öffentlichen Gärten und einer bereits 8,000 Seelen betragenden Bevölkerung; Grenelle, noch bevölkerter, mit einer weiten, durch die Umwallung durchschnittenen Ebene, Auteuil gegenüber. Selbst diejenigen dieser Ortschaften, welche früher nur 400 bis 600 Bewohner zählten, sind seitdem durch in städtischem Geschmack aufgeführte Gebäude vergrößert worden und nehmen jährlich an Volkszahl zu; auch bieten sie noch Raum genug dar, um Paris zur größten Stadt der Welt zu machen, wie wenig dies auch immer zu wünschen ist. Schon jetzt legt Paris mit seiner zahlreichen, unruhigen Bevölkerung ein verderbliches Uebergewicht in die Wagschale der Geschicke Frankreichs, und Ludwig Philipp hat, weit entfernt, durch diese Befestigungen seine Herrschaft zu sichern, dadurch nur das Heer und die Hülfsmittel derjenigen vermehrt, welche seinen Thron stürzten. Londons Größe beruht auf seinem Welthandel und hat darin, so lange Englands Uebermacht zur See dauert, unstreitig eine festere Grundlage, als Paris mit seinem Gewerbfleiße, der sich zumeist mit Gegenständen des Luxus beschäftigt und deshalb mit der Monarchie steht und fällt, wobei noch der thätige, besonnene Sinn des Engländers gegen das stürmische, leidenschaftliche Wesen des Franzosen in Anschlag gebracht werden muß.

Der Zweck, Paris durch diese Befestigungen im Zaume zu halten, hat sich ebenso wenig erreichen lassen. Der Julithron war auf die Anhänglichkeit des Bürgerthums gegründet, und würde diese Stütze jedenfalls verloren haben, wenn durch eine Beschießung der Hauptstadt die Wohlfahrt der Besitzenden zu Grunde gerichtet worden wäre. Ebenso mangelte es an der erforderlichen Hingebung des Heeres, um eine solche Gewaltmaßregel zur Ausführung bringen zu können. Ludwig Philipp hat mithin durch die Anlegung dieser Befestigungen für sich und sein Geschlecht nichts weiter zu Wege gebracht, als daß er den allgemeinen Argwohn gegen sich noch mehr erregte, den Haß seiner Gegner steigerte, durch die Verschwendung großer Summen die Lage der Finanzen verschlimmerte, und durch alles Dieses den Bestand seines Thrones untergrub.

zosen unter der Fahne der Regierung wurde am 21. Mai auf dem Marsfelde und den elysäischen Feldern ein Volksfest im großartigsten Maßstabe angeordnet, welches jedoch mehr äußeres Gepränge zur Schau trug, als den wesentlichen Zweck erfüllte.

Die Clubs waren geschlagen, aber nicht vernichtet; in den Nationalwerkstätten blieb ihnen an den Thoren der Hauptstadt immer noch eine schlagfertige Macht, und die Theilnahme des Heeres hofften sie dadurch zu gewinnen, daß sie ihm die Wiederaufrichtung des Kaiserthrones in Aussicht stellten.

Ludwig Napoleon, der Sohn des zweitältesten Bruders des Kaisers, der unter Ludwig Philipp's Herrschaft schon zweimal den vergeblichen Versuch gemacht hatte, die alten Erinnerungen des Heeres zu wecken und mit dessen Hülfe zur Macht zu gelangen, bewarb sich auch jetzt wieder um Anhang. Es gelang ihm, seine Erwählung zum Volksvertreter durchzusetzen; die Nationalversammlung vernichtete jedoch diese Wahl, und erneuerte in Absicht seiner das gegen die Familie Bonaparte bestehende Verbannungsgesetz.

Dies und ein strenges Gesetz, welches die Nationalversammlung gegen Zusammenrottungen erließ, sowie die beschlossene Auflösung der Nationalwerkstätten machten es den Clubs und ihren Häuptern leicht, die Massen zum Losschlagen zu bestimmen. Es hatte dies erst am 14. Juli bei Gelegenheit eines großen Bankets, zum Preise von 25 Centimen, geschehen sollen, wozu man mehr als 200,000 Theilnehmer zusammenzubringen hoffte, aber die Befürchtung, daß es der Regierung gelingen könnte, eine große Zahl der Arbeiter früher aus der Hauptstadt zu entfernen, machte eine Beschleunigung nöthig. Der Plan war sorgfältig vorbereitet; wohlversehene Niederlagen von Waffen und Schießbedarf boten zureichende Mittel zum Angriff; die Arbeiter der Werkstätten waren militairisch geordnet und mit Führern versehen. Des Abfalls eines großen Theils der Nationalgarde war man gewiß, und die Theilnahme der beweglichen Garde, deren Väter und Brüder in den Reihen der Aufrührer standen, erwartete man zuversichtlich. Mit Benutzung der militairischen Entwürfe zur Vertheidigung von Paris, welche Marschall Bugeaud vor mehrern Jahren geliefert, und die man sich aus den Archiven der Polizeipräfektur verschafft hatte, war der Angriffsplan entworfen worden. Anstatt, wie sonst, den Kampf über alle Straßen der Hauptstadt auszudehnen, wollte man sich von beiden Ufern der Seine dem Mittelpunkte der Stadt nähern, das Rathhaus, die Polizeipräfektur, die wichtigsten öffentlichen Gebäude besetzen, sich hierauf längs der Seinekais bis zum Palast der Nationalversammlung ausdehnen, und so alle Sitze der Macht und damit diese selbst gewinnen. Diesen umfassenden Entwürfen hatte die schlecht vorbereitete Regierung, welche in manchen ihrer Glieder den Aufstand sogar begünstigte, nur schwache Widerstandsmittel entgegenzusetzen. Vom Linienmilitair befanden sich kaum 10,000 Mann in Paris und die Nationalgarde, welche gegen einen Theil ihrer eigenen Mitglieder zu streiten hatte, schien so gewaltigen Kräften, so erbitterten Streitern nicht gewachsen. Kein Wunder, daß, als das Complot am 23. Juni zum Ausbruch kam, der Aufstand anfänglich siegreiche Fortschritte machte und alle Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich hatte, bis die Nationalversammlung die oberste Gewalt in die Hände des Kriegsministers, General Cavaignac, niederlegte. Von diesem Augenblick an änderte sich die Gestalt der Dinge. Kraft und Einheit in allen Anordnungen verkündeten den Empörern, daß ein Wendepunkt für sie eingetreten sei. Befehle ergingen nach allen Richtungen, um mittels der Eisenbahnen Truppen herbeizuziehen; gleichmäßig stürmten auf die erste Kunde von der drohenden Lage der Hauptstadt selbst aus entfernten Provinzen des Reichs zahlreiche Scharen von Bürgerwehr herbei, um mit Entschlossenheit am Kampfe Theil zu nehmen. Am meisten hatten sich die Empörer in ihren Erwartungen rücksichtlich der beweglichen Garde getäuscht, welche, weit entfernt, sich dem Aufstande anzuschließen, die Sache der Regierung mit einer Erbitterung verfocht, die sich bis zur Wuth steigerte, als die Empörer für ihre verfehlten Hoffnungen mit der schrecklichsten Grausamkeit Rache nahmen. Der Kampf nahm stündlich ein furchtbareres Gepräge an, alle Rücksichten der Menschlichkeit, jede Schonung, wodurch die Gesetze des Krieges die Greuel mildern, blieben unbeachtet, und es entstand eine Metzelei, wie sie nur unter Tigern und Hyänen möglich zu sein scheint.

Oeffentliche Blätter haben dieses ekelhafte Bild hinreichend auseinandergezerrt, und wir haben hier nicht nöthig, es zu wiederholen. Alle Uebertreibungen des Augenblicks weggerechnet, bleibt es entsetzlich und haarsträubend genug, um als ein ewiger Schandfleck in der Geschichte der Menschheit zu dienen. Halten wir uns deshalb blos an die enscheidenden Thatsachen.

Die Aufständischen hatten den Boden, den sie am 23. gegen Abend verloren, am folgenden Tage wieder gewonnen und sich im Mittelpunkte der Stadt festgesetzt. Zwar war es ihnen nicht gelungen, weder das Stadthaus noch die Polizeipräfektur zu erreichen, aber im Pantheon und der Kirche Saint Severin besaßen sie zwei Festungen, welche ihnen als Stützpunkte dienten. Nur durch die kräftigste Verwendung des groben Geschützes gelang es, diese Gebäude in so weit zu beschädigen, daß ein Sturm auf dieselben mit Erfolg ausgeführt werden konnte, doch wurde die Kirche Saint Severin erst am 25. genommen.

Von da ab schien der Sieg nicht mehr zweifelhaft; an diesem und den folgenden Tagen wurden die Empörer nach und nach aus allen Stellungen verdrängt und den Vorstädten zugetrieben, von denen zuletzt nur noch die Vorstadt Saint Antoine übrig blieb, in der sie den letzten Verzweiflungskampf fortzusetzen versuchten. Am Morgen des 27., von beträchtlichen Streitkräften angegriffen, ergaben sie sich endlich auch hier, doch entwich eine beträchtliche Zahl außerhalb Paris, zerstreute sich jedoch, nachdrücklich verfolgt, ohne irgendwo Fuß fassen zu können.

Die Gesammtmacht der Empörung wird verschieden, von 30 bis zu 50,000 Mann angegeben; sie gewann aber an Bedeutung durch die geschützte Stellung und die wilde Tapferkeit, mit der sie kämpfte. Man hat sich gehütet, genaue Listen über die Zahl der auf beiden Seiten Getödteten und Verwundeten aufzustellen und lieber einen Schleier über diese traurigen Vorgänge gebreitet. Die mäßigsten Angaben nehmen 15,000 Menschen an. Sieben Generale, vier Mitglieder der Nationalversammlung, sowie der Erzbischof von Paris, Herr Affre, Letzterer als Bote des Friedens, fanden hierbei ihren Tod, und Soldaten des Kaiserreichs äußerten, daß sie keiner gleich blutigen Feldschlacht beigewohnt hätten.

Paris war in Belagerungszustand erklärt, aber die Nationalversammlung in Berathung geblieben, um so keine unbedingte Gewalt in Cavaignac's Hände zu legen. Er gab die ihm anvertraute Macht nach geendetem Kampfe den Vertretern der Nation zurück, welche ihn jedoch an die Spitze der ausübenden Macht mit dem Titel eines Präsidenten des Ministerraths stellten.

Die Fortdauer des Belagerungszustandes von Paris legte aber der bürgerlichen Freiheit die strengsten Fesseln an. Funfzehntausend Gefangene — es wurden später viele von diesen entlassen — werden durch Militairgerichte abgeurtheilt; die Preßfreiheit ist unterdrückt, das Versammlungsrecht so gut wie aufgehoben, der Willkür ein ungeheurer Spielraum gelassen, und dennoch schützen alle diese Schritte der Strenge nicht vor einer Wiederkehr ähnlicher Ereignisse.

Hätte sich die königliche Macht je solche Eingriffe in die Freiheiten des Volkes erlaubt, sie würde sich nicht einen Tag zu halten vermocht haben. Namen thun viel in der Welt, und unter dem Namen der Republik wird in Frankreich eine Willkür ausgeübt, die man unter jeder andern Benennung für unerträglich halten würde.

Wer aber das Wesen der Sache dem äußern Scheine vorzieht, wird nicht versucht werden, das, was wir in Deutschland haben, gegen Dasjenige zu vertauschen, was die Franzosen ihre Republik nennen.

Die Männer, welche den Thron stürzten und die Zügel der Macht ergriffen, sind alle beseitigt; sie haben nichts von dem erfüllt, was sie verhießen; Freiheit, Wohlfahrt, Ordnung, Friede und Brüderlichkeit sind in Knechtschaft, Elend, Aufruhr, Zwietracht und wilde Blutgier umgewandelt worden, und schon erheben sich zahlreiche Stimmen in Frankreich, welche nur durch die Rückkehr zur Monarchie einen bessern Zustand wieder anzubahnen hoffen.

Länder- und Völkerkunde.

Paris als Waffenplatz.

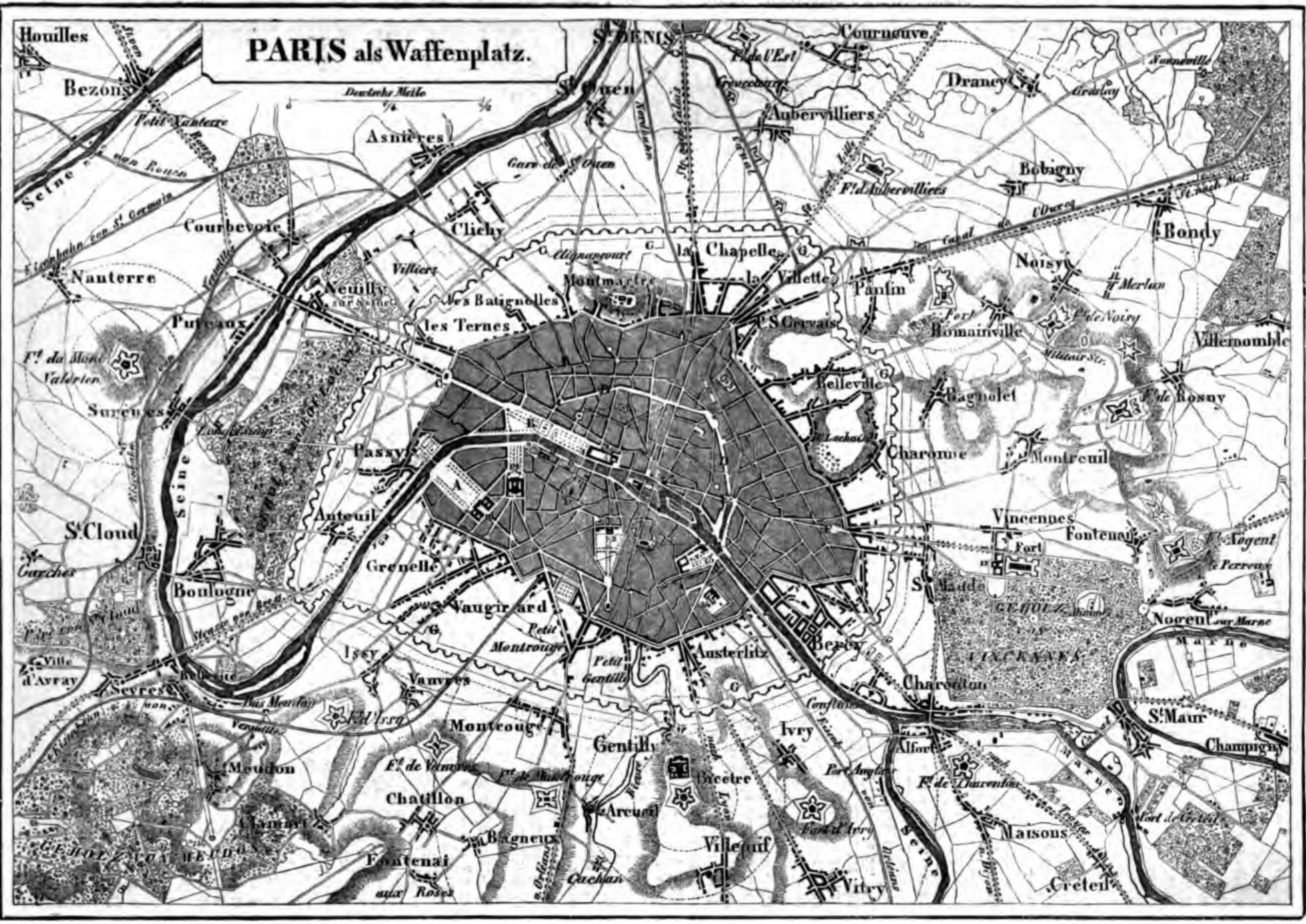
Paris zu befestigen war lange ein Lieblingsgedanke Ludwig Philipp's. Schon als er in England als Flüchtling lebte, sprach er sich dafür aus, und späterhin äußerte er oft, daß er nicht eher ruhig schlafen würde, bis nicht Frankreichs Hauptstadt im Stande wäre, sich zu vertheidigen. Die Vorgänge in den Jahren 1814 und 1815 rechtfertigten allerdings eine solche Ansicht, als jedoch Ludwig Philipp, auf den französischen Thron erhoben, diesen Plan anregte, besorgten die Pariser, daß die Kanonen der Festungswerke mehr gegen innere als gegen äußere Feinde gerichtet werden dürften, was inzwischen die Erfahrung der Februartage dieses Jahres nicht bestätigt hat, vielleicht nur, weil man die Gefahr unterschätzte.

Im Jahre 1840, als die Politik Frankreichs einen allgemeinen Krieg befürchten ließ, gelang es der Beredtsamkeit Thiers', die Mehrheit in den Kammern für diesen Plan zu gewinnen und selbst die dagegen erhobenen lauten Stimmen in Paris zum Schweigen zu bringen. Das Riesenwerk ward im nächsten Jahre in Angriff genommen und durch einen ungeheuern Aufwand an Geld und Menschenkräften seiner Vollendung entgegengeführt. In abwechselnder Entfernung von der innern Ringmauer der Stadt, die je nach der örtlichen Lage 600 bis 2,500 Schritt beträgt, läuft eine Umwallung, welche mit 85 sehr stumpfen Bastionen mit kurzen Flanken und unregelmäßigen Vorsprüngen versehen ist, und alle von ihr umschlossenen Gebäude gegen Beschießung von außen sicher stellt. Die Böschung ist gemauert, der 72 Fuß breite Wallgraben wird durch Kanäle und die Seine bewässert, die Gegenböschung ist, um Ausfälle zu erleichtern, stufenförmig abgestochen; ein bedeckter Weg fehlt, aber ein Glacis zur Deckung gegen Schüsse von außen ist vorhanden.

An der innern Böschung läuft ein gepflasterter Verbindungsweg hin. Es sind 35 große und 17 kleinere Oeffnungen als Zugänge ohne Zugbrücken in der Mauer gelassen; bei einem bevorstehenden Kriege will man jedoch die Erde ausheben, den Graben dadurch vervollständigen und Feldwerke in der Art von Ravelins, Wallschilden, anlegen. Außerdem sind 15, und wenn man das Schloß von Vincennes dazu rechnet, 16 abgesonderte Festen, welche außerhalb der Umwallung, und 1800 bis 8000 Schritte von dieser entfernt liegen. Diese bilden eine erste Vertheidigungslinie und der zwischen beiden befindliche Raum hat die Bestimmung zu einem großen verschanzten Lager zu dienen. Diese, durch keinen Zwischenwall miteinander verbundenen Forts beginnen südöstlich mit Fort Charenton, Alfort, am Einfluß der Marne in die Seine, daran reihen sich ostwärts die Forts Nogent, Rosny, Noisy und Romainville, welche Vincennes zum Hauptrückhalt haben. In der Richtung nach dem Ourcqkanal schreitet die Vertheidigungslinie, hinter diesem und dem Kanal von Saint Denis, fort, wo die aus dem Kanal gegrabene Erde eine Brustwehr bildet, vor welcher auch das Dorf Aubervilliers befestigt und vertheidigt werden kann, bis Fort Saint Denis. Dieses mit den dasselbe umgebenden Forts von d'Este, der Lunette, Außenwerk von Stains, dem Fort du Nord und der Couronne de la Briche machen den zweiten, durch anzubringende Ueberschwemmungen noch mehr gesicherten Hauptpunkt der äußern Befestigung. Von da läuft die Linie ohne besondere Befestigung, wobei jedoch das Dorf Asnières zum innern, das Städtchen Argenteuil zum äußern Brückenkopf der Seine schnell hergerichtet werden kann, zu der starken Feste Mont Valerien, von wo die Seine die Vertheidigungslinie bildet, bis unterhalb Meudon die Forts wieder beginnen, und südwärts in fast gerader Linie sich durch die Forts Issy, Vanves, Montrouge, Bicetre und Ivry gedeckt, an das Fort Charenton anschließen. Diese Forts haben theils fünf, theils vier Bastionen, die Forts Nogent, Rosny, Noisy Hornwerke vor sich; das Hornwerk von Stains hat Wallschilde und eine befestigte Kaserne hinter sich. Die Böschungen und Gegenböschungen sind so hoch wie bei der Umwallung. Ein bedeckter Weg ist angelegt; gemauerte Caponnieren — bedeckte Gänge — befinden sich in den Laufgräben, in jedem Werke bombenfeste Pulvermagazine und Kasernen für 600 Mann. Eine gepflasterte Straße verbindet die Forts Nogent, Rosny und Romainville, sowie den Mont Valerien über der Seine mit dem Gehölz von Boulogne. Ueber 200 Millionen haben diese künstlichen Bauten gekostet, gewähren aber freilich Paris gegen äußere Feinde vollständige Sicherheit. Die überaus zahlreiche bewaffnete Bevölkerung von Paris ist ganz allein im Stande, die ungeheure Umwallung zu besetzen, und dient den abgesonderten Forts noch ein befestigtes Lager zur Unterstützung, so dürfte sich auch das mächtigste Heer kaum versucht fühlen, einen Angriff gegen solche Widerstandsmittel zu unternehmen. Auf eine lange Einschließung wäre Paris freilich nicht gefaßt, denn welche Vorräthe gehörten dazu, eine solche Stadt auf längere Zeit zu versorgen, doch ist der Zweck hinreichend erfüllt, wenn ein rasch vordringender Feind aufgehalten wird, ein geschlagenes Heer dort Zuflucht findet und Waffen- und Kriegsvorräthe sicher aufgehäuft werden können.

Paris hat durch diese Befestigungen zugleich eine ansehnliche Vergrößerung erlangt, indem alle die Dörfer, welche hinter der zur Sicherung der Stadtzölle aufgeführten Mauer, der sogenannten Octroimauer, bis zu der befestigten Umwallung liegen, dem äußern Stadtbezirke zugeschlagen worden sind und allmälig zu beträchtlichen Vorstädten anwachsen. Die vormaligen Dörfer und werdenden Stadttheile sind am rechten Seineufer: Point du jour, Auteuil, Boulainvilliers, Passy, als beliebter Vergnügungsort bekannt, daher schon früher von 2,400 Seelen bevölkert und besonders wegen der dort veranstalteten ländlichen Bälle berühmt, Chaillet, jenseits des Triumphbogens de l'Etoile, mit 8000 Einwohnern und einem bedeutenden Wasserwerk; Batignolles, vor dem Schlage von Monceaux, dem der Eisenbahn und von Clichy gelegen, bereits zu einer wichtigen Vorstadt mit 43,000 Einwohnerr herangewachsen; Montmartre und am Fuße desselben Clignancourt; la Chapelle; Groß- und Kleinvillette mit vielen Schenk- und Landhäusern, und Waarenniederlagen; Grande-Pieté; Bercy, mit einem Schloß und Park in altfranzösischem Geschmack. Am linken Seineufer liegen: Austerlitz; ein Theil von Gentilly mit ansehnlichen Fabriken; Kleinmontrouge; der besuchte Fabrikort Vaugirard mit vielen öffentlichen Gärten und einer bereits 8,000 Seelen betragenden Bevölkerung; Grenelle, noch bevölkerter, mit einer weiten, durch die Umwallung durchschnittenen Ebene, Auteuil gegenüber. Selbst diejenigen dieser Ortschaften, welche früher nur 400 bis 600 Bewohner zählten, sind seitdem durch in städtischem Geschmack aufgeführte Gebäude vergrößert worden und nehmen jährlich an Volkszahl zu; auch bieten sie noch Raum genug dar, um Paris zur größten Stadt der Welt zu machen, wie wenig dies auch immer zu wünschen ist. Schon jetzt legt Paris mit seiner zahlreichen, unruhigen Bevölkerung ein verderbliches Uebergewicht in die Wagschale der Geschicke Frankreichs, und Ludwig Philipp hat, weit entfernt, durch diese Befestigungen seine Herrschaft zu sichern, dadurch nur das Heer und die Hülfsmittel derjenigen vermehrt, welche seinen Thron stürzten. Londons Größe beruht auf seinem Welthandel und hat darin, so lange Englands Uebermacht zur See dauert, unstreitig eine festere Grundlage, als Paris mit seinem Gewerbfleiße, der sich zumeist mit Gegenständen des Luxus beschäftigt und deshalb mit der Monarchie steht und fällt, wobei noch der thätige, besonnene Sinn des Engländers gegen das stürmische, leidenschaftliche Wesen des Franzosen in Anschlag gebracht werden muß.

Der Zweck, Paris durch diese Befestigungen im Zaume zu halten, hat sich ebenso wenig erreichen lassen. Der Julithron war auf die Anhänglichkeit des Bürgerthums gegründet, und würde diese Stütze jedenfalls verloren haben, wenn durch eine Beschießung der Hauptstadt die Wohlfahrt der Besitzenden zu Grunde gerichtet worden wäre. Ebenso mangelte es an der erforderlichen Hingebung des Heeres, um eine solche Gewaltmaßregel zur Ausführung bringen zu können. Ludwig Philipp hat mithin durch die Anlegung dieser Befestigungen für sich und sein Geschlecht nichts weiter zu Wege gebracht, als daß er den allgemeinen Argwohn gegen sich noch mehr erregte, den Haß seiner Gegner steigerte, durch die Verschwendung großer Summen die Lage der Finanzen verschlimmerte, und durch alles Dieses den Bestand seines Thrones untergrub.



Erklärung der Ziffern

1. Tuilerienpalast. 2. Kammer der Pairs. 3. Kammer der Deputirten. 4. Der Louvre. 5. Das Stadthaus. 6. Das Kriegsministerium. 7. Hauptquartier der ersten Militairdivision. 8. Militair-Intendanz. 9. Militair-Schleu 10. Invalidenhotel. 11. Arsenale und Militairvorrathshäuser.

Bemerkungen.

1) Die Linie außerhalb der Ringmauern und der Forts bezeichnet die Breite der Glacis.
2) Die erste punktirte Linie bezeichnet die Breite der Militair-Servitut.
3) Die zweite punktirte Linie bezeichnet die mittlere Flintenschußweite.
4) Die zweite punktirte Kreislinie um die Forts bezeichnet die mittlere Kartätschenschußweite.
5) Die dritte punktirte Kreislinie bezeichnet die äußerste Tragweite der Mörser und Vierundzwanzigpfünder.
6) Die Bastionen der Ringmauer tragen die fortlaufende Nummer 1—94, von der Seine oberhalb Bercy an.

Gallerie der Zeitgenossen.

Ludwig Philipp.

Kein Mann unserer Zeit ist durch den auffallendsten Wechsel der Schicksale so ausgezeichnet, als Ludwig Philipp, und selbst die Blätter der Geschichte erzählen uns von wenigen, welche sich in dieser Beziehung mit ihm vergleichen lassen.

Am 6. October 1773 zu Paris im Palais Royal geboren, entstammt er einer Familie, welche eine traurige Berühmtheit in der Geschichte erlangt hat. Fast an alle Glieder derselben heftet sich das Gedächtniß schwerer Verbrechen; sein Vater Ludwig Philipp Joseph, Herzog von Orleans, legte sich in der ersten französischen Revolution den Namen Philipp Egalité — Gleichheit — mit großem Unrecht bei, denn ohne Gleichen waren die Laster und Unthaten, womit dieser von allen Parteien gebrandmarkte Mann ein Leben besudelte, welchem das Beil der Guillotine am 6. November 1793 ein Ende machte.

Als einziger Lichtpunkt darin erscheint das Bestreben, im Bewußtsein der eigenen Mangelhaftigkeit seiner geistigen und sittlichen Bildung, seinen Kindern eine gute Erziehung zu geben, wiewohl er sich in den Mitteln hierbei arg vergriff.



Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Im fünften Jahre unter die Aufsicht des Ritters von Bonnard gestellt, eines Artillerieoffiziers, dessen Geist und dichterische Anlagen gerühmt werden, wurde der junge Ludwig Philipp, bei seiner Geburt Herzog von Valois genannt, im Jahre 1782 den Händen eines Frauenzimmers, der durch mannichfache ge-

lehrte Kenntnisse ausgezeichneten Frau von Genlis, übergeben, welche überhaupt mit der Erziehung der orleansschen Kinder betraut worden war.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Dame, im Verein mit mehreren tüchtigen Lehrern, die nicht unbedeutenden Fähigkeiten des Knaben, auf den nach dem Tode seines Großvaters im Jahr 1783 der Titel eines Herzogs von Chartres überging, umfassend entwickelte, und seinen Geist mit jenem vielseitigen Wissen schmückte, für dessen Bereicherung Ludwig Philipp sein ganzes Leben hindurch Sorge trug. Sie selbst ertheilte ihm Unterricht in der alten Götterlehre, Literatur, Geschichte, Erdbeschreibung und den Naturwissenschaften, während in ihrem Beisein der Abbé Guyot die alten Sprachen lehrte, Lebrun die Religionslehre, das Rechnen und die Mathematik über sich hatte. Andere Lehrer waren für die englische, deutsche, italienische Sprache, für Chemie, Wundarzneikunde, Apothekerkunst, Ackerbau, Zeichnen und Baukunst angenommen worden. Der Knabe wurde dabei freilich mit dem Verschiedenartigsten so vollgepfropft, daß nothwendigerweise Manches unverdaut bleiben, oder nur oberflächlich aufgenommen werden konnte, doch wirkte dieser Ueberfüllung einigermaßen die reiche, auf die Grundsätze Rousseau's gebaute Methode entgegen, und die Erfahrung hat wenigstens bewiesen, daß auch ein solches Durcheinander eine gute Belehrung nicht unmöglich macht. Ueberall begegnete der Blick des Knabens wissenschaftlichen Gegenständen, die in Karten und Tabellen die Wände bedeckten, in Modellen auf den Tischen standen, und da Lehrer und Diener in den verschiedenen fremden Sprachen mit ihm redeten, so gewann er die Kenntniß derselben nothgedrungen und unmittelbar.

Anfänglich verrieth Ludwig Philipp wenig eigenen Trieb; er war unaufmerksam und träge, doch besaß er Geist, ein glückliches Gedächtniß und Eitelkeit; Eigenschaften, die seine Erzieherin trefflich zu nützen verstand. Sein Ehrgeiz erwachte und die Besorgniß vor einem unrühmlichen Dasein spornte seinen Eifer.

Körperliche Uebungen stählten dabei die Gesundheit und Kraft seines Leibes, befähigten ihn nachmals alle Beschwerden seines unstäten Lebens zu ertragen, und sind gewiß Ursache einer Gesundheit, die ihm selbst im hohen Alter treu blieb, wie sie überhaupt auf seine Lebensdauer entscheidenden Einfluß ausgeübt haben.

Auf das Gemüth des Kindes übte das falsche Weib dagegen einen unheilbringenden Einfluß aus, und entfaltete darin einen Hang zur Schlauheit, Verstellung, List und Ränkesucht, welche andere, wahrhaft große Eigenschaften verdunkelten, ihm lebenslänglich eigenthümlich blieben, und ihm statt wahrer Seelengröße nur den täuschenden Schein derselben verliehen. So innerlich ausgestattet und mit einem gesunden, durch alle ritterlichen Leibesübungen gekräftigten Körper begabt, fand den sechzehnjährigen Jüngling der Ausbruch der französischen Revolution von 1789. Es läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen, ob es wirkliche Begeisterung war, welche ihn für diese im Beginn so erhabene Umwälzung der bürgerlichen Gesellschaft ergriff, oder eine täuschende Maske, hinter welcher sich ehrgeizige Plane versteckten. Wir wollen zur Ehre des Jünglings glauben, daß ein besseres Gefühl hieran mindestens Antheil hatte und seine ersten Schritte leitete; gewiß ist aber, daß er sich von den wildesten Wirbeln der Revolution fortreißen ließ, Mitglied des Jakobinerclubs wurde und in diesen Versammlungen Reden hielt, in denen er sich zu Grundsätzen bekannte, welche mit seinem fernern Leben in keinem Einklange stehen. Durch mehrere edle Handlungen erwarb er sich Volksthümlichkeit. Als Befehlshaber eines Dragonerregiments zu Vendome rettete er im Jahr 1791 mit eigener Gefahr das Leben einiger eidscheuen Priester gegen das anstürmende Volk und entriß den Ingenieur Siret den Fluten der Loire, wofür ihn die Stadt mit einer Bürgerkrone belohnte. An den ersten Revolutionskriegen nahm er ehrenvollen Antheil und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit vortheilhaft aus: so vorzüglich bei der Einnahme von Courtray am 17. Mai 1792, bei Valmy am 19. September, bei Bussu am 3., bei Jemappes am 6. November 1792, wodurch er nach und nach seine verdiente Beförderung zum Generalleutnant bewirkt.

Als sich aber die Verhältnisse in Paris entsetzlicher gestalteten, das Haupt Ludwig's XVI. gefallen war, und Ludwig Philipp den Sturz auch seiner Familie voraussah, folgte er dem General Dumouriez, welcher sich Ende März 1793 mit den Oestreichern in geheime Unterhandlungen eingelassen hatte und beim Scheitern seiner Plane zu diesen überging. Es soll ihm das Anerbieten des Eintritts in östreichische Kriegsdienste gemacht worden sein; gewiß ist, daß der junge Herzog von Chartres einen solchen Plan nicht verfolgte, sondern sich nach der Schweiz wendete, wo er mit seiner, unter dem Schutze der Frau von Genlis dahin geflüchteten Schwester Adelaide in Schaffhausen zusammentraf. Der Geächtete wurde in der Schweiz ungern gesehen; in seiner Sicherheit bedroht, sah er sich zu dem abenteuerlichsten Wanderleben genöthigt, und mußte sich glücklich schätzen, als er durch Vermittelung des Generals Montesquieu, der zu Bremgarten im Kanton Aargau als Privatmann lebte, eine Lehrerstelle mit einem Jahrgehalt von 1400 Franken in der Erziehungsanstalt zu Reichenau in Graubündten erhielt, die er unter dem Namen Chabeau im October 1793 antrat, dort an demselben Tische mit den Zöglingen speiste und acht Monate daselbst blieb. Nach dem Tode seines Vaters waren die Titel und Ansprüche des Hauses Orleans — damals freilich von geringer Bedeutung — auf ihn übergegangen; mit dem Ränzchen auf dem Rücken, den Wanderstab in der Hand, zog er aus, ihnen irgend eine Geltung zu verschaffen. Bis zum Januar 1795 fand er gastliche Aufnahme in dem Hause des Generals Montesquieu, aber sein angenommener Name „Corby" schützte seine Person nicht vor dem Bekanntwerden. Um seinem Gönner nicht Verlegenheiten zu bereiten, benutzte er die ihm großmüthig gewährten Empfehlungen und Geldunterstützungen des Herrn Morris, Gesandten von Nordamerika in Frankreich, der ihm rieth, seine Zuflucht in den Vereinigten Staaten zu suchen. Er reiste ab, aber in Hamburg angelangt, stellten sich seine Mittel als unzureichend zur Ueberfahrt heraus, daher der unglückliche Flüchtling — halb aus Noth, halb aus Neigung — eine Wanderung nach Norwegen und Schweden antrat.

Diese Reise, auf welcher er bis Hammerfest, dem äußersten Punkte des Nordcaps, 24. August 1795, vordrang, bildet eines der interessantesten Zwischenspiele in seinem unruhigen Leben, und ist voll anziehender Begebenheiten, reich an Stoff zur Belehrung und Erfahrung. Von da zurückkommend, nahm er seinen Aufenthalt zu Friedrichstadt in Holstein. Noch waren seine jüngern Brüder gefangen, doch die französische Regierung erbot sich, ihnen die Auswanderung nach Nordamerika zu gestatten, wenn der Herzog von Orleans sich verpflichtete, ihnen dahin zu folgen, für welchen Fall sie Unterstützung verhieß. Bereitwillig ging Ludwig Philipp darauf ein, segelte am 24. September 1796 von Hamburg ab und landete am 21. October wohlbehalten in Philadelphia. Weniger glücklich als er betraten seine Brüder, der Herzog von Montpensier und der Graf von Beaujolais, nach einer stürmischen Ueberfahrt erst am 8. Februar 1797 den amerikanischen Boden, doch entschädigte das Wiedersehen für alle ausgestandenen Leiden. Alle Drei genossen in den Freistaaten die wohlwollendste Aufnahme, aber Ludwig Philipp, der unermüdliche Reisende, vermochte nicht lange an einem Orte zu bleiben. In Begleitung seiner Brüder durchstrich er das weite Gebiet der Freistaaten in verschiedenen Richtungen, hielt sich sogar eine Zeitlang bei einem Stamme der Irokesen auf, und die ausführliche Beschreibung seiner sonderbaren Erlebnisse ist nicht weniger unterhaltend als die seiner nordischen Fahrt.

Unter den vielen anziehenden Bekanntschaften, die Ludwig Philipp hier machte, heben wir die des berühmten Washington als die bedeutungsvollste hervor.

Der junge Herzog von Orleans besuchte den, als Feldherrn, Staatsmann und Weisen gleich ausgezeichneten Greis auf dessen Landsitz Mount Vernon, allein zwischen der entsagenden Seele des großen Mannes, dessen ganzes Leben ein Opfer für die Wohlfahrt des Vaterlandes war, und dem ehrgeizigen Streben des Jünglings lag eine nicht auszufüllende Kluft, und sie trennten sich ohne zu einer Verständigung in ihren Ansichten zu gelangen.

Erwartungen, die eine Partei in Frankreich in ihm rege gemacht hatte, bestimmten den Herzog von Orleans zur Rückkehr nach Europa. Er wollte dem Schauplatze der Begebenheiten näher kommen, sich vorerst zu seiner Mutter begeben,

welche sich damals zu Barcelona, der Hauptstadt der spanischen Provinz Katalonien, aufhielt; reiste demzufolge mit seinen Brüdern nach dem damals noch spanischen Louisiana ab, und schiffte sich mit ihnen nach Havannah, dem Hauptorte der spanisch-westindischen Insel Cuba, ein. Am 31. März 1798 landeten sie dort, und ihre anfängliche Aufnahme war so freundlich, daß sie halb entschlossen waren, sich daselbst niederzulassen; als aber die spanische Regierung von dem Aufenthalte der orleans'schen Prinzen in Havannah Nachricht erhielt, erließ sie — aus Haß gegen diese und aus Besorgniß wegen ihrer Stellung zur Regierung der französischen Republik — den strengsten Befehl an den Statthalter von Cuba, sie nicht nur augenblicklich fortzuweisen, sondern auch ihren Aufenthalt auf keiner spanischen Besitzung zu dulden.

Im Juni 1799 nach den Bahamainseln gebracht, segelten die Prinzen von dort nach Halifax in Neuschottland, wo sie der gerade anwesende Herzog von Kent gütig empfing, und sie nach eingeholter Bewilligung seiner Regierung im Januar 1800 nach England einschiffte.

Dort ließen sich die Prinzen in der kleinen Stadt Twickenham, nahe bei London am linken Ufer der Themse, nieder. Studien, belehrende Reisen, freundschaftlicher Umgang hätten ihre Zeit angenehm ausgefüllt, wenn nicht die Kränklichkeit des Herzogs von Montpensier, der in Folge langer Kerkerhaft an einem Brustübel litt, und diesem im Jahr 1807, 32 Jahre alt, erlag, dieses Verhältniß getrübt hätte. Auch der Graf von Beaujolais trug den Keim derselben Krankheit in sich; die Aerzte riethen ein milderes Klima an; Ludwig Philipp zog mit ihm nach Malta, aber nur, um ihn dort am 30. Mai 1808 zu begraben. Der Ueberlebende folgte einer Einladung König Ferdinand's IV., reiste nach Palermo, gewann dort die Zuneigung der Prinzessin Marie Amalie, und erhielt das Versprechen ihrer Hand. Der Ehrgeiz trieb ihn jedoch aus den Armen der Liebe nach Spanien, wo er der einstweiligen Regierung seine Dienste gegen die eingedrungenen Heere Frankreichs anbieten wollte. Er landete in Gibraltar, allein die englische Regierung wollte seine Einmischung nicht dulden, der Befehlshaber dieses Platzes beförderte den Herzog von Orleans wider seinen Willen nach England, wo er jedoch durch das Zusammentreffen mit seiner Schwester Adelaide Ersatz für seine fehlgeschlagenen Hoffnungen fand. Die Geschwister verbanden sich eidlich, nicht mehr von einander zu lassen, und haben Wort gehalten bis zum Tode. Mit ihr reiste Ludwig Philipp nach Malta, ging von dort nach Palermo, fand aber die Gesinnungen des königlichen Paares sehr verändert, so daß es nur den flehentlichen Bitten seiner Braut, der Vermittelung seiner Mutter und Schwester gelang, die Einwilligung zur Ehe, welche am 25. November 1809 ganz still vollzogen wurde, zu erhalten.

Noch einmal trieb es ihn, das Glück des Krieges zu versuchen; das Versprechen der spanischen Regierung, ihm einen Heerbefehl in Katalonien zu vertrauen, lockte ihn; er schiffte sich am 22. Mai 1810 dahin ein; abermals gingen seine Erwartungen fehl, allein abermals hatte ihm das Schicksal eine Schadloshaltung zugedacht; seine Gemahlin trug ihm bei seiner Rückkehr ihren am 2. September 1810 geborenen Sohn Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph, Herzog von Chartres, entgegen.

Sein ruhiges Dasein in Palermo wurde bald darauf durch einen Aufruhr erschüttert, welchen die unverständigen Maßregeln des Hofes erregten, in Folge deren der König genöthigt ward, die Regierung dem Erbprinzen zu übertragen, die Königin Marie Karoline aber Sicilien verlassen und in den östreichischen Staaten eine Zuflucht suchen mußte.

Der Herzog von Orleans blieb unangefochten, und erfreute sich einer angenehmen Häuslichkeit und des freundschaftlichen Umganges mit dem russischen Fürsten Koslowsky, einem der unterrichtetsten und liebenswürdigsten Männer seiner Zeit, bis die Rückkehr der Bourbonen nach Frankreich ihn zur schleunigen Abreise nach seinem Vaterlande veranlaßte.

Sein Verhältniß zu dem ältern Zweige seines Stammes war während der ganzen Zeit der Verbannung nicht freundlich gewesen, dennoch soll derselbe einen Theil des kargen Almosens, was ihm von fremden Höfen zukam, dem Herzoge von Orleans während seines Aufenthaltes in England zugewendet haben.

In Paris nahm ihn Ludwig XVIII. gütig auf, gab ihm alle Güter seines Hauses, die noch unverkauft waren, zurück, ernannte ihn zum Generalobersten der Husaren und zum Ludwigsritter. Karl X. ging darin noch weiter; er überschüttete ihn und seine Familie mit Wohlthaten und Ehrenbezeigungen. Dagegen war das Benehmen des Herzogs von Orleans, zumal während der hundert Tage und nach dem wiederholten Sturze Napoleon's, mehr als zweideutig und blieb fortwährend das des heimlichen Lauerns, womit seine öffentlich zur Schau getragene Anhänglichkeit gegen das königliche Haus in auffallendem Widerspruche stand. Die Jahre von seiner Rückkehr an bis zum Ausbruch der Julirevolution benutzte er zur Aufhäufung eines großartigen Vermögens, wozu er Mittel anwendete, welche zum Theil gerechten Tadel fanden und noch schlimmern Argwohn, die Erbschaft des Herzogs von Condé betreffend, erweckten. Die jährliche Vermehrung seiner Familie schien seine Habgier in gleichem Grade zu steigern.

Beständig hatte er im Geheimen um die Gunst der liberalen Partei gebuhlt, und seine Kunst, die Meinungen der Menschen zu bestechen, sie über seine wahren Gesinnungen zu täuschen und große Hoffnungen von sich zu erwecken, zeigte sich so gewaltig, daß die aufrichtigsten Freunde der Freiheit in ihm den Retter des Vaterlandes erblickten, und ihm die höchste Gewalt anboten, als der Thron durch die Vertreibung Karl's X. erledigt war. Zu feig, aus dem verborgenen Hinterhalte als offener Bewerber vorzutreten, unternahm es seine muthigere Schwester, die dargebotene Krone für ihn anzunehmen; aber so wie die ältern Bourbonen über seine erheuchelte Dankbarkeit und Treue schrecklich enttäuscht wurden, betrog er auch sehr bald das Vertrauen seiner Freunde und Anhänger.

Seine mehr als siebzehnjährige Regierung ist ein Gewebe von Kunstgriffen, um die Gewalt zu erschleichen, die er nicht mit starker Hand, gleich einem Napoleon, an sich zu reißen vermochte. Frankreich verwaltete er nicht als ein verfassungsmäßiger König, sondern als ein unverantwortlicher Ministerpräsident, und behandelte es wie ein Grundeigenthum, das er zum Vortheil seiner Familie ausbeutete. Diese mit Glanz und Reichthum zu umgeben, auf fremde Throne zu setzen, und seine Macht zu befestigen, war das Ziel seines Strebens. Darüber versank das Land in unermeßliche Schulden, erlitt unerträglichen Steuerdruck, erzeugte eine ungeheure Masse verarmter, erwerbloser Menschen, und ward durch Bestechung entsittlicht. Die Stellung gegen das Ausland war würdelos, den Interessen und Neigungen der Nation geradehin entgegen und denjenigen Mächten zugewendet, welche mit unbedingter Gewalt über geknechtete Völker herrschten.

Oft hatte die Empörung, sieben Mal der Meuchelmord seinen Thron und sein Leben erfolglos bedroht, aber in ihm nichts Anderes, als übermüthiges Selbstvertrauen erweckt; selbst das unglückliche Ende seines ältesten Sohnes, des Herzogs von Orleans, am 13. Juli 1842, konnte dieses nur vorübergehend erschüttern.

Da sich Ludwig Philipp jeder Verbesserung widersetzte, vielmehr immer Schlimmeres ahnen ließ, so fertigte sich endlich das Volk selbst einen neuen Freiheitsbrief und schrieb ihn mit seinem Blute nieder. Ludwig Philipp wurde sammt seiner ganzen Familie am 24. Februar d. J. vertrieben, irrte lange verkleidet an den Küsten seines Landes umher, bis es ihm in Havre gelang, nach England zu entkommen, wo er für jetzt auf dem Landsitze seines Schwiegersohnes, des Königs von Belgien, Claremont bei London, eine Zufluchtsstätte gefunden hat.

Hin ist die gemisbrauchte Macht; hin sind die aufgescharrten Schätze; hin alle darauf gebauten Plane des Ehrgeizes. Hinter ihm glühen die Flammen fort, die er in seinem Vaterlande geschürt und die einen Weltbrand entzündeten, bei dessen Leuchten — so hoffen wir — zahllose Völker ihre Freiheit finden werden, ohne sich durch seine Glut selbst zu zerstören.

Ihm waren die Erfahrungen des reichsten Lebens verloren gegangen, und dieses niederdrückende Gefühl mag der bitterste von allen Schmerzen sein, die er empfindet.

Gerichts-Chronik.

Der Proceß der Republikaner unter Ludwig Philipp.

Die französische Regierung hat dem Ausschusse, welcher mit Vertheilung der Belohnungen an die verwundeten Kämpfer der Februartage beauftragt ist, zugleich die Weisung ertheilt, ein Verzeichniß aller Derjenigen anzufertigen, welche sich in dem Zeitraum von 1815 bis 1848 in Verschwörungen zu Gunsten der republikanischen Sache eingelassen haben. Bereits ist ein solcher Bericht an Herrn Marrast übergeben und es sind von ihm nicht blos Geldbewilligungen an Diejenigen vertheilt worden, welche man „die Opfer der volksthümlichen Sache unter den beiden gestürzten Regierungen“ nennt, sondern man hat ihnen auch öffentliche Aemter verliehen. Wir wollen es den Franzosen überlassen, in wiefern sie Männer, welche seit dreißig Jahren in Verschwörungen gegen die Gesellschaft ergraut sind, zur Herstellung der Ordnung, des Gehorsams und des erschütterten Vertrauens gebrauchen können; wenn jedoch Angriffe auf die bestehende Macht zu Auszeichnungen und Versorgungen berechtigen, so haben unstreitig Armand Barbès und August Blanqui, welche sich gegenwärtig wegen des am 15. Mai voll-



Armand Barbès.

Gefangennehmung Raspail's in Paris.

führten Angriffs auf die Nationalversammlung und des Versuchs zum Umsturz der Regierung in Haft und gerichtlicher Untersuchung zu Vincennes befinden, hierauf einen vorzugsweisen Anspruch. Der kleine Unterschied, daß sie sich in letzter Zeit auch gegen die jetzigen Machthaber wendeten, kann im Wesen des Begriffs nichts ändern. Gelangen sie, woran sie keineswegs verzweifeln, künftig zur Gewalt, so können diesem Grundsatze zufolge Alle, welche die gegenwärtige Regierung bedrohen, mit demselben Rechte Belohnungen ansprechen, und die Eröffnung solcher Aussichten wird jederzeit ein kräftiges Reizmittel zu dem Versuche sein, die eben am Ruder befindliche Macht zu stürzen.

Zu keiner Zeit hat es sich klar herausgestellt, welche Gestaltung Barbès der bürgerlichen Gesellschaft zu geben beabsichtigt, sie soll ihm allem Anscheine nach wohl nur zu dem Fußgestell dienen, auf welches er seine Person zu pflanzen wünscht. Voll ungeordneter Begriffe, leer an gediegenen Kenntnissen, aber mit wilden, stürmischen Leidenschaften in der Brust, scheint er mehr für einen Platz im Tollhause, als zu dem Lenker einer Nation geeignet zu sein. Eine lange drückende Kerkerhaft hat ihn nicht zu Besonnenheit und Nachdenken zu bringen vermocht, und mit demselben Ungestüm, mit dem er sich in seiner Jugend gebehrdete, hat er sich auch jetzt wieder auf die politische Schaubühne gedrängt. Barbès ist 1810 zu Point a Pitre in Guadeloupe geboren und der Erbe eines ansehnlichen Vermögens, wofür er sich in der Nähe von Carcassonne Güter kaufte. Er erschien 1834 zuerst in Paris, alle Taschen voll aufrührerischer Aufrufe, und nahm an den Aprilunruhen jenes Jahres Theil, in Folge deren er verhaftet, aber nach einigen Monaten wegen Mangel zureichender Beweise freigelassen wurde. Bei dem Mordversuch Fieschi's vom 28. Juli 1835 wurde sein Name abermals genannt, doch auch hier fehlte es an Mitteln zur Ueberführung. Er hat seitdem nicht aufgehört, in geheimen Verbindungen, namentlich in dem sogenannten Familienverein gegen die Regierung zu wirken. — Anders Blanqui. Natürliche Talente haben bei ihm eine gründliche Ausbildung erlangt, und einen glühenden Eifer weiß er hinter einer kalten Außenseite zu verbergen. Ruhig mitten im Sturm, bleibt sein Vortrag schneidend klar, vernunftmäßig geordnet, eindringend und von einer volltönenden Stimme unterstützt. Von seinen politischen Gegnern eben so gefürchtet als gehaßt, blendet er durch die Kraft seiner Rede seine Anhänger und verleitet sie, ihm auf eine Bahn zu folgen, deren Zielpunkt ihm selbst noch unklar sein mag, welche aber vorerst auf Zertrümmerung alles



Raspail, Mitglied der Nationalversammlung zu Paris.



Albert, Mitglied der provisorischen Regierung.



Louis Blanc, Mitglied der provisorischen Regierung.

Bestehenden hinführt, woraus sich denn die neue Schöpfung nach inwohnenden Naturgesetzen bilden mag.

Ihm scheint noch eine bedeutende Zukunft offen zu stehen; daß aber Frankreich die furchtbarsten Erschütterungen zu erwarten haben und alle Nachbarländer den Gegenstoß empfinden würden, wenn es ihm gelingen sollte, sich der Gewalt zu bemächtigen, darüber täuscht sich Niemand, der einen scharfen Blick in die schwärmerische Seele dieses Mannes geworfen hat. Auch uns in Deutschland fehlt es an Blanqui's im verjüngten Maßstabe nicht, und ohne gerade seine Fähigkeiten zu besitzen, stehen sie doch gleich ihm mit Aexten und Brecheisen bereit, das Haus, das wir bewohnen, einzureißen. Jeder dieser Werkmeister traut sich Kraft und Verstand zu, ein neues Gebäude aufzurichten, und wenn es auch an einem Plane dazu gebricht, so lassen sie es doch wenigstens an Lärm und Geschrei nicht fehlen. Lassen sich unsere Landsleute davon betäuben, so können sie noch früher als Frankreich zu einer Wohlfahrt nach Blanqui's Idealen gelangen.

Schon im Jahre 1839 sollte nach dem Plane, welchen die Häupter einer geheimen Verbindung, die sich die Gesellschaft der Jahreszeiten nannte, und namentlich Armand Barbès, Martin Bernard, Ludwig August Blanqui, Guigert, Netré und Meillard entworfen hatten, Frankreich in diese Lage versetzt und zu dessen Verwirklichung die Regierung Ludwig Philipp's gestürzt werden. Sie hatten hierzu den 12. Mai, einen Sonntag, gewählt, an welchem sich die meisten Nationalgardisten, ihres Vergnügens wegen, außerhalb der Linien von Paris befanden, und die Aufrührer solcher Gestalt geringerm Widerstande zu begegnen hoffen durften. Mit ihren gewonnenen Anhängern, ungefähr 150 bis 200 an der Zahl, griffen sie zwischen drei und vier Uhr Nachmittags einen Waffenladen an, bemächtigten sich einer ziemlichen Anzahl von Flinten und wendeten sich damit nach dem Rathhause, dem Justizpalaste und dem Markte Saint Jean, indem sie das Volk zur Theilnahme an ihrem Unternehmen aufriefen. In Paris fehlt es niemals an Leuten, welche Lust haben, einen Aufstand mitzumachen, in der Hoffnung, daraus eine Staatsumwälzung zu gestalten, wobei immer einige Vortheile für sie abfallen. Nach hartnäckigem Widerstande gelang es ihnen, die an den bezeichneten Orten aufgestellten Truppenposten zu überwältigen und zu entwaffnen.

Bei dem Angriff auf den Justizpalast war der dort befehligende Leutnant Drouineau, ehe noch der Kampf begonnen hatte, von zwei Flintenschüssen aus dem Haufen getödtet worden, nachdem er die Aufforderung, sich zu ergeben, abgelehnt. Dieser Vorfall bildete einen Hauptpunkt der spätern Anklage gegen Barbès. An Zahl und Angriffsmitteln stärker geworden, unternahmen sie nun einen Sturm auf das Gebäude der Polizeipräfektur, wo ihnen jedoch die dort zahlreich versammelte Munizipalgarde kräftig begegnete, und sie in die engen Gassen in der Nähe des Rathhauses zurückdrängte. Der Generalmarsch wurde geschlagen, Linienmilitair und Nationalgarden eilten herbei, die ganze Stadt, die den Zweck dieses Aufstandes nicht zu ergründen vermochte, gerieth in Bewegung. Den allgemeinen Schrecken und die Verwirrung benutzten die Aufrührer, um sich in die Straßen Saint Martin und Saint Denys, die Ausgangspunkte der meisten pariser Straßenkämpfe, zurückzuziehen. Dort hofften sie auf größern Beistand, warfen Barrikaden auf, und setzten sich gegen die nachrückenden Truppen verzweifelt zur Wehr. Der Kampf war kurz, aber blutig, und wurde am folgenden Morgen nochmals erneuert. Obwohl der Aufstand keine Theilnahme in andern Stadtbezirken fand, gelang es der bewaffneten Macht doch erst um 5 Uhr Nachmittags die Empörer vollständig zu zerstreuen, nachdem sie die meisten derselben und namentlich ihre Führer zur Haft gebracht hatte.

Die Sache wurde für wichtig genug erachtet, um sie dem Urtheil der Geschworenen zu entziehen und die Pairskammer zu Einleitung eines Hochverrathsprocesses aufzufordern. Sie bildete sich sofort zum Gerichtshof, aber schon die Voruntersuchung hatte große Schwierigkeiten, da die Angeklagten jede Auskunft verweigerten. Die öffentlichen Verhandlungen begannen am 27. Juni 1839. Die Angeklagten waren in zwei Abtheilungen gesondert worden und es erschienen an diesem Tage: Barbès, Bernard, Bonnet, Roudil, Guilbert, Mialon, Delsade, Lemière, Austen, Walch, Lebarzic, Philippet, Dugais, Rougués, Noël Martin, Marescal, Pierné und Gregoire. Die Vertheidiger der beiden Erstgenannten, Emanuel Arago und Dupont widersprachen lebhaft einem Verfahren, welches allen Rechtsbegriffen, dem gesunden Verstande und der Billigkeit gleich sehr entgegenlaufe, da die Untrennbarkeit des Vergehens die Untrennbarkeit des gerichtlichen Verfahrens bedinge, indem der Jedem anzurechnende Antheil der Schuld von der Gesammtheit der Zeugnisse abhänge, und die geltend gemachten Beweise durch die spätern Angaben anderer Mitangeklagten entkräftet werden könnten. Sie stützten sich hierbei auf ein Gutachten von 26 der angesehensten Advocaten von Paris, vermochten jedoch mit ihrer Forderung nicht durchzudringen. Barbès erklärte: Ich erkenne in Euch nicht meine Richter, sondern nur meine politischen Gegner, meine Feinde. Was ich gethan habe, ist kein Verbrechen, sondern ein Versuch, meinen Ansichten und denjenigen meiner Freunde Geltung zu verschaffen.

Wir halten das jetzige Regiment den Interessen und der Freiheit in Frankreich nachtheilig, wir wünschen und trachten unserm Vaterlande eine Staatsform zu geben, die wir seiner Wohlfahrt, seinen Neigungen und Bedürfnissen angemessener erachten. Es kam auf den Versuch an, ob die Mehrzahl der Bevölkerung von Paris und Frankreich unsere Gesinnungen theilte. Das Volk hat sich lau bewiesen oder feig, oder es hat nicht Zeit gehabt sich zu besinnen. Genug, der Sieg ist euer geblieben, die ihr bei der jetzigen Lage der Dinge eure Rechnung findet und einem System anhängt, das euch begünstigt und euch auf Unkosten der großen Masse der Nation in eine behagliche Lage versetzt. Ihr habt die Macht, mich zu züchtigen, bedient euch derselben; wie aber wollt ihr euch mir als meine Richter gegenüberstellen, ihr, die ihr Inhaber und Träger der Gewalt seid, welche das Volk bedrückt. Wir befinden uns miteinander im Streit, ihr seid die siegende, wir die unterliegende Partei. Derjenige, welcher diesen Fall entscheiden soll, müßte zwischen uns stehen. Nur das Volk kann beurtheilen, ob wir uns gegen dasselbe vergangen, nur ein unabhängiges Volksgericht kann entscheiden, ob wir unrecht hatten, uns gegen das Bestehende aufzulehnen; ob die Mehrheit, der wir uns unterwerfen müssen, wirklich mit dem Zustande Frankreichs zufrieden ist. Euch gegenüber weise ich jede Anklage und jede Vertheidigung zurück; ich erkenne euer Recht nicht an, über mich zu urtheilen, und kann mich daher auf kein Verfahren einlassen, welches nur ein Misbrauch gerichtlicher Formen, nur eine Verspottung der Rechte eines freien Bürgers ist. Ihr seid im Besitz der Gewalt, und daß ihr euch derselben zu meinem Schaden bedienen werdet, ist mir unter allen Umständen gewiß, nie aber werde ich durch eine Anerkennung eurer angemaßten richterlichen Würde einen Spruch billigen, der ein bloßer Ausfluß der Macht, nicht aber des Rechtes ist. Die Verantwortlichkeit des ganzen Unternehmens trifft übrigens nur den Vorstand unserer Gesellschaft; die übrigen Theilnehmer wußten von unserm Plane nichts; sie glaubten zu einer Musterung berufen zu sein, als wir sie versammelten; wir haben ihnen die Waffen in die Hand gedrückt und sie mit uns fortgerissen; meiner Ueberzeugung nach tragen sie keinen Antheil an der Schuld.

Die Tödtung des Leutnants Drouineau, welche mir die Anklage persönlich als einen Meuchelmord aufbürdet, habe ich nicht befohlen, und kann diese Handlung, die ich als niederträchtig verwerfe, nicht vertreten.

Die Ruhe des Angeklagten, sein hoher Wuchs, die stolze, kühne Schönheit seines Gesichts, die männliche Anmuth in seinem ganzen Auftreten, die innere Ueberzeugung, mit der er sich zu seinen Grundsätzen bekannte, nahmen sehr zu seinen Gunsten ein.

Auf obigen Sinn läßt sich sein gehaltener Vortrag zurückführen und wir müssen demselben in so weit beistimmen, als wir die richterliche Amtsübung einer politischen Körperschaft allerdings für einen argen Misgriff halten.

Es ist eine Vermischung der Gewalten, wenn eine gesetzgebende Versammlung die Befugniß hat, die von ihr selbst gegebenen Gesetze zugleich in Anwendung zu bringen und die Bildung eines besondern Staatsgerichtshofs zur Aburtheilung in letzter Stelle über Verfassungsfragen wird uns in Deutschland vor ähnlichen Erscheinungen bewahren. Dagegen aber wird sich wol so leicht kein urtheilsfähiger Mann mit dem Grundsatze Barbès einverstanden erklären, daß es jeder Handvoll Leuten freistehe, ihre besondern politischen Meinungen der großen Mehrheit des Volks mit gewaffneter Hand aufzudrin-

gen, den Frieden des Landes in jedem beliebigen Augenblicke nach Willkür und Laune zu bedrohen, die Revolution zu verewigen und einen Zustand von Unsicherheit erblich zu machen, bei dem jede Wohlfahrt des Staats unmöglich wird.

Auch die andern Angeklagten verschanzten sich hinter diese Ausrede, verweigerten jedwede Auskunft, läugneten Verabredung, Plan und die unbestreitbarsten Thatsachen ab, und gaben zuletzt auf alle an sie gerichteten Fragen gar keine Antwort. Die Reden der Vertheidiger, mit welchem Glanz und welcher Gewandtheit sie geführt wurden, konnten wenig fruchten, da die meisten der Angeklagten auf der That ertappt worden waren; nur dienten die vorgetragenen Gründe der Herren Arago und Dupont dazu, die Anklage auf Meuchelmord gegen Barbès zu entkräften. Am 12. Juli erfolgte der Spruch des Gerichtshofes: Armand Barbès wurde zum Tode; Martin Bernard zur Verbannung — Abführung in ein Gefängniß in den Colonien —, Mialon zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Delsade und Austen zu 15jähriger, die übrigen zu sechs-, fünf-, drei- und zweijähriger Haft verurtheilt, Bonnet, Lebarzic, Dugas und Gregoire aber freigesprochen. Das strenge Urtheil gegen Barbès brachte bei der großen Theilnahme, die er gewonnen hatte, eine ungemeine Aufregung hervor; es wurden Versuche gemacht, ihn zu befreien, und da diese scheiterten, strebten seine Anhänger durch schreckliche Drohungen die Machthaber einzuschüchtern. Die königliche Familie hatte für das Leben der Herzöge von Aumale und Montpensier zu fürchten, welche die Schule Heinrich's IV. besuchten. Der Ministerrath blieb dennoch unerschütterlich, aber der König ergriff wol nicht ungern die Veranlassung, welche die Fürbitten der Schwester Barbès' darbot; er erklärte sich von ihren Thränen gerührt, und milderte die Strafe dahin, daß Barbès das Schicksal Bernard's theilen sollte.

Erst sechs Monate später nahm der Gerichtshof der Pairs die Verhandlung in Sachen der zweiten Abtheilung der Empörer vom 12. Mai auf. Blanqui weigerte sich zu antworten, sein Vertheidiger, Dupont, verzichtete auf das Wort, und dieser zweite Proceß bot wenig Merkwürdiges dar.

Blanqui wurde zum Tode, Guignot und Elie zu 15jähriger, Bonnefond, Hendrick, Herbulet, Vallière, Godard, Dubourdieu zu zehnjähriger; Espinousse und Dugrospré zu siebenjähriger; Charles, Piefort, Focillon, Lombard, Simon, Hubert, Petremann, Evanno, Dupouy, Druy, Gerard, Bouvrand, Dubuisson, Beasse, Bordon, Lehericy zu fünfjähriger; Quarré und Patissier zu dreijähriger Haft verurtheilt, Moulines und Huard aber freigesprochen. Die Strafe Blanqui's wurde wie die Barbès' umgewandelt und es erregte Verwunderung, als man erfuhr, daß ihm später Erleichterungen zu Theil wurden, wofür man sich damals keinen Grund anzugeben vermochte.

Nach den Februartagen öffneten sich für alle politischen Gefangenen die Kerkerthüren und heraus stürmte ein Heer, welches sich augenblicklich zum Kampf gegen die inzwischen neu eingeführte Ordnung der Dinge rüstete. Die Feinde jeder Regierung waren natürlich auch die Feinde der jetzigen vorläufigen Regierung Frankreichs. Die Männer, die keinen Theil an der jüngsten Revolution hatten nehmen können, denen mithin nichts von der Beute zugefallen war, sahen Macht, Ehrenstellen, Einfluß bereits in andern Händen. Sie mußten also um einen neuen Preis ringen, der sich dadurch gewinnen ließ, wenn der Besitz der Macht den Händen der Sieger wieder entrissen wurde. Wie Pilze nach einem warmen Sommerregen schossen die Clubs empor, und die größte Thätigkeit darin entfalteten die Männer des 12. Mai. Blanqui, als Präsident des republikanischen Centralclubs, wurde schnell der gefährlichste Gegner der Regierung und aus dem wühlerischen Treiben von ihm und seinen Freunden sind alle die Bewegungen der letzten Monate hervorgegangen, welche den Gang der friedlichen Entwickelung in den politischen Verhältnissen hemmten und jene fieberhafte Aufregung unterhielten, welche den Genuß der errungenen Freiheit stört und Frankreich täglich mit neuen Umwälzungen bedroht. Einen tödtlichen Schlag gedachte die Regierung an das Haupt Blanqui's zu führen und ihn moralisch zu vernichten. Gar manche dieser vorgeblichen Freiheitshelden hatten mit der gestürzten Macht gebuhlt und wäre diese reich genug gewesen alle ihre Gegner zu erkaufen, so würden wenige unabhängige Männer übrig geblieben sein, denen ihre Ueberzeugungen nicht feil gewesen wären. Herr J. Taschereau hatte nach der Julius revolution eine Zeitschrift unter dem Titel: „Revue retrospective“, man könnte es mit Rückblicke in die Vergangenheit am füglichsten übersetzen, gegründet, worin er von Zeit zu Zeit merkwürdige Urkunden zur Aufklärung früherer Ereignisse veröffentlichte. Diese Sammlung setzte er nach den Februartagen fort, und offenbar wurden ihm viele der benöthigten Schriften von der Regierung mitgetheilt, welche diese aus den geheimen Papieren des vorigen Ministeriums, Ludwig Philipp's, und besonders aus zwei Mappen entnahm, die in einem dunkeln Gange der Tuilerien gefunden worden waren. Mit ungemeinem Befremden las man darin unter andern Erklärungen, welche eines der jetzigen Häupter der republikanischen Partei über die geheime Geschichte des Aufstandes vom 12. Mai 1839 vor dem Minister des Innern abgegeben hatte, genaue Nachrichten über Ursprung und Zusammensetzung der geheimen Gesellschaften namentlich „der Familiengesellschaft“ und der „Gesellschaft der Jahreszeiten“, über den Charakter der leitenden Personen, ihre Plane, ihre Beziehungen zu andern Parteien, die das gesammte dunkle Treiben jener Tage entwickelten. Der Mann, welcher seine Freunde an die herrschende Macht verrathen hatte, um sich deren Gunst zu erschleichen, war August Blanqui. Ein Schrei der Entrüstung durchdrang ganz Paris. Man glaubte, daß der so schmählich Entlarvte eilen würde, seine Schande in irgend einem abgelegenen Winkel der Erde zu verbergen, und wirklich bot ihm die Regierung Pässe an, damit er sich schleunig entferne. Allein Blanqui war nicht der Mann, sein Spiel so leicht verloren zu geben. Mit unerhörter Frechheit erklärte er das Ganze für ein Machwerk unwürdiger Feinde, die den wärmsten Freund des Volks verdächtigen und ihm seinen wahren Beschützer entreißen wollten, um es leichter hinzuwürgen. Zwar vermochte er außer hohlen Worten nicht das geringste zu seiner Rechtfertigung, zur Entkräftung dieser schweren Anschuldigung beizubringen, aber dennoch fand er bei seinen Freunden und Anhängern damit Gehör, die sich wenigstens zuletzt so stellten, als ob sie seinen Versicherungen trauten, weil ihnen der entschlossene, thatkräftige Mann, der begabte, verschlagene Anführer unentbehrlich schien.

Schneller, als man erwartete, war sein Einfluß wieder gesichert und am 15. Mai sahen wir ihn die hervorragendste Rolle spielen. Geschickt entging er anfänglich seiner Verhaftung, bis es der Polizei gelang, ihn am 26. Mai in einem Hause der Straße Montholon festzunehmen.

Diejenigen, welche mit ihm in dem Club der Menschenrechte den Plan zu diesem Aufstande entwarfen: Raspail, ein begüterter Mann, den entweder versteckter Ehrgeiz oder wilde Schwärmerei zum Aufrührer macht, und Albert, Mitglied der aufgelösten provisorischen Regierung und der jetzigen Nationalversammlung, theilen mit ihm das Loos der Gefangenschaft, und nur Louis Blanc, der dem Aufstande besondern Vorschub geleistet, die Arbeiter, von denen mehrere anfingen, den an sie gerichteten Ermahnungen Gehör zu geben und sich aus dem Sitzungssaale zurückzuziehen, zum Bleiben ermahnte, entging diesem Schicksale durch die genauen Verbindungen, in denen er mit den Gliedern des Regierungsausschusses stand, welche diesen Mitwisser wichtiger Geheimnisse selbst dann in Schutz nahmen, als die Staatsanwaltschaft seine Verhaftung und Anklage als unerläßlich zur Fortführung der eingeleiteten Untersuchung erklärten. Es gehörte seine wiederholte Betheiligung an den blutigen Ereignissen des Juni dazu, um einen Verhaftsbefehl gegen ihn zu erwirken, und dennoch wurde ihm vor dessen Vollziehung mit Vorbedacht Frist gelassen, sich durch die Flucht nach England zu retten. Diese Männer, sämmtlich ausersehen, die Regierung der rothen Republik zu bilden, befinden sich nun unter der Anklage auf Hochverrath, aber aus dem Gefängniß zu Vincennes, oder dem Aufenthalt ihrer Verbannung halten sie, besiegt, jedoch nicht entmuthigt, noch immer hoffnungsvoll den Blick auf die Herrschaft Frankreichs gerichtet und erst in diesen Tagen wurde Raspail mit großer Stimmenmehrheit in Paris selbst zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt und nicht viel Stimmen weniger hatte Barbès, sodaß nichts weniger unmöglich ist, als ihre Gelangung zur Regierung.

Sänger-Chronik.



Gesang der Girondisten.

Von A. Maquet. Deutsch von J. Heintze. Musik von A. Varney.

Allegro maestoso.

SINGSTIMME.

1. Par la voix du ca-non d'a-lar-me la Fran-ce appel-le ses en-
1. Mit der Stim-me der Lärmka-no-ne ruft Frankreich sei-ner Söh-ne
2. Au seul bruit de sa dé-li-vran-ce les na-ti-ons bri-sent leurs
2. Wenn der Ruf un-sre Frei-heit kün-det, bricht Volk um Volk die Skla-ve-

PIANOFORTE.

1. fants. Al-lons, dit le sol-dat, aux ar-mes c'est m
1. Schar. Auf, zu den Waf-fen, und es loh-ne der Sieg
2. fers; et le sang des fils de la Fran-ce sert de
2. rei, und Frank-reichs Blut, der Welt ver-kün-det, macht auch

1. mè - re, je la de - fends.
1. Land, das uns ge - bar!
2. çon à l'u - ni - vers.
2. Welt von Fes - seln frei!

Mou - rir pour la pa - tri - e, mou-
Fürs Va - ter - land zu ster - ben, fürs

rir pour la pa - tri - e! c'est le sort le plus beau, le plus di - gne d'en - vi - e c'est le
Va - ter - land zu ster - ben, be - nei - dens - wer - thes Loos, o schönstes zu er - werben! Be -

sort le plus beau, le plus di - gne d'en - vi - - - e.
nei - dens - wer - thes Loos, o schönstes zu er - wer - - ben!

Più lento.

3. C'est à nous, mè - re, épouse, a - man - te de don - ner comme il plait à Dieu: la cou-
3. Und dann, Mut - ter, Weib, Lieb, gebt dem Krie - ger, wie's ge - fällt dem Herrn der Welt: Den

ron - ne au vainqueur qui chan - te, au mar - tyr le bai - ser d'a - dieu. Mou -
Kranz dem fröh - li - chen Sie - ger und den Ab - schiedskuß Dem, der fällt! Fürs

Personal-Chronik.

Frankreich.

Ministerium Ludwig Philipp's.

Guizot, Franz Peter Wilhelm, Präsident des Ministerraths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Hebert, Großsiegelbewahrer, Minister der Justiz und kirchlichen Angelegenheiten.
Graf Tanneguy Duchatel, Minister des Innern.
Dumon, Minister der Finanzen.
Cunin-Gridaine, Minister des Handels und des Ackerbaus.
Herzog von Montebello, Pair von Frankreich, Minister des Seewesens und der Colonien.
Jayr, Pair von Frankreich, Minister der öffentlichen Arbeiten.
Salvandy, Graf von, Minister des Unterrichts.
Trezel, Generalleutnant, Pair von Frankreich, Minister des Kriegs.

Die vorläufige Regierung vom 24. Febr. und die Vertheilung der Geschäfte unter die Mitglieder derselben.

Dupont de l'Eure, Präsident d. vorl. Regierung.
Lamartine, Alphons, Mitglied der vorl. Regierung und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Arago, Franz, Mitgl. d. vorl. R. u. Min. d. Seewesens, später zugleich d. Kriegs, nachdem General Subervic, der hierzu ernannt war, zurücktrat.
Marie, Mgl. d. vorl. R. u. Min. d. öffentl. Arbeiten.
Garnier Pagès, Mitgl. d. vorl. Reg., anfänglich Maire von Paris und mit der Polizeiverwaltung beauftragt, später Finanzminister, nachdem der hierzu ernannte Herr Michael Goudchaux diese Stelle niedergelegt hatte.
Ledru Rollin, Mitg. d. vorl. Reg. u. Min. d. Innern.
Cremieux, Mitgl. d. vorl. Reg., Justizminister u. Großsiegelbewahrer.
Marrast, Arm., Mgl. d. vorl. R. u. Maire v. Paris.
Blanc, Ludwig, Mitgl. d. vorl. Reg. u. Vorstand des Arbeiterausschusses im Palast Luxemburg.
Carnot, Minister des Unterrichts.
Bethmont, Minister des Handels.
Flocon, Ferdinand, Albert, und Bouvier, } Schriftführer.
Dumon, Maurin, } Unterschriftführer.

Die vorläufige Regierung ernannte:

Arago, Stephan, zum Generaldirector der Posten.
Bedeau, General, zum Befehlshaber der ersten Militairdivision, Paris.
Cavaignac, General, zum Statthalter von Algerien.

Die Mitglieder der letzten französischen Abgeordnetenkammer.

Sauzet, Vorsitzender.
Vignon; Baron Lepelletier d'Aulnay; Marschall Bugeaud, Herzog v. Isly; Delessert, Stellvertreter.
Clément und v. Lespée, Schatzmeister.
v. Bussières, Oger, Alphons Saglio, Lacrosse, Schriftführer.

Mitglieder.

Abbatucci, Loiret, Präsident d. k. Gerichtshofs von Orleans.
Abraham Dubois, Manche, vortr. Rath am Rechnungshofe.
Albert, Ph., Charente, Ehrenpräsident des Civiltribunals.
Allard, Oberst, Beide Sèvres.
Andigné de la Chasse, Marq. v., Ille u. Vilaine, beim General-Conseil.
Angeville, Ain, Seeoffizier a. D., Mitglied des Gen. Cons., Maire von Lompnes.
Arago, östliche Pyrenäen, best. Secr. d. Akad. der Wissenschaften.
Aragon, Tarn, Mitgl. d. G. Cons., 15. Sept. gest.
Ardant, Mosel, Oberstleutnant vom Genie.
Armand, Aube, Ingenieur beim Brücken- und Straßenbau.
Armez, Nordküste, Kaufmann.
Bacot, Cäsar, Indre u. Loire, Oberstleutnant.
Ballot, Orne, Maire von Bellême.
Barada, Gers, erster Rath am Rechnungshofe.
Baron, Vendée, Advocat.
Barrot, Ferdinand, Indre u. Loire, Adv. a. kön. Hofe zu Paris.
Barrot, Odilon, Aisne, Adv. a. kön. Hofe zu Paris.
Bastard, Gironde, Rath a. kön. Hofe zu Bordeaux.
Beaumont, v., Somme, Mitgl. d. Gen. Conseils.
Beaumont, Gustav v., Sarthe, Adv. a. kön. Hofe zu Paris.
Béchameil, Charente, Schiffscapitain.
Béhic, Armand, Nord, Dir. im Rechnungswesen d. Seeminist.
Béter, Graf Martha, Puy de Dome, Mitgl. d. G. C.
Belonet, v., Oberrhein, Marschall de Camp v. Genie.
Benoist, Nièvre, ehemal. Direct. d. Finanzminist.
Bérenger, Marq. v., Isere.
Berger, Seine, Advocat a. kön. Hofe zu Paris.
Bergevie, Loire u. Cher, Präs. d. Civ. Trib. v. Blois.
Bernard, von Rennes, Morbihan, Rath a. Cassationshofe.
Berryer, Rhonemündung, Adv. a. kön. Hofe z. Paris.
Berthois, Baron v., Ille u. Vilaine, Gen. Leutn. vom Genie.
Berville, Seine u. Oise, erster Adv. a. kön. Hofe zu Paris.
Bethmont, untere Charente, Adv. a. kön. Hofe zu Paris.
Beudin, Seine, Banquier.
Bigot, Mayenne, Bes. von Eisenwerken.
Billault, untere Loire, Adv. a. kön. Hofe zu Paris.
Bineau, Maine u. Loire, Ober-Ingenieur.
Blanqui, Gironde, Prof. a. Conservat. d. Künste.
Blin v. Bourdon, Somme, ehemal. Präfect.
Borlaye, v., Morbihan, Ob. Leutn. d. Art.
Boissel, Seine, Adjunct d. Maire im 12. Bez.
Boissy d'Anglas, Baron, Ardèche, Mil. Int.
Bommart, Nord, Oberingenieur.
Bonnefons, Cantal, Richter am Civiltrib.
Bonnie, Vienne, ehemal. Notar.
Bontin, v., Yonne, Richter am Civ. Trib. d. Seine.
Boudet, Mayenne, außerord. Staatsrath.
Boudousquié, Lot, Advocat.
Boulay, de la Meurthe, Vogesen, Oberst d. Nationalgarde von Paris.
Bourjade, Tarn u. Garonne, Oberst.
Brignon de Lehén, Nordküste, Mitgl. d. Gen. Cons.
Bureaux de Puzy, Allier, vorm. Offiz. u. Präfect.
Bussière, Baron Alfred, Unterrhein, Münzdir. in Straßburg.
Bussière, v., Marne, Ing. Offizier a. Dienst.
Cabrol, Aveyron, Maire v. Decazeville.
Cadeau d'Acy, Somme, Maire von Villers-aux-Erables.
Calmon, Lot, Staatsrath.
Calmon, Sohn, Lot, Mitgl. d. Gen. Cons.
Cambacérès, v., Aisne, Bat. Chef d. Nat. Garde.
Cambis, v., Vaucluse, Ges. Secr. zu Rom.
Carayon Latour, Tarn.
Carné, Vicomte v., Finistère, Dir. im Minist. d. Ausw.
Carnot, Seine, Advocat.
Castellane, v. Cantal, Maire v. Marcenot.
Cerfberr, Oberrhein, Oberst.
Chabaud Latour, v., Gard, Oberst.
Chambolle, Vendée, Schriftsteller.
Champanhet, Ardèche, Rath a. kön. Hofe z. Paris.
Chapuys de Montlaville, Baron, Saone u. Loire.
Chasles, Eure u. Loire, Maire von Chartres.
Chasseloup Laubat, v., untere Seine, bev. Min. zu Frankfurt.
Chasseloup Laubat, Prosper v., untere Charente, Staatsrath.
Chastiron, Baron v., untere Charente, Mitgl. d. Gen. Cons.
Chauderdy, Lot u. Garonne, Präs. a. kön. Hofe.
Chazot, Lozère, Rath a. kön. Ger. Hofe z. Nimes.
Chégaray, untere Pyrenäen, Gen. Adv. a. Cassationshofe.
Cibiel, Aveyron, Kaufmann.
Clappier, Victor, Var, Präs. d. Civ. Tribunals.
Collignon, Meurthe, Dir. d. Br.- u. Straßenbaues.
Colombel, untere Loire, Advocat zu Paris.
Combarel de Leyval, Graf v., Puy de Dome.
Convers, Doubs, Ingenieur.
Corcelles, Orne, Mitgl. d. Gen. Cons.
Cordier, Jura, vorm. Inspector des Brücken- u. Straßenbaues.
Costé, Vogesen, gest. d. 21. Jan. 1848.
Courtais, Vic. v., Allier, Maire v. Doyet.
Courtois, Leon v., Aveyron, vorm. Rittmeister.
Cousture, untere Seine, ehemal. Unterpräfect.
Crémieux, Indre u. Loire, Advocat.
Créton, Somme, Adv. a. kön. Ger. Hofe.
Croissant, Meurthe, Advocat.
Cunin Gridaine, Ardennes, Handelsminister.
Daguenet, untere Pyrenäen, erster Präs. a. kön. Ger. Hofe zu Orleans.
Daguilhon Pujol, Tarn, Maire von Lavaur.
Dalloz, Jura, Adv. a. k. Ger. Hofe zu Paris.
Dalmatie, Marq. v., Tarn, bev. Min. in Preußen.
Darblay, Seine u. Oise, Mitgl. d. Gen. Cons.
Darnaud, Ariége, Rath a. k. Ger. Hofe z. Toulouse.
Darrot Andrieu, Puy de Dome, Maire v. Thiers.
Daru, Paul v., Seine u. Oise, Rittmstr. a. D.
De Belleyme, Dordogne, Präs. d. Seinetrib.
Debès, Herault, Kaufmann.
Debrotonne, Aisne, Mitgl. d. Gen. Cons.
Defermon, Jacob, Ille u. Vilaine, Adv. u. O. L. i. G. St. d. N. G. v. Paris.
Dejean, Graf, Aude, Staatsr., G. D. d. Post.
De la Cour, Calvados, Maire v. St. Gabriel.
Delangle, Nièvre, Gen. Anw. a. k. Ger. Hofe zu Paris.
Delavau, Indre, Arzt, Maire v. Lachartres.
Delebecque, Pas de Calais, Staatsr. i. außerord. Dienst.
Delespaul, Nord, Subst. d. k. Anw.
Demarçay, Beide Sèvres, Mitgl. d. Gen. Cons. z. Vienne.
Demesmay, Doubs, Kaufmann.
Demeufve, Aube, Advocat.
Desclozeaux, Oberalpen, Staatsr., Gen. Secr. im Justizministerium.
Désjobert, untere Seine, Maire von Rieux.
Deslongrais, Calvados, Maire von Virre.
Desmortiers, untere Charente.
Desmousseaux de Givré, Eure u. Loire.
Desprez, Rhone, Advocat.
Dessaignes, Loir u. Cher, Notar zu Paris.
Dessauret, Cantal, Staatsr., Dir. d. kirchl. Ang. im Justizministerium.
Devienne, Rhone, Ger. Präs. zu Lyon.
Didelot, Vogesen, Gen. Anw. am Ger. Hofe zu Bourges.
Dilhan, Ariège, Ger. Rath zu Toulouse.
Dintrans, obere Pyrenäen, vorm. Mil. Int.
Dollfus, Oberrhein, Fabrikant, Maire v. Mühlhausen.
Doublat, Vogesen, Mitgl. d. Gen. Cons.
Dozon, Marne, Rath a. kön. Ger. Hofe zu Paris.
Drault, Vienne, vorm. Generaladvocat.
Dreuyn de l'Huys, Seine u. Marne, vorm. Ges. Secr.
Dubois, unt. Loire, Dir. d. Norm. Sch.
Dubois, aus Havre, unt. Seine, gew. Notar.
Dubouchage, Graf v., Drome, Mitgl. des Gen. C.
Duchatel, Tanneguy, Graf, unt. Charente, Min. d. Innern.
Ducos, Gironde, Mitgl. d. Gen. Cons.
Dudresnay, Finistère, gew. Off.
Dufaure, unt. Charente, vorm. Min. d. öffentl. Arb.
Dufournel, obere Saone, Bes. v. Hüttenwerken.
Dugabé, Ariège, Advocat.
Dumas, Graf v., Oberst, unt. Charente.
Dumon, Lot u. Garonne, Finanzminister.
Dupin, Nièvre, Gen. Anw. a. Cassationshofe.
Dupont, Eure, vorm. Justizminister.
Duprat, Tarn u. Garonne, Mitgl. d. Gen. Cons.
Durand de Romorantin, Loire u. Cher, Advocat z. Paris.
Durozier, Loire, Mitgl. d. Gen. Cons.
Dusollier, Dordogne, Advocat.
Dutens, Somme, Maitre d. Requ. i. außerord. D.
Dutier, Maine u. Loire, Adv., Maire v. Bauget.
Dutilh, Lot u. Garonne, Advocat.
Duval de Fraville, obere Marne, Mitgl. d. Gen. C.
Duvergier d'Hauranne, Cher, Mitgl. d. Gen. C.
Edmond Blanc, ob. Vienne, außerord. Staatsrath.
Eichthal, Adolph v., Sarthe, Bankier.
Elchingen, Herzog v., Pas de Calais.
Esnault, Pas de Calais, Ingen. Hauptm. a. D.
Espée, Meurthe, Offizier a. D., M. d. Gen. C.
Espérronnier, Aude, Marsch. d. Camp d. Art.
Etchégoyen, Dibarrart, Graf v., Landes.
Etienne, Meuse, vortr. Rath am Rechnungshofe.
Falloux, Vic. v., Maine u. Loire.
Farran, Maine u. Loire, Mitgl. d. Gen. Cons.
Faucher, Leon, Marne, Schriftsteller.
Ferronnays, Graf v., Gers, Maire von Bourg.
Feuchères, Gen. Baron v., Gard.
Feuilhade de Chauvin, Gironde, Rath a. Cass. Hofe.
Fould, Achille, obere Pyr., Bankier zu Paris.
Fould, Benoit, Hérault, Bankier zu Paris.
Galos, Henry, Gironde, Staatsr. Dir. d. Seemin.
Garcias, östl. Pyrenäen.
Garnier, Yonne, Fabrikant.
Garnier Pagès, Eure, gew. Makler.
Garnon, Seine, Maire von Seraux.
Garraube, Gen., Valleton de, Dordogne.
Gasparin, Paul v., Rhonemünd., Ingenieur des Brücken- u. Straßenbaues.
Gaujal, v., Aveyron, Maire v. Milhau.
Gaulthier v. Rumilly, Somme, Advocat.
Gautier d'Uzerche, Corrèze.
Génin, Meuse, Mitgl. d. Gen. Cons.
Genoude, v., obere Garonne, Schriftsteller.
Genty de Bussy, Morbihan, Staatsr., Mil. Int.
Gérente, v., Vaucluse, Verw. d. k. Domainen.
Gigon de la Bertrie, Orne, Mitgl. d. Gen. Cons.
Gillon, Meuse, Rath am Cassat. Hofe.
Girardin, Emil v., Creuse, Schriftsteller.
Girod, Felix, Gen., Ain.
Glais Bizoin, Nordküste, Advocat.
Golbery, v., Oberrhein, Gen. Anw. in Besançon.
Gouin, Alex., Indre u. Loire, Bank., vorm. Handelsm.
Goulard, v., ob. Pyr., Advocat in Paris.
Goury, Finistère, Insp. d. Brücken u. Straßen.
Grammont, Marq. v., ob. Saone, M. d. Gen. C.
Grandin, unt. Seine, Fabrikant zu Elboeuf.
Grange, Marq. v., Gironde, M. d. franz. Instit.
Granier, Hérault, Mitglied d. Gen. Cons.

Grilles, Marq. v., Rhonemünd., Maire v. Arles.
Guerrin, ob. Saone, Advocat.
Guilbert Estevez, Nord, Präfecturrath.
Guizot, Calvados, Min. Präs.
Guyet Desfontaines, Vendée, Notar zu Paris.
Hallez Claparède, Bar. v., Unterrhein, Maitre d. Requ. i. ord. D.
Haubersart, Vic. v., Nord, Staatsr. i. ord. D.
Haussonville, Graf, Seine u. Marne, Maire von Guercy.
Hauterive, Graf, Oberalpen, Archivdir. i. Minist. d. Ausw.
Havin, Manche, Maire von Thorigny.
Hébert, Eure, Justizminister.
Hennecart, Vienne.
Herlincourt, Pas de Calais, Maire v. Eterpigny.
Hernoux, Seine u. Oise, Contreadmiral, Adjut. d. Pr. v. Joinville.
His, Orne, Advocat.
Hochet, Prosper, Cher, Requ. Meister, Gen. Secr. d. Staatsraths.
Houdetot, Graf v., Gen., Calvados.
Humann, Unterrhein.
Hunolstein, Graf v., Mosel, M. d. Gen. Conf.
Isambert, Vendée, Rath am Cassat. Hofe.
Jacques Palotte, Yonne, Hüttenwerksbesitzer.
Jamin, Meuse, gest. d. 31. Jan. 1847.
Janvier, Tarn u. Garonne, Staatsr. i. ord. D.
Jollivet, Ille u. Vilaine, Advocat in Paris.
Jourdan, Isere, Maire von Agnin.
Jouvencel, v., Seine, Requ. Meister i. ord. D.
Jouvenel, Bar. v., Corrèze.
Jubelin, Finistere, Staatsr., Unterstaatssecr. im Seeminist.
Junyen, Vienne, Mitgl. d. Gen. C.
Koechlin, Andreas, Oberrhein, Fabrikant in Mühlhausen.
Laborde, Leon Graf v., Seine u. Oise, Mitgl. d. Inst. u. Conf. d. kön. Mus.
Lacaze, Henry, unt. Pyrenäen.
Lacheze, Loire, Ger. Präs. zu Montbrison.
Lacombe, v., Tarn, Maire von Gaillac.
Lacoste, Bar. v., Meurthe, Marsch. de Camp d. Art.
Lacoudrais, Morbihan, Requ. Meister, Adm. Rath.
Ladoucette, Bar. v., Mosel, Maire von Viellesmaisons.
Lafarelle, Gard, Advocat.
Lafayette, Georg v., Seine u. Marne, Bataillonschef d. Nationalgarde.
Lafayette, Oscar v., Seine u. Marne, Artilleriehauptmann.
Lafitte, Karl, Eure, Bankier.
Lafressange, Marq. v., obere Loire, Maire v. St. Didier.
La Guyche, Marq. v., Saone u. Loire, Hauptm. a. D.
Lahaye Jouffelin, v., unt. Loire, Domainenintend. d. H. v. Aumale.
Laigle, Bar. v., Oise, Rittmstr. a. D.
Lamartine, Alph. v., Saone u. Loire, Mitgl. d. Akademie.
Lamoriciere, Gen., Sarthe.
Lanyer, Loire, ord. Staatsrath.
Lapene, obere Garonne, Maire v. St. Gaudens.
Laplagne, Gers, vormal. Finanzminister.
La Plane, Unteralpen.
Larabit, Yonne, Ingen. Offizier a. D.
Larnac, Landes, Secr. d. Herz. v. Nemours.
La Rochefoucauld Liancourt, Marq. v., Cher, Maire von Liancourt.
La Rochejacquelin, Marq. v., Morbihan, Off. a. D.
Las Cases, Gf. v., Finistere, Staatsr. i. außer. D.
Lasteyrie, Ferd., Graf v., Seine.
Lasteyrie, Jul., Graf v., Sarthe.
Laurence, Landes, Staatsr., Gen. Steuerdirector.
Lavalette, Mayenne, Maire v. Villiers Charlemagne.
Lavalette, Marq. v., Dordogne, Gesandt. i. Kassel.
Lavergne, Leonce v., Gers, Requ. Meister, Unterdir. i. Min. d. Ausw.
Lavielle, unt. Pyr., Rath a. Cass. Hofe.
Lavocat, Ardennes, Dir. d. k. Tapetenfabrik., Obr. d. 12. Leg. d. Nat. Garde.
Lawton, Gironde, Makler zu Bordeaux.
Lecoulteux, Bar. v., Loiret, Mitgl. d. Gen. C.
Ledru Rollin, Sarthe, Advocat in Paris.
Lefevre Hermant, Pas de Calais, M. d. Gen. C.
Lefort Gonssolin, untere Seine, Kaufmann.
Le Gorrec, Nordküste, Adv., Maire v Pontrieux.
Legrand, Manche, Unterstaatssecr. i. Min. d. öff. Arb.
Legrand, Oise, Gen. Dir. d. Forsten.
Legraverend, Ille u. Vilaine, Advocat in Paris.
Lelorgne d'Ideville, Bar. v., Allier, Requet. Meister i. ord. D.
Lemaire, Oise, Postmstr. u. Maire v. Nanteuil.
Lemasson, Unterrhein, Insp. d. Brücken u. Straßen.
Lenoble, Marne, Mitgl. d. Gen. C.
Le Prevost, Eure, Mitgl. d. Inst.
Lescot de la Millandrie, Indre, Maire von St. Gaulthier.
Leseigneur, untere Seine, Kaufmann.
Lesseps, Lot u. Garonne, Schriftsteller.
Lestiboudois, Nord, Arzt.
Letourneux, Mayenne, Arzt.
Levasseur, untere Seine, Mitgl. d. Gen. C.
Leyraud, Creuse, Advocat.
Lherbette, Aisne, Advocat, Dr. jur.
Liadières, unt. Pyr., Bat. Chef a. D., ord. Staatsr.
Locquet, Seine, Maire im 9. Bezirk v. Paris.
Lombard de Buffiere, Baron, Isere, M. d. Gen. C.
Loynes, v., Loiret, vortr. Rath a. Rechn. Hofe.
Luneau, Vendée, Advocat.
Magne, Dordogne, Dir. im Finanzminist.
Mahul, Aude, Requet. Meister i. außerord. D.
Maichain, beide Sèvres, Arzt.
Maingoval, Bar. v., Nord, Offizier a. D.
Malleville Leon de, Tarn u. Gar., Mitgl. d. Gen. C.
Malgaigne, Seine, Wundarzt u. Mitgl. d. med. Akademie.
Manuel, Nièvre, Präf. Rath.
Marie, Seine, Adv. in Paris.
Marion, Isere, Gerichtsr. in Grenoble.
Marmier, Herzog v., obere Saone.
Marquis, Donatien, Oise, Art. Off. a. D., Mitgl. d. Gen. C.
Martell, Gabriel, Charente, Kaufmann.
Martin, D., Rhone, Ehrenrath a. k. Ger. Hofe in Paris.
Martin, Adolf, obere Gar., Ger. Präs. z. Toulouse.
Martinet, Mayenne, Maire v. Chateau Gontier.
Mater, Cher, erster Ger. Präs. zu Bourges.
Mathey, Saone u. Loire, vorm. Notar.
Mathieu, Ardèche, Ger. Präs. zu Largentiers.
Mathieu, Saone u. Loire, Mitgl. d. Inst.
Mathon de Fogeres. Loire, Maire v. Bourg Argental.
Mauguin, Cote d'or, Advocat in Paris.
Maurat-Ballanche obere Vienne, Advocat.
Maure, Var, Arzt.
Mazet, Gironde, Civilrichter in La Réol.
Meilheurat, Allier, Req. Mstr. u. Dir. der Straff. im Just. Min.
Mercier, Bar. Orne, Mitgl. d. Gen. C.
Merode, Graf v., Doubs.
Mesgrigny, Graf Adrian v., Aube, Gen. Gestütinsp.
Meslin, Gen. L., Manche.
Meynard, Vaucluse, Mitgl. d. Gen. C.
Monnier de la Sizeranne, Drome, Mitgl. d. G. C.
Monthierry, v., Ille u. Vilaine, Advocat.
Moreau, Meurthe, Ger. Präs. in Nancy.
Moreau, Seine, Notar, Maire im 7. Bezirk von Paris.
Mornay, Julius, Marq. v., Oise, Mitgl. d. G. C.
Morny, Graf v., Puy de Dome, Offizier a. D.
Mottet, Vaucluse, Staatsrath i. ord. D.
Moulin, Puy de Dome, Gen. Adv. zu Riom.
Muret, de Bort, Indre, Fabrikant.
Muteau, Cote d'or, Ger. Rath in Dijon.
Nicolas, Drome, Ger. Präs. zu Grenoble.
Nisard, Cote d'or, Req. Mstr. u. Abth. Dir. im Unt. Min.
Ornonson, Oberst Graf v., Unteralpen.
Oudinot, Gen. Marq. v., Maine u. Loire.
Pagès, Puy de Dome, Ger. Präs. zu Riom.
Paillard du Cléré, Sarthe, Maire von Olivet.
Paillet Aisne, Advocat in Paris.
Paixhans, Gen. Leutn., Mosel.
Parcey, Vicomte v., östl. Pyr., Maire v. Dole.
Parès, östl. Pyr., Staatsanw. in Colmar.
Pascalis, Var, Gen. Adv. am Cass. Hofe.
Passy, Ant., Eure, Staatsr., Unterstaatssecr. im Min. d. J.
Paulmier, Calvados, Adv. in Paris.
Pelissier de Mirandol, Lot, Maire v. Albat.
Peltereau Villeneuve, obere Marne, Hüttenw. Bes.
Perier, Casimir, Seine, Mitgl. d. G. C. v. Aube.
Perier, Joseph, Marne, Bankier.
Perignon, Marne, Richter am Seinetrib.
Perrier, Ain, Ger. Präs.
Persil, Julius, Gers, Vertr. des Gen. Anw. i. Paris.
Peyramont, Dulery v., ob. Vienne, Gen. Anw. in Angers.
Peyre, Aude, vortr. Rath am Rechn. Hofe.
Pidancet, Mosel, Ger. Rath in Metz.
Pieron, Pas de Calais, Ger. Rath Douai.
Plaisance, Graf v., Manche.
Plesse, Baron v., Ille u. Vilaine, Advocat.
Plichon, Nord, Dr. d. Rechte, Advocat.
Plougoulm, Morbihan, Ger. Präs. in Rennes.
Poisat, Michael, Ain, Mitgl. d. Bez. C. v. Bourg.
Pons, Aveyron, Richter a. Trib. zu Rhodez.
Portalis, Ernst, Var, Audit. im Staatsrath.
Potier de Pommeray, Graf v., obere Marne.
Pouillet, Jura, Prof. a. Conf. d. Künste, Mitgl. des Inst.
Poulle, Em., Var., Ger. Präs. zu Aix.
Proa, Vienne, Kaufmann.
Quatrebarbes, Graf v., Maine u. Loire.
Quenault, Manche, Rath am Cass. Hofe.
Quenson, Pas de Calais, Ger. Präs. in St. Omer.
Quinette, Aisne, Mitgl. d. Gen. C.
Raimbault, Eure u. Loire, vorm. Notar.
Raineville, v., Loire, Staatsrath a. D.
Raynaud, Herault, Bankier, Maire v. Cette.
Real, Felix, Isère, Staatsrath i. ord. D.
Regnault, Creuse, Notar u. Maire v. Genouillac.
Remilly, Seine u. Oise, Adv. u. Maire v. Versailles.
Remusat, Graf v., obere Garonne, Mitgl. d. Inst.
Ressignac, Aude, Gen. Adv. zu Toulouse.
Reybaud, Ludw., Rhonemündung, Schriftsteller.
Richemont, Vicomte v., Lot u. Garonne.
Richond des Brus, obere Loire, Präf. Rath.
Rihouet, Manche, Rath a. Rechn. Hofe.
Riviere de Larque, Lozere, vortr. R. a. Rechgsh.
Roger, Baron, Loiret, Bev. der Col. vorm. Gouv. a. Senegal.
Roger, Graf, Nord, Ges. Secr. a. D.
Rondeaux, untere Seine, vorm. Kaufmann.
Roul, Gironde, Kaufmann, Maire v. Talence.
Rouland, untere Seine, Generaladvocat am Cassationshofe.
Roure, Gen. Marq. v., Corsika.
Royer, Casimir, Isere, Ger. Rath zu Grenoble.
Sahune, v., Correze, Req. Mstr. i. ord. D.
Saint Aignan, Vicomte v., Nord, Staatsrath i. ord. D.
Saint Albin, v., Sarthe, Richter a. Seinetrib.
Saint Marc Girardin, obere Vienne, Mitglied d. Akademie.
Salgues, Lot, vorm. Unterpräf.
Sallandrouze de Lamornaix, Creuse.
Salles, Graf v., Loiret, Oberst im Gen. Stabe.
Salvage, Cantal, Ger. Präs., Maire v. St. Martin Valmeraux.
Salvandy, Graf v., Eure, Min. d. Unterr.
Salveton, obere Loire, Generalanwalt zu Rouen.
Sapey, Isère, Rath am Rechnungshofe.
Saunac, Cote d'or, Mitgl. d. Gen. Conf.
Schneider aus Autun, Saone u. Loire, Hüttenwerksbes.
Sebastiani, Marsch. Gr. Horace v., Corsika.
Segur, Graf Paul v., Seine u. Marne, Bataill. Chef d. N. G.
Sieyes, Graf v., Drome.
Simeon, Graf v., Vogesen, Staatsr. Gen. Dir. der Tabaksverw.
Staplande, v., Nord, Mitgl. d. Gen. C.
Stourm, Aube, Advocat.
Struch, Oberrhein, Maire v. Lutterbach.
Subervic, Gen. Bar. v., Eure u. Loire.
Taillandier, Seine, Ger. Rath in Paris.
Taillefer, Dordogne, Arzt.
Talabot, obere Vienne, Civiling.
Tassel, Nordküste, Notar u. Maire v. Louanec.
Tauriac, Graf v., obere Garonne, Mitgl. d. Gen. Conseils.
Teisserenc, Herault, Centralcom. bei der Verw. d. Eisenb.
Terme, Rhone, Arzt u. Maire von Lyon.
Ternaux, Mortimer, Ardennen, Req. Meister im ord. D.
Ternaux Compons, untere Loire, Ges. Secr. a. D.
Tesnières, Charente, Staatsanw. in Angoulême.
Tessié de la Mothe, Maine u. Loire, Maire v. Roziers.
Teste, Karl, Gard, vortr. Rath am Rechn. Hofe.
Teulon, Gard, Ger. Rath zu Nismes.
Thabaud Linetière, Indre, Maire v. Issoudun.
Thiard, Graf v., Saone u. Loire, Marschall de Camp a. D.
Thiers, Rhonemündung, vorm. Ministerpräs., M. d. Inst.
Thil, Calvados, Rath am Cass. Hofe.
Toqueville, v., Manche, Mitgl. d. Inst.
Torcy, Marq. v., Orne, Maire v. Durcet.
Tourette, Marq. v., Ardèche.
Tournelle, de la, Ain, Ger. Präs. in Dijon.
Tracy, Graf Destutt v., Oberst a. D., Orne.
Tribert, beide Sèvres, vorm. Präfect.
Tryon de Montalembert, Marq. v., Charente.
Tueux, Nordküste, Rheder.
Uzès, Herzog v., obere Marne.
Vatout, Cote d'or, Staatsrath, Präs. der Bauangelegenheiten.
Vatry, v., Meurthe, Rittmeister a. Dienst, Maire von Staines.
Vautier, Abel, Calvados, Kaufmann.
Vavin, Seine, Notar.
Vayson, Somme, Fabrikant, Maire von Abbeville.
Vejux, Doubs, Ger. Rath in Besançon.
Verninac, v., Correze, Ger. Präs. in Tulle.
Viger, Herault, Ger. Präs. in Montpellier.
Villeneuve, Vicomte Alban v., Nord, Mitgl. d. Inst.
Vimal Dupuy, Puy de Dome, Oberingenieur d. Brücken- u. Straßenbaues.
Vitet, untere Seine, Staatsrath i. ord. D., Vicepräs. i. Finanzcom.
Vivien, Aisne, Mitgl. d. Inst., Vicepräsident der Gesetzgebungscomm.
Vuitry, Yonne, Ingenieur der Brücken u. Straßen a. D.

Monats-Chronik 1848.

MAERZ

Ernennungen.

Zu Ministern:

Baden: 9. Brunner, Staatsr., Justiz; Hoffmann, Finanzrath, Finanzen; 23. Hoffmann, Gen. Maj., Krieg.

Bayern: 6. Thon-Dittmer, Frhr. v., Inneres; 15. Waldkirch, Graf v., Aeußeres; 22. Heintz, Justiz; Lerchenfeld, Frhr. v., Finanzen; v. Beisler, zeitl. Vorst. d. Justizm. für Unterricht u. Kirche; v. d. Mark, Krieg.

Braunschw.: 17. v. Koch u. v. Geyso, Geh. Räthe; v. Thielau, Finanzen.

Hanover: 21. Benningsen, Gf. v., Auswärtiges; Stüve, Brgrmstr., Inneres; v. Düring, Justizr., Justiz; Lehzen, Schatzrath, Finanzen; v. Dachenhausen, Landdrost, Unterricht.

Hessen-Kassel: 6. Baumbach, M. v., Justiz; Schwedes, Finanzen; Weiß, Oberstleutn., Krieg; v. Trott, Ausw.; Eberhard, Inneres.

Großh. Hessen: Gagern, H. v., Inneres u. Aeußeres; 14. Hallwachs, Geh. Staatsr. f. d. Ausw.; Eigenbrod, M.R., f. d. Innere; Zimmermann, Finanzen; Kilian, Justiz; v. Lindelof, Emmerling, v. Kuder, Minist. R. f. d. G.

Oestreich: 21. Kolowrat, Graf v., Min.Präs.; Ficquelmont, Gf., Ausw.; Pillersdorf, Frhr. v., Inneres; Taaffe, Gf., Justiz; Kübeck, Frhr. v., Finanzen; 28. Sommaruga, Frhr. v., Unterricht.

Preußen: 19. Arnim, Gf., Präs.; Schwerin, Graf, Kirche u. Schule; v. Auerswald, Inneres; 20. Dr. Bornemann, Justiz; 21. Arnim, Frhr. v., Ausw.; 31. Camphausen, f. Arnim, Präs.; v. Reyher, Krieg; Hansemann, Finanzen.

Sachsen: 16. Dr. Braun, Justiz; Georgi, Finanzen; v. d. Pfordten, anf. Inneres, dann Kirche, Unterr. u. Ausw.; 18. Holtzendorf, Ob. Gf. v., Krieg; 25. Oberländer, Inneres.

Weimar: 14. v. Watzdorf, wirkl. Geh. R., erster Minister; v. Wydenbrugk, Adv., Staatsminister.

Zu Ministern:

Württemberg: 9. Dr. Römer, Justiz; Duvernoy, Inneres; Dr. P. Pfizer, Kirche u. Unt.; Goppelt, Finanzen.

Baden: 14. Welcker, Hofr., Ges. am Bundestage.

Bayern: 24. Willich, Adv., Ges. am Bundestage.

Oestreich: Colloredo-Wallsee, Gf., zum Vorsitz des Bundestags.

Todesfälle.

Lehrstand.

4. Eichstädt, Dr. J. K. A., geh. Hofr. u. ord. Professor der Rechte, Senior der Universität in Jena.
8. Dr. Weber, geheimer Hofrath und ordentlicher Professor in Breslau.
8. Balbi, Adrian, berühmter Geograph, 64 Jahr, zu Venedig.
16. Dr. Hartnagel, ordentl. Professor der Theologie in Gießen.
16. Hom, Will., schottisch. Volksdichter.

Wehrstand.

2. Trautmann, Joseph Ritter v., k. k. Feldmarschallleutnant in Wien.
13. v. Gaupp, Oberstl. in Stuttgart.
13. Mathon, Richard, Adm., 77 Jahr, London.
21. Aster, Oberstleutnant und Stadtcommandant in Dresden.
21. Alexander, Prinz der Niederlande, Generalleutnant und General-Inspector der Cavallerie, 29 Jahr alt, in Madeira.
21. Martinovich, k. k. Oberst und Chef des Seearsenals in Venedig, ermordet.

Ehrstand.

2. Benecke, Dr. Ferdinand, Oberalter in Hamburg.
16. Warna, Joseph Ritter v., niederöstreichischer Landstand in Wien.
21. Biren, Karl, Prinz von Kurland, in Breslau.
29. Aster, Joh. Jac., der deutsche Millionair in Neuyork, 85 Jahr alt.

Tageskalender.

1. Aufruf und Verheißungen der Bundesversammlung an das deutsche Volk. — Aufstand in Neuenburg, Lossagung von Preußen.
2. Volksversammlungen in Wiesbaden, in Nürnberg und in Marburg fassen Beschlüsse über Feststellung der Volksrechte. — Ankunft der Herzogin von Orleans mit ihren Kindern zu Ems.
3. Die Bundesversammlung gibt die Aufhebung der Censur den Einzelnregierungen anheim. — Ludwig Philipp landet in England. — Die Herzöge von Joinville und Aumale verlassen Algier. — Die Adresse der städtischen Behörden in Leipzig wird dem König von Sachsen überreicht. — Volksbewegung in München gegen den Minister von Berks.
4. Der König von Bayern sichert die Berufung neuer Abgeordneten und Versammlung der Kammern am 31. Mai zu. Das Volk stürmt das Zeughaus; die Ruhe kehrt zurück, nachdem die Versammlung der Kammern auf den 16. März zugesagt worden. — In Hessen-Darmstadt und Nassau werden die Volkswünsche gewährt und in Frankfurt a. M. die Preßfreiheit verkündigt.
5. Entlassung des sächsischen Ministers von Falkenstein; der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt wird Mitregent. — Lamartine's Rundschreiben über die auswärtige Politik. — Die spanischen Cortes ermächtigen die Regierung zu Ausnahmemaßregeln.
6. Schluß der Sitzungen des ständischen Ausschusses in Berlin, wobei die Einberufung des vereinigten Landtags zu bestimmten Fristen verheißen wird. — Die Hannoveraner richten eine Adresse an den König.
7. In Kurhessen wird die Censur und die Beschränkung des Gottesdienstes der Deutschkatholiken aufgehoben. — Der Herzog von Gotha gewährt Preßfreiheit und verheißt Umgestaltung der Verfassung. — Gleiche Zugeständnisse in Nassau.
8. In Weimar, Bremen und Lübeck wird Preßfreiheit gewährt.
9. Ministerwechsel in Württemberg. — Aufhebung der Censur in Hamburg und Sachsen. — Berufung eines außerordentlichen Landtags in Sachsen auf den 20. März. — Die Hannoveraner dringen auf Gewährung ihrer Anträge innerhalb dreier Tage.
10. Der Staatsrath in Kopenhagen erklärt sich für sofortige Einverleibung Schleswigs in den dänischen Staat. — Der deutsche Bundestag beantragt die Ernennung von Vertrauensmännern. — In Rudolstadt und Hechingen werden die Wünsche des Volks gewährt.
11. Der Kurfürst von Hessen, gedrängt durch die hanauer Abgeordneten und das Volk in Kassel, bewilligt alle gestellten Forderungen.
12. Die schwarz-roth-goldene Fahne wird am Bundespalaste zu Frankfurt aufgezogen. — Der Herzog von Altenburg verspricht die ihm vorgetragenen Wünsche in Erwägung zu ziehen.
13. Revolution in Wien; Entlassung des Fürsten Metternich. — Das sächsische Ministerium tritt zurück. — Berufung des Landtags in Braunschweig.
14. Das erste chinesische Schiff „Keying" landet in England. — Unruhen in Dresden und Erfurt. — Verheißungen in Hanover. — Adresse der städtischen Behörden in Berlin an den König; Erklärung desselben wegen Berufung eines Fürstencongresses zu Dresden.
15. Der Kaiser von Oestreich bewilligt Preßfreiheit, die Bildung einer Nationalgarde und die Einberufung der Stände zur Berathung eines Reichsgrundgesetzes. — Aussetzung der Baarzahlungen der Bank von Frankreich. — Republikanischer Aufruf aus Heidelberg.
16. Die alte Nationalgarde von Paris, 30,000 Mann stark, zieht vor das Stadthaus, um gegen die Auflösung ihrer Grenadiercompagnien Einspruch zu erheben.
17. Gegenbestrebungen durch einen Aufzug von 200,000 Arbeitern. — Der König von Hanover macht Zugeständnisse.
18. Revolutionen in Berlin und Mailand. — Entbindung der Königin von England von einer Tochter. — Unruhen in Stockholm.
19. Revolution in Parma, Vertreibung des Herzogs. — Unruhen in Venedig und Padua; blutige Auftritte in Breslau. — Zugeständnisse d. Königs v. Preußen.
20. Befreiung der gefangenen Polen in Berlin. — Revolution in Modena, Absetzung des Herzogs. — Thronentsagung König Ludwig's von Bayern.
21. Der Aufruf des Königs von Preußen an die deutsche Nation: Preußen soll in Deutschland aufgehen. — Landung der Prinzen von Joinville und Aumale in England.
22. Erweiterte Zugeständnisse des Königs von Hanover. — Thronrede König Maximilian's von Bayern. — Todtenfeier in Berlin.
23. Feldmarschallleutnant Graf Zichy übergibt Venedig; die Republik wird ausgerufen. — Radetzky räumt Mailand.
24. Bildung der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein. — Truppen und Freiwillige aus Rom ziehen den Piemontesen zu Hülfe.
25. Eröffnung des Parlaments von Sicilien. — Französische Freischaaren, die nach Belgien ziehen, werden in Quievrain verhaftet. — Fürst Metternich in Dresden.
26. Die Polen in Paris verlangen von der Regierung Waffen, die ihnen versagt werden. — Unruhen in Lyon und in Madrid.
27. Ankunft des Prinzen von Preußen in London. — Große Versammlung der irischen Vereine in Dublin.
28. Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung in Hanover. — Ausbruch eines Aufstandes in Südtyrol.
29. Der Papst bewilligt die Ausweisung der Jesuiten aus Rom. — Die Druckerei der „Presse" in Paris wird von Volkshaufen angegriffen; Girardin's muthige Rede zerstreut die Haufen.
30. Beschluß der deutschen Bundesversammlungen wegen Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Vereinbarung einer Verfassung. — Die östreichische Besatzung von Comachio, 200 Mann stark, übergibt die Festung den päpstlichen Truppen.
31. Eröffnung des Vorparlaments in Frankfurt. — Der König von Dänemark stellt sich an die Spitze seines Heeres zur Bekämpfung der Herzogthümer. — Der schweizerische Verfassungsausschuß beendet den Entwurf der Bundesverfassung.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 4.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.

Die Erhebung von Wien.

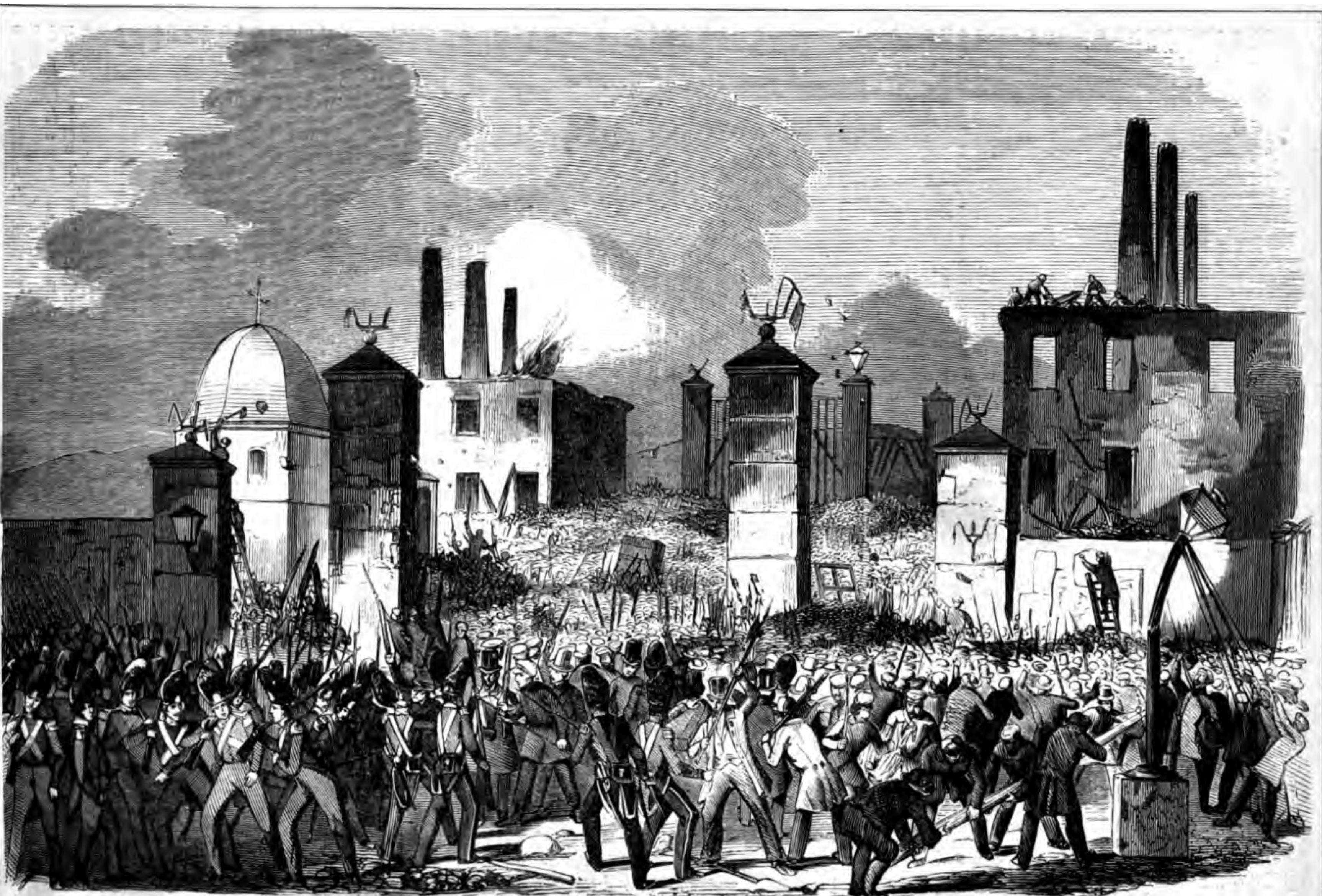
Der plötzliche und vollständige Umschwung in allen Verhältnissen des östreichischen Kaiserstaates, welchen die Erhebung von Wien am 13. März herbeiführte, wurde zwar in ganz Europa mit Ueberraschung und freudigem Erstaunen begrüßt, war jedoch keineswegs eine ganz unerwartete Erscheinung. Ein tiefes Misvergnügen mit den öffentlichen Zuständen hatte sich seit lange nicht blos aller denkenden Köpfe bemächtigt, sondern war selbst weit in die untern Schichten der Gesellschaft eingedrungen. Wie streng auch die Presse beaufsichtigt, wie ängstlich das Einbringen solcher Zeitschriften und Bücher verhindert wurde, welche den politischen Blick des Volkes aufzuklären geeignet waren, so wiesen sich doch alle Anstrengungen der herrschenden Macht als unzureichend aus. Die Vorsicht wurde getäuscht, verbotene Schriften liefen in Menge um und wurden nur um so begieriger verschlungen; man lernte der Sprache der einheimischen Zeitungen mistrauen; Thatsachen, wie entstellt sie auch darin vorgetragen wurden, ließen sich doch nicht vollständig wegläugnen; das Nachdenken führte zu Vergleichungen, welche für das, was man um sich her vorgehen sah, nicht günstig ausfallen konnten, und ein Misbehagen, eine Erbitterung setzte sich in den Gemüthern fest, wovon alle Stände gleichmäßig durchdrungen waren. Wenngleich die ausgebrochene Bewegung weit über die Grenzen hinausgegangen ist, wohin der höhere Adel dieselbe geführt zu sehen wünschte, so ist es doch thatsächlich, daß auch dieser Stand mit dem Bestandenen äußerst unzufrieden war, und gerade von ihm eine Aenderung der Verhältnisse angestrebt wurde. Da



Dr. Fischhoff, Vorsitzender des Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studenten.



Volksredner vor dem niederöstreichischen Ständehause zu Wien am 13. März, gez. von R. Swoboda.



Zerstörung der Mariahilfer Linie in Wien am 13. März, nach einer Zeichnung von K. Swoboda.

ternehmung; man kannte aus Erfahrung die gewaltsamen Maßregeln der östreichischen Behörden; der Hinblick auf die Festung schreckte Viele, doch die Muthigern, unter diesen Löser, erinnerten, daß die Ehre der Universität auf dem Spiele stehe; die Sache sei bereits bekannt geworden; ein feiges Zurücktreten würde sie brandmarken; es gelte hier einen Kampf für die höchsten Güter des Lebens, den Sturz eines allgemein gehaßten Systems, und benütze man hierzu nicht den günstigen Augenblick, so gehe jede Aussicht verloren. Der Muth wurde neu belebt, eine Abänderung der Adresse in milderm Tone verworfen und die allgemeine Unterzeichnung der vorhandenen auf den folgenden Tag früh 8 Uhr im Saale der Universität anberaumt. Auch die Bürgerschaft hatte sich zur Ueberreichung einer Adresse vereinigt, welche Freiheit der Presse, beschließende Stände, Veröffentlichung der Rechnung über den Staatshaushalt und Aehnliches verlangte. In ähnlicher Weise sprachen sich der Handelsstand, die Buchhändler, die Künstler, eine Anzahl von Beamten aus; es war unverkennbar, daß die Bewegung der Geister eine allgemeine geworden.

Die Behörden waren nicht ohne Kenntniß von den Schritten der Hochschüler geblieben, und der oberste Kanzler, Graf Inzaghi, forderte die Professoren der Hochschule auf, sich Sonntags früh um 9 Uhr im Berathungssaale zu versammeln, um die Studirenden von der Absicht, dem Kaiser eine Adresse zu behändigen, abzumahnen. Sie erschienen, fanden aber die Studenten bereits in großer Zahl versammelt; diese füllten die Halle der Universität, den Platz vor derselben, die angrenzenden Straßen und verlangten die Oeffnung der Hörsäle, die auf höhern Befehl geschlossen worden waren.

Von dem Versuch der gewaltsamen Eröffnung ließen sich die ungestüm Fordernden nur mit Mühe durch das Zureden der Professoren Endlicher und Hye und nur unter dem Versprechen abhalten, daß diese es auf sich nehmen würden, die Adresse der Hochschule persönlich und zwar in die Hände des Kaisers selbst zu überreichen.

Die beiden Professoren begaben sich um 11 Uhr in die Burg, konnten jedoch die erbetene Audienz beim Kaiser nicht erlangen, sondern wurden durch den Grafen Kolowrat bei dem Erzherzog Ludwig eingeführt, der sie sehr kühl empfing. Professor Endlicher stellte diesem jedoch vor, daß die Aufregung nicht blos die Hochschule ergriffen, daß die ganze Bevölkerung Wiens die gleichen Gesinnungen hege, und ohne den Rücktritt des Fürsten Staatskanzlers eine Beruhigung der Stadt nicht zu hoffen sei. Der Erzherzog schien diese Warnung nicht zu beachten; streng, fast unfreundlich entließ er die beiden Abgeordneten, doch erfuhren sie noch in der Burg: es sei Befehl gegeben, den Staatsrath um 2 Uhr zusammenzuberufen. Um 4 Uhr erhielten sie die Aufforderung, zwei Stunden später vor dem Kaiser zu erscheinen, der sie gütig aufnahm und ihr angebrachtes Gesuch in Erwähnung zu ziehen versprach, ohne jedoch eine bestimmte Zusicherung zu ertheilen.

Montag, der 13., war der zur feierlichen Eröffnung der niederöstreichischen Stände bestimmte Tag. Schon am frühen Morgen strömten die Studenten zur Universität, um den Erfolg der überreichten Adresse zu vernehmen. Professor Hye schilderte die beim Monarchen erfahrene wohlwollende Aufnahme und bot alle Mittel von Beredtsamkeit auf, um seine Zuhörer zum ruhigen Abwarten der weitern Folgen, zum Beharren auf gesetzlichem Wege zu ermahnen. Allein der Damm war durchbrochen und alle Kraft verschwendet, den Strom ferner zurückzuhalten. Er wälzte sich nach dem Ständehause auf der Herrengasse; vergebens versuchte ein diensteifriger Polizeibeamter die Menge aufzuhalten; er wurde bei Seite geschoben und der geräumige Hof bald dicht mit Menschen erfüllt. Nicht blos Studenten, sondern auch Bürger in großer Zahl, meist wohlgekleidete junge Männer, doch alle unbewaffnet, hatten sich in dichten Haufen eingefunden. Durch die Kraft des Wortes hoffte man zu siegen und an einem tüchtigen Gebrauch dieser Waffe ließ man es nicht fehlen.

Fischhoff, ein ungarischer Israelit, Doctor der Heilkunde, wurde auf die Schultern der Nebenstehenden gehoben und sprach von Dem, was dem Volke noth thue und was es verlange. Da seine Stimme nicht durchdringend genug war, so bestiegen Andere den Brunnen im Hofe, die Studenten Burian, Böhm, Herrmann richteten von da herab begeisterte Worte an die Umstehenden. Die Rede, welche Ludwig von Kossuth am 3. März vor der Ständetafel in Preßburg gehalten, worin er für allgemeine Volksvertretung, gleiche Tragung der Steuern, Freiheit der Presse mit einer Glut und Ueberzeugungskraft gesprochen, wodurch er die ganze Versammlung hingerissen, wurde verlesen und mit donnerndem Beifall angehört. An die Stände war der Antrag auf Wahrung der Volksrechte gestellt worden, doch sagte die darauf erhaltene Antwort nicht zu und der Redner, welcher sie vorgetragen, zerriß dieselbe unter allgemeinem Jubel. Ein Redner auf dem Brunnen rief: „das Volk solle seine Wünsche aussprechen; jedes Verlangen, das ihm mitgetheilt wurde, wiederholte er mit lauter Stimme und ein Sturm des Beifalls begrüßte jeden einzelnen Satz.

Auf den Schultern von Mehreren wurde Burian auf den Ballplatz getragen, um auch den Volksmassen, welche diesen Platz, den Kohlmarkt, die Freiung anfüllten, mitzutheilen, was im Hofe des Ständehauses vorging. Die Nothwendigkeit der Absetzung Metternich's — ein Wort, das kurz vorher Niemand zu flüstern gewagt hätte — wurde hier unter den Fenstern der Staatskanzlei, wie dort laut ausgesprochen und mit Freudengeschrei erwiedert. Die Masse im Hofe schrie: „Dringen wir in den Ständesaal!" und wie zum Sturm setzte sich Alles in Bewegung. Da erschien der Präsident, Graf Montecuccoli, und erklärte: daß zwölf der Versammelten der Berathung beiwohnen könnten, um sich zu überzeugen, wie nachdrücklich die Stände die Wünsche des Volks am Throne bevorworten würden. Vergebens war die Mahnung zur Geduld; zwölf von den Versammelten begaben sich in den Saal. Nachdem noch mehrere Redner, Student Putz, Ritter von Böhm, Jurist aus Wien, mit großem Beifall gesprochen, besteigt Herrmann aus Steiermark einen Balcon, der unmittelbar über dem Brunnen sich hereinwölbt und ruft: „Ich will mich kurz fassen, denn was braucht es vieler Worte, wir wollen eine Constitution und somit lebe unser constitutioneller Kaiser!" Der donnernde Jubelruf wollte nicht enden, der diesen Worten folgte. Endlich erschienen zwei Mitglieder der Stände und verlasen die Adresse an den Kaiser, welche so ziemlich Alles umfaßte, was die Kammern der süddeutschen Staaten verlangt hatten, nur fehlte die Vertretung am Bunde, die stürmisch gefordert wurde.

Während sich die Ständemitglieder entfernten, traten plötzlich die Zwölf an die Fenster des Berathungssaales und riefen: „Kommt uns zu Hülfe, man hat uns eingesperrt, Böhm ist verhaftet." Im Nu stürmte die Masse aufwärts, sprengte die Thüren und zertrümmerte Alles, was sich im Saale vorfand. Außen glaubte man, Militair sei eingedrungen, im Ständehause dagegen hörte man Schüsse von fern und sogleich schrie man: „Fort, hinaus, rettet euch, man will uns verrathen!"

Der Strom wälzte sich nach außen; es war 3 Uhr Nachmittags; Grenadiere hatten die Herrengasse gegen den Michaelerplatz abgesperrt; sie wurden zurückgedrängt; hierauf warf sich die Masse auf die zwischen der Herrengasse und Freiung aufgestellten Pionniere. Erzherzog Albrecht, so wenigstens sagt man allgemein, hatte dieser Truppe den Befehl gegeben, beim Andringen des Volks von der Schießwaffe Gebrauch zu machen; als daher der dieselbe befehligende Hauptmann einen, wie es heißt, zufälligen Schlag mit einer Latte in das Gesicht erhielt, befahl er Feuer zu geben; mehrere Personen wurden verwundet. In diesem Augenblicke kamen auch die aus dem Ständehause herausdringenden Studenten herbei; eine zweite Salve fiel, die mehrere todt niederstreckte, unter diesen den 18jährigen Techniker Spitzner aus Mähren. Auch auf andern Punkten fielen Schüsse: am hohen Markt, auf der Freiung. Das Volk gerieth in Wuth, es stürzte nach dem bürgerlichen Zeughause am Hof in der Absicht, dasselbe zu erbrechen und sich Waffen zu verschaffen; doch war der Platz mit Kürassieren besetzt. Wehrlos wie das Volk war, mußte ihm nun das erste Beste zur Waffe dienen; das Straßenpflaster wurde aufgerissen, um die Steine als Wurfgeschosse zu gebrauchen; die Anschlagstafeln riß man herab, zertrümmerte die Schilderhäuser und schleuderte die Stücke auf die Truppen; aus den Fenstern des Ständehauses flogen die Möbeln auf ihre Köpfe herab; einzelne Soldaten wurden entwaffnet; in den Vorstädten erschallte die Lärmtrommel, welche die Bürger zu den Waffen rief. Aufs höchste stieg die Wuth, als ein Verwundeter, noch

am Boden liegend, mit Bajonnetstichen durchbohrt wurde. Erzherzog Albrecht, welcher angeblich den Befehl zu diesen Gewaltthaten ertheilte, wurde der Zielpunkt des Hasses; er erhielt einen Schlag in das Gesicht; ein General wurde vom Pferde gerissen, ebenso ein Major, auf dessen Pferd man einen verwundeten Bürger setzte, und ihn, von dichten Menschenhaufen umdrängt, über den Graben, durch die Kärnthnerstraße nach dem Mehlmarkt führte. Wohin der Zug kam, wurde allen Umstehenden zugerufen: „Hut ab! Achtung vor einem Bürger Wiens, der sein Blut für euch vergossen hat". Man beabsichtigte hierdurch die Gefühle der Bürgerschaft aufzustacheln und verfehlte seinen Zweck nicht. Immer gewaltiger wurden die Menschenströmungen auf allen Gassen; Tumult und Rachegeschrei erfüllten die Luft; der Aufruhr ward allgemein. Das Militair besetzte die wichtigsten Straßen und Plätze; alle Thore wurden geschlossen und Kanonen auf dem Glacis aufgefahren, doch von denselben kein Gebrauch gemacht. Der Oberfeuerwerker Pollet trat, als Befehl gegeben wurde, das Geschütz zu richten, vor die Mündung einer Kanone und rief: „Ich bin bereit, als Opfer für die Freiheit zu fallen; um keinen Preis werde ich auf meine Mitbürger schießen." Diese Worte blieben nicht ohne große Wirkung auf die Truppen und bewiesen den Anführern, daß sie auf die Ergebenheit derselben nicht rechnen dürften. In den Vorstädten ging es übrigens bei einbrechender Dunkelheit wild her. Das Schottenthor wurde mit Gewalt erbrochen; die wüthenden Haufen zertrümmerten alle Gaslampen in der Mariahilfstraße und unternahmen einen Sturm auf das Burgthor. Man versuchte den kaiserlichen Marstall in Brand zu stecken, doch wurde das Volk durch Schüsse vertrieben, welche mehrere Personen, darunter ein Frauenzimmer, tödteten; auch ein riesiger Fleischergeselle, der die Pfähle der Schutzwehre mit ungeheurer Kraft aus dem Boden riß und sie auf die Truppen schleuderte, fiel von acht Kugeln durchbohrt.

Gegen Abend begab sich eine Abordnung der Bürgerschaft in die Kaiserburg, um vorzustellen, daß ohne Abdankung des Fürsten Metternich und Gewährung der Volkswünsche der Friede nicht zurückzuführen und bei dem beharrlichen Willen der Bürgerschaft ein furchtbarer Kampf zu erwarten sei. Als die Abgeordneten einen geräumigen Saal betraten, kam ihnen Erzherzog Johann aus einem Seitengemach, in dem ein kaiserlicher Familienrath gehalten wurde, dem mehrere Minister beiwohnten, freundlich entgegen und beruhigte sie, nachdem der Sprecher seinen Vortrag beendet hatte, durch die Versicherung, daß Fürst Metternich abdanken werde. Bei diesen Worten erschien Metternich selbst und rief im entschiedensten Tone: „Ich trete nicht ab, meine Herren; nein ich trete gewiß nicht ab." Ohne dem Fürsten zu antworten, wendete sich der Erzherzog an die Abgeordneten und sprach ernst und bestimmt: „Wie ich Ihnen schon sagte, der Fürst Metternich dankt ab." „Wie!" rief der Fürst entrüstet, „ist das der Lohn für meine dem Staat und dem Kaiserhause geleisteten 50jährigen Dienste?" Ein spöttisches Gelächter aller beim Familienrath versammelten Herren war die Antwort, und vernichtet hiervon, entfernte sich der aufgegebene Staatsmann.

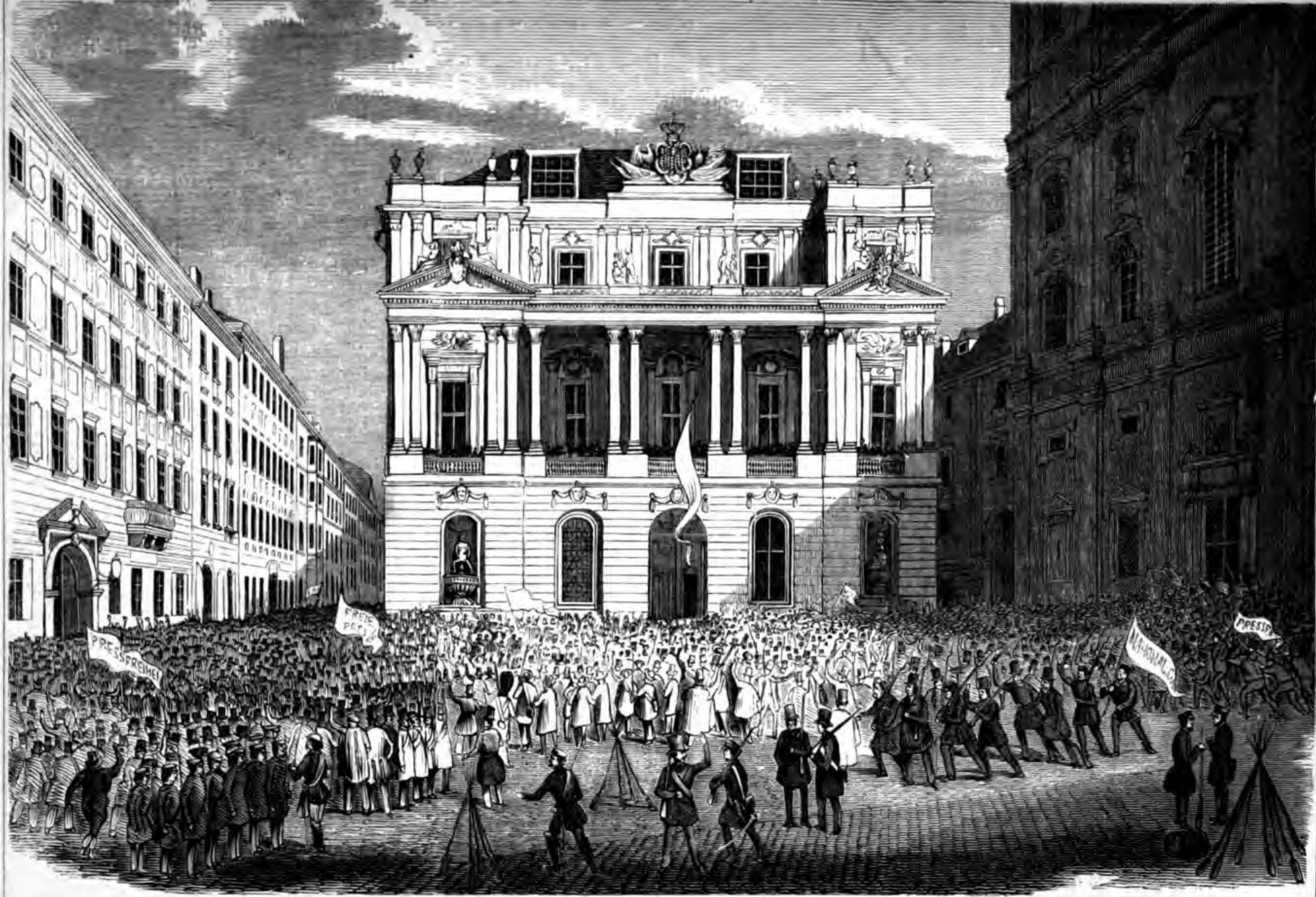
Mit den beruhigendsten Zusicherungen wurden die Abgeordneten entlassen und noch um 9 Uhr des Abends erschien eine kaiserliche Bekanntmachung, welche die Bürgerbewaffnung genehmigte und die Eröffnung des bürgerlichen Zeughauses befahl. Damit kehrte der Frieden zurück, die aufgeregten Massen zerstreuten sich und die Nacht verging ruhig; aber am nächsten Morgen ergriff ein Siegestaumel die Bevölkerung; Alles eilte sich zu bewaffnen und binnen wenigen Stunden bildete sich eine Bürgerwehr von mehr als 40,000 Mann, in die sich Bürger, Studenten, welche jedoch bald zu einer abgesonderten Legion zusammentraten, Kaufleute, Gelehrte, Künstler, Beamte einschreiben ließen und über welche Graf Hoyos Sprinzenstein den Oberbefehl übernahm. Auf die bewaffnet Umherziehenden strömte aus Frauenhänden ein Regen von Bändern und Blumen herab, wehende Tücher begrüßten die Kämpfer der Freiheit; eine allgemeine Begeisterung riß die ganze Bevölkerung mit sich fort und man darf sagen, daß Wien an diesem Tage ein Fest aufrichtiger Verbrüderung feierte.

Außerhalb der Stadt aber war dieser Frieden nicht zu finden. Rachedürstig stürzte sich dort das Volk auf die herrliche Villa des Fürsten Metternich, der sich geflüchtet hatte, und dieser Wohnsitz des feinsten Lebensgenusses wurde der Tummelplatz des wildesten Aufruhrs. Nur durch das kräftige Einschreiten von 16 Studenten und zwei Bürgern konnte die völlige Zerstörung des Gebäudes verhindert werden, aber in seinem Grimme richtete das Volk vor dem Palaste einen Galgen auf, an den es das Bildniß des Fürsten heftete. Die Zollstätte an der Mariahilfer Linie war schon Tags vorher in Brand gesteckt worden und die rohe Zerstörungswuth vergriff sich sogar an einigen außerhalb derselben gelegenen Fabriken. Diesem mordbrennerischen Treiben konnte die Bürgerwehr nur durch Anwendung von Gewalt ein Ende machen; Viele von diesem Gesindel büßten den Frevel mit dem Leben, aber auch mehrere Gar[illegible] blieben todt auf dem Platze. Solche Vorgänge wiederholten sich mehrmals in den Umgebungen der Hauptstadt und nur den ausdauernden Anstrengungen der bewaffneten Bürger und Studenten gelang es, den Aufruhr zu unterdrücken und eine große Anzahl der Verbrecher den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern.

Erzherzog Albrecht, der dem allgemeinen Hasse verfallen war, mußte den Oberbefehl in Wien niederlegen; auch der an seine Stelle berufene Fürst Windischgrätz konnte sich nicht behaupten und Fürst Karl Liechtenstein übernahm diesen wichtigen Posten.

Noch erschienen am 14. zwei ungeduldig erwartete kaiserliche Bekanntmachungen, von denen die eine die Zusammenberufung der deutschen, slawischen und italienischen Stände auf spätestens den 3. Juli verhieß; die andere die Aufhebung der Censur und die baldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes anordnete. Um den günstigen Eindruck zu vollenden, verließ der Kaiser in Begleitung seines Bruders, Franz Karl, um 11 Uhr die Burg, und fuhr in offenem Wagen durch die Straßen der Stadt. Ungeheurer Jubel empfing den Zug, wohin er kam, und wurde nur übertroffen, als der Kaiser am 16. März nach Verleihung der Constitution mit seiner Gemahlin eine Ausfahrt hielt; man versuchte, wiewohl umsonst, die Pferde auszuspannen, aber die tausendstimmigen Hurrahs und die herzlichsten Zeichen von Liebe und Treue rührten die Herzen der kaiserlichen Familie tief: die Kaiserin und die Prinzen vergossen Thränen.

Am 15. langte mit dem Dampfschiff eine Abordnung von 150 Mitgliedern des ungarischen Reichstag an, die sich in ihrer reichen Landestracht in feierlichem Zuge, von dem unaufhörlichen Lebehoch! der sie umdrängenden Massen begleitet, in die Hofburg begab. Im Auftrage der ungarischen Nation erklärten sie dem Monarchen: er möge seinen sämmtlichen Staaten freisinnige Verfassungen verleihen, andernfalls Ungarn die gerechten Wünsche des Gesammtvolkes mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen werde. Diese dreiste Sprache trug nicht wenig zu einer schnellen Entscheidung der Sache bei. Am Abend desselben Tages erschien die kaiserliche Verordnung, welche die Verleihung einer reichsständischen Verfassung verbürgte. Herolde riefen die Entschließung des Monarchen aus und der Ausbruch der freudigsten Gefühle überstieg alle Grenzen. Abends von 8 bis 10 Uhr bewegten sich endlose Fackelzüge, begleitet von dem betäubenden Geschrei: Heil dem Kaiser! Heil dem Vaterlande! durch die glänzend erleuchteten Straßen. Wien kam aus einem Taumel der Lust gar nicht heraus und schwamm allabendlich in einem glanzvollen Meere von Licht. Es sollen in vier Abenden gegen 4000 Centner Lichte verbraucht worden sein. Nur am 17. unterbrach Ernst und Trauer diese heitere Stimmung, da an diesem Tage die Leichen der der Freiheit zum Opfer Gefallenen in erhebender Weise zur Ruhe bestattet wurden. Vom großen Krankenhause in der Alservorstadt bewegte sich der endlose Zug, den die alten Bürgergarden in vielen Bataillonen, die vier akademischen Legionen, der Juristen, Mediziner, Philosophen und Techniker, die bewaffneten Scharen der Kunstakademie, eine Schar Böhmen, eine Schar von mehrern hundert geistlichen Seminaristen in langem Talar und dreieckigen Hüten, die bewaffneten und unbewaffneten Mitglieder des Lesevereins, zahlreiche Abtheilungen der neuen Nationalgarde, zusammen etwa 25 bis 30,000 Bewaffnete bildeten; 392 Fahnen, theils aus den Zeughäusern entnommen, theils augenblicklich aus Fenstervorhängen und andern Stoffen gebildet, meist mit Rosen und Myrthen bekränzt, wehten bunt durcheinander. Viele trugen Inschriften. Alle Frauen waren in Trauer gekleidet und eine unermeßliche Volksmenge umkreis-



Der Universitätsplatz zu Wien in der Nacht vom 13.—14. März, nach einer Zeichnung von R. Swoboda.



Auffahrt des Kaisers Ferdinand in Wien am 16. März, nach einer Zeichnung von K. Swoboda.

den Zug. Von den 39 Gefallenen waren 28 bereits früher beerdigt worden, so daß nur 11 Leichen in diesem Zuge getragen wurden, der seines Gleichen noch nicht gehabt hatte.

Für die Hinterbliebenen gingen die reichsten Spenden ein, die Häuser Rothschild, Sina, Stametz-Meier und Arnstein und Eskeles gaben allein 15,000 Gulden.

Am 21. wurde die Bildung eines verantwortlichen Ministerrathes bekannt, der aus dem Grafen von Kolowrat als Präsidenten, Grafen Ficquelmont als Minister des Auswärtigen; Freiherrn von Pillersdorf für das Innere; Graf Taaffe für die Justiz; Baron Kübeck für die Finanzen bestand, jedoch wenig Hoffnung auf längere Dauer versprach.

Ein umfassendes Amnestiedekret für politische Vergehen, welches Mitte April auch auf Militairpersonen ausgedehnt wurde, schien das Angebinde zu sein, welches das neue Ministerium mitbrachte, um sich die Gunst der Nation zu erwerben, während es zugleich den ersten Schritt that auf dem Wege der Oeffentlichkeit, durch eine Darlegung über den Staatshaushalt, welche zu allgemeiner Befriedigung in den Jahren von 1841 — 1846 einen jährlichen Ueberschuß von 7 Millionen, nur für 1847 eine Ueberschreitung von 5,606,000 Gulden nachwies, und ein Steigen der Kurse zur Folge hatte. Die kaiserliche Verfügung wegen Errichtung eines Unterrichtsministeriums, welches am 28. März dem Freiherrn von Sommaruga übertragen wurde, die Ersetzung des Grafen Münch-Bellinghausen durch den Grafen Colloredo-Waldsee als Präsidenten des Bundestages, machte ebenfalls einen sehr günstigen Eindruck, allein die erste finstere Wolke an dem hellen Freudenhimmel führten die Nachrichten über den Aufstand der Lombarden herauf, denen bald die trostlosen Berichte von der feigen Uebergabe Venedigs folgten. Noch gesellten sich andere Verlegenheiten dazu: die Forderungen des galizischen Adels liefen auf völlige Abtrennung von der Monarchie, oder mindestens auf eine Stellung, wie sie Ungarn einnimmt, hinaus; die Sonderzwecke, welche eine czechische Partei in Prag immer hitziger verfolgte; die Bewegung, welche die verschiedenen slawischen Stämme des Kaiserstaats ergriff; die Weigerung Ungarns, von der gemeinschaftlichen Staatsschuld einen Antheil zu übernehmen und seine Regimenter in den Kriegen Oestreichs zu verwenden: dies Alles deutete eine Auflösung, ein Zerfallen des mächtigen Reiches an, wodurch zugleich die Wohlfahrt der Hauptstadt schwer bedroht wurde. Die Kriegserklärung Sardiniens, das Eindringen von Freischaren in das südliche Tyrol, welches offen Partei für die sprachverwandten Italiener nahm, machten die größten Anstrengungen nöthig. Starke Truppenmärsche nach Italien, wozu nicht nur die Besatzung von Wien einen bedeutenden Zuschuß lieferte, sondern denen sich auch 6000 Wiener Freiwillige anschlossen, und ein Aufruf an die Tyroler, welche zum Schutz ihrer Grenzen mit der alten Hingebung herbeieilten, stärkten den gesunkenen Muth.

Am 1. April erschien das versprochene Gesetz über die Presse welches jedoch an der Hochschule, bei Schriftstellern und Verlegern großes Misvergnügen erregte. Daß Ueberschreitungen des Gesetzes nicht durch Geschworene abgeurtheilt, daß auch Drucker und Verleger der Verantwortlichkeit unterliegen, daß Handschriften noch vor ihrer Veröffentlichung mit Beschlag belegt, Angriffe durch die Presse gegen Prinzen des kaiserlichen Hauses als schwere Criminalverbrechen bestraft, hohe Bürgschaften bestellt werden sollten, schien wenig geeignet, die Freiheit des Gedankens sicher zu stellen. Oeffentlich wurde das Gesetz verbrannt und eine Abordnung der Hochschule verfügte sich, unter Anführung der Schriftsteller Schuselka und Kuranda, zu dem Minister v. Pillersdorf, um kräftige Gegenvorstellungen anzubringen. Der Minister versprach die gemachten Ausstellungen zu berücksichtigen, das Gesetz ward außer Wirksamkeit gesetzt und an seine Stelle trat am 20. Mai eine vorläufige Verordnung, welche der Presse eine höchst umfangreiche Bewegung gestattete.

Diese im größern Publicum weniger beachtete Angelegenheit störte das Entzücken der Bevölkerung nicht, als am 2. die riesig große deutsche Reichsfahne am Stephansthurme aufgezogen wurde und, auf zwei Meilen sichtbar, lustig in den Lüften flatterte. An 30,000 Menschen füllten den Stephansplatz und seine Umgebungen an, begrüßten mit lautem Hurrah das ersehnte Zeichen deutscher Einigkeit, die akademische Legion sang Arndt's bekanntes Nationallied und dieser Jubel stieg noch höher, als Kaiser Ferdinand, die Kaiserin ihm zur Seite, um 2 Uhr Nachmittags mit eigener Hand die dreifarbige Fahne an dem Balcon der Hofburg, der nach Deutschland zu gelegen ist, aufpflanzte.

Die Entfernung des Erzherzogs Albrecht, welcher schon am 31. März die Befehlshaberstelle von Niederöstreich niedergelegt, war ein anderer Gegenstand der öffentlichen Befriedigung; dagegen erregte der Erzbischof Milde von Wien die äußerste Misstimmung gegen sich, als derselbe den Befehl ertheilte, die deutsche Fahne vom Thurme der Stephanskirche wieder abzunehmen. Eine massenhafte Katzenmusik wurde ihm gebracht, und schon schickte man sich an, seinen Palast anzugreifen, als er durch Aufziehen der drei Farben bei gleichzeitiger Erleuchtung des Palastes die öffentliche Stimmung beschwichtigte, die sich noch mehr hob, als am 3. die Ernennung des Frhrn. v. Kraus an Kübeck's Stelle zum Finanzminister und des Obersten Zanini zum Kriegsminister bekannt wurde. Dieser verdienstvolle Offizier war als Handlungsdiener im Jahr 1805 freiwillig in östreichische Kriegsdienste getreten und hatte sich durch ausgezeichnete Kenntnisse und Tapferkeit eine ehrenvolle Bahn gebrochen. Dabei war er ein äußerst volksthümlicher Mann, der die ihm wiederholt angebotene Erhebung in den Adelstand jederzeit abgelehnt hatte. Leider behielt er seine Stellung kaum einen Monat lang bei. Eingriffe des noch immer insgeheim wirkenden Erzherzogs Ludwig und der Abgang mehrerer Erzherzöge, so des Thronerben, zur italienischen Armee ohne sein Vorwissen und wider seinen Willen, da sie beim Heere ungern gesehen und demselben nur lästig wurden, verleideten ihm seinen Ministerposten, der in die Hände des Feldmarschallleutnants Grafen Baillet de Latour überging.

Der Abgang der in Wien zum frankfurter Vorparlament gewählten Abgeordneten Gerold, Hornbostl, v. Sommaruga der Jüngere, der Professoren Endlicher, von Mühlfeld, Dr. Schilling, Schneider, Giskra, Graf v. Auersperg (als Dichter Anast. Grün genannt), und Frhrn. v. Adrian war ein neues Volksfest. Unter Musik gab ihnen die akademische Legion das Geleit und ein zahlreicher Menschenstrom sammelte sich, um ihnen die herzlichsten Wünsche für die deutsche Sache nachzurufen.

Der Einfluß der Jesuiten, welche sich unter der Benennung „Liguorianer und Redemptoristen" seit lange in Oestreich eingenistet und vielerlei Begünstigungen erschlichen hatten, auf die kaiserliche Familie war von jeher äußerst ungern gesehen worden, vermochte sich aber erst jetzt offen auszusprechen. Katzenmusiken und drohende Angriffe richteten sich gegen dieselben. Die Väter mußten unter dem Schutze der Nationalgarde aus der Stadt entfernt werden, und als der Erzbischof unvorsichtig genug war, sich in einem Schreiben an Herrn v. Pillersdorf ihrer offen anzunehmen, erneuerten sich Vorgänge, wie die oben geschilderten vor seinem Palast, deren Folgen er nur durch eilige Flucht entgehen konnte. Am 8. Mai hob ein kaiserlicher Befehl die Gesellschaft Jesu und die Redemptoristen in den östreichischen Staaten auf.

Ein Erlaß vom 13. April schaffte die Prügelstrafe im Heere ab; eine Verordnung vom 15. bestimmte die Ablösung der Grundlasten in Unteröstreich und Steyermark gegen Geldentschädigung vom 1. Januar 1849 an. Das Volk lernte dadurch die Errungenschaften vom 13. März kennen. Den bedrängten Geldverhältnissen des Staats wurde am 18. durch eine Anleihe von 30 Mill. Gulden bei der Bank gegen Verpfändung der Salzwerke von Gmünden abgeholfen; am 19. die Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung verfügt; Freiwillige für Schleswig-Holstein traten in Wien zusammen; die jungen dort lebenden Tyroler bildeten eine Freischar zum Schutz ihres Vaterlandes, in die ein Sohn und ein Enkel Andreas Hofer's eintraten. Die herrlichen, von Jagdliebhabern mit den trefflichsten Büchsen ausgerüsteten Jünglinge nahmen nach einem feierlichen Gottesdienste Abschied aus der Hauptstadt und zogen, geliebkost und unter lauten Lebehochs, in ihre Berge. Wien konnte fast keinen Tag zu Athem kommen. Den ruhigen Bürgern sagte jedoch das wühlerische Treiben vieler Ausländer wenig zu. Vorzüglich war der Schriftsteller Dr. Schütte Gegenstand ihrer Anfeindung, und sie verlangten von der Behörde die Ausweisung desselben, die auch am 18. April erfolgte. Die Studenten, ohne die Veranlassung zu kennen, waren über dieses polizeiliche Einschreiten erbittert und forderten den Minister

v. Pillersdorf zur Erklärung hierüber auf. Als es jedoch bekannt wurde, daß ein großer Theil der Nationalgarde die Maßregel bewirkt habe, hielt es die Hochschule nicht gerathen, einen offenen Bruch mit derselben herbeizuführen.

Die Minister Grafen v. Kolowrat und Taaffe, diesen stürmischen Zeiten nicht gewachsen, traten zurück und Frhr. v. Sommaruga der Aeltere ersetzte den Letztern als Justizminister.

Einen Gegenstand heftiger Parteiung bildete die Frage, in welcher Weise sich Oestreich an Deutschland anzuschließen habe. Ob Staatenbund? ob Bundesstaat? darüber konnte man sich nicht verständigen. Die Regierung entschied sich durch eine Bekanntmachung für Ersteres, stieß damit aber bei der feurigen Jugend, zumal der Hochschule, sehr an.

Der Geburtstag des Kaisers, 25. April, brachte seinen Völkern das langverheißene Geschenk einer Reichsverfassung, welche im ersten Augenblicke mit Freude aufgenommen wurde, und auch wirklich geeignet war, billige Erwartungen zu befriedigen, zumal wenn man die eigenthümlichen Verhältnisse der östreichischen Monarchie und die hier doppelt nöthige Wahrung des monarchischen Grundsatzes erwägt. Da zugleich die Vereidigung des Militairs auf die Verfassung und ein kaiserliches Geschenk von 100,000 Gulden zur Einlösung von Pfändern für die Armen erfolgte, so war noch kein Geburtstag des Kaisers mit so aufrichtigem Entzücken gefeiert worden. Bald aber erhoben sich misvergnügte Stimmen. Schon der Umstand, daß die Verfassung aus höchster Machtvollkommenheit gegeben und nicht mit den Vertretern der Nation berathen worden war, daß ein Oberhaus bestehen sollte, für welches der Kaiser, einschließlich der Prinzen, 50 Mitglieder ernennen konnte, 150 aber von den reichsten Grundbesitzern der Monarchie erwählt werden sollten; daß die Anzahl der Abgeordneten, 385, zu gering erschien, und den Letztern nicht ausschließlich die Befugniß zu Geldbewilligungen zustehen sollte, waren Gründe des Tadels. Der Unwille wuchs, als am 27. eine czechische Abordnung, welche den Kaiser einlud, seine Residenz in Prag zu nehmen, den freundlichsten Empfang erfuhr, während die deutschen Abgeordneten von daher äußerst kühl aufgenommen wurden. Noch gedrückter wurde die Stimmung, als Nachrichten von den blutigen Auftritten in Krakau am 20. April einliefen.

Der juridisch-politische Leseverein, anfänglich ein Hauptträger der politischen Gesinnung, nunmehr aber der angemaßten Gewalt der Hochschule entgegentretend, hatte die Erbitterung derselben auf sich gezogen, noch mehr aber der Minister Graf v. Ficquelmont, den man jeder freisinnigen Richtung abgeneigt hielt.

Die Stimmung brach am 3. Mai gewaltsam hervor. Eine Masse, die man verschieden auf 12—40,000 Menschen angibt, sammelte sich gegen Abend, und während der kleinere Theil dem vorgenannten Vereine eine Katzenmusik brachte, zog der beiweitem größere unter Anführung von Studenten vor das Gebäude der Staatskanzlei, um Herrn v. Ficquelmont das Versprechen seiner Abdankung abzudringen. Nicht zufrieden mit der endlich erlangten mündlichen Zusage, fand sich der Hause um Mitternacht, unter Absingung von Spottliedern, nochmals vor der Privatwohnung des Ministers ein und strömte, da der Graf dort nicht gefunden wurde, zu dem Palaste seines Schwiegersohns, des Fürsten Clary. Die Weise, wie vier junge Männer, der akademischen Legion, der Nationalgarde oder einfach dem Bürgerstande angehörend, Loscowitz, Schüll, Till und Voigt, sich dort Eingang verschafften. wie sie gegen die Fürstin und ihre Tochter, sowie den Besitzer des Hauses verfuhren, beweist mehr als Alles, was damals geschah, in welche Hände die Bewegung herabgesunken war.

Ohne irgend eine Bürgschaft für die Fähigkeiten und Gesinnungen des Grafen v. Ficquelmont übernehmen zu wollen, wird es doch jedem besonnenen Manne einleuchten, daß nie und nirgend eine geordnete Regierung bestehen kann, wenn die Ein- und Absetzung der Minister der Willkür großer Massen anheimgestellt bleibt.

Graf v. Ficquelmont trat wirklich zurück, und Herr v. Lebzeltern übernahm einstweilen seine Geschäfte; zwei neugeschaffene Ministerien für öffentliche Arbeiten und für Ackerbau, Handel und Gewerbe wurden dem Hofrath Baumgartner und dem Freiherrn v. Doblhoff, eben so freisinnigen als unterrichteten Männern, übertragen.

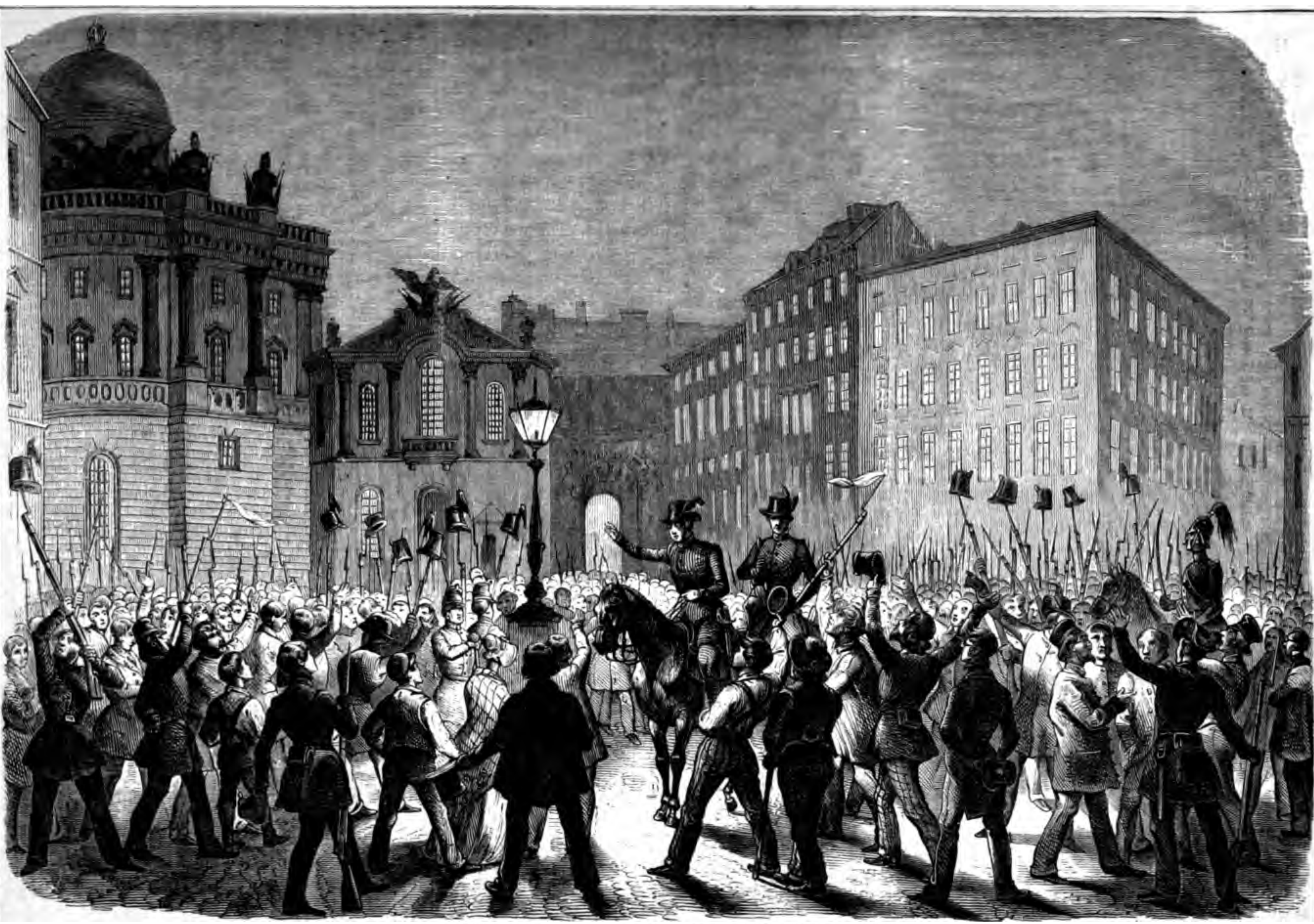
Neue Stürme rief inzwischen das am 11. Mai erschienene Wahlgesetz hervor, in dessen Folge mittelbare Wahlen angeordnet, das Recht zur Wahl jedem selbständigen, 24 Jahre alten Manne, das der Wählbarkeit jedem 30jährigen Wähler übertragen und auf je 50,000 Einwohner ein Abgeordneter bestimmt wurde; denn auch in dieser weiten Ausdehnung genügte es der radikalen Partei noch nicht. Durch den Misgriff der Regierung, welche dem Czechenführer Palazky das Unterrichtsministerium angeboten, hatte diese nicht ohne Grund die Misstimmung vermehrt. In seinem vollen Recht war dagegen das Ministerium, als es ein Verbot gegen den Gesammtausschuß der bewaffneten Nationalgarde erließ. Nur in den verdorbensten Zeiten des römischen Kaiserreichs maßt sich die bewaffnete Macht das Recht an, über Staatsangelegenheiten zu berathen, Kaiser zu ernennen und abzusetzen und eine Herrschaft der rohen Gewalt auszuüben. Aber als wäre das heiligste Recht der Nation verletzt worden, so sprudelte die Jugend der Hochschule auf, deren Stimmung man noch durch die Aufstellung von Truppen und Kanonen auf dem Glacis reizte, ohne doch zum entschiedenen Eingriff entschlossen zu sein.

Aufregende Reden in der Aula erhitzten die Gemüther der jungen Männer noch mehr; die Arbeiter der Vorstädte hatten ihre Hülfe zugesagt; Soldaten, zumal Artilleristen, verbrüderten sich mit den Studenten, und man beschloß einen äußersten Schritt zu unternehmen. Es war am 15. Mai eine Abordnung an das Ministerium gesandt worden, welche Entscheidung über die früher eingereichte Petition gegen das Wahlgesetz und neue Sicherstellungen fordern sollte. Allein noch ehe sie zurückkehren konnte, rief die Lärmtrommel die Nationalgarde unter die Waffen; alle Thore wurden besetzt; 20,000 Arbeitern in den Vorstädten angedeutet, sich bereit zu halten, doch ohne erhaltenes Zeichen nicht einzudringen; Hunderttausende wogten aber innerhalb der Stadt, und besonders vom Stephansplatze bis zur Burg, zu denen abwechselnd Redner von Brunnen herab über die Bedeutung des Tages sprachen. Um 6 Uhr rückte die akademische Legion, 5000 Mann stark, unter Trommelschlag mit wehenden dreifarbigen Fahnen und geladenen Gewehren aus, um ihre Abgeordneten durch eine Sturmpetition zu unterstützen. Nur eine Kammer! Innigster Anschluß an Deutschland! war die Inschrift, die das vorgetragene Banner führte. Allein die Forderungen der Hochschule, an welche ein großer Theil der Nationalgarde und der Bürgerschaft sich anschlossen, wuchsen im Sturmschritt; was einem vorlauten Burschen einfiel, wurde zum Volkswunsch und der Umsturz des ganzen Reichs war das Ergebniß eines wüsten Rausches. Zurücknahme des Befehls wegen Auflösung des Ausschusses der Nationalgarde; diese letztere soll in Gemeinschaft mit dem Militair die Wachen in der Burg und an den Thoren beziehen; ohne Bewilligung des Befehlshabers der Bürgergarde sollte das Militair nicht ausrücken und nur in Gemeinschaft mit der Bürgerwehr zur Herstellung der Ordnung verwendet werden; das waren die ersten Anträge; Aenderung der Verfassung, nur eine verfassunggebende Kammer und allgemeines Stimmrecht wurden darangeknüpft.

Die drei ersten Punkte gewährte der Kaiser sogleich; in Betreff des vierten beriethen die Minister bis nach 11 Uhr, während die ganze Stadt von Gesängen, Brüllen, Jubeln, Murren, Drohen, Heulen widerhallte. Gegen Mitternacht trat der Minister v. Pillersdorf, nachdem er erst vom Fenster herab auch diese Zusage ertheilt hatte, selbst unter das Volk und mahnte mit bewegter Stimme zum Frieden. Die ehrwürdige Gestalt des Greises, seine bleichen Züge, seine weißen Locken geboten unwillkürlich Achtung, dennoch konnte er den Beleidigungen einiger vorlauten Schreier nicht ganz entgehen. Endlich lösten sich die gewaltigen Massen auf; Wien hatte eine zweite und bedeutsamere Empörung erlebt.

Wie zu erwarten war, legten die Minister am folgenden Tage ihre Stellen in die Hände des Kaisers nieder, der ihre Abdankung annahm, sie jedoch ersuchte, die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Ministerrathes fortzuführen. Das Publicum erschrak über diesen Entschluß, da es dem Staate an Männern fehlte, die in so sturmbewegter Zeit das Ruder zu führen fähig waren, und ein sogenanntes Vertrauensvotum des politischen Ausschusses der Nationalgarde sollte sie für die erfahrene Unbill entschädigen.

Am 17. unterzeichnete der Kaiser eine Verordnung, wodurch der Hofkriegsrath aufgelöst und seine Geschäfte dem Kriegs-



Verkündigung des verfassunggebenden Reichstags in Wien am 15. Mai.



Barrikade am Michaelerplatz den 26. Mai.

ministerium überwiesen wurden. Am Nachmittage fuhr er mit der Kaiserin in einer zweispännigen Chaise nach Schönbrunn, anscheinend ganz unbefangen und freundlich, wie immer, das Volk nach allen Seiten grüßend. Niemand ahnte Arges. Wie erstaunte man daher am nächsten Morgen, als das Ministerium bekannt machte, daß der Monarch sich ohne Mittheilung an seine Räthe aus der Hauptstadt entfernt und es ungewiß sei, welche Richtung er genommen habe. Es ergab sich, daß auch der Bruder des Kaisers, daß der ganze Hof Wien verlassen habe.

Die Bestürzung war allgemein, und die Erbitterung richtete sich gegen die politischen Schriftsteller, Redner und Studenten. Von Erstern entgingen mehrere nur mit genauer Noth der Todesgefahr, und Häfner, Hauptredakteur der „Constitution", welcher verblendet genug war, in der Mariahilfvorstadt die Republik auszurufen, ein gewisser Tuwora ähnlichen Gelichters, wurden nur durch Studenten den Händen der Massen entrissen, die sie aufzuknüpfen im Begriff war. Die Macht der Hochschule schien gebrochen, und es wäre für Wien das größte Glück gewesen, hätte damals die Stimme der Besonnenen gesiegt. Dem Kaiser, welcher über Linz und Salzburg nach Innsbruck geflüchtet war, schickte man wiederholte Abordnungen nach, um ihn zur Rückkehr zu bewegen; da aber alle mit unbestimmten Erklärungen widerkehrten, da das übermüthige Benehmen einiger Kammerfrauen die wiener Damen, welche der Kaiserin sich vorgestellt hatten, schwer verletzte, und sich um die Person des Kaisers Leute drängten, denen man freiheitsfeindliche Absichten zutraute, so machten die Stimmen der Wühler, im Solde der Fremden stehend, die vom Zerfall Oestreichs zu hoffen hatten, sich wieder geltend; man schrieb dem Streben nach Rückschritt zu, was eine begründete Furcht verbrochen hatte, und man redete den Wienern ein: wenn der Kaiser ohne sie leben könne, so müßten sie suchen, auch ohne ihn zu leben.

So ganz allgemein war inzwischen diese Ansicht vorerst noch nicht. Wenn Wien aufhören sollte, der Sitz eines glänzenden Hofes, der Mittelpunkt der Verwaltung eines mächtigen Reiches zu sein, so konnte dies nicht ohne tiefe Erschütterung des Wohlstandes dieser Stadt geschehen. Die Abwesenheit des Monarchen, das Flüchten des vornehmen Adels äußerte sehr bald nachtheilige Folgen auf den Nahrungsstand des Orts. Das Verlangen nach baldiger Rückkehr des Monarchen blieb vorherrschend; dennoch wollte man dieselbe nicht um den Preis der zeitherigen Errungenschaften erkaufen, und in dieser Beziehung erregte ein Aufruf des Kaisers aus Innsbruck an seine Völker vom 20. Mai neue Bedenken. Denn obgleich er darin sagte, daß eine gesetzlose Rotte, die sich auf Fremde, die irregeleitete Jugend der Hochschule und einige in der alten Treue wankend gewordene Bürger stütze, ihn der Freiheit des Handelns beraubt und genöthigt habe, sich solchem Einflusse zu entziehen, daß er aber nichts von dem zurücknehmen, was er im März zugesagt, auch alle auf gesetzlichem Wege vorgetragenen und von den Ständen des Reichs gebilligte Wünsche berücksichtigen, sich aber mit gewaffneter Hand nichts entreißen lassen wolle, so war doch dieser Erlaß von keinem Minister gegengezeichnet und mithin die gemachte Zusage ohne rechtliche Wirkung. Man glaubte damals allgemein, daß die Flucht des Kaisers das Werk einer Partei wäre, in deren Händen sich der willenlose Monarch befinde, und daß diese Partei sich seiner-Person nur als eines Hülfsmittels zur Durchführung ihrer Plane bedienen wolle. Seine Umgeburgen in Innsbruck und Alles, was sich dorthin drängte oder durch geheime Fäden dahin wirkte, gestatteten die erhobenen Zweifel, die so lange ihre Berechtigung hatten, als man nicht wußte, daß die Empörung vom 15. Mai von geheimen Leitern angeschürt, zu Herbeiführung eines allgemeinen Umsturzes, der gleichzeitig in Paris, Wien, Berlin, Rom und Neapel dienen sollte, wie denn an allen diesen Orten am gleichen Tage Empörungen versucht wurden. Immittels hielt das Ministerium, gekräftigt durch die Zustimmung aller guten Bürger, den Zeitpunkt für günstig, die angemaßte Gewalt der Hochschule, zu brechen, die gänzlich dem Einfluß fremder Wühler hingegeben und in ihrer Unerfahrenheit das Spielwerk zahlreicher Betrüger war; denn neben derselben war eine geordnete und kräftige Regierung, war die Rückkehr zum Vertrauen und die Wiederbelebung des Verkehrs nicht möglich. So löblich der Zweck, so verfehlt waren die Mittel; denn anstatt die Schuldigen, die zum Theil bereits ergriffen waren, *rasch vor Gericht* zu stellen und die Universität zu überzeugen, daß sie sich zu fremden Zwecken hergegeben hatte, versuchte man den wüthenden Stier bei den Hörnern zu fassen und die Regierung wurde das Opfer dieses verzweifelten Versuchs.

Graf Colloredo, Befehlshaber der akademischen Legion, fordert am 25. Mai diese Truppe auf, sich binnen 24 Stunden aufzulösen, widrigenfalls er den Befehl niederlege; diese Drohung war nicht geeignet, ihren Zweck zu erreichen. Mit Hohn verwarf man das Verlangen und schrieb unter die öffentlichen Anschläge die Worte: Adieu, guter Mann! Als aber am folgenden Tage eine Verfügung des Grafen Montecuccoli, Landmarschalls und Regierungspräsidenten von Niederöstreich, erschien, welche die Auflösung der akademischen Legion, als einer gesonderten Truppe befahl, den einzelnen Mitgliedern den Eintritt in die Nationalgarde freistellte, von den übrigen aber Ablieferung der Waffen forderte, brach der Sturm los.

Um halb 6 Uhr früh, am 26. Mai, erschien Graf Colloredo in der Aula der Hochschule und wollte diesem Befehle Achtung verschaffen, wurde jedoch nicht mehr als Anführer anerkannt. Dennoch zeigten die Studenten sich zur Auflösung bereit, wenn die Zugeständnisse des 15. Mai dem Volke gehörig verbürgt würden. Als aber Militair gegen die Hochschule anrückte, als Kanonen auf die Plätze aufgefahren und Truppen auf dem Glacis aufgestellt wurden, beschlossen die Studenten, Stand zu halten. Einige von ihnen gingen den Soldaten entgegen, redeten sie an, und da die Stimmung der Truppen unzuverlässig zu werden drohte, fanden die Offiziere es gerathen, sie zurückzuziehen. Die Thore waren gesperrt und von Truppen besetzt, doch Bürger und Volk der Leopoldsvorstadt rückten gegen das Rothenthurmthor und sprengten dasselbe. Arbeiter und Nationalgarden strömten herbei, sich den Studenten anzuschließen, die sich, wenige Compagnien ausgenommen, bewaffnet aufstellten. Abordnungen an den Ministerrath forderten Zurücknahme des ergangenen Befehls und Entfernung der Truppen. Er zögerte. Der Generalmarsch wurde geschlagen, die Sturmglocke erscholl und bald bedeckte sich die ganze Stadt mit Barrikaden, bei deren Erbauung nicht blos Arbeiter, sondern wohlgekleidete Leute und selbst Frauenzimmer Theil nahmen, deren mit Schleiern bedeckte Hüte und Glanzhandschuhe einen eigenthümlichen Eindruck bei solcher Beschäftigung hervorbrachten, aber nicht wenig zum steigenden Eifer beitrugen. Bis um Mittag zählte man bereits 150 dergleichen Bollwerke, die zum Theil bis über die ersten Stockwerke der Häuser emporragten, mit Fahnen und hin und her mit dem Bildniß des Kaisers geschmückt waren, um anzudeuten, daß die Bewegung keine republikanische sei. Man riß das Pflaster auf, trug Steine in die obern Stockwerke und traf alle jene bekannten Anstalten verzweifelter Gegenwehr. Da wurde endlich der Befehl zur Auflösung der akademischen Legion zurückgenommen, der Abzug der Truppen zugesagt.

Das Benehmen der Arbeiter war über Erwarten gemäßigt; man versorgte sie mit Nahrung und Geld, wogegen sie das Eigenthum als unverletzlich erklärten. Ein bleibender Sicherheitsausschuß aus Bürgern, Nationalgarden und Studenten bildete sich, und ein Anschlag verkündete die Forderungen des Volkes: Entfernung des Militairs; ungeschmälerte Erhaltung der Zugeständnisse des 15. Mai; Absendung von Abgeordneten in die Provinzen zur Verständigung mit diesen; Aufhebung der Klöster; Einführung einer Einkommen- und Armensteuer; Beeidigung der Truppen auf die künftige Verfassung; Gleichstellung aller Nationalitäten; innigster Anschluß an Deutschland; baldige Rückkehr des Kaisers; Stellung aller derjenigen, welche den Kaiser zur Flucht bewogen, vor ein Volksgericht. Der Republikaner Häfner wurde von denselben Händen aus dem Gefängniß befreit, die ihn eine Woche früher zu morden versuchten; dagegen richtete sich der Haß gegen die wirklichen oder vermeintlichen Anstifter dieses Rückschlagsversuchs, die Grafen Montecuccoli, Colleredo, Breuner, Hoyos, Fürst Dietrichstein, Baron Pereira, die Professoren Hye und Endlicher, welche sich theils durch die Flucht retteten, theils festgenommen, später aber mit Ehrenerklärung entlassen wurden. Aller erhaltenen Zusagen ungeachtet fuhr man noch in der Nacht mit dem Baue von Barrikaden fort. Erst nachdem der Ministerrath am 27. eine Kundmachung erließ, welche allen Forderungen entsprach und zugleich bestimmte: „Graf Hoyos

bleibt unter Vorbehalt eines gesetzlichen Vorganges als Bürge für das Zugesicherte;" nachdem von den verlangten 36 Kanonen einstweilen 12 den Bürgern übergeben wurden, beruhigte man sich; die Barrikaden wurden eben so rasch wieder abgetragen, als sie entstanden waren, und die Gegenforderungen des Ministeriums, welches alles Eigenthum des Staats und Hofes unter den Schutz des Ausschusses und der Bevölkerung stellte, bis jetzt befriedigt. Die zugleich geforderten Bürgschaften für die Sicherheit des Kaisers will das Volk in seiner Liebe und Anhänglichkeit genugsam bewiesen haben. So war denn die Regierung gerade durch die Mittel, durch welche sie ihre Gewalt zu stützen versucht hatte, in den frühern Zustand zurückgeworfen worden und wieder in die Abhängigkeit von der Hochschule gerathen, welche noch am 24. allen Einfluß verloren zu haben schien.

Mangel an richtiger Einsicht und Kraft, an folgerechter, Zutrauen erweckender Behandlung der Staatsangelegenheiten von oben, und wühlerisches Treiben von unten treiben den Staat einem Abgrund entgegen, von dem ihn nur die besondere Gunst der Ereignisse, die sich in den Geschicken Oestreichs, so oft die Geschichte eine wichtige Entscheidung herbeiführt, immer thätig bewiesen hat, wieder zu entfernen vermochte.

Der Staatshaushalt im Monat April wies einen Ausfall von 5 Millionen nach, und daß bei solchen Umständen und bei den Vorgängen auf dem Kriegsschauplatze in Italien, welche längere Zeit hindurch nur Hoffnungen weckten, um sie in den nächsten Tagen zu zerstören, der Credit sich nicht heben konnte, Handel und Gewerbe in der gedrücktesten Lage bleiben mußten, leuchtete selbstredend ein.

Die Beschäftigung von 19,000 Arbeitern, welche der Stadtkasse von Wien einen täglichen Aufwand von 8000 Gulden zuzieht, erinnert an die französischen Nationalwerkstätten und mehrt die Bedrängnisse in einer Weise, auf deren Endergebniß man noch jetzt mit besorgter Seele hinblicken muß. Dem Geldmangel suchte die Regierung durch ein Uebereinkommen mit der Bank abzuhelfen, welcher die Ausgabe kleiner Noten von 1 und 2 Gulden gestattet wurde. Eine Ablösungsordnung für Kärnthen; die Abschaffung entehrender Strafen; die Anordnung der Wahlen für eine Verfassung gebende Nationalversammlung waren sämmtlich Maßregeln, die dringenden Bedürfnissen Befriedigung gewährten.

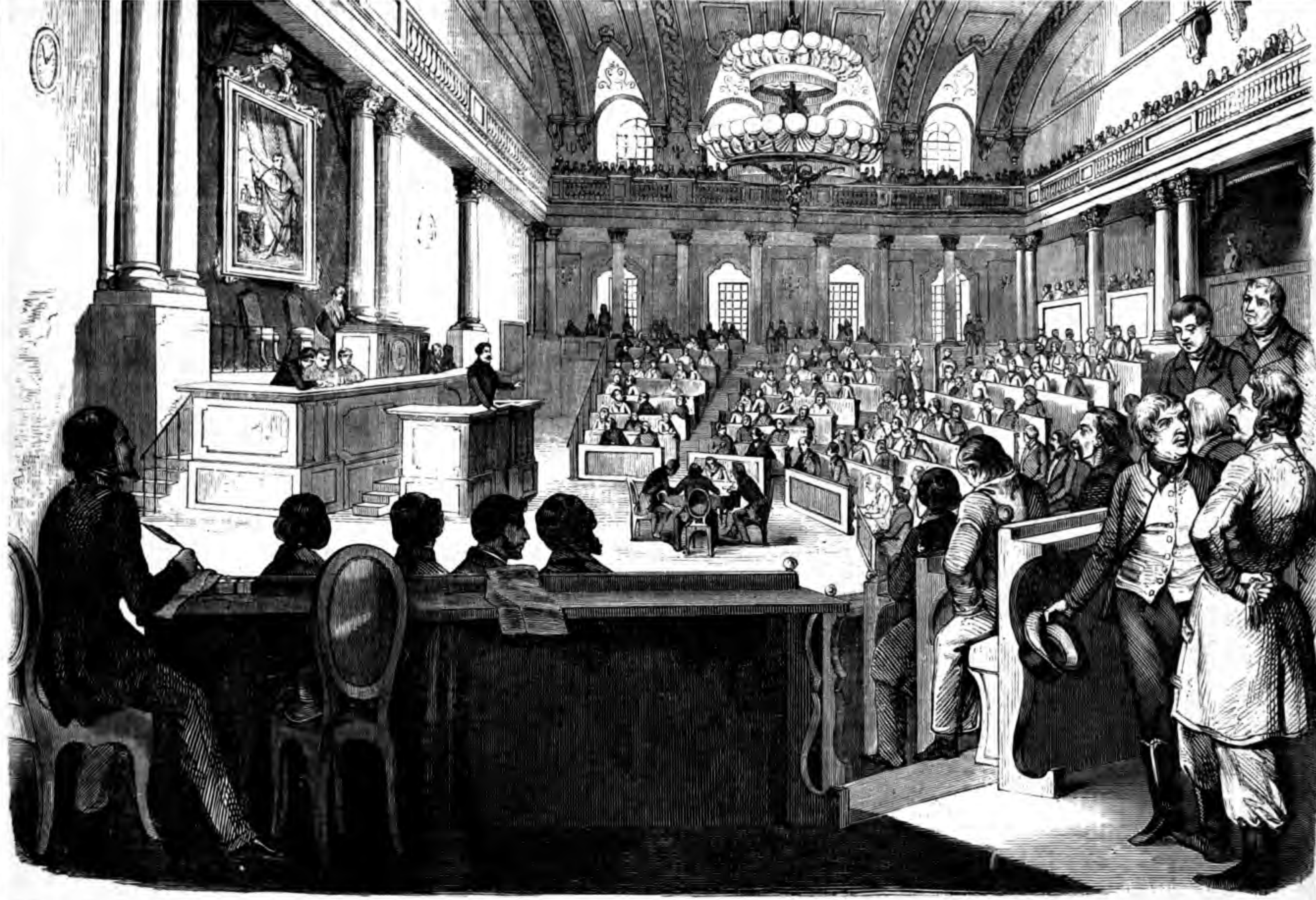
Neue Verwickelungen führte der in Prag zusammentretende Slawencongreß und die Bildung einer vorläufigen Regierung in Prag herbei, welche letztere jedoch das Ministerium als ungesetzlich erklärte, worauf sich dieselbe, da der Kaiser den Spruch bestätigte, von selbst auflöste.

Unter diesen Umständen richteten sich die Blicke hoffend auf den alten, ehrwürdigen Freiherrn v. Wessenberg, welcher sich zur Uebernahme des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bereit erklärt und nach Innsbruck begeben hatte, um dort im Verein mit Baron Doblhoff den Monarchen zu berathen. Seinem Einflusse schrieb man die Entfernung mehrerer mißliebigen Personen aus der Umgebung des Kaisers, und seiner Feder den Aufruf des Monarchen vom 3. Juni: „an die getreuen Einwohner seiner Residenz" zu, der sich versöhnend und beruhigend über die Rechte des Volkes aussprach. Einen weniger günstigen Eindruck brachte die Ansprache des Kaisers an die Niederöstreicher aus Innsbruck vom 6. Juni hervor. Die neue Gewährleistung früherer Zusagen hörte man zwar gern, aber die beigefügte Warnung, daß der Kaiser nur dann zur Eröffnung des Reichstags nach Wien kommen werde, wenn daselbst Ruhe und Ordnung, Frieden und Versöhnung die Abhaltung des Reichstags überhaupt möglich machten, verletzte durch das hierdurch geäußerte Mistrauen, wenn gleich dasselbe bei der immer unzuverläßiger werdenden Herrschaft der Hochschule über die Arbeiter keineswegs ungerechtfertigt erschien.

Die wirkliche Regierungsgewalt in Oestreich war an den Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und Studenten übergegangen, an dessen Spitze der oben genannte Dr. Fischhoff stand. Dieser revolutionairen Macht gegenüber erschien das Ministerium nur als eine ausführende Behörde und Frhr. v. Pillersdorf, welcher die Geschäfte desselben leitete, besaß nicht die Kraft, aus dieser abhängigen Lage herauszukommen und die Selbständigkeit der Regierung wieder zu gewinnen. Das öffentliche Urtheil über diesen Staatsmann war ein so schwankendes, daß er bald als der Retter des Vaterlandes gepriesen, bald als der unfähigste Steuermann gescholten wurde, in dessen Hände das Ruder des in der gefährlichsten Brandung befindlichen Staatsschiffs gelegt werden könnte, und ängstliche Gemüther glaubten von Tag zu Tag, daß es an den Klippen zerschellen müsse, die von allen Seiten immer drohender dasselbe umringten.

Herr v. Pillersdorf erscheint uns aber gerade als der treuste Ausdruck des östreichischen Volks. Dieser reinen Gemüthlichkeit, wie sie in der Seele Kaiser Ferdinand's lebt, begegnen wir hier in veredelter Form, denn sie verknüpft sich in dem Wesen Pillersdorf's mit ausgebreiteten Kenntnissen und einem durch lange Erfahrung gewonnenen gründlichen Einblick in den gesammten Mechanismus des östreichischen Staats. Ein Mann der Kraft hätte vielleicht eine rasche Entscheidung herbeigeführt, aber es bleibt die Frage, nach welcher Seite hin diese erfolgt sein würde? Alle von jeher mehr mechanisch zusammengehaltenen als organisch verbundenen Theile der östreichischen Monarchie waren durch den gewaltigen Anstoß, den sie in den Märztagen erhalten hatten, auseinandergefallen; sie bewegten sich wie die Schollen der gesprengten Eisdecke eines Flusses unter und gegen einander und waren im Begriff sich wechselseitig zu zertrümmern. Es war ein Zustand, in welchem der Arm des Menschen einen ungleichen, vergeblichen Kampf gegen die ursprünglichen Kräfte der Natur zu bestehen hat, wo man abwarten muß, daß der Schwall sich verläuft und nur bald da, bald dort Hand anlegen kann, um die Zerstörung minder gefährlich zu machen und das Abtreiben zu befördern. Wie die Kugeln der Geschütze die festesten Mauern zerschmettern, aber von weichen Gegenständen, die keinen Widerstand bieten, unschädlich abprallen, so will es uns bedünken, daß auch die urplötzlich erregte Volkskraft feste Dämme zersprengt haben würde, während ihre Stöße gefahrlos vorübergingen, als sie nicht auf harte Gegenstände trafen. Ein gänzliches Auseinanderfallen des östreichischen Staats stand nahe bevor, ja es schien unvermeidlich, und vielleicht hat Herr v. Pillersdorf dieses gerade durch dieselben Eigenschaften aufgehalten, die ihn unfähig zu machen scheinen, dem Staat eine neue Gestalt zu schaffen, nachdem die alte Form desselben zerbrochen worden ist.

In dieser selben Gesinnung handelte Hr. v. Pillersdorf, als er am 21. Juni durch die zugestandene Ausdehnung des Wahlrechts an alle selbständigen Arbeiter, die das gesetzliche Alter von 24 Jahren erreicht haben, sowie durch beschleunigte Anordnung von Geschwornengerichten, einen neuen drohenden Sturm beschwichtigte. Es wurde freilich nur immer eine Verlegenheit beseitigt, während eine andere sich erhob. Eine solche und zwar eine recht gefährliche war die Sperrung des Hafens von Triest durch die sardinische Flotte. Bereits war durch den Krieg in Italien und die Unruhen, welche diese Halbinsel von einem Ende bis zum andern bewegten, der äußerst wichtige Handel Oestreichs nach diesem Lande gänzlich unterbrochen, aber erst, als der einzige Verbindungsweg nach dem Morgenlande und überhaupt der gesammte Seeverkehr Oestreichs abgeschnitten worden war, trat eine solche Stockung im Handel und Fabrikwesen ein, daß die Zahl der unbeschäftigten Hände auch in Wien täglich zunahm und die Noth der Massen mit neuen Gefahren drohte. Unmittelbarer, gewaltiger drängten solche von Böhmen her, wo am 12. Juni ein blutiger Aufruhr ausgebrochen war. Wir werden die dortigen Verhältnisse in einem besondern Artikel ausführlich besprechen, und berühren dieselben hier blos, in so weit sie auf den Mittelpunkt des Staats hinwirkten. Seit Monaten hatten sich die Wetterwolken über dem Lande der Czechen zusammengezogen und kein verständiger Beobachter dieser Erscheinungen täuschte sich darüber, daß ein gewaltsamer Ausbruch bevorstehe, aber von Seiten der östreichischen Regierung war nichts geschehen, demselben zuvorzukommen, im Gegentheil hatte man den Sondergelüsten der Czechen mehr nachgegeben, weil man darin ein Gegengewicht gegen die Bestrebungen der radikalen Partei in Wien zu finden hoffte. Nur durch die Ernennung des Feldmarschallleutnants Fürsten Windischgrätz zum befehlhabenden General in Böhmen, dem nicht unbeträchtliche Streitkräfte zu Gebot standen, hatte man bewiesen, daß dem Treiben der Czechen ein festes Ziel gesteckt war. Dessenungeachtet fand sich auch Fürst Windischgrätz von Wien aus bei seinem entschiedenen Auftreten schlecht unterstützt; die dortige Regierung schickte den Hofrath Klezansky



Die Eröffnung des verfassunggebenden Reichstags in Wien am 22. Juli.

und den Feldmarschallieutnant Grafen Mensdorf Pouilly am 13. Juni als Bevollmächtigte dahin ab, und die Anweisungen, welche diese Herren mitbrachten, bewogen den Fürsten sogar den Befehl in die Hände derselben niederzulegen. Nur die Einsicht in den Stand der Dinge, welche die Bevollmächtigten an Ort und Stelle selbst erlangten, nur die Ueberzeugung, daß die Bewältigung des Aufstandes eines kräftigen Armes bedürfe, ließ sie nach einigen fruchtlos angestellten Versuchen von weitern Schritten zurücktreten. Fürst Windischgrätz übernahm in Folge ihrer dringenden Vorstellungen den Befehl von neuem, und die Gewalt, an der sich der Aufstand verblutete, hat vielleicht von dieser Seite her Oestreich gerettet. Ein längeres träges Hinschleppen der Verhältnisse würde der czechischen Partei Gelegenheit gegeben haben, sich im Lande zu kräftigen und eine Macht zu begründen, deren Unterdrückung die größten Anstrengungen erfordert hätte. Dieses vorschnelle Losbrechen, diese rasch geführten Keulenschläge, wodurch der Aufruhr niedergeworfen wurde, haben wesentlich dazu beigetragen, den Lauf der Dinge abzukürzen und ihn unschädlicher zu machen, so daß auch in diesem Falle gerade das thatenlose Zusehen, die schwache Nachgiebigkeit beim Entstehen dieser Verhältnisse von Seiten des Ministers v. Pillersdorf, ihm selbst unbewußt, Oestreich zum Heile gereichten.

In Italien hatte die Bewegung des Feldmarschalls Grafen Radetzki in den letzten Tagen des Mai, die blutigen Gefechte in der Nähe von Mantua und bei Goito den Fall der Festung Peschiera nicht aufhalten können, im Gegentheil war auch die wichtige Stellung von Rivoli in die Hände der Piemontesen gefallen, und das östreichische Heer auf dem Rückzuge. Die Befürchtung eines kläglichen Ausganges ward allgemein; da führte mit einem Male der greise Held gewaltige Schläge; am 10. wurde Vicenza, am 13. Juni Treviso und Padua genommen; rasch kehrte das ganze Königreich Venedig, mit Ausnahme der Hauptstadt, unter östreichische Herrschaft zurück, und die Aussicht, daß mit Hülfe der nach Italien geschickten Verstärkungen der Kampf mit größerer Kraft und siegreichem Erfolge wieder aufgenommen werden würde, wuchs von Tage zu Tage. Hier, wie zeither immer, sehen wir die östreichische Macht, an einen Abgrund gedrängt, wie durch einen Prellschuß zurückspringen und den ungewarnten Gegner zerschmettern.

Siegreich in Böhmen und Italien verstand es die Regierung dennoch nicht, aus diesen Erfolgen vermehrte Kraft zu ziehen; Arbeiterunruhen, am 15. Juni zumeist von Czechen erregt, welche der Hauptstadt gefährlich zu werden drohten, wurden nicht durch die Maßregeln der Behörden, sondern des Sicherheitsausschusses abgelenkt, der sich hier seinem Berufe zum ersten Male gewachsen zeigte. In Ungarn, dem von so vielen Völkerstämmen verschiedener Zunge bewohnten Lande, die durch eigenthümliche Rechtsverhältnisse aneinander geknüpft waren, zum Theil sich sogar rechtlos gegenüber standen, hatte sich der weiteste Schauplatz innerer Gährung aufgethan. Auch diese äußerst verwickelten Zustände beabsichtigen wir in anschaulicher Weise abgesondert vorzuführen, wir weisen jetzt nur darauf mit der Bemerkung hin, daß hier das Feld offen lag, auf dem ein kühner, oder ein vorsichtig berechnender Staatsmann, jeder auf seine Weise, sich großartige Verdienste erwerben konnte. Kein solcher Arm langte von Wien aus in dieses wirre Treiben hinein, und nur das Spiel von Händen, die geschäftig waren, das Gewebe noch mehr zu verfilzen, konnte man wahrnehmen. Hier galt es entweder entschieden Partei zu nehmen, oder mit überlegener Einsicht vermittelnd einzuschreiten. Keins von beiden geschah, im Gegentheil erscheint hier die östreichische Politik am meisten kleinlich, selbst falsch und hinterlistig. Sie vollzog insgeheim, was sie offen abläugnete, sie sagte offen zu, was sie im Geheimen hintertrieb; sie regte alle Grundstoffe des Landes an, sich gegenseitig zu bekämpfen, wohl um aus der Schwächung Aller das Uebergewicht zu ziehen, das sie im entscheidenden Augenblick zum Gebieter machen sollte. Auf diesem Wege treiben die Ereignisse einer furchtbaren Lösung entgegen, die es noch ungewiß läßt, wie die Monarchie daraus hervorgehen werde. Jedenfalls scheint man bei dem künftigen Ausgange auf den guten Stern Oestreichs in sehr verwegener Weise gerechnet zu haben, und wir wollen wünschen, daß nicht einmal eine Täuschung unterlaufe. Auch den wichtigen Vorgängen in den Donaufürstenthümern sah man in Wien mit scheinbarer Ruhe zu, mindestens trat keine That zu Tage, die zu erkennen gab, daß man sich der Gefahr bewußt sei, die von daher droht und ihr zu begegnen trachte. Freilich wurde die Aufmerksamkeit der Regierung durch das beständige Drängen und Treiben der Parteien so sehr in Anspruch genommen, daß Frhr.



Anton Freiherr v. Doblhoff-Dier, k. k. Minister des Innern.

v. Pillersdorf, unfähig sich demselben zu erwehren und seine Schwäche fühlend, dem Kaiser wiederholt seine Entlassung anbot, der solche jedoch nicht annahm, vielmehr durch ein Handschreiben, welches die Wiener Zeitung am 17. Juni veröffentlichte, Herrn v. Pillersdorf zur Bildung eines neuen Ministeriums aufforderte. Entscheidend für die Anbahnung eines festgeordneten Zustandes war hingegen die Entschließung des Kaisers, den Erzherzog Johann zu seinem Stellvertreter zu ernennen, was durch einen offenen Brief vom 16. Juni den östreichischen Völkern bekannt gemacht wurde. Auf diesen Prinzen hatten sich von jeher die Blicke aller Männer gerichtet, welche gesetzmäßige Freiheit und eine weise kraftvolle Regierung wünschten, und leicht tröstete man sich über die Abwesenheit des Hofes, nachdem hier ein reichlicher Ersatz dafür geboten worden war. Während Arbeiterunruhen und Wahlbewegungen das Volk abwechselnd in Athem hielten, traf Erzherzog Johann am 24. Juni in Wien ein und machte durch jedes Wort, das er an die Behörden, das Heer, die Nationalgarde, Bürger und Studenten richtete, neue Eroberungen in allen Herzen. Die Freude war von kurzer Dauer; durch die Wahl des Erzherzogs zum deutschen Reichsverweser gingen die Erwartungen verloren, welche man auf seine unmittelbare Einwirkung auf die Angelegenheiten Oestreichs gebaut hatte, doch verstummten solche Betrachtungen vor dem allgemeinen Jubel, den dieses Ereigniß hervorrief. Die Sendboten der deutschen Reichsversammlung, welche am 4. Juli nach Wien kamen, um den allgeliebten Prinzen fortzuführen, wurden mit einer Liebe und Begeisterung empfangen, als ob sie nicht das Beste, was Oestreich besitzt, fordern, sondern als ob sie ihm das Beste bringen wollten. Am 8. Juli verließ der deutsche Reichsverweser in Begleitung der frankfurter Abgeordneten die Kaiserstadt, jedoch mit dem Versprechen baldiger Rückkehr, behufs der Eröffnung der verfassunggebenden Versammlung Oestreichs. Die Abgeordneten zu derselben waren bereits aus allen Theilen der Erbstaaten, zunächst aus Galizien, herbeigeströmt, welches zumeist Bauern schickte, die ihre dem Kaiser innig ergebenen Herzen, freilich aber wenig aufgeklärte Köpfe und keine deutsch redenden Zungen mitbrachten. In Böhmen waren die Czechen bei den Wahlen am thätigsten gewesen und hatten diese zumeist auf Männer ihres Stammes gerichtet; Tyrol, das strengkatholische, schickte Vertreter dieser Glaubensrichtung; in Oestreich waren viele bäuerliche Wirthe und andere Gewerbleute gewählt worden; im Ganzen befand sich die höhere Wissenschaftlichkeit nicht stark vertreten.

Durch einen fast einstimmigen Beschluß des Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studenten vom 8. Juli wurde Minister v. Pillersdorf gestürzt, weil derselbe den Fürsten Windischgrätz, der in Prag nur seine Pflicht gethan, nicht abrufen wollte, und der erste Beweis von fester Haltung, den er gab, führte zu seiner Entlassung, di: Erzherzog Johann annahm, indem er zugleich den Freiherrn v. Doblhoff mit Bildung des neuen Ministeriums beauftragte. Ohne Kaiser und Ministerium hielt der Reichstag am 10. Juli seine erste vorberathende Sitzung, nahm am folgenden Tage eine vorläufige Geschäftsordnung an, bildete die Abtheilungen zur Prüfung der Vollmachten und war klug genug, keine Geschäftssprache festzustellen. Am 14. Juli wurde die vorläufige Zusammensetzung des Ministeriums bekannt, welches sich unter Wessenberg's Vorsitz schließlich in der Weise bildete, wie wir es in der Personal-Chronik aufgeführt haben.

Am 18. Juli erklärte sich der Reichstag als eingesetzt, wählte den Abgeordneten von Wien Dr. Schmitt zu seinem Vorsitzenden, die Abgeordneten Strobach aus Prag und Hagenauer aus Triest zu Stellvertretern, und ward am 22. Juli von dem aus Frankfurt wieder eingetroffenen Erzherzog Reichsverweser feierlich eröffnet, worauf er eine seiner ersten Aufgaben sein ließ, auf ausdrücklichen Antrag des Ministers v. Doblhoff den Kaiser durch eine besondere Abordnung zur Rückkehr nach Wien einzuladen, die denn auch am 12. August erfolgte. Den Verfolg seiner Wirksamkeit und Wiens dritte Revolution behalten wir einer spätern Mittheilung vor.

Länder- und Völkerkunde.

Beschreibung von Wien.

Wien ist eine der ältesten Städte Deutschlands und verdankt seine Entstehung einem römischen Lager, welches zur Sicherung des Donauüberganges an dieser Stelle angelegt wurde. Es vergrößerte sich im zweiten Jahrhundert ansehnlich, diente im Kriege der Römer gegen die Markomannen zum Winterquartier einer römischen Legion, und war der Standort ihrer Donauflotte. Hier starb 180 v. Chr. der Kaiser Marc Aurel. Der frühere Name Vindobona ging später in den Fabiana, Viana über, woraus endlich das deutsche Wien entstand. Die Donau theilt sich oberhalb Wien bei Nußdorf in mehrere Arme, welche sich eine Stunde unterhalb der Stadt wieder vereinigen. Der südlichste Arm, welcher dicht an der alten Umwallung der Stadt hinfließt, trennt die Leopoldvorstadt und die Weißgerbervorstadt davon ab, die durch fünf Brücken damit in Verbindung gesetzt werden: die Ferdinandsbrücke am rothen Thurmthor; die Franzensbrücke, zwischen Leopoldstadt und Weißgerbervorstadt; die Sophienbrücke, Kettenbrücke, führt in die Praterau; die Karlsbrücke, Kettenbrücke, für Fußgänger, vom Fischerthor zur Leopoldstadt, und die Augartenbrücke. Mit der Donau vereinigen sich bei Wien noch die beiden Flüßchen Wien und Alser, verursachen als Bergwässer oft plötzliche Anschwellungen und sind vielfach überbrückt. Ueberhaupt zählt Wien 34 Brücken. Der Umfang der Gesammtstadt, welche auf der Landseite mit Linien, d. h. mit einem Wall und Graben eingeschlossen ist, beträgt 2³/₄, nach Andern 3½ Meilen. Die eigentliche Stadt, welche kaum den zehnten Theil dieser Bodenfläche einnimmt, liegt ziemlich im Mittelpunkte und ist mit reizenden Spaziergängen, den ehemaligen Bastionen, umgeben. Ringförmig um sie breiten sich die 34 Vorstädte aus, die durch ein Glacis, welches gleichfalls zu Spaziergängen dient, davon geschieden werden. Unter den 8400 Häusern Wiens zählt man 123 Paläste, 30 katholische, 1 griechisch unirte, 2 griechisch nicht unirte Kirchen, 2 lutherische und 1 reformirtes Bethaus, 23 Klöster und 3 Synagogen. In den 30 Pfarreien wird deutsch, ungarisch, französisch, italienisch, böhmisch und polnisch gepredigt. Die Fremden und die Truppen inbegriffen, ergab die letzte Volkszählung 420,000 Seelen. Das Militair ist in sechs Kasernen untergebracht, von denen die in der Alservorstadt allein 6000 Mann Fußvolk aufnehmen kann. Schon seit dem Jahr 1529 bildete die Bürgerschaft Wiens eine bewaffnete Garde, welche über 4000 Mann stark war, sich aber in neuester Zeit verzehnfacht hat. Die 1320 Häuser der innern Stadt sind meist gewaltige, sehr feuerfest errichtete Gebäude von fünf, sieben, selbst bis neun Stockwerk Höhe auf dem sogenannten tiefen Graben. Die sehr schön, auf den Bürgersteigen mit Quadern, gepflasterten 127 Straßen sind eng und winklig, und die 19 größern und kleinern Plätze verdienen meist diesen Namen gar nicht; die nennenswerthesten darunter sind: der Hof mit einer Säule, worauf das Bildniß der Jungfrau Maria und zwei an einem Springbrunnen stehenden Figuren, die Treue der Unterthanen darstellend; der neue Burgplatz mit einem Baumgange; der Josephsplatz hinter der Burg mit der schönen bronzenen Reiterstatue Joseph's II. von Zauner; der hohe Markt mit dem steinernen Denkmal, „die Vermählung Joseph's mit Maria vorstellend". Der neue, Mehl-, Markt mit einem Wasserbecken, das Bildsäulen, welche die östreichischen Hauptflüsse darstellen, zieren; der Graben mit einer Dreifaltigkeitssäule und zwei Springbrunnen, mit den Bildsäulen des heil. Joseph und des heil. Leopold; der Kohlmarkt, eine bloße, dazu eben nicht breite, aber sehr lebhafte Straße; der Stephansplatz, dessen gegen den Graben zu gelegener Theil der Stock im Eisenplatz heißt. Außerdem nennen wir noch die Freiung, den Franziskaner-, den Universitäts-, den Dominikaner-, den Michaels-, den Juden-, den Minoriten- und den Ballhausplatz. Die längste Straße ist die Kärthnerstraße, wiewohl sehr eng; die Bischof- und rothe Thurmstraße, der Haarmarkt, Bauernmarkt, die Schotten-, Herren- und Augustinergasse sind sämmtlich der Art, daß sie in keiner andern Stadt genannt zu werden verdienten, in Wien aber durch den lebhaften Verkehr und die gewaltigen, sie einschließenden Häusermassen von Bedeutung sind. Die

nächtliche Beleuchtung — nur theilweise mit Gas — ist durchweg vortrefflich.

Das großartigste Baudenkmal ist die im gothischen Styl errichtete Stephanskirche, 171 Schritt lang, 117 breit, 76 Fuß hoch, mit 38 Marmoraltären und mehrern herrlichen Denkmälern und Gemälden. Der 455½ Fuß hohe Thurm mußte in den Jahren 1839—42 einer bedeutenden Reparatur unterworfen werden, da seine schiefstehende Spitze herabzufallen drohte, und durch ein Gerippe von Eisen, 63 Fuß hoch, ersetzt wurde, in das man die Werkstücke einließ. Die 367 Centner wiegende Glocke ist aus dem 1683 bei Wien eroberten türkischen Geschütz gegossen. Noch sind bemerkenswerth: die Michaelskirche mit dem Grabmal Metastasios; die Augustinerkirche mit dem Denkmal der Erzherzogin Christine, Gemahlin des Herzogs Anton von Sachsen-Teschen — einem Meisterwerk Canova's aus carrarischem Marmor — und mehrern andern Denkmälern, auch der Ruhestätte Abr. a Santa Clara's; die Kapuzinerkirche mit der Kaisergruft; die Peterskirche, eine Nachbildung im Kleinen der Peterskirche in Rom; die Schotten-, die Ruprechtskirche, älteste Kirche Wiens, 740 erbaut; die Universitätskirche; die Kirche zu Maria-Schnee; die Minoriten- — italienische — Kirche. Von Klöstern sind in der Stadt acht, keins aber durch schönen oder großartigen Baustyl ausgezeichnet. Unter den merkwürdigen Gebäuden zeichnet sich die Kaiserburg durch ihren Umfang aus; sie ist unregelmäßig, zu verschiedenen Zeiten gebaut, und macht keinen erhebenden Eindruck. Der 180 Schritt lange, 165 Schritt breite, mit der Bildsäule Franz I. in sitzender Stellung gezierte Burgplatz ist allein geeignet, sich vortheilhaft darzustellen; außerdem sind die drei Höfe und zwei kleinern Plätze unbedeutend. Desto reichhaltiger ist das Innere des Gebäudes, wo sich Pracht und Reichthum mit Geschmack verbinden. Viele Seltenheiten, herrliche Gemälde, die kaiserliche Schatzkammer, das Münz-, Naturalien- und Alterthümerkabinet befinden sich darin. Die kaiserliche Reitschule, jetzt der Versammlungsort des Reichstags, gegen den Michaelsplatz gelegen, mit 46 steinernen, die Gallerie tragenden Säulen, an welche der Redoutensaal stößt, der bei feierlichen Gelegenheiten damit in Verbindung gebracht wird, ist der Anfang eines von Karl VI. beabsichtigten neuen Schlosses, wozu Fischer v. Erlach 1729 den Plan entwarf, der aber späterer Kriege wegen nie zur Ausführung kam. Ein anderer Schmuck ist das 1822 eröffnete prächtige, mit zwölf dorischen Säulen gezierte Burgthor. Die Paläste des verstorbenen Erzherzogs Karl, der Erzherzöge Franz Karl und Maximilian, der Erzherzogin Beatrix, die Hof- und Staatskanzlei; die böhmisch-ungarisch-siebenbürgische Staatskanzlei, das Rathhaus, die Münze, die Universität, die Nationalbank, das Bankgebäude, die Hofkammer, der Palast des Hofkriegsraths, des Erzbischofs, das Ständehaus, das savoyische Damenstift, das kaiserliche und das bürgerliche Zeughaus, das deutsche Ordenshaus, der Schottenhof, die Paläste der Fürsten Liechtenstein, Starhemberg, Esterhazy, Kinski, Lobkowitz, Fürstenberg, Schwarzenberg, des Herzogs Koburg-Kohary, der Grafen Batthianyi-Schönborn, Colalto, Dietrichstein, Palffy, Fries, Harrach, Bubna, mehrere städtische und öffentliche Gebäude zeichnen sich theils durch Größe, theils durch Schönheit, Geschmack und innere Einrichtung aus, und bedürften meist nur einer bessern Lage, um einen vortrefflichen Eindruck hervorzubringen. Wesentlich verschieden ist der Eindruck, welchen die Vorstädte mit ihren langen, breiten Straßen machen, von denen die auf einer Donauinsel gelegene Leopoldsstadt mit der Jägerzeil, die Roßau, Alservorstadt, Josephsstadt, die Mariahilf-, die Wiedenvorstadt und die Landstraße die vorzüglichsten sind. Sie sind mit schönen Palästen, Kirchen und stattlichen Gebäuden geziert, deren bloße Aufzählung schon den Raum überschreiten würde, welcher diesem Artikel zugemessen ist.

Wien war als Mittelpunkt einer großen Monarchie und zugleich als der bedeutendste Handels-, Fabrik- und Wechselplatz derselben von jeher die lebhafteste Stadt Deutschlands, und ihre schöne, natürliche Umgebung, der Frohsinn und die Herzlichkeit ihrer Bewohner zogen beständig eine Masse von Fremden aus allen Theilen der Erde dahin. Die jüngste Zeit hat dieser Stadt ein ernsteres Aussehen gegeben, doch besorgen wir nicht, daß sie um deshalb weniger liebenswürdig sein werde.

Erklärung der Bezifferung zum Plan von Wien.

Vorstädte.

A. Leopoldstadt.
B. Landstraße.
C. Wieden.
D. Mariahilf.
E. Neubau.
F. Josephstadt.
G. Alsergrund.
H. Roßau.

Plätze und Gärten.

A. St. Stephansplatz, mit dem Dom.
B. Am Hof.
C. Hohe Markt.
D. Judenplatz.
E. Freiung.
F. Graben.
G. Minoritenplatz.
H. Neuer Paradeplatz.
I. Josephsplatz.
K. Ballplatz.
L. Volksgarten.
M. Hofgarten.
N. Kirchenplatz.
O. Schweinmarkt.
P. Botanischer Garten.
Q. Obstmarkt.
R. Getreidemarkt u. Laimgrube.

Basteien und Thore.

1. Biberbastei.
2. Rothe Thurmbastei.
3. Gonzagabastei.
4. Fischerthor.
5. Neue Thorbastei.
6. Schottenbastei.
7. Schottenthor.
8. Mölker Bastei.
9. Kaiser Franzthor.
10. Löwenbastei.
11. Burgthor.
12. Augustinerbastei.
13. Kärthnerthor.
14. Wasserkunstbastei.
15. Seilerstetterthor.
16. Stubenthorbastei.
17. Stubenthor.
18. Dominikanerbastei.
19. Hauptmauththor.

Oeffentliche Gebäude.

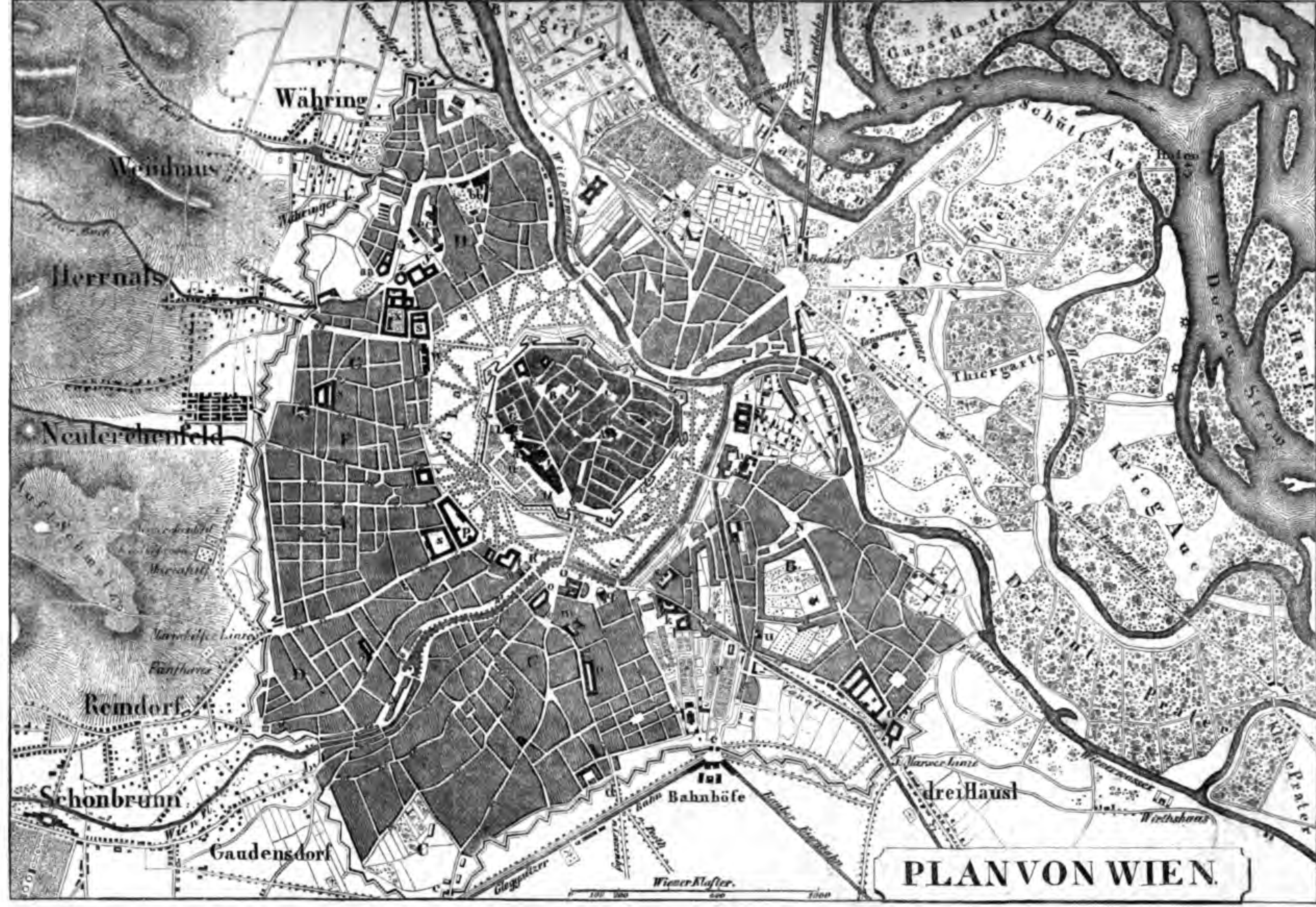
a. Kaiserl. königl. Burg.
b. Universität.
c. Zeughaus.
d. Erzbischöflicher Palast.
e. Infanteriekaserne.
f. Münzgebäude.
g. Hofoperntheater.
h. Invalidenhaus.
i. Zollamt.
k. Belvedere, mit dem daranstoßenden fürstlich Schwarzenbergsch. Gartenpalast.
l. Deutsche Nobelgarde.
m. Gußhaus.
n. Theresianum.
o. Freihaus.
p. Marstall.
q. Karlskirche.
r. Polytechnisches Institut.
s. Kasernen.
t. Theater an der Wien.
u. Italienische Nobelgarde.
v. Ungarische Nobelgarde.
w. Criminalgericht.
x. Allgemeines Krankenhaus.
y. Militairspital.
z. Irrenhaus.
aa. Versorgungshaus.
bb. k. k. Porzellanfabrik.
cc. Waisenhaus.

Straßen.

1. Jägerzeile.
2. Praterstraße.
3. Taborstraße.
4. Zur Franzensbrücke.
5. Vom Tabor.
6. Herrngasse.
7. Lilienbrunngasse.
8. Neue Gasse.
9. Donaustraße.
10. Augustenstraße.
11. Vom Augarten.
12. Praterstraße.
13. Am Glacis.
14. Landstraße, Hauptstr.
15. Haltergasse.
16. Erdberggasse.
17. Rittergasse.
18. Antongasse.
19. Rabengasse.
20. Waaggasse.
21. Paulusgrund, Hauptstraße.
22. Ungergasse.
23. Rennweggasse.
24. Fasangasse.
25. Heugasse.
26. Favoritenliniestraße.
27. Alte Wiedner Hauptstraße.
28. Matzleinsdorfer Hauptstraße.
29. Alleegasse.
30. Schmöllerlgasse.
31. Luisengasse.
32. Kleine neue Gasse.
33. Mittersteig.
34. Sieben-Brunnengasse.
35. Sieben-Brunnenwiese.
36. Neuwieden, Hauptstr.
37. Griesgasse.
38. Reinprechtsdorferstr.
39. Oberschlößelgasse.
40. Ziegelofengasse.
41. Heumühlgasse.
42. Margarethen-Langegasse.
43. Lange Gasse.
44. Hundsthurmer-Liniestraße.
45. An der Wien.
46. Oberwährgasse.
47. U. Annagasse.
48. Annagasse.
49. Drei Hufeisengasse.
50. Rothgasse.
51. Gumpendorfer Hauptstraße.
52. Laimgrube.
53. Mariahilfer-Hauptstr.
54. Penzinger Straße.
55. Burggasse.
56. Entengasse.
57. Lange Kellergasse.
58. Ziegler Gasse.
59. Am Platzl.
60. Neustift.
61. Feldgasse.
62. Roveranogasse.
63. Lerchenfelder Hauptstraße.
64. Alt Lerchenfeld-Hauptstraße.
65. Josephstädter Kaiserstraße.
66. Lerchenfelder Straße.
67. Florianigasse.
68. Alsergasse od. Hauptstraße.
69. Spitalgasse.
70. Am Alserbach.
71. Nußdorfer oder Oberhauptstraße.
72. Währinger Gasse.
73. Lichtenthaler oder untere Hauptstraße.
74. Lange Gasse.
75. Drei Mohrengasse.
76. Porzellangasse.
77. Schmidtgasse.
78. Hohle Straße.
79. Pramer Gasse.

Linien.

Nußdorfer Linie.
Währinger Linie.
Herrnalser Linie.
Lerchenfelder Linie.
Mariahilfer Linie.
a. Gumpendorfer Linie.
b. Schönbrunner Linie.
c. Matzleinsdorfer Linie.
d. Favoriten-Linie.
e. Belvedere-Linie.
St. Marxer Linie.
Erdberger Linie.


PLAN VON WIEN.
Währing
Weinhaus
Hernals
Neulerchenfeld
Reindorf
Schönbrunn
Gaudensdorf
Bahnhöfe
dreiHausl
Wiener Klafter
Thiergarten
Kriegs Au
Donau Strom
Gänsehaufen
Wirthshaus



Erzherzog Johann, Reichsverweser über Deutschland. Graf Franz v. Meran. Baronin Anna v. Brandhoff.

Gallerie der Zeitgenossen.

Johann, Erzherzog von Oestreich.

Erzherzog Johann war von jeher der Mann des Volkes in Oestreich und genoß namentlich in Steyermark und Tyrol eine solche Liebe, daß die Bevölkerungen dieser Landestheile ihn vorzugsweise für den Ihrigen erkannten und ihn in ihrer treuherzigen Weise „ihren Hansel" nannten. An beide Provinzen knüpften ihn aber auch wichtige geschichtliche Erinnerungen, und durch ein langes Beisammenleben war er mit dem Volke in Steyermark gleichsam verwachsen. Allein nicht minder rief der Name des Erzherzogs in ganz Oestreich alte Erinnerungen und frische Hoffnungen wach, und seit er zuerst in Deutschland das Wort der Einheit aussprach, seit er bei der Grundsteinlegung des kölner Dombaues mit prophetischer Stimme rief: „Kein Oestreich, kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland, fest wie seine Berge!" richtete sich auch in den übrigen Gauen des gemeinsamen Vaterlandes auf ihn der Blick wie auf den Zielpunkt aller Erwartungen. Als daher am 29. Juni d. J. die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. mit der überwiegenden Zahl von 436 Stimmen den Erzherzog Johann an die Spitze der deutschen Angelegenheiten berief, hat sie als wirkliche Vertreterin der Volksstimme den Willen der Nation ausgesprochen, und dieser Spruch ist von der unermeßlichen Mehrzahl des deutschen Volkes mit Jubel begrüßt worden. Dadurch ist Erzherzog Johann der unzweifelhaft wichtigste Mann in Deutschland geworden; an seine Person knüpfen sich die Hoffnungen aller Wohlgesinnten; die Rückkehr von Ordnung, Ruhe, Vertrauen wird zuversichtlicher erwartet; eine rüstige Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten, ein einheitliches Zusammenwirken zeither getrennter Kräfte nach innen und außen steht in Aussicht und noch in den letzten schweren Tagen hat derselbe bewiesen, wie er Festigkeit mit Milde wohl zu paaren weiß.

Von den acht Söhnen Kaiser Leopold's II., Franz, Ferdinand, Karl, Joseph, Anton, Johann, Rainer und Ludwig, ist Erzherzog Johann der sechste und am 20. Januar 1782 geboren. Obwohl die Kaiserburg zu Wien damals eine fest verschlossene Burg für die Blicke des Beobachters war, so ist doch so viel Kunde daraus hervorgedrungen, daß Leopold sich bemühte, seinen Söhnen eine echt wissenschaftliche Bildung zu verschaffen, und die Erzherzöge Ferdinand, Großherzog von Toscana, Karl und Johann haben sich weitgeachtete Namen erworben.

Die früheste Entwickelung natürlicher Anlagen fand unstreitig bei dem Erzherzog Johann statt, bei dem sie sich nach zwei anscheinend sehr entgegengesetzten Richtungen ausdehnten. Liebe für die Kriegswissenschaften und Liebe für die Naturkunde vereinigten sich in seiner Seele und trieben ihn auf den gewählten Bahnen rasch vorwärts. Wenn es zu tadeln ist, daß man den 18jährigen Jüngling ohne vorherige praktische Ausbildung an die Spitze eines Heeres berief und ihn einem Gegner wie Moreau gegenüberstellte, so beweist es dennoch, welche Erwartungen derselbe bereits erregt hatte. Was an ihm lag, that er redlich, um solche Erwartungen zu rechtfertigen. Die französische Kriegsmacht war durch die am Main und Niederrhein aufgestellten Heere unter Augereau und St. Susanne der östreichischen weit überlegen; ihre furchtbare Stellung, sowie der Geist der des Sieges gewohnten Truppen verbürgten ihr den Triumph. Das östreichische Heer unter Erzherzog Johann, dem General Lauer zur Leitung beigegeben worden, war seinem Gegner auf keine Weise gewachsen, dennoch wagte der jugendliche Anführer den Angriff und ging über den Inn. Es gelang ihm, am 1. Dec. 1800 Moreau's linken Flügel, der unter Grenier bei Ampfing stand, in die Flucht zu treiben; aber Moreau sammelte schnell seine Heerhaufen, warf sich zwei Tage später bei Hohenlinden auf die Oestreicher und gewann die entscheidende Schlacht. Der Erzherzog bewies den größten persönlichen Muth; er wagte, dem furchtbaren Gegner bei Salzburg noch einmal entgegenzutreten, aber die Ueberlegenheit der Feinde war in aller Hinsicht zu groß, um eine Wendung des Kriegsglücks zu erringen. Oestreich hatte den 300,000 Franzosen in Deutschland keine entsprechende Macht gegenüberzustellen und sah sich zum Frieden genöthigt. Der unglückliche Erfolg schmälerte die Achtung nicht, welche man den Einsichten und Fähigkeiten des trefflichen Jünglings zollte; er ward nach dem Frieden von Luneville zum Generaldirector des Geniecorps und Befestigungswesens, zum Director der Ingenieurschule in Wien und der Kriegsakademie in Wiener-Neustadt erhoben. Der blühende Zustand, in welchem sich alle diese Zweige des östreichischen Heerwesens befinden, sind sprechende Denkmale des Ruhmes dessen, der seinen aufmerksamen Blick unausgesetzt auf diese Anstalten richtete. Erzherzog Johann hatte bei Gelegenheit des Feldzugs von 1800 Tyrol bereist, die Wichtigkeit dieses Landes für die Grenzvertheidigung, so wie die Hülfsmittel dazu, und den Geist des Volkes kennen gelernt und sich schon damals jene Liebe erworben, die ihn seitdem unablöslich mit den Tyrolern verband. Dahin wurde auch Erzherzog Johann geschickt, als die Fackel des Krieges 1805 von Neuem entbrannte. Heldenmüthig und siegreich kämpfte er daselbst, gewann beim Passe von Strubb entscheidende Vortheile, und nur die Vernichtung der großen östreichischen Streitmacht unter Mack bei Ulm nöthigte ihn eben so wie seinen Bruder Karl, der Massena's Heer vergeblich an der Etsch geschlagen, zum Rückzuge, den er auf bewunderungswürdige Weise durch Kärnthen antrat, worauf sich beide Brüder an der ungarischen Grenze vereinigten. Von diesem verbundenen Heere, welches die Ungarn durch einen kräftigen Aufstand unterstützten, im Rücken der Franzosen, die nach Mähren vorgedrungen waren, erwartete man Großes, um so mehr, als Preußen sich endlich bereit erklärt hatte, an dem Kriege Theil zu nehmen, doch vorschnell schloß der entmuthigte Kaiser nach der verlorenen Schlacht bei Austerlitz am 6. Dec. Waffenstillstand und am 26. Dec. zu Presburg Frieden, wodurch auch dem Erzherzog Johann die Aussicht auf Ruhm und Sieg verloren ging. Am schmerzlichsten berührte ihn aber die Abtretung Tyrols, dieser Vormauer Oestreichs, dieses Heimathlandes seines Herzens, das an Bayern überlassen wurde. Die Muse des Friedens benutzte Erzherzog Johann anfänglich zu wissenschaftlichen Forschungen, bereiste die norischen Alpen: Salzburg, Steyermark, Kärnthen, verweilte längere Zeit in Grätz und sendete Naturforscher, Alterthumskundige, Maler in dieses in jeder Hinsicht anziehende Bergland. Bald aber wurden seine Blicke wieder auf die politische Lage Oestreichs hingeleitet, welches anfing, sich auf einen letzten Entscheidungskampf vorzubereiten. Der Erzherzog machte im Rathe des Monarchen die Ansicht geltend, daß nur durch Erweckung des Volksgeistes und die Bildung einer kräftigen Volkswehr die Monarchie neu geboren und siegreich gemacht werden könne. Unter seiner Leitung wurde der Plan zur Bildung der östreichischen Landwehr berathen, und großen Antheil hatte Erzherzog Johann an der Hervorrufung jenes begeisterten Aufschwungs, der damals alle Theile des Kaiserstaats erfaßte, die Schöpferin bewunderungswürdiger Großthaten ward, und besserer Erfolge werth gewesen wäre. Oestreich veränderte beim Beginn dieses Krieges seine ganze zeitherige Stellung. Hatte es früher die Revolution und die daraus hervorgegangenen Rechte der Völker bekämpft, so trat es jetzt als Kämpfer für die Freiheit Europas in die Schranken; hatte es früher die Völker zur Treue und zum Gehorsam gegen ihre gesetzmäßigen Herrscher ermuntert, so forderte es sie jetzt zum Aufstand gegen ihre Gebieter, zum Selbsturtheil über Recht oder Unrecht der Herrschaft auf. Noch in keinen Krieg hatten die Wünsche der Völker Deutschlands Oestreich so warm als in diesen begleitet, und mit Recht hoffte man, daß ein Sieg der kaiserlichen Waffen auch ein Sieg der Freiheit sein würde. Oestreich stützte sich in diesem Kampfe auf die öffentliche Meinung, und hätte es diesen Stützpunkt unausgesetzt behauptet, so würde es sicher im Stande gewesen sein, sich gegen die französische Macht zu halten.

Wie theilnehmend man aber auch im übrigen Deutschland auf die Erhebung Oestreichs hinblickte, so fehlte es doch damals an dem thatkräftigen Sinne, dem Aufrufe zu entsprechen, den Erzherzog Karl an die deutsche Nation richtete. Nur die Tyroler und Vorarlberger hörten auf diese Stimme, begrüßten die unter Chateller einrückenden Truppen als Landsleute und Brüder, und eröffneten jenen heldenmüthigen Streit, an dessen Spitze wir den Sandwirth zu Passeyer, den gefeierten Andreas Hofer, den Major Teimer, den Joseph Speckbacher und den kriegsmuthigen Kapuziner Haspinger erblickten. Der Name des Erzherzogs Johann, der den Vertheidigungsplan entworfen hatte, war es vornehmlich, der dieses Feuer in den Herzen der treuen Bergbewohner schürte und dessen Glut durch Hormayr's Wirken

immer weiter entzündet wurde. Der Erzherzog selbst führte inzwischen ein Heer von 80,000 Streitern nach Italien, und der Sieg schien sich an seine Fahnen zu heften. In glücklichen Gefechten bei Venzone, Pardenone und Sacile trieb er vom 9. bis 20. April 1809 den Vicekönig Eugen bis an die Etsch. Abermals hemmten diesen Siegeslauf in Italien die trostlosen Nachrichten aus Deutschland. Die fünftägigen Schlachten bei Pfaffenhofen, Tann und Rohr, Abensberg, Landshut, am entscheidendsten bei Eckmühl und Regensburg, zwangen die östreichischen Heere zum Rückzug, und schon am 13. Mai besetzten die Franzosen Wien. Dadurch sah sich auch Erzherzog Johann genöthigt, von dem eroberten Boden zu weichen und das Heer über die Brenta, Piave, dann über den Tagliamento und Isonzo zurückzuführen, von dem nachdrängenden Feinde unausgesetzt verfolgt. Dieser überschwemmte unaufhaltsam Kärnthen und Krain und, aus Dalmatien hervorbrechend, auch Kroatien. Unter nachtheiligen Umständen sah sich der Erzherzog genöthigt, bis Körmend an der Raab zurückzugehen, welches er am 24. Mai erreichte.

Gleich darauf, am 27. Mai, vereinigte sich auf dem Sömmering bei Bruck das französisch-italienische Heer mit dem Hauptheere unter Napoleon, der inzwischen die Schlacht bei Aspern und Eßlingen, 21.—22. Mai, verloren hatte. Den übeln Eindruck dieser Niederlage zu schwächen, stürzte sich der Vicekönig Eugen am 14. Juni mit überlegenen Streitkräften auf den Erzherzog Johann, und durch Umstände, die man der damaligen schlechten ungarischen Kriegsverfassung beimißt, gewann er über diesen die blutige Schlacht bei Raab, der am 22. die Einnahme dieser Festung folgte. Dies nöthigte den Erzherzog Johann über die Donau zu gehen, um seinem Bruder zu Hülfe zu eilen; er erreichte jedoch denselben nicht zeitig genug, um den Sieg der Franzosen bei Wagram am 5. und 6. Juli zu hindern.

Der Waffenstillstand, dem der Friede von Wien, 11. October, folgte, brachte den Grafen, nachmaligen Fürsten, von Metternich an die Spitze der östreichischen Regierung und damit jene Grundsätze zur Herrschaft, an deren verderblichen Wirkungen Erzherzog Johann keinen Theil nehmen mochte. Er zog sich nach Grätz zurück, suchte Trost und Vergessen in dem Schooße der Wissenschaften, und bemühte sich, die Volksbildung in diesem Landestheile zu verbessern. Ein immerwährendes Denkmal seines Ruhmes setzte er sich im Jahre 1811 durch die Gründung des Johanneums zu Grätz, einer wissenschaftlichen Anstalt, welche eine Pflegerin der Land- und Forstwirthschaft, der Bergbau- und Hüttenkunde, der Größenlehre, Mechanik, Scheidekunst, Erdbeschreibung, Pflanzen-, Thier- und Mineralienlehre ist, und durch Verbreitung höherer Wissenschaftlichkeit unendlichen Segen gewirkt hat. In den Befreiungskriegen von 1813 bis 1815 hatte es die östreichische Regierung durchweg vermieden, Prinzen des kaiserlichen Hauses an die Spitze der Heere zu stellen, um, wie es hieß, beim Zusammenwirken mit den Streitkräften der Verbündeten jede Eifersucht wegen des Oberbefehls zu vermeiden. Erzherzog Johann erschien erst spät im Jahr 1815 bei der Belagerung von Hüningen noch einmal auf dem Kriegsschauplatze und gewann die Festung. Nach Abschluß des Friedens unternahm er eine belehrende Reise durch Frankreich, die Niederlande und England, und während rauschende Feste und Beifallssturm die Führer im Streite bei ihrem Erscheinen in den letztgenannten Ländern empfing, sammelte Erzherzog Johann im Stillen unvergängliche Früchte statt glänzender Lorberen, wie er denn namentlich auch am 18. Febr. 1816 mit seinem Bruder Ludwig die erste von König in London erbaute Schnellpresse, als das Werk eines Deutschen, seiner Aufmerksamkeit würdigte. So bereichert, zog er sich wieder nach dem ihm lieb gewordenen Steyermark zurück, wo er auf dem reizenden Landsitze Brandhof seinen Aufenthalt nahm, von dem ihn nur gelegentliche Reisen und Dienstpflichten entfernten. Hier fand er auch Befriedigung für sein Herz, indem bei einem Besuche der Salzwerke zu Aussee an der Traun die schöne und geistreiche Tochter des dortigen seitdem gestorbenen Postmeisters, Anna Plochl, kennen lernte und ihr seine Hand anbot. An dem entschiedenen Willen des Bewerbers scheiterten die in Wien angeregten Bedenken, und der Erzherzog Johann ward der glückliche Gatte einer Frau, die sich in jeder Beziehung eines solchen Gemahls würdig gezeigt hat. Erst 1834 nahm sie den Titel einer Freifrau von Brandhof an, während ihr Sohn den eines Grafen von Meran führt.

Der Erzherzog liebt die einfache Weise des Bürgers; oft durchstreifte er in der Kleidung eines Landmannes, mit der Büchse über der Schulter, die Berge und Thäler des Landes, kehrte in Gasthäusern oder ländlichen Wohnungen ein, suchte durch unmittelbaren Verkehr mit dem Volke seine Wünsche, seine Bedürfnisse kennen zu lernen, streute überall Belehrung, Rath, Trost aus, erheiterte durch frohe Laune die Gemüther, und zog auf solche Weise die Herzen der Steyermärker mit einer Innigkeit an sich, welche sich bei jeder Gelegenheit bekundete.

Fürst Metternich hatte dem Leben und Wirken des volksfreundlichen Erzherzogs schon lange misliebig zugesehen; eine fröhliche Verbindung, welche sich mit Nachbildung mittelalterlicher Gebräuche eine erheiternde Lust schuf, und an welcher der Erzherzog Theil nahm, mußte auf Befehl von Wien aufgelöst werden, und dem argwöhnischen Staatskanzler blieb der freisinnige Prinz ein beständiger Dorn im Auge. Der Brandhof war als erzvolksthümlich verschrien und das Tragen der sogenannten Johanneskappe und des Johannesrockes machte verdächtig. Unbekümmert um diese grollende Stimmung, genoß der Erzherzog die Freuden, welche ihm aus der Pflege der Wissenschaften, dem Umgange mit unterrichteten Männern und dem Besitz eines holden, trauten Weibes entsprossen, ergötzte sich an den Erinnerungen aus seiner jugendlichen Heldenzeit, und streute unablässig um sich her den Samen, aus dem schöne Früchte für alle Zweige der Landeskultur, für Aufklärung und Kunst emporwuchsen. Sein Name glänzte unter den Gelehrten Deutschlands, und zog auf seine Einladung die Wandergesellschaft der deutschen Aerzte und Naturforscher im Jahre 1843 nach Grätz, wohin ihr im Jahre 1846 die Gesellschaft der deutschen Land- und Forstwirthe folgte, die unter seinem Vorsitz verhandelte, und den Ruhm seiner wissenschaftlichen Ausbildung, seiner Leutseligkeit und seiner echt fürstlichen Gastfreundschaft durch alle Lande trug.

Die Ereignisse des Jahres 1848 drangen von allen Seiten auf den bedeutungsvollen Mann ein, um seine Kraft und Thätigkeit in Anspruch zu nehmen. Zwei Wahlkreise Steyermarks beriefen den Erzherzog zum Mitgliede der Nationalversammlung in Frankfurt a. M.; allein schon hatte der Feind die Grenzen Tyrols überschritten, in den südlichen Theilen Anhang gefunden und war im Vordringen begriffen, um die in das Innere des Landes führenden Pässe zu besetzen. Aus dieser Noth rettet Erzherzog Johann das verzagende Land, dessen wackere Bewohner auf seinen Ruf bereitwillig zur Vertheidigung der vaterländischen Grenzen herbeiströmten; von ihren Bergen, aus ihren Thälern stiegen die furchtlosen Schützen herab und rasch ging die nächste Gefahr vorüber.

Kaum war diese Aufgabe gelöst, so berief der erkrankte Kaiser den Erzherzog zu seinem Stellvertreter und ertheilte ihm Vollmacht, mit den Abgeordneten der östreichischen Staaten das Werk einer Reichsverfassung zu vereinbaren.

Am 24. Juni trifft Erzherzog Johann in Wien ein; das allgemeine Vertrauen kommt ihm entgegen, und von seiner Vermittelung erwarten Ungarn und Slawen die Schlichtung ihrer traurigen Zerwürfnisse. Ehe jedoch der Erzherzog seinen Beruf zu erfüllen vermochte, ist ihm ein größerer zu Theil geworden: ganz Deutschland ernennt ihn durch die Stimme seiner freigewählten Vertreter zu seinem einstweiligen Oberhaupte.

Als der Vorsitzende der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt mit feierlichem Tone die denkwürdigen Worte sprach: „Ich rufe hiermit Johann, Erzherzog von Oestreich, zum Reichsverweser über Deutschland aus!“ da erklangen alle Glocken der alten Krönungsstadt, der Donner der Geschütze verkündete weithin im Lande die frohe Botschaft, die Häuser schmückten sich mit den deutschen Fahnen und Vertrauen senkte sich in die Herzen aller wahren Freunde des Vaterlandes herab. Die deutschen Regierungen billigten freudig diese Wahl; in allen Gegenden findet sie Beifall, und seine Reise nach Frankfurt, wo er am 12. Juli feierlich sein Amt antrat, war der Siegeszug eines Retters. Möge ihm das Werk gelingen, dessen Ruhm um so größer sein würde, als die Schwierigkeiten, welche sich von allen Seiten erheben, auch den Hoffnungsreichsten bedenklich machen. Es ist nicht das vorgerückte Alter des Erzherzogs, welches diese Befürchtung rechtfertigen könnte, denn, er ist nach einer wohlverbrachten Jugend noch so rüstig,

daß man ihn einen Jüngling mit grauen Haaren nennen darf; überdies ist sein Herz jung geblieben und schlägt noch mit dem ganzen Feuer der Gefühle, welches die Worte: Vaterland, Freiheit, Einheit, Größe in dem Busen des Jünglings entzünden, während sein Verstand die Ruhe, Besonnenheit und Erfahrung des Alters besitzt. Aus dieser Vereinigung geistigen Lichts mit der Wärme der Empfindung ist aber von jeher alles Große im Leben hervorgegangen. Auch das darf uns nicht besorgt machen, daß die Nationalversammlung den Reichsverweser zwar seinen Platz über allen Thronen und Fürstenstühlen Deutschlands angewiesen hat, daß aber, wenn in dieser luftigen Höhe etwas mehr als die Stadt in den Wolken, von der uns Aristophanes erzählt, geschaffen werden soll, feste Stützpunkte für die neu eingesetzte Macht gesucht werden müssen. Zu keiner Zeit noch hat sich die öffentliche Meinung so rasch als in unsern Tagen zur festen Gestalt abgesetzt; der Gedanke verkörpert sich, das Wort wird That mit einer fast unbekannten, unglaublichen Schnelligkeit, und so lange die Idee der Reichsgewalt im Volke lebendig bleibt, wird sie auch in diesem Stützpunkt und Boden bei dem Kampfe finden, den sie gegen die Sonderstellung der Regierungen zu bestehen hat. Es wäre kaum wünschenswerth gewesen, daß dem Reichsverweser die Macht wie der goldene Apfel in den Schooß gefallen wäre. Alles, was im Staats- und Volksleben Dauer gewinnen will, muß, so lehrt uns die Geschichte, durch Kampf zum Siege geführt werden, und je kräftiger sich die Reichsgewalt in diesem Streite zeigen, je geschickter und verständiger sie jede Veranlassung wahrnehmen wird, das Wohlthätige, was eine einheitliche Macht für Deutschland haben wird, den Augen der Nation darzulegen, desto zahlreicher wird das Gefolge sein, das sich hinter ihr sammelt, um so unwiderstehlicher jeder Stoß, womit sie das alte Gerüst des Bestehenden, insofern es der neuen Gestaltung sich nicht anpaßt, zerstört. Ebenso wenig darf uns die Stellung Deutschlands dem Ausland gegenüber erschrecken, wiewohl nicht zu läugnen ist, daß von allen uns umgebenden Völkern auch nicht eines wahre Theilnahme für uns besitzt, und sich hier die ganze Stufenleiter feindseliger Gesinnungen bis zum grimmigen Haß nachweisen läßt, wie ihn Süd- und Nord-Italiener und Dänen empfinden. Aus der Zerrissenheit Deutschlands hat jedes Nachbarvolk politische, gewerbliche oder Handelsvortheile gezogen und es ist daher wenig zu verwundern, wenn das Streben nach Einheit und gesammelter Kraft mit scheelen Augen angesehen wird. Allein der wirklichen Macht läßt sich die Anerkennung nicht versagen und die Geringschätzung, welche die Welt bisweilen dem Kämpfenden beweist, verwandelt sich jederzeit in Achtung vor dem Sieger.

Was am meisten zu fürchten, am schwersten zu vermeiden ist, liegt in der geringen Schätzung unserer Zeit für große Persönlichkeiten. Ein bedeutender Mann war in vergangenen Tagen eine Himmelsgabe, die so lange als möglich benutzt wurde; das heutige Geschlecht reißt aber nicht nur die kaum erst errichteten Säulen seiner Götzen, sondern auch die Tempel seiner Götter ein.

Gestehen wir, daß unter den Geistern, die frei geworden sind, sich auch recht viele böse Geister befinden, und ein Verdächtigen alles Reinen, ein Herabziehen alles Hohen, ein Verspotten alles Heiligen sich in weite Kreise vorbereitet hat. Eine ebenso thätige als rücksichtslose Partei, die schon der Erwählung des Reichsverwesers widersprach, wird keine Veranlassung vorübergehen lassen, und kein Mittel scheuen, die Reichsgewalt und ihren Träger in Verruf zu bringen. Schon ist viel von Dem wankend geworden, was man von je als die Haupttugenden des deutschen Volkes pries; unsaubere Gestalten bieten sich in großer Menge zu Werkmeistern und Bauleuten an, und dem Wohlgesinnten fängt an zu grauen, der da weiß, daß Gutes nur mit guten Mitteln und Bleibendes nur dann geschaffen wird, wenn der Geist des Ewigen und Göttlichen es durchwebt. Doch verzagen wir nicht, ein Volk, das aus einem dreißigjährigen Kriege nur glänzender aufging, besitzt geistige Federkraft genug, um Unwürdiges von sich zu weisen, und Einsicht genug, um wahre Größe von falschem Glanze zu unterscheiden. Wir vertrauen daher, daß es dem Reichsverweser nie an zahlreichen und treuen Anhängern fehlen werde und mahnen zu dem Doppelruf: Johann für Deutschland und Deutschland für Johann!

Gerichts-Chronik.

Der Polenprozeß in Galizien.

Nicht wie in Preußen auf dem Wege des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, sondern auf dem der geheimen Untersuchung wurde in Galizien gegen die Theilnehmer an dem Aufstandsversuche im Februar 1846 vorgeschritten. Die Verhältnisse blieben daher in ein bedauerliches Dunkel gehüllt; die parteiischen Darstellungen der Polen wie ihrer Gegner in der Presse waren nicht geeignet, ein helles Licht auf die dortigen Vorgänge zu werfen und man erschrak daher in ganz Europa über die verhängten strengen Strafen, zumal als an zweien der Verurtheilten die gegen sie ausgesprochene Todesstrafe wirklich voll-



Szela, Anführer der Bauern in Galizien.

Der vormalige Major Leo v. Czechowsky und Joseph Eisenbach waren die Führer dieser Unternehmung, deren Plan wohl berechnet war, jedoch durch einen starken Schneefall, der die Straßen unwegsam, großen Theils sogar unkenntlich machte und den Zuzug der Verschworenen schwächte, verspätete oder ganz verhinderte, große Störung erlitt,

Zu einer dieser Rotten gehörte Kapuscinsky, ein junger, lediger Mann von 29 Jahren, Canzlist des Stadtraths zu Pilsno, welcher diese Stelle dem dortigen Bürgermeister Kaspar Markl, einem Freunde seines Vaters, verdankte. Dem Bürgermeister Markl waren viele Anzeigen des bezweckten Aufstandes zugegangen; er hatte in Aufsuchung und Verfolgung der Spuren dieser Verschwörung Eifer und Thätigkeit bewiesen, womit er freilich nur seiner amtlichen Pflicht nachkam. Sein Verfahren regte jedoch bei Kapuscinsky den grimmigsten Haß an und führte ihn zu dem Entschluß, den polenfeindlichen Beamten zu ermorden. Wir müßten in der Seele dieses Menschen lesen können, um zu beurtheilen, ob ein irregeleiteter Eifer für sein Vaterland ihn zu der entsetzlichen That trieb, seinen Wohlthäter und den Freund seiner Familie umzubringen, aber selbst in dem mildesten Lichte gesehen, kann die That nur mit Abscheu betrachtet werden. Die Verhaftung Markl's, äußersten Falls seine Stellung vor das einzusetzende Revolutionsgericht ließe sich rechtfertigen, aber die barbarische Handlung Kapuscinsky's entzieht seiner Bestrafung das Mitgefühl, das wir so gern jedem Verirrten schenken. Kapuscinsky, schon seit dem Spätherbst 1845 ein thätiges Mitglied der Verschwörung, äußerte die Meinung, daß man bei dem Zuge gegen Tarnow nicht einen Spion und Verräther wie Markl in Pilsno zurücklassen dürfe, und war durch keine Gegenvorstellungen zurückzubringen.

Mit Joseph Sinkirsky, Leo v. Szumansky und Simon v. Gorecky machte er sich in der wiederholt erklärten Absicht des Mordes nach dem Hause Markl's auf, während der gleichfalls damit einverstandene Methud Janikowsky die Wache im Posthause hielt. Erstere drei führten Säbel, geladene Flinten und Pistolen bei sich, und drangen damit gewaltsam in die Wohnung des Bürgermeisters ein; der mit einer Pike bewaffnete Gorecky hielt die Hausthüre besetzt. Es war Mitternacht und alle Bewohner des Markl'schen Hauses lagen im Schlafe.

Kapuscinsky, mit der Oertlichkeit wohl vertraut, wies seine Genossen an, sich in das Schlafzimmer der Bürgermeisterin Theodosia Markl zu begeben, Licht anzuzünden, die Frau nicht herauszulassen, den Bürgermeister aber in den Hof zu treiben, wo er niedergehauen werden sollte. Markl, von dem Geräusch erweckt, suchte durch das Fenster in den Garten zu entfliehen, doch Kapuscinsky, der seinen Platz im Hofe genommen, ward es gewahr, sprang schnell über die Planke und hielt dem Flüchtling die Mündung des Gewehrs am Gartenfenster mit dem Rufe: „Halt du Hund!“ entgegen. Markl rief um Erbarmen für seine vier unmündigen Kinder, seine Gattin erschöpfte sich in flehentlichen Worten, Kapuscinsky's Sinn blieb ungerührt. Er schrie: „Du mußt sterben, denn Du warst ein Gegner der Polen!“ Szumansky und Sinkirsky versuchten die Thür des Nebenzimmers zu sprengen, in dem Markl sich aufhielt, sie entluden endlich ihre Gewehre dagegen, worauf die Thür nachgab. Verzweifelnd stürzte Markl sich auf Szumansky und faßte seine Flinte, doch umsonst; Kapuscinsky trat in das Zimmer und ging auf den Bürgermeister los. Theodosia umklammerte ihn mit ihren Armen, bat mit Thränen um Schonung, bemühte sich jedoch zugleich aus allen Kräften ihn festzuhalten und wollte nur mit ihrem Leben weichen. Die vier Kinder, die, aufgeschreckt durch den Lärm, herbeieilten, vermehrten durch ihr Jammergeschrei das Grausenhafte des Vorgangs, doch Kapuscinsky war nicht zu erschüttern. Er riß sich los, stürzte wüthend unter Flüchen und Schmähworten auf Markl ein, dem er mehrere Säbelhiebe versetzte. Auch seine Genossen schlugen mit den Flintenkolben auf den Jammernden los, trieben ihn in das Vorhaus, von dort in den Hof, wobei ihm Szumansky einen solchen Stoß versetzte, daß die Kolbe seiner Flinte darüber zerbrach. Im Hofe stieß Gorecky auf Kapuscinsky's Aufforderung dem zum Tode Geweihten seine Pike in die Seite, worauf ihn die andern mit Säbelhieben bis zu der 18 Schritt entfernten Küche verfolgten, an deren Schwelle Markl todt niederstürzte.

Die Mörder eilten zum Posthause zurück, bestiegen dort mit den übrigen Mannschaften zwei bereit gehaltene Postwagen, um nach Tarnow zu fahren. In Lysiagora, eine halbe Meile vor Tarnow, wurden sie jedoch von bewaffneten Landleuten angehalten, Methud Janikowsky erschlagen, die übrigen aber überwältigt und am nächsten Morgen den Gerichten überliefert.

Das Unternehmen auf Tarnow war inzwischen, da die Zahl der dort Versammelten zu gering war, gescheitert und eben so erfolglos blieben die Aufstandsversuche in andern Theilen Galiziens. Die Truppen wurden von den losgelassenen Bauern unter Anführung eines gewissen Szela, wüthend unterstützt und es begann jetzt jene entsetzliche Menschenschlächterei, in der mehrere hundert Edelleute und eine noch größere Zahl ihres Anhangs oft mit ihren Familien ermordet, die Schlösser geplündert und Grausamkeiten verübt wurden, welche haarsträubend sind.

Diejenigen, welche diesem blutigen Volksgericht, das nicht ohne Ermunterung von Seiten vieler Beamten geblieben sein soll, entgingen, oder sich nicht durch die Flucht retteten, fielen in die Hände der Gerichte, welche gegen 200 Straferkenntnisse ausfertigten, die je nach dem Grade der Mitschuld einjährige bis lebenslängliche Gefängnißstrafe anordneten, gegen Joseph Sinkirsky, Leo v. Szumansky, Simon Gorecky, Joseph Kapuscinsky und Theophil Wisniowsky aber, auch Karl Duval, Winnicky, Dambrowsky, Zagarsky und Benedikt Lewinsky genannt, durch in allen drei Instanzen gleichlautende Urtheilssprüche, den letzten vom 1. Juli 1847, auf Verlust des Lebens erkannten.

Der Kaiser bestätigte nur die letzten beiden, und noch hoffte man, daß auch diese nicht vollstreckt werden würden — doch umsonst: Kapuscinsky und Wisniowsky wurden am 31. Juli 1847 durch den Strang öffentlich hingerichtet. Diese Strenge steigerte die Erbitterung der polnischen Bewegungsmänner auf das Aeußerste, und wie Babinsky in Posen wurden auch diese beiden Opfer in Galizien von ihren Freunden als Märtyrer gefeiert. Was Kapuscinsky betrifft, so können wir den von ihm an einem Wehrlosen, welcher in Obliegenheiten seines Amtes handelte, verübten Mord für nichts weiter als ein gemeines, dem Strafgesetz aller Länder anheimfallendes Verbrechen erkennen. Anders bei Wisniowsky. Thatsächlich hat zwar Polen aufgehört ein selbständiges Reich zu sein, aber seine Bewohner haben nur der Gewalt nachgegeben, und unausgesetzt gegen diese — nie zu rechtfertigende Handlung der Willkür Einspruch erhoben. Vom Standpunkt des östreichischen Gesetzes aus betrachtet, konnten die Gerichtshöfe nicht anders als geschehen erkennen. Im Sinne der §§. 53 und 119 Th. I des östreichischen Strafgesetzbuchs hat Wisniowsky sich des Hochverraths schuldig gemacht, und dem Richter kommt ein Inbetrachtziehen politischer Stimmungen und Gefühle nicht zu. Er vergleicht die That mit dem Wortlaut des Gesetzes und fällt sie in dessen Bereich, so spricht er sein verdammendes Urtheil aus. Aber das Begnadigungsrecht des Kaisers verlieh ihm Raum, sich eines alten Unrechts zu erinnern, das an einem Volke begangen worden war, dessen Waffen vor anderthalb hundert Jahren beitrug, den östreichischen Thron zu retten und zu verhindern, daß Wien der Sitz eines türkischen Paschas wurde.

Nur durch eine milde und weise Regierung, durch Aufklärung und Beglückung des Volks, durch Achtung seiner Nationalität und Verleihung politischer Rechte konnte Oestreich alte Sünden büßen und das Verlangen nach Losreißung vom Staatsverbande beseitigen, das sich nicht im Blut freiheitliebender Männer ersticken läßt.

Auch wir wollen daher dem Schicksal Wisniowsky's, noch mehr aber dem ganzen Volk der Polen unser Mitleid nicht versagen, wenn wir gleich nicht umhin können einzusehen, daß die lange Schule des Unglücks und der Erniedrigung, die es durchgemacht, noch bei weitem nicht hinreichend gewesen ist, seinen Bewohnern die Weisheit, Besonnenheit und Eintracht zu lehren, die erforderlich sind, um sie in ihre lang verkannten Rechte wieder einzusetzen.

Nicht wilde blindstürmende Tapferkeit reicht hierzu aus: sie müssen lernen der Zeit und den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, die Liebe und Hochachtung anderer Völker zu erwerben und festzuhalten, und nicht über dem Streben nach unerreichbaren Zielen auch das Mögliche zu verfehlen.

Sänger-Chronik.

Oestreichisches Volkslied.

Text von B. Phisemar. Musik von J. Haydn.

Langsam.

SINGSTIMME.

PIANOFORTE.

Chor.

ff

Kai - ser Fer - di - nand! Gott er - hal - te un - sern

Kai - ser, un - sern Kai - ser Fer - di - nand!

2.

Wie die Geister vorwärts streben
Freiheit nur die Brücke baut:
Freies Wort ist uns gegeben
Schutz und Wehr dem Volk vertraut
Zur Verfassung sich vereinen
Oestreichs Völker im Verband;
Morgenroth ließ neu erscheinen
Unser guter Ferdinand.

Chor.

Morgenroth ließ neu erscheinen
Unser Kaiser Ferdinand.

3.

Segne Gott! die schönen Stunden,
Die sein Kaiserwort gebracht;
Fürst und Volk sind treu verbunden,
Neu begründet Oestreichs Macht:
Unsern deutschen Brüdern bringen
Wir die freie Bruderhand,
Daß sie mit uns freudig singen:
Gott erhalte Ferdinand!

Chor.

Daß sie mit uns freudig singen:
Gott erhalte Ferdinand!

Personal-Chronik.

Oestreich.

A. Die obersten Hofstellen in Wien.

Staatsconferenz unter dem Vorsitze des Kaisers.

Erzherzog Franz Carl;
Erzherzog Ludwig;
Metternich-Winneburg, Fürst von, Clemens Wenzel Lothar, Herzog von Portella;
Kolowrat-Liebsteinski, Graf Franz Anton.

Staats- und Conferenzminister.

Metternich-Winneburg, Fürst v., wie oben;
Kolowrat-Liebsteinski, Graf v., wie oben;
Rádasd, Michael Graf v., Oberstkämmerer des Königreichs Ungarn und Erbobergespan des Comorner Comitats;
v. Eztráty und in Ténesfalva, Obergespan des Weissenburger Comitats;
v. Ficquelmont, Graf Carl Ludwig.

Staatsrath für die inländischen Geschäfte.

Rádasd, Graf v., wie oben,
Prohaska v. Guelpherburg, Freiherr Franz Adolph,
Hartig, Graf Franz, Ehrenbürger von Wien,
} Abtheilungsvorstände.

Staatsminister.

Miske v. Magyar Csésztve, Frhr. Joseph;
v. Münch-Bellinghausen, Graf Joachim Eduard, Vorsitzender Bundestagsgesandter.

Geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei.

Metternich-Winneburg, Fürst v., Herzog von Portella, Haus-, Hof- und Staatskanzler.
v. Ficquelmont, Graf, wie oben;
v. Lebzeltern-Collenbach, Frhr. Franz, Staats- und Conferenzrath.

B. Hofstellen.

I. Vereinigte Hofkanzlei.

v. Inzaghi, Graf Carl, Oberster Kanzler.
v. Pillersdorf, Frhr. Franz, Hofkanzler.
v. Weingarten, Frhr., Kanzler.

Studienhofcommission.

v. Inzaghi, Graf,
v. Pillersdorf, Frhr.,
v. Krticzka v. Jaden, Vicekanzler,
} Vorstand.

II. Königl. ungarischer Hofrath.

Malláth v. Székhely, Graf Anton, Obergespan des zempliner Comitats, Hofkanzler.
Apponyi v. Nagy Apponyi, Graf Georg, II. Hofkanzler.
Szögyény v. Magyar-Szögyén Ladislaus, Vicekanzler.

III. Königl. siebenbürgische Hofkanzlei.

Josika v. Branyitska, Frhr. Samuel, Hofkanzler.

IV. Allgemeine Hofkammer.

Kübeck v. Kübau, Frhr. Karl Friedrich, Präsident.
v. Hauer, Ritter Joseph,
v. Gravenegg, Ritter Jos. Mayer,
Breyer v. Breynau, Ritter Franz,
v. Münch-Billinghausen, Frhr. Ant.,
} Vicepräs.

V. Allgemeine Hofkammer für das Münz- und Bergwesen.

v. Schwarzhuber, Ritter Anton, Vicepräsident.

VI. Oberste Justizstelle.

v. Taaffe, Graf Ludwig, Oberster Justizpräsident.
Degli Orisici, Frhr. Franz, I.
v. Gärtner, Frhr. Conrad, II.
v. Krauß, Ritter Carl, III.
} Vicepräsident.

VII. Oberste Polizei- und Censurhofstelle.

Sedlnitzky, Graf Joseph, Präsident.

VIII. Hofkriegsrath.

v. Hardegg-Glatz und im Machland, Graf Ignaz, Präsident.
Prinz zu Hohenlohe-Langenburg, Gustav, I.
v. Mensdorf-Pouilli, Graf Emanuel, II.
} Vicepräsident.

IX. General-Rechnungs-Directorium.

v. Wilczek, Graf Friedrich, Präsident.
v. Lützow, Graf Hieronymus, Vicepräsident.

Ministerium vom 20 März 1848.

Kolowrat-Liebsteinski, Graf v., einstw. Ministerpräsident; ersetzt am 20. April durch
Ficquelmont, Graf v., Minister des kais. Hauses und des Aeußern; ersetzt am 4. Mai durch
Pillersdorf, Frhr. v., Minister des Innern, als Ministerpräsident.
Taaffe, Graf v., Minister der Justiz; ersetzt am 24. April durch
Sommaruga, Frhr. v., Minister des öffentl. Unterrichts.
Kübeck, Baron v., Minister der Finanzen, ersetzt am 3. April durch
Krauß, Frhr. v., zweit. Reg. Präs. v. Galizien.
Sommaruga, Frhr. v., Appell. Gerichtspräsident, Minister des öffentl. Unterrichts, am 28. März neu errichtetes Ministerium.
Zanini, Peter v., F. M. L., Kriegsminister; ernannt am 3. April; ersetzt am 29. April durch
Baillet-Latour, Graf, Feldzeugmeister.
Doblhoff, Anton Frhr. v., Minister für Handel, Ackerbau und Gewerbe;
Baumgartner, Hofr. Andreas v., Minister des öffentl. Unterrichts;
} am 8. Mai neu errichtete Ministerien.

Ministerium vom 18. Juli 1848.

Wessenberg, Frhr. v., Präsident, Minister des kaiserl. Hauses und des Auswärtigen.
Doblhoff, Frhr. v., Minister des Innern.
Mayer, Dr. Cajetan, Unterstaatssecr., am 3. Aug. ernannt.
Bach, Dr. Alexander, Minister der Justiz.
Baillet-Latour, Graf, Kriegsminister.
Krauß, Frhr. v., einstw. Finanzminister.
Stifft der Aeltere, Frhr. v., Unterstaatssecretär.
Hornbostl, Theodor, Minister f. Handel und Gewerbe.
Doblhoff, Frhr. v., einstw. Unterrichtsminister.
Feuchtersleben, Dr. Frhr. v., Unterstaatssecr.
Schwarzer, Ernst v., Minister für öffentl. Arbeiten.

Niederöstreichische Landschaft.

Montecuccoli-Laderchi, Albert Graf v., Landmarschall.
Aichen, Franz Xav. Frhr. v., Landuntermarschall.

Collegium der ständischen Ausschußräthe.

Ambros, Abt des Cistercienserstiftes zu Lilienfeld.
Sigismund, Abt des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien und zu Telky in Ungarn.
Joseph, Abt des Benedictinerstiftes zu Seitenstetten.
Bernard, Abt des Cistercienserstiftes zur heiligen Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt.
Beroldingen, Franz Graf v., Herr der Herrschaften Schönbüchl, Aggstein, Seiring und Helma.
Seldern, Joseph Graf v.
Fuchs, Anton Graf v., zu Puchheim u. Mitterberg.
Hohenbruck, Eduard Frhr. v.
Aichen, Franz Xav. Frhr. v.
Moser, Johann Bapt. Frhr. v.
Heintl, Carl Ritter v.
Schmerling, Anton Ritter v.

Collegium der ständischen Verordneten.

Julius, Abt des Cistercienserstiftes zu Zwettel.
Wilhelm, Abt des Benedictinerstiftes zu Melk.
Colloredo-Mansfeld, Ferdinand Graf v.
Pergen, Anton Graf und Herr v.
Mayenberg, Joseph Frhr. v.
Doblhoff-Dier, Anton Frhr. v.

I. Prälatenstand.

Der jeweilige
Abt des Benedictinerstiftes zu Melk.
Propst des Stiftes der regulirten Chorherren zu Klosterneuburg.
Abt des Benedictinerstiftes zu Gottwick (Göttweih).
Abt des Cistercienserstiftes zu Heiligenkreuz in dem Walde.
Abt des Cistercienserstiftes zu Zwettel.
Propst d. Augustinerstiftes zu Herzogenburg.
Abt des Cistercienserstiftes zu Lilienfeld.
Abt des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien.
Abt des Benedictinerstiftes zu Altenburg.
Abt des Benedictinerstiftes zu Seitenstetten.
Abt des Cistercienserstiftes zu Wiener-Neust.
Abt des Prämonstratenserstiftes zu Geras.
Dompropst der Metropolitankirche zu Wien.
Propst zu Eisgarn.
Auf der Prälatenbank haben in den ständischen Versammlungen auch Sitz u. Stimme:
Der jeweilige k. k. Cameral-Gefällen-Administrator.
Der jeweilige Rector-Magnificus der Universität in Wien.

II. Herrenstand.

Abensperg und Traun, Grafen.
Almásy, Grafen.
Althann, Grafen.
Andlaw, Freiherren.
Andlern, Grafen.
Attmes, Grafen.
Auersperg, Fürsten und Grafen.
Bartenstein, Freiherren.
Barth-Barthenheim, Grafen.
Batthyán, Fürst und Grafen.
Baudissin-Zinzendorf und Pottendorf, Grafen.
Beaufort-Spontin, Duc de.
Bellegarde, Grafen.
Benzel auf Hohenau und zu Sternau, Grafen.
Berchtold auf Ungerschütz, Grafen.
Beroldingen, Grafen.
Blacas, d'Aulps, Fürsten.
Bolza, Grafen.
Bourgeois, Freiherren.
Braun, Freiherren.
Breuner, Grafen.
Bucquoy v. Longueval, Grafen.
Buol, Freiherren.
Bussy, Grafen.
Carracciolo, Marchesi.
Cavriani, Grafen.
Chotek, Grafen.
Clam, Grafen.
Collalto, Fürst und Grafen.
Colloredo, Fürst und Grafen.
Confalonieri, Grafen.
Corrigliano, Duca di.
Corsini, Fürsten.
Croy, Fürst.
Czernin v. Chudenitz, Grafen.
Dalberg, Freiherren.
Daun, Grafen.
Degrazia, Freiherren.
Dietrichstein, Fürst und Grafen.
Diller, Freiherren.
Eck, Freiherren.
Ehr, von der, Freiherren.
Ehrenfels, Freiherren.
Ehrmanns zum Schlug, Freiherren.
Eibeswald, Freiherren.
Engel von und zu Wagrein, Grafen.
Erdödy, Grafen.
Erstenberg zum Freyenthurm, Freiherren.
Eskeles, Freiherren.
Esterházy, Fürsten.
Falkenhayn, Grafen.
Fellner, Freiherren.
Festetits v. Tolna, Grafen.
Forgács, Grafen.
Fries, Grafen.
Fuchs, Grafen.
Fugger, Grafen.
Fünfkirchen, Grafen.
Fürstenberg, Landgrafen.
Gatterburg, Grafen.
Geissau, Freiherren.
Gemmingen, Freiherren.
Geymann, Freiherren.
Ginger von und zu Grünbühel, Freiherren.
Goëß, Grafen.
Grundemann, Grafen v. Falkenb.
Grünne, Grafen.
Gudenus, Freiherren.
Haan, Freiherren.
Hackelberg, Freiherren.
Hager auf Altensteig, Freiherren.
Hammerstein-Eguord, Freiherren.
Hardegg, Grafen.
Hardenberg, Grafen.
d'Harnoncour-Unverzagt, Grafen.
Harrach, Grafen.
Harsch, Grafen.
Hauer, Freiherren.
Haugwitz, Grafen.
Hegenmüller zu Dubenweiler, Freiherren.
Heißenstamm, Grafen.
Hendl, Grafen.
Herberstein, Grafen.
Hoensbroech, Marquis.
Hohenbruck, Freiherren.
Hohenfeld, Grafen.
Hoyos, Grafen.
Imsland, Freiherren.
Julien (St.), Grafen.
Kaunitz, Fürsten und Grafen.
Kayserstein, Freiherren.
Kettelhodt, Freiherren.
Khevenhüller, Fürst und Grafen.
Khuenburg, Grafen.
Kinsky, Fürst und Grafen.
Klezel v. Altenach, Grafen.
Kohary, Fürst und Grafen.
Kokorkowetz v. Kokorzowa, Grafen.
Kollonitz, Grafen.
Kolowrat-Krakowsky, Grafen.
Kolowrat-Liebsteinski, Grafen.
Königsacker, Freiherren.
Königseck-Aulendorf, Grafen.
Königseck-Rottenfels, Grafen.
Kuefstein, Grafen.
Kurzrock und Wellingsbittel, Grafen.
Lamberg, Grafen.
Lang, Freiherren.
Lempruch, Freiherren.
Lengheim, Grafen.
Liechtenstein, Fürsten.
Lobkowicz, Fürsten.
Locatelli, Grafen.
Löhr, Freiherren.
Loudon, Freiherren.

Löwenstein-Wertheim, Fürsten.
Lubomirsky, Fürsten
Ludwigsdorf, Freiherren.
Menshengen, Freiherren.
Meraviglia, Grafen.
Metternich, Fürsten.
Mittrowsky v. Mittrowitz und Nemischl, Grafen.
Mocenigo, Grafen.
Montecuccoli, Marchese.
Müller-Hörnstein, Freiherren.
Münch-Bellinghausen, Graf und Freiherren.
Murray von Melgum, Grafen.
Nádasd, Grafen.
Natorp, Freiherren.
Neipperg, Grafen.
Nesselrode, Grafen.
Norman v. Audenhove, Freiherren.
Nostitz v. Reinek, Grafen.
Nothhaft, Grafen.
Oettingen, Fürst und Grafen.
Oppersdorf Grafen.
Orsay, d', Grafen.
Ottenfels, Freiherren.
Paar, Fürst.
Pálffy, Fürst und Grafen.
Palm, Fürst und Grafen.
Pereira-Arnstein, Freiherren.
Pergen, Grafen.
Perlas, Marchese v. Villana.
Petrovitz-Armis, Grafen.
Piatti, Grafen.
Pichelsdorf, Freiherren
Pillersdorf, Freiherren.
Pley v. Schneefeld, Freiherren.
Polhaim, Grafen.
Poniatowski, Fürsten.
Prandau, Freiherren.
Presti, del lo, Freiherren.
Radott, Freiherren.
Ranzau, Grafen.
Reischach, Freiherren.
Reuß, Fürst.
Rindsmaul, Grafen.
Risenfels, Freiherren.
Roggendorf, Grafen.
Rosenberg, Fürst und Grafen.
Rummel, Freiherren.
Rummerskirchen, Freiherren.
Sala, Freiherren.
Salaburg, Grafen.
Salm, Fürsten.
Sardagna zu Meanberg und Hohenstein, Joseph.
Saurau, Grafen.
Schallenberg, Grafen.
Schärfenberg, Herren v.
Schloißnigg, Freiherren.
Schönborn, Grafen.
Schwarzenberg, Fürsten.
Sedlnitzky, Grafen.
Seeau, Grafen.
Seilern, Grafen.
Seld, Grafen.
Seldern, Grafen und Freiherren.
Serdagna, Freiherren.
Serényi, Grafen.
Sickingen, Grafen.
Somsics v. Sárd, Grafen.
Spangen, Grafen.
Spaur, Grafen.
Springenstein, Grafen.
Stampach, Grafen.
Starhemberg, Fürst und Grafen.
Stiebar auf Butenheim, Freiherren.
Störk, Freiherren.
Stubenberg, Grafen.
Stübig, Grafen.
Stürk, Grafen.
Sulkowski, Fürsten.
Taaffe, Grafen.
Tarouca, Duca de Silva.
Thavonath v. Thavon, Freiherren.
Thürheim, Grafen.
Thurn, Grafen.
Thysebart, Freiherren.
Tinti, Freiherren.
Trautmannsdorf, Fürst und Grafen.
De Traux de Wardin, Freiherren.
Ugarte, Grafen.
Ulm-Erbach, Freiherren.
Veterani-Malentheim, Grafen.
Vetter, Grafen.
Vrints v. Treuenfeld, Freiherren.
Wacken, Freiherren.
Waffenberg, Grafen.
Wagemann, Freiherr Friedrich Moritz.
Wagensperg, Grafen.
Waldstein, Grafen.
Walterskirchen, Freiherren.
Weißenwolff, Grafen.
Wickenburg, Grafen.
Wilczek, Grafen.
Wimpfen, Grafen.
Windischgrätz, Fürsten.
Wratislaw, Grafen.
Wucherer, Freiherren.
Wurmbrand, Grafen.
Zichy, Grafen.

III. Ritterstand.

v. Aichen, Freiherr und Herren. v. Andreae, Ritter. v. Bohr, Ritter. v. Borsch, Freiherren. v. Brentano-Cimaroli, Freiherren. v. Burkard v. d. Klee, Freiherren. v. Caballini und Ehrenburg, Freiherren. v. Canal auf Ehrenberg. v. Czerny, Ritter. v. Doblhoff-Dier, Freiherren. v. Fillenbaum. v. Frank. v. Gall. v. Gariboldi. v. Gaszner. v. Gebler, Freiherren. v. Geymüller, Freiherren. v. Grosser. v. Guldenstein, Freiherren. v. Gyra. v. Haan, Ritter. v. Haan v. Haandahl, Freiherren. v. Hackh, Erbsaß zu Börnimb. v. Hackher zu Hart, Herren. v. Haiden zu Dorf. v. Hatzenberg v. Treuberg. v. Heintl. v. Hempel. v. Hentschel. v. Hilleprandt v. Prandau. v. Hoche. v. Holger. v. Humburg. v. Husarzewsky, Grafen. v. Kees. v. Kleyle. v. Knorr, Freiherren. v. Koller. v. Königsbrunn, Freiherren. v. Krisch. v. Kutschera, Freiherren. v. Lagelberg, Freiherren. v. Langeisen. v. Laveran v. Hinsberg. v. Lichtenstern. v. Liebenberg de Zsittin. v. Lindegg, Freiherren. v. Löwenthal. v. Mack. v. Managetta und Lerchenau. v. Manner. v. Mayenberg, Freiherren. v. Mayerberg. v. Mayr, Freiherren. v. Meißl. v. Mertens. v. Metzburg, Freiherren. v. Mitis. v. Moser, Freiherren. v. Neuhaus. v. Neupauer. v. Odelga. v. Otto v. Ottenfels. v. Palm, Freiherren. v. Parsch. v. Passel. v. Peil v. Hartenfeld. v. Peithner v. Lichtenfels. v. Pidol zu Quintenbach. v. Pilati v. Tassul, Freiherren. v. Pontz, Edler v. Engelshofen. v. Pöck, Freiherren. v. Prosky. v. Puthon. v. Redl v. Rothenhausen, Freiherren. v. Roschmann von Hörburg.† v. Sala. v. Sallaba. v. Sardagna, Freiherren. v. Schickh. v. Schmerling. v. Schmidauer. v. Schmidlin, Freiherren. v. Schneckel von Trebesburg. v. Schönfeld. v. Schöpfenbrunn. v. Schreibers. v. Schuster. v. Schwingheimb. v. Seydel. v. Siebentopp von Eitzen. v. Sina de Hodos und Kizdia, Freiherren. v. Sorsich. v. Spielmann, Freiherren. v. Stettner. v. Stiebar, Freiherren. v. Stieler zu Rosenegg. v. Stifft, Freiherren. v. Stockhammer, Grafen. v. Stockmayer. v. Strassern. v. Suttner. v. Talatzko, Freiherr v. Gestieties. v. Thavonath v. Thavon. v. Thom. v. Tobenz. v. Tomasis, Freiherren. v. Trattnern. v. Trenk. v. Troll. v. Uhl. v. Unkhrechtsberg. v. Velsern. v. Waldstätten, Freiherren und Herren. v. Wayna. v. Wenser zu Freyenthurm. v. Wetzlar, Freiherren v. Plankenstern. v. Wöber, Freiherren. v. Zepharovich.

IV. Landesfürstliche Städte und Märkte.

Die Hauptstadt Wien, halber Stand.
Die andere Hälfte bilden
a) die Städte:

Tulln. } V. O. W. W.
Ybbs.

Brugg an der Laytha. }
Hainburg. } V. U. W. W.
Klosterneuburg. }
Baden. }

Krems. }
Stein. }
Eggenburg. } V. O. M. B.
Zwettel. }
Waidhofen an der Thaya. }

Korneuburg. }
Retz. } V. U. M. B.
Laa. }

b) die Märkte:

Medling. }
Perchtoldsdorf. } V. U. W. W.
Gumpoldskirchen. }

Langenlois. V. O. M. B.

Der Ausschuß der niederöstreichischen Stände und Bürger von Wien vom 13. März bis 21. Mai 1848.

Montecuccoli, Graf Albert, dann
Breuner, August, Graf v., Präsident.
Bach, Dr. Alexander.
Bernhard, Prälat von Neustadt.
Colloredo-Mansfeld, Ferdinand, Graf v.
Doblhoff-Dier, Anton, Frhr. v.
Gerold, Karl, Buchhändler.
Hornbostl, Theodor, Fabrikant.
Hoyos-Sprinzenstein, Heinrich, Graf v.
Hye, Anton, Professor.
Jacks, Franz, Stadtzimmermeister.
Kleyle, Karl, Ritter v.
Mayer, Johann.
Mitis, Georg, Ritter v.
Moser, Johann, Frhr. v.
Pergen, Anton, Graf v.
Plasun, Franz.
Robert, Ludwig.
Schilling, Dr. Ernst.
Schmerling, Anton, Ritter v.
Sieß, Matthäus.
Spörlin, Michael.
Stifft, Andreas, Frhr. v.
Wertheimstein, Leopold v.
Wilhelm, Prälat v. Mölk.

Der Sicherheitsausschuß, welcher vom 19. bis 26. Mai in Wien in Wirksamkeit war.

Breuner, Graf August v., dann
Taussig, Dr. Wilhelm, Präsident.
Beck, Friedrich.
Bernard, Alois.
Fischhoff, Dr. Ad.
Gingl, Dr. Ludwig.
Hütter, Eduard, Kfm.
Jacks, Franz, Stadtzimmermeister.
Kaiser, Joseph.
Kilian, Anton.
Köck, Dr.
Kálazdy, Dr. Moritz.
Langer, Johann.
Ponfikl, Peter.
Ranftl, Michael, Maler.
Reutter, Jacob, Professor.
Rosatzin, Franz, Wundarzt.
Schedl, Karl.
Schmid, Joseph.
Sieß, Matthäus.
Zerboni, Julius.

Der am 26. Mai eingesetzte Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Wahrung der Rechte des Volkes.

Dr. Fischhoff, Präsident.

Hornbostl, }
Dr. Freund, } Vicepräsidenten.

Dr. Schiel, }
Dr. Hruby, }
Dr. Hofer, } Schriftführer.
Dr. Klucky. }

Dr. Heidmann, }
Strupper, }
Dr. Bach, } Protokollführer.
Willner, }

Mitglieder:

Auspitz, Barducci, Bauer, Bernhardt, Bisenius, Braunstein, Brix, Brüll, Bürkholdt, Bürstinger, Caspar, Ghizia, Dingelmann, Dietz, Dolezalek, Ehrlich, Feigel, Felber, Fischer, Fizia, Flameck, Friedl, Gentz, Geringer, Gilg, Glanitzer, Glanz, Goldmark, Goldner, Goldschmidt, Graf, Graeff, Gretier, Großmayer, Gümbel, Gürtler, Hammerschmidt, Hannes, Hanischl, Hauptmann, Häußler, Heller, Henning, Herrmann, Herzfeld, Hichich, Hitzfeld, Hoff, Hoffer, Hoffmann, Hoor, Hornung, Höbert, Höller, Hölzl, Huber, Huber, Hütter, Jeschke, Jeffernig, Ihne, Inhauser, Innocent, Jünger, Kanawal, Karinaldi, Kartnaller, Khir, Kirchner, Koliha, Krakowitzer, Kral, Kropf, Kroth, Kuhn, Kurth, Lawory, Ledisch, Lechner, Lichtenstern, Liebetreu, List, Löffler, Lorch, Manussi, Margreth, Markh, Mathes, Maurer, Mayer, Mertens, Mühlsteiner, Müller, Baron Neustädtl, Pauli, Petrowitz, Pfundheller, Pichler, Pitt, Piwany, Podiebrad, Pohl, Quaiser, Quester, Fürst Radziwill, Rainisch, Raisinger, Rädinger, Reichmann, Reinboldt, Rudeggr, Sampieri, Sappenburg, Schickh, Schiller, Schindler, Schlosser, Schmied, Schneidel, Schneider J., Schneider D., Schröder, Schumacher, Schwarez, Schweigert, Schweintzberg, Seiller, Sickardtsburg, Siegel, Silvester, Skribanek, Staubach, Stinarez, Stöffel, Suttner, Taussig, Tellkampf, Troll, Tröthau, Uhl, Uhlrich, Van der Nüll, Vogl, Walena, Wanauschek, Weber, Weilheim, Weißhappel, Werner, Wessely, Winiwarter, Winkler, Wodischl, Würth, Ziegler, Zimsen.

Später eingetretene Mitglieder:

Bergmüller, Eckhardt, Förster Prof., Frannelich, Gärtner, Dr. Großmann, Grünewald, Holding, Jacks, Jaegermayer, Kaiser Friedr., Klodásser, Dr. Köck, Kuckyuski, Prof. Kudler, v. Martyrt, Murmann, Pabst, Pabstl, Prof. Anton v. Perger, Putscher, Ranftl, Prof. Reutter, Dr. Rosenfeld, Dr. Staudhartner, Ueberreiter, Umlauft, Wiesner, Dr. Wurda.

Monats-Chronik 1848.

Ernennungen.

Ehrstand.

v. Autenrieth z. Reg. Dir. in Reutlingen.
Bettinger, R. R., z. Reg. Dir. in Speyer.
Camphausen z. Min. Präs.; Reyher Gen. v., z. Kr. Min. in Berlin.
Closen, Frhr. v., z. Bundestagsgef.
Ficquelmont, Graf v., z. Min. Präs., Kraus, Frhr. v., z. Fin. Min., Zanini, F. M. L. Peter, z. Kr. Min. in Wien.
Mathy, Abg., z. Badisch. Staatsr.
Thun, Graf Leo v., z. Präs. der Landesreg. in Böhmen.
Wanner, M. R. v., z. Reg. Dir. in Ansbach.
Weishaupt, Oberst Karl, z. Kr. Min. in Bayern.

Lehrstand.

Dr. Kudlich, R. R. J., z. Dir. der jurid. polit. Studien in Wien.
Dr. Martin in Bonn z. ord. Prof.
Stumpf, Forstmstr. C., z. Dir. u. ersten Lehrer der Forstschule in Aschaffenburg.

Wehrstand.

Die k. k. G. M. Grafen v. Lichnowski u. Schafgotsch zu Divisionären in Italien, v. Vogel z. Div. in Lemberg, G. M. Prinz Ed. v. Altenburg z. Inh. des leichten Reiterreg. Nr. 1 u. z. Gouv. v. München; G. M. Frhr. v. Hohenhausen z. Brig. d. Inf., G. L. v. Ysenburg z. Präs. des Gen. Auditoriats.
Die G. M. Frhr. v. Gumppenberg, v. Baligand, v. Lesuire, Prinz Luitpold v. Bayern, v. d. Mark, Fhr. v. Leistner, Fhr. v. Weber z. G. L.
Prinz Friedrich v. Württemberg z. Befehlshaber des 8. Armeekorps; Gen. v. Damboer z. Com. v. Ulm; G. d. Cav. v. Wrangel z. Befehlshaber der Truppen in Schleswig-Holstein.

APRIL.



Todesfälle.

Ehrstand.

1. Niethammer, Friedr. Emm. v., Geh. Rath in München, 84 Jahr.
2. Dr. Heinecken, Senator in Bremen. Marianne, Fürstin v. Schwarzenberg, die Witwe des Siegers bei Leipzig, in Wien.
4. Türckheim, Frhr. v., Geh. Rath u. Oberkammerherr in Darmstadt.
9. Kaunitz, Leopold Frhr. Graf v., Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei in Wien.
18. v. Hufnagel, Director des Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis in Tübingen.
19. Breyer, Ritter v. Breenau, k. k. östr. wirkl. Geh. Rath u. Gouv. der Nationalbank in Wien.
22. v. Uhl, Finanzrath in Ulm.
28. Homberger, Präs. des Bezirksgerichts in Riedikon.

Lehrstand.

Naude, Paul, Erzbischof von Avignon.

Wehrstand.

2. v. Loßberg, Generalleutnant und Kriegsminister in Kassel.
7. v. Washington, k. bayr. Generalleutnant.
8. v. Knezich, Hauptmann, Hofer, Leutnant, beide von Kaiser-Jäger, bei Goito gefallen.
21. Gagern, Frhr. v., k. niederl. Generalleutnant bei Kandern.
23. v. Kuplerstierna II., preuß. Leutnant bei Schleswig.
v. Ziegler, preuß. Leutnant bei Schleswig.
Waldmann, bayr. Leutnant bei Schleswig.
Schima, k. k. Hauptmann, bei Udine gefallen.
25. Rantzau, Graf Karl, Freiwilliger in Flensburg.
30. Michelsen, Major v., in Flensburg.
Nagel, Capitain-Leutnant von Kaiser-Jäger, bei Pastrengo gefallen.

Tageskalender.

1. Das Vorparlament verwirft den Antrag Fr. Hecker's, bis zur Eröffnung der Nationalversammlung beisammen zu bleiben, und beschließt die Niedersetzung eines Ausschusses aus 50 Mitgliedern. — In Lissabon übernimmt ein neues Ministerium, den Marchese Saldanha an der Spitze, die Geschäfte. — Kriegserklärung Oestreichs gegen Sardinien.
2. Eröffnung des Vereinigten Landtags in Berlin. — Die deutsche Fahne wird auf dem Stephansthurme in Wien entfaltet. — Einfall von Freischaaren in Savoyen, welche zu Chambery die Republik ausrufen. — Die Wälschtyroler erklären der Regierung von Mailand ihre Anhänglichkeit.
3. Bundesbeschluß, die Ausnahmegesetze außer Wirksamkeit zu setzen. Schluß des Vorparlaments.
4. Feierliche Aufrichtung der Reichsfahne am Rathhause zu Augsburg nach 42jährigem Zwischenraum. — Der König von Bayern sendet sechs Offiziere — darunter den Major von der Thann — nach Schleswig-Holstein.
5. Das Schloß des Fürsten von Schönburg zu Waldenburg wird durch Aufrührer in Brand gesteckt. — Erste Sitzung des Funfzigerausschusses zu Frankfurt. — Erzherzog Ludwig wird seiner Stelle enthoben.
6. Das Volk in Wien stürmt das Kloster der Ligorianer. — Erzherzog Franz Joseph zum Statthalter von Böhmen ernannt.
7. Pleschen, Provinz Posen, wird zum Sammelplatz für den Aufstand bestimmt.
8. Die Kammer der Reichsräthe in Bayern beschließt die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen. — Verhaftung des Schriftstellers Fickler durch den Abgeordneten Matthy auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe. — Savoie wird zum französischen Geschäftsträger in Frankfurt ernannt. — Niederlage der Schleswig-Holsteiner bei Bau.
9. Angriff der Leibgarden in Kassel auf den Zug der Bürger, welche den Ministern ein Lebehoch bringen wollen. Das Volk stürmt das Zeughaus, die Garden müssen die Stadt verlassen.
10. Ministerveränderung in Schweden: Graf Sparre, Justiz; Frhr. Sternfeld, Auswärtiges; Generaladj. v. Hohenhausen, Krieg; Obrist Ehrenstam, Seewesen; Sandströmer, Finanzen; Prof. Genberg, Cultus.
11. Der ungarische Reichstag wird in Presburg vom Kaiser geschlossen. — Die große Chartistenversammlung in London geht unschädlich vorüber.
12. Hecker beantragt in einer Volksversammlung zu Konstanz die Ausrufung der Republik.
13. Hecker rückt aus Konstanz und fordert das Volk auf, sich unter seiner Fahne zu sammeln. — Fürst von Leiningen stellt mittels Schreiben dem Könige von Bayern alle standesherrlichen Vorrechte zur Verfügung. — Die Tagsatzung in Bern wird wieder eröffnet. — Das Parlament in Sizilien erklärt den König von Neapel und seine Nachkommen des Thrones verlustig.
14. Minister v. Rother, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Chef der Bank und der Seehandlung in Berlin, tritt zurück. — Das preußische Oberconsistorium wird wieder aufgelöst. — Der König von Preußen genehmigt die Abtrennung der deutschen Kreise von Posen.
15. Der Funfzigerausschuß erläßt einen beruhigenden Aufruf an das Volk im badischen Seekreise. — Graf Leo v. Thun wird Präsident der Landesregierung in Böhmen.
16. Die Arbeiter von Paris ziehen auf das Stadthaus in der Absicht, Verschiebung der Wahlen bis zum 31. Mai, Entwaffnung der Nationalgarde, Absetzung der Behörden, neue Ernennung aller Offiziere aus dem Heere durch Wahl zu verlangen. Die Nationalgarde unterdrückt die Bewegung ohne Blutvergießen.
17. In Olmütz wird das kriegsgerichtliche Verfahren gegen den F. M. L. Grafen Zichy unter dem Vorsitz des Festungscommandanten F. M. L. v. Sunstenau eröffnet. — Peter, Director des Seekreises übernimmt die ihm von Hecker übertragene republikanische Statthalterschaft. — In Arolsen zerstören 800 Bauern die Häuser mehrerer hohen Beamten.
18. Hecker kommt mit 900 Mann nach Schopfheim. — Aufruhr in Hildesheim wegen Verhaftung des Adv. Weinhagen. — Dr. Schütte wird in Wien verhaftet und über die Grenze geschafft.
19. Bürgermeister Ree in Offenburg erklärt sich für die republikanische Bewegung und besetzt mit 70 Bewaffneten den Bahnhof; hessische Truppen stellen die Ruhe her. — Die dänische Regierung verfügt die Beschlagnahme der preußischen Schiffe, und die Aufbringung derselben auf offener See.
20. Großes Verbrüderungsfest in Paris zwischen dem Heer und der Bürgerwehr. — Fürst Metternich kommt in London an. — Die provisorische Regierung in Frankreich verordnet die Besteuerung der Pfandschulden.
21. Bei Kandern wird, nach Gagern's Fall, der Heerhaufen der Republikaner angegriffen und zersprengt. — Die östreichische Regierung erklärt, sich die Genehmigung der frankfurter Beschlüsse vorbehalten zu müssen.
22. Herwegh, v. Bornstedt und Börnstein verlassen Strasburg mit ihrer Legion von 700 Mann auf der Eisenbahn, um Hecker zuzuziehen. — Sieg bei Schleswig; die Preußen stürmen das Danewirke.
23. Die Tagsatzung in Bern vertagt sich bis zum 15. Mai.
24. Freiburg in Baden wird von den Truppen unter dem Kriegsminister General Hoffmann mit Sturm genommen. — Bayrische Truppen besetzen Konstanz.
25. Die östreichische Staatsverfassung wird bekannt gemacht. — Verfolgung der Juden in Presburg.
26. Die bayrischen und nassauischen Truppen werden in Mannheim von Aufrührern angegriffen, welche die Rheinbrücke zum Theil zerstören. — Blutiger Kampf in Krakau zwischen dem Militair und den Einwohnern. — Eröffnung der mecklenburgischen Stände.
27. Entbindung der Königin von Bayern von einem Prinzen, welcher am 29. in der Taufe die Namen Otto Wilhelm Luitpold Adalbert Waldemar erhält. Die Herwegh'sche Schar wird von den Württembergern bei Schopfheim zersprengt. — Die siebzehn Vertrauensmänner überreichen der Bundesversammlung den Entwurf einer Verfassung für Deutschland.
28. Erneuerter Aufruf des Funfzigerausschusses an die Bewohner Badens zum Frieden. — Ein neuer Stern fünfter Größe wird im Sternbild des Ophiuchus entdeckt.
29. Siegreiches Gefecht der posenschen Aufständischen gegen die preußischen Truppen bei Miloslaw.
30. Aufruhr in Rouen, der von den Truppen und der Nationalgarde blutig unterdrückt wird. — Nachtheiliges Gefecht der Oestreicher bei Bussolengo.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 5.] Erscheint jeden Monat. — Jahrgang 1848. — Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.

Die Bluttaufe von Berlin.



Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.

Für die Verwaltung eines Staats, zumal eines umfangreichen und politisch bedeutsamen, gibt es nichts Trostloseres, als wenn es derselben an einem Mittelpunkte gebricht, von dem aus Gleichmaß und Uebereinstimmung, Kraft und Entschiedenheit in allen Entschließungen, Maßnahmen und die Bewegung der ganzen Staatsmaschine ausgehen. In dieser Lage befand sich Preußen seit dem Jahre 1822. Wer auf die großartige, freudige Entwickelung der preußischen Zustände unter der kräftigen und einsichtsvollen Leitung des Freiherrn v. Stein zurückblickt, wer auch nur die zwölfjährige Verwaltung seines weit weniger talentvollen Nachfolgers, des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, unbefangen prüft, wird sich trüber Vergleiche mit dem ganzen spätern Gange der Regierung nicht enthalten können. Ohne der persönlichen Befähigung der spätern Minister irgend zu nahe zu treten, wird doch jeder, der auch nur einen oberfläch-

lichen Blick in das verworrene Getriebe dieses gehäuften Räderwerks zu werfen Gelegenheit hatte, bereitwillig zugestehen, daß darin Plan und richtiges Ineinandergreifen der einzelnen Theile, überhaupt ein Geist fehlte, der das Ganze durchdrang und beseelte. Jeder Minister schien nur für seinen abgesonderten Wirkungskreis vorhanden zu sein, strebte, sich darin möglichst abzuschließen, versteckte Eroberungen auf nachbarlichem Gebiet zu machen und seine Thätigkeit und ihre Erfolge hervorzuheben. Um den gegenseitigen Frieden zu bewahren, machte man sich mancherlei Zugeständnisse, vermied entschlossenes Auftreten und suchte durch gefälliges Rücksichtnehmen sich in seiner Stellung zu behaupten, so wie Alles zu vermeiden, was Störungen in das behagliche Geschäftsleben hineintragen konnte.

Daher kam es, daß Preußen, obgleich eine der bedeutendsten Militairmächte, keine selbständige Politik gegen Außen verfolgte; daher auch, daß es im Innern jede zeitgemäße Umgestaltung, welche nothwendig Alles aus diesem süßgewohnten Gleise gedrängt haben würde, von sich wies; daher kamen alle diese widersprechenden, halben Maßregeln, welche den Staat dem Verderben entgegenführten. Die Regierung vermehrte ihre Werkzeuge, anstatt sie zu verbessern und in gleichwirkende Thätigkeit zu bringen. Eine unerhörte Erscheinung war es, daß Preußen gleichzeitig drei Justizminister hatte, wovon der eine mit der Durchsicht der Gesetze besonders betraut war, ohne daß in 30 Jahren die erwartete neue Herausgabe des Allgemeinen Landrechts erfolgte, oder überhaupt ein irgend erhebliches Gesetz zu Stande gebracht worden wäre. Gleichmäßig war die Verwaltung der Finanzen vielfach getheilt, indem die Geschäfte des Staatsschatzes und Münzwesens, des Staatsschuldenwesens, das Staatsvermögen der Seehandlung, der Bank, das Kreditinstitut für Schlesien abgesondert verwaltet wurden. Von der ganzen Regierung konnte man sagen: Alles lief nebeneinander, Nichts ineinander, und ein Ausfluß dieser vollständigen Schiefe und Halbheit war auch das königliche Patent vom 3. Februar 1847, welches bestimmt war, die so lang und so unbillig hingehaltenen Forderungen der Nation auf selbständige politische Entwickelung zu befriedigen.

Die Mitglieder der Provinziallandtagsversammlungen, aus adeligen Erbherren und Abgeordneten, welche sich in zehnjährigem ununterbrochenen Grundbesitz befanden, bestehend, auf deren Erwählung, bei der anerkannten Fruchtlosigkeit der ganzen Einrichtung, das Volk gar keinen Werth weiter gelegt hatte, wurden plötzlich berufen, Rechte auszuüben, wozu die Wähler ihnen keinen Auftrag ertheilt hatten. Sie allesammt wurden in einen Landtag vereinigt, jedoch mit so kümmerlichen Befugnissen ausgestattet, daß nicht das Wesen, sondern nur der Schein einer Volksvertretung dadurch hervorgerufen wurde. Allgemein sah man voraus, es handle sich um eine Staatsanleihe, und da das Gesetz vom 17. Januar 1820 mit dürren Worten besagt, daß ohne Zustimmung der künftigen reichsständischen Versammlung keine Schulden ferner gemacht werden dürften, so wollte man durch die Berufung zu einem vereinigten Landtage dieser Form genügen. Es erhoben sich daher bald nach dem Erscheinen des Patents viele Stimmen, welche sich für Verwerfung dieser königlichen Gabe aussprachen, und der Stadtgerichtsrath Simon in Breslau hat in seiner Schrift unter dem Titel: „Annehmen oder Ablehnen?" die Gründe für letzteres am umfassendsten entfaltet.

In der That, welche Bürgschaften konnte auch dem Volke eine Versammlung gewähren, welche, von ihrer Zusammensetzung abgesehen,

1) nach alleinigem königlichen Ermessen berufen oder nicht berufen werden konnte;

2) über mittelbare Steuern sich gar nicht zu äußern und nur bei Erhöhung der unmittelbaren, sowie zur Aufnahme von Anleihen ihre Zustimmung zu geben, hingegen über die Verwendung der Staatsgelder gar nichts zu bestimmen, und bei zu erlassenden Gesetzen nur eine berathende Stimme hatte;

3) Anträge und Gesuche an den Thron nur in dem Falle bringen durfte, wenn zwei Drittheile der Stimmen sowohl in der Abtheilung der drei Stände, Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern, als in der gesonderten Abtheilung der Fürsten, Grafen und Herren damit einverstanden waren; welche

4) nach königlichem Belieben durch bloße Ausschüsse ersetzt werden konnte und neben der eine Abordnung von acht Personen berechtigt war, Schuldverbindlichkeiten für das Land einzugehen, wofür die veranlassenden Ursachen gelegentlich und hinterdrein dem vereinigten Landtage mitgetheilt werden sollten.

Der am 11. April eröffnete vereinigte Landtag lieferte vor ganz Europa den Beweis, wie reich das preußische Volk an Männern von Einsicht, großen Fähigkeiten, Rednergaben und parlamentarischer Tüchtigkeit ist; aber diese Männer hatten auch nur zumeist dadurch Gelegenheit, das zu zeigen, daß sie gegen das Ungenügende des vom Throne Gewährten Einspruch erhoben und sich weigerten, Verbindlichkeiten auf die Schultern des Volkes zu wälzen, bis nicht die sehr mäßig gestellten Ansprüche auf Erweiterung und festere Begründung der ständischen Rechte erfüllt sein würden. Statt rascher Gewähr erfolgten zweideutige, unsichere Versprechungen, welche, verglichen mit den sehr bestimmten Erklärungen in der Thronrede, den vermeintlichen Gerechtsamen der Krone nichts vergeben zu wollen, zu geringen Hoffnungen berechtigten.

Der irrthümliche Grundsatz, daß die Völker keine andern Rechte haben, als solche, die ihnen der Monarch verleiht; daß in seiner Person der Ausfluß aller Macht liege und jede Befriedigung der Bedürfnisse einer Nation nur ein Gnadengeschenk sei, wurzelte zu fest, als daß er anders, denn durch Gewalt, aus dem Boden der Throne gerissen werden konnte.

Bei aller Anerkennung, die man den Mitgliedern des vereinigten Landtags zollen muß, ergab sich dennoch das Fehlerhafte ihrer Zusammensetzung. Blos aus den reichsten Ständen oder den wohlhabendsten Mittelclassen hervorgegangen, wurde die drückende Lage des arbeitenden Volkes von ihnen nicht genügend berücksichtigt. Die Regierung selbst fand eine Erleichterung der ärmern Stände und die stärkere Heranziehung der Wohlhabenden zu den Steuerlasten für unerläßlich, in welcher Absicht sie die Aufhebung der Mahl-, Schlacht- und Classensteuer, so wie die Ersetzung des dadurch entstehenden Ausfalls in den Staatseinkünften durch eine Einkommensteuer den Ständen vorschlug. Zu einem solchen dringend nothwendigen Opfer fehlte es aber der Mehrzahl der Ständemitglieder an Uneigennützigkeit und Seelengröße, und hierbei hat sich der höhere Adel beiweitem rühmlicher, als der kurzsichtige Bürgerstand benommen.

Ein Gesetz über Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, bei dessen Erlassung die Regierung auf die ständischen Anträge, vornämlich der Adelskammer, Rücksicht nahm, war somit der wesentliche Erfolg des am 26. Juni geschlossenen Landtags.

Hätte die preußische Nation auf die Früchte warten sollen, welche aus der weitern Entwickelung dieser ständischen Einrichtung nach königlichen Entschließungen hervorgegangen wären, so würde noch manches Jahr in vergeblichen Hoffnungen vergangen sein.

Gewaltsames Erringen dessen, was den Völkern noth thut, ist jederzeit mit schweren Opfern, mit unsäglichem Weh und Zerrüttung aller Verhältnisse verbunden. Preis und Ehre daher jeder Regierung, welche ihrem Volke diesen grausamen Kampf erspart, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht und mit sanfter, wohlwollender Hand dasjenige darreicht, was zum Heile Aller dient. Die preußische Regierung verstand dies nicht; sie gab immer nur so viel, um die Begierde anzuregen, ohne sie zu befriedigen.

Zur Beschwichtigung der religiösen Wirren erschien eine Verordnung über kirchliche Duldung, welche Alles in der Schwebe ließ, so und anders gedeutet werden konnte, und durch willkürliche Auslegung die Angelegenheiten nur noch mehr verfilzte, mithin ihren Zweck gänzlich verfehlte.

Die Censur wollte man aufheben, legte aber dem Bundestage ein Preßgesetz vor, welches dieser selbst zurückwies, da die darin enthaltenen strengen Bestimmungen nur größeres Misvergnügen erregt haben würden. Das angeordnete Obercensurgericht, fest auf dem Boden des Gesetzes stehend und willkürlichen Deutungen desselben entgegentretend, fing an, unbequem zu werden, und man dachte bereits daran, seine Befugnisse dem schmiegsamern Kammergerichte in Berlin zu übertragen. Im Gerichtsverfahren war die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Staatsanwaltschaft in Berlin eingeführt worden, aber es ließ sich nicht absehen, wenn die Ausdehnung derselben Einrichtung über das ganze Land erfolgen werde.

Nur durch die von Preußen angeregte Vereinbarung über

ein gemeinsames deutsches Wechselrecht und eine Uebereinkunft über das Postwesen hat sich dieselbe im v. J. um das Vaterland wahrhaft verdient gemacht.

Eine große Verlegenheit hatte sich Preußen durch den Polenprozeß bereitet, in welchem die Häupter des Aufruhrs vom Jahre 1846 zum Tode verurtheilt worden waren und es verschmähten, sowohl dagegen Berufung an den höhern Richter einzulegen, als die königliche Gnade nachzusuchen. Hätte der König nach Fällung der Urtheile freiwillig von seinem Begnadigungsrecht vollständigen Gebrauch gemacht, so würde er ebenso die Dankbarkeit der Verurtheilten erlangt, als dem Wunsche seines ganzen Volkes entsprochen haben. Letzteres geht daraus hervor, daß das Volk als ersten Preis seines Sieges die Freigebung der gefangenen Polen verlangte, und diese Maßregel von einem Ende der Monarchie bis zum andern mit Jubel begrüßt wurde. Zur Strenge war aber die Regierung zu feig und zur Milde nicht großmüthig genug: wie wir schon sagten, überall halb und schwankend, daher sie auch überall zu spät kam.

Dieselben Erscheinungen wiederholen sich in der äußern Politik. In den Angelegenheiten der Schweiz hätte Preußen sich entweder innig an England anschließen müssen, wodurch es die Sympathie von ganz Deutschland für sich erworben hätte, oder es mußte Oestreich auf das Kräftigste unterstützen und so der Eidgenossenschaft eine Schilderhebung unmöglich machen, wodurch viele nachkommende Ereignisse vermieden worden wären. An dessen Statt theilte es das Schaukelsystem Ludwig Philipp's, seine Lächerlichkeit und seinen Fall.

Nur in einem Punkte, und zwar in dem allerunseligsten, wollte der König folgerichtig handeln. Trotz dem erhobenen Widerspruch der Stände und der Misstimmung im ganzen Volke sollten alle Anordnungen des Patents vom 3. Februar zur Ausführung gebracht werden, und erst, nachdem der König seinen Willen vollständig durchgeführt, wollte er in Ueberlegung nehmen, ob und welche Abänderungen dieses Gesetz in Uebereinstimmung mit den ständischen Wünschen erfahren könne.

Die nächste Veranlassung zur Zusammenberufung der ständischen Ausschüsse bot der Entwurf eines neuen Strafgesetzes dar, welcher bereits den Provinziallandtagen aller Landestheile vorgelegt worden war und dort die mannichfachste Beurtheilung erfahren hatte. Um diese verschiedenen Ansichten zu prüfen, in Uebereinstimmung zu bringen und dem Gesetze die Form zu geben, in welcher es als Gesammtausdruck der Wünsche aller Landestheile betrachtet werden könnte, müßte dasselbe der Berathung eines ständischen Ausschusses unterbreitet werden. Vorerst wurde ein engerer Ausschuß zur Vorbereitung der Verhandlungen einberufen, welcher am 29. Decbr. v. J. unter Leitung des Grafen von Schwerin zusammentrat, da der zu diesem Amt berufene vormalige Minister, Graf v. Arnim, von dessen gründlicher Gesetzkenntniß, scharfsinniger Beurtheilung und glänzender Rednergabe man viel erwartet hatte, auf seinem Schlosse Boitzenburg krank darniederlag.

Scheinbar war die Lage des preußischen Staats am Ausgange des vorigen Jahres eine günstige. Nach außen im Frieden mit allen Mächten und durch innige Bündnisse gestärkt, fühlte sich das preußische Kabinet um so sicherer, als Frankreich unter der Herrschaft Ludwig Philipp's aufgehört hatte, ein der Politik der nordischen Großmächte feindlicher Grundstoff zu sein, und sich vielmehr den Bestrebungen der letztern immer inniger anschloß. Von der Schlauheit jenes Fürsten und den oft erprobten Fähigkeiten seines Ministers Guizot erwartete man, daß sie der Aufregung im eigenen Lande leicht Herr werden, aus der Bewältigung eines etwaigen Ausbruchs neue Stärke für den Julithron ziehen und dann um so kräftiger einwirken würde, die Bewegungen in der Schweiz und in Italien in enge Grenzen einzuschließen.

Im Innern stützte sich der Staat auf ein zahlreiches, völlig ergebenes und wohlausgerüstetes Heer, auf einen, mindestens für die nächsten Erfordernisse bei etwaigen Vorgängen, hinreichenden Schatz, auf seine gutgeordneten Finanzen und den festbegründeten Staatskredit. Der Nothstand des vergangenen Jahres schien überwunden, und allgemein hoffte man, zum Frühjahr Handel und Gewerbe von Neuem wieder aufblühen zu sehen.

Allein hinter dieser täuschenden Hülle, welche mehr die Augen der Regierenden als der Regierten bedeckte, grinste das Elend in seiner scheußlichsten Gestalt, und bald schreckte das furchtbarste Jammergeschrei in Oberschlesien aus der Sicherheit auf, in welche man sich eingewiegt hatte.

Die Kartoffel, fast die einzige Nahrung der dortigen ländlichen Bevölkerung, welche letztere von jeher zu dem grausamsten Mangel verurtheilt war, war auch im vorigen Jahre misrathen. Trotz aller Wohlfeilheit des Getreides fehlte es diesen Leuten an allen Mitteln, solches zu kaufen; sie mußten, um nur das quälende Bedürfniß zu befriedigen, zu den allerunnatürlichsten Nahrungsmitteln greifen, wodurch nothwendigerweise Erschöpfung aller Kräfte und Krankheiten entstanden, welche in eine ansteckende Seuche, die sogenannte Hungerpest, ausarteten. Die entsetzlichen Schilderungen des herrschenden Elends regten das lebendigste Mitgefühl in ganz Deutschland an und die allgemeine Entrüstung über die Fahrlässigkeit der preußischen Behörden steigerte sich, je mehr sich nach allen Erörterungen herausstellte, daß diese gräßliche Erscheinung nicht etwa eine plötzlich hervorbrechende, sondern nur die Folge des lange ertragenen Elends sei. Die Darstellungen desselben, welche die Presse schon früher zu geben versucht hatte, waren unterdrückt worden; die Anträge der örtlichen Behörden unbeachtet geblieben und die endlich genommenen Maßregeln mit solcher Langsamkeit zur Ausführung gekommen, daß sie dem Uebel nicht mehr begegnen konnten. Die mangelnde Vorsorge, die entsetzliche Unkenntniß der höhern Behörden über die Verhältnisse des Landes, die Sorglosigkeit, mit welcher man dem martervollsten Untergang einer zahlreichen Bevölkerung zugesehen, vernichtete den Glauben an ein Regierungssystem, welches so häufig als unfehlbar angepriesen worden war, und wenn man in dieser Zeit zugleich die Beschreibung glänzender Hoffeste in Berlin durch öffentliche Blätter erfuhr, so ging die Entrüstung selbst in Verachtung über. Nicht blos in Oberschlesien herrschte diese furchtbare Noth, auch in den Gebirgskreisen begegnete man denselben bleichen Jammergestalten, wie überhaupt Schlesien, diese vormals so reiche und blühende Provinz, in Folge der Stockung des Handels, immer mehr verkümmerte. Die Einverleibung Krakaus in den östreichischen Staat hatte ihr den letzten empfindlichen Schlag versetzt.

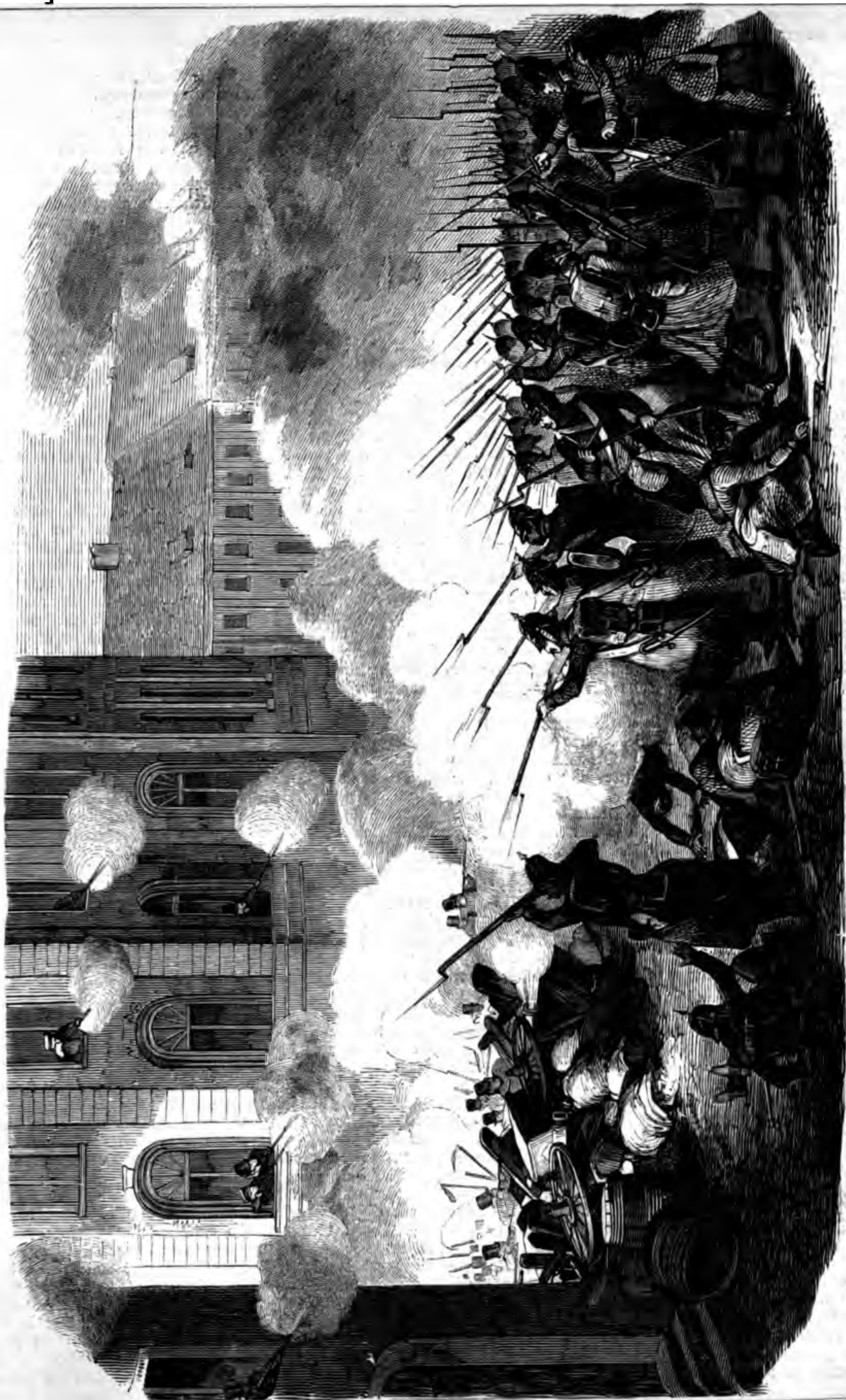
Unter Eindrücken solcher Art wurden am 17. Januar die Sitzungen des vereinigten Ausschusses in Berlin eröffnet. Fast ohne Ausnahme kamen diese Männer mit widerstrebendem Gefühl und bangem Herzen zusammen. Der vereinigte Landtag hatte gegen die Einsetzung solcher Ausschüsse Einspruch erhoben; die Abgeordneten vieler Provinzen hatten die Wahlen nur unter dem Vorbehalt, daß hierdurch den Rechten des vereinigten Landtags nichts vergeben werde, vorgenommen; Viele, auf welche die Wahl gefallen war, namentlich v. Bardeleben und v. Beckerath, hatten solche abgelehnt, Andere, worunter v. Vincke, Hansemann, Mevissen, v. Dolffs-Bockum, sich der Theilnahme an der Wahlhandlung entzogen, die rheinischen Landgemeinden aber hatten gar nicht gewählt, wonach ihre vier Vertreter gänzlich fehlten und der Ausschuß nur aus 100 Mitgliedern bestand.

Unter den vielen Stimmen, die sich jetzt noch gegen diese Ausschußberathungen öffentlich vernehmen ließen, war es besonders die von Leue, Rath am rheinischen Appellationsgericht, welche die dagegensprechenden Gründe in einer 69 Seiten umfassenden Flugschrift am gründlichsten erörterte und zumal darauf hinwies, daß der vorgelegte Entwurf die Gerichtsverfassung der Rheinprovinz in ihren Grundzügen zerstöre, da derselbe die Entscheidung in den wesentlichsten Bestandtheilen den Geschworenen entziehe und dem Richter übertrage, die Ungleichheit vor dem Gesetz versteckt einführe und die richterliche Macht bis zur Willkür ausdehne.

Der Minister v. Bodelschwingh eröffnete als königlicher Commissarius die Berathungen mit einer Rede, worin er von weitern, dem Ausschuß zu machenden Vorlagen nichts erwähnte, lediglich auf die Nothwendigkeit der schleunigen Erlassung des neuen Strafgesetzes hinwies und die Hoffnung aussprach, daß die Verhandlungen hierüber einen neuen Beweis von der zwischen Fürst und Volk herrschenden Eintracht liefern würden. Wie wenig diese Eintracht aber thatsächlich vorhanden war, ging aus der Erklärung hervor, welche am folgenden Tage der Landschaftsrath v. Auerswald schriftlich einreichte. Sie war, außer ihm, von 26 Mitgliedern, denen sich [illegible]



Erster Angriff der Cavalerie auf das vor dem königlichen Schlosse in Berlin versammelte Volk am 18. März.



Angriff auf die Barrikade am Alexanderplatz zu Berlin am Nachmittag des 18. März.

hin noch mehrere anschlossen, unterzeichnet, und lautete wie folgt:

„Der erste vereinigte Landtag hat fast einstimmig die auf die frühern Gesetze begründete Bitte an Se. Maj. den König gerichtet, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die Verordnungen vom 3. Februar 1847 über den vereinigten Ausschuß und dessen Befugnisse Allergnädigst dahin abändern zu wollen, daß diesem Ausschusse in seinem Verhältniß zum vereinigten Landtage keine weitern Rechte eingeräumt werden möchten, als solche den ständischen Ausschüssen der Provinziallandtage, diesen letztern gegenüber, durch die Verordnung vom 21. Januar 1842 §. 2 und 4 beigelegt werden. Nachdem Se. Maj. gnädigst verheißen, diese Bitte in sorgsame Erwägung ziehen zu wollen, sind die inzwischen erforderten Wahlen der Mitglieder des zum Zweck der Begutachtung des neuen Entwurfs des Strafgesetzes zusammenzuberufenden vereinigten ständischen Ausschusses theils ohne, theils mit verschiedenartigen Erklärungen und Vorbehalten vollzogen worden. Es sind hier noch viele Mitglieder des Ausschusses der Ueberzeugung, ein bedingtes Mandat, eine bedingte Berechtigung zu haben, und viele von denen, die auf den Ruf Sr. Maj. erschienen sind, nehmen keinen Anstand, auf die Begutachtung des bereits von den Provinzialständen berathenen Strafgesetzentwurfs einzugehen, vermögen jedoch, mit Rücksicht auf den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 24. Juli 1847 und das Geschäftsreglement vom 2. Decbr. 1847, dies nur mit der offenen und ehrerbietigen Erklärung, daß sie zu andern Berathungen und Handlungen sich außer Stand sehen würden."

In gleicher Weise, wenn gleich milder der Form nach, ließ sich Graf v. Schwerin, als Vorsitzender der vorberathenden Abtheilung, vernehmen, wogegen Herr Camphausen sich weit entschiedener äußerte und unter anderm sagte: „Nachdem der Landtag bis an die äußersten Grenzen der Nachgiebigkeit gegangen, hat die Regierung alle seine Bemühungen nur mit Zorn aufgenommen."

Letztern Ausdruck vertauschte er auf eine Bemerkung des Landtagsmarschalls, Fürsten zu Solms-Lych, mit dem Wort „Unwillen."

Es fehlt hier an Raum, uns in eine Beurtheilung des vorgelegten Strafgesetzes und seiner Behandlung Seitens dieser berathenden Versammlung einzulassen. Der Mangel eines einheitlichen Systems konnte durch letztere nicht ersetzt werden, doch muß man rühmend anerkennen, daß viele Härten des Gesetzes, z. B. die Prügelstrafe, ausgeschieden und ein milder, menschlich fühlender Geist die Beschlüsse beseelte. Am folgerichtigsten, oft bis zum lebendigsten Eifer im edeln Sinne gesteigert, war der Einspruch, welchen Camphausen, zumal vom Standpunkte des rheinischen Rechts aus, dem Gesetzentwurfe entgegenhielt. Die meisten der gehaltenen Vorträge zeichnen sich durch ein gründliches Eingehen in den behandelten Stoff, durch Sachkenntniß, Wärme, lichtvolle Darstellung und blühende Rede aus. Wir nennen unter den Männern, welche sich hierbei hervorthaten, die Grafen v. Arnim und v. Schwerin, v. Auerswald, Zimmermann und Bürgermeister Naumann, ohne die Verdienste Anderer dadurch schmälern zu wollen. Als einen Beweis der im preußischen Volke vorherrschenden politischen Bildung dürfen wir den Umstand nicht übergehen, daß, wie vielerlei Wünsche auch in allen Kreisen rege waren, doch keine Petitionen an den Ausschuß gelangten. Man sah seine Nichtbefugniß zu deren Berathung ein, und wollte überdies jede Reibung zwischen ihm und der Regierung über diesen Punkt vermeiden.

Wenn schon die Einberufung des ständischen Ausschusses vom Volke äußerst misliebig betrachtet worden war, so erhöhte sich die üble Stimmung noch mehr, als auch der letzte Theil des Patents vom 3. Februar v. J. in Ausführung gebracht und die Deputation für das Staatsschuldenwesen am 14. Februar in Wirksamkeit gesetzt wurde.

Die Herren v. Grabow, Sperling und v. Brodowsky erklärten, daß sie den vorgeschriebenen Eid nur bedingungsweise leisten könnten, indem sie zwar bereit wären:

1) die eingelösten Staatsschuldverschreibungen zu übernehmen und deren Niederlegung beim Kammergericht zu bewirken;

2) die Jahresrechnung über Verzinsung und Einlösung von Staatsschulden zu prüfen;

3) eine Durchsicht der Staatsschuldentilgungskasse vorzunehmen;

sich hingegen nicht befugt erachteten, eine Genehmigung für etwa aufzunehmende neue Staatsschulden auszusprechen.

Minister v. Bodelschwingh versicherte, daß der Zweck der Berufung dieser Deputation, wie bereits in der amtlichen Aufforderung ausgesprochen worden, auch kein anderer sei; ihre Thätigkeit sich auf diese drei Punkte einschränken werde; ein bedingter Eid zwar nicht angenommen werden dürfe, die von drei Mitgliedern abgegebene Erklärung aber zu Protokoll genommen werden solle.

Darauf hin ward der Eid von Allen geleistet und die Geschäftsthätigkeit begann: diese erzwungene Durchführung einer verhaßten Maßregel wurde aber dennoch von allen denkenden Köpfen getadelt und bitter empfunden.

In den ruhigen Gang der Berathungen der Ausschüsse, und als solche sich bereits ihrem Schlusse zuneigten, fielen aber, wie eine zerplatzende Bombe, die Nachrichten von den Ereignissen der Februartage in Paris.

Die preußische Regierung war zwar durch die stürmischen Auftritte in den französischen Kammern und die Voranstalten zu dem pariser Reformbanket aufmerksam geworden und nicht ohne Besorgniß wegen der möglichen Folgen geblieben; sie hatte, wie laut dies auch öffentlich abgeläugnet wurde, im Stillen angefangen, sich zu rüsten, und am 22. Februar, an demselben Tage, wo der Ausbruch des Gewittersturmes in Paris seinen Anfang nahm, reiste General v. Thile auf erhaltenen Befehl von Köln nach Berlin ab, um einer Berathung aller kommandirenden Generale beizuwohnen. Gleichzeitig war der Befehl ergangen, die Zeughäuser zu untersuchen und zu prüfen, ob das zur Ausrüstung der Landwehr und Reserve Erforderliche in gehörigem Stande sei. Vereinbarungen mit Rußland und Oestreich zu einem Schutz- und Trutzbündniß hatten stattgefunden, kurz Preußen hatte die Worte Lord John Russel's wohl erwogen: „Müßten Staaten auch auf Unwahrscheinlichkeiten gerüstet sein, so müßten sie sich um so viel mehr auf Wahrscheinlichkeiten gefaßt machen."

Der äußerste Zielpunkt der Befürchtungen blieb aber der, daß das Ministerium Guizot gestürzt, und Thiers, dessen Kriegsgelüste vom Jahre 1840 muthmaßlich wieder erwachen würden, an die Spitze treten könnte: auf einen Ausgang, wie ihn die revolutionäre Bewegung in Paris nahm, war man nicht gefaßt, und der von uns im Eingange angedeutete Mangel eines starken, die ganze Staatsmaschine beherrschenden Willens zeigte sich hier wieder auf die verderbenbringendste Weise.

Es hätte nicht erst der Republik in Frankreich bedurft, um Preußen auf das Unhaltbare seiner innern Verhältnisse aufmerksam zu machen; was in Dänemark, Sicilien, Neapel, Rom, Toscana, Sardinien und Baiern schon früher vorgegangen war, konnte ihm als eine ernste Mahnung der Zeit dienen; auch sagt man, daß der König entschlossen gewesen sei, ein Gesetz über Einberufung des vereinigten Landtags in bestimmten, vierjährigen, Zeitfristen zu erlassen, ja man behauptet, daß dieses Gesetz schon zur Unterschrift vorgelegen habe. Welcher unselige Bann hat seine Hand gefesselt? Ja, wenn es noch im Augenblick, als man die erste Kunde von den pariser Vorgängen erhielt, mit dem Datum einer frühern Zeit bekannt gemacht und der vereinigte Landtag zugleich einberufen worden wäre, so hätte vielleicht noch jede Erschütterung in Preußen vermieden und die Neugestaltung des Staats friedlich bewirkt werden mögen; sicherer wäre sie vermieden worden, wenn der König das Jahr vorher dem vereinigten Landtage bewilligt hätte, was dieser als sein gutes Recht in Anspruch nahm.

Wer bald gibt, gibt doppelt, und nirgend mehr als in Preußen würde ein Entgegenkommen vom Throne her die dankbarste Aufnahme gefunden haben. Allein die Befürchtung, eine Schwäche zu verrathen, sich durch äußere Umstände das entreißen zu lassen, was man nur freiwillig gewähren wollte und überhaupt die eingetretene Bestürzung und Rathlosigkeit behinderte rasche und kräftige Entschlüsse. „Was ich am meisten fürchte, ist eben die Furcht!" Dieses Wort fand seine volle Bestätigung in Preußen, welches aus eingebildeter Furcht in wirkliche Gefahren gerieth.

Welche andere, wahre und größere Kraft würde der König während dieser drangvollen Zeit in der Mitte der vereinig-

ten Volksvertreter gefunden haben, als er durch die Berathungen seiner Minister und Generale gewann, welche sich in der Nacht vom 27. zum 28. Februar zu einem Kabinetsrath versammeln und um 1 Uhr theilweise aus dem Bette geholt werden mußten. Auch an allen folgenden Tagen war das Staatsministerium täglich versammelt; aus seinen Berathungen ging aber keine schleunige, durchgreifende Maßregel hervor, und nur die Mobilmachung dreier Armeekorps, von denen das vierte aus Sachsen und Thüringen nach Westphalen, das siebente aus Westphalen bis Köln hinab, das achte an die französische Grenze rücken sollte, wurde beschlossen.

Die Bestätigung eines Bündnisses zwischen Rußland, Preußen und Oestreich zur Unterstützung der letztern Macht in Italien, welches, nachdem es mit der Unterschrift des russischen Kaisers versehen, durch einen Eilboten von Petersburg eben eingetroffen war, am 28. Februar zu Berlin unterzeichnet wurde, ließ unter den, seit seiner Verhandlung ganz veränderten Umständen, wenig Wirkung hoffen, zeigte aber die Richtung an, welche die preußische Politik bis dahin verfolgt hatte. In Folge dieses Vertrags sollte eine preußische Heerabtheilung Böhmen besetzen und es Oesterreich möglich machen, seine dort stehenden Truppen für Italien zu verwenden.

Der erste Eindruck der französischen Revolution auf die große Masse der Bevölkerung von Berlin war der der Neugier. Jedermann war von den Ereignissen überrascht und verfolgte nur den Gang derselben in der Fremde, ohne solche für eine Veränderung des Staatslebens in Preußen sofort zu benützen, daher der Regierung eine, in diesen Tagen stürmischer Eile verhältnißmäßig lange Zeit gelassen war, Maßregeln zu treffen, die dem ausbrechenden Sturme vorbeugen konnten; leider verstrich sie unbenutzt. Nur die Börse wurde von dem andringenden Stoße unmittelbar ergriffen, und im richtigen Vorgefühl der kommenden Ereignisse war der Geldmarkt in einer Bestürzung, wogegen die Vorgänge des Jahres 1830 nur als ein Kinderspiel betrachtet werden konnten. Bankantheile, welche am 25. Februar noch 114% standen, sanken auf 85; preußische Staatsschuldscheine auf 83; in demselben Verhältniß andere kurshabende Papiere, sodaß gleich in den ersten Tagen das angesehene Haus A. H. Heymann u. Comp. zur Zahlungseinstellung genöthigt wurde, dem seit dieser Zeit nur allzuviele nachfolgten.

Während die Flamme, die in Frankreich loderte, rasch über den Rhein herüberschlug und in Baden, Württemberg, Bayern, Hessen zündete; während die Regierungen dieser Länder sich beeiferten, einander in Zugeständnissen an ihre Völker zu überbieten, hielt man sich unbegreiflicher Weise in Berlin noch immer sicher. Am meisten war man für die Rheinprovinzen besorgt, wo sich auch wirklich die ersten Regungen des neuerwachten Lebens kund gaben, die Vertreter verschiedener Städte zu gemeinsamen Berathungen und Adressen zusammentraten, Einsprache gegen die Bekanntmachung des neuen Strafgesetzes erhoben und dessen nochmalige Verweisung an den vereinigten Landtag beanspruchten. Einestheils aber baute man auf die daselbst kundgegebene Abneigung gegen einen Anschluß an die französische Republik, andererseits hoffte man den Sturm durch leichte Zugeständnisse zu beschwichtigen.

Mit Ungeduld hatte der vereinigte Ausschuß seiner Auflösung entgegengesehen; jedes Mitglied wünschte in dieser stürmischen Zeit einer, aller Wahrscheinlichkeit nach, nutzlosen Mühe enthoben zu sein und in die Heimath eilen zu können. Viele Stimmen forderten Vertagung der Sitzung, die jedoch nicht beliebt wurde, dagegen schlüpfte man eilfertig über den Rest der Arbeit hinweg und kam damit am 5. März zu Stande, sodaß die Versammlung am darauffolgenden Tage geschlossen werden konnte.

Der König, welcher die Sitzung nicht eröffnet hatte, erschien jetzt in Person, um sie mit einer Rede zu schließen, worin er, außer den bei solchen Fällen üblichen Wendungen, auf das erhebende Beispiel hinwies, welches sein Volk in diesen außerordentlichen Verhältnissen gegeben, zur Treue, zur Ausdauer ermahnte und erklärte, daß Preußen nirgend angriffsweise verfahren, kein Volk in seiner innern Entwickelung hindere, jedoch jeden Angriff kräftig zurückweisen werde. In solchem Falle wolle er, der König, wie vor 45 Jahren sein in Gott ruhender Vater, zu den Waffen rufen, und wisse voraus, daß er auf die gleiche Begeisterung und Hingebung rechnen dürfe. „Sobald die Maßregeln," schloß der König, „welche ich für Preußens und Deutschlands Ehre und Sicherheit ergreifen muß, den Beistand Meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn, was Gott gnädiglich verhüten wolle, der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde Ich Sie, meine Herren, und Ihre Mitstände — den ganzen vereinigten Landtag — wiederum berufen, um Mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen Meines Volks Meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht."

Hierauf verlas der Landtagscommissar, Minister v. Bodelschwingh, eine königliche Botschaft, worin gesagt wird, daß, nachdem jetzt die Verordnung vom 3. Februar ihrem wesentlichen Inhalt nach zur Ausführung gekommen, nun der Zeitpunkt erreicht sei, bis zu welchem der König seine Entschließung auf die Anträge des vereinigten Landtages, wegen Abänderung der bestehenden ständischen Einrichtungen, ausgesetzt habe. Diesen Entschließungen nach übertrage der König die dem ständischen Ausschusse verliehene Periodicität — Einberufung zu festbestimmten Zeitfristen — auf den vereinigten Landtag selbst, beschränke die Wirksamkeit des Ausschusses in der von den Ständen beantragten Weise, auf Vorberathung, und behalte sich vor, die Verfassungsgesetze vom 3. Februar durch eine besondere Verordnung abzuändern.

Alles, was der König bewilligte, was er zur Befriedigung der Ansprüche seines Volks für genügend erachtete, bestand darin:

1) daß ferner nicht mehr ein kleiner Theil des vereinigten Landtags die Rechte der Gesammtheit ausüben;

2) daß der Landtag aller vier Jahre berufen;

3) daß seine nächste Berufung in unbestimmter Zeit erfolgen, und

4) das Verfassungsgesetz nach königlichem Ermessen abgeändert werden solle.

Es bedurfte geringer staatsmännischer Einsicht, um einzusehen, daß solche Gewährungen keine Seele befriedigen würden. Hätte der König zum mindesten ausgesprochen, daß er in drei Wochen den vereinigten Landtag berufen und mit ihm die am Verfassungsgesetz als nöthig erkannten Abänderungen berathen wolle, so hätten die Wünsche und Erwartungen doch einen bestimmten Zielpunkt gehabt und auf zuversichtliche Befriedigung rechnen dürfen; dieses Zweifelhafte, Unbestimmte ließ aber die Befürchtung aufkommen, daß man vorerst der Bewegung Herr zu werden versuchen und nach den Umständen alsdann dasjenige abmessen werde, was man als unerläßliche Lösung des gegebenen Wortes zu bewilligen geneigt sei. Ganz im Einklange mit dieser Voraussetzung standen die Worte des Prinzen von Preußen, welche derselbe bei der Abschiedsbegrüßung an die Ständemitglieder richtete, indem er äußerte, daß mit der jetzt ertheilten Bewilligung Sr. Maj. Alles gewährt sei, was man nur habe verlangen können.

Argwöhnisch wurde auch die Sendung des Generals v. Radowitz nach Wien, zur Verabredung über die Vertheidigungsmittel im Fall eines feindlichen Angriffs, betrachtet. Dieser unvolksthümliche Gesandte, der früher bei den Unterhandlungen zur Unterdrückung der Schweiz verwendet worden war, erregte die Besorgniß, daß seine Sendung noch andere geheime Zwecke haben möge. Wie dem auch gewesen sei, in keinem Falle hätte die Regierung eine unglücklichere Wahl treffen können; welche echt deutsche Gesinnung auch immerhin Herrn von Radowitz beseelen mochte; sie war damals noch ein Geheimniß.

Während in der Hauptstadt eine ängstliche Schwüle herrschte, die jeden Augenblick einen Ausbruch befürchten ließ, weshalb auch die Soldaten beständig in den Kasernen bereit gehalten wurden; während zuerst die Studenten zu einer Adresse an den König unter den Zelten im Thiergarten den Anstoß gaben, welche sie in großem feierlichen Aufzuge dem Monarchen selbst überreichen wollten, und nur durch den Polizeipräsidenten von Minutoli davon zurückgehalten wurden; während die Bürger sich in zahlreichen Eingaben an die städtischen Behörden wendeten, um solche aufzufordern, dem König die Wünsche des Volks für Preßfreiheit, Veränderung des Wahlgesetzes und Volksvertretung am deutschen Bunde vorzutragen, regte sich auch der Geist in den Provinzen, zumal am Rhein, in Preußen und Schlesien mächtig. Adressen aus allen angesehenen

Städten liefen in gleichem Sinne an den König ein, unruhige, gewaltsam unterdrückte Bewegungen fanden statt. Dem Allen ungeachtet hielt die Regierung ein rascheres Vorschreiten noch immer nicht für nöthig. An aufrichtigen und verständigen Mahnungen dazu hatte es ihr nicht gefehlt. Die Mitglieder des vereinigten Ausschusses, darunter ganz besonders die Männer, welche bald darauf an die Spitze der Verwaltung traten, wendeten sich, ehe sie die Hauptstadt verließen, noch einmal persönlich an den König und seine Rathgeber, eröffneten unverholen die bedenkliche Stimmung in den Provinzen, deuteten die unerläßlichen Bewilligungen an und riethen zur Eile. Dasselbe geschah von Seiten der Bürgermeister und Vorsteher der Stadtverordneten von Berlin, welche, als sie am 13. März bei dem König vorgelassen wurden, um die Adresse der Stadt Berlin zu überreichen, zwar eine äußerst gemüthliche Ansprache erfuhren, ihren Abordnern aber nichts weiter als die Zusicherung zurückbringen konnten, daß der vereinigte Landtag für den 26. April einberufen worden sei, daß diesem der König mit dem Wahlspruch: „Freie Fürsten, freie Völker!" entgegentreten wolle, bis dahin aber sich die Wünsche des Volks beruhigen müßten.

Dies sagte der König an einem Tage, wo schon am Abend vorher der Aufruhr in den Straßen der Hauptstadt getobt hatte und Blut geflossen war; an einem Tage, wo bereits die Herrschaft der Gewalt in Oestreich ihren Sturz gefunden hatte; an einem Tage, wo der König durch die Erfahrungen der letzten drei Wochen wissen konnte, daß vom Wort zur That jetzt nur noch ein Schritt und jedes Hinausschieben unmöglich sei.

Das einzige Mittel, aber gerade dasjenige, wozu man sich nach den im preußischen Kabinet herrschenden Grundsätzen am wenigsten verstehen konnte, hätte zur Vermeidung blutigen Zusammenstoßes darin bestehen müssen, die Bürgerschaft ungesäumt zu bewaffnen, ihr die Sicherheit der Hauptstadt zu übertragen und die Soldaten hierbei gänzlich aus dem Spiele zu lassen. Wir begegnen hier abermals wie überall dieser schwächlichen Halbheit der Entschlüsse. Man überließ es der Bürgerschaft, Sicherheitswachen zu bilden, verweigerte diesen aber die Waffen. Eine weiße Binde am Arm, ein Stäbchen in der Hand sollte die Bürger fähig machen, nicht etwa einen Pöbelauflauf zu beseitigen, sondern eine in ihren Grundvesten erschütterte Gesellschaft in Frieden zu halten. Die Revolution war in den Gemüthern schon gemacht, es fehlte nur noch daran, ihr äußere Form und Gestalt zu geben. Hierin lag die große Täuschung der Regierung. Wenn man ein Wasser ausschöpfen will, muß man den Zufluß behindern. Ebenso hätte die Regierung nur durch rechtzeitige Gewährung unabweislicher Forderungen einer Revolution die Nahrung entziehen können, während sie blos darauf Bedacht nahm, eine allgemein gewordene Bewegung in ihren einzelnen Kundgebungen mit Gewalt zu unterdrücken.



Kugelgießer hinter einer Barrikade.

Obschon sich seit dem 13. März täglich dieselben Erscheinungen wiederholten, blieb man dennoch bei denselben Mitteln stehen und bediente sich ihrer mit einer brutalen Gewalt, welche, anstatt abzuschrecken, nur erbitterte.

Es waren unbewaffnete Haufen, welche nur durch tobendes Geschrei und höchstens durch Steinwürfe Ungebührniß verübten. Bei den vorhandenen großen Militairkräften konnte es, da sich, wie leicht vorauszusehen war, die unbewaffneten Bürgerwachen gänzlich nutzlos erwiesen, unmöglich schwer werden, die Straßen zu säubern, wenn die Truppen in geschlossenen Linien, das Fußvolk mit gefälltem Bajonnet, die Reiterei mit gezogenen Säbeln rasch vorrückten. Dagegen machte man von den Waffen sogleich den unbarmherzigsten Gebrauch: es wurde



Große Barrikade vor dem kölnischen Rathhause zu Berlin in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848.

auf die wehrlosen Haufen geschossen oder scharf eingehauen, und zahlreiche Tödtungen und Verwundungen kamen vor. Die allgemeinste Entrüstung erfüllte die ganze Stadt, und sowohl einzelne angesehene Männer, als auch die städtischen Behörden erhoben ihre Stimmen auf das kräftigste gegen solchen empörenden Misbrauch der Waffengewalt, erlangten aber sowohl von dem Kommandanten, General v. Prittwitz, als dem Minister v. Bodelschwingh nichts weiter, als Zusicherungen, die unerfüllt blieben. Welchen Gefahren aber auch das Volk entgegenging, so konnte doch der Kampf kein Ende gewinnen, ehe nicht das errungen war, was die Bruderstämme im südlichen Deutschland längst besaßen; als nun gar die Nachrichten aus Wien einliefen, als Metternich gestürzt und die unbedingte Herrschaft mit ihm zusammengebrochen war, da war es ein Ehrenpunkt für die Berliner geworden, unverzagt darauf loszugehen und den Sieg um jeden Preis zu erringen.

Der König begriff dies endlich selbst, der ganze Westen und Süden von Europa, die pyrenäische Halbinsel ausgenommen, war in eine ungeheuere Bewegung gerathen, welcher Preußen sich nicht länger entziehen konnte. Am 18. März erschien endlich das königliche Patent, welches den vereinigten Landtag auf den zweiten April einberief und zugleich die längst vorbereiteten Absichten des Königs zur Umgestaltung der deutschen und preußischen Verhältnisse verkündigte: Umwandlung Deutschlands aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat mit gänzlich veränderter Verfassung und Vertretung des Volks am Bundestage; volksthümliche Staatseinrichtung, verbesserte Wehranstalten in ganz Deutschland nach dem Muster der preußischen, mit einem Bundesfeldherrn; deutsche Flagge und Flotte; ein Bundesgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen, allgemeines Heimatrecht und Freizügigkeit für alle Deutschen; allgemeinen Zollverband, gleiches Maß und Gewicht, gleiche Münze, gleiches Handelsrecht, Einverleibung aller preußischen Länder in den deutschen Bund. Mit dem vereinigten Landtage sollten alle für Preußens Verfassung erforderlichen Vereinbarungen getroffen werden; auch erschien gleichzeitig ein Preßgesetz, welches die Censur aufhob, wiewohl noch mancherlei Härten enthielt.

Die allerdings umfassenden Zugeständnisse des Königs waren ihm theils durch die eindringlichen Vorstellungen der Abgeordneten aus den Rheinlanden, welche den sofortigen Abfall dieser Provinzen bei längerer Zögerung ankündigten, theils durch die Stimmung in der Bürgerschaft Berlins selbst, welche sich am 18. mit einem von den Schutzmannschaften zu überreichenden Bittgesuch an den König wenden zu wollen erklärt hatte, entrissen worden. Da jedoch der Thron noch immer von denselben Männern umgeben war, welche sich so lange allen gründlichen Verbesserungen abgeneigt bewiesen hatten; da der Polizei- und Militairstaat noch in seiner vollen Kraft bestand, so schüttelten gar viele denkende Männer gleich anfänglich besorgt den Kopf, und konnten nicht einsehen, wie in solchem Boden die jugendliche Pflanze der Volksfreiheiten Wurzel fassen und zu gedeihlichem Anwuchs emporgetrieben werden sollte. Trotz der freudigen Ueberraschung über die endliche Gewährung lang gehegter Wünsche brachten die Massen, welche dem königlichen Palaste zuströmten, um dem Monarchen den Dank der Stadtgemeinde in Vertretung der ganzen preußischen Nation darzubringen, doch ein gewisses ängstliches Gefühl mit, welches neuerdings aufgereizt wurde, als man den Platz vor dem königlichen Schlosse mit Truppen besetzt sah. Das Volk hatte noch Wünsche auf dem Herzen, die es dem König vortragen wollte: Bürgerbewaffnung, Veränderung des Ministeriums! Darauf abzielende Worte wurden laut; man hörte den Ruf: Auerswald, Camphausen und ähnliche Namen, die in jüngster Zeit einen guten Klang erhalten hatten. Als aber die vorhandenen Truppen noch durch aufreitende Dragoner vermehrt wurden, so ertönte von allen Seiten das Geschrei: Militair fort! Dieses Verlangen wurde als aufrührerisch angesehen, und die Reiterei, welche für einen solchen Fall wahrscheinlich schon mit Befehlen versehen war, schickte sich an, den Platz zu säubern. Es ist anfänglich und vielseitig gesagt worden, daß zwei Schüsse gefallen wären, welche zwei Bürger verwundet hätten, wogegen das Militair behauptete, daß diese Schüsse gegen dasselbe gerichtet gewesen wären. Beides ist gänzlich unerwiesen geblieben. Dagegen ist die Auslassung der Regierung: das Volk habe Miene gemacht, in das Schloß einzudringen, um so unhaltbarer, als das Gebäude im Innern von zahlreichen Truppen besetzt war, und man daher einen solchen Fall, der aller Wahrscheinlichkeit entbehrt, sehr ruhig hätte abwarten können. Der Angriff auf das Volk in solchem Augenblicke war in aller Hinsicht thöricht, und konnte füglich keinen andern Erfolg haben, als den, der sich sogleich herausstellte.

In dem Augenblicke, als die Dragoner auf die wehrlose Menge einritten, öffneten sich auch die Thore des Schlosses, und die Garden zu Fuß drangen mit gefälltem Bajonnet auf das Volk ein. Die dichtgedrängte Masse stob auseinander, aber ein schnellerer Wechsel der Gefühle, von der lebhaftesten Freude zum bittersten Ingrimm, vom Danke zur Wuth, hat wohl nie wie ein elektrischer Schlag die Bevölkerung einer ganzen Stadt durchzuckt. Tausendstimmig wiederholte sich der Ruf: „Wir sind verrathen! man hat uns getäuscht! auf zur Rache!“ Wohin die Flüchtlinge kamen, verbreiteten sie die Kunde der schrecklichen Aufnahme ihrer beabsichtigten Huldigung, und die Ueberzeugung, daß eine wahrhafte und dauernde Umgestaltung der Verhältnisse nur durch einen Kampf auf Leben und Tod zu erringen sei, setzte sich augenblicklich fest. Die Regierung behauptete zwar, daß sie nur die Zerstreuung der drohend aufgehäuften Massen bezweckt habe, und die Dragoner mit dem Säbel in der Scheide angerückt wären; dem widerspricht aber die Erfahrung; es waren Verwundungen vorgefallen, und die naive Frage eines Schusterbuben, der seine Nase eingebüßt: wie denn seine Nase mit den Dragonersäbeln in der Scheide zusammen gekommen sei? könnte allein schon als Widerlegung dienen.

Wie sehr es auch der Stadt an Mitteln zur Vertheidigung gebrach, in der allgemeinen Entrüstung, in dem Bewußtsein, daß der Kampf gewagt werden müsse, in dem glühendsten Muthe und dem unerschütterlichen Entschlusse, sich und der ganzen Nation feste Bürgschaften für die Neugestaltung des Staats zu erwerben, fand man die Kraft und die Mittel zum Siege.

Die Schnelligkeit, mit welcher, zunächst auf den bedrohtesten Punkten, aber auch weiterhin im Innern der Stadt, Barrikaden in beträchtlicher Zahl zauberähnlich hervorwuchsen, erregt wahrhafte Bewunderung, zumal, wenn man erwägt, daß Berlin mit seinen zahlreichen langen und breiten Straßen, mit seinen großen Plätzen weit schwerer als andere große Städte in Vertheidigungsstand zu setzen ist. Für die Berliner war der Straßenkampf etwas ganz Neues, unerhört in den Jahrbüchern ihrer Geschichte, aber sie haben sich nicht als Neulinge gezeigt, sondern sogleich eine Meisterschaft darin bewiesen, welche sie über die Pariser erhebt, da dort eine bewaffnete Nationalgarde dem Volke zur Stütze diente, und das Linienmilitair sich auf den Kampf wenig eingelassen hat. Die berliner Barrikaden sind mit großer Geschicklichkeit, manche mit ausgezeichneter Festigkeit erbaut und die hunderterlei Baustoffe: Balken, Breter, Wagen, Marktbuden, Hausthüren, Steine, Hausgeräth und dergleichen mit ungemeiner Fertigkeit aneinandergefügt worden. Das Straßenpflaster wurde aufgerissen, für die Reiterei der Weg dadurch unbrauchbar gemacht, und auf mehrern Straßen durch ausgestreute Glasscherben und in den Boden eingetriebene spitzige Eisen die Schwierigkeit noch vermehrt. Steine wurden in die obern Stockwerke geschafft, Dächer abgedeckt, um Wurfgeschosse zu gewinnen; Wasser siedend erhalten, kurz jede Waffe, welche die Verzweiflung an die Hand gibt, zur Vertheidigung benutzt, da es an geordneten Kriegswaffen fehlte. Wer deren hatte, erschien entweder selbst damit gerüstet, oder gab sie für kräftigere Arme her, auch vertheilten die Waffenhändler ihre sämmtlichen Vorräthe, und Lanzen wurden geschaffen, doch langte dies Alles nicht zu; erst durch den Kampf selbst mußten die Mittel zu Angriff und Vertheidigung gewonnen werden. Man fing damit an, einzelne Offiziere und Soldaten, die sich auf den Straßen blicken ließen, oder auf Wachtposten waren, zu entwaffnen; später wurden, wie wir sehen werden, größere Waffenniederlagen des Militairs erstürmt. Kaum zwei Stunden waren seit den Vorgängen auf dem Schloßplatze vergangen, als die Stadt kampffertig war.

Es entsteht nun die Frage: war für die Regierung hinreichender Grund zum Angriff vorhanden? Wenn, wie sie behauptete, dieser ganzen Aufregung ein Misverständniß zum

Grunde lag, so ließ sich ja dasselbe durch besonnene Unterhandlung beseitigen. Die Berliner konnten ja nicht für immerwährende Zeiten ihre Barrikaden besetzt halten; die Gemüther hätten sich abgekühlt, und ohne seiner Würde etwas zu vergeben, hätte der König den gestörten Frieden zurückführen können. Als bereits die Soldaten mit den Bürgern handgemein geworden waren, schickte noch die berliner Schützengilde Abgeordnete in das königliche Schloß, um den Frieden zu vermitteln, doch sie wurden nicht in die Nähe des Monarchen gelassen, und der Empfang, der ihnen von Seiten der Militairbefehlshaber zu Theil ward, war so rauh und abweisend, daß sie, darüber empört, ihre Friedensbinden von den Armen rissen und mit verletztem Gefühl zu ihren Genossen zurückkehrten, welche sich nun fast insgesammt dem Aufstande anschlossen. Dieser Umstand war von großer Entscheidung; die Gilde war mit trefflichen Gewehren und Schießbedarf, sie war selbst mit einigen Kanonen versehen; diese Männer verfehlten nicht leicht ihr Ziel, und sie waren es, welche den Truppen den meisten Schaden zufügten, auch waren die von ihnen vertheidigten Barrikaden uneinnehmbare Bollwerke.

Die eigentliche besitzende Bürgerschaft Berlins hatte sich vom Kampfe ziemlich fern gehalten: Studenten, Arbeiter, jüngere Beamte, zumal Rechtspraktikanten, Schriftsteller, Gelehrte, Polen bildeten die Besatzung der Barrikaden, und der Uebertritt der Bürgerschützen war daher die erste starke Betheiligung der seßhaften Bürger, ihr Beispiel von großem Einflusse.

Im Schlosse hielt man es aber für einen militairischen Ehrenpunkt, den Aufstand mit Gewalt niederzuwerfen; was in andern Hauptstädten mislungen war, sollte den preußischen Truppen gelingen; man bedachte nicht, daß ein Sieg unfruchtbar und nicht minder gefährlich als eine Niederlage gewesen wäre, da die Erbitterung über solche Gewaltthat die ganze Nation zu den Waffen gerufen haben würde. Die öffentliche Stimme klagt den Prinzen von Preußen, Bruder und muthmaßlichen Thronerben des Königs, an, daß er in jenen Stunden einen unseligen Einfluß auf die Entschließungen des Monarchen ausgeübt habe, und beharrt in dieser Meinung, wie lebhaft auch der Prinz solchen Anschuldigungen von London aus widersprochen hat.

Wenn Gott ein Weltgericht verhängt hat, so scheint es, als wenn jeder Arm sich selbst wider Willen zu dessen Vollstreckung herleihen müsse, und die einander entgegenstehenden Streiter wirken gleichmäßig zur Erreichung der großen Zwecke mit. Alles Herrliche hat sich die Menschheit durch Kampf erringen müssen, und die Fahne der Freiheit zumal ist überall mit Blut gefärbt worden. Ohne die berliner Straßenkämpfe würde das alte System in Preußen nie so von Grund aus gestürzt worden sein, daher wir annehmen wollen, daß sie unvermeidlich, daß sie im Laufe des Schicksals voraus verzeichnet waren. Die Truppen erhielten Befehl zum Angriff und führten denselben mit einem Muthe und einer Hingebung aus, die einer bessern Sache würdig gewesen wären. Man sagt, daß ihnen der mehrere Tage lang vorenthaltene Branntwein vor dem Gefecht auf einmal gegeben worden sei, um die Soldaten in Wuth zu setzen.

Es ist dies wahrscheinlich eine irrige Angabe, denn berauschte Soldaten sind nicht blos ihrem Feinde gefährlich, sie sind auch ein unlenksames Werkzeug für ihre Führer. Das Verhalten der Truppen läßt sich weit natürlicher erklären. Die Aufläufe der vorangegangenen Tage hatten Heer und Bürger bereits sehr entzweit. Der Dienst der Truppen war beschwerlich gewesen; sie hatten sich beständigen Angriffen durch Steinwürfe ausgesetzt gesehen; man hatte sie verhöhnt; es war Blut geflossen, die bitterste Stimmung herrschte gegenseitig. Hat sich der Soldat einmal auf den Kampf eingelassen, so verbietet die Ehre feiges Zurückziehen; er sah seine Kameraden neben sich fallen; er sah sich gefährlich bedroht: das ruft Gefühle der Rache, der Kampfgier hervor, welche dann, blind wüthend, nicht Ziel und Grenze kennen, und für ruhige Ueberlegung keinen Raum lassen.

Je mehr man aber den Truppen zugestehen muß, daß sie, vom rein militairischen Gesichtspunkte aus betrachtet, ihre Pflicht erfüllten, mit ungestümer Tapferkeit fochten und siegreiche Fortschritte machten, um so größere Bewunderung verdient der heldenmüthige Kampf einer ungeregelten, schlecht bewaffneten Menge, welche überall dem Feinde die nackte Brust entgegenwarf, mit einer begeisterten Todesverachtung und doch zugleich mit einer besonnenen Ruhe stritt, welche sich keinen Vortheil, den der Augenblick darbot, entschlüpfen ließ. Wir müssen beim Mangel an Raum darauf verzichten, den Kampf durch alle Straßen zu verfolgen, und verweilen in dieser großartigen Gemäldesammlung voll der merkwürdigsten Schlachtstücke nur bei einzelnen Bildern, welche den Blick mit besonderer Aufmerksamkeit fesseln.

Die Eingänge zu den Kirchthürmen waren gesprengt worden, und angesehene Männer, unter ihnen Beamte, welche kein Gewehr besaßen, ergriffen den Glockenstrang. Unausgesetzt begleiteten die schauerlichen Töne der Sturmglocke die ganze Nacht hindurch das Knattern der Musketen und den Donner der Geschütze, welche zerstörend gegen die Barrikaden gerichtet wurden. Viele der letztern mußten in Folge dessen aufgegeben werden, aber im Rücken der Kämpfenden entstanden immer neue solche Bollwerke, worauf sich jene zurückzogen und das Gefecht erneuerten.

Mit solcher Hartnäckigkeit wurde zumal die Königsstraße vertheidigt, wogegen das Geschütz fortwährend wüthete, und eine Barrikade nach der andern zerstörte, sodaß sie nach 7 Uhr Abends endlich alle den Truppen in die Hände fielen, nachdem an vierzig der beherzten Vertheidiger dort ihr Leben eingebüßt hatten.

Glücklicher war der Widerstand, der am kölnischen Rathhause geleistet wurde; fünf Mal stürmte das Militair die dort am Ende der Breitenstraße befindliche Barrikade, aber die dahinter stehenden Bürgerschützen unterhielten ein so mörderisches Feuer, daß erst, als mit Kartätschen dagegen geschossen wurde, nach dreistündigem Kampfe dieses Bollwerk fiel. Vier Offiziere und 30 Mann hatte die Erstürmung desselben gekostet und der Sieg war dennoch fruchtlos, da eine nicht weit rückwärts gelegene Verschanzung eine Erneuerung dieser Scene erforderte.

Am Durchschnitt der Taubenstraße war eine Barrikade, hinter welcher sich ebenfalls mehrere Schützen nebst andern Bürgern befanden. Man bot dem Major, welcher sein Bataillon dagegen anführte, den Vertrag an, sich gegenseitig der Schießwaffen zu enthalten. Der Major versagte es, und der erste Schuß streckte ihn todt nieder; gleiches Schicksal hatte sein Nachfolger und noch ein dritter Offizier wurde verwundet. Man bediente sich nun gleichfalls der Kanonen, aber ungeschreckt durch die einschlagenden Kugeln springt ein Student auf die Spitze der Barrikade und schwenkt die deutsche Fahne. Lautes Bravo begrüßt ihn; aus den Fenstern der nahgelegenen Häuser weben Frauen und Mädchen mit Tüchern, und die Kugeln scheinen den jugendlichen Helden zu ehren, indem sie unschädlich an ihm vorüberfliegen. Als endlich die Barrikade fiel, zogen sich die herzhaften Vertheidiger auf eine andere in der leipziger Straße zurück.

Eine halbzerstörte Barrikade wurde zuletzt nur noch von einem Schlossergesellen und dem Lehrling aus seiner Werkstatt vertheidigt. Endlich wurde auch der Geselle verwundet, nur der keke Jüngling — sein Name ist Ernst Zinna — duckte sich nieder, wenn sich die Gewehre entladeten, und kam im nächsten Augenblick wieder zum Vorschein. Endlich macht er einen Ausfall, haut mit seinem Säbel auf einen Offizier ein, der über so viel Kühnheit erstaunt zurückweicht. Glücklich entgeht Zinna noch einmal den auf ihn gerichteten Schüssen, indem er sich bückt und Steine gegen die Soldaten schleudert, doch nun trifft ihn eine Kugel in den Unterleib, und die Wunde mit den Händen bedeckend, flüchtet er in ein nahgelegenes Haus. Leider ist der brave Jüngling, dessen kurzes Leben viel Edles, darunter die zweimalige Rettung von Menschenleben nachweist, an dieser Wunde gestorben.

Den Sturm auf das Landwehrzeughaus führte der Drechslergeselle Hesse aus Halle, ein tapferer, aber sonst nicht eben wohlberüchtigter Mann an. Von 9 Uhr Abends setzten diese Braven den Kampf bis zum andern Morgen fort. So oft die Schar durch das Feuer der Truppen gelichtet wurde, warb Hesse neue Kämpfer; mehrere Bürgerschützen eilten ihnen zu Hülfe, welche die an den Fenstern aufgestellten Offiziere durch ihre wohlgerichteten Schüsse vertrieben, sodaß endlich die Thüren gesprengt wurden, und der reiche Waffenvorrath den Siegern in die Hände fiel.

Die heißen Kämpfe an dem Hausvoigteigefängnisse und

dem Kerker der Polen in Moabit kosteten vergeblich aufgewendetes Blut.

Man zündete die königliche Eisengießerei in der Hoffnung an, daß Truppen zum Löschen und Retten dahin beordert werden würden, um so dem kämpfenden Volke eine Erleichterung zu schaffen, täuschte sich aber darin, da von Seiten des Militairs nichts geschah, dem Brande Einhalt zu thun.

Von einer auf dem Alexanderplatze stehenden Schaubude aus richteten die dort versteckten Truppen bedeutenden Schaden an; man beschließt einen Ausfall dagegen zu machen. Ein junger Bürger, ein Student und ein Fahnenträger stellen sich an die Spitze; in geschlossener Ordnung geht der Zug vorwärts; alle Gewehre entladen sich gleichzeitig gegen das Gebäude und bald steht es in Flammen, wodurch den Truppen diese Zuflucht verloren ging.

Wir wollen, um nicht bittere Gefühle von Neuem wach zu rufen, der Wildheit nicht näher erwähnen, mit welcher die Soldaten in Häuser drangen, von denen aus — wahr oder unwahr — auf sie geschossen worden sein sollte. Es haben da grausame Vorgänge stattgefunden, und ebenso hart und rauh war die Behandlung der Gefangenen, denen wohl, ohne den glücklichen Ausgang der berliner Kämpfe, ein böses Loos vorbehalten gewesen wäre.

Noch während der Nacht begaben sich mehrere angesehene Bürger Berlins in die Wohnung des Bischofs Neander, den sie aufforderten mit ihnen als Friedensvermittler zum Schlosse zu gehen. Willig begleitete er sie in seinem priesterlichen Gewande, aber ihre Ansprache fand nicht das erwartete Gehör. Der König verlangte Unterwerfung und Bitte um Gnade, dazu aber konnten sich die muthigen Kämpfer nicht verstehen, und so raste der Streit weiter bis zum Morgen, wo die Erschöpfung beider Theile ohne weiteres Abkommen einen Waffenstillstand herbeiführte.

Wohl hatten die Truppen dem König den Besitz einiger Straßen erstritten, aber das Volk hatte Waffen erbeutet, und war entschlossen, den Kampf bis auf das Aeußerste fortzuführen. Wie sollte das enden? Noch waren die rheinischen Abgeordneten anwesend; was konnten ihnen die Verheißungen des Königs fruchten, wenn sie die Hauptstadt im Blute schwimmend verließen? Auch Freiherr von Vincke kam in derselben Nacht nach Berlin und redete zu dem König mit einem Ernst und einer Offenheit, welche einen tiefen Eindruck hinterlassen mußten. Der König überzeugte sich leider zu spät, daß der entsetzliche Streit, der nie hätte begonnen werden sollen, geschlichtet werden müsse; er wünschte mit den Vertretern der



Barrikadenscene.



Empfang der Polen vor dem pennsylvanischen Gefängniß zu Moabit am 20. März.

Bürgerschaft zu sprechen, und so begannen die Unterhandlungen, welche endlich zu dem Ziele führten, daß der König die Entfernung des Militairs aus der Hauptstadt genehmigte. Nur das Schloß, das Zeughaus und einige andere königliche Gebäude sollten von Truppen besetzt bleiben. Zuletzt übergab der König auch die Sicherheit seiner Person und des ganzen Staatseigenthums den Händen der Bürgerschaft, und gestattete nach einigem Zögern, in Folge der Vermittelung des Polizeipräsidenten, Herrn von Minutoli, die Bewaffnung der Bürger aus dem königlichen Zeughause.

Die Erbitterung des Volks wendete sich vom König auf die Person des Prinzen von Preußen, welcher sich bereits während der Nacht aus Berlin entfernt hatte. Sein prächtiges Schloß wurde der Zerstörung nur dadurch entzogen, daß es als Nationaleigenthum erklärt wurde, und der König diesem Gebäude die Bestimmung gab, daß künftighin alle Bitten und Volkswünsche dort niedergelegt werden sollten.

Der wohlhabende Theil der Bevölkerung Berlins hatte ängstlich besorgt, daß ein Aufstand zugleich das Zeichen zu einer allgemeinen Plünderung sein würde; aber die arbeitenden Classen haben in jenen Tagen eine solche Verdächtigung zu Schanden gemacht, und sich hierin weit größer als die Pariser bewiesen. Von dorther hieß es zwar anfänglich auch, daß alle in den königlichen Schlössern vorgefundenen Gegenstände als Eigenthum der Nation unversehrt der neuen Regierung zugestellt worden seien, hinterdrein aber hat es sich herausgestellt, daß es damit keineswegs seine volle Richtigkeit hatte. In Berlin ist dagegen in der That kein Fall bekannt geworden, daß irgend ein Angriff auf das Eigenthum gemacht worden wäre, und selbst als die Rache des Volks sich gegen den Hauptmann von Preiß und den Handschuhmacher Wernicke richtete, welche beschuldigt waren, Barrikadenkämpfer dem Militair verrathen zu haben, wurde zwar ihr Hausgeräth zerstört, aber ein Diebstahl nirgend begangen.

Durch eine Ansprache „an seine lieben Berliner" suchte der König die Gemüther zu beruhigen, doch trug die Erklärung, daß der vereinigte Landtag auf den 2. April einberufen sei, hierzu für den Augenblick mehr als jede Uebertünchung furchtbarer Thatsachen bei. Die Leichen der gefallenen Mitkämpfer, der Jammer ihrer Hinterbliebenen sprachen zu laut gegen jede Beschönigung der gräßlichen Wahrheit, und diese frisch blutenden Leichen trug das Volk vor das Schloß, damit ihr Anblick erschütternd die Folgen schlimmer Berathungen ausspreche; es war eine furchtbare Rache, und der erste Zug, der dem Kampfe die Ehre nahm, die er bis dahin behauptet hatte.

Am selben Tage hatte der König die Entlassung seiner Minister angenommen, den Grafen von Arnim und den Landschaftsrath von Auerswald in seinen Rath berufen, an welche Ernennungen sich noch andere anreihten, welche für eine feste Begründung des neuen Systems Gewähr leisteten.

Wir wollen die spätern Handlungen des Königs: seinen öffentlichen Umzug durch die Stadt, seine dabei gehaltenen Reden, die Erklärung, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen, jetzt hinterdrein keiner strengen Prüfung unterwerfen. Sie gingen wohl aus dem Bestreben hervor, das schwer verletzte Volksgefühl zu beruhigen, und brachten auch wirklich in Berlin für den Augenblick eine günstigere Stimmung hervor, während im übrigen Deutschland eine sehr scharfe Beurtheilung darüber erging. Auch diese Stimmen fangen an zu verhallen, und die seitdem bewiesene aufrichtige Gesinnung des Königs, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, und zur Einigung, wie zur Sicherheit Deutschlands kräftig mitzuwirken, hat eine Milderung in den Ansichten herbeigeführt.

Lieber wollen wir die Erinnerung daran wachrufen, daß für die Verwundeten von allen Seiten mit großer Liebe gesorgt wurde. Der König nahm einen Theil derselben in sein Schloß auf; ihnen wurden Betten aus dem königlichen Haushalt gegeben, ihre Beköstigung aus der königlichen Küche geliefert, und die Königin überwachte selbst alle Anstalten zur Verpflegung der Leidenden.

Die Stadtgemeinde von Berlin versorgte alle Diejenigen, welche nicht im Schooße der eigenen Familie Zuflucht fanden, und erklärte sich bereit, den Unterhalt der Wittwen und Waisen der im Kampfe Gefallenen zu übernehmen.

Die Zahl der Opfer ist nie vollständig bekannt geworden. Zwar hat die Regierung eine Todtenliste der gebliebenen Militairs bekannt gemacht, doch setzt man ein ziemlich begründetes Mistrauen in deren Richtigkeit. Von Seiten des Volks sind, außer den öffentlich Beerdigten, viele von den eigenen Familien zur Ruhe bestattet worden; auch sollen mehrere Leichen während des Kampfes von den Soldaten in die Spree geworfen worden sein. Rechnet man diejenigen hinzu, welche noch nachträglich ihren Wunden erlagen, so kann die Summe der Todten aus dem Volke wohl auf 250 ansteigen; die der Verwundeten war beträchtlich größer.

Als eine heilige Pflicht der Dankbarkeit wurde eine feierliche Bestattung der Tapfern angesehen, welche mit ihrem Blut und Leben einen Zustand der Dinge herbeiführten, der eine bessere Zukunft verheißt, wenn derselbe auch erst, wie jede große Entwickelung des Menschengeschlechts, nach schweren Anstrengungen zu fester segenbringender Gestaltung gelangen kann. Vor der Grablegung feierte jedoch das Volk hier ein Auferstehungsfest. Als nächsten Kampfpreis hatte es die Freigebung der gefangenen Polen erbeten und am 20. März Nachmittags um 1 Uhr öffneten sich die Kerkerthüren von Moabit. Wie gerettete Freunde und Brüder wurden die Männer begrüßt und an die Brust gezogen, welche zwei Jahre früher arge Pläne gegen die Sicherheit der Deutschen in Posen geschmiedet hatten — Pläne, welche sie, uneingedenk der erfahrenen Großmuth, nur allzu schnell wieder aufnahmen und ins Werk richteten.

Am 22. März fand das großartige Leichenbegängniß der Gefallenen statt. Halb Berlin erblickte man dabei im Gefolge, während die andere Hälfte dem ernsten Schauspiele als Zuschauer beiwohnte. Die schön geschmückten Särge, ohngefähr 150 an der Zahl, standen auf einem sinnig verzierten Trauergerüste, welches vor der neuen Kirche auf dem Gendarmenmarkte angebracht war, und vom frühen Morgen an strömten Tausende dahin, um den geliebten Todten den letzten Scheidegruß und den Zoll der Thränen zu weihen.

Um 2 Uhr Nachmittags eröffnete sich der unabsehbare Zug, der vier Stunden lang währte und Alles in sich schloß, was in Berlin einen Anspruch auf die Ehre dieser Leichenbegleitung machen konnte. Jeder Stand, jede gesellschaftliche Verbindung hatte sein Todtenopfer unter diesen Gefallenen, und den in verschiedenen Abtheilungen getragenen Särgen folgten jederzeit die ihnen näher Angehörigen. Unter dem Geläute aller Glocken, den feierlichen Tönen der Trauermusik, von den verschiedenen Chören aufgeführt, welche auf mehrern Punkten des Zuges vertheilt waren, und unter ernsten Grabgesängen bewegte sich das größte Leichengeleite, das Berlin jemals gesehen, zwischen den als Spalier aufgestellten Bürgerwachen hindurch, die Charlottenstraße entlang, nach den Linden bis zum Opernplatze, wo die Sänger des königlichen Theaters, die Mitglieder der Singakademie und des Domchors den Zug mit einem herrlichen Chorale empfingen.

Auf dem Balkon des königlichen Schlosses erwartete der König, von seinen Ministern umgeben, entblößten Hauptes den Zug, und verweilte bis alle Särge vorbeigekommen waren.

Durch die Königs- und Landsbergerstraße führt der Weg nach dem Friedrichshain, wo auf dem höchsten Punkte in vier langen Reihen die Grabstätten vorgerichtet waren, in welche man die Särge versenkte. Prediger Sydow sprach die Leichenrede und prägte die Gefühle, von denen alle Herzen bewegt waren, in bewußten Worten aus. Nachdem Bischof Neander den Segen gesprochen, deckten zahllose Hände die Stätte zu, auf welcher ein Denkmal allen kommenden Geschlechtern die Kunde dieser ernsten großen Zeit und die Namen der heldenmüthigen Kämpfer bewahren wird. Darauf richtet sich zweifelsohne der dankbare Blick einer Nachwelt, welche einst in Freude erntet, was wir mit Blut und Thränen gesäet haben.

Wessen Blick auf der Oberfläche der Erscheinungen haften bleibt, mag sich freilich erschreckt von den nächsten Folgen der Kämpfe unserer Tage abwenden und irre werden an einer Zeit, in der so viel Gewohntes und Bekanntes einsinkt. Jeder Neubau setzt aber eine Zerstörung voraus: was auf dem Bauplatze vorhanden ist, und wären es auch schattige, fruchttragende Bäume, oder zierliche Blumen, muß fallen, um dem Planmäßigen, dem Größern die Stelle zu überlassen. Möge daher Niemand kleinmüthig zagen und lieber Jeder eifrig die Hände regen, damit der neue Tempel schön und dauerbar emporsteige, wenn er auch über vielen Grüften und Leichengefilden sich wölben sollte.

Es geschah viel, wodurch eine vorübergehende Beruhigung der Gemüther herbeigeführt wurde: die Bekanntmachung einer ausnahmslosen Amnestie, die Vervollständigung des Ministeriums und die Anordnungen zur Einrichtung der Bürgerwehr, dieser Anstalt, über die sich späterhin so viel Streit erhob. Die Bürgerwehr darf so wenig eine bloße bewaffnete Polizeimannschaft sein, als sie eine berathende Körperschaft werden kann, ohne ihr innerstes Wesen zu zerstören. Der Bürger hat durch seine Theilnahme an der Gemeinde- und Staatsverwaltung, durch die Presse und das Versammlungsrecht hinreichende Mittel, seine politischen Ansichten zu äußern und geltend zu machen, sodaß er bei gehöriger Anwendung derselben nicht in den Fall gerathen wird, zum Kampf mit den Waffen gegen seine eigenen Ueberzeugungen aufgerufen zu werden. Widersprüche, die erst später zum Vorschein kamen, traten bei der Schöpfung dieser Anstalt nicht sogleich hervor, im Gegentheil stärkte sie anfänglich den Geist der Eintracht und Versöhnung, was sich bei Gelegenheit der Beerdigung der in den berliner Straßenkämpfen gefallenen Soldaten am 24. März erwies. Abtheilungen der Schützengilde und der Studirenden, Abordnungen der Bürgergarde aus allen Bezirken Berlins, sowie der Arbeiter begleiteten den Leichenzug, an den sich alle in der Hauptstadt anwesenden Generale und Offiziere und die Flügeladjutanten des Königs anschlossen.

Obgleich das am 17. März erlassene Preßgesetz noch strenge und beengende Vorschriften in Menge enthielt, so erfuhren solche doch in der Anwendung eine große Milderung und das freigegebene Wort äußerte sich bald mit einer Rücksichtslosigkeit, die nur durch die Aufregung der Zeit entschuldigt werden kann und einem würdigern Gebrauche des freien Wortes Platz machen muß, wenn es den Zweck erfüllen soll, politische Bildung in den Massen zu verbreiten und nicht, wie es jetzt häufig geschieht, das natürliche gesunde Urtheil irre zu führen und die einfachsten Begriffe von Recht und Unrecht zu verwirren. Aehnlich verhält es sich mit dem freien Vereins- und Versammlungsrecht, welches die Bestimmung hat, der öffentlichen Meinung bei allen Vorkommenheiten eine bestimmte Richtung zu geben. Es hat diesen Zweck in Berlin bisher wohl nur sehr unvollständig erreicht, da Männer von eigener gründlichen Durchbildung dazu gehören, um andere belehren zu können, während dort fast nur Leute als Führer des Volks auftreten, welche, von dem Standpunkt engherziger, oft eigensüchtiger Parteiansichten ausgehend, schiefe Ansichten verbreiten. Die Wahrheit kann nur aus allseitiger Prüfung hervorgehen, und fehlt es an Vertretern der entgegengesetzten Meinung, so sollten, wie bei den Heiligsprechungen der katholischen Kirche ein Advocat des Teufels bestellt wird, Männer aufgefordert werden, den Gegenstand der Verhandlung von der entgegengesetzten Seite zu beleuchten, anstatt daß misliebige, mit den vorherrschenden Ansichten streitende Aeußerungen jetzt gewaltsam unterdrückt werden. Wir zweifeln nicht, daß hierin der gesunde Sinn sich um so rascher Bahn brechen werde, je mehr dem Volke daran gelegen sein muß, seinen Blick zu schärfen und die Verbreitung richtiger Einsichten durch allseitige Betrachtung zu fördern. Die Clubs, welche sich in Berlin sehr bald in beträchtlicher Zahl bildeten, gewannen einen Einfluß, welcher der Zurückführung geordneter Zustände nicht günstig war, und besonders regte der sogenannte politische Club bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Massen auf. Neben diesem gründeten Assessor Ulrich den patriotischen Verein, die Brüder Benary den Volksclub, der Nationalökonom Glaser den Verein für Volksrechte und dergleichen mehr, welche zum Theil in ruhigerer Weise die Bedürfnisse und Anforderungen der Zeit besprachen.

Die Beschäftigung der vielen erwerblos gewordenen Arbeiter war, wie überall, eine schwierige Aufgabe für die Gemeindebehörden und den Staat. Es wurden verschiedene Arbeiten ohne dringendes Bedürfniß vorgenommen und Misbräuche traten hierbei ein, deren Vorbild wir in den französischen Nationalwerkstätten finden. Die Arbeiter am Rehberge kosteten in kurzer Zeit 40,000 Thlr., während das, was dafür geleistet wurde, kaum 7000 Thlr. werth war, und dennoch blieben die so beschäftigten Arbeiter ein fortwährend gährender Grundstoff in der Gesellschaft, wodurch die Ruhe häufig gestört wurde und in dem die Clubs bereitwillige Arme fanden, so oft sie einen Schlag gegen die Regierung ausführen wollten.

Die Umbildung der staatlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen, welche der König durch eine Verfügung vom 24. März genehmigt hatte, wurde ein neuer Grund der Beunruhigung. Dieser Vorgänge, welche wir in ihrem Zusammenhange an anderer Stelle schildern werden, gedenken wir hier nur insofern, als sie ein Gegenstand der Zwietracht in der Hauptstadt wie in den Provinzen wurden. Das unbedachte und leidenschaftliche Vorgehen der Polen erregte die heftigste Misbilligung, gegen welche die geringe Zahl ihrer schwärmerischen Anhänger vergeblich ankämpfte. Am hitzigsten war natürlich dieser Kampf zwischen Slawenthum und Deutschthum im Großherzogthum selbst; beide Theile, von denen jeder die vollständige und ausschließliche Berechtigung für sich in Anspruch nahm, verlangten von der Regierung Förderung ihrer Bestrebungen, und doch war die Kluft so weit, daß alle Vermittlungsversuche jener scheiterten; sie mußte sich zuletzt gegen diejenigen entscheiden, welche zum gewaltthätigen Widerstand schritten und eine blutige Lösung herbeiführten. Die Polen unterlagen in dem ungleichen, thöricht begonnenen Kampfe, und der König sprach in den Verordnungen vom 14. und 26. April aus, daß die Umgestaltung auf die rein polnische Gebietstheile beschränkt werden solle. Gegen diese Entscheidung, gegen die Aufnahme des deutschen Bundestheils in den deutschen Bund ist noch heute die polnische Bewegung gerichtet, welche dem preußischen Staate schon so viel Opfer an Geld und Menschen gekostet, so viele Reibungen im Innern, so viele Verlegenheiten in den auswärtigen diplomatischen Beziehungen veranlaßt hat. Das ist der Fluch der bösen That, daß sie, fortzeugend, Böses muß gebären!

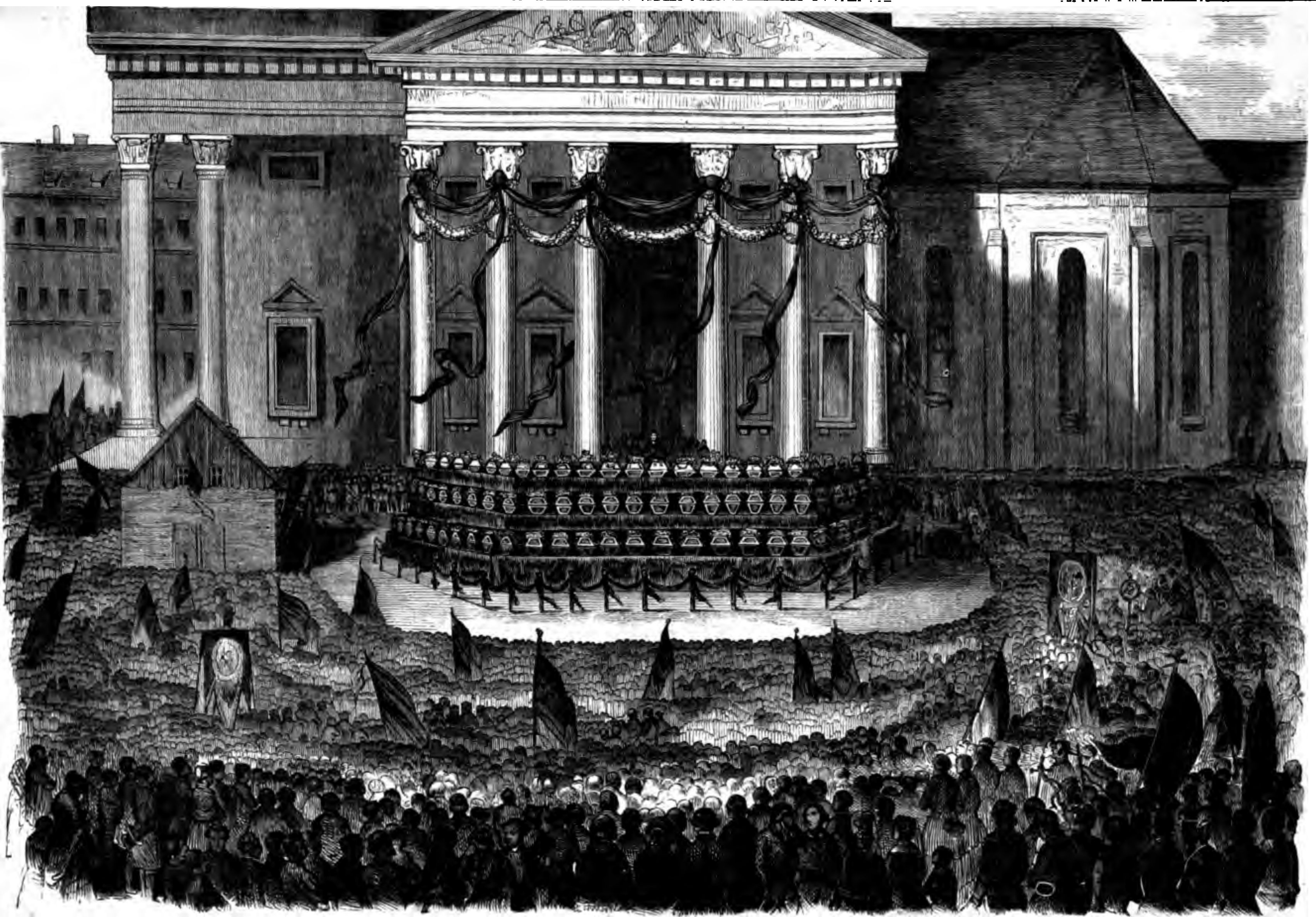
Eine ebenso reichhaltige Quelle von Widerwärtigkeiten und traurigen Folgen für Preußen strömte in Schleswig-Holstein. Geschah es, um seine deutschen Gesinnungen an den Tag zu legen, oder um den Widerstand der Herzogthümer gegen den König von Dänemark nicht in eine republikanische Richtung zu treiben, thatsächlich ist, daß der König auf das erste Hülfsgesuch, welches Justizrath Michelsen am 3. April nach Berlin brachte, seinen Truppen Befehl zum Vorrücken an die Grenze ertheilte, daß diese, nachdem die deutsche Bundesversammlung am 4. April hierzu ihre Ermächtigung gegeben, am 10. in die Herzogthümer einrückten und durch glorreiche Waffenthaten die dänische Kriegsmacht aus dem Lande vertrieben. Damit begannen aber auch die Feindseligkeiten zur See, wogegen die preußische Regierung sich nicht schützen konnte. Schon am 19. April legte Dänemark Beschlag auf alles in seinen Häfen befindliche preußische Eigenthum, ertheilte bald darauf Befehl zum Aufbringen der Schiffe in offener See, sperrte die Schifffahrt und versetzte Preußen dadurch in solchen Nachtheil, daß die Kosten und die Folgen des Krieges für die Staatskasse und den Handel auf $34\frac{1}{2}$ Millionen Thaler berechnet werden. Der Ruhm der preußischen Waffen war der alleinige Ersatz für so große Opfer, wie für den Verdruß und die Schmähungen, welche die preußische Regierung in einer Zeit zu erdulden hatte, welche über den Umfang dieser Darstellung hinausreicht.

In Berlin hatte sich die gereizte Stimmung gegen das Heer schnell genug verloren, so daß, als das 28. Regiment und andere Truppen am 29. März und den folgenden Tagen in die Hauptstadt einrückten, diese von der ganzen Bevölkerung auf das freundlichste empfangen wurden. Die Minister Graf Arnim und General v. Rohr schieden aus dem Ministerium aus; der König berief durch Kabinetsbefehl vom 21. März Camphausen und G. L. v. Reiber an deren Stelle, übertrug die Finanzen an Hansemann, und das so gebildete Ministerium übernahm am 30. März die ministerielle Verantwortlichkeit, wofür sich ein königlicher Erlaß am folgenden Tage bestätigend aussprach.

Am 2. April wurde, ohne Rücksicht auf den Widerspruch, den die Clubs versuchten, der einberufene vereinigte Landtag vom Minister Camphausen im Auftrage des Königs eröffnet. Die Vorlagen betrafen: das neue Wahlgesetz und einen Entwurf der Grundlagen der künftigen Reichsverfassung; aber wider Erwarten wurden die versammelten Stände am folgenden Tage zur Wahl der Abgeordneten für die deutsche Reichsversammlung aufgefordert, der sie sich auch am 6. wirklich unterzogen. Gegen dieses Verfahren erhoben zuerst die Stadtverordneten von Berlin am 5. April Einsprache, welcher sich der Magistrat anschloß, die Clubs, die Bürgerwehr, Volksversammlungen, die Provinzen, der Funfziger-Ausschuß in Frank-



Der Umzug des Königs von Preußen am 21. März.



Die Ausstellung der Särge der März=Gefallenen vor der neuen Kirche auf dem Gendarmenmarkt.

furt erklärten sich mit Heftigkeit dawider, die Bundesversammlung verlangte, daß die Bestimmungen des Vorparlaments beachtet würden, und so sah sich die preußische Regierung genöthigt, einen unbedachten Schritt zurückzuthun. Die Wahlen zur deutschen Reichsversammlung wurden zwar mittelbar, im Uebrigen aber den in Frankfurt angenommenen Grundsätzen gemäß ausgeschrieben. Das Wahlgesetz für die preußische, zur Vereinbarung einer Verfassung zu berufende Versammlung nahmen die Stände mit einigen erweiternden Abänderungen an; genehmigten die Grundzüge der künftigen Verfassung, wodurch die Preßfreiheit von einigen Fesseln, die das Gesetz vom 17. März beibehalten hatte, entledigt, die Gerichtsverfassung umgestaltet, das Versammlungsrecht verbürgt, die Religionsfreiheit gesichert und den Kammern das Recht der Zustimmung zu den Gesetzen, so wie der Steuerbewilligung beigelegt wurde. Noch brachte der Finanzminister den Antrag an die Stände, entweder eine Steuererhöhung zu genehmigen, oder eine Anleihe zu bewilligen. Der Staatsschatz war durch äußern Krieg und innere Unruhen angegriffen, auch aus diesem die Bank zur wirksamern Wiederbelebung des Handels mit einer Million unterstützt und eine gleiche Summe zur Ausstattung von Darlehnskassen verwendet worden.

Die Lage der Dinge gestattete ein Versagen dieser Forderung nicht, und so wurde das Ministerium ermächtigt, 15 Millionen Thaler auf außerordentlichem Wege zu beschaffen und Bürgschaften bis zum Betrage von 25 Millionen Thaler behufs der Herstellung des Credits, sowie zur Belebung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft zu übernehmen. Nach einer blos achttägigen, aber folgewichtigen Sitzung löste sich der vereinigte Landtag auf, um einer andern Ordnung der Dinge Platz zu machen.

Bereits am 3. April hatten die Abgeordneten von Ost- und Westpreußen den Anschluß ihrer Provinzen an den deutschen Bund ausgesprochen, wofür sich dort die allgemeine Stimme erhob. Durch diesen vom König, wie von der deutschen Bundesversammlung genehmigten Beschluß wurde das deutsche Bundesgebiet auf dem friedlichsten Wege in seinen Grenzen ansehnlich erweitert und um ein Brudervolk reicher, das einen mannhaften, echt deutschen Sinn von jeher bekundet hat.

An den Austritt des Ministers Rother, der am 15. April erfolgte, knüpfte sich die allmälige Umgestaltung und künftige gänzliche Auflösung der preußischen Seehandlung, dieser schwer angefeindeten Anstalt, welcher dieser Staatsmann eine sehr umfassende Wirksamkeit verliehen hatte. Eine Mitbewerbung des Staats bei industriellen Unternehmungen soll ferner nicht mehr stattfinden. Dagegen trat am 17. April ein neugebildetes Ministerium für Handel, Gewerbe und Ackerbau unter Herrn v. Patow in das Leben, welches jedoch seinen Chef seitdem bereits zweimal gewechselt hat, und wohl gerade dadurch verhindert worden ist, eine tief in die Verkehrsverhältnisse eingreifende Wirksamkeit zu bethätigen. Der häufige Stellenwechsel, zumal in Verwaltungszweigen, welche eine planmäßige Behandlung erfordern, gehört zu den größten Schattenseiten unserer neuern Zustände, und seine Nachtheile werden sich nur dadurch beseitigen lassen, daß die eigentlich ausführende Verwaltung in die Hände von Unterstaatssecretairen gelegt wird, welche eine veränderte Richtung der politischen Strömung nicht verhindert, auf ihrer Stelle auszuharren.

Das sonst überfreisinnige Wahlgesetz wurde dennoch ein Gegenstand der Anfeindung, weil der Grundsatz der Wahl durch Wahlmänner darin festgehalten worden war. Von dem politischen Club aufgewühlt lehnten sich die Arbeiter am 20. April dagegen auf, doch wurde diese Bewegung durch das entschlossene Auftreten der Behörden und der Bürgerwehr unterdrückt. Nichts desto weniger wiederholten sich solche Störungen, welche die Rückkehr des Vertrauens und der Geschäftsthätigkeit behinderten, bei der geringsten Veranlassung; sie stehen einer friedlichen Lösung der wichtigsten Fragen durchaus entgegen und tragen den Keim blutiger Bürgerkriege in ihrem Schooße. Wie in Berlin wuchs die unruhige Stimmung in den Provinzen, vornämlich in Schlesien und in der Rheinprovinz, wo zu Trier am 2. Mai ein förmlicher Aufstand ausbrach, dessen schlimmste Folgen nur das verständige Benehmen des Generals v. Schreckenstein abwendete.

Wie einen Blitz in eine Pulvertonne schleuderte das Ministerium die Zurückberufung des Prinzen von Preußen, die es in einem Antrage an den König vom 10. Mai nachsuchte, in die beunruhigte Bevölkerung. Daß das Ministerium nur dem Wunsche des Monarchen nachgegeben hatte, war Jedermann klar, auch waren alle besonnenen Männer damit einverstanden, daß der muthmaßliche Thronerbe zu der Zeit anwesend sein müsse, in welcher die neue Verfassung Preußens festgestellt werden sollte, nur war man allgemein des Dafürhaltens, daß wenigstens der Zusammentritt der Nationalversammlung hätte abgewartet werden sollen. Das Volk hatte sich, und wol nicht ohne hinreichenden Grund, daran gewöhnt, mit dem Namen des Prinzen die Vorstellung von Militairherrschaft und Freiheit feindlichem Streben zu verknüpfen, daher den Wühlereien der Clubs das Feld bereitet war, die Massen mit Leichtigkeit zu erregen. In den Sitzungen der Vereine und in Volksversammlungen wurde mit der äußersten Heftigkeit gegen das Ministerium gesprochen, am 12. Mai unter den Zelten des Thiergartens eine Adresse des politischen Clubs an den Ministerpräsidenten angenommen und Herrn Camphausen in großem Zuge noch an demselben Abende überbracht. Ohne das kräftige Dazwischentreten der Bürgerwehr würde es zu groben Gewaltthätigkeiten gekommen sein, allein auch der Bürgerclub und die Studenten erhoben Widerspruch gegen diese Maßregel. Wenig fruchtete dagegen eine ruhige Darlegung der Gründe seines Verfahrens, welche das Ministerium am 13. bekannt machte; die Unruhe währte fort und erst die Erklärung, daß der Prinz vor Eröffnung der Nationalversammlung nicht zurückkehren werde, beschwichtigte die gereizte Stimmung. Die Männer der Clubs sahen bei dieser Gelegenheit ein, daß ihre ungeordneten Haufen zwar Unruhe bewirken, aber keine Entscheidung herbeiführen könnten und traten daher mit dem Verlangen der allgemeinen Volksbewaffnung hervor. Damit zog aber der politische Club, der diese Angelegenheit besonders in seine Hand nahm, den Haß der Bürgerwehr auf sich, worauf, durch Bestechung hierzu gewonnen, am 16. Mai Zimmergesellen in den Sitzungssaal dieses Clubs eindrangen, um ihn zu sprengen, wobei Gewaltthätigkeiten verübt wurden, welche zu einer gerichtlichen Untersuchung führten.

Neben diesen örtlichen Unruhen bewegten die allgemeinen Wahlen das Land und setzten besonders die radikale Partei in lebhafte Thätigkeit. Auch in dieser Hinsicht war die Aufregung in der Hauptstadt am stärksten, ohne doch zu einem gewaltsamen Zusammenstoß zu führen.

Mit dem Ausfall der Wahlen glaubte die radikale Partei sich beruhigen zu können; sie war nicht nur sehr zahlreich vertreten, sondern durfte auch hoffen, auf eine große Menge von Abgeordneten, denen es an politischer Bildung und selbstständigem Urtheil fehlte, einen weitgreifenden Einfluß zu üben. So wünschenswerth es immerhin ist, daß ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen die Wahl auf Männer aus dem Volke falle, so ist es doch jederzeit unumgänglich nöthig, daß diese die erforderliche Vorbildung zur Erfüllung so hochwichtiger Pflichten besitzen, da, wenn auch jede andere Aristokratie gestürzt wird, doch die des Talents nicht zu beseitigen ist.

Durch eine königliche Verfügung vom 13. Mai war die Nationalversammlung auf den 22. Mai einberufen worden. Der Geist eines starren Widerspruchs kündigte sich schon in dem Einspruch von 40 Mitgliedern gegen die Eröffnung der Versammlung im weißen Saale des königlichen Schlosses, dem Sitzungsgelasse des vereinigten Landtags, an, doch blieb dieser Schritt ohne Folge.

Die kurze Thronrede, nicht wie vor Jahresfrist der lebendige Ausdruck der eigensten innersten Gesinnung, sondern das Werk der Minister, enthielt nichts, was mit den durch die Zeit selbst wesentlich geänderten Ansichten und Empfindungen des Monarchen in offenem Widerspruch stand. Die Einheit Deutschlands, für die er sich aussprach, liegt wirklich in dem redlichen Willen des Königs, wie der Wunsch, daß aus der Vereinbarung zwischen Krone und Volk eine Verfassung hervorgehe, welche die Wohlfahrt des Landes und die Beruhigung der Gemüther dauernd begründe.

Mit dem Augenblick, in welchem der Ministerpräsident die Sitzung der Versammlung für eröffnet erklärte, beginnt ein neuer wichtiger Abschnitt in der Geschichte Preußens, den wir einer besondern Darstellung vorbehalten.

Länder- und Völkerkunde.

Beschreibung von Berlin.

Keine Stadt auf dem europäischen Festlande ist in kurzer Zeit so riesengroß angewachsen als Berlin. Im Jahre 1817 zählte es, mit Einschluß der Besatzung, nur 188,485 Bewohner, während diese Zahl jetzt die Höhe von fast 400,000 erreicht hat und Berlin somit nächst Wien die bevölkertste Stadt Deutschlands geworden ist.

Die innere Stadt, welche von einer 14 Fuß hohen Mauer umgeben ist, hat eine Länge von 1½ und eine Breite von 1 Meile und ist eine Verbindung von fünf Städten oder größern Stadttheilen, nämlich: der eigentlichen Stadt Berlin, am rechten Ufer der Spree, Köln, welches sich wieder in Alt- und Neu-Köln theilt und von zwei Armen der Spree umflossen wird, Friedrichswerder, am linken Spreeufer, Neu-Dorotheenstadt und Friedrichsstadt, dem größten und schönsten Theile, westlich von Friedrichswerder gelegen. Die ehemaligen Vorstädte, jetzt zur Stadt gehörig, sind: die Friedrich-Wilhelmsstadt, das spandauer Viertel, die Königsstadt, das stralauer Viertel, die Louisenstadt. Die jetzigen Vorstädte heißen: die rosenthaler, oranienburger — das sogenannte Voigtland, meist von Armen bewohnt —, die Friedrichsvorstadt, der Moabit, auch terre maudite — verfluchtes Land — genannt, ursprünglich eine französische Gärtnercolonie. Außerdem sind noch viele Niederlassungen vor dem schönhauser, prenzlauer, Königs-, frankfurter, stralauer, kotbuser, hallischen und andern Thoren. Aus der Stadt führen 15 Land-, 2 Wasserthore und 1 Pforte; das weltbekannte Brandenburgerthor mit seinem Siegeswagen am Ausgang der Linden ist beiweitem das prächtigste von allen.

Berlin hat im Innern 22 Plätze und Märkte, von denen sich mehrere, der Gendarmenmarkt, der Schloßplatz, der Lustgarten vor dem Museum und andere durch Größe, Schönheit und Bildsäulen auszeichnen. Die Zahl der 224 Straßen und Gassen ist durch Bebauung ehemals freier Gegenden beträchtlich vermehrt worden. Unter den 33 Kirchen Berlins ist keine durch Großartigkeit bemerkenswerth; die Nicolaikirche, 1223 eingeweiht, ist die älteste, die Marienkirche hat den höchsten Thurm; die Garnisonkirche ist die größte; die Domkirche ist als Begräbnißkirche mehrerer fürstlichen Personen, namentlich des großen Kurfürsten, denkwürdig. Die neue werdersche Kirche, nach Schinckel's Zeichnungen in altdeutschem Styl erbaut, nimmt den größten baukünstlerischen Ruf für sich in Anspruch; die katholische Hedwigkirche, nach dem Muster des Pantheons in Rom errichtet, würde einen erhebenden Eindruck machen, wenn sie nicht blos Kuppel wäre. Unter den 165 Staats- und öffentlichen Gebäuden bemerken wir: das königliche Schloß, welches selbst Napoleon's Bewunderung auf sich zog; den Palast des Prinzen von Preußen, im Jahre 1834—1836 von Langhans neuerbaut, mit einem 220 Fuß langen Gesellschaftssaale, seit dem 19. März Nationaleigenthum; die Paläste der Prinzen Karl, Albert, Friedrich, August, des Fürsten Radziwill, des Königs der Niederlande, die beiden Museen, die Universität, das Zeughaus, das Invalidenhaus, die Bauschule, das Opernhaus, das pensylvanische Gefängniß bei Moabit, das Musterkrankenhaus — Bethanien —, die Sitze der Ministerien.

Berlin mit seinen vielen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, seinen Theatern, seinen unzähligen auf die Unterhaltung und das Vergnügen des Publicums berechneten Unternehmungen, der Fülle geistiger Anregung durch die allgemeine Bildung seiner Bewohner und die hervorragenden Eigenschaften einzelner Persönlichkeiten bietet innerhalb seiner Mauern die mannichfaltigsten und reichsten Genüsse dar; auch gehört es zu den ersten Fabrikstädten der Welt; sein Handel, sein Geld- und gewerblicher Verkehr verschaffen ihm ungemeine Lebendigkeit, aber innerhalb dieses Gewühls muß man sich wohlbefinden können. Will man sich einer angenehmen Täuschung hingeben, so versetzt uns der seit 1834 in einen geschmackvollen Park umgewandelte Thiergarten in eine liebliche Natur, und der durch prachtvolle Bäume und Gebäude wohlthätig zurückgehaltene Blick wird die Oede nicht gewahr, welche die große, herrliche Stadt von allen andern Seiten umgibt.

Berlin, unter dem 52½ Grad der Breite und 31. Grad der Länge gelegen, hat überdies schon ein ziemlich rauhes Klima, und seine tiefen Gossen, in denen das faule, übelriechende Wasser stehen bleibt, machen es ungesund.

Wer großartige Lebensverhältnisse sucht, findet sich in Berlin befriedigt, Nahrung für das Gemüth ist dort spärlich und Naturgenuß gar nicht zu finden, dazu liegt der Thiergarten der Stadt zu nahe, und außer ihm bietet die sandige Ebene auch nicht die mindeste Abwechselung dar.

Erklärung der Bezifferung zum Plan von Berlin.

Oeffentliche Plätze.

A. Pariser Platz.
B. Wilhelmsplatz.
C. Leipziger Platz.
D. Hausvogteiplatz.
E. Gend'armenplatz.
F. Belleallianceplatz.
G. Dönhofsplatz.
H. Petriplatz.
I. Schloßplatz.
K. Lustgarten.
L. Opernhausplatz.
M. Neuer Markt.
N. Alexanderplatz.
O. Stralauer Platz.

Thore.

A. Neues Thor.
B. Oranienburger Thor.
C. Hamburger Thor.
D. Rosenthaler Thor.
E. Schönhauser Thor.
F. Prenzlauer Thor.
G. Landsberger Thor.
H. Frankfurter Thor.
I. Brandenburger Thor.
K. Anhaltisches Thor.

Straßen.

a. Wilhelmsstraße.
b. Friedrichsstraße.
c. Charlottenstraße.
d. Markgrafenstraße.
e. Jerusalemerstraße.
f. Lindenstraße.
g. Alte Jacobstraße.
h. Alexandrinenstraße.
i. Neanderstraße.
k. Orangenstraße.
l. Dresdner Straße.
m. Unter den Linden.
n. Leipziger Straße.
o. Kochstraße.
p. Holzmarktstraße.
q. Neue Friedrichsstraße.
r. Königsstraße.
s. Stralauerstraße.
t. Spandauerstraße.
u. Kaiserstraße.
v. Landsbergerstraße.
w. Neue Königsstraße.
x. Prenzlauerstraße.
z. Alte Schönhauserstraße.
aa. Große Frankfurterstraße.
bb. Rosenthalerstraße.
cc. Kleine Hamburgerstraße.
dd. Oranienburgerstraße.
ee. Sophienstraße.
ff. Louisenstraße.
gg. Karlstraße.
hh. Linienstraße.

Brücken.

a. Unterbaumbrücke.
b. Marschallsbrücke.
c. Weidendammerbrücke.
d. Ebertsbrücke.
e. Neue Friedrichsbrücke.
f. Cavaliersbrücke.
g. Langebrücke.
h. Mühlendammbrücke.
i. Waisenbrücke.
j. Jannowitzbrücke.
k. Schillingsbrücke.
l. Oberbaumbrücke.

Oeffentliche Gebäude.

1. Akademie.
2. Universität.
3. Singakademie.
4. Hauptwache.
5. Zeughaus.
6. Gardeartilleriecaserne.
7. Friedrich-Wilhelms-Institut.
8. Opernhaus.
9. Französische reformirte Kirche.
10. Schauspielhaus.
11. Deutscher Dom.
12. Palast des Prinzen von Preußen.
13. St. Hedwigskirche.
14. Diorama.
15. Caserne des 2. Garderegiments.
16. Charité.
17. Polizei.
18. Artilleriedepot.
19. Dorotheenkirche.
20. Packhof.
21. Garnisonkirche.
22. Hauptsteueramt.
23. Königliches Museum.
24. Börse.
25. Der Dom.
26. Königliches Schloß.
27. Königlicher Marstall.
28. Speicher.
29. Die Münze.
30. Bauakademie.
31. Werdersche Kirche.
32. Königs Palast.
33. Hausvogtei.
34. Seehandlung.
35. St. Petrikirche.
36. Spittelkirche.
37. Staatscanzlei.
38. Stadtvogtei.
39. Plankammer.
40. Palast des Prinzen Karl.
41. Palast des Prinzen Friedrich.
42. Justizministerium.
43. Auswärtiges Ministerium.
44. St. Nicolaikirche.
45. Ministerium des königl. Hauses.
46. Auswärtiges Ministerium.
47. Dreifaltigkeitskirche.
48. Landwehrzeughaus.
49. Kriegsministerium.
50. Palast des Prinzen Albrecht.
51. Parochialkirche.
52. Blindenanstalt.
53. Uhlanencaserne.
55. Sternwarte.
56. Böhmische Kirche.
57. Jerusalemerkirche.
58. Cadettenhaus.
59. Statistisches Bureau.
60. Französische Kirche.
61. Kammergericht.
62. Gardecavaleriecaserne.
63. Gardedragonercaserne.
64. Rathhaus.
65. St. Jacobikirche.
66. Sebastianskirche.
68. Französische Kirche.
69. Hofpostamt.
70. Hospital.
71. Königliche Salz- und Getreide-Magazine.
72. Kriegsschule.
73. Pionnier- und Gardeschützencaserne.
74. Traindepot.
75. St. Marienkirche.
76. Städtische Gasbereitungsanstalt.
77. Monbijou.
78. Friedrich-Wilhelms-Hospital.
79. Reg. K. Franz Caserne.
80. Neuer Posthof.
81. Caserne des 2. Garderegiments.
82. Clinicum.
83. Königstädter Theater.
84. Georgenkirche.
85. Reg. Kaiser Alexander Caserne.
86. Königl. lithographisches Institut.
87. Schützenhaus.
88. Invalidenhaus.
89. Sophienkirche.


Plan von
BERLIN.
Rhein.e Ruthen
Laboratorium
Exercier Platz
Moabit
Spree Fl.
Friedrichsh
Friedrichshain
Neue Welt
Klein Frankfurt
Frankfurter Eisenbahn
Potsdamer Thor
Hallescher Kirchhof
Landwehr Graben
Cottbuser Thor
Cöpenicker Feld
Bethanien
Cavallerie Cas.
Gasanstalten

Gallerie der Zeitgenossen.

Die Ministerien Graf Arnim, Camphausen und Auerswald-Hansemann.

„Einen großen Moment hat das Jahrhundert geboren,
Aber der große Moment fand nur ein kleines Geschlecht.“

So klagte Schiller, als die weltgeschichtliche Bedeutung der ersten französischen Revolution in Deutschland nicht begriffen und die Lehren, welche sie enthielt, nicht zu einer verständigen Umgestaltung der deutschen Verhältnisse benutzt wurden. Auch im Jahre 1848 haben wir zu bedauern, daß die den Grund von ganz Europa aufwühlende Erschütterung nirgend einem Arme begegnete, welcher gewaltig genug wäre, die stürmende Bewegung zu leiten, einem schöpferischen Genius, der aus den zerfallenden Trümmern des Alten den Bau der Neuzeit planvoll und herrlich zu gestalten vermöchte.

Es fehlt nicht an freisinnigen, verständigen, einsichtsvollen, wohlwollenden Männern, aber noch nirgend ist einer jener großen Charaktere hervorgetreten, an denen sich die Wogen der Zeit brechen, welche alle Hindernisse zu bewältigen wissen und die Marksteine ihrer Jahrhunderte werden. Napoleon schloß den Abgrund der Revolution durch eine Gewaltherrschaft, aber das ist es nicht, was unsere Zeit verlangt. Nicht Eroberung, nicht Unterjochung, nicht das Trugbild kriegerischer Ehre ist es, was zu retten vermag, sondern die richtige Erkenntniß der wahren Bedürfnisse der Zeit, die verständige Befriedigung derselben und die Neugestaltung der Gesellschaft auf festen Grundlagen, wozu sich in den bis jetzt zu Tage gekommenen, meist hohlen Theorien wenig passender Baustoff findet. Die Ereignisse blieben bis jetzt mächtiger als die Menschen, und doch können sie der bildenden Hand nicht entbehren, wenn nicht die entfesselte Naturkraft blos willkürlich und zerstörend wirken soll. Hierin liegt eben auch der Grund zu dem schnellen Wechsel der Ministerien in Preußen. Der erste, welcher an die Spitze der Staatsangelegenheiten gestellt wurde, nachdem der Sturm des 18. März mit unglaublicher Schnelligkeit den Militair- und Beamtenstaat in Preußen gestürzt hatte, war Graf Arnim v. Boitzenburg. Vielseitige Kenntnisse, reiche Erfahrungen, genaue Einsicht in den zeitherigen Mechanismus der Verwaltung, wie in das Getriebe der europäischen Diplomatie zeichneten einen Mann aus, dem überdies die Gabe der Rede in hohem Grade eigen ist. Er weiß seinen Gegenstand rasch und sicher zu erfassen, in seine Tiefen einzudringen und zur klaren Anschauung zu bringen, wodurch sich seine Vorträge sehr vortheilhaft von dem leeren Phrasengeklingel auszeichnen, das wir so oft und bis zum Ueberdruß anhören müssen.



Graf v. Schwerin.



Ludolf Camphausen.

Aber zu sehr in die Schleichwege der Diplomatie verstrickt, fehlt es ihm an jener Zutrauen erweckenden Offenheit, an jener Geradheit und Zuverlässigkeit der Gesinnung, welche das Wort gelten läßt. Von seiner Kunst des diplomatischen Deutelns gibt eine Flugschrift Zeugniß, welche Graf Arnim im August d. J. über die deutsche Centralgewalt herausgab. Dem völlig klaren Worte, welches der König am 21. März aussprach: „Preußen geht in Deutschland auf,“ schiebt er den Sinn unter: „Die zeither nicht zum Bunde gehörig gewesenen Gebietstheile Preußens werden in den Bund aufgenommen.“ Auf eine solche Auslegung war wohl Niemand gefaßt, und schlechter noch, als die Auslegung, ist der Grund: „er würde sich nie zur Gegenzeichnung dieser Worte hergegeben haben, wenn sie einen andern Sinn hätten haben sollen“. An der Misdeutung des Königsworts vom 22. Mai ist der preußische Sonderstaat zu Grunde gegangen; möge das constitutionelle Preußen nicht an der Misdeutung des Königsworts vom 18. März zu Grunde gehen. Aber auch der politische Standpunkt Graf Arnim's ist überhaupt ein anderer, als ihn die Zeit von einem Staatsmann fordert, welcher der Ereignisse Herr werden will. Er beharrt auf der unantastbaren Rechtskraft der deutschen Bundesakte, ohne zu erwägen, daß diese ein einseitig geschlossener Fürstenvertrag und für die nicht befragten Völker unverbindlich ist. Das Recht der letztern zu dem Abschluß eines neuen Vertrages zugezogen zu werden, ist zwar erst neuerlichst auf dem Wege der Revolution zur Geltung gebracht worden, doch aber vom Bundestage zugestanden und somit zum vollgültigen Recht geworden, und wenngleich jeder besonnene Freund des Vaterlandes auch gegenwärtig der Einseitigkeit abgeneigt ist, und einen zweiten Berechtigten anerkennt, mit dem der neue Vertrag verhandelt und abgeschlossen werden soll, so sind doch die Grundlagen unantastbar gegeben. Graf Arnim fühlte selbst, daß er mit seinen Ansichten nicht der erforderliche Baumeister eines neuen Preußens sein könne und trat schon am 29. März freiwillig zurück. Wir heben aus seinem Ministerium den Grafen Schwerin, einen der edelsten Charaktere unter den Staatsmännern Preußens, hervor.

Maximilian Karl Kurt Heinrich Anton Graf von Schwerin,

welcher im Ministerium Arnim die Stelle als Cultusminister versah, ist am 30. December 1804 in Boldow bei Anclam in Pommern geboren. In ländlicher Einfachheit verlebte er seine ersten Jahre, der Adel der Gesinnung und der hochgebildete Geist des Vaters gingen auf den Knaben über, die freundschaftlichen Beziehungen, in welchem Arndt, Solger und Schleiermacher zum Schwerin'schen Hause standen, ließen bleibende Eindrücke in der Seele des jungen Grafen zurück, die ihn auch während seiner Schul- und Universitätsjahre — die letztern in Berlin und Heidelberg — begleiteten. Nachdem er sich kurz vor Schleiermacher's Tode mit einer von dessen Töchtern verlobt hatte, arbeitete er als Auscultator und Referendarius in Stettin, bis ihm sein Vater einige Güter übergab und er zum Landrathe des anclamer Kreises gewählt wurde, nachdem sein Vater dies Amt niedergelegt hatte. Demselben folgte er auch 1839 in der Stelle eines Directors der vorpommerschen Landschaft, worauf er wegen der Verwaltung seiner zahlreichen Güter in Vor- und Hinterpommern um Entbindung von der Landrathsstelle nachsuchte. Man sagt, daß ein sehr anerkennendes Schreiben des Königs ihn zur Beibehaltung dieser Stelle bewogen haben soll. Außerdem war er auf den Provinziallandtagen thätig, ein eifriges Mitglied des preußischen Gustav-Adolf-Vereins und 1846 weltliches Mitglied auf der evangelischen Generalsynode in Berlin. Hier schloß er seine Freundschaft mit Auerswald und stritt mit ihm verbunden für die Idee einer Kirche, welche da ist, wo die Gemeinschaft des heiligen Geistes in der Gemeinde wohnt, und wo Einheit im Nothwendigen, Freiheit im Außerwesentlichen, Liebe in Allem vorhanden ist. Auf dem vereinigten Landtage zu Berlin im Jahre 1847 war er als Abgeordneter der pommerschen Ritterschaft einer der ersten Sprecher, indem er in der Sitzung der vereinigten Curien am 12. April den entscheidenden Antrag auf Erlaß einer Adresse an den König stellte. Im Verlauf des Landtags zeigte Graf Schwerin sich mehr als ein sittlicher, denn als ein politischer Charakter; er war kein Mann der Partei; sein Auftreten zeigte durchgängig, daß er sich vor sich selbst rechtfertigen wollte, daß er alle Sophistik und Schönrednerei haßte, daß er aber keineswegs einseitig war, sondern mit großem Fleiße fremde Ansichten hörte und prüfte. Der Krone Preußen ist er mit der Ergebenheit seiner Vorfahren treu, aber er kennt keine Treue, die nicht gleich ist mit der Wahrhaftigkeit. „Ich bin," sprach er am 9. Juni, „ein Waffenschmied weder für die Regierung, noch gegen die Regierung, sondern ich mache auf keinen andern Namen einen Anspruch als auf den, den ich mit jedem Abgeordneten in diesem Saale theile: auf den eines unabhängigen Abgeordneten." Daher kennt er auch nichts Heiligeres für die Stände, als die Rechte des Volks gegen die Macht der Krone zu wahren, und sprach es mit Ueberzeugung und Entschiedenheit aus, daß das Recht des preußischen Volks durch mehre Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Februar wesentlich beeinträchtigt sei, ohne sich aber der sogenannten Erklärung der Rechte von 138 Mitgliedern des Landtags anzuschließen. In seinem Wesen liegt eine durch Erziehung begründete und durch Grundsätze befestigte Bürgerlichkeit, aber sie ist von der Wiege her geadelt und die bürgerliche Gesinnung wohnt in einem ritterlichen Geschlechte. Die Rede Schwerin's ist stets auf die Sache gerichtet und hat kein besonderes Interesse für die Form, doch ist sie milde in ihrer Kraft, entschieden ohne schroff, bewegt ohne pathetisch zu sein. So zeigte sie sich bei den Verhandlungen über die Landrentenbanken am 14. Mai, über die Zulassung der Dissidenten am 19. Mai, in der Periodicitätsfrage am 9. Juni besonders kräftig, und bei der Beurtheilung der politischen Petitionen am 23. Juni. Kaum von den Berathungen des ständischen Ausschusses über das Criminalgesetzbuch in seine Heimath zurückgekehrt, berief ihn der König Friedrich Wilhelm IV. am 19. März zum Minister der Geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten, eine Wahl, die sehr glücklich zu nennen war, da im Grafen Schwerin sich die Erinnerung an einen großen Feldherrn und an einen geistvollen Theologen trefflich vereinigt. Sein kurzes Ministerium ward durch die Aufhebung des kurz vor dem Sturze des Eichhorn'schen Ministeriums geschaffenen Oberconsistoriums auf das Rühmlichste bezeichnet, dann durch die Niedersetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer Presbyterial- und Synodalverfassung und durch die Verkündigung einer Landessynode vom 1. und 5. April, endlich durch ein Rundschreiben an die Consistorien, allen Glaubenshader zu meiden, die Meinungen frei walten zu lassen und im Geiste christlicher Liebe zu verfahren. In den Tagen des 12., 13. und 15. Mai, als ungesetzliche Anmaßungen der niedersten berliner Volksclasse, unter ihren bekannten Führern, das neue Ministerium mit Absetzung zu bedrohen sich herausnahmen, hat Graf Schwerin die Festigkeit und den Muth eines Mannes bewiesen, der die Pflichttreue als sein Höchstes anerkennt, und so steht ihm sicher noch eine schöne Zukunft bevor.

Ludolf Camphausen.

Die Erhebung Camphausen's zum Staatsminister und Vorsitzenden des Staatsministeriums in Preußen war eine der merkwürdigsten Folgen der großen Ereignisse, welche Europa seit dem Februar bewegt haben. Nicht daß wir dadurch die Erhebung eines Bürgerlichen auf diese hohe Ehrenstufe bezeichnen wollten — denn von diesem Vorurtheile gegen den Bürgerstand ist man in Preußen schon seit vielen Jahren frei gewesen — sondern daß ein Mann auf diesen erhabenen Posten gestellt wurde, der weder die gewöhnliche Dienstlaufbahn verfolgt hat, noch aus den Reihen der höchsten Beamten erlesen ist. Ludolf Camphausen, geboren am 10. Januar 1803 zu Hünshoven im Regierungsbezirke Aachen, war für den Kaufmannsstand erzogen worden. Er erhielt die Grundlage seiner wissenschaftlichen und kaufmännischen Ausbildung auf dem Gymnasium zu Weilburg und auf der Handlungsschule zu Rheydt; er führte diese Bildung durch eigene Studien fort, das Leben ward seine Schule, sein Lehrer er selbst. Sein öffentliches Leben begann in Köln, wo er im Jahre 1825 mit seinem ältern Bruder das noch jetzt blühende Handelshaus A. und L. Camphausen begründete, und sich bald bei der Leitung der Vorarbeiten für den von Köln nach Eupen beabsichtigten Bahnzug in hervorstechender Weise betheiligte. Als im Jahre 1837 über die Richtung dieser Bahn ein seinen Ansichten durchaus nicht zusagender Beschluß gefaßt wurde, legte er seine glänzend ausgestattete Stelle nieder und wirkte dagegen schriftlich für die Theorie der Eisenbahnbauten, sowie, je mehr das Vertrauen zu der Einsicht und Redlichkeit des Mannes stieg, bei allen wichtigen gewerblichen Unternehmungen. Dahin rechnen wir die Ausführung der Bonn-Kölner und Minden-Kölner Eisenbahn, die Versicherungsgesellschaft Colonia, die rheinische Dampfschifffahrt, und vor Allem die Dampfschleppschifffahrt auf dem Rheine, die recht eigentlich seine Schöpfung ist. Außerdem leitete er von 1836 bis 1847 unausgesetzt die Geschäfte der Handelskammer zu Köln. In dieser Stellung entfaltete er tiefe handelspolitische Ansichten, namentlich über die Gesetzgebung des deutschen Zollvereins und die Hebung der deutschen Schifffahrt, und zeigte eine überwiegende Ursprünglichkeit des Geistes, die von jedem philosophischen Systeme frei war und von praktischen Kenntnissen jeder Art getragen wurde. Noch schärfer konnte er seine politisch-ökonomischen Ueberzeugungen auf dem rheinischen Provinziallandtage im Jahre 1843 darlegen, obgleich nicht ohne Widerspruch, während sein Vortrag über Preßfreiheit und im Jahre 1845 sein Antrag auf die Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 mit großem Beifall aufgenommen wurden. Ein weiteres Feld bot ihm, als dem Abgeordneten von Köln, der erste vereinigte Landtag zu Berlin im Jahre 1847. Der Eindruck seiner ersten Reden war nur mäßig, aber, nachdem er die doctrinaire Haltung immer mehr verlassen hatte, gehörte er zu den ersten Rednern, obgleich ihm die persönlichen Eigenschaften abgehen, welche die Volksthümlichkeit schnell erobern. Seine eingreifendsten Reden waren drei: die in der Verhandlung über regelmäßige Wiederkehr des Landtags am 1. Juni, die über die Einkommensteuer am 10. Juni und die gegen die Emancipation der Juden am 14. Juni. Den Verhandlungen des ständischen Ausschusses zur Berathung über den Entwurf eines Criminalgesetzbuches im Januar und Februar 1847 wohnte er als Abgeordneter von Köln bei, und hatte sich nicht durch die haarspaltenden Theorien und den anscheinend rechtlichen Bedenken anderer rheinischen Abgeordneten abhalten lassen, an der für das Vaterland so wichtigen Berathung Antheil zu nehmen. Die Sache des rheinischen Rechts fand

an ihm stets einen sehr warmen Vertheidiger. Kaum in Köln wieder angelangt, rief ihn das Vertrauen des Königs zurück, um in schwerer Zeit ihm zur Seite zu stehen. Den ihm angetragenen Ministerposten, unter der Verwaltung des Grafen Arnim, lehnte er jedoch bei aller Hochachtung für diesen ausgezeichneten Staatsmann ab, denn er sah voraus, daß ihre Systeme nicht paßten und wenig Aussicht für Popularität vorhanden wäre. Als aber Arnim schnell abgetreten war, so folgte Camphausen dem königlichen Rufe am 29. März als Präsident des neugebildeten Staatsministeriums mit der ganzen Ergebenheit des aufrichtigen Vaterlandsfreundes. In dieser Eigenschaft eröffnete er am 2. April als königlicher Commissar den zweiten vereinigten Landtag, und äußerte, daß „er nebst seinen Freunden und Collegen mit Muth an das schwierige Werk gegangen wäre und auch dabei ausharren würde". Diese Eigenschaften hat Camphausen durchweg bethätigt, so bei den Verhandlungen über das preußische Wahlgesetz, so bei den Berathungen über die zur Aufrechthaltung der Industrie und zur Wiederherstellung des Credits notbwendig herbeizuschaffenden Geldmittel, so bei einzelnen Gelegenheiten, wie bei der Verhandlung über die Polen. „Die polnische Sache," sprach er mit großer Mäßigung am 6. April, „könne nur insofern blühen, wenn sich die Polen die Sympathien Deutschlands erhielten." Das am Schlusse des Landtags, 11. April, abgegebene Vertrauensvotum zeigte hinlänglich, in welcher Achtung das neue Ministerium stand. Minder günstig erschien seine Stellung dem verfassunggebenden Landtag gegenüber. Seine Stellung war erschüttert durch die muthige, aber vorzeitige Rückberufung des Prinzen von Preußen, und seine Erklärung über die Stellung des Ministeriums zu der Thatsache der Revolution war zu schwankend, um zu befriedigen. Ueber seine Redlichkeit gab es unter allen Besonnenen nur eine Stimme, allein er war vielleicht gehindert, sich so rückhaltlos auszusprechen, als dies unerläßlich war, um einen festern Anhalt für die Vereinbarung über die Verfassung zu gewinnen. Die Niedersetzung eines besondern Ausschusses für die Bearbeitung des der Versammlung vorgelegten Verfassungsentwurfs, welche mit dem Zeughaussturm am 14. Juni zusammentraf, führte den Austritt des Herrn von Canitz, des Freiherrn von Arnim und des Grafen Schwerin aus seinem Ministerium herbei, dem sein eigener Austritt am 20. Juni folgte. Seitdem wirkt derselbe als Gesandter bei der Reichsgewalt und hat um die Ausgleichung des Zerwürfnisses über den malmöer Waffenstillstand sich nicht geringe Verdienste erworben. Sein Aeußeres scheint wenig gewinnend, während es doch den Ausdruck des Bedeutendern, namentlich durch das große, still leuchtende Auge, nicht verfehlen kann.

Alfred v. Auerswald.

Ostpreußen gehörte bis jetzt nicht dem Rechte, sondern nur der Gesinnung seiner Bewohner nach zu Deutschland und unter den Männern, welche den deutschen Sinn in jenem Lande kräftigten, Ostpreußen aus einer fremden Provinz zu einem deutschen Landestheile machten und die Grenzen des gemeinsamen Vaterlandes bis an die Memel hinausrückten, nimmt v. Auerswald einen geachteten Platz ein. Als Verfechter der Volksfreiheit, des vernünftigen Rechts, tönte sein Name seit Jahren ehrenvoll zu uns herüber; auch gehört v. Auerswald rücksichtlich seiner Abstammung uns noch unmittelbarer als viele andere der angesehenen Familien Ostpreußens an, welche sich schon zur Zeit der ersten Eroberung des Landes dort seßhaft machten. Das adelige Geschlecht v. Auerswald war in Sachsen begütert und bekleidete in Sachsen und Hessen häufig Stellen im Hof- und Staatsdienste. Nach den Zeiten der Reformation kaufte sich dasselbe in Ostpreußen an, wo es ansehnlichen Güterbesitz erwarb und an den Angelegenheiten des Landes Theil nahm. Der Vater des Ministers v. Auerswald widmete sich dem Studium der Rechte, diente zwar später im Heere, trat aber in seine frühere Laufbahn zurück und ward Präsident der Provinzialregierung — damals Kammer genannt — von Marienwerder, später Oberpräsident von Preußen. Er war der erste der preußischen Edelleute, welche die Leibeigenschaft auf ihren Gütern aufhoben, und lebte in vertrauter Freundschaft mit den gelehrtesten und freisinnigsten Männern des Landes, deren Ostpreußen so viele und so ausgezeichnete zählte.

Alfred, sein zweiter Sohn, am 10. October 1797 zu Marienwerder geboren, ist der würdige Abkömmling eines solchen Vaters. In Königsberg seit seinem sechsten Jahre erzogen, war er im siebzehnten eben zum Besuch der dortigen Hochschule reif, als der wieder ausgebrochene Krieg im Jahre 1815 den Jüngling bewog als Freiwilliger in ein Dragonerregiment zu treten. Ehe dasselbe jedoch den Kampfplatz erreichen konnte, war das Schicksal Napoleon's bei Waterloo entschieden worden und Alfred v. Auerswald kehrte daher zu seinen Studien zurück, ward Begründer der Burschenschaft auf der königsberger Hochschule, sah aber auch dieses jugendlich frisch begonnene Unternehmen, das von den Miethlingen der Gewalt verdächtigt und verfolgt wurde, scheitern. Von dem Jahre 1819 bis 1824 widmete sich v. Auerswald der Vorbereitung zum Staatsdienste, beschäftigte sich später mit der Verwaltung der väterlichen Güter und ward 1830 Landrath im rosenberger Kreise, welche Stelle er bis zum Jahre 1844 beibehielt, und seit 1837 als Mitglied der ostpreußischen Provinziallandtage seine freisinnigen Bestrebungen verfolgte, wovon sein Antrag bei Gelegenheit der ständischen Versammlung zur Erbhuldigung nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs, 1840, auf Einführung von Reichsständen das erste, weithin bemerkte Zeugniß abgab. In solchem Sinne und Geiste fortwirkend, wußte Deutschland bereits, was es von ihm bei seinem Erscheinen auf dem vereinigten Landtage im vorigen Jahre zu erwarten haben würde und diese Erwartungen wurden nicht getäuscht. Der nunmehrige Landschaftsrath v. Auerswald gehörte zu den entschiedensten Verfechtern der freisinnigen Richtung und zu den Unterzeichnern des bekannten Protestes der 138. Großmüthig entsagte er in Uebereinstimmung mit seinen Mitständen den Vortheilen, welche aus dem Bau der östlichen Eisenbahn für seine Provinz zu erwarten waren, weil er keine Staatsanleihe eher bewilligen wollte, bis nicht die Rechte der Stände eine weitere Ausdehnung und dauernde Begründung erhalten hätten. Daß sich in einem so charakterfesten Manne manche Ansichten eigenthümlich ausbilden und folgerecht festgehalten werden, darf nicht befremden. Seine Rede ist männlich, wohllautend und durch den Zauber seines Sinnes für Schönheit gehoben.

Als Mitglied des Ausschusses zur Berathung des Strafgesetzes huldigte er den Grundsätzen edler Menschlichkeit, und ehe er nach Auflösung dieser Versammlung Berlin verließ, schloß er sich den Männern an, welche den König auf das Gefährliche seiner Lage und die Nothwendigkeit schleuniger Zugeständnisse aufmerksam machten. Für die Aufnahme Ostpreußens in den deutschen Bund sprach er sich freudig aus und eilte voll Muth, Entschlossenheit und Selbstvertrauen herbei, als der bedrängte Monarch ihn zur Neugestaltung Preußens in seinen Ministerrath berief. Er übernahm den Vorsitz im Ministerium, welches von Hansemann gebildet, nach seinem Namen genannt ist, und erkannte den „hohen Ruhm der Revolution" darin, „daß sie die rechtlichen Grundlagen nicht umgestoßen, sondern zu neuer Ausbildung getrieben habe." Diese offenbar gezwungene Erklärung konnte seiner Verwaltung keine haltbare Grundlage geben, und sein Ministerium dankte bereits am 9. September wieder ab, als die Versammlung den Stein'schen Antrag auf Verwarnung des Heeres vor verfassungswidrigen Bestrebungen annahm.

David Justus Julius Hansemann

ist der Sohn eines Predigers in Finkenwerder, einer Elbinsel bei Hamburg, und am 12. Juli 1790 geboren. Funfzehn Jahre alt kam er als Lehrling in ein Kleingeschäft zu Rheda in Westfalen, wo er zugleich bei seinem Lehrherrn Schwennar, der, nach Errichtung des Großherzogthums Berg, zum Maire ernannt war, die Geschäfte eines Mairesecretairs versah, nicht ohne Nutzen für seine eigene Ausbildung. Nach sechsjährigem Aufenthalte daselbst reiste Hansemann für ein Tuchgeschäft in Montjoye bei Aachen, führte einige Jahre lang die Geschäfte einer elberfelder Handlung und ließ sich darauf 1817 mit geringen Mitteln in Aachen nieder. Fleiß, Rechtlichkeit und praktische Befähigung erwarben ihm bald allgemeine Achtung, die er noch durch seine Theilnahme an allen gemeinnützigen Unternehmungen steigerte, von denen hier nur die Gründung der aachener und münchener Feuerversicherungsanstalt genannt werden soll. Seine Wirksam-



Alfred v. Auerswald.

keit griff bald auf andere Gebiete über. Im Jahre 1830 richtete er eine Denkschrift an den König Friedrich Wilhelm III. über die innere und äußere Lage Preußens, eine Art von politischem Manifest, welches aber nicht die Verbreitung erlangte, wie die im J. 1833 in einer zweiten Auflage erschienene Schrift „Preußen und Frankreich", die sehr verschieden beurtheilt und in ihrem finanziellen Theile angegriffen ward, ja den Verfasser sogar in den Verdacht brachte, als hege er französische Zuneigungen. Wir theilen diese Ansicht nicht schlechthin, haben aber von einsichtigen Kennern beider Zustände das Urtheil gehört, daß die Belobung französischer Steuereinrichtungen und Verwaltungsformen vor den vaterländischen nicht überall begründet gewesen sei. Eine solche Meinung über ihn veranlaßte im J. 1832 die Nichtgenehmigung seiner Wahl zum Abgeordneten für den rheinischen Provinziallandtag, dann auch seinen Austritt aus der Handelskammer und aus dem Handelsgerichte in Aachen. Jetzt wandte sich seine Thätigkeit besonders der Angelegenheit der Eisenbahnen zu; er befürwortete eifrigst die Köln-Mindner Bahn und die über Köln und Aachen an die belgische Grenze, behandelte diese Gegenstände in mehrern Schriften und wirkte nachhaltig auf die damaligen Grundsätze der Regierung, daher ward er 1841 auch wieder Präsident der Handelskammer und des Handelsgerichts, und 1845 Abgeordneter von Aachen auf dem Landtage, nach dessen Beendigung er in der Aachener Zeitung eine Reihe von Artikeln lieferte, welche den Geist und das Bestreben des rheinischen Landtags in Beziehung auf die Hauptfragen der Gegenwart darstellten. Zwei Jahre später erschien H. als Abgeordneter derselben Stadt auf dem ersten vereinigten Landtage zu Berlin und hat zu dessen berühmtesten Mitgliedern gehört, aber auch zu den gefährlichsten und lästigsten Gegnern der Regierung. In schlichter Haltung und lässiger Sicherheit ist er ganz besonders der Mann der Praxis und des nüchternen Verstandes; er liebt das Einfache, Unumwundene, Entschiedene, die Festigkeit in den Formen; er besitzt daneben auch Schlauheit, Witz und Humor, wenig Sinn aber für das Gemüthliche, obschon er dies von einer schlaffen und trägen Gefühligkeit wohl zu unterscheiden weiß. Seine Schlagwörter: „bei Geldfragen hört die Gemüthlichkeit auf", oder „wir haben dreißig Jahre geschlafen, aber nicht vier Jahre darf man schlafen — ja nach meiner Ueberzeugung sind zwei Jahre schon zu viel" haben sich in gutem Andenken erhalten. Mit diesen Eigenschaften stand er überall in den Reihen der Gegner der Regierung; er gehörte zu den Unterzeichnern der Erklärung vom 30. April, ebenso zu den Wahlverweigerern; voll Gefühl für das Recht, ließ er sich doch vorzugsweise von der Rücksicht auf das Nützliche leiten, hierin ganz dem kaufmännischen Stande treu, der nach den politischen wie nach den kaufmännischen Zuständen aussieht, und jene wie diese zu benutzen wünscht. Ein Redner in der glänzenden Bedeutung des Wortes ist Hansemann nicht; Fülle, Wärme und Anmuth fehlt ihm; statt ihrer besitzt er den Reiz der Einfalt und Klarheit und ist gewiß, in bedenklichen Fällen, wo Alles auf die Spitze eines rechtzeitigen Wortes gestellt ist, das Wort finden und aussprechen zu können. „Möge meine innige Vaterlandsliebe ersetzen, was die Natur mir versagt hat", sprach er am zweiten Tage der Adreßverhandlung. Außer dieser bedeutenden Rede nennen wir noch die über das Bescholtenheitsgesetz — 30. April —, über die Einführung von Landrentenbanken — 14. Mai —, über die Entfernung aller confessionellen Rücksichten in Bezug auf die ständischen Rechte — 20. Mai —, über die Vorlegung des Hauptfinanzetats — 25. Mai —, über die regelmäßige Wiederkehr des Landtags — 4. Juni —, über die Anlegung der Eisenbahn in Ostpreußen — 18. Juni —, und über die Mahl- und Schlachtsteuer — 20. Juni.

Nach den Ereignissen des 18. und 19. März glaubte der König Friedrich Wilhelm IV. in Hansemann den rechten Finanzminister gefunden zu haben. In dieser Eigenschaft erschien er auf dem zweiten vereinigten Landtage, vertheidigte am 10. April die von der Regierung vorgeschlagene Finanzmaßregel und empfahl der Zustimmung der Stände die Uebernahme einer Gewährleistung bis zu dem Gesammtbetrage von 25 Mill. Thalern, um nöthige Staatsbedürfnisse decken zu können. Die Stände gaben in fast gänzlicher Uebereinstimmung das gewünschte Vertrauensvotum. Die unter dem 4. April erlassene königl. Verordnung, die vorläufige Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine directe Steuer, kann ebenfalls als ein Werk Hansemann's betrachtet werden, über das freilich die Stimmen im Lande sehr getheilt waren. Uebrigens aber ist keiner unter denen, welche ihr Vaterland lieben, der nicht Hansemann's Festigkeit gegen die Forderungen von Unruhestiftern das verdiente Lob spendet, wenn ihm auch von alten Staatsmännern zum Vorwurf gemacht wird, daß er das Finanzministerium, welches er am 23. September beim Rücktritt des Ministeriums Auerswald mit dem Bankdirectorium vertauschte, zu sehr wie ein Wollgeschäft behandelt habe.



David Justus Julius Hansemann.

Gerichts-Chronik.

Der Kassettenproceß.

Die Zerwürfnisse zwischen dem am Rhein begüterten gräfl. v. Hatzfeldt'schen Ehepaar, welche schon zu vielen auffallenden Zwischenspielen Veranlassung gegeben haben, machen seit Jahren die Runde durch alle deutschen Zeitungen. Die Anschuldigungen, welche die beiderseitigen Ehegatten einander machen, sind der empörendsten Art, und so weit sich über die Begründung derselben die öffentliche Meinung ein Urtheil zu bilden vermocht hat, stehen sich beide Theile sehr vorwurfsvoll einander gegenüber.

Die Gräfin beschuldigt ihren Gatten des Ehebruchs, der Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit, der Verschwendung und der Vorenthaltung der benöthigten Mittel zu ihrem Unterhalt. Sie reichte deshalb gegen denselben Klage ein und trug darauf an, daß ihm die eigene Verwaltung seines Vermögens entzogen werde. Zur gerichtlichen Ueberführung ihres Mannes fehlten der Gräfin die urkundlichen Beweise, und sie brauchte, um sich solche zu verschaffen, Mittel, welche unter allen Umständen als höchst verwerflich bezeichnet werden müssen.

Sie hielt — selbst in schamlosen Verbindungen lebend —, ein Verhältniß des Grafen mit der Baronin von Meyendorf für ein unsittliches. Mit dieser hatte Graf Hatzfeldt einen Leibrentenvertrag geschlossen, wodurch er ihr, gegen angeblich empfangene 250,000 Franken, ein jährliches Leibgedinge von 25,000 Franken zusicherte.



Gräfin Sophie Hatzfeldt, geb. 10. August 1805.

Dieses Abkommen bezeichnete die Gräfin nicht blos als eine Handlung der Verschwendung, sondern auch als einen Lohn der Sünde, aber der Beweis dafür ließ sich möglicherweise erst dann führen, wenn die Gräfin in den Besitz dieser Urkunde und der sonstigen Schriften der Baronin Meyendorf gelangte, und dazu sollten ihr drei junge Männer helfen, mit denen sie im Sommer 1846 in Verbindung getreten war: der Licentiat Lasalle aus Breslau, der Kammergerichtsbeisitzer Oppenheim und der Arzt Dr. Mendelssohn, beide aus Berlin. Diese hatten sich verpflichtet, der Gräfin in ihrem ehelichen Streit auf jede Weise behülflich zu sein, und in dieser Absicht entwendete Oppenheim unter Mitwirkung seiner Genossen der Baronin von Meyendorf, während diese auf einer Reise in dem Gasthause „zum Mainzer Hof" in Köln eingekehrt war, am 21. August 1846 eine Kassette mit Geld, Juwelen und Briefschaften, welche er dem Dr. Mendelssohn übergab. Die That wurde sofort ruchbar, die Kassette den Thätern abgenommen; Mendelssohn flüchtete, aber Oppenheim, welcher sich dem Gericht selbst stellte, wurde verhaftet, am 24. November 1846 vor die Geschworenen von Köln gestellt, von diesen aber freigesprochen. Bei diesem Urtheil mochten die Geschworenen von der Meinung ausgegangen sein, daß ein in einem angesehenen richterlichen Amte stehender junger Mann, der Sohn eines reichen Bankiers, nicht das gemeine Verbrechen des Diebstahls habe begehen, sondern einer in ihren Rechten vermeintlich gekränkten Frau helfen wollen. Gerade in der Gefahr, welcher er sich und seinen Ruf dabei aussetzte, erblickten sie einen, wenngleich misleiteten ritterlichen Sinn, und glaubten ihn daher vor einer entehrenden Strafe bewahren zu müssen. Gestützt auf diesen günstigen Ausgang der Sache, wagte es Dr. Mendelssohn, sich gleichfalls dem Gericht zur Untersuchung zu stellen. Durch die Freisprechung Oppenheim's schien es entschieden zu sein, daß kein begangener Diebstahl vorliege; wenn aber kein Thäter vorhanden war, konnte auch kein Hehler vorhanden sein. Ziemlich allgemein wurde daher die Freisprechung Mendelssohn's erwartet, doch hatten sich seitdem die Verhältnisse zu seinem Nachtheile geändert. Umstände waren bekannt geworden, welche die That von dem ihr verliehenen Glanze entkleideten, niedere Beweggründe voraussetzen ließen, weiter gehende verbrecherische Absichten kundgaben und den Staatsanwalt zu strengen Anträgen bestimmten.

Diese Processe haben in Deutschland ein um so größeres Aufsehen erregt, als die Aussprüche der Geschworenen gegen die verschiedenen Theilnehmer eines und desselben Verbrechens in ganz entgegengesetzter Weise ausfielen, dadurch in vielen Gemüthern das Vertrauen auf das Geschworenengericht erschütterten und schon deshalb eine genauere Kenntnißnahme verdienen.

Dr. med. Arnold Mendelssohn aus Berlin wurde am 10. und 11. Februar vor den Schranken des Assisenhofes zu Köln angeklagt: am 21. August 1846 in Gemeinschaft mit einer zweiten Person im Gasthause „zum Mainzer Hofe",

während derselbe als Gast dort eingekehrt war, der Baronin v. Meyendorf eine Kassette mit Geld, Juwelen, Briefschaften und sonstigen Gegenständen entwendet, eventuell diese Gegenstände, wissend, daß solche unter den angegebenen Umständen entwendet worden, gehehlt zu haben.

Der Staatsanwalt, Oberprocurator Zweiffel, erörterte bei Entwickelung dieser Anklage, daß die innern Gründe, welche die Geschworenen im Jahre 1846 zur Freisprechung Oppenheim's vermocht hätten, nicht zu ermitteln seien, jene Freisprechung aber auf den vorliegenden Fall keinen Einfluß haben könne. Sei damals der Beweis der Entwendung nicht genügend geführt worden oder habe die That nicht die Merkmale eines Diebstahls an sich getragen? Dies liege im Dunkeln. Heute stehe eine andere Person vor den Schranken des Gerichtshofes, gegen welche ganz andere und stärkere Beweise vorlägen. Nicht blos der Beweis einer Verabredung zur That unter den Verbündeten könne heute geführt werden, sondern auch die Absicht einer wirklichen Entwendung zum Zweck des Gebrauchs der entwendeten Sachen. Wäre dem Mendelssohn nicht die entwendete Kassette wieder abgenommen worden, so würden weder die darin befindlichen Schriften, noch die Baarschaften — ohngefähr 3000 Franken in Gold — und geldwerthen Gegenstände in den Besitz der Eigenthümerin jemals zurückgelangt sein. Mendelssohn sei nicht im entferntesten durch edle Antriebe zu diesem Verbrechen bewogen, sondern von Lasalle durch Geld und Versprechungen dazu vermocht worden, habe deshalb zu allerhand widerrechtlichen Handlungen: Unterschlagen von Briefen, Bestechung dritter Personen, Verfälschung des Namens, die Hand geboten. Er sei wie ein Dieb an den Rhein gekommen, habe sich vor der That wie ein Dieb betragen, sei nach derselben wie ein Dieb davongelaufen, und stelle sich dem Gericht blos in der Hoffnung, straflos auszugeben, nachdem sein Verbündeter ein freisprechendes Urtheil erwirkt habe.

Der Angeklagte behauptete zwar mit der Gräfin Hatzfeldt dadurch bekannt geworden zu sein, daß sie seine ärztlichen Dienste in Anspruch genommen habe, gestand jedoch zu, ihretwegen mit Lasalle und Oppenheim in Verbindung getreten zu sein. Der eigentliche Zweck seiner Reise an den Rhein habe aber darin bestanden, sich zur Erweiterung seiner Kenntnisse und zur Herausgabe eines wissenschaftlichen Werks nach Paris zu begeben, was sein Reisepaß und ein Empfehlungsschreiben des Dr. Dieffenbach in Berlin an einen gelehrten Freund in Paris beweise. Die Kassette, welche Oppenheim entwendet und ihm zur Verwahrung übergeben, habe er nur in der Absicht übernommen, den darin muthmaßlich befindlichen, schon erwähnten Leibrentenvertrag der Gräfin Hatzfeldt zur Benutzung vor Gericht zuzustellen, ohne sich an den übrigen Inhalt vergreifen zu wollen.

Besonders nachtheilig für den Angeklagten war die Zeugenaussage des Friedr. Wilh. Hoppe, der in der Zeit jener Vorgänge Bedienter bei Lasalle gewesen war. Außer vielen schweren Bezüchtigungen gegen seinen gewesenen Brotherrn, deren wir später gedenken, ging aus seinen Auslassungen hervor, daß Mendelssohn ein bezahltes Werkzeug Lasalle's gewesen, und da die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen nicht genügend erschüttert wurde, so mußte seine Aussage auf die Geschworenen einen tiefen Eindruck machen.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Justizrath Esser I., bestritt, daß der That eine verbrecherische Absicht zum Grunde gelegen. Irrige Rechtsbegriffe, Ueberredung seiner Freunde, denen er als Gesetzeskundigen Vertrauen geschenkt, Mitleid mit einer gekränkten Frau seien die Triebfedern einer Handlung, die einer richterlichen Beurtheilung gar nicht unterworfen werden könne. Durch die Entscheidung der Geschworenen von 1846 stehe unwiderleglich fest, daß kein Diebstahl verübt worden, mithin könne es auch keinen Mitgenossen an einem Verbrechen geben, welches gar nicht vorhanden sei. Der zweite Vertheidiger, Anwalt Eilender, versinnlichte den Gegenstand noch mehr. So wenig ein wohlmeinender Freund zu tadeln sei, der einem wahnsinnigen Spieler die Karte in dem Augenblick entreiße, wo er im Begriff stehe, sich zu Grunde zu richten, oder die Gattin, die ihrem Manne eine Verschreibung an seine Maitresse aus der Hand nehme, so wenig seien die Männer eines Diebstahls schuldig, welche den Leibrentenbrief des Grafen Hatzfeldt zu erlangen suchten, wodurch dieser seine Familie so har

Die Geschworenen ließen sich durch diese Darstellung nicht gewinnen, sondern erkannten Mendelssohn des Diebstahls schuldig, der demzufolge zu fünfjähriger Zuchthausstrafe, dem Verlust der Ehrenrechte und des Rechts zur Ausübung der Arzneikunde verurtheilt, auch lebenslänglich unter Aufsicht der hohen Polizei gestellt wurde.

Bei dieser Gelegenheit hatte der vorgenannte Hoppe insbesondere auch den Lasalle eines Mordversuchs auf das Leben des Grafen Hatzfeldt, vermittels vergifteter Cigarren und Getränke, der Unterschlagung von Briefen, der Bestechung von Zeugen, der Anleitung Mendelssohn's zum Diebstahl und der Beförderung dieser That durch Geldmittel, der Verfälschung seines Namens, der Verlarvung seiner Person, eines unsittlichen Umgangs mit der Gräfin Hatzfeldt und der Benutzung ihres Vermögens zu seinem Unterhalt und für seine Zwecke bezüchtigt. Diese Aeußerungen hatten die Verhaftung Lasalle's und die Einleitung einer Untersuchung gegen denselben zur Folge und kamen am 4. August 1848 vor den Assisen zu Köln zur öffentlichen Verhandlung.

Viele dieser Anschuldigungen schienen jedoch dem Staatsanwalt nicht geeignet, sie in seine Anklageschrift aufzunehmen, da bereits die Voruntersuchung gezeigt hatte, daß es an Beweisen zur Ueberführung des Angeklagten mangele. Dennoch wurde derselben darin erzählend gedacht, um die Verbindung Lasalle's mit Oppenheim und Mendelssohn als eine Verabredung darzustellen, welche den Zweck gehabt habe, schonungslos und ohne Wahl der Mittel gegen den Grafen Hatzfeldt zu verfahren, wobei man das Schlechteste nicht gescheut habe. Hauptsächlich aber gründete sich die Anklage darauf, daß Lasalle der geistige Urheber des von Oppenheim und Mendelssohn verübten Kassettendiebstahls gewesen, daß er die Anleitung hierzu gegeben und seine Genossen, insonderheit den Mendelssohn, mit den erforderlichen Geldmitteln zur Vollführung der That ausgerüstet habe.

Allerdings blieben auf Lasalle schwere Beschuldigungen haften, die er selbst zugestehen mußte, oder deren er überführt wurde. Dahin gehören 1) sein gelungener Versuch, sich bei dem Privatschreiber v. Werder unter dem Namen eines fremden Prinzen einzuschleichen und dort die Aktenstücke im Oppenheim'schen Proceß, welche jenem zur Reinschrift von Ausfertigungen zugestellt worden waren, zu verbrennen, als ob dies zufällig geschähe. Hierdurch hatte er noch außer der unredlichen That eine Familie ins Elend gestürzt, da v. Werder um sein Brot kam. Doch war diese Sache im gegenwärtigen Proceß nicht mehr von unmittelbarer Wirkung, da der Fall richterlich bereits entschieden und Lasalle straflos geblieben war, weil sich diese Schriftstücke nicht in richterlicher Verwahrung befunden hatten.

2) Die versuchte Bestechung der Leute des Grafen v. Nostitz, eines Schwagers von Hatzfeldt, behufs der Unterschlagung von Briefen an den Legationssecretair Grafen v. Hatzfeldt in Paris.

3) Das Auffangen von Briefen an die Baronin v. Meyendorf auf der Post mit Benutzung einer Visitenkarte dieser Dame.

4) Die Bestechung vieler Zeugen, welche selbst noch im Laufe des schwebenden Processes fortgeführt wurde.

5) Die Bemühungen auf dem Wege der Presse, das öffentliche Urtheil in dieser Angelegenheit vorsätzlich irre zu führen und auf die Gesinnung der Geschworenen einzuwirken.

Lasalle sucht alle diese Schritte mit der Nothwendigkeit zu rechtfertigen, in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter der Gräfin kein Mittel unbenutzt zu lassen, um die Wahrheit zu ergründen und seiner Schutzbefohlenen zu dem verkannten Rechte zu verhelfen. Das sittliche Gefühl empört sich gegen ein Verfahren, wodurch Viele zum Unrecht verführt werden, um das Recht der Einen geltend zu machen, wodurch Viele unglücklich werden, um das Eigenthum Einer Person zu sichern.

Wahrscheinlich gemacht, aber wegen Unglaubwürdigkeit der Zeugen nicht erwiesen, wurde die Verleitung der Dienstleute des Grafen Hatzfeldt, diesem eine Schatulle zu stehlen, die Koffer desselben sowie die der Baronin v. Meyendorf zu vertauschen; gänzlich unerwiesen blieben die angeblichen Mordversuche.

Dennoch schienen alle diese Umstände geeignet, eine dem Angeklagten nachtheilige Stimmung bei den Geschworenen zu bewirken, daher der Vielen unerwartete Ausgang der Sache als der Erfolg der glänzenden Vertheidigung seines Anwalts und seiner eigenen angesehen werden muß. Die behauptete Verab-

redung mit Mendelssohn so wie die ihm zum Zweck des Diebstahls eingehändigte Zahlung, was Alles in Gegenwart Hoppe's vorgegangen sein sollte, läugnete Lasalle und wies durch das Zeugniß des jungen Grafen Hatzfeldt nach, daß Hoppe bei der Unterredung Lasalle's mit Mendelssohn gar nicht zugegen gewesen sei. Von großem Einflusse auf das Schicksal des Angeklagten war überhaupt der Umstand, daß er den ihm gegenübergestellten Hauptzeugen Hoppe mehrerer Widersprüche und Unrichtigkeiten, sowie der Bestechung durch den Kaufmann v. Stakum in Düsseldorf, den Geschäftsführer des Grafen v. Hatzfeldt, überführen konnte.

Lasalle gab übrigens zu, daß er Oppenheim's und Mendelssohn's Vorschlag, sich in den Besitz der Kassette der Baronin v. Meyendorf zu setzen, zwar nicht hervorgerufen, wohl aber gutgeheißen, nur bestritt er, die Mittel angegeben zu haben, durch welche dieser Zweck zu erreichen sei. Am wenigsten habe er hierbei an ungesetzliche und unredliche Mittel gedacht, die überhaupt jedenfalls und dem Zwecke mehr hinderlich als förderlich sein mußten. Während seine Freunde in Köln die beregte Kassette bei Seite brachten, habe er, Lasalle, sich ruhig in Aachen befunden.

Seine Freunde seien beide Männer von Bildung und selbständigem Urtheil, von denen sich nicht annehmen lasse, daß sie sich zu willkürlichen und blinden Werkzeugen herleihen würden. Unmöglich aber könne ein Dritter, der nicht anwesend, für Handlungen verantwortlich gemacht werden, welche nach dem freien Willen Anderer und unter nicht vorauszusehenden Umständen begangen würden. Er sitze jetzt hier auf der Bank der Angeklagten als Dieb, weil seine Freunde angeblich eine Kassette gestohlen; wenn diese, um zum Zweck zu gelangen, den Mainzer Hof angezündet, so würde er jetzt als Brandstifter, und wenn sie die Baronin v. Meyendorf erschlagen hätten, als Mörder angeklagt sein. Das Vernunftwidrige eines solchen Verfahrens ergebe sich auf den ersten Blick. Dadurch, daß Jemand einen Zweck billige, der möglicherweise auch auf unschädliche, nicht gewaltthätige Weise zu erreichen sei, billige er noch nicht die Mittel, die Andere nach eigenem Entschluß zur Erreichung desselben in Anwendung bringen. Man könne in Gesinnungen übereinstimmen, und bei ihrer Durchführung doch sehr abweichende Wege befolgen, und in diesem Falle befinde er sich. Am wenigsten habe er dazu mitgewirkt, der Baronin v. Meyendorf eine Erklärung darüber abzudringen, daß der fragliche Leibrentenvertrag auf Täuschung beruhe, da ihm als Jurist genügend bekannt sei, daß jede erzwungene Erklärung der Rechtsbeständigkeit ermangele.

In das Wirrsal der einander widersprechenden Aussagen der vielen in dieser Sache abgehörten Zeugen vermögen wir hier nicht einzugehen. Ein Gewebe so verschmitzter Ränke, so romanhafter Entwickelungen, wie hierbei zu Tage kam, ist unerhört. Auch der Staatsanwalt erklärte: „Es gibt Dinge, die so unglaublich sind, daß man sie erlebt haben muß, um sie glaublich zu finden. Darunter gehört das eben entwickelte Schauspiel, welches ein merkwürdiges Seitenstück zu den Geheimnissen von Paris liefert. Verbrechen der scheußlichsten Art, Zeugenbestechung, Meineid, Diebstahl, Mordanschläge verschlingen sich zu einem Labyrinth, aus dem es um so schwieriger ist, sich herauszufinden, als zwei Parteien, mächtig an Mitteln einander gegenüber stehen und diese Mittel benutzt haben, um auf die Zeugen einzuwirken." Die wenigen redlichen Männer, die hierbei abgehört wurden, waren gerade diejenigen, welche zur Aufhellung der Sache nichts beitragen konnten, und so ging das ganze Zeugenverhör für die Geschworenen verloren, ohne auf die Bildung ihres Urtheils von Einfluß sein zu können.

Advokat Anwalt Schneider II. führte in der Vertheidigung des Angeklagten aus, daß die Kassette von Oppenheim gestohlen und Mendelssohn nur hinterher durch Ueberraschung zum Mitgenossen der That gemacht worden. Lasalle hätte mithin der Verleitung Oppenheim's angeklagt werden müssen, was bei der Freisprechung desselben unmöglich geworden. Diese Freisprechung erfolgte, nicht weil Oppenheim der That nicht überführt worden, sondern weil die Geschworenen darin keinen Diebstahl erblickten. Um Lasalle anklagen zu können, mußte man ihn der Verleitung Mendelssohn's zeihen. Dieser ist aber auf den Grund hin verurtheilt worden, weil er Geld und Geldeswerth in gewinnsüchtiger Absicht entwendet habe. Gewinnsüchtiger Absichten wird aber Lasalle in der Anklage nicht beschuldigt, mithin steht diese außer Verbindung mit dem verübten Verbrechen, auch fehle der eigentliche Thatbestand, da Niemand zu beweisen vermöge, ob Mendelssohn für sich allein den Diebstahl begangen haben würde, da seine Theilnahme erst eine Folge von Oppenheim's That war. Der Ankläger wolle zwar aus Lasalle's Gesinnungen die Möglichkeit einer Verleitung darthun, aber nicht auf Gesinnungen, sondern auf Thatsachen dürfe sich der Spruch der Geschworenen gründen. Lasalle habe Einsicht in eine Urkunde erlangen wollen, die darum noch nicht für die Besitzerin verloren gewesen wäre, wenn sie in die Hände eines Anderen übergegangen, da der Notar, der sie aufgenommen, eine neue Ausfertigung derselben bewirken konnte.

Der Angeklagte entwickelte nun in einem fast fünfstündigen, äußerst glänzenden und darum mit Aufmerksamkeit und großem Beifall angehörten Vortrage sein Verhältniß zur Gräfin, die Lage dieser Frau, die Stellung derselben zu ihrem Gatten und ihrer Verwandtschaft, die Nothwendigkeit eines Beistandes für die angeblich Gemishandelte, die Beweggründe seines Verfahrens in dieser Sache, den Hergang derselben und die unwürdigen Mittel, deren man sich bedient, um ihn in der öffentlichen Meinung zu brandmarken und seine Verurtheilung zu bewirken, die er für unmöglich erklärt.

Scharfsinn, treffendes Hervorheben der Lebenspunkte dieser Fragen, logische Folgeordnung und eine äußerst blühende Sprache lassen sich dieser Rede nicht absprechen, dagegen entbehrt sie bei gründlicher Prüfung der innern Wahrheit und ist voll jener schillernden, täuschenden Farben, welche wohl die Einbildungskraft verlocken, aber die Vernunft nicht befriedigen.

Auf das Verwickelte dieser Sache, wobei sich die Sünde in jeder Gestalt unausgesetzt an die Ferse dessen hefte, der diesen Irrgarten durchschreite, machte der Präsident des Gerichts in seiner Zusammenfassung die Geschworenen aufmerksam und stellte ihnen die Frage: ob Lasalle der Verleitung zu diesem Kassettendiebstahl schuldig sei? und den Thäter mit den Mitteln zur Vollführung des Verbrechens versehen habe? Nach fünfviertelstündiger Berathung bejahten sie mit einfacher Stimmenmehrheit die erste und verneinten die zweite Frage, worauf der Gerichtshof, da die gesetzliche Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen nicht vorhanden war, den Angeklagten freisprach. So verschieden die Sprüche der Geschworenen gegen die drei desselben Verbrechens Angeklagten lauten, so lassen sie sich doch allenfalls rechtfertigen.

Bei Oppenheim, der wohlhabend und in einem angesehenen Amte war, ließ sich nicht voraussetzen, daß er um einiger tausend Franken willen ein gemeines Verbrechen begehen werde, und noch weniger war ihm eine solche eigennützige Absicht nachgewiesen worden, daher für die Vermuthung Raum blieb, daß er in edlem Eifer für eine vermeintlich gute Sache auf irrthümlichem Wege gehandelt habe.

Gegründeter war der Verdacht, der sich im Laufe der gerichtlichen Untersuchung gegen Mendelssohn herausstellte, daß unwürdige Beweggründe ihn zu einem Verbrechen verleitet hätten.

Dieses Verbrechen war aber unter Umständen ausgeführt worden, die, wenngleich Lasalle der moralische Urheber der That war, es unerwiesen ließen, ob er die gebrauchten Mittel gebilligt und dadurch die Mitschuld eines begangenen Diebstahls auf sich geladen habe. Auf die begleitenden Umstände, auf die sonstigen unerlaubten Handlungen Lasalle's konnten aber die Geschworenen keine Rücksicht nehmen, da die Anklage sich nicht darauf bezog. Was diese voraussetzte und beantragte, dafür war der Beweis nicht genügend geliefert worden, und so konnte ein freisprechendes Urtheil erfolgen, ohne daß hieraus ein Grund gegen das Gerichtsverfahren der Geschworenen abgeleitet werden darf.

Das natürliche Rechtsgefühl wird freilich dadurch verletzt und diesem trug der König von Preußen dadurch Rechnung, daß er nun auch den verurtheilten Mendelssohn begnadigte.

Für die früher behauptete Wohlfeilheit des Schwurgerichts spricht übrigens dieser Fall, welcher der Staatskasse über 10,000 Thlr. kostete, keineswegs und in dieser Beziehung dürfen wir keinen falschen Vorstellungen Raum geben.

während derselbe als Gast dort eingekehrt war, der Baronin v. Meyendorf eine Kassette mit Geld, Juwelen, Briefschaften und sonstigen Gegenständen entwendet, eventuell diese Gegenstände, wissend, daß solche unter den angegebenen Umständen entwendet worden, gehehlt zu haben.

Der Staatsanwalt, Oberprocurator Zweiffel, erörterte bei Entwickelung dieser Anklage, daß die innern Gründe, welche die Geschworenen im Jahre 1846 zur Freisprechung Oppenheim's vermocht hätten, nicht zu ermitteln seien, jene Freisprechung aber auf den vorliegenden Fall keinen Einfluß haben könne. Sei damals der Beweis der Entwendung nicht genügend geführt worden oder habe die That nicht die Merkmale eines Diebstahls an sich getragen? Dies liege im Dunkeln. Heute stehe eine andere Person vor den Schranken des Gerichtshofes, gegen welche ganz andere und stärkere Beweise vorlägen. Nicht blos der Beweis einer Verabredung zur That unter den Verbündeten könne heute geführt werden, sondern auch die Absicht einer wirklichen Entwendung zum Zweck des Gebrauchs der entwendeten Sachen. Wäre dem Mendelssohn nicht die entwendete Kassette wieder abgenommen worden, so würden weder die darin befindlichen Schriften, noch die Baarschaften — ohngefähr 3000 Franken in Gold — und geldwerthen Gegenstände in den Besitz der Eigenthümerin jemals zurückgelangt sein. Mendelssohn sei nicht im entferntesten durch edle Antriebe zu diesem Verbrechen bewogen, sondern von Lasalle durch Geld und Versprechungen dazu vermocht worden, habe deshalb zu allerhand widerrechtlichen Handlungen: Unterschlagen von Briefen, Bestechung dritter Personen, Verfälschung des Namens, die Hand geboten. Er sei wie ein Dieb an den Rhein gekommen, habe sich vor der That wie ein Dieb betragen, sei nach derselben wie ein Dieb davongelaufen, und stelle sich dem Gericht blos in der Hoffnung, straflos auszugehen, nachdem sein Verbündeter ein freisprechendes Urtheil erwirkt habe.

Der Angeklagte behauptete zwar mit der Gräfin Hatzfeldt dadurch bekannt geworden zu sein, daß sie seine ärztlichen Dienste in Anspruch genommen habe, gestand jedoch zu, ihretwegen mit Lasalle und Oppenheim in Verbindung getreten zu sein. Der eigentliche Zweck seiner Reise an den Rhein habe aber darin bestanden, sich zur Erweiterung seiner Kenntnisse und zur Herausgabe eines wissenschaftlichen Werks nach Paris zu begeben, was sein Reisepaß und ein Empfehlungsschreiben des Dr. Dieffenbach in Berlin an einen gelehrten Freund in Paris beweise. Die Kassette, welche Oppenheim entwendet und ihm zur Verwahrung übergeben, habe er nur in der Absicht übernommen, den darin muthmaßlich befindlichen, schon erwähnten Leibrentenvertrag der Gräfin Hatzfeldt zur Benutzung vor Gericht zuzustellen, ohne sich an den übrigen Inhalt vergreifen zu wollen.

Besonders nachtheilig für den Angeklagten war die Zeugenaussage des Friedr. Wilh. Hoppe, der in der Zeit jener Vorgänge Bedienter bei Lasalle gewesen war. Außer vielen schweren Bezüchtigungen gegen seinen gewesenen Brotherrn, deren wir später gedenken, ging aus seinen Auslassungen hervor, daß Mendelssohn ein bezahltes Werkzeug Lasalle's gewesen, und da die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen nicht genügend erschüttert wurde, so mußte seine Aussage auf die Geschworenen einen tiefen Eindruck machen.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Justizrath Esser I., bestritt, daß der That eine verbrecherische Absicht zum Grunde gelegen. Irrige Rechtsbegriffe, Ueberredung seiner Freunde, denen er als Gesetzeskundigen Vertrauen geschenkt, Mitleid mit einer gekränkten Frau seien die Triebfedern einer Handlung, die einer richterlichen Beurtheilung gar nicht unterworfen werden könne. Durch die Entscheidung der Geschworenen von 1846 stehe unwiderleglich fest, daß kein Diebstahl verübt worden, mithin könne es auch keinen Mitgenossen an einem Verbrechen geben, welches gar nicht vorhanden sei. Der zweite Vertheidiger, Anwalt Eilender, versinnlichte den Gegenstand noch mehr. So wenig ein wohlmeinender Freund zu tadeln sei, der einem wahnsinnigen Spieler die Karte in dem Augenblick entreiße, wo er im Begriff stehe, sich zu Grunde zu richten, oder die Gattin, die ihrem Manne eine Verschreibung an seine Maitresse aus der Hand nehme, so wenig seien die Männer eines Diebstahls schuldig, welche den Leibrentenbrief des Grafen Hatzfeldt zu erlangen suchten, wodurch dieser seine Familie so hart benachtheiligte.

Die Geschworenen ließen sich durch diese Darstellung nicht gewinnen, sondern erkannten Mendelssohn des Diebstahls schuldig, der demzufolge zu fünfjähriger Zuchthausstrafe, dem Verlust der Ehrenrechte und des Rechts zur Ausübung der Arzneikunde verurtheilt, auch lebenslänglich unter Aufsicht der hohen Polizei gestellt wurde.

Bei dieser Gelegenheit hatte der vorgenannte Hoppe insbesondere auch den Lasalle eines Mordversuchs auf das Leben des Grafen Hatzfeldt, vermittels vergifteter Cigarren und Getränke, der Unterschlagung von Briefen, der Bestechung von Zeugen, der Anleitung Mendelssohn's zum Diebstahl und der Beförderung dieser That durch Geldmittel, der Verfälschung seines Namens, der Verlarvung seiner Person, eines unsittlichen Umgangs mit der Gräfin Hatzfeldt und der Benutzung ihres Vermögens zu seinem Unterhalt und für seine Zwecke bezüchtigt. Diese Aeußerungen hatten die Verhaftung Lasalle's und die Einleitung einer Untersuchung gegen denselben zur Folge und kamen am 4. August 1848 vor den Assisen zu Köln zur öffentlichen Verhandlung.

Viele dieser Anschuldigungen schienen jedoch dem Staatsanwalt nicht geeignet, sie in seine Anklageschrift aufzunehmen, da bereits die Voruntersuchung gezeigt hatte, daß es an Beweisen zur Ueberführung des Angeklagten mangele. Dennoch wurde derselben darin erzählend gedacht, um die Verbindung Lasalle's mit Oppenheim und Mendelssohn als eine Verabredung darzustellen, welche den Zweck gehabt habe, schonungslos und ohne Wahl der Mittel gegen den Grafen Hatzfeldt zu verfahren, wobei man das Schlechteste nicht gescheut habe. Hauptsächlich aber gründete sich die Anklage darauf, daß Lasalle der geistige Urheber des von Oppenheim und Mendelssohn verübten Kassettendiebstahls gewesen, daß er die Anleitung hierzu gegeben und seine Genossen, insonderheit den Mendelssohn, mit den erforderlichen Geldmitteln zur Vollführung der That ausgerüstet habe.

Allerdings blieben auf Lasalle schwere Beschuldigungen haften, die er selbst zugestehen mußte, oder deren er überführt wurde. Dahin gehören 1) sein gelungener Versuch, sich bei dem Privatschreiber v. Werder unter dem Namen eines fremden Prinzen einzuschleichen und dort die Aktenstücke im Oppenheim'schen Proceß, welche jenem zur Reinschrift von Ausfertigungen zugestellt worden waren, zu verbrennen, als ob dies zufällig geschähe. Hierdurch hatte er noch außer der unredlichen That eine Familie ins Elend gestürzt, da v. Werder um sein Brot kam. Doch war diese Sache im gegenwärtigen Proceß nicht mehr von unmittelbarer Wirkung, da der Fall richterlich bereits entschieden und Lasalle straflos geblieben war, weil sich diese Schriftstücke nicht in richterlicher Verwahrung befunden hatten.

2) Die versuchte Bestechung der Leute des Grafen v. Nostitz, eines Schwagers von Hatzfeldt, behufs der Unterschlagung von Briefen an den Legationssecretair Grafen v. Hatzfeldt in Paris.

3) Das Auffangen von Briefen an die Baronin v. Meyendorf auf der Post mit Benutzung einer Visitenkarte dieser Dame.

4) Die Bestechung vieler Zeugen, welche selbst noch im Laufe des schwebenden Processes fortgeführt wurde.

5) Die Bemühungen auf dem Wege der Presse, das öffentliche Urtheil in dieser Angelegenheit vorsätzlich irre zu führen und auf die Gesinnung der Geschworenen einzuwirken.

Lasalle sucht alle diese Schritte mit der Nothwendigkeit zu rechtfertigen, in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter der Gräfin kein Mittel unbenutzt zu lassen, um die Wahrheit zu ergründen und seiner Schutzbefohlenen zu dem verkannten Rechte zu verhelfen. Das sittliche Gefühl empört sich gegen ein Verfahren, wodurch Viele zum Unrecht verführt werden, um das Recht der Einen geltend zu machen, wodurch Viele unglücklich werden, um das Eigenthum Einer Person zu sichern.

Wahrscheinlich gemacht, aber wegen Unglaubwürdigkeit der Zeugen nicht erwiesen, wurde die Verleitung der Dienstleute des Grafen Hatzfeldt, diesem eine Schatulle zu stehlen, die Koffer desselben sowie die der Baronin v. Meyendorf zu vertauschen; gänzlich unerwiesen blieben die angeblichen Mordversuche.

Dennoch schienen alle diese Umstände geeignet, eine dem Angeklagten nachtheilige Stimmung bei den Geschworenen zu bewirken, daher der Vielen unerwartete Ausgang der Sache als der Erfolg der glänzenden Vertheidigung seines Anwalts und seiner eigenen angesehen werden muß. Die behauptete Verab-

redung mit Mendelssohn so wie die ihm zum Zweck des Diebstahls eingehändigte Zahlung, was Alles in Gegenwart Hoppe's vorgegangen sein sollte, läugnete Lasalle und wies durch das Zeugniß des jungen Grafen Hatzfeldt nach, daß Hoppe bei der Unterredung Lasalle's mit Mendelssohn gar nicht zugegen gewesen sei. Von großem Einflusse auf das Schicksal des Angeklagten war überhaupt der Umstand, daß er den ihm gegenübergestellten Hauptzeugen Hoppe mehrerer Widersprüche und Unrichtigkeiten, sowie der Bestechung durch den Kaufmann v. Stakum in Düsseldorf, den Geschäftsführer des Grafen v. Hatzfeldt, überführen konnte.

Lasalle gab übrigens zu, daß er Oppenheim's und Mendelssohn's Vorschlag, sich in den Besitz der Kassette der Baronin v. Meyendorf zu setzen, zwar nicht hervorgerufen, wohl aber gutgeheißen, nur bestritt er, die Mittel angegeben zu haben, durch welche dieser Zweck zu erreichen sei. Am wenigsten habe er hierbei an ungesetzliche und unredliche Mittel gedacht, die überhaupt jedenfalls und dem Zwecke mehr hinderlich als förderlich sein mußten. Während seine Freunde in Köln die beregte Kassette bei Seite brachten, habe er, Lasalle, sich ruhig in Aachen befunden.

Seine Freunde seien beide Männer von Bildung und selbständigem Urtheil, von denen sich nicht annehmen lasse, daß sie sich zu willkürlichen und blinden Werkzeugen herleihen würden. Unmöglich aber könne ein Dritter, der nicht anwesend, für Handlungen verantwortlich gemacht werden, welche nach dem freien Willen Anderer und unter nicht vorauszusehenden Umständen begangen würden. Er sitze jetzt hier auf der Bank der Angeklagten als Dieb, weil seine Freunde angeblich eine Kassette gestohlen; wenn diese, um zum Zweck zu gelangen, den Mainzer Hof angezündet, so würde er jetzt als Brandstifter, und wenn sie die Baronin v. Meyendorf erschlagen hätten, als Mörder angeklagt sein. Das Vernunftwidrige eines solchen Verfahrens ergebe sich auf den ersten Blick. Dadurch, daß Jemand einen Zweck billige, der möglicherweise auch auf unschädliche, nicht gewaltthätige Weise zu erreichen sei, billige er noch nicht die Mittel, die Andere nach eigenem Entschluß zur Erreichung desselben in Anwendung bringen. Man könne in Gesinnungen übereinstimmen, und bei ihrer Durchführung doch sehr abweichende Wege befolgen, und in diesem Falle befinde er sich. Am wenigsten habe er dazu mitgewirkt, der Baronin v. Meyendorf eine Erklärung darüber abzudringen, daß der fragliche Leibrentenvertrag auf Täuschung beruhe, da ihm als Jurist genügend bekannt sei, daß jede erzwungene Erklärung der Rechtsbeständigkeit ermangele.

In das Wirrsal der einander widersprechenden Aussagen der vielen in dieser Sache abgehörten Zeugen vermögen wir hier nicht einzugehen. Ein Gewebe so verschmitzter Ränke, so romanhafter Entwickelungen, wie hierbei zu Tage kam, ist unerhört. Auch der Staatsanwalt erklärte: „Es gibt Dinge, die so unglaublich sind, daß man sie erlebt haben muß, um sie glaublich zu finden. Darunter gehört das eben entwickelte Schauspiel, welches ein merkwürdiges Seitenstück zu den Geheimnissen von Paris liefert. Verbrechen der scheußlichsten Art, Zeugenbestechung, Meineid, Diebstahl, Mordanschläge verschlingen sich zu einem Labyrinth, aus dem es um so schwieriger ist, sich herauszufinden, als zwei Parteien, mächtig an Mitteln einander gegenüber stehen und diese Mittel benutzt haben, um auf die Zeugen einzuwirken." Die wenigen redlichen Männer, die hierbei abgehört wurden, waren gerade diejenigen, welche zur Aufhellung der Sache nichts beitragen konnten, und so ging das ganze Zeugenverhör für die Geschworenen verloren, ohne auf die Bildung ihres Urtheils von Einfluß sein zu können.

Advokat Anwalt Schneider II. führte in der Vertheidigung des Angeklagten aus, daß die Kassette von Oppenheim gestohlen und Mendelssohn nur hinterher durch Ueberraschung zum Mitgenossen der That gemacht worden. Lasalle hätte mithin der Verleitung Oppenheim's angeklagt werden müssen, was bei der Freisprechung desselben unmöglich geworden. Diese Freisprechung erfolgte, nicht weil Oppenheim der That nicht überführt worden, sondern weil die Geschworenen darin keinen Diebstahl erblickten. Um Lasalle anklagen zu können, mußte man ihn der Verleitung Mendelssohn's zeihen. Dieser ist aber auf den Grund hin verurtheilt worden, weil er Geld und Geldeswerth in gewinnsüchtiger Absicht entwendet habe. Gewinnsüchtiger Absichten wird aber Lasalle in der Anklage nicht beschuldigt, mithin steht diese außer Verbindung mit dem verübten Verbrechen, auch fehle der eigentliche Thatbestand, da Niemand zu beweisen vermöge, ob Mendelssohn für sich allein den Diebstahl begangen haben würde, da seine Theilnahme erst eine Folge von Oppenheim's That war. Der Ankläger wolle zwar aus Lasalle's Gesinnungen die Möglichkeit einer Verleitung darthun, aber nicht auf Gesinnungen, sondern auf Thatsachen dürfe sich der Spruch der Geschworenen gründen. Lasalle habe Einsicht in eine Urkunde erlangen wollen, die darum noch nicht für die Besitzerin verloren gewesen wäre, wenn sie in die Hände eines Anderen übergegangen, da der Notar, der sie aufgenommen, eine neue Ausfertigung derselben bewirken konnte.

Der Angeklagte entwickelte nun in einem fast fünfstündigen, äußerst glänzenden und darum mit Aufmerksamkeit und großem Beifall angehörten Vortrage sein Verhältniß zur Gräfin, die Lage dieser Frau, die Stellung derselben zu ihrem Gatten und ihrer Verwandtschaft, die Nothwendigkeit eines Beistandes für die angeblich Gemißhandelte, die Beweggründe seines Verfahrens in dieser Sache, den Hergang derselben und die unwürdigen Mittel, deren man sich bedient, um ihn in der öffentlichen Meinung zu brandmarken und seine Verurtheilung zu bewirken, die er für unmöglich erklärt.

Scharfsinn, treffendes Hervorheben der Lebenspunkte dieser Fragen, logische Folgeordnung und eine äußerst blühende Sprache lassen sich dieser Rede nicht absprechen, dagegen entbehrt sie bei gründlicher Prüfung der innern Wahrheit und ist voll jener schillernden, täuschenden Farben, welche wohl die Einbildungskraft verlocken, aber die Vernunft nicht befriedigen.

Auf das Verwickelte dieser Sache, wobei sich die Sünde in jeder Gestalt unausgesetzt an die Ferse dessen hefte, der diesen Irrgarten durchschreite, machte der Präsident des Gerichts in seiner Zusammenfassung die Geschworenen aufmerksam und stellte ihnen die Frage: ob Lasalle der Verleitung zu diesem Kassettendiebstahl schuldig sei? und den Thäter mit den Mitteln zur Vollführung des Verbrechens versehen habe? Nach fünfviertelstündiger Berathung bejahten sie mit einfacher Stimmenmehrheit die erste und verneinten die zweite Frage, worauf der Gerichtshof, da die gesetzliche Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen nicht vorhanden war, den Angeklagten freisprach. So verschieden die Sprüche der Geschworenen gegen die drei desselben Verbrechens Angeklagten lauten, so lassen sie sich doch allenfalls rechtfertigen.

Bei Oppenheim, der wohlhabend und in einem angesehenen Amte war, ließ sich nicht voraussetzen, daß er um einiger tausend Franken willen ein gemeines Verbrechen begehen werde, und noch weniger war ihm eine solche eigennützige Absicht nachgewiesen worden, daher für die Vermuthung Raum blieb, daß er in edlem Eifer für eine vermeintlich gute Sache auf irrthümlichem Wege gehandelt habe.

Gegründeter war der Verdacht, der sich im Laufe der gerichtlichen Untersuchung gegen Mendelssohn herausstellte, daß unwürdige Beweggründe ihn zu einem Verbrechen verleitet hätten.

Dieses Verbrechen war aber unter Umständen ausgeführt worden, die, wenngleich Lasalle der moralische Urheber der That war, es unerwiesen ließen, ob er die gebrauchten Mittel gebilligt und dadurch die Mitschuld eines begangenen Diebstahls auf sich geladen habe. Auf die begleitenden Umstände, auf die sonstigen unerlaubten Handlungen Lasalle's konnten aber die Geschworenen keine Rücksicht nehmen, da die Anklage sich nicht darauf bezog. Was diese voraussetzte und beantragte, dafür war der Beweis nicht genügend geliefert worden, und so konnte ein freisprechendes Urtheil erfolgen, ohne daß hieraus ein Grund gegen das Gerichtsverfahren der Geschworenen abgeleitet werden darf.

Das natürliche Rechtsgefühl wird freilich dadurch verletzt und diesem trug der König von Preußen dadurch Rechnung, daß er nun auch den verurtheilten Mendelssohn begnadigte.

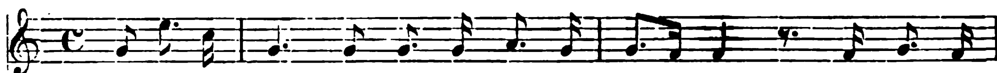
Für die früher behauptete Wohlfeilheit des Schwurgerichts spricht übrigens dieser Fall, welcher der Staatskasse über 10,000 Thlr. kostete, keineswegs und in dieser Beziehung dürfen wir keinen falschen Vorstellungen Raum geben.

Sänger-Chronik.

Preußisches Volkslied.

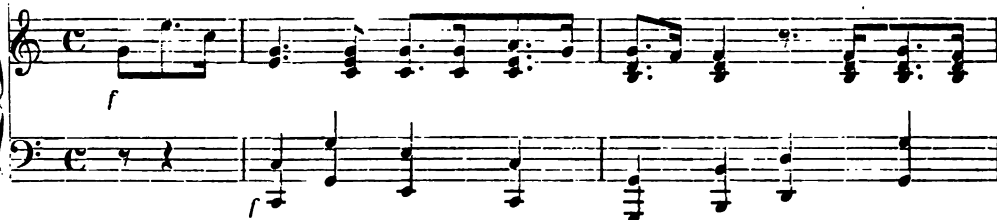
Con orgoglio. Arr. von F. L. Schubert.

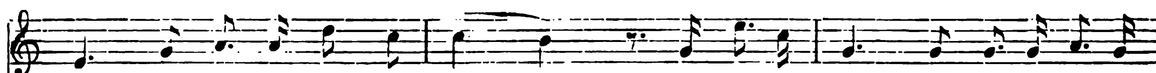
SINGSTIMME.
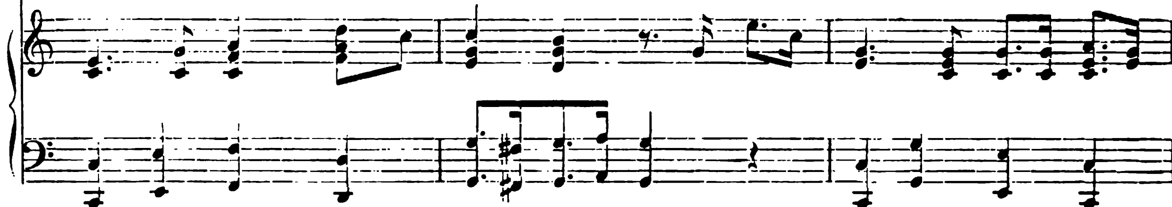


1. Ich bin ein Preu - ße, kennt ihr mei - ne Far - ben? Die Fah - ne
2. Mit Lieb' und Treu - e nah' ich mich dem Thro - ne, von wel - chem
3. Nicht je - der Tag kann glüh'n im Son - nen - lich - te, ein Wölk - chen
4. Und wenn der bö - se Sturm mich nicht um - sau - set, die Nacht ent -
5. Wo Lieb' und Treu' sich so dem Kö - nig wei - hen, wo Fürst und

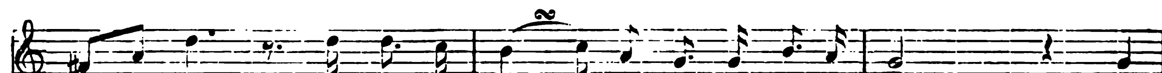
PIANOFORTE.
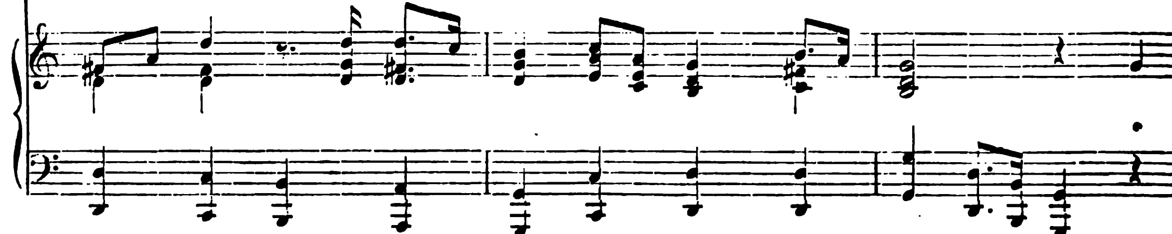




1. schwebt mir schwarz und weiß vor - an. — Daß für die Frei - heit mei - ne Vä - ter
2. mild zu mir mein Va - ter spricht, — und wie der Va - ter treu mit sei - nem
3. und ein Schau-er kommt zur Zeit, — drum le - se Kei - ner mir es im Ge -
4. bren - net in des Bli - tzes Gluth; — hat's doch schon är - ger in der Welt ge -
5. Volk sich rei - chen so die Hand, — da muß des Vol - kes wah - res Glück ge -
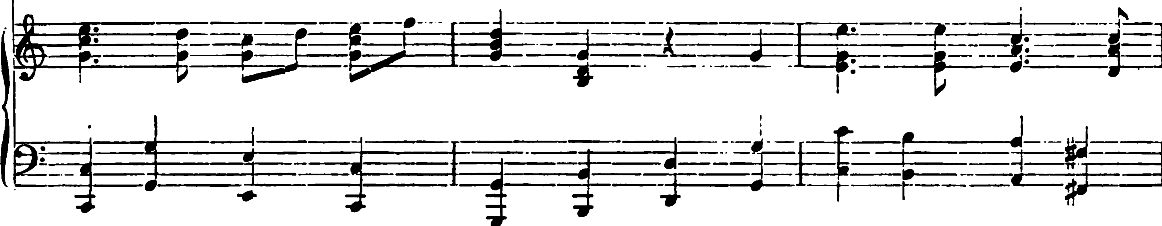




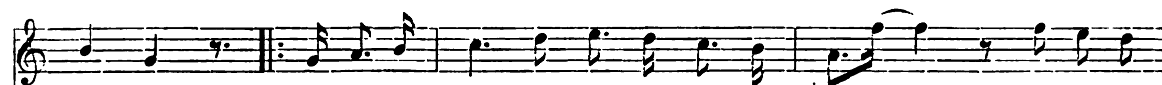
1. star - ben, das deu - ten, merkt es, mei - ne Far - ben an. Nie
2. Soh - ne, so steh' ich treu mit ihm und wan - ke nicht. Fest
3. sich - te, daß nicht der Wün - sche je - der mir ge - deiht. Wohl
4. brau - set, und was nicht beb - te war der Preu - ßen Muth. Mag
5. dei - hen, da blüht und wächst das schö - ne Va - ter - land. So
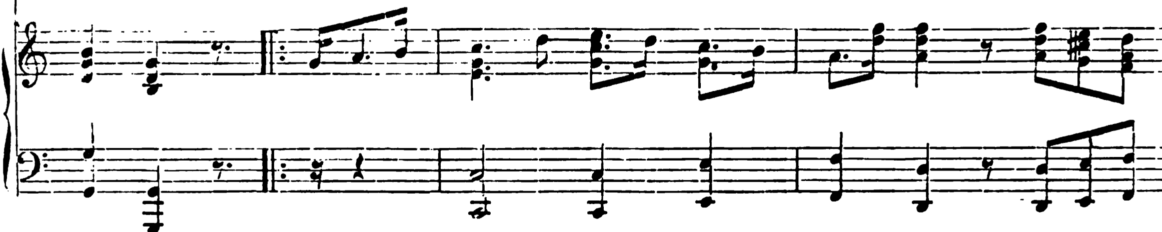




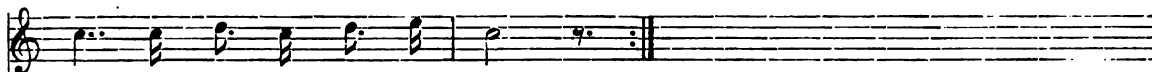
1. werd' ich bang' ver - za - gen; wie je - ne will ich's
2. sind der Lie - be Ban - de, Heil mei - nem Va - ter -
3. tausch - ten nah und fer - ne mit mir gar Vie - le
4. Fels und Ei - che split - tern, ich wer - de nicht er -
5. schwö - ren wir auf's Neu - e dem Kö - nig Lieb' und





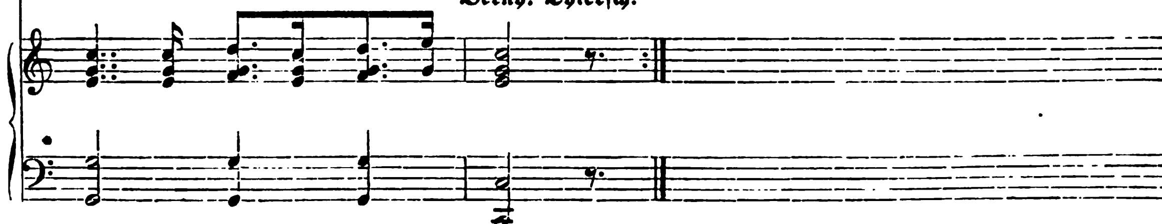
1. wa - gen, sei's trü - ber Tag, sei's hei - trer Son - nen - schein, ich bin ein
2. lan - de, des Kö - nigs Ruf bringt in mein Herz hin - ein, ich bin ein
3. ger - ne; ihr Glück ist Trug, und ih - re Frei - heit Schein, ich bin ein
4. zit - tern, es stürm' und krach', es bli - tze wild da - rein! ich bin ein
5. Treu - e! Fest sei der Bund! ja schla - get mu - thig ein! wir sind ja





1. Preu - ße, will ein Preu - ße sein.
2. Preu - ße, will ein Preu - ße sein.
3. Preu - ße, will ein Preu - ße sein.
4. Preu - ße, will ein Preu - ße sein.
5. Preu - ßen, laßt uns Preu - ßen sein.

Bernh. Thiersch.



Personal-Chronik.

Preußen.

Das Ministerium am 1. Jan. 1848.

Wilhelm, Prinz von Preußen; zurückgetreten den 18. März.
Sayn und Wittgenstein, Fürst Wilhelm zu, Minister des kön. Hauses und der Domainen.
Mühler, Minister der Justiz und Chef des Geh. Obertribunals; entlassen den 18. März.
Rother, v., Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschuld, Chef der Seehandlung und der Hauptbank.
Eichhorn, Dr., Minister der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten; ersetzt am 19. März durch
  Schwerin-Putzar, Graf Maximilian v.
Thile, Gen. Leutn. v., Minister des Staatsschatzes; entlassen am 18. März.
Savigny, Dr. Fried. Karl v., Minister der Justiz für die Gesetzrevision und Vorsitzender; als solcher ersetzt am 19. März durch
  Arnim-Boitzenburg, Graf v.; entlassen am 29. März.
Bodelschwingh-Velmede, Frhr. v., Minister des Innern; ersetzt am 19. März durch
  Auerswald, Alfred v. auf Plauthen, Generallandschaftsrath.
Stolberg-Wernigerode, Graf v., Chef der Domainen; entlassen am 20. März.
Flottwell, Geh. Staatsminister und mit dem Oberpräsidium von Westfalen beauftragt.
Uhden, Justizminister; ersetzt am 20. März durch
  Bornemann, Dr., Geheimer Justizrath.
Canitz u. Dallwitz, Frhr. v., Minister der auswärtigen Angelegenheiten; ersetzt am 19. März durch den Grafen
  Arnim-Boitzenburg, und am 21. März durch
  Arnim, Heinr., Frhrn. v., Gesandten in Paris.
Duesberg, Dr. v., Minister der Finanzen; vorläufig ersetzt am 19. März durch
  Kühne, Geh. Oberfinanzrath.
Rohr, Gen. Leutn. v., Kriegsminister; entlassen am 29. März.

Das Ministerium vom 29. März 1848.

Camphausen, Ludolf, Ministerpräsident, und mit dem Finanzminister gemeinschaftlich mit Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens beauftragt.
Sayn und Wittgenstein, Fürst zu; wie oben.
Rother, v., wie oben; ersetzt am 15. Juni in der Hauptbankverwaltung durch
  Lamprecht, Hauptbankdirector.
Schwerin, Graf v., Minister der geistl. Angelegenheiten, des Unterrichts und der Medicinalangelegenheiten.
Auerswald, Alfred v., Minister des Innern.
Bornemann, Dr, Minister der Justiz.
Arnim, Frhr. v., Minister der auswärtigen Angelegenheiten; ersetzt am 20. Juni durch
  Schleinitz, Frhr. v.
Hansemann, Finanzminister, und mit Verwaltung des Staatsschatzes beauftragt.
Reyher, Generalleut. v., Kriegsminister; ersetzt am 30. April durch
  Canitz, Gen. L. Graf v.; ersetzt am 14. Juni durch
  Schreckenstein, Gen. L. Roth v.
Patow, Geh. Leg. R. Dr. v., Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; am 17. April neuerrichtetes Ministerium.

Das Ministerium vom 25. Juni 1848.

Auerswald, Rudolf v., früher Regierungspräsident in Trier, Ministerpräsident und mit den auswärtigen Angelegenheiten beauftragt.
  Bülow, Graf v., den 12. Juli zum Unterstaatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt.
Milde, Abg. für Breslau, Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Rodbertus, Abgeordneter und Landschaftsrath; Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten; zurückgetreten am 4. Juli, und vorläufig ersetzt durch
  Ladenberg, v., Geh. Oberregierungsrath.
Märker, Abg. und Criminalgerichtsdirector zu Berlin, Justizminister.
  Müller aus Köln, Unterstaatssecretair d. Justiz.
Gierke, Abg. und Stadtsyndikus aus Stettin, Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten; neuerrichtetes Ministerium.
Kühlwetter, Regierungspräsident in Aachen, zum Minister des Innern vorläufig, schließlich am 6. Juli ernannt.
Hansemann, Minister der Finanzen verblieben.
Schreckenstein, Gen. L. v., Kriegsminister.

Die Mitglieder des preußischen Vereinigten Landtages.

I. Stand der Fürsten, Grafen und Herren.

A. Provinz Preußen.

Kammerherr Graf zu Dohna-Schlobitten, Graf zu Dohna-Schlodien, Kammerherr Graf zu Dohna-Lauck, Graf zu Dohna-Reichertswalde, } als Besitzer der die Grafschaft Dohna bildenden Familien-Fideicommisse.
Graf Otto v. Kaiserling, wegen Rautenburg.

B. Provinz Brandenburg.

Das Domcapitel zu Brandenburg, vertreten durch Domcapitular v. Brandt.
Graf zu Solms-Baruth.
Graf zu Solms-Sonnenwalde.
Graf von Brühl, wegen Pförten.
Fürst zu Lynar, wegen Drehna.
Graf v. Houwald, wegen Straupitz.
Kammerherr Graf zu Lynar, wegen Lübbenau.
Prinz von Schönaich-Carolath, wegen Amtitz.
Graf v. Hardenberg, Oberstleutn. a. D., wegen Neu-Hardenberg.
Graf v. Arnim, Staatsminister, wegen Boitzenburg.
Graf v. Redern, wegen Goerlsdorf, Lanke und Schwante.

C. Provinz Pommern.

Fürst zu Putbus.

D. Provinz Schlesien.

Herzog von Braunschweig, wegen Oels, vertreten durch
  v. Keltsch, Kammer-Dir. zu Oels.
Fürst von Liechtenstein, wegen Jägerndorff und Troppau, vertreten durch
  v. Ziethen, Geh. Reg. Rath zu Breslau.
Frau Herzogin D. v. Talleyrand, Herzogin zu Sagan, wegen Sagan, vertreten durch
  Schaffgotsch, Graf v., auf Maiwaldau.
Fürst v. Hatzfeldt, wegen Trachenberg, vertreten durch
  Sierstorpff, Graf A. v., auf Guhlau.
Fürst v. Carolath-Beuthen, wegen Carolath.
Prinz Victor zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Herzog zu Ratibor, wegen Ratibor.
Herzog von Anhalt-Cöthen, wegen Pleß, vertreten durch
  v. Hochberg auf Rockrau.
Graf Henckel v. Donnersmark, Erb-Ober-Land-Mundschenk, wegen Ober-Beuthen.
Prinz Biron von Curland, wegen Wartenberg.
Graf v. Maltzahn, Erb-Ober-Kämmerer, wegen Militsch.
Graf v. Reichenbach-Goschütz, Erb-Land-Postmeister, wegen Goschutz.
Prinz Friedrich der Niederlande, wegen Muskau.
Graf v. Schaffgotsch, Erb-Landhofmeister, wegen Kienast.
Graf v. Hochberg-Fürstenstein, wegen Fürstenstein.
Herzog von Württemberg, wegen Karlsruhe.
Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, wegen Koschentin, Boronowo, Garbaltowitz u. Landsberg.
Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen Peterswaldau.
Fürst v. Lichnowski, wegen Kuchelna, Grabowski und Krzizanowitz.
Graf v. Sandretzky, wegen Langenbielau.
Graf v. Oppersdorf, wegen Ober-Glogau.
Graf v. Althan, wegen Mittelwalde.
Graf York v. Wartenburg, wegen Klein-Oels.
Graf v. Dyhrn, wegen Reesewitz, Mühlwitz und Gollbitz.
Graf v. Burghaus, wegen Laasan.

E. Provinz Posen.

Fürst v. Thurn und Taxis, wegen Krotoszyn, vertreten durch den
  Frhrn. v. Massenbach.
Fürst Sulkowsky, wegen Reisen.
Fürst Wilhelm Radziwill, Fürst Boguslaw Radziwill, } wegen Przygodzice.
Graf Athanaiscs Raczinsky.

F. Provinz Sachsen.

Domcapitel Merseburg, vertreten durch
  v. Krosigk, Dompropst.
Domcapitel Naumburg, vertreten durch
  v. Krosigk, Dom-Dechant zu Naumburg.
Graf zu Stollberg-Wernigerode; durch seinen Sohn Botho vertreten.
Graf zu Stolberg-Stolberg.
Graf zu Stolberg-Roßla.
Herzog zu Anhalt-Dessau, wegen Walternienburg, vertreten durch
  Solms, Graf v., auf Rösa.
Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Vice-Oberjägermeister, wegen Falkenstein-Meisdorff.

G. Provinz Westphalen.

Herzog von Aremberg.
Fürst zu Salm-Salm.
Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg.
Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, vertreten durch den Regierungspräsidenten
  Itzenplitz, Graf v., zu Arnsberg.
Fürst v. Bentheim-Tecklenburg.
Fürst v. Bentheim-Steinfurt.
Fürst v. Salm-Horstmann.
Fürst zu Rheina-Wolbeck, Graf zu Lannoy, vertreten durch
  v. Quast, Baurath, auf Radensleben.
Herzog v. Croy-Dülmen.
Frhr. v. Stein, jetzt dessen Erben, vertreten durch
  Graf v. Kielmannsegge, Geh. Leg. Rath.
Graf v. Westphalen.
Graf v. Landsberg-Gehmen.

H. Rhein-Provinz.

Fürst zu Solms-Braunfels, vertreten durch
  Alexander, Prinz zu Solms-Braunfels.
Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich.
Fürst zu Wied.
Graf v. Hatzfeld-Kindweiler.
Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk.

II. Stand der Ritterschaft.

A. Provinz Preußen.

v. Brünneck, Oberstburggraf u. Prov. Landt. Marschall zu Belschwitz. Graf Finkenstein, Obermarschall zu Jäskendorf. Donalitius, Rittergutsbes. Sierber, desgl. Reimer, Landschaftsr. Hensche, Rittergutsbesitzer. Graf zu Dohna, Landschaftsdirector. v. Saucken auf Tarputschen, Rittmeister a. D. v. Saucken auf Julienfelde, Rittergutsbesitzer. v. Schön, Amtsrath. v. Kannewurf, Rittergutsbesitzer. Käsewurm, desgl. Theil, Amtmann. v. Tyszka, Rittergutsbesitzer. v. Bardeleben, Landrath. Jachmann, Kommerzienrath. v. Kall, Rittmeister a. D. Bannasch, Rittergutsbesitzer. Thiel, Leutn. a. D. Graf zu Eulenburg, Kammerherr. Meyhöfer, Rittergutsbesitzer. v. Arnim, Landschaftsrath. v. Kunheim, Gen. Landsch. R. v. Lavergne-Peguilhen, Landr. zu Grabow. v. Fabeck, Major. Kunkel, Landschaftsrath. v. Lavergne-Peguilhen, Landrath zu Kunzheim. v. Auerswald, Gen. Landschaftsrath. Blindow, Landrath. v. Kleist, Landrath. v. Gralath, Landschaftsdirector. v. Denimierski, Landschaftsdeputirter. v. Platen, Landrath. du Bois, Rittergutsbesitzer. Hoof, desgl. Wehr, desgl. v. Zychlinski, Landrath. v. Prendzinski, Generalmajor. Stadtmittler, Rittergutsbesitzer. v. Beringe, desgl. v. Kossowski, desgl. v. Gordon, Landschaftsdeputirter. v. Kalkstein, Rittergutsbesitzer.

B. Provinz Brandenburg.

v. Rochow, Oberstl. a. D., Prov. Landt. Marsch. Graf zu Solms-Baruth, Vertreter des Prov. Landt. Marsch., zu Baruth. v. d. Schulenburg, Landrath. v. Knoblauch, Landrath a. D. v. Werdeck, Geh. Reg. Rath. v. Bismark, Deichhauptmann. v. Rohr, Hauptritterschafts- und Landarmendirector. v. Jena, k. Kammerherr. v. Katte, Ritterschaftsrath. Frhr. v. Manteton, Hauptritterschaftsdirector. v. Schenkendorff, Major. v. Bredow, Kreisdeputirter. v. Veltheim, Major a. D. v. Massow, wirkl. Geh Rath. Graf v. Häseler, Ritterschaftsrath. Frhr. v. Brucken, genannt v. Fock, Ob. R. Rath. v. Löschebrand, Landrath. v. Meding, Oberpräsident. v. Oppen, Rittergutsbesitzer. v. Arnim, Oberstl. a. D. v. Winterfeld, Kammerger. R. a. D. Bredow, Kreisjustizrath. v. Brandt, k. Kammerherr. v. Witte, Ritterschaftsrath. v. Waldow u. Reitzenstein, Leut. a. D. Mandel, Kreisdeputirter. v. Schelten, Rittergutsbesitzer. v. Poncet, Landrath. Frhr. v. Patow, Landsyndikus der Niederlausitz. Frhr. v. Manteuffel, Landrath. Frhr. v. Manteuffel, wirkl. Geh. Oberregier. Rath. v. Carlsburg, Reg. Rath u. Landrath.

C. Provinz Pommern.

Graf v. Bismark-Bolen, Oberst a. D., Prov. Landt. Marsch. v. Schöning, Geh. Reg. Rath, Vertreter des Prov. Landt. Marschalls. v. Dyke, Reg. Rath a. D. v. Gadow, großh. mekl.-schwerin. Kammerherr. v. Hagenow, Rittergutsbesitzer. Graf v. Schwerin, Landrath. v. Heyden, Rittergutsbes. v. Puttkammer, Landrath. v. Hiller, Rittergutsbesitzer. v. Flemming, desgl. v. Bismark, Landrath. v. Hagen, Landschaftsrath. v. d. Osten, Landrath. Asch, Rittmeister a. D. v. d. Marwitz, Landsch. Dir. v. Thadden, Pr. Leutn. a. D. Frhr. v. Steinäcker, Major. Bauck, Rittergutsbesitzer. v. Puttkammer, desgl. v. Gerlach, Landrath a. D. v. Weiher, Landschaftsrath. v. Arnim, Rittergutsbesitzer. v. Kleist, Landrath. v. Gottberg, Rittergutsbesitzer.

D. Provinz Posen.

Frhr. Hiller v. Gärtringen, Prov. Landtags-Marschall. Graf H. Skorzewski, Stellvertreter des Prov. Landt. Marschalls. v. Wegierski, Rittergutsbesitzer. v. Reiche, desgl. v. Niegolewski, ehemal. poln. Oberst. v. Brodowski, Gen. Landsch. Director. v. Jaraczewski, Rittergutsbesitzer. v. Potworowski, desgl. Graf Migielski, desgl. v. Kurcewski, Gen. Landschaftsrath. v. Treskow, Rittergutsb. Graf Bninski, Prov. Landsch. Rath. v. Psarski, Prov. Landsch. Rath. v. Dakrzewski, Gen. Landsch. Rath. v. Poninski, Rittergutsbesitzer. v. Skarzewski, Rittergutsbesitzer. Fellmann, desgl. v. Miszewski, desgl. Dr. v. Kraszewski, Rittergutsb. Graf Skarzewski, Rittergutsb. Küpfer, Leg. R. a. D. Schumann, Regierungsrath a. D.

E. Provinz Schlesien.

Fürst A. zu Hohenlohe-Ingelfingen, Generalmajor u. Prov. Landt. Marschall. Graf v. Loeben, Landesältester und Vertreter des Prov. Landt. Marschalls. v. Kessel, Kreisdep. u. Landesältester. Neumann, Rittergutsbesitzer. Matthis, Kreisdep. Frhr. v. Rothkirch-Troch, Ober-Landesgerichtsrath. v. Wille, Landesältester. Graf v. Frankenberg, Landrath. v. Mutius, Rittmeister u. Landesältester. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Major u. Landschaftsdirector. Frhr. v. Tschammer, Landesältester. Steinbeck, Geh. Oberbergrath. Frhr. v. Czettritz, Landrath. Frhr. v. Gaffron, Credit-Institut-Dir. Graf v. Strachwitz, Landschaftsdir. Graf v. Strosch, Landschaftsdir. v. Stegmann, Major a. D. Graf v. Saurma-Jeltsch, Rittergutsb. v. Prittwitz, Landrath. v. Raven, Rittergutsbesitzer. Frhr. v. Diebitsch, Landesältester. Frhr. v. Wechmar, Landrath. Graf Pückler v. Grödiz, General-Landschaftsrepr. Graf v. Strachwitz, Rittergutsb. Graf v. Renard, wirkl. Geh. Rath. Graf v. Strachwitz, Landrath. Frhr. v. Durant. v. Wrochem, Landesältester. v. Gilgenheim, Landschaftsdirector. Frhr. v. Seherr-Toß, Landrath. Graf v. Hoverden, Kammerherr. v. Uechtritz, Landrath. v. Ohnesorge, Director. v. Haugwitz, Kreisdep. v. L'Estocq, Oberstl. Fürst Heinrich der 74ste von Reuß-Köstritz, Rittergutsbesitzer.

F. Provinz Sachsen.

Zech-Burkersdorf, Graf v., Prov. Landt. Marschall. v. Krosigk, Erbtruchseß, Vertreter des Prov. Landt. Marschalls. v. Münchhausen, Landrath. Garke, Kreisverordneter. v. Breitenbauch, Landrath. v. Helldorf, Landrath. v. Münchhausen, Landrath. Graf v. Helldorff, Kammerherr. v. Helldorff, Kammerherr. v. Bodenhausen, Kammerherr. v. Leipziger, Geh. Regierungsrath. v. Latterff, Kreisdep. v. Grävenitz, Erbtruchseß. v. Stammer, Lieut. a. D. v. Wedell, Regierungsrath. v. Kerssenbrock, Landrath. Frhr. v. Friesen, Landrath. Graf v. Wintzingerode, Staatsminister. Frhr. v. Wintzingerode-Knorr, Landrath. v. Byla, Landrath. v. Hanstein, Landrath. v. Bonin, Oberpräsident. v. Bauchitsch, Deichhauptmann. v. Schierstedt, Kreisdep. Graf v. Gneisenau, Major a. D. v. Veltheim, Landrath. v. Nathusius, Rittergutsbesitzer. Graf v. d. Asseburg. Baron v. Minnigerode, Majoratsbesitzer. v. Gutstedt, Landrath.

G. Provinz Westfalen.

Graf v. Landsberg-Gehmen, Prov. Landt. Marschall. Frhr. v. Bodelschwingh, Regierungs-Vicepräsident und Vertreter des Prov. Landt. Marschalls. v. Berries, Landrath. Frhr. v. Bely-Jungkenn, kön. bayrischer Kammerherr. Frhr. v. Wolff-Metternich, Regierungs-Vicepräsident. Graf v. Mengersen, Rittergutsbesitzer. Graf D. v. Bocholz-Asseburg, Rittergutsbesitzer. Frhr. v. Schorlemer, k. sächsischer Kammerherr. Graf v. Bocholtz, Rittergutsbesitzer. Frhr. v. Lilien, Landrath. Frhr. v. Lilien-Borg, Rittergutsbesitzer. v. Bockum-Dolfs, Landrath. v. Holzbrink, Landrath. Frhr. v. Vincke, Landrath. Graf v. Galen, Erbkämmerer. Graf v. Merveldt, Erbmarschall. Graf v. Merveldt, Landrath. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, Rittergutsbesitzer. Graf v. Korff, gen. v. Schmising, Rittergutsbes. Frhr. v. Twickel, Erbschenk. v. Roinberg, Rittergutsbesitzer.

H. Rhein-Provinz.

Fürst zu Solms-Lich und Hohensolms, Prov. Landt. Marschall. Fürst zu Solm-Reiferscheid-Dyk, Vertreter des Prov. Landt. Marschalls. Graf C. v. Boos-Waldeck, Landrath. v. Haw, Landrath a. D. Graf zu Fürstenberg, Rittergutsbesitzer. v. Mylius, Landgerichtsassessor. v. Schadow, Director der Akad. zu Düsseldorf. Frhr. v. Norbeck, Rittergutsbesitzer. Frhr. Gerhard v. Carnap, Rittergutsbesitzer. v. Steffens, Oberforstmeister. Graf v. Honsbröch, Rittergutsbesitzer. Graf v. Loë, Rittergutsbesitzer. Frhr. v. Elz-Rübenaich, Rittergutsbesitzer. Frhr. v. Waldbott-Bernheim, Prov. Feuer-Soc. Director. v. Cöls, Landrath. Frhr. v. Noven-heim, Rittergutsbesitzer. v. Rath, Rittergutsbesitzer. Frhr. v. Wüllenweber, Rittergutsbesitzer. Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Rittergutsbesitzer. Graf v. Hompesch-Rurig, Rittergutsbesitzer. Everhard v. Hymmen, Geh. Reg. Rath. Diergardt, Geh. Com. Rath. Frhr. v. Rensch, Rittergutsbesitzer. Frhr. v. Hilgers, Landrath. Herbertz, Kaufmann. Gormanns, Notar. Frhr. v. Gudenau, Landrath.

III. Stand der Städte.

A. Provinz Preußen.

Wenghöfer, Kaufmann. Wächter, Com. Rath. Schlenther, Apotheker. Pultke, Kfm. Dembowski, Rathmann. Sperling, Bürgermeister. Heinrich, Kaufmann. Dulk, Professor. Frentzel-Beyme, Com. Rath. Schlattel, Rathsherr. Schlewe, Bürgermeister. Mongowius, Bürgermeister. Urra, Bürgermeister. Marr, Bürgermeister. Meyhöfer, Bürgermstr. v. Franzius, Stadtrath. Abegg, Com. Rath. Jebens, Kaufmann. Krause, Bürgermeister. Grunau, Com. Rath. Beese, Kaufmann. Weise, Kaufmann. Plageman, Stadtv. Vorsteher. Gadegast, Bürgermeister. Schmidt, Bürgermeister. Denck, Bürgermeister. Mertens, Kaufmann. Dahlström, Rathmann.

B. Provinz Brandenburg.

Moewes, Stadtsyndikus. Schauß, Kaufmann. Knoblauch, Geh. Finanzrath. Hammer, Kaufmann. Stopel, Bürgermeister. v. Benningsen-Förder, Bürgermeister. Gericke, Dekonom. Linau, Kaufmann. Grabow, Criminalrath und Oberbürgermeister. Beuster, Braueigner. Lohse, Apotheker. Staemmler, Bürgermeister. Dr. Zimmermann, Bürgermeister. Junker, Bürgermeister. Farthöfer, Bürgermstr. Waldmann, Rathsherr. Mehls, Pol. Dir. a. D. Zimmermann, Bürgermeister. Hübler, Rathsherr. Anwandter, Apotheker. Neumann, Bürgermeister. Offermann, Fabrikbesitzer. Winzler, Kaufmann.

C. Provinz Pommern.

Fabricius, Bürgermeister. Dr. Ziemssen, Bürgermeister. Dom, Bürgermeister. Ockel, Bürgermeister. Ritter, Apotheker. Arndt, Rathsmaurermeister. Jahnke, Kaufmann. Petschow, Kaufmann. Kuß, Rathsherr. Kuschke, Bürgermeister. Staegemann, Bürgermeister. Wilm, Apotheker. Grunau, Com. Rath. Kuschke, Stadtsyndikus. Krüger, Kaufmann. Tenzin, Kaufmann.

D. Provinz Posen.

Graetz, Kaufmann. Naumann, Geh. Reg. Rath u. Oberbürgermeister. Appelbaum, Kaufmann. Cleeman, Kaufmann. Baensch, Kaufmann. Kugler, Apotheker. Brown, Bürgermeister. Hausleutner, Apotheker. Kluge, Seifensieder. Pendzynski, Schänker. Paternowski, Bürgermeister. Rückert, Kaufmann. Jaeckel, Post-Expedient. Steinowitz, Bürgermeister. Ziolkowski, Bürgermeister. Urban, Kämmerer.

E. Provinz Schlesien.

Tschocke, Maurermeister. Milde, Kaufmann. Siebig, Holzhändler. Werner, Apotheker. Germeshausen, Kaufmann. Krüger, Bürgermeister. Bornemann, Rathsherr. Karker, Kaufmann. Sommerbrodt, Apotheker. Moschner, Kaufmann. Ungerer, Porzellanfabrikant. Richter, Rentner. Schneider, Kaufmann. Richter, Kaufm. Sattig, Landsyndikus. Prüfer, Rathsh. Neitsch, Stadtsyndik. Facilides, Bürgermstr. Scholz, Kämmerer. Wiggert, Kfm. Hayn, Kfm. Dittrich, Bürgerm. Fiebig, Bürgerm. Bauch, Bürgerm. Döring, Kfm. Lehmann, Apotheker. Hirsch, Bürgerm. u. Justitiar. Fritze, Apotheker. Wodiczka, Justizr. Engau, Bürgermeister.

F. Provinz Sachsen.

Vollandt, Kfm. Rasch, Bürgerm. Kerl, Dekonom. Lindner, Apotheker. Schilling, Hüttenbes. Schier, Bürgerm. u. Justitiar. Diethold, Bürgerm. Giese, Kfm. Keferstein, Kfm. Zeising, Dekonom. Bertram, Geh. Reg. R. u. Oberbürgerm. Kersten, Bürgermstr. Gier, Bürgerm. Ramsthal, Stadtrath. Tölle, Bürgerm. Michaelis, Medicinalr. Coqui, Kfm. Schneider, Bürgerm. Schulze, Ziegeleibes. Uthemann, Kfm. Heyer, Justizcommiss. Schmidt, Dekonom. Douglas, Bürgerm. Müller, Kaufm.

G. Provinz Westphalen.

v. Pogrell, Rathsherr. Delius, Kaufmann. Poelmann, Amtmann. Derre, Kfm. Oppermann, Gastwirth. Lorenz, Rathsherr. Holzklau, Lederfabrikant. Wortmann, Ob. Land. Gerichtssecretair. Plange, Justizcommissair. Schmoele, Kaufmann. Brassert, Geh. Bergrath. Epping, Kfm. Sternenberg, Bürgerm. Gries, Kfm. v. Olfers, Stadtrath. Welter, O. L. G. Rath und Stadtrath. Böltink, Goldarbeiter. Jlligens, Kaufm. Krauthausen, Apotheker. Esserich, Rathsherr.

H. Rhein-Provinz.

Merkens, Präsident d. k. Dampfsch. Gesellschaft. Camphausen, Präsident der köln. Handelskammer. Hansemann, Präs. d. aachener Handelskammer. Baum, Präs. der Handelskammer in Düsseldorf. Kaspers, Kaufmann. Mohr, Stadtrath. v. d. Heydt, Handelsgerichtspräsident. v. Eynern, Kaufmann. v. Beckerath, Bankier. Brust, Kaufmann. Dahmen, Gutsbesitzer. Reichardt, Fabrikant. Röchling, Großhändler. Funk, Gutsbesitzer. Hüffer, Com. Rath. Schöller, Com. Rath. Flemming, Kaufm. Biesing, Gutsbesitzer. Budde, Burgerm. Conze, Kfm. Scheidt, Kfm. Müller, Kfm. Mevissen, Kfm. Kirchberg, Handelskammerpräsident. Kyllmann, Kaufmann.

IV. Stand der Landgemeinden.

A. Provinz Preußen.

Morgen, Hofrath. Greger. Meyhöfer. Brämer, Landsch. Rath. Schumann. Haasenwinkel. Siegfried, Landsch. Rath. Sackſen, Landsch. Rath. Jorbahn, Landsch. R. Forstreuter. Born, Amtmann. Nickel. Grunwald. Schulz. Niebold. Minkley. Harder. Wessel. Schonlein. Timm. Schulz. Hein.

B. Provinz Brandenburg.

Sültmann, Schulze. Rethe, Schulze. Heuer, Kreis-Schulze. Daubmann, Erbschulzengutsbesitzer. Dyderf, Lehnschulze. Schulze, Lehnschulze. Krohn, Gutsbesitzer. Rösler, Freigutsbesitzer. Böning, Lehnschulze. Berein, Erbzinsgutsbesitzer. Dolz, Krruggutsbesitzer. Müller, Gerichtsschulze.

C. Provinz Pommern.

Bahl, Schulze. Scheven, Gutsbesitzer. Michaelis, Gutsbesitzer. Lemcke, Schulze. Kundler, Freischulze. v. Schmidt, Erbpächter. Behling, Schulze. Müller, Freischulze.

D. Provinz Posen.

Sadomski, Grundbesitzer. Meißner, Grundbesitzer. Przygodzki, Freigutsbes. Jordan, Freigutsbes. Dräger II., Ackerwirth. Stark, Freischulze. König, Freischulze. Krause, Ackerwirth.

E. Provinz Schlesien.

Krause, Gerichtsschulz. Röhricht, Gerichtsschulz. Thomas, Erb- und Gerichtsschulz. Meyer, Erbschulz. Göllner, Erbscholtiseibesitzer. Berndt, Erbgerichtsschulz. Bleyer, Erbscholtiseibesitzer. Winkler, Erbscholtiseibesitzer. Scupin, Freigutsbesitzer. Freitag, Erb- u. Gerichtsschulz. Cochlovius, Erbscholtiseibesitzer. Hein, Erbscholtiseibesitzer. Allnoch, Erbscholtiseibesitzer. Walliczek, Erbscholtiseibesitzer. Schäfer, Kreisrichter. Protze, Erblehnrichter.

F. Provinz Sachsen.

Giesler, Schultheiß. Becker, Ortsrichter. Schmidt, Ortsschulze. Petzold, Gutsbesitzer. Eule, Erblehnrichter. Seltmann, Gutsbesitzer. Hanisch, Ortsrichter. Dorenberg, Ackergutsbesitzer. Batteroth, Ortsschulze. Lorenz, Gutsbes. Zachau, Hofbes. Mewes, Ortsschulze. Hartmann, Ortsschulze.

G. Provinz Westphaler.

Meyer, Ackersmann u. Ortsvorst. Hustedt, Ackersmann. Meyer, Ackerwirth. Kamp, Landwirth u. Gemeindevorsteher. Schulze, Gemeindevorsteher. Derenthal, Gemeindevorsteher. Deimel, Dekonom u. Hammerbesitzer. Krämer, Landwirth. Bergenthal, Landwirth. Schulze-Dellwig, Amtmann u. Gutsbesitzer. Schmidt, Landwirth. Brüninghaus, Gutsbesitzer u. Fabrikant. Berger, Gutsbesitzer. Wulf, Landwirth. Linnenbrink, Landwirth. v. Zurmühlen, Amtmann. Schulte-Hobeling, Landwirth. Bracht, Landwirth, vorm. Reg. Rath. Büning, Landwirth. Höping, Landwirth.

H. Rhein-Provinz.

Beemelmanns, Bürgermeister. Jörissen, Steuereinnehmer. Jungblut, beigeord. Bürgerm. u. Gutsbesitzer. Minderjahn, Gutsbes. de Galhau, Gutsbesitzer. Graach, Gutsbes. Kaiser, Com. Rath. Reinhard Sohn, Gutsbesitzer. Boch Sohn, Gutsbesitzer. Raffauf, Gutsbesitzer. Rech, Steuereinnehmer. Stedtmann, Gutsbes. Lang, Schultheiß. Zunderer, Gutsbesitzer. Grühn d. J., Gutsbesitzer. Haeger, Gutsbesitzer. Schult, Bürgerm. Fasbinder, Gutsbesitzer. Konig, Gutsbes. Lensing, Canonicus u. Gutsbesitzer. van der Loë, Gutsbes. Seulen, Bürgerm. Uellenberg, Gutsbes. Aldenhoven, Gutsbesitzer. Rombei, Gutsbesitzer.

Inhalt.

Die Empörung von Mailand und Venedig.

In den Tagen, wo so viele lang getragenen Ketten gesprengt wurden, begrüßte selbst Deutschland den Kampf der Mailänder mit Theilnahme, obgleich derselbe gegen unsere eigene Brust gerichtet war und unsere Landsleute sich dort angegriffen sahen. Es war eine großmüthige Aufwallung des Gefühls, welche jedem fremden Volke dasselbe Recht zugestand, welches wir für uns in Anspruch nahmen. Sollen aber diese Blätter ein treues, geschichtliches Bild denkwürdiger Ereignisse der Gegenwart liefern, so müssen sie mit völliger Unparteilichkeit niedergeschrieben werden und dürfen die Wahrheit nicht verletzen, selbst wo diese uns verletzt; aber sie müssen gleichmäßig fremdländische Uebertreibungen zurückweisen, welche sich auf Kosten deutscher Ehre einen unverdienten Glanz beilegen möchten.

Der Lombardei ist deutsche Herrschaft nichts Neues; ohne jedoch hier auf die ältere Geschichte des Landes eingehen zu können, merken wir nur flüchtig an, daß Oestreich durch den badener Frieden am 7. September 1713 in den Besitz derselben kam und 1796 derselben verlustig ging, wo Mailand, die Hauptstadt der cisalpinischen Republik, später die des Königreichs Italien wurde, worauf es nach dem Sturze Napoleon's mit Venedig, für welches Oestreich die Niederlande abtrat, unter östreichische Herrschaft zurückkehrte.

Obgleich die Verwaltung an manchen Engherzigkeiten kränkelte und es namentlich der Handelspolitik und Finanzeinrichtung an höherer, vernunftmäßiger Auffassung fehlte, so läßt sich doch nicht verkennen, daß viel Dankenswerthes geleistet worden ist. Der Ackerbau und viele damit in Verbindung stehende Gewerbe, vornämlich im größten Umfange die Seidenzucht, gelangten auf diesem gesegneten Boden zu ausnehmender Blüte; der innere und äußere Handel, zu dessen Förderung Venedig als Freihafen erklärt wurde, gewann an Ausdehnung; die Verbindungsmittel wurden wesentlich gefördert; Eisenbahnen angelegt, und vor Allem herrschte eine innere Sicherheit, welche den Verkehr erleichterte und den Unternehmungsgeist weckte. Im Vergleich zu andern italienischen Staaten genossen daher die östreichisch-italienischen Länder große Vorzüge, und der 33jährige Zeitraum der kaiserlichen Regierung versetzte sie in einen Zustand von Wohlfahrt und Reichthum, wie ein solcher auf der übrigen Halbinsel nicht anzutreffen war. Auch die gesellschaftlichen Einrichtungen des Landes hoben die Lombardei und Venedig weit über die andern Theile des Kaiserstaates empor. Lehnsherrliche Einrichtungen und drückende Adelsvorrechte waren dort gänzlich unbekannt, und kein Rechtsunterschied trennte die verschiedenen Stände. Die politischen Rechte des Volks, welche die Verfassung vom 24. April 1815 festsetzte, waren dagegen gering. Jeder der beiden Regierungen zu Mailand und Venedig stand eine sogenannte Centralcongregation, d. h. eine Versammlung aus adeligen, nichtadeligen und städtischen Grundbesitzern, unter denen sich jedoch keine Staats- oder Gemeindebeamte und keine Geistlichen befinden durften, mit berathender Stimme zur Seite. Die Befugnisse dieser Landesvertretung, worin ein Beauftragter der Regierung den Vorsitz führte, waren eingeschränkt und bezogen sich meist auf die Vertheilung der ausgeschriebenen Staats- und Gemeindesteuern.

Das Land war in Bezirke — Delegationen — getheilt, in welchen Provinzialcongregationen, auf ähnliche Weise zusammengesetzt, die allgemeinen Bestimmungen der Landesversammlung zur örtlichen Anwendung brachten. An der Spitze der Regierung stand ein Vicekönig, Erzherzog Rainer, aber seine Rechte waren ebenfalls sehr begrenzt und das Land wesentlich von der Hofstelle in Wien abhängig. Da überdies der engherzige Metternich'sche Geist das Ganze durchdrang, so fühlten sich die Lombardo-Veneter, obgleich sie auch früher nur die Form und den Schein, nie das Wesen der Freiheit besessen hatten, dennoch gedrückt. Schon das Fremdländische der Herrschaft verletzte das Nationalgefühl, eine ängstliche polizeiliche Ueberwachung steigerte das Misbehagen, und selbst das Gute, welches ihnen geboten wurde, nahmen sie widerwillig aus deutschen Händen an. Gegen Sprache und Sitte des Landes versündigte sich übrigens die Regierung nicht, auch wurden Unterricht und Wissenschaft, freilich nach östreichischen Regierungsbegriffen, gefördert. Die Aufstände in Neapel und Sardinien im Jahre 1820 riefen nicht den Ausbruch von Bewegungen im östreichischen Italien hervor, und es schien wirklich nicht blos die Furcht, sondern das Bewußtsein einer bessern Lage, mindestens in den Massen der Bevölkerung, solche zurückzuhalten. Um so härter wurde eine damals entdeckte Verschwörung, in welche viele angesehene und ausgezeichnete Männer des Landes verwickelt waren, bestraft, und wer kennt nicht die Leiden des edeln Grafen Silvio Pellico, des Grafen Gonfaloniere und Anderer? Als aber Pius IX. den Kirchenstaat und seine verrotteten Einrichtungen neuzugestalten begann; als er im vorigen Jahre damit immer großartiger fortschritt, Sardinien und Toscana dem gegebenen Beispiele folgten, und in Neapel und Sicilien das Volk drohend zur Nachahmung aufforderte, da begann auch in den Königreichen Lombardei und Venedig der Geist sich mächtig zu regen.

Vergeblich wies Oestreich darauf hin, daß alle Verbesserungen, welche in jenen Ländern erst mühsam erstrebt wurden, innerhalb seiner italienischen Staaten schon längst vorhanden seien und reiche Früchte getragen hätten. Diese Gründe hatten nur Gewicht, so lange es sich um Gegenstände der blos leiblichen Wohlfahrt handelte; als bei den Brudervölkern das Messer aber tiefer an die Wurzel gesetzt und auch die politischen Schäden ausgeschnitten wurden; als der Druck der Censur erleichtert, das Recht des Volks erweitert, ihm vermehrte Theilnahme an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt und deren allmälige Entwickelung verheißen wurde, da genügte auch den Lombarden das blos äußere Behagen nicht länger. Hätte Oestreich einen großen Mann, fähig die Lage der Dinge und die Zukunft richtig zu ermessen, am Ruder des Staats gehabt, so würde er sich an die Spitze der italienischen Bewegung gestellt, diese innerhalb der Schranken gesetzlicher Ordnung geleitet und aus einer Verbindung aller italienischen Staaten zu nationaler Kräftigung neue Hülfsmittel zu Macht und Größe gezogen haben. Fürst Metternich aber hatte sich in einer Ansicht festgefahren, mit der solche Maßnahmen unverträglich waren; sein Bestreben war nur darauf gerichtet, überallhin einen gleichmäßigen Druck auszuüben, nationale Regungen gewaltsam niederzuhalten, durch die Erregung der Eifersucht der einzelnen Provinzen und Stände des östreichischen Kaiserthums ein gewisses Gleichgewicht zu bewahren, und für das Aufgeben der Freiheit durch äußere Güter zu entschädigen. Er täuschte sich über seine Erfolge durch bloßen Schein, während zunehmende Geistesbildung und erwachendes nationales Bewußtsein sein Gebäude langsam aber sicher untergruben, sodaß es, als die Geschichte den rechten Augenblick herbeiführte, wie ein Kartenhaus auseinanderfiel und er seinen Nachfolgern die schwere Aufgabe hinterließ, von den Trümmern zu retten, was noch zu retten ist. Wir können den Gang dieser Ereignisse hier nur in den italienischen Provinzen verfolgen, auf welche jedoch, nächst den Vorgängen auf der übrigen Halbinsel, auch das kräftige Vorwärtsstreben der Ungarn und die zwar stillern, aber nicht unbemerkt gebliebenen Regungen in andern Theilen der Monarchie mächtigen Einfluß übten. Wie überall, so sprach sich natürlich auch bei den Lombardo-Venetern die allgemeine Stimme mit Liebe und höchster Begeiste-

Illustrirte Chronik.



№ 6.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Feldmarschall Radetzki.

Inhalt.

Die Empörung von Mailand und Venedig.

In den Tagen, wo so viele lang getragenen Ketten gesprengt wurden, begrüßte selbst Deutschland den Kampf der Mailänder mit Theilnahme, obgleich derselbe gegen unsere eigene Brust gerichtet war und unsere Landsleute sich dort angegriffen sahen. Es war eine großmüthige Aufwallung des Gefühls, welche jedem fremden Volke dasselbe Recht zugestand, welches wir für uns in Anspruch nahmen. Sollen aber diese Blätter ein treues, geschichtliches Bild denkwürdiger Ereignisse der Gegenwart liefern, so müssen sie mit völliger Unparteilichkeit niedergeschrieben werden und dürfen die Wahrheit nicht verletzen, selbst wo diese uns verletzt; aber sie müssen gleichmäßig fremdländische Uebertreibungen zurückweisen, welche sich auf Kosten deutscher Ehre einen unverdienten Glanz beilegen möchten.

Der Lombardei ist deutsche Herrschaft nichts Neues; ohne jedoch hier auf die ältere Geschichte des Landes eingehen zu können, merken wir nur flüchtig an, daß Oestreich durch den badener Frieden am 7. September 1713 in den Besitz derselben kam und 1796 derselben verlustig ging, wo Mailand, die Hauptstadt der cisalpinischen Republik, später die des Königreichs Italien wurde, worauf es nach dem Sturze Napoleon's mit Venedig, für welches Oestreich die Niederlande abtrat, unter östreichische Herrschaft zurückkehrte.

Obgleich die Verwaltung an manchen Engherzigkeiten kränkelte und es namentlich der Handelspolitik und Finanzeinrichtung an höherer, vernunftmäßiger Auffassung fehlte, so läßt sich doch nicht verkennen, daß viel Dankenswerthes geleistet worden ist. Der Ackerbau und viele damit in Verbindung stehende Gewerbe, vornämlich im größten Umfange die Seidenzucht, gelangten auf diesem gesegneten Boden zu ausnehmender Blüte; der innere und äußere Handel, zu dessen Förderung Venedig als Freihafen erklärt wurde, gewann an Ausdehnung; die Verbindungsmittel wurden wesentlich gefördert; Eisenbahnen angelegt, und vor Allem herrschte eine innere Sicherheit, welche den Verkehr erleichterte und den Unternehmungsgeist weckte. Im Vergleich zu andern italienischen Staaten genossen daher die östreichisch-italienischen Länder große Vorzüge, und der 33jährige Zeitraum der kaiserlichen Regierung versetzte sie in einen Zustand von Wohlfahrt und Reichthum, wie ein solcher auf der übrigen Halbinsel nicht anzutreffen war. Auch die gesellschaftlichen Einrichtungen des Landes hoben die Lombardei und Venedig weit über die andern Theile des Kaiserstaates empor. Lehnsherrliche Einrichtungen und drückende Adelsvorrechte waren dort gänzlich unbekannt, und kein Rechtsunterschied trennte die verschiedenen Stände. Die politischen Rechte des Volks, welche die Verfassung vom 24. April 1815 festsetzte, waren dagegen gering. Jeder der beiden Regierungen zu Mailand und Venedig stand eine sogenannte Centralcongregation, d. h. eine Versammlung aus adeligen, nichtadeligen und städtischen Grundbesitzern, unter denen sich jedoch keine Staats- oder Gemeindebeamte und keine Geistlichen befinden durften, mit berathender Stimme zur Seite. Die Befugnisse dieser Landesvertretung, worin ein Beauftragter der Regierung den Vorsitz führte, waren eingeschränkt und bezogen sich meist auf die Vertheilung der ausgeschriebenen Staats- und Gemeindesteuern.

Das Land war in Bezirke — Delegationen — getheilt, in welchen Provinzialcongregationen, auf ähnliche Weise zusammengesetzt, die allgemeinen Bestimmungen der Landesversammlung zur örtlichen Anwendung brachten. An der Spitze der Regierung stand ein Vicekönig, Erzherzog Rainer, aber seine Rechte waren ebenfalls sehr begrenzt und das Land wesentlich von der Hofstelle in Wien abhängig. Da überdies der engherzige Metternich'sche Geist das Ganze durchdrang, so fühlten sich die Lombardo-Veneter, obgleich sie auch früher nur die Form und den Schein, nie das Wesen der Freiheit besessen hatten, dennoch gedrückt. Schon das Fremdländische der Herrschaft verletzte das Nationalgefühl, eine ängstliche polizeiliche Ueberwachung steigerte das Misbehagen, und selbst das Gute, welches ihnen geboten wurde, nahmen sie widerwillig aus deutschen Händen an. Gegen Sprache und Sitte des Landes versündigte sich übrigens die Regierung nicht, auch wurden Unterricht und Wissenschaft, freilich nach östreichischen Regierungsbegriffen, gefördert. Die Aufstände in Neapel und Sardinien im Jahre 1820 riefen nicht den Ausbruch von Bewegungen im östreichischen Italien hervor, und es schien wirklich nicht blos die Furcht, sondern das Bewußtsein einer bessern Lage, mindestens in den Massen der Bevölkerung, solche zurückzuhalten. Um so härter wurde eine damals entdeckte Verschwörung, in welche viele angesehene und ausgezeichnete Männer des Landes verwickelt waren, bestraft, und wer kennt nicht die Leiden des edeln Grafen Silvio Pellico, des Grafen Gonfaloniere und Anderer? Als aber Pius IX. den Kirchenstaat und seine verrotteten Einrichtungen neuzugestalten begann; als er im vorigen Jahre damit immer großartiger fortschritt, Sardinien und Toscana dem gegebenen Beispiele folgten, und in Neapel und Sicilien das Volk drohend zur Nachahmung aufforderte, da begann auch in den Königreichen Lombardei und Venedig der Geist sich mächtig zu regen.

Vergeblich wies Oestreich darauf hin, daß alle Verbesserungen, welche in jenen Ländern erst mühsam erstrebt wurden, innerhalb seiner italienischen Staaten schon längst vorhanden seien und reiche Früchte getragen hätten. Diese Gründe hatten nur Gewicht, so lange es sich um Gegenstände der blos leiblichen Wohlfahrt handelte; als bei den Brudervölkern das Messer aber tiefer an die Wurzel gesetzt und auch die politischen Schäden ausgeschnitten wurden; als der Druck der Censur erleichtert, das Recht des Volks erweitert, ihm vermehrte Theilnahme an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt und deren allmälige Entwickelung verheißen wurde, da genügte auch den Lombarden das blos äußere Behagen nicht länger. Hätte Oestreich einen großen Mann, fähig die Lage der Dinge und die Zukunft richtig zu ermessen, am Ruder des Staats gehabt, so würde er sich an die Spitze der italienischen Bewegung gestellt, diese innerhalb der Schranken gesetzlicher Ordnung geleitet und aus einer Verbindung aller italienischen Staaten zu nationaler Kräftigung neue Hülfsmittel zu Macht und Größe gezogen haben. Fürst Metternich aber hatte sich in einer Ansicht festgefahren, mit der solche Maßnahmen unverträglich waren; sein Bestreben war nur darauf gerichtet, überallhin einen gleichmäßigen Druck auszuüben, nationale Regungen gewaltsam niederzuhalten, durch die Erregung der Eifersucht der einzelnen Provinzen und Stände des östreichischen Kaiserthums ein gewisses Gleichgewicht zu bewahren, und für das Aufgeben der Freiheit durch äußere Güter zu entschädigen. Er täuschte sich über seine Erfolge durch bloßen Schein, während zunehmende Geistesbildung und erwachendes nationales Bewußtsein sein Gebäude langsam aber sicher untergruben, sodaß es, als die Geschichte den rechten Augenblick herbeiführte, wie ein Kartenhaus auseinanderfiel und er seinen Nachfolgern die schwere Aufgabe hinterließ, von den Trümmern zu retten, was noch zu retten ist. Wir können den Gang dieser Ereignisse hier nur in den italienischen Provinzen verfolgen, auf welche jedoch, nächst den Vorgängen auf der übrigen Halbinsel, auch das kräftige Vorwärtsstreben der Ungarn und die zwar stillern, aber nicht unbemerkt gebliebenen Regungen in andern Theilen der Monarchie mächtigen Einfluß übten. Wie überall, so sprach sich natürlich auch bei den Lombardo-Venetern die allgemeine Stimme mit Liebe und höchster Begeiste-



Kampf an der Porta Tosa zu Mailand am 22. März.

spätestens den 3. Juli erfolgen solle. Dieser Zeitpunkt schien der Ungeduld der Mailänder, welchen jetzt Tage wie Jahre vorkamen, zu lang, und daß die Regierung der Abdankung Metternich's in ihrer Bekanntmachung nicht gedacht hatte, war ein arger Misgriff. Unbekannt mit diesem Umstande, fürchtete man um so mehr ein Rückschlagen in die alte Bahn, als die Entfernung des Vicekönigs nach Verona einen solchen Verdacht bekräftigte. Unruhig wogte das Volk auf Straßen und Plätzen umher, und obgleich ein Aufruf: Ordnung und Festigkeit! am Schlusse forderte, so war leider Ordnung nicht mehr zu erhalten; das Volk strömte nach dem Rathhause und forderte Bürgerwehr und Waffen. Der Podesta — Bürgermeister — Casati bemühte sich umsonst die Menge zu beruhigen und bedeutete sie zuletzt, daß sie dieses Verlangen nicht ihm, sondern der Regierung vortragen müßte. Damit einverstanden, forderte der Hause Führer, worauf sich der Podesta mit den Rathsherren und den Provinzialabgeordneten an seine Spitze stellte, und die Masse wogte nun zum Regierungspalast.

„Das Erschlagen zweier ungarischen Grenadiere der Wache," sagt Cantu wörtlich, „die Plünderung und Entwaffnung anderer eröffneten diesen schönen Zeitabschnitt, welchen die Oestreicher in die Jahrbücher ihrer Geschichte eintragen werden. Es wurde in den Palast eingebrochen und derselbe verwüstet."

Uns will bedünken, daß die Mailänder, die doch damals noch in friedlicher Absicht kamen, und auf gesetzlichem Wege die Errichtung einer bewaffneten Bürgergarde zur Erhaltung von Ordnung und Sicherheit verlangen wollten, durch Mord, Raub und Verwüstung sich nicht auf ehrenvolle Weise in die Jahrbücher ihrer neuen Geschichte einführten.

Die Regierungsräthe hatten sich vor der gewaltthätigen Menge geflüchtet, O'Donell aber kam in Begleitung des Erzbischofs Rumilli und des Erzpriesters Opizzoni, die ihm gleichsam als Sicherheitswachen dienten, zum Volke herab und bewilligte augenblicklich die gestellten Forderungen. Man verlangte schriftliche Bestätigung und sogleich unterzeichnete er drei Erlasse, worin es wörtlich heißt:

In Anbetracht der unbedingten Nothwendigkeit zur Erhaltung der Ordnung ermächtige ich den Rath, die Bürgergarde zu bewaffnen.

Die Polizeiwache wird unverzüglich dem Rath die Waffen zuweisen.

Die Polizeidirection ist aufgehoben und die Sicherheit der Stadt dem Rath anvertraut.

Jener Zugeständnisse ungeachtet ward O'Donell verhaftet und in dessen Folge forderte der Rath sogleich alle Einwohner vom 20. bis zum 60. Jahre, welche nicht von Taglohn leben, auf, sich zur Einzeichnung in die Rollen der Bürgergarde auf dem Rathhause einzufinden.

Die Freudetrunkenheit des Volkes war grenzenlos; auf allen Seiten erschienen dreifarbige Fahnen, aber zugleich fing man mit der Errichtung von Barrikaden an, riß das Pflaster auf, schleppte Steine in die obern Stockwerke der Häuser, und Männer, Frauen, Knaben arbeiteten mit gleicher, scheinbar ihre Kräfte übersteigenden Thätigkeit.

Wozu diese Anstalten? könnte man billig fragen, nachdem Alles gewährt war, was man gewünscht hatte. Man hatte Waffen gefordert, nicht um Ordnung und Gesetz aufrecht zu erhalten, sondern um diejenigen damit anzugreifen, von denen man sie verlangte. Nirgend waren die Mailänder angegriffen worden, wie ihre eigenen Berichterstatter gestehen. Ihr Entschluß war Abfall; sie forderten, daß Feldmarschall Radetzky ohne weiteres mit den Truppen die Stadt räumen sollte, und da er dies verweigerte und sich hierauf an O'Donell's Verfügungen nicht weiter kehrte, begann der Kampf.

Die östreichische Militairmacht, welche keine wichtige Stadt zu entblößen gewagt hatte, war gering in Mailand; sie betrug ungefähr 10,000 Mann, worunter 600 Husaren, zwischen 5 bis 600 Tyroler Scharfschützen und etwa 300 Artilleristen waren. Die Zahl der Kanonen geben italienische Berichte auf 60, Cantu sogar auf 200, deutsche nur auf 14 an. Letzteres wäre auffällig; erwägt man aber, daß die Oestreicher oft mühsam eine Kanone von einer Straße zur andern schleppten, um sich derselben auf verschiedenen Punkten zu bedienen, so erscheint es glaublich. Während des Kampfes zog Radetzky zwar noch einige Bataillone an sich, doch gestattete der überall ausbrechende Aufstand und die Unmöglichkeit bei der Unsicherheit der Straßen Befehle zu befördern, nicht, größere Truppenmassen nach Mailand zu ziehen. Anerkennen muß man, daß die Mailänder darin eine gefährlichere Stellung als die in Palermo, Paris, Wien und Berlin kämpfenden Massen hatten, da alle diese Landsleuten gegenüberstanden, deren Arm unentschlossen bebte, wenn er sich gegen Mitbürger erheben sollte, während die Mailänder zumeist mit Fremden kämpften, die selbst keine Schonung zu erwarten hatten und sie daher auch nicht zu gewähren geneigt sein konnten. An Schußwaffen fehlte es ihnen anfänglich sehr, doch von den einzeln überfallenen Wachtposten und den hier und da erbeuteten Vorräthen verschafften sie sich nach und nach einen ziemlichen Vorrath. Schweizer Scharfschützen und Jäger, mit ihren weittreffenden Gewehren, waren ihnen wichtige Gehülfen. Den Mangel an Pulver ersetzten sie durch längst vorbereitete Schießbaumwolle, welche ihnen noch den Vortheil gewährte, daß ihre Schüsse nicht gehört wurden und die Soldaten nicht wußten, woher sie kamen. Bei den drohenden Vorkehrungen hatte der Feldmarschall Lärm schlagen lassen, doch gelang es den Truppen nur mit Mühe, ihre Sammelplätze zu erreichen; viele Einzelne wurden auf dem Wege niedergemetzelt und ihrer Waffen beraubt.

Um der Stadt die Verbindung nach auswärts abzuschneiden, ließ der Feldmarschall alle 13 Thore der Stadt, auch alle Regierungsgebäude, sowie den Kaufmannsplatz mit Truppen besetzen, wodurch diese jedoch sehr zersplittert und in ihrer Kraft geschwächt wurden. Hierzu trat noch der Umstand, daß fast der dritte Theil der Truppen aus Italienern bestand, auf deren Treue man wohl gegen einen äußern Feind hätte rechnen dürfen, die man aber Landsleuten nicht gegenüberstellen konnte noch wollte, um so weniger, als sich Einzelne bereits zum Abfall hatten verleiten lassen.

Bei solcher Lage der Dinge muß man die kleine östreichische Macht bewundern, welche fünf Tage hintereinander ohne Ruh noch Rast bei Tag und Nacht mit Ausdauer und Unerschrockenheit kämpfte, das Rathhaus stürmte, nachdem alle auf dem Wege dahin befindlichen Barrikaden genommen worden waren, mehrere wichtige Punkte, so das Regierungsgebäude, wieder gewann, und sich keineswegs jener übertriebenen Grausamkeiten schuldig machte, womit lügenhafte Berichte der Mailänder die östreichische Kriegerehre zu besudeln bemüht gewesen sind. Während die verwundeten Oestreicher sofort schonungslos abgeschlachtet wurden, haben diese das Leben aller Gefangenen geschont, und diejenigen, welche als todt ausgeschrieen worden waren, sind Alle mit heiler Haut wieder erschienen.

Die Mailänder hatten hinter ihren zahlreichen Barrikaden und in ihren Häusern eine weit günstigere Stellung; ihre große Zahl gestattete ihnen, sich gegenseitig abzulösen, und ihre Anstrengungen waren daher weit geringer. Dennoch wollen wir ihren Muth und die Hartnäckigkeit, mit der sie den Kampf so lange unterhielten, nicht herabsetzen, auch haben sie bei der Erstürmung mehrerer Posten Tapferkeit und Todesverachtung auf rühmliche Weise gezeigt, diese aber nur hinter Verschanzungen und nie im offenen Felde Mann gegen Mann bewährt.

Der einzige ernstliche Angriff, den die Oestreicher am 18. machten, erfolgte spät Abends, wo vom Kastell aus eine starke Heersäule gegen die Stadt vordrang und 300 Gefangene einbrachte.

Die Nacht verging unter Vorbereitungen; der folgende Tag, ein Sonntag, war regnerisch, hielt aber den Eifer der Mailänder nicht auf, die vom frühsten Morgen an alle ihre Posten stark besetzten. Es gelang ihnen, den Palast des Vicekönigs, das Polizeigebäude und den Sitz des Kriminalgerichts nach lebhaftem Gefecht in ihre Hände zu bekommen und die politischen Gefangenen zu befreien. Die Feuerlösch- und die Finanzwachmannschaften hatten sich dem Aufstande angeschlossen und leisteten hierbei gute Dienste. Die vielen Einzelkämpfe zu schildern, müssen wir den Mailändern überlassen, doch rühmen sie selbst ganz besonders einen Franzosen, der durch fünf Schüsse fünf Soldaten niedergestreckt haben soll. Am hitzigsten wurde den 20. gekämpft, an welchem Tage von beiden Seiten die meisten Opfer fielen. Die Mailänder schienen ihre ganze Stadt von Grund aus aufgewühlt zu haben und die Zahl ihrer Barrikaden stieg auf die unglaubliche Höhe von 5000. Damit sank aber auch die Hoffnung, eine so befestigte Stadt

mit wenigen Truppen zu bewältigen, zumal von einer eigentlichen Beschießung derselben beim Mangel an schwerem Geschütz nicht die Rede sein konnte.

Noch während des Kampfes ward eine provisorische Regierung, den Podesta Casati an ihrer Spitze, errichtet, welche Uebereinstimmung und Nachdruck in alle Anstalten brachte und sich durch ausgeschickte Sendboten, sowie mittels Luftballons mit den umgebenden Ortschaften in Verbindung setzte. Die ganze Lombardei wurde zum Aufstand aufgerufen und um Zuzug gebeten, der auch nicht auf sich warten ließ. Bewaffnete Bauern berennten die Thore, und konnten sie auch nicht eindringen, so theilten sie doch die Kräfte der Besatzung.

An diesem Tage fiel auch das Gebäude des Geniecorps in die Hände der Mailänder, bei welcher Gelegenheit sich Pasquale Sottocorni, der erst Tags vorher aus dem Gefängniß erlöst worden war, glänzend auszeichnete.

Auch in den folgenden Tagen machte der Aufstand Fortschritte; die Nachrichten, welche der östreichische Feldherr von außen erhielt, wurden immer bedrohlicher; in allen Städten wehte die Fahne des Aufstandes; von Tessin, von Piemont näherten sich Freischaren; der Krieg mit Sardinien schien unvermeidlich; die östreichischen Truppen waren durch Anstrengungen ermattet, durch den Kampf geschmolzen; es fingen an die Lebensmittel zu fehlen; dem Feldmarschall blieb nichts mehr übrig, als die Stadt zu räumen, wozu ihn selbst die fremden Consuln drängten, welche immer heftiger die Einstellung des Kampfes forderten. Der Feldmarschall setzte inzwischen das Gefecht lebhaft fort, zog aber von Magenta und Strasoldo zwei Brigaden an sich; die Generale Wohlgemuth und Clamm sicherten die Verbindung mit denselben, indem sie alle an den Wall anstoßenden Gebäude mit ihrem Geschütz zerstörten, viele mit Sturm nahmen. In der Nacht vom 22. auf den 23. wurde der Rückzug in fünf Abtheilungen angetreten, und erfolgte, ungeachtet des ungeheuern Trosses und der zahlreich sich anschließenden Flüchtlinge, in vollständiger Ordnung. Die Anordnung des Zuges und alle getroffenen Maßregeln verdienen unter so schwierigen Umständen das größte Lob. Um für die Sicherheit der östreichischen Gefangenen eine Bürgschaft zu haben, führte Radetzki 17 angesehene Männer als Geiseln mit sich fort.

Mailand hatte die Freiheit, die es aus deutschen Händen zu empfangen verschmähte, tapfer erfochten; aber es fehlte ihm an ausdauernder Kraft, sie ungeschmälert zu erhalten.

Das obgleich unüberwundene, aber durch Anstrengungen und Verluste stark angegriffene östreichische Heer stieß bei der kleinen Stadt Malegnano auf Widerstand. Die Einwohner nahmen den vorausgeschickten Parlementair gefangen, verbarrikadirten den Ort und besaßen die Keckheit, dem östreichischen Feldherrn die Niederlegung der Waffen anzusinnen. Die Stadt wurde durch Raketen in Brand gesteckt und mit dem Bajonnet genommen. Diese nachdrückliche Lehre hatte zur Folge, daß das östreichische Heer ohne ferneres Gefecht seinen Rückzug über Lodi, wo Erzherzog Ernst die Bevölkerung in Unterwürfigkeit und die Brücke über die Adda frei erhalten hatte, Crema, Montechiaro, Castelnuovo nach Verona fortsetzen konnte. Dennoch schien die Lage des Heeres eine preisgegebene. Mantua war schwach besetzt, die Bevölkerung zur Empörung geneigt, und nur dadurch, daß der Herzog von Parma, der sich abgeschnitten sah und klug überlegte, wie eine Verstärkung der östreichischen Macht höchst willkommen sein würde, die drei Bataillone, welche in dem unhaltbaren Piacenza standen, nach Mantua ziehen ließ, wohin auch Radetzky die Brigade Wohlgemuth entsendete, wurde die Gefahr vermindert. Der Herzog verließ am 20. März mit diesen Truppen sein Land, nachdem er eine Regentschaft, aus dem Grafen Ludwig San Vitale, dem Grafen Girolamo Cantelli, den Advokaten Maestri und Gioja und dem Professor Pellegrini zur Errichtung einer verfassungsmäßigen Regierung eingesetzt hatte. In ähnlicher Weise verfuhr Herzog Franz von Modena und brachte außer den dort stehenden östreichischen Truppen auch noch ein Bataillon estensischer Soldaten mit sich. In Mantua hatte überdies der Bischof eine Empörung dadurch verhindert, daß er sich zur Vermittelung angeboten und versichert hatte, die heranziehenden Oestreicher kämen nur, um die Besatzung der Festung mit sich fortzuführen. Gleichmäßig waren die Anhänger Oestreichs in Verona einem Ausbruch dadurch zuvorgekommen, daß sie den Bürgern von unnützem Blutvergießen abriethen, da Feldmarschall Radetzky nichts weiter als eine vorübergehende Besetzung zum Schutz seines weiteren Rückzuges beabsichtige. Dieses Alles gereichte der östreichischen Macht zum wesentlichen Vortheil, da, wenn allfällige Aufstände in beiden Städten auch zu unterdrücken gewesen wären, dies doch neue Opfer nöthig gemacht und die Erbitterung zwischen dem Heer und den Einwohnern sehr gesteigert haben würde. Die Stimmung der letzteren hatte man aber um so mehr zu schonen, je gewaltiger überall der Haß gegen Oestreich in der ganzen Lombardei losbrach und alle großen Städte des Landes sich zur Empörung erhoben. Aus Pavia hatte Oberst Benedek seinen Rückzug kühn und glücklich bewerkstelligt, aber in der Gegend von Brescia war General Schönhals, einer der ausgezeichnetsten östreichischen Anführer, mit 55 Offizieren, 860 Soldaten und allem Heergeräth in feindliche Gewalt gerathen. Der Abfall unter den eingebornen italienischen Regimentern schwächte die Streitkräfte Radetzky's empfindlich: so empörte sich die Besatzung von Bergamo, in Crema das Regiment Albrecht und das 3. Bataillon von Ceccopieri; in Brescia ein Theil des Regiments Haugwitz, wogegen die ihrer Fahne treugebliebenen italienischen Truppen in Tapferkeit und Ausdauer mit den Soldaten der übrigen östreichischen Landestheile wetteiferten.

Am 23. März hatte König Karl Albert durch einen Aufruf an die Lombarden diesen seine Hülfe zugesagt; seine Truppen, an deren Spitze er sich selbst am 27. März stellte, überschritten den Ticino und folgten, wiewohl langsam, dem zurückweichenden Feinde. In Modena brachen 7000 Mann Freischaren aus Bologna ein; in Toscana drängte das Volk den Großherzog zur Theilnahme an dem Kampfe; in Rom, in Neapel zeigte sich die gleiche Begeisterung, und während sich so ganz Italien gegen die östreichische Macht erhob, war diese auch in ihrem Rücken angegriffen worden. Als der Kampf in den Mauern von Mailand wüthete, ging Venedig ohne Schwertstreich verloren. Man ist unschlüssig, ob man die dortigen östreichischen Machthaber des offenen Verraths oder nur der äußersten Unfähigkeit und Rathlosigkeit anklagen soll; doch ist Graf Zichy, ein naher Verwandter Fürst Metternich's, welcher die Uebergabe bewirkte, vor ein Kriegsgericht gestellt worden, dessen Ausspruch ungebührlich lange auf sich warten läßt.

Nicht blos der altersschwache Gouverneur, Graf Ludwig Palffy, sondern alle seine Umgebungen, alle, in deren Händen die Staatsverwaltung lag, schienen blind für das, was sich um sie her zutrug. Schwach und albern ließen sie sich von den schlauen Führern des Volks ein Zugeständniß nach dem andern entreißen, übergaben einen Posten nach dem andern der Bürgergarde, sahen gelassen zu, wie das Militair verführt wurde, und als Palffy endlich den Oberbefehl an den Commandanten der Stadt, Grafen Zichy, abtrat, hatte dieser nichts eiligeres zu thun, als am 23. März eine Uebereinkunft abzuschließen, wodurch Stadt und Festung Venedig einer provisorischen Regierung, an deren Spitze der Podesta — Bürgermeister — Graf Correr getreten war, zu übergeben. Die Bedingungen des Vertrags waren schmachvoll: Das ganze reiche Seearsenal, alle Waffen nebst Kriegsbedarf, und die öffentlichen Cassen blieben in den Händen der unblutigen Sieger; das Regiment Kinsky, die Kroaten und die Landartillerie wurden entwaffnet und, mit dreimonatlichem Solde versehen, zu Schiffe nach Triest befördert. Die italienischen Truppen, nämlich 3 Bataillone Wimpfen und das Grenadierbataillon Angelmeyer, behielt die vorläufige Regierung zurück, doch nahmen die Offiziere ihren Abschied, die Soldaten aber weigerten den Dienst und lösten sich auf. Den östreichischen Beamten wurde gleichfalls ein dreimonatlicher Gehalt bewilligt und ihr Eigenthum gesichert, F. M. L. Zichy jedoch bis zur gänzlichen Vollziehung des Vertrags als Geisel zurückgehalten. Der Befehlshaber des Arsenals, Oberst Martinovich, welcher seiner Pflicht nicht untreu werden wollte, fand einen grausamen Tod, seine treuen Kameraden blieben in Gefangenschaft und so ging die Perle des adriatischen Meeres, das hochwichtige Venedig für Oestreich verloren. Nur 16 heldenmüthige Steyermärker vom Regiment Kinsky hielten den Pulverthurm von Santo Spirito besetzt und mußten darin von den Venetianern verpflegt werden, da sie drohten sich mit demselben in die Luft zu sprengen und die Festungswerke dadurch zu zerstören. Dem Beispiele der Hauptstadt folgten bald die übrigen

Städte nach. Feldmarschallleutnant d'Aspre räumte Padua, um Radetzky's Macht zu verstärken, worauf sich auch Treviso, Chioggia, Udine und das gesammte Land erhob. In Treviso gingen 3 Bataillone des Regiments Zanini, in Udine das 3. Bataillon von Erzherzog Ferdinand Victor und außerdem 4 Compagnien des italienischen Jägerbataillons zum Feind über. Das Heer, welches Radetzky um sich versammelt hatte, bestand aus 25 Bataillonen, 20 Schwadronen und 10 Batterien; ihm führte d'Aspre 27 Bataillone, 16 Schwadronen und 7 Batterien zu, sodaß sich die Gesammtmacht auf etwa 60,000 Mann belief, wovon aber ein großer Theil zur Besetzung der Festungen verwendet werden mußte.

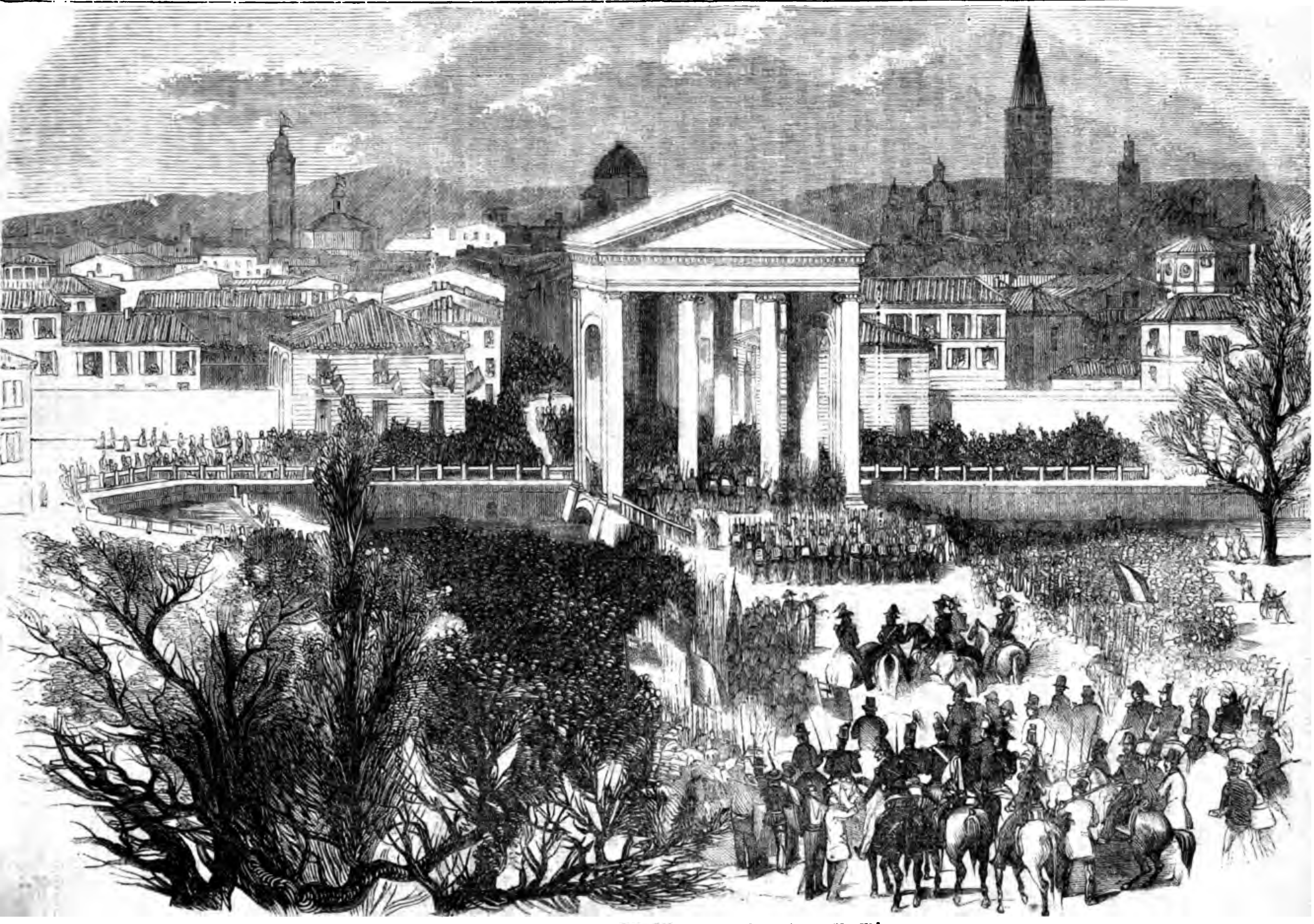
Alles, was Oestreich in Italien behielt, beschränkte sich, außer dem Besitz des Kastells von Ferrara, auf das kleine Gebiet zwischen dem Mincio und der Etsch; darüber hinaus behielt es nur am Gardasee die Festen Castelnedolo und Lunato. Die Linie am Mincio, der im Sommer oft seicht wird, war oberhalb durch die Festung Peschiera, unterhalb durch das uneinnehmbare Mantua gedeckt, aber zwischen diesen beiden Plätzen kein Stützpunkt vorhanden, an den sich ein Heer anlehnen konnte. Leichter zu vertheidigen ist die Linie an der weit tiefern und reißenden Etsch, welche die Festungen Verona und Legnano schützen. So lange Peschiera, Verona und das zwischen beiden liegende Gebiet von Rivoli besetzt sind, bietet sich eine ungehinderte Verbindung mit Tyrol dar. Diese dem östreichischen Heere abzuschneiden war eine Hauptaufgabe des Feindes, und wir werden bald die mannichfachen Anstrengungen kennen lernen, welche er zur Erreichung dieses Zweckes machte.



Christine, Fürstin Trivulzio-Belgioioso.

Wäre Karl Albert mit seinem Heere in Eilmärschen den zurückweichenden Oestreichern gefolgt, hätten die Lombarden und Venetianer seine Anstrengungen kraftvoll unterstützt, so wäre ein vollständiger Erfolg für sie kaum zweifelhaft gewesen. Die Lage des Sardenkönigs war damals höchst günstig. Er brauchte sein Heer durch keine Besatzungen zu schwächen; im Gegentheil wurde dasselbe auf allen Seiten durch Freischaaren unterstützt, die, wenn sie auch in offener Feldschlacht nicht Stand hielten, doch den Feind beständig neckten und seine Aufmerksamkeit theilten. Den Piemontesen konnte es an Verpflegung nicht fehlen, während der östreichische Feldherr den Unterhalt seiner Truppen mühsam erzwingen mußte und diese entmuthigt und was die italienischen Regimenter betrifft, im Anfang selbst unzuverlässig waren. Dagegen kam Karl Albert erst Ende März am Mincio an, und dieses Schwert Italiens, wie er allgemein genannt wurde, schien keineswegs geneigt, sofort entscheidende Schläge zu führen. Um das Verhalten des Königs richtig zu beurtheilen, darf man inzwischen nicht allein nach strategischen Gründen forschen, obgleich es auch an solchen nicht fehlte. Das piemontesische Heer bestand aus jungen, ungeübten Soldaten und aus alten, meist unfähigen Anführern; dieses Verhältniß konnte dem Scharfblick des Königs nicht entgehen, der wohl fühlte, daß er es mit einem tapfern Feinde, einem erfahrenen Feldherrn und einem Heere zu thun hatte, welchem, eingeklemmt wie es war, nichts übrig blieb, als mit Verzweiflung zu kämpfen oder unterzugehen. Schien es mithin schon an sich gefährlich, das ganze Spiel sogleich auf eine Karte zu stellen, durch eine Niederlage Ruf und Ehre einzubüßen und die großen Hoffnungen zu täuschen, welche ganz Italien auf seinen Vorkämpfer baute, so kamen auch noch politische Erwägungen aller Art hinzu, welche den König von raschem, entscheidendem Handeln zurückhielten.

Daß es Karl Albert nicht blos darum zu thun war, Italien von der Fremdherrschaft zu befreien; daß er eigensüchtige Pläne nährte und eine Vergrößerung seines Reiches bezweckte, darüber konnte sich wohl kaum irgend jemand täuschen. Hätte man ihm, als er den Ticino überschritt, die eiserne Krone der Lombardei entgegengetragen, so würde sein Eifer unstreitig weit größer gewesen sein. Allein die Gesinnungen der Lombarden waren höchst zweifelhaft; in Venedig sprach man sich offen für die Republik aus, so durfte ein Monarch wohl Bedenken tragen, den Sieg einer Sache zu fördern, welche den Untergang seiner eigenen Macht nothwendig zur Folge haben mußte. Piemont, von drei Republiken: Frankreich, der Schweiz und der Lombardei, umgeben, und in Genua die Erinnerungen an die alte Republik nährend, würde schwerlich noch lange monarchisch geblieben sein, und deshalb ging der König mit Vorsicht zu Werke; er wollte des Preises versichert sein, ehe er seine Macht auf das Spiel setzte. Allerdings war das Verlangen der Lombarden und Venetianer mit Hülfe von vier Monarchien: Sardinien, Toscana, dem Kirchenstaat und Neapel, eine Republik zu gründen, sehr naiv, und dennoch äußerte sich ein solches Verlangen deutlich genug, um die lebhaftesten Besorgnisse Karl Albert's zu rechtfertigen. Wäre nicht die Zerrissenheit der Meinungen unter den stimmführenden Italienern ihm zu Hülfe gekommen, hätte nicht mit gleicher Thatkraft wie Gioberti den Bund italienischer Fürsten mit dem vergrößerten Sardinien an der Spitze, Mazzini die italienische Republik und eine dritte Partei, der offenbar Manin und Tomaseo nicht fernstehen, die Wiedererweckung altitalienischer Städteherrlichkeit mit allem Eifer einer glühenden Begeisterung verfolgt, so möchte der Ausgang des italienischen Kampfes leicht ein anderer geworden sein. Bei alle Dem läßt sich auch die Wahrheit nicht verschleiern, daß das Volk Italiens kein thatkräftiges ist. Es stürzt sich wohl im Eifer



Ankunft der ersten sardinischen Heerabtheilung zu Mailand am 25. März.

glühender Aufregung der Gefahr entgegen und ist eines heldenmüthigen Aufschwungs fähig, aber es fehlt die nachhaltige Kraft und noch mehr die bereitwillige Unterordnung, von welcher jeder kriegerische Erfolg abhängig ist. Mit wüthendem Geschrei wurde die Aufstellung von Heeren verlangt, aber der Einzelne zog sich schüchtern zurück, wenn sein Arm in Anspruch genommen wurde. Diejenigen, welche sich zu Freischaaren sammelten, mochten sich doch der militairischen Zucht nicht unterwerfen; jeden Befehl sollte der Anführer durch Gründe rechtfertigen, den Wünschen jedes Einzelnen anpassen, dennoch aber für das Mislingen des Erfolgs verantwortlich sein, und in Toscana wurde sogar ein General zur Verantwortung gezogen, weil er seine Leute dem feindlichen Feuer bloßgestellt hatte. Solche Haufen sind eine Landplage, wohin sie kommen, dem Feldherrn oft nichts weiter als hinderlich, und Karl Albert mußte sehr bald die Erfahrung machen, daß er auf wenig bessern Zuzug zu hoffen haben werde.

Hierzu kam noch die Lage, in der sich die Regierung von Mailand befand. Beim Ausbruch der Revolution war nur die städtische Behörde vorhanden, um die Zügel der Regierung zu übernehmen. Obgleich achtungswerthe Männer sich unter der Zahl derselben befanden, so hatten doch weder sie, noch diejenigen, welche als Bevollmächtigte der Provinzen später an den Staatsgeschäften Theil nahmen, Erfahrung und Geschäftskenntniß in Regierungsangelegenheiten. Gerade die freisinnigsten Männer hatte die östreichische Staatsverwaltung fern gehalten, oder sie hatten es selbst verweigert, sich einer verhaßten Macht anzuschließen. Die Eigenschaften aber, welche zur Regierung eines Landes und zur angemessenen Benutzung aller Staatskräfte erforderlich sind, lassen sich weder durch gelehrte Kenntnisse noch durch glühende Vaterlandsliebe ersetzen; sie wollen durch entsprechende Vorbildung und praktische Uebung gewonnen werden. Hierzu trat noch der Umstand, daß in den östreichisch-italienischen Provinzen, wie fast überall auf der ganzen Halbinsel, die Bewegung fast ausschließlich von den Städten und selbst in diesen wieder von den höher Gebildeten ausging, die dann wohl ihre Mitbürger mit sich fortrissen, aber die ländliche Bevölkerung nicht zu sich hinüberziehen konnten. An idealen Antrieben fehlte es dieser letztern ebenso sehr als an materiellen Veranlassungen. Der Bauer besaß, was er wünschte, und diese behagliche Lage konnte durch innere Unruhen und Krieg nur gestört werden; jede neue Leistung mehrte die Abneinung vor der veränderten Lage der Dinge und die Gleichgültigkeit des Landvolks, sein Widerstand gegen die von ihm geforderten Opfer war keines der geringste Hindernisse der vorläufigen Regierung. Diese selbst war aus höchst ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt; die Grafen Casati, Borromeo, Durini, Giulini, Porro und Litta, Männer von Geist, allgemeinem Ansehen und achtungswerthem Charakter, bildeten die monarchische Partei, der eine republikanische, mit dem talentvollen Marchese Guerreri an der Spitze, entgegenwirkte. Auch Oestreich hatte seine geheimen Anhänger im Schooße der Regierung, wozu der als Verwaltungsbeamte verdienstvolle Berretta, Graf Rezzonico, Vertreter von Como, und der Polizeidirector Sopransi gehörten, welcher der gestürzten Macht gedient hatte und sogar mit dem Feldmarschallieutnant Baron v. Welden verschwägert war. In seinen Händen lag aber fast ausschließlich die Verwaltung dieses wichtigen Zweiges des öffentlichen Dienstes, da der oberste Polizeichef Dr. Fabre, früher Arzt und Hauslehrer in einer angesehenen Familie, zwar ein Mann von Fähigkeiten, aber lebenslustig und eitel, zu allem Andern eher als zum Leiter der öffentlichen Sicherheit paßte und neben ihm Lisoni die Lücke, die er ließ, nicht auszufüllen vermochte. Vor allem fehlte es der Regierung, woran es jetzt fast überall gebricht — an Geld, und alle Schritte, die sie unternahm, um ihre Kassen zu füllen, blieben unzureichend. Sie wendete sich an den Bürgersinn mit dem Verlangen einer freiwilligen unverzinslichen Anleihe, zu der aber Niemand sein Geld hergeben mochte; sie bot hierauf 4, später 5 vom Hundert Zinsen, ohne auf diesem Wege größern Erfolg zu haben. Patriotische Gaben flossen zwar reichlich zu und es kamen nach und nach über vier Millionen Lire zusammen; einen gleichen Ertrag lieferte das Silbergeräth der Privaten und Kirchen, und durch Vorauserhebung der Steuern half man augenblicklichen Verlegenheiten ab, doch reichten alle diese Zuflüsse, von denen durch Unterschleife und wohl auch Bestechungen viel verloren ging, zur Deckung der großen Bedürfnisse nicht hin.

Die Bildung eines zahlreichen geordneten Heeres hätte die erste Sorge der Regierung sein sollen und wenn nur, wie in Deutschland, zwei vom Hundert der Bevölkerung zu den Waffen gerufen worden wären, so hätte die Lombardei allein gegen 50,000 Mann aufzustellen vermocht. Die übergetretenen Truppen eingerechnet, brachte aber die Regierung ihren Heerbestand niemals höher als auf 20,000 Mann, von denen mehr als 9000 die beständige Besatzung von Mailand bildeten. In dem Grafen Pompeo Litta besaß die Lombardei anfänglich einen ebenso kenntnißreichen als rechtschaffenen Kriegsminister, unter dem Vorwand aber, ihm einen Gehülfen zu geben, in der That aber um mit den öffentlichen Mitteln ein loses Spiel zu treiben, setzte man ihm zwei Monat später Collegno zur Seite — eigentlich an seine Stelle — unter dessen Verwaltung so arge Unterschleife vorkamen, daß diese eine Volksbewegung veranlaßten, in deren Folge er abzutreten genöthigt wurde.

Alle diese Verhältnisse müssen berücksichtigt werden, wenn man das zögernde Verfahren Karl Albert's richtig beurtheilen will, der noch überdies von der irrigen Meinung befangen war, daß die östreichische Monarchie ihrer baldigen, unvermeidlichen Auflösung entgegengehe. Fortwährend hoffte der König, daß der Zeitpunkt kommen werde, wo Radetzky mit seinem Heere zur Unterdrückung der Revolution, zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Macht zurückgerufen werden und dem König Oberitalien ohne Schwertstreich als gute Beute zufallen würde. Für diesen Zweck machte er in Verbindung mit Kossuth die größten Anstrengungen; hat er doch dem Ban von Kroatien, den er in bedrängten Umständen wußte, zwei Millionen geboten, wenn er die Kroaten vom östreichischen Heere zurückzöge, was Kossuth, zugänglicher für solche Künste, rücksichtlich der Ungarn, wenn auch ohne Erfolg, durchzusetzen suchte; nur auf diese Weise läßt sich der Uebermuth erklären, womit Karl Albert versprach, die Fahne Italiens auf dem Stephansthurm aufzupflanzen und den Frieden in Wien vorzuschreiben.

Gegen den völkerrechtlichen Gebrauch war der König von Sardinien ohne vorherige förmliche Kriegserklärung in Mailand eingefallen, Oestreich aber erließ eine solche am 1. April und hob den gesandtschaftlichen Verkehr mit Turin auf.

Eigenthümlich blieb während des ganzen Feldzuges die Stellung Oestreichs zu dem Kirchenstaat. Pius IX. war für seine Person einem Kriege mit Oestreich durchaus abgeneigt; auch behauptete er beständig mit dem Kaiser in friedlichem Vernehmen zu stehen; sein Volk und seine Regierung nahmen aber hierauf keine Rücksicht, und der Papst mußte es geschehen lassen, daß nicht blos unter dem Namen von Kreuzfahrern zahlreiche Freischaaren zur Bekämpfung der Oestreicher auszogen, sondern daß selbst die päpstlichen Truppen die Grenzen mit bewaffneter Hand überschritten und offen am Kriege Theil nahmen. Den Reigen dieser Feindseligkeiten eröffnete die Entwaffnung der kleinen östreichischen Besatzung von Comachio, einer päpstlichen Festung, in welcher Oestreich gleichwie in Ferrara vertragsmäßig das Besatzungsrecht hat, welche aber durch Verrath des Majors Asinelli übergeben wurde. Die Besatzung von 212 Kroaten wurde in Ankona eingeschifft und langte in dem elendesten Zustande und waffenlos im östreichischen Heerlager an.

Am Mincio, wohin Karl Albert sein Heer geführt hatte, erwartete man eine baldige Entscheidung des Krieges, aber sie wurde durch die Schwäche des einen, die Vorsicht des andern Theils verzögert. Unbedeutende Gefechte fielen zwar häufig vor, wobei es der Gewinnung gewisser Stellungen galt. Am lebhaftesten wurde zuerst den 8. April bei Goito, Montebello und Sorio gestritten, wo beide Theile sich den Erfolg beimaßen. Am 12. April kämpfte General Fürst Taxis siegreich bei Castelnuovo, wodurch die Verbindung mit Peschiera erhalten wurde. Wichtiger war es inzwischen für Italien, dem östreichischen Heere den Zuzug von Tyrol her abzuschneiden und hierzu bot sich die größte Hoffnung dar, da das an die Lombardei grenzende Wälschtyrol die entschiedenste Neigung hatte, das alte Band des staatlichen Zusammenhangs zu lösen und sich mit den stammverwandten Lombarden zu vereinigen. Trient und Roveredo, die bedeutendsten Städte des Landes gaben die Losung zum Abfall; die städtische Behörde des erstern Orts zeigte der vorläufigen Regierung in Mailand ihre Anhänglichkeit an; geheime Aufforderun-

gen zum Einfall in die wälschen Kreise ergingen mit der Zusicherung, daß man solche Versuche kräftig unterstützen werde; doch dem Ausbruche einer Empörung kamen die Oestreicher zuvor. Am 9. April erreichte Oberst Zobel mit einem Bataillon Kaiserjäger Trient und verhaftete die Leiter des Aufstandes. Drei Tage später fielen 600 Piemontesen und 2000 Freischärler in Judicarien ein, besetzten Tione und drangen bis Vezzano, drei Stunden von Trient, vor. Dem Rufe des Erzherzogs Johann folgend, strömten aber die wackern Gebirgsschützen aus dem Vintschgau, dem Burggrafenamt, dem Passeyer und andern Thälern herbei, um den eingedrungenen Feind zu vertreiben und eine kräftige Vertheidigungslinie vom Münsterthale und dem Stilfserjoch bis Deutschland herzustellen. Auf verschiedenen Punkten wurde in den Tagen vom 18. bis 22. April, besonders heftig am 21. bei Bevilacqua, das in Flammen aufging, gekämpft und der deutsche Boden völlig vom Feinde gereinigt.

Von da ab entspann sich an den Grenzen des Landes ein unausgesetzt fortgeführter kleiner Krieg, der, wenn er gleich auf eine höhere geschichtliche Bedeutung keinen Anspruch hat, doch Gelegenheit zu vielen ritterlichen Thaten bot und, von einer dichterischen Feder geschildert, die Einbildungskraft auf das Angenehmste beschäftigen würde. Der Raum gestattet uns nicht, alle diese Kämpfe im Einzelnen zu verfolgen; um aber dem Leser begreiflich zu machen, warum es sich handelte und von welcher Wichtigkeit das Abhalten feindlicher Fortschritte an dieser Stelle war, wollen wir eine kurze Schilderung der Oertlichkeit hier folgen lassen.

Von der Lombardei führen drei Hauptstraßen nach Tyrol; die nördlichste von diesen zieht sich von Bormio, an der Ortlesspitze vorbei über das Stilfserjoch und die Franzenshöhe nach dem Etschthal; die mittlere von Ponte di legno — Holzbrücke — über den Tonal nach dem Sulzthale; die südlichste von der kleinen Feste Rocca d'Anfo am Idrosee über al Caffaro nach dem Grenzort Lodrone. Nimmt man die Karte zur Hand, so wird man sehen, daß sich die Vertheidigungslinie von der Ortlesspitze bis zum Gardasee herabzog, und wenn sich auch der Kampf vornämlich um die drei Hauptpässe des Landes zusammendrängte, so breitete er sich doch vor ihnen fächerartig über die dahin einmündenden Thäler aus. Jeder Gebirgskrieg hat etwas Romantisches, und wenn das Schicksal der Feldschlacht in der Ebene von der Tapferkeit großer geschlossener Massen abhängt, können in den von der Natur gebildeten Festungen der Gebirge kleine Scharen wichtige Erfolge herbeiführen; der Muth, die Kriegslist des Einzelnen finden oft einen weiten Spielraum; er fühlt sich in das Mittelalter, in die Zeiten des Ritterthums zurückversetzt; die persönlichen Eigenschaften des Streiters können hier eine Geltung finden, zu der sie im Gewühl größerer Heere, wo die Menschen sich wie Nullen zur Vermehrung des Werthes einer Ziffer anhängen, schwerer gelangen. Auf diesen Schauplatz hin eilten zur Unterstützung der wenigen regelmäßigen Truppen die tyroler Alpenjäger, die Freischaren aus Wien, und sie fanden dort reiche Gelegenheit zu persönlicher Auszeichnung und zu wichtigen dem Vaterlande geleisteten Diensten. Sie trafen dort auf keine verachtungswerthen Gegner, und wenngleich deutsche Kraft und deutsche Tapferkeit die Oberhand behielt, selbst wo sie in der Minderzahl war, so hat uns der Erfolg denn doch bewiesen, daß sich unsere Grenzwächter nur durch große, unausgesetzte Anstrengungen des Anfalls erwehren konnten, und daß das Stilfserjoch und der Tonal erst spät von Feinden befreit wurden.

Während an den Grenzen Tyrols schon heiß gekämpft wurde, sammelte sich in dem Dreieck, welches von Laibach, Görz und Triest gebildet wird, unter den Befehlen der Feldzeugmeister Grafen Nugent, eines 93jährigen Feldherrn, und Gyulay ein östreichisches Heer, dessen Stärke, als es sich am Isonzo zusammenzog und am 16. April seine Unternehmungen begann, sehr verschieden von 26,000 bis zu 40,000 Mann angegeben wurde. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß es im Anfange seines Feldzuges weit schwächer war, kaum mehr als 16,000 wehrhafte Mannschaft zählte und nur durch eine höhere Angabe dem Feinde Schrecken eingeflößt werden sollte. Erst durch fortwährenden Zuzug und besonders von der Zeit an, als die Leitung der Kriegsangelegenheiten in Wien in die Hände des erfahrenen und thätigen Grafen Baillet de Latour überging, verstärkte sich die Streitmacht dieses Heeres ansehnlich genug, um das vollständig empörte Friaul mit nachhaltiger Kraft zu unterwerfen und dem Feldmarschall Grafen Radetzki die so sehnlich erwartete Unterstützung zuzuführen. Dem Vordringen dieser Truppen wurde anfänglich ein sehr entschlossener Widerstand entgegengesetzt, die Ortschaften Preromo, Valvasone und Catoiripo konnten erst gewonnen werden, nachdem sie in Flammen aufgegangen waren; die Festung Palmanuova, worin sich der gesammte Park des Belagerungsgeschützes des östreichisch-italienischen Heeres befand, leistete den entschlossensten Widerstand, der weit später überwältigt wurde. Osopo, eine Bergfeste am obern Tagliamento, 80 Fuß hoch über dem Spiegel des Flusses gelegen, ergab sich sogar, durch Mangel an Schießbedarf und Lebensmitteln bezwungen, erst am 14. October, und Udine, eine offene Stadt von 25,000 Einwohnern, öffnete am 22. April nur auf günstige Bedingungen und nachdem Nugent seine ganzen Streitkräfte unter ihren Mauern vereinigt hatte, ihre Thore.

Der päpstliche General Durando entsendete die Division Ferrari, 6000 Mann stark, um sich dem Vordringen Nugent's zu widersetzen, der sich den Ufern des Tagliamento näherte.

Ebenso brach der piemontesische General della Mormora, einer der besten und tapfersten Anführer im Heere Karl Albert's, mit dem Bataillon von Treviso und den ungeordneten Scharen venetianischer Kreuzfahrer und Päpstler nach Friaul auf, allein die gänzliche Zuchtlosigkeit dieser Truppe, welche sich keiner militairischen Vorschrift unterwarf und jeder Anordnung den Gehorsam verweigerte, brachte den Befehlshaber in Verzweiflung. An der Spitze so widerspenstiger Leute fürchtete er Ruf und Ehre zu verlieren; er legte den Feldherrnstab nieder und Oberst Belucci wurde hingeschickt, um sein Glück mit diesen Abenteurern zu versuchen.

Kräftiger als der Feind hielt der überschwemmte Tagliamento die Oestreicher auf, die dennoch am 29. April bei Sacile, am 2. Mai bei Conegliano erschienen. Dem auf einen Streifzug an die Piave entsendeten Oberst Culoz gelang es, am 5. Mai durch Ueberraschung Belluno zu nehmen und von dieser Seite die Straße nach Tyrol zu eröffnen. Inmittels bildete sich im Rücken des vordringenden Nugent zwischen Görz und Villach ein neues Heer, welches zu seiner Unterstützung bestimmt war und über welches der ausgezeichnete Feldmarschallleutnant v. Welden, da seine Anwesenheit in Tyrol bei der günstigern Lage der Dinge daselbst nicht mehr so dringend erforderlich war, am 5. Mai den Oberbefehl übernahm.

Die Unternehmungen Nugent's sollten auch seewärts befördert werden. Die leider ziemlich unbedeutende östreichische Kriegsflotte hatte sich, als der Verrath von Venedig eintrat, zu ihrem Glück in dem Hafen von Pola an der Küste von Dalmatien befunden, wodurch sie dem Schicksal, in Feindes Hand zu fallen, entgangen war, allein die italienische Bemannung derselben, deren Empörung nur durch die Geistesgegenwart des Befehlshabers verhindert worden war, verweigerte den fernern Dienst und wurde um so lieber entlassen, jemehr der Aufstand der Matrosen in jedem Augenblick zu fürchten blieb. Ehe sich mit Sicherheit etwas unternehmen ließ, mußte man erst wieder zuverläßige Leute gewinnen. Dalmatische, griechische und englische Matrosen wurden geworben und die zum thätigen Dienst nicht vorbereitet gewesenen Schiffe schnell genug ausgerüstet, um die Sperrung des Hafens von Venedig am 26. April zu bewirken, die aber erst vom 10. Mai an strenger gehandhabt wurde. Der dadurch unterbrochene Handel, die gehemmte Zufuhr und die Nothwendigkeit, zur Abwehr einer feindlichen Landung eine starke Truppenmacht in der Stadt zu behalten, lähmten die Kraft Venedigs und verhinderten dasselbe an dem Krieg auf dem Festlande thätigern Antheil zu nehmen. Dennoch hätte die wiederhergestellte Republik von St. Markus größere Anstrengungen machen können und sollen, aber wenn schon Mailand sich hierin äußerst saumselig bewies, so hat Venedig für die Sache der italienischen Freiheit und die Erhaltung seines eigenen Bestehens noch weit weniger geleistet und sich erst dann zu thatkräftigerm Handeln erhoben, als das Schicksal der Lombarden bereits den übelsten Ausgang genommen hatte.

Wir verlassen diesen Schauplatz auf einen Augenblick, um an die Ufer des Mincio zurückzueilen.

Am 10. April war dort Peschiera eingeschlossen worden; wenn jedoch die Piemontesen darauf gerechnet hatten, die schwach besetzte Festung durch einen Handstreich wegzunehmen, so irrten

sie sich gewaltig. In ihren Mauern führte Feldmarschallleutnant Rath, ein alter, tapferer Degen, den Befehl, der seine Gegner mit blutigen Köpfen ablaufen ließ. Der überlegene Feind hat es zu keiner regelmäßigen Belagerung gebracht und sich auf eine Einschließung beschränkt, die den Zweck hatte, die Besatzung auszuhungern. Gegentheils aber vermochten auch die Oestreicher nicht, die Belagerer aus ihren Stellungen zu vertreiben und selbst das glänzende Gefecht, welches Feldmarschallleutnant v. Welden am 2. Mai bei Peschiera bestand, erreichte nicht den Zweck, die Verbindung mit der belagerten Stadt zu eröffnen, gegen welche vielmehr am 18. Mai ein anhaltendes Feuer eröffnet wurde.



Feldmarschallleutnant v. Welden.

Während Graf Radetzki noch immer nicht auf Verstärkung hoffen durfte, vermehrten sich die Streitkräfte Karl Albert's fortwährend. Er konnte sein Heer nicht blos durch Zuzug aus dem eigenen Lande ungehindert vervollständigen, sondern erhielt auch Hülfstruppen von allen Seiten.

Der Großherzog von Toscana, wie widerwärtig ihm bei seiner nahen Verwandtschaft mit dem Kaiserhause ein offener Bruch mit Oestreich sein mochte, durfte solche Gesinnungen doch nicht laut werden lassen, wenn er nicht von Thron und Reich vertrieben werden wollte. Schon am 5. April kündigte er in einem sehr kriegerisch lautenden Aufruf an sein Volk den Willen an, die nationalen Bestrebungen Italiens aus allen Kräften zu fördern, und wie zögernd auch die That dem Worte folgte, so erschienen doch am 21. April 4 bis 5000 Toscaner auf lombardischem Boden, um sich an dem Kampfe gegen Oestreich zu betheiligen und die Einschließung Mantuas zu vervollständigen. Freischaaren, unter diesen eine tapfere Legion der Studenten von Pisa, reihten sich den großherzoglichen Truppen an; Parma schickte 1100 Streiter; aus dem Kirchenstaate zogen in offener Empörung gegen den Willen des Papstes 17,000 Mann, theils in päpstlichem Solde stehende Schweizer, theils römische Truppen und Bürgergarden unter General Durando heran, die am 17. April den Po überschritten und im Rücken des Radetzkischen Heeres zu wirken bestimmt waren; Sicilien, das selbst schwer bedrohte, schickte Freiwillige, und sogar der König von Neapel, der die Oestreicher lieber als Hülfstruppen im eigenen Lande gesehen hätte, wurde durch die öffentliche Stimme gezwungen, zu Wasser und zu Lande die Anstrengungen Karl Albert's zu unterstützen. Schon hatte die als wissenschaftlich gebildete Frau und glühende Vaterlandsfreundin bekannte Fürstin Belgiojoso eine aus Neapolitanern und Sicilianern gebildete Freischar von 700 Mann in Livorno gelandet, die von da aus in das Lager vor Mantua rückten, als auch ein Landheer von Neapel in den Kirchenstaat zog und sich in Bologna sammelte, während eine Flotte am 27. April in das adriatische Meer auslief, um 6 Linienbataillone nach Venedig zu führen.

Nach dem gelungenen Gewaltstreiche in Neapel am 15. Mai rief der König seine Truppen unverzüglich zurück, doch widersetzte sich die Bürgerwehr in Bologna ihrem Abzuge, verhaftete sogar am 22. Mai die Generale Scala und Statella, die dem königlichen Befehle gehorchen wollten, und beschwor den General Pepe die Sache Italiens nicht preiszugeben. Pepe zog auch wirklich mit einem Theile des Heeres über den Po und verstärkte später die Besatzung von Venedig, über welche er eine Zeit lang den Oberbefehl führte. Die Mehrzahl trat den Rückzug an, das Unternehmen verlor an Kraft und Zusammenhang und zuletzt sah sich auch Pepe genöthigt, die neapolitanische Flotte heimzuschicken.

Graf Hartig, mit Friedensanträgen von Wien abgeschickt, traf am 24. April in Tyrol ein, allein die Ansprüche beider Theile lagen zu weit auseinander, um eine Vermittelung zuzulassen. Die erste Grundlage, auf der Graf Hartig unterhandelte, das Verbleiben der italienischen Provinzen unter kaiserlicher Hoheit mit abgesonderter Verfassung und Verwaltung unter der Statthalterschaft eines kaiserlichen Prinzen, wurde geradehin verworfen, aber auch die Aufopferung der Lombardei bis an den Mincio, später bis an die Etsch fand kein Gehör. Selbst nicht Friaul mochte man Oestreich, an dessen bloßen Namen sich der grimmigste Haß heftete, überlassen: die Alpen sollten die Grenze bilden, das südliche Tyrol mit Italien vereinigt werden, welchenfalls man zur Uebernahme eines Theils der östreichischen Staatsschuld und zur Abschließung eines günstigen Handelsvertrags bereit war. Heimlich aber hoffte man



Die Beschießung von Peschiera am 1. Mai.

durch die Entscheidung der Waffen noch größere Vortheile zu erlangen.

Karl Albert überschritt den Mincio und schlug am 27. April zu Valleggio am linken Ufer dieses Flusses sein Feldlager auf. In heftigen Gefechten, welche sich am 28. entspannen und bis zum 30. fortdauerten, widersetzten sich die Oestreicher diesem entscheidenden Schritte, wiewohl ohne Erfolg, und der König nahm an letztgedachtem Tage sein Hauptquartier zu Sommacampagna, wenige Stunden von Verona entfernt, konnte sich also mit Recht den Sieg in diesen Kämpfen beilegen, welche die Oestreicher zum völligen Aufgeben der Minciolinie zwangen und sie an der Etsch festhielten. Späterhin wurde noch Villafranca besetzt, welches den Scheitelpunkt dieses Dreiecks bildete, in welchem das piemontesische Heer seine Stellung befestigte und von wo aus angriffsweise gegen Verona verfahren werden konnte. Der Versuch hierzu wurde am 6. Mai gemacht, wo das östreichische Heer unerwartet in seiner ganzen Linie angegriffen und anfänglich bis auf seine Stellungen bei Santa Lucia, San Massimo und Croce bianca — Weißkreuz — zurückgedrängt wurde. Hier aber richtete sich Radetzki mit seinen tapfern Mannen wie ein gestellter Eber auf und kämpfte mit einem Grimme, an welchem sich die Kraft des an Zahl überlegenen Gegners brach. Besonders hitzig war der Zusammenstoß bei Santa Lucia, welches anfänglich nur durch die schwache Brigade Strassoldo vertheidigt wurde. Als diese jedoch ansehnliche Verstärkungen erhielt, gingen die Oestreicher zum Angriff über, warfen nach siebenstündigem Gefecht den Feind zurück, den sie bis gegen Valleggio verfolgten und ihm beträchtlichen Verlust beibrachten, wiewohl sie selbst ebenfalls eine nicht unbedeutende Anzahl von Todten und Verwundeten, darunter zwölf Offiziere, hatten. Bemerkenswerth war es, daß bei Santa Lucia die dem Marschall Radetzki treu gebliebenen italienischen Grenadiere sich gegen ihre Landsleute mit der größten Erbitterung schlugen. Schon Tags vorher war ein Angriff auf die Stellung der Oestreicher bei Rivoli versucht worden, der die Besetzung dieses wichtigen militairischen Punktes und wahrscheinlich eine Unterstützung von da aus bei dem Unternehmen auf Verona zum Zweck hatte, jedoch gleichfalls misglückte.

War dieser Sieg, der das Selbstgefühl des Heeres neu belebte, für den östreichischen Feldherrn wichtig, so fühlte sich derselbe dennoch zu schwach, aus seiner vertheidigenden Stellung herauszutreten und sah sich genöthigt, die Verstärkungen abzuwarten, welche Nugent ihm zuführte, bevor er mit Aussicht auf Erfolg einen Angriff wagen durfte. Dieser hatte am 6. Mai mit seiner Hauptmacht die Piave bei Capo di Ponte — Brückenkopf — überschritten, während Culloz von Belluno nach Feltre rückte, das er am 8. besetzte und wohin auch das Hauptquartier des ganzen Heeres verlegt wurde. Der Marsch desselben sollte gegen Treviso gerichtet werden, was das abermalige Ueberschreiten der Piave, bei Ponte Priula, nöthig machte, dem sich der Feind unter General Ferrari widersetzte. Er wurde in dem Treffen bei Cornuda völlig geschlagen; in wilder Flucht löste sich das Heer auf und besonders übel kamen die päpstlichen Dragoner weg, die großentheils gefangen wurden. Die siegenden Kroaten erbeuteten so viele Pferde, daß sie das Stück für wenige Gulden verkauften.

Ein glückliches Gefecht bei Treviso am 11. Mai schien das Schicksal dieser Stadt in Nugent's Hand zu legen. General Durando, der es an Unterstützung Ferrari's hatte fehlen lassen, stand unthätig zwischen Treviso und Vicenza, wo ihn Mangel an Verpflegung, wie Zuchtlosigkeit und Ungehorsam seiner Truppen festhielten. Dennoch geschah, nachdem die Trevisaner die geforderte Uebergabe ihrer Stadt verweigert hatten, kein kräftiger Schritt, um diese zu erzwingen. Einige sagen, die Venetianer hätten eine Tochter Nugent's als Geisel nach Treviso geschickt und die Trevisaner gedroht, dem Vater den Kopf seines Kindes entgegenzuwerfen, wenn er die Mauern der Stadt bestürmen sollte; Andere erklären diese Erzählung für eine Fabel und finden den Grund zur Unthätigkeit des östreichischen Feldherrn in seinem Alter, seiner Kränklichkeit und seinem durch den Tod eines Sohnes niedergedrückten Gemüth. Was immer die Ursache gewesen sein mag, so viel ist gewiß, daß sieben kostbare Tage nutzlos verloren gingen und Nugent, welcher sich zur Niederlegung des Befehls, der vom General Thurn übernommen wurde, entschloß, dadurch viel von dem in frühern Feldzügen erworbenen Kriegsruhm einbüßte. Seine Soldaten schrieen offen über Verrath und überhaupt hörte man damals bedenkliche Stimmen über den Gang der Kriegführung aus allen östreichischen Feldlagern. An dem greisen Radetzki hingen zwar Offiziere und Soldaten wie an einem Vater; der ritterliche d'Aspre, der tapfere Welden, der eifrige Taxis waren allgemein geachtet, und auch Schwarzenberg, Wohlgemuth, Clamm, Maurer erfreuten sich der Anerkennung des Heeres; dagegen aber beklagte man sich, daß viele gebrechliche und unfähige Generale, Leute, die ihre Anstellung nur Standesrücksichten verdankten, die schlechte Führung der Angelegenheiten verschuldeten und dagegen Männer wie Benedek, Schlitter, Hartung und andere jüngere Kräfte, geschickte und erfahrene Führer, zu denen der Soldat größeres Vertrauen hegte und welche diesem besser zu entsprechen gewußt hätten, zurückgesetzt würden. Treviso, worin der Oberst, Herzog Philipp Lante-Montefeltre mit Beirath von drei Offizieren den Befehl führte, hatte inmittels Verstärkungen erhalten und so fand es General Thurn gerathen, in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai das Lager abzubrechen und auf der Straße von Vicenza nach Verona zu marschiren. Einen Angriff, der am 20. auf Vicenza versucht wurde, schlug General Antonini zurück, dennoch erhielt Thurn, als er bereits San Bonifazio erreicht hatte, von Verona den Befehl zur Umkehr und zum erneuerten Angriff jener Stadt. Vicenza ist zwar keine Festung und war nur durch Verhaue und Barrikaden geschützt, aber um die Stadt her läuft ein Höhenzug, von dem aus dieselbe kräftig vertheidigt werden kann. Alle geeigneten Punkte waren mit schweren Geschützen besetzt und namentlich der Monte della Madonna — Frauenberg — eine schwer zu nehmende Stellung, die erst gewonnen werden mußte, ehe die Stadt selbst mit Erfolg angegriffen werden konnte. So gern daher Radetzki, der ein größeres Unternehmen vorbereitete, sich durch die Besetzung Vicenzas den Rücken gedeckt hätte, waren doch am 24. Mai die wiederholten Anstrengungen Thurn's vergeblich. Er mußte, um das Vorhaben des Feldherrn nicht durch ein längeres Verweilen unter den Mauern Vicenzas zu gefährden, von dem Unternehmen abstehen und den Zug nach Verona fortsetzen, das er am 26. Mai erreichte.

Durch diesen Zuwachs seiner Macht befand sich Marschall Radetzki endlich in der Lage, den lang gewünschten Schlag zu führen. In der Nacht vom 27. zum 28. Mai rückte das Heer, dessen Stärke auf 50,000 Mann angegeben wird, aus Verona und nahm, mit einem verwegenen Flankenmarsch an den Stellungen der Piemontesen vorüber, seine Richtung gegen Mantua, wo es über den Po setzte. Ohne seinen Truppen, die einen dreiundzwanzigstündigen Marsch fast ohne Unterbrechung gemacht hatten, einige Ruhe zu gönnen, und selbst ein 83jähriger Greis während dieser ganzen Zeit kaum aus dem Bügel gekommen, stürmte Radetzki bereits am 29. die von Sachkundigen für uneinnehmbar gehaltenen Verschanzungen, welche auf dem rechten Ufer des Mincio, am Curtatone, die Feinde inne hatten. Es waren Truppen aus Toscana, Parma, Neapel, Mailand und Piemont, welche hier Gelegenheit gehabt hätten in Tapferkeit zu wetteifern, aber obgleich sie sich nicht unrühmlich vertheidigten, konnten sie doch dem wilden Muthe des östreichischen Heeres nicht widerstehen, das alle feindlichen Stellungen mit dem Bajonnet eroberte und den Feind gänzlich zersprengte. Groß war die Anzahl seiner Todten und Verwundeten jedenfalls, selbst wenn wir der Zahl von 1800 mistrauen; den Siegern fielen überdies 11 Kanonen, 2000 Gefangene und darunter 1 Oberst und 66 Offiziere, nebst einer reichen Beute in die Hände. Sollte der Zweck der Unternehmung nicht verloren gehen, so mußte nun das durch anstrengende Märsche und die blutige Schlacht, in der allein 40 Offiziere gefallen waren, erschöpfte Heer am folgenden Tage zum Angriff gegen Goito geführt werden. Die furchtbare Hitze des Tages erschwerte jedoch den Marsch, und als die östreichische Vorhut die Höhen bei Goito stürmte, war seine Hauptmacht noch zurück.

Während Radetzki auf diese Weise dem Feinde in den Rücken kam, sollte ein Scheinangriff von Rivoli aus auf die zwischen den Gardasee und die Etsch aufgestellten piemontesischen Streitkräfte ausgeführt werden, den Oberst Zobel mit Geschick unternahm und wobei der Hafenort Bardolino in Brand gerieth. Nach hartem Widerstand schlugen indessen die Piemontesen den Angriff Zobel's zurück, erkannten aus diesem Scheinangriff und der Schwäche der

Truppen bei Verona die Absicht ihres Gegners, worüber ihnen auch zeitig genug anderweitige Kunde zukam, und rasch führte Karl Albert sein Heer auf das rechte Ufer des Mincio, um den Plan Radetzki's zu vereiteln. Seine Stellung begünstigte den König, und unbezweifelt ist es, daß der Ruhm und Erfolg des Tages bei Goito ihm blieb. Radetzki wollte den Angriff am folgenden Tage erneuern, aber ein entsetzliches Regenwetter, das den Boden tief durchweichte und alle Gewässer des Landes aus ihren Ufern treten ließ, noch mehr aber die Kunde von dem Falle Peschieras, zu dessen Rettung der ganze Zug unternommen worden war, das aber nach gänzlicher Aushungerung am 30. Mai seine Thore dem Feinde öffnen mußte, änderten den Plan. Eben so wenig getraute sich der Feind das östreichische Heer anzugreifen und so vergingen mehrere Tage in einer Waffenruhe, welche die Piemontesen dazu benutzten, dem Marschall den Rückzug nach Verona auf geradem Wege zu verlegen. Schwerlich möchte es auch in der Absicht des östreichischen Feldherrn gelegen haben, diesen zu betreten. Er führte sein Heer vor Vicenza, welches jetzt Durando mit einem Heere von 15,000 Mann vertheidigte. Am 10. Juni erfolgte der Angriff, der dem Feinde 1800 Mann an Todten und Verwundeten kostete und den General Durando, der die Vernichtung seines ganzen Heeres besorgte, zum Abschluß einer Uebereinkunft bewog, in Folge deren Vicenza übergeben und das Versprechen geleistet wurde, daß die Truppen — Päpstler und Mailänder — drei Monate lang nicht gegen Oestreich dienen würden. Radetzki kehrte hierauf mit der Hauptmacht nach Verona zurück, Feldmarschallleutnant d'Aspre aber rückte vor Treviso, dessen 4000 Mann starke Besatzung sich am 14. unter gleichen Bedingungen ergab, und Welden, der das zweite Reserveheer vom Isonzo durch Friaul herbeigeführt hatte, besetzte am nämlichen Tage Padua ohne Schwertstreich. Durch diese kraftvoll geführten Schläge war mit Ausnahme der Hauptstadt selbst, dann der festen Plätze von Palmanuova und Osopo das ganze venetianische Gebiet unter die östreichische Herrschaft zurückgekehrt, bei Curtatone ein ganzes feindliches Heer vernichtet und 25,000 im Rücken Veronas gestandene Feinde vom Kriegsschauplatze entfernt worden. Diese Erfolge der östreichischen Waffen wurden jedoch durch den Fall von Peschiera, so wie durch den Verlust der Stellung von Rivoli getrübt, die am 11. Juni vom Feinde genommen wurde und wodurch die unmittelbare Verbindung des Heeres mit Tyrol verloren ging, ein erheblicher Nachtheil, welcher nur dadurch einigermaßen ausgeglichen wurde, daß eine Heerabtheilung von 2000 Mann die feste Stellung bei Cadore besetzte, und die durch den Thalweg des obern Tagliamento führende sogenannte Strada d'Allemagna — deutsche Straße — auf solche Weise offen erhalten wurde.

Im Ganzen hatte man eine größere Entscheidung von dem Zuge Radetzki's erwartet, der auf nichts Geringeres als eine Wiedergewinnung Mailands berechnet war, wozu, nach mailändischen Blättern, ein Verrath mitwirken sollte. Thatsächlich ist nur, daß am 29. Mai, dem Tage der Schlacht am Curtatone, eine Bewegung in Mailand ausbrach, die von der östreichischen Partei unter Leitung des aus den Sonderbundshändeln nicht eben rühmlich bekannten Freiherrn v. Philippsberg angezettelt sein sollte, die aber ein republikanisches Aushängeschild trug. Die Nationalgarde zeigte sich indessen zum Schutz der bestehenden Regierung bereit; Herr v. Philippsberg wurde verhaftet, und Mazzini erklärte im Namen der republikanischen Partei, daß diese mit der versuchten Empörung gar nichts gemein habe, diese vielmehr in jeder Hinsicht misbillige, und so diente dieser Vorgang nur dazu, die Gemüther einem schnellen Anschluß an Piemont geneigter zu machen. Parma und Modena gingen damit voran und in allen Provinzen der Lombardei wurde diese Frage fast mit Einstimmigkeit bejaht.

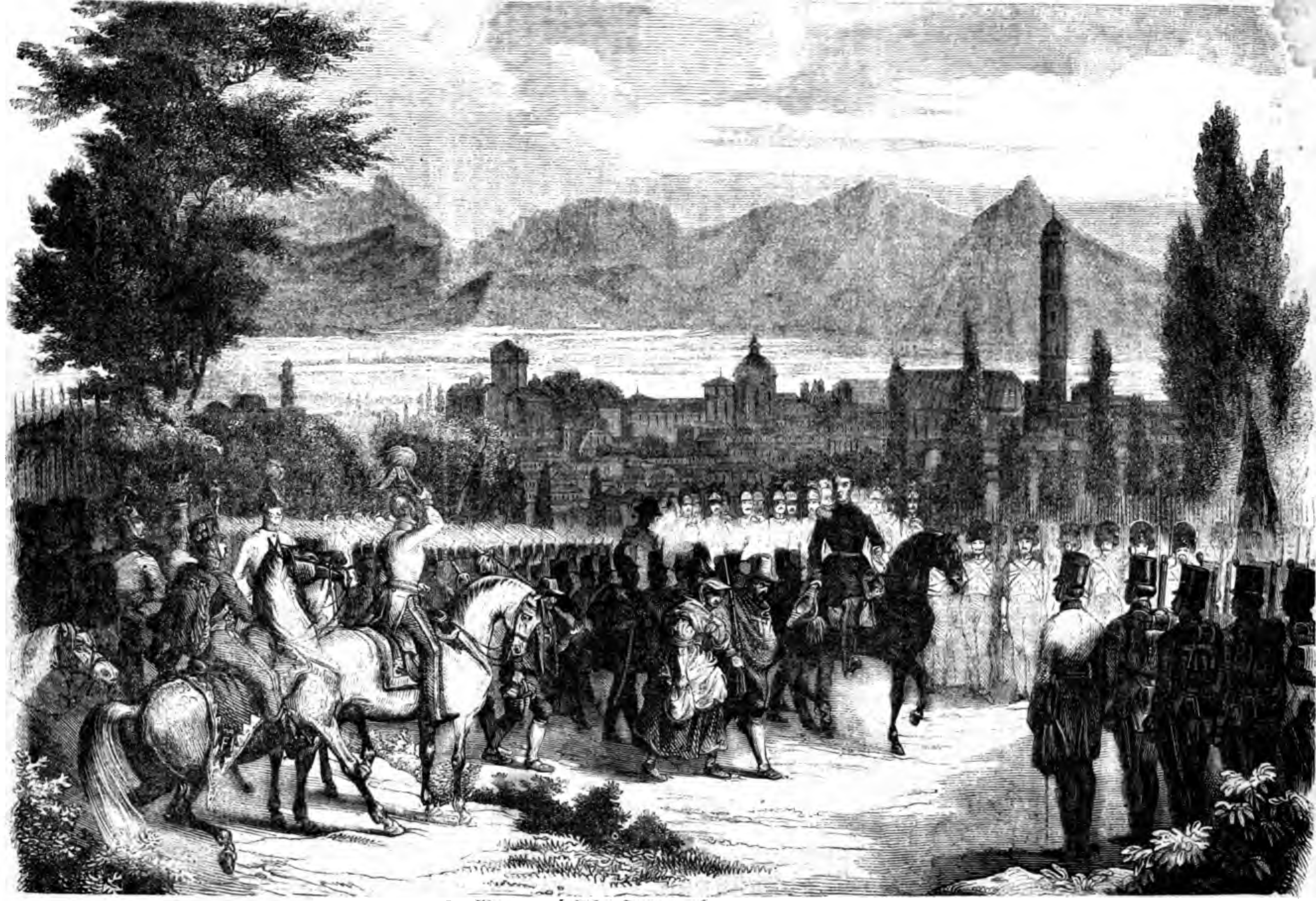
Die Provinzen Vicenza, Padua, Rovigo und Treviso hatten durch Abgeordnete ihren Willen, sich mit Piemont zu vereinigen, erklären lassen und so wurden auch diese in die Genehmigung des Unterwerfungsvertrags eingeschlossen, welche die Kammern in Turin am 15. Juni aussprachen und die der König bestätigte. Eine verfassunggebende Versammlung aus allen Landestheilen, welche das künftige Königreich Oberitalien zu bilden geneigt waren, sollte die Verhältnisse schließlich feststellen, bis dahin aber den Lombarden Preßfreiheit, Vereinsrecht und Bürgerbewaffnung gewährleistet und die Regierung durch ein vom König eingesetztes verantwortliches Ministerium geführt werden. In Venedig war man zwar noch nicht zum Aufgeben der republikanischen Freiheit entschlossen, hatte sich aber durch die Erklärung, sich nicht von dem Schicksal der Lombardei trennen zu wollen, die Thür offen erhalten.

Eine solche Volksstimmung war den Hoffnungen Oestreichs auf Wiedergewinnung seiner italienischen Länder eben nicht günstig, auch trübte sich die Lage der Dinge auf andern Punkten sehr erheblich. Durch Welden's Truppen wurde Venedig von der Landseite eingeschlossen, aber die Sperrung des Hafens währte nur kurze Zeit. Das Erscheinen der sardinischen Flotte unter Admiral Albini, mit dem die neapolitanischen Kriegsschiffe anfänglich zusammenwirkten, nöthigte die schwächere östreichische Seemacht unter den Strandbatterien von Triest Zuflucht zu suchen, und während der Verkehr Venedigs frei wurde, trat die Blokade von Triest ein. Wenig fruchtete es, daß der Bundestag in Frankfurt gegen diese Maßregel Einspruch erhob, dagegen scheint die Erklärung der deutschen Nationalversammlung, einen Angriff auf Triest als eine Kriegserklärung gegen Deutschland anzusehen, nicht ohne Wirkung geblieben zu sein.

Ein verunglückter Angriff, den 2500 Oestreicher am 16. Juni gegen die Piemontesen bei Rivoli unternahmen, führte noch zum Verlust der Stellung von la Ferrara. Eine Ausgleichung des wechselnden Kriegsglücks gewährte hingegen die Uebergabe von Palmanuova mit seinen bedeutenden Geschützvorräthen, die am 25. Juni erfolgte, wodurch die Verbindung mit Kärnthen völlig gesichert wurde, so wie die Wegnahme des Forts von Cavanella bei Venedig, die an demselben Tage gelang.

Obwohl Venedig zur See ungefährdet war und eine aus verschiedenen italienischen Heerhaufen zusammengesetzte Besatzung hatte, mithin bei seiner Lage eine schnelle Eroberung nicht zu fürchten war, erkannte man doch die Unmöglichkeit, die Unabhängigkeit des Staats aus eigenen Kräften dauernd zu erhalten. Am 3. Juli trat demzufolge eine Versammlung von Abgeordneten des Volks aus 133 Mitgliedern zusammen, die den Abgeordneten Rubbi zum Vorsitzenden, Nicolaus Priuli und Franz Trisoni zu seinen Stellvertretern, Peter Canal, D. G. B. Varin, Dataico Medin und Dolfin Boldu zu Schriftführern wählte und sich bereits folgenden Tages mit 127 gegen 6 Stimmen für den Anschluß Venedigs an das neue zu bildende Königreich Oberitalien entschied. Die Feindseligkeiten dauerten nichtsdestoweniger fort, aber wenn die östreichischen Waffen vor Venedig keine Fortschritte machten, so wiesen sie dagegen alle Ausfälle kräftig zurück, und am 14. Juli fand dort eine gegenseitige Auswechselung von Gefangenen statt, wodurch der Viceadmiral der östreichischen Seemacht Martini, Feldmarschallleutnant Ludolf, die Seeoffiziere Boday, Hadik, Wachs, Swaboda, die bei dem Ausbruch der Revolution zurückgehalten worden waren, im Ganzen 21 Offiziere und 200 Mann, gegen gefangene Venetianer und 20 Familien aus Treviso ausgelöst wurden. Zur selben Zeit drang Fürst Liechtenstein mit 6000 Mann auf drei Punkten über Polesella, Francolino und Ponte di Lagoscuro über den Po, um dem braven General Khuen und seinen tapfern Waffengefährten in Ferrara Hülfe zu bringen und den Platz mit Lebensmitteln zu versehen. Rührend war das Zusammentreffen mit diesen ausdauernden Kriegern, die, von der Außenwelt abgeschnitten, sich schon ganz vergessen glaubten. Die überraschten Feinde stoben bei dem Anmarsch Liechtenstein's nach allen vier Winden auseinander, doch zog sich das fliegende östreichische Corps alsbald nach erreichtem Zweck wieder über den Po zurück.

Oberitalien sah sich jetzt auf seine eigenen Kräfte angewiesen, nachdem die Hülfe, die Rom und Toscana geschickt aus dem Felde geschlagen, die von Neapel aber zurückgezogen worden war. Anstrengung und Eintracht wären nun um so nöthiger gewesen als die östreichische Macht sich täglich verstärkte, aber die verblendeten Italiener schienen die naheliegende Gefahr nicht ihrem ganzen Umfange nach zu würdigen. Viele trösteten sich damit, daß ihnen äußersten Falls die Hülfe Frankreichs nicht entgehen könne, wiewohl die eifrigsten Vaterlandsfreunde gerade darin die größte Gefahr erblickten und Gioberti offen erklärte, daß er die Franzosen als Freunde noch mehr, denn die Deutschen als Gegner fürchte. Die alte Stammeseifersucht entfremdete die Gemüther zu einer Zeit, wo allein das innigste Zusammenwirken hätte retten können. Turin fürchtete, daß



Der Abzug der päpstlichen Truppen aus Vicenza am 11. Juni.



Der Einzug der Oestreicher in Mailand am 6. August.

Mailand die künftige Hauptstadt des Reichs werden könnte, Genua war auf den überwiegenden Einfluß beider Schwesterstädte eifersüchtig und Venedig, ob es gleich am 15. Juli eine piemontesische Besatzung aufnahm, gestand unverhohlen, daß es nur einer unvermeidlichen Nothwendigkeit für den Augenblick nachgebe, aber die Hoffnung auf eine republikanische Wiedergeburt nicht fahren lasse.

Die Eroberung Mantuas, welches man den Schlüssel der Lombardei nennt, lag Karl Albert besonders am Herzen. Nach vergeblichen Versuchen, es durch Bestechung in seine Gewalt zu bekommen, sollten ernste Anstalten zur Belagerung und zum Angriff getroffen werden. General Bava warf sich am 18. Juli auf die Oestreicher, welche das linke Ufer des Mincio von Mantua bis Governolo besetzt hielten; er schlug sie und 35,000 Mann umstellten darauf diese wichtige Festung. Dadurch aber schwächte der König sein Heer, welches Radetzki vor Verona gegenüberstand. Er sah sich am 22. Juli in seiner Stellung bei Rivoli von Coroma und dem Monte Baldo durch General Thurn angegriffen, doch scheiterte dieses Unternehmen, das von der Seite Tyrols anderweitig unterstützt werden sollte, aus Mangel an Uebereinstimmung in den Bewegungen. Dagegen verließ Marschall Radetzki in der Nacht auf den 23. während eines heftigen Gewittersturms mit der Hauptmacht das Lager vor Verona. Ungeschreckt durch den Donner über seinem Haupte vernahm das östreichische Heer hierin nur die Stimme des Gottes der Schlachten, und wirklich brachte das Ungewitter, wie beschwerlich auch dadurch der anfängliche Marsch wurde, den Vortheil, daß sich die Luft abkühlte und der Staub sich löschte. Um 8 Uhr früh langte das Heer vor dem Feinde an und stürmte mit unwiderstehlicher Kraft die Höhen von Sona und Sommacampagna. Nach 1½stündigem Gefecht waren die Verschanzungen genommen und der Feind in voller Flucht. Das Ufer des Mincio wurde erreicht und das Hauptquartier in Salice aufgeschlagen.

Am folgenden Tage wurde bei Solionze eine doppelte Brücke über den Fluß unter dem Feuer der Feinde geschlagen, welche Arbeit Oberst Pfanzelter vom Generalstabe leitete, während Feldmarschallleutnant Wocher das Unternehmen deckte und dem Feinde bei dieser Gelegenheit noch 3 Kanonen nebst 26 Pulverwagen wegnahm. Auf diese Weise war Marschall Radetzki in den Stand gesetzt, je nach Umständen auf beiden Ufern des Mincio thätig zu sein, auch ward der Fluß wirklich sogleich von einem Theile des Heeres überschritten, während die diesseitige Stellung bei Valeggio von der Brigade Strassoldo besetzt ward, wo vorsichtiger Weise eine zweite Ueberbrückung des Mincio vorgenommen wurde. Die Entscheidungsschlacht sollte auf dem linken Ufer des Flusses geschlagen werden. Nachdem die Piemontesen die Brigade Simlischen bei Santa Lucia zersprengt hatten, besetzten sie Costizza und machten am 25. Juli Miene mit 70,000 Mann Valeggio anzugreifen. Rasch zog Radetzki seine Truppen über den Mincio zurück, um sie dem Feinde entgegenzuwerfen, der früh um 10 Uhr bei einer Glühhitze von 28 Grad, die viele Soldaten wahnsinnig machte, den Kampf eröffnete. Neun Stunden lang wurde um den Sieg gerungen; mörderisch war die Schlacht; 50 Offiziere und 600 Mann verlor das östreichische Heer an Todten und Verwundeten, aber glänzend war der Erfolg und das Schicksal des Krieges entschieden.

Vernichtet verließ Karl Albert in eiligem Rückzuge die lange behaupteten Stellungen, um über Cremona, das ihm nicht einmal seine Thore öffnete, und über Lodi zurückzuweichen. Am 26. und 27. bei Volta erreicht, lieferten ihm die Oestreicher siegreiche Gefechte, und die Schreckenspost trieb, als sie Mailand erreichte, Tausende, welche die Rache des gereizten Feindes fürchteten, zur eiligen Flucht. Ein Vertheidigungsausschuß aus General Fanti, Peter Manfri und Adv. Nestelli, einem Freunde Mazzini's, bestehend, ward eingesetzt, aber in Gewaltmärschen nahte der Feind, der am 1. August den Uebergang über die Adda erzwang, am 3. Lodi besetzte und am folgenden Tage gegen Mailand aufbrach. In einem Gefecht bei Donato hatte die östreichische Tapferkeit noch einmal Gelegenheit sich zu zeigen: die Helden von Santa Lucia und Monte della Madonna, die Jäger des zehnten Bataillons trafen den Feind auf einem durchschnittenen und schwer zugänglichen Boden, aber durch Kühnheit und Schnelligkeit gelang es ihn zu überholen und ihm eine Batterie wegzunehmen; Karl Albert kam selbst nach Mailand und versprach die Stadt zu vertheidigen, die sich verbarrikadirte und das Zerstören aller in der Vertheidigungslinie gelegenen Gebäude außerhalb der Stadt geschehen ließ. Fehlte es, wie der König nochmals erklärte, wirklich an Lebensmitteln und Schießbedarf? fühlte er sich dem zahlreichen, siegenden Feinde gegenüber zu schwach, oder lähmte die Auflösung aller Bande des Gehorsams und der Ordnung in Mailand die Anstalten? Diese Fragen sind noch unentschieden; genug, der König, der sich verhöhnt, beschimpft und sein Leben bedroht sah, schloß mit dem östreichischen Feldherrn eine Uebereinkunft, in Folge deren er sich über den Ticino zurückzog und am 9. einen sechswöchentlichen Waffenstillstand einging, wodurch zugleich die Uebergabe von Venedig, Peschiera, Osopo und Rocca d'Anfo zugesichert wurde. In Mailand nahm die Zügellosigkeit des Pöbels, der die Häuser der ausgewanderten Adeligen zu plündern anfing, so überhand, daß der neu eingesetzte Podesta Bossi den Marschall Radetzki einladen mußte, die Stadt, welcher Schonung zugesichert wurde, so rasch als möglich zu besetzen, was am Morgen des 6. August geschah.

Am 12. August ward Triest von seiner Sperrung erlöst, am 13. öffnete Peschiera seine Thore, auch die kleine Feste Rocca d'Anfo ergab sich, nur Osopo widerstand noch zwei Monate lang und Venedig verwarf die getroffene Uebereinkunft, ob es gleich am 6. August, dem Tage der Besetzung Mailands, unbekannt mit den Ereignissen, die Regierungsgewalt den Händen der Bevollmächtigten Karl Albert's, Colli und Cilvario, übergeben hatte; nur vier Tage lang dauerte die königliche Herrschaft; der Sieg hätte sie befestigen können, dem Geschlagenen kehrten die Republikaner den Rücken. Noch am Abend des 10. August versammelten sich die Abgeordneten des Volks, beriefen Manin, der seit dem 4. Juli von den Staatsgeschäften zurückgetreten war, und stellten ihn von Neuem an die Spitze der Republik, die einstimmig wieder ausgerufen wurde. Er wollte die gefahrvolle Bürde nicht allein auf seine Schultern nehmen, sondern verlangte, daß ihm zur Leitung der Kriegsangelegenheiten zwei sachkundige Männer zur Seite gegeben würden. Die Wahl fiel auf Graziani, einen Seeoffizier, und auf General Cavedalis, einen wackern Degen voll soldatischer Freimüthigkeit, der sich ungern zu diesem Amte hergab.

Parma, Modena wurden von den Oestreichern besetzt, und um die Bolognesen zu schrecken, welche Lust hatten, das Vordringen Liechtenstein's nach Modena zu hindern, unternahm Feldmarschallleutnant Welden mit 4000 Mann einen Zug gegen jene Stadt. Im offenen Felde zerstreute er die Scharen der Kreuzfahrer, aber ein Zusammenstoß mit der Stadt, die General Perglas, nach Welden's Entfernung, am 8. August beschoß, führte zu gegenseitigem, nutzlosem Blutvergießen. Die Bolognesen setzten sich tapfer zur Wehre und Perglas, der von Radetzki den bestimmtesten Befehl erhielt, den Frieden auf päpstlichem Boden nicht weiter zu stören, ging über den Po zurück. In der Lombardei unterwarfen sich binnen wenigen Tagen alle Städte, nur der Parteigänger Garibaldi führte noch am Gardasee mehr einen Raub- als Feldkrieg, bis er am 28. August bei Macagna nachdrücklich angegriffen und sein Haufe theils gefangen, theils auf Schweizer Gebiet gedrängt wurde.

So befindet sich Oestreich durch die Ausdauer und die Siege seines tapfern Heeres wieder im Besitz seiner italienischen Provinzen, blos Venedig ausgenommen.

Wohl überwindet das Schwert durch äußern Zwang, aber es gründet selten eine dauernde Herrschaft.

Die Verwickelungen der auswärtigen Politik, die Gährungen im eigenen Lande vermehren die Schwierigkeiten, und wenn die Italiener verständig genug wären, aus den gemachten blutigen Erfahrungen die Lehre zu ziehen, daß selbst ein zahlreiches Volk gegen das Schwert des Fremden nichts ausrichtet, wenn es nicht einig in sich, nicht zur Kriegszucht geneigt und nicht bereit zum muthigen Kampfe auf Tod und Leben ist. Kein Volk ist den Italienern an Großsprecherei überlegen und keinem fehlt es so gänzlich an Selbsterkenntniß, die doch die erste und unerläßliche Bedingung aller wahren Volkserhebung ist; wir fürchten nur zu bald, den Vorhang von Thaten hinwegziehen zu müssen, die Italien zu neuer dauernder Knechtschaft unabänderlich verurtheilen.

Länder- und Völkerkunde.

Beschreibung von Oberitalien.

Die Eintheilung der apenninischen Halbinsel in Ober-, Mittel- und Unteritalien ist nicht durch natürliche, sondern durch politische Grenzen bestimmt; erst da, wo die Secchia anfängt die Grenze von Modena zu bilden, und dann der Po, in den sie sich ergießt, gibt es eine Wasserscheide, über welche dennoch ein kleiner Gebietstheil des Kirchenstaats hinausspringt. Zwischen den Staaten des Königs von Sardinien und dem Großherzogthum Toscana mit den neuesten Erwerbungen desselben findet sich gar keine geographische Linie, welche als eine natürliche Abmarkung zu betrachten wäre.

Zu Oberitalien in seinem jetzigen Bestande gehören die Staaten des Königs von Sardinien auf dem Festlande der Halbinsel, die Lombardei und Venedig, die Herzogthümer Parma und Modena, welche zusammen einen Flächenraum von 1963 geographischen Geviertmeilen einnehmen, und gegen Mittag an den Meerbusen von Genua, die zu Toscana gehörigen Länder und den Kirchenstaat, gegen Morgen an den Meerbusen von Venedig und Illyrien, gegen Mitternacht an Tyrol, die Schweiz und Frankreich, und gegen Abend ebenfalls an letzteres Reich grenzen. Von diesem Flächenraume kommen auf die

sardinischen Staaten 936⅓ QM. mit ungefähr	4,000,000	Einw.,
auf die Lombardei und Venedig 826 QM. mit	4,803,289	„
„ Parma 106 QM. mit	785,826	„
„ Modena 94⅓ QM.	438,175	„
Zusammen 1953 QM. mit	9,777,290	Einw.

Die Bildung des Landes ist höchst eigenthümlich: An der nördlichen Grenze des östreichischen Italiens erheben sich die rhätischen, trienter und karnischen Alpen als eine ungeheure Grenzmauer, von der sich einzelne Aeste an den Seen von Como und Iseo, sowie in dem Flußgebiet der Brenta, Piave, Zellina und dem Tagliamento in die Ebene herabsenken; die mitten in derselben aufsteigenden euganeischen Berge, deren höchste Spitze, der Berg Tenda, sich nur 1761 Fuß über das adriatische Meer erhebt, stehen dagegen mit den Alpen in keinem sichtbaren Zusammenhange. Das ganze übrige Gebiet dieser Provinzen ist eine weit gedehnte fruchtbare Ebene, die am Po einen marschähnlichen Boden hat, welcher in weiterer Entfernung von diesem Flusse zwar theils in Kalk und Thon, theils in Sand übergeht, worüber sich jedoch Schichten aus pflanzenstoffiger Erde ausbreiten, die in Tragbarkeit mit jenem wetteifern.

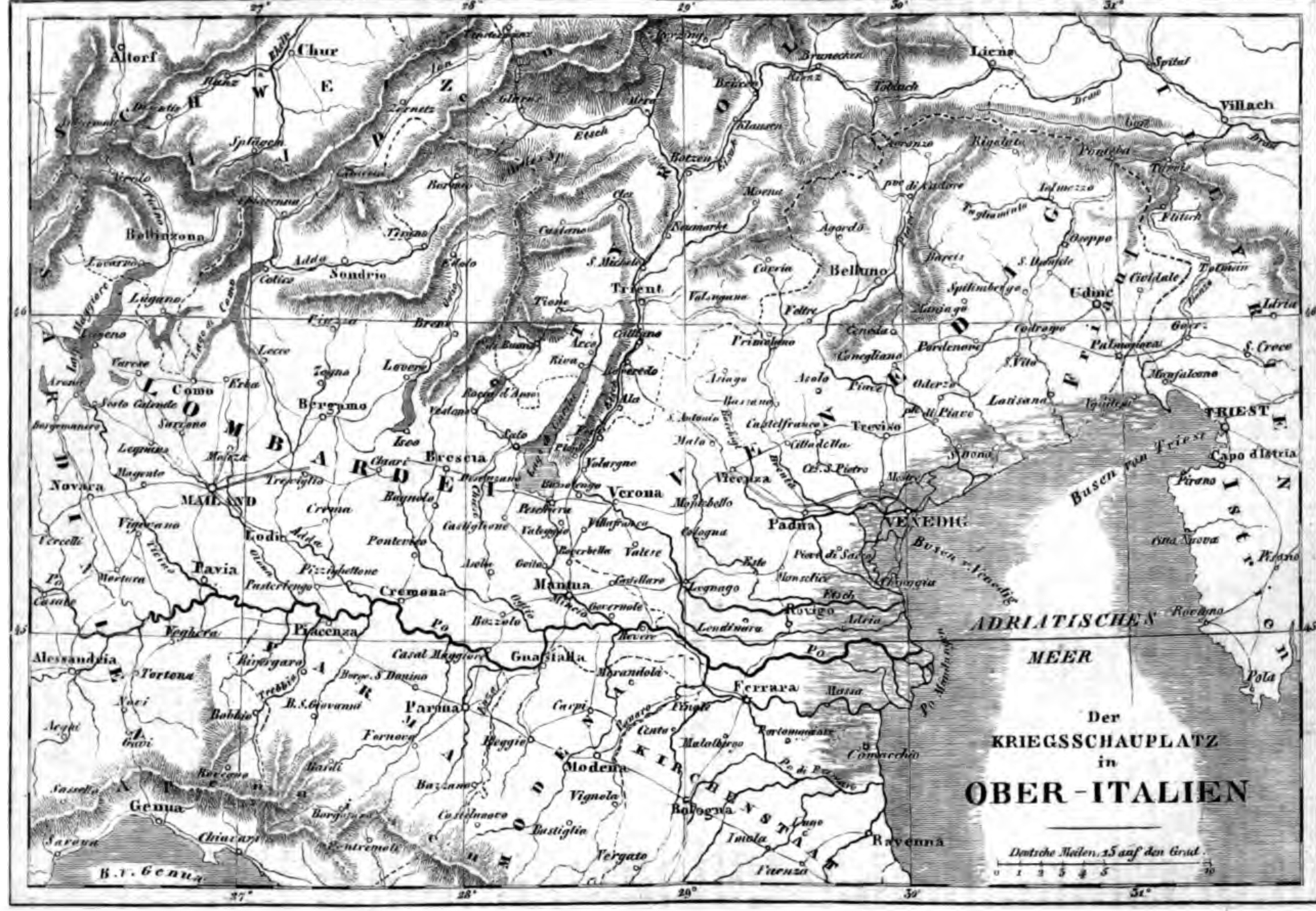
Das Land um Padua, Vicenza und Verona ist vulkanisch, aber bei seiner reichen Bewässerung darum nicht weniger ergiebig. An den Vortheilen dieser natürlichen Lage nehmen die nördlichen Gebiete von Modena und Parma, mit dem Piacenza in ungetrennter Verbindung steht, während das kleine, dazu gehörige Herzogthum Guastalla zwischen Modena und dem Bezirk von Mantua eingeklemmt ist, gleichmäßigen Antheil, weil auch diese zum Flußgebiet des Po gehören, während die südlichen Bezirke von Aesten des Apennin durchzogen werden. Sehr verschieden hiervon sind die sardinischen Staaten. Savoyen, das seiner natürlichen Lage sowohl wie seiner französisch redenden Bewohner nach Italien gar nicht angehört, ist das höchste Bergland Europas und durch die ungeheure Kette der grauen — grajischen — Alpen von der Halbinsel getrennt, durchweg von hohen, mit ewigem Eis bedeckten Gebirgen durchzogen, deren höchste Spitze der Montblanc sich 14,556 pariser Fuß über die Meeresfläche erhebt. Piemont mit Montferrat stößt nördlich an die Wurzeln der Alpen, die nur in die Thäler von Aosta und Ossola mit mächtigen Massen hereintreten, wird von Frankreich durch die kottischen Alpen geschieden, im Mittag von dem Apennin durchzogen und durch den Po in zwei fast gleiche Hälften getheilt. Die an der Meeresküste sich hinziehende Grafschaft Nizza und das Fürstenthum Genua werden ersteres durch die Seealpen, letzteres durch den Apennin von dem übrigen Festlande gesondert, und sind durchaus Bergländer, die nur einen schmalen ebenen Küstenstrich haben.

Die reiche Bewässerung Oberitaliens ist ein Hauptgrund seiner Fruchtbarkeit, nur daß die vielen von den steilen Gebirgen sich herabstürzenden Flüsse durch häufige Ueberschwemmungen oft großen Schaden anrichten. Der größte aller italienischen Flüsse, der Po, entspringt in den kottischen Alpen am Fuße des Monte Viso, fließt gegen Morgen, verläßt unfern Pavia, nachdem er den Ticino, den Grenzfluß zwischen Piemont und der Lombardei, aufgenommen hat, das sardinische Gebiet, macht die Grenze zwischen Parma und der Lombardei, weiterhin zwischen der letztern und dem Kirchenstaat und fällt mit vier Mündungen in das adriatische Meer. Obwohl sein Lauf nur 68 Meilen lang ist, so bewässert er, vermöge seiner vielen Nebenflüsse, von denen links der Stura, Orco, Dora, Sesia, Ticino oder Tessino, Lambro, Adda, Oglio und Mincio; rechts vom Apennin her der Tanaro, Trebbia, Parma, Taro, Lanza, Secchia, Pomaro, und Reno die beträchtlichsten sind, eine Breite von 36 Meilen, mithin ein Gebiet von 2250 Quadratmeilen. Er ist breiter und tiefer als irgend ein europäischer Fluß von gleicher Länge, denn, ehe er sich in seine vier Mündungen, Po grande, d'Ariano, di Volano und d'Argento oder di Primaro, verläuft, ist er 1000 pariser Fuß breit, und zehn tief, fließt in einer Stunde fast eine Meile und wird schon oberhalb Turin schiffbar.

Der Lauf der Etsch — Adige — ist fast eben so lang, doch ist sie weniger wasserreich, wird erst beim Eintritt in Italien schiffbar und mündet bei Brendola in das adriatische Meer. Nach ihrem Ursprunge bei Reschen in Tyrol geht sie durch drei Seen, und unter ihren Nebenflüssen ist die Eisack am bedeutendsten. Von Küstenflüssen gehen der Bacchiglione, der Sile, die Brenta, der Piave, die Livenza, der Lemone, der Tagliamento, der Ausa und Isonzo in das adriatische; der Var, Grenzfluß zwischen Piemont und Frankreich, der Paglion und die Magra in das mittelländische Meer.

Kanäle hat nur das östreichische Italien, dieses aber in großer Anzahl: den acht Meilen langen großen Kanal vom Ticino nach Mailand; den Kanal Martisana, sechs Meilen lang, zwischen Mailand und der Adda; die Communia zur Verbindung der Adda mit dem Serio; den Graben von Martinengo zur Verbindung des Serio mit dem Oglio und von da bis zum Chiese; der Graben von Seriola vom Chiese bis zum Gardasee; letztere beide zugleich Entwässerungskanäle; die Kanäle der Polesini bei Rovigo, nämlich: Bianco, Tortico, Castagnaro, Polesole und Adigetto; der Kanal Monselice oder Battaglia von Este bis Padua; der Piavejo bis in die todte Brenta; die Kanäle von Roncello und Moduno in die Livenza und die 23 Kanäle in den Lagunen von Venedig; endlich der Tartaro von der Insel Scala bis Ostiglia. Auch die schönen Seen Oberitaliens, meist an seinen nördlichen Grenzen gelegen: der Lago maggiore — größere See — die Seen von Lugano, Como, Iseo, Idro und Garda gehören der Lombardei an.

Die reichen und herrlichen Erzeugnisse Oberitaliens sind zu bekannt, als daß wir deren Anführung nöthig hätten, und zu statistischen Angaben fehlt es uns an Raum. Wir müssen uns daher darauf beschränken, die Volkszahl der wichtigsten Städte anzuführen. In der Provinz Venedig hat Venedig 110,000; Verona 60,000; Padua 52,000; Vicenza 36,000; Chioggia 26,000; Udine 25,000; Treviso 21,000. In der Lombardei sind bemerkenswerth: Mailand mit 150,000; Brescia mit 72,000; Bergamo mit 32,000; Cremona mit 29,000; Mantua mit 28,000; Pavia mit 24,500; Como mit 17,500; Lodi mit 17,500 Einwohnern. Außerdem haben beide Provinzen noch 27 Städte, 167 Marktflecken und 5481 Dörfer. In den sardinischen Staaten hat Turin 135,000; Genua 120,000; Alessandria 46,000; Nizza 37,000; Asti 25,500; Novarra 20,500; Casale 20,000; Cuneo oder Coni 20,000; Vercelli 19,500; Chamberi 18,500; Savona 17,000; Mondovi und Savigliano, jede 16,500; Fossano und Vigevano, jede 16,000; Saluzzo 15,000; Pinerola und Chieri, jede 14,000; Carmagnola 13,000; Bra, San Remo und Voghera, jede 12,000 Einwohner; und außerdem besitzt es 60 Städte, 2241 Marktflecken und Dörfer, 640 Vorwerke und große Höfe. In Parma liegen Parma mit 40,000; Piacenza mit 30,000 Einw.; außerdem noch 3 Städte, 32 Marktflecken, 763 Dörfer und 52 Weiler. In Modena zählt Modena 27,000; Reggio 18,000 Einw.; außerdem hat es noch 8 Städte, 63 Marktflecken, 89 Communen und 463 Dörfer. Wohin Massa und Carrara, beides Städte von 7000 Einwohnern, mit ihrem Gebiete kommen, ist eben so ungewiß, wie die Vertheilung der Lunigiana, von Pontremole und Fivizzano; auch die Bestimmung über Monaco, welches sich theilweise an Piemont angeschlossen hat, ist bis jetzt unentschieden.


Der
KRIEGSSCHAUPLATZ
in
OBER-ITALIEN
Deutsche Meilen, 15 auf den Grad.
ADRIATISCHES MEER
Busen von Triest
Busen v. Venedig
VENEDIG
TRIEST
Capo d'Istria
Pola
Padua
Vicenza
Verona
Mantua
Legnago
Rovigo
Ferrara
Ravenna
Bologna
Modena
Reggio
Parma
Piacenza
Cremona
Brescia
Bergamo
Lodi
Pavia
MAILAND
Como
Novara
Vercelli
Alessandria
Tortona
Genua
Trient
Rotzen
Udine
Belluno
Treviso
Villach
Lienz
Chur
Altorf
Bellinzona
Sondrio
Lugano

Gallerie der Zeitgenossen.

Joseph Mazzini,

zu Modena 1800 geboren, ist der Sohn eines ausgezeichneten Arztes, welcher sich später in Genua niederließ. Das beträchtliche Vermögen des Vaters gestattete es, dem einzigen Sohne eine sehr sorgfältige Erziehung zu geben, wodurch die bedeutenden Fähigkeiten desselben eine vielseitige Entwickelung erhielten. Eine gründliche Kenntniß der neuern Sprachen ist in Italien nicht gewöhnlich, Mazzini aber spricht das Französische so geläufig wie eine zweite Muttersprache, und weiß sich auch mit großer Sicherheit im Englischen und Deutschen auszudrücken. Für Musik besitzt er entschiedenes Talent und spielt die Guitarre nicht blos mit ausgezeichneter Geschicklichkeit, sondern hat auch bedeutende theoretische Kenntnisse in der Musik, wovon seine schriftlich niedergelegten Forschungen und kritischen Arbeiten Zeugniß geben. Das Studium der Rechtswissenschaften wählte er zu seinem Beruf und ward Advokat.

In ungewöhnlicher Weise entwickelte sich aber das Gemüth des Jünglings und gab zugleich seinen politischen Ansichten die höchst eigenthümliche Färbung.

Eine schwärmerische, aber tief innige Religiosität durchwehte seinen Charakter, wie abweichend auch seine Gesinnungen von den Lehren der herrschenden Kirche seines Vaterlandes sind. Auf dem Boden des Glaubens an eine göttliche Weltordnung führt er den Plan zu dem politischen Bau seines Vaterlandes auf. Ganz Italien zu einer einheitlichen Republik zu gestalten, und diese Staatsform durch die Pfeiler einer Kirche zu stützen, welche nicht in äußern Gebräuchen, sondern in geläuterten Ueberzeugungen einen unerschütterlichen Grund hat, ist ihm die Aufgabe seines Lebens geworden, und ihr hat er freudig Alles geopfert, was dem Menschen lieb und theuer ist. Als Mitarbeiter einer Zeitschrift, Anthologie, Blumenlese, betitelt, welche 1820 zu Florenz erschien, suchte er seinen Ansichten über die politische Umgestaltung des Vaterlandes Geltung zu verschaffen; um aber der Strenge der Censur auszuweichen, kleidete er seine Gedanken in dichterische Gewänder oder wissenschaftliche Beurtheilungen ein. Dennoch entgingen diese Bestrebungen der Aufmerksamkeit der Behörden nicht, und das Blatt ward unterdrückt. Die Bewegungen, welche nach der französischen Julirevolution in Italien nachzuckten, fanden in Mazzini einen begeisterten Vertreter. Oestreichs Macht und Einfluß siegten, und Mazzini, der sich gegen den Willen des Vaters in geheime Verbindungen eingelassen hatte, sah sich zur Flucht genöthigt. Als abwesend wurde er zum Tode verurtheilt, dadurch aber von Verfolgung seiner Pläne nicht zurückgeschreckt. In Marseille, wohin er sich gewendet, wurde er der Stifter einer Verbindung, welche sich das junge Italien nannte, und verbreitete die Grundsätze derselben durch eine Zeitschrift, die denselben Titel führte. Zugleich bemühte er sich ähnliche Verbindungen unter andern Völkern zu Stande zu bringen. Das junge Deutschland, das junge Polen sind solche Schöpfungen, welche alle auf ein gemeinschaftliches Ziel hinzuwirken bemüht waren. Zu diesen Grundsätzen gehörte leider auch die behauptete Berechtigung, jeden zu strafen oder zu tödten, welcher den Zwecken der Gesellschaft entgegentreten würde. Die jesuitische Lehre: „Der Zweck heiligt die Mittel," ist, so oft bekämpft und verworfen, von politischen und religiösen Schwärmern doch immer wieder zur Anwendung gebracht worden. Die Gesellschaft sprach gegen zwei Männer, Emiliani und Scuriatti das Todesurtheil, gegen zwei andere Lazzareschi und Adriani die Geißelung aus. Der Blutbefehl, den Mazzini selbst unterzeichnete, wurde am 31. März 1833 zu Rhodes an Emiliani und Lazareschi vollstreckt, und selbst die Gattin des erstern, die ihm zu Hülfe eilte, ermordet. Die Thäter verfielen der Gerechtigkeit, Mazzini aber, der jede Theilnahme abläugnete, wurde von den Geschworenen freigesprochen. Dadurch war aber die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf diese Gesellschaft hingelenkt worden, und Mazzini ward genöthigt Frankreich zu verlassen. In Genf, wohin er sich begab, setzte er jedoch im Stillen dieselben Bestrebungen fort, ward der Urheber eines bewaffneten Einfalls in Savoyen, an welchem unter dem Befehl des Generals Ramorino italienische Flüchtlinge, Franzosen, Polen, Schweizer und Deutsche Theil nahmen, und der sich gegen Ende Januar 1834 in zwei Colonnen in Bewegung setzte. Das planlos begonnene



Joseph Mazzini.

Unternehmen scheiterte gänzlich; Mazzini fand nach der Rückkehr aus Savoyen Aufnahmen im Canton Solothurn, wo er in dem Dorfe Grenchen wohnte. Mit eiserner Festigkeit seinen

Grundsätzen anhängend, wollte er diese durch eine allgemeine Verbrüderung „das junge Europa" über den ganzen Erdtheil verbreiten. Er ist der Verfasser des Bundesentwurfs, der Erklärung über die Grundsätze desselben und der Anleitung für die Werber zu dieser Gesellschaft. Er wich hierbei von den frühern Ansichten nicht ab. Das Gesetz Gottes sei der alleinige Herrscher, sein Ausleger die Menschheit, welche durch fortgesetzte Entwickelung dahin gelangen müßte, die vernünftigste Auslegung und Anwendung des Gesetzes zu finden. Das junge Europa der Völker müsse an die Stelle des alten Europas der Könige treten, und den Kampf der Freiheit gegen Knechtschaft, der Gleichheit gegen das Vorrecht so lange fortführen, bis der Sieg der neuen Begriffe über den alten Glauben errungen sei. Von offen ausgesprochenen communistischen Ansichten hielt sich Mazzini fern; erst aus reiner Nächstenliebe sollte jene Verbrüderung hervorgehen, die sich jedes eigenen Vorzugs bereitwillig begibt; er trachtete die Menschheit auf eine sittliche Höhe zu führen, die sie nimmer erreichen wird. Gerade hierin liegt das Unausführbare seiner Ansichten, welche mit der gefallenen Natur des Menschen in Widerspruch stehen. Nur wenn aus der Menschenbrust alle niedern Triebe, Begierden und Leidenschaften vertilgt werden könnten, wenn das Vernunftgesetz im Stande wäre, das menschliche Thun zu regeln, dann würden die Mazzini'schen Ideen verwirklicht werden können, dann aber würde das Vollkommene da sein und wir der Mazzini'schen Ideen nicht mehr bedürfen. Lassen wir dem begeisterten Sinn seine Ehre, der nach solchem Ziele strebt, dennoch müssen wir den Irrthum beklagen, welcher einen solchen Zustand als erreichbar voraussetzt, und nach solchen Voraussetzungen die Gestalt der Welt bestimmen will.

Nicht eine politische Partei mit vorübergehenden Zwecken wollte Mazzini stiften, sondern ein durch Religiosität für die edelsten Güter der Menschheit begeistertes Volk heranziehen, doch das, was in seiner schwärmerischen Seele lebte, wurde selbst von seinen nächsten Umgebungen nicht begriffen.

Die vielen Flüchtlinge aller Nationen, welche einen Zufluchtsort in der Schweiz gefunden und von dort aus auf ihre Heimatländer zu wirken bemüht blieben, waren ein steter Gegenstand der Besorgniß für alle benachbarten Regierungen, die von der Tagsatzung herrisch deren Ausweisung forderten. Von allen Seiten gedrängt, willigte diese endlich ein, diejenigen zu entfernen, welche sich am meisten bloßgestellt hatten, und unter deren Zahl gehörte vornämlich Mazzini, der in Folge dessen die Schweiz verließ, und sich nach London wendete, wo er sich einer schriftstellerischen Thätigkeit widmete. Wenn man ihn jedoch für den Verfasser vieler Schriften politischen, philosophischen und socialen Inhalts hielt, welche unter dem Namen Mazzini erschienen, so ist dies ein Irrthum, denn diese rühren von seinem Vetter Andreas Mazzini, einem Toscaner, her, der auf sein Volk nur durch Belehrung einwirken wollte, während Joseph Mazzini dasselbe unmittelbar anzuregen strebte.

Die beiden Vettern befinden sich insofern in einem Gegensatz, als der kältere Andreas in den jetzigen Zuständen nur den Anfang eines langen Zeitraums der Auflösung erblickt, und meint, daß dem lebenden Geschlechte der Tag eines dauernden Aufbauens nicht leuchten werde. Es müsse erst furchtbares Unglück über die Menschen hereinbrechen, ehe sie zu jenen Vorstellungen und Gewohnheiten von Pflicht, Zucht und Gehorsam zurückkehren, welche den Ring und Kitt der Vereinigung so sinnlicher, stolzer und störriger, mit einem Wort selbstsüchtiger Wesen bilden, wie es die natürlichen Kinder Adam's und Eva's geworden sind. Von einer bleibenden Form der Vereinigung könne jetzt in den revolutionairen Ländern nicht die Rede sein: da sei das leibhaftige Chaos vorhanden.

Wenn somit die beiden Mazzini auch in ihren letzten Zwecken übereinstimmen, so ist doch in den Mitteln und Wegen dahin zu gelangen, und in der Entfernung des vermeinten Zeitpunktes ein sehr wesentlicher Unterschied vorhanden.

Joseph Mazzini sah in Pius IX. den Mann, der fähig wäre, Italien die Einheit und Freiheit und der Welt eine Form zu geben. Er sprach dies in einem Briefe aus, welchen er unterm 8. Sept. v. J. von London an den Papst richtete, und welcher am 25. Novbr. im Constitutionel abgedruckt erschien. Der leitende Gedanke dieses Briefes ist folgender: Ein vereinigtes Italien wird der Angelpunkt der moralischen Einheit und der fortschreitenden Gesittung der Nationen Europas sein. Bei den großen Entwickelungen der Menschheit ist Italien schon zweimal ihre Lenkerin gewesen, jede Offenbarung des italienischen Lebens ist eine Offenbarung des europäischen geworden, und wenn Italien sank, löste sich auch die moralische Einheit Europas auf. Diese wieder herzustellen, besitzt Pius allein Macht und Größe der Seele genug. Die Menschheit hat den Himmel verloren, der Papst soll sie dahin zurückführen auf dem Wege eines reinern Glaubens. Segen für Alle, die da leiden, Verdammniß Aller, die Leiden zufügen; das wird die Völker um den päpstlichen Stuhl versammeln und sie werden in Pius den Dolmetsch Gottes verehren. Die Einheit Italiens herzustellen, will Mazzini den Papst nicht selbst in den Krieg hineinziehen; er soll nur diesen Gedanken aussprechen, nur die Hemmnisse wegräumen, und die Waffen derer segnen, die den Kampf beginnen. In den Absichten des Papstes lag jedoch nur die sittliche Erhebung und die Förderung der Wohlfahrt seines Volks; einen so umfassenden Wirkungskreis, wie Mazzini ihm anwies, gedachte er nicht einzunehmen, am wenigsten aber den beschränkten kirchlichen Standpunkt zu verlassen, auf dem das Papstthum beruht.

Allein wie Mazzini in diesem Briefe zugleich ausgesprochen, war er auch darauf gefaßt, ohne Mitwirkung des Papstes diese Pläne durchzuführen, und kehrte in solcher Absicht nach Italien zurück, als der in Folge der Februarereignisse eingetretene Umschwung der Dinge es ihm gestattete.

Er hat in diesem Sinne gewirkt, bewies jedoch von neuem, daß er mehr ein blutiger Schwärmer, als ein verständiger Staatsmann ist. Die nächste Aufgabe des noch ganz monarchischen Italiens wäre es gewesen, sich von der Fremdherrschaft zu befreien und durch einen Staatenbund zu kräftigen. Dadurch, daß zwei Richtungen sich bekämpften; daß die Partei Mazzini's Italien zu einer einigen Republik machen wollte, während eine andere den Plänen Karl Albert's in die Hände arbeitete, ging den Anstrengungen jene zusammenwirkende Kraft verloren, welche den Sieg zu verbürgen fähig gewesen wäre.

Durch seine neuesten Erlasse, die mit Blut und Verrath geschrieben sind, hat er selbst das Ziel seines Lebens in ungewisse Ferne hinausgerückt, und wesentlich dazu beigetragen, das zu bewahrheiten, was sein Vetter Andreas vorausverkündigt hat.

Der Schriftsteller Nicolo Tomaseo und der Advokat Joseph Manin.

Auf den Gang der Ereignisse in Venedig haben zwei Männer einen entscheidenden Einfluß gehabt, den man um so mehr bewundern muß, als beide durch ihre Herkunft die Vorurtheile des Volks wider sich hatten. Tomaseo ist kein Italiener, sondern aus Dalmatien gebürtig, und Manin stammt aus jüdischem Geschlecht; beides Umstände, welche bei einem Volke, wie das venetianische, von beträchtlichem Einfluß sind. Es gehörten daher überwiegende Geisteskräfte dazu, damit sie die Günstlinge und Lenker der Massen werden konnten, und es darf hierbei die Schwierigkeit nicht außer Acht gelassen werden, die mittlern und untern Classen in Venedig für die vaterländische Sache zu begeistern. Aus der Geschichte der Republik des heiligen Markus waren die Triebfedern nicht herzunehmen. Jene untergegangene Adelsherrschaft war eine Zeit harten Drucks und blutiger Willkür gewesen, wogegen sich das Volk unter östreichischer Regierung wohl befand. Verkehr und Gewerbe blühten, und die Segnungen hiervon kamen den mittlern und untern Ständen zu gut, während die frühere, freilich ungleich beträchtlichere Handelsgröße Venedigs nur die bevorrechteten Classen bereichert hatte. Nur durch beständiges Hinweisen auf die freiern Zustände in andern Ländern Italiens, auf die ängstliche polizeiliche Ueberwachung, den Druck der Presse gelang es den öffentlichen Stimmführern die Massen allmälig empfänglich zu machen, wobei man die Fehler der östreichischen Behörden trefflich zu nutzen verstand. „Ihr könnt nicht das Geringste thun", sagte man dem Volke, „ohne sogleich die Hand des Gebieters in euerm Nacken zu fühlen. Dreht einmal die Hutschnalle, die ihr hinten tragt, nach vorn, und seht, wie euch das bekommen wird." Das wollten doch die Venetianer versuchen, und erschienen folgenden Tages mit umgewandten Schnallen. Inmittels aber hatten die verschmitzten Demagogen der Po-

lizei hinterbracht: es sei eine Verschwörung im Werke und die Verbündeten trügen als Erkennungszeichen die Schnallen an der Vorderseite des Hutes. Ohne genauere Prüfung ging die geistlose, getäuschte Behörde in die Falle, und verhaftete alle Diejenigen, die sich mit solchen Schnallen sehen ließen. Dieser geringfügige Umstand trug wesentlich bei, die Erbitterung zu wecken, da die Leute daraus zu sehen glaubten, daß sie der schmachvollsten Bevormundung selbst in den geringsten Kleinigkeiten ausgesetzt wären. Solcher schlechten Kunstgriffe wollen wir jedoch den edeln Tomaseo nicht beschuldigen, einen Mann von großer und vielseitiger Gelehrsamkeit, der nie einer Partei geschmeichelt und seine Ueberzeugungen ungescheut ausgesprochen hat, mochte er damit bei Behörden, gelehrten Widersachern oder beim Volke anstoßen.

Tomaseo ist ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, der viele gediegene Arbeiten geliefert hat. Als philosophischer Sprachforscher hat er sich durch sein Wörterbuch gleichbedeutender Wörter einen verdienten Namen gemacht, und zugleich ein Zeugniß seiner ungemeinen Belesenheit und scharfen Unterscheidungsgabe geliefert. Nicht weniger ausgezeichnet ist er als Erklärer Dante's, sowie die vaterländische Geschichte ihm wichtige Bereicherungen verdankt. Seine gesammelten Volkslieder sind ein sehr geschätztes Werk, und seine zerstreuten Aufsätze aus dem Gebiete der Philosophie, Schönheitslehre und dem Erziehungswesen bekunden den scharfen Denker und den Mann von feinem Gefühl.

Vor dreizehn Jahren erschienen zu Paris, wohin er sich, um Anfechtungen in der Heimat zu entgehen, zurückgezogen hatte, seine fünf Bücher über Italien, welche so merkwürdige Aufschlüsse über sein Vaterland, so viele Vorausverkündigungen enthalten, welche durch die später eingetretenen Ereignisse gerechtfertigt worden sind, daß man sich veranlaßt fand, einen Auszug aus denselben in zwei Bänden unter dem Titel „die neuen Hoffnungen Italiens" im Februar d. J. zu veröffentlichen.

Man wird den Mann und seine politischen Grundsätze besser beurtheilen können, wenn wir hieraus Einiges anführen.

„Wir haben Revolutionen hinter uns liegen, sagt Tomaseo, die einen kläglichen Ausgang nahmen, weil sie irreligiös waren und nur den Namen, nicht das Wesen der Dinge zu ändern strebten; weil sie sich nicht auf die Vergangenheit stützten, vielmehr in offnenen Kampf mit ihr geriethen. Das waren schwere, mit Recht bestrafte Verirrungen. Der Starke muß mit einem Fuß auf der Vergangenheit stehen, während er mit dem andern nach der sich gestaltenden Zukunft hinüberschreitet. Wir sahen diejenigen, welche in neuen Religionen neue Freiheit suchten, inmitten der öffentlichen Mißachtung fallen, weil sie mit beiden Beinen in die Zukunft sprangen; wir sahen die blinden Anhänger der französischen und spanischen Verfassung, sowie der Republik ihr Ziel verfehlen, weil sie sklavische Nachahmer waren und Wirkung mit Ursache verwechselten.

„Wüthen und Verschwören verändert den Zustand der Völker nicht. Das Ziel derer, welche wahre Freiheit suchen, ist erst ein moralisches, dann ein politisches. Es ist nöthig einen richtigen Begriff vom Recht zu haben, ohne welchen Freiheit, Volkssouverainetät und Verfassung leere Namen bleiben.

„Der Begriff des Rechts gründet sich lediglich auf den Begriff der Pflicht. Je mehr die Gesittung vorwärts schreitet, um so mehr verbindet sich die Pflicht mit dem Recht, mit der Liebe, mit dem Genuß; sie erweitert sich statt zu sterben. Die große Masse der Reformatoren glaubt zu erneuern, indem sie zerstört und verneint, die Pflichten verfälscht und erleichtert. Alle mächtigen Ordner neuer Gesellschaften, Religionen, Wissenschaften, bauten, stützten, erhöhten dagegen auf schon Vorhandenem, und um unbequeme Lasten zu erleichtern, wahrten sie die Heiligkeit der Pflicht, aus der sie neue Folgerungen zogen.

„Sieht man in der Souverainetät ein bloßes Recht oder eine bloße Pflicht, so ist sie weder in den Regierenden, noch in den Regierten. Der Regierende hat seine Rechte als oberster Verwalter des Volks; das Volk die seinigen in Folge eigener wie anderer Pflichten. Die streitigen Rechte schreiben sich lediglich von dem Nichterkennen der Gegenseitigkeit der Pflichten her. Die wahre Souverainetät besteht in der Macht das Gute zu thun, das Böse zu hindern. Diese Macht kann von der materiellen Gewalt ganz getrennt werden. Das Volk kann nicht verwalten. Nun aber gibt sich heutzutage die Souverainetät mehr im Verwalten kund als in andern Streitigkeiten: Beweis genug, daß wir Neuern von der Souverainetät falsche Vorstellungen haben, und Volkssouverainetät in unsern Tagen ein lächerlicher Titel ist. Ist das Volk souverain in der materiellen und despotischen Bedeutung des Worts, so wird ein Theil des Volks weniger als Volk sein. So waren es einst die Knechte und Sklaven, so waren es während der französischen Revolution die Königlichen, die Gemäßigten oder die der Mäßigung Beargwohnten. Das Volk hat keinen Anspruch, nach seinem Willen, sondern gemäß der Gerechtigkeit regiert zu werden. Die wahre Souverainetät des Volks besteht darin, dem Regierenden nichts der Pflicht Entgegenlaufendes zu gestatten; ein Volk ist dann souverain, wenn es seine eigenen Pflichten recht begreift. Herrscher ist der, der sich selber beherrscht, und des Regierenden höhere Rechte schreiben sich von den höhern Pflichten her."

In ähnlicher Weise spricht er sich über die Staatsform aus, worin er viel Streit um des Esels Schatten findet. Diese Form wünscht er den Gewohnheiten des Volks angemessen, aber erfüllt von einem Inhalt, der seinen wahren Bedürfnissen entspricht.

Man wird hieraus sehen, daß Tomaseo eigentlich keine revolutionairen Grundsätze hat und er wäre unzweifelhaft der Mann gewesen, dessen Oestreich bedurfte, um die Grundsätze des März in Italien zu friedlicher Ausführung zu bringen; er ist noch heute der Mann für Graf Stadion's Verheißungen.

Feuriger, kühner, weitgreifender ist Manin, obgleich er aus Rücksicht für Frau und Kind sich lange im Hintergrunde gehalten hat, während der durch Familienbande nicht behinderte Tomaseo keinen Angriff scheute.

Erst im Januar d. J. wagte sich Manin mit seinen Reformbestrebungen entschieden hervor, und entwarf eine Denkschrift, welche die Wünsche und Ansprüche des Volks umfaßte, wofür Unterschriften im ganzen venetianischen Gebiet gesammelt wurden und die der Centralcongregation — der ständischen Körperschaft der Provinz Venedig — zur Ergreifung weiterer Schritte übergeben werden sollte.

Um dieselbe Zeit kehrte Tomaseo, der sich in Florenz aufhielt, nach Venedig zurück, nachdem er den Stimmführern Italiens das Versprechen gegeben hatte, die träge Lagunenstadt aus ihrem Schlaf aufzurütteln. In dieser Absicht kündigte er öffentliche Vorlesungen an, die zahlreich besucht wurden, da jeder den berühmten Mann zu hören wünschte. Tomaseo entrollte vor den Versammelten Bilder aus der venezianischen Geschichte, erneuerte das Andenken großer Altvordern, welche im Kampfe für das Vaterland den Tod gefunden und ermunterte mit feurigen Worten solchem Beispiel nachzustreben. Er wies nach, daß die Fremdherrschaft den Verfall der italienischen Literatur verschulde, da ein solches Regiment der Entwickelung geistiger Anlagen eben so hinderlich, als die Censur der Verbreitung freier Gedanken sei. Zuletzt schlug er vor, eine Petition zur Verbesserung der herrschenden Uebelstände rücksichtlich der Presse, Polizei und Staatsverwaltung einzureichen, deren Entwurf er vorlegte und die sofort angenommen und mit zahlreichen Unterschriften bedeckt wurde.

Tomaseo's Wirken, die gleich anfeuernden Reden Manin's erschreckten die östreichischen Behörden, die am 18. Januar die Verhaftung beider Volksmänner bewirkten und sie am folgenden Tage dem Criminalgericht zur Untersuchung überlieferten, ohne daß hierdurch eine besondere Aufregung entstand. Als aber am 17. März die Nachricht von den Vorfällen in Wien und den Zugeständnissen des Kaisers nach Venedig gelangte, forderte das Volk sogleich stürmisch die Befreiung der Vertheidiger seiner Rechte. Zögernd willigte der Gouverneur Graf Palffy ein; Manin und Tomaseo wurden aus dem Gefängniß entlassen, von dem Volke auf Stühle gesetzt, und mit lautem Jubel über den Markusplatz im Triumph in ihre Wohnung getragen. Die Forderungen der Menge wurden jetzt von Stunde zu Stunde ungestümer. Palffy's Schwäche, Zichy's Verrath beschleunigten die Entwickelung der Begebenheiten, in Folge deren die östreichische Macht in Venedig aufhörte, und die Republik ausgerufen wurde.

Manin ward Präsident des Ministerraths, Tomaseo sein Amtsgehülfe. Aus ihrer amtlichen Wirksamkeit, aus ihren Staatsschriften an die europäischen Regierungen geht nicht hervor, daß sie ein einiges Italien zu begründen, sondern nur die frühere Größe des venetianischen Freistaats auf demokratischen Unterlagen zu erneuern strebten, und Venedig nur etwa als Glied in einen italienischen Staatenbund eintreten lassen

wollten. Offenbar standen die Anstrengungen, welche der wiedererstandene Freistaat zur Behauptung dieser unabhängigen Stellung machte, außer Verhältniß zu den Schwierigkeiten, welche dieser Absicht entgegentraten, doch dürfen wir dies wohl weniger den einsichtigen und kühnen Führern, als der Feigheit und Trägheit der Massen zur Last legen. Das Verdienst, letztere von rohen Ausschweifungen und Gewaltthaten vielfach zurückgehalten zu haben, kommt jedenfalls beiden Männern in hohem Grade zu. Durch begeisternde Reden verstanden sie die edlern Gefühle des Volks zu erregen und den niedern Leidenschaften einen Damm entgegenzusetzen, was bei einem so heißblütigen, zufahrenden Volke eben keine leichte Aufgabe ist.

Zu leicht hatte man sich den Sieg über die östreichische Macht vorgestellt; um so größer war die Bestürzung, als die östreichischen Waffen im venezianischen Gebiet rasche Fortschritte machten und im Juni d. J. die Städte Vicenza, Treviso, Padua bald nacheinander fielen. Die Streitkräfte des Feldmarschallleutnants Welden näherten sich der Lagunenstadt, und das wankelmüthige Volk, anstatt sich selbst Vorwürfe über mangelnde Thatkraft zu machen, wälzte die Schuld auf seine Führer. Der Ruf: Tod dem Manin und Tomaseo, Tod den Verräthern! wurde in Venedig gehört, ohne jedoch zu wirklichen Angriffen zu führen.

Es entstand nun die Frage, ob französische Hülfe nachgesucht werden, ob man sich Karl Albert in die Arme werfen sollte? Manin und Tomaseo gaben dem einheimischen vor dem fremden Drucke den Vorzug. In diesem Sinne sprachen sie zum Volke, das sie dadurch einem Anschluß an Sardinien geneigt machten; in diesem Sinne erklärten sie sich vor den versammelten venezianischen Abgeordneten, welche in ihrer Sitzung vom 4. Juli mit 127 gegen 6 Stimmen den gleichen Beschluß faßten. Leider kam er zu spät. Allgemein glaubt man, daß Karl Albert am Mincio stehen blieb, weil er der Republik Venedig keine Hülfe bringen wollte. Hätte sich diese gleich an Sardinien angeschlossen, hätte der König die damals geschlagenen und entmuthigten Oestreicher rasch verfolgt, so wäre die Befreiung des italienischen Bodens wahrscheinlich gewesen. Ueberdies gab man auch jetzt noch in Venedig nur einer dringenden Nothwendigkeit, nicht ohne den Hintergedanken einer künftigen Wiederabtrennung nach, was wenig geeignet war, den Eifer Karl Albert's zu beleben.



Joseph Manin.



Nicolo Tomaseo.

Manin trat von der Regierung zurück, piemontesische Truppen rückten in Venedig ein, und am 6. August ward die Herrschaft über die Dogenstadt den Bevollmächtigten Karl Albert's übergeben. Allein nur vier Tage dauerte die königliche Gewalt. Radetzki's Siege, der Waffenstillstand, den Karl Albert schloß, löste rasch das kaum geschlungene Band. Als am 10. August, Abends um 8 Uhr diese Nachricht nach Venedig gelangte, wurde augenblicklich die Republik wieder ausgerufen und Manin an die Spitze der Geschäfte gestellt, deren befriedigende Leitung zu den schwierigsten Aufgaben gehört, die je einem Staatsmann zugefallen sind.

worden. Von dieser allgemeinen Achtung und Liebe erhielt er selbst unter den Bleidächern des Dogenpalastes manches erfreuende Zeichen. Am 24. November 1821 wurde Dr. Foresti, der in seiner Nähe eingekerkert war, abgeholt, um über die berüchtigte Seufzerbrücke geführt zu werden und sein Urtheil zu vernehmen. Zugleich mit ihm wanderten noch zwei Andere den verhängnißvollen Weg. Ueberhaupt wurde über die ganze erste Abtheilung der Gefangenen das ergangene Erkenntniß bekannt gemacht, dessen Inhalt Pellico jedoch erst nach vier langen Wochen erfuhr. Der Spruch auf Tod war in hartes Gefängniß von 20 und 15 Jahren umgewandelt worden, was für die folgenden Abtheilungen Aehnliches erwarten ließ, doch währte es noch bis zum 21. Februar 1822, ehe Pellico Gewißheit darüber erhielt. Er war zum Tode verurtheilt, doch hatte der Kaiser den Spruch in funfzehnjähriges hartes Gefängniß auf dem Spielberg bei Brünn umgewandelt. Das, was hier Gnade genannt wurde, war fürchterlicher als der Tod, aber mit Gelassenheit vernahm Pellico das Entsetzliche und sprach: „Gottes Wille geschehe!“

Die einzige wahre Linderung seiner Leiden bestand darin, daß er nach abgeurtheilter Sache in einen Kerker mit seinem Freunde Maroncelli gebracht wurde. Am folgenden Morgen wurden die Freunde auf ein Schaffot geführt, welches auf dem Platze vor dem Dogenpalaste errichtet war. Hier wurde vor dem versammelten Volke, welches mit ängstlicher Theilnahme der Entscheidung harrte, der Richterspruch, der wie ein Dolchstoß alle Herzen traf, und die kaiserliche Milderung desselben bekannt gemacht. In der Nacht vom 25. zum 26. März reisten Pellico und Maroncelli in einem, Rezia und Canova in einem zweiten Wagen gefesselt, von Polizeibeamten und bewaffneter Mannschaft begleitet, nach ihrem traurigen Bestimmungsorte ab, doch gab man ihnen noch den Trost auf den Weg mit, daß die zuerkannte Strafe wohl künftig auf die Hälfte ermäßigt werden dürfte.

Am 10. April erreichten sie das Felsenschloß, den Spielberg, ehemals die Residenz der Beherrscher von Mähren, jetzt das strengste Zuchthaus der Monarchie, wo gegen 300 Gefangene, meist Räuber und Mörder ihre Strafzeit in Ketten und harter Arbeit abbüßten.

Brustkrank kam Pellico an, dennoch wurde er in Eisen geschmiedet, in eine entsetzliche Höhle gesperrt, wo ein Bret auf dem Fußboden seine Lagerstätte war; man nahm ihm alle mitgebrachten Sachen ab und steckte ihn in die buntscheckige Tracht der Züchtlinge.

Was er, was seine Unglücksgenossen hier erduldeten, durchschneidet in der rührenden Schilderung des edeln Märtyrers jedes fühlende Herz; es erweichte selbst die Brust seiner Hüter, von denen Pellico besonders ausführlich und mit großer Liebe des Kerkermeisters Schiller, eines alten Unteroffiziers, gedenkt, der alle Kriege Oestreichs über 40 Jahre lang ehrenvoll mit durchgefochten und zum Lohn diese Stelle erhalten hatte, in der sein männliches, aber mitleidiges Herz reiche Gelegenheit fand, entsetzliche Leiden zu mildern.

Ueberhaupt beklagt sich Pellico nicht über die Behandlung der Deutschen, wenngleich strenge Vorschriften sie hinderten, viel für die Erleichterung der Gefangenen zu thun. Männer, welche die höchsten Staatswürden bekleidet, oder das Feld der Wissenschaft angebaut hatten, wurden hier genöthigt, blaue Strümpfe zu stricken; dabei schwächte eine erbärmliche, unzureichende Kost ihre Gesundheit, welche ohnehin unter dem Einfluß der Kerkerluft und der harten Behandlung litt. Pellico hatte den Schmerz, seinen Freund, den Grafen Antonio Oroboni, seinen nächsten Kerkernachbar, einen Mann von 29 Jahren, endlich hinsiechen zu sehen, ohne ihm Beistand leisten zu können. Nach langen schmerzlichen Leiden starb der fromme, gottergebene Dulder am 13. Juni 1823. Die Jahre brachten keine Linderung, im Gegentheil wurden die Maßregeln gegen die Gefangenen mehrmals verschärft, und nur dem Umstande, daß es an Gelassen fehlte, verdankte Pellico das Glück, mit seinem Freunde Maroncelli zusammengesperrt zu werden, aber neue Leiden brachen über die Freunde herein. Pellico's Gesundheit litt häufig, schlimmer aber noch erging es Maroncelli, der durch eine Geschwulst am linken Knie heimgesucht wurde. Das Uebel verschlimmerte sich, da keine Pflege eintrat, da er die schweren Ketten fortschleppen mußte, die er nicht zu ertragen vermochte und unter ihrer Last zuweilen niederstürzte. So kam es, daß zuletzt die Nothwendigkeit eintrat, das zerstörte Bein abzunehmen, aber auch dazu mußte erst Erlaubniß von Wien eingeholt werden, die acht Tage darauf eintraf. Mit ungemeiner Standhaftigkeit und erhoben durch eine Kraft des Glaubens, welche unter so erschütternden Verhältnissen ihre höchste Weihe erhält, ertrug Maroncelli den Schmerz, und da er nichts besaß, um den Arzt zu lohnen, so schenkte er ihm eine Rose, welche ihm durch unbekannte Hand zugekommen war. Mit Rührung empfing der Arzt eine Belohnung, die für ihn unter solchen Umständen den Werth einer Reliquie erhielt.

In Folge der schlechten Pflege, Kost und Kerkerluft gesellte sich aber bei Maroncelli ein zweites Uebel, der Scorbut, hinzu, und da beide Freunde leidend und erschöpft waren, so vermochten sie einander wenig zu helfen. In Folge dessen wurde ihnen jedoch ein luftigerer Kerker zugewiesen und Constantin Munari, ein heiterer, liebenswürdiger Greis von 70 Jahren, zu ihnen gesperrt. Noch ein anderer Freund und Mitgefangener, Villa, erlag den grausamen Qualen und wurde als Leiche aus dem Orte des Schreckens fortgetragen.

Die in Venedig erregte Hoffnung eines Erlasses der Strafzeit auf die Hälfte wies sich als eine vergebliche aus; die Täuschung war um so schmerzlicher, als einige Andere wirklich diese Milderung erhalten hatten. Endlich, nachdem dies nicht mehr erwartet wurde, unterzeichnete Kaiser Franz an demselben Tage, an welchem in Paris die Revolution ausbrach, den Spruch der Begnadigung, welcher den Gefangenen am 1. August 1830 bekannt gemacht wurde. Nachdem sie zehn Jahre der Freiheit beraubt gewesen waren, verließen die Unglücklichen diese Höhlen des Elends, doch war Pellico so brustkrank, daß er kaum Wien zu erreichen vermochte und dort liegen bleiben mußte. Es war dies um so verhängnißvoller, als inmittels die Nachrichten von dem Sturz der Regierung Karl's X. einliefen, und man leicht Bedenken tragen konnte, unter solchen Umständen für gefährlich erachtete Männer freizugeben. Pellico stellte sich gesund an, um nur fortzukommen, und wirklich brachte man ihn und seine Leidensgenossen bis Feldkirch in Steyermark, wo sie jedoch der Befehl ereilte, bis auf Weiteres liegen zu bleiben. Dennoch wurde das Wort, das ihnen Freiheit verheißen, nicht zurückgenommen; Pellico ward bis an die Grenze von Piemont gebracht und erreichte am 18. September Turin, um in die Arme seiner Familie zu sinken, über deren Schicksal er bis dahin in gänzlicher Unsicherheit gewesen war. Noch lebten der Vater, die Mutter, zwei Brüder und eine Schwester, nur die jüngere hatte der Gram dahin gerafft.

Wir haben Pellico keine Rolle bei den Ereignissen der neusten Zeit spielen sehen: der Dichtkunst, der Wissenschaft und frommen Betrachtungen hingegeben, scheint ihm Lust und Kraft zu öffentlichem Hervortreten verloren gegangen zu sein.

Fragt man: warum wir über Schuld, Anklage und Vertheidigung so gar nichts Aktenmäßiges beizubringen vermögen? Fragt man, weshalb die östreichische Regierung mit so unerhörter Grausamkeit Männer verfolgte, bei denen gefährliche Absichten sich noch nicht zur That gestaltet hatten? so antworten wir: wendet euch um Auskunft an den großen Hochverräther, über den Wien am 13. März das Urtheil gesprochen; welcher den Haß und die Zwietracht säete, den Thron seines Monarchen untergrub, für einen Sündenlohn den Kaiserstaat an Rußland verkaufte, das geknechtete Land beraubte, und nun im Auslande ein mit Flüchen belastetes Dasein hinschleppt. Noch scheint das Maß seiner Verbrechen und seiner Strafe nicht voll zu sein und Gott, dem auch die Teufel in Menschengestalt dienen müssen, vergönnt ihm vielleicht, wenn auch in der Verbannung, doch ohne die Qualen, die er Tausenden zugefügt hat, sein Leben zu beschließen. Allein der Schleier, der seine Handlungen bedeckt, wird mehr und mehr gelüftet werden, und zu dem unauslöschlichen Hasse, der sich an die Fußtapfen dieses Mannes heftet, wird die Geschichte die volle Verachtung fügen, die mit dem vollsten Rechte die Unwürdigen trifft, welche die Macht und das Talent nur zu Befriedigung ihrer Selbstsucht zu benutzen gewußt haben.

Sänger-Chronik.

Karl-Albert-Hymne.

Marciale. Bodoira.

SINGSTIMME.

PIANOFORTE.

1. Vi-va I-ta-lia! dall' Al-pi e dal Te-bro si ris-ve-glia l'anti-co va-
1. Heil I-ta-lien! von Al-pen und Ti-ber regt sich wie-der der Geist uns'rer

1. lo-re vi-va I-ta-lia un no-vel-lo splendo-re su quest' in-cli-ta ter-ra bril-lò. E-ma-
1. Ah-nen! Heil I-ta-lien! in glän-zen-den Bah-nen leuch-tet wie-der das ruhmvolle Land. Gleich wie

1. lan-do la glo-ria di Pi-o Car-lo Al-ber-to pro te se la destra al suo po-pol di-let-to, e ma-
1. Pi-us, so reich-te Karl Al-bert sei-nem Vol-ke die Rechte, die treue, und es lauschte den Worten auf's

1. e-stra di sa-pienza sua vo-ce s'al-zò. Vi-va I-ta-lia dall'Al-pi e dal Te-bro si ris-
1. Neu-e sei-nes Königs, voll Lieb' und Verstand. Heil I-ta-lien! von Al-pen und Ti-ber regt sich

1. ve - glia l'anti - co va - lo - re, vi - va I - ta - lia! un no - vello splen - do - re su quest'
1. wie - der der Geist uns-rer Ah - nen! Heil I - ta - lien! in glän - zen - den Bah - nen leuch - tet

1. in - cli - ta ter - ra bril - lò. Vi - va I - ta - lia.
1. wie - der das ruhm-vol - le Land. Heil, Heil I - ta - lien!

2.

Mormorando si affanna e si asconde
La discordia invilita e derisa;
Ve' l'Italia finora divisa
Confortarsi de' giorni avvenir!
Poichè stretta in amplesso fraterno
Doma l'ira de' tempi e gli oltraggi
E s'affida alla mente de' saggi
E de' forti nel provvido ardir.
Viva l'Italia! etc.
Viva Italia.

3.

Sia di pace la nostra bandiera,
Sacro a tutti il comune diritto,
Maledetto chi desti il conflitto,
E sollevi di morte l'altar.
La giustizia fremente col brando
Sperderà gli esecrati drappelli;
Guai se il Nume combatte i rebelli
Che oseranno il suo sdegno incitar.
Viva l'Italia! etc.
Viva Italia.

4.

Come fiamma che scorre in foresta
E grandeggia in incendio repente,
Si diffonde nel cor, nella mente
Uno spirto di patria virtù.
Cittadini! la gloria degli avi
È retaggio affidato ai nepoti;
Deh! compite i lor fervidi voti
E l'Italia ritorni qual fu!
Viva l'Italia! etc.
Viva Italia.

B. Muzzone.

2.

Murrend flieht und verbirgt sich die Zwietracht,
Und Italien, so lange geschieden,
Sieht getröstet entgegen dem Frieden,
Den die Zukunft, die goldne, verheißt!
Von dem Arme der Brüder umschlungen,
Zähmt's den Zorn und den Groll alter Zeiten,
Läßt vom Rathe der Weisen sich leiten
Und der Tapferen waglichem Geist.
Heil Italien! u. s. w.
Heil, Heil Italien!

3.

Unser Banner sei Eintracht und Friede,
Heilig gelten uns Anderer Rechte,
Fluch und Schande dem frevelnden Knechte,
Der von Neuem uns Hader erweckt.
Das Gericht mit dem flammenden Schwerte
Möge flugs den Verruchten zerschellen!
Weh, wenn Gott schlägt die Schaar der Rebellen,
Die sein Zorn, seine Rache nicht schreckt!
Heil Italien! u. s. w.
Heil, Heil Italien!

4.

Wie das Feuer, im Walde entzündet,
Sich in plötzlichem Brande ergießet,
So in Herz und Gemüth sich erschließet
Unsrer Ahnen Sinn' ein Altar.
Auf, ihr Bürger! im Ruhm eurer Ahnen
Ist's den Enkeln gestattet zu prangen;
Auf, erfüllet ihr heißes Verlangen,
Und Italien kehrt wieder, wie's war.
Heil Italien! u. s. w.
Heil, Heil Italien!

J. Heintze.

Personal-Chronik.

K. k. Regierung in den italienischen Staaten vom 1. Jan. 1848.

Erzherzog Rainer Jos. Joh. Michael Franz Hieron., Vicekönig der Lombardei, Generalfeldzeugmeister, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 11., geb. d. 30. Septbr. 1783.

Hofstaat des Vicekönigs:

Hardegg, Graf v., Oberſthofmeiſter.
Rasini, Ludwig di S. Maurizio, } Kammerherren.
Carcano, Franz v., Oberſtlt., } Kammerherren.
Porcia, Graf A. v., Oberſtlt., } Kammerherren.

Regierung.

Spaur und Valon, Johann Baptiſt Graf v., Gouverneur von Mailand.
O'Donnel, Graf, Vicepräſident.
Palffy, Graf Aloys, Gouverneur von Venedig.
Sebregondi, Edler v., Vicepräſident.
Radetzki, Graf v., Feldmarſchall u. comm. General.

Landesgubernium in der Lombardei zu Mailand.

Spaur und Valon, Graf v., ſiehe oben.
Giudici, Cajetan, Dr. d. Theologie, } k. k. wirkl. Gubernialräthe.
Crippa, Cajetan, Edler v., } k. k. wirkl. Gubernialräthe.
Pachta, Carl Graf v.
Rusca, Aloys Graf, zu Brescia.
Gianelli, Joſeph, Dr. d. A. u. d. Chir. zu Wien.
Decio, Angelus, Dr. d. R.
Barbo di Soreſina, Peter, Marcheſe, Dr. d. R.
Pagliari, Johann, Dr. d. R.
Giuſtiniani-Recanati, Jacob Graf.

Central-Congregation ſämmtlicher lombard. Provinzen.

Abg. aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Beccaria, Julius, Marcheſe, für Mailand.
Se, Julius Edler v., für Brescia.
Mantua, unbeſetzt.
Manna, Galeazzo Edler v., für Cremona.
Brembati, Anton, für Bergamo.
Barni, Anton Graf, für Lodi u. Crema.
Porro, Johann Peter Graf v., für Como.
Jaſon del Majno, Marcheſe, für Pavia.
Salis, Rudolph Graf v., für Sondrio.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Villa, Carl Peter, Dr. d. R., für Mailand.
Cardoni, Aloys, für Brescia.
Zanelli, Auguſtin, Advocat, für Mantua.
Curtani, Laurenz, Dr. d. R., für Cremona.
Nazari, Joh. Bapt., Advocat, für Bergamo.
Laſſon, Aloys, für Lodi u. Crema.
Baroſſio, Cajetan, Dr. d. R., für Como.
Martinazzi, Peter, Advocat, für Pavia.
Botterini, Joſeph, Dr. d. R., für Sondrio.

Abgeordnete von Seiten der königl. Städte.

Barbiano di Belgiojoſo, Aloys Graf, für Mailand.
San Gervaſio, Hieron. v., Dr. d. R., für Brescia.
Caſtiglioni, Camillo, Marcheſe, für Mantua.
Schizzi, Conte Folchino, für Cremona.
Secco-Suardi, Johann v., für Bergamo.
Martani, Franz, für Lodi.
Giovio, Franz Graf v., für Como.
Erba, Aloys, Dr d. R., für Pavia.
Benvenuti, Livio Graf, für Crema.
Moloſſi, Aloys v., für Caſal-Maggiore.
Caimi, Peter, Doctor, für Sondrio.

Provinzial-Congregationen in der Lombardei.

Mailand. Bellati, Anton, Vorſitzender.

Abg. aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Pandl Taverna, Conte.
Borromeo, Renatus Graf.
D'Adda, Franz, Marcheſe.
Pini, Innocenz Edler v.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Viscontini, Herkules, Ingenieur.
Liſſoni, Andreas, Doctor.
Negri, Aloys, Ingenieur.
Patrizio, Anton.

Abgeordnete der Stadt Mailand.

Reſta, Joſeph Graf.
Reſta. Joſeph Conte.

Brescia. Wallerſtern, Carl Breinl Ritter v., Vorſitzender.

Abg. aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Roſa, Clemens, Ritter v.
Maggi, Aloys v.
Fenaroli, Barthol. Conte.
Zambelli, Johann Edler v.

Abg. aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Franzini, Glateo.
Porzelli, Joſeph.
Grandini, Johann.
Paſſerini, Hyacinth.

Abgeordneter der Stadt Brescia.

Luzzago, Conſtantin v.

Mantua. Villato, Joſeph, Ritter v. Villatburg, Vorſitzender.

Abg. aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Bulgarini-Visconti, Franz Graf.
Cocaſtelli, Friedrich Graf Marcheſe di Montiglio.
Magnagutti, Aloys Graf.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Gorini, Joſeph, Advocat.
Roſſetti, Johann, Doctor.
Salavini, Ceſar.

Abgeordnete der Stadt Mantua.

Carriani, Hannibal, Edler v.
Folpert, Carl v.

Cremona. Villani, Johann, Vorſitzender.

Abg. aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Albertoni, Franz Graf.
Della Scala, Hannibal Graf.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Rigotti, Anton.
Rizzini, Joſeph.
Villani, Angelu.

Abgeordnete der Städte Cremona und Caſal-Maggiore.

Hannibal Graſſelli d. Aelt.
Hipppolyth Longavi Ponzone.
Modegnani, Georg v., Referent.

Bergamo. Bozzi, Johann Bapt., Ritter v. Drobioſili, Vorſitzender.

Abg. aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Meroni, Peter Conte.
Agliardi, Paul Edler v., Conte Palatino.

Abg. aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Stoli, Gerard.
Peſenti Magazzeni, Joh. Bapt.

Abgeordnete der Stadt Bergamo.

Maſeis, Joh. Bapt. Conte.
Bellani, Paul, Dr. d. R., Referent.

Lodi u. Crema. Berchet, Carl, Vorſitzender.

Abgeordnete aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Bimercati Sanſeverino, Hieronymus Conte.
Noli Dattarino, Attilius.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Biancardi, Joſeph.
Beonio Brocchieri, Peter.
Martani, Anton.

Abgeordnete der Städte Lodi und Crema.

Mancini, Carl v.
Marazzi, Vincenz Conte.
Roſſi, Peter, Referent.

Como. Beretta, Jacob, Vorſitzender.

Abg. aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Olignati, Peter v.
Volta, Zanino v.
De Orchi, Aloys Edler v.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Pozzi, Joſ., Advocat.
Carove, Aloys.
Stampa, Paul.

Abgeordnete der Stadt Como.

Della Peria, Aloys v.
Beſozzi, Ferdinand v.

Pavia. Lugani, Anton, Vorſitzender.

Abg. aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Viſtarino, Carl Giorgi v.
Carena, Alexander v.
Beretta della Torre, Pius v.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Tenca, Carl.
Platner, Peter.

Abgeordnete der Stadt Pavia.

Marozzi, Joſeph.
Brambilla, Camill, Ritter v., Referent

Sondrio. Porta, Angelus, Vorſitzender.

Abg. aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Guicciardi, Franz Edler v.
Guicciardi, Joſeph Edler v.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Bonfadini, Joh. Bapt., Dr. d. R.
Magni, Joſeph, Referent.

Landesgubernium in den venetianiſchen Provinzen zu Venedig.

Graf Aloys Palffy, v. Erdöd, Erbherr in Vereskeö, Vorſitzender.
Sebregondi, Joſeph Edler, Conte romano, Vicepräſident.
Contin, Franz v., k. k. wirkl. Hofrath.
Pollini, Cäſar, Dr. d. R., } wirkl. Gubernialräthe.
Zamagna, Matthias Aloys v., } wirkl. Gubernialräthe.
Beltrame, Franz, Dr. d. R., } wirkl. Gubernialräthe.
Triffony, Franz, } wirkl. Gubernialräthe.
Haan, Friedrich Freiherr v., } wirkl. Gubernialräthe.
Contarini, Franz Edler v., } wirkl. Gubernialräthe.

Central-Congregation ſämmtlicher venetianiſcher Provinzen zu Venedig.

Abgeordnete aus der Claſſe der adeligen Beſitzer für die Provinz.

Barbaro, Johann Edler v., für Venedig.
Grimani, Vincenz Edler v., für Treviſo.
Arrigoni, Aloys v., Dr. d. R., für Padua.
Reveſe, Aloys v., für Vincenza.
Sagramoſo, Julius Cäſar v., für Verona.
Miari, Alexander Conte, für Belluno.
Cezza, Franz v., Dr. d. R., für Rovigo.
Polcenigo, Joſeph v., für Udine.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer für die Provinz.

Scarella, Thaddäus v., für Venedig.
Agoſtini, Anton, Doctor, für Treviſo.
Fracanzani, Vincenz v., k. k. Truchſeß, für Padua.
Stecchini, Franz v., Dr. d. R., für Vicenza.
Beretta, Joſeph, für Verona.
Paganini-Ceſa, Ceſar Edler v., für Belluno.
Rizzi, Johann, für Rovigo.
Del Turco, Peter Oliva, für Udine.

Abgeordnete von Seite der kön. Städte.

Nani Mocenigo, Philipp Conte, für Venedig.
Silveſtrini, Peter, für Treviſo.
Valvaſori, Johann Bapt., für Padua.
Ciſotti, Franz v., Dr. d. R., für Vicenzo,
Ferrari, Johann Bapt., für Verona.
Doglioni, Angelo, für Belluno.
Caſalini, Alexander, für Rovigo.
Coſſio, Daniel, für Udine.
Giovanni Remondini, Conte, für Baſſano.

Provinzial-Congregationen zu Venedig.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Venedig. Thurn, Johann Bapt. Graf v., Vorſitzender.
Benzon, Jacob Conte.
Angeloni Barbioni, Dominik.
Martinengo, Wenzel v.
Venanzio, Hieron., Dr. d. R.

Abgeordnete der Stadt Venedig.

Moroſini, Johann Nicolaus.
Boſi, Carl, Referent.

Friaul. Paſcotini, Karl, Freiherr v., Vorſitzender.

Abgeordnete aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Toppo, Franz v.
Della Torre, Sigismund Conte.
Rota, Peter Conte.
Beretta, Anton Conte.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Foramiti, Johann Bapt.
Spilimbergo, Aeneas v.
Franceschinis, Laurenz, Dr. d. R.
Mangilli, Benedict v., Marcheſe.

Abgeordneter der Stadt Udine.

Graf Beltrame, Theobald, Dr. u. k. k. Truchſeß, Referent.

Verona. Gröller, Anton Ritter v., Vorſitzender.

Abgeordnete aus der Claſſe der adeligen Beſitzer:

Canoſſa, Bonifaz, Se. Excellenz.
Fumanelli, Joh. Bapt. v.
Miniscalchi, Aloys Edler v.
Pompei, Anton v.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Bagatta, Joſeph Conte, Dr. d. R.
Bernasconi, Cäſar.
Compoſtrini, Anton v.
Gazzola, Johann Edler v.

Abgeordnete der Stadt Verona.

Pellegrini, Carl Conte.
Dalisca, Alexander v., Referent.

Vicenza. Carlotti dell' Imperia, Julius, Marcheſe, Vorſitzender.

Abgeordnete aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Loschi, Aloys Conte palat.
Gualdo, Nicolaus Conte palat.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Marzari, Franz v.
Bevilacqua, Johann Bapt.
Sbardela, Cajetan.

Abgeordneter der Stadt Vicenza.

Triſſino, Alexander Conte.

Abgeordneter der Stadt Baſſano.

Dalla-Vecchia, Aloys, Referent.

Padua. Graf Margani, Johann, Vorſitzender.

Abgeordnete aus der Claſſe der adeligen Beſitzer.

Borin, Dominik Conte.
Zacco, Theodor v.

Abgeordnete aus der Claſſe der nichtadeligen Beſitzer.

Pivetta, Johann Baptiſt, Doctor.

Sinigaglia, Anton, Doctor.
Meneghini, Andreas, Dottor.
Abgeordnete der Stadt Padua.
Cittadella, Johann Conte.
Dal Colle Bontempi.
Treviso. Humbracht, Ludwig Freiherr v., Vorsitzender.
Abgeordnete aus der Classe der adeligen Besitzer.
Fabris, Peter v.
Avogaro, Carl v.
Onigo Farra, Hieron. v., Doctor.
Abgeordnete aus der Classe der nichtadeligen Besitzer.
Gaggio, Jacob.
Ferro, Franz, Doctor.
Zara, Dominik, Doctor.
Abgeordnete der Stadt Treviso.
Degli Azzoni-Avogaro, Aurelius.
Pasini, Franz v., Doctor, Referent.
Rovigo. Piombazzi, Anton Ritter v., Vorsitzender.
Abgeordnete aus der Classe der adeligen Besitzer.
Manfredini, Franz Conte.
Abgeordnete aus der Classe der nichtadeligen Besitzer.
Venezze, Franz Edler v.
Rovi, Carl.
Abgeordnete der Stadt Rovigo.
Grotto, Carl.
Cigona, Aloys Edler v., Referent.
Belluno. Locatelli, Rochus, Vorsitzender.
Abgeordnete aus der Classe der adeligen Besitzer.
Paganit, Fabius v.
Bellati, Bartholomäus v., Doctor.
Abgeordnete aus der Classe der nichtadeligen Besitzer.
Zugni-Tauro, Nicolaus.
Agosti, Joseph Conte v.
Abgeordnete der Stadt Bellune.
Migliorini, Peter, Doctor.
Tessari, Theodorich, Dr. d. R., Referent.

Vorläufige Regierung von Mailand vom 20. März.

Casati, Graf, Podesta von Mailand, Vorsitzender.
Giulini, Graf.
Greppi, Advocat.
Beretta, Polizeidirector.
Borromeo, Graf.
Strigelli, Advocat.
Guerreri, Marchese.
Porro, Graf.
Litta Pompeo, Graf.
Collegno, General.
Durini, Graf.
Rezzonico, Graf.
Fabre, Dr., Polizeichef.
Querineri.
Turoni.
Moroni.
Anelli, Abbate.
Carbonera.
Grasselli.
Dossi.

Vorläufige Regierung von Venedig vom 20. März.

Gerrer, Graf Johann, Podesta, Vorsitzender.
Michiel, Ludwig.
Medin, Dataico.
Fabris, Peter.
Avisano, Johann Franz.
Mengaldo, Angelo.
Pincherle, Leon.
Tomaseo, Nicolo.
Manin, Joseph, Advocat.
Paleocapa.
Neue Regierung vom 10. August.
Manin, Joseph, Vorsitzender.
Cavedalis, Oberst, für das Kriegswesen.
Graziani, Seeoffizier, für das Seewesen.

Kriegsauszeichnungen bei dem östreichischen Heere in Italien vom Feldwebel abwärts:

0 bedeutet die goldene, † die silberne Denkmünze.
Regiment Kaiser Infanterie Nr. 1.
Bayer und Serabalia 0, Unteroffiziere. Schronneck †, Gemeiner. Außerdem empfingen 16 Personen je 6, 4 oder 2 Duk. in Geld.
Regiment Prohaska Infanterie Nr. 7.
Berger und Gaitsching 0, Feldwebel. Angermayer, Geisendorfer und Schußmann †, Feldwebel. Leber †, Unteroffizier. Achatz †, Zimmermann. Zlöppnick †, Tambour. Ein Gemeiner 2 Duk.
Regiment Hohenlohe Infanterie Nr. 17.
Grießbach 0, Feldwebel. Tscheron Mathias 0, Unteroffizier.
Regiment vac. Reisinger Infanterie Nr. 18.
Winter 0 u. Zuber †, Feldwebel. Wittulay 0, Cadett. Kattik †, Tambour. Lux †, Zimmermann. Außerdem 34 Personen je 6, 4 u. 2 Duk.
Regiment Baumgarten Infanterie Nr. 21.
Czerny 0, Stanik †, Feldwebel. Frei, Janisch, Fischer, Häusler, Peschel †, Unteroffiziere. Meißler, Smettowa, Merker †, Cadetten. Rischawy, Pallat, Rößel †, Zimmerleute. Kehl †, Gefreiter. Haupt, Meitzky, Kostial, Newiak, Pschenitzka, Traube, Sterzik †, Gemeine. Außerdem erhielten 2 Personen je 4 u. 2 Duk.
Regiment Latour Infanterie Nr. 28.
Weitenweber, Hellmund, Arnberg †, Feldwebel. Schimral und Beer †, Unteroffiziere. Zippra †, Tambour. Mrazek und Watzota †, Gefreite. Außerdem 25 Personen je 4, 3 u. 2 Duk.
Regiment Franz Ferd. d'Este Inf. Nr. 32.
Karattur, Albert †, Cadettfeldwebel.
Regiment Gyulay Inf. Nr. 33.
Szabo †, Unteroffizier. Banko †, Tambour. Ratz und Zackalitzky †, Gefreite. Außerdem 1 Unteroffizier 10, und 12 Mann je 2 Duk.
Regiment Haugwitz Inf. Nr. 38.
Pedrazzini, Barbieri, Taglietti †, Unteroffiziere. Zwei Zimmerleute je 2 Dukaten.
Regiment Geppert Inf. Nr. 43.
Galli †, Feldwebel. Conti und Quaranta †, Gefreite. Fedeli de Rochi 2 Duk.
3. Bat. Erzh. Albrecht Nr. 44.
Staub und Locati †, Unteroffiziere.
Regiment Erzh. Sigismund Inf. Nr. 45.
Durino 0, Magagna †, Feldwebel. Lavezzo, Negrini †, Unteroffizier. Casagrande, Marchesi, Galgaro †, Gefreite. Maggioni, Devittor, Mercanti, Siviero, Petrochin †, Gemeine.
Regiment Kinsky Inf. Nr. 47.
Pippau †, Feldwebel. Görnigg †, Unteroffizier. Rauscher und Löschnig †, Gefreite. Außerdem 12 Personen je 4, 3 u. 2 Duk.
Regiment Erzh. Ernst Inf. Nr. 48.
Grosky †, Feldwebel. Biro †, Gefreiter. Außerdem 4 Personen je 2 Duk.
Regiment Franz Karl Inf. Nr. 52.
Rockenstein †, Unteroffizier. Ein Mann 2 Duk.
Grenadierbataillon D'Authon.
Bottari 0, Martini, Squarzanti †, Unteroffiziere.
Grenadierbataillon Weiler.
Erhard 0, Beran und Huber †, Feldwebel. 3 Personen je 4 u. 2 Duk.
Ottachaner Grenzregiment Nr. 2., 1. Bat.
Zegaraz †, Feldwebel. Tomaich †, Zimmermann. Mitteikovich †, Scharfschütz. 17 Personen je 6, 4 u. 2 Duk.
Oguliner Grenzregiment Nr. 3., 1. Bat.
Lukettich u. Bocsik †, Feldwebel. Pavich 0, Unteroff. Chubra, Churuvia †, Scharfschützen. 11 Pers. je 6, 4 u. 2 Duk.
Szluiner Grenzregiment Nr. 4., 1. Bat.
Mathicvich 0, Medred, Barich, Ketich, Jovianovich †, Unteroffiziere. Wuchkovich 0, Gemeiner. 17 Pers. je 3 u. 2 Duk.
Gradiskaner Grenzregiment Nr. 8., 1. Bat.
Fersteg, Gospocsich, Erdegatta †, Feldwebel. Raich †, Scharfschütz. Czernadol, Smolich †, Gemeine. 8 Pers. je 4 u. 2 Duk.
1. und 2. Banalgrenzbataillon.
Pajagich †, Unteroffizier. Czarrich †, Gemeiner.
Regiment Kaiser-Jäger.
Leidner †, Cadett-Oberjäger, Cufer und Hupfauf 0, Oberjäger. Sparr und Mayerhoffer †, Expr. Untjgr. Wiesentheiner, Eberlin 0, Langer, Leitner, Moser †, Untjgr. Hammerle †, Zimm. Zintinger, Benedetto 0, Gemeine. Pillor, Vogolari, Walter, Haschwanter †, Gemeine. 20 Pers. je 2 Duk.
10. Feldjägerbataillon.
Griesmayer, Baltes, Radler 0, Oberjgr. Harrer, Lehr †, Expr. Unterjgr. Obermayer 0, Neulweher, Aschermayer, Bachmann †, Untjgr. Kranner †, Patrouilleführer. Bauer 0, Schmidt, Korallek †, Gemeine. 12 Pers. je 6, 4, 3 und 2 Duk.
11. Feldjägerbataillon.
Knapp 0, Oberjgr. Borgonovo †, Untjgr. 2 Mann je 3 u. 2 Duk.
Regiment Radetzki Inf. Nr. 5.
Bagdan, Kovats †, Untoff. Toth 0, Kellemen †, Gemeine. 9 Pers. je 4 u. 2 Duk.
Regiment Erzh. Karl Uhl. Nr. 3.
Grünwald †, Untoff. Grzybsky, Klocek †, Gemeine. 6 Pers. je 4 u. 2 Duk.
Regiment Kaiser Uhl. Nr. 4.
2 Gemeine je 2 Duk.
Regiment Windischgrätz, I. Reit. Nr. 4.
Zallmann †, Wachtmstr. Bock †, Gemeiner.
Regiment Bayern Drag. Nr. 2.
Smerczek †, Wachtmstr. Augenhammer 0, Untoff. Mon, Untoff. 4 Duk.
Art. Reg. Nr. 4.
Hubmann u. Baza 0, Drexler †, Untoff. 1 Mann 2 Duk.
Feuerwerkscorps.
Plaß †, Untoff.
6pfünd. Fußbatterie.
Walter 0, 1. Frwkr. Frei †, Kanonier. Reisinger †, 4. Frwkr. Schneider †, Untoff. Klainer †, Bomb. Hesch †, 8. Frwkr. Fabian †, Untoff.
Reitende Batterie.
Weissenbacher †, Obfrwkr. Jörgler †, Kanonier. Grünwald, Richter 0, Obfrwkr. Fickerment †, Bomb. Kolienz †, Kanonier. 5 Pers. je 4 und 2 Duk.
12pfünd. Batterie.
Citljörg †, Untoff. Pensel †, Bomb. Fekonja und Lukesch 0, Kanoniere. Sterger und Dill †, Kanoniere. Debeljuch †, Privatdiener. 2 Untoff. je 4 Duk.
Raketen-Batterie.
Wartbüchel †, Vormeister. Flock †, Oberraketeur.
24. Fußbatterie Nr. 8.
Skerl 0, Obfrwkr. Mosbacher, Rekovey, Brattes †, Gemeine.
Lomb. Polizeiwache.
Stoikevich 0, Feldwebel.

Verluste an Todten im sardinischen Kriege.

Am 5. April bei Goito:
Knezig, Hauptmann } vom Regim. Kaiser-Jäger.
Hofer, Leutnant }
Am 23. April bei Udine:
Schima, Hauptmann.
Am 29. April bei Pastrengo:
Nagel, Kapitain-Leutnant von Kaiser-Jäger.
Am 6. Mai bei Verona:
Salis, Generalmajor Baron v.
Leutzendorf, Oberstlt. } von Geppert Infanterie.
Radherny, Oberstlt. }
v. Battistig, Unterlt. }
Bognar, Volontair-Oberlt. } vom 10. Jägerbataillon.
Marianovich, Unterlt. }
Baravalle, Unterlt. von Erzh. Sigismund Inf.
Ptak, Unterlt. von Reisinger Inf.
Am 9. Mai bei Onigo:
v. Karg, Oberstlt. von Kinsky Inf.
Am 12. Mai bei Conegliano:
Boudier, Oberstlt. von Kinsky Inf.
Am 20. Mai bei Vicenza:
Zichy, Friedrich Graf, Oberlt. im 3. Uhlanenreg. Erzh. Karl, starb 6 Tage später an seinen Wunden im Spital von Cittadella.
Am 29. Mai bei Curtatone:
Damschuh, Johann, Hauptmann } von Prohaska Inf.
Spinetti, Alfred Baron v., Unterlt. }
Hoffmann, Eberhard, Unterlt. }
Zaremba, Aloys, Oberlt. } von Baumgarten Inf.
Schönau, Alex. Bar. v., Unterlt. }
Schestack, Oberlt. u. Brig. Arzt von vac. Reisinger Inf.
Marschall, Karl Bar. v., Unterlt. von Hohenlohe Inf.
Pepovich, Unterlt. von den Gradiskanern.
v. Riera, Karl, Oberstlt., nachträglich an seinen hier erhaltenen Wunden am 13. Juni zu Mantua gestorben.
Am 30. Mai bei Goito:
v. Mecsery, Karl, Oberlt. von Radetzki Husaren.
Wuzelich, Michael, Unterlt. von den Oguliner n.
Am 5. Juni bei San Nazario:
Bourgignon, Hauptmann.
Am 10. Juni bei Vicenza u. Monte della Madonna:
Fürst Taxis, Generalmajor.
Kavannagh, Oberst.
Fürst Liechtenstein, Rittmeister.
Kostka, Oberleutnant.
Vom 23. bis 26. Juli in den Gefechten bei Monte della Madonna, San Giustina und San Giorgio in Salice:
Gysner, Johann, Hauptmann } vom 9. Jägerbataillon.
v. Gröffings, Eduard, Oberlt. }
Etlinger, Heinr., Oberlt. von Kaiser-Jäger.
Choleska, Michael, Oberlt. von den Oguliner n.
Perlep, Jacob, Oberlt. vom 2. Banalreg.
Bernier v. Langwiesen, Ludw., Oberlt. v. Prohaska Inf.
Svatis de Lothar, Aloys, Oberlt. von Erzh. Ernst Inf.
Scecsen v. Temerin, Graf Karl, Major im Husarenregiment Nr. 5.
Am 25. Juli in der Schlacht bei Custozza:
Gaudenz Lopassich, Oberlt. von den Sluinern.
Elfert, Christian, Hauptmann von Kinsky Inf.
Cerini de Montevarchi, Graf Clemens, Unterlt. von Kinsky Inf.
Bracht, Adalbert, Hauptm. von Erzh. Franz Karl Inf.
Pauer, Anton, Oberlt. von der Artillerie.
Bei Volta am 26. und 27. Juli:
Poschacher, Oberlt. von Kaiser-Jäger.
Otter, Anton, Unterlt. von Erzh. Franz Karl Inf.

Monats-Chronik 1848.



Ernennungen.

Ehrstand.

Auerswald, Oberpräs. v., z. Vors. u. Min. d. Ausw. in Berlin.
20. v. After, Oberst, z. einstw. Kriegsmin. in Sachsen.
Gierke, Stadtsyn. in Stettin z. Ackerbaumin.
25. Heidegger, Heideck v., G. L., z. Kriegsmin. in Bayern.
Jese, Justizrath, z. 1. Min. Rath in Altenburg.
Kühlwetter, Reg. Präs., z. Min. des Innern in Berlin.
Milde, Vors. der Nationalvers., z. Handelsmin. in Berlin.
Märker, Crim. Dir., z. Justizmin. in Berlin.
3. Planitz, Geh. Justizr. v. d., z. w. g. R. u. Min. in Altenburg.
24. v. Rüpplin, Oberst, z. einstw. Kriegsmin. in Württemberg.
20. Schreckenstein, G. L. v., z. Kriegsmin. in Berlin.

Lehrstand.

Berner, Dr. jur., Priv. Doc., z. außerord. Prof. in Berlin.
Grabl, Dr. J., z. ord. Prof. in Wien.
Dr. Heine, Privatdoc., z. außerord. Prof. der phil. Fak. zu Bonn.
Dr. Schürmayer, Med. Rath, z. ord. Prof. in Heidelberg.

Wehrstand.

Degenfeld-Schönburg, k. k. Oberst Graf v., z. G. M.
Falkenhayn, k. k. Oberst Graf v., z. G. M.
Fischer v. See, k. k. Oberst, z. G. M.
Hermannsberg, Dietrich v., k. k. Oberst, z. G. M.
Messaros, k. k. Oberst, ung. Kriegsm., z. G. M.
Sanchez de la Cerda, k. k. Oberst, z. G. M.
Schirnding, Frhr., k. k. Oberst, z. G. M.
Suplikatz v. Vitig, k. k. Oberst, z. G. M.
v. Susan, k. k. Oberst, z. G. M.
Vitalini, k. k. Oberst, z. G. M.
v. Wizigmann, k. k. Oberst, z. G. M.

Todesfälle.

Ehrstand.

10. Grosweiler, bad. Geh. R. u. Zolldir.
12. Windischgrätz, Eleonore Fürstin v., geb. Prinz. v. Schwarzenberg, geb. 21. Sept. 17 6, zu Prag durch Mörderhand.
13. Nordenberg, Karl Ant. Gr. Fugger v., bayr. Standesh. u. Reichsr., Aeltester der Familie.
Reding, Jos. Ant. Frhr. v., k. bayr. Kammerhr. u. 1. Dir. des O. A. G. von Oberfranken.
15. Watt, James, 80 Jahr, zu Birmingham, letzter Sohn des Erf. der Dampfmasch.
16. Ludwig II., Großherzog v. Hessen, 70 Jahr, zu Darmstadt.
23. Marie Leopoldine, verw. Kurfürsten v. Bayern, 72 J., z. Wasserburg.
25. Schröder, Johann Heinr., Senator zu Lübeck.

Lehrstand.

12. Schreckenburger, Dr. Math., ord. Prof. d. Th. a. d. Hochsch. zu Bern, 1804 zu Thalheim bei Tuttlingen geb.
15. Dr. Röhr, Viceconsist. Präs. u. Gen. Superint. zu Weimar.
17. Sachs, Dr. Ludwig Wilh., geh. Med. R. u. ord. Prof. in Königsberg, 1807 zu Glogau geb.
27. Zschocke, Dr. Heinr., in Aarau, 22. März 1770 in Magdeburg geb.

Wehrstand.

10. Taxis, Fürst Wilh., k. k. G. M., Ropal und Kavanagh, Frhr. v., k. k. Obersten, } bei Vicenza gefallen.
15. Dammert, hann. Hauptmann zu Flensburg, in Folge der am 5. erhalt. Wunden.
22. Lippe, Graf zur, G. L., Gouv. von Ulm, durch Selbstmord.
24. Corneli, Johann, k. bayr. Lent. in Schleswig, an seinen Wunden.
26. Negrier, franz. Gen., Brea, desgl. } b. d. Aufstande in Paris.

Tageskalender.

1. Die Dänen beschießen Schloß Gravenstein.
2. Eröffnung des Slawencongresses in Prag unter Palazki's Vorsitz. — Feierliche Einführung der neuen Verfassung in Lübeck.
3. Die Arbeiter in Wien zerstören die Werbehütten zur Einreihung von Freiwilligen für die italienischen Regimenter. — Dem Grafen Keller in Erfurt will man eine Katzenmusik bringen, wogegen das Militair einschreitet: 2 Bürger werden dabei getödtet und 8 schwer verwundet. — Kaiser Ferdinand erläßt eine Erklärung an seine Völker, daß er die am 15. u. 16. Mai ertheilten Zusagen aufrecht halten werde.
4. Zug von 20,000 Menschen in Berlin zu den Gräbern der Barrikadenkämpfer.
5. Schließung der Kammern in München durch den Prinzen Luitpold. — Die Bundesversammlung in Frankfurt beschließt, daß General v. Wrangel Nordschleswig wieder besetzen soll. — Der Ausschuß der 17 Vertrauensmänner beim Bundestage wird nach Beendigung seiner Arbeiten aufgelöst. — Siegreiches Gefecht der Deutschen gegen die Dänen zwischen Apenrade und Sonderburg.
6. Kaiser Ferdinand erklärt in Innsbruck durch einen Erlaß an die Niederöstreicher, daß der nächste Reichstag ein verfassunggebender sein soll und er denselben persönlich eröffnen werde, wenn bis dahin Ruhe und Ordnung in Wien verbürgt sind.
7. Ankunft des Prinzen von Preußen in Berlin. — Glänzendes Gefecht der v. d. Tannschen Freischar bei Holtrup.
8. Die Abstimmung im Mailändischen ergibt 561,002 Stimmen gegen 681 für den Anschluß von Piemont.
9. Angriffe des Volks in Berlin auf die Minister von Arnim und von Kanitz, sowie auf einige Volksvertreter. — Das englische Unterhaus nimmt mit 294 gegen 177 Stimmen die ministerielle Vorlage an, welche die Abschaffung der bestehenden Schifffahrtsgesetze bezweckt.
10. Volkstumult in Hamburg wegen des Sperrgeldes, zwei Wachthäuser werden in Brand gesteckt. — Radetzki nimmt Vicenza ein; 15,000 Italiener ergeben sich.
11. Der König von Bayern ordnet bei dem Heere das Tragen der deutschen Kokarde an. — Händel in Offenbach zwischen Soldaten und Bürgern; 11 Personen werden verwundet. — Eröffnung des allg. deutschen Buchdruckervereins zu Mainz.
12. Ausbruch der Empörung in Prag. — Oeffentliche Erklärung des Admirals Albini über die Sperrung des Hafens von Triest. — Wartburgfest von mehr als 1000 Studenten aller deutschen Hochschulen gefeiert.
13. Die franz. Regierung ernennt die Herren Humann und Reinhard zu Gesandten an den Höfen von Kassel und Dresden. — Prag wird beschossen.
14. Die deutsche Reichsvers. bewilligt 6 Mill. Thlr. zum Bau einer deutschen Flotte. — Erstürmung des Zeughauses in Berlin durch das Volk. Uebergabe von Treviso und Padua an die Oestreicher. — Eröffnung der Stände in Rendsburg. — Der span. Gesandte Isturiz verläßt England.
15. Arbeiterunruhen in Wien wegen Lohnerhöhung.
16. Die Bundesversammlung in Frankfurt legt Verwahrung gegen die Hafensperre von Triest ein, und beschließt eine einstweilige Verwaltung des Herzogthums Lauenburg eintreten zu lassen. — Ludwig Bonaparte lehnt brieflich seine Wahl zum Abgeordneten in der französischen Nationalversammlung ab.
17. Die badische Kammer ertheilt ihre Genehmigung zur Verhaftung des auch zum Mitglied der Reichsversammlung gewählten Abgeordneten Peter.
18. Kaiser Ferdinand ernennt den Erzherzog Johann zu seinem Stellvertreter bei der Eröffnung der östreichischen Nationalversammlung. — Aufstand in Altenburg. — Der Aufstand in Prag unterdrückt. — Die Piemontesen nehmen Rivoli.
19. Die Reichsversammlung in Frankfurt erklärt, einen Angriff auf Triest als eine Kriegserklärung gegen Deutschland zu betrachten. — Der Entwurf der neuen Verfassung wird der französischen Nationalversammlung übergeben. — Rücktritt des römischen Ministeriums.
20. Die silberne Hochzeit des schwedischen Königspaars wird bei der Abwesenheit des zu Malmö weilenden Königs auf dem Lustschloß Tullgarn still gefeiert.
21. Ein Brand in Konstantinopel verzehrt 3000 Häuser. — Die Cholera bricht in Petersburg aus.
22. Revolution in Bukarescht. — Ein Trupp junger Burschen in Frankfurt macht den Versuch, dem Vorsitzenden der Reichsversammlung Frhrn. v. Gagern eine Katzenmusik zu bringen. — Erweiterung des Wahlrechts in Belgien. — Die hanöverschen Stände entscheiden sich für das Zweikammersystem.
23. Ausbruch des communistischen Aufstandes zu Paris, der nach einem entsetzlichen Blutbade am 27. unterdrückt wird.
24. Unruhen in Leipzig aus Anlaß des Verkaufs republikanischer Kokarden. — General Cavaignac wird von der franz. Nationalvers. mit außerordentlicher Vollmacht bekleidet. Rücktritt des Vollziehungsausschusses.
25. Die Festung Palmanuova ergibt sich den Oestreichern.
26. Die tyroler Studenten, welche zur Vertheidigung der bedrohten Grenze der Heimat ausgezogen waren, werden bei ihrer Zurückkunft in Innsbruck unter polizeiliche Aufsicht gestellt.
27. Die frankfurter Versammlung entscheidet sich für die Wahl eines Reichsverwesers. — Soldaten in Ulm begehen Gewaltthätigkeiten gegen eine demokratische Versammlung.
28. Gesetz über den Umfang der Rechte der deutschen Reichsgewalt. — General Cavaignac zum Vorstand der franz. Republik ernannt. — Der Landtag in Gotha wird nach Berathung eines Wahlgesetzes geschlossen. — Die sardinischen Kammern genehmigen die Vereinigung mit der Lombardei.
29. Erzherzog Johann wird zum Reichsverweser erwählt. — Siegreiches Gefecht der v. d. Tann'schen Freischar vor Hadersleben.
30. Die II. Kammer in Hanover hebt die gesetzlichen Hindernisse gegen die Verheirathung von Offizieren auf. — Die Bundestruppen besetzen Hadersleben.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 7.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.



Dr. Friedrich Hecker.

Der Aufstand im badischen Seekreise und seine Verzweigungen im Großherzogthum.

Es ist eine im ganzen Laufe der Menschengeschichte bewahrheitete Erfahrung, daß jede Uebertreibung von der einen Seite eine andere in entgegengesetzter Richtung hervorruft; auch durch die Ereignisse des Jahres 1848 ist dieser Erfahrungssatz mannichfach bestätigt worden und hat wie immer bittere Früchte getragen. Das Streben Ludwig Philipp's, die politischen Rechte der Nation in die Hände eines verhältnißmäßig sehr kleinen Theils derselben zu spielen, und durch den Einfluß, welchen die Regierung auf diesen Bruchtheil des Volks ausübte, die Macht der Krone fast unumschränkt zu machen, hatte die Folge, daß die gekränkten Massen sich erhoben und in einer Entrüstung, die man begreiflich finden muß, den Thron umstürzten.

Der lange aufgestaute Strom der öffentlichen Meinung ergoß sich nun ungehindert über das Land und drohte den ganzen Bestand der bürgerlichen Gesellschaft zu vernichten. Die dadurch gefährdeten Interessen versuchten diesem gewaltigen Wogenschwall wieder kräftige Dämme entgegenzusetzen und die Bewegung in das verlassene Bett zurückzudrängen; aber erschreckt durch die drohende Gefahr glaubte man diese Dämme nicht hoch genug aufrichten zu können, und so sehen wir dort die kaum errungene Freiheit noch weit ängstlicher beschränkt, als dies je unter der königlichen Gewalt der Fall gewesen, oder es überhaupt hätte werden können. Auch hier konnte der Gegenstoß nicht ausbleiben; schon einmal erfolgte er mit furchtbarer Gewalt in den Tagen des Juni, und obgleich blutig unterdrückt, wird doch die Ruhe in jenem Lande nicht eher zurückkehren, als bis ein Verhältniß zu Stande gekommen ist, welches die Ansprüche aller Theile zu befriedigen vermag.

Aehnliches trug sich in Deutschland zu. Welcher Stamm unsers vielverzweigten Volkes hätte sich nicht über bittere

Kränkungen seiner natürlichsten Rechte, über Verletzung seiner geistigen und materiellen Interessen zu beklagen gehabt? Die deutschen Regierungen folgten unausgesetzt dem Anstoße, welchen sie von jenseits des Rheins her erfuhren. Der rückwärts gerichtete Schritt des auf den französischen Thron zurückgeführten ältern bourbonischen Zweiges wurde von ihnen, als geschähe es in Folge eines militairischen Commandoworts, nachgeahmt; in diesem gedankenlosen Gange durch die Juliereignisse des Jahres 1830 für einen Augenblick aufgeschreckt, lenkten sie doch ebensobald wieder in das alte Gleis zurück, als die Hauspolitik Ludwig Philipp's ihnen hierzu das Losungswort ertheilte, und nur das Verdienst haben sie hierbei anzusprechen, daß sie übereifrig im Verfolgen des erhaltenen Beispiels den verderblichen Führer noch zu überholen strebten.

Können es daher die Machthaber ihren Völkern verübeln, wenn diese das Gleiche thun und Regel und Aufgabe ebenfalls von dem Boden herholen, von dem aus die Lehre zu ihrer Knechtung entnommen wurde?

Wir aber, wir gestehen es offen, hatten Anderes erwartet, und es dem Charakter des deutschen Volks zugetraut, es werde seinen Entwicklungsgang auf eigenthümliche Weise nehmen. Diese Erwartung ist mindestens nicht vollständig erfüllt worden, und namentlich haben die Bewegungen in Baden eine Richtung eingeschlagen, welche ein allzu getreuer Widerhall dessen war, was von Paris her gellend an unsere Ohren schlug.

Diese Erscheinung berührte um so unangenehmer, je mehr wir gewohnt waren, in Baden dasjenige deutsche Land zu sehen, in welchem politische Bildung am weitesten verbreitet ist.

Was uns Allen zunächst lag, was seit langen Jahren mit klagender Stimme, in den Tagen des März aber mit lauter Begeisterung ausgesprochen wurde, war der Ruf nach der Einheit Deutschlands. Welche Schmach hatte von jeher die Zerrissenheit der deutschen Stämme über unser großes, schönes Vaterland gebracht! Wie hatte doch gerade hierin die mächtigste Quelle unserer Leiden und Unfälle jeder Art geströmt! Allgemein wurde die Nothwendigkeit eines innigern Anschließens empfunden, und dennoch konnte sich der Blick keines scharfsehenden Mannes darüber täuschen, daß dieses Werk der Einigung von tausend Schwierigkeiten umringt war. Achtunddreißig verschiedene Regierungen, welche überdies zum Theil über zusammengewürfelte Volksstämme herrschen, die durch sehr lockere Bande aneinandergekettet sind, über Volksstämme, durch Gesetz, Gewohnheit, Herkommen und Interesse so mannichfach geschieden, sind ein widerstrebender Stoff, um einen wohlgegliederten Körper daraus zu bilden. Ebensowenig konnte es dem aufmerksamen Beobachter entgehen, daß die Völker nicht gesonnen waren, alle diese Throne gewaltsam umzustürzen und den kühnen Versuch zu wagen, entweder eine einheitliche Republik oder, nach dem Vorbilde Nordamerikas, einen Bundesstaat verschiedener einzelnen Republiken an deren Stelle zu setzen. Die überwiegende Mehrzahl der Nation forderte die verfassungsmäßige Monarchie mit ausgedehnten Volksrechten, oder nach dem geltenden Lieblingsausdruck: die Monarchie auf breitester demokratischer Unterlage. Sie trachtete danach, die Vortheile beider Staatsformen mit einander zu verbinden: den Volkswillen als Ausfluß der Macht und der Gesetzgebung hinzustellen, die höchste Stelle im Staat aber dem persönlichen Ehrgeiz unzugänglich zu erhalten, um die Aufregungen zu vermeiden, die ein Wechsel des Oberhaupts im Staate jederzeit mit sich führt. Hierin allein liegt der Unterschied, und, einer wohlbegründeten Ansicht zufolge, zugleich der Vorzug der verfassungsmäßigen Monarchie, wie sie in Deutschland angestrebt wird, vor der Republik. Aus einem starken Volkswillen muß zugleich eine starke Regierung hervorgehen, wenn die Willkür nicht blos ihre Richtung ändern, und anstatt früher von oben jetzt von unten kommen soll. Wahre Freiheit besteht nur in der freiwilligen und freudigen Unterordnung unter das selbstgeschaffene Gesetz; gegen Willkür von oben sind in einer wohlgeordneten Volksvertretung, der freien Presse und dem ungehinderten Versammlungsrechte die stärksten Bürgschaften gegeben, und es kam nun nur noch darauf an, der Willkür von unten gleiche Schranken entgegenzusetzen. Beides hoffte man auf dem eingeschlagenen Wege zu erreichen und zugleich die Kreise zu ziehen, in welchen sich die einzelnen Volksstämme eigenthümlich entwickeln, sowie alle zusammen zu einem großen gemeinsamen Völkerbund verschlingen konnten. Um diese wichtige Aufgabe entsprechend zu lösen, um die Gewalt entgegenwirkender Kräfte zu brechen, uns auf eine neue, ehrenvolle Weise in die europäische Völkerfamilie einzuführen und während der Gestaltung im Innern unsere auswärtigen Interessen nicht verletzt zu sehen, bedurfte es ein Zusammenwirken aller Thätigkeiten nach einer Richtung, und diese dringende Forderung der Zeit wurde durch das, was in Baden geschah, sehr wesentlich beeinträchtigt.

Wer möchte wohl verkennen, daß der Rückschlag, welcher nach den Märztagen eintrat, dort seinen Ursprung genommen hat, und wenn die Entwickelung unsers Vaterlandes aufgehalten werden sollte, wir mit großem Rechte die Männer anzuklagen haben, welche sich von der gemeinschaftlichen Arbeit lossagten und die beste Kraft mit fruchtlosen, schädlichen Sonderbestrebungen vergeudeten.

Ohne ihre Gesinnungen verdächtigen, die Reinheit ihrer Absichten läugnen zu wollen, müssen wir doch ihr Unternehmen als nicht zeitgemäß, und eben darum dem großen Ganzen unheilbringend erklären, und dieser Vorwurf trifft gleichmäßig alle diejenigen, welche sich auf ihrem Wege von einem gemeinsamen Zielpunkte eigenwillig entfernen.

Kommen wir jetzt zu der Darstellung der Ereignisse selbst.

Mit Unrecht hielt man die süddeutschen Staaten für diejenigen, in welchen die bürgerliche Freiheit am meisten gesichert, die öffentliche Wohlfahrt durch gute Staatseinrichtungen am meisten verbürgt war. In der Kammer der badischen Volksvertreter ertönten die mannhaftesten und kräftigsten Stimmen, aber sie ertönten eben darum so stark und unausgesetzt, weil sie so vielfach überhört wurden. Daß der Zustand in Baden kein gedeihlicher sein konnte, ging schon daraus hervor, daß gerade von dort aus die Auswanderung nach Amerika am beträchtlichsten war. Würden die Leute wohl geneigt gewesen sein, die schönen, rebenbekränzten Ufer des Rheins und Neckars, den urbaren Boden der Heimat so zahlreich zu verlassen, um einer unsichern Zukunft entgegenzugehen und mit unendlicher Beschwerde die Urwälder des innern Amerikas zu roden, wenn nicht ein tiefes Misbehagen sie dazu angetrieben hätte?

Nächst hohen Staatsabgaben drückten herrschaftliche Leistungen schwer auf das Volk, und je höher das Bewußtsein der Menschenwürde in ihm stieg, um so schwerer fühlte es die unwürdige Behandlung, welche es von Seiten der Beamtenwelt zu ertragen hatte. Die Lage des gemeinen Soldaten hatte gegen ehemals geringe Verbesserungen erfahren, und man kann mit Wahrheit versichern, daß in allen diesen Beziehungen selbst die vielfach angefeindeten Zustände in Preußen wesentliche Vorzüge darboten.

Nicht etwa blos die unmittelbare Nähe Frankreichs war es daher, welche die dort auflodernde Flamme so rasch auf deutschen Boden verbreitete, denn sonst hätte in Belgien Aehnliches geschehen müssen, sondern es war der aufgehäufte Zündstoff, der gleich im ersten Augenblick Feuer fing.

Durch die beständigen nutzlosen Kämpfe in der Kammer, durch die Vorgänge in Italien und in der Schweiz, durch die Volksversammlungen im letzten Herbst, befand sich das badische Volk bereits in einer höchst aufgeregten Stimmung, als der Streit zwischen Thron und Volk im Anfang dieses Jahres zu Paris entbrannte. Vielleicht nirgend mit größerer Theilnahme wurden die Verhandlungen des französischen Parlaments verfolgt als in Baden, ohne jedoch den Blick von dem abzulenken, was im eigenen Vaterlande geschah. Die Regierung hatte den Ständen ein Gesetz zur Bildung einer Landwehr vorgelegt, welches, weit hinter den darauf gebauten Erwartungen zurückbleibend, nicht auf eine Verschmelzung des Heeres mit der Wehrkraft des Volkes hinauslief, sondern nur eine Vermehrung der bereits tief empfundenen Last bezweckte. Die Kammer verweigerte es auf diesen Entwurf einzugehen, verlangte dagegen Gesetze, welche langgehegte Wünsche endlich befriedigen sollten.

Die Regierung zeigte den Willen, in den materiellen Zuständen des Volks thätig einzugreifen; sie hatte die Beihülfe des Landes zur Unterstützung der durch die Zahlungsunfähigkeit des Haber'schen Hauses bedrohten großen Fabrikanstalten bei den Kammern angesprochen; eine Maßregel, die verschiedenartig und nicht mit Unrecht von mancher Seite her abfällig beurtheilt wurde; sie legte am 10. Januar Gesetzentwürfe über Wiesenbau, über die Besoldungen und Ruhegehalte der Staats-

diener und Offiziere, über eine veränderte Gewerbs- und eine einzuführende Einkommensteuer vor, welche von den Ständen sämmtlich dazu benutzt werden konnten, vorhandene Misbräuche zu beseitigen, sowie eine gleichmäßigere Vertheilung der Staatslasten herbeizuführen. Damit aber wurde den sittlichen Forderungen des Volks noch keine Rechnung getragen. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 12. Januar beantragte daher Abgeordneter Stösser die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sowie Abg. Christ die Gewährung der Preßfreiheit in innern Landesangelegenheiten. Von Welker, Hecker und andern freisinnigen Abgeordneten lebhaft unterstützt, beschloß die Kammer einstimmig beide Anträge in Berathung zu ziehen und den betreffenden Abtheilungen zuzuweisen. Zwei Tage später folgte Abg. Helmreich mit dem Antrage auf eine verbesserte Gewerbeordnung, bei dessen Entwickelung er alle Schäden der arbeitenden Classen berührte, die Mittel zu ihrer Hebung andeutete und eine bedingte Gewerbefreiheit forderte. Die angeregten Gegenstände waren so mannichfaltige, sie griffen so scharf und tief in das Volksleben ein, daß sie die Aufmerksamkeit der Kammer fesseln mußten, die den Antrag gleichfalls einstimmig in die Abtheilungen verwies. Der Versuch, ein allgemeines deutsches Wechselrecht einzuführen, dessen Entwurf den Ständen am 17. vorgelegt wurde, erschien zwar als der Anfang eines Bandes gleicher Gesetze, welches das ganze Vaterland umschlingen sollte, aber in dieser Vereinzelung nicht hinreichend für den großen Zweck. Nichts einigt ein Volk kräftiger, als gleiches Recht; von dieser Wahrheit ergriffen, beantragte Abg. Zentner in der Sitzung vom 20. Januar die Einführung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für alle deutschen Staaten. Der Redner bemerkte, daß hierdurch die Nationalkraft ebenso gestärkt, als ein in den täglichen Rechtsverhältnissen tiefgefühltes Bedürfniß befriedigt werden würde. Die körnigen Worte, die er bei dieser Gelegenheit sprach, fanden einen Wiederhall in allen deutschen Herzen, und der von Stösser, Buß, Hägelin, Metz, Bissing, Helbing und Knapp unterstützte Antrag ward einstimmig angenommen.

Bereits war am 25. Januar die Vorlage eines Polizeistrafgesetzbuchs besprochen, und durch v. Soiron hiernächst verlangt worden, die Strafgewalt in Polizeisachen den Amtsgerichten zu übertragen, worüber Abg. Peter in der Sitzung vom 4. Februar Bericht erstattete und woran der Ausschuß noch mehrere verwandte Gegenstände knüpfte, die sämmtlich mit allen gegen sechs Stimmen zum Beschluß erhoben wurden.

Gleich folgenden Tages trat Bassermann mit seinem Antrage auf Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage hervor, den er acht Tage später ausführlich entwickelte. Sein glänzender Vortrag entzündete weithin in allen deutschen Gauen das Feuer lebhafter Begeisterung, ohne daß wir damals noch ahnen konnten, daß wir der Erfüllung der Sache so nahe ständen. Pfarrer Zittel verlangte eine oberste Schulbehörde für alle Zweige des Unterrichts; Hecker brachte Beschwerden gegen das Spür- und Verfolgungssystem der Regierung ein.

Wir sehen hieraus, daß die lebhaft und gründlich geführten Verhandlungen der badischen Kammer eine Vorschule dessen waren, was kommen sollte, und in den beiden ersten Monaten dieses Jahres alle die Gegenstände vor dem aufmerksam lauschenden Ohre des Volks besprochen wurden, welche es bald darauf als seine unabweisbaren Forderungen und Rechte geltend machte. Aber diese anregenden Vorgänge in der Kammer waren nur die Wiederholung eines oft gegebenen Schauspiels, das man anhörte und beklatschte, bis der Vorhang fiel, ohne Hoffnung, daß das Dargestellte in das wirkliche Leben übergehen werde. Je mehr sich das Volk an dem Anblick der Früchte ergötzte, die ihm vorgehalten wurden, um so mehr wuchsen auch Unmuth und Groll, wenn sie von den verlangend ausgestreckten Händen zurückgezogen, Wünsche erregt, nie aber befriedigt wurden.

Darf es bei solcher Stimmung Wunder nehmen, wenn die Vorgänge in Paris wie der Funke in eine Pulvertonne fielen? Eine Gelegenheit hatte der Augenblick herbeigeführt, die man in Jahren erst erwartet hatte; man fühlte, daß sie sofort mit beiden Händen ergriffen und festgehalten werden müßte, sollte sie nicht wieder wie achtzehn Jahre früher entschlüpfen, und das, was in dem Gemüth Aller lebte, gestaltete sich zur unmittelbaren That.

Den ersten Griff nach dem, was sich darbot, that Welker, der in der Sitzung der Kammer vom 26. Februar die Regierung mahnte, auf der rückwärtsführenden Bahn einzuhalten und mit einer raschen Wendung nach dem Zielpunkt zu streben, der so lange außer Acht gelassen worden war. Schon in derselben Sitzung sah sich der Justizminister Trefurt hart angegriffen, und der Sturm kündigte sich an, der über das Land brausen sollte. Unter den Städten Badens war es Mannheim, welches die Bahn brach. Am 27. Februar versammelten sich gegen 3000 Bürger, welche das Verlangen nach Volksvertretung am Bunde, nach Schwurgerichten, Preßfreiheit und volksthümlicher Wehrverfassung aussprachen, und in einem kräftig entworfenen Antrage niederlegten. Man setzte sich mit andern Städten des Landes in Einvernehmen, um durch einen massenhaften Zug nach Karlsruhe diesen Ansprüchen größern Nachdruck zu geben. Dahin strömten denn am 29. Februar und in den Morgenstunden des 1. März Männer mit den deutschen Farben geschmückt aus Mannheim, Heidelberg, Offenburg und andern Orten zu Tausenden. Festlich begrüßt, wurden sie in den großen Saal der Bürgergesellschaft geführt, wo man eine Abordnung wählte, welche den Kammern die Wünsche des badischen Volks überreichen sollte, doch schloß sich die ganze Versammlung dem Zuge an, der sich nun, den Sprecher, Struve, an der Spitze, nach dem Sitzungssaale der Kammer bewegte. Endloser Jubel der wogenden Menge empfing die Ankommenden, und nie waren die Verhandlungen in diesen Räumen mit lebhafterer Theilnahme angehört worden; aber man blieb bald nicht mehr bei den vier mannheimer Forderungen stehen, sondern reihte denselben Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit, allgemeines deutsches Bürgerrecht, gleichmäßige Besteuerung, Verantwortlichkeit der Minister, Abschaffung aller Vorrechte und andere an, auch gab sich ein tiefverhaltener Unwille gegen die Minister Trefurt, Regenauer und den Bundestagsgesandten v. Blittersdorf auf das Entschiedenste kund.

Die Kammer, welche die gesetzlichen Formen nicht verletzen wollte, übergab die angemeldeten Anträge einem sofort ernannten Ausschusse zur Berichterstattung, doch machte diese nothwendige Zögerung auf die Menge, welche augenblickliche Gewährung erwartet hatte, einen ungünstigen Eindruck, und nur die Nachricht, daß sich die Regierung bereits zur Freigebung der Presse verstanden habe, vermochte die Ungeduld zu zügeln.

Am Nachmittage verbreitete ein Volkshaufen von mehrern hundert Menschen, der in den Schloßhof drang, Unruhe und Schrecken bei Hofe; man verlangte den Großherzog zu sprechen, um die Befreiung mehrerer Gefangenen zu erlangen, doch ließen sich die Leute beruhigen, als einige beliebte Abgeordnete zur Besonnenheit ermahnten, und gingen ohne weitere Störung auseinander. Die Aufregung in der Stadt währte jedoch fort; Struve verbrannte im Saal der Harmonie ein Regierungsblatt, welches ein „provisorisches Gesetz" brachte. Feste, unwandelbare Grundlagen forderte man, keine vorübergehenden Beschwichtigungen, die mit der Zeit wieder unwirksam gemacht werden konnten. Man war auf jeden Ausgang gefaßt, und selbst die freisinnigsten Mitglieder der Kammer erschraken vor einer Stimmung, die bei der geringsten Veranlassung unheilbringende Ereignisse herbeiführen konnte. Der gewählte Ausschuß der Kammer arbeitete die ganze Nacht hindurch, und im Namen desselben erstattete Welcker am folgenden Tage den Bericht, welcher der Kammer zwölf Punkte als Ausdruck des Volkswillens zur Annahme empfahl, die nach einer kurzen, gediegenen Verhandlung erfolgte.

Allgemeiner Jubelruf begrüßte dieses Ergebniß; noch am nämlichen Tage verließen die Herbeigeströmten die Hauptstadt, um die Kunde hiervon in alle Theile des Landes zu bringen, und eine gleichmäßige Gesinnung zu kräftigen. Die Bewegung hatte sich jedoch nicht in den engen Grenzen Badens gehalten, in allen deutschen Landen brauste sie gleichmäßig auf; man war zu gemeinsamer That entschlossen, und die nächste Folge hiervon war die Zusammenkunft von 51 Mitgliedern verschiedener deutscher Kammern zu Heidelberg am 5. März. Am zahlreichsten von Baden besucht, fanden sich doch auch klangreiche Namen aus andern Staaten, wie Gagern, Römer, Binding, Brunk, Fetzer, Hansemann, Jucho, Kirchgeßner, Lehne, Stedtmann, Wernher, Willich und andere dort ein, welche über die zu ergreifenden Schritte zum Sturz des abgenutzten Regierungssystems Rath pflogen.

Sie sprachen Verwahrung gegen eine Einmischung in die



Friedrich Bassermann.

innern Angelegenheiten Frankreichs, Abweisung eines russischen Bündnisses, schleunige Berufung einer Volksvertretung und die Aufforderung zu einer Vorversammlung deutscher Männer aus allen Theilen des Vaterlandes zu Frankfurt aus. Zugleich wurde ein Ausschuß von sieben Männern: Binding I., v. Gagern, v. Itzstein, Römer, Stedtmann, Welcker und Willich, ernannt, um eine deutsche Parlamentsverfassung zu entwerfen.

Während dieses raschen Vorwärtsschreitens fanden, wie leider gewöhnlich, Ausschweifungen von der Bahn des Rechten statt. Der angelegte Brand im Gebäude des auswärtigen Ministeriums zu Karlsruhe in der Nacht vom 2. auf den 3. März, fernere Brandstiftungen daselbst am 6. desselben Monats, Drohbriefe, aufrührerische Aufrufe, eine auf dem Lande losbrechende Judenverfolgung, ein Bauernaufstand im Odenwalde und andern Theilen des Landes, waren die ersten trüben Wolken, welche den Morgenschein der aufgehenden Freiheit verdunkelten. Die Regierung that Alles, was von ihr erwartet werden konnte, um einerseits das Land zu befriedigen, und andererseits die gefährdete Sicherheit herzustellen. Am 4. März sagte der Großherzog den Abgeordneten beider Kammern die Genehmigung der von ihnen gefaßten Beschlüsse zu; den 9. März erklärte Staatsrath Beck in der Kammer, daß das Heer nach einer neuen Formel auf die Verfassung vereidet werden sollte, was am 13. erfolgte, sowie daß der Minister des Auswärtigen einen Antrag an den Bundestag auf Vertretung des deutschen Volks bei demselben gerichtet, und die Abberufung des Herrn v. Blittersdorf beschlossen habe, der am 14. März durch den zum geheimen Hofrath ernannten Prof. Welcker ersetzt wurde; der Buchhändler Bassermann aus Mannheim begleitete ihn als Vertrauensmann in Gemäßheit der von dem Bundestag selbst am 17. März erlassenen diesfallsigen Aufforderung.

Diese Ernennung rief lebhaft einen frühern Vorgang in der Kammer zurück, in welcher der von Welcker hart angegriffene v. Blittersdorf, der damals zum Gesandten nach Frankfurt ernannt worden war, seinem Gegner zurief: „Sie glauben doch nicht, daß man Sie hinschicken wird?“ „Gescheidter wär's immer,“ entgegnete Welcker, „als daß man Sie hinschickt.“ Der Ernst des Schicksals, der in diesem buchstäblich eingetroffenen Wechsel lag, verzog manches ernste Gesicht zu einem seltsamen Lächeln.

Zwei Gesetze, welche der Kammer am 10. März übergeben wurden, und die Aufhebung aller lehnsherrlichen Rechte gegen mäßige Entschädigung, sowie die Gesammtverpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des durch Aufruhr angerichteten Schadens betrafen, waren mit so billiger Berücksichtigung entworfen, daß sie schon am 18. März Annahme fanden. Am 13. März wurde die körperliche Züchtigung beim Militair abgeschafft, dieses auf die Verfassung vereidet; die beiden misliebig gewordenen Minister Trefurt und Regenauer waren am 9. März durch den Ministerialdirector Brunner und den geheimen Finanzrath Hoffmann auf eine den Wünschen des Landes entsprechende Weise ersetzt, auch das Kriegsministerium, aus dem Generalleutnant v. Freigang austrat, durch den zum Generalmajor beförderten Obersten Hoffmann übernommen worden.

Den Vorschlägen, welche Legationsrath Max v. Gagern am 11. März von Seiten Nassaus wegen Umgestaltung der deutschen Bundesverhältnisse überbrachte, lieh die Regierung das bereitwilligste Gehör und unterstützte kräftig diese Pläne. Ein Gesetzentwurf über Bürgerwehr wurde den Kammern am 18. März vorgelegt, und Amnestie für alle politischen Vergehungen bis zum 16. desselben Monats ertheilt.

Durch so vielseitige, rasche Zugeständnisse hatte die badische Regierung unzweifelhaft die rückhaltslose Absicht kund gegeben, die verfassungsmäßige Monarchie in der vollen Bedeutung des Worts einzuführen, demungeachtet aber wuchs zusehens die Zahl derjenigen Partei im Lande, welche, mit allem diesem unbegnügt, den Thron zu stürzen und die Republik einzuführen strebte.

Unter dem Vorgeben, daß es den freiheitlichen Bestrebungen des badischen Volks an Einigung feble, und die im Geheimen schleichenden Feinde derselben leicht wieder eine verderbliche Macht entwickeln könnten, ladeten Dr. Hecker, Peter, Struve, Eller, v. Itzstein, Richter, Sachs, Kapp, Streuber, v. Soiron, Welcker, Straub, Metz, Grohe und Hoff am 9. März zu einer am 19. desselben Monats in Offenburg abzuhaltenden allgemeinen Volksversammlung ein, die demgemäß auch sehr zahlreich besucht wurde, wenngleich die Angaben schwanken und verschieden von 6, 8 bis 20,000 Menschen gesprochen wird. Die meisten Städte des Landes waren dort vertreten, auch der Andrang des Landvolks, zumal aus dem Oberlande, stark. Beide Parteien, sowohl die republikanische als die verfassungsmäßig monarchische, rühmen sich, bei den Verhandlungen das Stimmenmehr für sich gehabt zu haben, doch bleibt wohl so viel gewiß, daß nur das Bekenntniß republikanischer Gesinnungen,



Fickler's Verhaftung.

nicht aber das Verlangen nach sofortiger Einführung der Republik, wogegen Welcker besonders nachdrücklich warnte, dort ausgesprochen wurde. Immerhin war aber die Stimmung eine sehr erregte. Man gedachte der Versammlung, welche am 12. September v. J. an derselben Stelle gehalten worden war, und daß die Redner, welche damals der öffentlichen Stimme Ausdruck geliehen, Verfolgung durch Hochverrathsprocesse zu erdulden gehabt hatten; daß alle jetzigen Zugeständnisse keine freiwillige Gabe, sondern dem Drange der Umstände zugestanden seien, und daß der Kampf der Volksherrschaft gegen die Einherrschaft kräftig fortgeführt werden müsse. Zu seinem Siege gehöre Entfernung aller Beamten, welche nicht das öffentliche Vertrauen genießen, Beseitigung des Einflusses, den Markgraf Wilhelm auf die Regierung ausübe, Aufhebung der ersten Kammer, Rücktritt der nicht freisinnigen Mitglieder der zweiten Kammer, Begründung vaterländischer Vereine zur Ueberwachung der Volksrechte, Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Bürgerwehr, Aufhebung aller Abgaben mit Ausnahme der Grenzzölle und Beschaffung der benöthigten Staatsmittel durch eine Einkommensteuer, Aufhebung aller Vorrechte, Trennung der Kirche vom Staat. Diejenigen Redner, welche in ihren Vorträgen am weitesten gingen, und unter diesen vorzüglich Hecker, wurden mit dem entschiedensten Beifall angehört, die Anträge mit geringen Abänderungen angenommen und somit Staatseinrichtungen beliebt, welche von einem monarchischen Staate wenig mehr übrig ließen.

Daß die Ereignisse im übrigen Deutschland, und vornämlich in Wien von wichtigem Einfluß auf die Gesinnung der Versammlung waren, und die Hoffnung kräftigten, die Grenze des monarchischen Staats nach Gefallen überschreiten zu können, war deutlich wahrzunehmen.

Der badischen Regierung war die nicht zu bewältigende Aufregung und die Schwierigkeit ihrer Stellung sehr bald klar



Karl Mathy.

Vertheidigung Mathy's zu Mannheim am 8. April.

geworden; auch das Heer hatte man in die allgemeine Bewegung hineingezogen und mit Zuversicht war auf die Soldaten vieler Regimenter nicht mehr zu bauen; ja die des 4. Regiments, welches in Mannheim lag, hatten sich mit der Bürgerschaft völlig verbrüdert. In solcher Verlegenheit hatte das Ministerium sich an die Regierung von Würtemberg mit dem Ersuchen gewendet, im Fall eintretender Verhältnisse Truppen zur Unterstützung in Bereitschaft zu halten. Diese durch Gerüchte verbreitete Nachricht vermehrte die vorhandene Unruhe der Gemüther und eine am 20. März zu Donaueschingen gehaltene, stark besuchte Volksversammlung sprach sich mit großer Entschiedenheit gegen eine solche Maßregel aus. Zugleich richtete sich der Unwille gegen diejenigen Kammermitglieder, welche nicht im Sinne der heftigen Partei stimmten; man entzog ihnen den ertheilten Auftrag, so dem vorigen Minister Trefurt, Buß und Junghans I. Das Ministerium rechtfertigte die Nothwendigkeit einer Truppenaufstellung am Rhein durch die Nachrichten, welche man von Paris über die Bildung einer deutschen Legion erhielt, die bestimmt war, mit bewaffneter Hand die deutsche Grenze zu überschreiten. Während das Ministerium seine Bereitwilligkeit erklärte, die aus Frankreich friedlich heimkehrenden Deutschen gastfreundlich zu empfangen, wies es zugleich auf die Nothwendigkeit hin, einer versuchten Ruhestörung, welche überdies Verwickelungen mit dem Nachbarlande herbeiführen könnte, kräftig zu wehren. Das Ministerium war hierbei in seinem vollen Recht, und dieses Recht so wenig zu verkennen, daß selbst die entschiedensten Männer der Bewegung, Hecker nicht ausgenommen, dagegen keinen Einspruch erhoben, vielmehr veranlaßte Bassermann die Kammer zu der Erklärung, daß sie von ihren Mitbürgern die Aufrechthaltung der Ordnung erwarte, mit deren Hülfe allein ein einiges Deutschland und ein wahrhaft freier Rechtszustand in Baden zu erwirken sei. So lange die Regierung auf verfassungsmäßigem Wege wandele, müsse ihr kräftiger Beistand geleistet und jeder zur Verantwortung gezogen werden, welcher durch freventliche Handlungen Personen und Eigenthum gefährde. Einstimmig erhob sich die Kammer für diesen Antrag, und gestützt auf denselben, ladete die badische Regierung am 25. März die Staaten, deren Truppen das achte Armeekorps bilden, zur Stellung ihrer Abtheilungen ein.

Zugleich entließ aber der Großherzog zwei Männer, den Grafen Broussel und den Hofrath Frey, welchen die Volksstimme einen nachtheiligen Einfluß beilegte, und dieser Sturz „der sogenannten Camarilla" ward in ganz Baden als ein Sieg der öffentlichen Meinung gefeiert. Den Schritten des Ministeriums, der Zustimmung der Kammer sollten jedoch neue Kundgebungen entgegengestellt werden.

An gleichem Tage, Sonntag den 26. März, wurden zwei große Volksversammlungen in Heidelberg und Freiburg — den beiden Universitätsstädten des Landes — gehalten. In ersterer führte anfänglich Buchhändler Hoff, später der greise Bürgermeister Winter — beide der republikanischen Sache ergeben — den Vorsitz, und bemühten sich den Antrag durchzubringen: „Die unermeßliche Mehrzahl des deutschen Volks will die Bundesrepublik und es ist daher diese Staatsform der Nationalversammlung zur Annahme zu empfehlen." Eine solche Absicht war aber der unermeßlichen Mehrzahl des deutschen Volks ebenso fremd, als der Mehrzahl der Versammlung, die außer Badenern auch viele Württemberger, Hessen, Nassauer und Rheinbayern zählte. Gerade die letztern widersprachen am heftigsten, da ihr Land bereits die Süßigkeiten der ersten französischen Republik zu kosten Gelegenheit gehabt hatte, und von der jetzt in Aussicht gestellten Erneuerung derselben wenig Gedeihliches erwarteten. Am kräftigsten erhob Welcker seine Stimme dagegen, und seine feurigen Worte blieben entscheidend. Er wies darauf hin, daß Deutschlands Freiheit und Größe nur durch Eintracht begründet, diese aber durch Einführung der Republik nicht bewirkt werden könne, da hieraus nur Zerklüftung und Bürgerkrieg zu erwarten sei. In gleichem Sinne sprach Mittermaier, und die geschlagene Partei sah sich genöthigt mit ihrem Antrage zu feilschen, und ihn viermal in jederzeit milderer Form, zuletzt mit den Worten vorzubringen: „Die Versammlung glaubt, daß bei der Ausarbeitung der künftigen Verfassung Deutschlands die nordamerikanische Verfassung einige Berücksichtigung verdiene," in welcher Weise er endlich eine zweifelhafte Mehrheit erhielt. Im Uebrigen wurde den offenburger Beschlüssen beigetreten, wobei noch vielfach der Ruf nach Abschaffung des Adels erscholl.

War somit die republikanische Partei in Heidelberg geschlagen, so feierte sie dagegen in Freiburg ihren Triumph, wo sich gleichfalls eine zwischen 10 und 20,000 Menschen angegebene Menge versammelt hatte. Hier verschafften ihr Struve, Fabrikant Metz, Adv. v. Rotteck, Adv. v. Weißenegg und andere den unbedingten Sieg. Heftige Reden wurden gehalten, entschiedene Beschlüsse gefaßt, und die Einsprache, welche die Professoren Gfrörer, Strohmeier und der Pfarrer Kuenzer versuchten, nachdrücklich abgewiesen. Volksversammlungen zu Waldshut am 28., zu Engen am 29., traten erstere den freiburger, letztere den heidelberger Beschlüssen bei.

Das Volk hatte sich somit in verschiedenen Theilen des Landes ausgesprochen und der Erfolg dargethan, daß eine Uebereinstimmung nicht vorhanden sei, mithin der Versuch, das Bestehende umzustürzen, zu Zwietracht und Blutvergießen führen müßte: eine Ueberzeugung, die jeder Besonnene theilte, und die nur von Schwärmern übersehen werden konnte.

Inzwischen kam die Eröffnung des Vorparlaments in Frankfurt am Main herbei, und hier, wo sich Männer der Bewegung aus allen Theilen Deutschlands versammelten, hoffte man weitreichendere Unterstützung für die Bestrebungen in der Heimat zu finden. Man täuschte sich. Die umständliche Darstellung der dortigen Vorgänge bleibt einem besondern Artikel vorbehalten, welcher zugleich den Gang der Verhandlungen in der Nationalversammlung schildern wird. Wir bemerken daher hier blos, daß die republikanische Sache kaum 40 Anhänger gewann, ihre Wirksamkeit nichts als eine vorübergehende Störung in den Berathungen hervorbrachte, und die badischen Republikaner Frankfurt mit der gründlich gewonnenen Kenntniß verlassen mußten, daß sie auf einen hinlänglichen Anhang im übrigen Deutschland vorerst nicht zählen dürften.

In der deutschen Presse fand die Republik ebensowenig Vertretung; nur in Baden waren das von Struve herausgegebene Blatt „der Zuschauer," „die mannheimer Abendzeitung," und „Fickler's Seeblätter" in Constanz, dieser Sache mit glühendem Eifer gewidmet. Erstere beide waren in Deutschland vielfach verbreitet, ohne große Wirkung hervorzubringen; letztere wirkten mehr örtlich, aber mit um so größerer Kraft. Reaction war jedes dritte Wort in ihren Spalten; mit einer abergläubigen Gespensterfurcht wußten sie das Landvolk vor dieser Schreckgestalt zu erfüllen, und mit einer, dem schlausten Jesuiten Ehre machenden Verdächtigungskunst klagten sie jeden Schritt der Regierung an, befleckten sie den Namen jedes öffentlichen Beamten. Das Volk erhitzten sie, und schufen sich aus ihm blinde Anhänger, bannten aber durch ihre Zaubersprüche selbst den Geist hervor, gegen den sie unablässig kämpften.

Jeder in Deutschland irgendwo ausbrechende Arbeiterkrawall wurde zugleich als ein Wahrzeichen weit verbreiteter republikanischer Gesinnung dargestellt, und so dem Volke im Seekreise der Wahn beigebracht, daß es bei seiner Erhebung in allen Theilen Deutschlands den kräftigsten Beistand finden würde. Um das Volk beständig in Athem zu halten, dienten die oft wiederholten Versammlungen, deren in den ersten Tagen des April vier zu Achern, Grenzach, Mörsburg und Emmendingen stattfanden, von denen sich die drei erstern für Einführung der Republik, letztere für Annahme der offenburger Beschlüsse aussprachen. Genährt wurde die Erbitterung durch die Nachricht von dem bevorstehenden Einrücken deutscher Bundestruppen, oder, wie die republikanischen Blätter sich auszudrücken beliebten, der fremden Truppen. Auch in Baden selbst wurde das Militair auf einen achtunggebietenden Fuß und der Bestand des Heeres auf 20,000 Mann gebracht. Nachdem das Ministerium ein sehr freisinniges Gesetz über Landwehr und Volksbewaffnung eingebracht und dieses am 28. März angenommen worden war, erhielt dasselbe die verlangte Genehmigung zur Einberufung der vier jüngsten Altersclassen, fand aber bei Vollziehung der Aushebung offenen Widerstand, zumal im Oberlande. Bürgermeister Raus in Donaueschingen forderte die Eltern geradezu auf, ihre Söhne nicht abziehen zu lassen, und diese Mahnung fand nur zu williges Gehör, ja, als Staatsrath Beck den widersetzlichen Beamten dieserhalb zur Verantwortung zog, erklärte der Ausschuß des Seekreises, daß er

hierbei ganz im Sinne des Volks gehandelt habe. Dem Vorgange der ersten französischen Revolution gemäß, wurden in verschiedenen Gemeinden Wohlfahrtsausschüsse gebildet, welche die Amtshandlungen der Behörden überwachten; selbst in Heidelberg, Mannheim, Freiburg und sogar an dem Sitze der Regierung in Karlsruhe, wurde dies versucht, und nur durch das Einschreiten besonnener Bürger hintertrieben.

Obgleich die Regierung den Einmarsch von Bundestruppen noch fortwährend durch die Befürchtung eines Einfalls von Freischaren aus Frankreich und der Schweiz rechtfertigte, so war doch wohl der eigentliche Grund zu dieser Maßregel die Aufregung im eigenen Lande, da ohne solche ein fremder Zuzug wenig zu fürchten gewesen wäre. Vom 2. April an erfolgte der Einmarsch württembergischer, hessischer und bayrischer Truppen, welche theils nach dem Seekreise, theils in Verbindung mit 1700 Oestreichern zur Besetzung von Rastatt, sowie von Landau und Germersheim bestimmt waren; überhaupt sollten von Würzburg bis an den Rhein 100,000 Mann aufgestellt werden. Als die Nachricht hiervon in das Oberland gelangte, sammelten sich sechs- bis achttausend bewaffnete Männer am 6. April in Donaueschingen, welche gegen das Einrücken der sogenannten fremden Truppen lauten Einspruch erhoben, die Entsetzung des zum Befehlshaber des 8. Bundesheers ernannten Markgrafen Wilhelm von Baden und die Entlassung aller Minister, mit Ausnahme des Finanzministers, forderten, widrigenfalls sie nach Verlauf von dreimal 24 Stunden gegen Karlsruhe vorzurücken entschlossen wären. Diese Forderungen steigerten sich, je länger die Leute rathschlagten. Volksversammlungen in Freiburg, Mannheim und Emmendingen sprachen sich in ähnlichem Sinne aus. Bevollmächtigte, welche die Regierung in den Seekreis schickte, vermochten nichts auszurichten, und der radikale Abgeordnete Peter, welchen die Regierung zum Director des Seekreises ernannt hatte, erließ am 7. April ganz gegen seinen erhaltenen Auftrag, von Donaueschingen aus, zwei Schreiben an die Befehlshaber der württembergischen und bayrischen Truppen, worin er sie von einem Einmarsch abmahnte, was für den Augenblick auch wirklich befolgt wurde.

Fickler wirkte in Baden nicht blos durch seine Seeblätter, sondern nicht minder thätig als Volksredner, und befand sich eben auf einer Rundreise, um die republikanische Gesinnung im ganzen Großherzogthum zu beleben. Auf der Rückreise nach Constanz wurde er auf dem Bahnhofe in Karlsruhe, ihm und aller Welt unerwartet, durch den Abgeordneten Mathy am 8. April verhaftet, und wenngleich hierdurch die Aufregung im Seekreise auf den höchsten Grad stieg, so war ihr doch zugleich durch die Entfernung dieses rastlos wirkenden Mannes, welcher den entschiedensten Einfluß besaß, der kräftigste Nerv durchschnitten, und Mathy, der unzweifelhafte Freund der Freiheit, hat sich durch diese entschlossene That unstreitig ein hohes Verdienst um sein Vaterland wie um ganz Deutschland erworben.

Schon vorher war das vierte badische Infanterieregiment von Mannheim entfernt worden, um die fortschreitende Auflösung aller Dienstzucht zu verhindern. Mit Hülfe täglich und reichlich gespendeten Biers und Weins hatte man dort die Soldaten für die Sache des Aufstandes zu gewinnen gesucht; die Leute lagen beständig in den Wirthshäusern, und der Unfug, welcher hieraus hervorging, machte alle besonnenen Bürger bedenklich. Der Zustand in ganz Baden wurde mit jedem Tage gefahrdrohender, nur in der Hauptstadt und in den Kammern fand die Regierung ihre Stützen. Am 9. April wurde Mathy von der Gallerie mit lebhaftem Beifall begrüßt, als er den Sitzungssaal betrat, und die Kammer genehmigte wiederholt den Einmarsch der Hülfstruppen, wogegen nur v. Itzstein durch seine Entfernung während der Berathung eine stillschweigende Einsprache erhob. Der Großherzog richtete eine herzliche Ansprache an sein Volk, der Verein der Freien mahnte von republikanischen Schwindeleien abzustehen, aber diese Stimmen verhallten in dem Lärm der Parteien. Mannheim, wo bei Mathy's erstem Erscheinen selbst seine persönliche Sicherheit gefährdet war, ließ sich zwar durch seine kräftige Vertheidigung für einen Augenblick zu ruhigerer Betrachtung zurückführen, wurde aber durch den Buchhändler Hoff wieder in den vorigen Strudel hineingezogen, und Alles deutete auf nahe Entscheidung. Am 10. April kam Struve nach Constanz und kündigte Hecker's Ankunft an, der sich auch wirklich am 12. Abends dort einfand. Ohne das Erscheinen dieser Männer würde sich vielleicht die Aufwallung gelegt haben, denn schon war aus dem Seekreise eine Abordnung in Karlsruhe mit der Versicherung erschienen, daß man dort nichts Ungesetzliches beabsichtige; mit dem Auftreten Hecker's aber wurde diese Absicht vereitelt. Am nämlichen Abend versammelte er die Bürger von Constanz auf dem Rathhause und sprach in feurigen Worten seine Ueberzeugung aus, daß die Sache des Volks nur auf gewaltsamem Wege dauernd begründet werden könne. Den Regierungen sei es mit Allem, was sie zugestanden, nicht Ernst; sie erwarteten nur wie früher den günstigen Augenblick, um den alten Zustand wieder zurückzuführen. Diese Ansicht theile das ganze deutsche Volk, und es bedürfe nur eines Anstoßes, um eine lawinenartige Bewegung hervorzurufen, der sich die Soldaten überall anschließen würden.

Hecker sprach hier gegen besseres Wissen; sein eigenes Vertrauen war bereits erschüttert; selbst auf der Stelle, von der die Bewegung ausgehen sollte, fand er nicht den thatkräftigen Sinn, den ein verzweifeltes Unternehmen erforderte; seine Freunde, Kaufmann Katzenmayer, Arzt Banotti, Adv. Würth, Kaiser und Andere, riethen ihm von einem fruchtlosen Versuche abzustehen, doch er glaubte schon zu weit vorgeschritten zu sein, um mit Ehre zurücktreten zu können; mit Heftigkeit verwarf er längeres Zaudern, und selbst als die Versammelten, durch Bürgermeister Huetlin und Pfarrer Kuenzer zum Beharren auf gesetzlichem Wege ermahnt, unentschlossen zurücktraten, ordnete er den bewaffneten Auszug für den nächsten Tag an.

Mit wenig mehr Begleitern, als er Throne in Deutschland umzustürzen gedachte, zog er am 13. April von Constanz unter Musik und Trommelschall aus, begrüßt von unzähligen Neugierigen, die dem abenteuerlichen Kreuzzuge nachsahen. Ein Aufruf an die Einwohner der Aemter Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neustadt und Hüfingen war ihm vorausgegangen. Diese Leute sollten sich am Mittage desselben Tages bewaffnet und mit Lebensmitteln für 6 Tage versehen, in Donaueschingen einfinden, wo sie in Bruhn, Au, Raus, Willmann, Rasina und andern Freunden der republikanischen Sache Führer finden würden. Hecker, der selbst keine militairischen Kenntnisse besaß, hatte den vormaligen preußischen Artillerieoffizier Willich an seiner Seite, welcher den Oberbefehl zu übernehmen bestimmt war; auch Struve war anfänglich in seinem Gefolge. In den Dörfern, durch welche der kriegerische Zug kam, wurde derselbe zwar jubelnd begrüßt, auch schlossen sich überall einige Leute an, aber von einer allgemeinen Volkserhebung war nirgend die Rede. Die Bauern meinten: es sei die Zeit der Feldbestellung, die nicht versäumt werden dürfe; später wolle man sich besinnen.

Die auf einige hundert Mann angewachsene Schar gelangte am Abend nach Stockach, wo sie einen württembergischen Hauptmann trafen, der zur Erforschung der Verhältnisse dahin geschickt worden war. Er ward der erste, und so viel wir wissen, auch der letzte Kriegsgefangene in dem Feldzuge, welchen der Volkswitz den Heckerstruwelpeter getauft hat. In Engen, wohin sich am nächsten Tage der Zug wendete, erhielt man zwei Böller, welche den Namen von Kanonen empfingen, auch verstärkte sich das kleine Heer bis auf etwa 800 Mann. Struve war mit einer kleinern Abtheilung von etwa 300 Mann nach Donaueschingen vorausgezogen, und dort sollten sich beide Truppenzüge vereinigen. Ehe Hecker jedoch dahin gelangte, hatte Struve bereits die Stadt räumen müssen, welche von 1500 Württembergern besetzt wurde, die sogleich zur Verhaftung des Bürgermeisters Raus, Kaufmanns Rasina, des Steuerbeamten Au und anderer republikanisch gesinnten Einwohner schritten.

Anstatt sich in die Schluchten des Schwarzwaldes zu werfen und die einzige Möglichkeit eines längeren Widerstandes in einem Gebirgskriege zu suchen, beschloß Hecker nach Willich's Rath den hessischen und badischen Truppen, auf deren Uebertritt man hoffte, entgegenzuziehen, wendete sich am 16. über Stühlingen nach Bonndorf und am folgenden Tage über Lenzkirch nach Bernau. Trotz dieses ersten Fehlschlagens mehrte sich der Zulauf und das republikanische Heer zählte bereits an 3000 Mann, als es nach einem beschwerlichen Marsche während eines heftigen Schloßenwetters am 18. zur Nachtzeit in Schopfheim anlangte. Der vormalige Leutnant Siegel sammelte im Rücken des Hecker'schen Heerhaufens eine zweite Abtheilung



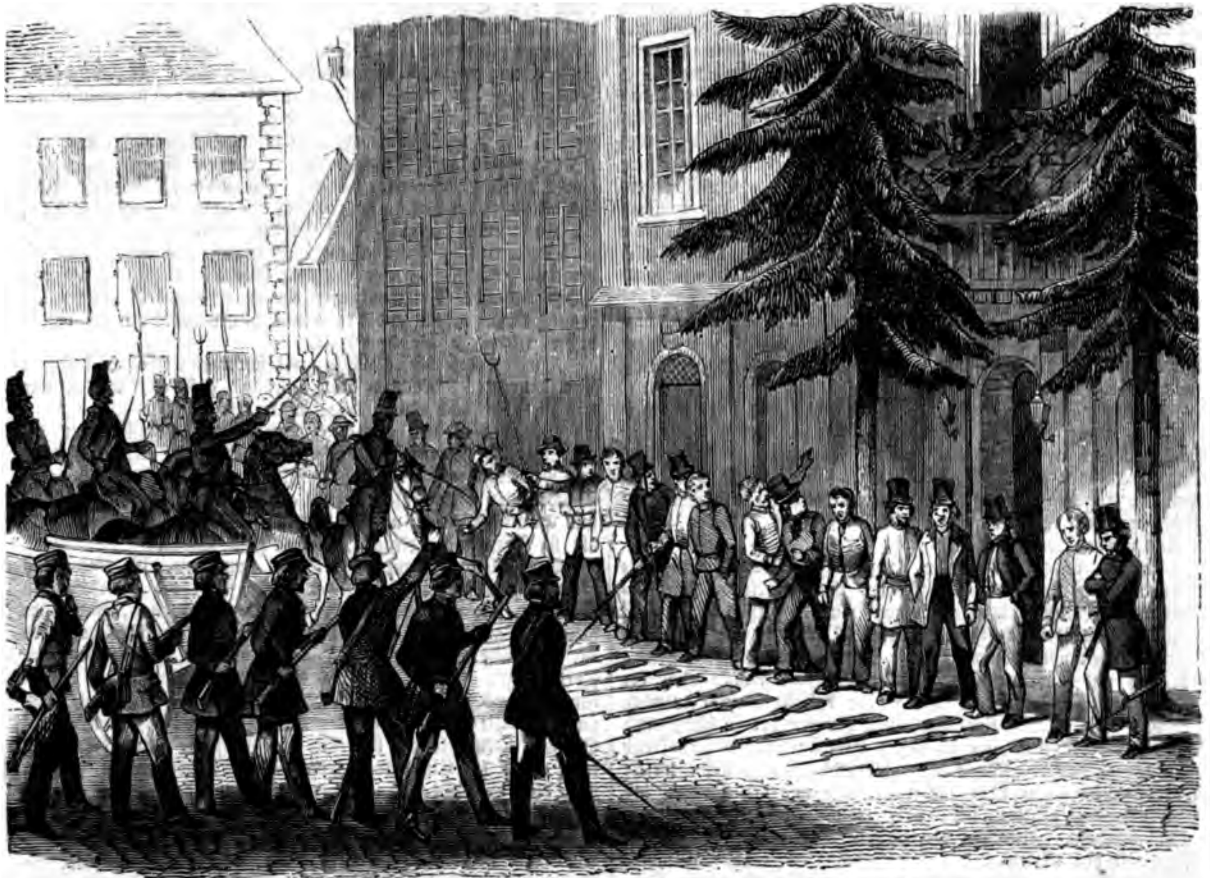
Tod des Generals v. Gagern bei Kandern am 20. April 1848.

an welche sich alle in Constanz zurückgebliebenen Freunde Hecker's anschlossen, die, nachdem sie ihn nicht zurückzuhalten vermocht, die Gefahr mit ihm theilen wollten, und stand mit dieser nur einen Tagemarsch rückwärts. Ohne jedoch diese Verstärkung abzuwarten und der Truppe die nöthige Ruhe zu gönnen, brach diese nach Willich's Anordnung am nächsten Morgen auf, um über Lörrach und Steinen nach Kandern zu ziehen.

In Constanz gestalteten sich die Sachen günstiger für Hecker; Regierungsdirector Peter war dort als sein Statthalter aufgetreten; viele umliegende Landgemeinden hatten sich nachdrücklich für die Sache der Republik erklärt, und der Zuzug von daher ward so ansehnlich, daß Siegel's Heerhaufen, mit dem er am 18. Waldshut besetzte, der Hecker'schen Abtheilung an Zahl gleich kam. Eine dritte Schar unter Weißhaar, bei der sich 300 Büchsenschützen befanden, vereinigte sich mit jener bei Thiengen, löste sich aber ziemlich bald mit derselben Schnelligkeit wieder auf, mit der sie sich gebildet hatte; Beweis genug, daß das ganze Unternehmen mehr die Wirkung plötzlicher Aufregung, als eines festen, beharrlichen Willens war. Dasselbe Schicksal hatte eine republikanische Bewegung am 18. April in Offenburg, wo Bürgermeister Ree mit etwa 40 Mann die Eisenbahn besetzte, am Abend eine Volksversammlung ausschrieb, die sich für die Republik erklärte, und in der heftige Reden gehalten wurden, wobei es inzwischen blieb; den folgenden Tages einrückenden hessischen Truppen wurde kein Widerstand entgegengesetzt. Außer Straßenaufläufen und lärmendem Geschrei geschah in Mannheim gar nichts zur Förderung des Hecker'schen Unternehmens. Die Kammer blieb sich in ihren Gesinnungen treu und gab am 17. April ihre Genehmigung zur Verhaftung Hecker's im Betretungsfalle; auch das Heer bewies eine veränderte Stimmung und entfernte diejenigen aus seinen Reihen, deren Treue verdächtig geworden war. An die Spitze der badischen Truppen war nach dem Wunsche der Regierung Friedrich von Gagern, Generallieutnant in niederländischen Diensten, aber durch und durch ein echter deutscher Mann, getreten, und hatte das Heer der Republikaner so völlig von allen Seiten umzingelt, daß ihm vernünftiger Weise nichts weiter als Unterwerfung übrig blieb. Dahin gedachte auch Gagern durch ruhige Darlegung der Sache seine Gegner zu bewegen, und so ohne nutzloses Blutvergießen den schlecht berathenen Aufstand zu beendigen.

Als sich daher die Hecker'sche Schar am Morgen des 20. vor Kandern in Schlachtordnung aufstellte, verlangte Gagern mit Hecker zu sprechen, der, von Willich, Kaiser, seinem Adjutanten Feuerlein und Andern begleitet, auf der Mitte der Brücke vor Kandern zur Unterhandlung erschien. Gagern verlangte unbedingte Unterwerfung; da Hecker sich hierzu nicht verstehen wollte, zerschlug sich die Sache, und die republikanischen Führer zogen sich zurück. Ehe Gagern dasselbe thun konnte und während Leute aus den Reihen der Freischaaren die Truppen zum Abfall aufforderten, wurde vom Walde her Feuer gegeben, und Gagern nebst seinem Diener stürzten tödtlich getroffen nieder. Hecker und seine Freunde haben zwar vielfach versucht, diesem Vorgange eine Deutung zu geben, welche den von den Freischaren verübten Meuchelmord abweisen soll; sie haben behauptet, daß von den Truppen bereits geschossen worden sei, ehe sie das Feuer erwiderten; so lange man uns aber nicht beweist, daß wir noch in den Zeiten des trojanischen Krieges oder der Kreuzzüge leben, werden wir uns nicht überzeugen, daß der Oberfeldherr eines Heeres sich an die Spitze seiner Soldaten stellt, um sie zum Angriff zu führen. Unter den trüben Erinnerungen dieser Tage wird die Ermordung Friedrich von Gagerns immer die dunkelste Stelle bleiben.

Unbedacht wie das ganze Unternehmen war auch die Aufstellung des republikanischen Heerhaufens. Der Paß, der über die Scheidegg und Schlechtenhaus nach Stein führt, war auf



Entwaffnung der Sinsheimer durch die Bürgerwehr und die Studenten zu Heidelberg am 23. April.

beiden Seiten des Weges durch die mit Schießgewehr versehenen Abtheilungen besetzt; im Mittelpunkte dieser Stellung befand sich eine Schar Sensenmänner, welche dicht gedrängt dem Feuer der Gegner ausgesetzt war, ohne hier von Nutzen zu sein. Ebenso standen die Scharfschützen, anstatt als Plänkler im Walde vertheilt zu sein, in einer dichten Masse, die vom Geschützfeuer bestrichen werden konnte. Oberst Hinkeldey, der nach Gagern's Fall den Befehl der Truppen übernahm, eröffnete jetzt das Gewehrfeuer, und die Schüsse der Plänkler vertrieben nach halbstündigem Gefecht die republikanischen Scharen vom offenen Felde, worauf die Truppen unter beständigem Feuern vorgingen. Um 12 Uhr erreichten sie Schlechtenhaus, von wo sie nach einiger Rast die zersprengte Schar nach Stein verfolgten. Dort war die Abtheilung aufgestellt, welche Siegel und Struve befehligten; und die erst am Morgen von Lörrach Heckern nachgerückt war. Struve verlangte einige Stunden Frist zum Rückzuge, um unnützes Blutvergießen zu vermeiden, konnte jedoch nur das Zugeständniß einer halben Stunde auswirken. Die Geschlagenen sammelten sich in Schopfheim, und da Nachricht von einem Aufstande in Freiburg einlief, so wurde der Beschluß gefaßt, sich nach dieser Richtung zu wenden, doch trennten sich schon viele, an jedem fernern Erfolg verzweifelnd, und kehrten in die kaum verlassene Heimat zurück. In Freiburg hatte auf Berufung vom Landesverein eine bewaffnete Volksversammlung stattgefunden, die vom Schwarzwald her zahlreich besucht worden war. Die meisten der Erschienenen begnügten sich aber mit Beschlüssen, welche der Regierung übergeben werden sollten, und kehrten nach Hause zurück, ohne sich einer Sache anschließen zu wollen, der es überall an geeigneter Leitung fehlte. Die Zurückbleibenden vereinigten sich mit einem Theil der Studenten, den Turnern und jüngern Bürgern Freiburgs, und stellten sich unter die Befehle des Studenten Langsdorff, dem es jedoch ebenfalls an allen militairischen Kenntnissen und selbst an dem kecken Muthe eines Rebellenanführers fehlte. Ohne alle Schwierigkeit hätten die anrückenden Truppen noch in derselben Nacht die schlecht bewachte Stadt besetzen können, während ihre Vertheidiger in Bier- und Weinhäusern politische Gespräche pflogen.

Der Zug, den Leutnant Siegel gegen Freiburg führte, und bei dem sich auch Katzenmaier, Struve und Lindemann befanden, wurde am 23. April beim Herausbrechen aus dem Günthersthale von den badischen Truppen unter dem Befehl des Kriegsministers Generalmajor Hoffmann sogleich angegriffen. Auch hier traten die Führer vor, und riefen den Soldaten zu, nicht auf ihre Brüder zu schießen, wurden jedoch mit barschen Worten zurückgewiesen und nach kurzem Gefecht die etwa 900 Mann betragende Schar geworfen, die sich unverzüglich auflöste, sodaß kaum 60 Schützen sich um Katzenmaiern sammelten, der sich, am Fuße verwundet, mühsam fortschleppte.

Der erwartete kräftige Ausfall von Freiburg her war unterblieben und folgenden Tages wurde die Stadt mit Sturm genommen, nachdem sie sich mehrere Stunden lang hartnäckig vertheidigt hatte.

Ein schwächlicher Versuch, der an demselben Tage in Heidelberg durch Bauern unternommen wurde, welche der Apotheker Meyen aus Sinsheim und der Umgegend dahin geführt hatte, scheiterte an der Entschlossenheit der Bürger und Studenten; wogegen ein Aufstand in Mannheim am 26. nicht ohne Blutvergießen durch bayrische und nassauische Truppen unterdrückt werden konnte.

Am 24. besetzten bayrische Truppen Constanz, womit die republikanische Regierung ihr schnelles Ende erreichte. Die vereinzelt sich herumtreibenden Scharen wurden zersprengt, zuletzt auch die von ihnen besetzte Schusterinsel geräumt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Den namhaftesten Führern gelang es, sich auf schweizerischen Boden zu retten, wohin auch der bereits verhaftet gewesene, aber wieder befreite Struve entwich.

Ein nicht minder klägliches Ende gewann der so häufig und pomphaft verkündete Zug deutscher Freischaren aus Frankreich und der Schweiz. Wenn man die Schilderung liest, welche Corvin-Wiersbitzky über die Entstehung und den Verlauf des Unternehmens gegeben hat, darf man sich über den Erfolg nicht wundern. Unkunde der meisten Theilnehmer an diesem Zuge mit den wirklichen Verhältnissen in Deutschland; Unfähigkeit und Anmaßung der Führer; Widersetzlichkeit gegen Ordnung und Befehl von Seiten der Mannschaften; Zwietracht und gegenseitige Verdächtigung würden, wenn die Zahl dieser Freischaren auch weit beträchtlicher gewesen wäre, dennoch jeden Erfolg unmöglich gemacht haben. Börnstein, ein früherer Feuerwerker und Feldwebel, erhielt den Oberbefehl, und Corvin, der eine militairische Vorbildung im Cadettenhause zu Potsdam und Berlin genossen, 5 Jahr in der Linie, 7 in der Landwehr als Offizier gedient und sich durch militairische Schriften bekannt gemacht hatte, mithin vielleicht allein zur obern Leitung befähigt gewesen wäre, ward Chef im Generalstabe, doch lähmte die Eifersucht des Anführers und der Ungehorsam der Truppe jede Maßregel, die vernünftiger Weise hätte getroffen werden können. Hauptmann Schimmelpfennig, genannt Reichardt, der einzige ritterliche Charakter in dieser Schar, erhielt ebensowenig die seinem Muth gebührende Stelle, wogegen der Dichter Herwegh, der sich auf die Rolle eines Tyrtäus hätte beschränken, und nur durch begeisternde Kriegsgesänge die Gefühle erregen sollen, auf einem Felde Lorbern ernten wollte, wo er nicht heimisch war.

Frau Herwegh machte den Kundschafter des Heeres und reiste von Strasburg nach Baden, um mit Heckern Rücksprache zu nehmen und die Lage der Dinge kennen zu lernen. Es scheint jedoch entschieden, daß Hecker sich von diesen Verbündeten nichts versprach und es vermied, sich in Einvernehmen mit ihnen zu setzen. Corvin begab sich, da der weibliche Sendbote zu lange ausblieb, selbst nach Baden, und befand sich in Freiburg in der Nacht, ehe die Stadt genommen wurde. Was er dort sah und hörte, war wenig geeignet, große Erwartungen zu erregen. Er kehrte zurück nach Strasburg, und begleitete die zusammengewürfelte, etwa 900 Mann betragende Schar, welche auf der Eisenbahn nach dem obern Elsaß fuhr und bei Großkembs in der Nähe von Hüningen am Ostermontage den Rhein übersetzte. Ergötzlich ist die Erzählung der Rathlosigkeit und Verwirrung und bezeichnend der Umstand, daß die Abziehenden ihre in Kisten gepackten Waffen sammt Schießbedarf in Strasburg vergaßen, welche erst nachgeschafft werden mußten. Nach dem Schwarzwalde zu nahm die Schar ihre Richtung, und stieß am 27. April bei Dossenbach, unweit Schopfheim, auf zwei Compagnien Württemberger nebst einigen Reitern. Nach einem dreistündigen Gefecht, wobei etwa 30 Freischärler blieben und 400, unter welchen ein Urheber des Unternehmens, der sonst schon übel angesehene Adalbert v. Bornstedt, gefangen wurden, war die Truppe zersprengt, und floh theils über den Rhein, wohin auch Herwegh in dem Wagen seiner Frau, unter dem Spritzleder versteckt, gelangte. Ein anderer Theil besetzte die Schusterinsel bei Basel und zog sich erst mehrere Tage später auf die Vorstellung französischer Behörden in den Elsaß zurück.

Heldenmüthig hatte allein Schimmelpfennig bei Dossenbach den Tod gesucht, indem er mit dem Säbel in der Hand auf den Hauptmann der Württemberger eindrang, ihm drei Finger der rechten Hand abhieb und von den Schüssen der Soldaten durchbohrt, leblos zu Boden stürzte.

Damit endete dieses völlig nutzlose Nachspiel des Hecker'schen Unternehmens. Nachdem der Vorhang gefallen, wollen wir uns hierüber noch einige kurze Worte erlauben.

Mögen wir nun die erste französische Republik oder die gegenwärtige Erneuerung derselben in Betracht ziehen, so können wir nicht wünschen, daß Deutschland den Kreis der gleichen Erfahrungen durchlaufe, ja wir glauben, daß die geographische und politische Lage unsers Vaterlandes noch üblere Folgen, als sie Frankreich getragen, herbeiführen würde.

Von allen Nationen, die uns umringen, ist uns auch nicht eine aufrichtig befreundet, und selbst die nichtdeutschen Stämme, die mit uns denselben Boden bewohnen, sind nicht geneigt, sich an uns anzuschließen. Um so unerläßlicher wird es, daß alle Deutschen fest zusammenhalten, und lieber ihre Forderungen an die politische Gestaltung des Landes herabstimmen, als ihnen im Kampfe der Parteien Geltung verschaffen. Sollte jemals die allgemeine, oder die überwiegende Stimme Deutschlands sich für die Republik aussprechen, so wird nichts die Einführung dieser Staatsform hindern können. Bis dies geschieht, bauen wir einträchtig den Boden volksthümlicher Monarchie an, und zerfleischen wir uns nicht untereinander, weil wir solchen Falls eine unausbleibliche Beute des Auslandes werden. Ansichten, wie diese, griffen jedoch in Baden auch nach den erlittenen Unfällen nicht allgemein Platz, und neue Erfahrungen mußten nachkommen, von denen zu

wünschen bleibt, daß sie einer unseligen Schwärmerei ein gründliches Ende bereiten.

Die traurigen Folgen des Aufstandes blieben hingegen für dasselbe nicht aus. Nur durch eine starke militairische Besetzung des Landes konnte der Geist des Aufruhrs niedergehalten, die Sicherheit im Innern hergestellt, die Erneuerung eines Einfalls der über die Grenze geflüchteten Republikaner von Frankreich oder der Schweiz her vermieden werden. Die Einquartirung der Truppen in Freiburg, welche ohne Wiedererstattung beköstigt werden mußten, kostete der Stadt täglich 3000 Gulden. Aehnlich erging es Mannheim, welches am 1. Mai in Kriegszustand erklärt wurde, und andern Orten, die der Herd dieser aufrührerischen Umtriebe waren. Bei der großen Zahl von Gefangenen und Verhafteten fehlte vielen Familien der Ernährer; aus gar manchem Hause entwichen Wohlstand und Lebensfreudigkeit, um Kummer und Mangel Platz zu machen. Ueberdies wurden dem Lande die Segnungen der errungenen Volksfreiheit verkümmert, die bei Haß und Hader, gegenseitiger Verdächtigung und gestörtem Vertrauen unter der Herrschaft des Schwertes sich nicht gedeihlich entfalten konnten.

Wahrhaft lächerlich und kindisch erschien bei der thatsächlichen Lage der Dinge ein Aufsatz, welchen der geflüchtete Oberfeldherr in dem erbärmlichen Freischarenzuge, Börnstein, durch das Journal „La Commune de Paris“ — die Gemeinde von Paris — veröffentlichte, und worin er der französischen Regierung empfiehlt, die Republik Baden alsogleich anzuerkennen und unter ihren Schutz zu stellen. Mit der sogenannten Republik Baden war es mislich bestellt. Die Regierung löste am 5. Mai die Volksausschüsse auf, welche sich während des Aufstandes gebildet hatten, um die vollziehende Gewalt an sich zu reißen, und alle öffentlichen Blätter waren mit gerichtlichen Fahndungen nach entwichenen Bürgermeistern, Gemeinderäthen und andern Rebellenanführern angefüllt; überall begegnete man Transporten gefangener Freischärler; Städte wurden entwaffnet und mit Strafeinquartirung belegt, kurz ein Zustand vorhanden war, wo die wieder gekräftigte gesetzliche Macht die Spuren der Erschütterung gewaltsam vertilgte. Auch auf mildern Wegen schritt die Beruhigung der Gemüther fort. Der Großherzog begab sich eines beträchtlichen Theils seines Einkommens, indem er 100,000 Gulden, sowie die übrigen Glieder seiner Familie 25,000 Gulden, zur Bestreitung der Kriegskosten beitrugen. Zur Aburtelung der politischen Gefangenen wurde das Hofgericht in Freiburg bestellt und angeordnet, daß der Spruch durch Geschworene erfolgen solle. Aeußerlich war die Ruhe zurückgekehrt, aber sie konnte nur durch eine starke militairische Besetzung des Landes, namentlich des Seekreises, aufrecht erhalten werden, da die geheimen Wühlereien fortdauerten, und die Flüchtlinge von Frankreich und der Schweiz aus die Gährung unterhielten. Die bei Dossenbach aufgefangenen Papiere verbreiteten manches Licht über die Pläne der Aufständischen und die verborgene Theilnahme mehrerer, nicht unmittelbar hervorgetretener Personen. Als Vorstand der einzusetzenden republikanischen Behörde war darin v. Itzstein genannt; Struve, Robert Blum und Hecker sollten mit Beiziehung Fickler's und Titus aus Bamberg die Leitung der innern Angelegenheiten übernehmen; die äußern hatte sich v. Bornstedt ausschließlich vorbehalten; für den Krieg waren der Communist Becker, Karl Heintzen und Corvin-Wiersbitzky bestimmt. Welche besondere Rolle Herwegh vorbehalten war, ersehen wir nicht, vermuthen aber, daß ihm eine eigene Abtheilung im Kriegsministerium zur Entwerfung von Rückzugsplänen zugedacht blieb. Für Norddeutschland hatten Graf Reichenbach aus Schlesien, Ludwig Eichler, Ed. Mayen, Jung und Behrends aus Berlin und andere besondere Vollmachten erhalten; ebenso für die Rheinlande Adv. D'Ester aus Köln, Dr. Gottschalk und der Zeitungsredakteur Karl Marx; Häfner sollte Oestreich beglücken.

Eine Vereinigung so anerkannter Staatsmänner, Feldherren und Helden würde unstreitig ein heiteres Regiment über Deutschland gebracht haben, und, wie es in dem bekannten Trinkliede der Studenten heißt, hätten wir singen können:

„Nun sind die Rollen ausgetheilt
Und Alles wohl bestellt;
So wird die kranke Zeit geheilt
Und neu die alte Welt.“

So lange der Becher in der Hand und der Rausch im Kopfe aushalten, mag ein solcher Zustand seine komischen Seiten haben, aber wehe dem Volke, wenn es nüchtern wird, und sich von den Trümmern dessen umringt sieht, was es in trunkenem Muthe zerschlagen hat. Der großartige Katzenjammer einer ganzen Nation hat dann furchtbar tragische Nachwehen.

Noch waltete in Baden dieser selige, selbstvergessende Rausch vor. Die Anhänger Hecker's versammelten sich am 4. Juni um ihren geschlagenen Führer zu Schaffhausen, und neue Entwürfe wurden geschmiedet, deren nächste Folge die Erwählung Hecker's in Thiengen am 7. Juni zum Abgeordneten der Nationalversammlung war. Durch nichts hat sich das deutsche Volk die Verspottung des Auslandes mehr zugezogen, als dadurch, daß es solche Männer, deren laut ausgesprochene Absicht die Zerstörung aller gesellschaftlichen Ordnung war, in eine Versammlung berief, welche die Aufgabe hatte, eine Bundesverfassung für verfassungsmäßig monarchische Staaten zu entwerfen. Immerhin konnten die Pläne für diese neue Schöpfung verschieden sein, nimmermehr aber durften Werkleute dabei angestellt werden, welche einen völlig andern Bau im Sinne hatten und eben deshalb völlig ungeschickt waren, an einem Werke mitzuarbeiten, das in vollständigem Widerspruche mit ihren Bestrebungen stand. Wenn die Arbeit so langsam gefördert und so buntscheckig wurde, so liegt dies vornämlich an den widerstrebenden Händen, die sich dabei betheiligten.

Die badischen Kammern, welche sich Mitte Mai vertagt hatten und am 13. Juni ihre Berathungen auf kurze Zeit wieder aufnahmen, gaben am 17. Juni ihre Zustimmung zur Verhaftung Peter's, der als Regierungsdirector des Seekreises den Erwartungen des Ministeriums so übel entsprochen hatte, aber schon war derselbe als Nationalvertreter in der Paulskirche und fand dort Schutz gegen die Verfolgung der Gerichte, die Beschlüsse der Regierung und der Kammern seines Landes, wie überhaupt die Paulskirche, gleich den Götzentempeln des Heidenthums, eine Freistätte für zahlreiche Staatsverbrecher wurde.

Aus einzelnen Zeichen ging es erkennbar hervor, daß in Baden das Feuer noch immer unter der Asche fortglimme. So befreiten am 19. Juni einige verwegene Parteigänger der Republik mehrere in Lörrach verhaftete Freischärler durch List, indem ein Trupp, angeblich zur Ablieferung eines Aufgegriffenen, Einlaß in das Gefangenhaus forderte, aber sobald ihm dieser gewährt war, die dort eingesperrten Freunde gewaltsam entführte. Am 21. Juni ging es in Durlach unruhig her, und der Hader mit den zur Besetzung des Landes zurückgebliebenen Bundestruppen, der an vielen Orten ausbrach, hatte seinen Grund nicht sowohl in der Persönlichkeit derselben, als weil man in ihnen ein Hinderniß für republikanische Bestrebungen sah. Ohne das Misglücken des Juniaufstandes in Paris würde die Ruhe in Baden kaum aufrecht erhalten worden sein, aber auch so dauerte die Entmuthigung nicht lange. Am 16. Juli hielten die Demokraten eine Versammlung zu Ettlingen, um die Mittel zu berathen, mit Unterstützung des Volks die Reichsversammlung in Frankfurt zu sprengen. Sie wurde nur schwach besucht, keine bedeutenden Redner ließen sich vernehmen, und die Vorsichtsmaßregeln der Regierung, welche Truppen in der Nähe aufgestellt hatte, erwiesen sich als überflüssig. Der Gemeinderath in Constanz beantragte bei der Regierung die Freilassung Fickler's gegen Sicherstellung, wozu bereits ansehnliche Geldmittel zusammengebracht waren, weil man sich in diesem heftigen und volksbeliebten Führer ein Werkzeug zur Aufregung der Massen sichern wollte. Aus Heidelberg zogen die Studenten aus, als der demokratische Verein der Hochschule aufgelöst wurde. Erst als die Regierung diese Maßregel allgemein eintreten ließ und mit entschlossener Hand das Netz zerriß, womit diese Vereine in dem offen erklärten Zweck, die Republik einzuführen, das ganze Land umgarnt hielten, kehrten auch die Studenten zu ihrer Pflicht zurück, allein die Regierung hatte dadurch dem Grimm der äußersten Partei neue Nahrung verliehen. Letztere gab diesem einen Ausdruck in der Volksversammlung, welche am 30. Juli auf dem Schlosse zu Heidelberg abgehalten wurde. Zwar wurde dort mehr gesprochen als beschlossen, aber doch im allgemeinen der Zweck erreicht, die Gemüther aufzuregen. Mehrere Abgeordnete aus Frankfurt waren dabei erschienen. Hagen, Wiesner, Schlöffel, Schilling, Wesendonk hielten heftige Vor-



Errichtung und Vertheidigung einer Barrikade an der Rheinbrücke zu Mannheim am 26. April.



Struve's Einzug in Lörrach am 21. September 1848.

träge, und Blum brandmarkte durch sein Pfui — diese beliebte ausdrucksvolle Redeweise der Linken — den Beschluß der Reichsversammlung, wodurch diese die deutschen Bezirke von Posen auf ihre dringende Bitte in den deutschen Bund aufgenommen hatte, indem er zugleich auf diejenigen kennzeichnend hinwies, welche als Volksverräther anzusehen wären.

Das Ganze war auf eine Kundgebung gegen den badischen Staatsrath Mathy berechnet, und als der Sohn des Vorsitzenden der Versammlung, des Bürgermeisters Winter, sich jenes Mannes annahm und ein Hoch für ihn anbrachte, ward er zur Belehrung, wie die Partei der Republikaner die Freiheit der Meinung und der Rede betrachtet, zum Schloßhofe hinausgeworfen.

In Baden wie in Frankfurt war das Verlangen vielfach laut geworden, den Theilnehmern der jüngsten politischen Bewegungen vollständige Straflosigkeit zuzugestehen. Es ist einer wohlwollenden Regierung würdig, Vergehungen zu übersehen, welche in einer aufgeregten Zeit begangen worden sind, aber sie muß zugleich die Bürgschaft in Händen haben, daß keine fernere Störung der gesetzlichen Ordnung zu fürchten sei, und ihre zeitherigen Widersacher die Waffen nicht wieder aufnehmen wollen. Dem aber war in Baden nicht also, und am ungescheutesten sprachen es die Flüchtlinge in Strasburg aus, daß sie ihre Pläne nie aufgeben, der Regierung nie Treue geloben und ihre Verzeihung nie nachsuchen würden. Die badische Regierung that daher unstreitig, was sie thun konnte und durfte, als sie am 17. August die Verordnung erließ, daß das strafgerichtliche Verfahren gegen diejenigen Theilnehmer an den stattgefundenen hochverrätherischen Unternehmungen, welche vor Gericht oder in einer Eingabe an das Justizministerium ein gesetzliches Verhalten versprechen und um Begnadigung nachsuchen, niedergeschlagen werden solle. Auf solche Weise wurden bis zum 11. September 72 Personen begnadigt.

In der sonst immer friedlich gebliebenen Hauptstadt Karlsruhe brachte die Rückkehr des unbeliebten Grafen Broussel Misvergnügen und Argwohn an. Von den Errungenschaften der Neuzeit schien Karlsruhe einen besondern Werth auf das Recht der Katzenmusiken zu legen, und bediente sich desselben, um den Angekommenen am 14. August damit zu begrüßen. Angesehene Bürger und Beamte bemühten sich beschwichtigend dazwischen zu treten, aber der unberufene Eifer eines Polizeibeamten, welcher militairische Hülfe herbeirief, hätte der Sache beinah eine ernste Wendung gegeben, wenn nicht das Misverständniß bei Zeiten aufgeklärt und beseitigt worden wäre. Schlimmer war folgenden Tages in Heidelberg ein Tumult gegen die Juden, den die Bürgerwehr nur mit gefälltem Bajonnet zerstreuen konnte. Von da ab verging mehr als ein Monat ohne äußere Störung des Friedens, aber im stillen wühlte der Aufruhr nur um so emsiger fort, und verfolgte dabei einen weitreichenden, zusammenhängenden Plan. In Frankfurt sollte die Reichsversammlung gesprengt, eine republikanische Regierung eingesetzt, längs des Rheins die Flamme entzündet werden; in Württemberg die Empörung geschürt und über Franken und Thüringen sich verheerend erstrecken; Berlin und Breslau wollten die Hand bieten und Wien vereint mit Ungarn im Osten sich erheben, während zugleich Freischaaren aus Frankreich und der Schweiz den Aufstand in Baden anfachen und unterstützen sollten.

Die Gleichzeitigkeit dieser ineinandergreifenden Unternehmungen erlitt jedoch Störungen; die angelegten Minen zerplatzten nacheinander und eben darum unschädlich; die lange eingeschüchterte öffentliche Macht fuhr erschreckt empor, raffte ihre Kräfte zusammen, und schöpfte neue Stärke aus der Besiegung ihrer Gegner, wobei nur zu fürchten steht, daß auch die echten Freunde der Freiheit und die gute Sache der Völker nicht geschont wird, sodaß der Ausgang des Jahres 1848 uns wieder dahin bringen könnte, wo wir uns am Beginn desselben befanden.

Hier haben wir es freilich zunächst blos mit den Vorgängen in Baden zu thun, mit denen aber die in Frankfurt in nächster und unmittelbarster Verbindung standen. Viele Personen von dorther waren in Frankreich und der Schweiz gewesen, um Verabredungen zu treffen und der Waffenstillstand von Malmö mußte den scheinbaren Vorwand leihen, um am 18. Septbr. in Frankfurt loszuschlagen. Auf das kräftige Einschreiten der Reichsgewalt, auf den schnellen und vollständigen Sieg der Truppen hatte man nicht gerechnet, und Struve mit seiner Freischar erschien daher wie ein Maskenzug am Aschermittwoch, als er in der Nacht vom 21. zum 22. September die schweizerische badische Grenze überschritt, Lörrach besetzte, die Beamten verhaftete und die Staatskassen mit Beschlag belegte. Der öffentlichen Macht borgte er das kraftvolle Mittel des Standrechts ab, das er sogleich verkündete und jeden mit dem Tode durch die Kugel bedrohte, der sich weigern sollte, mit ihm zu ziehen. Was nicht die Zustimmung der badischen Republikaner that, that die Furcht; es fand sich Zuzug, und am folgenden Tage schon konnte er früh um 8 Uhr den Bahnhof bei Schliengen, zwei Stunden später den bei Mühlheim besetzen, wodurch die Verbindung zwischen Freiburg und der schweizer Grenze unterbrochen und der Eilwagen aufgehalten wurde. An mehrern Stellen riß man die Schienen der Bahn auf, wodurch aber das Herbeischaffen der Truppen nur auf kurze Zeit verhindert werden konnte. Die Besatzung von Freiburg bestand blos aus zwei unvollzähligen Bataillonen, einer Schwadron und zwei Kanonen, erhielt aber auf die erste Kunde der Ereignisse von Karlsruhe aus sogleich eine Verstärkung von zwei weitern Bataillonen und einer Geschützbatterie.

Offenbar hatte die badische Regierung gefehlt, das Oberland so sehr von Truppen zu entblößen, da sie nicht ohne Kunde von den Umtrieben der Flüchtlinge in der Schweiz sein konnte. Sie hatte mehr Zutrauen zu der freundnachbarlichen Gesinnung der schweizerischen Behörden gehegt, als diese rechtfertigten. Unmöglich konnten diesen so umfassende Anstalten, als sie zu einem bewaffneten Einfall nöthig waren, verborgen bleiben, und was auch die schweizerische Bundesbehörde zu ihrer Entschuldigung sagen mag, ohne die stillschweigende Billigung der Grenzkantone wäre es doch nimmer geschehen, daß sich Flüchtlinge dort zum Ueberfall rüsteten. Jede Regierung ist der andern eine Verhinderung des Landfriedensbruchs schuldig, und darf das Recht, fremden Flüchtlingen eine Freistadt zu gewähren, nicht dahin ausdehnen, daß diesen die Freiheit gestattet wird, ihre Heimat unaufhörlich zu bedrohen oder zu verwüsten. Die neue Verfassung, welche sich die Schweiz gegeben, und welche in die Hände der obersten Bundesbehörde eine einheitlich wirkende Kraft gelegt hat, wird derselben auch die Mittel bieten, den gerechten Beschwerden Deutschlands in dieser Beziehung ein Ende zu machen.

Außerdem hatte man in Baden auf die bekannt gewordene Uneinigkeit unter den Flüchtlingen selbst gerechnet und auch aus diesem Grunde ein Unternehmen nicht vermuthet, dem es unter solchen Umständen von vorn herein an Zusammenhang und Nachdruck fehlen mußte. Hecker, der sich nach Amerika eingeschifft, bewies eben dadurch, daß er den Plan nicht gebilligt hatte. Auch Heinzen, Börnstein, Wiersbitzky und andere waren nicht betheiligt, und nur Struve, Blind, sowie einige untergeordnete Werkzeuge handelten in Folge von Einverständnissen in Deutschland, aus dem tollen Ehrgeiz, den Erfolg der Sache allein herbeizuführen, die Früchte desselben allein zu ernten und endlich aus Noth. Frau Struve gestand es hinterdrein mit großer Offenheit, daß sie und ihr Mann keinen Batzen mehr gehabt hätten. Ebenso unmöglich war es andern Flüchtlingen, sich ferner auf fremdem Boden zu erhalten, und sie gingen daher nach Deutschland mit der Erwartung, daß wenn auch der Kriegszug misglücken sollte, doch der Raubzug so viel einbringen würde, um den augenblicklichen Verlegenheiten abzuhelfen, und die Kosten des Winterquartiers in der Fremde zu decken. Auf letztern Zweck schienen alle Anordnungen hinzudeuten, die Struve und seine Genossen trafen. Nicht nur die öffentlichen Kassen und das Eigenthum der Regierung wurden geplündert, sondern auch den Gemeinden und einzelnen Personen erhebliche Brandschatzungen auferlegt.

Die junge Republik verließ auf der Stelle den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, und gestattete denen, welche nicht in die Reihen der Freischärler eintreten mochten, sich vom Kriegsdienste loszukaufen. Dabei war sie so billig, nicht einen für Alle gleich hohen Satz festzustellen, sondern jeden nach Maßgabe seines Vermögens abzuschätzen, von den Reichen bis tausend Gulden zu fordern, von Aermern sich mehr oder weniger abhandeln zu lassen, und nur Diejenigen, welche nichts als ihr Leben zu bieten hatten, wurden unerbittlich mit dem Tode bedroht. Ihnen blieb nur die Wahl, ob sie lieber von den Kugeln der Republikaner oder der Soldaten fallen wollten.

Hatte die Regierung gefehlt, so machte sie dies durch schnelles Handeln wieder gut. Alle verfügbaren Streitkräfte wurden rasch aufgeboten und an den Ort ihrer Bestimmung befördert, auch den aus Schleswig heimkehrenden Badenern der Befehl zugefertigt, nicht den langweiligen Marsch zu Fuß fortzusetzen, sondern in möglichster Eile auf der Eisenbahn zurückzukommen. Die Regierung sah sich hierbei von der Reichsgewalt kräftig unterstützt, welche auf die erste Nachricht von dem Einfall der Freischaren drei Bataillone von Frankfurt abgehen ließ, welche schon am Abend des 23. Septbr. auf der Eisenbahn durch Karlsruhe gingen, um nach dem Oberlande geführt zu werden. Nach Württemberg und Bayern wurden Marschbefehle ertheilt und der östreichischen Besatzung von Bregenz die Weisung zum Vorrücken gegeben, um so den Freischaren in den Rücken zu fallen. Der badische Kriegsminister, Generalmajor Hoffmann, erhielt die Ernennung zum Reichsfeldherrn über sämmtliche zu verwendende Truppen, und Graf Keller zum Reichsbevollmächtigten für ganz Süddeutschland mit ausgedehnten Vollmachten. Daß solchen Streitkräften gegenüber der Aufstand ein baldiges und klägliches Ende finden würde, ließ sich um so eher voraussehen, als die schon beim Hecker'schen Zuge erfahrene Täuschung, daß die Soldaten den Dienst verweigern und zu den Aufrührern übergehen würden, sich wiederholte. Die Soldaten fuhren unter dem Absingen von Kriegsliedern und in der heitersten Laune ihrer Bestimmung entgegen, nur die nassauischen Truppen zeigten — nachdem der Bürgerkrieg bereits vollendet war — am 27. Sept. Widersetzlichkeit, als sie nach Baden marschiren sollten.

Im Volke fand der wenig gekannte und beliebte Struve weit geringern Anhang als früher Hecker. Der Aufstand breitete sich nicht weiter aus als der Boden reichte, den die Freischaren besetzt hielten; auch dort war die freiwillige Theilnahme schwach, durch Gewaltmittel sollte der gute Wille ersetzt werden, was bei einer Volkssache ein Ding der Unmöglichkeit ist; sogar der Seekreis, dieser frühere Herd der Empörung, blieb ruhig.

Während Struve mit seinen Leuten brandschatzte und plünderte, machte er in einem Aufruf an das Volk Geschenke mit dem was er nicht besaß. Alle auf Grund und Boden haftenden Frohnden und Lasten erklärte er für abgeschafft und die Ablösungssummen als getilgt; alle an den Staat, die Kirche und adeligen Grundherren — die bürgerlichen Grundherren hatten bei ihm Gnade — bezahlten Abgaben sollten aufhören und durch eine steigende Einkommensteuer ersetzt werden; das Grundeigenthum des Staats, der Kirche und der gegen die Republik kämpfenden Bürger wurde den Gemeinden überwiesen, in deren Gemarkung solches lag, dafür aber mußten alle Männer vom 18. bis zum 40. Jahr die Waffen ergreifen, widrigenfalls sie dem Kriegsgesetz verfallen waren. Dieser Aufruf, der mit den Worten Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle begann, hatte also Plünderung und rohe Gewalt zum Inhalt und endete mit der Androhung des Todes. Am 22. September breitete sich die Freischar über die Orte Schopfheim, Kandern, Müllheim, Todtnau und Schönau aus, überall Geld, Lieferungen und Mannschaften fordernd. Den ersten Tag besetzten sie Heitersheim, und wendeten sich, den heranziehenden Truppen ausweichend, am 24. nach dem Städtchen Staufen, in das Struve mit etwa 2000, zur Hälfte bewaffneten Leuten um 11 Uhr Vormittags einrückte. Voran sprengten drei Reiter, welche ausriefen, die Republik und die provisorische Regierung lebe hoch! Aber dieser Ruf ward schwach erwiedert; die ängstlichen Bürger verkrochen sich in die Häuser und ihnen tönte der Klang der Glocken, die auf Befehl dieser Herolde zum festlichen Empfange Struve's angezogen werden mußten, wie Grabgeläute. Eine herumziehende Musikbande war Struven in die Hände gelaufen und diese nebst einer verstimmten Trommel machte einen wüsten Lärm, als das republikanische Heer die Stadt betrat. Ihnen folgte der Fahnenträger und drei Offiziere zu Pferde mit blutrothen Binden, welche 300 Mann wohlbewaffnete Scharfschützen anführten, denen lange Bärte und wilde Gesichter ein kriegerisches Ansehen gaben. Neun Fahnen der rothen Republik wurden den übrigen mit Gewehren versehenen und von Offizieren zu Pferde geführten Mannschaften vorgetragen, die als kriegerisches Erkennungszeichen rothe Feldbinden trugen. Frau Struve, welche nach denselben Lorbern gelüstete, die sich Frau Herwegh im ersten Freischarenzuge gesammelt hatte, erschien nunmehr in einem zurückgeschlagenen Wagen, der sammt den vier Pferden, die ihnen zogen, Tags vorher dem Bürgermeister Blatenhorn weggenommen worden war. Mit Dolch und Pistolen bewaffnet, blitzte hinter ihr liegend, drohend ein blankes Schwert und neben ihr saß ein junges Mädchen aus Lörrach, die ihren ganzen weiblichen Hofstaat in einer Person darstellte und den Kriegsmuth ihrer Gebieterin zu theilen schien. In schwarzen Atlas gekleidet, einen Strohhut mit weißem Bande und Schleier auf dem Kopfe, saß sie nachläßig zurückgelehnt im Wagen und beschaute durch eine goldene Lorgnette die Häuser und die neugierigen Bewohner der unterworfenen Stadt. Sie fuhr vor dem Rathhause vor, während die Truppen dort abschwenkten und bis zum Amthause ein Spalier bildeten. Zuletzt kam der Präsident der deutschen Republik, Struve selbst, dem sich ein unordentlicher Haufen mit Fahnen und Trommeln, von einigen Offizieren begleitet, anschloß: Leute, die freiwillig oder gezwungen den Zug mitmachten, von denen wenige Waffen hatten, welche ihnen erst der Sieg verschaffen sollte und die vorläufig nur den Troß des Heeres bildeten. Einige Bürger geleiteten Struven auf das Rathhaus, von woherab er Volk und Heer anredete und wiederholt Erlaß aller Abgaben, Wohlstand für alle Armen und ein Leben voll Lust und ohne Mühe und Arbeit versprach. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfe keine Anstrengung gespart werden. Die Mehrzahl der Bewohner von Staufen schien kein rechtes Vertrauen in diese Verheißungen zu setzen, und noch weniger Geneigtheit zu Opfern und Gefahren zu haben, daher denn, als nicht Freiwillige in hinreichender Anzahl sich meldeten, die Kirchenbücher geholt wurden, um daraus die männliche Bevölkerung Staufens zu ermitteln, welche sich in dem kriegspflichtigen Alter von 18 bis zu 40 Jahren befand. Allerdings blieb keine Zeit zum Warten, bis die Begeisterung der Bewohner Staufens von selbst zum Durchbruch kam; der nahe Angriff der Truppen war nicht zu bezweifeln, daher alle Anstalten schleunig getroffen werden mußten, um jeden Zugang zu dem Städtchen zu verbarrikadiren und die Vertheidigungsmaßregeln sorgfältig auszuführen. Es ward in dieser Hinsicht auch wirklich nichts versäumt. Während die ermüdeten Freischärler in den Häusern der Bürger einquartirt und verpflegt wurden, mußten die Einwohner ihre Arme zum Werke herleihen und unter Anleitung von Barrikadenkünstlern den Ort so gut befestigen, als es die Dringlichkeit der Umstände irgend gestattete. Alle aufgewendete Mühe konnte aber den Untergang der pomphaft angekündigten Republik und die ganze Struve'sche Herrlichkeit nur um wenige Stunden aufhalten. Wir glauben am besten zu thun, wenn wir hier den amtlichen Bericht des Generals Hoffmann vom 24. September folgen lassen, der die Einnahme von Staufen in folgender Weise schildert.

„Heute Morgen um 6 Uhr sind der General von Gayling und ich mit den Bataillonen Ludwig und Walz, vier Geschützen unter Hauptmann Lichtenauer und der Schwadron des Rittmeisters v. Freydorff aufgebrochen und nach Krotzingen marschirt, wo mir die Nachricht zukam, daß in Heitersheim die Freischaren unter Struve sich befänden. Die Ankunft der Truppen hat, wie es scheint, eine Aenderung veranlaßt; denn als ich bis eine halbe Stunde vor Heitersheim gekommen war, bemerkte ich den eiligen Abzug großer Züge aus Heitersheim gegen Mettelbrunn und Staufen. Eine halbe Stunde diesseits Staufen ließ ich deshalb die Vorhut links abwenden und die Truppen diesseits des Schlosses von Heitersheim aufmarschiren, da aus diesem mehrere Schüsse abgefeuert wurden. Eine Compagnie griff das Schloß an, das von den wenigen Freischaren alsbald verlassen wurde, die sich gegen Sulzburg zogen. Mit der Hauptcolonne wendete ich mich nunmehr gegen Wettelbrunn, und ließ von da die Truppen in zwei Colonnen gegen Staufen vorgehen, woselbst die Freischaren unter Struve, mehrere 1000 Mann, sich festgesetzt hatten. Die rechte Flügelcolonne, Bataillon Ludwig, die Scharfschützen des ersten Regiments, die beiden Haubitzen und die Dragonerschwadron führte ich von Wettelbrunn über Grünern nach dem obern Eingang von Staufen, während General v. Gayling mit dem Bataillon Walz und den beiden Sechspfündern nach dem untern Eingang bei Kirchhofen sich richtete. Die Compagnie Laroche stellte die Verbindung zwischen beiden Colonnen her, und schloß sich beim Sturm der Colonne des Generals v. Gayling an.



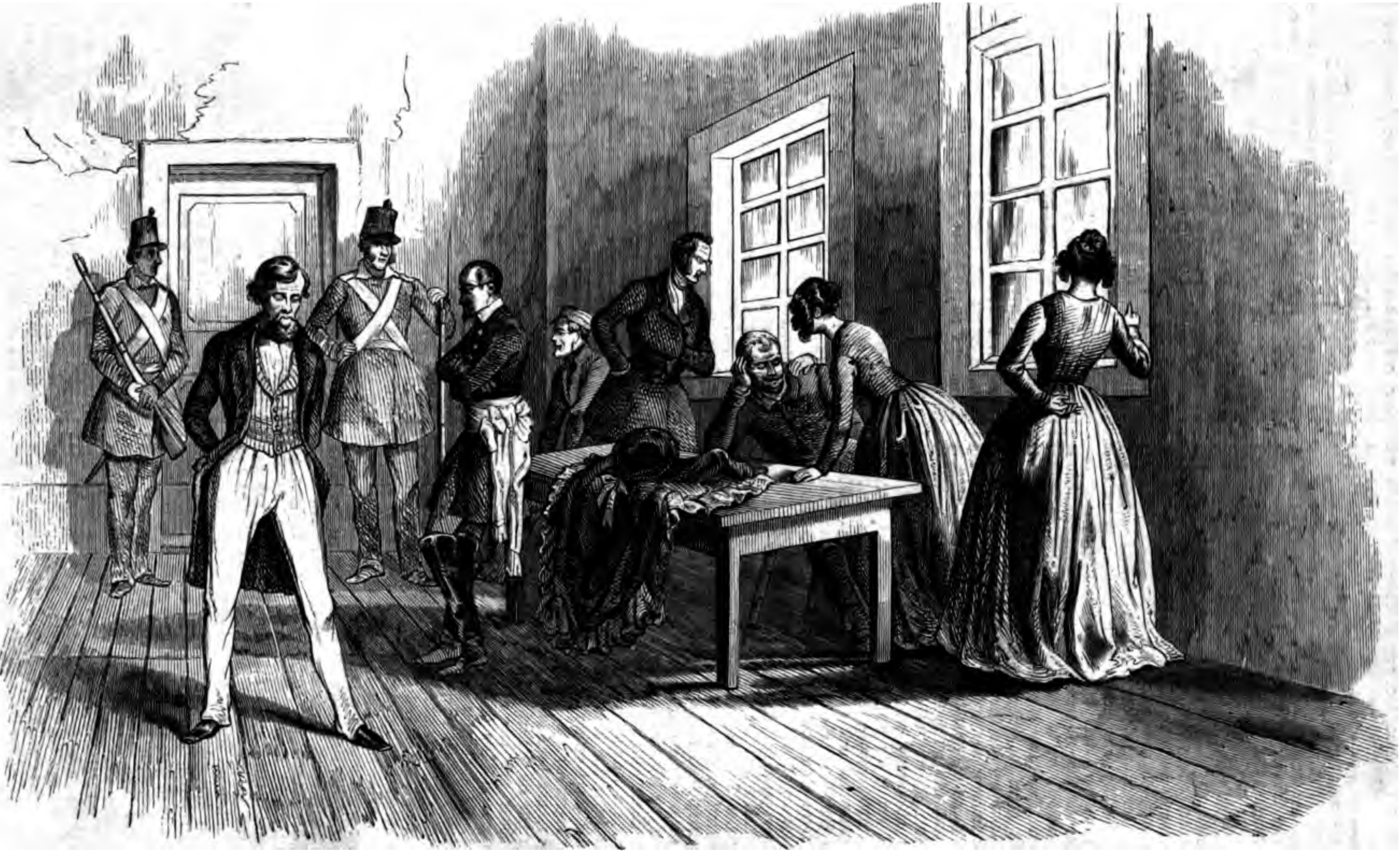
Die Einnahme von Stauffen am 24. September 1848.



Struve's Gefangenhaltung in Schopfheim den 25. September.



Die Einnahme von Stauffen am 24. September 1848.



Struve's Gefangenhaltung in Schopfheim den 25. September.

Die Häuser und Gärten der ganzen Umfassung waren mit Büchsenschützen besetzt, die bei der Annäherung der Truppen unverzüglich das Feuer eröffneten. Unsere Scharfschützen und Plänkler rückten darauf an die Umfassung vor. Alle Eingänge waren verbarrikadirt. Ich ließ darauf einige Granatschüsse auf diese richten, und da dieselben ohne besondern Erfolg waren, führte ich eine Sturmcolonne des Leibinfanterieregiments gegen diesen Eingang, nahm die erste Barrikade, durchwatete den Neumagen, da die Brücke abgetragen und verbarrikadirt war, und drang in die Hauptstraße ein, woselbst wir durch ein sehr heftiges Feuer von beiden Seiten und besonders von dem nahen, mit der Vorderseite gegen die Brücke stehenden Rathhause empfangen wurden. Ueber eine Viertelstunde dauerte hier der Kampf, da noch zwei weitere Barrikaden zu nehmen waren, den das nachgeführte Bataillon Ludwig unterstützte. General v. Gayling hatte gleichfalls die Schützen rechts unter Hauptmann Laroche, links unter Hauptmann Hoffmann vorgehen lassen, die sich an dem Saum der Gärten und Häuser festzusetzen suchten, welche die Büchsenschützen der Freischaren vertheidigten. Doch auch hier ließ General v. Gayling sofort das Geschütz gegen die besetzten Häuser vorgehen, und rückte mit der Colonne auf den Eingang zu, etwa in der Zeit als meine Sturmcolonne des rechten Flügels in der Straße von der Brücke gegen das Rathhaus vorging. In dem Eingang angelangt, fand General v. Gayling auch dort eine Barrikade, die genommen, geräumt und dann gegen die Brücke vorgerückt wurde, wo ich bereits die beiden Haubitzen hatte aufführen lassen. In der Stadt hatte ich indessen eine das Vorgehen auf den Marktplatz hemmende Barrikade, dann sofort das Rathhaus genommen und mit Truppen theilweise besetzt. Abtheilungen des Bataillons Walz waren herbeigekommen, die sich nach dem obern Stadttheil bei der Kirche, dem Hospital und den Ausgängen gegen den Wald wendeten, während ich nach dem Ausgange gegen den Staufenberg vorrückte und die Freischaren vertrieb. Von der Seite des Münsterthals hatte sich nun wieder eine Colonne Freischärler gegen Staufen in Marsch gesetzt; General v. Gayling ließ daher eine Compagnie des Leibinfanterieregiments dahin vorrücken, und durch die beiden Haubitzen einige Granat- und Kartätschenschüsse gegen sie richten, worauf die Freischärler sich wieder zurückzogen. Im Innern der Stadt hatte der Kampf um den Besitz der einzelnen Häuser, aus welchem immer noch gefeuert wurde, fortgedauert, und leider sind hierbei auch zwei Einwohner erschossen worden. Ein Haus gerieth in Brand. Mittags 1 Uhr hatte das Feuer begonnen; um 3 Uhr war ich im völligen Besitz von Staufen, und hatte hierbei einen außerordentlich geringen Verlust, da nur ein Scharfschütze todt, vier Unteroffiziere und Soldaten schwer und vier leichter verwundet sind. Von den Freischaren wurden allein in den Straßen der Stadt 11 Todte aufgefunden, 60 Gefangene gemacht, acht Pferde und eine ziemlich bedeutende Kasse erbeutet. Die Kanzlei Struve's mit sehr interessanten Papieren wurde bei der Eile des Abzugs gleichfalls zurückgelassen, die ich dem Untersuchungsgericht in Freiburg nebst den Gefangenen übergeben werde." Mit einem Lob für die Truppen, die, ob sie gleich zum ersten Mal im Feuer gestanden, doch mit der Kaltblütigkeit und Tapferkeit alter Soldaten gekämpft haben, schließt dieser prunklose Bericht, der die Thatsachen ohne Ruhmredigkeit und Verletzung der Gegner erzählt.

Wie sicher Struve auf Abfall unter den Truppen gerechnet hatte, ging daraus hervor, daß seine Frau, als das Feuer begann, kläglich ausrief: „Nun seht ihr's, das sind Badener, und sie schießen doch auf uns!" Es gereicht dem badischen Militair zur Ehre, daß zwei schwache Bataillone und vier Geschütze hingereicht hatten, die völlige Niederlage der Aufständischen binnen zwei Stunden zu bewirken. Die Dragoner waren dabei gar nicht zum Angriff gekommen, und konnten erst im Verfolgen der Fliehenden Dienste leisten. Die Auflösung der Freischaren war vollständig. In einzelnen Banden zerstreut plünderten sie die Umgegend; eine derselben erpreßte in Sulzburg 1500 Gulden, Andere beeilten ihre Flucht so sehr, daß sie schon in der Nacht nach der Niederlage in Lörrach ankamen und die Schreckenskunde berichteten, worauf sich die provisorische Regierung auflöste und die gefangenen Beamten freigab. Zwar versuchte Leutnant Willich, den wir schon aus dem ersten Freischarenzuge kennen, und der auch jetzt wieder den Oberbefehl führte, die Flüchtlinge zum Stehen zu bringen, sammelte in Oberweiler die zerstreuten Scharen, schrieb neue Aushebungen aus, und hoffte in Müllheim, wohin die republikanische Regierung alle zwangsweise aufgebotene Mannschaften beordert hatte, einen Rückhalt zu finden. Allein diese Leute, welche sich mit dem äußersten Widerstreben von ihren händeringenden Frauen, von ihren wehklagenden Kindern und Verwandten losgerissen hatten, um dem gewaltsam durchgeführten Machtgebote zu folgen, eilten größtentheils in ihre Heimat zurück, als sie den Ausgang des Kampfes bei Staufen erfuhren. General Hofmann fand, als er am 26. Müllheim erreichte, das Städtchen geräumt, und entsendete Truppenabtheilungen, um die in der Nähe zu Badenweiler, Feldberg, Eggenen plündernden Freischärler aufzusuchen. Die Behörden und Bürger von Müllheim hatten bereits mehrere in ihre Hände gefallene Freischärler verhaftet und vielen Schießbedarf weggenommen. Von vielen Ortschaften erging Hülferuf gegen die Gewaltthätigkeiten der Freischärler, die von den Truppen auf allen Seiten gedrängt, sich nach Kandern zogen, nachdem sie überall Unheil angerichtet und die Einwohner durch Verhaftungen, Mishandlungen, Erpressungen und gezwungene Aushebungen gegen sich erbittert hatten. Am schlimmsten war Badenweiler weggekommen, wo erst die einrückenden Truppen die Peiniger verscheuchten.

In den Reihen der Freischaren selbst fing der Groll an gegen ihre Verführer loszubrechen. Alle, welche durch die ausgesprengten lügenhaften Berichte, vom Tode des Großherzogs von Baden, dem Ausrufen der Republik in vielen Theilen Deutschlands, dem Anzuge Hecker's mit größern Scharen von Strasburg her, sich veranlaßt gesehen hatten, dem Zuge freiwillig zu folgen, erkannten nunmehr die erfahrene Täuschung und fluchten den Parteigängern, von denen sie betrogen und in das Verderben geführt worden waren. Der fliehenden republikanischen Regierung wurde in Todtnau die 8200 Gulden enthaltende Kriegskasse abgenommen, und Struve, der sich mit seiner Frau, in Bauerntracht verkleidet, nach diesem Ort wendete, fand daselbst Widerstand. Er floh daher am 25. früh über St. Blasien und Schönau in das Wiesenthal. Vor dem Dorfe Hausen stieß er auf eine Abtheilung Schopfheimer Bürger, gleichfalls gezwungene Theilnehmer an diesem unsinnigen Unternehmen, von denen er trotz seiner Verkleidung erkannt ward und verhaftet werden sollte. Struve, dem die üble Stimmung der Leute nicht entging, ließ die Pferde des Wagens, in dem er sich mit seiner Frau befand, zum schnellen Lauf antreiben und entging so für den Augenblick der Gefahr. In Hausen verließ das Ehepaar den Wagen, kleidete sich von neuem um und setzte die Flucht zu Fuß fort, doch war Frau Struve der lebendige Steckbrief ihres Mannes, da sie auch durch ihre ländliche Tracht Niemanden zu täuschen vermochte. Die Schopfheimer, angeführt von den Bürgern Tschira und Nägeln, ehemaligen Artilleristen, verfolgten die Spur der Fliehenden, mit denen sie in dem Wirthshause zu Wehr zusammentrafen. Obwohl Struve noch von mehrern seiner Anhänger umgeben war, so hatten diese doch den Muth verloren, nur sein Schwager zog ein Faschinenmesser hervor und schrie: wen wollt ihr verhaften? Doch Struve selbst wehrte den Wüthenden ab, und ergab sich den Bürgern, die ihn nebst seiner Frau nach Schopfheim abführten. Auch Karl Blind, Peter Duzar, Struve's Schwager, Karl Bauer und Georg Jacob Trautmann wurden nach schnell vorübergegangener Herrlichkeit festgenommen. Von Schopfheim geleiteten etwa 40 Bürger die Gefangenen nach Schliengen, wo Leutnant Miller mit 20 Scharfschützen sie bereits erwartete und in das Gefängniß nach Müllheim abführte. Nur mit Mühe waren dieselben gegen die Wuth des Volks und der Soldaten zu schützen.

Schwer ist die Thorheit zu begreifen, mit der eine kleine, mittellose Partei sich herausnimmt, eine Aenderung in den Zuständen Deutschlands hervorrufen zu wollen, welche nur in dem bestimmt ausgesprochenen Willen der unermeßlichen Mehrzahl der Nation eine Berechtigung und die Aussicht auf Erfolg finden könnte. Noch will Deutschland die Monarchie in volksthümlicher Gestalt und seine Republikaner sind mithin nichts weiter als Frevler an der Majestät des Volks.

Länder- und Völkerkunde.

Kurze Beschreibung des Großherzogthums Baden.

Baden, dieser liebliche Winkel deutscher Erde, auf dem es dennoch seinen Bewohnern gar nicht mehr recht wohl werden will, liegt zwischen 25° 12′ bis 27° 30′ östl. L. und zwischen 47° 32′ bis 49° 43′ nördl. Br., mithin in der südlichen wärmern Hälfte Deutschlands und grenzt gegen Norden an das Großherzogthum Hessen, im Nordosten an Bayern, im Osten an Württemberg und Sigmaringen, im Süden an die Schweiz, im Westen an Frankreich, in Nordwest an den bayrischen Rheinkreis. Von einem Theile der Schweiz, von Frankreich und Rheinbayern wird es durch den Rhein geschieden und ist ein in sich zusammenhängender Staat, der jedoch den schweizerischen Kanton Schafhausen und die württembergische Festung Hohentwiel in sich schließt, wogegen der Marktflecken Schlüchtern in das württembergische Gebiet vorspringt. Dem topographisch-militairischen Atlas zufolge beträgt sein Flächenraum 274½ □M., und zwar vertheilt sich, einer andern Vermessung nach, derselbe wie nachstehend:

Kreise.	□M.	Aemter.	Gemeinden.	Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.	Gesammtbevölkerung 1843.
Seekreis	61½	18	376	7,951	173,634	42	1,848	191,900
Ober-Rheinkreis .	78	18	448	94,195	238,482	87	3,613	351,200
Mittel-Rheinkreis .	77	21	389	151,708	269,334	286	6,011	449,200
Unter-Rheinkreis .	62	22	382	147,991	171,370	913	10,396	342,900
	278½	79	1595	401,845	852,820	1328	21,868	1,335,200

Nach der Zählung von 1846 betrug die Bevölkerung 1,379,747 Seelen. Das Land, ein vom Rheine gebildetes Thal, wird gegen Morgen vom Schwarzwalde eingeengt, der seinen Fuß an den Bodensee lehnt, in gleicher Linie mit dem Rheine streicht und sich im Nordosten bis an die Ufer des Mains ausdehnt. Nordwärts tritt der Odenwald, eine Fortsetzung des Schwarzwaldes, in das Land, welches somit einen Schutz gegen die rauhen Winde von Mitternacht und Morgen findet. Baden hat wenig Ebenen, da die waldigen Gebirge Aeste gegen den Rhein zu strecken, die sich dort in traubenreiche Hügel verlaufen. Die Gebirgsart ist ursprünglicher Granit, dessen höhere Punkte mit Sandstein bedeckt sind, und woran sich Flötzgebirge anreihen. Die höchsten Spitzen sind der Feldberg 4610, der Belchen 4355, der Kandel 3903, der Kohlgarten 3792, der Roßkopf 3633, der Blauen 3597, der Stockberg 3358, der Kaltenbronn 2400, der Kaiserstuhl 2050 Fuß über dem Meere. Minder hoch, aber theilweise rauher und wilder ist der Odenwald, der hier in dem Katzenbuckel bis 1780 Fuß ansteigt.

Baden ist das bestbewässerte Land Deutschlands; an seinem obern Ende taucht es sich in den Bodensee; der aus diesem heraustretende Rhein bildet hinter dem Gebiete von Schafhausen erst die südliche, dann die westliche Grenze Badens, auf dessen Boden zugleich der größte deutsche Strom, die Donau, auf dem Schloßhofe von Donaueschingen und aus zwei unfernen Quellen — Brizach und Brege — entspringt, jedoch bald nach Württemberg übergeht und badischen Grund nur noch einmal bei dem Amte Möskirch bespült. Der Rhein erhält in Baden beträchtlichen Zufluß: die Wutach, Alb, Wiesen, Elz, Kinzig, Murg, Pfinz, den Neckar. Der Main berührt zwar nur einen schmalen Strich der nördlichen Grenze, empfängt aber in Baden die aus Württemberg kommende Tauber bei Wertheim. Auch kleinere Seen, die beiden Ilmensee, der Schluchsee — auf dem Feldberge 2287 Fuß hoch gelegen — der Titi-, Mummel-, Wild-, Nonmatter-, Binninger- und Mindelsee, nebst vielen fischreichen Teichen zieren wie liebliche Spiegel die Landschaft, und heilbringende Quellen entströmen in Menge dem Boden. Nächst dem weltbekannten Baden-Baden nennen wir Badenweiler, Sulzburg, Hauingen, Maulburg, Langensteinbach, Junkerbad, Glotterbad, Ueberlingen, St. Landelin, Gengenbach, Kürnhalden, Freierbach, nebst den Sauerbrunnen von Antogast, Griesbach, Peterstthal und Riepoldsau.

Alle Bodenerzeugnisse hat Baden mit dem übrigen Süddeutschland gemein, Holz noch immer reichlich, da über 1½ Mill. Jucharte Land mit Wald bewachsen sind, und im Schooße der Erde Silber-, Kupfer- und Bleierze, Eisen, Kobalt, Wismuth, Spießglas, Galmei, Arsenik, Braunstein, Alaun, Vitriol, Schwefel, etwas Salz — bei Bruchsal und Mosbach —, Steinkohlen, Torf, Gyps, Alabaster, einige edle Steine, Porzelan-, Fayence-, Pfeifen- und Töpferthon, Bolus, Ocher, gelbe Kreide, Tripel, selbst das Gold ist nicht vergessen, welches aus dem Sande des Rheins gewaschen wird.

Acker-, Obst-, Garten- und Weinbau sind in vortrefflichem Stande; weniger ist für die Viehzucht gethan und in Veredlung der Schafe steht Baden sehr gegen Norddeutschland zurück. Für den Handel trefflich gelegen, werden diese Hülfsmittel noch nicht ihrem ganzen Umfange nach benutzt; das Fabrikwesen nimmt keinen gedeihlichen Aufschwung, aber alle Handwerkserzeugnisse werden mit Geschmack und Geschick angefertigt und der Gewerbfleiß des Schwarzwaldes in Holzarbeiten ist weltbekannt.

Von den 110 Städten des Landes sind die Hauptstadt Karlsruhe mit 25,720 Einwohner ohne die Besatzung, Mannheim mit 23,480, Freiburg 15,380, Heidelberg 14,850, Rastadt 8800, Pforzheim 8400, Bruchsal 7500, Constanz 6870, Lahr 6760, Baden 6160, Weinheim 5350 die bedeutendsten.

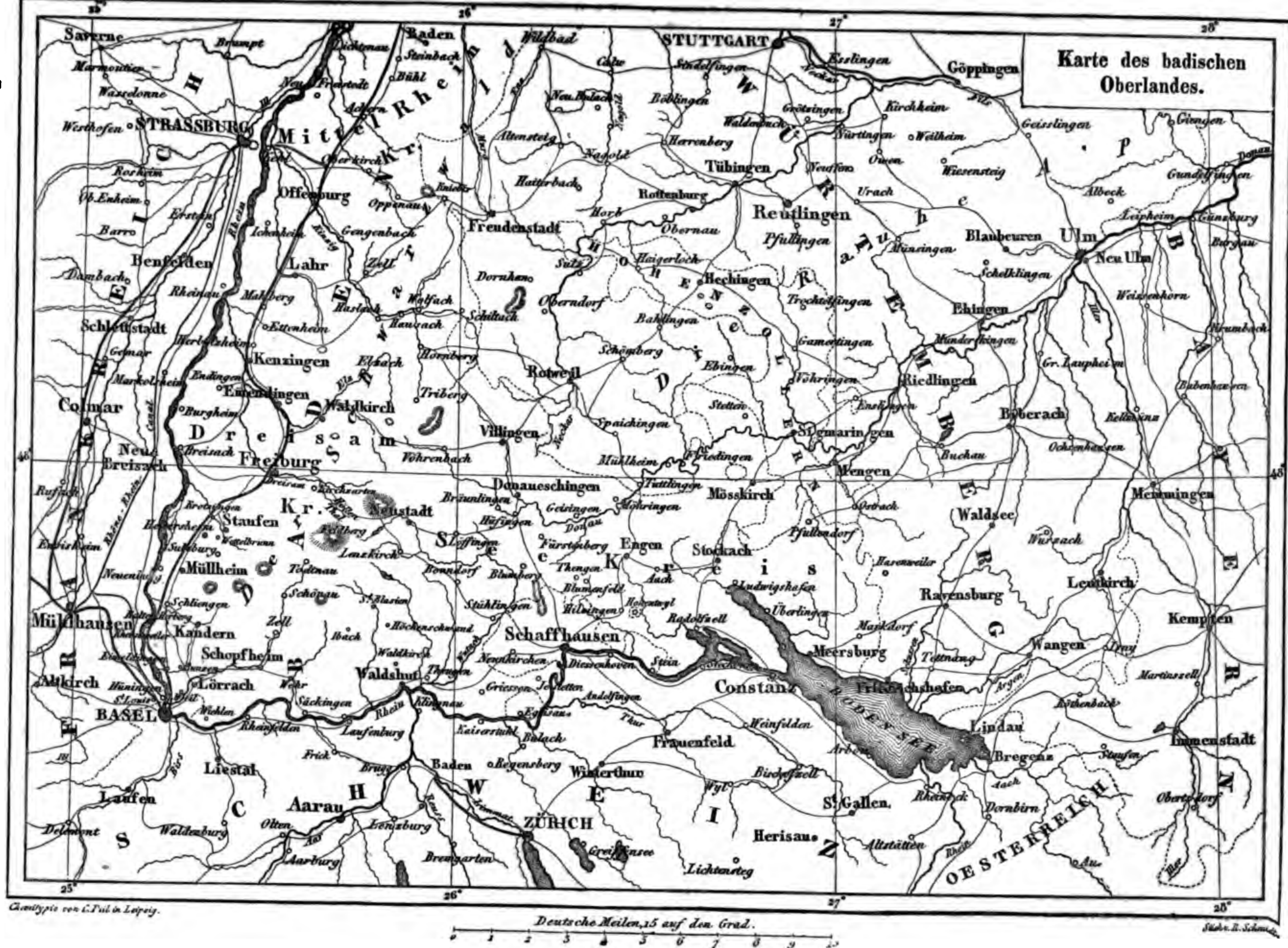
Die Volks-, die Gelehrten- und die Fachschulen Badens behaupten einen ehrenvollen Ruf und seine beiden Hochschulen sind würdige Vertreter deutscher Wissenschaft. Heidelberg mit 97 Lehrern zog sowohl durch den Ruf der dort wirkenden Männer, als durch seine herrliche Lage Schüler aus allen Theilen Deutschlands und der Fremde an sich, die zu mehr als zwei Drittheilen die Universität bevölkerten. Der Sommer von 1848 war freilich den Musen so ungünstig, daß nur 564 Studenten, mithin über 400 weniger als gewöhnlich, anwesend waren, und daher durchschnittlich kaum 6 Studenten auf einen Lehrer kamen. Jederzeit schwach ist Freiburg besucht.

Alles, was sich auf Staatsverfassung, Gesetzgebung, Verwaltung und Heerwesen bezieht, ist jetzt eben in einem solchen Zustande von Umgestaltung begriffen, der noch die Gewinnung fester Formen erwartet.

Die wirkliche reine Staatseinnahme hat in den letzten Jahren 9 bis 10 Millionen Thaler betragen, und die gegenwärtige Staatsschuld, einschließlich der Eisenbahnanleihen, beläuft sich auf 43,771,434 Fl. rhein. oder 25,012,248 Thlr. im 14-Thlr.-Fuß.

Der seit dem 30. März 1830 regierende Großherzog Leopold, am 29. August 1790 geboren und seit 1819 mit Sophie, Tochter Gustav's IV. von Schweden, vermählt, hat 7 Kinder — 4 Söhne und 3 Töchter —, von denen nur die älteste Tochter, Prinzessin Alexandrine, am 6. Dec. 1820 geboren, seit dem 3. Mai 1842 an den Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha vermählt ist. Die übrigen heißen: Ludwig, Erbgroßherzog, geboren 15. August 1824; Friedrich, geb. 9. Sept. 1826; Wilhelm, geb. 18. Dec. 1829; Karl, geb. 9. März 1832; Marie, geb. 20. Nov. 1834 und Cäcilie, geb. 20. Sept. 1839. Von den Brüdern des Großherzogs, den Markgrafen Wilhelm und Maximilian, ist nur ersterer vermählt, ohne Söhne zu haben.

Einer Verbesserung der innern Zustände des Landes haben bis jetzt die republikanischen Bewegungen hindernd entgegengestanden, vielmehr sind dadurch dem Lande schwere Drangsale zugezogen, jedoch zugleich Erfahrungen gekauft worden, welche zur Befestigung von Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit wesentlich beitragen werden. Dann erst darf man erwarten, daß freisinnige Staatseinrichtungen und eine aufgeklärte Verwaltung alle Segnungen verbreiten werden, deren das rührige Volk, wie das schöne Land fähig sind. Die Minister, welche sich, der Mehrzahl nach, allen Stürmen des Jahres 1848 zum Trotz, in ihrer Stellung erhalten haben, und auch jetzt noch das volle Vertrauen der Einsichtsvollen im Lande genießen, stehen in dieser Hinsicht einzig in Deutschland da, und liefern eben dadurch den besten Beweis seltener Tüchtigkeit, die nur durch frühere beengende Verhältnisse in ihrer vollen Anwendung gehindert wurde.


Karte des badischen Oberlandes.
Deutsche Meilen, 15 auf den Grad.
Chemitypie von C. Pül in Leipzig.
STRASSBURG
STUTTGART
BASEL
ZÜRICH
Schaffhausen
Freiburg
Constanz
Ulm
Neu Ulm
Reutlingen
Tübingen
Offenburg
Lahr
Colmar
Mülhausen
Lörrach
Waldshut
Donaueschingen
Villingen
Rotweil
Hechingen
Sigmaringen
Stockach
Engen
Meersburg
Friedrichshafen
Lindau
Bregenz
Ravensburg
Biberach
Memmingen
Kempten
Leutkirch
Wangen
Immenstadt
Frauenfeld
St. Gallen
Herisau
Winterthur
Aarau
Liestal
Laufen
Baden
Freudenstadt
Göppingen
Esslingen
Ehingen
Blaubeuren
Riedlingen
Waldsee
Mösskirch
Müllheim
Kandern
Schopfheim
Staufen
Neustadt
Emmendingen
Kenzingen
Waldkirch
Neu Breisach
Schlettstadt
Benfelden
Altkirch
Saverne
Bodensee
Rhein
Canal

Gallerie der Zeitgenossen.

Dr. Friedrich Hecker.

Ist auch das Verlangen nach Einführung einer republikanischen Staatsform in Deutschland nicht gerade das Werk eines einzelnen Mannes gewesen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß dasselbe in Dr. Friedrich Hecker seinen lebendigsten Ausdruck, seinen gewaltigsten Vertreter gefunden hat, daß er die Verkörperung dieser Idee geworden ist. Er allein hat es vermocht, das Volk dafür empfänglich zu machen und keinem Andern neben und nach ihm ist es gelungen einen weitgreifenden Einfluß auszuüben. Noch heute, nachdem er bereits jenseit des atlantischen Meeres in dem Lande der Verheißung aller Republikaner eine neue Heimat gefunden hat, ist sein Name das Feldgeschrei seiner Partei und jede Schilderhebung, selbst jede vereinzelte Aeußerung des Misvergnügens mit dem Bestehenden oder sich Gestaltenden beginnt mit einem Lebehoch für Hecker! Es wäre daher vergeblich, dem Manne die Bedeutung abzusprechen, die er sich zu verschaffen gewußt hat, aber es ist anziehend, ihn auf dem Wege zu begleiten, auf dem er Eingang in die Herzen des Volkes fand.

Hecker ist erst 32 Jahre alt, aber schon sein erstes Auftreten auf der politischen Schaubühne lenkte die Blicke aller Freunde der Freiheit auf ihn hin und an seinen Namen knüpften sich Erwartungen, für deren Erfüllung die damalige Zeit nicht günstig schien. Er ist zu Mannheim geboren und der Sohn eines geachteten Beamten, der ihn für die juristische Laufbahn bestimmte. Glückliche Naturanlagen, durch eine sorgfältige Erziehung entwickelt und durch Fleiß unterstützt, brachten ihn rasch auf diesem Wege vorwärts. Er erwarb auf der Hochschule zu Heidelberg die Doctorwürde, legte die Staatsprüfung ehrenvoll ab und ward Obergerichtsadvokat in Mannheim. Durch seine freisinnigen Ansichten gewann er die Zuneigung des greisen Itzstein, welcher ihn 1842 den Wählern in dem Bezirk Weinheim-Ladenburg empfahl, den er seit dieser Zeit ununterbrochen in der zweiten badischen Kammer vertreten hat. Seine Sporen verdiente er sich an dem Ministerium Blittersdorf, dessen Sturz er bewirken half. Unausgesetzt kämpfte er mit scharfen Waffen und in erster Linie gegen das herrschende System und schränkte sich hierbei nicht auf Badens enge Grenzen ein. Er war es, der sich zuerst gegen die Uebergriffe Dänemarks richtete und am 6. Februar 1845 gegen die beabsichtigte Verschmelzung Schleswig-Holsteins und Lauenburgs mit Dänemark in der badischen Kammer seine männliche Stimme erhob. In weitern Kreisen wurde er dem deutschen Volke durch die Ausweisung aus den preußischen Staaten am 23. Mai 1845 bekannt, als er sich mit v. Itzstein in Berlin aufhielt, um von da aus einen Freund in Stettin zu besuchen. Diese harte, unbegründete Maßregel, welche damals ein ungeheures Aufsehen in ganz Deutschland erregte, und nicht wenig dazu beigetragen hat, den alten Haß gegen Preußen in Deutschland zu nähren, hat eben so viel zu allgemeinerer Begründung seiner Volksthümlichkeit beigetragen, da die Nation sich gewöhnte, in Denjenigen ihre eigentlichen Vertreter zu sehen, welche von der herrschenden Macht verfolgt wurden.



Georg Herwegh.



Johann Adam von Itzstein.

Als die Theuerung in Folge der Misernte des Jahres 1846 ihren Höhepunkt zu erreichen anfing, trat Hecker in einer Volksversammlung mit dem Vorschlage hervor, daß jeder Wohlhabende eine Anzahl brotloser und darbender Arbeiter an seinen Tisch nehmen solle. Hecker ward wegen dieses Vorschlages selbst von seinen politischen Freunden verspottet, die ein solches Auskunftsmittel als unausführbar und lächerlich darstellten. Die wohlfeile Großmuth, womit Hecker sich volksthümlich machen wolle, ward Gegenstand der Karrikatur und das Zerrbild, worin die fliegenden Blätter ihn mit einer Schüssel voll Würsten auftreten ließen, die er drei Arbeitern mit den Worten anbietet: „Hier edle Proletarier, kommt und sättigt euch," worauf diese ihm antworten: „Hunger hamme nich, aber Dorscht, viel Dorscht", schnitt tiefer in seine Seele, als es wohl der leichtfertige Scherz verdiente. Die fliegenden Blätter kamen nicht in die Hände der Armen, aber die Worte, die Hecker zu ihren Gunsten gesprochen, gruben sich tief in ihre Herzen ein und der Anhang, den er im April d. J. in den untersten Ständen fand, ist eine Nachwirkung jenes Vorganges gewesen. Gründen hätte Hecker Stand gehalten, aber das Lächerliche übt eine auflösende Kraft aus, welche in diesem Falle stark genug war, die Bande zu trennen, die ihn an seine vieljährigen Freunde knüpften. Um so mehr bewarben sich die Stimmführer der heftigen Partei: Struve, Fickler, Grohe, Hoff, Blind und Andere um die Gunst des einflußreichen Volksmannes; für die erlittenen Demüthigungen suchten sie ihn durch die übertriebensten Schmeicheleien zu entschädigen; die verletzte Eitelkeit fand dabei ihre Rechnung und Hecker verließ von da ab seine frühern Ueberzeugungen, um sich in den Schlingen geringerer Geister fangen zu lassen. In ihrem Kreise war er der Erste, der gefeierte Anführer, während er in den Reihen

der Kammermitglieder hinter Männern stand, welche durch reichere Lebenserfahrungen, gediegenere Kenntnisse und tiefere Einsichten in staatsmännische Fragen ihm überlegen waren. Verletzte Eigenliebe war also der Köder, mit dem Mephistophiles diesen Faust an sich zog und abwärts führte. Mismuthig, wie er sagte, mit dem Vergeblichen fruchtloser Kämpfe, mehr aber wohl mit seiner Stellung in der Kammer und zu seinen frühern Freunden, legte er im Anfang des Jahres 1847 seinen Auftrag als Volksvertreter nieder und unternahm eine Reise nach Algier, wie man damals allgemein sagte, in der Absicht, sich dort niederzulassen. Hatte ihm das Klima, der Zustand des Landes nicht gefallen, oder hatte er diesen Plan nicht ernstlich gehegt? genug er kehrte zurück und nahm die Wahl an, welche in seinem alten Wahlbezirke von Neuem auf ihn fiel. Es sollte die bei weitem wichtigste Sitzung der badischen Kammern werden, der er noch beigewohnt hatte. Ein reger Geist durchwehte die Reihen der Widerstandspartei, noch ehe die Vorgänge in Paris eintraten, die zuerst in Baden zündeten und in lichterlohe Flammen emporschlugen.

Hecker badete sich in diesem Feuermeere mit der Wollust eines Salamanders und vergaß darüber Schiller's warnende Worte:

„Wohlthätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht;
Und was er bildet, was er schafft,
Verdankt er dieser Himmelskraft.
Doch furchtbar wird die Himmelskraft,
Wenn sie der Fessel sich entrafft,
Einher tritt auf der eignen Spur
Die freie Tochter der Natur!"

Gefährlicher als in den Häusern ist der Brand in den Seelen und schwieriger das entfesselte Element in den Schranken zu halten, in denen es zur Hervorbringung sinnreicher Gebilde wirksam sein kann. Hecker erfuhr dies schon am 1. März, als aus allen Städten des Landes Tausende nach Karlsruhe strömten, um die Begehren des Volkes dort geltend zu machen. Nur schwer gelang es seiner Stimme durchzudringen und die Leitung der Massen nicht zu verlieren, um so schwerer, je weniger er die Herrschaft über sich selbst behielt. Seine Familie war mit dem überstürzenden Gange, den er einschlug, nicht einverstanden. Der Vater billigte es nicht, und der Gattin zarte Bitte rieth ihm ab, des sanften Weibes Stimme, die sich nicht zu der abenteuerlichen Rolle der Frau Herwegh oder Frau Struve berufen fühlte.

Hecker war aber der dämonischen Gewalt verfallen, welche seine rasenden Genossen über ihn ausübten; er wiegte sich in Täuschungen, von denen ihn selbst die Erfahrungen beim Vorparlament in Frankfurt nicht zurückbringen konnten und mit wahnsinniger Hand schleuderte er die Brandfackel des Bürgerkrieges in sein Vaterland, die viel Wehe hervorrief und deren erstickte Glut noch lange unter der Asche fortglimmen wird.

Ohne einen so volksthümlichen Führer würde vielleicht nirgend in Deutschland die blutrothe Fahne der Republik, die so wenig Anhänger findet, entfaltet worden sein, und es ist daher nicht zu läugnen, daß auf Hecker eine große Verantwortung lastet.

Er hat die falsche Richtung seines Strebens zeitig genug eingesehen, um sich nicht zum zweiten Male auf ein so frevelndes Beginnen einzulassen, doch fällt auf ihn die Schuld aller fernern Schilderhebungen, als auf den ersten Urheber zurück.

Gewiß beklagen mit uns Viele, die den freisinnigen, thatkräftigen Mann schätzen, eine Verirrung, die der wahren Freiheit einen mannhaften Streiter entzog, um einen verunglückten Parteigänger aus ihm zu machen. Angesiedelt auf fremder Erde, scheint er sogar die Hoffnung der Rückkehr aufgegeben zu haben, und sicher ist, daß, wer dem Banner des Ehrgeizes folgt, auch im Fall des Gelingens dem Vaterlande nichts hätte bieten können, als ein verfehltes Ziel.

Johann Adam v. Itzstein,

1775 zu Mainz geboren, wurde badischer Oberamtmann und Hofgerichtsrath, anfänglich in Schwetzingen, seit 1819 in Mannheim. Als glühender Freund der Freiheit bekannt und von der Regierung gefürchtet, versagte ihm diese den Urlaub, als er 1822 zum Abgeordneten gewählt wurde. Da brachte er, als ihm dieser Zwang lästig wurde, seinen Ueberzeugungen und seinem Streben für Volkswohl das wichtige Opfer, seine Stelle niederzulegen, wurde 1831 im Amte Schwetzingen zum Abgeordneten gewählt und hat, unterstützt durch eine herrliche Gabe der Rede, der guten Sache treue Dienste geleistet. Sein Name war überall gefeiert, wo Männerherzen begeistert für des Vaterlandes Größe und Freiheit schlugen und das bremer Schiff „v. Itzstein und Welcker" genannt, trug die Kunde dieser Begeisterung an die fernsten Küsten. So allgemein geliebt war er in Baden, daß acht Wahlbezirke des Landes ihn zu ihrem Vertreter in der Nationalversammlung beriefen; doch müssen wir gestehen, er hat seitdem den großen Erwartungen nicht entsprochen, die man auf ihn baute. Unzweideutig hat er sich zu republikanischen Gesinnungen bekannt, aber zweideutig war sein Verhalten bei den Bewegungen seiner Partei. War er dabei thätig, so geschah es im Verborgenen und wir vermissen in ihm den entschiedenen Sinn, wie ihn ein großer geschichtlicher Zeitpunkt fordert. So ungern wir ihn an der Spitze eines republikanischen Aufstandes gesehen hätten, so wenig können wir doch das heimliche Schüren zu Thaten billigen, zu denen man sich nicht gerad und frei bekennen mag. Auch als Redner in der Paulskirche hat er seine frühere Tüchtigkeit nicht bewährt und er scheint zu denen zu gehören, die den Tag heraufführen halfen, aber, von seinem Lichte geblendet, sich an demselben nicht zurecht finden können.

Wir begegnen in dem Charakter dieses Mannes noch einem seltsamen Widerspruche. Während er im öffentlichen Leben ein lauter Wortführer der Volksfreiheit war, hat er in seiner amtlichen Stellung den gemeinen Mann mit Lieblosigkeit und Härte behandelt. Wollte er vielleicht die Nachtheile der Beamtenherrschaft den Leuten praktisch darthun? oder wollte er nur Worte, aber kein Herz für das Volk? Itzstein steht damit gerade nicht vereinzelt da; es gibt Menschen genug, die in ihrem Hause, im Kreise der Familie Tyrannen sind, während sie in der Oeffentlichkeit sich liebenswürdig zu machen wissen. Wir sind, offen gestanden, keine Freunde solcher Chamäleonsnatur; wir treten nur Demjenigen mit vollem Vertrauen entgegen, der sich in allen Lebensverhältnissen gleichbleibt, und dessen Gemüth die ewig lautere Quelle ist, welcher alle seine Handlungen entspringen. An v. Itzstein würden wir daher vorübergehen, ohne ihm die Hand zum festen Bunde zu bieten.

Georg Herwegh

hat bei dem Einfall deutscher Freischaren aus Frankreich eine so lächerliche Rolle gespielt, daß er dadurch viel von der Achtung einbüßte, die er als Sänger der Freiheit in Deutschland erworben hatte. Schwert und Leier, so schön verbunden in der Hand Theodor Körners, sind Werkzeuge, die nicht jeder gleich kräftig zu erfassen vermag. Wer sich weise auf die Grenzen beschränkt, welche die Natur ihm angewiesen, mag innerhalb derselben eine achtungswerthe Stellung einnehmen, aber jedes angemaßte Hineindrängen in fremdartige Kreise läßt Blößen wahrnehmen, die um so ungünstiger hervortreten, je mehr Wort und That auseinanderfallen. Es geschah im April d. J. nicht zum ersten Mal, daß Herwegh die Waffen von sich warf und davon lief. Er ist 1817 zu Stuttgart geboren und war zum Soldaten ausgehoben worden, entwich jedoch nach der Schweiz und lebte zu Winterthur, wo er sich durch seine politischen Gesänge bekannt machte, in denen er einen dichterischen Beruf nachwies. Seine Gedichte eines Lebendigen, die viele Auflagen erlebten, und die deutsche Flotte, die er prophetisch besang, gefielen allgemein, auch machte er das deutsche Publikum mit mehrern Werken Lamartine's in gelungenen Uebersetzungen bekannt. Seine Reise nach Deutschland im Jahre 1842 war ein kleiner Triumphzug; überall flogen ihm Lorberkränze entgegen, um die sich zuletzt noch die bräutliche Myrthe schlang. Eine junge, von seinen Liedern begeisterte Berlinerin, die Tochter eines wohlhabenden Bürgers — Siegismund — verlobte sich mit ihm und der Medicinalrath Professor Dr. Schönlein, der ihn in der Schweiz kennen gelernt hatte, stellte ihn dem König von Preußen vor, der ihn sehr wohlwollend empfing. Diese Bereicherungen waren ihm indessen zu Kopfe gestiegen,

und in solchem Wahnsinn richtete er am 28. Decbr. 1842 von Königsberg aus ein in unschicklicher Vertraulichkeit abgefaßtes, beleidigendes Schreiben an den König, worin er sich über das Verbot einer Zeitschrift beschwerte, die in Zürich von ihm herausgegeben wurde. Seine Ausweisung aus Preußen war die Folge hiervon und selbst die freie Schweiz fand die dichterische Auslassung etwas zu stark; der Regierungsrath in Zürich beschloß am 9. Februar 1843, dem Dichter Herwegh den fernern Aufenthalt im Kanton zu versagen.

Der König von Württemberg nahm sich edelmüthig des Bedrängten an; er verzieh dem fahnenflüchtigen Soldaten den begangenen Fehltritt und gestattete ihm die Rückkehr nach Württemberg. Später begab sich Herwegh nach Paris, wo er bei den Ereignissen dieses Frühjahrs eine politische Rolle zu spielen anfing. Er war in dem Vorstand des Ausschusses, welcher einen Freischarenzug nach Deutschland veranstaltete, erließ von Paris aus eine pomphafte, einer Kriegserklärung gleichkommende Schrift und erschien an der Spitze des Zuges, welcher Deutschland den Segen der Freiheit bringen sollte, den Frankreich jetzt genießt. Auffallend ist es, daß während er den Säbel klirren ließ, die Töne seiner Leier nicht erklangen. Er wollte ein Mann der That sein, aber jedenfalls entfaltete seine Frau dafür einen größern Beruf, und erschien in Tracht und Benehmen als wahres Mannweib. Von ihrer Schürze gedeckt, entkam Held Herwegh unverletzt von der Wahlstatt bei Dossenbach, seinem gefürchteten Blutdurst menschenfreundlich entsagend, und selbst in der Literatur scheint er gegenwärtig eines Stellvertreters zu bedürfen, denn das neueste Werk, welches von dem Ehepaar ausgegangen: Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion in Paris, von einer Hochverrätherin, ist von seiner Frau geschrieben; wie tief aber muß eine Frau gefallen sein, die sich des Treubruchs als einer Tugend rühmt!

Gustav v. Struve.

Wenn Hecker sich nach einer Richtung hin in unpraktische Schwärmerei verlor, so scheint Struve in nichts zu rechter Klarheit durchgedrungen zu sein, sondern ohne Befähigung und Vorbildung Alles, worauf er verfiel, mit einer rastlosen Schwärmerei ergriffen zu haben. Er ist, so viel wir wissen, in den russischen Ostseeprovinzen geboren und gehört einer Familie an, die sich seit zweihundert Jahren einen Namen in Deutschland gemacht hat. Zum Juristen gebildet, hatte er als Legationssecretair in Oldenburg eine Anstellung erhalten, die er, wie er später sagte, aufgegeben, weil er den Zwang der Dienstbarkeit nicht ertragen konnte. In Mannheim lebte er mehrere Jahre als Arzt, ohne sonderliche Beschäftigung zu finden. Er schien weder Neigung für diesen Beruf zu fühlen, noch das Vertrauen des Publikums zu gewinnen; deutsche Zustände sagten ihm nicht zu und nur in dem engen Anschließen an einige englische Familien, in deren Kreisen er den londoner Gentleman spielte, fühlte er Befriedigung. Einer seiner britischen Freunde weihte ihn in die Geheimnisse der gallschen Schädellehre ein, die er mit Leidenschaft studirte und mit einem Eifer trieb, der ihn zu vielen Lächerlichkeiten verleitete und in gelehrte Streitigkeiten mit Männern vom Fach verwickelte, welche seine unhaltbaren Lehrsätze, die er theils in mündlichen Vorlesungen, theils in einer eigens für diesen Zweck herausgegebenen Zeitschrift vortrug, mit den Waffen der Wissenschaft bekämpften. Dieses Steckenpferd soll ihn auch zum Ehemann gemacht haben. Die völlig regelrechte Schädelbildung der hübschen Tochter des französischen Sprachlehrers Duzar ist angeblich Veranlassung geworden, ihr seine Hand anzubieten, obwohl seine vertrautesten Freunde ihm von dieser Wahl aus Gründen abriethen, die nicht allgemein bekannt geworden sind. In England gibt es einen Verein, der sich des Genusses von Fleischspeisen und geistigen Getränken enthält; wahrscheinlich war Struve durch seine englischen Freunde in denselben aufgenommen worden, denn er hielt sich so streng an die Vorschriften dieser Gesellschaft, daß er selbst den Genuß von Eiern verschmähte, weil sie den Keim eines Thieres enthalten und mit chinesischer Aengstlichkeit die Tödtung jedes Geschöpfes vermied. Wollen wir ihm diese zarte Schonung für die Gebilde Gottes auch zum Verdienst anrechnen, so können wir es doch nicht billigen, daß sich auch diese an sich vortreffliche Neigung in ihm bis zur Uebertreibung gestaltete, und am wenigsten läßt sich dieser sanfte Sinn mit den Lehren der Schreckensherrschaft vereinbaren, zu denen er sich in neuester Zeit bekannte. Von Politik hatte er sich beständig fern gehalten und gerieth erst auf dieses Feld, als ihm die Redaction des mannheimer Journals übertragen wurde. Er kündigte sich jedoch bei deren Uebernahme als ein Mann gemäßigter Gesinnungen an, der nur die Entwickelung der öffentlichen Zustände nach Maßgabe der deutschen Bundesakte und der badischen Verfassung forderte. Aber selbst mit diesen gesetzmäßigen Ansprüchen, die er beständig erneuerte, wurde er der Regierung unbequem und von ihr in mehrere Preßprocesse verwickelt, die ihm Gefängnißstrafen zuzogen. Hierdurch erbittert, fing er an, die Saiten stärker anzuschlagen, verfeindete sich aber bald auch mit den Mitgliedern der freisinnigen Partei in der Kammer, denen er schuld gab, daß sie seine Wahl zum Abgeordneten und zwar, wie seine Eitelkeit ihm zuflüsterte, um deshalb hintertrieben hätten, weil sie fürchteten, durch einen so rüstigen Kämpfer in Schatten gestellt zu werden. Der wahre Grund mochte wohl der sein, daß Struve nie dahin gelangte, volksthümlich zu werden, aber die Angriffe, die er wiederholt gegen die freisinnigen Mitglieder der Kammer eröffnete, veranlaßten die Eigenthümer seines Blattes, ihn von der Redaction desselben zu entfernen. Männer, denen er diesen Dienst später mit schnödem Hohn vergalt, traten zusammen, um dem Brotlosen die Mittel zu verschaffen, ein eigenes Blatt zu begründen, und so trat „der deutsche Zuschauer" in das Leben, der wie ein ergrimmtes Thier ohne Wahl Alles anfiel und alle Gegenstände in einem Hohlspiegel darstellt, der sie verzerrte. So bedauerlich auch unsere Zustände waren, dennoch blieb der gesunde Sinn der Nation Uebertreibungen feind; der deutsche Zuschauer wurde kein beliebtes Blatt und nur die Männer der äußersten Partei lagerten darin ihre giftigen Nebel ab. Aus den Mittheilungen, die ihm aus solchen Händen zugingen, setzte Struve das Bild zusammen, welches er für den treuen Abdruck der Volksgefühle hielt, während das Volk Struven und seinem Zuschauer ebenso fremd blieb als er ihm. Nur einmal gelang es ihm, die Blicke einer Mehrheit auf sich zu richten; als er in dem Hungerjahre von dem Gefängnisse aus, in dem er zur Abbüßung der Strafe in einem Preßprocesse saß, ankündigte, daß er am Tage seiner Befreiung einen Verein zur Hebung der Noth stiften werde. Natürlich hofften die Leute auf diesen Tag und trugen den selbstverkündeten Retter im Triumph in die Aula, doch verlor sich der Glaube, als keine großartige Wirksamkeit dieser Verheißung folgte. Nur dadurch, daß Struve sich an Heckern anlehnte und an seiner Seite erschien, konnte er, durch die Volksgunst des Freundes getragen, einige Wirksamkeit erlangen. Für sich allein blieb er den Massen fremd und unverständlich und sein vereinzeltes Auftreten bot nicht die geringste Aussicht auf Erfolg dar. Er theilt dasselbe Schicksal mit allen Aposteln der rothen Republik, und selbst Fickler, der Herausgeber der Seeblätter, war nur in dem engen heimischen Bezirke ein Mann von Wichtigkeit; in weitern Kreisen war er unbekannt geblieben und würde, wäre er auch auf freiem Fuß gewesen, doch nur eine örtliche Bedeutung gewonnen haben.

Die Selbsttäuschung, in der Struve sich über seine Fähigkeiten, die viel zu unbedeutend sind, um in ihnen den Beruf zu großartiger Wirksamkeit zu suchen, sowie über seine Bedeutung im Volke befand, verleitete ihn, sich im September an die Spitze eines Unternehmens zu stellen, das augenblicklich, wie eine Seifenblase, zerplatzen mußte, weil ihm weder die Hülfsquellen eines schöpferischen Geistes, noch die Anhänglichkeit der großen Massen zur Stütze dienten. Struve wurde beim Betreten des badischen Bodens nicht mit Begeisterung empfangen; die Leute gaben, überrascht wie sie durch den unerwarteten Einfall waren, der Gewalt nach, die er mit seiner bewaffneten Begleitung im ersten Augenblick ausübte, aber nur loses Gesindel und einige unbesonnene Köpfe liefen ihm freiwillig zu. Die erste Niederlage, die er erfuhr, zerriß die schwachen Fäden, von denen seine Sache zusammengehalten wurde; verlassen von seinem kleinen Anhange, kehrten diejenigen, denen er die vermeintlichen Segnungen republikanischer Freiheit mit Gewalt aufzwingen wollte, die Waffen, die er ihnen in die Hände gedrückt, gegen ihn; sie ergriffen ihn und

lieferten ihn der gesetzmäßigen Gewalt aus. Die Wuth in der Bevölkerung gegen Struven und seine Genossen war so groß, daß das Leben der Gefangenen auf dem Wege zum Gefängniß bedroht wurde und sie von der bewaffneten Begleitung gegen versuchte Gewaltthätigkeiten geschützt werden mußten. Blaß, niedergeschlagen saß Struve in dem Wagen, während sich seine Frau an ihn anklammerte. Das Volk verlangte, daß er gleich andern Verbrechern zu Fuß fortgeführt werden solle, doch konnte dieser Forderung ohne erhöhte Gefahr nicht nachgegeben werden. Die aufgelösten Freischärler, mit Ausnahme derjenigen, welche als blos zum Dienst gezwungen, ruhig in ihre Heimat zurückkehrten oder sich über den Rhein flüchteten, fielen die Hände der Behörden und der Truppen und auf allen aßen begegnete man Zügen von Gefangenen, welche nach iburg und Bruchsal geführt wurden. Volk und Soldaten



Gustav v. Struve.

erwarteten, daß Struve, dem verkündigten Standrecht gemäß, zum Tode verurtheilt werden würde, ja mehrere Zeitungen meldeten bereits voreilig seine Erschießung, und es erregte Murren, als sich die Sachen günstiger für ihn gestalteten, doch kann der Freund des Gesetzes dem nur Beifall zollen, da die Umstände die Anwendung des standrechtlichen Verfahrens nicht gestatteten.

Am 30. Septbr. früh um 9 Uhr hatte sich die standrechtliche Commission im Rathhause zu Müllheim versammelt, um über „den Präsidenten der deutschen Republik" Gericht zu halten. In dem Saale war für die Zuhörer ein Raum abgezweigt, in dem andern saßen die Richter und Beisitzer und nur drei Soldaten hielten die Wache. Die Hofgerichtsräthe v. Bodmann, Lugo und Betzinger, der hessische Hauptmann Diemar, die badischen Hauptleute Lichtenauer und Ruppert und Actuar Hirsch bildeten das Personal des Gerichts. Struve ward von hessischen Wachen in denselben Saal geführt, in dem er wenige Tage vorher selbst über Leben und Tod verfügt und die republikanische Regierung ihre Sitzungen gehalten hatte. Bleich und vernachlässigt in seinem Aeußern, aber weder anmaßend noch demüthig trat Struve auf, dem die Fesseln abgenommen wurden, die klirrend zu Boden fielen. Der Vorsitzende des Gerichts v. Bodmann erklärte dem Angeschuldigten die Natur des Gerichtshofes, vor dem er sich befinde, und läßt durch den Actuar die Gesetze über den Kriegszustand, das Standrecht und dessen Verkündigung am 26. September durch den befehlhabenden General v. Hoffmann verlesen, worauf Struve, hierzu aufgefordert, einen kurzen Abriß seines Lebens, eine Darlegung seiner politischen Grundsätze und die Erklärung gibt, daß er in der Zersplitterung Deutschlands ein Unglück sehe, von dem er das Land durch Einführung der Republik habe befreien wollen. Die gegen ihn sprechenden Thatsachen seien allbekannt; er läugne deren keine und bemerke blos, daß er nicht mit zahlreichen bewaffneten Haufen in Baden eingefallen sei, da seine Begleitung weder zahlreich noch bewaffnet gewesen, als er die Grenze überschritten habe. Gegen die Anwendung des Standrechts auf seine Person müsse er Verwahrung einlegen, da dieses erst am Tage nach seiner Verhaftung bekannt gemacht worden und die Folgen desselben mithin nicht auf ihn zurückbezogen werden könnten. Dieser thatsächliche Umstand war in der Sache entscheidend. Struve sprach fließend und fest; seine sonst so gellende Stimme klang nicht unangenehm, und obgleich jeder fühlte, daß hier kein Mann von großen Eigenschaften der Seele vor ihm stehe, so war doch der Eindruck, den der Angeklagte hervorbrachte, ihm nicht ungünstig. Der Gerichtshof zog sich in das Berathungszimmer zurück; in würdevoller Ruhe harrten die Zuhörer, mit scheinbarer Gleichgültigkeit Struve dem Wiedererscheinen der Richter entgegen, welche fast eine Stunde auf sich warten ließen. Mit Todtenstille wurde ihr Spruch angehört, wonach Struve in Betracht dessen, daß er schon vor Verkündigung des Standrechts verhaftet worden, vor die ordentlichen Gerichte zu verweisen sei. Die Entscheidung, obgleich vorausgesehen, machte einen lebhaften Eindruck, doch sie war dem Gesetze gemäß und kein misbilligender Ruf ließ sich vernehmen. Der Angeklagte wurde demzufolge nach Freiburg abgeführt und dem dortigen Hofgerichte zur Untersuchung übergeben, deren Beendigung noch nicht hat erreicht werden können.

Struve hatte nichts Anderes gethan, als was vor ihm Hecker ebenfalls unternommen, und dennoch hat der Namen des letztern seinen guten Klang im Volke noch nicht verloren. Der Ruf: es lebe Hecker! ist nicht blos das Feldgeschrei des Aufruhrs, sondern tönt auch von den Lippen ruhiger Bürger, welche diesem Volksmanne eine redliche Gesinnung und eine aufrichtige Liebe für seine Mitbrüder zutrauen. Wir wollen nicht untersuchen, welche Täuschung hier mit unterläuft, sondern nur die Wahrheit des Ausspruchs in Erinnerung bringen, daß wenn Zwei dasselbe thun, es doch nicht dasselbe ist, oder wirkt, und daß, wer durch das Volk etwas durchsetzen will, der tiefen, wenngleich nicht immer selbstbewußten Mitwirkung der Massen versichert sein muß.

Gerichts-Chronik.

Der Angriff auf das königliche Zeughaus in Berlin und die deshalb eingeleitete Untersuchung.

Die Einheit und Freiheit Deutschlands muß mit schweren Opfern erkauft werden und noch läßt sich nicht voraussehen, ob das gegenwärtige Geschlecht ihre Segnungen genießen oder nur die Kosten eines Kampfes zu tragen haben werde, dessen Siegespreis erst den Kindern und Enkeln zu gut kommt. Wäre die Umgestaltung unserer staatlichen Verhältnisse allmälig und von oben her bewirkt worden, so hätte sich ein besserer Zustand auf gesetzmäßige und besonnene Weise herbeiführen lassen, während jetzt der aus seinen Ufern getretene Strom wild daherbraust und mit seinen schäumenden Wogen manch fruchtbares Feld verwüstet. Die entfesselten Elemente spotten der Leitung einer verständigen Hand und die begabten, die würdigen Führer des Volks stemmen sich meist vergeblich dem rohen Andrange entgegen.

Wer den Leidenschaften der Menge schmeichelt, wer sie nach unerreichbaren Zielen hintreibt, wer die rohe Gewalt aufruft zu verbrecherischer That, dessen Stimme wird in dem Sturme vernommen, der das Wort der sanften Ueberredung, der vernünftigen Gründe übertäubt. Auf solche Weise geschah es, daß am 14. Juni ein Angriff auf das königliche, oder besser gesagt, auf das dem Staat gehörige Zeughaus in Berlin gerichtet wurde, welches nicht blos den reichsten Waffenvorrath, zur Vertheidigung des Vaterlandes bestimmt, sondern auch alle Denkmale kriegerischen Ruhms, alle Erinnerungen einer glorreichen Vergangenheit enthält.



Der Student Feenburg.

Heftiger, unversöhnlicher, allgemeiner ist gegen das Bestehen keines deutschen Staats gekämpft worden, als gegen den preußischen, weil er der mächtigste ist und eine wohlgeordnete Wehrkraft besitzt, die eines gewaltigen Widerstandes fähig ist. Alle Wühler aus ganz Deutschland und der Fremde strömten nach Preußen, um Hand an die Zertrümmerung zu legen, und das eigene Volk ließ sich bereitwillig bethören und half aus allen Kräften mit, sich selbst zu zerfleischen.

Es ist nicht etwa unsere Absicht den Sondergelüsten Preußens das Wort reden zu wollen; der König hatte verheißen, daß Preußen in Deutschland aufgehen solle und ein Fürstenwort darf man nicht drehen noch deuteln; auch scheint es nicht, daß es in der persönlichen Absicht des Monarchen liege, die ertheilte Zusage unerfüllt zu lassen, wenn auch dieses Gelüst in seiner nächsten Nähe beredte Vertreter haben mag. Seine Zusage bald und vollständig zur Ausführung zu bringen, war ebenso wichtig für das preußische Volk wie für ganz Deutschland und ihren vereinten Bestrebungen wäre nicht zu widerstehen gewesen. Wie aber die Kraft eines Stromes am vollständigsten durch seine Schwere wirkt, so würde auch dieser Zweck am sichersten erreicht worden sein, wenn Preußen jener Verheißung gemäß ohne Rückhalt und ohne Vorrecht in den Bund der deutschen Staaten eingetreten wäre, zufrieden mit dem Einfluß der auch bei der Gleichberechtigung aller deutschen Staaten, die als die unantastbare Grundlage eines deutschen Bundesstaats betrachtet werden muß, seiner Volkszahl und seiner Wehrkraft natürlich zufallen mußte. Wollte er sich über die Andern erheben, so wäre das eben der Weg zu seiner Erniedrigung.

Oestreich kann und wird uns immer nur ein mächtiger Bundesgenosse sein, nie und nimmer aber mit seinen Völkern von zehn verschiedenen Nationalitäten so vollständig in Deutschland aufgehen, daß seine Stellung als Weltmacht gefährdet werde. Es hat hierzu auch nicht die geringste Geneigtheit bewiesen; es wird weder seine Zollschranken fallen lassen, noch seine Gesandten an fremden Höfen abrufen oder seine Heere zur unbedingten Verfügung der Reichsgewalt stellen, und kann es auch nicht. Je mehr es sich wieder kräftigt, wird es auch seinen Schwerpunkt wieder in sich suchen und nur zu Handelsverträgen, zu gemeinsamer Vertheidigung, zu völliger Sicherstellung des deutschen Volksthums sich herbeilassen. Damit soll diesem Staate kein Vorwurf gemacht werden; er ist unsere Vorhut gegen Osten, und die Bedingungen seiner Macht und Größe sind andere als die, auf welchen Deutschlands Größe ruht; das Volk fühlt es instinktartig mit und wenn es in Urversammlungen über die Frage eines unbedingten Anschlusses an Deutschland abstimmen sollte, so würde nicht der zehnte Theil aller Stimmen sich dafür aussprechen.

Bei solcher Lage der Dinge ist die Schwächung der preußischen Kriegsmacht zugleich eine Schwächung von Deutschland

und eine solche und zwar eine recht gefährliche war der Angriff auf das Zeughaus in Berlin, dieses Sinnbild preußischen Kriegerruhms, dieses Lagerhaus seiner Macht.

Der hierüber eingeleiteten Untersuchung ist es bis jetzt nicht gelungen, die geheimen Fäden des listigen Gewebes zu enthüllen, das hierbei im Dunkeln gewoben worden ist, aber es ist darum nicht Alles unwahr, wofür sich nicht der juristische Beweis führen läßt. Die verborgenen Unterhändler mehr als einer fremden Macht haben hierbei ihre Hände im Spiele gehabt und vornämlich scheint es darauf abgesehen gewesen zu sein, das Geheimniß der neuerfundenen künstlichen Zündnadelgewehre kennen zu lernen, mit denen der Soldat binnen zwei Minuten durch Verdrehen der Kolbe zehn Schüsse hintereinander abfeuern kann. Dänische Werkzeuge sollen hierbei sehr thätig gewesen sein, und in den ersten Tagen nach der Plünderung fand man solche Gewehre, nach dem Norden bestimmt, in Stettin; andere, in Kisten verpackt, wurden bei Schneidemühl weggenommen und sollten wahrscheinlich nach Polen und Rußland gehen. Sie mögen einzeln auch ihren Weg nach England und Frankreich gefunden haben; der Gesandte einer westlichen Macht hat deren erweislich gekauft. Man will wissen, daß bei dem Bankierhause Anhalt und Wagener für gewisse Wortführer in den Clubs auf Wechsel 40,000 Thlr. gezahlt wurden, und diese überhaupt binnen kurzer Zeit 60 bis 70,000 Thlr. auf solchen Wegen erhielten, für welchen Sündenlohn das Vaterland verrathen wurde. Das Geheimniß dieser Gewehre hätte allein Deutschland den Sieg in mancher Schlacht sichern können; ein Umstand, wodurch diese That eine höchst folgenreiche wird.

Um vorher spielend die Kraft zu versuchen, wurde das Volk gegen die eisernen Gitter gehetzt, die vor dem Portale des königlichen Schlosses eingehängt werden sollten. Man sagte den Massen: es beweise das Mistrauen des Königs, daß er sich vor dem Volke absperren wolle, und dieses stürzte sich am Mittag des 14. Juni auf diese Gitter, die es in die Spree zu werfen im Begriff war. Dem Zureden einiger Studenten gelang es, dies zu verhindern und nun wurden die Gitter in das Gebäude der Hochschule getragen, was die Bürgerwehr ruhig geschehen ließ.

Dieses Vorspiel hatte gezeigt, was man wagen dürfe, und so wurde am Abend desselben Tages das Entscheidende unternommen. Unter dem Verlangen, die vollständige Bewaffnung des Volks zu bewirken, zogen die Massen vor die Wohnung des Kriegsministers, dort aber zurückgewiesen, wendeten sie sich gegen das Zeughaus und forderten mit aufrührerischem Geschrei die Entfernung der zum Schutz des Gebäudes aufgestellten Truppen. Aus dem Haufen fielen Schüsse gegen die Bürgerwehr, wahrscheinlich nicht sowohl vom Volke als von den geheimen Leitern desselben abgefeuert, um einen erbitterten Zusammenstoß zu bewirken. Drei Bürger in Blusen, wie sich später herausstellte, drei Büchsenmacher, von denen einer am Fuß verwundet worden war, gaben, ohne Befehl hierzu abzuwarten, Feuer, und der Arbeiter Wagner stürzte todt nieder, mehrere wurden verwundet. Dieser Umstand steigerte die Wuth, das Gerücht verbreitete sich schnell; auch an andern Punkten war es zum Handgemenge gekommen und die Bürgerwehr, einen allgemeinen Kampf besorgend, zog sich gänzlich zurück, sodaß das Zeughaus dem Schutz des Hauptmann von Natzmer, welcher eine Compagnie des 24. Regiments befehligte, überlassen blieb. Diesem Führer gebrach es an Besonnenheit und entschlossenem Sinn. Als der Leutnant Techow ihm auf sein Ehrenwort versicherte, daß das königliche Schloß in den Händen des Volks, die Truppen entfernt, der Aufruhr allgemein und die Republik ausgerufen sei; als andere Personen bestätigten, in Potsdam sei gleichfalls der Kampf entbrannt, dort wie hier die republikanische Partei siegreich, das Heer theils zu ihr übergetreten, theils in der Kaserne eingesperrt, der König entflohen und jeder fernere Widerstand ein nutzloses Blutvergießen, war v. Natzmer schwach genug, sich in die obern Räume des Gebäudes zurückzuziehen und den untern Theil des Zeughauses der Plünderung preiszugeben. Die Haufen drangen ein und wessen jeder habhaft werden konnte, wurde weggeschleppt: Säbel, Musketen, Karabiner, Büchsen, Schießbedarf, besonders künstliche, mit Silber ausgelegte Waffen und mehrere Kisten mit den vorerwähnten Zündnadelgewehren. Unter den abhanden gekommenen denkwürdigen Gegenständen befanden sich nebst andern: der Degen des Feldmarschalls Grafen v. Gneisenau; zwei bei der Belagerung von Kolberg gebrauchte, ältere Infanteriegewehre; eine Anzahl kleiner Geschütze in Futteralen, zum Geschenk für den türkischen Sultan bestimmt; ein kleines Kanonenmodell, welches Friedrich der Große von einem Mechaniker in Speyer zum Geschenk erhalten hatte; mehrere kleine Geschütze als Modelle zu Schiffskanonen, und dergleichen mehr. Viele von den im Kriege erbeuteten Fahnen hatte man von den Wänden, wo sie aufgehängt waren, herabgerissen, zerfetzt und mit Füßen getreten; binnen kurzer Zeit war ein Schaden angerichtet worden, dessen Werth das Kriegsministerium später auf mehr als 50,000 Thlr. ermittelte. Während das Werk der Zerstörung und des Raubes betrieben wurde, begab sich eine Abordnung zum Kriegsminister und verlangte, daß auch die obern Räume des Gebäudes dem Volke überlassen würden: eine freche Zumuthung, die dieser gebührend zurückwies; auch rückte jetzt das 24. Regiment heran, säuberte den Platz und den untern Raum des Zeughauses, und verhinderte fernern Unfug, nachdem sich der große Haufen der Eingedrungenen mit seinem Raube bereits entfernt hatte. Mit diesem gelungenen Schlage zufrieden, zerstreuten sich die aufgeregten Massen und es gelang nun der Bürgerwehr, auch in den übrigen Theilen der Stadt die gestörte Ruhe wiederherzustellen, wobei mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden.

Die Behörden entfalteten in den nächsten Tagen die äußerste Thätigkeit, um sowohl die Urheber des begangenen Verbrechens und die thätigsten Beförderer desselben zu ermitteln, als auch die geraubten Waffen wieder herbeizuschaffen. Letzteres gelang so vollständig, daß bereits nach acht Tagen der größte Theil des Raubes aufgefunden worden war. In Folge dieser Vorgänge wurden verschiedene gerichtliche Untersuchungen eingeleitet und zwar ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen den Hauptmann v. Natzmer, den ältesten Leutnant seiner Compagnie und den Leutnant Techow, der durch unwahre Berichte das pflichtwidrige Benehmen des v. Natzmer veranlaßt hatte. Als Urheber des Aufstandes wurden dem Criminalgericht überwiesen: der Schlosser Sigrist, Sprecher der Maschinenarbeiter, der Thierarzt Urban, die Kaufleute Korn und Levyson, bekannt durch den übelgerathenen Versuch von Wühlereien in Posen, und der Student Feenburg, eine höchst geheimnißvolle Person, die vor dem 18. März der liberalen Partei als russischer Spion verdächtig geworden war, später als Führer einer Freischar in Schleswig Beweise von Tapferkeit abgelegt hatte und seitdem als Beförderer republikanischer Umtriebe von der Polizei verfolgt wurde. Eine dritte Reihe umfaßte diejenigen, welche als des Diebstahls überführt angesehen wurden. Die öffentliche Beurtheilung dieser Vorgänge in Berlin war eine sehr verschiedene, obgleich man anzunehmen berechtigt war, daß alle vernünftigen und vaterlandliebenden Leute darüber nur eine Stimme hätten haben sollen.

Die Partei, von welcher der Angriff ausgegangen war, versuchte demselben den künstlichen Anstrich einer Miene der geheimnißvoll wirkenden Rückschrittspartei zu geben, und sie wurde dadurch unterstützt, daß Männer von Stande bei der Vertheilung von Geld unter die Aufrührer betroffen worden waren. Inzwischen ließ diese Darstellung der Sache zu viele Unwahrscheinlichkeiten übrig, als daß sie selbst bei dem weniger urtheilsfähigen Theil der Bevölkerung beharrlichen Eingang gefunden hätte.

Die Clubs warfen die Frage auf: ob hier überhaupt ein Verbrechen? und was für eines begangen worden sei? Das Volk habe ein Recht auf Bewaffnung und da ihm solches vorenthalten worden, sei die Selbsthülfe erlaubt gewesen. Das Schiefe einer solchen Aufstellung springt dem unbefangenen Sinne in die Augen. Die im Aufruhr begriffen gewesenen Haufen der Arbeiter in Berlin sind nicht das preußische Volk, dessen Eigenthum das Zeughaus ist; über den Umfang der Volksbewaffnung hat die Nationalversammlung im Einvernehmen mit der Staatsgewalt zu entscheiden; bei dem Vorhandensein einer freigewählten, volksthümlichen Vertretung, dem Vereinsrecht und der Preßfreiheit ist für die Durchführung gerechter Volkswünsche auf gesetzmäßigem Wege ein so weiter Spielraum gegeben, daß jede gewaltsame Auflehnung zugleich ein Angriff auf die Freiheit selbst ist. Durch eine so regelwidrige Art der Bewaffnung ist überdies der vorgesteckte Zweck nicht zu

erreichen, und der Behauptung, daß es auf eine Bewaffnung des Volks abgesehen gewesen, widerspricht der Umstand, daß ein großer Theil der erbeuteten Waffen auf der Stelle verkauft und zwar sehr werthvolle Gewehre für einige Groschen hingegeben worden sind. Bringt man hierbei noch die rohe Zerstörungswuth, die Schändung der Denkmale preußischen Kriegsruhms, die Gefahr und den Schaden, welche für die Sicherheit der ganzen Nation daraus hervorging und die verübte gesetzlose Gewaltthat in Anschlag, so kann wohl über das Verbrecherische einer solchen That vernünftigerweise kein Zweifel aufkommen.

Nicht weniger verschieden waren die Meinungen über das Verhalten des Hauptmann v. Natzmer. Ihm war der gemessene Auftrag geworden; das ihm anvertraute Zeughaus mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften zu vertheidigen, und bei keinem Volke, wo Kriegerehre und Manneswürde Geltung haben, wird die feige Verletzung dieser Pflicht Entschuldigung finden. Selbst eine aufgegebene, eine verlorene Sache wird durch heldenkühne Selbstaufopferung geadelt. Die 300 Spartaner, welche bei den Thermopylen verbluteten, nachdem ein Heer von hunderttausenden sie umzingelt hatte; Graf Zriny, der die Feste Szigeth mit seinem Häufchen Tapferer und den nachdringenden Türken in die Luft sprengte; der holländische Leutnant van Spey, der die Pulverkammer seines Schiffs entzündete, als keine Rettung aus Feindeshand vorhanden war, die hochherzigen 19 Steyermärker, welche in neuster Zeit den Pulverthurm von Venedig besetzt hielten, bereit, in jedem Augenblicke mit ihm aufzufliegen, wenn ein Angriff gegen sie versucht würde, und hundert ähnliche Fälle in dem ganzen Lauf der Geschichte werden mit Begeisterung von jedem Munde gepriesen, und es deutet auf einen tiefen Verfall, auf ein Untergehen der Begriffe von soldatischer Pflicht und der Ehre des Anführers, wenn Empfindelei und feige Unentschlossenheit Billigung und Lob erhalten. Die preußischen Festungscommandanten, welche im Jahr 1806 unter ähnlichen Umständen die Thore der Städte öffneten, Graf Zichy, der im März Venedig ohne Schwertstreich übergab, sind die würdigen Helden einer Partei, welche dem Hauptmann v. Natzmer ihre besudelten Lorberkränze reichte, die ihm der Arm jedes edeln, muthigen Mannes vom Haupte reißen wird. Unbegreiflich scheint es daher, wie in der Hauptstadt Preußens, des kriegerischen, des an Kriegsehre so reichen Preußens eine That Entschuldigung und Rechtfertigung finden konnte, welche sogar die Gegner dieses Staats und Volks als eine ehrlose bezeichnen. Selbst der angeführte Grund, daß Hauptmann v. Natzmer das Vergießen von Bürgerblut habe vermeiden wollen, ist nicht stichhaltig, da die versagte Einräumung der übrigen Theile des Zeughauses und die Wiederbesetzung desselben durch das 24. Regiment zu keinem Blutvergießen geführt hat, und ein festes, besonnenes Verhalten Natzmer's hinreichend gewesen sein würde, den Angriff unschädlich abzuwehren. Bebt der Angriff nicht vor Blutvergießen zurück, soll es da die Vertheidigung thun?

„Es setzt
Der schlechteste im Volke Gut und Blut
An seine Meinung, seinen Haß und Liebe;
Partei wird Alles, wenn das blut'ge Zeichen
Des Bürgerkrieges ausgehangen ist.
Der Ackersmann verläßt den Pflug, das Weib
Den Rocken, Kinder, Greise waffnen sich,
Der Bürger zündet seine Stadt, der Landmann
Mit eignen Händen seine Saaten an,
Um dir zu schaden oder wohlzuthun
Und seines Herzens Wollen zu behaupten.
Nichts schont er selber und erwartet sich
Nicht Schonung, wenn die Ehre ruft, wenn er
Für seine Götter oder Götzen kämpft.
Drum weg mit diesem weichlichen Mitleiden,
Das einer Mannesbrust nicht ziemt. — Laß Du
Den Krieg ausrasen, wie er angefangen,
Du hast ihn nicht leichtsinnig selbst entflammt."

So läßt Schiller den tapfern Dunois sprechen und man erstaunt, wie im Gegensatz zu solchen Hochgefühlen das Gesuch um Entbindung des Hauptmanns v. Natzmer von der Untersuchung 30,000 Unterschriften erhalten, wie selbst die Bürgerwehr Berlins sich seiner annehmen, wie der Assessor Schramm es wagen durfte, an der Spitze des demokratischen Clubs an den Kriegsminister das Verlangen, nicht blos der Befreiung Natzmer's, sondern sogar der rühmlichen Anerkennung seiner That zu stellen? Der Betroffene stieß diese ihm günstige Meinung selbst zurück; er verdammte sich wegen seiner Schwäche in einem unbewachten Augenblick und machte einen mislungenen Versuch gegen sein eigenes Leben. Auch die Behörden ließen sich in Verfolgung des Rechtsweges nicht stören und der vom König bestätigte, am 25. Juli bekannt gewordene Spruch des Kriegsgerichts verurtheilte den Hauptmann v. Natzmer zu zehnjähriger, den Leutnant Techow zu funfzehnjähriger, und den ältesten Leutnant in der Natzmer'schen Compagnie zu zweijähriger Festungsstrafe, alle drei aber zur Entlassung aus dem Offizierstande.

Die öffentlichen Verhandlungen gegen Sigrist, Urban, Korn und Levyson begannen unter dem Vorsitze des Kammergerichtsraths und Landtagsabgeordneten Harrassowitz am 13. Juli. Die auf Anreizung zu dem stattgefundenen Verbrechen des Aufruhrs lautende Anklage führte und unterstützte der Kreisgerichtsrath Neumann als Staatsanwalt, die Vertheidigung hatten Dr. Stieber, die Referendarien Meyen und Wolheim und Dr. Levyson übernommen und stützten solche darauf, daß dem Unternehmen keine gewinnsüchtige Absicht zu Grunde gelegen und die Führer, unzufrieden damit, daß das Zeughaus noch immer ausschließlich vom Militair besetzt gewesen sei, dessen Mitbewachung vom Volk und die zugesagte Bewaffnung des letztern bezweckt hätten. Gewalt sei von ihnen nicht angewendet worden; sie hätten vorerst das auf Erreichung ihrer Wünsche hinzielende Gesuch dem Kriegsminister vorgetragen und das Zeughaus erst besetzt, als der mit dessen Bewachung beauftragte Hauptmann v. Natzmer sich freiwillig zurückgezogen habe, nachdem Leutnant Techow ihm versichert: „Er selbst sei Offizier, könne die Lage des Herrn v. Natzmer sehr wohl begreifen, könne ihm aber als Ehrenmann nur zum Rückzuge rathen, da Alles verloren sei," was von vielen Anwesenden bestätigt wurde. Die vorgefallenen Unordnungen, das Verschleppen von Waffen und andern Gegenständen in eigennütziger Absicht sei zufällig und wider den Willen derjenigen geschehen, die hierbei nur aus politischen Gründen gehandelt hätten. Die vielen, hierüber abgehörten Zeugen bestätigten zum größten Theil diese Behauptungen und hierauf gründete sich das am 16. Juli gesprochene Erkenntniß, welches Korn und Sigrist nur zu siebenjährigem, Levyson zu zweijährigem, Urban zu einjährigem Gefängniß, jedoch ohne Verlust der Nationalkokarde, was soviel sagen will, als ohne Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, verurtheilte. Länger hatten sich die Verhandlungen gegen den Studenten Feenburg hingezogen, wegen dessen mehr als siebzig Zeugen vernommen wurden und gegen den am 13. August auf einjährige Festungshaft und zwar mit Landesverweisung, aber ohne Auslieferung in seine Heimat, Rußland, erkannt wurde.

Der Theilnahme an der Erstürmung des Zeughauses war auch der Rittmeister a. D. Kuhr, Abgeordneter bei der preußischen Nationalversammlung für den Wahlbezirk Tilsit, angeklagt worden, der sich am 14. Juni nach Eröffnung des Gebäudes in dasselbe begeben und ein Gewehr an sich genommen hatte. Der Anklagesenat des Kammergerichts wies die Anklage in vorgebrachter Form zurück, worauf der Staatsanwalt sie wiederholt und zwar wegen gewaltsamen Diebstahls anregte. Da aber das Criminalgericht von Berlin am 23. Sept. die gegen 17 andere Theilnehmer an diesem hochverrätherischen Unternehmen, gegen die sich gleichfalls die Anklage des gewaltsamen Diebstahls richtete, durch die Erklärung, daß sich das Gericht zur Aburtelung der Sache nicht für befugt erachte, bereits verworfen hat, so ist nicht zu erwarten, daß die Kuhr'sche Sache einen andern Ausgang gewinnen würde, wenn sie wieder angebracht werden sollte.

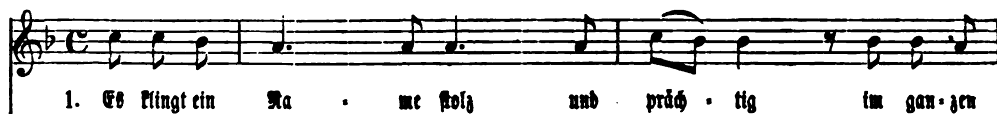
Außer den Richtersprüchen in Berlin ist aber noch der Spruch der öffentlichen Meinung über diese Angelegenheit ergangen und wahrlich nicht zu Gunsten der Angeklagten und der dabei betheiligten Personen ausgefallen. Mit der meisten Bitterkeit hat sich hierüber die englische Presse geäußert, und Blitze gegen Preußens Hauptstadt geschleudert, bei deren greller Beleuchtung die Vorgänge des 14. Juni und Alles, was sich daran reiht, in abschreckender Gestalt erscheinen.

Sänger-Chronik.
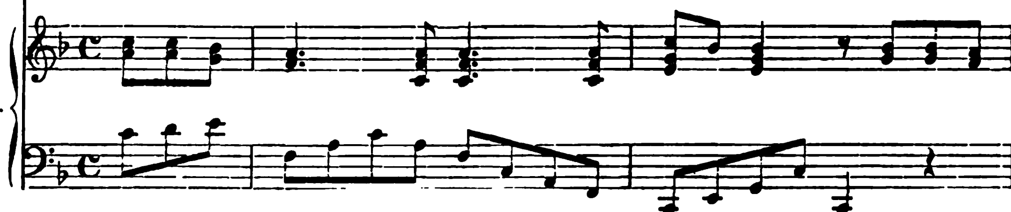
Das Heckerlied.
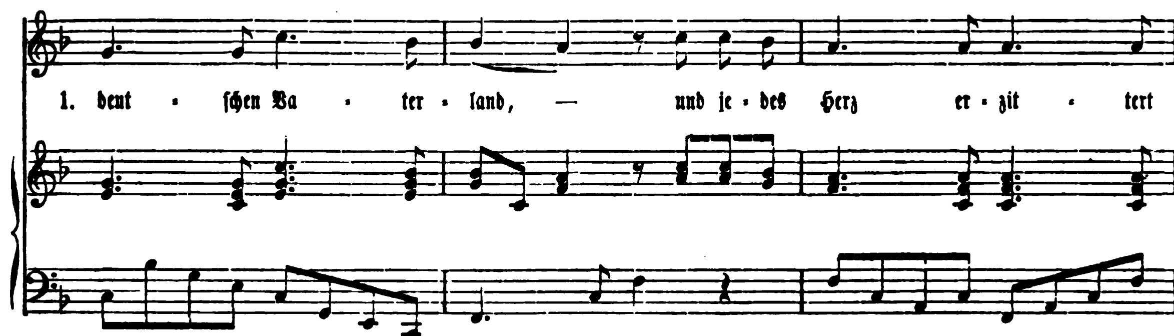
Arr. von F. L. Schubert.
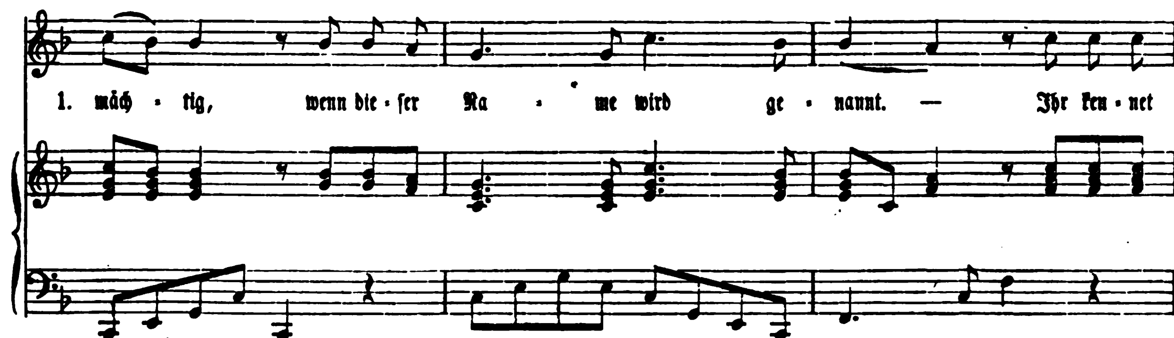
SINGSTIMME.
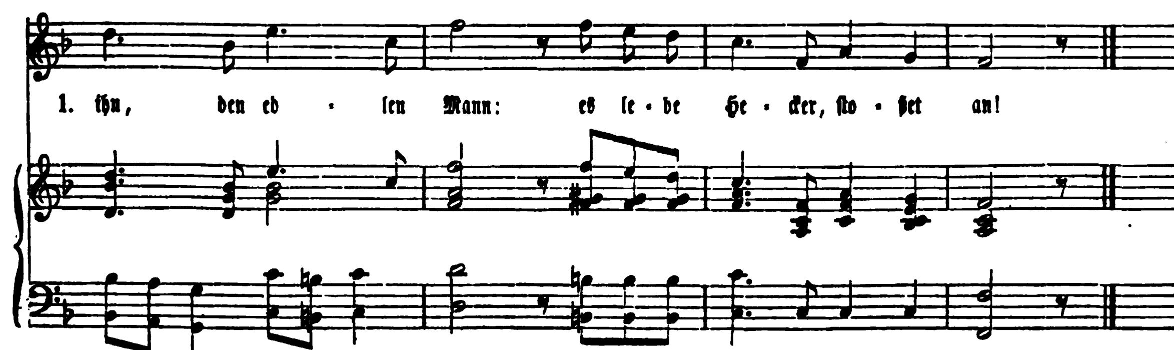


PIANOFORTE.









2.

Wir wurden lang' genug berathen,
Hinweg mit jedem feigen Rath!
Wir wollen Männer, wollen Thaten,
Und Hecker ist der Mann der That.
Der kühn für Freiheit kämpfen kann:
Es lebe Hecker, stoßet an!

3.

Wir wollen nichts vom Frieden hören,
Bis durchgekämpft der letzte Krieg.
Wir lassen nimmer uns bethören,
Die Losung bleibt: Tod oder Sieg!
Und der mit Muth uns geht voran,
Es lebe Hecker, stoßet an!

4.

Die Schaaren jener feigen Lumpen
Verachten wir für alle Zeit,
Die ihn geehrt bei vollen Humpen
Und ihn verließen in dem Streit.
Die Volksacht thut sie in den Bann:
Es lebe Hecker, stoßet an!

5.

Die Freiheit ist noch nicht verloren:
Bald in des Ruhmes Flammenschein
Zieht er bei festgeschmückten Thoren
Im Vaterlande wieder ein.
Und allerwärts ertönt es dann:
Es lebe Hecker, stoßet an!

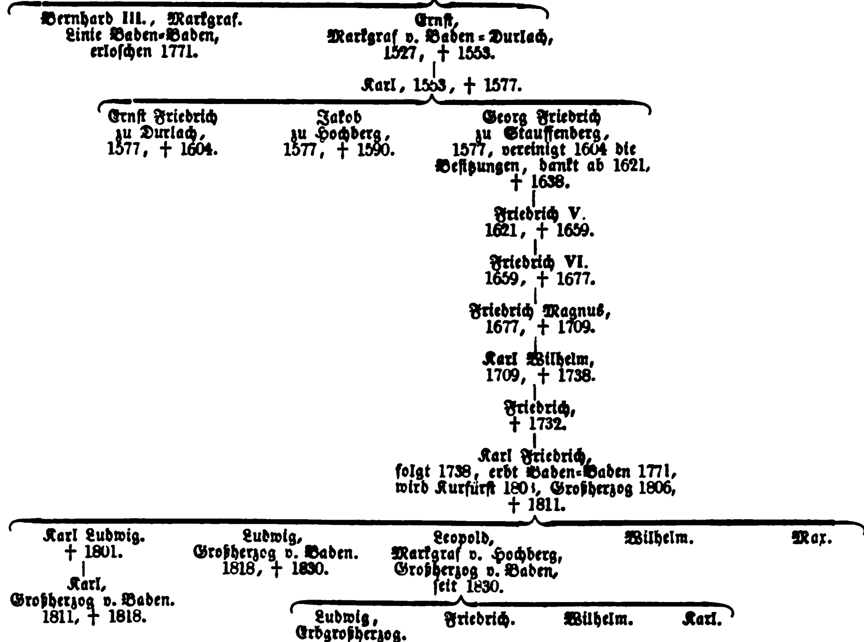
J. Schanz.



Personal-Chronik.

Stammtafel des großherzoglich badischen Hauses.

Christoph,
geb. 1453, † 1527,
Sohn Karl's I., Markgraf v. Baden-Baden, von den Herzogen v. Zähringen, erloschen in Berthold V. 1186,
und Teck, erloschen in Friedrich V. 1439, abstammend,
trat 1503 in das Erbtheil der ausgestorbenen Linie Baden-Hochberg.



Baden.

Großherzoglich badisches geh. Kabinet.

Frey, Friedrich, Geh. Hofrath; am 24. März entlassen.

Staatsministerium.

Dusch, Alexander v., Geh. Rath, Minister des großherzogl. Hauses und des Auswärtigen.
Trefurt, Chr. Franz, Geh. Rath, Justizminister; ersetzt am 9. März durch
Brunner, Geh. Staatsrath und Ministerialdirector; ersetzt Mitte Oct. durch
Stengel, Frhr. v., Staatsrath und Präsident des Justizministeriums.
Freydorf, Eugen Karl W. v., Gen. Lt., Kriegsminister; ersetzt am 9. März durch
Hoffmann, Gen. Maj.
Regenauer, Franz Anton, Staatsrath, Finanzminister; ersetzt am 9. März durch
Hoffmann, Geh. Finanzrath.
Beck, J. B., Geh. Rath, Minister des Innern.
Nebenius, Staatsrath, Minister des öffentlichen Unterrichts.

Staatsrath.

Ordentliche Mitglieder:

Dahmen, Geh. Rath.
Schöppel, Präs. d. Oberrechnungskammer.
Vogel, Geh. Rath und Mitglied des Kriegsministeriums.
Goßweiler, Zolldirector, am 10. Juli gestorben.

Außerordentliche Mitglieder:

Klüber, Fischer, v., Biederstein, Frhr. Marschall v., Ittircher und Litschgi, – Geh. Räthe.

Landstände.

Erste Kammer.

Vorstand.

Wilhelm, Prinz und Markgraf v. Baden, Herzog v. Zähringen, Präsident.
Karl Egon, Fürst v. Fürstenberg, I. Vicepräsident.
Lasollaye, Frhr. v., Generalleutnant und Generaladjutant, II. Vicepräsident.
Ravensburg, Karl Göler, Frhr. v., Kammerherr in Heidelberg, Kettner, Franz v., Kammerherr u. Oberforstmeister in Gernsbach, – Secretaire.

Mitglieder.

Friedrich, Prinz v. Baden, großhzgl. Hoheit.
Wilhelm, Markgraf v. Baden, großhzgl. Hoheit; siehe oben.
Maximilian, Markgr. v. Baden, großhzgl. Hoheit.
Andlaw, Freiherr v.
Beger, Karl Ludwig, Director der Hofdomainenkammer in Karlsruhe.
Fischer, Ludwig Frhr. v., Generalm. in Karlsruhe.
Karl Egon, Fürst v. Fürstenberg, s. oben.
Gemmingen, Ludw. Friedr. Wilh. v., Oberforstrath u. Kammerherr in Karlsruhe.
Göler, Freiherr v., s. oben.
Göler, Ernst Frhr. v. Ravensburg, Hofmarschall in Karlsruhe.
Hennin, Graf v.
Hirscher, Joh. Bapt. Dr., Geh. Rath II. Cl., Domcapitular u. Prof. in Freiburg.
Hüffell, Ludwig Dr., evangelischer Prälat in Karlsruhe.
Kettner, Wilh. Franz v., Oberforstmeister in Karlsruhe, s. oben.
Klüber, Friedr. Adolph, Geh. Rath II. Cl., in Karlsruhe.
Langenstein, Graf v.
Laroche, Wilh. Ludw. Frhr. v. Starkenfels, Kammerherr und Oberstleutnant in Wiedlingen.
Lasollaye, v., Generalleutnant, s. oben.
Marschall, Adolf Frhr. v. Bieberstein. Director des Wasser- und Straßenbaues, Geh. Rath II. Cl.
Minck, Frhr. v.
Roggenbach, Konstantin, Frhr. v., Oberst und Commandeur des 2. Dragonerregiments.
Rüdt, Karl Friedr. Frhr. v. Collenberg-Bödigheim, Kammerjunker und Amtsassessor in Baden.
Rüdt, Franz Frhr. v. Collenberg-Eberstadt, Staatsrath a. D. und Kammerherr.
Vogel, Dr. Friedrich, Geh. Rath II. Cl. und ordentliches Mitglied des Staatsraths.

Zweite Kammer.

Vorstand.

Mittermaier, Dr. Karl Joseph, Geheimer Rath II. Cl. und Professor in Heidelberg, Präsident.
Bader, Dr. Johann Bapt., in Zizenhausen, I. Vicepräsident.
Weller, Ludwig, Obergerichtsadvocat in Mannheim, II. Vicepräsident.
Blankenhorn-Krafft, Nicol. Frdr., Bürgermeister in Müllheim, Mez, Christian Karl, Kaufmann in Mannheim, Baum, Rudolph, Advocat und Bürgermeister in Lahr, – Schriftführer.

Mitglieder.

Arnsperger, Karl Friedrich, Oberforstrath in Karlsruhe.
Bader, Dr. Johann Bapt., Gutsbesitzer, s. oben.
Bassermann, Friedr. Daniel, Buchhändler in Mannheim; später Unterstaatssecretair im Reichsministerium.
Baum, Rudolph, s. oben.
Becker, Gastwirth.
Bissing, Dr. jur. Friedrich, in Heidelberg.
Blankenhorn-Krafft, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Müllheim, s. oben.
Blindorn, Gustav Adolph, Kaufmann und Bürgermeister in Durlach.
Böhme, Director des evangelischen Kirchenraths.
Brentano, Lorenz Peter Karl, Hofgerichtsadvocat in Rastatt.
Buhl, Franz Peter, Gutsbesitzer in Ettlingen.
Buß, Dr. Franz Joseph, Hofrath und Professor in Freiburg.
Christ, Dr. Anton, Ministerialrath in Karlsruhe.
Dennig, August, Fabrikbesitzer in Pforzheim.
Dörr, Jacob, Kaufmann und Altbürgermeister in Rheinbischofsheim.
Fauth, Dr. Franz Burckhardt, Oberamtmann in Schwetzingen.
Goll, Max, Kaufmann in Karlsruhe.
Hägelin, Franz Karl Ludwig, Gemeinderath und Obergerichtsadvocat in Freiburg.
Heimburger, Landwirth.
Hecker, Friedrich Franz Karl, Obergerichtsadvocat in Mannheim; nach seiner Ausstoßung aus der Kammer ersetzt durch
Lehlbach, Pfarrer aus Heiligenkreuzsteinach.
Helbing, Karl, Fabrikbesitzer in Emmendingen.
Helmreich, Fabrikbesitzer in Heidelberg.
Hildebrand, Hofgerichtsrath in Bruchsal.
Itzstein, Johann Adam v., Hofgerichtsrath a. D. in Mannheim.
Junghanns, Karl, Geh. Referendar in Karlsruhe, trat am 22. März zurück.
Kapp, Hofrath a. D. und Privatgelehrter in Heidelberg.
Kern, Staatsdiener.

Knapp, Landwirth.
Knittel, Albert, Buchhändler in Karlsruhe.
Litschgi, Franz Xaver, Hofrichter in Freiburg, außerord. Mitglied des Staatsraths.
Mathy, Karl, Literat in Mannheim, später badischer Staatsrath und Unterstaatssecretair im Reichsministerium.
Mayer, Aloys, Landwirth und Bürgermeister in Ebringen.
Mez, Christ. Karl, Kaufmann in Mannheim, s. oben.
Mittermaier, Karl Joseph, Geh. Rath; s. oben.
Nombride, Anton, Hofgerichtsadvocat in Freiburg.
Nokt, Anton, Director des Gymnasiums in Bruchsal.
Oster, Kaufmann in Rastatt.
Peter, Joseph Ignaz, Obervogt in Adelsheim, später für kurze Zeit Regierungsdirector im Seekreise.
Reichenbach, Christian, Landwirth und Bürgermeister in Buchholz.
Rettig, Friedrich, Geh. Rath II. Cl. und Director der Regierung in Karlsruhe.
Richter, Franz Joseph, Advocat in Achern.
Riesterer, Landwirth und Bürgermeister in Wettelbrunn.
Sachs, Kaufmann.
Schaaf, Friedrich Theodor, Geh. Rath III. Cl. und Director der Regierung in Mannheim.
Scheffelt, Landwirth in Lörrach.
Schmitt, Georg, Regierungsrath in Mannheim.
Seltzam, Dr. Ludw., Steuerdirector in Karlsruhe.
Siegle, Kaufmann.
Soiron, Alexander v., Obergerichtsadvocat in Mannheim.
Speyerer, Jacob Wilh., Fabrikbesitzer und Altbürgermeister in Heidelberg.
Stockhorner, Karl Frhr. v. Starein, Ministerialrath in Karlsruhe.
Stößer, Karl, Geh. Rath und Stadtdirector in Karlsruhe.
Stolz, Apotheker.
Straub, Sebastian, Rechtsanwalt und Bürgermeister in Stockach.
Trefurt, Christ Franz, Vorstand des Justizministeriums, am 9. März aus diesem Amte ausgetreten.
Ullrich, Baumeister.
Vogelmann, Dr. Vollrath, Ministerialrath in Karlsruhe.
Weizel, Franz Gideon, Ministerialrath in Karlsruhe, am 22. März aus der Kammer getreten.
Welcker, Dr. Karl Theodor, Hofrath und Prof. a. D. in Heidelberg, später badischer Staatsrath und Bundestagsgesandter.
Weller, Ludwig, Obergerichtsadvocat in Mannheim, s. oben.
Welte, Ferdinand, Advocat in Engern.
Zentner, Dr. Joseph, Rath am Hofgericht in Freiburg.
Zittel, Karl, Pfarrer in Bahlingen.
Für die ausgetretenen Mitglieder Junghanns und Weizel sind Häusser und M. R. Dr. Karl Zell eingetreten.

Württemberg.

Ministerium von 1848 nebst den vorgekommenen Veränderungen.

Prieser, v., Geh. Rath, Vorstand des Justizministeriums; am 11. März ersetzt durch
Römer, v., Staatsrath.
Beroldingen, Graf v., Minister der auswärtigen Angelegenheiten; ersetzt am 15. Mai durch
Roser, v., Geh. Leg. Rath.
Schlayer, v., Minister des Innern, der kirchlichen und Schulangelegenheiten; am 11. März ersetzt in der Leitung des Innern durch
Duvernoy, v.; im Kirchen- u. Schulwesen durch
Pfizer, Paul; ersetzt am 17. August durch
Schmidlin, v., Geh. Regierungsrath.
Sontheim, Graf v., General Leut., Kriegsminister; ersetzt am 24. Juni durch
Rüpplin, v., General Major.
Gärtner, v., Minister der Finanzen; ersetzt am 11. März durch
Goppelt, Kaufmann aus Heilbronn.
Maucler, v., Staatsminister und Präsident des Geh. Raths am 6. April zurückgetreten; durch Römer ersetzt.

Verzeichniß der Mitglieder beider Kammern.

Kammer der Standesherren.

Hohenlohe-Langenburg, Fürst v., Präsident.

Prinzen des königlichen Hauses.

Karl Friedrich Alexander, Kronprinz.
Paul Karl Fr. Aug., Bruder des Königs.
Friedrich Karl Aug., Sohn des Vorig. u. Eidam des Königs.
August, Sohn des Prinzen Paul.
Alexander Constantin, Herzog von Württemberg, F. M. L. in östr. Diensten.
Eugen Friedr. Karl Paul Ludwig, Gen. in russ. Diensten.
Eugen Alexander Erdmann, Herzog v. Württemberg, Sohn des Vorigen.
Paul Friedr. Wilhelm, Herzog v. Württemberg, Bruder des Herzogs Friedrich Eugen, Gen. Maj.
Christian Friedrich, russ. Gen. Maj.
Ernst Alex., Bruder des Vor., russ. Gen. Maj. a. D.

Häupter der standesherrlichen, fürstlichen und gräflichen Familien.

Die Fürsten von

Fürstenberg.
Hohenlohe-Bartenstein-Jagsberg.
Hohenlohe-Kirchberg.
Hohenlohe-Oehringen.
Hohenlohe-Waldenburg.
Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.
Oettingen-Wallerstein.
Oettingen-Spielberg.
Solms-Braunfels.
Thurn- und Taxis.
Waldburg-Zeil-Trauchburg.
Waldburg-Zeil-Wolfegg-Waldsee.
Waldburg-Zeil-Wurzach.
Windisch-Gräz.

Die Grafen von

Königsegg-Aulendorf.
Quadt-Isny.
Schäßberg-Thannheim.
Törring-Gutenzell.
Waldbott-Bassenheim.

Standesherrliche Gemeinschaften.

Löwenstein, Fürst Georg v., für die Standesherrschaft Löwenstein und zugleich für die von Limburg-Sontheim-Obersontheim.
Pückler-Limburg, Graf Friedrich v., für die Standesherrschaft Limpurg-Sontheim-Gaildorf.

Erblich ernannte Mitglieder.

Neipperg, Alfred Karl Franz Graf v., zu Schwaigern und Neipperg.
Rechberg, Albert Graf v., zu Donsberg.

Auf Lebenszeit ernannte Mitglieder.

Beroldingen, Graf v., Staatsminister a. D.
Bismark, Graf v., Generalleutnant.
Gärttner, v., Geh. Rath und Staatsminister a. D.
Hügel, Frhr. v., Staatsminister a. D.
Holzschuher, Frhr. v., Reg. Präs. in Ulm.
Maucler, Frhr. v., Staatsminister a. D.
Schmitz-Grollenburg, Frhr. v., Staatsrath.
Soden, Frhr. v., Staatsrath, Reg. Präs. in Ludwigsburg.
Sontheim, Graf v., Gen. Lt. u. Staatsmin. a. D.
Wächter-Spittler, Frhr. v., Staatsrath.

Zweite Kammer.

Ritterschaft.

Adelmann, S. Cl., Graf v., zu Hohenstadt, f. d. Donaukreis.
Baldinger, v., Oberamtsrichter in Sulz, f. d. Donaukreis.
Berlichingen, G. Frhr. v., Kammerhr. in Stuttgart, f. d. Neckarkreis.
Breitschwert, v., Dir. des Gerichtshofs in Tübingen, f. d. Neckarkreis.
Bissingen-Nippenburg, C. Graf v., in Schronnberg, f. d. Schwarzwaldkreis.
Cotta v. Cottendorf, Frhr. v., bayr. Kammerherr in Stuttgart, f. d. Schwarzwaldkreis.
Crailsheim, Frhr. v., in Morstein, f. d. Jaxtkreis.
Degenfeld-Schomburg, Graf v., in Eybach, f. d. Donaukreis.
Hofer, Lobenstein Frhr. v., in Stuttgart, f. d. Jaxtkreis.
Hornstein-Bußmannshausen, Frhr. v., zu Orsenhausen, f. d. Donaukreis.
Linden, Frhr. v., Staatsrath, Dir. d. katholischen Kirchenraths in Stuttgart, f. d. Schwarzwaldkreis.
Varnbüler, Frhr. v., Kammerherr in Hemmingen, f. d. Neckarkreis.
Wöllwarth, Frhr. v., Rittmeister a. D. in Essingen, f. d. Jaxtkreis.

Evangelische Prälaten.

Faber, v., Gen. Superintendent von Reutlingen.
Gerock, v., Gen. Superint. von Ludwigsburg.
Hafner, v., Gen. Superintend. von Heilbronn.
Mehring, v., Gen. Superintendent von Hall.
Moser, v., Gen. Superintendent von Stuttgart.
Osiander, v., Gen. Superintendent von Ulm.

Katholische Geistlichkeit.

Jaumann, v., Domdekan, für das Domkapitel.
Lipp, Dr. v., Bischof von Rottenburg.
Strobel, v., Dekan v. Rottweil, ält. Dekan der katholischen Confession.

Landesuniversität.

Wächter, Karl Georg v., Kanzler von Tübingen.

Abgeordnete der Städte und Oberamtsbezirke.

Adam, Dr., in Ulm, für Ulm.
Bantlin, Dr., in Reutlingen, für Reutlingen.
Barchet, Oberamtspfleger in und für Waiblingen.
Becher, Rechtsconsulent in Ravensburg, für Blaubeuern.
Breuning, Verwaltungsactuar in Möhringen, für Böblingen.
Dörtenbach, G., Kaufmann in und für Calw.
Egelhaf, Stadtschultheiß in und für Gerabronn.
Eggmann, Amtspfleger in und für Leutkirch.
Eisenlohr, Rector in und für Nürtingen.
Fallati, Prof. in Tübingen, für Münsingen.
Federer, Bankier in und für Stuttgart.
Fetzer, Anwalt in Stuttgart, für Maulbronn.
Forster, Kaufmann in und für Gmünd.
Geiple, Lindenwirth in Schönbrunn, für Nagold.
Hauffer, Gemeindepfleger in Langenau, für Amt Ulm.
Herrlinger, Gutsbesitzer in Großgartach, für Amt Heilbronn.
Holzinger, Oberjustizrath und Oberamtsrichter in Ellwangen, für Neresheim.
Huck, Oberjustizrath in Ulm, für Waldsee.
Hutten, Schultheiß und Bleichbesitzer in Langenargen, für Tettnang.
Kopp, Anwalt in und für Crailsheim.
Kübel, Stadtschultheiß in und für Kirchheim u. T.
Kuhe, Professor in Tübingen, für Amt Ellwangen.
Lindner, Postverwalter in und für Ehingen.
Mack, Professor, Pfarrer in Ziegelbach, für Riedlingen.
Menzel, Dr. Wolfgang, in Stuttgart, für Tuttlingen.
Müller, Anwalt in und für Künzelsau.
Murschel, Anwalt in Stuttgart, Präsident der Kammer, für Rottweil.
Nägele, Schlossermeister in Murrhardt, für Weinsberg.
Notter, Dr., in Bergheimerhof, für Leonberg.
Osterdinger, Dr., Privatdocent in Tübingen, für Biberach.
Ottenbacher, Oberamtsthierarzt in und für Aalen.
Pantlen, Oberamtspfleger in und für Gaildorf.
Pahl, Rector und Prof. in Tübingen, für Amt Tübingen.
Pfäfflin, Stadtschultheiß in Sulz, für Horb.
Platz, Postverwalter in und für Spaichingen.
Prielmaier, Schultheiß in Altdorf, für Ravensburg.
Pulvermüller, Schultheiß in Baiersbronn für Freudenstadt.
Redwig, Stadtschultheiß in und für Waihingen.
Rettenmair, Stadtschultheiß in und für Ellwangen.
Reyscher, Prof. in Tübingen, für Mergentheim.
Ritter, Dr., in und für Rottenburg.
Rödinger, Anwalt in Stuttgart, für Oehringen.
Ruoff, Rathsschreiber in und für Balingen.
Sautter, v., Oberregierungsrath in Stuttgart, für Amt Ludwigsburg.
Scherr, Dr., in Stuttgart, für Geißlingen.
Schoder, Regierungsrath in Stuttgart, für Besigheim.
Schmückle, Stadtschultheiß in und für Backnang.
Schnitzer, Rector in Reutlingen, für Amt Reutlingen.
Schweikhardt, Dr., in Tübingen, für Göppingen.
Seefried, Anwalt in Göppingen, für Neuenburg.
Seeger, Oberregierungsrath in Stuttgart, für Amt Stuttgart.
Seybold, Kaufmann in und für Heilbronn.
Sick, Stadtrath in Stuttgart, für Tübingen.
Stierlen, Kaufmann in und für Eßlingen.
Stockmaier, Dr., in Rosenfeld, für Sulz.
Strauß, Dr., in und für Ludwigsburg.
Tafel, Dr., in Stuttgart, für Schorndorf.
Trotter, Rathsschreiber in Schramberg, für Oberndorf.
Veiel, Anwalt in und für Marbach.
Vogel, Stadtschultheiß in und für Brackenheim.
Weber, Fabrikant in und für Hall.
Wieland, Stadtschultheiß in und für Urach.
Wiest, Obergerichtsprocurator in Ulm, für Laupheim.
Wiest, Oberjustizrath in Tübingen, für Wangen.
Wiest, Oberjustizassessor in Eßlingen, für Saulgau.
Witzemann, Oberamtspfleger in und für Welzheim.
Wolff, Anwalt in und für Cannstadt.
Zeller, Finanzrath in Stuttgart, für Herrenberg.
Zwergern, Stadtschultheiß in Ravensburg, für Neckarsulm.

Monats-Chronik 1848.

JULY

Ernennungen.

Ehrstand.

Bach, Dr., z. östr. Min. d. Justiz.
Becher, Dr., z. östr. Ufiseer., M. d. Hdls.
Bornemann, preuß. gew. Min., z. 2. Präs. d. geh. Obertrib.
Dobblhoff, Frhr. v., östr. Min. d. Innern, u. einstw. d. Unt.
Feuchtersleben, Frhr. v., z. östr. Unterstaatss. f. d. Unt.
Heckscher, z. Reichsjustizminister.
Hornbostel, z. östr. Min. d. Handels.
Jaup, großherz. hess. St. R., z. Vors. im Min. u. Min. des Innern.
Kraus, Frhr. v., z. östr. Min. d. Finanz.
Latour, Graf, z. östr. Min. d. Kriegs.
Peucker, G. M. v., z. Reichskriegsmin.
Rosenkranz, Prof., z. vortr. Rath im Min. des Cultus in Berlin.
Schmerling, Ritter v., z. Reichsmin. f. d. Innere u. Aeußere.
Stift, Frhr. v., z. östr. Unterst. Secr. im Min. d. Fin.
Schwarzer, v., z. östr. M. d. öffentl. Arb.
Wessenberg, Frhr. v., z. Vors. u. Min. des k. östr. Hauses u. d. Ausw.

Lehrstand.

Keller, Baurath, z. Vorst. u. I. Lehrer an der badischen Ingenieurschule.
Kranz, Dr. med., z. Ehrenprof. i. Münch.
Schwegler, Privatdoc., z. außerord. Prof. in Tübingen.
Söltl, Dr. ph., z. Ehrenprof. i. München.

Wehrstand.

Die k. k. Gen. Maj.
Graf Haller v. Hallerkeö, Frhr. Pergler v. Perglas, v. Moga, Karl Kulos, Fürst Felix Schwarzenberg, Ritter v. Malter } zu F. M. Lts.
Auersperg, F. M. L. Graf v., z. com. Gen. von O. u. N. Oestreich u. Inh. d. Kür. Reg. Nr. 8.
Prinz Friedrich z. Feldherrn des württemberg. Heeres.
Sontheim, Graf v., Kriegsmin., z. Gouv. v. Ulm.
Herzog v. Braunschweig z. preuß. General d. Reiterei.

Todesfälle.

Ehrstand.

4. Chateaubriand, Franz August Vicomte v., am 4. Sept. 1769 zu St. Malo geb.
7. Galitzin, Theodor Fürst, der edle Volksfreund, zu Rom.
16. Wodzinsky, Math. v., gew. Senator-Wojewode des Königreichs Polen, 66 J., zu Dresden.
18. Kiwisch, Ignatz Ritter v. Rotterau, k. k. Hofrath in Karlsbad.
19. Karl Albert, Prinz, Sohn der Erzherzogin Hildegard, geb. Prinzessin von Bayern.

Lehrstand.

6. v. Kapff, pens. evangl. Prälat, 83 J., zu Eßlingen.
12. Hauck, Dr. Georg Gustav Phil., geh. Hofr. u. Dir. der Entbindungsanst. in Berlin.
23. Guhr, K., Kapellmeister und Componist in Frankfurt.
26. Wirth, Dr. Joh. Georg Aug., aus Hof, zuletzt Mitgl. der Reichsversammlung in Frankfurt.
30. Suckow, Dr. Wilh. Karl Friedr., geh. Hofr. u. ord. Prof. der Med. in Jena.

Wehrstand.

5. Walker, Generalmaj, in k. großbrit. Diensten.
Morrison, Generalleutn., im Dienst der ostindischen Gesellschaft.
8. Duvivier, Generalleutn., zu Paris an den Folgen der in den Junikämpfen erhaltenen Wunden.
23. Eysner, Johann, Hauptmann, vom k. k. 9. Jägerbat. in der Schlacht gefallen.
25. Elfert, Christ., Hauptmann von Kinsky Inf., bei Custozza gef.
Bracht, Adelbert, Hauptmann von Franz Karl Inf., bei Custozza gef.
26. Temerin, Major Graf Gieesen v., vom k. k. Husarenreg. Nr. 5. in der Schlacht gefallen.

Tageskalender.

1. Die Mennoniten in Hamburg und Altona erklären sich zur Theilnahme an der Vertheidigung des Vaterlandes bereit. — Siegreiches Gefecht der Oestreicher bei Craora und Dolce an der Etsch.
2. Blutige Händel in Breslau zwischen Soldaten und Volk; 5 Menschen bleiben todt, 20 werden verwundet.
3. Versammlung der Volksvertretung in Venedig zur Erklärung über den Anschluß an Piemont. — Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung in Bern, sowie des Landtags in Sigmaringen.
4. Feierlicher Einzug der Abordnung der deutschen Reichsversammlung in Wien; Erzherzog Johann nimmt die Wahl zum Reichsverweser an. — Die Verhandlungen über die Grundrechte werden in der Paulskirche eröffnet.
5. Eröffnung der ungarischen Reichsversammlung in Pesth durch den Erzherzog Stephan.
6. Todtenfeier in Paris in den elysäischen Feldern zu Ehren der für das Gesetz gefallenen Junikämpfer.
7. Unruhen in Sachsenhausen; Esselen, der Hauptanstifter derselben, wird verhaftet. — Beerdigung des Erzbischofs von Paris.
8. Abreise des Erzherzogs Johann von Wien nach Frankfurt. — Der Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und Studenten in Wien beschließt die Absetzung des Ministers Fhrn. v. Pillersdorf, welcher in Folge dessen zurücktritt. — Schreiben des Königs von Hannover an die Stände mit dem Datum des 7. über die Stellung, die er der Reichsgewalt gegenüber einnehmen will.
9. Die deutsche Flagge wird auf dem Kastell von Triest und allen Kriegsschiffen im Hafen aufgezogen und durch den Donner aus allen Kanonen der Schiffe und Hafenbatterien begrüßt.
10. Einzug der Russen in Jassy.
11. Einzug des Reichsverwesers in Frankfurt. — Beide Häuser in Pesth verwilligen auf Kossuth's Antrag eine Aushebung von 200,000 Mann und die Aufnahme von 42 Millionen Fl. C. M. — Das Parlament in Palermo wählt den zweiten Sohn Karl Albert's, den Herzog von Genua, zum König von Sicilien.
12. Der Reichsverweser nimmt in der Paulskirche das Gesetz über die Reichsgewalt vom 28. Juni an, und löst die Bundesversammlung auf, die ihre 71. und letzte Sitzung hält.
13. Versammlung protestantischer Geistlichen und Laien in Weimar zur Berathung einer Presbyterial- und Synodalverfassung, d. h. eines Rathes der Aeltesten mit Gemeindeversammlungen.
14. Im Augarten von Wien erklären sich alle höhern Offiziere durch den Mund des Generalmajor v. Frank gegen die anwesende Nationalgarde über ihre politischen Gesinnungen und zur Vertheidigung des Throns und Herrscherstamms bereit, was mit Jubelruf entgegengenommen wird.
15. Piemontesische Truppen besetzen Venedig. — Der demokratische Kreisverein in Stuttgart wird aufgelöst. — Die Reichsversammlung in Frankfurt beschließt die Vermehrung der Streitkräfte bis auf 2 vom Hundert der gegenwärtigen Bevölkerung. — Der Reichsverweser geht zur Eröffnung der verfassunggebenden Versammlung nach Wien.
16. Unruhen in Wiesbaden; Widersetzlichkeit eines Theils der Bürgerwehr.
17. Entwaffnung der Bürgerwehr in Wiesbaden. — Zusammentritt eines deutschen allgemeinen Handwerker- und Gewerbecongresses zu Frankfurt. — Auszug der Heidelberger Studenten nach Neustadt an der Hardt, wegen Beschränkung des Vereinsrechts. — Eröffnung des Landtags von Kärnthen zu Klagenfurt.
18. 2000 Mann östreichische und preußische Truppen aus Mainz besetzen zur Herstellung der Ordnung Wiesbaden. — Die verfassunggebende Versammlung in Wien erklärt sich als eingesetzt.
19. Freundlicher Empfang der Freifrau v. Brandhof, Gemahlin des Erzherzog Reichsverwesers, in Schönbrunn.
20. Frhr. v. Gagern eröffnet der Reichsversammlung, daß der Reichsverweser auf einen Gehalt verzichtet. — Wiedereröffnung der badischen Kammern. — In Prag wird der Belagerungszustand aufgehoben. — Das römische Ministerium erklärt seinen Rücktritt.
21. Die II. badische Kammer genehmigt gegen 4 Stimmen die Aufnahme eines Anlehns von 2½ Million Gulden.
22. Generalversammlung aller deutschen constitutionellen Vereine in Berlin. — Eröffnung des Reichstags in Wien. — Die demokratischen Vereine in Baden werden aufgehoben. — Sieg der Oestreicher bei Sommacampagna.
23. Die sicilianischen Abgeordneten, welche dem Herzog von Genua die Krone anbieten sollen, landen in Genua.
24. Die ausgewanderten Studenten kehren nach Heidelberg zurück. — Den Piemontesen gelingt es, die östreichische Brigade Liechtenstein bei Santa Luzia zu überfallen und zu zerstreuen. — Die Bill zur theilweisen Aufhebung der Habeascorpusakte für Irland — des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit — wird, nachdem das Unterhaus diese Maßregel am 22. genehmigt, auch im englischen Oberhause angenommen.
25. Entscheidender Sieg der Oestreicher über die Piemontesen bei Custozza.
26. Heftige Unruhen in Gera in Folge der Verhaftung des Landkommissars Krause.
27. Die Reichsversammlung in Frankfurt beschließt die Aufnahme des deutschen Theils von Posen in den deutschen Bund. — Siegreiches Gefecht der Oestreicher bei Volta.
28. Die französische Nationalversammlung genehmigt das Gesetz zur Beschränkung des Vereinsrechts. — Neues Ministerium in Turin.
29. Das erste von der Gemeinde St. Petri in Hamburg erbaute Kanonenboot wird vom Stapel gelassen. — Wiedereröffnung des Landtags in Braunschweig.
30. Königlich württembergische Verordnung über mündliches und öffentliches Anklageverfahren in Preßproceßsachen.
31. Die Volksvertretungen der anhaltischen Herzogthümer Dessau und Köthen vereinigen sich zu gemeinsamer Berathung der Landesangelegenheiten.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 8.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.



Friedrich VII., König von Dänemark.

Der schleswig-holsteinische Krieg.

Der Kampf an unsern Nordmarken, welcher noch vor Kurzem die Augen von ganz Europa auf sich zog, hat nur den endlichen Sieg einer Sache zum Zweck, welche seit länger als einem Jahrtausend eine schwebende Frage für Deutschland gewesen ist. Das Land jenseits der Eider ist uns oft streitig gemacht, von Deutschland oft feig aufgegeben und nur durch die mannhafte Gesinnung seiner echt deutschen Be-

wohner uns erhalten worden. Werfen wir einige flüchtige Blicke in die frühere Geschichte des Landes, welche uns das Verständniß der gegenwärtigen Verhältnisse erleichtern werden.

Die jütische Halbinsel, das sonstige Nordalbingien, war seit undenklichen Zeiten von deutschen Stämmen bewohnt, aber der starke Zuzug, den Schleswig um die Mitte des fünften Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung den nach Britannien gerufenen Sachsen und Angeln gewährte, schwächte die Kraft des Landes, sodaß es bald den Streichen eindringender Dänen erlag. Damit eröffnete sich zugleich die lange Reihe von Kämpfen gegen die dänische Macht, welche sich bis in unsere Tage hineinzieht; denn schon damals setzten sich dänischredende Männer in Schleswigs nördlichen Gegenden fest, von denen es zur Zeit noch unbekannt ist, ob sie die zeitherige innige Verbindung mit ihren deutschen Nachbarn werden erhalten oder ihre Absonderung beantragen wollen.

Obwol Schleswig immer von besondern Herzögen regiert wurde, war der König von Dänemark doch Lehnsherr des Landes, und der dänische Einfluß auf die Angelegenheiten desselben stieg und sank je nach den Machtverhältnissen im eigenen Lande, wirkte jedoch niemals zerstörend auf die Volksthümlichkeit der deutschen Bevölkerung ein.

Es sind 1021 Jahre vergangen, seit Deutschland zuerst seine Waffen den Söhnen Herzog Gottfried's von Schleswig, Horik und Erik, lieh, um ihnen zur Wiedererwerbung ihres väterlichen Erbes zu verhelfen, und dadurch zu erkennen gab, daß es die Deutschen jenseits der Eider als seine Brüder betrachte. Gegen den Ausgang des neunten Jahrhunderts verfiel aber Schleswig ganz unter die unmittelbare Herrschaft Dänemarks, und erst der städtebauende, der bürgerfreundliche, der nationale Kaiser Heinrich I. nahm sich der Schleswiger wieder an, besiegte den dänischen König Gorm, erhob Schleswig zu einer deutschen Mark, und schüchterte die Dänen so ein, daß sie, auf eigene Sicherheit bedacht, das ihnen gebliebene Land durch einen Grenzwall, das Danevirke, Dänenwerk, denselben Wall, den die deutschen Truppen kürzlich so tapfer erstürmten, absondern zu müssen glaubten. Bald aber erlag die ferne, schutzlos gelassene Mark wieder dem Schwert der Dänen, bis Otto der Große ihr 948 Hülfe brachte und das Markgrafthum Schleswig herstellte.

Der Misverstand der Deutschen, die mit der römischen Kaiserkrone überkommene blendende Ueberlieferung einer Weltherrschaft, welche sie wiederholt antrieb, auf die Eroberung Italiens auszuziehen; der stete Kampf gegen die Uebergriffe der päpstlichen, überhaupt kirchlichen Macht ließen näherliegende Interessen in den Hintergrund treten und schwächten eine Kraft, welche, zweckmäßig verwendet, uns frühe schon zu einem großen und einigen Volke gemacht haben würde. An der Tiber wurde die Eider vergessen; bald gelang es den Dänen von Neuem sich in Schleswig festzusetzen; es wurde von Deutschland verlassen und im Jahr 1027 vom Kaiser Konrad II. die Eider als Grenze des Reiches anerkannt. Zum Glück für Schleswig wurde es aber als eine dänische Sekundogenitur, d. h. als Besitzthum des zweitgeborenen Prinzen, auch überhaupt der Nebenlinie des königlichen Hauses, behandelt, was wesentlich dazu beitrug, daß sein Volksthum unangetastet blieb. Schwankend war aber dabei immer die Lage des Landes; mehrmals fiel es an die dänische Krone unmittelbar zurück, und ohne den Beistand der tapferen Grafen von Holstein, die im 13. und 14. Jahrhundert wiederholt die Selbständigkeit des Bruderstaats retteten, wäre Schleswig unzweifelhaft damals eine dänische Provinz geworden.

Verhältnisse, denen gleich, wie sie jetzt vorwalten, mußten eintreten, um das Deutschthum in Schleswig auf einige Zeit hinaus zu sichern. Olav III., König von Dänemark, hatte keine männlichen Erben, aber mit größerer Achtung für das in Schleswig geltende Erbrecht, als dies jetzt geschieht, belehnte er 1386 den Grafen Gerhard von Holstein mit Schleswig, und von diesem Zeitpunkt an schreibt sich die Vereinigung beider Herzogthümer her, wenngleich der damals allgemein herrschende Gebrauch der Ländertheilung unter mehrere Söhne oftmalige Störungen in dieses Verhältniß hineintrug. Als aber 1459 Herzog Adolf von Schleswig starb, übertrugen die Stände des Landes, mit Uebergehung der erbberechtigten Linie Holstein-*Schauenburg-Pinneberg*, ohne Ahnung späterer Folgen, die Regierung an Christian I., König von Dänemark, den Schwager des verstorbenen Herzogs. Dasselbe thaten die Stände von Holstein, beide jedoch unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß die zwei deutschen Länder ungetrennt beisammen bleiben und nicht als ein zum Königreich Dänemark gehörender Gebietstheil angesehen werden sollten. Dieser Vertrag erhielt 1460 die Gewährleistung Englands.

Der Raum gestattet uns nicht die Geschichte des Herzogthums ins Einzelne zu verfolgen und die Theilherrschaft, die Gelangung des herzoglich holsteinischen Hauptstammes auf den dänischen Thron, sowie den vorübergehenden Besitz von Holstein durch die Herzoge von Holstein-Gottorp, die 1720 zur völligen Abtretung genöthigt wurden, ausführlich darzustellen. Dänemark beruft sich zur Begründung seiner Ansprüche auf völlige Einverleibung Schleswigs mit der dänischen Krone

1) auf die damals von Frankreich und England erhaltene Gewährleistung. Diese konnte aber in den Rechtsverhältnissen des Landes nichts ändern und überdies könnte fremden Regierungen kein Recht zugestanden werden, über deutsche Gebietsantheile nach Gutdünken zu verfügen. Auch sonst geben die Entstehungsgeschichte, der wesentliche Inhalt und die spätern Folgen dieser Verträge Aufschlüsse, welche den dänischen Ansprüchen wenig günstig sind;

2) auf ein Patent König Friedrich IV. vom 22. August 1721, worin derselbe erklärt, daß er den unrechtmäßiger Weise von seiner Krone abgerissenen Theil von Schleswig wieder in Besitz zu nehmen und mit dem seinigen zu vereinigen beschlossen habe. Diese einseitige königliche Erklärung beseitigte jedoch keineswegs das in Deutschland überhaupt und durch frühere Verträge, namentlich auch für Schleswig eingeführte Erbrecht, wonach nur der Mannesstamm regierungsfähig ist.

So lange die männliche Erbfolge in Dänemark gesichert war, gedachten beide Theile solcher Verhältnisse nicht weiter, als aber Christian VIII. nur einen in getrennter Ehe lebenden Sohn und dessen jüngern Bruder, der gleichfalls kinderlos ist, als seine Erben und Nachfolger vor sich sah, verfolgte er den, schon von seinem Oheim und Vorgänger Friedrich VI. gehegten Vorsatz, sowohl Schleswig als Holstein unauflöslich mit der dänischen Krone zu verbinden, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel. In Dänemark fanden solche Bestrebungen eben so volle Anerkennung und Unterstützung, als sie in den Herzogthümern dem entschlossensten Widerstande begegneten. Die deutsche Gesinnung, zumal der Schleswiger, verdient um so mehr unsere Liebe und Bewunderung, als von Deutschland aus so gar nichts geschehen war, jene Gesinnung hervorzurufen und zu kräftigen. Bei Gründung des deutschen Bundes war Schleswig gänzlich übersehen worden; in unsern Erdbeschreibungen und Staatshandbüchern wurde es als dänische Provinz aufgeführt; nur das Band der gemeinsamen Sprache und Wissenschaft hatte das Nationalgefühl in Schleswig aufrecht erhalten. Auch konnten wir ihnen nicht bieten, was wir selbst nicht hatten: Freiheit und gesichertes Recht. Nur unsere Lieder tönten zu ihnen hinüber, und es ist nicht zu verkennen, daß die deutschen Gesangvereine einen mächtigen Zauber auf die Herzen unserer Brüder jenseits der Eider geübt haben. Jünglinge von daher besuchten unsere großen Sängerfeste; diese begeisternden Dichtungen, von erhebenden Melodien getragen, nahmen sie mit in ihre Heimat, wo diese Klänge wiederhallten; kurz, geistige Bänder waren es, die uns gegenseitig umschlangen, aber sie waren fest genug allen Verlockungen und allem gebotenen Trotz zu widerstehen.

Im Jahr 1834 waren nach dem Vorbild der preußischen Provinzialstände Volksvertretungen, für beide Herzogthümer gesondert, eingeführt worden, welche, so eingeschränkt auch die ihnen beigelegten Befugnisse waren, dennoch eine kräftige Stütze für das Land und seine allgemein ausgesprochenen Wünsche wurden. Je heftiger der König die Vereinigung betrieb, um so entschlossener strebten die Stände nach gänzlicher Sonderung; sie beantragten eine völlige Lostrennung in Civil-, Finanz- und Militairverwaltung, die Vereinigung beider Ständeversammlungen in eine, die durchgeführte Gründung eines eigenen Staats und ein besonderes Ministerium in Kopenhagen zur Leitung der Angelegenheiten der deutschen Gebietstheile. Vom Volke sahen sie sich hierin mit aller Wärme unterstützt; zahlreiche Versammlungen fanden statt, in denen Petitionen an den König

und die Stände beschlossen wurden; doch die Regierung trat mit Verboten und Zurückweisungen, mit gerichtlichen Schritten und allerhand Zwangsmaßregeln dagegen auf. Zugleich drängten die Dänen den König zu den äußersten Schritten, und eine Folge hiervon war der offene Brief, welchen derselbe unterm 8. Juli 1846 von seinem Schlosse Sorgenfrei aus erließ.

Um der Unruhe und Bekümmerniß über die Zukunft des gemeinschaftlichen Vaterlandes ein Ende zu machen, hieß es darin, wenn der Mannsstamm des königlichen Hauses aussterben sollte, habe er, nach Prüfung aller vorhandenen, hierauf Bezug habenden Urkunden, es bestätigt gefunden, daß die Erbfolge des Königsgesetzes, welches nämlich die dänische Erbfolge bestimmt, für das Herzogthum Schleswig in Folge des Patents vom 22. August 1721 und die darauf folgende Erbhuldigung, sowie endlich auch in Folge der von England und Frankreich ausgestellten Gewährleistungen vom 26. Juli und 18. August 1720 und der mit Rußland geschlossenen Verträge vom 22. April 1767 und 21. Mai 1773 in voller Gültigkeit sei. Dagegen hinderten in Beziehung einzelner Theile des Herzogthums Holstein Verhältnisse, sich hierüber mit derselben Bestimmtheit auszusprechen, doch werde er auf Wegräumung dieser Hindernisse ernstlich Bedacht nehmen, um das dänische Reich in seinem jetzigen Bestande unversehrt seinem Nachfolger hinterlassen zu können.

Obgleich die königlichen Bevollmächtigten, mit völliger Verletzung der ständischen Rechte, den Auftrag hatten, keine Verhandlungen über diese Angelegenheit zu gestatten, so verwahrten sich doch die Stände in Holstein am 15. Juli und die in Schleswig, welche erst später versammelt wurden, am 21. October 1846 kräftig gegen diese Uebergriffe, und beharrten bei der Erklärung, daß beim Aussterben des dänischen Mannsstammes die Regierung der Herzogthümer dem erbberechtigten Herzog Christian Karl Friedrich August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg gebühre. Da ihre Verwahrungen vom König nicht angenommen wurden, wendeten sie sich mit ihrer Beschwerde an den deutschen Bund, bei dem auch der genannte Herzog und alle auf die Herrschaft in Schleswig-Holstein Anwartschaft habenden Fürstenhäuser sich wegen Verletzung ihrer Rechte beklagten und eine entsprechende Erklärung des Bundes bewirkten.

Christian VIII. rechnete auf auswärtigen Schutz und Ludwig Philipp, dem jede Schwächung Deutschlands willkommen war, sicherte diesen bereitwilligst zu. Im deutschen Volke fand aber die Sache des Bruderstammes im Norden den wärmsten Anklang; alle Ständekammern verlangten Wahrung der Rechte der Herzogthümer; aus den angesehensten Städten liefen Ansprachen an sie ein, und unter den deutschen Fürsten erklärte sich König Ludwig von Bayern offen und entschieden für kräftige Unterstützung dieser deutschen Marken. Mitten in der Verfolgung seiner Plane rief am 20. Januar dieses Jahres der Tod Christian VIII. ab, aber noch in seinen letzten Stunden empfahl er seinem Sohne Friedrich VII. entschlossenes Festhalten und rückhaltlose Durchführung dieser Maßregel.

Der neue Monarch suchte anfänglich auf dem Wege der Güte zu erreichen, was seinem Vater auf dem Wege der Gewalt mislungen war. Ein königlicher Erlaß vom 28. Januar d. J. verhieß dem dänischen Gesammtstaat eine Verfassung nach den Grundsätzen der französischen Charte; Freiheit der Presse; gleiche Anzahl dänischer und deutscher Abgeordneten; Wahrung der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Bestandtheile des Reichs und Berathung der genauern Verfassungsbestimmungen durch Vertrauensmänner.

Diese Anerbietungen waren verlockend zu einer Zeit, wo in Deutschland noch keine Aussicht vorhanden war, einen ähnlichen Zustand der Dinge zu erlangen; allein der König hatte sich geirrt, wenn er meinte, daß seine deutschen Unterthanen begierig nach dem vorgehaltenen Köder schnappen würden. Während in Dänemark sich Unzufriedenheit äußerte, daß den Deutschen durch gleiche Stimmenzahl zu viel gewährt worden sei, zog man die Sache in den Herzogthümern in sehr ernste Erwägung. Die Presse war geknechtet, das Versammlungsrecht beschränkt; aber am 17. Februar vereinigten sich 60 Ständemitglieder in Kiel, an welche die dortigen Bürger sogleich die Bitte richteten, die Interessen des Landes den dänischen Gelüsten gegenüber zu wahren. Einstimmig beschlossen die Versammelten zwar die vom König verlangten Wahlen vorzunehmen, zugleich aber zu erklären, daß man, eingedenk der Rechte der Herzogthümer, der Einführung jeder auf dem Grundsatz eines dänischen Gesammtstaats beruhenden Verfassung widerspreche, dagegen die Vorlage einer constitutionellen Verfassung für beide Herzogthümer beantrage. Dieser sehnlichst erwartete Beschluß wurde im ganzen Lande freudig begrüßt und jeder fühlte das sorgenvolle Herz erleichtert.

Die unter schweren Umständen treu bewährte Gesinnung sollte nicht ohne Lohn und Ermunterung bleiben. Plötzlich und unerwartet fuhr im Westen eine Feuersäule empor, welche das Anbrechen einer neuen Zeit für ganz Europa verkündete, und auch nach Schleswig-Holstein hinüber ihre glänzenden Strahlen warf. Der rasche Umschwung aller politischen Verhältnisse in Deutschland gewährte unsern Brüdern die Bürgschaft der Freiheit und der Hülfe, und mit größerer Zuversicht konnten die Herzogthümer von nun an zu Werke gehen. Ritterschaft und Prälaten schlossen sich fest der Bewegung des Volkes an und schickten eine Abordnung nach Kopenhagen, welche am 8. März dem König eine im Sinne der kieler Beschlüsse abgefaßte Erklärung überreichte.

Am 11. März faßten die Bürger von Altona, am 15. die von Kiel kräftige Erklärungen ab, worin freie Presse, Versammlungsrecht, Volksbewaffnung und gesonderte Verfassung gefordert wurde; Abgeordnete von Hadersleben verlangten Herstellung der deutschen Gelehrtenschule, welche Christian VIII. in eine dänische Lehranstalt umgewandelt hatte; im ganzen Lande gab sich die gleiche Gesinnung kund. Wirklich erließ auch der König ein vom 13. März datirtes Preßgesetz, welches aber mehrerer beengenden Bestimmungen wegen ohne Wirkung blieb.

Am 18. März hielten die meisten Ständeabgeordneten beider Herzogthümer im Schauspielhause zu Rendsburg eine Versammlung, der auch 250 Mann der dortigen Besatzung in Uniform beiwohnten, und 16 Bezirke des Landes von Hadersleben bis Ditmarsen und weiter hinab durch Vertreter ihre Wünsche kundgaben. Ein Ausschuß von drei Männern, Graf Reventlow-Preetz, Beseler und Bargum, wurde ermächtigt, die Stände bei dringender werdenden Umständen einzuberufen, und eine Abordnung, Olshausen an ihrer Spitze, gewählt, um dem König Herzog die Ansichten und Forderungen des Landes mündlich vorzutragen.

Am 22. legte Kammerherr von Scheele sein nicht länger fortzuführendes Amt als Regierungspräsident in Schleswig nieder, und die Regierungsgeschäfte wurden vorläufig von Beseler übernommen. Zwei Tage später bildete sich eine vorläufige Regierung aus Beseler, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein, dem Grafen Reventlow und dem Consul M. T. Schmidt bestehend, der bald darauf Dr. Bremer, später noch Theodor Olshausen beigesellt wurde, und welche, nachdem der König durch eine Volksbewegung in Kopenhagen genöthigt worden war, seine Räthe zu entlassen und sich mit den entschiedensten dänischen Volksmännern zu umgeben, bekannt machte, daß sie die Leitung der Angelegenheiten in den Herzogthümern zu übernehmen genöthigt werde, weil der Wille des Königs nicht ferner frei sei.

Bereitwillig wurde die Regierung im ganzen Lande anerkannt und diese wendete sich an den König von Preußen mit der Bitte um Hülfe. In einem Schreiben an den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg erklärte derselbe, daß er 1) die Herzogthümer als selbständige und 2) als fest miteinander verbundene Staaten betrachte, 3) daß nur der Mannsstamm in ihnen zur Herrschaft berechtigt und er sie in diesen Rechten zu schützen bereit sei. Die nach Kopenhagen gesendeten Abgeordneten, die daselbst der äußersten Gefahr von Seiten der aufgeregten Volkshaufen ausgesetzt gewesen waren, kehrten am 26. März mit unbefriedigenden Nachrichten von daher zurück. Holstein sollte als deutscher Landestheil, Schleswigs provinzielle Selbständigkeit, jedoch nur als unzertrennlicher Theil des Dänenreiches anerkannt werden.

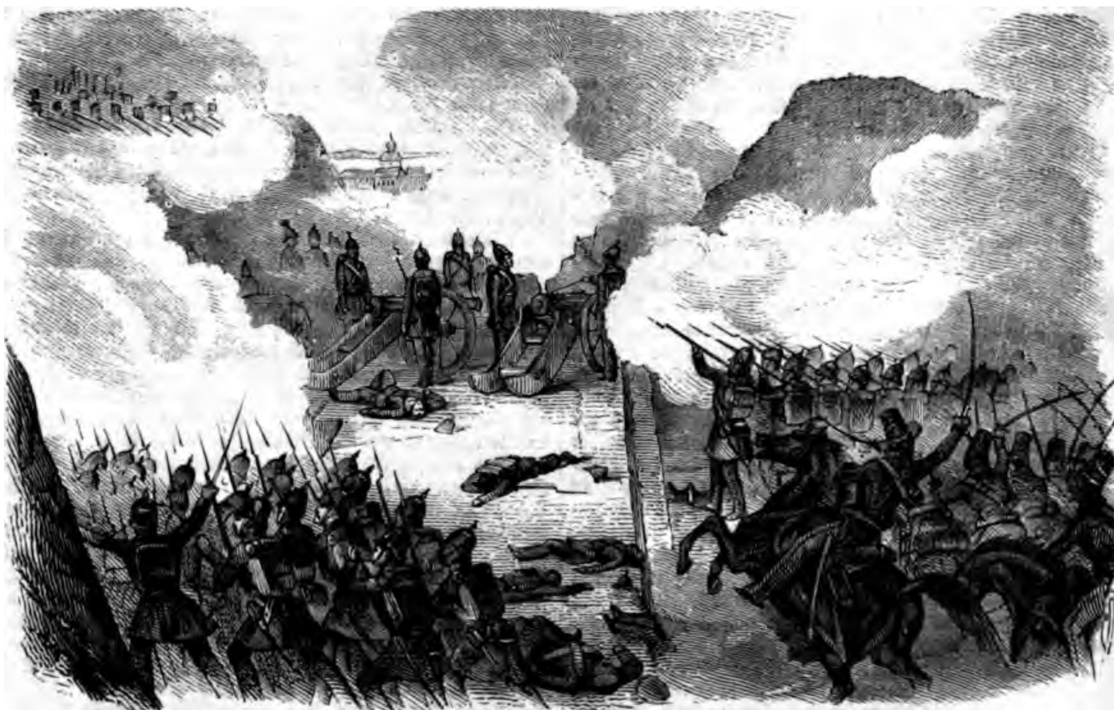
Jetzt galt es kräftige Maßregeln zu ergreifen. Die vorläufige Regierung ordnete die Landesvertheidigung an, berief die Stände auf den 3. April nach Rendsburg, und wendete sich nach Berlin mit der Bitte um Hülfstruppen. Der bevorstehende Kampf rief zugleich eine kriegerische Begeisterung in ganz Deutschland hervor, und in vielen, zum Theil sehr entfernten Gegenden, bildeten sich Freischaren, die nach und



Einzug Friedrich's VII., König von Dänemark, in Flensburg.



Plan der Schlacht bei Schleswig.
1 2 3 Braunschweigische und hannoversche Cavallerie auf dem Marsche. D dänische Truppen. P Preußische Truppen. PA Preußische Artillerie. PC Preußische Cavallerie. a Bustorf.



Sturm der Preußen auf das Danewerk bei Schleswig am 23. April 1848.

nach den bedrohten Grenzmarken zuzogen, Studenten und Turner in den Herzogthümern selbst traten zu einer muthigen, alle Herzen befeuernden Schar unter Hauptmann v. Michelsen zusammen; die Besatzungen erklärten, für das Land und seine Rechte kämpfen zu wollen, zogen der Nordgrenze zu und durch Ueberrumpelung gelang es dem Herzog von Augustenburg, sich der Festung Rendsburg zu bemächtigen, deren Besatzung übrigens von dem besten Geiste für die deutsche Sache beseelt war.

Allein die Dänen blieben ebenfalls nicht müßig: sie rüsteten rascher und kräftiger als man wohl erwartet hatte und sahen sich überdies nach fremder Hülfe um, wobei sie anfänglich wenig Glück hatten. In Schweden regte sich wohl Theilnahme im Volk, doch blieb die Regierung vorerst noch unthätig; Rußland war, die Schwierigkeiten der eigenen Lage ermessend, nicht geneigt, sich in diese Händel zu mischen; in Frankreich hatte die Abneigung gegen die Volksrechte seit dem Sturze des Julithrons den Boden verloren, und nur England, eifersüchtig auf Deutschlands wachsende Gröſze und besorgt, daß die Häfen der Herzogthümer das Aufkommen einer deutschen Seemacht befördern könnten, zeigte sich den dänischen Gelüsten nicht abhold, und erinnerte sich an seine alten Verträge, obschon es selbst Helgoland im Widerspruch mit diesen Vorträgen in Besitz hat.

Viel aber hat die Zeit geändert, seitdem jene Verträge geschlossen worden. Sonst wurden Völker wie willenlose Sachen behandelt und Viehheerden gleich verkauft und vertauscht. Jetzt sind sie zum Selbstbewußtsein erwacht, dulden ferner keine Willkür, am wenigsten aber fremde Einmischung in ihre Angelegenheiten. Ueberdies kann der König von Dänemark nicht nachweisen, daß er in seinen vertragsmäßigen Rechten verletzt worden sei. Die Krone der Herzogthümer ist dem dänischen Mannsstamme nicht streitig gemacht worden; erlischt aber derselbe, so erlischt damit natürlich auch sein persönliches Recht und kann nicht auf das dänische Reich übertragen werden, welches ein solches Recht nie besaß. Dergleichen Umtriebe durften daher das Volk in der Verfolgung seines guten Rechts nicht irren, und mit den Waffen mußte es behauptet werden, wenn es der Uebermuth verkannte.

Es waren 136 Jahre vergangen, seit 1712 der letzte Landtag in den Herzogthümern auf Grundlage der alten Landesverfassung von 1460 gehalten worden war; am 3. April d. J. konnte sich zuerst wieder der freie Volkswille in der Ständeversammlung zu Rendsburg geltend machen; es geschah dadurch, daß die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund verlangt wurde. Uebrigens bestätigten die Stände die vorläufige Regierung, betrauten diese mit der Vollmacht alles zum Besten Erforderliche zu beschließen und lösten sich bereits am 5. April wieder auf, da jetzt nicht Zeit zum Rathen, sondern zu Thaten war.

In Frankfurt herrschte ein Eifer für die Sache der Herzogthümer, nach dem man wenige Wochen früher vergeblich geforscht haben würde. Von dem Funfzigerausschusse aufgefordert, erklärte die Bundesversammlung am 4. April, daß Gefahr für unsere Grenzen vorhanden sei, dankte Preußen und den Staaten des zehnten Armeekorps für die bereits gethanen Schritte, ersuchte Preußen sich mit letztern Staaten in ferneres Einvernehmen zu setzen und erbot sich zur friedlichen Vermittelung. Am rascheſten verfuhr Preußen; schon am 5. April trafen 1400 Mann seiner Truppen in Rendsbung ein, denen bald größere Massen folgten, welche die Besetzung der Festung übernahmen, und die Verwendung aller schleswig-holsteinischen Streitkräfte zum Felddienst möglich machten. Langsamer kamen die übrigen zum zehnten Heerestheil gehörigen Truppen zusammen, blieben an Holsteins Grenze stehen, und nur der edelherzige Herzog von Braunschweig zeigte lebendige Theilnahme für die vaterländische Sache. Dieses Zögern war in hohem Grade verderblich; es gewährte den Dänen die Möglichkeit, das noch sehr unvollständig gerüstete Land zu überfallen, durch Ueberzahl und eine starke Artillerie die heldenmütigen Vertheidiger zu überwältigen und ganz Schleswig in raschem Anlauf zu besetzen. Ungewiß auf welchem Punkte die Landung der Dänen erfolgen würde, waren nicht alle Streitkräfte der Herzogthümer bei Flensburg versammelt, als die Dänen am 8. April in dem dortigen Hafen erschienen. Die Schleswig-Holsteiner hatten Flensburg besetzt und standen sowol nördlich von der Stadt in einem weiten Kreise, als auch bei Glücksburg den in Holnis gelandeten Feinden gegenüber. Der erste Angriff der Dänen richtete sich gegen die nördliche Stellung, deren rechter Flügel sich an Krusau lehnte, und deren Mitte bei Bau war, während sich der linke von Harrislev gegen Wallsbühl und Hundewitt erstreckte und fast nur aus Freiwilligen bestand. Das wenige Geschütz der Herzogthümer wurde so trefflich verwendet, daß es dem Feinde beträchtlichen Schaden zufügte; der Widerstand war entschlossen, aber dem Feinde kam das Feuer von seinen Schiffen, seine an Mannschaft und Geschütz überlegene Zahl zu statten, und außerdem muß man anerkennen, daß er mit Erbitterung und Tapferkeit focht. Nachdem der rechte Flügel und die Mitte der Deutschen zurückgedrängt worden waren, kamen die Freiwilligen unter Major von Michelsen in die allerübelste Lage. Diese jugendlichen, heißblütigen Streiter wagten das Aeußerste, und es werden Züge von Heldenmuth berichtet, welche zur Bewunderung hinreißen. Unfähig, den immer mächtiger werdenden Andrang der Feinde länger aufzuhalten, wurden die braven Studenten und Turner, nachdem einige hundert Todte und Verwundete das Schlachtfeld bedeckten, gefangen und auf Schiffen nach Dänemark geführt. Die Hauptmacht bewirkte einen geordneten Rückzug und sämmtliche Truppen sammelten sich, zu schwach, um im offenen Felde dem Feinde noch einmal die Spitze bieten zu können, in und um Rendsburg; die Dänen aber, welche ihnen auf dem Fuße folgten, besetzten bald das ganze Land, nahmen eine feste Stellung an der Schlei ein, und schoben ihre Posten bis gegen die Eider vor.

Ein Weheruf durchdrang ganz Deutschland; man klagte die Regierungen ungebührlicher Zögerung an, gab ihnen das nutzlos vergossene edle Blut schuld, und glaubte, daß es ihnen mit der Sache nicht Ernst sei, doch übersah die Stimme hierbei in ihrem Unmuthe die einschlagenden Punkte:

Erstens war es nicht rathsam, der beträchtlichen dänischen Macht, die man auf 24,000 Mann schätzte, einzelne Truppenabtheilungen entgegenzuwerfen, die das Schicksal der Kämpfer von Bau hätten theilen und der Uebermacht erliegen müssen.

Zweitens ließ sich wohl Fußvolk vermittels der Eisenbahn rasch herbeischaffen, aber die Reiterei und besonders das Geschütz, woran es selbst bei den spätern Kämpfen noch immer sehr fehlte, konnten nicht eben so geschwind auf dem Kampfplatz erscheinen.

Drittens ist Deutschland zur See bis jetzt gänzlich unbewehrt und steht selbst dem kleinen Dänemark schutzlos gegenüber; ehe man daher unsern Handel und unsere Küsten feindlichen Beschädigungen bloßstellte, mußte nothwendig erst der Versuch zu friedlicher Ausgleichung gemacht werden. Endlich viertens mögen noch einige Anstände wegen des Heerbefehls vorgewaltet haben.

Diese wurden jedoch beseitigt, indem die Bundesversammlung durch Beschluß vom 17. April Preußen aufforderte, einen Oberbefehlshaber über die Truppen des zehnten Armeekorps zu ernennen, wozu dieses den General v. Wrangel, einen wackern Degen, berief.

Schleswig war in den deutschen Bund aufgenommen, Dänemark weigerte die Räumung des Landes, und suchte Ausflüchte; es blieb also nur die Entscheidung durch das Schwert übrig.

Am 22. April Nachmittags um 3 Uhr brachen die preußischen Truppen von Rendsburg auf, ihnen folgten in ununterbrochenem Zuge bis zum Nachmittage des folgenden Tages die übrigen Bundestruppen, die holsteinischen Dragoner, die Freischaren. Jubel ertönte in allen Reihen der Krieger, welche den Kampf mit brennender Ungeduld erwartet hatten. Die Schlacht begann am 23. Vormittags in der Nähe von Schleswig und breitete sich bald über mehrere Punkte aus. Am heftigsten wurde bei Bustorf, dicht vor Schleswig, gestritten. Die Dänen leisteten, übereinstimmenden Berichten zufolge, einen entschlossenen und gut geleiteten Widerstand, aber die Preußen stürzten sich, ohne ihre Kanonen abzuwarten, mit wahrer Wuth auf die Feinde, und die Garden zumal mit ihrem Hurrah und ihren Bajonnetten waren unwiderstehlich. Auf allen Punkten wurde der Feind geworfen, das befestigte Danewirke gestürmt, Schleswig um zwei Uhr besetzt, und der Feind, im Rücken umgangen, auch zum Verlassen des unterminirten Schlosses Gottorp genöthigt. Die preußischen Generale v. Möllendorf und v. Bonin, von denen der Erstere den Angriff eröffnete, ehe die Bundestruppen herankommen konnten, haben sich glän-

zend ausgezeichnet, und überhaupt alle im Gefecht gewesenen Truppen den Ruhmeskranz deutscher Tapferkeit und Kriegszucht mit einem neuen Blatte vermehrt.

Bereits am 25. wurde Flensburg besetzt, die Bucht von Holnis, worin vier feindliche Schiffe lagen, eingeschlossen und der Feind geworfen, wo man mit ihm zusammentraf. Auf demselben Boden bei Bau, den er früher mit seinem Siegesjubel erfüllt hatte, erlitt er eine beträchtliche Schlappe, sodaß die dänischen Truppen genöthigt waren, sich theils auf die Insel Alsen, theils nach Kolding in Jütland, auf ihren Rückenhalt zurückzuziehen und Schleswig Ende April von ihnen gänzlich befreit war. Diese wiederholten Niederlagen entmuthigten das dänische Heer, brachten es zuletzt in wilde Flucht und fast gänzliche Auflösung, welche ihm größern Schaden zufügte als die, freilich nicht ganz unbeträchtliche Zahl seiner Todten, Verwundeten, Gefangenen, und die eingebüßten Geschütze, die sich in allem nicht über 24 belaufen.

Der Sieg über die dänische Landmacht konnte uns freilich in keinem Falle entgehen, aber daß er so rasch, mit dem Aufgebot geringer Streitkräfte und einer so glänzenden Tapferkeit errungen wurde, entzückte jedes deutsche Herz, doch wurde dieses erhebende Gefühl sehr bald getrübt, als sich die traurigen Folgen unserer gänzlichen Wehrlosigkeit zur See herausstellten. Vergeblich hatten seit langen Jahren mannhafte Stimmen auf diesen faulen Fleck hingewiesen; vergeblich die Gründung einer deutschen Kriegsflotte angeregt; es war in einer langen Zeit des Friedens nichts geschehen, was uns vor den Unfällen zu bewahren vermocht hätte, welche nun plötzlich über uns hereinbrachen. So gering an Zahl, so mangelhaft in ihrer Ausrüstung auch die dänische Kriegsflotte war, so stand doch das kleine Dänemark dem mächtigen Deutschland zur See als eine Großmacht gegenüber, wie überhaupt jeder Staat, der einige bewaffnete Schiffe besitzt, für uns, die wir eine bloße Ohnmacht sind, zur Großmacht wird.

Schon in den Morgenstunden des 12. Aprils war eine dänische Corvette vor Swinemünde erschienen und am Nachmittage zeigte sich dort ein größeres feindliches Schiff; sie hatten nur die Bestimmung, das, was zu erwarten stand, bedrohend vorzuführen. Umsonst hatte die deutsche Bundesversammlung Preußen ermächtigt, eine fremde Seemacht zum Schutz der deutschen Küsten und der deutschen Schiffahrt aufzurufen; keine Regierung fand sich bewogen zu solchem Zweck auch nur einen Arm zu erheben. Wer sich in Zeiten der Bedrängniß und Noth nach fremder Hülfe umsieht, wird sich in der Regel getäuscht finden, oder einen solchen Beistand durch Opfer erkaufen müssen, welche das dafür Geleistete bei weitem überbieten.

Schon am 19. April, also noch bevor die Feindseligkeiten zu Lande eröffnet wurden, legte die dänische Regierung auf alle in ihren Häfen befindlichen preußischen Schiffe Beschlag und befahl deren Aufbringung auf offener See; am 1. Mai aber erging die königliche Verordnung, welche vom folgenden Tage ab die Häfen von Stettin, Stralsund, Rostock und Wismar, vom 3. die von Pillau und Danzig; vom 10. die der Elbmündung in Blokadezustand erklärte. Hafen und Bucht von Kiel waren seit dem 4. Mai gesperrt, und alle diese Maßregeln traten so schonungslos ein, daß selbst die völkerrechtlichen Bestimmungen, welche neutralen Schiffen je nach der Entfernung ihrer Heimatländer eine verlängerte Frist zum Auslaufen gestatten, nicht gehörig beachtet wurden.

Zwar milderte eine dänische Note vom 8. Mai anscheinend die erste Härte der getroffenen Anordnungen dahin, daß weder die Mündungen der Elbe und Weser, noch ein Hafen der Nordsee gesperrt, die Blokade von Pillau, Danzig, Stralsund, Rostock und Wismar vom 16. Mai aufgehoben und nur der Hafen von Kiel mit der Mündung des schleswig'schen Kanals zu Holtenau, sowie die drei Mündungen der Oder zu Wolgast, Swinemünde und Kammin der Schiffahrt ganz unzugänglich bleiben sollten. Diese Abänderung war jedoch nur der Schwäche der dänischen Seemacht zu verdanken, die zu einer so ausgedehnten, wirksamen Blokade nicht ausreichte und dem Einschreiten Englands, welches nicht dulden mochte, daß seinem Handel Fesseln angelegt würden. Der deutschen Rhederei kamen sie nicht zu gut; während fremde Schiffe in jenen offen gelassenen Häfen den Verkehr vermittelten, durfte sich kein deutsches Schiff auf offener See blicken lassen, ohne den räuberischen Krallen der dänischen Kreuzer anheimzufallen, und schon zu Anfang des 1. Mai waren mehr als 40 preußische Schiffe aufgebracht worden. Solchen harten Maßregeln gegenüber mußte der in seiner 49. Sitzung gefaßte Beschluß des deutschen Bundestages, die in Beschlag genommenen dänischen Schiffe freizugeben, allgemein befremden.

Jetzt unter dem Druck, dem sich Deutschland wehrlos preisgegeben sah, dachte man an die Beschaffung einer deutschen Kriegsflotte. In den Herzogthümern wurden rühmliche Anstrengungen gemacht; in Hamburg stellten sich die Herren Sloman und Godefroy an die Spitze einer Unternehmung, welche bis jetzt allein einen nennenswerthen Erfolg gehabt hat; andere Hafenplätze folgten dem gegebenen Beispiele; in allen deutschen Landen spendete man Beiträge und die Reichsversammlung bewilligte in ihrer 16. Sitzung am 14. Juni auf v. Radowitz' trefflichen Bericht sechs Millionen Thaler zum Flottenbau. Noch ist aber das Werk nicht auf großartige Weise angegriffen und, was bemerkenswerth bleibt, auch nicht ein einziger kühner Versuch gegen dänische Schiffe gewagt worden. Zwar hörten wir, daß sich die hamburgischen Matrosen zu einer Enterung des Gesions erboten hatten, zwar wurden in Kiel Anstalten getroffen, sich der Galathea zu bemächtigen; zwar forderten in Danzig kühne Männer zu einem verwegenen Streiche auf, aber zur Ausführung gelangte keiner dieser Anschläge und es geschah nichts, was an die glorreichen Thaten der holländischen Geusen, der Nordamerikaner oder Griechen erinnert hätte. Freilich hatten es letztere nur mit unbeholfenen türkischen, von neugeworbenen türkischen Matrosen schlecht geleiteten Schiffen zu thun, während die Tüchtigkeit der dänischen Seeleute allgemein anerkannt ist.

Unter solchen Umständen blieb nur die Besetzung der jütischen Halbinsel übrig. Vom Bundestage hierzu ermächtigt überschritt der Oberfeldherr der deutschen Bundestruppen, General der Reiterei v. Wrangel, am 1. Mai die dänische Grenze, ohne auf Widerstand zu stoßen; selbst die schwache Festung Fridericia wurde am 3. Mai vom Feinde verlassen und von deutschen Truppen unter dem General v. Bonin besetzt. Das Hauptquartier nahm Wrangel in Kolding; Prinz Friedrich von Holstein stand in Veile und General v. Möllendorf in Snoghöe; dem Uebergangspunkte nach Fühnen. Schwere Leistungen wurden dem Lande aufgelegt. So hatte das Amt Veile allein täglich 20,700 Pfd. Ochsenfleisch, 5200 Pfd. Reis oder 6900 Pfd. Graupen, 1400 Pfd. Salz, 2650 Pfd. Butter, 5200 Pfd. Speck, 5100 Flaschen Branntwein, 40,000 Brote, 1400 Pfd. Weißbrot, 350 Flaschen Wein, 3300 Stück feine und 100,000 Stück gewöhnliche Cigarren, 4000 Pfd. Tabak, 100 Pfd. Zucker, 325 Tonnen Hafer, 16,500 Pfd. Heu, 19,800 Pfd. Stroh zu liefern. Major v. Zastrow unternahm den 13. Mai einen Streifzug nach Aaarhus, von dem er Lebensmittel für 7000 Mann auf 14 Tage mitbrachte; kleinere Abtheilungen wagten sich bis Viborg und Aalborg, ohne feindlich angegriffen zu werden, und am 18. Mai schrieb Wrangel eine Kriegssteuer von zwei Millionen Species in Jütland aus.

Die Einwohner, obwohl den Deutschen feindlich gesinnt, wagten dennoch nicht, von dem dänischen Heere gänzlich verlassen, sich zu erheben, wie sehr auch die Dänen mit einem allgemeinen Aufstande gedroht hatten. Sie gaben das Abgedrungene murrend, aber sie schickten eine Abordnung nach Kopenhagen mit der Erklärung, daß, wenn dem Lande nicht sofort Hülfe geschafft, oder es bei Tragung der Kriegslasten kräftig unterstützt würde, ihm nichts weiter als eine Unterwerfung unter die provisorische Regierung übrig bleibe. Die Stimmung der dänischredenden Bevölkerung Nordschleswigs war damals äußerst günstig; am 21. Mai hielten Eingesessene dieser Landestheile zu Flensburg eine Versammlung, und beschlossen gegen jede Abtrennung ihrer Bezirke von Schleswig und deren Einverleibung in Dänemark Verwahrung einzulegen. Eine Abordnung überbrachte diesen einstimmig gefaßten Beschluß der vorläufigen Regierung der beiden Herzogthümer, und wenngleich die dänischen Nordschleswiger keine Zuneigungen für Deutschland gezeigt haben, so ist ihnen doch an einer innigen Verbindung mit Holstein von jeher Alles gelegen gewesen.

Bei beharrlichem Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn schien der Erfolg der deutschen Sache nicht zweifelhaft, aber



Schlacht bei Schleswig am 23. April.



Gefecht in Flensburg am 25. April.

hierzu fehlten die innere Eintracht und der entschlossene Sinn. Man hatte die Vermittelung Englands zur Schlichtung des Streits angerufen und es entspann sich nun ein diplomatisches Netz, welches von London nach Berlin, Kopenhagen, Stockholm und Petersburg reichte.

Schweden hatte sich in diese Angelegenheit mit der Erklärung gemischt, daß es sich zwar nicht mit der Sache der deutschen Herzogthümer befassen wolle, jedoch in einem Angriff auf dänisches Gebiet eine Verletzung des allgemeinen skandinavischen Interesses erblicke, und Dänemark bei Vertheidigung seiner Grenzen unterstützen werde, ohne übrigens eine Störung der friedlichen Beziehungen mit den deutschen Regierungen dadurch herbeizuführen. König Oskar sah sich hierzu auf doppelte Weise angetrieben; Dänemark hatte ihm beim Aussterben des regierenden Mannesstammes die Vereinigung mit Schweden in Aussicht gestellt, und Rußland, welches keine offenen, feindseligen Schritte thun wollte, steckte sich hinter die schwedische Macht, mit einer Hand Drohungen, mit der andern Versprechungen ausspendend; inzwischen erging auch von Petersburg am 8. Mai eine dem preußischen Hofe mitgetheilte Note, worin Rußland sich gegen jeden Angriff auf dänisches Gebiet erklärte, und sich seine eigenen Erbansprüche auf die deutschen Herzogthümer, allfällig auf Dänemark selbst, vorbehielt.

Trotz der übernommenen Vermittelung wies England auf die Gewährleistung hin, welche es der dänischen Krone im Jahr 1721 wegen Schleswig geleistet, allein jetzt zogen, freilich etwas spät, die holstein'schen Fürstenhäuser aus ihren Archiven Urkunden hervor, aus welchen die Natur jener Bürgschaft sich klarer erkennen ließ und so viel unzweifelhaft hervorging, daß das Erbrecht der deutschen Fürstenhäuser und die Unzertrennlichkeit beider Herzogthümer durch jene Staatsverträge nicht geschmälert worden waren.

Schwedische Truppen landeten am 10. Juni in Fünen, andere standen in Schonen, der südlichsten Provinz Schwedens, zu dem gleichen Zwecke bereit, aber man erfuhr zugleich, daß Schweden sich den Ersatz der aufgewendeten Kriegskosten von Dänemark vorbehalten hatte, wodurch das kleine, in seinen Finanzen zerrüttete Land unerträglich belastet werden mußte, auch währte es nicht lange, daß ein wichtiger Umschwung in der öffentlichen Meinung des Volks von Schweden und Norwegen eintrat. Eines Theils wurden die gerechten Ansprüche Schleswig-Holsteins, über deren Beschaffenheit man bis dahin nicht genügend unterrichtet gewesen war, besser bekannt; andern Theils trat die alte Stammeseifersucht bald wieder hervor; auch konnte man sich darüber nicht täuschen, daß ein Bündniß mit Rußland, dem alten Erbfeinde Schwedens, unnatürlich und nur in einem aufrichtigen Anschließen an Deuschland Schutz gegen die Uebergriffe jener Macht zu suchen sei.

Solche Erwägungen machten die Theilnahme am dänischen Kriege unvolkstbümlich, ja selbst der Sicherheit des Königthrons gefährlich; die Besorgnisse vor einer schwedischen Einmischung fingen an, sich auch in Deutschland zu legen, und als man hier die überraschende Nachricht einer rückgängigen Bewegung unserer Truppen erfuhr; als vom 28. Mai an nicht blos Jütland, sondern auch der nördliche Theil Schleswigs geräumt wurde, glaubte man annehmen zu dürfen, daß dies in Folge eines Uebereinkommens geschehe, welches die Rechte der Herzogthümer sicherstelle und einen baldigen ehrenvollen Frieden hoffen lasse. Wie sehr erstaunte man aber, als es bekannt wurde, daß keinerlei Bürgschaften gewährt worden waren und diese Willfährigkeit nur in einem von England gestellten Ansinnen ihren Grund habe, welches eine größere Geneigtheit zu Anhörung der vorzuschlagenden Bedingungen bei der dänischen Regierung voraussetzte, sobald die Gebietstheile, auf welche diese Anspruch machte, freiwillig aufgegeben würden. Lord Palmerston hatte sich aber hierin entweder selbst getäuscht oder war von den dänischen Unterhändlern getäuscht worden, denn in Kopenhagen sah man in dem Zurückweichen des deutschen Heeres nur einen Beweis von Zaghaftigkeit, der zu größerm Uebermuth herausforderte. Die Dänen folgten unsern Truppen auf dem Fuße, besetzten die deutschgesinnten Städte Hadersleben, Apenrade und Tondern, aus denen die angesehensten Bürger mit Zurücklassung von Hab und Gut flüchteten, um nicht Opfer feindlicher Rache zu werden; überfielen am 28. die deutschen Bundestruppen im Sundewitschen, als diese wegen einer vorhabenden Verlegung zerstreut waren, mit überlegener Macht und unter dem Schutz ihrer bewaffneten Schiffe, bestanden ein siegreiches Gefecht bei Düppel und drängten die deutschen Streitkräfte über Atzbül nach Quars zurück, was nur durch herangezogene Verstärkungen am folgenden Tage wieder gut gemacht werden konnte. Die Dänen ließen auch in ihren strengen Maßregeln zur See nicht nach, steigerten diese vielmehr und fingen an, die deutschen Schiffe durch das in Kopenhagen eingesetzte Prisengericht — man weiß nach welchen Rechtsgrundsätzen ein feindliches Gericht über weggenommene wehrlose Schiffe verfährt — vom 27. Mai an zu verurtheilen. Sie warfen Bomben in das Schloß Gravenstein, wohin der hannoverische Generalleutnant Halkett sein Hauptquartier verlegt hatte, und versetzen wir uns einen Augenblick auf den dänischen Standpunkt, so müssen wir über die Kraft und Verwegenheit erstaunen, welche das kleine Dänemark antrieb, den Verzweiflungskampf mit einem übermächtigen Gegner zu führen. Drei Männer waren es, die im Rath des Königs fast unumschränkt über die Mittel des Staats geboten, und mit nicht zu erschütternder Beharrlichkeit das Volk zu unerhörten Anstrengungen aufstachelten: der Kriegsminister Tscherning, vor Ausbruch des Krieges Artilleriehauptmann, der Justizminister Bardenfleth und Orla Lehmann, vormals Advocat, jetzt Minister ohne Portefeuille; wogegen Graf Knuth, Minister der auswärtigen Angelegenheiten wie es hieß, geringere Kriegslust äußerte. Wie man auch das Verfahren dieser Männer beurtheilen möge, immerhin werden sie in der Geschichte einen ehrenvollern Platz einnehmen, als die deutschen Diplomaten, welche aus den Siegen unsers Heeres, aus dem entschieden ausgesprochenen Willen des deutschen Volks keinen Vortheil zu ziehen wußten, und sich bei jeder Gelegenheit bedüppeln ließen.

Zur Gewalt fügten die Feinde noch den Hohn und die Jüten richteten an Wrangel die unverschämte Frage, wohin sie ihm die ausgeschriebenen zwei Millionen Kriegssteuer nachsenden sollten? Wie dem tapfern Feldherrn, wie dem Herzen jedes Soldaten zu Muthe gewesen sein muß, die errungenen Lorbern so schmählig befleckt zu sehen, läßt sich denken.

Die Flüchtlinge aus Nordschleswig sammelten sich in Hamburg und pflogen dort Rath über die zu ergreifenden Maßregeln unter dem Vorsitz des Hardesvogt Bruhe aus Hadersleben. Dem Vorschlage, in Masse nach Frankfurt zu ziehen, widersetzte sich der Vorsitzende unter Zustimmung des eben anwesenden Justizrath Schleiden, Abgeordneten in Frankfurt, mit Hinweisung auf die Gefahr, der sie ihr Eigenthum aussetzten, welches die Dänen solchenfalls einziehen würden, und brachte den Beschluß zu Wege, eine Abordnung von 40 Personen, mit dem Wortführer Herrn Meyer an der Spitze, nach Frankfurt zu senden, welche dort viel zur Aufklärung der Verhältnisse beitrugen und mit dem Versprechen kräftigen Beistandes am 7. Juni zurückkehrten.

Die Dänen fuhren inzwischen fort die deutschen Truppen zu necken, hoben am 2. Juni einen preußischen Vorposten bei Lügumkloster auf, forderten am folgenden Tage durch einen Parlamentair kecker Weise die augenblickliche Räumung von Flensburg unter der Androhung einer Beschießung, wobei auch die Lazarethe nicht geschont werden würden, und konnten erst wieder in Zaum gehalten werden, als der deutsche Bär ihnen wieder die Zähne weisen durfte.

Am 5. Juni wurden sie, als sie von Alsen eine Landung versuchten, bei Düppel mit blutigen Köpfen heimgeschickt, und das 400 Mann starke von der Tannsche Freicorps brachte einer feindlichen Abtheilung, aus zwei Schwadronen Husaren, zwei Compagnien Jägern, einigem andern Fußvolk und mehrern Geschützen bestehend, am 7. Juni bei Hoptrup, eine halbe Meile von Hadersleben entfernt, eine Niederlage bei, welche dem Feinde außer den Gebliebenen zwei Offiziere, 28 Husaren, 16 Pferde, eine Kanone und drei Fuhrwagen kostete und ihn zur Räumung von Hadersleben nöthigte. Auch unter dem braunschweigischen Oberstleutnant Pacenski und dem Grafen Waldersen wurden gegen Tondern und Apenrade gelungene Streifzüge ausgeführt, was den feindlichen Uebermuth dämpfte. Auf Wrangel's Mittheilung entsendete die Bundesversammlung den bayrischen Gesandten Frhrn. v. Closen und den Vorstand der Bundesmilitaircommission an die Regierungen, welche das zehnte

Armeecorps zu stellen haben, um für beschleunigten Abmarsch der vollständigen Mannschaften zu wirken und den Oberfeldherrn in den Stand zu setzen, mit hinreichender Macht wieder vorzugehen, ohne seine ausgedehnte Unternehmungslinie zu schwächen, da der Feind allerdings den Vortheil hatte, auf allen Punkten des weitgedehnten Küstenstrichs im Rücken des Heeres zu landen, die schutzlos gelassenen Gegenden zu verwüsten und den Rückzug zu bedrohen.

In Folge der erhaltenen Verstärkungen wurde hiernächst das nördliche Schleswig wieder besetzt, die Grenze Jütlands jedoch nicht überschritten. Diese Mäßigung blieb von den Dänen unberücksichtigt; sie überfielen die deutschen Vorposten, die beständig auf ihrer Hut sein mußten und daher einen eben so unrühmlichen als beschwerlichen Dienst hatten, auch fuhren sie fort, wie das schon den ganzen Krieg über geschehen war, Männer entschieden deutscher Gesinnung in den Herzogthümern aufzugreifen, und unter der unwürdigsten Behandlung als Gefangene wegzuführen.

Die Reichsversammlung in Frankfurt hatte sich in ihrer 15. Sitzung vom 9. Juni auf den Antrag des Abgeordneten Waitz, Prof. aus Kiel, dahin ausgesprochen, daß der Krieg mit Dänemark kräftig zu Ende geführt, beim Friedensschluß die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle; in dem Gesetz über die Bildung der vorläufigen Reichsgewalt für Deutschland vom 28. Juni aber das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, dem Reichsverweser im Einvernehmen mit der Reichsversammlung zugewiesen, sodaß die Herzogthümer sichere Bürgschaften ihrer dänischer Seits angefochtenen Rechte zu besitzen glaubten.

Die Stände der Herzogthümer selbst hatten sich am 14. Juni zur Abfassung eines Gesetzes über die Wehrpflicht und eines Wahlgesetzes zur Bildung einer verfassunggebenden Versammlung vereinigt. Ersteres wurde am 8. Juli veröffentlicht; es nahm von der Pflicht der Vaterlandsvertheidigung nur die Geistlichen, Schullehrer und Mennoniten aus; letzteres erging am 13. Juli und legte jedem unbescholtenen Schleswig-Holsteiner mit 21 Jahren das Recht der Wahl, jedem 25jährigen Wähler das Recht der Wählbarkeit ohne Rücksicht auf Stand, Vermögen, Geburt oder Religion bei. Die Zahl der Mitglieder dieser neu zu wählenden Versammlung wurde auf 120 festgesetzt.

Noch waren die Stände beisammen, als die Bedingungen eines Waffenstillstandes bekannt wurden, welcher unter englischer Vermittelung von den preußischen Unterhändlern Grafen Pourtalès und Baron Oriola mit Dänemark verabredet worden war. Seine 12 Artikel besagten im wesentlichen:

1) Es soll ein dreimonatlicher Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande mit einmonatlicher Aufkündigung, sonst aber unter stillschweigender Verlängerung eintreten.

2) Im Fall der Aufkündigung nehmen beide Heere die am 27. Juni innegehabten Stellungen wieder ein.

3) Die Sperrung der Häfen durch dänische Schiffe hört auf.

4) Die Kriegs- und politischen Gefangenen werden gegenseitig ausgeliefert.

5) Zehn Tage nach Bestätigung des Vertrages werden die genommenen Schiffe zurückgegeben, wogegen aber auch die in Jütland ausgeschriebenen Lieferungen vergütet werden.

6) Die Herzogthümer und die dazu gehörigen Inseln werden gegenseitig geräumt, nur bleiben auf Alsen 400 Dänen zum Schutz der Lazarethe und zu demselben Zweck 400 Mann Bundestruppen in Altona zurück.

7) Es wird eine provisorische Regierung ohne Befugniß zur Gesetzgebung aus fünf Mitgliedern eingesetzt, wozu der König von Dänemark zwei, der König von Preußen im Namen des deutschen Bundes ebenfalls zwei ernennt, und die sich den Obmann wählen. Können sie sich hierüber nicht vereinigen, so wird dieser von England bestimmt; die vor oder während des Krieges angestellt gewesenen Personen sind von der Wahl ausgeschlossen.

8) Die holsteinischen Bundestruppen nach dem Friedensfuß behalten Holstein besetzt; in Schleswig bleiben nur die Stämme der ausgehobenen Regimenter während des Waffenstillstands stehen.

9) Der König von Dänemark und der König von Preußen Namens des deutschen Bundes, ernennen jeder einen Bevollmächtigten, welche die Ausführung des Waffenstillstands und die unparteiische Aufrechthaltung der Gesetze in den Herzogthümern überwachen.

10) Das Herzogthum Lauenburg soll in den Zustand zurückgebracht werden, in dem es sich vor der Besetzung durch Bundestruppen befand.

11) Englands Gewährleistung dieses Abkommens soll nachgesucht werden.

12) Diese Anordnungen greifen den Bestimmungen eines künftigen Friedens nicht vor.

Die vorläufige Regierung von Schleswig-Holstein erklärte am 18. Juni den Ständen, daß sie den Vertrag für unannehmbar halte, weil dadurch die Herzogthümer mit gebundenen Händen ihren Feinden überliefert würden, und daß sie nicht zurücktreten werde, so lange sie das Vertrauen des Landes besitze. Für diesen mannhaften Entschluß erkannte die Versammlung der Regierung den Dank des Landes mit 53 gegen 13 Stimmen zu. Auch General v. Wrangel weigerte sich einen Vertrag zu unterzeichnen, der ihm unehrenvoll schien und soll geäußert haben: „Ich bin jetzt nicht mehr preußischer General, noch habe ich Befehle von einem preußischen Ministerium zu empfangen, sondern ich bin deutscher Bundesgeneral und meine vorgesetzte Behörde ist die deutsche Reichsgewalt, ist der Erzherzog Johann."

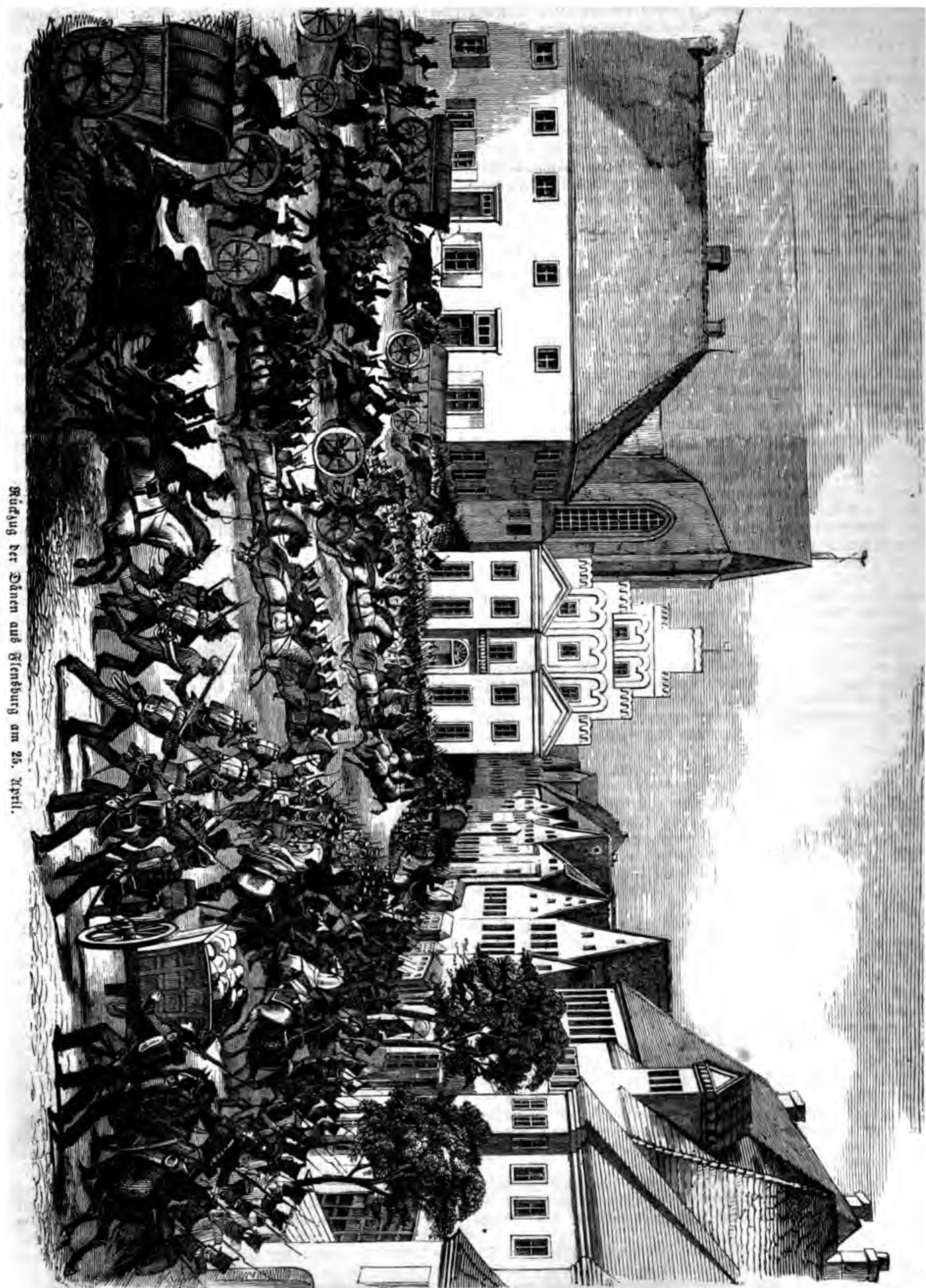
In einer Zusammenkunft, die er am 14. Juli mit dem dänischen Oberfeldherrn General v. Hedemann zu Bellevue bei Kolding hatte, wurde ein dreitägiger Waffenstillstand festgesetzt, der später bis zum 24. Juli Abends 10 Uhr verlängert wurde, worauf folgenden Tages die vorläufige Regierung das Scheitern der Waffenstillstandsunterhandlungen zur Kenntniß des Volks brachte und dasselbe zu den Waffen rief.

Am 31. Juli zeigte das Reichsministerium der Reichsversammlung an, daß die Unterhandlungen mit Dänemark nicht zum Ziele geführt hätten und nunmehr Oestreicher — was nicht geschah — sowie Truppen des 7., 8. und 9. Armeecorps den Befehl erhalten hätten, das Heer im Norden zu verstärken. Mit rühmlichem Eifer wurden die Rüstungen betrieben und von der Mitte des Monats August an sahen wir Heerabtheilungen der meisten deutschen Staaten auf allen Eisenbahnen nach Schleswig-Holstein strömen, wo es bald so bunt wie in Wallenstein's Lager aussah und ein kriegerischer Wetteifer alle Herzen beseelte.

Die erbitterten Dänen verschärften dagegen die Absperrung unserer Häfen, überschritten die jütische Grenze, um die deutschen Truppen zu beunruhigen, und überfielen unter andern am 8. August bei Stechpenige 34 preußische Kürassiere, von denen sich nur der Offizier und 1 Mann retten konnten, indem sie sich auf ungesattelte Pferde warfen und so durchschlugen. Sie setzten Alles daran, um Deutschland mit der Macht ihrer Bundesgenossen einzuschüchtern, und wirklich wurde das gute Recht der Herzogthümer und Deutschlands in diesem Streite von allen Mächten verkannt. Rußland und England begünstigten den Feind, und Frankreich, dasselbe Frankreich, welches sich von den Verträgen von 1815 losgesagt hatte, drohte folgewidrig genug, mit dem gemisdeuteten Vertrage von 1720 in der Hand, Deutschland entgegenzutreten.

Daß unter solchen Umständen die Stellung Preußens bei diesen Unterhandlungen ungünstig war, läßt sich nicht verkennen; bei der gefährlichen Lage, in der sich Oestreich befand; bei der Auflösung aller Verhältnisse in Deutschland mußte es freilich Alles zu vermelden suchen, wodurch ein allgemeiner Krieg hätte herbeigeführt werden können. Da mehrere Vorschläge zurückgewiesen wurden, Dänemark aber sich weigerte, mit der neugebildeten deutschen Reichsgewalt, deren Errichtung ihm nicht öffentlich angezeigt worden war und während der Dauer dieser gestörten Verhältnisse nicht angezeigt werden konnte, sich in Einvernehmen zu setzen, so verlangte Preußen von dem Reichsverweser eine unbeschränkte Vollmacht zur Fortführung der Unterhandlungen, welche ihm jedoch nur unter folgenden Bestimmungen ertheilt wurde:

„Der aus den Besprechungen zu Bellevue vom 19. Juli hervorgegangene Entwurf wird dem abzuschließenden Vertrage zu Grunde gelegt, doch sollen 1) die Personen, welche die neue gemeinsame Regierung der Herzogthümer zu bilden bestimmt sind, so gewählt werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erschei-



Rückzug der Dänen aus Flensburg am 25. April.

nen, 2) daß unter den Art. 7 erwähnten, in den Herzogthümern bestehenden Gesetzen und Verordnungen alle bis zum Abschluß des Waffenstillstands daselbst erlassenen mit einbegriffen sind, und daß 3) die in den Herzogthümern zurückbleibenden Truppen unter den Befehlen des deutschen Oberfeldherrn bleiben.

Diesen Bestimmungen entspricht nun der, von dem preußischen Gen. Maj. v. Below mit den dänischen Kammerherren Hoyer v. Bille und Holger Christian v. Deetz, diesmal unter schwedischer Vermittlung, zu Malmö abgeschlossene, und am 2. Septbr. ausgewechselte Waffenstillstandsvertrag durchaus nicht und weicht namentlich von den frühern, weiter oben angeführten Bedingungen in folgenden Punkten ab:

1) Ist die Dauer des Waffenstillstands auf 7 Monate, mithin bis zum 28. März 1849 ausgedehnt.

2) Die nach fruchtlosem Ablauf des Stillstands wieder einzunehmenden Stellungen der Heere sind dagegen vortheilhafter für Deutschland, da beim Abschluß des jetzigen Vertrages ganz Nordschleswig sich besetzt befand, was am 27. Juni nicht der Fall war.

Die Artikel 3, 4 und 5 sind sich wesentlich gleich geblieben.

Zu 6 ist der frühere gegenseitige Truppenbestand, der dänischer Seits in Alsen, deutscher Seits in Holstein zurückbleibt, auf 2000 Mann erhöht worden; die Landestruppen werden unter die Befehle eines deutschen Bundesherrn gestellt, die schleswigischen nicht aufgelöst, sondern nur der neuen Regierung die Befugniß zur Beurlaubung von Offizieren und Soldaten, so weit es zur Erleichterung des Landes nöthig erachtet, eingeräumt; Bestimmungen, die im Vergleich zu den frühern ebenfalls für günstiger zu halten sind.

In Art. 7 findet sich die wesentliche Abänderung, daß der Obmann der neuen Regierung nicht von den vier andern Mitgliedern oder, erforderlichenfalls, von der vermittelnden Macht gewählt, sondern von den beiden den Vertrag schließenden Regierungen ernannt werden soll. Dies würde inzwischen keinen Nachtheil gebracht haben, wenn nicht der preußische Unterhändler mit einer unbegreiflichen Unkenntniß der Verhältnisse seine Zustimmung zu der Ernennung des Grafen Karl v. Moltke-Nützschau als Obmann gegeben und dadurch alle Volksgefühle in Schleswig-Holstein auf das Aeußerste verletzt hielt. Denn dieser Graf Moltke, ein Mann streng aristokratischer Gesinnung, hatte sich nicht nur den Ansprüchen der Herzogthümer von jeher abgeneigt gezeigt und König Christian VIII. bei allen Gewaltschritten mit seinem Rathe unterstützt, sondern er war auch der Urheber des offenen Briefes und mithin am wenigsten der Mann, welcher in diesen außergewöhnlichen Zeitverhältnissen versöhnend und vertrauenvoll zu wirken befähigt gewesen wäre.

Als eine nützliche Erweiterung der frühern Bestimmungen desselben Artikels muß es dagegen erachtet werden, daß alle sowohl von der dänischen, als von der vorläufigen Regierung für die Herzogthümer seit dem 17. März 1848 erlassenen Gesetze und Verordnungen gleichmäßig außer Kraft treten, jedoch nach dem Ermessen der neuen Regierung wieder in Wirksamkeit gesetzt werden können, ohne jedoch den künftigen Friedensbedingungen Eintrag zu thun.

Art. 8 blieb sich gleich, Art. 9 aber änderte die frühere Festsetzung dahin ab, daß in Lauenburg nicht der alte Zustand zurückgeführt, sondern das Land durch einen Regierungsausschuß von drei Personen verwaltet werden sollte, von denen Dänemark die eine, Preußen im Namen des deutschen Bundes die zweite und beide Mächte gemeinschaftlich den Obmann zu ernennen haben. Die letzten drei Artikel enthalten keine wesentlichen Abweichungen der frühern.

Die Bekanntwerdung dieses Vertrags erregte sowohl in den Herzogthümern, als in der Nationalversammlung zu Frankfurt und fast in allen Theilen Deutschlands einen Sturm des Unwillens, der sich vornämlich dagegen richtete, daß

erstens Preußen den Vertrag in seinem und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen, mithin die eingesetzte Reichsgewalt völlig außer Acht gelassen,

zweitens der erhaltenen Vollmacht in den beiden ersten, ihm zur Pflicht gemachten Bedingungen entgegengehandelt, und

drittens von dem Gange der Unterhandlungen weder die vorläufige Regierung in Schleswig, noch den Bevollmächtigten der Reichsgewalt, den in Schleswig anwesenden Unterstaatssecretair Max v. Gagern oder das Reichsministerium in Kenntniß gesetzt, sondern einfach den bestätigten Vertrag, als bereits vollendete Thatsache, der Reichsgewalt mitgetheilt hatte.


General v. Wrangel, Oberfeldherr des deutschen Heeres in Schleswig-Holstein.

Nächstdem waren durch die siebenmonatliche Dauer des Waffenstillstands alle Vortheile hingegeben, die aus einem Winterfeldzuge sich erwarten ließen; durch die Ernennung des Grafen Moltke zum Vorsitzenden der neuen Regierung allen Gefühlen des Volks in Schleswig-Holstein Hohn gesprochen; endlich aber alle die Freiheit der Herzogthümer angreifenden Verordnungen der dänischen Regierung, welche vor dem 17. März ergangen waren, mithin auch der offene Brief vom 8. Juli 1846, in Kraft gelassen.

Die preußische Regierung rechtfertigte ihr Verfahren damit, daß sie die Vollmacht verlangt und erhalten, nach eigenem Er-

messen zu handeln, und sich nicht streng an den Wortlaut der ihr gemachten Vorschriften halten zu dürfen.

Habe sie diese in einigen Punkten überschritten, so habe sie dagegen in andern vortheilhaftere Bedingungen erlangt. Die gestellten Forderungen seien bei einer Unterhandlung, bei welcher Deutschland alle Großmächte gegen sich gehabt, nicht zu erreichen gewesen; man habe sich daher auf Das beschränken müssen, was zu erlangen möglich war, und hierbei die Lage der Küstenländer berücksichtigen müssen, welche durch die Sperrung der Häfen, die Einstellung der Rhederei, die Wegnahme der Schiffe und die Lähmung des Handels unerhörte Verluste erlitten hätten, Verluste, welche von Preußen allein auf 34½ Millionen Thaler berechnet wurden.

Da die Reichsgewalt von Dänemark noch nicht anerkannt worden, so habe man auch nicht im Namen derselben unterhandeln können, überdies sei zwar die deutsche Bundesversammlung, aber nicht der deutsche Bund aufgehoben worden, vielmehr die feste Begründung eines Bundesstaats das Ziel aller Bestrebungen. Die verspätete Kenntniß des Vertrags sei durch Herrn v. Gagern verschuldet, der seine Rückreise aus Schleswig nicht über Berlin genommen hätte. Die siebenmonatliche Dauer des Waffenstillstands gewähre den Vortheil, die Rüstungen Deutschlands zur See und zu Lande vollständiger betreiben zu können. Die große Unbeliebtheit der Person des Grafen v. Moltke sei der preußischen Regierung unbekannt gewesen, übrigens greife der Vertrag den Bestimmungen des künftigen Friedens nicht vor, daher auch die frühern dänischen Verordnungen, welche von den Herzogthümern nicht angenommen worden sind, den Rechten derselben keinen Eintrag thun. Abänderungen in einzelnen Punkten würden, den Aeußerungen des Kammerherrn v. Reedtz zufolge, noch zu erlangen und dadurch den Wünschen der Herzogthümer zu willfahren sein.

Dieser Rechtfertigung läßt sich nur in beschränkter Weise beitreten, und es bleibt die Thatsache stehen, daß Preußen seine Vollmachten überschritten hatte, wogegen eben so wenig zu bezweifeln ist, daß dies in gutem Glauben geschehen war, sodaß der Faden aus diesem Labyrinth unmittelbar neben dem Eingang lag. Wurde diese Lage der Dinge vom Reichsministerium offen in das Auge gefaßt, trat dasselbe mit dieser Erklärung vor die Reichsversammlung, und sprach es zugleich seine Ueberzeugung aus, daß Preußen dies nicht zum Unglimpf der Reichsgewalt gethan habe, hob es dann die Treue, die Deutschland sich selbst, und die Dankbarkeit hervor, die es Preußen für höchst beträchtliche in diesem Kriege gebrachte Opfer schuldig sei, übernahm es endlich die feierliche Verpflichtung, bei den unmittelbar von der Reichsgewalt zu führenden Friedensverhandlungen die Rechte der Herzogthümer vollständig zu wahren, so hegen wir nicht den mindesten Zweifel, daß die Reichsversammlung ein zugleich so männliches und so großmüthiges Verfahren zu würdigen gewußt, und daß dieser Tag der Tag des Aufgangs der deutschen Reichsgewalt geworden sein würde.

Im Lande selbst wurde die Ernennung des Grafen Karl Moltke-Nützschau am übelsten empfunden, und gegen diesen Mann richtete sich auch sogleich die Wuth des Volks, als er in Begleitung des dänischen Bevollmächtigten, Kammerherrn v. Reedtz, am 3. September in Heiligenstedten bei Itzehoe erschien. Sein Leben wurde bedroht und er sah sich genöthigt, den Schutz eben derselben vorläufigen Regierung anzurufen, deren Auflösung er bewirken sollte, und die ihn nebst seinen Genossen ungefährdet aus dem Lande schaffte.

Die Versammlung der neugewählten Landesvertreter war am 15. August zu Kiel eröffnet worden, hatte sich aber, um bei dem Gange der Unterhandlungen kein Hinderniß in den Weg zu legen, bereits am 20. wieder vertagt und nur einen Ausschuß zur Bearbeitung des Verfassungsentwurfes zurückgelassen. Als aber die nachtheiligen Bedingungen des geschlossenen Waffenstillstands verlauteten, beeilte die Regierung die Wiedereinberufung, und am 4. September nach Eröffnung der Sitzung beantragte der Abgeordnete Landvogt Jensen: daß die constituirende Versammlung gegen ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden könne; daß jede Veränderung in der Landesregierung der Zustimmung dieser Versammlung bedürfe; alle seit dem 24. März 1848 von der vorläufigen Regierung erlassenen Gesetze nur mit Zustimmung der Versammlung aufgehoben; auch gegen deren Willen kein neues Gesetz erlassen und keine Steuern eingezogen werden können und die bestehenden Steuern nur von der jetzigen Regierung bis zum Ablauf d. J. eingehoben werden dürfen.

Diese Anträge wurden einstimmig zum Beschluß erhoben und in gleichem Sinne Anträge an die deutsche Reichsgewalt und die Reichsversammlung gestellt. Dahin richteten sich denn alle Augen sowohl der Ständeversammlung als der ganzen Bevölkerung der beiden Herzogthümer, um zu erfahren, welche Aufnahme die Frage über den Waffenstillstand dort finden würde. Verlassen von Deutschland wäre Schleswig-Holstein nicht im Stande gewesen, die kühn gefaßten Beschlüsse seiner Vertreter gegen die Macht Dänemarks aufrecht zu erhalten. Von Frankfurt aus also mußte man Regel und Maß für das fernere Verfahren erhalten, doch lebte in jedem Gemüthe die zuversichtliche Erwartung, daß dort Alles aufgeboten werden würde, die Nachtheile und Gefahren abzuwenden, welche aus dem Vertrage von Malmö der Selbständigkeit und dem Volksthume der Herzogthümer erwachsen mußten, wenn alle Bestimmungen in ihrer ursprünglichen Härte zur Vollziehung kommen sollten.

Der Erfolg rechtfertigte dieses Vertrauen, obschon das Reichsministerium des Aeußern, anstatt mit einem bestimmten, alle Rechte wahrenden Vorschlag vor die Versammlung zu treten, mit einer bemerkenswerthen Rathlosigkeit sich dem Strom der Ereignisse überließ. Kaum hatte daher Minister Heckscher in der Sitzung vom 4. Septbr. nach einem einleitenden Vortrage den Waffenstillstandsvertrag nebst den angehängten besondern und Zusatzartikeln, sowie das zur Erläuterung dieser Urkunden dienende Schreiben des preußischen Bevollmächtigten, Minister Camphausen, verlesen, um ruhige Erörterung der Sache gebeten und darauf angetragen, daß die Versammlung beschließen möge, nach Vertheilung der zum Druck verordneten Acten einen Tag zur Verhandlung dieser Angelegenheit zu bestimmen, als der Abgeordnete Dahlmann eine Reihe von Fragen stellte, die ihrem thatsächlichen Inhalte nach durch den Wortlaut des Waffenstillstandes erledigt wurden, doch aber nicht verfehlten, die bereits in hohem Grade gereizte Stimmung noch um Vieles zu steigern.

Unmittelbar hierauf entwickelte Abgeordneter v. Rappard einen von ihm und 25 andern Abgeordneten unterzeichneten, durch Gründe weitläuftig unterstützten Antrag: „dem gedachten Waffenstillstande, Seitens der Nationalversammlung die Zustimmung zu versagen und die Reichsgewalt zur ungesäumten Vollziehung des Beschlusses vom 9. Juni d. J., nach welchem der Krieg mit Dänemark kräftig zu führen, und das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie die Ehre Deutschlands zu wahren, aufzufordern."

„Meine Herren!" ließ der Redner sich vernehmen, „wir fühlen Alle, daß die Stunde der Entscheidung da ist. Niemals ist Besonnenheit und Ruhe so nöthig gewesen als jetzt, wo alle unsere Leidenschaften entflammt sind. Ich erkenne wohl die Wahrheit, daß die vollste Kraft sich in der Mäßigung zeige. Aber wenn der Löwe sich niemals zum Sprunge streckt, sondern immer ruhigen Trabes dahintrollt, wird man endlich glauben, er habe sein Fell nur geborgt, und die höhnende Menge wird sich um ihn drängen und ihn erdrücken, bevor er seine Stimme erhebt und sich kundthut. Und dies darf nicht unser Fall sein; hier thut ein rascher Entschluß noth. Der Waffenstillstand wird schon in Ausführung gebracht, die Truppen ziehen sich zurück und ganz Europa sendet aus allen Fenstern seine höhnenden Blicke auf unsern Rückzug. Fassen Sie sofort Ihre Entscheidung und nach unserm Antrage."

Der stürmische Beifall, der diesen Worten folgte, ließ über die Stimmung der Versammlung keinen Zweifel; daher blieb auch die besonnene Mahnung des Abg. Prof. Waitz aus Göttingen — selbst ein geborener Schleswiger — fruchtlos, welcher ruhige oder schleunige Prüfung der Sache durch einen Ausschuß verlangte, welcher innerhalb 24 Stunden wenigstens darüber Bericht zu erstatten habe, ob die militairischen Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstands nicht so lange auszusetzen seien, bis die Nationalversammlung ihren letzten Entschluß in der Sache gefaßt haben werde.

Gegen jeden Verzug sprach Reh aus Darmstadt, wogegen Fürst Lichnowski dringend bat, nicht in dem ersten Augenblicke

des Unwillens über eine so hochwichtige Frage zu entscheiden, noch bevor alle darauf bezüglichen Actenstücke bekannt, vielweniger geprüft seien. Die Begeisterung allein genüge nicht, um in Dingen der äußern Politik ein vollgültiges Urtheil zu fällen. Möge die Versammlung Alles thun, was ihr Ueberzeugung und Pflichtgefühl gebieten, aber sie thue es nicht heute, sondern mit Ruhe und nach reiflicher Ueberlegung.

Nach fortgesetzter, äußerst bewegter Verhandlung und nachdem verschiedene Anträge angebracht und unterstützt worden waren, einigte sich die Versammlung zuletzt über folgende Beschlüsse:

1) daß nach der Veröffentlichung durch den Druck der Actenstücke über den Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark und schleunigster Berichterstattung darüber durch die vereinigten Ausschüsse für die völkerrechtlichen Verhältnisse und die Reichsgewalt, sofort ein Tag zur Verhandlung anberaumt werden solle;

2) daß über die zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militairischen und strategischen Maßregeln binnen 24 Stunden der Bericht des Ausschusses zu erstatten sei, und dann die Berathung darüber stattzufinden habe.

Damit war gegen den Antrag von Wigard und Genossen, welcher sofortige Berathung verlangte, ein Tag Frist gewonnen, aber das alte Sprichwort: „Guter Rath kommt über Nacht", bewährte sich nicht. Es ist freilich, unendlich leichter, von der einsamen Studirstube aus, nach erlangter vollständiger Kenntniß aller betreffenden Umstände und Actenstücke, unangeweht von dem ansteckenden Dunstkreis einer zahlreichen, lebhaft erregten Versammlung und fern von dem Eindrucke, welche das mündlich gesprochene, begeisterte Wort hervorbringt, sich ein klares Urtheil zu bilden; erwägen wir jedoch, welche eine reichbehangene Dolde geistiger Blüthe der deutschen Nation in der Paulskirche anwesend war; erwägen wir ferner, daß diese Männer nicht nach eigenen Neigungen und Antrieben zu beschließen, sondern die Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes im Auge zu behalten hatten; erwägen wir endlich die weitgedehnte Kette entsetzlicher Folgen, welche jene Berathungen in der Paulskirche nach sich zogen, so können wir doch nicht ohne Tadel auf die leidenschaftliche Aufwallung blicken, mit welcher jene Sache ergriffen und von der Parteiwuth ausgebeutet wurde. Die Frage über den Waffenstillstand von Malmö verkehrte sich zuletzt in die Frage: ob die Verfassung Deutschlands republikanisch oder monarchisch sein solle? Dänemark wurde der Vorwand, Revolution der Inhalt des angeregten Streits, in welchen die ganze Nation mit hineingezogen wurde. Die Abscheulichkeiten des 18. Septembers; der Struve'sche Einfall in Baden; die Bewegungen in Württemberg und Thüringen; die wachsende Aufregung in Berlin waren die nächsten Folgen von Vorgängen, welche selbst mitwirkend auf die Octoberereignisse in Wien gewesen sind.

Wenn durch dieses Alles die Volksfreiheit in Deutschland harte Schläge erlitten, die Einheit gefährdet, theilweise zerrissen worden ist, so hat, im Hinblick hierauf, zugleich die Sache Schleswigs, dieses Schmerzenskindes deutscher Nationalität, viel von der frühern Volksthümlichkeit verloren, und die Herzogthümer können daher ihren übereifrigen Freunden nicht zum Dank verpflichtet sein.

Die Sitzung der Nationalversammlung vom 5. September wurde in Absicht des vorliegenden Gegenstandes der Berathung nicht günstig durch ein Schreiben des Handelsvereins in Flensburg vom 11. August eröffnet, worin derselbe gestand, daß er keinen Wunsch für die Aufnahme Schleswigs in das deutsche Bundesgebiet hege und daß ähnliche Ansichten dort weit verbreitet seien. Die Handelsinteressen des Landes würden mit denen des deutschen Zollvereins schwerlich zu vereinigen, vielmehr zu fürchten sein, daß ein Anschluß an denselben wenig Ersatz für die zeitherigen Zustände und Verbindungen gewähren werde. Die Versammlung legte allerdings kein Gewicht auf dieses Schreiben, welches nur aus der Selbstsucht des Handelsstandes einer Stadt hervorgegangen zu sein schien, die sich von Anfang an durch deutschfeindliche Gesinnungen ausgezeichnet hatte, doch haben später zu Tage getretene Wahrnehmungen ergeben, daß viele dänischredenden Nordschleswiger im Allgemeinen wohl der unzertrennlichen Verbindung mit Holstein, nicht aber eben so sehr einem Eintreten ihrer Provinz in den deutschen Bund geneigt sind.

Abg. Dahlmann aus Bonn, für Nienstedten und Rendsburg in Schleswig, in der Reichsversammlung sitzend, erstattete den Bericht der Ausschüsse in der Waffenstillstandsfrage, erklärte aber sogleich, daß noch nicht alle Actenstücke gedruckt gewesen; daß daher eine vollständige Prüfung der Sachlage unmöglich gewesen und sich der Bericht nur auf die bei der Durchsicht der vorgelegten Schriftstücke und der Besprechungen im Ausschusse darüber gefertigten Bemerkungen beschränke. Wir erfahren mithin dadurch nichts Anderes, als was wir unsern Lesern bereits mitgetheilt haben, aber der Berichterstatter schmückte seinen Vortrag dagegen mit hellen dichterischen Farben. Er prüfte die Verhältnisse nicht sowohl von dem Standpunkt des Staatsmannes aus, sondern wendete sich an das Herz und Gefühl der Versammlung. Der Antrag des Ausschusses verlangte Aufschub der zur Ausführung des Waffenstillstands ergriffenen militairischen und sonstigen Maßregeln, und der Berichterstatter schloß mit den Worten:

„Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, die uns naht, den Mächten des Auslands gegenüber, kleinmüthig beim Anfange, in dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehmals stolzes Haupt nie wieder erheben. Denken Sie an diese meine Worte: Nie! Zwar gewiß nicht die Despotie, davor bin ich sicher, aber die Anarchie wird in diesen Räumen herrschen und darüber hinaus, und Die werden fallen, welche jetzt in ihrem Wahne glauben, sie triumphirten über uns!"

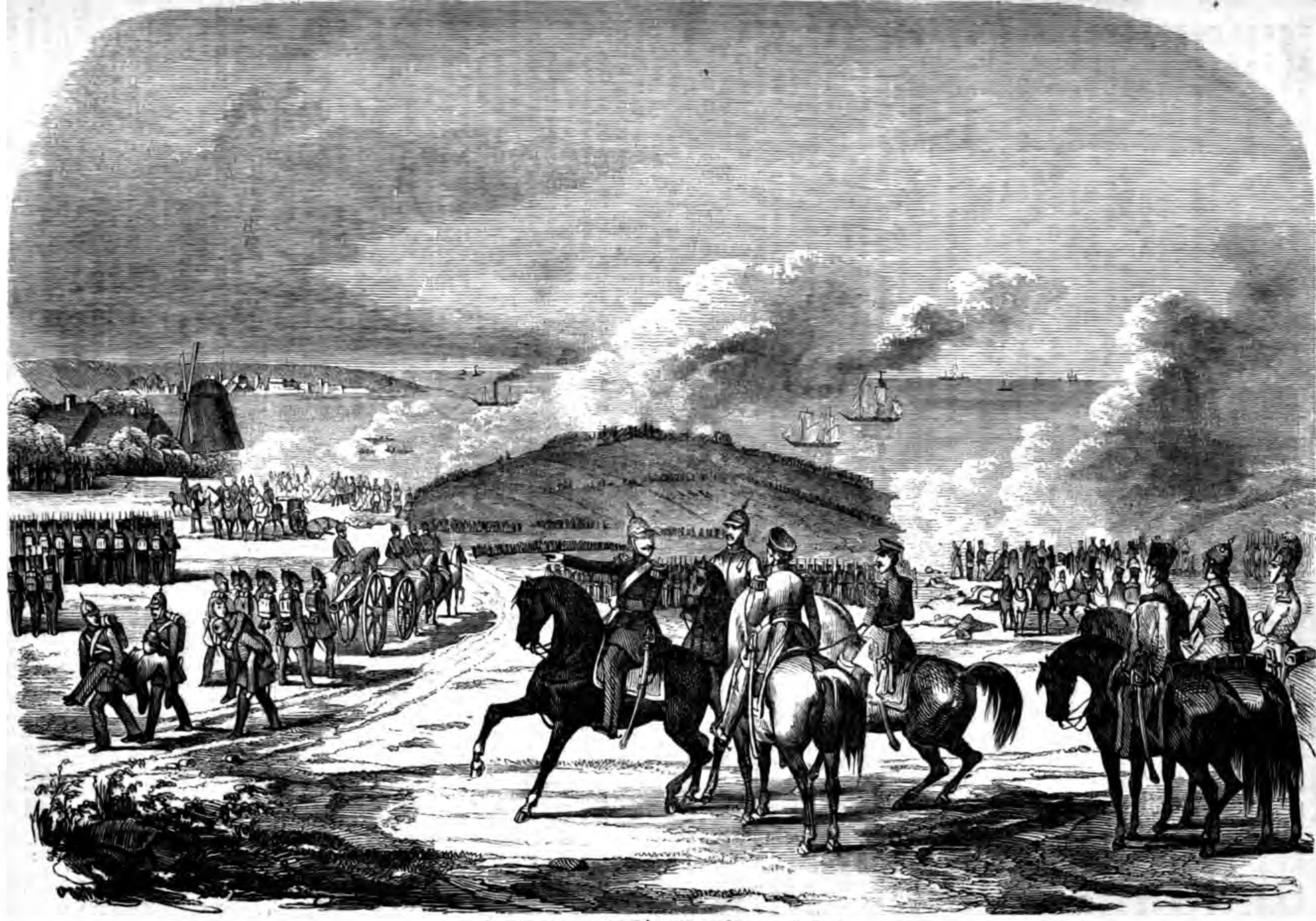
Durfte man seinen Ohren trauen, wenn man aus Dahlmann's Munde Worte vernahm, wie man sie höchstens von einem Sprecher der äußersten Linken zu erwarten berechtigt war?

Wäre der Antrag des Ausschusses dahin gegangen, den Rückzug der Truppen auf kurze Zeit auszusetzen, bis es der Reichsversammlung möglich geworden sei, die Punkte zu bezeichnen, welche sie in dem Vertrage von Malmö als unausführbar und mit dem Interesse der Herzogthümer, wie mit der Ehre Deutschlands als unvereinbar betrachte; in allem Uebrigen aber den Waffenstillstand anzunehmen und zu bestätigen, und hätte dieser Antrag die Mehrheit der Stimmen in der Versammlung für sich erhalten, so würde der beabsichtigte Zweck ohne weitere Störung auf dem Wege der Unterhandlung zu erreichen gewesen sein, wie er später — nach den traurigsten Zwischenfällen — dennoch erreicht worden ist.

Schubert aus Königsberg verlangte, im Namen der Minderheit der Ausschüsse, noch folgerichtiger, daß über die Ausführung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden möge, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt worden sei, und stützte diesen Antrag auf die bis jetzt noch mangelhafte Kenntniß der Ausschüsse über den Gang der gepflogenen Unterhandlungen und alle dabei in Betracht zu ziehenden Umstände, wie auf die unglückliche Lage der deutschen Küstenländer, namentlich der Hafenplätze, und die ganze Stellung Deutschlands dem bewaffneten Europa gegenüber; aber seine Auseinandersetzung wurde mit Zischen und Unruhe von der Linken und der Mitte des Hauses entgegengenommen und gleich wenig Gehör fand der Reichskriegsminister v. Peucker mit der Einrede, daß es auf ein paar Tagmärsche, um welche die Truppen sich etwa rückwärts bewegten, wenig ankommen würde.

Reichsminister v. Schmerling unterstützte diese Ansicht mit der Bemerkung, daß ein Heer von 50,000 Mann sich unmöglich binnen wenigen Tagen auf einigen Marschlinien zurückführen lasse, erklärte aber zugleich, daß das Ministerium einstimmig entschlossen sei, aus unabweislichen Gründen der Nothwendigkeit nicht auf die Verwerfung des Waffenstillstandes anzutragen, hingegen diese Gelegenheit benutzen werde, die Anerkennung der Reichsgewalt, den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni gemäß, von allen deutschen Regierungen in umfassenderer Weise, als diese Anerkennung zeither von letztern aufgefaßt worden sei, zu verlangen.

Aus allen Reden, welche an diesem Tage gegen die Genehmigung des Waffenstillstandes und für den Aufschub des Rückzuges gehalten wurden, wüßten wir uns, und wenn wir auch den innersten Gehalt davon herausziehen, nichts hervorzuheben, was dem Gebiet der höhern Politik entnommen wäre, und auf staatsmännische Begründung der gestellten Forderungen hindeutete. Man sagte, daß die den Herzogthümern ertheilten Zusagen gebrochen worden und doch war nur von einem Waffen-



Das Gefecht auf den Düppelschen Höhen am 5. Juni.

stillstande die Rede, der die ausdrückliche Bestimmung enthielt, daß dem künftigen Friedensschlusse dadurch in keiner Weise vorgegriffen werden sollte; man schützte die verletzte Ehre Deutschlands vor, ohne jedoch zu erwägen, wie diese seit undenklichen Zeiten nur dadurch schwer verletzt worden, daß wir vollkommen wehrlos zur See geblieben waren. Aus allen diesen hohlen Reden ließ sich keine Brücke über den Belt bauen, nnd so lange wir nicht Dänemark im Herzen seiner Macht angreifen können, ist alle Berufung auf unsere Ehre nichtig, um von dem Gegner Bedingungen zu ertrotzen, die wir ihm nicht zu entringen vermögen. Was von der andern Seite vorgebracht wurde, ward überhört. Zwar rief die Bemerkung Bassermann's, daß eine blos vorläufige Regierungsgewalt Deutschland nie zu der Kraft verhelfen werde, die nur in seiner Einheit gesucht werden kann; daß man daher mit Anstrengung sich aus dem schwankenden Zustande heraus und in eine feste, bleibende Gestaltung hineinarbeiten müsse, ein allgemeines Bravo hervor; zwar wies der Redner weiter darauf hin, daß mächtige Volksstämme in Deutschland die in der Versammlung vorherrschende Stimmung nicht theilten; zwar erklärte v. Radowitz, daß der Vertrag von Malmö bereits bestätigt und für Preußen verbindlich sei, selbst wenn die Reichsgewalt ihm ihre Zustimmung versage und daß dadurch nur der Neubau des deutschen Reiches in Trümmer geschlagen werden könne, nachdem er sich kaum erst aus seinen Grundlagen zu heben beginne; zwar erinnerte v. Beckerath, daß es der Reichsgewalt, welche von Dänemark nicht anerkannt worden, nur durch Vermittlung der Krone Preußen zu unterhandeln möglich gewesen sei; zwar wies Fürst Lichnowski nach, daß nicht, wie Abgeordneter Wesendonk behauptet, hier von dem Vortheil der Reichen, oder nach dem derben Ausdruck des vorigen Redners, der Geldsäcke, allein die Rede sei, sondern von hunderttausend Armen, die bei fernerer Stockung des Verkehrs kein Brot für den Winter haben würden, daher er etwas von dem Feuereifer, von der Theilnahme für Schleswig auch für jene Hunderttausende in Anspruch nehme, was selbst von den Galerien beifällig beklascht wurde; zwar regte er das Bedenken an, was denn geschehen solle, wenn die Reichsversammlung Beschlüsse fasse und die Regierungen solche nicht ausführten; zwar beschwor Max v. Gagern die Versammlung, da man so viel von Ehre gesprochen, sie zunächst darin zu suchen, wo sie allein wahrhaft zu finden sei: in der Gerechtigkeit für Alle: diese Gründe schienen allesammt nicht gewaltig genug, um die Mehrheit der Versammlung zu überzeugen. Das Gutachten der Minderheit des Ausschusses wurde verworfen und mit 238 gegen 221 Stimmen der Beschluß gefaßt: „Die zur Ausführung des Waffenstillstands ergriffenen militairischen und sonstigen Maßregeln aufzuschieben.“ Da in diesem Beschlusse ein Bruch des bestätigten Vertrags lag, für dessen Folgen das Reichsministerium die Verantwortung nicht übernehmen mochte, so gab dasselbe am 6. September in allen seinen Gliedern die erhaltenen Vollmachten in die Hände des Reichsverwesers zurück, wovon Fürst Leiningen, als Vorsitzender des Ministeriums, den Präsidenten der Reichsversammlung mit dem Bemerken in Kenntniß setzte, daß die Minister bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger zwar die laufenden Geschäfte fortführen, den Vollzug des Beschlusses vom 5. September aber nicht zu den Geschäften der oben berührten Art zählen und sich daher auch nicht mit demselben befassen könnten. Der Abgeordnete Friedrich Dahlmann habe übrigens bereits Tags vorher von dem Erzherzog Reichsverweser den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums erhalten und angenommen.

In Rendsburg eröffnete gleichzeitig die Landesversammlung die Berathung der künftigen Verfassung und faßte im Angesicht der Gefahr die entscheidenden Beschlüsse: „Die Herzogthümer sind ein einiger untheilbarer Staat,“ und „Die für ganz Deutschland oder die Herzogthümer insbesondere von den gegenwärtigen oder zukünftigen verfassungsmäßigen Gewalten Deutschlands erlassenen oder zu erlassenden Gesetze und Anordnungen sind für die schleswig-holsteinischen Staatsgewalten und Staatsbürger verbindlich.“ Das gesammte Verfassungswerk wurde überhaupt mit größter Eile, in Anbetracht der Dringlichkeit der Umstände, zu Stande gebracht und schon am 8. September verabschiedet. An einzelnen Orten



Hugh Halkett, k. hanöverscher Generalleutnant.

herrschte eine unruhige Stimmung; es hieß, man bereite sich vor, die Republik auszurufen, falls Schleswig den Dänen überantwortet werden sollte, doch wirkten die anfänglich von Frankfurt einlaufenden Nachrichten sehr beruhigend ein und stärkten die erschütterte Zuversicht auf Deutschlands schützende Hand. Ueberhaupt muß man sagen, daß, obgleich in Rendsburg und Altona einige aufrührerische Vorgänge stattfanden, die Haltung der Bevölkerung im Allgemeinen eine vortreffliche blieb, und man der Zukunft mit fester Entschlossenheit, aber zugleich mit ruhiger Klarheit entgegenging. Von jenen leidenschaftlichen Uebertreibungen, wie solche in Frankfurt immer sichtlicher hervortraten, wurde man in den Herzogthümern, die doch bei der Sache am nächsten und unmittelbarsten betheiligt waren, nichts gewahr, selbst als die erwarteten Folgen des am 5. September in der Paulskirche gefaßten Beschlusses ausblieben.

Dahlmann, dessen Ehrenpflicht es gewesen wäre, den durch ihn hervorgerufenen Beschluß nun auch zur Ausführung zu bringen und der Versammlung die Schmach einer Rücknahme zu ersparen, zeigte sich inzwischen der Lage der Dinge in keiner Hinsicht gewachsen. Es war ein leeres Strohfeuer, was er angefacht hatte, und was ebenso schnell erlosch, wie es entzündet worden war. Kein Staatsmann konnte sich mit ihm zu der Auflösung eines Vertrags verbinden, der dem Reiche Ansprüche gegen Preußen wegen Ueberschreitung seiner Vollmacht, aber nie und nimmermehr ein Recht geben konnte, Dänemark das gegebene Wort nicht zu halten. Die Mehrheit, welche sich wie zufällig in dem Beschlusse vom 5. September zusammengefunden, bestand aus zu ungleichartigen Theilen, um auf dauernden Zusammenhang rechnen und den Fortbestand des Kabinets sichern zu können. Zwar schmeichelte sich auf einen Augenblick die äußerste Linke an die Spitze der Geschäfte zu treten, allein die Zahl ihrer Partei war viel zu gering und der erwartete Uebertritt anderer Mitglieder viel zu ungewiß, um solchen ehrgeizigen Plänen Erfolg zu versprechen.

Bei dem Mangel einer ausführenden Behörde blieb der Beschluß der Reichsversammlung wirkungslos; der Rückzug der Truppen aus Schleswig-Holstein währte fort und das abgetretene Ministerium fertigte die Anmuthung, den während seiner Amtsdauer gefaßten Beschluß zur Ausführung zu bringen, mit der begründeten Entgegnung ab, daß ein Ka.inet unmöglich gezwungen werden könne, eine Maßregel, die seinen Ueberzeugungen in dem Grade widerstrebe, daß es eben darum seine Entlassung genommen, in Wirksamkeit zu setzen, wobei sich dasselbe auf den Gebrauch in allen verfassungsmäßigen Staaten berufen konnte.

Nachdem Dahlmann das Mislingen seiner Bemühungen zur Bildung eines Kabinets dem Erzherzog Reichsverweser angezeigt hatte, übertrug zwar derselbe am 10. September dem Abgeordneten Friedrich v. Hermann die Vollmacht hierzu, der aber damit ebenso wenig zu Stande kam.

In der Sitzung vom 12. September erstattete endlich Schriftführer v. Möhring im Namen der Mehrheit, Abgeordneter Stedmann im Namen der Minderheit den Schlußbericht der betreffenden Ausschüsse in der verhängnißvollen Waffenstillstandsfrage. Die Anträge der Letztern waren in Berücksichtigung einiger neuern Aufklärungen und Zugeständnisse und unter verschiedenen darauf gegründeten Voraussetzungen, auf Anerkennung des Waffenstillstandes und Eröffnung der Friedensverhandlungen durch die Reichsgewalt unmittelbar, ingleichen auf Rechenschaftsforderung von Preußen gerichtet. Die Anträge der Mehrheit standen damit in geradem Widerspruch und lauteten: in Erwägung, daß durch den Waffenstillstand wesentliche Selbständigkeitsrechte der Herzogthümer verletzt und die Ausführung vermöge der einstimmigen W.igerung der Landesversammlung unausführbar geworden, demselben die Genehmigung zu versagen und das Reichsministerium aufzufordern, die zur Fortsetzung des Kriegs erforderlichen Maßregeln zu treffen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden lassen sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Reichsgewalt sofort zu eröffnen.

Eine Menge Nebenanträge versuchten ohne Erfolg eine Vermittelung; die Verhandlung wurde am 14. September eröffnet und am 16. geschlossen. Nicht leicht haben sich in der Nationalversammlung über einen Gegenstand so viele Redner vernehmen lassen, als es in diesen drei Tagen geschah, und wir müssen hinzusetzen, nie ist von allen Seiten mit einem größern Aufgebot geistiger Kräfte gesprochen worden. Die Würde der Verhandlung wurde anfänglich aufrecht erhalten, doch wuchs die Heftigkeit, je mehr das Ziel herannahte, und bei Gelegenheit der Fragstellung artete die Berathung in einen so wilden Lärm aus, daß man sich in die untersten Schichten der Gesellschaften versetzt zu sehen glaubte.

Das Mehrheitsgutachten der Ausschüsse wurde bei der Abstimmung mit 258 gegen 237 Stimmen abgeworfen und dagegen ein Antrag der Abgeordneten Franke, Droysen, Neergard und Michelsen, dahin lautend:

1) Die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmö vom 26. August d. J., soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern;

2) die vorläufige Reichsgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischerseits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Abänderungen des Vertrags vom 26. August d. J. baldigst eine Verständigung eintrete;

3) dieselbe aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensunterhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen," — mit 257 gegen 236 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Damit war diese Angelegenheit in der Reichsversammlung abgethan. Durch diese Beschlußnahme war zugleich das Minderheitserachten bis auf den zweiten Satz, der mit großer Mehrheit verworfen wurde, beseitigt, und diese Angelegenheit in der Reichsversammlung abgethan; die Behandlung aber, die sie auf der Pfingstweide erfuhr, wo einige Abgeordnete der äußersten Linken nicht allein willige Ohren fanden, sondern wo sich auch Arme erhoben, um, nachdem vorerst der Friede in Schleswig gesichert schien, den Krieg in Frankfurt zu eröffnen, war eine andere. Diese Ereignisse, so trostlos, so verbrecherisch, so schmachvoll für Deutschland, und so nachtheilig für die Entwickelung bürgerlicher und staatlicher Freiheit, werden wir an einer andern Stelle enthüllen.

Das Staatsgrundgesetz für Schleswig-Holstein am 9. Septbr. im Namen des Landesherrn, wiewohl sehr gegen seinen Willen von der vorläufigen Regierung bestätigt, wurde am 19. öffentlich bekannt gemacht, doch bleibt seine Wirksamkeit bis nach dem endgültigen Friedensschlusse ausgesetzt. Am 20. Septbr. beschloß die Landesversammlung einen Ausschuß zur Ueberwachung der auf den Waffenstillstand bezüglichen Verhandlungen und Angelegenheiten zu ernennen, der ihr Bericht erstatte und Anträge stelle. Hierzu fand sich bald Veranlassung, da die dänische Regierung, im Widerspruch mit der erwarteten Bereitwilligkeit zu Zugeständnissen, eine sogenannte Immediatcommission zur Regierung der Herzogthümer eigenmächtig ernannte, welche ihren Sitz in Sonderburg auf der Insel Alsen aufschlug, und in einem Aufrufe am 18. Septbr., unterzeichnet: Moltke, Johannsen, Hansen und Paulsen, ihre Einsetzung dem Lande anzeigte, für ihre Anordnungen aber keinen Gehorsam fand. In Folge eines Antrags der Landesversammlung erließ vielmehr die vorläufige Regierung am 22. September eine Warnung gegen die Verfügungen dieses Ausschusses und wies alle Polizeibehörden an, die Mitglieder derselben im Betretungsfalle zu verhaften; eine Maßregel, welche von dem General v. Bonin unterstützt wurde, der am 27. September als Generalleutnant und Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinschen Truppen in den Dienst der Herzogthümer getreten war. Am 3. October übersiedelte die vorläufige Regierung, welche bis dahin ihren Sitz in Rendsburg gehabt hatte, nach Schleswig, wohin ihr die Landesversammlung folgte. Ihre dortige Wirksamkeit war von kurzer Dauer; denn schon am 22. October trat die von Deutschland und Dänemark für die Dauer des Waffenstillstandes ernannte gemeinsame Regierung, aus dem Grafen Reventlow-Jersbeck, Landvogt Boysen, Etatsrath Preusser, Amtmann v. Heintze und Graf Adam Moltke bestehend, in Wirksamkeit, während zugleich der deutsche und der dänische Bevollmächtigte, Herr Stedmann und Kammerherr v. Reedtz, durch einen Erlaß die Vollziehung des Waffenstillstandes dem Lande ankündigten.

Die weitere Entwickelung behalten wir einer spätern Mittheilung vor.

Länder- und Völkerkunde.

Schleswig und Holstein.

Die jütische Halbinsel gehört ihrer natürlichen Lage nach zu Deutschland, ist jedoch zeither nur bis an die Eider staatsrechtlich mit demselben verbunden gewesen. Dieser Fluß bildet die nördliche Grenze zwischen Holstein gegen Schleswig, welches erstere außerdem noch von der Ostsee, Meklenburg, Lauenburg, der Elbe und der Nordsee begrenzt wird, und das oldenburgische Fürstenthum Lübeck in zwei größern und drei kleinen Stücken einschließt. Das theilweise hügelige Land ist besonders in den Marschgegenden an der Elbe und Nordsee fruchtbar, gut bewaldet, und nur die sandige Landhöhe, die es von Süd nach Nord durchzieht, im Anbau wenig ergibig. In dem kieler Meerbusen besitzt es einen guten Hafen, auch sind die Mündungen der Elbe und Eider für seine Schiffahrt wichtig. Die Bewässerung des Landes ist reichlich; der schleswig-holsteinische Kanal verbindet beide Meere miteinander; außer den beiden schon genannten Grenzflüssen wird es von der Trave, Schwentine, Brame, Alster, Steckenitz u. a. durchströmt, auch hat es viele Landseeen: als den Plöner-, Selenter-, Gruben-, Westen- und Flemhudersee. Auf einem Flächenraum von 156½ Geviertmeilen ernährt das Land 455,093 Einwohner, die meist der protestantischen Kirche angehören. Katholiken 900, Mennoniten 400 an der Zahl, eine kleine griechische Gemeinde in Kiel und 3000 Juden haben zeither einträchtig unter ihnen gelebt. Protestantische adelige Fräuleinstifte sind zu Itzehoe, Preetz und Untersee. Die 14 Städte, 22 Marktflecken und 456 Dörfer sind in 141 Kirchspiele getheilt. Glückstadt, die Hauptstadt des Landes, hat nur 6200 Einwohner; weit bedeutender und der wichtigste Handelsplatz des Landes ist Altona mit 32,200 E. Außerdem sind Kiel mit 13,400, Rendsburg, die nördliche Grenzfestung mit 7600, Itzehoe, sonst der Versammlungsort der Landstände, mit 5400, Preetz mit 5000 E. die ansehnlichsten Städte.

Landbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungsquellen des Landes. Die holsteinischen Pferde, von denen jährlich über 6000 ausgeführt werden, sind berühmt. Auch das schöne Rindvieh ist im Auslande beliebt und das allbekannte hamburger Rindfleisch wird von daher bezogen. Der Gewerbfleiß ist verhältnißmäßig gering, doch besitzt Altona bedeutende Gewerbsanstalten; Preetz hat große Seifenfabriken, Glückstadt und Rendsburg Zuckersiedereien. Weit beträchtlicher sind in friedlichen Zeiten Handel und Schiffahrt, womit theils der eigene Verkehr vermittelt, theils Rhederei für fremde Rechnung betrieben wird. Eine schöne Kunststraße von Hamburg nach Lübeck und die Eisenbahn von Altona nach Rendsburg beleben den innern Verkehr.

Das frühere Staatsbedürfniß beider Herzogthümer belief sich auf 4,968,502 Rbth. Der Krieg hat dasselbe vermehrt. Die Einnahmen vom 24. März bis Ende December betragen 7,930,295, die Ausgaben 6,878,887 und der muthmaßliche Kassenbestand 1,051,408 Rbth. In den Voranschlägen für das Jahr 1849 wird die Einnahme auf 12,615,720 Mk. Ct., die Ausgabe hingegen auf 17,780,415 Mk. Ct. berechnet. Den beträchtlichen Ausfall will man durch die Kassenbestände und durch Ausgabe von Zettelgeld decken.

Zum deutschen Bundesheer stellte Holstein früher 3600 Mann und 1800 M. als Rückhalt, hat jedoch jetzt nach Maßgabe von 2 vom hundert seiner Bevölkerung 9000 M. beizutragen, und seinen Kriegsstand auch bereits auf diese Höhe gebracht. Feste Bestimmungen über Landesverfassung und Verwaltung wird erst der Frieden bringen, da Alles, was besteht, nur einen vorläufigen Bestand hat. Das Land ist in 21 Aemter mit 97⅕ QM. in das städtische Gebiet mit 1½ QM. und in die adeligen Bezirke mit 57⅕ QM. eingetheilt. In geistlichen Angelegenheiten ist es in acht Probsteien eingetheilt; jeder Probst ist Vorsteher eines Consistoriums, an dem mehrere Prediger Theil nehmen, und die alle unter dem Oberconsistorium in Glückstadt stehen.

Für den höhern Unterricht sorgt die Universität in Kiel, 6 gelehrte Schulen und 1 Schullehrerseminarium, nebst mehrern gelehrten Gesellschaften.

Das Herzogthum Schleswig

grenzt an das jütländische Stift Ribe, den kleinen Belt, Holstein und das deutsche Meer. Sein Flächenraum beträgt 164½ Geviertmeilen, worauf 339,000 Menschen leben, wovon 122,000 Deutsche, 128,000 Dänen, 52,000 gemischten Ursprungs und 27,000 Friesen sind. Die Sprachgrenze scheidet sich nicht genau ab. Hadersleben ist noch eine meist deutsche Stadt, wogegen in Apenrade die dänische Bevölkerung vorwiegt. Die Landessprache der Deutschen ist die plattdeutsche Mundart, und dem entsprechend reden die untern dänischen Volksclassen eine Sprache, welche sich von der in Kopenhagen ebenso wie das Platte vom Hochdeutschen unterscheidet. Im Westen hat das Land einen fruchtbaren Marschboden; im Osten eine tragbare Thonerde; mitten hindurch zieht sich eine Landhöhe mit Haide und Moor. Das Meer tritt in vielen Buchten in das Land, von denen an der Ostsee die Busen von Apenrade, Flensburg und Eckernförde die beträchtlichsten sind. Außer dem Grenzfluß der Eider mit der Trenne durchziehen noch mehrere kleine Gewässer, oder sogenannte Aas das Land. Der Wittensee und Gottes Longsee sind von mehrern andern die beträchtlichsten. Die gerichtliche, kirchliche und Schulsprache ist die Hochdeutsche. Außer 200 Reformirten, 600 Katholiken und 600 Juden bekennen sich die übrigen Einwohner zur lutherischen Kirche. Landbau, Viehzucht, Fischerei und Schiffahrt sind die vorzüglichsten Erwerbsquellen. Der Handel war besonders in Flensburg nicht unbedeutend, das mit den dänischen Inseln in einem regen Verkehr stand, woher sich auch die Anhänglichkeit der Bewohner an Dänemark schreibt, obgleich sie meist deutsch sind.

Die gleichnamige Hauptstadt des Herzogthums mit dem Schlosse Gottorp, dem Sitze der Regierung, hat 12,000 Einwohner, Flensburg 16,000, Hadersleben 6000. Außerdem sind Eckernförde, Husum, Tondern, Apenrade und Ripen die ansehnlichsten Städte. Die Handelsflotte beider Herzogthümer zählt 2670 Schiffe mit 39,860 Handelslasten und ist bedeutender als selbst die dänische, woraus sich der Schaden ermessen läßt, welchen die Sperrung der Häfen diesen Ländern zufügte.

Von den 15,000 Stück Rindvieh, die Schleswig in gewöhnlichen Jahren ausführt, mag wohl ein großer Theil heuer im Lande verzehrt worden sein, auch nahm der Krieg die Pferde in Anspruch, von denen sonst jährlich 12—1500 zum Verkauf in die Fremde wandern.

Schleswig ist in 15 Aemter, 13 Städte und 6 adelige Bezirke, zu welchen das Johanniskloster vor Schleswig — ein Fräuleinstift — mehrere bevorrechtete Güter und sogenannte Koöge, neu urbar gemachte Marschländereien, gehören.

Das Oberappellationsgericht in Schleswig ist beiden Herzogthümern gemeinschaftlich. Das jütische Lov ist Landrecht, das gemeine Recht gilt nur in einzelnen Landestheilen, oder als ergänzendes Recht; die meisten Städte aber haben besondere Statuten. Für den Unterricht sorgen vier gelehrte Schulen, ein Schullehrerseminar und zahlreiche Volksschulen, in welchen der wechselseitige Unterricht als Lehrweise eingeführt ist.

Nebst vielen kleinern Inseln gehören die Inseln Alsen, Hauptstadt Sonderburg mit 3300 Einwohnern, und Augustenburg, Stadt mit 800 Einwohnern und dem Residenzschlosse der Herzöge von Holstein-Sonderburg-Augustenburg nebst den Marktflecken Nordburg mit 1100 Einwohnern und einem Schlosse, sowie Aeron oder Aaröe, 1½ Geviertmeilen groß, mit 9300 Einwohnern und einem fruchtbaren Getreideboden, dazu. Die Hauptstadt Arreöskjöbing, an einem Hafen gelegen, hat 1400, der Marktflecken Marstall 1600 Einwohner.

Der Volkscharakter ist in beiden Herzogthümern sehr verschieden: in Schleswig der friesische Ernst, in Holstein der sächsische Frohsinn vorwaltend, doch scheinen sich beide gegenseitig so auszugleichen, daß von jeher das innigste Einvernehmen beide Brüderstämme verknüpfte und selbst der dänische Nordschleswiger gern der Dritte in diesem Bunde war, selbst wenn er von einem Aufgehen in Deutschland nichts wissen will.


Karte von Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg.
Deutsche Meilen, 15 auf den Grad
SKAGER RAK
NORD SEE
KATTEGAT
OST SEE
SCHWEDEN
Lessöe
Anholt
Samsöe
Grosser Belt
Aalborg
Randers
Viborg
Aarhuus
Horsens
Odense
Alsen
Sonderburg
Flensburg
Schleswig
Rendsburg
Husum
Kiel
Lübeck
HOLSTEIN
Glückstadt
Altona
HAMBURG
Harburg
Lüneburg
Stade
BREMEN
Oldenburg
HANNOVER
MECKLENBURG
Schwerin
Wismar
Rostock
Güstrow
Parchim
Stralsund
Greifswalde
Anklam
RÜGEN
Falster
Helsingborg
Landskrona
KOPENHAGEN
Lund
Malmö
Ystad
Christianstad
Gothenburg
Warberg
Falkenberg
Halmstad
Engelholm
Helgoland
Sylt
Föhr
Amrum
Fanö
Römöe
Ripen
Laaland
Fehmarn
Wittenberge
Neu Ruppin
Spandau
Potsdam
BERLIN
PREUSSEN
Stendal
Rathenow
Verden
Nienburg
Celle
Bremerhafen
Vegesack
Neu Strelitz
Neu Brandenburg

Gallerie der Zeitgenossen.

v. Wrangel,

königlich preußischer General der Cavallerie.

Der Name Wrangel ist in Deutschland ein wohlbekannter. Er tönt zu uns herüber aus einer blutigen drangvollen Zeit, einer Zeit der äußersten Verwirrung, und er taucht in einer ähnlichen wieder auf, von der wir hoffen wollen, daß sie nicht dreißig Jahre dauern werde. Zwei schwedische Generale dieses Namens, Vater und Sohn, befehligten im dreißigjährigen Kriege und machten sich auf vielen Schlachtfeldern berühmt. Ein seltsames Spiel des Schicksals scheint es zu sein, daß der jüngere von diesen ebenfalls auch in Schleswig-Holstein kämpfte; aber er war zugleich ein Seeheld, schlug im October 1644 die dänische Flotte bei Femern, siegte hierauf zu Lande in den Herzogthümern und bewirkte dadurch im folgenden Jahre den Frieden mit Dänemark zu Brömsebro, worauf er wiederholt in Deutschland einfiel und nach manchen Kriegszügen, vereint mit Türenne, 1648 die Oestreicher und Bayern bei Zusmarshausen schlug. Dieser Sieg trug wesentlich zur Beschleunigung des westfälischen Friedens bei, doch sammelte Wrangel auch in spätern Jahren neue Lorbern im Kampf gegen Dänen und Polen und starb nach einem Einfall, den Schweden als Frankreichs Verbündeter in Brandenburg machte, 1675 in seinem Vaterlande.

Bekanntlich erhielt Schweden im westfälischen Frieden einen Theil von Vorpommern, den es bis zum Jahr 1815 behielt. Das Geschlecht der Wrangel war dort begütert und daraus stammt der Feldherr, welcher in unsern Tagen die Blicke von Deutschland und Europa mannichfach auf sich zieht.

Wrangel, jetzt 64 Jahre alt, trat früh in preußische Kriegsdienste, zeichnete sich in den Befreiungskriegen aus und trug auch später wesentlich dazu bei, den militairischen Geist im preußischen Heere zu erhalten, wodurch dasselbe zwar den Ruf einer kriegsgeübten und schlagfertigen Macht bewahrte, zugleich aber die vom Volke streng geschiedene Stellung beibehielt, welche die immer allgemeiner gewordene Abneigung gegen stehende Heere hervorrief. In einer langen Zeit des Friedens hatte Wrangel keine Gelegenheit, die Blicke der Oeffentlichkeit auf sich zu ziehen, doch nahm er sich dieselbe bei der ersten großen Feldübung, die der jetzige König im Herbste 1843 um Berlin veranstaltete, indem er durch die kühne Führung der Reiterei und überraschende Bewegungen selbst die Zuschauer zur Bewunderung hinriß und viele Tage der Held der Stadt war, die gegenwärtig unter seiner eisernen Hand seufzt. Mit demselben schnellen Blick, wie das Schlachtfeld, übersah derselbe auch die Bedeutung der Märzbewegung und gleich der 19. März verschaffte ihm Veranlassung den Einfluß zu zeigen, den ein geachteter Führer bei wichtigen Vorkommenheiten zu äußern vermag. Wrangel war zu jener Zeit Gouverneur in Stettin, und die Aufregung, welche die Vorgänge in der nahen Hauptstadt erregten, aus welchen vermittels der Eisenbahn alle Nachrichten blitzschnell dahin gelangten, rief auch hier eine bedenkliche Stimmung hervor. Die Bürgerschaft bat den General, die Stadt nicht zu verlassen und dieser ordnete sogleich aus eigener Machtvollkommenheit eine Bürgerbewaffnung an, gab auch die Erklärung, daß er unter keinen Umständen Stettin verlassen werde. „Soldaten und Bürger sind eins,' sagte er, „laßt uns ein Symbol wählen." Damit band er sein weißes Tuch um den Arm und sofort ward die weiße Binde allgemeines Erkennungszeichen. Er setzte einen Ausschuß nieder, aus einem Offizier, einem Mitgliede des Stadtraths und einem Regierungsrathe bestehend, welcher berufen war, das Einverständniß zwischen der Bürgerschaft, dem Militair und der obrigkeitlichen Behörde zu erhalten und alle vorkommenden Zwistigkeiten augenblicklich in versöhnender Weise zu schlichten. Diese Anordnungen hatten den vollständigsten Erfolg, die Eintracht zwischen Bürgern und Soldaten wurde nicht auf einen Augenblick gestört, im Gegentheil fand in diesen Tagen eine Annäherung zwischen beiden statt, welche die Niederreißung aller trennenden Schranken erwarten ließ.



Wilhelm Hartwig Beseler, Präsident der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein.

Zum Oberbefehl über das Bundesheer in Schleswig-Holstein berufen, entwickelte Wrangel zugleich die Talente des Feldherrn und die Entschlossenheit eines festen Charakters. Sein Plan für die Schlacht bei Schleswig soll so vortrefflich gewesen sein, daß, sachkundigen Beurtheilern zufolge, dem dänischen Heere unter allen Umständen der Rückzug abgeschnitten gewesen wäre, wenn nicht der kriegerische Ungestüm seiner Truppen, welche den Angriff übereilten, die Erringung eines vollständigen Erfolgs verhindert hätten. Alle Maßregeln, welche Wrangel im weitern Verlauf dieser Begebenheiten traf, sind ebenso viele Beweise seiner entschiedenen Gesinnung, und wäre sein Arm nicht durch die eingeleiteten Unterhandlungen und die langsame Vervollständigung seiner Streitkräfte gelähmt worden, so würde er durch die rasche und gänzliche Besetzung Jütlands seinem Gegner den besten Nerv seiner Kraft unterbunden und einen ehrenvollen Frieden herbeigeführt haben. Aber selbst in der mislichen

Lage, in welche er durch jene Unterhandlungen versetzt wurde, wahrte er die Ehre Deutschlands mit starker Hand. Als ihm das preußische Ministerium Auerswald die Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zumuthete, der ihm nachtheilig und schmachvoll erschien, rief er aus: „Ich bin jetzt des Reiches Feldherr, und habe von Frankfurt meine Befehle zu empfangen.“ Der ohne seine Zuziehung geschlossene Waffenstillstand von Malmö machte seiner Thätigkeit in den Herzogthümern ein unfreiwilliges Ende und versetzte ihn in den Kreis einer andern Wirksamkeit, wofür es dem geradeausgehenden Soldaten an der erforderlichen Gewandtheit und Biegsamkeit zu fehlen scheint. Der Oberbefehl über die Truppen, welche in der Nähe Berlins zur Beobachtung der unruhigen Hauptstadt zusammengezogen wurden, ward ihm übertragen. Sogleich entblätterte das Volk den Kranz des Ruhms auf der Stirn des greisen Feldherrn; mit Argwohn ward er beobachtet und sein Name ein stehender Artikel in allen Maueranschlägen Berlins. Als er wenige Tage vor dem Einrücken der Truppen in die Hauptstadt sich daselbst befand, umgab das Volk beim Wegfahren seinen Wagen und viele Stimmen riefen: „Wrangel, Du wirst doch nicht auf uns schießen lassen?“ „Das wird sich finden!“ entgegnete er mit einem Ausdruck, der in den zusammengekniffenen Zügen seines pommerschen Gesichts eine leicht verständliche Bedeutung erhielt.

Obgleich Stimmen laut wurden, welche sich keck dahin aussprachen: „So hängen wir ihn doch lieber gleich!“ wagte doch Niemand Hand an den geehrten Krieger zu legen, der unangefochten nach Charlottenburg fuhr, um kurz darauf an der Spitze von 15,000 Mann die Hauptstadt zu betreten. Wäre es blos darauf angekommen, drein zu schlagen, so hätte der König keine bessere Wahl treffen können, aber für die Rolle, die Wrangeln übertragen wurde, ist der Mann der That und der Gewalt nicht geeignet. Wie wenig er auf dem Boden constitutioneller Formen zu Hause ist und mit welcher Unbeholfenheit er sich auf diesem fremden Gebiete bewegt, zeigt jeder Schritt, den er thut, und uns dauert der treffliche Mann, von dessen Kräften hier eine unangemessene, aufreibende Anwendung gemacht wird. Als er dem Abgesandten des Präsidenten von Unruh erklärte: „Ich kenne keine Landesversammlung mehr, sie ist aufgelöst,“ flüsterte ihm ein neben ihm haltender Adjutant zu: „Vertagt, Euer Excellenz, vertagt!“ „Ach was,“ rief Wrangel, „dies gilt mir gleich, aufgelöst oder vertagt, was kümmert mich das.“

Aehnliches ereignete sich bei jeder Veranlassung und ließ erkennen, daß der Fuß des Kriegers auf ein Glatteis geführt worden sei, auf dem er keinen festen Haltpunkt findet. Es handelte sich hierbei darum, die äußern Verfassungsformen zu retten, während doch das Wesen derselben angegriffen werden sollte und dazu ist eine Schlauheit und diplomatische Feinheit erforderlich, welche dem biederben Soldaten von jeher unbekannt geblieben sind. Wir erachten es für unklug, den Ruf eines großen Feldherrn, an den sich in Tagen der Gefahr von außen das ganze Volk mit Liebe und Vertrauen anlehnen soll, auf unnütze Weise bloßzustellen. Wrangels Platz ist auf dem Schlachtfelde, nicht aber dürfen die Glieder dieses Riesen in das Netz haarspaltender, politischer Unterscheidungen eingeschnürt werden. „Wohl taugt er mit dem Schwerte drein zu schlagen, perfide Worte mag ein Anderer sagen.“

Hugh Halkett,

königl. hanöverscher General der Infanterie.

Fremd klingt der Name des tapfern Führers in unsern Gauen, der sich erst während des Feldzuges in Schleswig-Holstein thatsächlich in das deutsche Bürgerrecht eingekauft hat, aber er gewinnt für uns eine neue Bedeutung, seitdem sich die Nachricht verbreitet, daß er zur Vertretung der deutschen Interessen in Konstantinopel von der Reichsgewalt berufen sein soll.

Hugh Halkett ist von Geburt ein Engländer und stand zur Zeit der deutschen Befreiungskriege im englischen Solde, diente jedoch in den Reihen der hanöverschen Truppen und zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit, nicht selten sogar durch tollkühnen Muth aus. Das Kriegsglück war ihm hold und eine rasche Beförderung im Dienst brachte ihn schon als Jüngling von einigen zwanzig Jahren an die Spitze einer Brigade, die er siegreich gegen den Feind führte. Anhänglichkeit an die Prinzen des Hauses Hanover hielt ihn in der Mitte dieses Heeres fest und durch gründliche militairische Studien bildete er in einem langen Frieden theoretisch die Fähigkeiten weiter aus, von denen er praktisch in seiner Jugend so glänzende Beweise gegeben hatte. Die erste Probe seiner Gediegenheit als Anführer einer größern Heerabtheilung legte er als oberster Befehlshaber des Uebungslagers öffentlich ab, welches die 26,864 Mann starken Truppen des 10. Armeecorps in den Tagen vom 24. September bis 9. October 1843 bei Lüneburg bezogen hatten.

Alle deutschen und fremden Offiziere, welche in jener Zeit dahin strömten, um den Feldübungen beizuwohnen, sprachen das einstimmige Urtheil aus, daß die Führung der Truppen eine ausgezeichnete gewesen sei und alle Anordnungen den Geist eines Feldherrn beurkundeten, der in ernsten Tagen blutiger Entscheidung eine hervorragende Rolle zu spielen geeignet sein würde. Hugh Halkett mußte für seine ruhmdürstige Seele lange warten, ehe sich eine solche Gelegenheit darbot, aber obgleich sein Haar darüber bleichte und er den Sechzigen nahe kam, minderte sich doch nicht die Rüstigkeit seiner Kraft. Er blieb ein verwegener Reiter, ein kühner Jäger, welcher, der Sitte seines heimatlichen Landes getreu, im Verfolgen des Wildes über Hecken und Gräben setzte, wie hoch oder breit diese auch sein mochten und war dabei seinen jüngern Waffengenossen immer voran. Im Umgange ist er liebenswürdig, immer belehrend, ohne aufdringlich oder anmaßend zu sein, und wegen seines Charakters, wie wegen seiner Kenntnisse gleich und allgemein geachtet. Ihm war anfänglich der Oberbefehl über das deutsche Heer in Schleswig-Holstein zugedacht, da sich aber die preußischen Truppen dort schneller und in größerer Zahl sammelten, da die hanöversche Regierung die Anbahnung eines friedlichen Verständnisses mit Dänemark zu wünschen schien, bevor vergossenes Blut die Herstellung des Einverständnisses erschwerte, während die öffentliche Meinung in Deutschland auf rasche Entscheidung drang, so entging dem General Halkett die Ehre des Oberanführers und damit zugleich die Gelegenheit, seine Tüchtigkeit in vollem Umfange zu beweisen.

Dennoch zeigte sich der Geist der hanöverschen Truppen, die Kriegszucht und militairische Durchbildung derselben, sowie ihre altbekannte Tapferkeit bei jedem Zusammenstoß mit dem Feinde in vortheilhaftem Lichte und nicht minder entfaltete sich das Talent des Anführers in allen getroffenen Anordnungen. Daß Halkett eine gewisse Gereiztheit nicht unterdrücken konnte, war daraus abzunehmen, daß er die vorläufige Regierung von Schleswig-Holstein gänzlich überging, auch von dem Vorhandensein einer deutschen Reichsgewalt keine Kenntniß nahm, sondern seine Armeeberichte ausschließlich an seinen Landesherrn richtete. Wenn sich sonach Halkett auch nur als rein hanöverscher und nicht als deutscher General betrachtete, so würden wir ihm doch gewiß unrecht thun, wenn wir ihn, der so lange unter uns weilt, nicht mit Vertrauen als unsern Landsmann begrüßen wollten. Wir zweifeln keineswegs, daß er in vorkommenden Fällen die Erwartungen der Nation rechtfertigen und eine Ehrensäule des Landes sein werde, das er jetzt als sein zweites Vaterland betrachtet.

Wilhelm Hartwig Beseler,

Präsident der vorläufigen Regierung von Schleswig-Holstein.

Obgleich Beseler von Geburt ein Ostfriesländer ist, so gehört er doch seit früher Jugend seinem erwählten zweiten Vaterlande mit Herz und Seele an, und ist der hervorragendste Charakter unter allen, welche die politische Schaubühne in Schleswig-Holstein betreten haben. Was er erstrebte, war nicht ungestümer Umsturz des Bestehenden und weit ab liegt sein Platz von denen, welche in der Republik das Heil Deutschlands suchen. Wahrung der Nationalität gegen den Versuch, die Herzogthümer von Deutschland loszureißen und dem Königreich Dänemark einzuverleiben; Entwickelung und Ausbildung verfassungsmäßiger Freiheit auf monarchischer Grundlage; Sicherung der Interessen Schleswig-Holsteins gegen Nachtheile in Besteuerung und im Verkehr; Feststellung der Rechtsverhältnisse in der Erbfolge und im Verbande mit dem Königreich; Verbesserung der Anstalten für Volkserziehung, der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung; Belebung des deutschen Geistes

und Sinnes ohne Unterdrückung einer andern Nationalität: darin bestand die Aufgabe, die sich Beseler gestellt, der er mit ruhiger Klarheit und in besonnener Haltung die besten Kräfte seines Lebens widmete und wodurch er zugleich die allgemeinste Volksthümlichkeit erwarb, weil er nur der kräftigste und bestimmteste Ausdruck des Willens war, welcher die ganze Bevölkerung beseelte. Indem Beseler seinen Blick nach Deutschland richtete, schreckten ihn die öffentlichen Zustände daselbst nicht ab. Er verkannte die Mängel der Bundesverfassung nicht, aber er war des Dafürhaltens und sprach es offen aus, daß dieser Bund Lebensfähigkeit genug besitze, um ihn einer Umgestaltung zum Bessern fähig zu machen, und er zweifelte bei dem Geist, der sich im deutschen Volke kundgab, keinen Augenblick, daß die Zeit nahe sei, wo eine großartige Wendung in dem Schicksal und der Bestimmung deutscher Nation eintreten werde. Seine Rede war immer darauf berechnet, klare Begriffe zu entwickeln und eine fruchtbare Wärme der Empfindungen hervorzurufen, niemals aber wendete er sich an die schlimmen Leidenschaften des Volks, und selbst dann, wenn er genöthigt war, die Fehler und Gebrechen der bestehenden Staatseinrichtung zu schildern, die drohenden Gefahren für die Zukunft des Landes zu enthüllen, verstand er es wohl durch seine kurze, körnige, inhaltreiche Sprache feste Ueberzeugungen und starke Entschlüsse hervorzurufen, welche nachhaltig und dauerbar wirkten, wie die Erfahrung dies bestätigt hat, nie aber fühlte sich durch seine Ansprache das Volk zum Verlassen des gesetzlichen Weges und zu roher Gewaltthat aufgestachelt. Es kam Beselern sehr zu statten, daß sein Aeußeres das Gepräge des innern Menschen trug. Ein hoher Wuchs, eine kräftige Gestalt, ein edles, männliches Gesicht, Entschiedenheit des Charakters ausgedrückt in seinen Zügen und doch gemildert durch den sanften Ausdruck seiner blauen Augen; so ist der Mann der ruhigen, selbstbewußten That. Er reißt nicht hin, aber er befestigt und erweckt das Vertrauen, daß der Weg, den er weiset, der rechte sei und, aller Hindernisse ungeachtet, zum guten Ziele führen müsse. Solch eines Mannes bedurfte Schleswig-Holstein in der schwierigen Lage, in der sich das Land bei unzureichenden eigenen Mitteln und von den Regierungen Deutschlands verlassen, einer Macht gegenüber befand, welche abwechselnd alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte der Gewalt, der Ueberredung, der Verführung und des verlockenden Angebots anwendete, um ihre Pläne durchzusetzen. Beseler, als Notar und Advocat bei den Ober- und Untergerichten Schleswigs angestellt, war zum Mitgliede der schleswigschen Provinzialstände gewählt und von diesen zum Vorsitz der Versammlung berufen worden. In dieser Stellung wirkte er seit 1844 den dänischen Uebergriffen in die wohlhergebrachten Rechte des Landes mit vollster Entschiedenheit entgegen und bestimmte nach dem Erlaß des offenen Briefes König Christian's VIII. vom 8. Juli 1846, welcher die vollständige Einverleibung Schleswigs in den dänischen Gesammtstaat verfügte, die Stände zu der nachdrücklich ausgesprochenen Verwahrung gegen diese Maßregel der Willkür. Wegen seiner Theilnahme an der Volksversammlung zu Neumünster am 20. Juli 1846 wurde er mit Dr. Lorentzen in eine fiskalische Untersuchung verwickelt, welche wir in diesen Blättern umständlicher schildern. Aber auch nach seiner erfolgten Freisprechung verweigerte ihm der König den Urlaub, dessen er zum Eintritt in die neue Ständeversammlung nothwendig hatte. Beseler bestritt der Krone die Ausübung eines Rechtes nicht, welches ihr nach §. 3 des Gesetzes vom 28. Mai 1831, wegen Bildung der Provinzialstände zustand, aber er ging mit sich zu Rathe, ob er als Familienvater dem Wohle des Vaterlandes das schwere Opfer bringen dürfe, eine geachtete und einträgliche Stellung aufzugeben, um dadurch das Hinderniß aus dem Wege zu räumen, welches der Ausübung seiner politischen Rechte entgegenstand. So wie diese Erwägungen zur öffentlichen Kenntniß kamen, erklärte sich nicht blos sein engeres, sondern auch das große gemeinsame Vaterland bereit, die Schadloshaltung für ein Opfer zu übernehmen, welches der Sache der Freiheit, der Sache Deutschlands gebracht werden sollte und Sammlungen in den meisten deutschen Staaten wurden veranstaltet, welche überall den besten Fortgang versprachen. Gerührt von dieser Anerkennung seiner Treue und von der allgemein kundgegebenen Liebe und Verehrung entschloß sich Beseler am 14. November 1847 zu dem wichtigen Schritte, und die dänische Regierung war unlgroßmüthig genug, am 3. December sein Anerbieten anzunehmen. Der Kaufmann Todsen in Tondern hatte die Wahl seiner Mitbürger zum ständischen Abgeordneten nur angenommen, um diese Stelle niederzulegen, sobald die Wählbarkeit Beseler's außer Zweifel gestellt wäre; er führte dieses Vorhaben aus und Beseler wurde einstimmig wieder gewählt.

Als König Friedrich VII. am 28. Januar d. J. durch die Zusicherung einer freisinnigen Verfassung die Herzogthümer für sich zu gewinnen hoffte, war es wieder Beseler, der zuerst zur Prüfung dieser verhängnißvollen Gabe aufforderte und den Entschluß bewirkte, die zugesicherten politischen Rechte nicht um den Preis des gefährdeten Volksthums einzuhandeln. Dieser Widerstand der Herzogthümer kräftigte die deutschfeindliche und zu gewaltsamen Maßregeln entschlossene Partei in Kopenhagen, und so kam das kriegslustige — von dem Ort seiner Ernennung sogenannte — Casinoministerium an das Ruder, dem die Herzogthümer auf seine Herausforderungen durch die Bildung einer vorläufigen Regierung antworteten, an deren Spitze Beseler als Präsident ohne bestimmten Verwaltungskreis trat.

Man zweifelt, ob ohne Beseler's Mitwirkung überhaupt eine solche Behörde hätte ins Leben treten können, welche aus dem ungetheilten Vertrauen des Landes Kraft genug zur Ergreifung aller der entscheidenden Maßregeln gezogen hätte, welche dieser wichtige Schritt nothwendig machte. Gewiß ist, daß Beseler dieses Vertrauen vollständig rechtfertigte und aller anfänglichen Unfälle, aller Verwirrung, aller Leiden und Opfer, welche der Krieg forderte, ungeachtet, die innere Ruhe des Landes ungestört erhalten und Alles freudig geleistet wurde, was die große Sache des Vaterlandes bedurfte.

Der Waffenstillstand von Malmö, der die Interessen von Schleswig am unmittelbarsten verletzte, brachte zwar naturgemäß in den Herzogthümern eine gewaltige Aufregung hervor, aber von solcher rohen, verbrecherischen Gewalt, wie sie am 18. Septbr. zu Frankfurt losbrach, war in jenem Lande nirgend die Rede. Die Regierung that Alles, um die Rechte desselben zu wahren, aber sie fügte sich unweigerlich den Anordnungen der deutschen Reichsgewalt und legte die bis dahin ausgeübte Macht ruhig in andere Hände nieder, als die Wohlfahrt des Landes dies nöthig machte.

Alles dies wird unwidersprechlich darthun, daß Beseler ein Volksführer in der edelsten Bedeutung des Worts ist, aber daß er zugleich ein Volk zu führen hatte, in welchem ein tiefer Sinn für gesetzliche Ordnung lebt, und welches seine Ziele ebenso überlegt als beharrlich verfolgt.

Theodor Olshausen,

Mitglied der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein.

Theodor Olshausen — nicht zu verwechseln mit seinem Bruder dem Professor Justus Olshausen in Kiel — war schon in frühen Jahren der lebendigste Vertreter demokratischer Grundsätze. Seinen Ueberzeugungen ist er auch heut noch treu geblieben; aber achtzehn Jahre, einer öffentlichen Wirksamkeit gewidmet, konnten an einem so scharfen Denker nicht spurlos vorübergehen. Jemehr er sich mit dem Volke befreundete, je tiefer er in seine Sinnesart eindrang und seine Stimmungen, Wünsche und Bedürfnisse kennen lernte, um so praktischer wurde auch Olshausen's Wirken.

Er lernte einsehen, daß man ein Volk nicht in die Form abgezogener Begriffe und selbstgeschaffener Systeme gießen könne, vielmehr Gesetzgebung und Verfassung dem lebendigen Volksbewußtsein, dem mehr oder minder vorgeschrittenen Grade der Bildung, den ausgeprägten Sitten und Gebräuchen, den Nahrungs- und Gewerbverhältnissen, mit einem Worte den vorhandenen öffentlichen Zuständen angepaßt und nur durch Anregung und Entwickelung aller im Volke noch schlummernden Keime eine Umgestaltung und Verbesserung seiner Lage angebahnt werden müsse. Aus diesem Gesichtspunkte muß man Olshausens Wirken betrachten, um dasselbe richtig zu beurtheilen. Stürmisch und rücksichtslos in der Jugend, mäßigte sich sein feuriger Geist im Verlauf der Jahre. Immer blieb er dem Vorrecht, der persönlichen Bevorzugung feind, immer auf der Seite des Volks und fortwährend kämpfte er für die Gleichberechtigung Aller, aber er forschte zugleich nach den Mitteln und Bedingungen, unter denen seine Zwecke in Wirk-



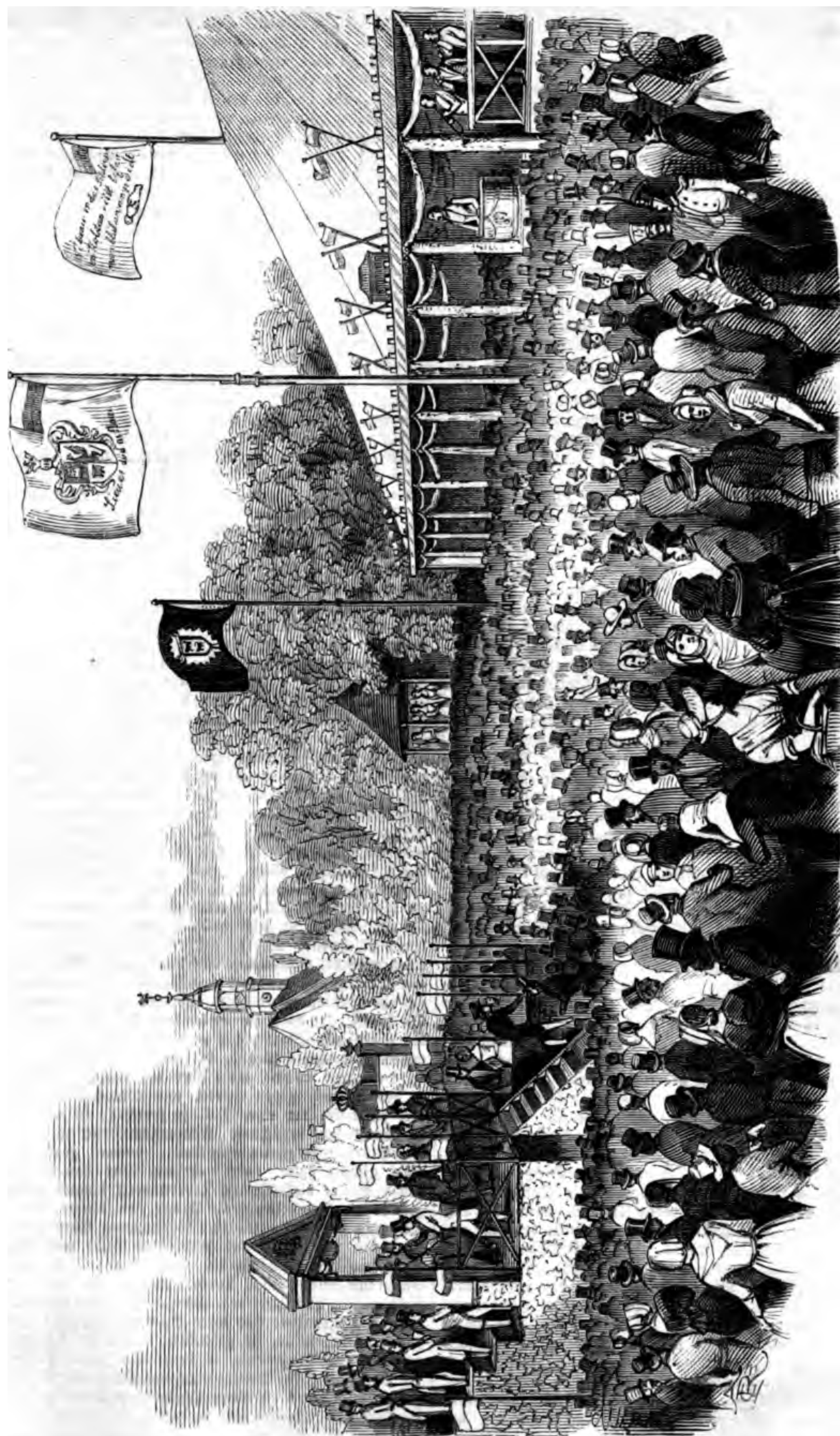
Theodor Olshausen, Mitglied der vorläufigen Regierung von Schleswig-Holstein.

samkeit zu setzen waren. Er wollte nicht umstürzen und zerstören, ohne Plan und Baustoff für die neue Gestaltung der Dinge zur Hand zu haben, und hierin unterscheidet er sich sehr zu seinem Vortheil von der großen Menge der Weltbesserer unserer Tage, welche einen Zustand völliger Auflösung und Gesetzlosigkeit herbeiführen und es dem Zufall oder, wie sie sagen, der innern Naturnothwendigkeit überlassen wollen, welche Gestalt die künftige Schöpfung annehmen möge.

In Schleswig war früher der Wunsch einer Vereinigung mit Deutschland nicht vorhanden; nur die Verbindung mit Holstein in allen Verwaltungsangelegenheiten wünschte man in dem bestehenden Umfange beizubehalten, und im Heerwesen und der Steuerverfassung von Dänemark getrennt zu sein. So lange aber Holstein ein Bestandtheil des deutschen Bundes, Schleswig eine zu Dänemark gehörige Provinz blieb, war es bei so getrennten staatsrechtlichen Verhältnissen unmöglich, die Verbindung der beiden Herzogthümer ungestört aufrecht zu halten. Olshausen machte es nun zur Aufgabe seines Lebens, in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden, die klare Einsicht in diese Verhältnisse in Schleswig allgemeiner zu verbreiten. Auf dieses Ziel hin wirkte er durch das von ihm herausgegebene kieler Correspondenzblatt, eine Zeitschrift, welche, so lange Olshausen darin nur den Kampf gegen das geschichtliche Recht führte, vom Volke wenig gelesen und noch weniger verstanden wurde, dem er aber später eine faßlichere und volksverständlichere Sprache lieh und dadurch zur Verbreitung richtiger Ansichten in die öffentlichen Zustände sehr wesentlich beitrug. Olshausen hat das wichtige Verdienst anzusprechen, den deutschen Sinn in Schleswig erregt und uns die Zuneigung dieser Bevölkerung erobert zu haben. Je mehr man mit seinen volksfreundlichen Absichten bekannt wurde, um so mehr schlossen sich auch alle Herzen an ihn an, wozu sein Charakter und sein Verhalten im Privatleben sehr wesentlich beitrugen. Sein Wohlwollen, sein Mitgefühl für fremdes Leiden, seine Bereitwilligkeit Hülfe zu bringen, seine aufopfernde Mildthätigkeit, welche auf das eigene Bedürfniß und Behagen keine Rücksicht nimmt, machten ihn allgemach zum Manne des Volks und seinen Einfluß auf dasselbe so überwiegend, daß die Regierung seine ganze Wichtigkeit begriff.

Um ihn im Jahr 1846 von der Theilnahme an der Volksversammlung in Nortorf abzuhalten, erlaubte sich die Regierung den Gewaltstreich, Olshausen gefangen nach Rendsburg abführen zu lassen; so sehr fürchtete sie die Einwirkung dieses Mannes auf die dorthin strömenden Massen. Da die Wählbarkeit zum Ständemitglied an die Entrichtung einer Steuersumme geknüpft war, so konnte Olshausen, der diese Bedingung nicht zu erfüllen vermochte, nicht gewählt werden; erst nachdem er Eisenbahndirector in Kiel geworden war, erlangte er die Möglichkeit des Eintritts in die letzte Ständekammer.

Die am 28. März dieses Jahres zu Rendsburg plötzlich zusammengetretenen Ständemitglieder wählten Olshausen, um an der Spitze einer Abordnung nach Kopenhagen zu gehen, und dem Könige und Herzoge die Ansichten und Forderungen des Landes vorzulegen, eine gemeinschaftliche Verfassung für Schleswig-Holstein, Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund und Erklärung Rendsburgs zur deutschen Bundesfestung zu beantragen. Dieser Schritt war nicht blos fruchtlos, sondern selbst das Leben der Abgeordneten vom Pöbel in Kopenhagen bedroht; unverrichteter Dinge kehrten sie am 26. März zurück, aber für Olshausen hatte man eine Stelle im Schooße der inzwischen gebildeten vorläufigen Regierung vorbehalten, wodurch diese sehr an Volksthümlichkeit gewann. Olshausen vertrat darin die vorwärtsstrebende Kraft und trug wesentlich zu der entschiedenen Stellung bei, welche diese Behörde einnahm. Der Waffenstillstand von Malmö entsprach aber so wenig seinen Erwartungen, daß er zur Ausführung seiner Bestimmungen nicht mitwirken wollte, und seinen Austritt noch vor der Auflösung derselben erklärte, ohne deshalb dem Vaterlande seine Thätigkeit zu entziehen, was er auch gar nicht vermögen würde, da demselben von frühester Jugend auf seine ganze Thätigkeit und seine ganze Liebe und da er unstreitig zu seinen bedeutendsten Söhnen gehört. Nicht ohne Feinde, die ihm sein Kampf gegen alles Vorrecht, die beißende Schärfe seines Spottes und die Rücksichtslosigkeit zugezogen hat, mit welcher von ihm seit achtzehn Jahren jeder Uebergriff und jeder Misgriff aufgedeckt und gerügt wurde, hat er doch noch weit mehr Freunde und, was wichtiger ist, eine unverlierbare Stelle im Herzen seines Volks, welches in ihm seinen bewährten und unbestechlichen Vorkämpfer liebt und ehrt.



Das Friesenfest in Bredstedt.

Gerichts-Chronik.

Der Staatsproceß gegen Dr. Karl Lorentzen in Kiel und den Advocaten Wilh. Hartwig Beseler in Schleswig.

Der 8. Juli 1846 brachte den offenen Brief König Christian VIII. Was die dänische Krone bis dahin nicht gewagt, sprach er unzweideutig aus: die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes in dem Herzogthum Schleswig; hinsichtlich Holsteins stellte er den gleichen Schritt in Aussicht. In seinem Gefolge erschien eine königliche Eröffnung an die damals tagende holsteinische Ständeversammlung, welche die von dieser behauptete unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer verneinte. Stände und Volk erhoben Verwahrung gegen das königliche Ansinnen. Besonders war es die Adresse einer Volksversammlung, zu Neumünster, unter dem Vorsitze des Ober- und Landgerichtsadvocaten Beseler am 20. Juli abgehalten, welche sich auf das Entschiedenste über das Vorhaben der Regierung aussprach, gegen welches sie den Schutz der Stände nicht allein, sondern des gesammten deutschen Volkes anrief. Sie hatte den Dr. Karl Lorentzen zum Verfasser, welcher auch die Adresse der Ständeversammlungen mit einer kräftigen Vorrede begleitete. Die dänische Regierung machte Lorentzen die Urheberschaft der beiden im Drucke erschienenen Schriften ebenso zum Verbrechen, wie Beselern den Vorsitz in einer Versammlung, in welcher die von dem Erstern vorgeschlagene Adresse berathen, angenommen und unterschrieben worden war. Beide Männer waren seit lange der dänischen Regierung ein Dorn im Auge gewesen, und sie ergriff daher um so lieber die Gelegenheit, ihrem Unwillen gegen sie einen Ausdruck zu geben. Für die Erweckung und Kräftigung des deutschen Sinnes in Schleswig hatten Beseler und Lorentzen von jeher mit Eifer und Erfolg gewirkt, besonders mislebig aber war es in Kopenhagen bemerkt worden, als sie ihre Thätigkeit auch auf den Norden des Landes richteten, wo Dänemark seine treusten Anhänger zu haben glaubte.

Der urdeutsche, vormals so kühne und freiheitsstolze Stamm der Friesen, welcher von der Eider hinauf bis zur Widau und Listerlief wohnt, war seit längerer Zeit in eine Theilnahmlosigkeit versunken, die ihn, im Gegensatz zu seinem frühern rührigen Wesen, von aller Gemeinsamkeit an vaterländischen Angelegenheiten losschied, und dem dänischen Einflusse willenlos preisgab. Um nun die Friesen aus dieser trägen Ruhe aufzurütteln, den alten Geist der Unabhängigkeit wach zu rufen, ihnen die Vortheile der staatlichen Verbindung mit Holstein, die schädlichen Folgen einer Vereinigung mit Dänemark klar zu machen, sie zu mahnen, daß sie Deutschlands älteste und tapferste Söhne und die Nachkommen von Männern seien, welche ein starker Hort der Freiheit gewesen, war nichts geeigneter, als Volksfeste und Volksversammlungen zu veranstalten, wo durch das tiefeindringende mündliche Wort und den begeisternden Klang vaterländischer Lieder schlummernde Gefühle geweckt und in anscheinend erstorbene Herzen neues frisches Leben eingehaucht werden konnte. Bei Ausführung solcher Absichten wurden Beseler und Lorentzen durch ihren Freund, den Dr. Clement aus Kiel, einen gebornen Friesen, kräftig unterstützt. Schon 1844 war damit ein Anfang gemacht und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung erregt worden. Die Bahn war gebrochen und so wurde auf den 23. Juni 1845 eine Versammlung zu Bredtstedt, drei Meilen nördlich von Husum, ausgeschrieben, wozu Dr. Clement durch ein offenes Schreiben einladete, das in herzgewinnenden Worten alle Saiten in der Brust seiner Landsleute wiederklingen ließ. So wenig der Tag durch das Wetter begünstigt wurde, strömten dennoch aus allen Theilen der friesischen Mark gegen 5000 Männer zusammen, und eines der gemüthvollsten Volksfeste unserer Zeit wurde dort begangen. Alle Vorkehrungen waren recht darauf berechnet, auf die Gemüther der Versammelten einen tiefen Eindruck zu machen. Ueberall, an der Rednerbühne, den Zelten und andern passenden Orten waren Inschriften in friesischer Mundart angebracht, die Erinnerungen weckten, Gefühle entzündeten, Entschlüsse hervorriefen. „Liever düd als Slav" — lieber todt als Sklave — „Wie lawen, dat Sleswig un Holsten bliwen ewich ungedelt" — wir geloben, daß Schleswig und Holstein ewig ungetheilt bleiben — „Rüm Hart, klar Kimmang" — rein Herz, klarer Blick — und dergleichen mehr waren längst bekannte Sprüche, die sich aber neu und frisch in die Herzen eingruben. Friesische Gesangvereine stimmten alte und neue Weisen an; Musikchöre mit blasenden Instrumenten fielen dazwischen; von der Rednerbühne herab sprachen Clement, Beseler, Lorentzen und Andere in klarer, verständlicher und doch so ergreifender Weise, daß alle Herzen sich öffneten und bei dem darauffolgenden Mahle, das viele in einzelnen Gruppen, bei Tausend aber an gemeinsamen Tafeln einnahmen, Trinksprüche ausgebracht wurden, welche das ausdrückten, was im Innern vorging. Der Eindruck dieses Festes war tief und bleibend, wie Alles, was einmal die Herzen dieser körnigen Männer ergriffen hat; Friesland war von da ab für die Dänen verloren, und König Christian hat das wohl gewußt und Beselern und Lorentzen nie vergessen.

Die Folgen des offenen Briefes haben sich seit dem Juli 1846 weiter erstreckt, als auf zwei Ansprachen und zwei Staatsprocesse gegen deren Beförderer. Jene Verletzung des gesammten Rechtszustandes der Herzogthümer hat seitdem ganz Deutschland zu ihrem Beistand in die Schranken gerufen und man hat das mit Waffen vertreten, was das Wort zu schwach war, gegen die Gewalt zu vertheidigen. Demungeachtet erscheint es nicht unangemessen, unsere Aufmerksamkeit zu jenen Schritten zurückzulenken, welche die dänische Regierung gegen Beseler und Lorentzen veranlaßt hatte. Denn diese und ähnliche Processe haben in der That eine ganz andere Bedeutung, als die, welche sich an die einzelne Person knüpft. Sie führen zu Entscheidungen über Grundsätze und lassen eine Beurtheilung nach demjenigen zu, was sie für diese Grundsätze sind und thun. Es ist ein unzweifelhaftes Verdienst der neuern Gestaltung des Staatslebens, das Bedürfniß jedes mündigen Bürgers, sich durch öffentliches Urtheil an den Angelegenheiten des Ganzen zu betheiligen, als Recht anerkannt und damit die Schranke zwischen der unbedingten Fürstenherrschaft und dem Volksrechte gebrochen zu haben. Es ist ebenso entschieden das Kennzeichen einer guten Staatseinrichtung, wenn dieselbe dem Ausdrucke des öffentlichen Urtheils möglichst mannichfache Mittel bietet, möglichst freie Formen einräumt. Jedoch kann niemals und in keiner Form das Recht des Volkes, seine öffentliche Meinung über Staatsangelegenheiten zu äußern, so weit gehen, daß es dem Einzelnen unmöglich würde, die Grenze der Befugniß zu überschreiten; vielmehr wird immer ein Anlaß sein, diese Grenze wieder herzustellen und immer wird daher Raum bleiben müssen für jenen Theil der Staatsgewalt, welchem die hohe Aufgabe gestellt ist, den Gegensatz der Beschränkung der freien öffentlichen Meinung mit dem Drange ihrer unbeschränkten Bewegung auszugleichen. Diesen Beruf hat im Allgemeinen die Gesetzgebung, im einzelnen Falle die Rechtsprechung, die ihn eben darum ungleich vollkommener erfüllen wird, weil es keines Nachweises bedarf, daß die Frage, ob diese oder jene Aeußerung des Volkslebens eine Verletzung der staatlichen Majestät in Form und Ausdruck enthalte, nur für den einzelnen Fall sich richtig beantworten läßt. Die Thätigkeit der Gerichte in diesem Punkte hat daher immer die hohe Bedeutung der Herstellung des praktischen Staatsrechts und darf deshalb unsere Aufmerksamkeit mit vielem Grunde in Anspruch nehmen.

Besonders wichtig muß aber die richterliche Beurtheilung in dem Processe gegen Beseler und Lorentzen erscheinen: denn hier hatte sie über einen Fall zu sprechen, in welchem sich der als Verbrechen bezeichnete Meinungsausdruck nicht gegen eine einzelstehende Regierungshandlung, sondern gegen eine Maßregel gekehrt hatte, welche einseitig über das Schicksal eines ganzen Volkes vielleicht auf Jahrhunderte hinaus verfügte; hier galt es die Entscheidung der Frage, ob diesem Volk nicht die Befugniß zustehe, gegen eine Bestimmung Einsprache zu thun, die dessen natürliches und verbrieftes Recht auf Selbständigkeit seines Landes völlig bei Seite setzte; denn lag in dieser Einsprache selbst nichts Verbrecherisches, so konnte dies auch nicht in der Thätigkeit der Männer gefunden werden, die ihre Erhebung vermittelt und ihren Ausdruck bestimmt hatten. Die Form allein, in der sie geschehen, konnte als ein Punkt besonderer Beurtheilung übrig bleiben. Es fragte sich endlich um die Befähigung der Untersuchungsgerichte, ihre Unabhängigkeit gegen den Einfluß der Regierungsgewalt zu wahren, deren übelverstandenes Interesse hier wesentlich im Spiele war.

Die schriftliche Voruntersuchung gegen Beseler und Lorentzen hatte eine geraume Zeit in Anspruch genommen. Die öffentliche mündliche Schlußverhandlung, die wir hier ausschließlich ins Auge fassen, war gegen den Letztern auf den 20., gegen Erstern auf den 23. August 1847 angesetzt. Das holsteinische Obergericht zu Glückstadt bildete für beide Angeschuldigte das in erster Stufe erkennende Gericht, indem man auch Beselern, der eigentlich vor dem Obergerichte zu Gottorf in Schleswig Recht zu leiden hatte, vor dasselbe, als den Gerichtsstand des angeblich begangenen Verbrechens, zog. Denn dieses war nach den Anklageschriften des Staatsanwaltes, Justizrath Raben aus Altona, in der Hauptsache ein für Beseler und Lorentzen gemeinsames: ihre Thätigkeit für die Herstellung der neumünsterschen, an die Stände gerichteten Volksadresse, welche in Form und Inhalt einen staatsverbrecherischen Charakter tragen sollte. Einmal nämlich fand der Ankläger in ihr eine Verletzung der dem Landesherrn schuldige Ehrerbietung und eine Beleidigung der Majestät desselben, da sie ihm nicht nur unklare und unrichtige Ueberzeugungen beimesse, sondern auch die Absicht eines verfassungswidrigen Angriffs auf die Unverletzlichkeit der Herzogthümer und des deutschen Bundes unterlege; ferner erblickte er darin aber noch den Versuch, das Volk zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit gegen die Staatsregierung aufzuregen, besonders dadurch an den Tag gelegt, daß die Adresse die staatsrechtliche Selbständigkeit der Herzogthümer als weit über den Willen des Landesherrn erhaben und deren Anerkennung sogar als eine Grundbedingung der landesherrlichen Gewalt erkläre, daß sie dem offenen Briefe des Königs die rechtliche Wirkung abspreche und daß sie dem Widerstande der Stände in der seit 1844 eingeschlagenen Richtung die fortdauernde kräftige Unterstützung des Volkes zusichere. Ein besonderer Grund zu erhöhter Strafzumessung lag hierbei für den Ankläger darin, daß die Adresse, von einer Volksversammlung an die Stände gerichtet, die Bedeutung einer Landessache gewinne, so wenig er übrigens in der Veranstaltung der Versammlung selbst etwas Strafbares sah.

Abgesehen aber von der Haupttheilnahme an dem hiernach durch die Adresse gebildeten Verbrechen, welche beiden Angeklagten gleichmäßig beigemessen ward, fiel jedem derselben nach der Anklage des Staatsanwaltes noch ein besonderes Vergehen zur Last, welches bei Lorentzen ein subjectives, bei Beseler ein objectives Zusammentreffen von Verbrechen darstellte. Denn hinsichtlich des Erstern erstreckte sich die Anklage auch auf den Inhalt der Vorrede, welche er der Adresse der holsteinischen Stände hinzugefügt hatte, und bezüglich Beseler's auf eine Verletzung des von ihm als Ober- und Landesgerichtsadvocat und Notar geleisteten Lehnseides, dessen Versprechungen sein Verhalten bei der neumünsterschen Volksversammlung schnurstracks zuwiderlaufen sollte. Die Vertheidigung des Dr. Lorentzen, gegen welchen wegen Majestätsbeleidigung auf eine dreijährige, wegen Versuches der Aufreizung des Volkes auf eine einjährige Festungsstrafe zweiten Grades, sowie auf Kostenerstattung angetragen war, hatte der auch als Ständemitglied rühmlich bekannte Obergerichtsadvocat Dr. Claußen aus Kiel übernommen. Dieselbe, in drei Schriften schon vor dem 20. August dem Drucke übergeben, wird von Sachverständigen als ein Meisterwerk sachwalterischen Talents und juristischen Scharfsinnes bezeichnet, das mit überzeugender Gewandtheit die Haltlosigkeit der Anklage ausweise. Ebenso vortrefflich war Dr. Claußen's mündlicher Vortrag bei den Verhandlungen des 20. August, welcher die Entgegnung des Justizrath Raben, dieselbe mit Scherz und Ernst gleichmäßig vernichtend, beantwortete. Dieses Schicksal verdiente die Ausführung des Staatsanwaltes um so mehr, als sie dessen Mangel an politischer Bildung und Ueberzeugung unzweideutig bekundete. Als Beleg hierfür verdient die Aeußerung desselben Erwähnung, daß jede Beurtheilung von Regierungsmaßregeln eine Majestätsbeleidigung enthalte, eine Ansicht, in deren Folgerichtigkeit er als solche eine Stelle der Claußen'schen Vertheidigungsschrift selbst zu Protokoll anzeigte.

Das Urtheil über Lorentzen wurde bis nach Beendigung der in Beseler's Sachen zu pflegenden Schlußverhandlung ausgesetzt. Diese selbst fand am 23. August auf Grund der für ihn vom Ober- und Landgerichtsadvocaten Bremer in Flensburg gefertigten Vertheidigungsschrift statt, welche in der Hauptsache gleich der Claußen's die Aufgabe verfolgte, die vom Ankläger hervorgehobenen Aeußerungen der neumünsterschen Adresse zu rechtfertigen, und als solche darzustellen, welche unter ein Strafgesetz nicht fallen könnten. Die Summe der darin niedergelegten Ausführungen läßt sich etwa dahin zusammenfassen, daß in der angeblich die Majestät beleidigenden Adresse, wenn von der „Unklarheit und Unrichtigkeit der ausgesprochenen Ueberzeugung," welche die Stände dem Könige darzulegen gebeten würden, abgesehen werde, kein einziges Wort die Person des Landesherrn betreffe und daß ebensowenig die subjective Wahrheit der geäußerten Meinungen derselben irgend in Zweifel gestellt werde. Wenn dagegen von den Regierungserlassen des Königs gesagt werde, daß durch sie der gesammte Rechtszustand des Landes in Frage gestellt; daß durch die in dem offenen Briefe ausgesprochenen Ueberzeugungen der Versuch gemacht werde, den ganzen Inhalt des öffentlichen Rechts der Herzogthümer zu erschüttern, so liege hierin kein unehrerbietiger Tadel der Regierungshandlungen des Souverains, sondern der treue und wahre Ausdruck der öffentlichen Stimmung des Volkes, der lebhaftesten Besorgniß desselben um die Zukunft des Landes, endlich der einfachen und anerkannten Wahrheit, den klar und vollständig vorliegenden Thatsachen gegenüber. Mußte diese Entwickelung vollkommen geeignet sein, die Thätigkeit Beseler's in der angegebenen Richtung der verbrecherischen Natur, welche ihr der Staatsanwalt beilegte, völlig zu entkleiden, so konnte der mündliche Vortrag Hrn. Bremer's am 23. August nur zu demselben Ende wirksam sein. Dem witzelnden Ausdrucke Raben's mit unverrückbarem Ernste entgegnend, hob er im Gegensatze zu Claußen's Vertheidigung mehr die staatsrechtliche, als die rein juristische Seite des Processes hervor.

Der Strafantrag gegen Beseler lautete auf zweijährige Festungshaft zweiten Grades und wegen angeblichen Bruchs des Lehnseides auf Entziehung der Advocatur- und Notariatsbestallung. Der Unterschied der Straffälligkeit, welche damit vom Staatsanwalte zwischen Lorentzen und Beseler bezüglich ihrer Thätigkeit für die neumünstersche Adresse gemacht wurde, hatte seinen Grund in der Rücksicht auf die mildernden Umstände, die in den Augen des Justizrath Raben zu Beseler's Gunsten sprachen: der Affect und der Mangel an Vorbereitung, in welchem er, durch die Umstände gedrängt, gehandelt; die Besonnenheit und Leidenschaftslosigkeit, welche er während des Verlaufs der Verhandlung gezeigt; seine gemessene Haltung und Aufforderung zur Ordnung und Gesetzlichkeit, sowie sein Einschreiten gegen den Literaten Hansen, als dieser die Person des Königs in die Verhandlung zu mischen begonnen: ein Benehmen, wodurch Beseler der aufreizenden Wirkung der Adresse wesentlich vorgebeugt habe.

Am 27. August 1847 wurde das vom Obergericht zu Glückstadt ertheilte Erkenntniß eröffnet. Beseler wurde durch dasselbe vollständig freigesprochen, Lorentzen aber zu einjähriger Festungsstrafe zweiten Grades verurtheilt; eine Verschiedenheit der Entscheidung, deren Erklärung wir vielleicht darin zu suchen haben, daß in der Form der Adresse etwas Straffälliges erblickt und diese dem Letztern allein zur Last gelegt wurde. Lorentzen wandte gegen dieses Urtheil Berufung ein, wodurch die schließliche Entscheidung dem Oberappellationsgericht in Kiel übergeben ward. Inzwischen dürfte dieses Rechtsmittel durch den königlichen Erlaß Friedrich VII. vom 24. Januar 1848 überflüssig geworden sein, in welchem er die Niederschlagung aller damals bei den Gerichten Dänemarks und der Herzogthümer wegen politischer und Preßvergehen schwebender Processe aussprach. Von einer Berufung des Staatsanwaltes gegen die Freisprechung Beseler's hat nichts verlautet. Wohl aber suchte die Regierung dem gefeierten Vorsitzenden der schleswigischen Stände dadurch eine empfindliche Wunde beizubringen, daß sie ihn durch Verweigerung der Erlaubniß zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl der Stadt Tondern von der neuen Ständeversammlung ausschloß; eine Maßregel, die zwar so lange zu den Befugnissen der Regierung gehörte, als Beseler sich als Advocat und Notar in königlichen Bestallungen befand, der er aber dadurch auswich, daß er seiner amtlichen Stellung entsagte; ein Opfer, welches die Liebe seiner Landsleute und der Dank der deutschen Nation zu vergelten gewußt hat.

Sänger-Chronik.

Die Tann'schen Freischaaren.

Frisch und markig. **Heinr. Marschner.**

TENOR I.

TENOR II.

BASS I.

BASS II.

1. Das sind die Tann' - schen Schaa - ren, sie ziehn im luft' - gen Schwarm mit fröh - li - chem Ge - bah - ren die Büch - se in dem Arm, es glänzt von grü - nen Ei - chen ein Reis an man - chem Hut, auch

2. Das sind die Tann' - schen Hau - fen, die keck bei Al - ten - hof am Stran - de Sturm ge - lau - fen, wie da ihr Ei - sen troff! Und als sie Hur - rah rie - fen und ihr Ge - schütz ge - zeigt — Hei!

3. Das sind die Tann' - schen Hel - den! Von Hop - trup wird die Mähr noch künft' - gen Ta - gen mel - den, da stand das klei - ne Heer, da flo - ben die Schwa - dro - nen vor ih - rem Schwert nnd Schuß, ver -

4. Das sind die Tann' - schen Strei - ter, die er - sten hier im Kampf. Noch jüngst er - sahn sie hei - ter vom Strand des Schif - fes Dampf. Als da die Ku - geln flo - gen und die Ka - no - ne kracht, wie

5. So ziehn die Tann' - schen Leu - te, an Seit' und Schul - ter blitzt manch' eh - ren - vol - le Beu - te, so ziehn sie für - baß jetzt zum Frei - heits - kam - pfe wei - ter, die De - gen brav und werth, Heil

1. führt manch Antlitz Zeichen von wohlerprobtem Muth, auch führt manch Antlitz
2. wie die Dänen liefen, hei! wie die Dänen liefen, hei! wie die Dänen
3. gaßen die Kanonen doch selbst den Gegengruß, vergaßen die Ka-
4. schmählich in die Wogen versank des Odin Macht, wie schmählich in die
5. Euch ihr wackern Streiter, Heil über Eurem Schwert, Heil Euch ihr wackern

1. Zeichen von wohlerprobtem Muth.
2. liefen, im Rennen unerreicht.
} Hollaho! — — Hussa! hal-
3. nonen doch selbst den Gegengruß! Hollaho! Hussa! hal-
4. Wogen versank des Odin Macht. Hollaho! hollaho! Hussa! Hal-
5. Streiter, Heil über Eurem Schwert. Hollaho! Hussa! Hal-

1 u. 2. lo! hollaho! hallo! hussa! hallo! Hurrah! Hurrah!
3. lo! hollaho! hallo! hussa! hallo! Hurrah! Hurrah!
4. lo! hollaho! hallo! hussa! hallo! Hurrah! Hurrah!
5. lo! hallo! hussa! hallo! Hurrah! Hurrah!

Personal-Chronik.

Stammtafel des dänischen Königsgeschlechts aus dem Hause Oldenburg.

Christian I.,
Sohn Theodorichs, Grafen von Oldenburg,
1448 König v. Dänemark, 1450 v. Norwegen, 1458 v. Schweden,
erbt 1459 Schleswig und Holstein, † 1481.

Johann,
König v. Dänem. u. Norw. 1481, v. Schweden 1483,
† 1513.

Friedrich I.,
Herzog v. Schleswig u. Holstein 1481, König von
Dänem. u. Norw. 1523, † 1533.

Christian II. (Christiern),
1513, entsetzt 1523, wobei Schweden
abfiel, † 1559.

Christian III.,
Kön. v. Dän. u. Norw.,
1533, † 1559.

Johannn d. Aeltere,
† 1580.

Adolf,
Stammvater d. Hauses Holstein-
Gottorp, s. unten.

Friedrich II.,
König v. Dän. u. Norw.
1559, † 1583.

Johann der Jüngere,
Stammvater des Hauses Holstein-Sonderburg,
erhielt 1564 in Schleswig Sonderburg und in Holstein Plön.
† 1622.

Christian IV.,
1588, † 1648.

Alexander,
† 1627
zu Sonderburg.

Friedrich,
Linie Sternburg
(erlosch 1722).

Philipp,
† 1663
zu Glücksburg.

Joachim Ernst,
Linie Plön
(erloschen 1761).

Friedrich III.,
1648, † 1670.

Johann Christian, Linie Franzenhagen (erlosch 1708).

Alex. Heinrich, katholische Linie (erlosch 1727).

Ernst Günther,
† 1689
zu Augustenburg.

August Philipp
zu Beck,
† 1675.

Philipp Ludwig, Linie Wiesenburg (erlosch 1726).

Christian,
1663,
† 1698.

Christian V.,
1670, † 1699.

Friedrich,
† 1692.

Ernst
August,
† 1731.

Friedrich
Wilhelm,
† 1714.

Ludwig Friedrich,
1675,
† 1728.

Philipp Ernst,
1698,
† 1729.

Friedrich IV.,
1699, † 1730.

Christian Au-
gust, 1731.
† 1754.

Carl Ludwig,
1728,
† 1774.

Peter August
Friedrich,
1774, † 1775.

Friedr. Heinrich
Wilhelm,
1766,
† 1779.
(erloschen).

Christian VI.,
1730, † 1746.

Friedrich
Christian,
1754, † 1794.

Karl Anton August,
† 1759.

Friedrich V.,
1746,
erbt 1761 Plön,
† 1766.

Friedrich
Christian,
1794, † 1814.

Friedrich Karl
Ludwig,
1775, folgt in
Glücksburg 1779,
† 1816.

Christian VII.,
1766, † 1808.

Friedr.,
† 1805.

Christian,
seit 1814.

Friedrich,
geb. 23. Aug
1800, Mtgl. d.
prov. Reg.

Wilhelm,
1816, † 1831.

Friedr. VI.,
1808, † 1839.

Friedrich,
geb. 6. Juli
1829.

Christian,
geb. 22. Jan.
1831.

Friedrich,
geb. 16. Nov.
1830.

Karl,
seit 1831.

Friedrich,
geb. 23. Oct.
1814.

Wilhelm,
geb. 10. Apr.
1816.

Christian.

Christian,
geb. 3. Juni
1843.

Julius,
geb. 14. Oct.
1824.

Johann,
geb. 5. Dec.
1825.

Nikolaus,
geb. 22. Dec.
1828.

Christian VIII.,
1839, † 1848.

Juliane,
geb. 18. Febr.
1788, Witwe.

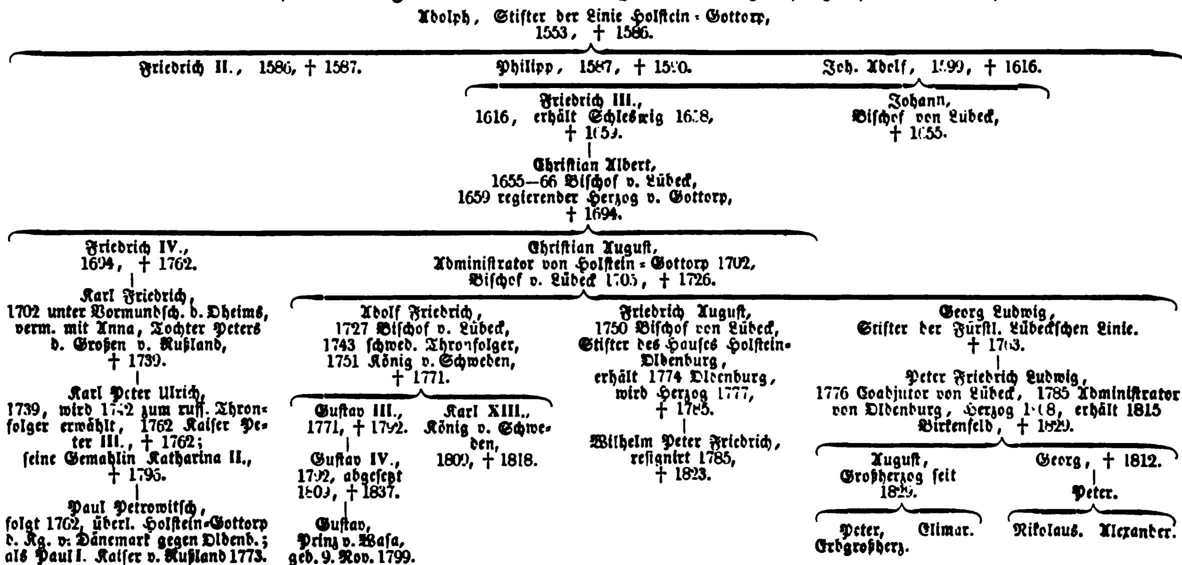
Charlotte,
verm. m. Wilhelm,
Landgr. v. Hessen-Cassel.

Ferdinand,
geb. 22. Nov.
1792, Erbpr.

Friedrich VII.,
geb. 6. Oct. 1806,
seit 1848.

Friedrich,
geb. 26. Nov. 1820, einst. Thronerbe von Däne-
mark u. Hessen-Cassel.

Stammtafel der Regenten von Oldenburg aus dem Hause Holstein-Gottorp.



Dänemark.

Dänisches Ministerium von 1847.

Geheimer Staatsrath:

Präsident: der König; Vicepräsident: der Kronprinz Friedrich; Mitglieder: Prinz Ferdinand von Dänemark; die geh. Staatsminister: Paul Christian v. Stemann, Graf Adam Wilhelm v. Moltke-Bregentved, Dr. jur. Andr. v. Sandöe-Dersted, Graf Heinrich v. Reventlow-Criminil.

Das Staatsministerium.

Stemann, Paul Christ. v., Justizminister, Präsident der Kanzlei für Justiz und Polizei.
Graf Moltke-Bregentved, Ad. Wilh. v., Finanzmin.
Graf Reventlow-Criminil, Heinrich v., Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Ewald, v., Gen. Major u. Gen. Adj., Kriegsminister.
Holsten, Frhr. Hans v., Admiral, Min. des Seewes.
Graf Moltke, Karl v., Präsident der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei für Justiz- und Polizeisachen in den Herzogthümern, am 21. Januar 1848 zum Staatsminister ernannt.
Scheel, v., Kammerherr, Statthalter in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Regierungspräsident.
Lützow, General v., einstweilig befehlhabender General in den Herzogthümern.
Bardenfleth, Kammerherr v., Stiftsamtmann auf Fühnen, am 24. Jan. 1848 zum Staatsminister ernannt.

Ministerium vom 22. März 1848.

Graf Moltke, Adam Wilhelm, Präsident des Ministerraths und Finanzminister.
Graf Knuth, zeither Amtmann in Faröe, Minister des Auswärtigen.
Monrad, Magister, Minister des Cultus.
Bardenfleth, Karl Emil v., Minister d. Justiz.
Bluhme, Kammerpräsident, Minister d. Handels.
Tscherning, Artilleriehauptm., Minister d. Kriegs.
Zahrtmann, Bapt. Christ., Marineminister.
Hvidt, Lauritz Nicolay, Etatsrath, } Staatsm. ohne
Lehmann, Orla, } Portefeuille.

Ministerium vom 18. November 1848.

Graf Moltke, A. W., Vorsitzender und einstw. f. d. Auswärtige.
Bardenfleth. Karl Emil v., Minister d. Justiz.
Graf Sponneck, Minister der Finanzen.
Madvig, Prof., Minister der kirchl. u. Schulangelegenheiten.
Bang, Etatsrath, Minister des Innern.
Zahrtmann, Kmmhr., einstw. Minister d. Seewesens.
Hansen, Generalmajor, Minister des Kriegs.
Claussen, Prof., Staatsminister.

Schleswig-Holstein.

Vorläufige Regierung von Schleswig-Holstein am 24. März 1848 in Wirksamkeit getreten.

Beseler, Wilhelm Hartwig, vormaliger Obergerichtsadvocat, Präsident ohne Portefeuille.
Prinz Friedrich v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, für das Kriegswesen.
Graf Reventlow-Preetz, Klosterprobst, für die innern und äußern Angelegenheiten.
Schmidt, M. T., Consul und Kaufmann aus Kiel, für die Finanzen, den Handel, das Zoll- und Postwesen.
Brehmer, Dr., Obergerichtsadvocat in Flensburg, für das Gerichtswesen.
Olshausen, Th., Eisenbahndirector in Kiel, für die Polizei, später eingetreten.

An die Stelle des Präsidenten der Landesregierung von Schleswig-Holstein Kammerherrn v. Scheel trat Etatsrath Francke.

Einstweilige Regierung von Schleswig-Holstein eingesetzt nach dem Waffenstillstande von Malmö.

Graf Reventlow-Jersbeck, Theodor.
Graf Moltke, Adolph Bernhard Wilhelm v.
Heintze, Josias Friedrich Ernst Frhr. v., Obergerichtsrath.
Boysen, Johann Friedrich, Landdrost.
Preußer, Alexander Friedr. Wilhelm, Appell. Rath.

Vorstände des Ministeriums.

Jensen, Landvogt von Sylt.
Jacobsen, Amtmann von Flensburg.
Rathgen, Landrath von Pinneberg.
Harbou, Regierungsrath von Schleswig.
Prehn, Syndicus von Altona.

Bevollmächtigte in Schleswig-Holstein. Von Seiten der Reichsgewalt:

Stedmann, Reichstags-Abgeordneter und Gutsbesitzer aus Besselich.

Von Seiten Dänemarks:

Holger, Christian, Kammerherr von Reedtz; ersetzt am 8. Novbr. durch
v. Bülow, königl. dänischer Major.

Verzeichniß der Mitglieder der Provinzialstände von Schleswig-Holstein, vom 3. April 1848.

Vorstand:

Bargum, Advocat aus Kiel, Vorsitzender.
Neergaard, Kammerherr, Stellvertreter.
Klentze, Justizrath, } Schriftführer.
Lorentzen, Pastor, }

Von Seiten der schleswig-holsteinischen Ritterschaft:

Ahlefeldt, v., Landrath in Oehr.
Ahlefeld, H. D. v., Hofjägermeister zu Lindau.
Arnemann, A., auf Grabau.
Graf Baudissin, J. F. Chr. v., Kammerherr auf Borstell.
Graf Baudissin, v., Hofjägermeister auf Sophienhof.
Blome, A. v., Kammerherr und Oberjägermeister.
Buchwaldt, C. v., Kmmhr. u. Landr. auf Pronsdorf.
Bülow, v., Kmmrhr. u. Klosterprobst auf St. Johannis bei Schleswig.
Henningsen, P. P., auf Schönhagen.
Hirschfeld, W., zu Großnordsee.
Hollen, J. H. v., Dr. d. R., auf Schönweide.
Graf Moltke, v., Kammerherr, in Itzehöe.
Neergaard, L. C. J. A., Dr. d. R., Kammerherr auf Develgönne.
Graf Rantzau, v., Kammerherr und Klosterprobst in Uetersee.
Graf Reventlow, C. v., geh. Conferenzrath und Kammerherr auf Altenhof.
Graf Reventlow-Farve, v.
Graf Reventlow, Fr. v., Kmmhr., Klosterprobst und Landrath zu Wittenberge.
Schleth, Untergerichts-Adv. zu Harzdorf.
Schwerdtfeger, Wulf Christ. W., auf Wensien.
Tamm, S., auf Muggesfelde.
Vollertsen, C. Fr., auf Freienwillen.

Von Seiten der Universität Kiel:

Christiansen und Ravit, Professoren.

Von Seiten der Geistlichkeit:

Balemann, Kirchenprobst in Oldenburg.
Boysen, Kirchenprobst in Schleswig.
Lorentzen, Pastor in Adelbye.
Tamsen, Pastor in Trittau.

Von Seiten der kleinern Landbesitzer in Schleswig:

Kröger, H. A., Hofbesitzer in Westoft; für ihn Posselt, A. H., aus Kjöbenford im 1. Bez.
Wünch, P. L., Hausbesitzer in Flangaard im 2. Bez.
Lorenzen Nils, Hausbes. in Lilholt im 3. Bez.
Stennholdt, Th. H., Kirchspielregst. in Rampstadt im 4. Bez.
Jebsen, P., Gerichtsschreiber in Rinkenis im 5. Bez.
Bladt, H. Christiansen, Synsmann in Tandslet im 6. Bez.
Hansen, A., Gerichtshalter in Leck im 7. Bez.
Carstens, Inspector in Lindholm im 8. Bez.
Rönnenkamp, Chr., Unterger. Adv. in Flensburg im 9. Bez.
Paulsen, Jens, Landmesser in Estebüll im 10. Bez.
Breck, H. Chr., Insp. in Hoffnungsthal im 11. Bez.
Nickels, J., Etats- und Oberhofgerichtsrath in Glückstadt im 12. Bez.
Hanckers, P., Rathmann in Tating im 13. Bez.
Tams, Jürgen, Ziegeleibes. in Haddebyn im 14. Bez.
Müller, Dr. G. C., Advocat in Schnap im 15. Bez.
Moritzen, N. Fr., Pastor in Ulsnis im 16. Bez.
Nagesen, Chr. Fr., Hofbes. in Geltingen im 17. Bez.

Von Seiten der städtischen Bevölkerung:

Carstensen, Jensen H., Agent u. Rathsverwandter in Flensburg im 1. Bez.
Schmidt, Petersen H., Kanzleirath u. Rathsverwdt. in Flensburg im 1. Bez.
Rheder, P. H., Rathsverwdt. in Husum im 2. Bez.
Jürgensen, N., Hospitalvorsteher in Flensburg im 2. Bez.
Bremer, Jürgen, Ober- und Landger. Adv. in Flensburg im 3. Bez.
Friis, Ulr. C., Justizr. u. Actuar in Schleswig im 4. Bez.
Esmarch, H. C., Etats- u. Obergerichtsrath in Schleswig im 5. Bez.
Gülich, J. G. Th., Dr. d. R., Ober- u. Landgerichtsadv. in Schleswig im 6. Bez.
Claußen, G. Fr., Kanzlei- und Oberger. Secr. in Schleswig im 7. Bez.
Lüders, P., in Schleswig im 8. Bez.
Beseler, W. H., in Schleswig im 9. Bez.
Engel, C. A. G. J., in Schleswig im 10. Bez.

Von Seiten der Einwohner in den gemischten Bezirken:

Brandt, Hansen C., Schiffer in Arröeskjöping im 1. Bez.
Leesen, A. F. v., Justizrath, Dr. d. R., in Katharinenhof im 2. Bez.

Von Seiten der kleineren Landbesitzer in Holstein:

Witt, P., Landesgevollmächtigter in Büsumer Deichhausen im 1. Bez.
Bartels, J., Landesgevollmächtigter in St. Annen im 2. Bez.
Brütt, C., Hofbesitzer, in Ammerswurth im 3. Bez.
Paulsen, M., Landesgevollmächtigter in Beymhusen im 4. Bez.
Möller, Heinrich, Hofbesitzer in Stürdorf im 5. Bez.
Scharmer, J., Hofbesitzer in Horstmoor im 6. Bez.
Meyr, M., Hofbesitzer in Sonnendeich im 7. Bez.
Wagener, Hinrich, Landesgevollmächtigter in Peppenbüttel im 8. Bez.
Mannshardt, Chr. H. R., Amtsvorsteher in Tritau im 9. Bez.
Weitler, M., Erbpächter in Marthagen im 10. Bez.
Scheer, J. H., Bauernvogt in Söhren im 11. Bez.
Jargstorff, C., Meierhofsbes. in Lindau im 12. Bez.
Rohwer, Jürgen, Hufner in Holtorf im 13. Bez.
Lorentzen, J. N. Fr., Rathsverwdr. in Kiel im 14. Bez.
Destinon, C. v., Meierhofsb. i. Grönwold im 15. Bez.
Gloy, H. N., Hofbesitzer in Watershof im 16. Bez.

Von Seiten der städtischen Bevölkerung:

Gähler, W., Justizr. u. Rathsverwdt. in Altona, im 1. Bez.
Semper, J. C., Kaufmann in Altona im 1. Bez.
Wilden Wienbarg, Wagenfabrik. i. Altona im 1. Bez.
Balemann, G. L., Dr. d. R., Bürgermstr. in Kiel im 2. Bez.
Olshausen, Th., Eisenbahndirector in Kiel im 2. Bez.
Prangen, L. W. P. v., Ober- u. Landger. Adv. in Glückstadt im 3. Bez.
Tiedemann, J. G. H., Ober- u. Landger. Adv. in Glückstadt im 3. Bez.
Brackel, A. Fr., Oberauditor i. Rendsburg im 4. Bez.
Löck, G., Ober- u. Landger. Adv. in Itzehöe im 5. Bez.
Friederici, A. G. C., Ober- u. Landger. Adv. in Kiel im 6. Bez.
Klenze, C. Fr. H., Justizr. u. Klostersynd. in Uetersee im 7. Bez.
Orth, A. Th., Unterger. Adv. in Wandsbeck im 8. Bez.
Koch, P. J., Unterger. Adv. in Segeberg im 9. Bez.
Wiese, Fr. Th., Dr. d. R., Etats- u. OAG. Rath in Kiel im 10. Bez.
Bargum, L. C. H., Unterger. Adv. in Kiel im 11. Bez.
Reimer Claußen, H., Ober- u. Landger. Adv. in Kiel im 12. Bez.
Falk, Prof., } Wahlort unbekannt.
Samwer, Adv., }

Verzeichniß der am 15. August 1848 zusammengetretenen Landesversammlung.

Vorstand:

Bargum, Advocat aus Kiel, Vorsitzender.
Graf Reventlow-Jersbeck, } Stellvertreter.
Olshausen, Prof. aus Kiel, }

Dr. Ahlmann; A. Arnemann, Gutsbesitzer; Dr. Asmussen; Bahnson, Prediger; Balemann, Bürgermeister; Bargum, Advocat; Becker, Grundbesitzer; Behre, Auctionsv.; Booth, Grundbesitzer; Boysen, Kirchenprobst; Brackel, Oberauditor; Buchardi, Prediger; Burchardi, Candidat d. Theologie; Callisen, Bürgermeister; Carstens, Grundbesitzer; Christiani, Arzt; Christiansen, Professor; Clausen, Adv.; Claußen, Kanzleisecr.; Claußen, Adv.; Dr. Dreis, Lehrer; Esmarch, Bürgermstr.; Falck, Prof.; Feddersen, Grundbesitzer; Friedrich, Herzog von Augustenburg; Friedrichsen, Prediger; Fries, Actuarius; Gardthausen, Prediger; Grewe, Gewerbtreibender; Griebel, Advocat; Gülich, Adv.; Hach, Grundbesitzer; Hanck, Adv.; Hansen, Prediger; Heiberg, Advocat; Hirschfeld, Gutsbes.; Hüttmann, Grundbesitzer; Jacobsen, Amtmann; Jacobsen, Prediger; Jebens, Grundbesitzer; Jensen, Landvogt; Jübbe, Grundbesitzer; Kamphövener, O. G. Rath; Klenze, Syndicus; Koch, Advocat; Kolls, Lehrer; Dr. jur. A. F. v. Leesen, Justizrath; Lempfert, Landvogt; v. Liliencron, Amtmann; Lobedong, Advocat; Löck, Adv.; Lorenzen, Prediger; Lorenzen, Grundbes.; Dr. K. Lorenzen, Schriftst.; P. Lüders; v. Maack, Arzt; Mannshardt, Grundbesitzer; Matthiessen, Adv.; Mester, Lehrer; Dr. Meyer, Stadtsecr.; Möller, Grundbes.; v. Moltke, Kanzleideput.; Monnesen, Ob.G.R.; Moritzen, Prediger; Müllenhof, Kfm.; Dr. Müller, Adv.; Niemand, Kirchspielvorsteher, F. Olshausen, Prof.; Orth, Adv.; Petersen, Deichinsp.; Petersen, Kfm.; Posselt, Grundb.; v. Prangen, Adv.; Prehn, Syndicus; Dr. Prehn, Grundbes.; Preusser, O.A.G.Rath; Rathgen, Kanzleidep.; Ratjen, Prof.; Ravit, Prof.; Rehder, Kfm.; Reiche, Adv.; Gr. v. Reventlow-Jersbeck, Gutsb.; Riegen, Gewerbtreibender; Rönnenkamp, Adv.; Rosenhagen, Candidat d. Theol.; Samwer, Adv.; Scharmer, Grundb.; Schlichting, Lehrer; Schmidt, Prediger; Schütz, Schiffer; Steenholdt, Grundb.; Steindorf, Arzt; Tiedemann, Grundb.; Todsen, Kfm.; Thomsen, Arzt; Thomsen, Hardesvogt; Vollerthen, Gutsbesitzer; Volquartsen, Landvogt; Wall, Kfm.; Warburg, Adv.; v. Warnstedt, Kanzleideputirter; Wiedemann, Amtsvogt; Wiggers, Advocat; Wolf, Prediger; Zeise, Grundbesitzer.

Monats-Chronik 1848.

AUGUST

Ernennungen.

Ehrstand.

Bardeleben, G. L. v., z. Kriegsminister in Kassel.
Bassermann, Fr., z. Unterstsecr. im Reichsmin. d. Innern.
Beckerrath, v., z. Reichsmin. d. Finanzen.
Biegeleben, Max Ludw. v., z. Untstsecr. im Rchsmin. d. Aeußern.
Brandt, G. M. v., z. Untstsecr. im Kriegsmin. in Berlin.
Buttlar, G. M. v., z. Kriegsmin. in Sachsen.
Duckwitz, Arnold, z. Reichsmin. des Handels.
Fallati, Joh., z. Untstsecr. in diesem Minist.
Gagern, Max v., z. Untstsecr. im Rchsmin. d. Aeußern.
Heckscher, Dr., z. Rchsmin d. Aeußern.
Leiningen, Fürst v., z. Vorstand des Reichsmin.
Mathy, Karl, z. Untstsecr. i. Rchsmin. d. Finanzen.
Mevissen, Gustav, z. Untstsecr. i. Rchsm. des Handels.
Mohl, Rob. v., z. Rchsmin. d. Justiz.
Peucker, G. M. v., z. Rchsmin. des Kriegs.
Schmerling, v., z. Reichsmin. d. Innern.
Widemann, Christ., z. Untstsecr. im Rchsmin. d. Justiz.
Wippermann, z. Finanzmin. in Kassel.

Lehrstand.

Dietrich, Fr., Dr. ph. u. außerord. Prof. in Marburg, z. ord. Prof.
Ritterich, Dr. med. u. außerord. Prof. in Leipzig, z. Hofrath.
Stegmann, Fr. L., Dr. med. u. außerord. Prof. in Marburg, z. ord. Prof.
Waitz, Th. Fr., Dr. phil. u. Privatdoz. in Marburg, z. außerord. Prof.
Waltershausen, S. v., Dr. u. Honorarprof. in Göttingen, z. ord. Prof.

Wehrstand.

Thümen, k. pr. G. M., z. Commandant von Berlin.
Werder, v., k. pr. G. M., z. Commandant v. Neisse.

Todesfälle.

Ehrstand.

12. Georg Stephenson, Erbauer der ersten Locomotiven.
17. Friedr. Karl von Strombeck, geh. Rath und Präsident des Obergerichts in Wolfenbüttel.
22. Kreuzhage, königl. hanöverscher Universitätsrath und Referent im Cultusministerium.
27. August Karl Godeffroy, hambrg. Minister-Resident am preußischen Hofe, zu Berlin.

Lehrstand.

3. Sir Nicholas Herris Nicolas, ausgezeichneter Marineschriftsteller, Schiffsleutnant auf Halbsold in London.
7. Frhr. Jonas Jacob Berzelius, berühmter Chemiker, 29. August 1779 zu Linköping in Ostgothland geb.
Dr. Wilh. Karl, Friedrich Suckow, geh. Hofrath u. ord. Prof. der Medizin in Jena, 1770 geb.
8. Dr. Michaelis, Prof. der Medizin in Kiel, auf dem Bahnhof bei Lerthe durch Selbstmord.
9. Marryat, Comthur des Bathordens, Capitain und ausgezeichneter Seeoffizier, noch berühmter aber als Novellendichter.
19. John M. Kenzie, verdienstvoller Schriftsteller über celtische Sprache, Dichtkunst und Geschichte, 42 Jahre, in London.
20. Dr. Brenner, Domdechant, Prof. der Theol. am Lyceum zu Bamberg, 64 Jahre.

Wehrstand.

25. Sir David Ximenes, königl. grosbr. Generalleutnant, ausgezeichneter Veteran des englischen Heeres und Nachkomme eines Bruders des berühmten spanischen Kardinals Ximenes, 71 Jahre, in Berkshire.

Tageskalender.

1. Erzherzog Stephan und Ban Jellachich verlassen Wien, nachdem sie die Hauptbedingungen einer friedlichen Ausgleichung der ungarisch-kroatischen Zerwürfnisse festgestellt hatten, die aber in Pesth keinen Anklang fanden. — Uebergang der Oestreicher über die Adda. — Kampf in Charlottenburg zwischen Berliner Studenten und Soldaten des 2. Garderegiments.
2. Die deutsche Reichsversammlung verwirft die beantragte Abschaffung des Adels und der Orden und beschließt nur das Aufhören solcher Titel, mit denen kein Amt verbunden ist. — Der deutsche Reichsverweser fährt auf seiner Rückkehr aus Wien in Nürnberg durch ein neuerbautes, ihm zu Ehren an diesem Tage eröffnetes Brückenthor, welchem, zur Erinnerung hieran, der Name Reichsthor gegeben wird.
3. Wiederankunft des Reichsverwesers in Frankfurt. — Die bayrische Staatsregierung bewilligt 25,000 Gulden als Stammkapital zu einer Unterstützungskasse für Gewerbtreibende.
4. Die Abschaffung der Todesstrafe wird von der deutschen Nationalversammlung mit 288 gegen 164 Stimmen angenommen. — Ausbruch der Cholera in Posen.
5. Wichtiger Vortrag des östreichischen Finanzministers Kraus über die Finanzlage des Staats und die bei Verwaltung der öffentlichen Gelder künftig zu beobachtenden Grundsätze. — Verhaftung Smith O'Brien's zu Thurles zwischen Dublin und Limerick.
6. Die dem Reichsverweser zu leistende Huldigung der bewaffneten Macht in Deutschland erfolgt in den beiden größten Staaten gar nicht; nur in wenigen Ländern und von den Bürgerwehren wird sie mit Aufrichtigkeit vollzogen. — Die Oestreicher besetzen Mailand. — Die Bevollmächtigten Karl Albert's übernehmen die Regierung von Venedig.
7. Stürmische Verhandlungen in der deutschen Reichsversammlung über die Amnestie der wegen des Aufstandes in Baden Verhafteten.
8. Die Reichsgewalt ertheilt der preußischen Regierung Vollmacht zum Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark. — Der Kaiser und die kaiserliche Familie verlassen Innsbruck.
9. Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Oestreich und Sardinien. — Stein's Antrag in der preußischen Landesversammlung, den Austritt derjenigen Offiziere aus dem Heere bezweckend, welche sich mit den Grundsätzen der demokratisch-constitutionellen Regierungsform nicht befreunden können.
10. Eröffnung der Stargard-Posener Eisenbahn. — In Venedig wird die Republik wieder ausgerufen. — Herzog Franz V. von Modena tritt die Regierung seiner Staaten wieder an.
11. Die Stände in Kassel genehmigen die Ausgabe einer Million Thaler in Kassenscheinen. — Das erste preußische Kanonenboot läuft in Swinemünde vom Stapel. — Reschid Pascha wird wieder Großvezier.
12. Die deutsche Reichsversammlung verwirft den Antrag der Abgeordneten aus Wälschtyrol, die Kreise Trient und Roveredo aus dem deutschen Bunde zu entlassen. — Ankunft des Kaisers in Wien.
13. Großes Sängerfest in Neustadt-Eberswalde; die dabei beabsichtigten Kundgebungen der Demokraten unterbleiben.
14. *Feierlicher Empfang des Reichsverwesers zur 500jährigen Jubelfeier des Dombaues in Köln.*
15. Feierlicher Empfang des Königs von Preußen in Köln. — Eröffnung der verfassunggebenden Versammlung von Schleswig-Holstein.
16. Der Kaiser empfängt alle fremden Gesandten in Schönbrunn, wodurch zugleich die erste thatsächliche Anerkennung der französischen Republik bekundet wird. — Die französische Nationalversammlung nimmt den Gesetzentwurf über den Ankauf der Lyoner Eisenbahn an.
17. Die badische Regierung sichert allen Theilnehmern an hochverrätherischen Unternehmungen Straferlaß zu, welche ein gesetzliches Verhalten für die Zukunft versprechen.
18. Erste Versammlung der Deutschkatholiken in Wien durch Feuerlärm unterbrochen.
19. Der Kaiser hält in Wien große Heerschau über die Truppen, Nationalgarden und die akademische Legion.
20. Prügelei in Charlottenburg zwischen Reaktionairen und Republikanern. — Blutiger Sieg der Deutschen in Weißkirchen gegen Raizen und Serben.
21. Arbeiterunruhen in Wien wegen Herabsetzung des Taglohns. — Aufregung in München wegen des eingepackten Haus- und Staatsschatzes.
22. Eine Abordnung der Aula in Wien bringt eine deutsche Fahne nach München; in dem Führer derselben wird ein bayrischer Züchtling erkannt und verhaftet.
23. Königl. hannöver'sche Verordnungen wegen Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes und wegen Freigebung der von Baden ausgelieferten Freischärler. — Das Hamburger Kanonenboot St. Pauli wird vom Stapel gelassen.
24. Blutiger Kampf in Wien zwischen Nationalgarden und Arbeitern; der Sicherheitsausschuß löst sich auf.
25. Die französische Nationalversammlung beschließt nach Anhörung des Berichts ihrer Untersuchungscommission die Verhaftung Caussidieres und Louis Blancs.
26. Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö. Haussuchung in Berlin bei dem Handwerkerverein nach Waffen und Schießbedarf.
27. Große Volksversammlung in Nördlingen behufs der Verbindung der politischen Vereine Bayerns und Württembergs.
28. Fiume wird auf Befehl des Banus von Kroaten besetzt.
29. Eröffnung der verfassunggebenden Versammlung in Oldenburg. — Das englische Unterhaus nimmt die Bill zur Herstellung diplomatischer Verbindungen mit Rom an.
30. Festlicher Empfang des Königs von Sachsen in Leipzig. — Verhaftung Freiligraths in Düsseldorf.
31. Fürst Karl von Hohenzollern-Sigmaringen tritt die Regierung an seinen Sohn, den Erbprinzen Karl Anton, ab. — Der Kudlich'sche Antrag wegen Aufhebung der bäuerlichen Unterthänigkeit und Ablösung der Grundlasten wird von dem östreichischen Reichstage angenommen.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 9.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.

Die deutsche Reichsversammlung.



Geheimer Rath Mittermaier, Vorsitzender des Vorparlaments.

Die Verfassung des deutschen Reichs war an Altersschwäche und Lebensunfähigkeit im Jahr 1806 gestorben, und die an ihre Stelle getretene fremdländische Schöpfung des Rheinbundes nach Verlauf einer Jahrwoche auseinandergefallen. Es war somit völlig reiner Tisch gemacht und die Gelegenheit gegeben worden, mit Benutzung tausendjähriger Erfahrungen eine neue Bundesverfassung zu gründen, welche mit Vermeidung der frühern Mängel und Gebrechen alle Staaten Deutschlands zu einem wohlgegliederten Ganzen vereinigte.

Den Theilen, welche hierzu verbunden werden sollten, fehlte es jedoch an der erforderlichen Fügsamkeit. Die deutschen Fürsten hatten von dem französischen Kaiser das Recht der Selbstherrlichkeit empfangen, und obgleich dies ein wesenloser Titel blieb, so lange die eiserne Faust des gewaltigen Fremd-

lings auf ihrem Nacken lag, so wollten sie doch dasselbe ungeschmälert genießen, nachdem diese lästige Obergewalt beseitigt worden war. Jedes Vertragsverhältniß bedingt aber ein theilweises Aufgeben der eigenen Selbständigkeit, und ein Unterordnen unter gemeinsame Pflichten. Ueberdies bedarf jeder kräftige Staatenbund einer obern Leitung; die Ausführung der gefaßten Beschlüsse muß zuletzt in eine Hand übergeben, welche stark genug ist, den raschen Vollzug der Beschlüsse zu sichern und jedes Widerstreben einzelner Theile zu bezwingen.

Dagegen sträubten sich aber die Fürsten und ihre Bevollmächtigten, welche auf dem Congreß in Wien versammelt waren; die Unterhandlungen nahmen eine unerfreuliche Wendung und würden sich sehr in die Länge gezogen haben, wenn nicht das Wiedererscheinen Napoleon's auf französischem Boden und sein erneuertes Besteigen des Kaiserthrons zu raschen Entschlüssen gedrängt hätte. Die nahegerückte Gefahr vereinigte plötzlich die getrennten Meinungen, und unter dem Eindruck dieser Ereignisse kam am 8. Juni 1815 die deutsche Bundesakte zu Stande, der man jedoch die Eilfertigkeit ihrer Entstehung auf den ersten Blick ansieht. Es fehlt ihren Bestimmungen an der erforderlichen Gliederung; nur Grundsätze, zu denen man sich ganz allgemein bekannt hatte, waren darin wie Baustoffe niedergelegt worden, aus denen künftig der Tempel eines deutschen Staatsgebäudes aufgeführt werden sollte, der aber nie zu Stande kam. Der Bundestag in Frankfurt, zu dem im Jahr 1816 die Gesandten aller deutschen Regierungen unter dem Vorsitz des östreichischen Gesandten zusammentraten, war lediglich ein Fürstenrath, in welchem sich das Uebergewicht der mächtigsten Staaten geltend machte, und der nur den Zweck zu haben schien, die landesherrlichen Hoheitsrechte gegen die Anforderungen der Volksfreiheit sicherzustellen.

Eine solche Einrichtung war jedoch weit entfernt von dem Ziel, dem die Volksstämme in Deutschland nachstrebten, für welches sie Gut und Leben eingesetzt und dessen Verwirklichung die Fürsten ihren Völkern mit theuern Eiden zugesagt hatten; eine Vertretung ihrer Rechte am Bundestage war es ganz besonders, was schon damals von der allgemeinen Stimme gefordert wurde. Dem lautgewordenen Misvergnügen waren aber die Regierungen nicht geneigt Rechnung zu tragen, vielmehr entschlossen, dasselbe gewaltsam niederzudrücken. Dieser Entschluß reifte bereits auf dem im Jahr 1818 zu Aachen versammelten Congreß, aber er erhielt erst seinen bestimmten Ausdruck in den Berathungen, welche die Bevollmächtigten der größern deutschen Staaten im August 1819 zu Karlsbad pflogen. Aus diesen gingen die danach benannten karlsbader Beschlüsse hervor, welche am 20. September 1819 von der Bundesversammlung in Frankfurt angenommen und als Gesetz bekannt gemacht wurden. Sie hatten Beschränkung der ständischen Rechte und der Presse, Beaufsichtigung der Schulen und gemeinsame Verfolgung der demagogischen Umtriebe zum Zweck. Was man hiernach von den Verhandlungen des Congresses zu erwarten haben würde, welcher sich am 25. Novbr. 1819 in Wien zur Ausbildung und Befestigung der deutschen Bundesakte versammelte, war unschwer zu errathen. Die sogenannte wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 vollendete auch wirklich nur die Sicherung der Fürstenmacht ohne der Volksrechte zu gedenken. Für diese blitzte im Jahr 1830 eine Morgenröthe auf, in deren täuschendem Schimmer sich die öffentliche Meinung sonnte. Wackere Männer erhoben ihre Stimme, unter diesen besonders kräftig Welcker, welcher die Volksvertretung am Bundestage wieder zur Sprache brachte; bald aber trübten aufs neue schwere Wolken das Firmament und aus ihnen heraus schleuderte der Bundestag wiederholte Blitze gegen die öffentliche Freiheit. So verbot er 1831 das Sammeln von Unterschriften zu Adressen, bestimmte die Fälle, in denen sich Unterthanen der Einzelstaaten an den Bund wenden könnten, vernichtete das badische Preßgesetz und schärfte die karlsbader Beschlüsse ein.

Am 5. Juli 1832 erschien das Verbot der Volksversammlungen und des Tragens der deutschen Farben; der 11. September, 30. October und 15. November 1834, der 2. April 1835 brachten neue Beschränkungen und auf diesem Boden bewegte sich die Thätigkeit des Bundestages fort. Das Uebelste war, daß die Gesandten nicht einmal frei ihre Stimme abgeben durften, sondern sich streng an die vorher einzuholenden Anweisungen ihrer Regierungen halten mußten; daß Einstimmigkeit zu allen Beschlüssen des Bundestags erforderlich war, wodurch etwas Gutes geschaffen werden sollte, während sich zu allen volksfeindlichen unschwer die entscheidende Mehrheit fand, und daß die einzelnen Regierungen willkürlich diejenigen Beschlüsse zur Ausführung brachten, welche ihnen zusagten, andere hingegen gänzlich unberücksichtigt ließen, die ihre Rechte irgendwie beeinträchtigen konnten, ohne daß eine Macht vorhanden war, welche die allgemeine Durchführung der Bundesbeschlüsse erzwingen konnte, und ohne daß das Volk auch nur erfuhr, was am Bunde vorging. Jede Maßregel, welche irgendwie die öffentliche Wohlfahrt berührte, wurde der Behandlung des Bundestags entzogen und die Berathung über Zollvereinigung und Postwesen, Münze, Maß und Gewicht, sowie über gemeinsame Gesetzgebung abgesondert gepflogen; der Bund blieb blos eine Polizeianstalt zur Knechtung des Volks. Seiner Aufgabe zum Schutz Deutschlands gegen außen entsprach er eben so mangelhaft. Zwar war die Wehreinrichtung das beste, was aus seinen Berathungen hervorgegangen, aber sie wurde in den Händen des Bundestags kein Hülfsmittel, das Ansehen deutscher Macht zur Geltung zu bringen. Bei allen großen Fragen der europäischen Politik blieb Deutschland gänzlich außer Betracht, und auch die besondern Rechte des Bundes wurden bei der Trennung Luxemburgs und in der schleswigischen Frage nicht gewahrt. Gesandte und Handelsconsuln hielt der Bund gar nicht und ließ daher seine Angehörigen im Auslande völlig schutzlos. Die Unterthanen der größern Staaten fanden diesen Schutz bei den Vertretern ihrer Regierungen, die der kleinern blieben in der Fremde rechtlos.

Darf es nach alle Dem Wunder nehmen, wenn das deutsche Volk keine Vorliebe für die Bundesversammlung empfand, dieselbe vielmehr dem allgemeinsten Haß verfallen war, und in ihr der Inbegriff alles dessen gesehen wurde, was der Freiheit, Einheit, Wohlfahrt und Macht des gemeinsamen Vaterlandes im Wege stand? Als daher der Abgeordnete Bassermann am 5. Februar d. J. in der II. Kammer der badischen Stände seine Stimme erhob, um dem lang genährten und lang unterdrückten Verlangen nach Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage einen neuen Ausdruck zu verleihen und diesen Antrag, den die Kammer einstimmig in Berathung zu ziehen beschloß, acht Tage später in einer glänzenden Rede entwickelte, hallten diese Worte in allen Herzen deutscher Nation lebhaft wieder, wie wenig auch die damaligen Umstände eine baldige Durchführung dieser Forderung hoffen ließen. Es war aber eine prophetische Stimme gewesen, welche die Gemüther auf dasjenige vorbereitete, was kommen sollte. Kaum war der Julithron in Frankreich gestürzt, so erhob sich das Volk in allen Gauen der deutschen Erde, und forderte in dem richtigen Gefühl, daß Freiheit ohne Einheit in Deutschland eine wurzellose Pflanze bleiben müsse, zuerst, allgemein und nachdrücklich eine völlige Umgestaltung des deutschen Bundes und eine Vertretung des Volks im Rathe der Fürsten.

Die Bedeutung dieser Regungen konnte in Frankfurt nicht übersehen werden. Der Bundestag täuschte sich auch nicht im geringsten darüber, daß seine zeitherige Stellung völlig unhaltbar geworden sei; er raffte sich auf und versuchte sprungweise nachzuholen, was er in einem Menschenalter versäumt hatte. In einem Aufrufe, den er am 1. März an das deutsche Volk richtete, erkannte er die Gerechtigkeit der laut gewordenen Forderungen, die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung der zeitherigen Einrichtungen an; er hob am 3. März die Censur auf, verfügte am 7. die Veröffentlichung seiner Beschlüsse, forderte am 10. die Regierungen zur Absendung von Vertrauensmännern behufs gemeinsamer Berathung einer Verfassung auf, setzte am 20. das Reichswappen und die Reichsfarben in ihre lange gekränkten Rechte ein und faßte am 30. den denkwürdigen Beschluß wegen Berufung von Abgeordneten des Volks zur Theilnahme an der Feststellung der Verfassung des Reichs. Mit allen diesen rasch gethanen Schritten, welche mit der frühern Langsamkeit und Thatlosigkeit des Bundestags im auffallendsten Widerspruch standen, ließ sich jedoch das tief erschütterte Vertrauen nicht wiederherstellen. Man gedachte der Tage von 1815 und 1830, und argwöhnte, daß nicht eine veränderte Anschauung, sondern der Drang der Umstände

diese Zugeständnisse veranlaßt, welche, wenn das Volk sich dadurch einschläfern ließe, wieder wie früher zurückgezogen oder unwirksam gemacht werden würden. Was einmal vom Volke in die Hand genommen worden war, sollte nun auch von diesem zur Ausführung gebracht werden. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, versammelten sich am 5. März zu Heidelberg 51 Männer, größtentheils Mitglieder deutscher Ständekammern, und beschlossen, neben andern die Sicherstellung der Volksfreiheit zum Zweck habenden Angelegenheiten, die Berufung von Mitgliedern deutscher Ständekammern und sonstiger als freisinnig bekannten Männer, um die Wahl einer verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung zu veranlassen. Ein Ausschuß von 7 Mitgliedern: Willich aus Bayern, Römer aus Württemberg, Welcker aus Baden, Stedmann aus Rheinpreußen, Binding I. aus Frankfurt, v. Gagern aus Darmstadt und Hergenhahn aus Nassau, wurde zur weitern Betreibung der Sache niedergesetzt und ließ die Einladung zu der unter dem Namen des Vorparlaments bekannten Versammlung ergehen, indem er sich zugleich mit der Ausarbeitung eines Programms beschäftigte, welches den Berathungen zur Grundlage dienen sollte.

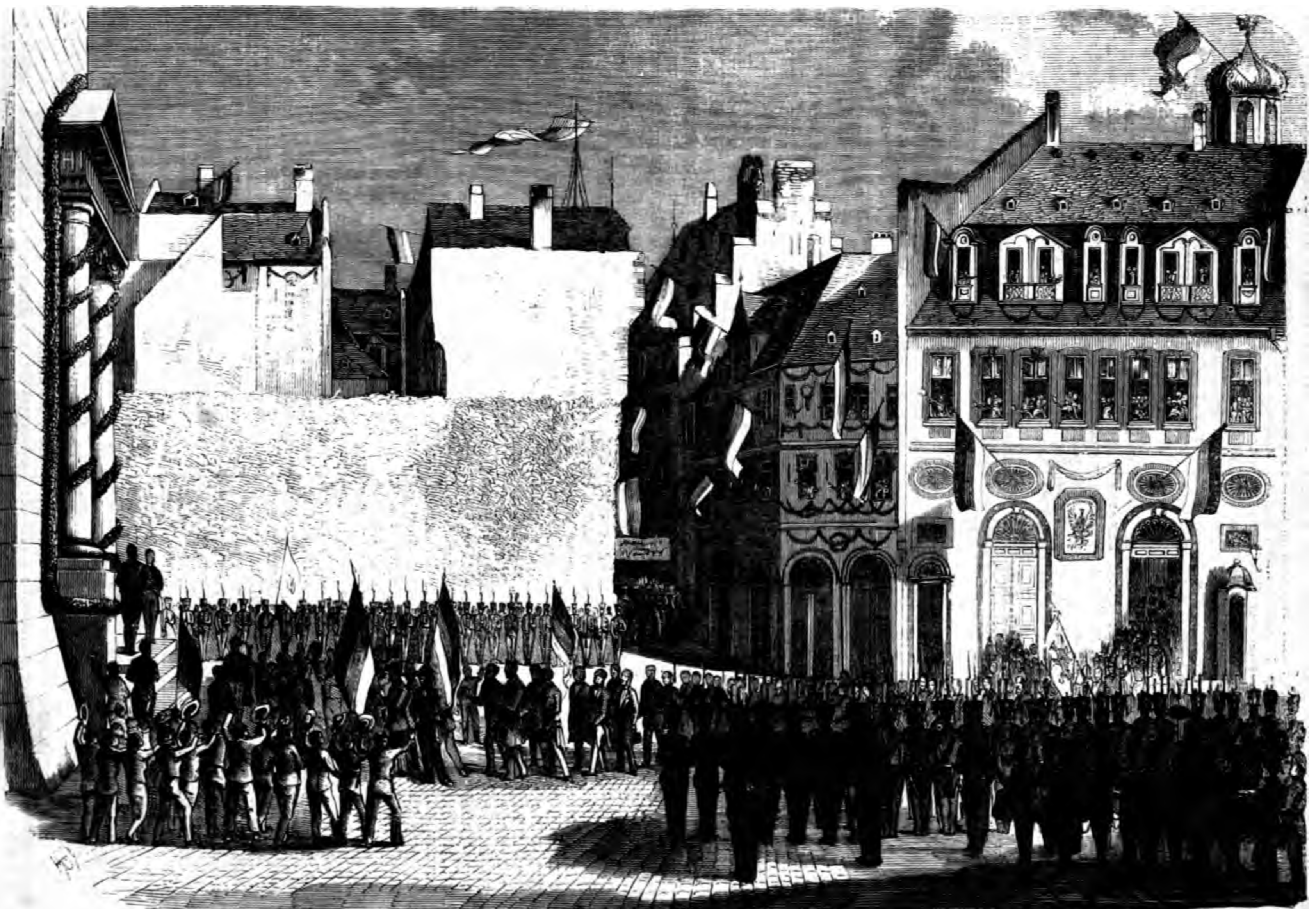
Die Ereignisse gewannen inzwischen im Verlauf des Monats März eine überraschend schnelle Entwickelung. Am 13. stürzte in Wien Fürst Metternich und sein System; am 19. warf in Berlin das Volk die zeitherigen Schranken gewaltsam nieder; unblutig, aber darum nicht weniger vollständig siegte in allen deutschen Staaten die Sache der Freiheit, und in Baden fing sie bereits an die Grenzen zu überschreiten, welche sich in andern Ländern das Volk damals selbst gesteckt hatte. Zahlreich besuchte Versammlungen in Offenburg, Heidelberg, Freiburg und in verschiedenen kleinern Städten des Seekreises hatten ihre Forderungen an die Neugestaltung der Dinge so weit ausgedehnt, daß von der verfassungsmäßigen Monarchie wenig mehr übrig blieb, wenn sie nicht geradezu die Einführung der Republik forderten. Als daher das Vorparlament am 31. März in Frankfurt zusammentrat, wurde die Arbeit des Siebenerausschusses bereits als ungenügend betrachtet. Dennoch täuschten sich diejenigen, welche mit der Erwartung nach Frankfurt gekommen waren, daß die Partei des Umsturzes dort in der Mehrheit sein werde. Das Vorparlament von beinah 600 Männern aus allen Theilen Deutschlands, Oestreich ausgenommen, besucht, im Bewußtsein, daß es nicht aus allgemeinen Volkswahlen hervorgegangen sei und mithin auch nicht die rechtliche Vollmacht habe, über das Schicksal der Nation zu entscheiden, beschränkte seine Thätigkeit darauf, die Nothwendigkeit der schleunigen Berufung einer deutschen Nationalversammlung, welche am 1. Mai in Frankfurt zusammentreten sollte, auszusprechen, die leitenden Grundsätze bei der Wahl der Abgeordneten aufzustellen und einen Ausschuß von funfzig Mitgliedern zu ernennen, welche in der Zwischenzeit als Hüter der Volksrechte verfahren, den Vollzug der Beschlüsse des Vorparlaments sichern und dasselbe in dringenden Fällen wieder einberufen sollte. Entschieden verwarf dagegen die Versammlung den Antrag der republikanischen Minderheit, sich bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung als permanent — in Wirksamkeit bleibend — zu erklären und entzweite sich mit dieser Minderheit, als diese den Antrag stellte: „Bevor der Ausschuß des Vorparlaments sich mit dem Bundestage in Verbindung setzt, hat sich letzterer von allen Ausnahmsgesetzen loszusagen, und diejenigen Mitglieder aus seinem Schooße zu entfernen, welche das öffentliche Vertrauen nicht besitzen."

Bassermann schlug eine mildere Form vor und beantragte, anstatt des Wortes „Bevor", das Wort „Indem", zu setzen. Nachdem dieser Antrag zum Beschluß erhoben worden war, verließ die mit dieser Aenderung unzufriedene Minderheit, die kaum 40 Mitglieder zählte, den Sitzungssaal der Paulskirche, fühlte aber sehr bald, wie unbedacht dieser Schritt gewesen sei, da eine so geringfügige Opposition unmöglich einen beträchtlichen Einfluß gewinnen konnte. Als daher der Vorsitzende des Vorparlaments, geheime Rath Mittermaier, am folgenden Morgen der Versammlung anzeigte, daß, einer Mittheilung des Grafen Colloredo zufolge, der Bundestag, welcher, wie schon gedacht, bereits am 30. März die Berufung von Abgeordneten des Volks beschlossen, welche mit den Regierungen eine neue Verfassung für Deutschland zu Stande bringen sollten, nun auch die Ausnahmsgesetze bereits außer Wirksamkeit gesetzt habe, während die Gesandten, welche sich durch den Beschluß der Versammlung getroffen fühlten, ihre Regierungen zur anderweitigen Besetzung ihrer Stellen aufgefordert hätten, bemerkte v. Itzstein, daß damit der Grund zum Austritt eines Theils der Versammlung weggefallen wäre, und dieser ohne Zweifel an den Berathungen wieder Antheil nehmen würde, sobald er hiervon Kenntniß erhielte. Ohne hierzu einen förmlichen Auftrag erhalten zu haben, übernahm es v. Itzstein, seine ausgetretenen Freunde von der Sache zu benachrichtigen, und somit kehrten diese in die Versammlung zurück, um sich an den Wahlen zum Funfzigerausschusse zu betheiligen, die demzufolge bis dahin ausgesetzt wurden. Da Oestreich nur einen einzigen Vertreter in der Versammlung — Wiesner aus Wien — gehabt hatte, so war dem Ausschusse die nachträgliche Berufung von 6 Mitgliedern aus diesem Staate anheimgegeben worden. Nach Vollendung dieses Geschäfts löste sich das Vorparlament am 4. April auf, allein es hatte in kurzen Umrissen dem Vaterlande bereits gezeigt, was sich künftig nach größerm Maßstabe zutragen sollte.

Eine kleine, aber heftige Minderheit hatte den friedlichen Gang der Berathungen gestört, die Gallerie sich die unstatthafteste Einmischung in die Berathungen erlaubt, und der Streit: ob Republik? ob Monarchie? zu blutigen Händeln zwischen Turnern und Bürgern auf den Straßen der Stadt geführt. Ringsum von dem Uebelwollen benachbarter Nationen umlagert, von den Sonderbestrebungen slavischer Volksstämme im Innern bedroht, und inmitten der zahllosen Schwierigkeiten, welche die Einheit und Freiheit Deutschlands von den Regierungen und den Anhängern des alten Systems zu fürchten hatte, schien nichts nothwendiger, als mit vereinten Kräften nach dem nächsten erreichbaren Ziele, der Durchführung volksthümlich-monarchischer Verfassungen und einer kräftigen Bundesregierung zu streben. Allein fernblickende Vaterlandsfreunde gestanden sich schon damals, daß die tiefe Zerklüftung der Meinungen es nur auf langen Umwegen möglich machen würde, dieses Ziel zu erreichen; daß die fruchtlosen Versuche zu gewaltsamem Umsturz der guten Sache schaden und man die Umkehr, welche völlig vertilgt werden sollte, eben dadurch kräftigen und blutige Kämpfe hervorrufen würde, die alles Errungene leicht wieder in Frage stellen könnten. In Zeiten heftiger Aufregung vermag aber das Wort besonnener Männer nicht durchzudringen, und wie man bei einem Trunkenen den Rausch erst vorübergehen lassen muß, ehe verständige Vorstellungen Gehör finden, so muß man oft auch die Leidenschaften ganzer Zeitalter erst austoben lassen, bevor die Lehren der Vernunft, Geschichte und Erfahrung sich wieder geltend machen können. Leider kommen sie dann oft zu spät, oder werden doch zu theuer erkauft. Der Funfzigerausschuß versammelte sich noch am 4. April, wählte v. Soiron aus Baden zum Vorsitzenden, Blum aus Leipzig und Abegg aus Breslau zu Stellvertretern, Simon aus Breslau, Venedey aus Rheinpreußen und Briegleb aus Koburg zu Schriftführern und hielt im Saale des gesetzgebenden Körpers im Rathhause der Stadt Frankfurt seine Sitzungen. Dieser Ausschuß hat während seiner mehr als sechswöchentlichen Dauer wie eine drohende Wolke dem Bundestage und den Regierungen gegenübergestanden und so oft Lärm geschlagen, als er diese auf rückwärtsführenden Wegen wandeln zu sehen glaubte, wie namentlich sogleich bei Gelegenheit der Wahlen zur Nationalversammlung in Preußen, welche gegen den Sinn und Inhalt der Beschlüsse des Vorparlaments dem vereinigten Landtage übertragen worden waren. Oft steckte er freilich zur Unzeit seine Feuerzeichen aus und erschreckte das ängstliche Volk auf unnöthige Weise, wohl mehr aus dem Bestreben, sein Dasein bemerklich zu machen und den Ruf seiner Wichtigkeit nicht einzubüßen. Das Traumbild seiner Volksthümlichkeit und seiner Macht in Beherrschung der Zustände schwand dahin, als seine wiederholten Versuche scheiterten, die gestörte Ruhe in Baden und in Köln herzustellen. Er mußte die bittere Erfahrung machen, daß man leicht Gehör findet, wenn man den Leidenschaften der Massen schmeichelt, nicht aber wenn man sie zähmen und zur klaren Erkenntniß zurückführen will. Seiner gedeihlichen Wirksamkeit schadete überdies die geringe Uebereinstimmung der Meinungen in seinem eigenen Schooße und die bei der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen kundwerdenden



Festlicher Empfang Sylvester Jordan's in Frankfurt a. M.



Festlicher Aufzug zur Eröffnung der Volksabgeordneten-Versammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. am 30. März.

Zänkereien. Eine Körperschaft, deren Aussprüche einen großen moralischen Eindruck hervorbringen sollen, ohne doch in einem gesetzlichen Boden zu wurzeln, muß einen einheitlichen Willen und unantastbare Ueberzeugungen bekunden; Beschlüsse aber, welche mit einer geringen Stimmenmehrheit gefaßt werden, begegnen auch im Volke einer Auffassung im entgegengesetzten Sinne, und werden nur diejenigen zum Gehorsam verpflichten, deren Meinungen mit den getroffenen Entscheidungen zusammenfallen. Parlamentsbeschlüssen kommt die Würde des Gesetzes zu Hülfe. Hat dieses einmal Geltung erlangt, so fragt das Volk hinterdrein nicht nach, mit wie viel Stimmen ein Gesetz angenommen worden ist; anders aber verhält es sich mit einer Körperschaft, deren Bedeutung nur in der öffentlichen Meinung wurzelt, und die in festgeschlossenen Reihen auftreten muß, wenn sie mit ihren Beschlüssen durchdringen will. Ist sie selbst in Parteien gespalten, so ruft sie auch wieder nur Parteien hervor, und das war der Fall beim Funfzigerausschusse, der nahe daran war, bankrott zu machen. Seine ärgerlichen Händel mit dem Bundestage, die mit um so größerer Heftigkeit geführt wurden, je weniger ihnen hinlänglich gerechtfertigte Anschuldigungen zum Grunde lagen, steigerten das Missfallen mit dem Verhalten des Ausschusses. Einige machte es besorgt, Andern war es lächerlich, als Blum wenige Tage vor der Eröffnung der Nationalversammlung die Einberufung des Vorparlaments beantragte, um die Entscheidung in dem Streit zwischen dem Ausschuß und der Bundesversammlung zu geben, und allgemein empfand man Befriedigung, als am 18. Mai die Wirksamkeit des Ausschusses ihr Ende erreichte.

Friedlicher war die Thätigkeit der siebzehn Vertrauensmänner, welche die Regieruxgen zum Beirath der Bundesversammlung gewählt hatten. Im Einvernehmen mit diesen faßte der Bundestag am 7. April, in Gemäßheit der Bestimmungen des Vorparlaments, den Beschluß über die Wahlen zur Nationalversammlung, erkannte am 12. die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein an, sprach die unzertrennliche Verbindung der beiden Herzogthümer und den Entschluß aus, den Rückzug der Dänen aus Schleswig erforderlichenfalls durch Waffengewalt zu erzwingen, für welchen Zweck alle weiter erforderlichen Anordnungen erlassen wurden. In Kassel schritt er noch früher ein, als der Funfzigerausschuß dazu gelangen konnte, nachdem durch einen Anfall der kurfürstlichen Leibgarden auf die Bürgerschaft die öffentliche Sicherheit gefährdet und der Verdacht geheimer Umtriebe gegen die Volksfreiheiten erregt worden war. Zur Unterdrückung des Hecker'schen Aufstandes in Baden wurden rasche und kräftige Maßregeln ergriffen. Die Aufnahme der deutschen Bezirke von Posen am 22. April und am 2. Mai, auch der Stadt und Festung Posen selbst in den deutschen Bund, wurde auf den Antrag der preußischen Regierung genehmigt. Ueberdies war von den Vertrauensmännern der Entwurf einer deutschen Reichsverfassung berathen worden, der sich aber weder des Beifalls der Regierungen noch des Volks und der Nationalversammlung zu erfreuen hatte. Dem Grundsatz der Einheit war darin in allzu umfassender Weise gehuldigt, die Selbständigkeit der einzelnen Staaten beinahe völlig beseitigt, die Regierungsmacht zu einer bloßen Amtsgewalt herabgebracht, das fürstliche Ansehen durch die persönliche Berufung der Regierenden als Mitglieder des Staatenhauses auf nichts herabgebracht und an die Spitze der Reichsgewalt ein erblicher Kaiser gestellt worden, zu dessen Gunsten Deutschlands Vergangenheit keine Stimme erhebt. Nur in den kleinern Staaten hatten die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung rechtzeitig vorgenommen werden können; Preußen und Oestreich hatten aber eine verlängerte Frist dafür beantragt, und auch andere Staaten, namentlich Hanover, sich dem angeschlossen. Als daher der 1. Mai erschien, waren erst 18 Abgeordnete zur Nationalversammlung in Frankfurt anwesend, welche letztere zwar der Form wegen eröffnet wurde, aber natürlich keine gültigen Berathungen vornehmen konnte. Sie vertagte sich daher von 4 zu 4 Tagen und versammelte sich nur zur Ergreifung vorbereitender Maßregeln, doch vermehrte sich die Zahl der Ankommenden täglich und bis zum Abend des 17. Mai waren über 300 Abgeordnete, mithin eine beschlußfähige Anzahl vorhanden. Demzufolge fand die wirkliche Eröffnung der Nationalversammlung unter den üblichen Feierlichkeiten am 18. Mai durch den Alterspräsidenten Dr. Lang aus Hanover statt.

Es ergab sich sogleich die unangenehme Wahrnehmung, daß die Paulskirche ein unpassendes Gelaß für eine berathende Versammlung sei. Nur eine klangreiche, durchdringende Stimme, eine kräftige Lunge kann sich hier Gehör verschaffen, und obgleich Dr. Lang versicherte, oft in Versammlungen von vielen Tausenden deutlich vernommen worden zu sein, so verhallte doch seine Rede in diesen weiten Räumen unverstanden, was die Verwirrung in einer zahlreichen, noch ungeordneten Versammlung vermehrte, wie es überhaupt den bleibenden Nachtheil gehabt hat, daß die gründlichere Einsicht gar oft dem gewaltigern Schreier Platz machen mußte, und dies um so leichter, als man verabsäumte, wenigstens die wichtigern Angelegenheiten zur gründlichen Vorberathung in die Abtheilungen zu verweisen, die blos zu Wahlmaschinen benutzt wurden, während sich die Ausschüsse in der Versammlung, und die Clubs außer derselben eine unleidliche Herrschaft anmaßten und zu den zahlreichen übereilten und widersinnigen Beschlüssen, mit welchen sich diese Versammlung befleckt hat, nicht wenig beitrugen.

Die erste Handlung der Versammlung war, daß sie sich für constituirt — eingesetzt — erklärte, worauf ein Schreiben der Bundesversammlung verlesen wurde, welches einen freundlichen Willkommensgruß und Glückwunsch an die Nationalversammlung enthielt. Zitz aus Mainz erklärte es unter der Würde der Versammlung, sich mit dergleichen leeren Höflichkeitsbezeigungen zu befassen, und sprach damit die Rücksichtslosigkeit seiner Partei und die Verlètzung geselliger Formen aus, welche man überall in der Welt als ein Merkmal vorgeschrittener Bildung betrachtet. Höflichkeit ist freilich ein geringes Ersatzmittel für Herzlichkeit und aufrichtige Zuneigung, aber sie ist das Oel, welches alle Theile einer Maschine schmeidigt, das glatte Ineinandergreifen derselben befördert, Reibung, lärmendes Geräusch und Stockung verhindert, und gerade aus dem Mangel dieses sänftigenden Stoffs ist die Erhitzung der Leidenschaften, die polternde, unregelmäßige Bewegung, die schlechte Förderung des Ganges und die oftmalige Stockung desselben in der Paulskirche hervorgegangen. Das Schreiben der Bundesversammlung wurde übrigens dem künftigen Vorstande zur Beantwortung überwiesen.

Noch von schlimmerer Vorbedeutung war es, daß der Antrag des Bischof Müller von Münster, die Verhandlungen mit einer gottesdienstlichen Feier zu eröffnen und auf die Berathungen der Versammlung den Segen Dessen herabzuflehen, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt, auf Venedey's von Raveaux unterstützten Einwand, durch die schnöde Bemerkung abgefertigt wurde: die schönen Reden müßten aufhören, und Gott helfe Denen, die sich selbst helfen. Das gallische Sprüchwort hat sich nicht bewährt, und der Segen dem Redner wie der Versammlung sichtlich gefehlt; wohl aber hat der würdige Bischof recht behalten, wenn er aussprach: wenn der Herr das Haus nicht bauet, so bauen umsonst, die daran bauen; Menschenwort bleibt eine Zeit, Gotteswort in Ewigkeit.

So hat auch die Annahme einer vorläufigen Geschäftsordnung, welche sich sogleich als das nächste und dringendste Bedürfniß zeigte, da bei dem Mangel aller diesfälligen Bestimmungen sich eine Unordnung, ein lärmendes Durcheinanderschreien und eine Verwirrung der Versammlung bemächtigten, die einen Fremden, der plötzlich in die Paulskirche geführt worden wäre, ohne zu wissen was dort vorgehe, nicht auf die Vermuthung gebracht hätten, daß er den hohen Rath der deutschen Nation vor sich sehe, durchaus die erwarteten Früchte nicht getragen, die man davon erwartete, und noch oft haben sich die Scenen der größten Unordnung wiederholt; ja es ist eine babylonische Sprachverwirrung bis auf diesen Tag in der Paulskirche herrschend geblieben. Durch Ueberraschung sollte der Versammlung der Entwurf einer Geschäftsordnung von Wesendonk aufgedrungen werden, welche ohne sichern Anhalt zu bieten, der Willkür vollen Spielraum gelassen haben würde. Die Mehrheit verwarf denselben, und entschied sich dagegen für einen Entwurf, der von den Abgg. Schwarzenberg, Mohl und Murschel herrührte, sowie für die Niedersetzung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern zur Berichterstattung über den Inhalt desselben; mit andern Worten: zur Berathung der nothwendigen Abänderungen oder zur Entwerfung einer neuen Geschäftsordnung. Nach langen Verhandlungen wurde beschlossen, die Wahl des Vor-

standes der Versammlung für den folgenden Tag auszusetzen; die übrigen Besprechungen bezogen sich auf die Herausgabe der stenographischen Protokolle, die zu veranlassende Prüfung der Vollmachten, sowie auf die Niedersetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der von dem vorbereitenden Ausschuß abgeschlossenen Verträge.

Zum bessern Verständniß der nachfolgenden Berathungen wird es gereichen, wenn wir einige einleitende Worte vorausschicken.

Die Wahlgesetze in den Einzelstaaten, denen gemäß die Abgeordneten zur Nationalversammlung ernannt worden waren, enthielten keine deutlich ausgesprochenen Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse dieser Versammlung. Ebensowenig hatten die Erwählten von ihren Vollmachtgebern gemessenen Auftrag hierüber erhalten. So viel stand fest, daß eine neue Bundesverfassung für Deutschland geschaffen werden sollte, und nach Inhalt des Bundesbeschlusses, auf dessen Grund die Einzelstaaten die Wahlen angeordnet hatten, konnte es nicht zweifelhaft sein, daß dieselbe im Einvernehmen mit den Regierungen der Einzelstaaten zu Stande gebracht werden müsse. Von einem ganz andern Standpunkte gingen Die aus, welche in dem den Verhandlungen des Vorparlaments vorauseilenden Beschlusse des Bundestags beinahe einen Eingriff in die Rechte des Volks erblickten und in der Machtvollkommenheit der Nationalversammlung die einzige Quelle der neuen Verfassung anerkannten. Auch darüber gingen die Meinungen auseinander: ob die neue Bundesverfassung mit den vorhandenen monarchischen Staatseinrichtungen in Uebereinstimmung gebracht und ob ein wirklicher Bundesstaat mit Gleichberechtigung seiner Glieder errichtet oder das alte Wahlkaiserreich wiederhergestellt, oder auch aus Deutschland mit Beseitigung der bestehenden Selbständigkeit der Einzelstaaten ein neues Kaiserreich errichtet werden sollte. Am weitesten nach diesen beiden entgegengesetzten Richtungen entfernten sich die entschiedensten Parteien, welche als äußerste Rechte und Linke einander gegenübertraten, während die Mitte eine Vermittlung des Werdenden mit dem Bestehenden anstrebte. Die äußerste Rechte erkannte in der Bundesakte ein feststehendes Rechtsverhältniß, welches nur auf dem Wege des Uebereinkommens und des Vertrages abgeändert werden dürfe; die äußerste Linke sah dagegen die ganze Vergangenheit als eine im März untergegangene Welt an, auf die bei einer Neugestaltung der Dinge gar keine Rücksicht mehr zu nehmen sei. Zwischen beiden bewegten sich die Männer, welche nicht gesonnen waren, die Dinge auf die äußerste Spitze zu treiben, sondern entweder grundsätzlich bei allen Vorkommenheiten vermittelnd einschreiten, oder in einzelnen Fällen den besondern Umständen Rechnung tragen wollten; sie waren jedoch zu eigensinnig, um zur Bildung einer zusammenhängenden Masse zu gelangen. Der Deutsche ist unter allen Nationen am wenigsten geneigt, persönliche Ueberzeugungen einer Parteimeinung unterzuordnen; die Nationalversammlung zerfiel daher je länger je mehr in verschiedene Bruchtheile, und selbst diese sind unter sich nicht so einverstanden, daß ihre Mitglieder als die gemeinsamen Vertreter einer bestimmten Meinung anzusehen wären. Obgleich wir hier der spätern Entwickelung der Begebenheiten vorgreifen, halten wir es doch zum bessern Verständniß der Vorgänge in der Paulskirche schon jetzt für nützlich, vor den Augen unserer Leser den Vorhang aufzurollen, um ihnen das Getriebe zu zeigen, dessen Wirksamkeit wir in mehrern Artikeln darstellen werden. Die Clubs, in welche die Nationalversammlung zuletzt auseinanderging und welche nach dem Ort ihrer Zusammenkunft benannt werden, sind folgende:

Erstlich der Donnersberg — Verein der äußersten Linken, wozu sich Ruge, Fröbel, Schlöffel, Zitz, Trützschler, Wesendonk, Simon v. Trier, M. Hartmann, Günther, Schaffrath, Brentano, Peter, Pfarrer Kuenzer, Zimmermann von Stuttgart, Schmidt von Löwenberg, Gritzner, Wiesner und Berger zählten.

Zweitens der deutsche Hof, dem vorigen zunächst verwandt, als dessen Haupt Blum erschien, und der unter seinen 65 Mitgliedern Minkus, Nauwerk, Prato, Rößler von Oels, Schüler von Jena, Wigard, Zimmermann von Spandau, Vogt, Schilling und Marek vereinigte. Von ihm sonderte sich wegen einer Meinungsverschiedenheit in den Wiener Angelegenheiten

Drittens der Nürnberger Hof mit 11 Mitgliedern ab, von denen Eisenstock und Löwe aus Calbe die namhaftesten sind. Der linken Mitte gehören an:

Viertens die Westendhalle mit 54 Mitgliedern. Wir nennen von ihnen Claussen, Engel, Freudentheil, Haßler, Jucho, Raveaux, v. Reden, Reutter, Schoder, Schwarzenberg, Simon von Breslau, Venedey und Vischer. Sie versammeln sich wie der weiter unten unter 7 bemerkte Club im Landsberg.

Fünftens gehört dahin der württemberger Hof, Stammsitz der linken Mitte, aus dem erst später der vorige und der nächste Bruchtheil sich in dem Bestreben nach bestimmterm Meinungsausdruck absonderten, sodaß nur etwa 40 Mitglieder, unter diesen Zell, Becker, Cetto, Bresgen, Leue, Werner von Coblenz, Ostendorf, Dham, Ziegert, Biedermann, Höfken aus Westphalen, Giskra, Mittermaier, Hermann und Grumbrecht, zurückblieben.

Sechstens der augsburger Hof, wie bereits gesagt ein Schößling des vorigen, welchen die Frage über den Waffenstillstand von Malmö hervortrieb, bezweckt eine bestimmtere Unterstützung der Reichsgewalt. Er umfaßt ebenfalls ungefähr 40 Mitglieder; Robert Mohl, Fallati, Widenmann, Riesser, Breunig, Clemens, Wernher von Nierstein, Wurm, Stenzel, Stahl und Laube gehören ihm an. Weiter nach rechts gewendet ist

Siebentens der Landsberg, ein, wegen leichter Meinungsverschiedenheit aus dem Casino ausgetretener Club von gleichfalls 40 Mitgliedern, als deren Führer Wichmann, Schneer, Wedekind, Jordan von Berlin, Jordan von Marburg und Kerst anzusehen sind.

Achtens das Casino: Hauptsitz der rechten Mitte mit 120 Mitgliedern, zu denen die Minister v. Schmerling und v. Beckerath, die Unterstaatssecretaire v. Würth, Briegleb, Max v. Gagern, Mathy, Bassermann, außerdem v. Soiron, Simson von Königsberg, Waitz, Beseler, Francke, Rieder, Reichensperger, Graf Deym, Sommaruga, Knoodt, Dieters, v. Saucken, Dahlmann, und Zachariä gehören. Endlich

Neuntens versammeln sich im Café Milani die 40 Mitglieder der äußersten Rechten. Wir heben die Namen v. Vincke, v. Radowitz, Graf Schwerin, Flottwell, Detmold, Merk von Hamburg, Lassaulx und Bally hervor.

Daß bei Berathungen von so unermeßlicher Wichtigkeit, bei der Gründung völlig neuer Verhältnisse und Zustände ein tiefgehender Zwiespalt der Ansichten, Meinungen und Bestrebungen unausbleiblich entstehen mußte, war vorauszusehen und zwar um so leichter, da es sich hier nicht blos um Meinungen, sondern um Lebenspunkte handelte; um die wichtigsten Lebenspunkte ganzer Stände, Länder und Reiche, um die Feststellung von Grundsätzen, von deren Entscheidung das Schicksal Deutschlands auf Jahrhunderte hinaus abhängt. Um so tiefer bleibt es zu beklagen, daß die Leidenschaften in dem Grade entbrannten, daß eine friedliche Annäherung, eine rasche Lösung der schwebenden Fragen geradehin unmöglich geworden. Die Geschichte führt in dem Leben der Völker einen Augenblick herbei, der rasch benutzt werden muß, und welcher behenden Fluges entschlüpft, wenn Tausende von Händen in wüstem Lärm sich darum streiten, wie derselbe ergriffen werden soll.

Die äußerste Linke wollte nicht blos eine republikanische Bundesform, sondern strebte überhaupt nach dem Sturz der Monarchie, und da sie für dieses Verlangen keine Mehrheit in der Nationalversammlung fand, lähmte sie auf jede Weise den Gang der Berathungen, suchte die Versammlung und die Reichsgewalt in Misachtung zu bringen und alle staatlichen Verhältnisse einer Auflösung zuzutreiben, welche einen Zustand völliger Gesetzlosigkeit hervorbringen und den republikanischen Stimmführern die Mittel verschaffen sollte, die neue Schöpfung in ihrem Sinne zu gestalten. Je deutlicher dieses Bestreben hervortrat, um so heftiger fiel die äußerste Rechte in die Speichen der Räder des abwärts rollenden Wagens, und konnte sie ihn nicht nach ihrer Seite hintreiben, so brachte sie ihn doch zum Stillstehen.

So ging die kostbare Zeit verloren; der ruhige Bürger erschrak bei dem gewaltsamen Versuch zum Umsturz, und die Uebertreibungen einer rücksichtslosen Minderzahl riefen mit Naturnothwendigkeit jene Rückwirkungen hervor, über welche der Freund der wahren Freiheit trauert. Die sehnlichst erwartete Einheit, die gesetzmäßige Freiheit sind bedroht, fast könnte man sagen, in ungewisse Ferne gerückt, und führt die Erfahrung nicht zu der Einsicht, daß nur durch schnelle Vereinigung der Kräfte das Ziel noch erreichbar ist, so dürften sich die Vorgänge des dreißigjährigen Krieges auf unserm Boden er-

neuern. Wie anfänglich die Gründung einer Bundesverfassung durch die kleinlichsten Verhandlungen aufgehalten wurde, schreitet sie jetzt plötzlich ohne Wahl und Prüfung mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts und das Ganze erinnert an den Ausspruch Goethe's:

„Unserer Krankheit schwer Geheimniß
Besteht in Uebereilung und in Versäumniß."

Wir können den Gang der Berathungen aus Mangel an Raum nicht in seinen Einzelheiten verfolgen, aber wir wollen versuchen, ihn in seinen Erfolgen anschaulich darzustellen.

Am 19. Mai wählte die Nationalversammlung den Freiherrn Heinrich v. Gagern zum Vorsitzenden, v. Soiron aus Mannheim zu dessen Stellvertreter, Dr. v. Stremayr und Dr. Anton Riehl zu Schriftführern, sowie den Ausschuß zur Prüfung der Geschäftsordnung und bildete sich in 15 Abtheilungen von je 26 Mitgliedern, deren Zahl durch die später ankommenden Abgeordneten vermehrt wurde, und welche sich zunächst mit der Prüfung der Vollmachten beschäftigten.



v. Soiron, Vorsitzender des Vorparlaments, Stellvertreter des Vorsitzenden der Reichsversammlung.

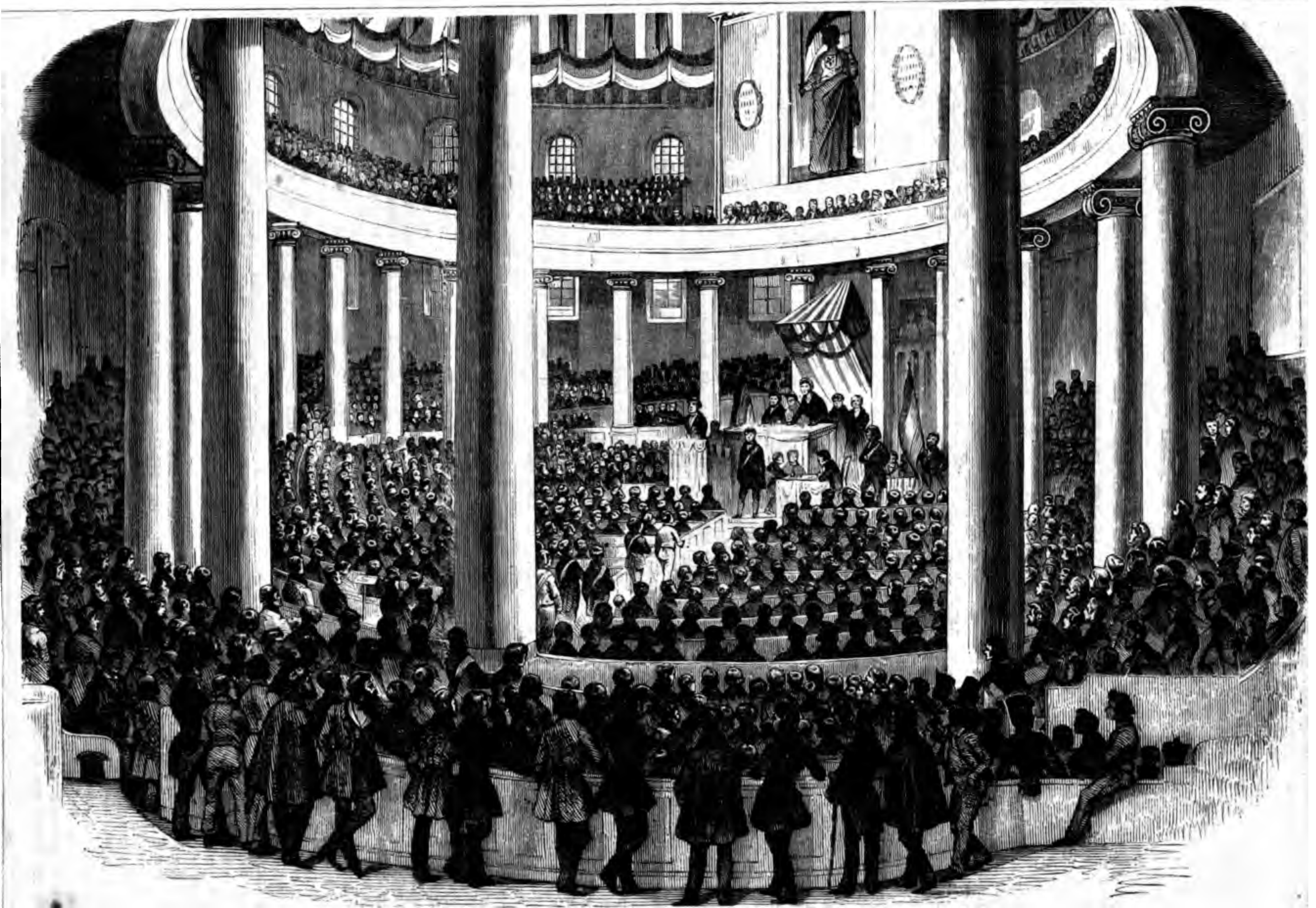
Der erste Gegenstand von Wichtigkeit, welcher die Thätigkeit der Versammlung in Anspruch nahm, war ein Antrag des Abgeordneten Franz Raveaux aus Köln, der ursprünglich nur die gleichzeitige Annahme der Wahl für die Nationalversammlung in Frankfurt und die am 22. Mai in Berlin zusammentretende Landesversammlung für Preußen zum Gegenstande hatte, aber eine ungleich größere Wichtigkeit erhielt, als er am 22. Mai dahin ausgedehnt wurde, daß neben der deutschen Nationalversammlung keine andere verfassunggebende Versammlung in den einzelnen deutschen Staaten tagen, oder doch das Wirken derselben nur insofern Giltigkeit haben sollte, als die zu fassenden Beschlüsse mit der künftigen deutschen Reichsverfassung in Einklang zu bringen wären. Auf welche Weise diese letztere immer zu Stande gebracht werden mochte — ob auf dem Wege des einseitigen Beschlusses der Nationalversammlung, oder der Vereinbarung mit den Regierungen —, so blieb es gleichmäßig nothwendig, dafür zum voraus Sorge zu tragen, daß nicht in den einzelnen Staaten Verfassungen angenommen würden, welche mit der Reichsverfassung in offenbarem Widerspruche ständen und deren gleichmäßige Anwendung auf das gesammte Vaterland unmöglich machten, allein es gab dieser Gegenstand den Parteien zugleich Veranlassung, sich über die Grundsätze, wie bei der Schaffung der Reichsverfassung zu Werke gegangen werden sollte, auszusprechen. Zwar hatte Heinrich v. Gagern, nachdem er zum Vorsitzenden gewählt worden war, in seiner Anrede an die Versammlung gesagt:

„Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souverainetät der Nation. Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderm Wege zu Stande kommen könnte. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt, und uns den Charakter einer verfassunggebenden Versammlung zugesprochen. Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volks, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch den Staatenregierungen zu erwirken, liegt mit in dem Beruf dieser Versammlung."

Aber diese Worte hatten nur in ihrem ersten Theile die linke Seite des Hauses befriedigt und den stürmischen Beifall derselben hervorgerufen; davon, daß nur die Schwierigkeit eines Verständnisses unter den Regierungen die große Aufgabe in die Hände der Versammlung gelegt, daß auch die Regierungen zu den Gliederungen des Volks gehören und ihre Mitwirkung herbeizuführen sei, mochte sie nichts wissen.

Andererseits war der äußersten Rechten das unumwundene Aussprechen der Volkssouverainetät und das in Anspruch genommene Recht der alleinigen Berathung der Reichsverfassung anstößig gewesen. Es waren also nur die gemäßigten Mitglieder der Mitte mit den Gesinnungen ihres Vorsitzenden vollkommen einverstanden, wogegen die beiden äußersten Seiten des Hauses in dem Raveaux'schen Antrage Veranlassung suchten und fanden, ihre entgegengesetzten Meinungen zu verfechten, daher auch in dieser Sache die Rednerbühne hauptsächlich, fast ausschließlich der Tummelplatz derselben wurde. Schon die Vorfrage, ob der Raveaux'sche Antrag, zu dem 17 Nebenanträge eingebracht worden waren, in die Abtheilungen verwiesen werden sollte, führte in der Sitzung vom 22. Mai zu weitläufigen Verhandlungen, welche damit endeten, daß diese Angelegenheit einem Ausschusse zur Vorberathung übergeben wurde. Am 27. Mai erstattete der Ausschuß seinen Bericht, und beantragte in seiner Mehrheit:

„Die aus dem Gesammtwillen des deutschen Volks hervorgegangene Nationalversammlung zur Gründung einer die Einheit und politische Freiheit Deutschlands bezweckenden Verfassung erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesem



Sitzung des vorbereitenden Parlaments in der St. Paulskirche zu Frankfurt a. M.

nicht übereinstimmen, abzuändern, und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind.“

Beigefügt waren mehrere Sondergutachten, wodurch die Zahl der abweichenden Neben- und Unteranträge auf 21 schwoll. Am weitesten nach rechts entfernte sich das Gutachten von v. Vincke und Genossen, welches im Vertrauen, daß sämmtliche Staaten alle Punkte ihrer besondern Verfassungen, welche mit der künftigen Reichsverfassung im Widerspruch stehen, abändern und dieselbe Rücksicht auch bei den während der Dauer der Nationalversammlung zu Stande kommenden Verfassungen nehmen werden, das Uebergehen zur Tagesordnung empfahl. Am weitesten nach links lag das Sondergutachten von Schaffrath und Genossen, welches die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands einzig und allein der Nationalversammlung zuspricht, die Giltigkeit der Staatenverfassungen von der Uebereinstimmung mit jener abhängig macht, die Befugniß, ihre Mitglieder von der Theilnahme an den Verhandlungen zu entbinden, der Nationalversammlung allein einräumt und diese Bestimmungen als einen Theil der Verfassung Deutschlands erklärt. Im Wesen damit übereinstimmend war ein Antrag Wesendonk's.

Schaffrath drängte zur Entscheidung über die Machtbefugniß der Versammlung, welche eine Frage über Sein und Nichtsein enthalte. Man könne nicht mit 38 verschiedenen Regierungen verhandeln, noch jeder einzelnen Kammer das Recht des Widerspruchs und der Zustimmung einräumen, sondern müsse geradezu aussprechen: wir sind souverain.

Abg. v. Vincke sprach am entschiedensten die Ansichten seiner Partei aus, wenn er sagte: wir dürfen uns nicht danach richten, was wünschenswerth wäre, sondern nach dem, was wirklich vorhanden ist. Unsere Wähler haben uns nicht den Auftrag ertheilt, daß wir allein über Deutschland und dessen Verfassung zu entscheiden haben sollen; wir sollen diese Verfassung berathen, aber nirgend ist gesagt, daß wir das einzige Werkzeug hierzu sind. Die Erklärung des Begriffs der Volkssouverainetät umgehend, beruft er sich auf die Bundesakte, nach welcher sich die einzelnen Stämme und Staaten Deutschlands das Recht der Zustimmung zu allen organischen Abänderungen derselben vorbehalten haben. Da die Nationalversammlung weder das Recht noch die natürliche Macht besitze, das zeitherige Grundgesetz Deutschlands umzustoßen, so könne man nur auf dem Wege des Uebereinkommens und des Vertrages zu der bezweckten Umgestaltung gelangen. Neunzig Redner hatten sich über diesen Gegenstand einschreiben lassen, aber sie gelangten glücklicherweise beiweitem nicht alle zum Wort. Ohnehin wurde der Antrag nach allen Seiten hin weitläufig auseinandergezerrt, was freilich reiche Gelegenheit bot, die politischen Meinungen der hervorragendsten Mitglieder kennen zu lernen und zur Bildung der Parteien zu führen, in welche sich die Nationalversammlung nach und nach spaltete.

Im Ganzen fürchtete die Linke eine Entscheidung über Grundsätze herbeizuführen, die, wenn sie nicht in ihrem Sinne ausgefallen wäre, alle ihre weitern Bestrebungen von vornherein gelähmt haben würde. Sie ließ daher in ihrer anfänglichen Hitze nach; die Parteien näherten sich und vereinigten sich zuletzt in dem vermittelnden Antrage Werner's von Koblenz: „Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als giltig zu betrachten sind — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet,“ welcher die große Mehrheit der Stimmen für sich erhielt, eben weil er nicht geradehin entscheidend war, und für den Weg der Vereinbarung noch eine Thür offen ließ. Wichtig, aber zugleich auffallend und sonderbar ist das Schicksal, welches dieser Beschluß gehabt hat. Er war ursprünglich gegen die Regierungen der Einzelstaaten und zunächst gegen die preußische Regierung gerichtet, welche Robert Blum geradehin beschuldigte, zur Berufung möglichst vieler verfassunggebenden Versammlungen aufgefordert zu haben, um durch diese die Wirksamkeit der Nationalversammlung zu beschränken. Niemand aber konnte damals voraussehen, daß gerade der König von Preußen, der übrigens schon in dem ersten Entwurf einer den Ständen vorgelegten Verfassung die Nothwendigkeit anerkannt hatte, sie in Uebereinstimmung mit der künftigen Reichsverfassung zu bringen, sich dieses Beschlusses der Nationalversammlung als einer Waffe gegen die Uebergriffe seiner eigenen Landesversammlung bedienen und am entschiedensten jenes angesprochene Recht der Nationalversammlung behaupten würde, wogegen letztere sich in dem Kampf, in welchen sie mit den Kammern der Einzelstaaten, namentlich der preußischen und sächsischen, gerieth, auf den Beschluß vom 27. Mai stützen und sich damit gegen dieselben Männer wehren muß, welche ihn damals hervorgerufen und durchgesetzt haben. Dieser rasche Umschwung der Verhältnisse und Meinungen gehört unstreitig unter die auffallendsten Erscheinungen des Jahres 1848, und beweist, wie wenig Grundsatz und eigene Ueberzeugung bei den Männern ist, welche der tiefe Aufruhr der sittlichen Welt auf die Höhe der Wellen getragen hat.

Noch grollten, nach dem Schluß der Verhandlungen, die Wogen über dieser Stelle fort. Die Abgeordneten von Triest, sowie die von Luxemburg legten Verwahrungen gegen den Beschluß über den Raveaux'schen Antrag ein, welche inzwischen von der Nationalversammlung unbeachtet gelassen wurden. Wir halten uns zu der Annahme berechtigt, daß wir unsern Lesern nur einen Gefallen erweisen, wenn wir sie mit allen Berathungen und Beschlüssen der Nationalversammlung, welche sich blos auf die innere Verfassung derselben beziehen, mit allen erfolglos gebliebenen Verhandlungen, mit allen spätern Interpellationen verschonen; wir können daher auch nur einen flüchtigen Blick auf den Antrag von Zitz werfen, womit dieser am 23. Mai eine Untersuchung der blutigen Straßenkämpfe in Mainz zwischen dortigen Einwohnern und Soldaten der preußischen Besatzung verlangte. Die Reichsversammlung ist keine regierende Gewalt, noch weniger eine richterliche Behörde, und Angelegenheiten wie diese dürfen nicht in ihren Bereich gezogen werden. Eigentlich nur zur Schaffung einer Verfassung berufen und mithin, streng genommen, schon außerhalb der Grenzen ihres Gebiets, wenn sie gesetzgebend auftritt, was erst den künftig verfassungsmäßig zu berufenden Vertretern der Nation zusteht, versuchte es die linke Seite des Hauses hier zuerst, die Versammlung auf einen ihr fremden Boden zu drängen und in die Richtung des französischen Convents zu treiben. Gewiß that die Reichsversammlung bereits mehr, als ihr zukam, indem sie eine Abordnung nach Mainz entsendete, um Erkundigung über den Hergang der Sache einzuziehen. Hingegen mit richtigem Tact wurde am 26. Mai von ihr beschlossen: „im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun werden, was ihres Amtes ist,“ zur Tagesordnung überzugehen.

Mit der Einsetzung eines Verfassungsausschusses und eines Ausschusses zur Berathung der Arbeiter-, Gewerbs- und Handelsfragen, welche der 24. Mai brachte, lenkte die Reichsversammlung zuerst auf den ihr vorgezeichneten Weg ein, doch fallen in den Zeitraum, den wir gegenwärtig darstellen, nur spärliche Früchte der damals gepflanzten Bäume, worauf wir später zu sprechen kommen. Mannichfache Verwickelungen mit dem Auslande stellten Erörterungen in unmittelbare Aussicht, zu deren Vorberathung auf den Antrag des Abgeordneten Heckscher am 26. Mai ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten ernannt wurde. Die Sonderbestrebungen der Slawen auf deutschem Bundesgebiet, durch eine czechische Partei in Prag hervorgerufen, veranlaßten den Abgeordneten Marek aus Steyermark, zur Beseitigung der Besorgnisse, welche die auf deutschem Boden wohnenden fremden Völkerstämme hegen könnten, am 27. Mai den Antrag zu stellen, daß diesen Allen der gleiche Schutz zugesichert werde.

Es war dies ein Gegenstand, über den sich die Ansichten leicht vereinigten, und schon am 31. Mai gab die Nationalversammlung die Erklärung ab, daß sie in vollem Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Völkerstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur, die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welches die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht.

„Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenen anders-redenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slawe, noch der dänischredende Nordschleswiger, noch der italienischredende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde, oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt." Diese so offen hingehaltene Bruderhand ist meist schnöde zurückgewiesen worden, und wenn nicht die Wenden in der Lausitz und die Polen in mehrern Provinzen Preußens sie vertraulich ergreifen, so dürften alle fremden Stämme uns unfreundlich den Rücken kehren.

Im schreiendsten Widerspruche mit dieser Werbung um die Gunst fremden Volksthums stand das Verhalten der äußersten Linken gegen die Deutschen in Posen, welche unaufgefordert ihre Arme hülfesuchend uns entgegenstreckten, und welche die für die Sache der Polen schwärmenden Radikalen zurückstießen, um sie ihren Drängern zuzutreiben. Nur aus einer Uebereinstimmung der Gesinnung mit den immer und überall zum Umsturz geneigten und nie und nimmer zum Aufbau befähigten Polen konnte dieses brudermörderische Verhalten hervorgehen. Die deutschen Gebietstheile des Großherzogthums Posen hatten, nachdem die Versuche, im Verein mit den Polen dem Großherzogthum eine abgesonderte Staatseinrichtung mit zugestandener Bevorzugung des polnischen Elements zu geben, einen trostlosen Ausgang genommen, bei der preußischen Regierung eine Absonderung von den polnischen Bezirken und die Aufnahme in den deutschen Bund nachgesucht. Wir haben bereits oben bemerkt, daß die Regierung ihre Genehmigung ertheilt, beim Bundestage die Aufnahme von Deutsch-Posen beantragt, und von diesem durch die Beschlüsse vom 22. April und 2. Mai dem Antrage gewillfahrt worden war. Das Vorparlament, bei dem schon dieselbe Frage zur Sprache kam, hatte sich nur für die Aufnahme Schleswigs, sowie Ost- und Westpreußens in den deutschen Bundesstaat erklärt, der Reichsversammlung aber die Entscheidung wegen Posen vorbehalten, die erst in dem später zu schildernden Zeitraum nach hitzigem Kampfe erfolgte.

Die erste Anregung dieser Sache in der Nationalversammlung ging von dem Abgeordneten Leue aus Köln aus, welcher schon in der Sitzung vom 19. Mai darauf bezughabende Anträge einbrachte. Er ging hierbei von dem Gesichtspunkt aus, daß das Besitzrecht Preußens auf Posen sich nicht mehr auf die Theilungsverträge über das Königreich Polen gründe, da durch den tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 alle Erwerbungen polnischer Länder von Preußen zurückgestellt worden seien. Preußen habe durch seine Siege im Jahr 1813 Posen aufs neue gewonnen; es sei ihm durch den Vertrag vom 3. Mai 1815 zugesichert worden und es besitze dieses Land nunmehr in Folge des Rechts der Eroberung und der Friedensschlüsse, welche bis jetzt immer staatsrechtliche Geltung gehabt haben. Deutschland kann diesem Anspruch umsoweniger entgegen sein, als ihm der Besitz der Festung Posen zur Sicherung seiner östlichen Grenze unentbehrlich, ja eine vollständige Nothwendigkeit ist. Darauf gründete er nun den Antrag: daß das Großherzogthum Posen niemals freiwillig an Polen zurückgegeben, sondern unter einer abgesonderten Verwaltung bei Deutschland bleiben solle; sowie ferner: das Geschehene noch einmal und zum letztenmale zu vergeben und zu vergessen, zugleich aber den Beschluß zu fassen, daß von diesem Augenblick an jeder erneuerte Versuch zur Losreißung der Provinz nach aller Strenge der Gesetze geahndet werde.

Die Verweisung der Anträge an die Abtheilungen wurde genehmigt.

Da der Bundestag die Aufnahme von Deutsch-Posen in den Bund ausgesprochen, so hatte auch die preußische Regierung in diesen Bezirken die Wahlen von Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung vornehmen lassen. Hiergegen reichte der polnische Nationalausschuß in Posen am 22. Mai Beschwerde ein, welche von der Nationalversammlung an ihren Centralausschuß verwiesen, von welchem durch den Mund seines Berichterstatters, Abgeordneten Mittermaier, am 3. Juni die Erklärung gegeben wurde: daß in formeller Hinsicht die Wahlen in Posen nicht zu beanstanden seien; die Frage aber, ob die Nationalversammlung die Aufnahme von Deutsch-Posen in den Bund gutheißen? und zugleich die Vornahme der Wahlen von Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung überhaupt billigen wolle? nicht vom Centralausschuß erörtert werden könne. Derselbe schlage daher vor, die Abgeordneten des Großherzogthums Posen vorläufig zur Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung zuzulassen, die weitere staatsrechtliche Frage über die Aufnahme gewisser Bezirke von Posen in den deutschen Bund aber dem Verfassungsausschusse, oder dem für völkerrechtliche Angelegenheiten zur weitern Berichterstattung zu übergeben. Die Berathung hierüber, welche von Venedey in einem deutschfeindlichen Sinne eröffnet wurde, unterbrach der Präsident mit dem Vorschlage, den Bericht des Abgeordneten Mittermaier vorerst dem Druck zu übergeben; sie wurde daher ausgesetzt und am 5. Juni wieder aufgenommen. Die posenschen Abgeordneten v. Sänger und Senff stellten zwei Nebenanträge, welche die sofortige endgiltige Anerkennung der posenschen Wahlen verlangten; Abgeordneter Osterrath wollte die Niedersetzung eines besondern Ausschusses für die polnischen Angelegenheiten; Simon von Trier aber beantragte, die Abgeordneten der Provinz Posen von den Verhandlungen auszuschließen, die Begutachtung der Einverleibungsfrage dem völkerrechtlichen Ausschusse zuzuweisen, und sich nach Maßgabe der zu fassenden Beschlüsse die Einberufung von Abgeordneten aus besagter Provinz vorzubehalten.

Abgeordneter Nerreter aus Fraustadt drang auf baldige Entscheidung einer Frage, welche unschwer erfolgen könne, da sie mit der von Schleswig völlig gleich sei; er rief die Sympathien Deutschlands für ihre gemishandelten Brüder in Posen an. Zitz aus Mainz erklärte in völkerrechtlichen Verhältnissen keine Vorliebe zu kennen, und bevorwortete den Nebenantrag Simons, doch widersetzte sich der Vorsitzende dem fernern Eingehen in materielle Bestimmungen, bis nicht auch über diese Nebenanträge von einem Ausschusse Bericht erstattet worden sei. Die rechte Seite des Hauses forderte nunmehr ungestüm Abstimmung über die Vorfragen, der sich die Linke ebenso heftig widersetzte, und Venedey erlaubte sich sogar den Ausruf: „Warten Sie! Es ist noch nicht aller Tage Abend," wofür er den Ordnungsruf erhielt.

Ostendorf aus Soest berief sich auf die Geschäftsordnung, welche im 7. § festgesetzt: „Bis zur endlichen Entscheidung über die Giltigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen," worauf er das Verlangen der einstweiligen Zulassung der posenschen Abgeordneten stützte.

Mit dieser Ansicht erklärte sich der Berichterstatter, Abg. Mittermaier, einverstanden, daher der Vorsitzende bemerkte, daß somit über die zeitweilige Zulassung der posenschen Abgeordneten an den Verhandlungen der Nationalversammlung gar nicht abzustimmen, sondern lediglich nach der Geschäftsordnung zu verfahren sei, wobei es sein Bewenden behielt, wie leidenschaftlich auch Venedey, Blum und Simon von Trier sich dem widersetzten.

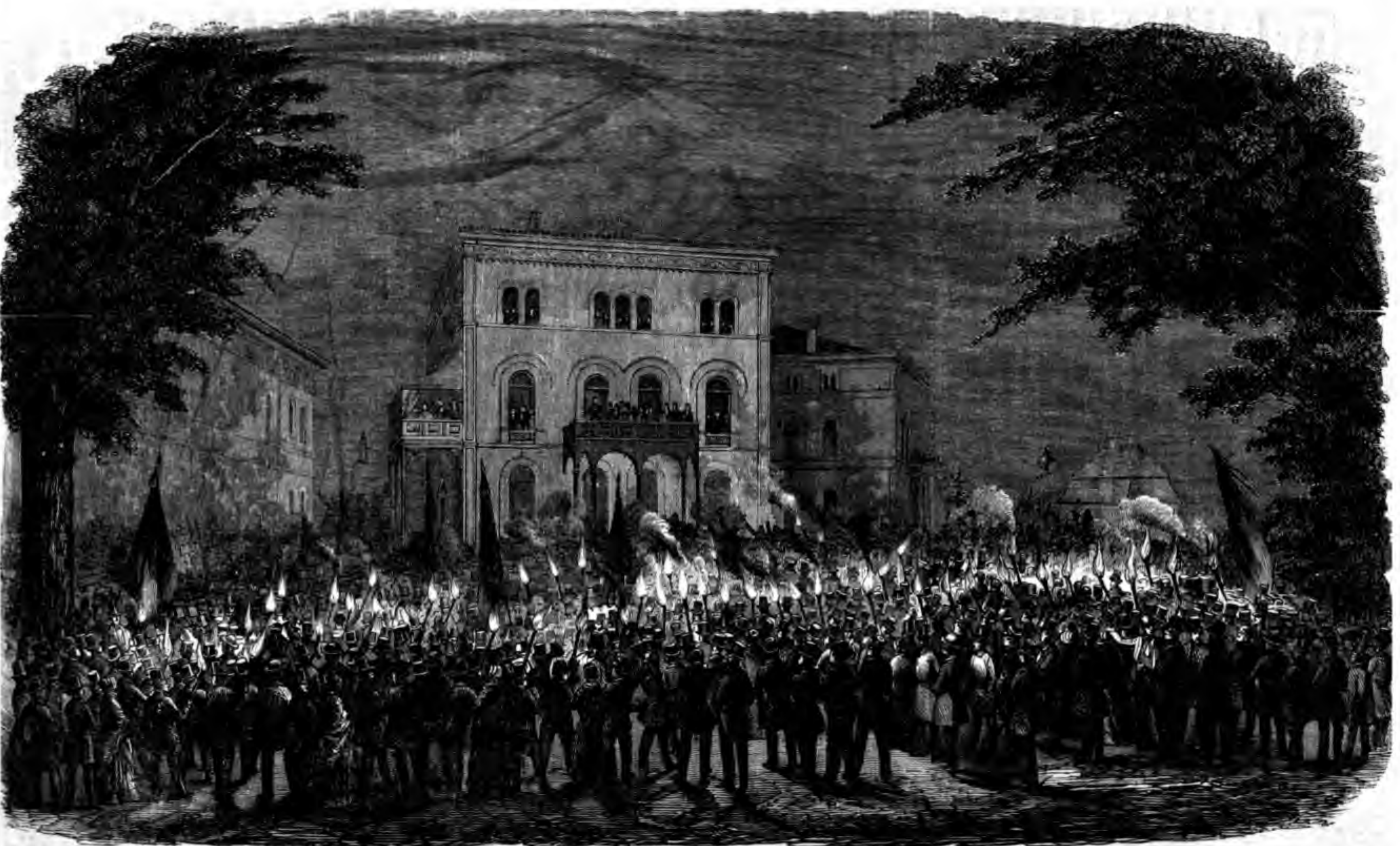
Durch Beschluß der Mehrheit wurde hierauf die Erörterung über die endgiltige Zulässigkeit der posener Abgeordneten an den völkerrechtlichen Ausschuß verwiesen und diesem das Recht eingeräumt, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen oder vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten.

Wir werden künftig über den weitern Verfolg und die endliche Entscheidung dieser Angelegenheit umständlichen Bericht erstatten und beschränken uns vorläufig nur unsere Ansicht hierüber kurz anzudeuten.

Staaten können in unsern Tagen nicht mehr wie Ackerland vertheilt werden. Wenn in frühern Zeiten die Kabinette auf die Wünsche und Eigenthümlichkeiten der Völker keine Rücksicht nahmen; wenn sie noch bei den fürstlichen Verträgen von 1815 Volksstämme zusammenkoppelten, die nicht zu einander gehören, wie dies z. B. mit Holland und Belgien geschah, so wird dies gegen den Willen der Völker, gegen ihre bestimmt ausgesprochenen Abneigungen, gegen ihre wesentlichen Interessen ferner nicht mehr möglich sein. Am wenigsten aber sollten wohl die Männer des Volks ein Verfahren aufnehmen, das den Kabinetten zu ebenso bitterm als gerechtem Vorwurf gemacht worden ist. Man fand es billig, als die Deutschen in



Fackelzug zu Ehren der Volksmänner zu Frankfurt a. M.



Fackelzug zu Ehren des Präsidenten der constituirenden Versammlung, Freiherrn Heinrich v. Gagern, zu Frankfurt a. M. am 31. Mai.

Schleswig sich weigerten, Dänen werden zu wollen, und unterstützte sie in ihrem Widerstande, obgleich Dänemark das Recht eines langen Besitzes, der stillschweigenden Zustimmung der frühern Landstände und vieler Staatsverträge für sich geltend machte. Wie folgewidrig war es daher, die Deutschen in Posen den ihnen feindlich gesinnten Polen überantworten zu wollen, welche kein selbständiges Volk, keinen unabhängigen Staat mehr bildeten, und nur geschichtliche Ansprüche an einem Boden geltend machten, den sie vor mehr als zwei Menschenaltern durch innere Zerrissenheit und Auflösung, durch eine Menge der unverzeihlichsten Fehler, die je eine Nation begehen kann, verloren hatten. Ein großer Theil der Provinz Posen, der früher schon eine zahlreiche deutsche Bevölkerung hatte, war seitdem fast ganz von Deutschen besetzt worden; sie hatten ihre Kapitale, ihren Kunstfleiß und ihre Einsichten dahin verpflanzt, und dadurch dauernder als mit Waffen diese Landstriche erobert, mit denen zur Abrundung der Grenzen noch überdies von jeher deutsch gewesene Bezirke verbunden worden waren. Wenn nun nicht der Grund und Boden, sondern die Menschen, die ihn bewohnen und besitzen, staatsrechtliche Verhältnisse begründen, und nicht als der Scholle anklebende Wesen behandelt werden können, so war die Forderung, dieses deutsch gewordene Gebiet den Polen zu überlassen, eine in jedem Betracht höchst unbillige. Sie wurde aber zugleich eine unmenschliche, nachdem die Polen die ihnen zutraulich gereichte Bruderhand zurückgestoßen hatten, und mit Feuer und Schwert diejenigen verfolgten, welche anfänglich zum gemeinsamen Bunde mit ihnen geneigt gewesen waren. Die preußische Regierung hatte es überdies den auf deutsch gewordenem Grunde wohnenden Polen freigestellt, in das Herzogthum Gnesen zu übersiedeln, sowie den dortigen Deutschen, sich in das Bundesgebiet zu ziehen, und sich zugleich bereit erklärt, solchen Wechsel zu unterstützen und die Ausgleichung bei etwaigen Verlusten zu vermitteln. Ohne sich einer Ungerechtigkeit gegen die Polen schuldig zu machen, selbst ohne Rücksicht auf die nothwendige militairische Vertheidigungslinie zu nehmen, die freilich auch von hoher Wichtigkeit ist, kann man sich unbedenklich auf Seite der Deutschen stellen, und diejenigen unserer Nationalvertreter, welche sich zu hitzigen Verfechtern der polnischen Sache machten, haben ebenso unbedacht als unvolksthümlich gehandelt, und sich um das Vaterland nicht verdient gemacht.

Am 5. Juni wurde ein Ausschuß für die Wehrangelegenheiten Deutschlands niedergesetzt. Im Namen desselben erstattete Abgeordneter General Hans v. Auerswald am 7. Juli hierüber Bericht und trug darauf an:

„Die deutschen Regierungen einzuladen: 1) Vorbereitungen zu einer allgemeinen Volksbewaffnung zu treffen, deren Grundzüge die künftige Wehrverfassung Deutschlands enthalten wird, einstweilen aber 2) die Kriegsmacht durch gleichmäßige Aushebung nach Maßgabe der Bevölkerung um 340,000 Mann zu erhöhen.“ Dieser Antrag, welchen der Ausschuß am 13. Juli dahin ausdehnte, die Vermehrung der Streitmacht nach dem Satze von zwei vom hundert der jetzigen Bevölkerung in Ausführung zu bringen, wurde am 15. Juli bei namentlicher Abstimmung mit 303 gegen 149 Stimmen zum Beschluß erhoben und zugleich der Nebenantrag Wernher's von Nierstein angenommen: „Die Ausrüstung der neu aufzufordernden Mannschaften soll allen militairischen Prunk fallen lassen und sich der Einfachheit kräftiger Bürgerwehr anschließen, zu der diese Maßregel einen Uebergang bilden soll.“

Die Sache Schleswig-Holsteins hatte sich in der Nationalversammlung einer weit allgemeinern Theilnahme als die Posens zu erfreuen. Einmüthig wurde am 9. Juni der Beschluß gefaßt, die Sache der Herzogthümer als eine Angelegenheit der deutschen Nation und zu dem Bereich der Wirksamkeit der Nationalversammlung gehörig zu erklären und zu verlangen, daß kräftige Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen; daß aber bei dem Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde. Eine Genehmigung des abzuschließenden Friedensvertrages behielt sich zwar die Reichsversammlung nicht ausdrücklich vor, sicherte sich aber später in dem Gesetz über die Reichsgewalt das Recht der Zustimmung.

Am 14. Juni bewilligte die Nationalversammlung auf den Antrag ihres am 26. Mai niedergesetzten Marineausschusses, in dessen Namen General v. Radowitz einen äußerst gründlichen, und man darf hinzusetzen, glänzenden und gewinnenden Bericht erstattete, die Summe von sechs Millionen Thalern zur Begründung einer deutschen Flotte, wovon die eine Hälfte sogleich, die andere aber nach Bedarf unter Verantwortlichkeit der Verwendung durch die künftige Reichsgewalt flüssig gemacht werden solle.

Zur Stimmeneinhelligkeit in dieser Sache fehlten nur die Stimmen einiger Mitglieder der äußersten Linken, welche, wie sie sagten, nicht dem Volke neue Lasten aufbürden und keine Gelder verwilligen wollten, bevor nicht eine verantwortliche Behörde zu deren Verwendung vorhanden sei. Diese Einwendungen waren im höchsten Grade unerheblich. Ganz allgemein wurde und wird noch in Deutschland das unerläßliche Bedürfniß einer Seemacht gefühlt; nie ist eine Steuer bereitwilliger hingenommen worden; das Volk wartete ihre Ausschreibung nicht ab, sondern eilte mit freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung des großen vaterländischen Unternehmens entgegen, und daß die Steuer nicht eher eingehen werde, als bis eine vorläufige Reichsgewalt begründet war, lag auf der Hand.

Am 19. Juni begann die Berathung über den Bericht des Ausschusses wegen Bildung einer vorläufigen Reichsgewalt. Der Raum gestattet uns nicht, unsere Leser in die Einzelheiten von Verhandlungen zu führen, deren Vorlagen schon über 60 Druckseiten einnehmen, und wozu sich 189 Redner hatten einschreiben lassen, obwohl die ohnehin stark in Anspruch genommene Geduld der Versammlung, außer dem Berichterstatter und dem Präsidenten, blos 63 derselben zum Worte kommen ließ. Nur den leitenden Faden wollen wir in dieser Flut von Gutachten, Sondergutachten, Neben- und Unteranträgen, womit die Nationalversammlung überschwemmt wurde, aufzusuchen und zu verfolgen bemüht sein, um uns damit aus diesem Labyrinthe herauszufinden.

Die Fragen: wer soll die Centralgewalt wählen? wer soll gewählt werden? aus was für Personen und aus wie vielen soll sie bestehen? und mit welchen Machtbefugnissen ist sie auszustatten? waren es, welche hier auf die allermannichfaltigste Weise, je nach dem Standpunkt der Parteien, angeregt und beantwortet wurden. Es schürzte sich dadurch ein Knoten, von dem es Wunder nimmt, daß er noch so bald und so friedlich gelöst wurde, wie heftig und stürmisch auch die Verhandlungen waren, die darüber geführt wurden. Den einfachsten und alles wohl erwogen, den besten und ausführbarsten Vorschlag machte Welcker, welcher bis zur Vollendung des Verfassungswerkes den Bundestag beibehalten wissen wollte. Die Mängel seiner Einrichtung, über welche man die gerechteste Ursache zu klagen gehabt hatte — die Gebundenheit an vorher einzuholende Anweisungen der Regierungen und die nothwendige Einstimmigkeit für die zu fassenden Beschlüsse — konnten beseitigt und ein von den Regierungen ernanntes Bundesdirectorium an seine Spitze gestellt werden, welches in dringenden Fällen auf eigene Verantwortlichkeit handelte, und den raschen Vollzug der Beschlüsse sicherte.

Die Bundesversammlung war mit ganz andern und freisinnigen Männern besetzt worden, von denen sich ein Zurückweichen in das alte Gleis nicht besorgen ließ; sie war von allen fremden Mächten anerkannt; besaß ein unbestrittenes Ansehen bei den einzelnen deutschen Regierungen; zu ihrer Verfügung standen die bewaffnete Macht und die Kassen des Landes; sie hatte seit dem März den bereitwilligsten Eifer bewiesen, sich der Volkssache anzunehmen, und würde, um ihren Fortbestand möglich zu machen, darin nicht leicht erkaltet sein; die Regierungen, ohnehin durchgängig aus neuen und volksthümlichen Männern gebildet, würden darin eine Handlung der Mäßigung erblickt, und diese durch eine unweigerliche Unterwerfung unter die Bundesbeschlüsse vergolten haben. Ein alter Wahlspruch sagte: „Der Gebrauch bleibe, der Misbrauch werde entfernt.“ So hätte auch noch der Bundestag in verjüngter und veränderter Form gebraucht werden können, und wäre unstreitig am besten geeignet gewesen, die Geschäfte so lange fortzuführen, bis man sich über die künftige Verfassung Dutschlands geeinigt haben würde.

Damals aber war für eine solche ruhige Betrachtung der Dinge nicht Raum. Der bloße Name des Bundestags flößte

zu viel Abscheu ein, um dessen auch nur zeitweilige Fortdauer für möglich zu halten. Blum verglich ihn mehr witzig als wahr mit einem Jesuitenkloster, welches immer wieder Jesuiten bilde, wenn man auch andere Männer hineinstecke. Wie aber in den herrlichen Gebäuden des aufgehobenen Jesuitenordens zu Breslau, welche jetzt die dortige Hochschule inne hat, das Licht der Wissenschaft in einer Weise strahlt, die an die frühere Bestimmung dieser Räumlichkeiten nicht erinnert, so hätte auch in dem Sitzungspalaste des Bundestags zu Frankfurt nur Gesetz und Regel geändert werden dürfen, um daraus eine wohlthätige Anstalt für die Nation zu machen.

Doch, wie gesagt, die Leidenschaften gährten zu heftig, und noch hoffte die republikanische Partei durch eine in ihrem Sinne geschaffene Reichsgewalt ihren Planen Eingang zu verschaffen. Sie wollte einen bloßen Vollziehungsausschuß, welcher als Werkzeug zur Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung dienen sollte. Zu diesem Zweck sollte von und aus der Versammlung ein Präsident gewählt werden, und zugleich die Befugniß erhalten, sich zwei oder vier berathende Amtsgenossen beizugesellen. Den Widerstand der Regierungen gedachte man durch eine fortwährend im Volke erhaltene Aufregung, erforderlichenfalls durch bewaffneten Aufstand zu brechen und damit zugleich die Monarchie in den Einzelstaaten zu zertrümmern. Die äußerste Rechte beharrte darauf, die Wahl der Reichsgewalt ausschließlich in die Hände der Regierungen zu legen, und zwischen dem Gegensatze, welcher alle Macht für das Volk und welcher alle Macht für die Fürsten beansprucht, bewegten sich die vermittelnden Vorschläge, welche der Versammlung die Wahl, den Fürsten die Bestätigung oder umgekehrt einräumen wollten. Einige verlangten blos einen Einzigen an die Spitze der Reichsgewalt zu stellen; Andere wollten hierzu drei, fünf, sieben, neun oder elf Männer berufen; Einige die Wahl auf Fürsten gelenkt, Andere sie völlig unbeschränkt wissen. Den Einen sollte der Reichsverweser verantwortlich, den Andern unverantwortlich sein. Auch der veraltete Vorschlag der dreieinigen Regierung, wobei man an Oestreich, Preußen und Bayern dachte, hatte seine Anhänger. Am wenigsten Anklang fand der Antrag der Abgeordneten Braun aus Köslin, Nitze aus Stralsund und Röder von Neustettin, welche die Oberleitung den Händen Preußens, als des mächtigsten deutschen Staats, übertragen wollten. Dieselbe Ansicht hatte Gervinus in seiner deutschen Zeitung mit großer Ueberzeugungskraft verfochten, ohne sich damit Gehör verschaffen zu können; es wäre die treulose Ueberlieferung Deutschlands an die seiner Größe und Einheit von jeher am feindseligsten gegenüberstehende Regierung gewesen und würde es noch sein, könnte es dazu kommen.

Diese widerstrebenden, heftig aneinandergerathenden Richtungen durchkreuzte der Vorsitzende v. Gagern am 24. Juni in einem glänzenden Vortrage, worin er alle vorgebrachten Meinungen prüfte und die Frage: wer soll die Centralgewalt schaffen? mit den Worten entschied: „Meine Herren, ich thue einen kühnen Griff und sage Ihnen: wir müssen die vorläufige Reichsgewalt selbst schaffen.“ Er beschränkte zwar das Wahlrecht der Versammlung nicht, aber er deutete den Mann an, den er hierzu für allein befähigt hielt. „Ich spreche Ihnen nicht von Monarchie oder Republik,“ äußerte er im Fortgang seiner Rede, „aber ich sage Ihnen: jetzt bedürfen wir eines Mannes, der hoch steht, und sich der Unterstützung aller Staaten muß versichert halten können.“ Durch die Bezeichnung dieser hochstehenden Person, als einer solchen, welche zu wählen, nicht weil, sondern obgleich sie eine fürstliche sei, wußte jedermann, wer darunter verstanden werde. Sein Griff war nicht blos ein kühner, er war ein glücklicher, und nur zu beklagen ist es, daß Gagern seine ganze Kraft in diesem einen Griff erschöpft zu haben scheint.

Weit geringern Zwiespalt verursachten die Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse der Reichsgewalt und die sonst erforderlichen Anordnungen; nur allein Art. 7: „der Reichsverweser ist unverantwortlich,“ regte gewaltigen Widerspruch an. Nicht etwa blos der republikanischen Partei, sondern auch vielen Männern gemäßigter Gesinnung war diese Bestimmung anstößig.

Persönliche Unverantwortlichkeit hat man erblichen Herrschern um deshalb beigelegt, weil bei einem durch Geburt zum Throne berufenen Fürsten große Eigenschaften der Seele nicht als vorhanden vorausgesetzt werden können, und die persönliche Verantwortlichkeit derselben den Zwecken geradehin widersprechen würde, die man durch die Erblichkeit erreichen will. Die höchste Würde im Staate soll dem Ehrgeiz unzugänglich und dadurch die Störung vermieden werden, welche mit der Wahl des jedesmaligen Staatsoberhaupts unzertrennlich verbunden ist. Für den erblichen Fürsten müssen in einem verfassungsmäßigen Staate seine Minister einstehen, aber er darf dafür auch nichts ohne ihre Billigung unternehmen. Wenn aber bei einem wichtigen Wendepunkt in der Geschichte eines Volks ein Mann von erhabenen persönlichen Eigenschaften zur Ausübung der höchsten Gewalt im Staate berufen wird, so kann einem solchen nicht daran gelegen sein, willenlos hinter dem Rücken seiner verantwortlichen Räthe zu stehen: er will und soll selbstthätig und auf eigene Verantwortlichkeit in den Gang der Ereignisse eingreifen, und seine Tüchtigkeit bewähren. Von dieser Ansicht ausgehend, legten Viele Verwahrung gegen diesen Artikel ein, hingegen aber gab auch die rechte Seite des Hauses ihre abweichende Meinung gegen die Wahl eines Reichsverwesers ohne die Zuziehung der Regierungen zu Protokoll.

Das nach so vielen Feuerproben zu Stande gebrachte Gesetz vom 28. Juni über Einführung einer vorläufigen Reichsgewalt für Deutschland, welches die Zustimmung aller deutschen Regierungen erlangt und dadurch zum Grundgesetz des neuen deutschen Staatsrechtes erhoben worden ist, welches gilt, bis es auf gleiche Weise wieder abgeändert wird und welches deshalb von entscheidender Wichtigkeit für die Fortbildung und Entwicklung unserer Zustände ist, nehmen wir vollständig auf; es ist zur Zeit die einzige Frucht der Thätigkeit der Reichsversammlung, theuer erkauft, aber schmackhaft. Es lautet:

1) Bis zur endlichen Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine vorläufige Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dieselbe hat, a. die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit des deutschen Bundesstaats betreffen; b. die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; c. die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

3) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.

4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

5) Die vorläufige Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.

6) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

7) Der Reichsverweser ist unverantwortlich.

8) Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.

9) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.

10) Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.

11) Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.

12) Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.

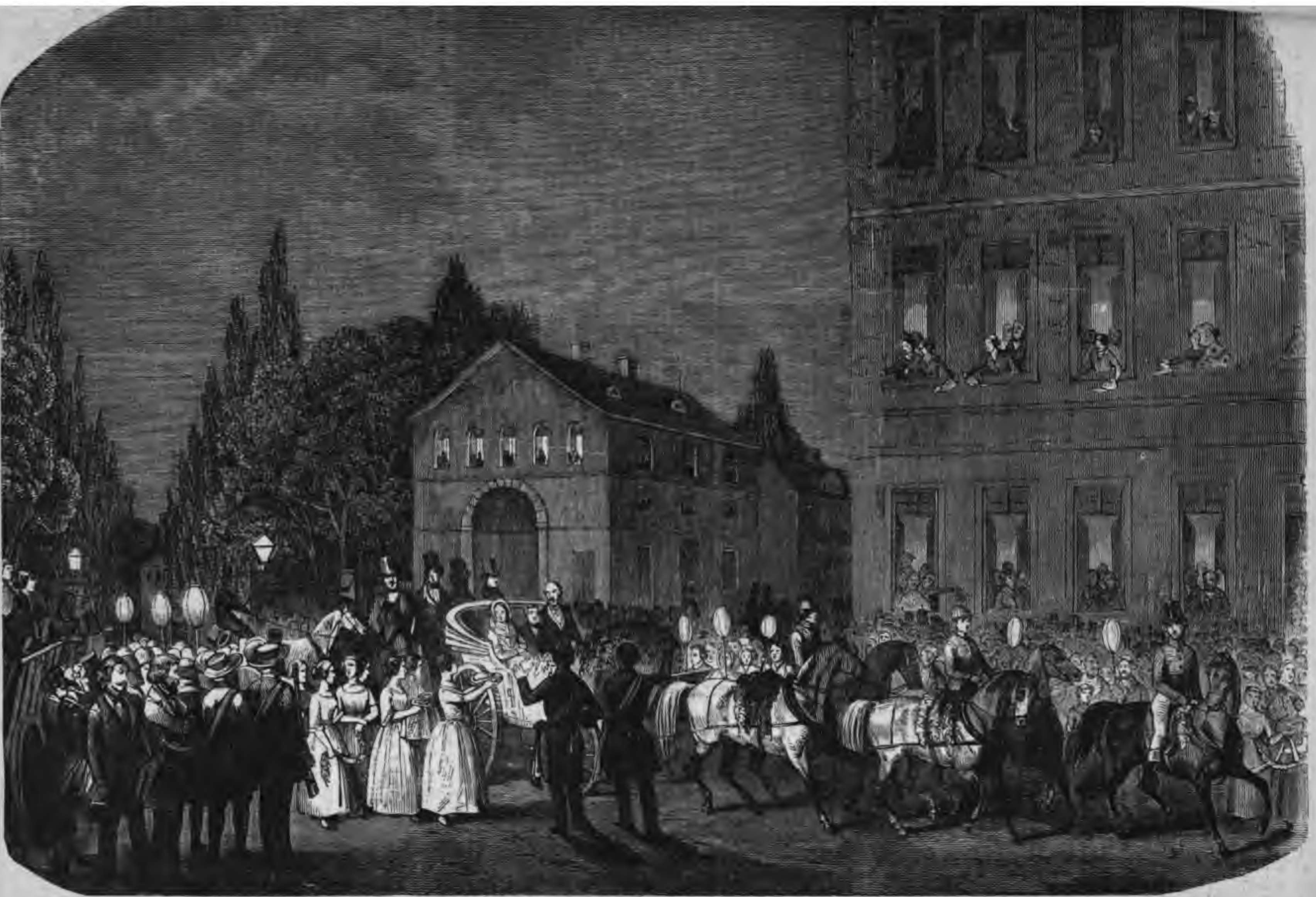
13) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der vorläufigen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf.

14) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in Einvernehmen zu setzen.

15) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der vorläufigen Centralgewalt auf.



Einzug des Erzherzogs Johann, Reichsverwesers von Deutschland, in Frankfurt a. M. am 11. Juli.



Empfang des Erzherzog Reichsverwesers und seiner Gemahlin in Frankfurt a. M. am 3. August.

Der Mann, dessen Namen schon längst auf den Lippen der überwiegenden Mehrzahl der Versammlung schwebte: **Erzherzog Johann von Oestreich** wurde am 29. Juni zum deutschen Reichsverweser gewählt. Von 548 Stimmenden erhielt er 436 Stimmen; 52 fielen auf Heinrich v. Gagern; 32 auf Adam v. Itzstein; 1 auf Erzherzog Stephan; 27 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Tags darauf erklärte der Bundestag zum großen Verdrusse der kurzsichtigen Linken — die es nicht sah oder auch sehen wollte, daß gerade hierdurch die große, damals noch auf der allgemeinen Zustimmung des Volks beruhenden Macht der Reichsversammlung amtlich anerkannt und die unbeanstandete Ausführung des Beschlusses gesichert wurde, das Einverständniß sämmtlicher deutschen Regierungen mit dieser Wahl und wahrte dadurch in versöhnlicher Weise das seit Annahme des Raveaux'schen Antrags zweifelhafte Recht der Vereinbarung.

Die Abgeordneten v. Andrian, Dr. Jucho, Raveaux, Francke, v. Saucken, v. Rotenhan und Heckscher, von dem Vorstand der Nationalversammlung ernannt, um dem Erzherzog die Anzeige seiner Erwählung zu überbringen, verließen alsbald Frankfurt und begaben sich über Nürnberg und Linz nach Wien. Die Billigung der getroffenen Wahl durch das Volk sprach sich in dem festlichen Empfange aus, welcher den Abgeordneten überall bereitet wurde, wohin sie auf ihrem Wege kamen, und der besonders glänzend in den beiden vorgenannten Städten, sowie in Regensburg und ganz vornämlich in Wien war, das sie am 4. Juli erreichten.

Folgenden Tages, an welchem die Abgeordneten feierlich in der Kaiserburg empfangen wurden, erklärte der Erzherzog die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl. Ueber Breslau und Leipzig trat er die Reise nach Frankfurt an, die einem fortwährenden Siegeszuge glich. Weniger prunkend als wahrhaft herzlich war die Aufnahme, die ihm am 11. Juli bei seiner Ankunft in Frankfurt zu Theil ward. Am 12. Juli wurde der Reichsverweser in die Nationalversammlung eingeführt und löste sich hierauf der Bundestag auf, der noch vorher die ihm vermöge der Bundesakte zuständigen Rechte auf den Reichsverweser übertrug, und mit der 71. diesjährigen Sitzung seine Thätigkeit beendete.

Von dem erreichten Zielpunkt unsers ersten Berichts müssen wir noch einmal umkehren, um die noch nicht berührten Gegenstände der Thätigkeit der Nationalversammlung nachzuholen. Auf einen Antrag der Abgeordneten von Triest erklärte die Nationalversammlung am 20. Juni einstimmig: einen Angriff auf Triest als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachten zu wollen. Wir erinnern gern an diesen denkwürdigen Beschluß, wodurch der östreichischen Monarchie in ihrer damaligen Bedrängniß eine wichtige moralische Unterstützung geleistet wurde, denn dieser Beschluß hat sehr wesentlich dazu beigetragen, die vereinigten feindlichen Flotten im adriatischen Meere von einem Unternehmen gegen Triest abzuhalten. Die östreichische Regierung möge an ihre damalige Lage wie überhaupt daran zurückdenken, daß die Verbindung mit Deutschland ihr jederzeit zum Vortheil gereichte. Ohne die Rücksicht, welche Frankreich hierauf nahm, würde sich dasselbe neuerlichst von einer bewaffneten Dazwischenkunft in die italienischen Angelegenheiten schwerlich haben zurückhalten lassen. Es wäre ein großer politischer Fehler, wenn Oestreich, aus den dasselbe umdrängenden Gefahren für den Augenblick siegreich hervorgegangen, in stolzem Selbstvertrauen Deutschland den Rücken kehren wollte.

Dieselbe bereitwillige Unterstützung bot die Nationalversammlung der östreichischen Regierung bei Gelegenheit der Vorgänge in Prag an, wie sie denn auch am 1. Juli zur Vollziehung der rückständigen Wahlen von Abgeordneten zur Reichsversammlung in Böhmen aufforderte. Es blieb unberücksichtigt, wie Alles, was in der Paulskirche beschlossen wurde; die östreichische Regierung konnte daran nicht denken, in ein bundesstaatliches Verhältniß, wie es in Frankfurt angestrebt wurde, ohne Vorbehalt und reifliche Prüfung einzutreten.

Nie hat sich, unserm Dafürhalten nach, das, was man deutsche Gründlichkeit zu nennen pflegt, auf ein unfruchtbareres Feld geworfen, und nie ist ein solches mit größerer Vergeudung von Zeit und Kraft durchwühlt worden.

Allerdings ist es keineswegs überflüssig, an die Spitze einer neuen Verfassung, ganz besonders der eines Bundesstaats, gewisse oberste Grundsätze zu stellen, welche nicht blos für die nachfolgenden Bestimmungen, sondern überhaupt für die gesammte Gesetzgebung der davon betroffenen Völker als der leitende Faden dienen sollen. Je verschiedenartiger aber die Zustände und Interessen solcher Völker sind, je mehr örtliche Verhältnisse, Gewohnheiten und Bildungsstufe eine eigenthümliche Anwendung und Anpassung solcher Grundregeln bedingen, um so nöthiger ist es, daß letztere einfach, klar und in blos allgemeinen Umrissen hingestellt werden.

Zur Erzielung der Einheit in Deutschland bedarf es nicht einer eintönigen Gleichförmigkeit, sondern nur eines übereinstimmenden Zusammenwirkens. Der Grundton muß derselbe sein, aber Sinn und Gefühl werden dadurch nicht beleidigt, wenn er in mannichfaltigen Abänderungen wiederklingt. Mit Recht sagt ein deutscher Dichter:

„Das übelste von allen Dingen,
Womit der Mensch den Menschen plagt,
Ist das: ein Glück ihm aufzudringen,
Das seiner Neigung nicht behagt."

Auch wenn der Widerwille dagegen mit Gewalt gebrochen werden könnte, bliebe doch der Stachel der Unzufriedenheit zurück; die Kraft des deutschen Bundesstaats wurzelt aber in der Ueberzeugung, daß die Wohlfahrt aller Theile darin gleichmäßige Berücksichtigung und Förderung findet, und keinem derselben Opfer zugemuthet werden, welche der Zusammenhang des Ganzen nicht unumgänglich erfordert. Je länger wir uns ineinander einleben, je mehr wir uns als ein einiges Volk fühlen, je inniger sich die jetzt noch häufig getrennten Strebungen gegenseitig ausgleichen und verschmelzen, um so mehr werden nach und nach diese Verschiedenheiten, diese trennenden Schranken verschwinden, die sich mit einem Schlage nicht niederreißen lassen, ohne gewaltige Erschütterungen und schwere Verluste herbeizuführen. Was sich im Laufe einer langen Zeit gestaltet hat, kann auch nur im Laufe der Zeit umgestaltet werden, und das allmälige Biegen dürfte dem plötzlichen Brechen vorzuziehen sein.

Sollen wir zum Schluß noch eine Aeußerung über die gesammte Wirksamkeit der Nationalversammlung in dem hier geschilderten Zeitraum wagen, so scheint es uns, daß die Täuschung über den Umfang der ihr inwohnenden Machtvollkommenheit die Wurzel der Misgriffe war, die in der Paulskirche begangen wurden. Während die äußerste Rechte das ausschließliche Regiment von Gottes Gnaden unberechtigt festhielt, wurde je weiter nach links um so schärfer der Begriff der Volkssouverainetät ausgeprägt, bis zuletzt jeder zusammengelaufene gewaltthätige Pöbelhaufe als der rechtmäßige Vertreter des souverainen Volks geltend gemacht wurde.

War früher das Ansehen der Regierungen allein maßgebend gewesen, so sollten diese jetzt plötzlich zu bloßen ausführenden Behörden herabgebracht werden. Selbst wenn man zugestehen könnte, daß die Regierungsgewalt nur ein Ausfluß des Volkswillens, eine rein übertragene Macht ist, so muß doch angenommen werden, daß sie aus dem ihr einmal übertragenen Besitz nicht einseitig und eigenmächtig herausgeworfen werden kann, und sie bedarf unabweisbar der Kraft und des Nachdrucks, um das Steuer kräftig zu führen.

Ueberdies waren die Regierungen, aller Lehren einer überstürzenden Partei ungeachtet, noch im vollen Besitz der wirklichen Macht, und das Verkennen dieses thatsächlichen Verhältnisses, das Fortschreiten auf dem Boden des Umsturzes, als ob nichts mehr auf diesem Wege gegenüberstände, hat gerade für die Partei, welche diese Richtung rücksichtslos verfolgte, die bittersten Folgen gehabt. Im Volke fehlte es nicht an Leuten, welche die in der Paulskirche gesprochenen heftigen Worte zur That gestalteten, und die daraus hervorgegangenen gewaltthätigen Unternehmungen, die gefährdete Sicherheit alles Bestehenden kräftigte die Männer des Rückschritts, welche außerdem ohnmächtig geblieben wären.

Sollte das Streben des deutschen Volks nach Einheit und Freiheit abermals unbefriedigt bleiben, so haben dies vornämlich diejenigen verschuldet, welche einen unbesonnenen Anlauf nahmen, das Ziel übersprangen, und wie auf dem Umkreise einer Kugel wieder an dem Ausgangspunkte der Bewegung anlangten.

Länder- und Völkerkunde.

Beschreibung der freien Stadt Frankfurt.

Der älteste Name der Stadt „Helenopolis“ hat die Alterthumsforscher veranlaßt, ihr einen griechischen Ursprung anzudichten, wofür sich kein geschichtlicher Beweis führen läßt. Wahrscheinlicher ist es, daß sie zu Ehren der Kaiserin Helene, Constantin's des Großen Mutter, welche die Stadt erweiterte, so genannt wurde. Andere nehmen den Zeitpunkt ihrer Erbauung weit später — 630 nach Christus — an und nennen den fränkischen Fürsten Chlodomir oder Genebald III. als den Gründer derselben. Die Frankenfurt soll sie von der Zeit an heißen, als Kaiser Karl der Große hier mit seinem Heere den Main durchwatete, um die jenseits desselben gelagerten Sachsen anzugreifen. Unter Ludwig dem Frommen wurde hier eine kaiserliche Pfalz errichtet, 838 die Stadt mit Mauern umgeben und fünf Jahre später zur Hauptstadt des ostfränkischen Reichs erklärt. In jene Zeit fällt zugleich die Einführung einer Messe — die zweite wurde erst 1360 bewilligt — und die Erbauung des Römers, der jedoch erst im Anfang des 15. Jahrhunderts zum städtischen Rathhause angekauft wurde. Im Jahre 1152 wurde Friedrich I. hier gewählt und seitdem blieb Frankfurt Wahlstadt der deutschen Könige, seit 1711 zugleich die Krönungsstadt der deutschen Kaiser; seit 1245 ist sie unmittelbare Reichsstadt. Wie jetzt bei der politischen Umgestaltung Deutschlands, so wurden auch zur Zeit der religiösen wichtige Verhandlungen innerhalb der Mauern Frankfurts gepflogen und 1531, 1536, 1539, 1543, 1546, 1558 und 1599 Convente — Versammlungen — der Protestanten daselbst gehalten. Ein Fürstencongreß im Jahr 1681 zur Sicherung Deutschlands gegen die Uebergriffe Ludwig's XIV. war ein Vorspiel des spätern Bundestages: die Wahrung der Rechte nach außen ging unter Rangstreitigkeiten der Gesandten verloren. Als 1803 die meisten Reichsstädte ihre Freiheit einbüßten, behielt Frankfurt die seinige und ward 1806 Bundesstadt des Rheinbundes; nur für kurze Zeit verlor es seine Unabhängigkeit. Napoleon errichtete 1810 das Großherzogthum Frankfurt mit einem Gebiet von 95 Geviertmeilen und ernannte den vormaligen Reichserzkanzler und Erzbischof Karl Theodor Frhrn. v. Dalberg zum Großherzog und Fürsten Primas von Deutschland, welcher den Prinzen Eugen Beauharnois zu seinem Nachfolger wählte. Dieser Staat war von kurzer Dauer, er brach zugleich mit dem französischen Kaiserthron zusammen; Frankfurt ward wieder eine freie deutsche Stadt, 1816 Sitz der deutschen Bundesversammlung und 1836 Theilnehmer am deutschen Zollverband.

Die Verfassung, welche sich Frankfurt 1816 gab, war freisinniger als die seiner drei Schwesterstädte. Die Hoheitsrechte ruhten in der Gesammtheit der christlichen Bürgerschaft und die Ausübung derselben war zwischen dem Senat, dem gesetzgebenden Körper und dem Bürgerausschusse vertheilt. Der gesetzgebende Körper bestand aus 20 Senatoren, 20 Mitgliedern des Ausschusses und 15 gewählten Bürgern, wozu seit 1823 die Landbezirke 11 Vertreter wählten. Dennoch ist diese Verfassung als ungenügend erkannt und gegenwärtig eine aus unmittelbaren und allgemeinen Wahlen hervorgegangene Versammlung zusammengetreten, um eine den volksmäßigen herrschenden Grundsätzen noch mehr entsprechende Staatseinrichtung zu schaffen. Frankfurt, durch eine steinerne Brücke von 16 Bogen mit der seit 1390 zur Stadt gehörigen, jenseits des Mains gelegenen Vorstadt Sachsenhausen verbunden, ist eine schöne, angenehm gelegene, reiche und sehr gewerbsame Stadt, mit einer Bevölkerung von 60,000 Seelen. Die frühere Staatsschuld von 8 Millionen Gulden wird eben durch eine Anleihe von 2½ Million, behufs des Eisenbahnbaus vermehrt. Die Ausgaben der Stadt betrugen im v. J. 1,615,277 Gulden 45 Kr.

Frankfurt zählt 20 freie Plätze, von denen der Roßmarkt, Römerberg und Liebfrauenberg durch Springbrunnen verziert sind; 220, meist enge und krumme Gassen, von denen die Zeil, die neue Straße, die neue Mainzerstraße, der Steinweg und der Wallgraben die schönsten sind. Früher hatte Frankfurt seinen Ghetto, seine abgesperrte Judengasse, und erst die Franzosen machten 1797 dieser Beschränkung ein Ende. Sechs Land- und sechs Wasserthore gereichen der Stadt zur Zierde, namentlich zeichnen sich das Bockenheimer-, das Allerheiligen-, das Obermain- und das Affenthor durch schönen Baustyl aus. Unter den 15 Kirchen und Bethäusern sind die drei katholischen: der Dom, einst zur Wahl und Krönung der Kaiser bestimmt, mit dem Grabmal Kaiser Günther's von Schwarzburg, die Leonhards- und Frauenkirche, sowie die protestantischen: Pauls-, Katharinen-, Weißfrauen- und Peterskirche die vorzüglichsten. Der neue Friedhof ist besonders durch ein musterhaft eingerichtetes Leichenhaus merkwürdig. Von andern öffentlichen Gebäuden nimmt der Römer die Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch. In ihm wird die goldene Bulle Kaiser Karl's IV. aufbewahrt; im Kaisersaale wurden die Krönungsmahlzeiten gehalten und die Bildnisse der deutschen Kaiser aufgehängt, wo, merkwürdigerweise, gerade nur noch Platz für das Bild Franz II. war. Außerdem sind die alte Börse — Braunfels —, die neue Börse, das Leinwandhaus, der Saalhof — Sitz des alten Pfalzgrafengerichts, das Geburtshaus Karl's des Kahlen und die Residenz Ludwig's des Deutschen —, der Palast des Fürsten von Thurn und Taxis, das Schauspielhaus, das Waisenhaus, die Stadtwache, die Münze, der Marstall mit Reitschule, die Bibliothek, das Städel'sche Institut, das Zeughaus, der Reichenbach'sche Palast, das Casino, das cronstettische Damenstift sehenswerth; auch besitzt Frankfurt ausgezeichnete Gasthöfe, worunter der russische Hof und der Weidenbusch den meisten Ruf haben.

Das Senkenberg'sche Institut, das Museum, die Stadtbibliothek mit dem Münzkabinet und einer Alterthumssammlung, das Städel'sche Kunstinstitut, Bethmann's Antikensaal sind der Wissenschaft oder den Künsten gewidmete Anstalten, welche jeder Stadt zur Zierde gereichen würden. Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, Fabriken, Handel und Schiffahrt verdienen eine umständliche Darstellung, die uns leider der Raum verbietet.

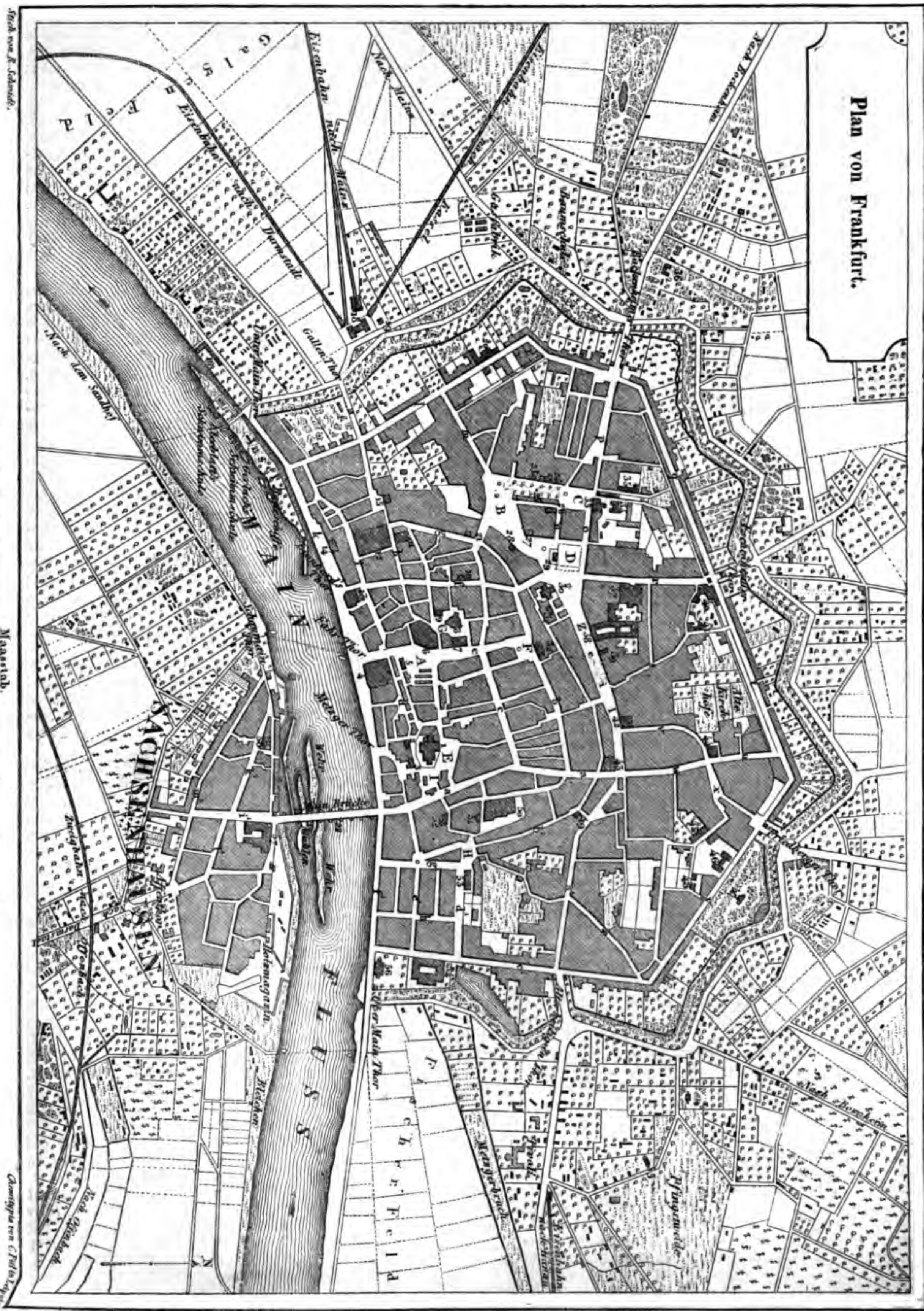
Die Umgebungen der Stadt sind freundlich, Spaziergänge und Gärten geschmackvoll und die öffentlichen Vergnügungsorte, zumal am Ufer des Mains: Mainlust, Vauxhall, Tivoli, Sanssouci, einladend.

Die in Frankfurt übliche Münze ist der Gulden zu 60 Kreuzer im 24-Guldenfuß, doch setzt das Münzübereinkommen vom 25. August 1837 den Zahlwerth 24½ Gulden für die Mark fein Silber fest. Geprägt werden ganze und halbe Guldenstücke im 24½; 6, 3 und 1 Kreuzerstücke im 27-Guldenfuße; in Kupfer 2 Pfennig- und Hellerstücke, sowie Vereinsmünzen in Silber von 3½ Gulden oder 2 preußischen Thalern.

Von Maßen hält der frankfurter Werkschuh 126⅙ pariser Linien; 100 frankfurter Werkschuh sind gleich $90,_{683}$ preußische Fuß; die Elle hat $242,_{616}$ par. Linien; die dortige brabanter $309,_{953}$ par. Linien; der frankfurter Stab $523,_{916}$ par. Linien; 100 frankf. Ellen sind gleich 82 berliner; 100 frankf. brab. Ellen gleich $104,_{837}$ und 100 Stab gleich $177,_{288}$ preuß. Ellen. Das Feldmaß ist der Morgen zu 160 Q.Ruthen, 100 Morgen sind gleich 79⅓ preuß. Morgen. Als Fruchtmaß gilt der Malter zu 4 Simmern, 16 Sechtern, 64 Gescheid, die wieder in ¼ Gescheid getheilt werden; 100 Malter sind gleich $208,_{773}$ preuß. Scheffel; gemessen wird nach dem Simmer.

Beim Getränk rechnet man das Fuder Wein zu 6 Ohm; ein Stückfaß aber enthält 8 Ohm, ein Oxthoft 1½ Ohm. Die Ohm hat 20 Viertel oder 30 alte Maß zu 4 Schoppen. 100 alte Maß sind gleich $156,_{58}$ preuß. Quart, 1 Ohm gleich $2,_{0877}$ preuß. Eimer. In den Schenken gilt aber das Jungmaß zu 4 Schoppen, welches kleiner ist; 9 junge machen 8 alte Maß.

Das Gewicht theilt sich in das leichte und schwere; letzteres nur für den Großhandel. Das leichte, zugleich Marktgewicht, ist in 32 Loth zu 4 Quentchen oder in 256 Richtpfennige getheilt. Der Centner hat 108 leichte Pfunde und ist dem Centner Schwergewicht gleich, obwohl dieser nur in 100 Pfd. getheilt wird. Das leichte Pfund ist dem preußischen bis auf ein Unbedeutendes gleich, 100 Pfd. Schwergewicht aber betragen $108,_{0168}$ preuß. Pfunde. In Steuersachen gilt das Zollgewicht. Das Butter- und Fleischgewicht ist 1 Loth, das Fischgewicht 3 Loth schwerer. Das Apothekergewicht ist das alte nürnbergische; das Juwelengewicht der holländische Juwelenkarat mit seiner Eintheilung. Bei Landfrachten hat das Schiffspfund 3 Centner; bei Wasserfrachten die Last 2 Tonnen zu 20 Centnern.


Plan von Frankfurt.
MAIN FLUSS
SACHSENHAUSEN
Maasstab.
Eisenbahn nach Mainz
Eisenbahn nach Darmstadt
Nach Bockenheim
Nach Offenbach
Nach dem Sandhof
Gallen Thor
Fahr Thor
Metzger Thor
Ober Main Thor
Main Brücke
Nach Bornheim
Pfingstweide
Alte Kirchhof
Feld

Erklärung der Bezifferung zum Plan von Frankfurt.

Oeffentliche Gebäude.

1. Dom.
2. Leinwandhaus.
3. Stadtwage.
4. Saalhof.
5. Nicolaikirche.
6. Römer.
7. Börse.
8. Paulskirche.
9. Stadtgericht.
10. Reformirte Kirche.
11. Münze.
12. Caserne.
13. Bernhardskirche.
14. Zollamt.
15. Weißfrauenkirche.
16. Mainlust (Restauration).
17. Landgut des Kurfürsten von Hessen.
18. Bahnhöfe.
19. Westendhall (Restauration).
20. Städel'sches Kunstinstitut.
21. Goethe's Vaterhaus.
22. Gutenberg's Denkmal (Project).
23. Hof von Holland (Kaffeehaus).
24. Französisch-reformirte Kirche.
25. Goethe's Denkmal in der Stadtallee.
26. Weidenbusch (Gasthof).
27. Casino und Lesekabinet.
28. Pariser Hof (Gasthof).
29. Hauptwache.
30. Katharinenkirche.
31. Pfandhaus.
32. Liebfrauenkirche.
33. Theater.
34. Marstall mit Reitschule.
35. Irrenhaus.
36. von Rothschild's Garten.
37. Thurn und Taxis'sches Palais.
38. Postgebäude.
39. Russischer Hof (Gasthof).
40. Naturhistorisches Museum.
41. Senkenberg'sche Stiftung.
42. Römischer Kaiser (Gasthof).
43. Constablerwache.
44. Peterskirche.
45. Versorgungshaus.
46. Waisenhaus.
47. Bethmann'sches Museum.
48. Zuchthaus.
49. Synagoge.
50. Ehemaliges Dominicanerkloster, jetzt Kornmagazin.
51. Israelitischer Betsaal.
52. Gymnasium.
53. Israelitisches Krankenhaus.
54. Hospital zum heiligen Geist.
55. Militairhospital.
56. Stadtbibliothek.
57. Deutschordenshaus mit Kirche (Sachsenhausen).
58. Dreikönigskirche (Sachsenhausen).

Oeffentliche Plätze.

A. Römerberg.
B. Roßmarkt.
C. Komödienplatz.
D. Paradeplatz.
E. Domplatz.
F. Liebfrauenberg.
G. Paulsplatz.
H. Judenmarkt.
I. Garküchenplatz.

Straßen und Gassen.

a. Fahrgasse.
b. Döngesgasse.
c. Schnurgasse.
d. Saalgasse.
e. Neue Kräme.
f. Kornmarkt.
g. Hirschgraben.
h. Münzgasse.
i. Mainzer Gasse.
k. Mainquai.
l. Neue Mainzer Straße.
m. Gallengasse.
n. Steinweg.
o. Bibergasse.
p. Große Bockenheimer Gasse.
q. Hohe Straße.
r. Große Eschenheimer Gasse.
s. Schlimme Mauer.
t. Bleichstraße.
u. Alte Gasse.
v. Schäfergasse.
w. Friedberger Gasse.
x. Bibeler Gasse.
y. Seilerstraße.
z. Breite Gasse.
a'. Allerheiligengasse.
b'. Judengasse.
c'. Lange Straße.
d'. Rechneigraben.
e'. Fischerfeldgasse.
f'. Schöne Aussicht.
g'. Maingasse.
h'. Schützenstraße.

Sachsenhausen.

i'. Brückengasse.
k'. Dreikönigsstraße.
l'. Elisabethengasse.
m'. Schulstraße.

Gallerie der Zeitgenossen.

Die Familie v. Gagern.

Eines der edelsten Geschlechter Deutschlands, auf welches das gesammte Vaterland mit Stolz und Liebe blickt, ist die Familie der Freiherrn v. Gagern. Diese Gefühle werden gleichmäßig geweckt, mögen wir ihr öffentliches Wirken oder ihr häusliches Leben durchforschen.

Der ehrwürdige Greis, welcher dem Vaterlande fünf wackere Söhne erzog, von denen drei bereits mit Kränzen unverwelklichen Ruhms geschmückt sind; dieser Kreis von Brüdern, die mit der zartesten, innigsten Liebe einander anhängen, und in Tagen, in welchen wir leider so viele gelockerte Familienbande erblicken, ein preiswürdiges Beispiel gewähren, führen uns ein Gemälde vor, auf welches jeder Hausvater die Seinigen hinweist, und ihnen zuruft: Seht, die Söhne Gagern's bewahrheiten den Ausspruch des griechischen Dichters: „Glücklich ist der, welcher einen Bruder hat, ihm ist der Freund schon angeboren."

Mit unwandelbarer Folgerichtigkeit den Grundsätzen seiner Jugend treugeblieben, ist Hans Christoph Ernst Freiherr v. Gagern, der 82jährige Greis, eine jener seltenen, erfreuenden Erscheinungen, welche der Behauptung widersprechen, daß das Leben des Menschen ein leerer Kreislauf sei, daß er nur eine gewisse Höhe erreiche, um von da wieder zu seinen Anfängen herabzusteigen. In einem solchen Greise erkennen wir die Bestimmung des menschlichen Geistes zu fortwährender Vervollkommnung; er ist uns ein Bürge für die Unsterblichkeit unserer Seele.

Zu Klein-Niederrhein bei Worms im Jahr 1766 geboren, widmete er sich nach erlangter geistiger Reife im Alter von 25 Jahren der diplomatischen Laufbahn, ward Gesandter von Nassau-Usingen am Reichstage zu Regensburg, später Gesandter der nassauischen Höfe zu Paris, hierauf geheimer Rath und Regierungspräsident, sah sich jedoch genöthigt, diese amtliche Stellung niederzulegen, da eine Verfügung Napoleon's es allen, am linken Rheinufer Geborenen — damals also französischen Bürgern — untersagte, einem fremden Staate zu dienen. Dieses Verbot soll vornämlich seinen Grund in der Abgneigung des rheinischen Adels gegen den französischen Kaiserthron gehabt haben, und nicht ohne besondern Hinblick auf Gagern, dessen deutsche Gesinnung allbekannt war, erlassen worden sein. Dieser zog sich in die östreichischen Staaten zurück, unterstützte die Regierung mit seinen geheimen Rathschlägen und war der Urheber zu dem Plan einer Erhebung Tyrols im Jahr 1809. Die Ereignisse von 1813 führten ihn in seine Heimat zurück; er ward nassauischer Minister, wirkte thätig für die Sache der Verbündeten gegen Frankreich, nahm an den Friedensunterhandlungen in Paris Theil, forderte, weitergehend als alle Unterhändler, die Rückgabe des Elsasses, ging nach England, ward hierauf ein thätiges Mitglied an dem Congresse zu Wien,



Hans Christoph Ernst Freiherr v. Gagern.

ein eifriger Vertreter der Volksrechte daselbst, trat aber sodann in niederländische Dienste, wo wir ihn bis 1818 als Gesandten dieses Staats am Bundestage von Frankfurt erblicken.

Nach der Niederlegung dieser Stelle ward er im Jahr 1820 Mitglied der darmstädtischen Kammer. Ein naher Freund des Freiherrn v. Stein, theilte er die politischen Ansichten, welche dieser Staatsmann in den Jahren 1808 und 1809 in Preußen zur Geltung brachte, und sprach sich mit voller Freimüthigkeit in dieser Richtung gegen nachtheilige Adelsvorrechte, sowie für Einführung des rheinischen Gerichtsverfahrens aus.

Einer Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse auf dem Wege der Fortbildung zugethan, besorgte er bei den Ereignissen des Jahres 1830 das Hineingerathen in ein revolutionaires Treiben, von dem er sich keine gedeihlichen Folgen versprach, doch haben wir ihn dadurch nicht von der Bahn abweichen sehen, auf welcher er seine Zwecke zu erreichen gedachte. Seine in öffentlichen Blättern zerstreuten Aufsätze brachten uns hiervon Zeugniß, und die zusammengefaßten Ergebnisse seiner Forschungen legte er in einer Schrift nieder, deren erster Theil unter dem Titel: „Resultate der Sittengeschichte," in Leipzig bei Brockhaus 1847 erschienen ist, und denen später noch drei Bände folgten, worin sich der Verfasser über die Familie:

Wohnung, Arbeit, Eigenthum, ausspricht. Alle seine Schriften, von denen wir hier auf die „Kritik des Völkerrechts", „der zweite pariser Frieden", „mein Antheil an der Politik", „Ansprachen an die deutsche Nation über die kirchlichen Wirren" aufmerksam machen, bekunden den scharfen Denker, den erfahrenen Geschäftsmann und den freisinnigen Vaterlandsfreund.

Den ältesten Sohn Gagern's, an den sich große Erwartungen knüpften, mußte der betagte Vater, mußte das trauernde Vaterland bei Kandern fallen sehen. Friedrich Balduin v. Gagern war am 24. October 1794 auf dem Schlosse Weilburg geboren. Auf die erste glückliche Entfaltung seines Geistes und Gemüths wirkte die fromme und liebenswürdige Mutter, eine geborene v. Gaugraben, um so entschiedener ein, als der vielbeschäftigte Vater, damals nassauischer Minister, die zarte Pflanze mehr den mütterlichen Händen überlassen mußte. Dem heranwachsenden Knaben aber stand er als treuer Führer zur Seite, sorgte für dessen gründliche wissenschaftliche Ausbildung mit Hülfe tüchtiger Lehrer im elterlichen Hause bis zum 16. Jahre, und während seines Aufenthalts in Paris, sodaß der Jüngling, durch classische Studien und beträchtliche Kenntnisse in Mathematik reich vorgebildet, mit Nutzen die Hochschule in Göttingen beziehen konnte.

Hier brauste der lange in Schranken gehaltene Jugendmuth zuerst kräftig auf. Ein wackerer Schläger, verwickelte er sich in viele Zweikämpfe, welche im zweiten Jahre sogar eine Verweisung von der Universität zur Folge hatten.

Sie fiel in die Zeit, als der Vater sich in Oestreich aufhielt, und dies gab wohl vornämlich Veranlassung, daß der Sohn, welchen frühe Neigung zum Soldatenstande hinzog, in östreichische Militairdienste trat, und als Gefreiter in dem Dragonerregimente Riesch sich dem Hülfsheer anschloß, welches Oestreich bei dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Rußland im Jahr 1812 dem französischen Kaiser zu stellen genöthigt war.

Die Oestreicher, durch ein sächsisches Corps unter dem Befehl des französischen Generals Reynier verstärkt, drangen anfänglich siegreich vor, am 8. September aber wurden sie bis Pinsk zurückgedrängt. Bei dieser Gelegenheit kam Friedrich v. Gagern sehr in das Gedränge und entging mit Noth der Gefahr, in feindliche Gefangenschaft zu gerathen. Von da ab standen sich die Heere mehr beobachtend gegenüber, und die Oestreicher sahen sich, als das russische Donauheer unter Tschitschakoff anrückte, zu einer rückgängigen Bewegung genöthigt, die endlich, als die Unfälle der französischen Hauptmacht bekannt wurden, zur Räumung Polens führte.

Für Gagern's kriegerischen Sinn eröffnete sich erst wieder ein Feld, als Oestreich nach Ablauf des Waffenstillstands im August 1813 sich dem Bündniß gegen Frankreich anschloß. Er wohnte den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig bei, und verdankte seinem Muthe die Erhebung zum Offizier. Von seinem menschenfreundlichen Herzen, von der Liebe, die er sich bei den Soldaten zu erwerben wußte, gibt ein Vorgang Zeugniß, der zu Friedrich v. Gagern's liebsten Erinnerungen gehörte. Am Abend vor der Schlacht bei Leipzig erhielten die Soldaten, als das Regiment die Beiwacht bezog, den Befehl, Laubhütten zum Ersatz der mangelnden Zelte für die Offiziere vorzurichten. Gagern, welcher es unbillig fand, den von einem beschwerlichen Marsche erschöpften Truppen die neue und mühsame Arbeit des Holzfällens und Hüttenbaues zuzumuthen, trat, obgleich der jüngste Offizier im Regiment, mit dem Verlangen vor, den Soldaten diese Aufgabe zu erlassen, und ihnen die Ruhe zu gönnen, deren sie so sehr bedürften, wenn sie, wie wahrscheinlich, einem heißen Tage entgegengehen sollten. Sein Vortrag fand allgemeine Zustimmung und Offiziere wie Soldaten streckten sich hin, die nackte Erde zum Kissen, den gestirnten Himmel zur Decke. Als jedoch Gagern früh erwachte, drang der Glanz der Morgenröthe durch ein Laubgewölbe, an dessen Spitze ein Blumenkranz prangte, gemildert in seine Augen. Die dankbaren Krieger hatten ihren wackern Fürsprecher dadurch ehren und ihm ihre Ergebenheit beweisen wollen.

Ungern verließ Gagern so treue Herzen, als der Vater in niederländische Dienste trat, und den Sohn bewog, ihm zu folgen. Als niederländischer Hauptmann kämpfte er ehrenvoll bei Quatrebras und Waterloo, wo er schwer verwundet wurde. In Paris traf er mit dem Vater und zwei jüngern Brüdern zusammen, von denen Heinrich in nassauischen, Karl in bayrischen Diensten stand. Nach dem Frieden kehrte Friedrich noch einmal in den Schooß der Wissenschaften zurück; er begleitete seinen Bruder Heinrich auf die Hochschule von Heidelberg, wo er sich während der Jahre 1816 und 1817 aufhielt, und nächst der Bereicherung seiner Kenntnisse noch die Erinnerung an viele festgeknüpfte Bande der Freundschaft bei dem Rücktritt in seine militairische Stellung mit sich nahm. Mit Vermessungen im Großherzogthum Luxemburg beschäftigt, blieb er in Verbindung mit seinen deutschen Bekannten, deren Zahl sich vermehrte, unter denen aber das Herz des Bruders immer das theuerste war. Wissenschaft, Freundschaft und Vaterlandsliebe waren die Welt, in der er lebte; obgleich einer fremden Macht dienend, richteten sich doch alle seine Gefühle nach Deutschland, da das kalte prosaische Wesen der Holländer dem begeisterten Herzen nicht die volle Befriedigung gewährte, die er unter seinen Landsleuten fand.

Dem Generalstabe zugetheilt, wurde er mehrere Jahre in Gent beschäftigt, wo er zugleich jüngern Offizieren Unterricht in Mathematik und Kriegswissenschaften ertheilte. Das Jahr 1830 rief ihn zu erneuter kriegerischer Thätigkeit, wozu die Losreißung Belgiens von Holland die Veranlassung gab. Als Vorstand des Generalstabes des tapfern Herzogs Bernhard von Weimar nahm er an allen Gefechten Theil, wobei ihm sein Bruder Max zur Seite stand, den er mit einer wahrhaft väterlichen Zuneigung umfaßte, und dessen männliche Entwickelung für ihn eine liebe theure Aufgabe wurde.

Mit einer fruchtlosen Sendung an den Bundestag beauftragt, hatte er die schwere Verletzung deutscher Unantastbarkeit zu beklagen, der sich diese Behörde in jenen Tagen schuldig machte, und fand erst wieder Zerstreuung im Waffengewühl, als er an dem glorreichen Feldzuge von 1831, den Gefechten bei Hasselt und Löwen Theil nahm, deren glücklicher Ausgang, nach dem Ausspruch des Herzogs Bernhard, vornämlich das Verdienst des Majors Friedrich v. Gagern war.

Die folgenden Jahre, in denen das niederländische Heer eine beständig zu wartende Rolle zu übernehmen und ein müßiges Leben auf Märschen und in Lagern zu führen hatte, vergingen für den thatendürstenden Geist Gagern's trüb und langweilig, und nur die Ankunft seines vierten Bruders Moritz, der in niederländische Civildienste trat, erheiterte die liebevolle Seele des Tapfern.

Im Jahr 1838 zum Führer eines Dragonerregiments ernannt, begleitete er im folgenden den Prinzen Alexander, denselben, der ihm einen Monat früher, am 21. März zu Madeira, im Tode vorausging, nach Petersburg, und erhielt so Gelegenheit den russischen Hof und Staat kennen zu lernen. Seine Beobachtungen und Erfahrungen sollen sich in Tagebüchern niedergelegt befinden, deren Veröffentlichung schwer zu erwarten steht, wie wünschenswerth sie auch wäre. Im Jahr 1843 wurde er Oberst und Brigadier der Reiterei, im nächstfolgenden Generalmajor und Flügeladjutant des Königs und als solcher nach den ostindischen Besitzungen Hollands geschickt.

Er hatte den Auftrag, das Heer und die Festungen in Java zu besichtigen, über wichtige, die Colonien betreffenden Fragen Aufschluß zu geben, zu gleichem Zweck die Besitzungen auf Sumatra zu bereisen und auf dem Rückwege das englische Indien, von Ceylon bis Calcutta, den Ganges aufwärts bis zum Himalaya-Gebirge zu besuchen, um die oft bewunderten englischen Militaireinrichtungen jener Gegenden kennen zu lernen. Ueber Bombay und Egypten kehrte er nach dreijähriger Abwesenheit im Juni v. J. mit Erfahrungen bereichert zurück, wie sie selten ein europäischer Offizier zu sammeln Gelegenheit hat.

Welches Entzücken für diesen Familienkreis! Der Heimkehrende fand die greisen Eltern noch am Leben, die Brüder in ehrenvoller und hoffnungsreicher Stellung; sie umarmten denjenigen, den ihre Sorge unausgesetzt auf so weitem, gefahrvollem Wege in ungesunden Klimaten begleitet hatte.

Friedrich v. Gagern ward Generalleutnant und commandirender General in der Provinz Holland. Das ausgezeichnete Vertrauen seines Monarchen, die verdiente Anerkennung seiner Einsichten und Gerechtigkeitsliebe verschönerten seine Stellung; sein Wohlwollen, seine Menschenfreundlichkeit zogen alle Herzen zu ihm hin; diese Eigenschaften bewährte er auch bei den Ereignissen, die eine Folge der Februarrevolution

waren, daher die Nationalgarde von Amsterdam sich freiwillig unter seine Befehle stellte.

Das erwachende Vaterland zog aber diesen treusten seiner Söhne mit Allgewalt zu sich. Kaum war die schwach gestörte Ruhe in Holland zurückgekehrt, als Gagern Urlaub nachsuchte und in die Heimat eilte, um die Neugestaltung Deutschlands in der Nähe kennen zu lernen und ihr seine Unterstützung zu leihen. Leider trübte der Kampf leidenschaftlicher Parteien den schönen Morgen der erwachenden Freiheit. Die republikanische Schilderhebung im Seekreise drohte durch Bürgerkrieg alle Errungenschaften in Frage zu stellen und Deutschland zum Schlachtfelde aller Mächte Europas zu machen. In Gagern hoffte man den Mann gefunden zu haben, der an die Spitze eines deutschen Heeres treten könnte, ohne Stammeseifersucht oder den Verdacht zu erregen, daß mit der Empörung auch die Freiheit unterdrückt werden würde. Nach ihm sah die badische Regierung aus, ihn wählte in Uebereinstimmung mit den siebzehn Vertrauensmännern die Bundesversammlung und diese Wahl billigte das Volk. Die Genehmigung seines Monarchen voraussetzend, nahm Friedrich v. Gagern eine Sendung an, die er friedlich zu Ende zu führen hoffte. Es schien nur ein Verkennen der Verhältnisse und der Stimmung des größten Theils der Nation zu sein, welches dazu getrieben hatte, die Ansichten Weniger dem ganzen Volke mit Waffengewalt aufzudringen. Leider täuschte er sich, wenn er erwartete, daß diese Ueberzeugung sich schnell Bahn brechen, daß sich die Arme seiner Landsleute nicht feindlich gegen ihn erheben, sondern sich öffnen würden, ihn zu empfangen, und sich zum einträchtigen Bau deutscher Freiheit mit ihm zu verbinden. Aus den Reihen seiner Krieger heraus trat er am 21. April mit Worten des Friedens seinen Gegnern entgegen; aber noch während die Unterhandlungen gepflogen wurden, trafen ihn meuchelmörderische Kugeln, die ein Herz durchbohrten, das feuriger als eines für das Vaterland und seine wohlverstandene Freiheit und Wohlfahrt schlug.

Der Frevel Einzelner erkaltete die Brust derer nicht, die ihm im Leben zunächst standen; der Schmerz, den ganz Deutschland mit ihnen theilte, verlor dadurch das Herbe, und sie übernahmen das, was der Gefallene zu bewirken gehofft hatte, als eine heilige Erbschaft, welche den eigenen Pflichten zuwuchs. Daß dem so sei, beweist uns Heinrich Wilhelm August v. Gagern, der am 20. August 1799 das Licht der Welt erblickte. Die Vorbildung, welche er in der Militairschule zu München erworben hatte, wollte der, troß seines zarten Alters kräftige Jüngling sogleich im Kampf für die Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft geltend machen. Er trat in nassauische Militairdienste und theilte in der Schlacht bei Waterloo das Schicksal des ältern Bruders verwundet zu werden. Wir haben vorhin schon erwähnt, daß Heinrich v. Gagern nach Beendigung des Krieges zugleich mit seinem Bruder Friedrich die Hochschule in Heidelberg bezog. Später vollendete er seine geistige Ausbildung in Göttingen, Genf und Jena. An der Stiftung der Burschenschaft nahm er regen Antheil und gehörte zu den Abgeordneten, welche den Entwurf einer allgemeinen deutschen Burschenschaft in Jena fertigten. Im Jahre 1821 ward er Assessor beim Landgericht zu Lorsch, 1829 Regierungsrath, 1832 Beamter im Ministerium des Innern und der Justiz. Das Glück der Liebe schien den Gagern'schen Söhnen versagt; der älteste war unvermählt geblieben und die Ehe des jüngern zerriß der Tod, doch gewährte ihm das Schicksal später einen Ersatz. Seine Schrift über Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage, wodurch er gegen das Regierungssystem in Hessen in die Schranken trat, zog die Blicke des Volks auf sich, welches die Freimüthigkeit bewunderte, mit welcher ein Beamter die Mängel des Staats beleuchtete und für die Rechte der Staatsangehörigen kämpfte.

Die Wahl zum Landtagsabgeordneten fiel in Lorsch auf ihn und er rechtfertigte dieses Vertrauen. Ihm gelang es, die Zurücknahme von zwölf Verordnungen durchzusetzen, wodurch das Ministerium die Grenzen seiner Befugnisse überschritten hatte. In der Untersuchungssache gegen den Pfarrer Weidig erhob er wegen Misbrauch der Amtsgewalt und Verletzung der Verfassung Beschwerde; hierdurch, sowie durch seine freisinnigen Reden und die von ihm entworfene ständische Adresse an den Großherzog machte er sich bei der Regierung unbeliebt, welche die Kammer von 1833, die sich ihm anschloß, auflöste und Gagern bald darauf mit einem geringen Ruhegehalte seines Amtes entließ, ihm auch den Kammerherrnschlüssel abforderte. Den Ruhegehalt wies er zurück, zugleich aber die Entschädigung, welche ihm seine Mitbürger anboten.

Er kaufte sich in Hessen einen Grundbesitz, wodurch er wieder wahlfähig und 1834 auch wirklich gewählt ward. Als Vorsitzender der Finanzdeputation gerieth er jedoch mit dem Ministerium bald wieder in Unfrieden, wozu noch ein Zerwürfniß mit dem Regierungscommissair Knapp kam. Auch hierbei nahm die Kammer Partei für ihn, und wieder erfolgte ihre Auflösung. Das Vertrauen des Landes wuchs in dem Grade, in welchem ihn die Ungunst der Behörden verfolgte; von neuem ward er gewählt und behauptete in der Sitzung von 1835—1836 dieselbe Stellung, welche er der Regierung gegenüber eingenommen hatte. Im Jahr 1837 entschloß sich die Regierung zu einer dritten Auflösung, und es gelang ihr nun, sich eine Mehrheit zu verschaffen, welche den beharrlichen Kämpfer für Volksrechte überstimmte, und ihn veranlaßte, sich zurückzuziehen und in der Bewirthschaftung seines Landguts, die er mit Neigung und Eifer betrieb, ein friedlicheres Feld für seine Thätigkeit zu suchen. Die Sache der Auswanderung, die auch seinen Vater beschäftigte, rief ihn jedoch noch einmal als Verfechter auf. Er erschien in der Kammer mit dem Antrage, daß die Regierung die Leitung derselben in die Hand nehmen sollte, was er 1842 wiederholt versuchte. Auch damit konnte er nicht durchdringen und lebte nun still auf dem Lande bei Worms, welche Stadt ihn — zu guter Stunde — 1847 als ihren Vertreter in die Kammer schickte. Die Regierung versuchte Eingriffe in das rheinische Gerichtswesen, zu deren Abwehr Gagern kräftig, wenngleich nicht siegreich, kämpfte. Auch außerhalb der Kammer verfocht er durch die Presse die Rechte Rheinhessens, wie solche bei der Besitzergreifung verbürgt worden waren. In dieser rechtlichen Erörterung fand die Regierung einen Hochverrath, den sie schon entschlossen war, auf dem Wege der gerichtlichen Untersuchung zu ahnden. Außer ihr hielt sich auch der Untersuchungsrichter des Pfarrer Weidig, Hofgerichtsrath Georgi, welchem die öffentliche Stimme vorwarf, den Selbstmord des unglücklichen Gefangenen veranlaßt zu haben, darin persönlich angegriffen, und forderte von Gagern Genugthuung durch einen Zweikampf mit gezogenen und gestochenen Pistolen in beiden Händen, der so lange fortgesetzt werden sollte, bis einer kampfunfähig würde. Gagern war bereit, sich dem Gegner den Gesetzen des Herkommens gemäß zu stellen, was diesen jedoch nicht befriedigte, weshalb der blutige Streit unterblieb. Jeder Vernünftige in Deutschland stand in dieser Sache auf Gagern's Seite, und die öffentliche Meinung hat seinen Gegner gerichtet.

Der Sturm der französischen Revolution säuberte mit seinen gewaltigen Schwingen die Luft in Deutschland, und sein erstes Wehen befeuerte den bewährten Streiter sogleich zu neuem Kampfe. Schon am 28. Februar stellte Heinrich v. Gagern mit Wilhelm Wernher, Lehne und Frank in der Kammer zu Darmstadt den Antrag: „die Sorge für den Schutz der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, insbesondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung in die Hand eines Kabinets zu legen; auf daß das einstweilige Haupt Deutschlands Gesetzgebung und Besteuerung in Uebereinstimmung mit einem Rathe der Fürsten und einem Rathe des Volks nach den wesentlichen Formen des repräsentativen Systems ausübe, und daß die Berufung einer Nationalversammlung gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshauptes erfolge." In veränderter Form, aber dem Wesen nach gleich, scheint Heinrich v. Gagern noch heute diesen Antrag zu verfolgen, so weit ihn auch die Ereignisse überholt haben.

Schon am 4. März genehmigte der Großherzog von Hessen die an ihn gebrachten ständischen Anträge auf Preßfreiheit, Bürgerwehr, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, ernannte am folgenden Tage den Erbgroßherzog zum Mitregenten, und dieser, der Heinrich v. Gagern als Freund liebte und als Staatsmann hochschätzte, gab ihm Vollmacht, ein neues Ministerium zu bilden, in welchem derselbe als Präsident die Geschäfte des Innern und des Aeußern übernahm. Schnell und kräftig legte er Hand an die Neugestaltung des Staats,



Heinrich v. Gagern.

aber nicht lange sollte er in diesem Kreise wirken. Drei Wahlbezirke des Landes ernannten ihn zum Abgeordneten bei der Nationalversammlung, welche in ihm den Würdigsten erkannte, und ihn zum Vorsitzenden berief, auf welcher Stelle ihn das Vertrauen bei jeder Neuwahl festhielt. Das allgemeine Urtheil bezeichnet ihn als einen der vorzüglichsten Redner der Versammlung, und alle Eigenschaften, die dazu gehören, ein aus so entgegengesetzten Grundstoffen gebildetes Parlament bei den aufregendsten Verhandlungen mit Kraft, Entschiedenheit, Sicherheit und Gewandtheit zu leiten, hat er in umfassendster Weise dargethan. Das Ausgezeichnete seiner äußern Erscheinung, die den ganzen innern Menschen würdig ausprägt, sein herzgewinnendes Wesen, seine vielseitigen gründlichen Kenntnisse, und der Scharfsinn, womit er jederzeit den Schwerpunkt der verhandelten Gegenstände zu fassen versteht, trugen gleichzeitig dazu bei, seine Wirksamkeit zu unterstützen, und haben ihn zu dem unentbehrlichen Manne gemacht, der allein befähigt scheint, den Stürmen der Zeit zu gebieten und uns den Zuständen entgegenzuführen, nach denen die Herzen aller wahren Vaterlandsfreunde sehnsüchtig verlangen, bis er, durch die Maßlosigkeit der Linken gereizt, sich zu einzelnen Ungerechtigkeiten hinreißen ließ, die seine Stellung unhaltbar machten, weshalb er auch zum ersten Mal in der Minderheit blieb, als er gegen die unglückseligen §§ 2 und 3 der Verfassung seine gewichtige Stimme erhob. Gleich erfolglos blieb seine Sendung nach Berlin, wo er im November für die gekränkten Volksrechte auftrat und völlig unverrichteter Sache wieder abreisen mußte. Gleich darauf trat er an Schmerling's Stelle in das Ministerium, worin er den Vorsitz mit der Verwaltung der Ministerien des Innern und Aeußern verbindet und auf den unglücklichen Gedanken kam, mit Oestreich, welches er als ausgeschieden aus dem deutschen Bunde betrachtete, als mit einer fremden Macht verhandeln zu wollen. Er wurde von demselben sehr entschieden zurückgewiesen, und wir fürchten, er wird an dieser Frage Schiffbruch leiden, wie wir fürchten, daß er in dieser Frage zuerst seiner alten Treue und Wahrhaftigkeit untreu geworden ist und sich in dem Netze der Lügenkünste der alten Schule hat fangen lassen. Er versichert, nicht für Preußen zu wirken, und doch strafen seine Thaten seine Worte Lügen, da alle seine Schritte darauf berechnet scheinen, die Mehrheit in ihren erbkaiserlichen Bestrebungen zu unterstützen und einen Riß in Deutschland zu machen, der es unheilbar dem Verderben entgegengeführt haben würde. Noch hat er der neuen östreichischen Erklärung gegenüber keine Stellung genommen; möchte der gute Geist, der ihn so oft durch das Geständniß einer Uebereilung selbst seine Gegner entwaffnen ließ, ihn auch diesmal erkennen lassen, daß ein einiges, großes und freies Deutschland sich nur auf dem Grunde der bestehenden Verträge errichten läßt, daß aber im Volke eine Macht liegt, die, recht geleitet, auch seine Gegner ihm geneigt und willig machen kann, der Gewalt der Umstände sich zu beugen.

Seinem kühnen Geiste verdanken wir die vorläufige Centralgewalt und in der Reichsgewalt Deutschlands Rettung vom Siege des Aufruhrs von unten; möchten wir seiner klaren Erkenntniß, seiner Treue und Festigkeit auch die endliche Reichsgewalt verdanken, die nicht trennt, sondern zusammenfaßt, nicht über den Bäumen schwebt, sondern in Mitte derselben wurzelt und nur um eines Kopfes Länge über das ganze Volk sich erhebt und unüberwindlich ist, so lange sie sich selbst und ihrem Gesetze treu bleibt.

Karl v. Gagern nahm an den deutschen Befreiungskriegen Theil, diente in der bayrischen Reiterei, zeichnete sich in dem Gefecht bei Bar sur Aube am 24. Januar 1814 vortheilhaft aus und war bei dem Einzuge in Paris gegenwärtig, wo er sich mit dem Vater und den ältern Brüdern zusammenfand. Seine fernern Schicksale sind uns nicht bekannt.

Max v. Gagern trat im Jahr 1829 in niederländische Civildienste und wurde im Kabinet König Wilhelm's I. angestellt, stand aber beim Ausbruch des Krieges mit Belgien seinem ältesten Bruder Friedrich zur Seite, und rankte sich an dem Beispiel seines sittlichen Ernstes, seines entschlossenen Handelns empor. An dem Feldzuge von 1831 nahm er gleichmäßig Antheil, kehrte jedoch 1833, als die Freiwilligen entlassen wurden, in die Heimat zurück. In Gesinnung von der Zeh bis zum Wirbel ein Gagern, stürzte er sich in den Strom der Begebenheiten, als die Märztage d. J. den Anbruch einer neuen Zeit heraufführten. Am 7. März übertrug der Herzog v. Nassau dem Legationsrath Max v. Gagern eine Sendung an die Höfe von



Max v. Gagern.

Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, München, Dresden und Berlin, um diese Regierungen für gemeinsame Gewährung der Volkswünsche, namentlich einer Nationalvertretung beim Bunde, zu stimmen. Gagern's entschiedene Sprache hat nicht wenig dazu beigetragen, die Schwankenden zu bestimmen, aber auch auf das ganze Volk ist diese Reise von wichtigem Einflusse gewesen. Ueberall, wohin der Sendbote der Freiheit mit den Begleitern, welche die andern Regierungen ihm gaben, kam, weckte er Hoffnungen, regte die öffentliche Meinung an, flößte Muth und Entschlossenheit ein, und trug so wesentlich bei, den Geist der Nation zu heben.

In der Nationalversammlung, deren Mitglied er ward, sahen wir ihn dieselbe freisinnige Richtung verfolgen; als Unterstaatssecretair im Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist ihm der schöne Beruf zugefallen, den gestörten Frieden im Norden unsers Vaterlandes herzustellen.

Ueber Moritz v. Gagern, der ebenfalls in den nassauischen Staatsdienst trat, mangeln uns weitere Nachrichten. Wir zweifeln nicht, daß die Geschichte Deutschlands noch manches Blatt mit dem füllen werde, was dieses ehrenreiche Geschlecht für das Vaterland gethan.

Gerichts-Chronik.

Der Proceß von Risquons-Tout.

Bei den in diesem Jahre mehrfach vorgekommenen politischen Processen wird den deutschen Gerichtsbehörden Rechtsverzögerung und nicht selten Strenge des Urtheils vorgeworfen, am meisten aber den Regierungen übelgenommen, wenn sie nicht durch das Zugeständniß von Straferlaß sofort jede Untersuchung niederschlagen. Es wird gut sein, das in solchen Fällen anderwärts beobachtete Verfahren kennen zu lernen, um danach das Verhalten unserer Regierungen zu beurtheilen.

Die beiden nach entgegengesetzten Seiten Frankreich begrenzenden Staaten, die Schweiz und Belgien, sind gegenwärtig diejenigen europäischen Länder, in welchen die meiste politische Freiheit neben einem gesicherten Rechtszustande herrscht. Wie streng man es in der Schweiz mit Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats nimmt, haben wir nach dem Sonderbundskriege gesehen, und fortwährend wird jede Auflehnung gegen das Gesetz dort mit großem Nachdruck zurückgewiesen, was die gesegnete Folge hat, daß neben der Freiheit die innere Ordnung ungestört waltet. Wir begegnen derselben erfreulichen Erscheinung in Belgien. Die dortige republikanische Partei machte nach den pariser Februarereignissen sowohl im Innern des Landes als durch einen Einfall von außen her den Versuch, das Königthum zu stürzen, der aber bei der unermeßlichen Mehrheit des Volks keinen Anklang fand; vielmehr sah sich die Regierung bei den zur Unterdrückung der Empörung ergriffenen Maßregeln von der Bevölkerung so kräftig unterstützt, daß diese Schilderhebung einen kläglichen Ausgang nahm. Der König bot der Nation die Niederlegung seiner Krone an, aber sie verweigerte fast einstimmig diese Abdankung anzunehmen. Die Thätigkeit der Gerichte, welche gegen die Urheber des Aufstandes gerichtet war, wurde, obgleich die Voruntersuchung fünftehalb Monate dauerte, auf keine Weise gestört; keine Stimme erhob sich, um dem König eine vorzeitige Gnadenhandlung abzudringen, und die nach den freisinnigsten Bestimmungen aus dem Volk gewählten Geschworenen sprachen gegen die der Schuld überführten Angeklagten ohne Zögern das Schuldig aus, obgleich ihr Spruch die Verhängung der Todesstrafe zur Folge hatte. Diesem bewiesenen Ernst, dieser klar angedeuteten Gesinnung der Nation ist es zu danken, daß seitdem die innere Ruhe Belgiens nicht weiter gestört worden ist, und obgleich die durch den allgemeinen Zustand von Europa eingetretene Störung in Handel und Gewerbe auch in diesem Lande bitter empfunden wird, so genießt es doch eine ungleich größere Wohlfahrt und eine weit unbeschränktere Freiheit als sein Nachbarland Frankreich, trotz seiner republikanischen Einrichtungen. Es wird gewiß zum bessern Verständniß dieser Verhältnisse beitragen, wenn wir die Veranlassung zu dem Processe von Risquons-Tout und das Verfahren in demselben etwas näher beleuchten.

Im November 1847 hatte sich unter dem Ehrenvorsitz des 81jährigen Generals Mellinet und dem wirklichen Vorsitzenden Jottrand zu Brüssel eine demokratische Gesellschaft gebildet, an welche sich eine zweite zu Gent anschloß, deren Vorstand der dortige Advocat Spilthoorn und deren Schatzmeister Ballèce war. Von ihren Mitgliedern nennen wir Rudder, Truvelle, Dupré, welche zugleich der Gesellschaft von Brüssel angehörten, und endlich Tedesco.

Die Nachricht von dem Sturz Ludwig Philipp's gelangte in der Nacht vom 25. zum 26. Februar nach Brüssel, worauf Jottrand gleich folgenden Morgens an Spilthoorn die schriftliche Einladung richtete, nach Brüssel zur Unterstützung bei den zu ergreifenden Maßregeln zu kommen. „Belgien," schrieb er, „muß Frankreich vorauseilen oder mindestens ebenso schnell wie dieses gehen."

Spilthoorn traf am 27. Februar in Brüssel ein, und in der darauf gehaltenen Versammlung des demokratischen Vereins wurde eine Adresse an die vorläufige Regierung von Frankreich, womit Spilthoorn am 1. März persönlich nach Paris reiste, und eine zweite an die Chartisten in London, unter der Adresse von Julius Harney, Redakteurs des Nordsterns, beschlossen. In letzterer wurden die Mittel angegeben, deren man sich zur Einführung der Republik bedienen wolle, und die Erwartung ausgesprochen, daß der günstige Augenblick zur Einführung der Volkscharte auch in England wahrgenommen werden würde.

Der in den Jahren 1830 und 1831 in belgischen Diensten gestandene Oberst Felix Becker in Paris forderte am 27. Febr. alle seine in Frankreich lebenden Landsleute, sowie die Freiwilligen aller Länder, welche sich an jene anschließen wollten, zur Bildung einer belgischen Legion auf, und setzte sich persönlich mit Spilthoorn, sowie mit den demokratischen Clubs und einzelnen republikanisch gesinnten Personen Belgiens in Verbindung. Eine Menge den Gerichten in die Hände gefallener Briefe, sowie die Zeugnisse mehrerer in das Complot verwickelter, oder damit bekannt gewordener Personen wiesen unwidersprechlich nach, daß zwischen den Anführern des bewaffneten Einfalls von Frankreich her und den Beförderern der Republik in Belgien ein Einverständniß zu dem Zweck bestand, durch Erregung von Unruhen im Innern des Landes den äußern Angriff zu unterstützen. Obgleich diese Versuche an manchen Orten scheiterten, gelang es doch wirklich zu der Zeit, wo sich die Freischaren der Grenze näherten, und nach kurzem Kampfe überwunden wurden, Straßenaufläufe zu bewirken; so in Brüssel, wo unter dem bezeichnenden Losungsworte: „Feuer und Blut," eine Zusammenrottung am Jesuitenkloster stattfand, zu Vaux bei Tournay, zu Borinage und endlich zu Gent, welche letztere die Stadt zwei Wochen lang in Unruhe erhielten. Die zum Einfall in Belgien bestimmte erste Legion bestand aus zwei Abtheilungen, die sich zu Risquons-Tout zusammenfinden sollten. Der Name dieses Orts, zu Deutsch „Wagen wir alles", scheint besonders geeignet für ein so verzweifeltes Unternehmen. Unter Anführung von Fosse kam die Bande, welche Paris am 24. März verlassen hatte, am folgenden Morgen früh um 5 Uhr zu Quievrain auf belgischem Boden an, wo die in doppelter Reihe aufgestellte Gendarmerie den Bahnzug sogleich in Empfang nahm. Siebzig Franzosen, welche sich dabei befanden, wurden sofort über die Grenze zurückgeschickt, die belgischen Theilnehmer aber in ihre Heimat gewiesen.

Mit dem Rest der Freischar hatte Blervacq am 15. März Paris wieder in zwei Abtheilungen verlassen, die er zu Seelin, eine Stunde von Lille entfernt, vereinigte. Dort blieb er zwei Tage lang stehen, um die Trümmer der Bande von Fosse aufzunehmen, worauf beide Führer sich nach Risquons-Tout bewegten. Obgleich der belgische General Fleury-Duray erst eine halbe Stunde vorher von dem Anmarsch dieser Freischar unterrichtet wurde, und derselben nur eine schwache Vorhut entgegenwerfen konnte, so gelang es dieser doch am 29. März nach kurzem Gefecht den Feind, als er kaum die Grenze überschritten hatte, zu zersprengen, wobei sie 40 Gefangene machten, unter diesen die Führer Coopmans, welcher verwundet war, und Carnel, welcher sich den Titel „Hauptmann der belgischen Legion" selbst beigelegt hatte. Man brachte die Gefangenen nach Courtrai, da aber diese offene Stadt der französischen Grenze nahe liegt und sich das Gerücht von einem wiederholten Einfall verbreitete, fand es der Cassationshof für nöthig, die Angeklagten weiter in das Innere zu bringen und

durch Verfügung vom 4. April den Untersuchungsrichter v. Löwen mit der Einleitung dieser Sache zu betrauen.

Der Vorschub, welchen die französischen Behörden, auf Antrieb Ledru-Rollins, diesem feindlichen Anfall geleistet hatten, war den belgischen Gerichten seinem ganzen Umfange nach bekannt geworden, um aber jedes Zerwürfniß mit dem mächtigen Nachbarstaate zu vermeiden, machten sie bei Gelegenheit des eingeleiteten Verfahrens hiervon nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch.

Es waren ursprünglich 61 Personen, gegen welche die Anklagekammer von Brüssel den Verhaftsbefehl erlassen hatte. Von diesen wurden 17 wegen mangelnden Beweises entlassen, 44 aber, und zwar 32 Verhaftete und 12 Geflüchtete, vor die Geschworenen von Brabant — in Antwerpen — gewiesen. Mehrere der letztern sollen im Juniaufstande von Paris gefallen sein.

Gefangen waren: Karl Ludwig Spilthoorn, 42 Jahr, Advocat, zu Cruyshautem geboren und zu Gent wohnhaft; Ludwig Delestrée, 45 Jahr, brotloser Erdarbeiter, wie er sich nannte, zu Gheel geboren und zu Antwerpen wohnhaft; Karl Jos. Jul. Perrin, 51 Jahr, Schneider, zu Hensinelle geboren und zu Brüssel wohnhaft; Aimé Franz Mellinet, 81 Jahr, Generalmajor, zu Corbeil in Frankreich geboren und zu St. Josse-ten-Noode wohnhaft; Victor Mathieu, 25 Jahr, Schauspieler, in Tournai geboren und wohnhaft; Jacob Derudder, 28 Jahr, Fleischer, zu Gent geboren und zu Brüssel wohnhaft; Felix Ballec, 46 Jahr, Kunsthändler, zu Gent geb. und zu Schaerbeck wohnhaft; Dominik Auwenne, 36 Jahr, Schneider, zu Ormignies geboren und zu Brüssel wohnhaft; Karl Dupré, 42 Jahr, Mechaniker, zu Gent geboren und wohnhaft; Victor Tedesco, 26 Jahr, Advocat, zu Luxemburg geboren und zu Lüttich wohnhaft; Julius Carnel, 29 Jahr, Hauptmann, vormals Handelsreisender, zu Baugirard geboren und zu Paris wohnhaft; Heinrich Guelton, 23 Jahr, Schneider, zu Courtrai geboren und angeblich zu Roubaix wohnhaft; Ludw. Aug. Jouannin, 24 Jahr, Kunsttischler, zu Paris geboren und wohnhaft; Franz Damas Calonne, 34 Jahr, Mechaniker, zu Tournai geboren und zu Paris wohnhaft; Gerard Glauwers, 24 Jahr, Schneider, zu Antwerpen geboren und zu Paris wohnhaft; Johann Baeten, 25 Jahr, Schuhmacher, zu Brugge geboren und zu Paris wohnhaft; Eugen Vanlabeke, 21 Jahr, Papiermüller, zu Saint-Quentin geboren und zu Paris wohnhaft; Eduard van Gonthem, 18 Jahr, Erdarbeiter, zu Lièvre-St.-Martin geboren, ohne festen Wohnsitz; Ferdinand Leleu, 32 Jahr, Weber, zu Courtrai geboren und wohnhaft; Peter Joseph Ronkel, 32 Jahr, Schneider, zu Courtrai geboren und zu Paris wohnhaft; Franz Xaver Dobet, 17 Jahr, zu Heuret geboren und zu Paris wohnhaft; Karl Jos. Schoonheoghe, 25 Jahr, Schuhmacher, zu Brüssel geboren und zu Paris wohnhaft; Nikolaus Vandersande, 28 Jahr, Schuhmacher, zu Ixelles geboren und zu Paris wohnhaft; Franz Hannecart, 36 Jahr, Schneider, zu Mons geboren und zu Paris wohnhaft; Joh. Bapt. Coopmans, 30 Jahr, Taglöhner, zu Nylen bei Antwerpen geboren und zu Paris wohnhaft; Johann Knops, 68 Jahr, zu Loctenhol geboren und zu Paris wohnhaft; Johann Bourgeois, 48 Jahr, Handwerker, zu Leuran geboren und zu Hucle wohnhaft; Herm. Joh. Brouwer, 24 Jahr, Handelsreisender, zu Utrecht geboren und zu Gent wohnhaft; Eugen Coufe, 33 Jahr, Bäcker, zu Ostende geboren und zu Paris wohnhaft; Willebord Treigniere, 27 Jahr, Kupferschmidt, zu Vance bei Lüttich geboren und zu Paris wohnhaft; Joh. Dublé, 30 Jahr, Dachdecker, zu Löwen geboren und zu Paris wohnhaft; J. B. Declercq, 28 Jahr, Musterzeichner, zu Gent geboren und wohnhaft.

Abwesend waren: Friedrich Blervacq, 46 Jahr, Weinhändler, zu Peruwelz geboren und zu Paris wohnhaft; Karl Graux, Buchdrucker, zu Nivelles bei Chimay geboren und zu Paris wohnhaft; Franz Houwaer, 42 Jahr, zu Gent geboren und zu Paris wohnhaft; Prosper Alex. Arens, 36 Jahr, zu Gent geboren und zu Paris wohnhaft; Jos. Deynoodt, 29 Jahr, zu Gent geboren und zu Paris wohnhaft; Theod. Alex. Brullez, 25 Jahr, zu Paris wohnhaft; Jos. Tytgat, Schuster, zu Gent geboren und zu Paris wohnhaft; Julius Fosses, vormaliger Reiteroffizier, zu Paris wohnhaft; Emil Coulon, zu Nivelles geboren und zu Paris wohnhaft; Anton Kats, Webergeselle, zu Brüssel wohnhaft; Fidel Felhoen, 30 Jahr, Kupferschmidt, zu Courtrai geboren und zu Paris wohnhaft; Honoré Mathieu, bekannter unter dem Namen Mathieu der Aeltere, zu Tournai geboren und zu Paris wohnhaft.

Die äußerst umfangreiche Anklageschrift, welche das Gewebe dieser Ränke und ihren innern Zusammenhang klar entfaltete, wurde von dem Generalanwalt de Bavay schon am 5. Juli eingereicht und veröffentlicht, aber erst am 9. August begannen die öffentlichen Verhandlungen in dieser Sache vor den Geschworenen zu Antwerpen, unter dem Vorsitz des Gerichtsraths van Camp und der Herren de Ram, van Cutsem, de Villers und de Brayen als beisitzender Richter.

Die Anwälte Samke, Faider, Blondel, Gendebien, Delwarte, Hagun, Vandenhoute, Blackx und Kennis erschienen für die Angeklagten, auch nahm Sieur Delobel, von Courtrai, der anfänglich in die Sache selbst verwickelt gewesen war, auf der Bank der Vertheidiger Platz.

Das Schwurgericht wurde aus dem Notar Verlist aus Turnhout, dem Arzt Leblus aus Capellen, dem Rentier Batkins, dem Kaufmann Seghers, dem Arzt Ogez, dem Notar Van Dael, dem Hospitaleinnehmer Van de Put aus Antwerpen, dem Rentier Vermölen aus Santhofen, dem Notariatskandidaten Lambrechts aus Brecht, dem Grafen Van de Werve aus Vorselaer, dem Bürgermeister Van Hoof aus Moll, dem Rentier von Immerseel in Schoten gebildet, denen noch zwei stellvertretende Mitglieder beigegeben wurden.

Wir führen diese Liste absichtlich an, um bemerklich zu machen, daß die Geschworenen in Belgien aus solchen Ständen entnommen werden, denen man allgemeine Bildung, scharfe Beurtheilung und Kenntniß des gerichtlichen Verfahrens zutrauen darf.

Der verwundet gewesene Coymans erschien auf Krücken und General Mellinet mit dem Kreuz der Ehrenlegion, dem preußischen Orden des eisernen Kreuzes und des Leopoldordens geziert, was uns als ein befremdender Schmuck auf der Brust eines Republikaners vorkommt. Unter den Angeklagten, die ohne Ausnahme in ruhiger Haltung auftraten, bemerkte man Delestrée, der sich als brotloser Erdarbeiter angegeben hatte, in ziemlich gewählter Kleidung, wie überhaupt alle Uebrigen in sehr anständigem Anzuge. Nach dem vollzogenen Namensaufrufe der Angeklagten und der Verlesung der Anklageschrift ergreift der Generalanwalt de Bavay das Wort, um nochmals den Verlauf der Sache zu entwickeln, bei den einzelnen Thatsachen zu verweilen, ihren innern Zusammenhang den Geschworenen anschaulich zu machen und einige später erlangte Aufklärungen hinzuzufügen, womit die ganze Sitzung ausgefüllt wurde, die mit der Zeugenverlesung schloß.

Die Verhandlungen, welche noch achtzehn Gerichtssitzungen in Anspruch nahmen, sind von so erschöpfender Weitläuftigkeit, daß nur die anziehende Weise, in welcher diese Angelegenheit geführt wurde, die Geduld gewährt, ihnen in alle Verzweigungen zu folgen. Der vollständige Bericht umfaßt einen dicken Band, aus dem wir freilich nur den wesentlichsten Inhalt unsern Lesern mitzutheilen vermögen.

Die Abhörung der Angeklagten ergab wenig, was den Geschworenen zur Feststellung ihres Urtheils dienen konnte.

Spilthoorn behauptete, daß es ihm bei der drohenden Gefahr von Frankreich her nur um Bewahrung der belgischen Nationalität zu thun gewesen sei. Die Einführung der Republik habe er nur als einen äußersten Fall betrachtet und auch dann nur durch Anwendung erlaubter und gesetzlicher Mittel dazu gelangen wollen. Seine Reise nach Paris habe keinen andern Zweck gehabt, als die vorläufige Regierung Frankreichs von dieser in seiner Heimat allgemein verbreiteten Stimmung zu unterrichten und den Bestrebungen derjenigen entgegenzuwirken, welche die Republik in Belgien gewaltsam einführen oder die Einverleibung dieses Landes mit Frankreich bewirken wollten. Wirklich ergab sich aus einem vorliegenden Briefe Delestrées — der sich offen zu republikanischen Gesinnungen und dem Zweck einer socialen Umgestaltung bekannte —, daß über die Unentschiedenheit Spilthoorn's Klage geführt wurde.

General Mellinet läugnete jede Verbindung mit den Bewegungen an der Grenze oder im Innern des Landes.

Tedesco erklärte sich am unumwundensten. Er sagte, daß er Mitbegründer der demokratischen Gesellschaft gewesen und denjenigen Artikel ihres Statuts bekämpft habe, welcher vorschreibt, sich innerhalb der Grenzen der Verfassung zu halten. Das

Wahlgesetz, welches durch Feststellung eines Census — Steuerbeitrags — eine große Anzahl von Bürgern aller politischen Rechte beraubte und deshalb jede wesentliche Verbesserung verhinderte, habe er in Vereinen und durch die Presse bekämpfen wollen. Republikanische Lehren habe er — unbekümmert um die Folgen, die daraus entstehen könnten — verbreitet, und eine Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse bezweckt. Dies werde er immer und überall thun, da er mit voller Ueberzeugung den demokratischen Grundsätzen anhänge. Die Umwälzung in Frankreich habe er für den passendsten Zeitpunkt gehalten, solchen Ansichten Geltung zu verschaffen, übrigens nicht die bewaffnete Empörung, sondern den allgemeinen Aufruhr der Geister bezweckt.

Die übrigen Angeklagten befolgten das System des Läugnens und ihre Angaben liefen etwa dahinaus: „Man wollte nach der Februarrevolution in Frankreich keine fremden Arbeiter dulden; wir wurden aus unsern Anstellungen vertrieben und in die äußerste Noth gebracht. Dagegen erklärte man uns, daß wir kostenfrei in unsere Heimat befördert und mit dem Nöthigen versehen werden würden, wenn wir uns bei dem Verein in der Straße Menilmontant einschreiben ließen. Den Zweck der Unternehmung haben wir nicht gekannt; er ist uns erst unterwegs mitgetheilt worden. Von den erhaltenen Waffen haben wir keinen Gebrauch gemacht, sondern dieselben beim Anfang des Gefechts weggeworfen und uns zu retten gesucht.“ Letzteres war unstreitig das Wahrste, denn feiger ist nie die Sache des Umsturzes vertheidigt worden. Major Smeets jagte mit 150 Mann und 2 Kanonen die ganze, mindestens zehnmal stärkere Bande wie Spreu vor sich her und vertrieb sie binnen wenigen Stunden.

Andere behaupteten erst an der belgischen Grenze zum Eintritt gezwungen worden zu sein; wieder Andere wollten von einem Einfall der Holländer in Belgien gehört haben, und in patriotischem Eifer ihrem Vaterlande zu Hülfe geeilt sein.

Daß es ein zusammengelaufenes Gesindel aus aller Herren Länder war, was sich bei Risquons-Tout einfand, und daß es ihm an selbstbewußter Auffassung eines bestimmten Plans fehlte, ist ebenso gewiß, als daß Alle dahin strebten, aus der Erregung von Unruhen persönliche Vortheile zu ziehen. Getäuscht aber hatten sie sich in der Erwartung, auf keinen Widerstand zu stoßen, vielmehr als Befreier des Vaterlandes glorreich aufgenommen zu werden; weder das Heer, noch die Bevölkerung in ihrer unermeßlichen Mehrzahl wollte von diesen Beglückern etwas wissen.

Das weitläuftige Zeugenverhör war eben so wenig geeignet, volles Licht in die Sache zu bringen. Viele der Belastungszeugen hatten selbst an dem Zuge von Risquons-Tout Theil genommen, und gehörten daher, wie die Vertheidiger später mit Grund behaupteten, eher auf die Bank der Angeklagten, als die der Zeugen. Andere wußten nur unzusammenhängende Thatsachen zu bewahrheiten und das wichtige Zeugniß Jottrand's kam mehr den Angeklagten zu statten. Am wenigsten wurde durch alle diese Aussagen General Mellinet bloßgestellt, gegen den die Anklage nur auf Grund einiger an ihn gerichteten Briefe aufrecht erhalten und dem mehr der Vorwurf der unterlassenen Anzeige als der thätigen Mitwirkung gemacht werden konnte. Aus der bloßen Lesung der Verhandlungen vermögen wir den Grund zu seiner Verurtheilung nicht herzuleiten, und die moralische Ueberzeugung der Geschworenen von der Mitschuld des alten Veteranen muß sehr stark gewesen sein, um sie zu ihrem Ausspruch zu bewegen. Von einem Entlassungszeugniß haben wir gar nichts zu berichten.

In seiner Entwickelung der Anklage ging der Generalanwalt zuvörderst auf die Gründe der belgischen Bewegung ein und fragte mit Recht: Was trieb die Angeklagten zu dieser Unternehmung? Belgien besitzt in jedem Betracht die freieste Verfassung, der nur die allgemeine Wahlstimme fehlte. War aber Krieg und Empörung da nöthig, diese zu erlangen, wo alle friedlichen Wege zu Verbesserungen eröffnet sind? Handelten die Empörer etwa aus Gründen der Menschlichkeit und um die Lage der arbeitenden Classen zu verbessern?

Aber in Frankreich, wo man seit sechs Jahren die Organisation der Arbeit vorbereitet hat, sind durch die damit nach den Februartagen angestellten Versuche die Arbeiter nur in tieferes Elend gestoßen worden, während im Vergleich mit diesen Unglücklichen die Lage der belgischen Arbeiter eine beneidenswerthe ist. Wahr ist es, für eine Stunde Arbeit bezahlte man in Frankreich eine Zeit lang ein Tagelohn, was den Empfängern zusagte, von der Nation aber verworfen wurde, die einen solchen Zustand unnatürlich und unerträglich fand.

Andere Veranlassungen waren es, von denen die Angeklagten bewegt wurden. Es gibt Leute unter ihnen, welche das Königthum nicht lieben, weil sie sich selbst an seine Stelle setzen und unter andern Namen die Rolle der Könige — oder besser der Tyrannen — spielen möchten. Andere stecken in Schulden und hoffen durch einen Umsturz in eine bessere Lage zu kommen. Man nennt als solche: Derudder, Ballin, Dupré. Ueberdies gibt es Menschen, die für die Empörung geboren zu sein scheinen; die einen unwiderstehlichen Trieb zum Zerstören haben, ohne das Wiederaufbauen zu wollen oder zu verstehen. Man bezeichnet als solche: Blervacq, Graux, Fosse, Delestrée, Spilthoorn. Der Staatsanwalt gibt von allen Vorgenannten einen Lebensabriß, um seine Angaben zu bewahrheiten und beleuchtet die Beweggründe Anderer. Er durchgeht hierauf die Zeugenaussagen und die vorhandenen schriftlichen Ueberführungsstücke, um das Maß der Schuld jedes der Angeklagten nachzuweisen.

Die Vertheidigung war unläugbaren Thatsachen gegenüber in übler Lage. Der bewaffnete Einfall, bei dem die Angeklagten größtentheils gefangen worden waren, ließ sich sowenig, als der Zweck desselben oder die damit in Verbindung stehenden Versuche Spilthoorn's und Anderer zur Erregung von Unruhen in Brüssel und Gent abläugnen. Aus dem Charakter, aus dem frühern Leben, aus mildernden Umständen: wie Noth, Verführung, Ueberraschung, irrigen Vorstellungen und Erwartungen, mangelnde Beurtheilung, Aufregung des Augenblicks, verlockendes Beispiel in Frankreich, mußten die Gründe hergeleitet werden, die Geschworenen günstiger zu stimmen. Die Vertheidigung war mithin mehr wort- und blumenreich als überzeugend; sie suchte zu beschönigen, zu verhüllen, zu entstellen, aber sie schlug damit der Wahrheit ins Gesicht und konnte keinen lebendigen Eindruck hervorrufen. General Mellinet und Spilthoorn sprachen noch für sich selbst, und was sie sagten, schien geeignet, eine mildere Stimmung zu begründen.

Nach so ermüdenden Verhandlungen gereichte es allen Theilen zur Erleichterung, als der Präsident in der Sitzung vom 30. August dieselben für geendet erklärte und den Geschworenen 67 Fragen vorlegte, von denen sich 35 auf die Begründung des Complots zum Umsturz der Regierung, welches in Paris und in Belgien selbst geschmiedet worden war, bezogen, und für alle 32 anwesende Angeklagte gemein waren; die 36. betraf die Thatsache des bewaffneten Einfalls bei Risquons-Tout; die übrigen hatten gewisse Gruppen von Angeklagten, oder Einzelne derselben zum Gegenstande. Die Geschworenen erklärten nach beendeter Berathung die Angeklagten Spilthoorn, Delestrée, Perrin, Mellinet, Mathieu, Derudder und Ballin des Complots für schuldig. In Absicht Delestrée's, Mellinet's, Derudder's und Ballin's war der Spruch nur mit 7 gegen 5 Stimmen gefaßt worden.

Der Theilnahme an dem bewaffneten Einfall von Risquons-Tout wurden: Carnel, Guelton, Jouannin, Calonne, Baeten, Ronkel, Coopmans, Bourgeois und Declercq als überwiesen erklärt. Spilthoorn und Mathieu — letzterer mit 7 gegen 5 Stimmen schuldig gefunden. Die übrigen Angeklagten — zu deren Ueberführung es an Vollständigkeit des Beweises fehlte — sahen sich freigesprochen. Nach anderthalbstündiger Berathung sprach der Gerichtshof zufolge Art. 86 und folgende des Strafgesetzbuchs über die Verurtheilten das Todesurtheil aus und setzte die Uebrigen in Freiheit.

Der harte Spruch — obwohl von der Stimme des Landes gebilligt — ist nicht vollzogen worden. Es genügte der Regierung, die frevelhafte That durch den Mund ihrer eigenen Bürger verdammt zu sehen; sie bedurfte des Blutes der Verurtheilten nicht zum Kitt einer Macht, welche durch die Liebe und Einsicht der Nation getragen wird, aber der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit, den Belgien bei dieser Veranlassung bekundete, ist ein Beispiel, welches Deutschland nicht unbeachtet lassen sollte.

Sänger-Chronik.

Deutschland über Alles.

Im Volkston. F. G. Klauer.

TENOR I. u. II.

BASS I. u. II.

1. Deutschland, Deutsch-land ü - ber Al - les, ü - ber Al - les in der Welt, wenn es
2. Deut - sche Frau'n und Deut - sche Treu - e, deut - scher Wein und deut - scher Sang sol - len
5. Ei - nig - keit und Recht und Frei - heit für das deut - sche Va - ter - land! Dar - nach

1. stets zu Schutz und Tru - tze brü - der - lich zu - sam - men - hält; von der Maas bis an die Me - mel, von der
2. in der Welt be - hal - ten ih - ren al - ten schö - nen Klang, und zu ed - ler That be - gei - stern un - ser
3. laßt uns Al - le stre - ben brü - der - lich mit Herz und Hand! Ei - nig - keit und Recht und Frei - heit sind des

von der Maas bis an die Me - mel,

1. Etsch bis an den Belt. Deutschland, Deutschland ü - ber Al - les, ü - ber Al - les in der
2. gan - zes Le - ben lang. Deut - sche Frau'n und deut - sche Treu - e, deut - scher Wein und deut - sche
3. Glü - ckes Un - ter - pfand. Blüh' im Glan - ze die - ses Glü - ckes, blü - he, deut - sches Va - ter -

von der Etsch bis an den Belt. Deutschland,

1. Welt, Deutschland, Deutschland ü - ber Al - les, ü - ber Al - les in der Welt!
2. Sang, deut - sche Frau'n und deut - sche Treu - e, deut - scher Wein und deut - scher Sang.
3. land, blüh' im Glan - ze die - ses Glü - ckes, blü - he, deut - sches Va - ter - land!

Hoffmann von Fallersleben.

Der Erzherzog Johann.

Sylvester Franke.

Moderato.

TENOR I. u. II.

1. So weit unr deut - sche Brü - der woh - nen, hallt durch den Sturm wie Glo - cken -
2. Ein frei - es Volk hat ihn er - ko - ren, ihn rief das deut - sche Va - ter -
3. Was fragt er nach dem Kai - ser - thro - ne? er stellt sich selbst dem Vol - ke
4. Nun sind wir, spricht er, Al - le Brü - der! sein Wort beim Dom - bau ist er -
5. Wie wird sich Deutschlands Ei - che brei - ten! ein Spar-ta wird's ge - waff - net

BASS I. u. II.

1. klang, er - tönt für vier - zig Mil - li - o - nen ein Na - me wie Tri - umphge - sang: wer ist's, der
2. land; die jun - ge Frei - heit, kaum ge - bo - ren, hält sich an sei - ne star - ke Hand: er ist es,
3. gleich; des Vol - kes Lieb' ist sei - ne Kro - ne, die Her - zen sind sein Kai - ser - reich: die Her - zen
4. füllt: ein ein - ges, gro - ßes Deutschland wie - der, die lan - ge Sehnsucht ist ge - stillt: nun hebt der
5. stehn, ein Rom zu des Au - gu - stus Zei - ten, an frei - er Sit - te ein A - then! Drum sorgt und

wer ist's, der

1. ihn nicht nen - nen kann, den ed - len, frei - en deut - schen Mann, den
2. der sie schir - men kann, er ist der rech - te Steu - er - mann, der
3. sind's, die er ge - wann, der er - ste deut - sche Bie - der - mann, der
4. Dom - bau Deutsch - lands an, der er - ste Mei - ster steht dar - an, der
5. zagt kein deut - scher Mann: auf, stimmt ein Hoch, ihr Brü - der an, dem

Bass I. wer ist's, der ihn nicht nennen kann, den ed - len, frei - en, deutschen Mann, den Mann, den Erzher - zog, den

1. Erz - her - zog Jo - hann! — den Erz - her - zog Jo - hann! Wer ist's, der hann!
2. Erz - her - zog Jo - hann, — der Erz - her - zog Jo - hann. Er ist es, hann.
3. Erz - her - zog Jo - hann, — der Erz - her - zog Jo - hann. Die Her - zen hann.
4. Erz - her - zog Jo - hann, — der Erz - her - zog Jo - hann. Nun hebt der hann.
5. Erz - her - zog Jo - hann! — dem Erz - her - zog Jo - hann! Drum sorgt und hann!

Ernst Breyther.

Wer ist's, der

Personal-Chronik.

Das Reichsoberhaupt.

Erzherzog Johann, Bapt. Jos. Fab. Sebastian, von Oestreich, Reichsverweser über Deutschland.

Das Reichsministerium.

Leiningen, Karl Emich, Fürst v., Präsident des Ministeriums; trat am 6. Septbr. zurück.
Schmerling, Anton, Ritter v., Minister des Innern.
Bassermann, Friedrich, und Würth, Jos. v., } Unterstaatssecret.
Heckscher, Dr. Joh. Gust., Min. des Auswärtigen bis 6. Sept.; ersetzt am 18. Sept. durch Schmerling.
Gagern, Max v., und Biegeleben, Ludw. v., } Unterstaatssecretaire.
Mohl, Robert v., Minister der Gerechtigkeit.
Widenmann, Christian, Unterstaatssecretair.
Duckwitz, Arnold, Handelsminister.
Mevissen, Gustav, und Fallati, Joh., } Unterstaatssecretaire.
Ersterer trat am 6. Sept. bleibend zurück.
Beckerath, Hermann v., Minister der Finanzen.
Mathy, Karl, Unterstaatssecretair.

Verzeichniß der Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung am 29. Juni 1848.

Achleitner, Pfleger aus Ried in Oestreich.
Adams, Adv., aus Koblenz.
Ahrens, Professor, aus Salzgitter in Hannover.
Aichenegg, v., Hof- und Gerichtsadvocat aus Wien.
Albrecht, Professor, aus Leipzig.
Ambrosch, Professor, aus Breslau.
Anders, Oberlandesgerichtsass., aus Goldberg.
Anderson, Oberlandesgerichtsr., aus Frankfurt a. d. O.
Andrian, Freiherr v., aus Wien.
Anz, Reg. Rath, aus Marienwerder.
Arndts, Professor, aus München.
Arndt, Professor, aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Aue, Buchhändler, aus Dessau.
Auersperg, Graf v., aus Thurn a. Hart.
Auerswald, G. M. v., aus Tilsit, 18. Sept. ermordet.
Backhaus, Privatdocent, aus Jena.
Bally, v., Geh. Rath, aus Beuthen.
Bardeleben, v., Landrath, aus Fischhausen.
Barth, Stadtger. Dir. in München.
Bassermann, Buchhändler, aus Mannheim.
Bauer, Decan, aus Bamberg.
Becker, Hofrath, aus Gotha.
Becker, Ass., aus Trier.
Beckerath, v., Banquier, aus Crefeld.
Behr, Hofrath, aus Würzburg.
Beitel, Dr. d. R., aus Brünn.
Beinhauer, Reg. Secr. in Wien, aus Waidhofen.
Beisler, Minister, aus München.
Berger, Dr., aus Wien.
Bernhardi, Dr., Bibliothekar, aus Kassel.
Beseler, Professor, aus Greifswald.
Biedermann, Professor, aus Leipzig.
Blömer, Landger. R., aus Aachen.
Blum, Buchhändler, aus Leipzig, 9. Nov. erschossen.
Blumenstetter, Pf. u. Ldschdir., aus Burladingen.
Blumröder, v., Oberstl., aus Sondershausen.
Blumröder, Arzt, aus Kirchenlamitz.
Bock, Leutnant, aus Minden.
Böcking, Gutsbes., aus Trarbach.
Böcler, Amtsverwalter, aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Boddien, v., Rittmeister, aus Pleß.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy, Regierungsadv., aus Greiz.
Bouvier, Dr., Hof- u. Ger. Adv., aus Steyermark.
Bothmer, v., Justizrath, aus Carow.
Braun, Professor, aus Bonn.
Braun, Polizeidir., aus Cöslin.
Brentano, Hofger. Adv., aus Bruchsal.
Brescius, Landrath, aus Züllichau.
Bresgen, Referend., aus Ahrweiler.
Breuning, v., Staatsproc., aus Aachen.
Breusing, Aeltermann, aus Osnabrück.
Briegleb, Hofadv., aus Coburg.
Brons, Consul, aus Emden.
Bruck, v., Dir. des östr. Lloyd, aus Triest.
Brunck, Gutsbes., aus Fürfelden.
Burger, Dr., aus Triest.
Bürgers, Ass., aus Cöln.
Burkart, Adv., aus Bamberg.
Buttel, v., Hofrath, aus Oldenburg.
Buzzi, v., Landrechts-Präs., aus Klagenfurt.
Carl, Geh. Com. Rath, aus Berlin.
Cetto, Kaufm., aus Trier.
Christ, R. R., aus Karlsruhe.
Christmann, Gutsbes., aus Dürkheim.
Claussen, Adv., aus Kiel.
Clemens, Prof., aus Bonn.
Cnyrim, Oberjustizr., aus Frankfurt a. M.
Compes, Adv., aus Cöln.
Cornelius, Privatdoc., aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer, Dr., aus Köthen.
Cropp, Oberger.-Anwalt, aus Oldenburg.
Cucumus, O. A. G. R., aus München.
Dahlmann, Professor, aus Bonn.
Dallwitz, v., O. L. G. R. a. D., aus Siegersdorf.
Dahm, O. L. G. Ass., aus Schmalenberg.
Dammers aus Nienburg.
Deetz, Art. Hptm., aus Wittenberg.
Degenkolb, Com. R., aus Eilenburg.
Deiters, Prof., aus Bonn.
Detmold, Adv., aus Hannover.
Dewes, Wirth, aus Losheim.
Deymann, Adv. u. Senator, aus Meppen.
Diepenbrock, v., Fürstbischof, aus Breslau.
Dieringer, Prof., aus Bonn.
Dieskau, v., Adv., aus Plauen.
Dietsch, Stadtr., aus Annaberg.
Dietzsch, Adv., aus Saarbrücken.
Doblhoff, Freih. Anton v., aus Wien.
Döllinger, Stiftsprobst, aus München.
Dohna, Graf, aus Heiligenbeil.
Drechsler, Dr. jur., aus Rostock.
Drinkwelder, Dr. med., aus Krems.
Dröge, Kfm., aus Bremen.
Droysen, Prof., aus Kiel.
Duncker, Prof., aus Halle.
Edmeier, O. L. G. Vicepräs., aus Paderborn.
Eckart, Rentbeamter, aus Lohr.
Eckert, Justizr., aus Bromberg.
Edel, Prof., aus Würzburg.
Edlauer, Prof., aus Grätz.
Egger, Ger. Adv., aus Wien.
Eisenmann, Dr., aus Nürnberg.
Eisenstuck, Fabr., aus Chemnitz.
Engel, Etatsr., aus Pinneberg.
Englmayr aus Ems, Oestreich.
Esmarch, Etatsrath, aus Schleswig.
Evertsbusch, Pfarrer, aus Altona.
Ezmuth, Bez. Com., aus Murau.
Falk, Dr., aus Ottolangendorf.
Fallati, Prof., aus Tübingen.
Fallmerayer, Prof., aus München.
Fehrenbach, Adv., aus Seckingen.
Festi, Graf v., aus Trento.
Feßler, Prof., aus Bregenz.
Fetzer, Rechtsanwalt, aus Stuttgart.
Fiegerl, Kreiscom., aus Korneuburg.
Fischer, Prof., aus Jena.
Flier, Prof., aus Landeck.
Flottwell, Staatsmin., aus Münster.
Förster, Bürgermstr., aus Hünfeld.
Franck, v., Ausschußrath, aus Grätz.
Francke, Etatsrath, aus Rendsburg.
Freese, Gymn. Dir., aus Stargard.
Freudentheil, Kanzleiproc., aus Stade.
Friedrich, Domprobst, aus Bamberg.
Frisch, Prof., aus Stuttgart.
Frisch, Reg. R., aus Ried.
Gagern, v., Minister, aus Darmstadt.
Gagern, v., Legationsrath, aus Wiesbaden.
Gangkofner, Dr., Arzt, aus Pottenstein.
Gasser, Prof., aus Brixen.
Gebhardt, Conrad, Kfm., aus Fürth.
Gebhardt, Heinr., Gymn. Prof., aus Hof.
Geigel, O. A. G. R., aus München.
Genzgen, Stadtrichter, aus Neustrelitz.
Geritz, Dr., Bischof aus Frauenburg.
Gersdorf, Frhr. v., aus Tuetz.
Gerstner, Dr. jur., aus Prag.
Gervinus, Hofr. u. Prof., aus Heidelberg.
Gevekoht, Senator, aus Bremen.
Gfrörer, Prof., aus Freiburg.
Giesebrecht, Prof., aus Stettin.
Giskra, Dr., aus Mährisch-Tribau.
Glaß, Adv., aus Landau.
Glück, O. A. G. R., aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden, Kreisphys., aus Krotoszyn.
Gold, v., Kreiscom., aus Adelberg.
Goltz, Bürgermeister, aus Brieg.
Goltz, Graf v. d., aus Czarnikau.
Gombart, O. A. G. R., aus München.
Graf, Ministerialrath, aus München.
Grävell, v., Geh. Just. R., aus Frankfurt a. d. O.
Gredler, Dr. u. Adv., aus Wien.
Grimm, Jacob, Prof., aus Berlin.
Gritzner, Hofsecr., aus Wien.
Groß, Amtsass., aus Leer.
Groß, Dr., aus Prag.
Grubert, St. G. R., aus Breslau.
Grüel, Justizcom., aus Burg.
Grumbrecht, Adv., aus Lüneburg.
Grundner, v., Bürgermstr., aus Ingolstadt.
Gründlinger, Oberbeamter, aus Wolfrassing.
Gülich, Adv., aus Schleswig.
Günther, Literat, aus Leipzig.
Gulden, Anwalt, aus Zweibrücken.
Guthertz, Adv., aus Wien.
Gysae, Gutsbes., aus Strehlow.
Hagen, Dr. u. Prof., aus Heidelberg.
Haggenmüller, Prof., aus Kempten.
Hagenow, v., Kreisdep., aus Langenfelde.
Hahn, Land- und Stadtrichter, aus Guttstadt.
Hahn, Pastor, aus Ringleben.
Hartmann, Schriftsteller, aus Leitmeritz.
Haßler, Prof., aus Ulm.
Haßlwanter, Dr. u. Adv., aus Innsbruck.
Haubenschmied, Stadtger. R., aus Passau.
Haupt, Dr., Gymn. Lehrer, aus Wismar.
Hayden, Ritter, aus Dorf bei Schierbach.
Haym, Dr., aus Halle.
Heckscher, Dr., aus Hamburg.
Hegnenberg-Dux, Graf v., aus München.
Hehner, Reg. R., aus Wiesbaden.
Heisterbergk, Justizamtm., aus Rochlitz.
Heldmann, Arzt, aus Selters.
Henkel, Ob. Ger. Anw., aus Kassel.
Henning, v., Gutsbes., aus Dempowalonka.
Henning, Justizcom., aus Thorn.
Hensel I., Justizamtm., aus Camenz.
Hensel II., Stadtr., aus Zittau.
Hentges, Bierbrauer, aus Heilbronn.
Hergenhahn, Präsid., aus Wiesbaden.
Hermann, Prof. u. Ministerialr., aus München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig, Dr. med., aus Wien.
Heubner, Kreisamtm., aus Freiberg.
Hildebrand, Prof., aus Marburg.
Hlubeck, Prof., aus Steiermark.
Höchsmann, Dr., aus Wien.
Höften, Dr., aus Hattingen.
Hönninger, Reg. R., aus Rudolstadt.
Hoffbauer, Dr. med., aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., Oberbrgmstr., aus Eisfeld.
Hoffmann, Christoph, Lehrer, aus Ludwigsburg.
Hoffmann, Landrichter, aus Friedberg.
Hollandt, Adv., aus Braunschweig.
Hübner, Gubern. Secr., aus Mähren.
Hugo, Justizr., aus Göttingen.
Hülsmann, Pfarrer, aus Lennep.
Jacobi, Gymnasiallehr., aus Hersfeld.
Jahn, Dr., aus Freiburg a. d. U.
Janiszewski, Vicar, aus Posen.
Jaup, Geh. Staatsr., aus Darmstadt.
Jeitteles, Dr. u. Prof., aus Olmütz.
Jenny, Dr. u. Staatsanw., aus Triest.
Jopp, Gutsbes., aus Enzersdorf.
Jordan, Dr., aus Berlin.
Jordan, Kammerger. Ass., aus Gollnow.
Jordan, Fabr., aus Tetschen.
Joseph, Adv. u. Gutsbes., aus Lindenau.
Juche, Dr., aus Frankfurt a. M.
Junghanns, Ob. Ger. Adv., aus Mosbach.
Junkmann, Dr., aus Münster.
Jürgens, Pastor, aus Stadtoldendorf.
Jostein, v., Ob. Ger. Amtm., aus Mannheim.
Kagerbauer, Landrath, aus Linz.
Kahlert, Dr., Oberlehrer, aus Leobschütz.
Kähler, Dr., aus Gr. Wogenapp.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kaiser, Dr. Ignaz, aus Wien.
Kalchberg, v., Rittergutsbes., aus Grätz.
Kalchberg, v., Dr. d. Rechte, aus Teschen.
Kapp, Hofrath, aus Neuenheim bei Heidelberg.
Karajan, v., Scriptor, aus Wien.
Kautzer, Stadtpfarrer, aus Lauchheim.
Keim, Reg. Ass., aus Bayreuth.
Keyserling, Graf v., aus Rautenburg.
Keller, v., Landrath, aus Erfurt.
Kerer, Dr. u. Prof., aus Innsbruck.
Kerst, Schuldir., aus Birnbaum.
Ketteler, Frhr. v., Pfarrer, aus Hopsten.
Kierulff, O. A. G. R., aus Rostock.
Kirchgeßner, Adv., aus Würzburg.
Knapitsch, v., Adv., aus Klagenfurt.
Knarr, Dr. u. Prof., aus Gratz.
Knoodt, Prof., aus Bonn.
Koch, Vicebürgermstr., aus Leipzig.
Kohlparzer, Pfleger, aus Neuhaus.
Kolaczek, Dr. u. Prof., aus Teschen.
Kolb, Stadtr. und Zeitungsred., aus Speyer.
Kosmann, O. L. G. R., aus Stettin.
Kotschy aus Mähren.
Kraft, Dr. u. Adv., aus Nürnberg.
Kratz, Landschaftsdir., aus Wintershagen.
Krenbig, Herrsch. Verw., aus Göding in Mähren.
Kromp, Justitiar, aus Nicolsburg.
Kudlich, Landwirth, aus Schloß Dietach.
Kuenzer, Domdecan, aus Constanz.
Kuhnt, Lehrer, aus Bunzlau in Schlesien.
Kuranda, Schriftsteller, aus Prag.
Kutzen, Prof., aus Breslau.
Künsberg, Adv., aus Ansbach.
Kürsinger, C. v., Pfleger, aus Damsweg.
Kürsinger, J. v., Pfleger, aus Salzburg.
Lang, Syndicus, aus Verden.
Langerfeld, L. G. R., aus Wolfenbüttel.
Lassaulx, v., Prof., aus München.
Laschan, Kreiscom., aus Villach.
Laudien aus Königsberg.
Lausch, Dr. jur., aus Troppau.
Lavergne-Peguilhen, v., Landr. aus Riedenburg.
Lette, Präs., aus Berlin.

Leue, App. Ger. R., aus Köln.
Lichnowsky, Fürst v., a. Ratibor, 18. Sept. ermordet.
Liebmann, Reg. R., aus Meiningen.
Linde, v., Geh. St. R., aus Mainz.
Lindenau, v., Staatsminister, aus Altenburg.
Loew, Rector, aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilh., Arzt, aus Calbe.
Lüntzel, Justizr., aus Hildesheim.
Makowiczka, Dr. jur., aus Krakau.
Mally, Oberlehrer, aus Marburg in Steyermark.
Maltzahn, v., Kreis-Justiz. R., aus Küstrin.
Mammen, Kaufm., aus Plauen.
Marcus, Prorector, in Bartenstein, aus Friedland.
Marcks, Ass., aus Duisburg.
Mareck, Titus, Adv., aus Grätz.
Marsilli, Magistratsr., aus Roveredo.
Martens, Justizcom., aus Danzig.
Martiny, Stadtrichter, aus Friedland.
Massow, Oberförster, aus Carlsberg.
Mathy, Ministerialrath, aus Karlsruhe.
Mayer, Landger. Ass., aus Ottobeuern.
Mayern, v., Oberst, aus Wien.
Melchers, Subregens, aus Münster.
Melly, Dr., aus Wien.
Merck, Kaufmann, aus Hamburg.
Merkel, Schatzrath, aus Hannover.
Metzke, Ger. Rath, aus Sagan.
Metzler, Bürgermstr., aus Oederan.
Mevissen, Kaufm., aus Köln.
Meyer, Prof., aus Liegnitz.
Mez, Fabr., aus Freiburg.
Michelsen, Prof., aus Jena.
Minkus, Colonist, aus Marienfeld.
Mittermaier, Geh. Rath u. Prof., aus Heidelberg.
Mölling, Hofrath, aus Oldenburg.
Möring, v., Art. Hptm., aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert v., Prof. aus Heidelberg.
Mohr, Vice Kr. Ger. Präs., aus Oberingelheim.
Muck, Landger. Verw., aus Schwadorf.
Mühlfeld, v., Dr., Hof- u. Ger. Adv., aus Wien.
Müller, Polizeidir., aus Köln.
Müller, Forstmstr., aus Damm bei Aschaffenburg.
Müller, Dr., Bischof, aus Münster.
Münch, Ob. Kamm. R., aus Wetzlar.
München, Adv., aus Luxemburg.
Mulley, Dr. jur., aus Weitenstein.
Murschel, Dr. u. Anw., aus Stuttgart.
Muttray, Arzt, aus Memel.
Mylius, Staatsproc., aus Jülich.
Nagel, v., Landrichter, aus Oberviechtach.
Nägele, Schlossermstr., aus Murrhardt.
Naumann, Ob. Reg. R., aus Frankfurt a. d. O.
Nauwerck, Dr., aus Berlin.
Neergard, v., Gutsbes., aus Holstein.
Nerreter, Pastor, aus Fraustadt.
Nemitz, Kreis-Just. R., aus Plathe.
Neubauer, Dr. jur., aus Wien.
Neubauer, Dr. jur., aus Luditz.
Neumann, Praktikant, aus Wien.
Neumayer, Minist. Rath., aus München.
Neuwall, v., Dr., aus Brünn.
Nicol, Adv., aus Hannover.
Nizze, Gym. Dir., aus Stralsund.
Obermüller, A. G. Dir., aus Passau.
Oelsner, Kaufm., aus Trebnitz.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf, Schulamtscand., aus Soest.
Ostermünchner, Brauer, aus Griesbach.
Osterrath, Ob. Reg. R., aus Danzig.
Ottow, Kreis-Just. R., aus Labiau.
Pagenstecher sen., Arzt, aus Elberfeld.
Pamer, Sensenschmidt, aus Mattighofen.
Pattay, Dr. jur., aus Steiermark.
Paur, Dr. u. Oberlehrer, aus Neisse.
Paur, Dr. u. Adv., aus Augsburg.
Peitler, Pfleger Adj., aus Taxenbach.
Peter, Reg. Dir., aus Constanz.
Pfahler, Kaplan, aus Tetnang.
Pfeiffer, Prediger, aus Adamsdorf.
Pfizer, Paul, Minister, aus Stuttgart.
Philipps, Dr. u. Prof., aus München.
Pieringer, Benedictinermönch, aus Efferding.
Pinckert, Ass., aus Zeitz.
Platz, Conrector, aus Stade.
Plathner, O. L. G. Ass., aus Halberstadt.
Pötzl, Prof., aus München.
Pogge, Gutsbes., aus Roggow.
Popeschnigg, Dr. jur., aus Grätz.
Prato, Frhr. v., Dr. u. Prof., aus Roveredo.
Pretis, S. de, Gen. Consf. in Hamburg.
Pretis, J. de, App. R., aus Mezzo Lombardo.
Puttlitz, Edler von, Erbmarschall auf Pankow.
Quante, Consulent, aus Ullstadt.
Rättig, Reg. R., aus Potsdam.
Radowitz, v., Gen. Maj., aus Berlin.
Raozoni, Oberamtm., aus Melk.
Rappard, v., Gutsbes., aus Glambek.
Raumer, Friedr. v., Geh. Rth. u. Prof., aus Berlin.
Raumer, Hans v., Rechtsrath, aus Dinkelsbühl.
Raveaux, Franz, aus Köln.
Ree, Bürgermstr., aus Offenburg.
Reden, v., Dr., aus Berlin.
Reh, Adv., aus Darmstadt.
Reichard, Notar, aus Speier.
Reichensperger, Landger. R., aus Trier.
Reindl, Pfleger, aus Orth.
Reinhard, Rector, aus Boitzenburg.
Reinstein, O. L. G. Ass., aus Naumburg.
Reisinger, Dr., aus Freistadt.
Reitter, Bankbeamter, aus Prag.
Reitmayr, Kreis- u. Stadtger. R., aus Regensburg.
Rheinwald, Prof., aus Bern.
Richter, Reg. Rath, aus Danzig.
Richter, Reg. Rath, aus Achern.
Riehl, Reg. Secr., aus Zwettel in Oestreich.
Riesser, Dr. u. Notar, aus Hamburg.
Röben, Adv., aus Dornum in Ostfriesland.
Rödenbeck, Justiz-Com., aus Grünberg.
Röder, Dr. u. Gymn. Dir., aus Neustettin.
Rödinger, Adv., aus Stuttgart.
Rölle, Bürgermstr., aus Loslau in Schlesien.
Römer, Minister, aus Stuttgart.
Rönne, v., Vorst. d. Handelsamts, aus Berlin.
Rösler, Gymn. Lehrer, aus Oels.
Rößler, Dr., aus Wien.
Roß, Edgar, Kaufm., aus Hamburg.
Roßmäßler, Prof., aus Tharandt.
Rotenhan, Frhr. v., Gutsbes., aus München.
Rüder, Oberger. Adv., aus Oldenburg.
Rühl, Oberbürgermstr., aus Hanau.
Rümelin, Rector, aus Nürtingen.
Ruge, Arnold, aus Leipzig.
Ruhwandl, Dr. u. Adv., aus München.
Sachs, Kaufm., aus Mannheim.
Sänger, v., Rittergutsbes., aus Grabow.
Saltzwedell, v., Präs., aus Gumbinnen.
Saucken, v., Rittmstr. a. D., aus Angerburg.
Schaffrath, Dr. u. Adv., aus Neustadt.
Scharre, Bürgermstr., aus Strehla in Sachsen.
Schauß, Dr., Hofr. u. Adv., aus München.
Scheller, v., O. L. G. Präs., aus Frankfurt a. d. O.
Schenk, Prof., aus Dillenburg.
Schepp, Reg. R., aus Wiesbaden.
Scherpenzeel, v., Frhr. u. Gutsbes., aus Barloo.
Scheuchenstuel, Bergr., aus Leoben in Steyermark.
Schiedermayer, Syndicus, aus Böcklabruck.
Schierenberg, Prof. u. Gymn. Dir., aus Detmold.
Schilling, Dr. med., aus Wien.
Schirrmeister, Landr., aus Insterburg.
Schleussing, v., Prem. Leutn., aus Rastenburg.
Schlöffel, Papierfabr., aus Halbendorf.
Schlörr, Gutsbes., aus Tirschenreuth.
Schlotheim, Landrath, aus Wollheim.
Schlüter, O. L. G. R., aus Paderborn.
Schmerling, v., Ritter, App. G. R., aus Wien.
Schmidt, Anton, Kaufm., aus Mähren.
Schmidt, Dechant, aus Brixen.
Schmidt, Adolph, Prof., aus Berlin.
Schmidt, Prediger, aus Löwenberg.
Schmidt, Bürgermstr., aus Wurzen.
Schmidt, Landrath, aus Linz.
Schmidt, Stadtrath, aus Kaiserslautern.
Schneider, Landg. Ass., aus Lichtenfels.
Schneider, Dr. jur., aus Brünn.
Schnieber, Dr. med., aus Görlitz.
Schönmäkers, Gutsbes., aus Beck in Limburg.
Schoder, Reg. R., aus Stuttgart.
Scholten, Dr., aus Ward.
Scholz, Justiz-Com., aus Neisse.
Schott, Procurator, aus Stuttgart.
Schrakamp, O. L. G. Ass., aus Ahlen.
Schrader, Conrector, aus Brandenburg.
Schreiber, Ger. R., aus Bielefeld.
Schreiner, Prof., aus Grätz.
Schrenk, v., Frhr., aus München.
Schrott, App. Ger. Präs., aus Wien.
Schubert, R. R. u. Prof., aus Königsberg.
Schubert, Reg. Rth. u. Prof. aus Würzburg.
Schüler, O. A. G. R., aus Jena.
Schüler, Privatmann, aus Zweibrücken.
Schuler, Dr. u. ständ. Archivar, aus Innsbruck.
Schultze, Geh. Ober-Rechnungs-R., aus Potsdam.
Schulz, Oberzollinspector, aus Liebau.
Schulz, Conrector, aus Weilburg.
Schulz, Dr., aus Darmstadt.
Schuselka, Schriftst., aus Kloster-Neuburg.
Schwarz, Dr., aus Halle.
Schwarzenberg, Obergerichtsanw., aus Kassel.
Schwarzenberg, Fabrikant, aus Rinkenkuhl.
Schweidler aus Ollmütz.
Schwetschke, Buchhändler, aus Halle.
Sedlag, Bischof von Culm, aus Pelplin.
Seldow, v., Landr., aus Rettkewitz.
Sellmer, Kammerger. Ass., aus Landsberg a. d. W.
Senff, Just. Com., aus Inowraclaw.
Sepp, Dr. u. Privatdoc., aus München.
Servais, Adv., aus Luxemburg.
Siehr, Ob. Reg. R., aus Gumbinnen.
Siemens, Stadtger. Ass., aus Hannover.
Simon, Max, Kammerger. Ass., aus Breslau.
Simon, Heinr., Stadtger. R. a. D., aus Breslau.
Simon, Adv., aus Trier.
Simson, Tribunalrath, aus Königsberg.
Simson, O. L. G. Ass., aus Stargard.
Smets, Canonicus, aus Aachen.
Soiron, v., Ob. Ger. Adv., aus Mannheim.
Somaruga, Frhr. v., Landr., aus Wien.
Sonnenkalb, Hofadv., aus Altenburg.
Spatz, Anwalt, aus Frankenthal.
Sprengel, Dr., aus Waren.
Sprißler, Pfarrer, aus Sigmaringen.
Stahl, Prof., aus Erlangen.
Staudenheim, Frhr. v., aus Wien.
Stavenhagen, v., Oberst, aus Berlin.
Stedmann, Gutsbes., aus Besselich.
Stein, Bez. Com., aus Görz.
Stenzel, Dr. u. Geh. Archiv-Rath, aus Breslau.
Stieger, Adv., aus Klagenfurt.
Stockinger, Adv., aus Frankenthal.
Stolle, Kaufm., aus Holzminden.
Stremayr, v., Dr. jur., aus Grätz.
Sturm, O. L. G. Ass., aus Sorau.
Tafel, Dr., aus Stuttgart.
Tafel, Pfarrer, aus Zweibrücken.
Tannen, Kreis-Justiz-R., aus der Neumark.
Tappehorn, Adv., aus Oldenburg.
Teichert, Major, aus Berlin.
Tellkampf, Dr. u. Prof., aus Breslau.
Thieme, Cand. theol., aus Hirschberg.
Thinnes, Domcapitular, aus Eichstädt.
Titus, Anwalt, aus Bamberg.
Tomaschek, Prof., aus Iglau.
Trampusch, Dr. jur., aus Wien.
Treskow, v., Gutsbes., aus Grocholin.
Trützschler, v., A. G. Ass., aus Dresden.
Tzschucke, Bürgermstr., aus Meißen.
Uhland, Prof., aus Tübingen.
Umbscheiden, Friedensrichter, aus Dahn.
Ungerbühler, Justiz-R., aus Mohrungen.
Unterrichter, v., A. G. Präs., aus Klagenfurt.
Unwerth, v., Bürgermstr., aus Glogau.
Versen, Stadtger. Dir., aus Nieheim.
Veit, Dr., Buchhändler, aus Berlin.
Venedey, Schriftsteller, aus Köln.
Vettorazzi, Dr., aus Levico.
Viebig, Reg. R., aus Posen.
Vincke, Frhr. v., Landr., aus Hagen.
Vischer, Prof., aus Tübingen.
Vogel, Rector, aus Guben.
Vogel, Dekan, aus Dillingen.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt, Prof., aus Gießen.
Vonbun, Kammer-Com., aus Feldberg.
Wachsmuth, Rath, aus Hannover.
Wagner, Bergger. Ass., aus Steyer.
Waiß, Dekan, aus Dillingen.
Waitz, Prof., aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann, Gymn. Lehrer, aus Heiligenstadt.
Walter, Criminalrichter, aus Neustadt.
Wartensleben, Graf v., aus Swirssen.
Watzdorf, v., Gutsbes., aus Leichnam.
Weber, Prof., aus Meran.
Weber, Bürgermstr., aus Neuburg.
Wedekind, Amtsass., aus Bruchhausen.
Wedemayer, v., Kanzleirath, aus Schönrade.
Wegnern, v., Landrath, aus Lyk.
Weißenborn, Gymnasialprof., aus Eisenach.
Welcker, Geh. Reg. R., aus Mannheim.
Werner, Just. R., aus Koblenz.
Wernher, Gutsbes., aus Nierstein.
Werthmüller, Oberger. Dir., aus Fulda.
Wesendonk, Anwalt, aus Düsseldorf.
Wichmann, Kreisger. Ass., aus Stendal.
Widenmann, Adv., aus Düsseldorf.
Wiebker, Land- u. Stadtger. R., aus Uckermünde.
Wiederhold, Oberapp. R., aus Lübeck.
Wiest, O. J. R., aus Tübingen.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, Landrichter, aus Limburg in Westphalen.
Wigard, Prof., aus Dresden.
Willmar, Generalproc., aus Luxemburg.
Winiwarter, Dr. jur., aus Wien.
Winter, Amtsass., aus Liebenburg.
Wippermann, Reg. R., aus Kassel.
Wulffen, v., A. G. Präs., aus Passau.
Wurm, Prof., aus Hamburg.
Würth, v., Dr., aus Wien.
Wydenbrugk, v., Geh. Staatsrath, aus Weimar.
Zachariä, Staatsrath, aus Bernburg.
Zachariä, Prof., aus Göttingen.
Zell, Adv., aus Trier.
Zenetti, v., Reg. Präs., aus Landshut.
Zerzog, v., Gutsbes., aus Regensburg.
Ziegert, Reg. R., aus preuß. Minden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zimmermann, Bürgermstr., aus Spandau.
Zittel, Pfarrer, aus Bahlingen.
Zitz, Adv., aus Mainz.
Zöllner, Kaufmann, aus Chemnitz.
Zum Sande, Adv. u. Notar, aus Bingen.

Monats-Chronik 1848.



Ernennungen.

Ehrstand.

Auerswald, Alfred v., vorm. Min., z. Ob. Präs. von Preußen. — Banks z. Reichsgesandten in Dänemark. — Bonin, v., Ob. Präs. der Provinz Sachsen, z. pr. Min. d. Finanzen, vorl. zugleich f. Handel, Gewerbe u. Arb. — Dönhoff, Graf v., wirkl. Geh. R., z. pr. Min. d. Ausw. — Gierke, vorm. Minister, z. Präs. d. O.L.G. in Bromberg. — Hansemann, vorm. Finanzminister, z. Chef d. pr. Bank. — Keller, Graf Gust. v., z. Reichsbevollm. im südwestl. Deutschland. — Kühlwetter, vorm. Min., z. Präs. d. Reg. in Aachen. — Märker, vorm. Justizm., z. Präs. d. O.L.G. in Halberstadt. — Müller, Untstsecr., z. vorl. pr. Min. d. Justiz. — d'Orville, Obr., z. Vorst. d. Kriegsm. in Kassel. — Pfuel, v., G. d. Inf., z. pr. Min. Präs. im Kriegsmin. — Schenk v. Schweinsberg z. Vorst. d. Min. d. Ausw. in Kassel. — Stedmann z. Rchsbevollm. in Schleswig-Holstein.

Lehrstand.

Erdmann, Dr., D. L., Prof., z. Rector d. Univ. Leipzig f. 1848 u. 1849. — Frerichs, Priv. Doc., z. außerord. Prof. in Göttingen. — Helm, Prof. Dr., z. Dir. d. allg. Krankenh. in Wien. — Heyer, Prof. Dr., Forstmeister, z. Rector d. Univ. Gießen. — Hofmann, Prof. Dr., z. Prorector d. Univ. Erlangen. — Nitsche, Prof. Dr., z. Rector d. Univ. Berlin. — Osanne, Dr., Hofr., z. Rect. d. Univ. München. — Stern, Privatd., z. außerord. Prof. in Göttingen. — Wiggers, Priv. Doc., z. außerord. Prof. in Göttingen.

Wehrstand.

Appel, Frhr. v., k. k. F.M.L., z. 2. Inh. d. Hus. Regts. Nr. 10. — Arthurm, Heinr. Henzy Edl. v., k. k. G. M. u. Brg., z. Comm. v. Peterwardein. — Engelhardt, A. Frhr. v. Scheelenstein, k. k. G.M., z. F.M.L. — Flotow, Frdr. v., k. bayr. Oberst., z. G. M. u. Brg. d. Reit. — Geslar, k. pr. Ob.L., z. Comm. v. Schweidnitz. — Lobkowitz, Jos. Fürst v., G.M. u. Brig., z. Di. u. Vorst. d. Kammer d. Kaisers. — Maltowsky, Ig. Edl. v. Dammwaden, k. k. F.M.L., z. Comm. in d. Bucowina. — Malotky v. Trzebiatowski, k. pr. Ob., z. Comm. v. Glatz. — Nobili, Gr. v., k. k. G. M., z. Brig. in Italien. — Ranzau, Gr. v., G. M., z. Befehlsh. oldenb. hans. Brig.

Todesfälle.

Ehrstand.

1. Griesselich, Dr., bad. Stabsarzt u. med. Schriftsteller in Hamburg.
4. Jordan, v., preuß. Ges. am sächs. Hofe in Dresden.
8. Gustav, Ldgr. v. Hessen-Homburg.
11. Lord Charles Douglas, engl. Pair in London.
12. Kölle, v., Geh. Leg. R. a. D., in Stuttgart.
13. Isabelle Marie, verw. Königin-Mutter, in Neapel.
21. Lord Georg Bentink, Führer der Schutzzollpartei, in Walbeck-Abtei. Jahn, v., Ob. G. R., in Marburg.
24. Ferdinande, Fürstin von Ysenburg, in Büdingen.

Lehrstand.

9. Jenssen, Curator, in Kiel.
13. Braune, Dr., ord. Prof. d. Med. in Leipzig.

Wehrstand.

7. Dalberg, Phil. Karl, Frhr. v., bad. Oberst a. D., der letzte Dalberg, in Karlsruhe.
9. Starke, de, Contreadmiral, 84 Jahre, in London.
18. Lichnowsky, Fürst Felix v., Brigadegeneral.
Auerswald, Hans v., pr. G. Maj.
Hübner, Jul., Hptm., } im pr. 38. Inf. R.
Hüllesheim, v., Leut., }
Gräckmann, Major, } in großh. hess. Diensten.
Lehmann, v., Hptm., }
Zimmermann, Ob.Lt., }

Tageskalender.

1. Unruhen in Mannheim bei Gelegenheit der Entlassung des Schriftstellers Grohe aus dem Gefängniß. — Die verfassunggebende Versammlung in Oldenburg wird eröffnet.
2. C. v. Schwarzer, östreichischer Minister der öffentlichen Arbeiten, gibt seine Entlassung.
3. Aufruhr in Livorno, es wird eine vorläufige Regierung ernannt. — Große Leichenfeier in Wien für die am 23. August gefallenen Arbeiter. — Beginn des Kampfes in Messina. — Oestreich erklärt die französisch-englische Vermittelung in den italienischen Angelegenheiten annehmen zu wollen.
4. Die Tagsatzung in Bern tritt zusammen, um sich über die Annahme der Verfassung zu erklären. — Die Landesversammlung von Schleswig-Holstein verwirft den Vertrag von Malmö.
5. Die deutsche Nationalversammlung beschließt, die Truppen aus Schleswig-Holstein nicht zurückzuziehen, in Folge dessen tritt das Reichsministerium zurück. — Das britische Parlament wird geschlossen.
6. Der Großherzog verspricht Vergebung und Vergessen für alles in Livorno Vorgefallene, worauf die Ruhe für den Augenblick zurückkehrt. — Messina ergibt sich den neapolitanischen Truppen. — Ibrahim Pascha wird vom Sultan mit Aegypten belehnt.
7. Abgeordnete des ungarischen Reichstags, 150 an der Zahl, kommen nach Wien, um vom Kaiser die unbedingte Annahme ihrer Forderungen zu verlangen. — Die preußische Landesversammlung verlangt die Ausführung ihres Beschlusses vom 9. August, Erklärung der Offiziere über ihre Gesinnungen betreffend; in Folge dessen tritt das Ministerium zurück.
8. Schluß des außerordentlichen Landtags in Braunschweig.
9. Die ungarische Abordnung erhält vom Kaiser einen nicht befriedigenden Bescheid. — Die vorläufige Regierung von Schleswig-Holstein anerkennt die von der Landesversammlung beschlossene Verfassung.
10. Contreadmiral Albini verläßt mit der sardinischen Flotte die Lagunen von Venedig. — Anfang der Arbeiterunruhen in Chemnitz.
11. Volksbewegungen in Wien wegen der von Swoboda ausgegebenen Actien zur Unterstützung von Gewerbtreibenden. — Jellachich geht mit dem Heer über die Drave.
12. Die Tagsatzung in Bern nimmt die neue Bundesverfassung an. — Kampf der Truppen und Bürgerwehr in Chemnitz gegen die aufständischen Arbeiter.
13. In Schwerin wird ein Ausschuß aus dem Geh. Rath Präsident v. Lützow, Stever aus Wustrow, Dr. Kippe und Landsyndicus Groth zur Entwerfung einer Verfassung niedergesetzt.
14. Unruhen in Potsdam, woran sich einige Soldaten betheiligen. — Das päpstliche Ministerium reicht seine Entlassung ein, Graf Rossi wird mit der Bildung eines neuen beauftragt.
15. Fürst Windischgrätz macht in Prag die kaiserliche Verordnung bekannt, wonach die Untersuchung wegen der Pfingstunruhen nur gegen die Urheber fortgeführt, und durch Geschworene darüber geurtheilt werden soll.
16. Die deutsche Nationalversammlung beschließt die bedingte Annahme des Waffenstillstandes von Malmö. — Unruhen in Wien wegen der schwarzgelben und der deutschen Farben. — Batthyanyi tritt an die Spitze des neuen ungarischen Ministeriums, dessen geheimer Leiter Kossuth bleibt. — Aufregung in Pesth bei Verlesung des königlichen Schreibens, welches den Beschlüssen wegen Ausgabe von 60 Mill. Papiergeld und Aushebung von Soldaten die Genehmigung versagt.
17. Stürmische Volksversammlung auf der Pfingstweide zu Frankfurt; die Mehrheit der deutschen Nationalversammlung wird als Hochverräther erklärt.
18. Republikanische Empörung in Frankfurt, Ermordung Auerswald's und Lichnowsky's. — Eine neue Abordnung aus Ungarn, Pulszky und Wesselenyi in ihrer Mitte, erscheint in Wien, um die Vermittelung des östreichischen Reichstages anzusprechen. — Neues Ministerium in Rom.
19. Der östreichische Reichstag verweigert die Zulassung der ungarischen Abordnung.
20. Eröffnung der Stände in Stuttgart. — Ludwig Napoleon wird in vier Wahlbezirken zum Abgeordneten in die französische Nationalversammlung gewählt. — Der Landtag in Mähren beschließt die Abschaffung des Adels.
21. In der Nacht vom 21. zum 22. überschreitet v. Struve mit einer Freischar die badisch-schweizerische Grenze.
22. Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Oestreich und Sardinien. — Die preußische Landesversammlung spricht ihren Unwillen über die Vorgänge in Frankfurt aus und fordert das Ministerium auf, die Reichsgewalt mit allen Mitteln zu unterstützen. — Jellachich besetzt Stuhlweißenburg. — Letzte Sitzung der Tagsatzung in Bern.
23. Die Bezirke von Lörrach und Müllheim werden in Belagerungszustand erklärt.
24. Desgleichen die von Ettlingen und Weinheim. — Die Struve'sche Schar wird in Stauffen angegriffen und zersprengt. — Erzherzog Stephan legt in Wien die Würde als Palatin von Ungarn nieder.
25. Die Reichsminister mit Ausnahme des Fürsten von Leiningen und des Dr. Heckscher übernehmen wieder die Geschäfte. — Minister Pfuel beruhigt die preußische Landesversammlung wegen ihrer Beschlüsse vom 9. August und 7. September. — Unruhen in Köln, die Stadt wird in Belagerungszustand erklärt. — v. Struve in Wehr gefangen.
26. General Graf Lamberg erhält den Befehl über sämmtliche kaiserliche Truppen in Ungarn und geht mit außerordentlichen Vollmachten nach Pesth.
7. In München werden acht Ausschußmitglieder der demokratischen Vereine verhaftet.
28. Unruhen in Sigmaringen. — Graf Lamberg wird in Pesth ermordet.
29. Das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit in Preußen wird veröffentlicht.
30. v. Struve wird den gewöhnlichen Gerichten überwiesen.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 10.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.

Die Kämpfe der Polen und Czechen um ihr Volksthum im Jahre 1848.

Obwohl verschiedener Ansicht über die Mittel und Wege, stimmen doch Polen und Czechen in dem Zweck überein, dem slawischen Stamme in Europa das Uebergewicht zu verschaffen und die lange Unterdrückung zu rächen, die sie von den Völkern germanischen Ursprungs erlitten haben oder erlitten zu haben glauben. Gern hätten sich beide Nationen bei ihren diesfälligen Bestrebungen auf das mächtige Brudervolk der Russen gestützt, und viele Mühe haben sie sich gegeben, den Beherrscher Rußlands ihren Plänen geneigt zu machen. Vortheile aus den Hoffnungen der verschiedenen Slawenstämme in Preußen, Oestreich und der Türkei zu ziehen, war wohl die russische Regierung geneigt, aber dem Verlangen nach freisinnigen Staatsformen mochte sie nicht die Hand bieten, und ebensowenig den offenen Kampf gegen ihre Nachbarreiche unterstützen. Dunkele Erwartungen wurden erregt und unterhalten, unbestimmte Zusagen, wodurch sich der russische Thron nicht bloßstellte, wurden ertheilt, vereinzelte Zuckungen, namentlich in den türkischen Ländern und dort besonders in Serbien und Montenegro, begünstigt, öffentlich aber fand man für gut, jeden Zusammenhang mit den Unterthanen anderer Länder abzuläugnen, ja gegen Versuche zu Vereinen Warnungen, selbst Strafandrohungen ergehen zu lassen. Ein ferneres Hinderniß für solche Pläne lag in der Verschiedenheit des kirchlichen Glaubens, da nur ein Theil der slawischen Bevölkerung in Galizien und Ungarn, sowie die überwiegende Mehrzahl in dem türkischen Gebiet der griechischen Kirche angehören, die übrigen Slawen aber zumeist Katholiken sind und als solche von der russischen Regierung in ihrem Glauben verfolgt oder bedroht werden.

Unter solchen Umständen konnte das Gespenst des Panslawismus — zu deutsch Allslawenthum — womit wir Deutsche seit vielen Jahren geschreckt worden sind, zu keiner festen, greifbaren Gestalt gelangen. Polen und Czechen sahen ein, daß mit dem russischen Kaiserhause kein offener, sicherer Bund zu flechten sei, und erstere zumal hatten von daher allzuschwere Unbilden erfahren, ertrugen noch fortwährend einen allzu harten Druck, um an eine aufrichtige Versöhnung, einen innigen Anschluß denken zu können. Sie erkannten daher die Nothwendigkeit, einen abgesonderten Weg einzuschlagen, aber auch auf diesem vermochten beide Nationen nicht lange Hand in Hand zu gehen. Verletzte Eitelkeit und gegenseitige Stammeseifersucht wurden die Schranken, welche Polen und Czechen von einander sonderten. Erstere beriefen sich auf ihre ruhmreiche Vergangenheit, ihre langen blutigen Kämpfe für die Sache der nationalen Unabhängigkeit; sie waren Jahrhunderte hindurch ein mächtiges, gebietendes Volk gewesen, hatten ein Ansehen genossen, zu dem die Czechen in keiner Zeit gelangen konnten, und leiteten von daher den Anspruch auf den Vorrang in einem slawischen Bunde ab. Die Czechen hingegen machten ihre höhere Bildung, ihre erwachende Literatur und in letzter Zeit ihre politische Stellung geltend. Während die Polen, überall unterdrückt und geknechtet, in ohnmächtiger Wuth mit ihren Fesseln klirrten und von fremden Nationen vergeblich die Hülfe zur Wiedererlangung ihrer Selbständigkeit erwarteten,



Ludwig v. Mieroslawski.

hofften die Czechen bei der Neugestaltung der östreichischen Monarchie eine hervorragende Stellung einzunehmen und, von den Slawen in den übrigen Theilen Oestreichs unterstützt, der neuen Richtung Leitung und Ziel zu geben, ja sogar die Herrschaft gänzlich an sich zu reißen. Aus demselben Grunde arbeiteten sie auch dem Anschlusse der deutschen Provinzen von Oestreich an den zu begründenden deutschen Bundesstaat mit aller Entschiedenheit entgegen. In einer deutschen Nationalversammlung würden sie eine geringe Minderheit gebildet und Regel und Aufgabe von daher empfangen haben, anstatt solche selbst zu ertheilen. Prüfung vor Annahme der Beschlüsse aus der Paulskirche hat zwar von jeher in der Absicht der östreichischen Regierung gelegen, worüber sich diese bei allen Vorkommenheiten ziemlich klar aussprach, aber sie erhielt ihre erste Stütze im Volk durch die czechischen Bestrebungen. Die zweite Hauptstadt des Reichs war es, welche, trotz der erfahrenen Niederlage, mächtig dazu beigetragen hat, die unbedingte Ergebung Oestreichs an Deutschland zu verhindern, denn wären alle Erbstaaten der Monarchie, wie dies anfänglich bei einigen der Fall war, einig in dem Bestreben gewesen, einen deutschen Bundesstaat mit begründen zu helfen, so würde dieses Ziel vielleicht schon erreicht sein.

Da bei dem Aufstand in Posen kein sichtbarer Zusammenhang mit den czechischen Stammesgenossen zu Tage getreten ist und derselbe ein frühes Ende erreicht hat, so können wir vorerst diesem unsere ungetheilte Aufmerksamkeit widmen.

Die unnachlassenden Anstrengungen der Polen, ihr zerstücktes Reich wieder als ein selbständiges herzustellen, dieses Unternehmen, welchem sie Gut und Blut bei jeder Gelegenheit bereitwillig geopfert haben, ist, an und für sich betrachtet, ebenso natürlich, als es die Anerkennung jedes Menschenfreundes verdient. Nur die geringe Klugheit und die mangelnde Eintracht, womit sie hierbei jederzeit zu Werke gegangen, muß nicht weniger beklagt als getadelt werden. Polen, ein offenes, überall zugängliches Land, welches wenige starke Stellungen darbietet; dessen feste Plätze sich in feindlicher Gewalt befinden; dem es an Waffen und Geld fehlt; und welches von drei der größten Militairstaaten eingeschlossen ist, würde nur Kraft zu einem verzweifelten Kampfe in sich gefunden haben, wenn ein Wille die ganze Nation durchdrungen und das gleiche Interesse alle Arme verbunden hätte. Aber von jeher zerrissen Parteiungen das Land, standen die Interessen der verschiedenen Stände einander gegenüber; nie wußte man eine Ausgleichung und Versöhnung derselben zu bewirken und nie den rechten Zeitpunkt zu einer Erhebung abzuwarten oder, wenn er da war, ihn zu benutzen.

Ohne auf die ältere Geschichte Polens zurückzugehen, erinnern wir nur an die Vorgänge von 1830 und 1846. In ersterm Jahre hätten vielleicht Zugeständnisse an die untern Stände den Fehler eines übereilten Losschlagens gut gemacht und eine allgemeine Begeisterung entzündet, deren Flammen sich über alle Gebietstheile des vormaligen Polenreiches verbreitet haben würden. Der Adel konnte sich nicht dazu entschließen. Mistrauen und Mangel an Eintracht lähmten die Kräfte, die ins Unendliche hätten angespannt werden müssen, um den begonnenen Riesenkampf siegreich durchzufechten. Polen erlag ruhmvoll, aber es erlag.

Handelte man 1830 nur vorschnell, so vermißt man bei der Erhebung von 1846 jede einfachste Regel der Klugheit. Ohne Berücksichtigung der Umstände, und mit Hülfsmitteln, welche im schreiendsten Misverhältniß zu dem beabsichtigten Zwecke standen; mit einem Leichtsinn, den man öffentlichen Charakteren schwer zutrauen kann, wurde ein Unternehmen begonnen, dessen Fehlschlagen selbst der Unkundigste voraussah, und wodurch dennoch so viel Zerrüttung und Wehe über diese unglücklichen Länder gebracht wurde. Von diesen eben erst gemachten Erfahrungen nicht belehrt, stürzten sich die Männer, denen der Aufstand in Berlin die Thore des Kerkers geöffnet, abermals mit gleich großer Unbesonnenheit in eine neue Revolution, noch bevor die mindeste Aussicht auf das Gelingen der Unternehmung vorhanden war, und sie gingen dabei auf eine Weise zu Werke, wodurch sie alle Theilnahme in Deutschland, Frankreich und England verscherzten, obgleich sich diese noch kurz vorher so laut und lebhaft für sie ausgesprochen hatte. Es blieb ihnen hiervon einerseits nur noch die Nachsicht wohlwollender Menschenfreunde übrig, die sich des Unglücklichen erbarmen, selbst wenn sie seine Irrthümer erkennen, und die Polen wie Kinder behandeln, die man für nicht zurechnungsfähig hält; sowie andererseits der Beistand der Wühler, welche in den Polen die besten Werkzeuge sehen, um die Unruhe überall zu erhalten; Leute, die immer bereit sind, Barrikaden zu bauen und zu vertheidigen, und den gesetzlosen Zustand ihres eigenen Landes über die ganze Erde zu verbreiten.

Der Sieg des Volks, die Einführung der Republik in Frankreich wirkte wie ein elektrischer Schlag auf die Polen. Noch ehe Berlin sich erhob, regten sie sich im Großherzogthum Posen, und bereiteten am 15. März eine Adresse an den König von Preußen vor, welche mit den Worten schloß: „Geruhen Euer Majestät einen großen und erhebenden Act der Politik auszuüben, indem sie die Unabhängigkeit der in Folge der Theilung Polens empfangenen Lande aussprechen.“ Damit war also gesagt, daß der König nicht blos auf Posen, sondern auch auf Westpreußen verzichten, und so den Zusammenhang der Monarchie mit der Provinz Ostpreußen zerreißen sollte.

Kaum gelangte die Kunde der berliner Ereignisse vom 18. und 19. März, der Befreiung der, wegen des Aufstands von 1846 verurtheilten Polen am 20. März nach Posen, als auch die polnische Bevölkerung von einem wahren Taumel ergriffen ward und den Augenblick gekommen glaubte, wo an der endlichen Wiedergeburt des alten Polenreiches nicht mehr zu zweifeln wäre. In der That konnten auch die Verhältnisse hierzu nicht günstiger sein. In Preußen herrschte beim Volk und der Krone eine geneigte Stimmung vor; die östreichische Macht war gelähmt; in Deutschland wie in Frankreich ergriff man diese Idee mit Lebhaftigkeit, und wären die Polen mit Staatsklugheit, Verstand und Besonnenheit zu Werke gegangen, so hätten sie mindestens den Grundstein zu künftiger Unabhängigkeit und zu der allmäligen Wiederaufrichtung der untergegangenen Größe ihres Reiches legen können. Ungestüm, Uebereilung, Uebermaß in den Forderungen und gesetzlose Gewaltthat verdarben aber sehr bald ihre Sache, entzogen ihnen die Unterstützung fremder Nationen und hatten ihre abermalige Unterwerfung durch Waffenmacht zur Folge.

Schon bei den ersten Gerüchten über die Vorgänge in Berlin brachen am 20. März Unruhen in Posen aus. Mit wildem Hurrahgeschrei durchzogen Polen die Straßen der noch unter dem Kriegsgesetz stehenden Stadt, hielten im Bazar eine Versammlung, ernannten einen polnischen Nationalausschuß und suchten bei dem Oberpräsidenten v. Beurmann die Bewilligung zur Berathung einer Ansprache an den König nach, welche durch eine Abordnung nach Berlin befördert werden sollte, was bereitwillig zugestanden wurde. Alle Polen legten hierauf die polnische Nationalkokarde an; die polnischen Fahnen wehten aus allen Fenstern, und aus den umliegenden Ortschaften strömte an diesem und den folgenden Tagen eine solche Menschenmasse nach der Hauptstadt der Provinz, daß man in jedem Augenblick den Ausbruch einer Empörung fürchtete, und wohl nur durch das Entfalten einer bedeutenden Militairmacht verhindert wurde. Selbst der polnische Ausschuß theilte diese Besorgnisse und ermahnte zum ruhigen Abwarten, ob nicht durch friedliche Zugeständnisse das Ziel zu erreichen sei, da sich wohl noch Gelegenheit genug zum Vergießen des Blutes darbieten werde. Für diesen Zweck wurde zugleich eine Bürgergarde gebildet, zur Hälfte aus Polen, zur andern aus Deutschen bestehend, doch richtete der polnische Ausschuß am 21. März an die Deutschen die Aufforderung, die polnische Nationalität zu achten, wenn sie nicht von der Rache der Polen zermalmt werden wollten. Viele bedrohliche Anzeichen ließen das Losbrechen von Gewaltthaten gegen die Deutschen befürchten, obwohl sie nicht allein aus Schrecken vor der nahen Gefahr, sondern zugleich aus aufrichtiger Gesinnung und in der Hoffnung mit den Polen zu einem Einvernehmen zu kommen, diesen vertrauensvoll die Hand zum Völkerbunde reichten.

Die Abordnung nach Berlin, den Erzbischof Przyluski an ihrer Spitze, war mit dem Auftrage dahin abgegangen, die sofortige Erklärung der Unabhängigkeit des Großherzogthums Posen zu verlangen, aber sie verständigte sich bei ihrem Eintreffen in der Hauptstadt mit ihren dortigen, aus dem Gefängniß entlassenen Landsleuten, welche unter dem Vorsitz von Mieroslawski und Liebelt einen besondern Ausschuß zur Be-

treibung ihrer Angelegenheiten am Sitze der Regierung gebildet hatten, dahin, daß es gefährlich sein würde, das Großherzogthum Posen unmittelbar als selbständigen Staat herzustellen, da solchenfalls Rußland Gelegenheit nehmen könnte, feindlich gegen denselben zu verfahren und ihn militairisch zu besetzen, noch ehe an die Errichtung eines Heeres zum geeigneten Widerstande gedacht werden könnte. Da es mithin bedenklich schien, aus dem preußischen Staatsverbande sogleich gänzlich auszuscheiden, beschränkte man sich vorläufig darauf, den König um eine Umgestaltung Posens in polnischem Sinne zu bitten. Dies geschah zu Berlin, während in der Heimat schon Anstalten zum Kampfe getroffen wurden, falls der König von Preußen sich weigern sollte, die Forderungen der Polen ihrem ganzen Umfange nach zuzugestehen. Nur ein Aufruf des Dr. Liebelt an seine Landsleute hielt diese von weitern unbedachten Schritten einstweilen zurück, äußerte diese Wirkung jedoch nur in der Stadt Posen selbst, während in den kleinern Städten der Provinz und auf dem Lande die Beraubungen und Mishandlungen der Deutschen bereits ihren gräulichen Anfang nahmen.

Der König von Preußen nahm die polnischen Abgeordneten wohlwollend auf und erwiderte das bei ihm angebrachte Gesuch durch den Erlaß vom 24. März: „Auf den mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Commission aus beiden Nationalitäten, die mit meinem Oberpräsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Ergebniß dieser Berathung nur die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Commission kann aber nur wirksam sein, wenn und so lange die gesetzliche Ordnung und das Ansehen der Behörden im Großherzogthum Posen aufrecht erhalten werden.“

Mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden, stellten die Abgeordneten die weitere Forderung, daß für Posen ein Oberpräsident polnischer Zunge ernannt, ein national-polnisches Heer errichtet, die preußische Besatzung der Festung Posen in das Fort Winiari zurückgezogen und die Entlassung oder Versetzung aller deutschen Beamten zugesichert würde. Diesen Forderungen schlossen sich selbst die deutschen Mitglieder der Abordnung in dem Bestreben an, den Bürgerkrieg und seine entsetzlichen Folgen von ihren Mitbrüdern abzuhalten, und der Minister des Innern ertheilte am 26. März hierauf die Zusicherung, daß die Wahl aller Mitglieder zu der für die Neugestaltung des Großherzogthums niederzusetzenden Commission dem polnischen Nationalausschusse in Posen in dem Vertrauen überlassen werden solle, daß die Interessen der deutschen Bevölkerung hierbei nicht unberücksichtigt bleiben würden. Jede friedliche Förderung der polnischen Sache liege in den Absichten des Königs.“

Mit alledem konnte aber dem Fortschreiten der Gesetzlosigkeit und dem Auflösen aller bestehenden Verhältnisse im Großherzogthum nicht vorgebeugt werden.

Schon als ein Theil der befreiten Polen auf ihrer Rückkehr aus Berlin nach Posen am 24. März in Groß-Glogau ankam, traf er dort mit deutschen Familien zusammen, welche sich den Angriffen in ihrer Heimat nur durch eilige Flucht aus dem Großherzogthum hatten entziehen können. Umsonst wendeten sich die Deutschposener an ihre polnischen Landsleute in wiederholten Ansprachen, worin sie ihnen zuriefen, daß die Sonne der Freiheit für alle Völker aufgegangen sei und sie alle zum einträchtigen Genuß der Segnungen einlade, welche über die ganze Erde verbreitet werden sollten. Der Pole, der sich als den ausschließlichen Herrn des Landes betrachtete, wollte von einer Mitberechtigung des Deutschen nichts wissen, und trat nur um so trotziger auf, seit am 23. März das Standrecht in Stadt und Provinz Posen aufgehoben worden war.

Am 28. kam Mieroslawski in Posen an, wurde von seinen Landsleuten mit Jubel empfangen und übte von da aus eine ihm stillschweigend zugestandene Dictatur über dieselben, mindestens in der Weise aus, daß alle wichtigern Unternehmungen nur unter seiner Zustimmung beschlossen wurden.

Bereits am folgenden Tage wählte der Nationalausschuß zu Mitgliedern der mehrgenannten Commission die in den Personalnachrichten namhaft gemachten Personen, worunter sechs Polen und nur drei Deutsche, welche sogleich ihre Berathungen unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten v. Beurmann begannen.

Im Lande griff aber die Unordnung immer weiter um sich; die Landleute übten sich zum Dienst als Sensenmänner ein und die Felder blieben unbestellt. Um den entsetzlichen Folgen vorzubeugen, die aus letzterm Umstande unausbleiblich hervorgehen mußten, wurde das Tragen der geradegerichteten Sensen sowie der Handel damit verboten, und die bürgerlichen wie die Militairbehörden richteten scharfe Abmahnungen an das Volk, mit dem Bedeuten, daß bei dem Verlassen des gesetzlichen Weges die nur für solchen Fall ertheilten königlichen Zugeständnisse ihre Wirkung verlieren würden. Die Beamten, das Heer, die ganze deutsche Bevölkerung blickten mit Entsetzen auf die kommenden Ereignisse und lernten die Nothwendigkeit erkennen, sich gegen die Folgen dieser maß- und ziellosen Bewegung sicherzustellen. In Meseritz wendete sich die bedrängte deutsche Bevölkerung in einer kläglichen Ansprache hülfeflehend an die deutsche Nation; nur in Bromberg kam durch eine Volksversammlung ein einträchtigeres Verhältniß zu Stande. Um das Landvolk, welches das Andenken an die vormalige polnische Adelswirthschaft noch in Ueberlieferungen bewahrte, in den Strudel der Revolution mit hineinzureißen, hatte man sich der geistlichen Waffen bedient. Der schlimmste Eiferer war der Erzbischof Przyluski, und seinem Beispiele, seinen Ermahnungen folgte, mit wenigen achtungswerthen Ausnahmen, die niedere Geistlichkeit, welche die Kanzel und den Beichtstuhl misbrauchte, um das Volk zu überreden, daß die katholische Religion in Gefahr, daß es ein Kampf für Gottes Sache sei, wozu die Polen sich rüsteten, und wovon keiner zurückbleiben dürfe. Es ist beinah unnöthig hinzuzusetzen, daß die katholische Kirche in Preußen keinen gerechten Grund zu Beschwerden hatte, und am wenigsten zu fürchten war, daß ihr jetzt ein solcher gegeben werden würde.

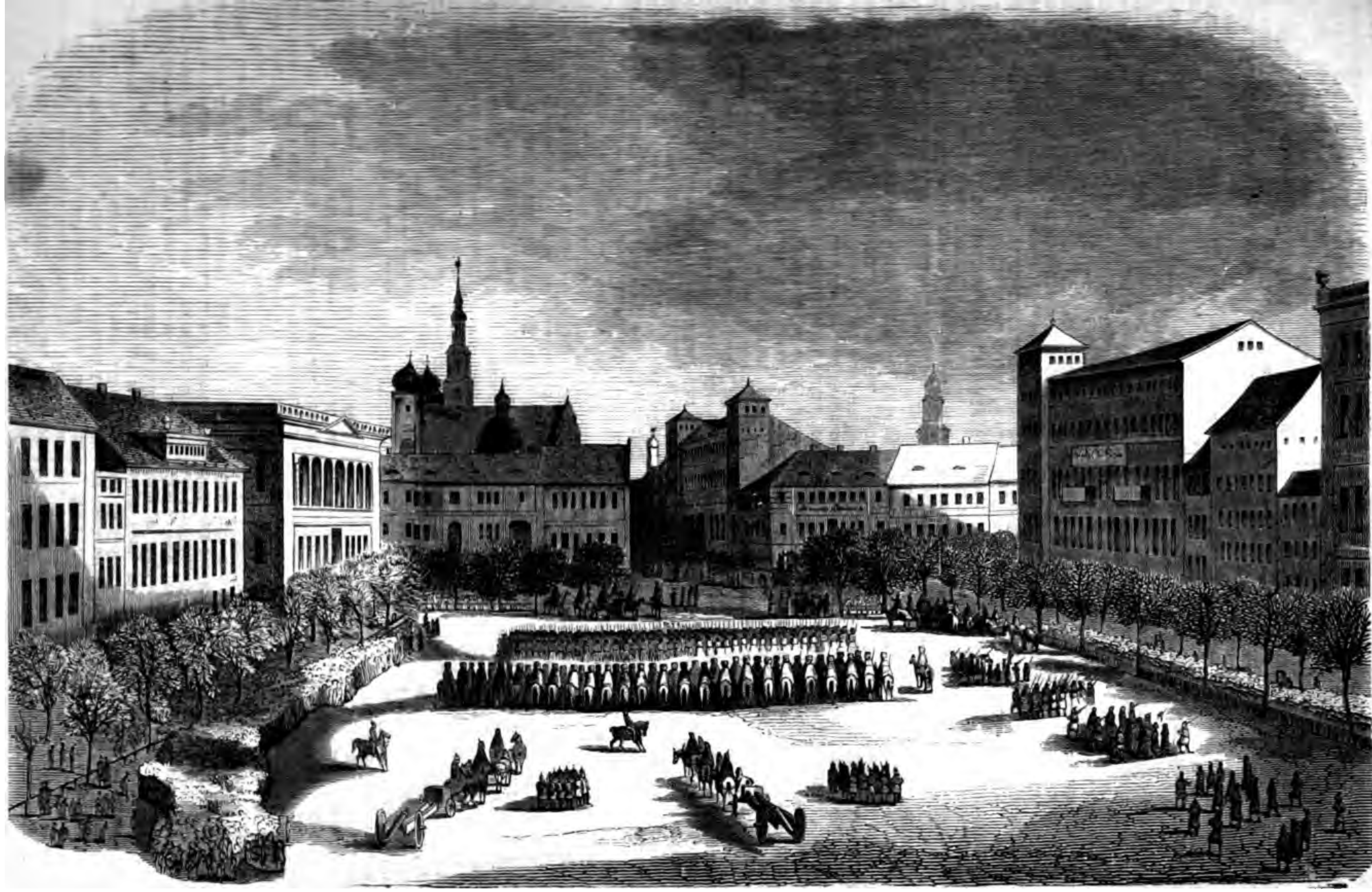
Aber auch irdische Lockspeisen wurden dem leichtbethörten Volke vorgehalten. Reichlicher Sold und Vertheilung von Land an Jeden, der am Kampf Theil nähme, wurde verheißen, und die Frage: woher dies kommen solle? mit einem Augenwinken auf die Güter und das Vermögen der Deutschen beantwortet.

Durch solche Mittel hatte man die bis dahin immer ruhig und zufrieden gewesene Bevölkerung der kleinen Städte und des platten Landes in das Interesse des Adels und der Ausgewanderten zu verflechten und ihnen jenen wüthenden Eifer einzuflößen gewußt, der jeder besonnenen Ueberlegung Hohn sprach, und vor keinem Verbrechen zurückbebte.

Der polnische Nationalausschuß steigerte sehr bald seine Forderungen und beanspruchte am 28. März, daß auch Westpreußen in die Neugestaltung mit eingeschlossen werde. Ueberhaupt träumten polnische Schwärmer schon von einem nahe bevorstehenden Polenreiche, das sich von der Ostsee bis zum schwarzen Meer und von der Düna bis zur Oder, ja selbst bis zur Elbe ausdehnen werde, da auch das Gebiet zwischen Oder und Elbe ehemals ganz von slawischen Stämmen besetzt gewesen sei. Ob Deutschland zu solchen Abtretungen geneigt sein werde, kam bei ihnen gar nicht in Frage.

Mäßiger, wenngleich immer sehr weitgreifend, blieben die Forderungen, welche der zur Neugestaltung Posens niedergesetzte Ausschuß stellte. Er einigte sich am 1. April dahin, die polnische Sprache als Geschäftssprache zu verlangen, wogegen es den Deutschen vorbehalten bleiben sollte, sich an die Behörden in ihrer Sprache zu wenden, und die Bescheide hierauf in eben derselben zu erhalten. Ferner begehrte derselbe Errichtung eines nationalen polnischen Heeres; die Absendung des Generals v. Willisen zu dessen Einrichtung; Ernennung eines obersten Verwaltungsbeamten polnischer Zunge, sowie überhaupt polnischer oder doch solcher Angestellten, welche der polnischen Sprache mächtig sind; freie Wahl der Landräthe; baldige Entfernung einiger misliebigen Männer aus solchen Aemtern und Abschaffung der Bezirkscommissarien, sowie der, den Landräthen untergebenen Polizeibeamten.

Diese Anträge fanden in Berlin ein ziemlich geneigtes Gehör, aber die Ungeduld der Polen gestattete ihnen nicht, den Erfolg derselben abzuwarten. Unter dem Vorgeben eines zu befürchtenden Anfalls von Rußland warben die Führer der Bewegung Truppen, und bestimmten die Städte Raschkow und



Besetzung des Wilhelmsplatzes zu Posen am 14. Februar.



Der Bazar in Posen.



Bauer aus der Gegend von Bnin. Holzschläger von Kurnik. Bauernanführer.

Zulmorsitsch als Sammelplätze zu ihrer Einübung. Bald dehnten sie diese Maßregel weiter aus; sie setzten die Stadt Pleschen durch Verbarrikadirung in Vertheidigungszustand; 2000 Mann wohlbewaffnete Uhlanen zogen völlig ausgerüstet in dieselbe ein; Gutsbesitzer mit ihren Sensenmännern folgten nach, und auch die Städte Wreschen, Schroda, Trzemeszno und Xions wurden gleichmäßig zu Feldlagern eingerichtet, in deren jeder sich 4 bis 5 Tausend Sensenmänner versammelten, während herrschaftliche Jäger, Beamte, Diener und andere Personen zu Freischaren zusammentraten, welche mit Kugelbüchsen bewaffnet waren. Auch eine aus berliner Studenten gebildete polnische Legion rückte in Posen ein. Daß dergleichen ungeordnete Horden Ausschweifungen begingen, ja wenn sie überhaupt bestehen wollten, begehen mußten, kann nicht Wunder nehmen. Steuern, Schlachtvieh, andere Lebensmittel und Pferde wurden beigetrieben; Staatsgelder in Beschlag genommen; Briefe eröffnet und unterschlagen; Stafetten aufgehoben; mit einem Wort: es trat ein völlig gesetzloser Zustand ein. Die Anordnungen der Behörden fanden keine fernere Beachtung; Plünderung, Mishandlung, Mord waren an der Tagesordnung, und selbst die Militairstreifwachen, die zur Auskundschaftung abgesandt wurden, sahen sich von bewaffneten Banden angegriffen, wobei viele Soldaten den Tod fanden.

Vergebens warnte General v. Colomb gegen solche Uebergriffe und deutete auf ihre nothwendigen Folgen hin; vergebens versicherte er, daß von Rußland keine Kriegsgefahr drohe und eintretendenfalls die Staatsregierung von selbst das Erforderliche anordnen werde; in ihrer leidenschaftlichen Aufregung hörten die Polen nicht auf ihn, und es muß bei so drohender Lage als völlig gerechtfertigt erscheinen, daß Stadt und Festung Posen bereits am 3. April wieder in Belagerungszustand erklärt wurden.

Am 6. April kam der aus Berlin, nach den Wünschen der Polen, abgeschickte General v. Willisen mit umfassenden Vollmachten in Posen an und richtete eine Ansprache an die Polen, worin er ihnen sagte: „Ihr wollt eine nationale Regierung, eine nationale Gerichtsverfassung: ihr sollt beides haben; ein Mann polnischer Abkunft wird an die Spitze der obersten Verwaltung gestellt, die freie Wahl der Landräthe euch zurückgegeben werden. Eine nationale Bewaffnung habt ihr in der Landwehr schon; es gibt keine nationalere, dennoch werde ich Vorschläge erfahrener Männer gern entgegennehmen und das anordnen, was sich an diese Einrichtung noch anschließen läßt. Polnische Dienstsprache und Abzeichen kann ich euch schon zugestehen." In diesem Sinne fortfahrend fordert er jedoch zugleich Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung und brüderliche Eintracht beider Nationalitäten. Aber beiden Theilen genügte das nicht, was Willisen anzubieten hatte. Den Polen waren diese Zugeständnisse zu gering, und die Deutschen hielten dadurch ihre Lage für gefährdet. Der berathende Ausschuß erhielt eine theilweise veränderte Zusammensetzung. In ihm führte Willisen den Vorsitz und ihm zur Seite standen der Oberpräsident v. Beurmann und der Regierungspräsident v. Kries; von den Polen nahmen die in den Personalnachrichten benannten Personen an den Berathungen Theil.

Daneben setzte aber der polnische Nationalausschuß seine ungesetzliche Thätigkeit fort. Schon am 1. April hatte er die Keckheit, das Oberlandesgericht in Bromberg zur Einstellung seiner Geschäfte aufzufordern und machte später bekannt, daß jeder, der zur Herstellung des polnischen Reiches die Waffen ergreifen würde, dadurch allen Grundzinsen entgehe; seine Familie den Gehalt und die Genüsse fortbeziehe, die der Hausvater besessen; daß nach beendetem Kampfe reicher Lohn den Sieger erwarte, und alle herrschaftlichen Lasten und Lehngelder aufgehoben seien. Mit solchen Anerbietungen, für deren Gewähr der Ausschuß nicht die geringste Bürgschaft anzubieten hatte, verführte er dennoch das unwissende Volk, das deshalb seine friedlichen Verhältnisse verließ, um hingeschlachtet oder ins Elend getrieben zu werden. Den Gehorsam gegen die Behörden vernichtete man damit, daß man den Leuten sagte: es gibt gar keinen König von Preußen mehr; er hat Posen freigegeben; nun sind wir selbst Herren im Lande.

Da sich die bewaffneten Lager, den Anordnungen des Generals v. Willisen zuwider, nicht zerstreuten, so erhielt General Lestock am 11. April den Befehl zum Angriff auf Trzemeszno, und seine Truppen hatten bereits die Barrikaden überstiegen, die halbe Stadt besetzt, als unerwartet der Befehl zur Einstellung des Gefechts einging. Der Rückzug der preußischen Truppen wurde aber den deutschen und jüdischen Bewohnern von Trzemeszno, über welche die Polen nunmehr herfielen, und schwere Grausamkeiten an ihnen verübten, äußerst verderblich.

Dieser trostlose Zustand des Landes, die voraussichtliche Unmöglichkeit, mit den Polen zu einem friedlichen Einverständniß zu gelangen, veranlaßte die Bevölkerung in den ganz oder vorzugsweise von Deutschen bewohnten Bezirken, Volksversammlungen zu halten, und auf Lostrennung ihrer Landestheile von dem Großherzogthum anzutragen. Eine zu diesem Zweck in Schneidemühl entworfene Adresse erhielt sogleich 16,000 Unterschriften; das gleiche Verlangen sprach sich immer weiter aus, selbst polnische Gemeinden und Gegenden schlossen sich an diese Bestrebungen an, und die Stadt Czarnikau erließ einen offenen Brief, worin sie den Polen schwere Vorwürfe über ihr Verhalten machte und die Deutschen im allgemeinen Vaterlande bitter tadelte, daß sie den Leiden ihrer Mitbrüder in Posen gelassen zusähen, ohne ihnen mit Wort und That zu Hülfe zu eilen. Auch die städtischen Behörden und die deutsche Bevölkerung der Stadt Posen beschlossen am 18. April ihre Aufnahme in den deutschen Bund nachzusuchen; ehe jedoch der König hierüber entscheiden konnte, mußte er sich deshalb mit der Bundesversammlung in Frankfurt verständigen.

Die allerübelste Stellung hatte General v. Willisen, der nicht zu Gunsten einer Partei handeln wollte und konnte, und dennoch beide Theile so ungeneigt zu einer Uebereinkunft fand. Die Polen beschuldigten ihn, daß er das Werk der Umgestaltung nicht entschieden genug betreibe, und die Deutschen, daß er, während ein Heer von 40,000 Mann im Großherzogthum stand, die Fortdauer eines so ungesetzlichen Zustandes dulde. Er versprach, um beiden Theilen möglichst gerecht zu werden, die Provinz persönlich zu bereisen, die Auflösung der polnischen Streitkräfte an Ort und Stelle selbst zu veranlassen und die Wirksamkeit der Behörden wieder herzustellen. Wirklich gelang es ihm, die Zerstreuung der bewaffneten Lager durchzusetzen und er glaubte daher in einer Bekanntmachung vom 17. April die Versicherung ertheilen zu können, daß die Ruhe überall hergestellt und für die friedliche Entwickelung der Verhältnisse kein Hinderniß mehr vorhanden sei. Er täuschte sich. Die Bewaffneten, welche ihre Sammelplätze verließen, kehrten zum kleinsten Theil in ihre Heimat zurück, sondern breiteten sich in einzelnen Banden nach allen Richtungen aus, um auf solche Weise nur eine größere Landplage zu werden. Zwar gab es auch unter den polnischen Gutsbesitzern Männer, welche das Verderbliche dieses Treibens einsahen, sich davon fern hielten oder nur gezwungen dem Strome folgten, doch war ihre Zahl leider nicht groß und durch die heimkehrenden Ausgewanderten, denen die preußische Regierung freien Durchzug gestattet hatte, wurde die Aufregung immer von neuem geschürt.

Das Abkommen, welches General v. Willisen vermittelt hatte, wurde daher auch nach wenigen Tagen gebrochen. Am 22. April überfiel die polnische Bevölkerung von Kozmin 24 preußische Quartiermacher, tödtete 2 Mann, darunter einen Unteroffizier, dem ein rasendes Weib mit einer Axt den Kopf spaltete, und andere wurden lebensgefährlich verwundet. Die vor der Stadt aufgestellten Truppen rückten, als sie die Schüsse hörten, eilig zur Hülfe herbei, und obgleich aus den Häusern auf dieselben geschossen wurde, gelang es ihnen doch bald, des Ortes Herr zu werden. Die erbitterten Soldaten vergalten die erfahrene grausame Behandlung; jeder, den sie mit den Waffen in der Hand antrafen, war ein Kind des Todes, und 12 Einwohner büßten so den Frevel mit dem Leben, 16 wurden verwundet. An demselben Tage sah sich Graf v. Dohna angegriffen, als er das Städtchen Adelnau mit einer Compagnie Jäger besetzen wollte. Eine viermal stärkere Anzahl von Sensenmännern verlegte ihm den Weg. Der Ueberfall bekam den Polen schlecht. Die kleine heldenmüthige und gut geführte Schar brachte ihren Feinden eine schwere Niederlage bei, 102 Sensenmänner blieben auf dem Platze, 23 wurden gefangen, die übrigen zersprengt. Die getäuschten und übel mitgenommenen Sensenmänner rückten nun ihren Verführern auf den Leib, fragten, wie es um die Erfüllung der ertheilten Zusagen stehe? wo die für jeden versprochenen drei Morgen Land

lägen? und mancher mußte durch die Hände seiner eigenen Landsleute den Leichtsinn büßen, mit dem er Kräfte entfesselt hatte, die er nicht zu beherrschen vermochte.

Nachdem sich am 22. April die Bundesversammlung zustimmend ausgesprochen, erklärte am 26. der König von Preußen, daß der Netzdistrict — mit Ausnahme eines Theils des Kreises Inowraclaw — die Kreise von Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, Buck, der westliche Theil der Kreise Obornik und Posen, einschließlich der Stadt und Festung, der südliche Theil der Kreise Kröben und Krotoschin und endlich die Stadt Kempen, als ganz oder vorzugsweise deutsche Landestheile von der Neugestaltung des Großherzogthums ausgeschlossen sein, die Wirkungen der letztern aber um so vollständiger auf den übrigen Theil — das Herzogthum Gnesen — angewendet werden sollten.

Diese Anordnung versetzte die Polen in Wuth; der Nationalausschuß legte Verwahrung dagegen ein und der bereits genannte Justizcommissarius Krauthofer, eigentlich ein Deutscher, aber ein wüthender Renegat — Verläugner —, der selbst seinem Namen in Krotokoski umpolte, äußerte sich in einem Maueranschlage, der in Berlin angeheftet wurde, mit der größten Heftigkeit gegen diese Maßregel, die er eine dritte Theilung Polens nannte. Dieser Krauthofer'sche Ausdruck wurde das Stichwort der Linken in der Paulskirche zu Frankfurt, wo wir es oft zu hören bekamen. Die Kriegskunst der Polen bestand überhaupt darin, alle Thatsachen in der Presse geradezu abzuläugnen, ihre Gegner der lügenhaften Anklage zu beschuldigen und diesen alle Veranlassung zum Streit in die Schuhe zu schieben. Gewiß war die Erbitterung bei den Deutschen groß, aber sie war doch nur durch die Polen hervorgerufen worden. Plünderung, Mishandlung und Mord, Störung alles Verkehrs, Unsicherheit aller Verhältnisse, heroischer Uebermuth können Wohlwollen und Liebe nicht erzeugen. Von vorn herein hatten die Deutschen freundlich die Hand geboten, aber sie wollten Gleichberechtigung beider Volksstämme, wogegen die Polen Verdrängung oder Unterwerfung ihrer deutschen Landsleute bezweckten. Welchen vernünftigen Zweck konnte, nachdem die Krone gleich anfänglich allen Begehren der Polen bereitwillig entgegengekommen war, die Bewaffnung der polnischen Bevölkerung zuwege bringen? welche unausbleiblichen Folgen mußte sie haben? Diese Fragen waren für die Deutschen gewiß sehr natürlich und ebenso natürlich das Verlangen, den Süßigkeiten einer polnischen Herrschaft, nachdem sie solche nur wenige Wochen lang gekostet hatten, je eher je lieber zu entgehen. Der polnische Edelmann hielt den Grundsatz fest, daß der Boden des Landes ihm gehöre und durch Diejenigen unfrei mache, die ihn bewohnen. Wir haben höhere Begriffe von Menschenwürde und glauben nicht, daß der Mensch der Scholle angehört, auf der er lebt. Wo deutsches Volk in Posen unvermischt oder in weit überwiegender Zahl lebt, da ist auch deutsches Land, und wenn dieses Volk freiwillig ein Glied der deutschen Nation werden will, so kann es darin durch vermeintliche polnische Ansprüche auf ein Besitzrecht an diesen Boden, das weder gesetzlich noch thatsächlich besteht, nicht behindert werden.

Uebrigens lieferten die Polen täglich neue Beweise, wie unerläßlich es für die Deutschen sei, die Verbindung mit ihnen aufzuheben. Der bewaffnete Aufstand flammte gewaltiger auf und führte zu ebenso unnöthigem als vergeblichem Blutvergießen. Am 26. April sollte das Städtchen Raschkow besetzt werden, doch schon in dem kurz davor gelegenen Dorfe Raschkowek wurden die Truppen angegriffen. Der tapfere Leutnant von Rothkirch, der mit 25 Kürassieren den Vortrab bildete, sah sich abgeschnitten, und von einer vierzigmal größern Anzahl Aufständischer umzingelt. Hinter den die Straßen begrenzenden Steinzäunen wurde auf seine Reiter, zum Glück sehr unschädlich, geschossen, und nur der Anführer und ein Mann verwundet. Gegen diese überlegene Macht hielt sich die kleine muthige Schar, bis es dem Fußvolk gelang, nachzudringen und durch ein wohlgezieltes Feuer den Feind in die Flucht zu treiben, der gegen 60 Todte und 70 Verwundete und Gefangene verlor. Die Flüchtlinge warfen sich nach Pleschen, das sie verbarrikadirten.

Erschreckt durch die erneuerte Gefahr, gegen welche die Anordnungen des Generals v. Willisen, der den lautesten Unwillen der deutschen Bevölkerung sich zugezogen, keinen Schutz gewährten, suchten sich die Deutschen selbst zu helfen. Neben dem deutschen Ausschuß in Bromberg bildete sich ein zweiter in der Stadt Posen, wo am 27. April über 800 Abgeordnete aus den umliegenden Kreisen erschienen, um ihre Angelegenheiten zu berathen, und die Bürgerbewaffnung anzuordnen. Die Bürgerwehr Posens vermehrte sich durch neue Einschreibungen bis auf 4000 Mann; eine zum thätigen Dienst bestimmte freiwillige Schar von 600 bis 800 Mann trat zusammen und wurde eingekleidet; die Stadt verbarrikadirt, kurz alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um einen Handstreich abzuwehren.

Solchen Vorkehrungen sahen die Polen nicht müßig zu; ihr Grimm entbrannte vielmehr in immer lichtern Flammen. Wie waren doch plötzlich ihre weitreichenden Pläne so ärmlich zusammengeschrumpft; das geträumte Weltreich, dessen ausgedehnte Grenzen eine überschwengliche Einbildungskraft so kühn gezeichnet, sollte in das kleine Herzogthum Gnesen einkriechen. Solche Schmach abzuwenden, glaubten die Polen den Kampf mit den Waffen wagen zu müssen; durften sie aber wohl hoffen, ihrer Sache durch fruchtlos vergossenes Blut bei einer voraussichtlichen Niederlage ein besseres Schicksal zu bereiten?

In welchem Zusammenhange die blutigen Vorgänge in Krakau am 26. April mit den Bewegungen in Posen standen, ist nicht ermittelt worden. Die Polen behaupten, daß nur das zweideutige Benehmen des dortigen östreichischen Kreishauptmanns Krieg die Veranlassung zu Misverständnissen gegeben habe, welche jenen entsetzlichen Straßenkampf und die Beschießung der Stadt herbeiführten, deren nächste Folgen die Entwaffnung der Bürgerwehr und die Ausweisung der heimgekehrten polnischen Auswanderer waren. Die Aufständischen in Posen sammelten sich bei Mogilno und Grätz — polnisch: Gredzlak oder Grodziska —, einem Städtchen im bucker Kreise. In letzterm Orte wurden sie am 29. April von preußischem Fußvolk angegriffen, in dessen Rücken Hauptmann Dornstein, ein ausgezeichneter preußischer Artillerieoffizier, vier Geschütze aufgestellt hatte. Die Aufständischen geriethen in den Bereich derselben, nachdem das preußische Fußvolk, nach einem Scheinangriff dem Andrang der Feinde weichend, sich zurückzog. Ein Hagel von Kartätschen, den diese Geschütze auf die dichten Massen der Sensenmänner ausspieen, zerschmetterte diese augenblicks; sie warfen sich in die Stadt Grätz, welche hierauf von 8½ bis 11 Uhr Abends beschossen und dann gleichfalls den Siegern überlassen wurde.

An demselben Tage lieferte der Brigadier Oberst v. Brandt einer beträchtlichern Streitmacht ein Treffen, welche sich bei Xions — Kreis Schrimm, sechs Meilen von Posen — unter dem von 1830 her rühmlich bekannten Major v. Dombrowski gesammelt hatte und, außer Sensenmännern, auch mit Schußwaffen versehenes Fußvolk, Reiterei und einige Kanonen in ihren Reihen zählte. Trotz der festen Stellung und der entschlossenen Tapferkeit, mit der die Polen sich wehrten, dauerte der Kampf, der sich um Mittag entspann, doch nur 2½ Stunden. Die Polen ließen — nach Angabe der Sieger — 200 Todte auf dem Platze; 120 Verwundete wurden allein in das Hospital nach Schrimm geschafft; Dombrowski gerieth verwundet mit 700 seiner Leute in Gefangenschaft. Allein auch der Verlust der Preußen war nicht gering; sie büßten 40 Todte und mehr als 50 Verwundete ein, darunter fünf schwer verwundete Offiziere, von denen zwei bald darauf starben; Xions ging in Flammen auf.

Glücklicher für die polnische Sache war der Ausgang des Treffens bei Miloslaw am folgenden Tage, die einzige siegreiche Waffenthat, welche die Polen dem Kriegsgeschick ihres Anführers, Mieroslawski, verdankten.

Der preußische General v. Blume errang anfänglich Vortheile, vertrieb den Feind aus Miloslaw und verfolgte ihn noch jenseits der Stadt eine Strecke. Hier aber stieß er auf eine Abtheilung wohlgeübter Jäger, die in gut gewählter Stellung den Ansturm ihrer Gegner empfingen und sie zum Weichen brachten. Den Sieg entschied Mieroslawski mit seinen Lanzenreitern, die er selbst zum Einhauen führte. Die Preußen wurden geschlagen und General v. Blume genöthigt, sich bis Schroda zurückzuziehen.

Dieser unerwartete und beträchtliche Erfolg ermunterte das sinkende Selbstvertrauen der Polen von neuem; Mieroslawski rief alle seine Landsleute auf, sich zu erheben, und der Sieg



Gefecht zwischen den Preußen und polnischen Sensenmännern bei Rogalin am 8. Mai.



Die Slawenmesse am Roßmarkt zu Prag am 12. Juni.

übt eine zauberische Gewalt über die Gemüther. Aus allen Dörfern und Städten strömte seinem Heere Unterstützung zu; andere Haufen breiteten den kleinen Krieg in weitem Umkreise aus, und wo irgend die Stimmung schwankend war, da halfen die Geistlichen nach, die mit Schleppsäbeln und in Reiterstiefeln die Dörfer durchzogen und überall zum heiligen Kriege unter Androhung ewiger Strafen aufriefen. Einer dieser Priester, Koszutski, wurde gefangen, als er zu Xions im Auftrage des Erzbischofs den Aufruhr predigte; ihn überbot an Eifer noch der Geistliche von Cerekwise, der seine Leute aufforderte, die Stadt Samter an allen vier Ecken in Brand zu stecken, falls die Preußen einrücken sollten. Den Greueln der herumziehenden Banden wirkte der tapfere preußische Rittmeister v. Witzlaff mit seinen Husaren kräftig entgegen, der durch seine raschen Bewegungen der Schrecken der Sensenmänner wurde und zur Herstellung der Ruhe in den Dörfern wesentlich beitrug.

An Willisen's Stelle war am 4. Mai General v. Pfuel mit gleichumfassenden Vollmachten von Berlin in Posen angekommen und verkündigte im Namen des Königs, daß, obgleich alle Zugeständnisse durch den Aufruhr verwirkt wären, doch die Einrichtung von Gnesen in vollem Maße vor sich gehen sollte. Doch das war es eben nicht, was die Polen wünschten, welche dieser Ansprache daher ein sehr ungeneigtes Ohr liehen. Dadurch, daß mehrere angesehene Führer der Polen: so Mackiewicz, die Grafen Poninski, Titus Dzialynski, Severin Mielczynski, sowie Dziatpetzki und Stefanski, in die Hände der preußischen Behörden geriethen, wurde zwar dem Aufstande Nahrung entzogen, dennoch wüthete derselbe ununterbrochen fort. Am 2. Mai gelang es einer Schar Sensenmänner, 150 preußische Landwehrmänner bei Sterszewo gefangen zu nehmen. Freilich waren 130 geborene Polen darunter, die eben keinen Widerstand leisteten; die 20 Deutschen befreiten sich selbst und die beiden Leutnants Burgund und Brachvogel nahmen die Anführer gegen ihre Leute in Schutz, behandelten sie anständig und entließen sie auf Ehrenwort. Der schandbarste Vorgang ereignete sich aber in Buck, welches der preußische Hauptmann v. Bönigk am Abend des 4. Mai mit $1\frac{1}{2}$ Compagnie besetzte. Die Bürger kamen ihm und seinen Leuten freundlich entgegen, versprachen die Bewachung der Stadt zu übernehmen, damit die ermüdeten Truppen sich ausruhen könnten, bewirtheten die einquartirten Soldaten gut, namentlich reichlich mit Branntwein, schickten aber, nachdem sich jene unbesorgt schlafen gelegt hatten, Boten aus, um die in der Nähe schweifenden Sensenmänner herbeizurufen. Im Schlaf wurden die Soldaten überfallen und ermordet, vor allen die Trommler, um das Sammeln der Truppen zu erschweren, daher es auch dem Hauptmann Mühe machte, seine dem Blutbad entgangenen Leute zusammenzubringen, und sich mit ihnen aus diesem Mördernest zurückzuziehen. Aber den deutschen und jüdischen Einwohnern des Orts erging es entsetzlich. Viele wurden geschlachtet; Andere entflohen mit Zurücklassung aller Habe, und noch nach vielen Tagen lagen die Leichen der Gemordeten unbeerdigt auf den Straßen. Bis in die Nähe der Stadt Posen streiften die Banden, welche der bekannte Krauthofer oder Krotowski, nebst Wladimir Wilczinski und Franz Macinjonski anführten, die im Namen der polnischen Republik Befehle ertheilten, Gesetze erließen und keck genug waren, selbst die Behörden in Posen zum Gehorsam aufzufordern. Major v. Schimmelpfennig erreichte diese bedeutend angeschwollenen Banden am 8. Mai bei Rogalin, an der Warthe, 2 Meilen von Posen, wo sie eine befestigte Stellung genommen hatten, tödtete ihnen 30 Mann und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei. Eine Menge Leute ertranken noch in der Warthe, und viele Gefangene, die 4 Kanonen des Feindes nebst einer 6000 Thlr. enthaltenden Kriegskasse fielen den Siegern in die Hände.

Das Hauptheer unter Mieroslawski, dessen Stärke sich, übertriebenen Gerüchten zufolge, auf 40,000 Mann belief, wendete sich nach dem Treffen bei Miloslaw, um der Umzingelung durch die von mehrern Seiten anrückenden Preußen zu entgehen, nördlich, besetzte Wreschen, und zog sich, die Stellungen der nachrückenden Preußen bei Wittkowo, Gembitz und Mogilno geschickt umgehend, am 4. Mai in der Richtung nach Bromberg zu, wo es einen Boden betrat, der ihm neue Rekruten aus den polnischen Dörfern zuführte, während die Plünderung der Deutschen dem Mangel an Lebensmitteln abhalf. Der Schrecken, den diese Nachricht in Bromberg, diesem Hauptsitz der Gegenbestrebungen gegen die polnische Herrschaft, verbreitete, war entsetzlich. Bald aber rückte General v. Hirschfeld mit beträchtlichen Streitkräften von Gnesen aus zur Hülfe herbei, auch besetzten preußische Truppen die Uebergänge über die Netze. In wenigen Tagen waren die Polen wieder von allen Seiten umringt, und keine andere Aussicht als Unterwerfung übrig. Zwar hatten Einige den verzweifelten Entschluß ausgesprochen, sich Rußland in die Arme zu werfen, doch das war ein solcher Rath, von dem Goethe sagt:

„Der entschließt sich doch gleich,
Den nenn ich mir brav und kühn;
Er springt in den Teich,
Um dem Regen zu entfliehn.“

Gefährlicher noch als die Preußen wurden für Mieroslawski seine eigenen Leute. Seinen Versuchen, eine strenge Mannszucht bei ihnen einzuführen, setzten sie Widerstand und Empörung entgegen; er durfte die Strafe, die er gegen einige seiner Soldaten, wegen in einer Stadt verübten Gewaltthätigkeiten, ausgesprochen, nicht zur Ausführung bringen, ohne sein Leben bedroht zu sehen, und gewann die trostlose Ueberzeugung, daß mit so zuchtlosen Haufen nichts Kräftiges auszurichten sei. Schon am 8. Mai ließ er dem General v. Pfuel seine Unterwerfung unter Bedingungen anbieten, welche dieser nicht annahm, da er mit Aufrührern keinen Vertrag eingehen könne. Auf diesfällige Anfrage in Berlin erklärte die Regierung, daß gegen die Anführer des Aufstandes standrechtlich zu verfahren, die Offiziere, Edelleute und Gutsbesitzer in die Festungen Küstrin und Kolberg abzuführen, die übrigen Mannschaften zu entwaffnen und in ihre Heimat zu entlassen seien. Mieroslawski nahm diese Bedingungen an, als aber der Generalleutnant v. Wedell am 11. Mai den Uebergabevertrag zur Ausführung bringen wollte, fand er im feindlichen Lager nur 35 bewaffnete Leute vor. Die Uebrigen hatten sich zum Theil in herumstreifende Banden aufgelöst, theils Waffen und Pferde verkauft und nach ihren Dörfern begeben. Mieroslawski wurde am 11. gefangen nach Posen eingebracht, und die Stadt feierte an diesem Tage ein glänzendes Friedens- und Erlösungsfest.

Durch ausgeschickte Streifparteien wurden die herumziehenden Banden zerstreut; der tapfere Leutnant v. Nostiz setzte am 12. Mai mit 30 Husaren über die Warthe, überfiel die in einem Walde lagernden Aufständischen, zersprengte sie und nahm ihnen das Geschütz, in einer metallenen altsächsischen und einigen eisernen Kanonen bestehend, weg.

In kurzer Zeit war die äußere Ruhe des Landes allgemein hergestellt, aber in den Gemüthern gährte es fort und an Versöhnung und Eintracht war nicht zu denken. Der Einführung einer abgesonderten polnischen Verwaltung in Gnesen widersetzten sich die Polen fortwährend in der Hoffnung, durch einen glücklichen Umschwung der Ereignisse einer Theilung des Großherzogthums zu entgehen. Zunächst richteten sie ihre Blicke nach Frankfurt, wo ihr Wortführer in der Nationalversammlung, der beredte Janizewski, von der äußersten Linken des Hauses unterstützt, alle Anstrengungen machte, die Aufnahme der deutschen Bezirke von Posen in den deutschen Bund zu hintertreiben. Sie wurde demungeachtet am 28. Juli ausgesprochen, und die Zumuthung, welche Dr. Liebelt später der Versammlung machte, diesen Beschluß umzustoßen, zurückgewiesen. Von da ab arbeiteten die Polen mit besserm Glück in der preußischen Landesversammlung von Berlin. Diese Versammlung, welche alle Verhältnisse verwirrte, hauchte ihren bösen Geist auch ihrem Beschlusse vom 23. October ein, wodurch mit 177 gegen 174 Stimmen zu Art. 1 der Verfassung, welcher vom Staatsgebiet handelt, der Nebenantrag des Abg. Philipp's angenommen wurde: „Den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung dieses Großherzogthums mit dem preußischen Staat eingeräumten besondern Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungsurkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen.“

Damit sollten alle frühern Beschlüsse des Bundestags, des Königs von Preußen, der deutschen Nationalversammlung umgestoßen und die Deutschen in Posen des mühsam errungenen Anrechts an ihre Stammesgenossen wieder beraubt sein. Wäh-

rend die Polen jubelten, waren die Deutschen in Posen entrüstet. In Frankfurt nahm man jedoch auf diesen Beschluß keine Rücksicht, vielmehr wurde der hessische Generalleutnant von Schäfer-Bernstein als Bevollmächtigter der Reichsgewalt nach Posen geschickt, um die Abgrenzungslinie zwischen den deutschen und polnischen Gebietstheilen zu ziehen. Derselbe verständigte sich am 12. November in Berlin mit den vom Staatsministerium hierzu ernannten Bevollmächtigten: Geh. Oberfinanzrath Costenoble, Geh. Rath Macklean, Staatsanwalt Friedberg, Geh. Rath Seidel, Major v. Vogts-Rhetz, und v. Meusebach, über diese Abgrenzung und traf am 17. Novbr. in Posen ein. Von den Deutschen freudig begrüßt, berichtete man aus Posen vom 4. December, daß der General bei Bereisung des Landes in der Nähe von Grabowo, Regierungsbezirk Bromberg, von vier Männern angefallen worden, worüber die eingeleitete Untersuchung uns künftig Licht verschaffen wird. Die von ihm abgesteckte und auf einer genauen Karte verzeichnete Grenzlinie ist von der Reichsgewalt, nachdem die Reichsversammlung am 6. Februar 1849 ihre Zustimmung erklärt hatte, endgültig genehmigt worden und liegt jetzt der preußischen Regierung zur Ausführung ob, indem durch die von dem König von Preußen am 5. December seinen Staaten ertheilte Verfassung der Beschluß der Landesversammlung vom 23. October wieder aufgehoben und hoffentlich aller Ungewißheit in Posen ein Ende gemacht worden ist.

Was die angedrohten strengen Maßregeln gegen die Anstifter und Leiter des Aufstandes in Posen betrifft, so sind solche nicht zur Ausführung gekommen, vielmehr durch einen vom König am 9. October erlassenen Kabinetsbefehl Verzeihung für alle bis zum 1. Juli in Posen begangenen politischen Verbrechen gewährt worden. Gegen unmittelbare Staatsbeamte, sowie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen soll zwar die gerichtliche Untersuchung eingeleitet oder beziehendlich fortgeführt, aber auf keine härtere Strafe als die Dienstentlassung erkannt werden.

Die czechischen Wirren.

Wenden wir uns nach Böhmen, so finden wir dort seit Jahren ein reges, geistiges Leben. Die Ausbildung czechischer Sprache, Dichtkunst und Literatur, namentlich auch die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte, beschäftigten alle hervorragenden Männer des Czechenstammes, und Böhmen besaß deren ausgezeichnete, welche auf Kräftigung des Volksthums mit Eifer hinarbeiteten.

Herr Anton Veith führte auf seinen Gütern eine geschmackvolle, kunstsinnig ausgestattete Ruhmeshalle auf, welche vornämlich den Zweck hatte, das Andenken solcher Männer czechischer Abkunft zu ehren, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben. Die Czechen nährten bei der geistigen Wiedergeburt ihres Volkes im Anfang gewiß keine eigennützigen oder herrschsüchtigen Pläne; sie kämpften nur für die Gleichberechtigung ihres Stammes und die würdigere Stellung der Slawen überhaupt, welche die halbe Bevölkerung der östreichischen Monarchie bilden.

Wirklich deutete auch nichts auf ein Zurückdrängen des deutschen Elements hin. Noch am 9. Januar 1848 stifteten die Ritter Cl. v. Weyrother und L. v. Rittersberg in Prag einen Verein, in dem sich deutsche und czechische Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde zusammenfanden und harmlos nebeneinander bewegten.

Dabei versäumten die Czechen nichts, was anregend auf das Volksgefühl wirken konnte und benutzten hierzu sehr verständig die Bühne. Das czechische Theater in Prag diente sowohl dazu, volksthümliche Erinnerungen zu erwecken, als jungen Dichtern Gelegenheit zu geben, ihr Talent zu entwickeln; so brachte namentlich das Trauerspiel, „der Premysliden Ende," von Ferd. B. Mikowetz, das die Ermordung König Wenzel's III. durch Konrad v. Pottenstein behandelt, beträchtliche Wirkung hervor.

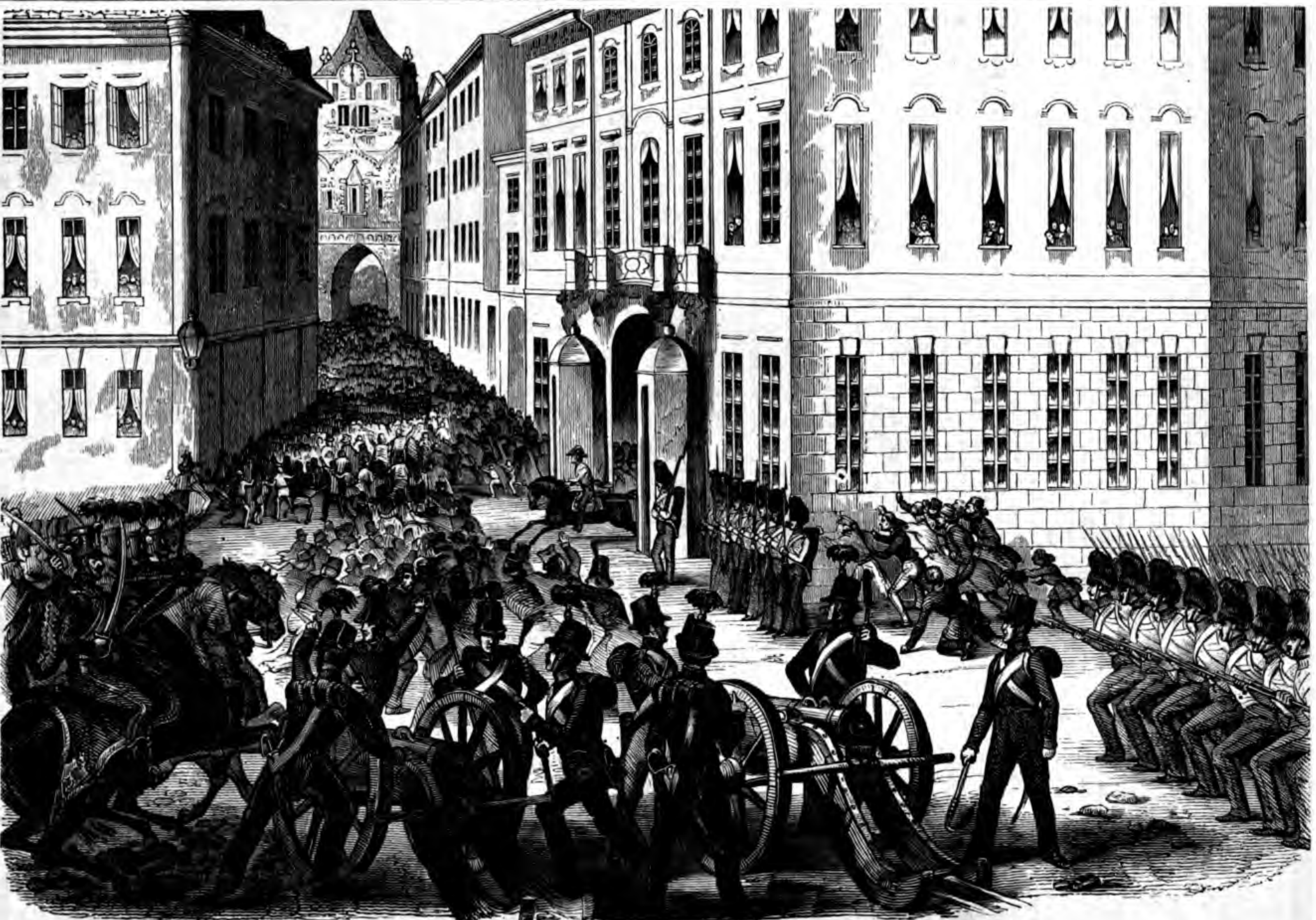
Zu einer eigenthümlichen Art von Vergesellschaftung gaben auch die, jeden Fasching in Wien unter Begünstigung des Hofes veranstalteten Slawenbälle Veranlassung, wo sich die ausgezeichnetsten Familien aller östreichisch-slawischen Nationen zusammenfanden, und man hatte schon längst, wohl kaum ohne allen Grund, angefangen, denselben eine politische Bedeutung beizulegen.

Einen von den Czechen tief beklagten Verlust erlitt ihre Sache durch den zu Anfang 1848 erfolgten Tod des gelehrten Jungmann, obwohl Männer wie Palacky, Priesl, Schafarik und Andere genug vorhanden waren, diese Lücke würdig auszufüllen. Auch in andern slawischen Stämmen, namentlich unter den Serben, hatte die Wissenschaft talentvolle Vertreter, unter denen besonders Wuck Karadschitsch durch seine Volkslieder und seine gelungene Uebersetzung des neuen Testaments in serbische Sprache, und Gaj durch den unermüdlichen Eifer hervorleuchteten, welchen er unter der härtesten Verfolgung der Sache seines Volks gewidmet hat. Die Verhandlungen in der neuerrichteten kaiserlichen Akademie in Wien benutzten die Czechen zweckmäßig, um auch durch diese wissenschaftliche Anstalt ihre Nationalität zu fördern. Auf ihren Antrag wurde die Herausgabe einer vergleichenden Sprachlehre der slawischen Sprachen beschlossen und zunächst für die beste Absassung der Lautlehre ein Preis von tausend Gulden Silbergeld ausgesetzt.

Diesen friedlichen Entwicklungsgang unterbrachen die Neuigkeiten aus Paris, welche bereits am 29. Februar in Prag bekannt, und dort wie anderwärts als ein Wendepunkt in der Weltgeschichte angesehen wurden. Die nächste Folge war, daß am 2. März zwanzig ständische Mitglieder an den Oberstburggrafen von Böhmen, Grafen Rudolph Stadion, der am 24. Februar diese Würde angetreten hatte, das Gesuch um Einberufung eines außerordentlichen Landtages zu dem Zweck richteten, die Wünsche des Landes zu erfahren und solche dem Kaiser vorzutragen. Tiefer war das Drückende der bestehenden Verhältnisse, nächst Wien, nirgend im Kaiserstaate als unter den gebildeten Ständen Böhmens empfunden worden, wo eben eine schon seit Jahren vorhandene Gährung nur auf den Augenblick ihrer Zeitigung gewartet hatte. Auch in die tiefern Schichten der Gesellschaft waren die französischen Lehren von der sogenannten Organisation der Arbeit, die noch Niemand wissenschaftlich zu begründen vermocht hat, eingedrungen; der Haß der Arbeiter gegen die Maschinen, der sich oft gewaltsam Luft gemacht, erwachte von Neuem und dunkele Erwartungen mußten die Stelle klarer Begriffe ersetzen. Leute dieser Classe waren es besonders, welche sich zu einer am 11. März ausgeschriebenen Volksversammlung im Wenzelsbade drängten, obgleich man sie von derselben auszuschließen bemüht gewesen war. Hier war es, wo der Kaffeewirth Faster zuerst seine politische Rolle antrat, indem er den Bürgern, die sich Abends um 6 Uhr daselbst einfanden, eine in böhmischer Sprache abgefaßte Rede vorlas und die Punkte bezeichnete, um deren Gewährung der Kaiser gebeten werden sollte. Der Ruf eines Deutschen: Cech a Němes je jedno tělo — der Böhme und der Deutsche sind ein Leib — wurde mit allgemeinem Jubel begrüßt, und Gleichberechtigung der Volksstämme; Verbindung Böhmens, Mährens und Schlesiens durch eine gemeinsame ständische Vertretung; Theilnahme an der Volksvertretung Seitens der Bürger und Bauern; freie Gemeindeverfassung; Gleichberechtigung aller kirchlichen Bekenntnisse; Unabhängigkeit der Bezirksgerichte, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren; Preßfreiheit; ein besonderes verantwortliches Ministerium für Böhmen; Aufhebung der Grundlasten, und der Verzehrungssteuern; allgemeine vierjährige Militairpflicht; Sicherung der persönlichen Freiheit; Vereins- und Bittrecht als die Gegenstände genannt, welche ein zu ernennender Ausschuß in einer Ansprache an den Kaiser zusammenfassen sollte. Nach Faster sprach Dr. Trojan, ein Beamter, worauf zur Wahl des Ausschusses geschritten wurde, die auf die Grafen Albert Deym, Franz Thun, Bouquoi d. Aeltere, die Schriftsteller Palacky, Trojan, Strobach, Brauner, Gabriel, Gabler, den jüdischen Bankier Lämmel — nach einigem Widerspruch, der durch Hinweisung auf die eben beschlossene Gleichberechtigung der Religionen beseitigt wurde — und einige andere minder bekannte Namen fiel. Die höhern Beamten lächelten anfänglich über diese Kundgebung, aber ihre Mienen veränderten sich plötzlich, als die Kunde von den Vorgängen in Wien am 13. und 14. März in Prag einlief. Ohne den Beschluß der Behörden abzuwarten, schritt man zur Errichtung einer Bürgerwehr; das vorerwähnte an den Thron zu bringende Bittschreiben, das an allen öffentlichen Orten auslag, bedeckte sich mit zahllosen Unterschriften, und eine Abordnung wurde gewählt, solches nach



Ernst Alfred Fürst von Windischgrätz, k. k. Feldmarschallleutnant.



Erster Zusammenstoß der Czechen und der kaiserlichen Truppen vor der Generalcommandantur zu Prag am 12. Juni.

Wien zu bringen. Die Studirenden und die Schüler der höhern Gewerbanstalt, die Schriftsteller und Künstler, sowie die Israeliten traten zur Bildung von Freischaren zusammen, beschlossen gleichfalls Ansprachen und mehrere misliebige Beamte kamen einem etwaigen Volkssturme gegen sie durch freiwillige Niederlegung ihrer Stellen zuvor.

Alles, was in Prag geschah, wurde jedoch in Wien überholt; Schlag auf Schlag kamen von dorther die unerwartetsten Nachrichten: Aufhebung des Preßzwangs, Einführung einer Reichsverfassung! Den Pragern blieb nur übrig, das, was in Wien errungen worden, durch Fackelzüge, Erleuchtungen, Schauspiele und Verbrüderungsfeste, in welche die Besatzung mit eingeschlossen wurde, zu feiern. In diesen Honigwochen der Freiheit öffneten sich die Herzen allen edlern Empfindungen: ein Graf erließ seinen Bauern alle Frohndienste; ein anderer Edelmann gab 5000 Gulden zur Unterstützung verschämter Armen; ein Frauenverein sammelte mit großem Erfolg Beiträge für die Nothleidenden — leider wurden von den allmälig zusammengebrachten 34,000 Fl. Silbergeld später mehrere Tausende ihrem Zweck entfremdet, und auf Anschaffung von Fahnen, Schärpen und ähnlichen Nutzhaftigkeiten verwendet —; wohlhabende Bauern schafften unentgeltliche Lebensmittel nach Prag; das Brot ward größer, das Bier wohlfeiler; der Frühling brach in doppelter Gestalt herein und schmückte die Welt im Innern wie im Aeußern. Zugleich trat ein czechischer Verein unter dem Namen der St. Wenzelsbrüderschaft zusammen, dessen Vorstand Baron Villani, dessen Beschützer Graf Albert Deym wurde und dessen Mitglieder, die bald die Zahl von 800 erreichten, sich durch einen silbernen Löwen an der linken Brust und ein rothes Kreuz am Arm auszeichneten. Er sollte nur die Förderung der böhmischen Sprache zum Zweck haben, erhielt aber später eine politische Bedeutung. In ihrem Beginn war jedoch die Bewegung in Prag sanfter und besonnener als in Wien. Die Schriftsteller vereinigten sich zu der Erklärung: „Wir wollen uns sittlich verpflichten, durch die freie Presse dahin zu wirken, daß wir uns dieses theure, unschätzbare Kleinod ungeschmälert erhalten, und uns dessen als Mittel zur Verbreitung wahrer Bildung und Aufklärung und in der jetzigen bewegten Zeit zur Beruhigung des Volks in vollem Maße bedienen." Wohl ihnen, wenn sie Wort gehalten! wohl Deutschland, wenn solche Grundsätze überall festgehalten worden wären!

Der Abgang der Abordnung nach Wien ward zu einem glänzenden Volksfest, wobei der Erzbischof von Prag vor der Wenzelsbildsäule auf dem Roßmarkt eine feierliche Messe las; ihre Reise durch ganz Böhmen glich einem Triumphzuge und nicht minder festlich war der Empfang derselben in Wien, aber der erhaltene Bescheid, daß mehrere Punkte bereits durch die zugesicherte Verfassung erledigt seien, andere in Betracht gezogen werden sollten und endlich mehrere nicht mehr einseitig vom Kaiser entschieden werden könnten, befriedigte in Prag nicht. Trotz fieberhafter Unruhe wurde jedoch der Frieden der Stadt nicht gestört und auch für Beseitigung entstehender Reibungen zwischen Czechen und Deutschen bemühte sich die Presse mit rühmlichem Eifer.

Am 28. März fand jedoch im Sophiensaale eine zahlreiche Versammlung statt, in der Dr. Brauner, Ruppert, Uffo Horn und Andere Reden hielten, und wo ein erneuertes kräftiges Gesuch an den Kaiser beschlossen wurde, welches sich besonders dahin aussprach, daß eine Erledigung der Beschwerden durch die böhmischen Landstände, worauf der Kaiser verwiesen, nicht zu erwarten sei, bevor nicht die ständische Einrichtung eine zweckmäßige Erweiterung erfahren habe. Vereinigung mit Schlesien und Mähren, Volksvertretung auf breitester Grundlage und mit allen wesentlichen Rechten, allgemeine Volksbewaffnung, Freiheit der Lehre und Wissenschaft und Zusicherung künftiger Beeidigung der Behörden und des Heeres auf die erwartete Verfassung wurde verlangt, und das diesfällige Schreiben, von dem Oberstburggrafen persönlich unterzeichnet, durch eine neue Abordnung nach Wien gebracht. Die Stimmung in Prag fing an unheimlich zu werden; aus Besorgniß vor ausbrechenden Unruhen blieben am 28. März viele Läden geschlossen, und die zuerst nach Wien geschickten Abgeordneten, welche man vorher mit Begeisterung empfangen, wurden mit Vorwürfen überhäuft. Um die Misstimmung, welche weitergreifend auch bereits Verweigerung der Leistungen auf dem Lande zur Folge hatte, und in die sich der unselige Sprachenstreit mischte, zu beseitigen, berief Graf Stadion einen außerordentlichen Ausschuß aus 24 Mitgliedern der verschiedenen Stände Prags — adelige und nichtadelige Gutsbesitzer, Hauseigenthümer, Anwälte, Großhändler, Professoren und Gelehrte, unter andern Buchhändler Borrosch, Bankier Lämmel, die Professoren Haimerl und Wessely, Palacky, Schafarik und Klutschnek, um die Gegenstände für die Berathungen der Volksvertretung vorzubereiten.

Den Wünschen der Böhmen setzten jedoch die Stände von Mähren und Schlesien entschiedenen Widerstand entgegen und versagten der beantragten Vereinigung mit Böhmen am 14. April einstimmig ihre Genehmigung; der Hof aber glaubte sich die Böhmen dadurch zu verpflichten, daß der jugendliche Erzherzog Franz Joseph — der gegenwärtige Kaiser — zum Statthalter des Landes ernannt wurde. Obgleich der Kaiser auch späterhin — nach den Junierereignissen — großes Gewicht auf diese erwiesene Gunst legte, so haben wir doch von einer eigentlichen Wirksamkeit des höchsten Statthalters, welcher sein Amt gar nicht angetreten hat, nie etwas in Erfahrung gebracht. Der erste günstige Eindruck dieses Schrittes wurde inzwischen durch die Bewilligungen erhöht, welche den Studenten auf ihre gestellten Ansuchen zu Theil wurden, und wodurch die prager Hochschule eine ebenbürtige Stellung mit ihren deutschen Schwestern erhalten sollte.

Bald folgte auch ein kaiserliches Handschreiben vom 8. April nach, welches vollkommene Gleichstellung der böhmischen mit der deutschen Sprache, Zuziehung aller Stände zu dem nächsten Landtage, die Errichtung einer verantwortlichen Centralbehörde für Böhmen in Prag, Nichtbehinderung der Vereinigung Böhmens mit Mähren und Schlesien im Falle ständischer Zustimmung, Aufhebung des bevorzugten Gerichtsstandes und der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, erleichterte Ablösung der Robothen verhieß, und rücksichtlich aller übrigen Begehren auf die bereits allgemein erlassenen Verfügungen Beziehung nahm. Um das Maß des Gewünschten voll zu machen, kündigte Graf Stadion am 15. April an, daß der Kaiser sein Entlassungsgesuch genehmigt und den Grafen Leo Thun, einen eifrigen Czechen, zum Vorsitzenden der böhmischen Landesregierung ernannt habe.

Es waren somit im weitesten Umfange alle Wünsche erfüllt, die von Prag aus an den Thron gebracht worden waren. Schon vorher war ihnen die Wahl ihres Bürgermeisters freigegeben und von dem aus 100 Personen bestehenden großen Bürgerausschusse am 11. April der Beisitzer am Landrecht Dr. Anton Strobach zu dieser Stelle berufen worden, der die Wahl vorerst auf 6 Wochen und unter der Bedingung annahm, daß Peter Faster, der sich am 11. März so verdient um das Vaterland gemacht hatte, eine Nationalbelohnung erhalte.

Mit alledem kehrte aber der Friede nicht ein. Dem Anschlusse Oestreichs an Deutschland arbeiteten die Czechen mit größter Anstrengung entgegen und der erste Streit mit ihren deutschen Landsleuten entspann sich wegen des Tragens der schwarz-roth-goldenen Farben. Im Bürgerausschusse und bei einer Volksversammlung kam es zu heftigen Verhandlungen, Graf Leo Thun nahm sich gleichfalls der weiß-rothen böhmischen Kokarde an, und die Deutschen, eingeschüchtert wie sie waren, gaben nach.

Die Czechen, welche bisher nur für Gleichberechtigung ihres Stammes gekämpft hatten, strebten, nachdem dieses Ziel erreicht war, nach Bevorrechtung und gingen von da ab rasch zu dem Verlangen nach ausschließlicher Geltung über. Maßhalten liegt so wenig in der menschlichen Natur, daß jede Errungenschaft nicht Befriedigung gewährt, sondern nur zum Reiz und Antrieb nach größern Zugeständnissen wird, und so durch Uebertreibung selbst das ursprüngliche Rechte in sein Gegentheil verwandelt. In dem brennenden Luftkreise des Jahres 1848, der so viele schwellende Keime zu überschneller Entfaltung trieb, haben wir reiche Gelegenheit gehabt, diese Wahrnehmung an Einzelnen, wie an ganzen Ständen und Ländern bestätigt zu sehen.

Die Czechen, welche etwa drei Fünftheile der Bevölkerung Böhmens ausmachen, rissen das Ruder allein an sich; ihr Wort wurde das gebietende; sie übten auf die Presse eine willkürlichere Gewalt aus, als selbst die frühere östreichische Censur. Wo sie mit Deutschen untermischt wohnten, ward es für diese gefährlich, eine eigene Meinung zu haben; willenlos

sollten sie sich den Czechen unterwerfen und nur die rein deutschen Grenzkreise, an Schlesien, Sachsen und Bayern gelegen, konnten sich von solchem Einflusse frei halten.

Unter den Vorkämpfern für czechische Berechtigung machte sich besonders der Schriftsteller Palacky bemerklich, welcher auch die an ihn ergangene Einladung, als Mitglied in den Funfzigerausschuß einzutreten, auf eine Weise zurückwies, welche seine Abneigung gegen alles Deutsche unumwunden bekundete. Er sei ein Slawe, sagte er in dem Schreiben, womit er diese Wahl zurückwies; sein Volk sei zwar klein, aber von jeher ein eigenthümliches gewesen, das sich, selbst wenn seine Herrscher am deutschen Bunde Theil genommen, nie zum deutschen Volke gezählt habe. Was jetzt in Deutschland angestrebt werde, gehe auf die Vernichtung Oestreichs, als eines selbständigen Staats hin, wozu er nicht die Hand bieten wolle.

Auch die von der östreichischen Regierung angeordneten Wahlen zur deutschen Reichsversammlung wurden von den Czechen nicht vollzogen, selbst die Deutschen in Prag daran verhindert und nur in den deutschen Kreisen des Landes eine kleine Zahl Abgeordnete ernannt. Zwar bildete sich in Prag ein deutscher Ausschuß, in welchem Männer, wie Heinrich Ritter und andere, kräftige Worte sprachen, aber fortwährend in ihrer Sicherheit bedroht, wollten die Deutschen nicht den Bruch des Landfriedens durch entschiedenes Entgegentreten herbeiführen. Der Einfluß der czechischen Partei auf das östreichische Ministerium war bedeutend. Dieses suchte bei der entschiedenen Feindseligkeit der größtentheils aus Deutschen bestehenden Linken und bei dem durch diese Haltung drohenden Zerfall der Monarchie eine Stütze bei den Slawen und zog aus der entschlossenen Haltung der Czechen Muth. Ihrem Einfluß schrieb man die Erklärung des Frhrn. v. Pillersdorf vom 15. April zu, worin er sagte, daß die östreichische Regierung die Sonderrechte ihrer zum deutschen Bunde gehörigen Länder wie die Selbständigkeit ihrer innern Verwaltung wahren und sich die Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusse unbedingt vorbehalten werde. Ebenso wurde es den Wahlbezirken freigestellt, ob sie die Wahlen nach Frankfurt vornehmen, wie den Gewählten, ob sie dem Rufe folgen wollten. Damit noch nicht zufrieden, schickten die Czechen am 24. April drei Abgeordnete nach Wien, um den Kaiser zu bitten, die Wahlausschreibung ganz auszusetzen, bis sich der nächste Landtag über den Anschluß an Deutschland ausgesprochen haben würde. Diesen folgte inzwischen eine deutsche Abordnung, um Wünsche im gerade entgegengesetzten Sinne vorzutragen, und zu verlangen, daß Graf Stadion, welcher noch fortwährend die Geschäfte als Landesgouverneur besorgte, die Vornahme der Wahlen anordne, die er aus Besorgniß vor dem Ausbruch von Unruhen verschoben hatte. Ihre Aufnahme war ungünstig; schon hatten die Czechen Zusicherungen erhalten und Graf Thun äußerte, daß er, auf die Bänder im Knopfloch der Abgeordneten deutend, die deutschen Farben auch nicht liebe. Auf solche Weise kam nichts weiter als das von uns schon vorhin angedeutete klägliche Ergebniß zum Vorschein.

Der Funfzigerausschuß hatte drei Mitglieder: Kanzler v. Wächter, Kuranda und v. Schilling nach Prag geschickt, theils um die Deutschen zu ermuthigen, theils um ein Verständniß derselben mit den Czechen anzubahnen, aber die beiden Letztern waren durch ihren Slawenhaß den Czechen so verhaßt, daß ihr Erscheinen am 29. April im deutschen Verein beinahe Veranlassung zu Ruhestörungen gegeben hätte. Durch anwesende Czechen wurden die Verhandlungen unterbrochen, und Dr. Hawliczeck, Herausgeber einer Zeitung, trug geradezu auf Ausweisung der Fremden an, wobei jedoch ausdrücklich, daß dieser Ruf nicht den Deutschen als solchen gelte, hervorgehoben und dem Kanzler v. Wächter alle Aufmerksamkeit bewiesen wurde. Man wollte sich nur gegen die ungeeignete Wahl — Dr. Schilling hatte sich ungewählt der Abordnung angeschlossen — verwahren. Um der slawischen Sache in Oestreich einen festern Zusammenhang zu geben, beschlossen die Czechen die Berufung eines allgemeinen slawischen Congresses in Prag, der am 31. Mai zusammentreten sollte und ließen einen von Böhmen, Polen, Illyriern und andern Slawen unterzeichneten Aufruf hierzu in alle östreichischen Provinzen ergehen. Vergebens warnte Graf Friedrich Deym in einem Schreiben aus Karlsbad gegen solche Trennungsgelüste, die zum Bürgerkrieg und zur Vernichtung der Freiheit führen müßten; die Leidenschaften hören nicht auf die Stimme der Vernunft; auch ermatteten die Gegenbestrebungen der Deutschen, denen durch Drohungen und Katzenmusiken zugesetzt wurde, so oft sie sich gegen die herrschende Richtung auflehnen wollten.

Unsere Meinung über diese Dinge geht dahin. Die Geltendmachung des Volksthums war natürlich zu einer Zeit, in der sich das Selbstgefühl der Völker kräftiger als je erhob, aber es war die traurigste Wirkung langer Unterdrückung und eines heftig genährten Mistrauens, daß dieses Selbstgefühl zu gegenseitiger Anfeindung und offenem Kampfe führte. Warum sollten Völker verschiedener Zunge nicht friedlich nebeneinander auf demselben Boden leben, wie Brüder, die einträchtig das Haus desselben Vaters bewohnen? Ist etwa der Deutsche so ungelehrig in fremden Sprachen? oder ist deutsche Wissenschaft so geringfügig, um von einem andern Volksstamme übersehen zu werden? Je glänzender sich die slawische Literatur entfaltet, um so weiter wird die Kenntniß dieser Sprachen in Deutschland verbreitet und der Duft dieser frischen geistigen Blüthe um so allgemeiner genossen werden, während wir das reiche Erbe langwierigen Fleißes unsern slawischen Brüdern entgegenbringen. Es ist ungerecht, dem Deutschen, der leider nur eine zu demüthige Rolle gespielt, der Herrschsucht zu bezüchtigen; je größere Geltung sich die Slawen, namentlich die Czechen, auf geistigem Gebiete verschaffen, um so freudiger wird diese von den Deutschen anerkannt werden, und sie werden uns gern den gerechten Stolz verzeihen, den wir in Hinblick auf unsere wissenschaftlichen Leistungen empfinden. Haben wir die Knechtschaft gemeinsam in Geduld ertragen, so ist es nicht wohl zu begreifen, warum wir die Freiheit nicht gemeinsam genießen sollten? Es scheint daher überall kein Grund zu Haß und Verfolgung, sondern nur zum Austausch und Wetteifer vorhanden zu sein, und diejenigen sind zu beklagen, welche die Aufgabe der Zeit so übel begriffen haben.

Nur dieser einseitigen Richtung wegen wäre es gefährlich gewesen, wenn das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, das am 10. Mai Palacky angeboten wurde, in seine Hände übergegangen wäre. Hätte er sich auf einen unabhängigen Standpunkt zu stellen gewußt, so würde ein Mann, der in den Genius beider Sprachen tief eingedrungen war, das Mittleramt zwischen slawischer und deutscher Bildung am besten zu verwalten fähig gewesen sein. Wie wenig aber er und die Czechen im allgemeinen zur Erzielung eines Einvernehmens geeignet waren, ging aus den Drohungen gegen diejenigen deutschen Orte Böhmens hervor, welche sich den Anordnungen des Nationalausschusses in Prag, der ganz in czechischem Geiste verfuhr, nicht unweigerlich unterwerfen wollten, wie z. B. die Stadt Reichenberg, die man durch die Aussicht auf einen feindlichen Zug von Prag aus einzuschüchtern versuchte.

Wie in Böhmen war auch die lebhafte Stimmung für Deutschland in Wien den Czechen misfällig, und die wiederholten Unruhen der Hauptstadt riefen in dem Prager Nationalausschusse schon in der ersten Hälfte des Mai den Antrag hervor, der Kaiser möge seine Residenz nach Prag verlegen, ein Verlangen, das nach der Flucht desselben in Folge der Wiener Ereignisse vom 15. Mai nur dringender wiederholt wurde.

Die jüngern Männer der heftigen czechischen Partei traten zugleich zu einer bewaffneten Schar zusammen, welche sich die Swornost — Eintracht — nannte, diesem Namen aber so wenig entsprach, daß gerade hierdurch die Kluft zwischen beiden Volksstämmen unendlich erweitert wurde. Diese Swornost hatte Verzweigungen im Lande, und ward der Regierung bald so gefährlich, daß sie deren Auflösung, wiewohl erfolglos, versuchte. Diese Lage der Dinge machte es selbst dem eifrigen Strobach unmöglich, seinen Bürgermeisterposten länger als bis Anfang Mai beizubehalten. An seine Stelle wurde am 18. Mai Vicebürgermeister Pstroß gewählt, der aber am 31. dem Dr. Wenzel Wanka Platz machte.

Mit Rührigkeit wurde inzwischen an dem Zustandekommen des Slawencongresses gearbeitet, für welchen Zweck Dr. Hawliczeck alle Slawenländer Oestreichs bereiste und den von den Leitern der Sache ausgegangenen Aufruf verbreitete. Es wurde darin gesagt, daß, wie die Deutschen zu ihrer Einigung und zur Zerreißung Oestreichs ein Parlament nach Frankfurt berufen hätten, auch die Slawen sich verbinden müßten, die Einheit des



Brand der Altstädter Brückenmühlen zu Prag am 16. Juni.



Barrikade im Altstädter Brückenthurme zu Prag am 16. Juni.

Kaiserstaats zu wahren und die gefährdete Selbständigkeit der Slawen, die kaum einer vielhundertjährigen Unterdrückung entgangen wären, sicher zu stellen; auch außer-östreichische Slawen würden in Prag willkommen sein.

Entscheidend für die Zustände in Prag war die Flucht des Kaisers nach Innsbruck, welche noch am nämlichen Tage bekannt wurde und die Graf Leo Thun am 19. Mai mit dem Bedeuten veröffentlichte, daß der Kaiser in der Wahl seines Aufenthaltsorts geschwankt und sich nur aus Gesundheitsrücksichten für Tyrol entschieden habe, jedoch fest auf den entschlossenen Sinn und die Anhänglichkeit seiner Böhmen vertraue. Graf Thun fügte bei, daß er unter so außergewöhnlichen Umständen die ihm von Sr. Maj. anvertraute Regierungsgewalt zur Aufrechthaltung des Throns und der Verfassung anwenden werde, wie immer die Verhältnisse es vorschreiben dürften.

Der Eindruck war unermeßlich. Eine von Palacky, Schafarik, Pinkas und dem Grafen Mathias Thun entworfene Ansprache, die an vielen Orten auslag, erhielt zahlreiche Unterschriften, und eine Abordnung von 24 Personen wurde ernannt, solche dem Kaiser zu überbringen. Nur die Studenten erklärten, daß sie mit dem, was in Wien errungen worden, einverstanden und für das Einkammersystem wären. Zugleich gab dieser Umstand wieder Veranlassung, sich den Deutschen zu nähern, mit denen im Bunde ein großes Eintrachtsfest am 25. Mai gefeiert werden sollte. Diese Eintracht wurde aber schon am Vorabend gestört, als die neuerdings ausgeschriebenen Wahlen für Frankfurt in Prag von den Czechen unter Begünstigung des Grafen Leo Thun vereitelt wurden. Der Bürgermeister, der das Wahlausschreiben bekannt gemacht, wurde beschimpft, sogar eines früher begangenen Mordes beschuldigt und mit einer Katzenmusik bedroht. Mit welchen Gefühlen von den Deutschen sonach dieses Fest, das nur ein Triumph des czechischen Sieges war, begangen werden konnte, läßt sich denken.

Was sich in Wien am 26. Mai zutrug, erregte die Gemüther in Prag aufs neue und zwar in sehr mannichfacher Art. Der Sieg der Volksrechte wurde von Vielen, namentlich den Studenten, gefeiert, nur die deutsche Färbung der Sache war den Czechen widerlich. Mit größter Spannung sah man unter solchen Umständen dem böhmischen Landtage entgegen, der am 19. Juni eröffnet werden sollte.

Den böhmischen Abgeordneten in Innsbruck war eine sehr schmeichelhafte Aufnahme zu Theil geworden; der Kaiser hatte herzliche Worte an sie gerichtet, alle Zugeständnisse erneuert und die Absendung seines Neffen nach Prag wiederholt zugesagt. Aber die Stimmung der Czechen hatte bereits einen merklichen Umschwung erfahren; schon am 27. Mai sprach man sich im Wenzelsbade für einen freigewählten böhmischen Landtag mit Ausschluß der bevorzugten Stände aus, wogegen am 29. Mai Graf Leo Thun mit den Vorstehern der übrigen Verwaltungszweige die Errichtung eines verantwortlichen Regierungsrathes für Böhmen, mit andern Worten, einer vorläufigen Regierung unter dem Vorwande beschloß, daß die Ereignisse in Wien den Verkehr mit dem Ministerium behinderten; auch wurden sogleich sechs Mitglieder hierzu: Palacky, Rieger, Brauner, Borrosch, Graf Alb. Nostitz und Strobach ernannt.

Inzwischen trafen die Theilnehmer am Slawencongreß immer zahlreicher ein und sonderten sich, der erlassenen Vorschrift gemäß, in drei Abtheilungen, deren erste die Böhmen, Mähren, Schlesier und Slowacken, die zweite Polen und Ruthenen, die dritte, Slowenen, Kroaten, Serben und Dalmatier umfaßte, während jedem Mitgliede der Eintritt in alle Abtheilungen freistand. Jeder Stamm in seiner Volkstracht durchzog die Straßen mit seinen Nationalfahnen, wobei jedoch die blau-roth-weiße Fahne des Allslawenthums nicht fehlen durfte. Mitglieder der Studentenschar Slawia und die Swornost bildeten die Begleitung und Nationalgesänge erfüllten die Luft. Ban Jellachich begrüßte den Congreß durch ein Schreiben, worin er bat, den Landtag der vereinigten Königreiche Slavonien, Kroatien und Dalmatien am 5. Juni durch Zusendung czechischer Abgeordneten zu verschönern. Auch nichtöstreichische Slawen fanden sich ein, wie der Russe Backunin, Liebelt und Moraczewski aus Posen, die Professoren Cybulski aus Berlin und Purkinje aus Breslau, der flüchtige Pastor Hurban und Andere. Im Sophiensaale, wo Faster die Ankommenden empfing, wurde auch das Losungswort vertheilt. Ein Schutz- und Trutzbündniß der freien slawischen Völker soll Oestreich stark machen, indem es sich zu einem Bundesstaat mit gleichberechtigten Nationalitäten gestaltet; auf dem Völkertag in Wien mögen sich alle Stämme verständigen; die Slawen verwalten ihre eigenen Angelegenheiten gesondert, knüpfen das Band der Verbrüderung inniger und kräftigen es durch literarische Wechselseitigkeit. Die Anliegen ihrer Brüder im Auslande bleiben ihnen nicht fern, dagegen werden sie nie zugeben, daß Oestreich sich einer andern Macht unterordne und die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse anerkenne. So hieß es darin, doch wurde des Kaisers Bestätigung aller Schlußnahmen des Congresses vorbehalten.

Die feierliche Eröffnung desselben fand am 2. Juni statt. Um 9 Uhr früh zogen die Abgeordneten, über 300, aus dem böhmischen Museum in die Teynkirche, wo der czechische Priester und Schriftsteller Stulc am Altare das Amt verwaltete und mehrere Reden gehalten wurden, worauf der Zug sich nach der Sophieninsel wendete. Die mannichfaltigen Trachten — mehrere in rothen Hosen mit violettem oder weißem Sammtmantel – machten einen guten Eindruck, den die militairische Begleitung erhöhte, da die Swornost, die Slawia, die Cohorten der Philosophen, Gymnasiasten und Techniker zu beiden Seiten gingen. Slawische Lieder wurden gesungen und beim Eintritt in den Saal der alte böhmische Gesang: Heiliger Wenzel! angestimmt. Mit den Fahnen und Wappen aller slawisch-östreichischen Völker war der Saal geschmückt und die Gallerie mit Damen besetzt, welche über ihren geschmackvollen Gewändern allslawische Schärpen trugen. Ritter v. Neuberg begrüßte im Namen des erkrankten Grafen Mathias Thun die Ankommenden und verkündete, daß die drei Ausschüsse der Abtheilungen Palacky zum Vorsitzenden, Schafarik zum Vorstand der czechisch-slawischen, Liebelt zum Vorstand der Ostslawen, Stamatowitsch zum Vorstand der Südslawen erwählt hätten.

Gegenstand der Verhandlungen war die Lage der Slawen in den verschiedenen Ländern, ihre Kämpfe, die Belebung der Nationalität, die sich zumal in Mähren noch wenig rege, die Nothwendigkeit der Eintracht zur Erringung der Freiheit, worüber sich Fürst Lubomirski, Dworatscheck, Stephanowitsch, Prof. Kaubek, Mato Topolowitsch, der serbische Priester Gruitsch und der Slowake Hodscha in beifällig aufgenommenen Reden verbreiteten. Zum Schluß sprach Schafarik in sehr gediegener Weise. Nur der Umstand war störend, daß die verschiedenen Mundarten das Verständniß erschwerten, daher später darüber Rath gepflogen wurde, welcher Sprache bei den Generalversammlungen der Vorzug gegeben werden sollte? Einige stimmten für die lateinische, allen aber war die deutsche am geläufigsten, aus welchem Umstande wir die Erwattung ableiten, daß diese vorübergehende Entfremdung zweier großen Nationen, welche sich gegenseitig zu ergänzen bestimmt scheinen, keine tiefgreifende sein könne, wenngleich wir Deutschen in unserer eigenen Sprache zu Prag wenig Schmeichelhaftes zu hören bekamen.

Der in Prag eingeschlagene Weg schien weiter zu führen, als wohin das Ministerium in Wien zu folgen geneigt war. Es erklärte die Einsetzung der besondern Regierungsgewalt für ungesetzlich, forderte den Grafen Leo Thun auf, solche aufzulösen oder sein Amt an den Vicepräsidenten abzugeben, erließ an alle Länderchefs die Verfügung, sich mit dieser ungesetzlichen Gewalt in Böhmen nicht in Verbindung zu setzen und gab dem Kaiser von dem Geschehenen zu weiterer Entschließung Nachricht. Auch der deutsche Verein in Prag hatte sich gegen diese willkürliche Regierungsgewalt erklärt, ihr den Gehorsam verweigert und seine Verwahrung dagegen dem Ministerium und dem Kaiser eingereicht. Graf Leo Thun rechtfertigte seinen Schritt damit, daß die Regierung nicht bestimmt sei, sofort in Wirksamkeit zu treten, sondern nur in dem Fall, wenn verfassungswidrige Vorgänge in Wien es unmöglich machen sollten, mit dem Ministerium in Verbindung zu bleiben, übrigens aber die Regierung sich streng auf dem gesetzlichen Wege halten werde.

Um die Gesetzlichkeit war es jedoch nicht sicher bestellt; mindestens schien es dem Bürgermeister Wanka nicht geheuer, er wollte das kaum angetretene Amt niederlegen; auch läßt sich nicht läugnen, daß manche lächerliche Uebertreibungen vorkamen. Drollig schien zumal die Anmaßung des Kaffeewirths

Faster, der schon von einer böhmischen Königskrone träumte, in blauem Sammtmantel, rothen Hosen und Swornostmütze herumstolzirte, dessen Bild ihn mit dem Purpurmantel bekleidet darstellte, und dessen Töchter als Amazonen in weißem Rock, blauem Spenser, rothem Turban, zwei Pistolen im Gürtel sich sehen ließen.

Die Berathungen des Slawencongresses hatten lebhaften Fortgang; man beschloß jährliche Versammlungen und Niedersetzung eines beständigen leitenden Ausschusses, auch eine Denkschrift an die Völker Europas wurde vorbereitet.

Zu gleicher Zeit berathschlagte der böhmische Nationalausschuß über einen Verfassungsentwurf, befriedigte aber mit seinen Vorschlägen die radikale Partei nicht, die in einer Versammlung am 8. Juni im Wenzelsbade dagegen Verwahrung einlegte, und eine Abordnung ernannte, um dem Ausschusse das Verlangen vorzutragen, daß anstatt 210 nur 10 adelige Grundbesitzer am Landtage vertreten sein sollten. Auch wurde eine zweite Versammlung auf den 13. Juni beschlossen, zu der man einen unermeßlichen Zudrang erwartete und über welche die abenteuerlichsten Gerüchte umliefen. Solche Anstalten vermochten den, seit kurzem zum Militairbefehlshaber in Prag ernannten Fürsten Alfred Windisch-Grätz auch seinerseits verschiedene Vorkehrungen zu treffen, um drohenden Ereignissen kräftig zu begegnen. Er hielt am 7. Juni eine Heerschau über die gesammte Besatzung, die ihren Führer mit Jubel begrüßte; eine Kundgebung, die nicht ohne Eindruck bleiben konnte. Das Geschütz in Prag wurde aus den nächsten Festungen verstärkt und auf die Werke wie in die Kasernen geschafft. Diese Maßregeln, wie der bekannte entschlossene Charakter des Fürsten flößten den Czechen Besorgniß ein, die eine aus Nationalgardisten und Studenten bestehende Abordnung nach Wien schickten, um die Zustimmung Prags mit den letzten wiener Errungenschaften auszudrücken, — dies zu derselben Zeit, wo man sich in Prag gegen die Beschickung des östreichischen Reichstags erklärte. Zugleich wurde an den Kaiser die Bitte um Abberufung des Fürsten Windisch-Grätz gerichtet.

Der Haß gegen die Deutschen sprach sich nie lebhafter als in diesen Tagen aus, wo Spottlieder auf das frankfurter Parlament, den Bund und die Deutschen im allgemeinen auf allen Straßen gesungen wurden. Die Furcht vor einem gewaltsamen Ausbruch vertrieb Viele aus Prag, namentlich verließen eine Menge adeliger Familien die Stadt, nachdem sie zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß die Bewegung ganz besonders gegen die Aristokratie gerichtet sei. Am 11. Juni las man an allen Ecken der Straßen von Prag eine, von den DD. Sladkowsky, Bruna und drei andern Personen unterzeichnete, mit rothen Buchstaben gedruckte Zuschrift an die Bewohner der Stadt, worin es hieß, daß in Erwägung der heimlich getroffenen militairischen Vorkehrungen und der Errichtung von Batterien gegen die Stadt auf dem Wyschehrad und dem Lorenzberge die Studentenlegion Maßregeln gegen eine drohende Unterdrückung ergreifen müsse und von dem befehlhabenden General 2000 Gewehre nebst 80,000 Patronen und einer Batterie verlangen werde, wobei man auf die Unterstützung aller Einwohner rechne.

Obwohl diese Anschläge bald abgerissen wurden, brachten sie dennoch eine große Aufregung hervor. Volkshaufen sammelten sich auf dem Markt und in der Zeltnergasse vor der Wohnung des Generals und beleidigten dort einen Offizier, der einen vor ihm Grimassen schneidenden Knaben durch eine Streifwache, deren viele die Straßen durchzogen, abführen lassen wollte. Der Fürst, bei dem sich die Abgeordneten der Hochschule meldeten, schlug ihr Begehren rund ab, was mit der Drohnung beantwortet wurde: „Das Volk werde seinen Kopf verlangen, falls er seine Stelle nicht niederlege.“ Folgenden Tages, am Pfingstmontage, fand eine großartige Kundgebung statt, von der sich bei der Gereiztheit der Stimmung Uebles voraussehen ließ. Auf dem geräumigen Roßmarkt am Fuße der Bildsäule des heiligen Wenzel, des Schutzheiligen der Czechen, wurde ein Hochamt gehalten, zu dem sich die Mitglieder des Slawencongresses, die Swornost, die Studenten und Arbeiter, vorzüglich aus den Vorstädten Podskal und Karolinenthal, zu vielen Tausenden eingefunden hatten. Ein feierlicher Schwur, fest aneinander und am Slawenthum zu halten, machte den Schluß einer Feierlichkeit, bei der man den Gott der Liebe angerufen hatte, um bald darauf zu Mord und Blutvergießen überzugehen. Das Volk wogte nach der Zeltnergasse vor die Wohnung des Fürsten unter Absingung czechischer Volksgesänge und von Spottliedern gegen die Deutschen, traf aber dort auf eine starke Streifwache, mit der sich ein kurzes Gefecht entspann, ohne daß es genau ermittelt worden, von welcher Seite der erste Angriff erfolgte. Beträchtliche Truppenkörper wurden inzwischen auf dem Graben, vor der Post und dem Pulverthurme aufgestellt und bange Erwartung lagerte sich über die Stadt. Plötzlich fielen mehrere Schüsse, welche, wie die vor dem Gasthof zum Roß gestandenen 40 oder 50 Mitglieder des Slawencongresses behaupteten, aus den Reihen der Soldaten auf sie abgefeuert wurden. Da jedoch Niemand dort verwundet worden war, so läßt sich mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es die bei jedem Aufruhr im vorigen Jahre wiederkehrenden Signalschüsse gewesen sind, welche den Kampf gleichsam einläuteten. Der üblich gewordene Ruf: Verrath! man mordet unsere Brüder! zu den Waffen! erschallte sofort in allen Theilen der Stadt zugleich, was auf Verabredung hindeutet; auch wurde unverweilt zum Bau von Barrikaden geschritten, wozu hinreichende Zeit blieb, ehe die Truppen einen ernsten Angriff dagegen unternahmen. Vergeblich wurde jedoch diese Zwischenzeit benutzt, die Soldaten zum Uebertritt zu bewegen; obgleich es theilweise czechische Regimenter waren, blieben sie ihren Fahnen treu.

Ein Schuß, der aus den Fenstern des Gasthofs zum Engel auf die gegenübergelegenen Gemächer des Fürsten Windisch-Grätz gerichtet wurde, tödtete die Gemahlin desselben, dennoch ließ sich der tief erschütterte Mann zu keiner übereilten Rache hinreißen, forderte dagegen die Wegräumung der Barrikaden binnen einer Stunde. Nach fruchtlosem Verlauf derselben begann der Sturm; aber erst, als die Kartätschen gegen diese Verrammelungen spielten, wurden sie von ihren Vertheidigern verlassen, die sich in die zunächst gelegenen Häuser zurückzogen, um von da den Kampf gegen die Truppen fortzusetzen, welche, mit Wegräumung der Hindernisse zur Eröffnung des Durchzuges für die Reiterei beschäftigt, nicht genügenden Widerstand leisten konnten und beträchtlich mitgenommen wurden. Vorzüglich waren die feindlichen Kugeln gegen die Offiziere gerichtet, deren mehrere getödtet oder verwundet wurden, unter erstern der Major von der Mühlen, unter letztern Generalmajor v. Rainen, den ein Prellschuß auf die Brust traf. Fürst Windisch-Grätz, schon durch den Tod seiner Gattin so hart betroffen, erfuhr noch das Unglück, daß sein Sohn, Prinz Alfred, Rittmeister bei Hardegg Kürassieren, am Knie gefährlich verwundet wurde.

Bald entbrannte der Kampf in vielen Theilen der Stadt und wurde mit der in Bürgerkriegen gewöhnlichen Grausamkeit und mit allen solchenfalls zu Gebot stehenden Waffen geführt, woran auch Weiber einen unnatürlichen Antheil nahmen. Durch Verwendung der Kanonen gelang es den Truppen nach vierstündigem Gefecht alle Barrikaden vom Pulverthurm bis zur Kettenbrücke zu nehmen und dadurch die Verbindung mit dem Spitalthor und der Kleinseite von Prag herzustellen. Um 9 Uhr Abends trat eine Waffenruhe ein, welche die an beiden Seiten in dieser Richtung liegenden Straßen noch im Besitz der Aufständischen ließ. Eine Beschießung der Stadt vom Wyschehrad und Lorenzberge her hatte nicht stattgefunden, und der Feldherr alle Mäßigung bewiesen, welche die Umstände erlaubten, und die um so rühmlicher anzuerkennen ist, als die erbitterten Truppen nur mit Mühe von Gewaltthaten zurückgehalten werden konnten. In seinem amtlichen Bericht gab Fürst Windisch-Grätz die Veranlassung zu diesem Blutvergießen dahin an, daß eine Abordnung von 200 prager Bürgern, welche um 10 Uhr früh zu ihm gekommen, um ihn ihrer Ergebenheit und der bereitwilligen Aufopferung zur Erhaltung der Ruhe zu versichern, auf dem Heimwege mit Flintenschüssen von den Aufrührern verfolgt worden wäre.

Am 13. Juni eröffneten die Studenten den Kampf bereits am frühen Morgen, doch unterhandelte der Magistrat wegen eines Waffenstillstands, und um 10 Uhr früh wehte vom Thurm des Rathhauses eine weiße Fahne als Zeichen, daß ein solcher auf drei Stunden bewilligt worden sei. Die Stadtverordneten versammelten sich, um über die Mittel zum Auseinanderhalten der Streitenden und zur Herstellung des Friedens zu berathen.

Von der Bürgerwehr hatten sich etwa 40 Mann den Truppen angeschlossen, die Uebrigen sich meist theilnahmlos gehalten und so den Beweis geliefert, daß von dem Kern der Bürger der Kampf nicht genährt wurde.

Die städtischen Behörden vermochten jedoch nichts über den heftigen Sinn der wüthenden Massen und ihrer Führer; der Kampf raste bis 6 Uhr Abends fort, und als hierauf in Folge der gepflogenen Unterhandlungen den überall siegreich gebliebenen Truppen die Waffen ausgeliefert werden sollten, weigerte sich die Swornost und ihr Anhang nicht nur, sondern stellten selbst so übertriebene Forderung, als wäre der glänzendste Erfolg auf ihrer Seite gewesen. Fürst Windisch-Grätz sollte entfernt, das Militair aus Prag ganz zurückgezogen werden, ja einige wahnsinnige Stimmen verlangten sogar die Auslieferung des Fürsten und Bestrafung der Soldaten. Die Studenten hielten den Gouverneur, zum Dank für seine Czechenfreundlichkeit gefangen, bedrohten ihn mit dem Strange, falls



Franz Palacky.

er den gehaßten Fürsten nicht entferne, und mit Mühe gelang es den Stadtverordneten, die Freilassung des Grafen zu erwirken.

Die Massen zogen sich, als der Friede nicht zu Stande kam, in die Vorstadt Podskal zurück, wo der Kampf bis zum 14. Juni früh halb 9 Uhr mit empörender Grausamkeit fortdauerte. Zu dieser Zeit langte der Feldmarschallleutnant Graf Mensdorf aus Wien mit der Vollmacht an, den Oberbefehl zu übernehmen, weil das Ministerium durch ihn eher zum Ziele zu kommen hoffte, als durch den dem Haß seiner Gegner verfallenen Fürsten.

Diese Hoffnung war eine täuschende; im Gegentheil wuchs dadurch der Muth der Aufständischen, welche den Kampf erneuerten und bald die ganze Altstadt in ihre Hände bekamen. Die Truppen verließen die Stadt und besetzten die dieselbe beherrschenden Anhöhen, den Lorenzberg, die Marienschanze, den Ziskaberg, von wo aus das Feuer mit schwerem Geschütz gegen die Stadt eröffnet wurde, nachdem Fürst Windisch-Grätz den Befehl wieder übernommen hatte. Durch reitende Boten war das Landvolk zur Unterstützung des Aufstandes aufgerufen worden, doch blieb der Erfolg weit hinter der Erwartung zurück und einige unruhige Bewegungen scheiterten sehr bald.

Es waren entsetzliche Tage für die alte Hauptstadt Böhmens, in der alle Gräuel der Verwüstung herrschten. Die Straßen umher waren mit Flüchtlingen bedeckt, die oft mit Zurücklassung aller Habe das Leben zu retten suchten. Der Belagerungszustand und das Standrecht waren erklärt, zahlreiche Verhaftungen, unter andern die der Grafen Math. Thun und Buquoy, vorgenommen worden, dennoch hatte man noch am 17. Juni den Aufständischen günstige Bedingungen zugesagt, aber sie brachen wiederholt den Waffenstillstand, namentlich wurde aus den Mühlen in dem sogenannten Klein-Venedig auf die Truppen geschossen, gegen welche nun vorzugsweise das Geschütz spielte, sodaß die emporsteigenden Feuersäulen bald diesen Schlupfwinkel der Empörung zerstörten. Für eine mehrtägige Beschießung war verhältnißmäßig der angerichtete Schaden gering, da der Feldherr mit Schonung verfuhr, um nicht eine Stadt zu Grunde zu richten, deren Einwohner zum kleinsten Theil die Schuld dieser Vorgänge trugen. Dennoch entsank den Aufständischen der Muth; am 18. um 11 Uhr ergab sich Prag.

In ganz Deutschland erging über den Aufstand von Prag ein sehr strenges Gericht; auch in der Paulskirche zu Frankfurt sprach sich die äußerste Entrüstung aus und alle Parteien vereinigten sich in dem Beschluß, der östreichischen Regierung Reichshülfe anzubieten, falls sie deren bei weiterm Umsichgreifen der Empörung benöthigt sein sollte.

Wir haben uns ausdrücklich enthalten, die Sache vom deutschen Standpunkte aus zu behandeln. Das so oft gemisbrauchte Wort der Gleichberechtigung aller Volksstämme fassen wir in dem redlichsten Sinne und in der weitesten Bedeutung auf, betrachten daher auch diese Vorgänge rein gegenständlich und als bloßer Geschichtsforscher, dennoch vermögen wir Ursache und Zweck dieser Bewegung, so weit sich beide bis jetzt übersehen lassen, nicht als durch vernünftige Gründe unterstützt, anzuerkennen.

Unmöglich konnte den Czechen, wenn wir auch ausschließlich ihren Vortheil im Auge behalten, an einem Zerfallen des Kaiserstaats gelegen sein. Sobald das Band zerriß, das diese Länder verknüpft, würden sie den Kampf mit Deutschen und Magyaren, von Deutschland aus unterstützt, nicht haben aufnehmen können, auch wenn alle Slawen in Oestreich in vollständigem Einvernehmen, wozu noch immer sehr viel fehlte, gewesen wären. Ihnen konnte nur an der Erhaltung eines einigen und freien Oestreichs gelegen sein, in welchem sie durch das Uebergewicht ihrer Zahl zu immer größerm Einfluß gelangen mußten. In der Lage, in der sich die Monarchie damals befand, würden sie durch ein festes Anschließen an das Fürstenhaus ihrem Zwecke unstreitig näher gerückt sein. Der überstürzenden Bewegung in Wien und Pesth konnten sie einen Damm entgegensetzen und dadurch die Zügel der Macht unvermerkt in die Hände bekommen. Fassen wir mithin die Sache auch ganz einseitig in czechischem Sinne auf, so müssen wir diesen Aufstand dennoch unklug und benachtheiligend für sie selbst erklären. Sie haben aber zugleich der Sache der Freiheit im Allgemeinen geschadet; ein Vorwurf, der sie freilich nicht allein, sondern überhaupt die äußerste Partei in allen Ländern trifft, welche von den Schwingungen der französischen Umwälzung ergriffen worden sind.

In Prag wurde nach Bezwingung der Stadt ein Militairgericht niedergesetzt, an dessen Spitze Fürst Windisch-Grätz stand, und das alle Diejenigen vor seine Schranken zog, die der Erregung oder der Theilnahme des Aufstandes verdächtig waren: die Grafen Mathias Thun und Buquoy, den Baron Villany, Faster, den Advokaten Pinkas und Sohn, die DDr. Hawliczeck, Trojan, Kliebert, Gabler, Brauner, den Schriftsteller Mickowetz und Andere; allein man verfuhr nicht mit der Strenge, welche später in Wien angewendet wurde, das als Ausgangspunkt und Herd der Bewegung die ganze Schuld zu büßen bekam.

Unter den eingetretenen Umständen wurde von der Berufung eines böhmischen Landtags um so mehr abgesehen, als die Eröffnung des Reichstags in Wien nahe bevorstand. Behielten gleich die Czechen in dem Verein der Slowanska Lipa — slawischen Linde — eine festgegliederte Verbindung, so vermochten sie doch einer freiern Bewegung der Deutschen, welche von Sachsen aus Nahrung erhielt und sich durch Verbrüderungsfeste in den Grenzbezirken, so zunächst in Außig, kundgab, nicht mehr mit der frühern Ueberlegenheit entgegenzuwirken, aber an eine friedliche Annäherung beider Volksstämme wurde in Böhmen jetzt weniger als je gedacht. Eine Erklärung der czechischen Schriftsteller Schafarik, Palacky, Neuberg, Strohsen ruhelosen Köpfen, wenn auch nicht Veranlassung, so doch Gelegenheit zu diesen Vorfällen geboten.

Am 20. Juli wurde der Belagerungszustand in Prag aufgehoben, womit zugleich die Presse und das Versammlungsrecht wieder in volle Wirksamkeit traten. Die Aufmerksamkeit wendete sich jedoch jetzt mehr dem Reichstage in Wien zu, der am 22. Juli durch den Erzherzog Johann im Auftrage des Kaisers feierlich eröffnet worden war.

Auf diesem Platze suchte die slawische — an ihrer Spitze die czechische — Partei den in Prag verlorenen Boden wieder zu gewinnen und durch ihre überwiegende Zahl den Gang der Berathungen nach ihrem Sinne zu lenken.



Peter Faster.

bach und Hawliczeck vom 4. Juli widerlegte zwar die übertriebenen Vorwürfe und die Verdächtigung der Absichten ihrer Partei, aber sie vermochten, bedauerlichen Thatsachen gegenüber, mit ihrer Rechtfertigung nicht durchzudringen, da sie den Vorwurf nicht zurückweisen konnten, eine Aufregung befördert zu haben, die in jugendlich schwärmischen Gemüthern, wie bei der urtheilslosen Masse schlimme Wirkungen unausbleiblich erwarten ließ. Dennoch sind wir sehr geneigt zu glauben, daß nicht diesen Männern, sondern dem ungestümen Eifer der anwesenden Polen die Schuld dieses thörichten Losschlagens beizumessen ist. Der Slawencongreß, der unter so blutigen Ereignissen ein spurloses Ende genommen, hatte die-

So natürlich dies an und für sich ist, so würde es doch zur Entwicklung der Freiheit, zur Befestigung der Verhältnisse, zur friedlichen Lösung so vieler wichtigen Fragen ungleich mehr beigetragen haben, wenn von allen Sonderbestrebungen abgesehen und das Band, welches alle Völker Oestreichs in gleich berechtigter Weise verknüpfen sollte, festgezogen worden wäre.

Gegen einen staatlichen Anschluß Oestreichs an Deutschland arbeitete die slawische Partei offen und heimlich und wir glauben zum eigenen Besten Deutschlands, welches in einem Einheitsstaate seine beste Eigenthümlichkeit vernichtet sehen würde. Bei dem Ausbruch der Empörung vom 6. October,

die nicht zuletzt gegen die czechischen Abgeordneten gerichtet war, sahen sich die Czechen genöthigt, Wien zu verlassen, und Prag behielt, während in der Kaiserstadt der Aufruhr tobte, eine völlig gesetzliche Haltung bei. Die Regierung, welche sich bei diesen schweren Verwickelungen ganz oder doch vorzugsweise auf ihre slawischen Bevölkerungen stützen mußte und ihrer Beihülfe großentheils den errungenen Sieg verdankte, wurde dadurch denselben tief verpflichtet, und Kaiser Ferdinand wählte sogar Prag zu seiner Residenz, nachdem er der Krone zu Gunsten seines Neffen entsagt hatte. Ihren Plänen haben die Czechen wohl nicht entsagt, denn sie bereiten schon wieder die Berufung eines Slawencongresses für kommendes Jahr vor, von dem wir wünschen wollen, daß er einen friedlichern Ausgang nehme. Die kriegsgerichtliche Untersuchung der prager Unruhen war am 4. August beendet und die Fortführung derselben gegen 41 noch in Haft Befindliche den ordentlichen Gerichten überwiesen worden. Dem zugesagten öffentlichen und mündlichen Schlußverfahren sehen wir jedoch zur Zeit noch entgegen.

In den polnischen Landestheilen Oestreichs blieb zwar, auch nachdem der Aufstand in Krakau niedergeworfen war, eine große Aufregung herrschend, aber die Anhänglichkeit des galizischen Landvolks an den Thron behinderte einen gewaltsamen Ausbruch und erleichterte die schwierige Stellung der Behörden, denen es, noch außerdem auf eine beträchtliche Truppenmacht gestützt, gelang, die Ruhe zu erhalten. Erst der Aufstand von Wien ermuthigte auch die der Regierung feindlich gesinnte Partei in Lemberg, und Ludwig v. Kossuth, der sich unermüdlich anstrengte, Oestreich in Verlegenheiten zu verwickeln, um das Gewicht seiner Macht zu zersplittern, und die Schläge derselben von Ungarn abzulenken, hatte durch Aussendlinge zum Losschlagen getrieben. Zunächst wurden Meutereien unter den ungarischen, in Galizien stehenden Regimentern angezettelt, wodurch verschiedene Abtheilungen, die sich mit dem Säbel in der Hand den Weg in ihre Heimat bahnten, zum Abfall verleitet wurden.

Am 1. November gab ein Streit zwischen Soldaten und Nationalgarden in Lemberg Veranlassung zu Unruhen ernster Art. Der befehligende General v. Hammerstein versammelte die Truppen der Besatzung in den Kasernen, worauf die Nationalgarde zu den Waffen griff und eine Stellung einnahm, durch welche der kaiserliche Geschützpark bedroht wurde, auch errichtete man an verschiedenen Punkten der Stadt Barrikaden. Man pflog Unterhandlungen, aber die Bedingungen, welche die Aufständischen stellten, die zunächst Entfernung der Truppen verlangten, waren der Art, daß der Landesgouverneur Ritter v. Zaleski, der erst vor weniger als zwei Monaten an die Stelle des Grafen Franz Stadion getreten war, und der General v. Hammerstein solche unbedingt verwerfen mußten. Der Platzhauptmann Heinerle wurde von der Nationalgarde gefangen genommen, die Zusammenrottung zahlreicher und drohender und das Verlangen der Behörden, die Barrikaden wegzuräumen, blieb unerfüllt. Dennoch schien es, als werde diese Aufregung einen friedlichen Ausgang nehmen, als durch die reitende Nationalgarde am Morgen des 2. November ein Zusammenstoß herbeigeführt wurde, der mehrere Verwundungen zur Folge hatte. Sogleich trat der Bau der Barrikaden wieder ein und die Sturmglocke rief die Bevölkerung zum Kampf. Einige Schüsse aus den Häusern, die zwei östreichische Artilleristen tödteten, gaben das Zeichen zum Angriff der Truppen. Die mit rothen Fahnen gezierten Barrikaden wurden von den Kugeln der Geschütze zerschmettert und unter vielen Gebäuden besonders das der Hochschule, welches von Studenten und vom Volke stark besetzt war, sowie das prachtvolle Rathhaus übel mitgenommen.

Brandraketen zündeten auf mehrern Punkten der Stadt und das unbesonnene Unternehmen drohte eine allgemeine Verwüstung herbeizuführen. Nach dreistündigem Feuern erschien um Mittag eine Abordnung des städtischen Sicherheitsausschusses, welchem die Unterwerfung der Stadt unter folgenden Bedingungen zugestanden wurde: Auflösung und Entwaffnung der akademischen Legion; Wiedererrichtung der Nationalgarde unter Einwirkung des Generals; das Verbot des Tragens polnischer Abzeichen und Ausweisung aller Fremden. Diesen Bedingungen entgegen entfernte sich ein zahlreicher Theil der Bewaffneten aus der Stadt, und nahm seine Richtung gegen die ungarische Grenze, weshalb Lemberg in Belagerungszustand erklärt wurde. Wie unklug dieser Aufstand war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das galizische Landvolk, als es davon Kunde erhielt, in Massen bewaffnet nach Lemberg strömte, um der Regierung seine Hülfe anzubieten, und diese Alles aufbieten mußte, um ihre freiwilligen Bundesgenossen zu entfernen, wollte sie die Stadt nicht der Plünderung und allen Gräueln des Bürgerkriegs preisgeben. Ein so wurzelloses Unternehmen würde mithin auch, wenn es mit augenblicklichem Erfolg begleitet gewesen wäre, jedenfalls zum äußersten Verderben des Landes ausgeschlagen sein. Nichtsdestoweniger haben sich viele Ausgewanderte, galizische Flüchtlinge und andere Brauseköpfe, nach Ungarn gewendet, um sich unter den Flügeln der Magyaren an den dortigen Kämpfen zu betheiligen.

Sie handeln damit ganz gegen die Zwecke der übrigen Slawen in Oestreich und beweisen zugleich, daß die Polen planlos zur Verbreitung von Unruhen überall mitwirken und kein Volk sind, welches zur Errichtung geordneter staatlichen Verhältnisse befähigt ist. Hat auch das Jahr 1848 sie nicht einem verständigen Ziele näher zu bringen vermocht, so tragen sie hieran großentheils selbst die Schuld, und ein Koszciusko würde bei Betrachtung dieser Lage der Dinge wiederholt ausrufen müssen: Finis Poloniae!

Länder- und Völkerkunde.

Das Herzogthum Gnesen.

Es ist in der vorstehenden geschichtlichen Darstellung der polnischen Bestrebungen bereits des königlichen Befehls vom 24. März Erwähnung geschehen, durch welchen den Polen die Zusicherung einer volksthümlichen Umgestaltung der Verwaltung des Großherzogthums Posen gegeben, und wir haben auch des Weherufs gedacht, mit welchem die deutschen Bewohner sich auf das Entschiedenste dagegen verwahrten und Aufnahme der deutschen Kreise in den deutschen Bund verlangten. In dessen Folge beantragte die preußische Regierung am 22. April bei dem Bundestage, unter Beschränkung der obigen Verheißung auf den übrigen Theil des Landes, die Aufnahme der überwiegend deutschen Theile, und insbesondere des Netzbezirks, so weit er nicht zu Westpreußen und somit dem deutschen Bundesgebiet bereits angehörte, der Kreise Birnbaum, Bomst und Fraustadt, sowie eines Theils der Kreise Buck und Kröben, und am 1. Mai fernerweit den Eintritt der Stadt und Festung Posen, sowie eines Theils der Kreise Posen und Obornik, des Kreises Samter, der noch nicht aufgenommenen Theile des Kreises Buck, ingleichem der südlichen Theile der Kreise Kröben und Krotoschin in den deutschen Bund. Die erste Partie hatte nach der Zählung von 1846 eine Bevölkerung von 593,390, die zweite eine Bevölkerung von 273,000 Köpfen, und der Bund bewilligte beide Anträge, den ersten noch an demselben Tage, den zweiten am 2. Mai und beauftragte zugleich Preußen, in den aufgenommenen Bezirken schleunigst die Wahlen zur deutschen Reichsversammlung auszuschreiben. Die verfassunggebende Versammlung beanstandete auf den ernsten Widerspruch der polnischen Bevölkerung die sofortige Aufnahme und verwies dieselbe an ihren völkerrechtlichen Ausschuß, welcher am 27. Juli Bericht erstattete, worauf an demselben Tage die Reichsversammlung mit 342 gegen 31 Stimmen beschloß, die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche bereits auf Antrag der königlich preußischen Regierung durch einstimmige Beschlüsse des Bundestags vom 22. April und 2. Mai in den deutschen Bund aufgenommen worden waren, wiederholt anzuerkennen, die von dem preußischen Commissar General Pfuel am 4. Juni angeordnete vorläufige Abgrenzungslinie zwischen dem polnischen und dem deutschen Theile des Großherzogthums jedoch nur bis auf weiteres anzuerkennen und sich die letzte Entscheidung über die endgültig zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen nach dem Ergebniß weiterer von der Centralgewalt zu veranstaltenden Erhebungen vorzubehalten.

Zu Ausführung dieses Beschlusses wurde am 22. October General v. Schoffer-Bernstein von der deutschen Reichsgewalt

zur endgültigen Feststellung der Grenze abgeordnet und bildete unter Zustimmung der preußischen Regierung einen besondern Ausschuß, zu dem er außer dem von Seiten des preußischen Generalstabs ihm zugegebenen Begleiter, Major v. Voigts-Rhendts, den Regierungspräsidenten v. Kries und den Chef des Generalstabes vom fünften Armeekorps von Reuß zuzog. Vom 15. November bis 1. December nahm der Reichscommissar die Grenzlinie selbst in Augenschein und vielfache Anträge der deutschen Grenzbevölkerung entgegen, die ihn mit ausgesprochener Freude begrüßte, während die polnische geflissentlich keine Kenntniß von seiner Sendung zu nehmen schien. Die neue Grenzlinie weicht in vielen Punkten wesentlich von der durch General Pfuel festgestellten ab, der weder den kriegsgemäßen Erfordernissen, noch den Bundesbeschlüssen die nothwendige Rücksicht gewidmet hatte. Die neue von dem Reichscommissar vorgeschlagene Grenzlinie wurde auch unter dem 5. December von der preußischen Regierung, und unter dem 30. von der Reichsgewalt genehmigt und von dieser an demselben Tage der Reichsversammlung zur vorbehaltenen endlichen Beschlußnahme überwiesen, worauf dieselbe dem Antrage des völkerrechtlichen Ausschusses gemäß am 7. Febr. mit 280 gegen 124 Stimmen angenommen wurde. Nach diesem Beschlusse verbleiben dem Herzogthum Gnesen nur noch etwa 400,000 Einwohner, unter welchen sich noch immer viele Deutsche befinden, deren Anträge auf Zuschlag zu dem deutschen Theile nicht genehmigt werden konnten; es sollen jedoch Vertauschungen von Gütern der Deutschen in Gnesen gegen die der Polen in Posen thunlichst erleichtert werden. Die neue Linie beginnt an der Grenze des Kreises Mogilno, südlich von Stukarczewo und läuft, wie dies unsere Karte näher anzeigt, so, daß sie die Kreise Mogilno, Wongrowice, Gnesen, Schrodo und Schrimm, welches letztere mit einem Weichbild bis zu 6000 Schritte zu Deutschland kommt, theilt. Im Kreise Kosten bildet die Obra die Grenze; der Kreis Fraustadt bleibt ganz bei Deutschland, Kröben wird getheilt, ebenso Krotoschin, wo die Orla einen Theil der Grenze bildet, die hier so geführt ist, daß die südlichen Theile des Kreises zu Deutschland, die nördlichen und nordwestlichen zu Gnesen fallen. In gleicher Weise wird der adelnauer und schildberger Kreis getheilt, wo die Linie von Kempen aus der Pfuel'schen folgt.

In Gemäßheit dieser Abgrenzungslinie verbleiben dem Herzogthum Gnesen:

1) Der größte Theil des Kreises Mogilno, der in seinem frühern Bestande 17½ Geviertmeilen mit über 20,000 Einwohnern und sieben Städten umfaßte.

2) Der Kreis Wongrowice, von dem ebenfalls ein beträchtlicher Theil abgezweigt wird. Seine vollständige Bodenfläche betrug 25 Geviertmeilen mit gegen 30,000 Einwohnern und sieben Städten.

3) Der Kreis Gnesen bis an die Wolna; doch sind auch südwärts noch einige Bezirke abgetrennt worden. Er hatte 20½ Geviertmeilen, 30,000 Einwohner und acht Städte, worunter die zum fünften Theil von Juden bewohnte Hauptstadt Gnesen 5,500 Bewohner zählt, Sitz eines Erzbischofs, der aber meist in Skiereiwice in Polen wohnt, eines Domkapitels, Kreuzherrnstifts und Priesterseminars ist. Außer der Kathedrale sind noch zwölf katholische Kirchen, ein Franziskaner und ein Nonnenkloster vorhanden.

4) Der Kreis Wreschen — vormals der Kreis Peisern genannt —, 14½ Geviertmeilen mit über 20,000 Einwohnern und drei Städten.

5) Der Kreis Schroda bis an die Landseen von Jezíora und von da abwärts zur Warthe. Vollständig enthielt er 19⅓ Geviertmeilen mit gegen 30,000 Einwohnern und vier Städten, wovon er einen kleinen Theil einbüßt.

6) Von dem szrimer Kreise bleibt wenig bei dem Herzogthum Gnesen. Die Kreisstadt nebst Xiondz gehen verloren, weil Deutschland den wichtigen Uebergang über die Warthe bei Solec behaupten mußte. Er hatte vormals 19⅓ Geviertmeilen, 35,000 Einwohner und 17 Städte.

7) Der Kreis Pleschen, 20 Geviertmeilen mit 35,000 Einwohnern und vier Städten, verliert nur einen unbedeutenden Grenzbezirk an der Warthe; dagegen geht

8) der Kreis Kosten, 23½ Geviertmeilen mit 46,000 Einwohnern und fünf Städten, für das Herzogthum Gnesen fast ganz verloren und nur am rechten Ufer der Obra bleibt etwas für die Polen übrig.

9) Von dem Kreise Kröben, 19 Geviertmeilen mit über 50,000 Einwohnern und zehn Städten, bleibt die größere nördliche Hälfte bei Gnesen; die Kreisstadt geht an Deutschland über.

10) Der adelnauer Kreis, 16½ Geviertmeilen mit 34,000 Einwohnern und vier Städten, wird gleichfalls in einen südlichen und nördlichen Theil zerspalten, wovon letzterer mit der Stadt Ostrowo und ihrer Richtung bei Gnesen bleibt.

11) Der schildberger oder ostrzeszower Kreis, 15⅗ Geviertmeilen mit 36,000 Einwohnern und fünf Städten, verliert einige Bezirke an der Grenze des krotoschiner Kreises, sowie südlich Stadt und Gebiet Kempen.

Damit sind wir zur Südgrenze dieses schmalen, zwischen Deutschland und Polen eingeklemmten Landstrichs gekommen, der das Herzogthum Gnesen zu bilden bestimmt ist, dessen wesentlicher Bestand sich erst später mit voller Bestimmtheit angeben lassen wird.

Im Allgemeinen dürfen wir den Flächenraum des Herzogthums Gnesen auf 270 Geviertmeilen und seine Bevölkerung auf höchstens 400,000 Seelen annehmen. Das Land grenzt an Schlesien, Posen, Westpreußen und Polen, ist mit Ausnahme geringer Hügel durchaus eben, doch bildet das Ufer der Warthe im oberniker Kreise eine sich beträchtlicher als anderwärts erhebende Fläche. Der Boden ist nicht rein sandig, sondern mit Lehm oder andern festern Erdtheilen gemischt und daher fruchtbar. Hauptfluß ist die aus Polen kommende Warthe, die bereits schiffbar die Grenze betritt und das Land von Morgen nach Abend in fast gerader Richtung durchströmt. Grenzfluß gegen Polen ist die aus Schlesien kommende Proszna, welche unterhalb der polnischen Stadt Peisern in die Warthe fällt. Im krotoschiner Kreise entspringt die Obra, welche bei Kosten den großen Obrabruch, einen ausgedehnten Sumpf, bildet, der für den Anbau gewonnen werden könnte. An mehrern andern kleinen Flüssen fehlt es nicht, wie überhaupt Gnesen ein wohlbewässertes Land und reich an kleinen Teichen und Seen ist. Die Luft ist rein und gesund; die größte Hitze im Sommer, wie die strengste Kälte im Winter steigt und fällt nie über oder unter 26 Grad. Beträchtliche Waldungen gehören zu dem Reichthum des Landes, das außerdem alle Getreidearten, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Obst, Schwaden — Mannahirse — erbaut, einen zahlreichen Viehstand, veredelte Schafheerden, Wild, zahmes und wildes Geflügel, Fische und Bienen hat. Aus dem Mineralreich besitzt es Mauer- und Bruchsteine, Kalk, Salpeter und Sumpfeisen. Der Gewerbfleiß ist nicht ganz vernachlässigt: Tuchfabriken, Gerbereien und Branntweinbrennereien nehmen den Vorrang ein, auch wird viel Flachs gesponnen und Leinwand gewebt. Für den Volksunterricht hat die preußische Regierung manches gethan, doch müssen wir gestehen, daß er noch sehr zurück, seine Wirkungen wenigstens nicht sonderlich bemerkbar geworden sind. Die katholische Religion ist die fast ausschließliche, neben ihr sind nur Juden zahlreich vorhanden, in deren Händen zumeist der Handel des Landes liegt, der, ehe die russische Grenze so streng gesperrt wurde, nicht unbeträchtlich war, jedoch seit einem Menschenalter nur auf Schleichwegen betrieben werden konnte.

Zu Deutschland fallen von dem Bestande des Großherzogthums, außer den angegebenen Lostrennungen der genannten Kreisgebiete, vollständig: die Kreise Posen — mit geringen Abzweigungen —, Krotoschin, Fraustadt, Bomst, Buck, Samter, Meseritz, Birnbaum, Obornik, Bromberg, Schubin, Inowraclaw, Wirsitz, Chodzisen und Czarinkau, mithin ⅗ der Bodenfläche und fast ¾ der Einwohner: eine Theilung, die allerdings das Misvergnügen der Polen und bei Vielen den Wunsch rege macht, vollständig dem deutschen Bunde einverleibt zu werden, was ihnen wohl zu gewähren wäre, wenn dieses Verlangen aus aufrichtiger Gesinnung hervorging und keinen Hintergedanken verschleierte.

Noch ist zur Ausführung dieses Beschlusses kein Schritt geschehen, allein nach allen Nachrichten gährt es unter der polnischen Bevölkerung sehr bedeutend, und wäre nicht die Nähe Rußlands, wäre nicht die Befürchtung, daß dieses unzweifelhaft des Landes sich bemächtigen würde, wenn es sich gegen Preußen erhübe, so dürften die Polen doch vielleicht einen letzten Befreiungsversuch machen.

Sänger-Chronik.

Polnisches Nationallied.

Andante. Arr. von F. L. Schubert.

SINGSTIMME.

PIANOFORTE.

1. Jeszcze Połs - ka nie zginę - ła kie-dy my ży - je - my
1. Noch ist Po - len nicht ver - lo - ren, in uns lebt sein Glück,

1. co nam ob - ca, przemoc wzię - ła sza blą ód bie - rzemy. Już Skrzynec - ki
1. was an Ob - macht ging ver - lo - ren bringt das Schwert zu - rück. Skrzynec - ki

1. namdowodzi już wre wal ka sro - ga Połs - ka wol na się o -
1. füh - ret uns: schon ent - brennt des Kampfes Hi - tze, Po - len macht sich

1. dro - dzi bo po - bi - jem wro - ga.
1. frei, bricht die Ty - ran - nei.

Gallerie der Zeitgenossen.

Franz Palacky.

Der wahrste und kräftigste Vertreter des czechischen Volksgefühls ist Franz Palacky, zwar nicht in Böhmen geboren, aber dem Stamme der Czechen angehörend. Sein Vater war Schulrector zu Hasdlawic in Mähren und dort erblickte Franz Palacky am 14. Juni 1798 das Licht der Welt. Bei beschränkten Mitteln konnte der Vater wenig für die Entwickelung der großen Fähigkeiten des Knaben thun, doch fand dieser in Preßburg und Wien Gelegenheit, seine Ausbildung zu vervollständigen, wenngleich die dortigen wissenschaftlichen Anstalten seinem scharfeindringenden, kritischen Geiste keine Befriedigung gewährten, und er sich durch eigene Forschung in der ihm zusagenden Richtung forthelfen mußte. Sprachen erlernte er mit so großer Leichtigkeit, daß ihm neben den classischen, die meisten lebenden europäischen Sprachen geläufig wurden. Die dadurch gewonnene Bekanntschaft mit der Literatur fremder Völker bewahrte Palacky's Geist vor Einseitigkeit, ohne jedoch das Nationalgefühl in ihm irgend zu schwächen. Der Sinn für das Schöne, der sich frühe in seiner Seele entfaltete, trieb ihn an, die Gesetze und Regeln in allen Gebieten der Kunst zu erforschen und sich des Eindrucks, welchen das Schöne auf Auge und Ohr, durch diese äußern Zugänge aber auf Gemüth und Wesen des Menschen hervorbringt, vollkommen bewußt zu werden. Seine ersten schriftstellerischen Versuche waren Proben seiner zarten Auffassung und prüfenden Schärfe in dieser Richtung. Zuerst erschienen 1818 seine, gemeinschaftlich mit Schaffarik bearbeiteten „Elemente der böhmischen Dichtkunst", denen zwei Jahre später Bruchstücke seiner „Lehre des Schönen" und 1823 seine „allgemeine Geschichte der Aesthetik" — Schönheitslehre — folgten. In dieser Zeit leitete ihn innere Neigung mehr zu geschichtlichen Studien hin. Um die Quellen der böhmischen Geschichte genauer kennen zu lernen, kam er 1823 nach Prag und durchwühlte Bibliotheken und Archive, um vorerst die Vergangenheit der berühmtesten Familien Böhmens an das Licht zu ziehen. Durch diese Bestrebungen wurde er dem Grafen von Sternberg bekannt, der bald ein Bewunderer seines Geistes und seiner Kenntnisse wurde, und ihn bewog, sich in Prag dauernd niederzulassen. Palacky begnügte sich mit dem, was ihm die böhmischen Sammlungen darboten, nicht; er dehnte seine Nachforschungen auf die Archive der Staatskanzlei in Wien, auf die in München und die Handschriften des Vaticans in Rom aus und zog auf diese Weise alle Urkunden über Böhmens Geschichte aus dem Dunkel der Vergessenheit hervor. Mit diesen Forschungen verknüpfte sich zugleich das Streben nach Wiedererweckung der ältern czechischen Literatur überhaupt, sowie nach Fortbildung der heimischen Sprache, Dichtkunst und Wissenschaft. Er unternahm die Herausgabe der deutschen und böhmischen Zeitschrift des Nationalmuseums und setzte letztere zwölf Jahre lang fort. In den Jahren 1837 und 1838 besuchte er Italien, welche Reise ihm zwar zu mannichfachen Zwecken diente, deren Hauptziel aber immer die eingeschlagene Richtung seiner Studien blieb.

Die böhmischen Stände hatten ihn im Jahr 1829 zu ihrem Geschichtschreiber unter Aussetzung eines Gehalts ernannt, doch erhielt diese Anstellung, so lange Kaiser Franz lebte, keine öffentliche Bestätigung, da dieser Monarch das Hervorheben der einzelnen Volksstämme in seinem Reiche aus einem bewußten oder unbewußten Vorgefühl ungern sah. Dennoch gab Palacky in dieser Eigenschaft auf Kosten der Stände eine Gesammtgeschichte Böhmens heraus, wovon die zwei ersten Bände 1836 erschienen, und, mit großer Gründlichkeit und Sorgfalt bearbeitet, den Zeitraum von der Urzeit des Landes bis zum Erlöschen des Stammes der Przemisliden mit Wenzel III. 1306 umfaßten. Die Ungeduld, womit das Publikum die Fortsetzung des Werks verlangte, gestattete dem be-



Fürst Adam Czartoryski.

rühmten Forscher nicht, mit gleicher Ruhe fortzufahren; er machte den ganzen Schatz seines gesammelten Stoffs bekannt, dessen gegliederte Darstellung sich vorbehaltend. Palacky, welcher Mitglied der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften geworden war, verbreitete seinen Ruf weithin. Auch die königliche ungarische gelehrte Gesellschaft, die schlesische Gesellschaft für die vaterländische Cultur und die oberlausitzische Gesellschaft für Wissenschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Wir haben bereits in der Darstellung der prager Ereignisse erwähnt, daß er auch in die neu begründete kaiserliche Akademie zu Wien berufen wurde, und in welcher Weise er dort für das czechische Interesse thätig war, sowie die Wege angedeutet, auf denen er im Verein mit gleichgesinnten Freunden für Belebung des czechischen Volksthums wirkte. Welche

Aussichten zur Förderung seiner Zwecke mußte einem solchen Geiste das Jahr 1848 eröffnen! Sein Herz, das warm und treu für sein Volk schlug, führte ihn leider über die Grenze des Richtigen und Verständigen hinaus. Man kann seinen Stamm lieben, ohne darum ungerecht gegen Andere zu werden oder feindselige Leidenschaften zu entflammen. Zwar ist Palacky kein Freund gewaltthätiger Maßregeln; den Aufstand in Prag hat er nicht unmittelbar befördert, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß der Geist, den er hervorrief, zu jenem Ausbruche trieb. Palacky besaß gewiß den größten Einfluß in seinem Volke; der von ihm berufene Slawencongreß ernannte ihn zu seinem ersten Starosten, und dennoch vermochte er die wilden Flammen nicht zu zügeln, nachdem sie einmal in Brand gerathen waren.

Auch als Abgeordneter am Reichstage zu Wien hat Palacky durch das schneidende Hervorheben der czechischen Interessen schädlich gewirkt und trägt dadurch einen Theil der Schuld an den Ereignissen in der Hauptstadt und an dem Kampfe in Ungarn. Mehr noch hat er dem Anschlusse Oestreichs an Deutschland hindernd im Wege gestanden, und so lange er nicht die Unmöglichkeit eines friedlichen Bündnisses zwischen Oestreich und Deutschland unwidersprechlich zu beweisen vermag, bleibt er dem gemeinsamen Vaterlande und der Geschichte für diese That verantwortlich.

Das Jahr 1848, welches so große Hoffnungen erweckte, nur um sie, wie es scheint, alle zu täuschen, hat gerade darum einen so trostlosen Ausgang genommen, weil das Erwachen der Völker zu nationalem Bewußtsein eine falsche Richtung einschlug. Sie alle hatten den Beruf, sich als gleichberechtigte Brüder zu erkennen, und die Pflege ihrer Stammeseigenthümlichkeit sollte in ihnen nur den edeln Wetteifer entzünden, auf verschiedenen Bahnen nach demselben Ziele zu streben. Je leuchtender der Weg wurde, den eines oder das andere von dem Umfang der Kreislinie nach dem Mittelpunkte nahm, um so theilnehmender sollten die bewundernden Blicke der übrigen die eingeschlagene Bahn verfolgen, alle aber zuletzt da zusammentreffen, wohin die Entwickelung geistiger und staatlicher Freiheit, die möglichste Vollendung aller menschlichen Anlagen in Wissenschaft und Kunst, die Förderung der Wohlfahrt durch Erfindungen, Handel und Gewerbe, vor allem aber edle Menschlichkeit, warme Bruderliebe und die richtige Auffassung göttlicher Wahrheiten uns winken. An dessen Statt sind nur die niedrigsten Leidenschaften: Selbstsucht, Haß, Neid, Anfeindung unter Völkern und Ständen erwacht; das Heilige wird verhöhnt, der Wahrheit ins Gesicht geschlagen, die Hände beflecken sich mit Blut, die Herzen verschließen sich, und Europa scheint bestimmt, eine weite Wahlstatt zu werden, auf der sich die Menschen um deswillen morden, was ihnen Allen auf friedlichem Wege am sichersten zu Theil werden wird. Diese Vorwürfe treffen freilich alle Völker gleichmäßig, und wir Deutschen haben kein Recht, andere, namentlich die Slawen, anzuklagen, die auf unserm Boden leben, so lange wir unter einander zu keinem Verständniß kommen. Einigen wir uns erst selbst; geben wir das Beispiel eines gesitteten Volks, das ernst, besonnen, wohlwollend und fest zusammensteht, dann werden auch die auf unserm Boden wohnenden fremden Völker zu uns Vertrauen fassen, uns die Bruderhand reichen, und Männer, wie Palacky, einem solchen Bündniß nicht ferner widersprechen.

Fürst Adam Czartoryski,

entstammt dem Geschlecht der Jagellonen, der Beherrscher des Großfürstenthums Litthauen, welches durch die Heirath Jagellos mit der polnischen Prinzessin Hedwig 1386 mit der Krone Polens vereinigt wurde. Die Größe des fürstlich czartoryskischen Hauses wurde jedoch erst durch Michael Friedrich, den Großvater des jetzigen Fürsten, begründet, welcher die sehr reiche verwitwete Gräfin Dönhoff heirathete, und ihre Schätze durch gute Wirthschaft und Begünstigungen König August III. vermehrte. Nach dem Tode dieses Monarchen bewarb er sich gleichzeitig mit seinem Neffen, dem Grafen Stanislaus August Poniatowski, um die polnische Königskrone, mußte jedoch diesem, der durch die Gunst der russischen Kaiserin Katharina II. gestützt wurde, nachstehen, was die verwandten Familien entzweite. Sein Sohn Adam trat nach der ersten Theilung Polens 1772 in östreichische Kriegsdienste, worin er 1805 den Rang eines Marschalls erlangte, und in seinem Vaterlande zu Gunsten Oestreichs thätig war. An den Bestrebungen, die Zukunft Polens durch eine gute Verfassung sicher zu stellen, nahm er in den Jahren 1789 bis 1791 lebhaften Antheil, suchte den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme der polnischen Krone und Oestreich zum Schutz des sinkenden Staats zu bewegen, zog sich aber nach der zweiten Theilung Polens auf seine Güter zurück, oder lebte in Wien. Die Hoffnung auf eine Wiederherstellung des Vaterlandes gab er auch dort nicht auf, und bewog vielmehr Kosziusko, der ihm seine Ausbildung in Paris verdankte, sich 1794 an die Spitze des Aufstandes zu stellen, für welchen seine Gemahlin, Isabelle, geb. Gräfin Flemming, aus ihrem Vermögen eine Million Thaler opferte. Nachdem durch Verrath entarteter Söhne des Landes und übermächtige Waffengewalt die Erhebung erdrückt war, verdankte es die Fürstin nur der Fürsprache des Fürsten Repnin, daß sie der Einziehung ihrer Güter entging. Noch einmal im Jahr 1812, als Polen seine Wiedererstehung durch Napoleon erwartete, trat der alte Fürst als polnischer Reichsmarschall an die Spitze der Verbindung — Conföderation — gegen Rußland, wirkte, als auch diese Hoffnung unterging, bei Kaiser Alexander, dessen Gunst ihm des Sohnes wegen zu Theil ward, für Ertheilung der Verfassungsurkunde, die 1815 dem Königreich Polen verliehen wurde, und starb 1823. Seine schöne und geistreiche Gemahlin, die Besitzerin des berühmten Pulawy, überlebte ihn lange genug, um noch in der polnischen Revolution von 1830 eine Rolle zu spielen, und starb erst mehrere Jahre später auf ihren Gütern in Galizien.

Das für Polens Unabhängigkeit warm schlagende Herz der Eltern war auf ihre Kinder, und ganz besonders auf den ältesten Sohn, Adam, am 14. Januar 1770 geboren, übergegangen. Seine freisinnigen Grundsätze erhielten durch seinen Aufenthalt in England, wo er seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Hochschule zu Edinburg, dann zu London vervollständigte, neue Nahrung. In sein Vaterland zurückgekehrt, nahm er an Kosciusko's Heldenkampfe so rühmlichen Antheil, daß er aus den Händen des erlauchten Feldherrn auf dem Schlachtfelde den Verdienstorden empfing. Nach dem unglücklichen Ende des Feldzugs und der zweiten Theilung Polens 1795 schickte ihn Fürst Repnin in Folge ausdrücklichen Befehls der Kaiserin Katharina II. nebst seinem jüngern Bruder Konstantin als Geiseln nach Petersburg, doch gelang es ihm hier die Neigung des jungen Großfürsten Alexander zu gewinnen, der sich durch die feurige, muthige Seele Czartoryski's mächtig zu ihm hingezogen fühlte, und in ein inniges Freundschaftsbündniß zu ihm trat. Man sagt, daß Kaiser Paul, der nach dem Tode seiner Mutter, den 17. November 1796, den russischen Thron bestieg, dieses genaue Verhältniß sehr ungern gesehen haben soll. Wie dem auch sei, Czartoryski wurde als russischer Gesandter nach Turin geschickt, und befand sich noch dort, als Paul in der Nacht vom 23. zum 24. März 1801 ermordet wurde. Nachdem aber der vierundzwanzigjährige Alexander sich in der Herrschaft befestigt hatte, rief er seinen Freund aus Turin zurück, und übertrug ihm 1803, zum großen Mißfallen des russischen Adels, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der neue Minister suchte seine Gegner dadurch zu beschämen, daß er auf jeden Gehalt zu Gunsten gering besoldeter Staatsdiener verzichtete; ihm lag nur daran, in der Nähe des Monarchen den Plan zu fördern, den schon die Jünglinge gemeinsam entworfen hatten: Polen in seiner Gesammtheit herzustellen, und als gesondertes Königreich mit Rußland zu verbinden; doch machte er auch sonst seinen Einfluß zum Wohle seines Heimathlandes geltend und wirkte in Verbindung mit seinem gelehrten Freunde, dem Grafen Thaddäus Czacki, für Verbesserung des Schulunterrichts in den zu Rußland gekommenen polnischen Provinzen. Rußland trat, durch die Uebergriffe Napoleon's in Italien bewogen, mit England in Unterhandlungen, und Czartoryski unterzeichnete am 11. April 1805 ein Bündniß zwischen diesen beiden Staaten, an dem später auch Oestreich Theil nahm. Da Napoleon den friedlichen Bemühungen Czartoryski's kein Gehör gab, so kam der

Krieg von 1805 zum Ausbruch. Die hieraus entstehenden Verwickelungen sah man in Rußland ungern, und da man solche dem Einfluß Czartoryski's Schuld gab, so fand sich dieser bewogen, seine Entlassung zu nehmen und sich auf seine Güter nach Polen zurückzuziehen, eilte jedoch, als Alexander an der Spitze seiner Heere in Mähren erschien, diesem nach, und befand sich am 2. December, dem Tage der Schlacht bei Austerlitz, schon wieder an der Seite seines kaiserlichen Freundes.

Auch in dem Feldzuge von 1807, an welchem Rußland als Verbündeter Preußens gegen Frankreich Theil nahm, ward er sein steter Begleiter, zog sich aber nach dem Frieden von den öffentlichen Geschäften fast ganz zurück, und wohnte nur selten den Sitzungen des Staatsraths bei, dessen Mitglied er war. Um sowohl den Neid der Russen als die Verdächtigung seiner Landsleute fernzuhalten, lehnte er alle Gunstbezeigungen und Auszeichnungen ab, und verhehlte es nicht, daß blos die Neigung seines Herzens, nicht Rußlands Vortheil ihn an den Kaiser fessele. Beim Ausbruch des Feldzuges von 1812 gerieth seine Freundschaft mit seiner Vaterlandsliebe in einem schweren Streit; in hinreißender Rede nahm er sich seiner Landsleute an, wies im Staatsrath die Nothwendigkeit nach, durch Gewährung ihrer gerechten Forderungen die Polen an Rußland zu knüpfen, diente jedoch dadurch, daß er sich nicht von Alexandern trennte, dem Vortheil seines Vaterlandes, zumal bei dem raschen Umschwunge, den die Dinge nahmen, ungleich besser, als wenn er sich, von den täuschenden Zusagen Napoleon's verleitet, diesem in die Arme geworfen hätte. Er folgte dem russischen Kaiser zum Heere und begleitete ihn bis Paris.

Auf die Verfassung, welche 1815 dem Königreich Polen verliehen wurde, wirkte Czartoryski entschieden ein, scheint aber nicht einmal Anspruch auf die Stelle eines Statthalters gemacht zu haben, welche der Kaiser dem General Zajonczek übertrug, der durch erworbenen Kriegsruhm in hoher Achtung bei seinem Volke stand. Czartoryski ward Senator Palatin des Königreiches und mit dem polnischen weißen Adlerorden geschmückt. Der bereits siebenundvierzigjährige Mann verheirathete sich im Jahr 1817 mit der jungen, geistreichen Prinzessin Anna Sapieha, welche, gleich ihrer Schwiegermutter, eine schwärmerische Anhängerin der polnischen Sache ist, für diese unausgesetzt gewirkt und nie eines der Opfer gescheut hat, deren das Schicksal so viele von ihrer Vaterlandsliebe forderte.

Czartoryski bekundete sich jederzeit als ein begeisterter Anhänger der verfassungsmäßigen Monarchie, für deren aufrichtige Durchführung er mit Lebhaftigkeit und edler Beredsamkeit in der Senatorenkammer zu Warschau sprach. Im Jahr 1821 gerieth er jedoch in ein Misverhältniß mit dem Kaiser. Zu einer Zeit, wo man überall demagogischen Umtrieben nachspürte, wurde auch eine Anzahl polnischer Jünglinge, die auf der Hochschule zu Wilna studirten, derselben verdächtigt. Czartoryski nahm sich, als Curator der Universität, ihrer mit Lebhaftigkeit an, aber der von Petersburg zur Untersuchung dahin abgeschickte Geheime Rath Nowosilzoff wußte die Sache als äußerst gefährlich darzustellen, verfuhr ohne gesetzliche Prüfung mit der größten Strenge, steckte viele Söhne der angesehensten Familien des Landes als gemeine Soldaten in russische Regimenter, schickte noch mehrere nach Sibirien, und klagte auch den fürstlichen Curator an, daß er auf Entfremdung des jungen polnischen und litthauischen Adels von Rußland hinarbeite. Der bereits vielfach bearbeitete und eingeschüchterte Kaiser glaubte dem Manne der Willkür mehr als dem Freunde der Jugend, und so zog sich Czartoryski auf seinen herrlichen, selbst von Delille gefeierten Stammsitz Pulawy zurück, wo er, ein Förderer von Kunst und Wissenschaft, reiche Sammlungen anlegte, und diesen Tempel der Musen jedem gebildeten Besucher offen hielt.

Die Julirevolution von 1830 belebte die Polen zu neuen Freiheitshoffnungen. Schon in den letzten Regierungsjahren Alexander's hatten sich die Verhältnisse sehr getrübt, nach seinem am 1. December 1825 erfolgten Tode aber nahmen sie eine um so üblere Wendung, als der neue Monarch seinem ältern Bruder Constantin, zur Entschädigung für seine Thronentsagung, die Statthalterschaft in Polen verlieh. Wie schlecht dieser geeignet war, den Polen das Joch der Fremdherrschaft erträglich zu machen, ist bekannt genug, und jeder Freund der Freiheit in Europa beglückwünschte die Nation, als sie in der Nacht vom 29. zum 30. November 1830 die Fesseln zerbrach. Das Vertrauen des Volks berief sogleich den Fürsten Czartoryski an die Spitze der Regierungsgeschäfte. Mit rastlosem Eifer wirkte er in dieser Stellung nach allen Seiten; wir müßten aber eine Geschichte der polnischen Revolution schreiben, sollten wir die gesammte Thätigkeit Czartoryski's schildern. An Großartigkeit der Opfer übertraf ihn Keiner, denn die Hälfte seines großen Vermögens gab er hin, auch trug sein Einfluß nicht wenig dazu bei, die Bewegung innerhalb gesetzlicher Schranken zu halten und Ausschweifungen zu verhindern. Als ihm dies nicht mehr gelang, als das hereinbrechende Unglück die Volksmassen zur Wuth trieb, und man den Oberbefehlshaber Skrzynecki, dessen Ernennung das Werk des Fürsten war, forderte, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen, als gräßliche Morde die vaterländische Sache befleckten, da legte Czartoryski seine Stelle nieder. Als Vertreter des hohen Adels war er überhaupt bei den Volksführern unbeliebt, und nicht mit Unrecht wurde dem Fürsten und seinen Standesgenossen vorgeworfen, daß sie es versäumt, durch Freigebung des Landvolks diese zahlreichste Classe der Bevölkerung zu begeisterten Anstrengungen zu entflammen. Czartoryski verließ Warschau, trat als Freiwilliger in das Streifcorps des Generals Ramorino ein, und ging Anfang September mit diesem zugleich nach Galizien über. Schon im Jahr 1829 hatte der Fürst, Ereignisse, wie sie nachher eintraten, ahnend, aus russischen Banken mehrere Millionen Rubel auf seine Güter aufgenommen, und diese zum guten Theil im Auslande in Sicherheit gebracht. Diese Vorsorge erwies sich nun als sehr heilsam, denn seine Güter wurden schrecklich verwüstet, das schöne und reich ausgestattete Pulawy verheert und später eingezogen, um in eine Militairansiedelung verwandelt zu werden.

Der Fürst, unzufrieden mit Frankreich, das den verheißenen Beistand versagt hatte, begab sich nach London, wo er lange Zeit einsam und zurückgezogen an der Seite seines Freundes Niemcewicz lebte.

Als jedoch die Geister in Polen von neuem sich regten und die Auswanderung von Paris aus das Feuer schürte, verlegte auch Fürst Czartoryski seinen Wohnsitz dahin. Fortwährend galt er als das Haupt der aristokratischen Partei, die in ihm den künftigen König von Polen verehrte. Sein gastliches Haus war eine Zufluchtstätte für seine unglücklichern Landsleute, die er mit edler Freigebigkeit unterstützte.

Den Bewegungen in Galizien im Jahr 1846 war die fürstliche Familie nicht fremd geblieben, daher die östreichische Regierung die in Galizien gelegenen Güter der Fürstin mit Beschlag belegte, eine Maßregel, welche der polnischen Auswanderung im Ganzen höchst nachtheilig wurde, da der Fürst sich dadurch genöthigt sah, seinen Aufwand bedeutend einzuschränken. Alle Gegenvorstellungen blieben fruchtlos und erst der Umschwung der Dinge in Wien machte auch dieser Ungerechtigkeit ein Ende.

Bald erweiterte sich der Kreis der Erwartungen; nach den Februartagen schien für Polen die Stunde seiner Wiedergeburt geschlagen zu haben, da sich die öffentliche Stimme gleichzeitig in Frankreich und Deutschland dafür mit Entschiedenheit aussprach. Der greise Fürst erhob sich mit jugendlicher Wärme; er wirkte bei den französischen Staatsmännern für die Sache seines Landes, er richtete im März einen Aufruf an Deutschlands Völker, die er aufforderte, sich mit Frankreich zu verbinden, um Polens Freigebung zu fordern, und nöthigenfalls mit den Waffen zu erkämpfen. Kein Mittel ließ der Fürst unversucht, und wendete in Berlin Bitte und Drohung an; doch stellten die Polen ihre eigene Sache zu sehr bloß, als daß sie nicht die Theilnahme anderer Völker hätten verscherzen sollen. Man brachte auch den Namen Czartoryski mit den Vorgängen in Böhmen in Verbindung, und legte besonders der Fürstin, die sich bald in Wien, bald in Böhmen, bald in Sachsen aufhielt, zur Last, durch Geld und Ränke die Hand im Spiel gehabt zu haben, ohne daß jedoch die umlaufenden Gerüchte eine glaubwürdige Bestätigung gefunden hatten.

Sänger-Chronik.

Polnisches Nationallied.

Andante. Arr. von F. L. Schubert.

SINGSTIMME.

PIANOFORTE.

1. Jeszcze Pols-ka nie zginę - ła kie-dy my ży - je - my
1. Noch ist Po - len nicht ver - lo - ren, in uns lebt sein Glück,

1. co nam ob - ca, przemoc wzię - ła śza blą ód bie - rzemy. Już Skrzynec - ki
1. was an Ob - macht ging ver - lo - ren bringt das Schwert zu - rück. Skrzynec - ki

1. namdowodzi już wre wal ka sro - ga Pols-ka wol na się o -
1. füh - ret uns: schon ent - brennt des Kampfes Hi - tze, Po - len macht sich

1. dro - dzi bo po - bi - jem wro - ga.
1. frei, bricht die Ty - ran - nei.

2.

Już car porwał za miecz krwawy
Już krew polska płynie
Lecz lud wolnej broniąc sprawy
Zwycięży lub zginie.
Gdy Skrzynecki etc.

2.

Czar hat's blut'ge Schwert gezogen,
Schon fließt Polenblut;
Doch sie sind zum Kampf geflogen,
Sieg und Tod ihr Muth.
Skrzynecki u. s. w.

3.

Gdzież sąte pułki wsławione
Co światu groziły
Patrz na polach krwią zroszone
Ich to sa mogiły.
Już Skrzynecki etc.

3.

Wo sind die geprief'nen Horden,
Die der Welt gedräut?
Polenblut ist heiß geworden,
Daß es sie nicht scheut.
Skrzynecki u. s. w.

4.

Wznieś się więc w dawnej świetności
Drogi orle biały
A wnet w szezęściu i wotności
Ujrzys narodcały
Skrzynecki etc.

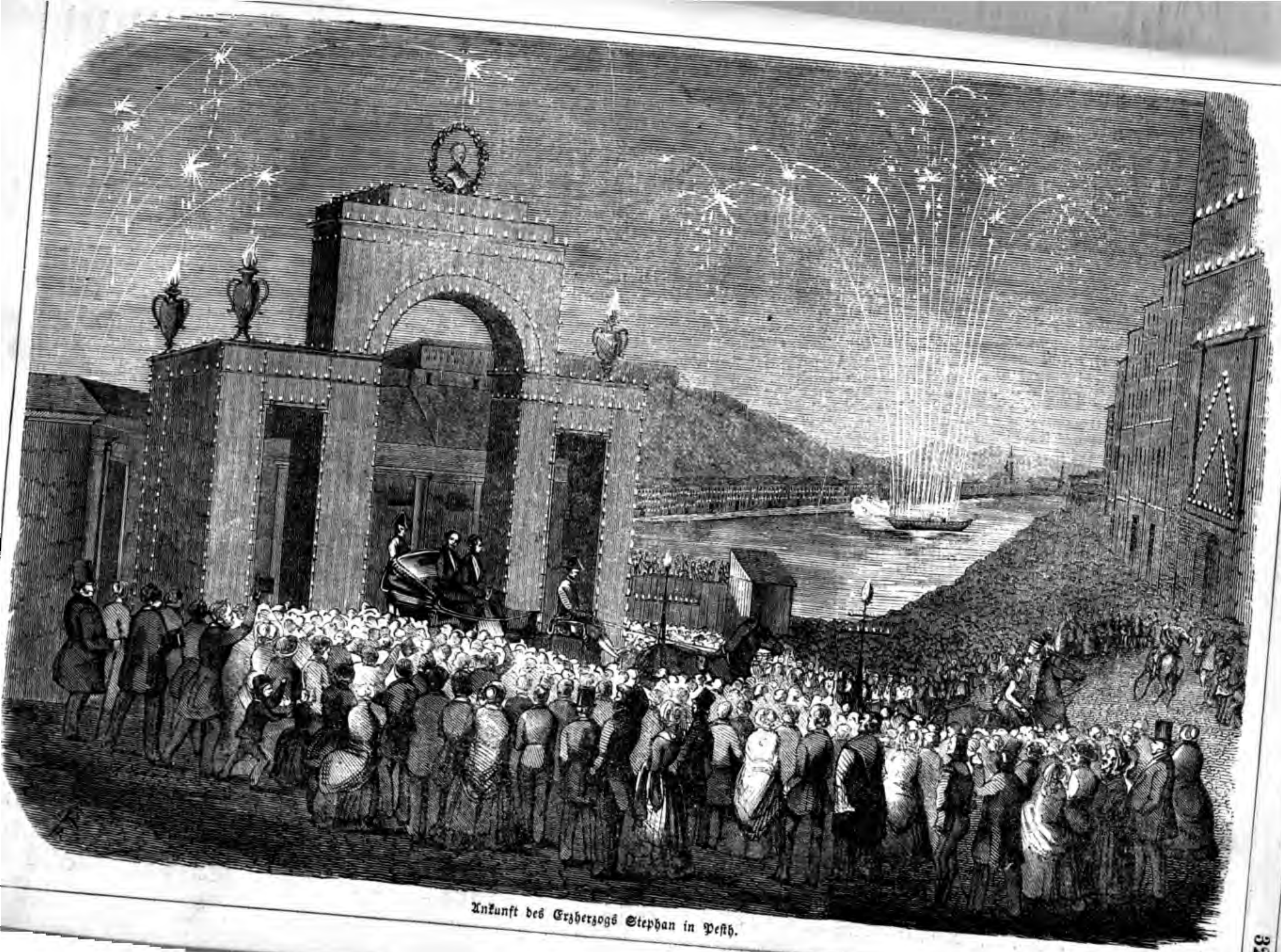
4.

Weißer Adler, Theurer, fliege
Deinen Flug voll Ruhm,
Dann wird unser Land durch Siege
Freiheitsheiligthum!
Skrzynecki u. s. w.





István



Ankunft des Erzherzogs Stephan in Pesth.

ren vorgeschwebt hatte, war ins Leben getreten. Warum zogen sie sich am erreichten Ziele, dessen Vortheile sie selbst mit so lebhaften Farben geschildert, selbstsüchtig von dem Völkerbunde zurück, dessen kräftigstes Glied sie werden konnten? Indem sie jede Theilnahme an der gemeinsamen Staatsschuld ablehnten, ein getrenntes Heerwesen und eine selbständige, äußere Politik ansprachen, zerrissen sie muthwillig das Band, welches Oestreichs einzelne Völkerstämme zu einem Gesammtstaat verknüpft, und schleuderten den Brand des Bürgerkrieges in die benachbarten Provinzen, wie in das eigene Haus.

Eigene Volksvertretung, eigene Gesetze und Verwaltung konnte Ungarn ohne Nachtheil behalten, und würde in ruhiger, besonnener Haltung das stärkste Gewicht in die Wagschale gemeiner Freiheit geworfen haben, während es sich auf dem betretenen Irrwege der Gefahr ausgesetzt hat, die eigene zu verlieren.

Am 11. November 1847 erfolgte die feierliche Eröffnung des ungarischen Reichstags zu Preßburg, wobei der Kaiser den Ständen elf Gesetzesvorschläge überwies, die mit lautem Jubelruf aufgenommen wurden. Aufhebung der Zolllinie zwischen Ungarn und den deutschen Erbländern; die Palatinatswahl; Erleichterungen bei Verpflegung der Truppen durch die Bauern; das Stimmrecht und die innere Regelung der Städte, bevorrechteten Bezirke und geistlichen Kapitel; Verfügungen über die Erwerbsfähigkeit adeliger Güter; Ablösung der Grundlasten; Vorschlag wegen Abfassung eines Strafgesetzbuchs waren die bedeutsamsten, die sämmtlich wichtige Landesangelegenheiten zum Gegenstande hatten. Das Erste, womit sich der Reichstag beschäftigte, betraf die Wahl des Palatins von Ungarn, die einstimmig auf den Erzherzog Stephan fiel, der auf einer Rundreise durch das Land die Liebe der ganzen Bevölkerungen errungen und durch seine Verheißungen die höchsten Erwartungen rege gemacht hatte. Diese Wahl erhielt sofort die kaiserliche Bestätigung.

Eine nicht zu schildernde Begeisterung, die sich stürmisch äußerte und der innerste Ausdruck der lebhaft erregten Gefühle zu sein schien, ließ Großes von dieser Versammlung erwarten, die, wenngleich in Ansichten und Mitteln auseinandergehend, doch in dem Zweck einig war, die Zustände des Landes in umfassender Weise zu verbessern.

Freiheit der Presse war ein fast übereinstimmender Feldruf aller Parteien der Ständetafel, die am 16. November einen Ausschuß zur Entwerfung eines Preßgesetzes niedersetzte. Auch die geistlichen Abgeordneten und diejenigen, welche in anderer Hinsicht am Bestehenden festhielten, sprachen sich für Aufhebung der Censur aus. In einer sogenannten Cirkularsitzung wurde die Veröffentlichung der Verhandlungen und die Gründung einer censurfreien Landtagszeitung beschlossen, auch suchte man die Vermittelung des Palatins zur Hinwegräumung der Hindernisse nach, welche einer freimüthigen Besprechung der Landtagsverhandlungen in den übrigen Zeitschriften Ungarns entgegenstanden.

Mit den Vorlagen, welche die Regierung an die Stände gebracht, hatte sie eine wesentlich veränderte Stellung der Opposition gegenüber eingenommen. War sie seit lange immer nur bemüht gewesen, sich abwehrend gegen zu weit getriebene Forderungen zu halten, so trat sie jetzt selbstschaffend und umgestaltend den Ständen entgegen und brachte dadurch zugleich eine Umstellung der Parteien zu Wege, indem sie ihre frühern Gegner in die Nothwendigkeit setzte, für die Regierungsmaßregeln zu kämpfen, während die Anhänger des Bestehenden, die sonstigen Stützen der Krone, zu einem unsichern und schwankenden Widerspruch getrieben, die gemäßigten Mitglieder beider Parteien aber einander näher gebracht wurden. Auf allen Seiten fühlte man sich überrascht, denn freisinniges Entgegentreten der Regierung war nicht erwartet worden, und obgleich dem Erscheinen dieser Vorlagen dunkle Gerüchte vorausgegangen waren, so glaubte doch Niemand an so umfassende Zugeständnisse von Seiten eines Kabinets, dessen Seele Fürst Metternich war. Man erblickte darin das Bestreben, der Opposition zuvorzukommen und das Verdienst für Verbesserungen, die unerläßlich waren, der Krone zuzueignen. Selbst die entschiedensten Mitglieder der Opposition, Szent Kiralyi, Szent Imrey, Asztalos und Szabo, erklärten, daß sie das allgemeine Gefühl der Befriedigung theilten.

Die Ständetafel zählte viele begabte und geistreiche Mitglieder, von denen außer den genannten Bernath, Pazmandy, die beiden Lonyays, Szent Ivanyi, Szemere, Graf Julius Andreassy sich durch Kraft und Beredtsamkeit auszeichneten. Vornämlich waren es aber doch zwei Männer, welche entschieden in ihrer Richtung, aber gleich merkwürdig durch Talent und hinreißenden Vortrag, den weitgreifendsten Einfluß auszuüben berufen waren: Graf Stephan Szechenyi und Ludwig von Kossuth. Ersterer, bedächtig, praktisch in That und Wort, hatte seinem Vaterlande bereits die wichtigsten Dienste geleistet, weil er die Dinge nie weiter trieb als bis dahin, wo sie ein gedeihliches Ziel finden konnten. Man rühmt von ihm, daß Alles, was er unternahm, auch Bestand behielt, daß er aber nie die Grenze der Mäßigung überschritt; er war ein englischer Reformer, kein pariser Revolutionair. Kossuth dagegen strebte beständig nach den äußersten Zielen, ohne den Weg zu beachten, der dahin führte. Immer unternahm er das Höchste, aber ohne die Kraft, es durchzuführen, und seine Schöpfungen zerrannen in Dunst. Wir dürfen nur an seinen Eifer erinnern, mit dem er Ungarn plötzlich zu einem Fabrikstaate machen, an den von ihm gestifteten Verein zum Schutze nationaler Arbeit und das spurlose Verschwinden desselben, um diese Behauptung zu bewahrheiten. Feurig, kühn, von überwältigendem Eindruck in seiner Rede, ist er der Demosthenes seines Landes, und hat es, wie dieser Athen, an den Rand des Verderbens geführt. Ein Mann von tiefer wissenschaftlicher Bildung, gründlich vertraut mit der Geschichte, Verfassung und Gesetzgebung seines Landes, obgleich nicht weniger ausschweifend in seinen Meinungen, auch ist Franz Pulszky, fähig der gute Genius Ungarns zu werden, ebenfalls sein Verderber geworden.

Unter den Vorkämpfern für Beibehaltung der Adelsrechte nahmen Graf Cziraki, und in edlerer Weise Graf Emil Desfewffy an der ersten, und Babarczy, Abg. von Csongrad, an der zweiten Tafel den vorzüglichsten Rang ein, während Somsich, Abg. von Baranya, Leiter der gemäßigten Fortschrittspartei war. Wir müßten übrigens noch viele Männer an beiden Tafeln nennen, wenn wir die Liste ausgezeichneter Männer erschöpfen sollten. Bei den Berathungen der Adresse auf die Thronrede traten sich die Meinungen zuerst entschieden gegenüber. Somsich wollte ihr den Ausdruck warmen Dankgefühls für das Entgegenkommen der Krone ungetrübt einhauchen; Kossuth diesem Danke eine Aufzählung der Beschwerden wegen willkürlicher Einsetzung der Administratoren, der Eingriffe in die kroatische Landesverfassung und der nicht vollzogenen Einverleibung mehrerer siebenbürgischer Bezirke mit Ungarn anreihen; Szechenyi machte den vermittelnden Vorschlag, diese Beschwerden nicht einzeln zu erwähnen, sondern nur im Allgemeinen anzudeuten, aber das Verlangen nach jährlichen Reichstagen, und zwar in Pesth, beifügen. Die heftige Ansicht behielt die Oberhand, und nur Szechenyi's Unterantrag fand gleichzeitige Annahme. Damit erklärten sich die Magnaten jedoch nicht einverstanden und beschlossen, bei dem einfachen Ausdrucke des Dankes stehen zu bleiben, wodurch sich die Ständetafel bewogen fand, die Adresse ganz fallen zu lassen.

Am 30. November sprach sich die große Mehrzahl der Ständetafel für die Mittragung der sogenannten Domesticalsteuer, haziado, einer zur Bestreitung der innern Verwaltungskosten dienenden Abgabe, durch den Adel aus, wogegen derselbe das Vorrecht der Steuerfreiheit bei den Kosten für die Landesvertheidigung sich vorbehielt. Fast einstimmig wurde ferner die Errichtung einer allgemeinen Landeskasse zur Deckung öffentlicher Bedürfnisse unter verhältnißmäßiger Beisteuer aller Staatsbürger beschlossen.

Der Beschluß, daß der Grundherr den Loskauf der Bauern gegen Entschädigung zugestehen müsse, erhielt in der Cirkularsitzung der Stände vom 6. December eine Mehrheit von 17 gegen 13 Stimmen.

Sehr anziehend waren die Verhandlungen an der Magnatentafel über die Presse, die hier ebenfalls warme Vertheidiger fand. Graf Ludwig Bathyanyi, der Führer der freisinnigen Partei, forderte die Bischöfe auf, sich hierüber zu erklären, indem er sie zugleich auf das Beispiel Pius IX. hinwies. Da erhob sich der edle Bischof von Lonovics und entwickelte seine Ansicht in einem aus dem Stegreif gesprochenen glänzenden Vortrage, der in jedem Parlament Aufsehen erregt haben würde. Er sagte, daß er den Kirchenfürsten mit Freude auf dem Wege der Reform erblicke, indem er nur wünsche, daß der Er-

folg den edlen Absichten des Papstes entsprechen möge. Er selbst sei in Rom gewesen und habe alle Uebelstände kennen gelernt, die sich im Laufe der Jahrhunderte eingeschlichen, und lange gewünscht, daß eine wohlwollende und kräftige Hand sich zu ihrer Beseitigung finden möge. Aber dieser Hinweisung bedürfe es bei der ungarischen Geistlichkeit nicht, die jederzeit an den Landesangelegenheiten warmen Antheil genommen, und überall fördernd mitgewirkt habe. Der Presse wünsche er die freieste Bewegung, und namentlich möge sie die Landtagsverhandlungen in allen Abstufungen vom attischen Salz bis zur schärfsten Lauge kritisiren. Die Magnaten erachteten zwar die Gründung einer besondern Reichstagszeitung für überflüssig, ersuchten jedoch den Erzherzog Palatin gleichfalls, dahin zu wirken, daß eine ungehinderte Besprechung stattfinden dürfe, wofür derselbe allen seinen Einfluß anzuwenden versprach.

So lange nur über allgemeine Grundsätze gesprochen wurde, waren die Meinungen auf dem ungarischen Reichstage ziemlich gleichförmig; mit wenigen Ausnahmen waren die Mitglieder beider Tafeln für die Umgestaltung bestehender Verhältnisse. Der Unterschied in den Ansichten trat erst da schärfer hervor, wo die anerkannten obersten Regeln ihre Anwendung auf einzelne Bestimmungen erhalten und gegliederte Gesetze geschaffen werden sollten. Die Ständetafel besaß wenige Männer, welche starr am Hergebrachten festhielten, aber zwei mächtige Parteien, fast gleich an Zahl, traten hier einander gegenüber: die eine, welche mit der Regierung zu gehen beabsichtigte, um ihre Unterstützung zur Förderung derjenigen Zwecke zu erlangen, welche sie im materiellen Interesse des Landes zu erreichen gedachte, und die entschiedene Opposition, welche die gesammte Verfassung Ungarns und alle bestehenden Verhältnisse des Landes einer durchgreifenden Umgestaltung entgegenzuführen strebte. Letztere war sogar an Zahl, mehr aber noch an Talent und Rührigkeit ihren Gegnern sehr überlegen, und fand auch an der Tafel der Magnaten Gesinnungsverwandte, welche, durch keine Anweisungen ihrer Wähler gebunden, nur um so rücksichtsloser zu Werke gehen konnten, und es dort mit Widersachern zu thun hatten, die ihnen, mit Ausnahme der öffentlich Angestellten, noch weniger die Spitze zu bieten vermochten. Es gereichte zur Schwächung der Krone, daß sie von jeher ihre talentvollen Anhänger zu Aemtern beförderte und so meist dem Reichstage entführte, während die bewährten Führer der Opposition, wenn sie nicht etwa durch Wahlumtriebe von der Ständetafel verdrängt wurden, dort in langjähriger Thätigkeit blieben. Diesen schwächenden Einfluß empfand die Krone vielleicht niemals auf stärkere und folgenreichere Weise als an dem letzten Reichstage zu Preßburg.

Eines der Paradepferde der Opposition war die Ertheilung des Stimmrechts an die 16 Abgeordneten der königlichen Freistädte, und doch glaubte sie dabei nicht behutsam genug zu Werke gehen zu können. Sie besorgte nämlich, durch die Stimmen der städtischen Vertreter die Regierungspartei zu verstärken, wenn nicht vorerst das ganze Städtewesen von Grund aus umgewandelt, den Bürgern das freie Stimmrecht gesichert und so den demokratischen Grundsätzen ein breiterer Zugang eröffnet würde, daher man sich mit dieser Angelegenheit nicht übereilte.

In ähnlicher Lage befand man sich mit den adeligen Besitzverhältnissen. Schon der Reichstag von 1843 hatte den Bürgerlichen den Besitz adeliger Güter gestattet, doch konnten sie die damit verknüpften politischen Rechte nicht ausüben, so lange sie entweder nicht den Adel erlangt oder die beschränkenden Bestimmungen der Aviticität, wobei doch wieder der allzugroße Andrang von Ausländern vermieden werden sollte, nicht aufgehoben waren.

Bei der Dienstablösung hielt es schwer, die Vorurtheile des Bauernstandes zu bekämpfen. Dieser, welcher seit Jahrhunderten von dem Adel geknechtet worden war, konnte sich nicht einbilden, daß Männer dieses Standes nun selbst daran arbeiteten, seine Fesseln zu zerbrechen. Dagegen hatten die Vorgänge in Galizien im Jahr 1846 einen tiefen Eindruck auf den ungarischen Bauer hervorgebracht; er schien geneigter, diesem Beispiele zu folgen und sich mit Beihülfe der Krone sein Recht selbst zu nehmen, als dessen Zutheilung aus den Händen seiner zeitherigen Dränger zu erwarten.

Noch schwieriger war die Zollfrage. Der Weinbau Oestreichs; das ausschließliche Recht des Staats in den Erblanden auf die Fabrikation des Tabaks und auf den Salzhandel — beides so äußerst einträgliche Einnahmequellen — schienen einer Zolleinigung unübersteigliche Hindernisse entgegenzusetzen. Faßt man zugleich alle übrigen wichtigen Vorlagen zusammen, so wird man sich leicht überzeugen, daß die Aufgaben, welche der Reichstag zu lösen hatte, schwierig und umfangreich waren. — Sie widmeten sich denselben inzwischen mit großer Hingebung; die Ausschüsse setzten ihre Thätigkeit sogar in der Pause fort, welche die Versammlung der Tafeln während der Weihnachtsfeiertage und bis zum 7. Januar 1848 machte. Nach der Wiedereröffnung der Sitzungen behandelten die Magnaten die Steuerfrage und traten am 17. Januar den Beschlüssen der Ständetafel bei, indem sie sich für Niedersetzung eines Ausschusses aussprachen, welcher über Vertheilung der Lasten und Verwendung der Mittel Vorschläge machen sollte. Gleichzeitig behandelte die Ständetafel die Sprachangelegenheit und bestimmte, daß alle nicht in magyarischer Sprache abgefaßten Urkunden ungültig sein, dieselbe als Unterrichtssprache in allen höhern Schulen aufgenommen, die gleiche Bestimmung für die niedern Schulen aber dem Ermessen der betreffenden Behörden vorbehalten bleiben sollte. Für die drei slawonischen Gespannschaften wurde eine Frist von drei Jahren zugestanden, nach deren Verlauf auch dort die magyarische Sprache als amtliche gelten sollte; Kroatien durfte die lateinische, das Küstenland die italienische Sprache für innere Angelegenheiten beibehalten. Vergebens bekämpften die slawonischen und kroatischen Abgeordneten diesen Beschluß, für dessen schwere Folgen die Magyaren blind blieben.

Der unmittelbaren Einverleibung der seit der Schlacht von Mohacs mit Siebenbürgen vereinigt gewesenen Bezirke von Közep, Szolnok, Kraßnoc, Zarand und Kövar mit Ungarn war sowohl die Regierung als die walachische und deutsche Partei in Siebenbürgen entgegen; desto lebhafter wurde sie aber von den Magyaren betrieben und in der Cirkularsitzung vom 14. Januar der Beschluß gefaßt, die Vermittlung des Palatins zur Erwirkung der königlichen Genehmigung dieses Begehrens in Anspruch zu nehmen.

Die Regierung, von ihrem frühern Wege gänzlich abweichend, wartete nicht ab, bis der Reichstag seine angeregten Beschwerden an den Thron brachte und kam ihnen entgegen, indem sie die Stände über die Anstellung der Administratoren durch einen königlichen Erlaß beruhigten, der ihnen am 1. Februar eröffnet wurde. Der König — wie die Ungarn ihren Herrscher ausschließlich nennen — versicherte in den bestimmtesten Ausdrücken, daß jene Ernennungen, welche nur in Folge besonderer Umstände erfolgt wären, die gesetzlich bestehende Kreisverfassung Ungarns nicht beeinträchtigen oder gefährden solle. Mit der äußersten Heftigkeit trat die Opposition am 5. Februar noch einmal mit der Forderung auf, daß die Krone durch Entfernung der Administratoren baldige Abhülfe schaffe, konnte aber damit gegen die gemäßigte Partei anfänglich nicht durchdringen, bis es ihr am 12. Februar gelang, den am 5. in diesem Sinne gefaßten Beschluß umzustoßen und ihrer Ansicht den Sieg zu verschaffen. Außerdem wurde über eine Besteuerung der Abwesenden — mit Beiziehung auf den sein Geld häufig im Auslande verzehrenden höhern Adel — so wie über Einwanderung, über Linderung der Nothleidenden in Folge der Theuerung und andere innere Angelegenheiten berathen. Mit Ausnahme der meist deutschen Bürgerschaft von Pesth ließen so wichtige Gegenstände, wie sie in Preßburg verhandelt wurden, das Land ziemlich theilnahmlos, was die geringe Bildungsstufe des Volks erklärlich macht.

Als unerläßliche Bedingung der Gewinnung des ungarischen Bürgerrechts für Ausländer wurde in der Sitzung der Stände am 31. Januar die Kenntniß der magyarischen Sprache, Großjährigkeit, Erklärung über bleibenden Aufenthalt, Entbindung von frühern Unterthanspflichten und Ableistung des Staatsbürgereides festgesetzt. Ein Glück war es, daß die erste dieser Bedingungen, welche Kossuth bekämpfte, deutsche Auswanderer verhinderte, sich nach Ungarn zu wenden, wo ihrer eine traurige Aufnahme gewartet hätte. Noch unbilliger war die Bestimmung, daß Ausländer, welche in Ungarn bereits Grundbesitz erworben, ohne Staatsbürger geworden zu sein, daraus von jedem Ungar vertrieben werden konnten.

Am 4. Februar eigneten sich die Magnaten den Beschluß



Aeußere Ansicht des Stadthauses zu Preßburg.

der Ständetafel über Ablösung der bäuerlichen Lasten an, und stimmten für Niedersetzung eines Ausschusses zur weitern Berathung über die Art der Ausführung dieser Maßregel. So tief war die Ueberzeugung von der unvermeidlichen Nothwendigkeit dieses Schrittes in die Versammlung eingedrungen, daß auch nicht einer dieser großen Grundbesitzer seine Stimme dagegen erhob. In der Sprachsache verfuhren die Magnaten gemäßigter als die Ständetafel und beschlossen am 5. Februar, den Kroaten in ihren innern Angelegenheiten die Wahl ihrer Sprache zu überlassen.



Graf Aurel Dessewffy.

Dieser zwar immerhin lebhafte, aber dennoch einer friedlichen Entwickelung entgegenführende Gang der Dinge ging in stürmische Eile über, sobald die Nachricht der Staatsumwälzung in Frankreich nach Preßburg gelangte.

Der greise, ehrenreiche Oberlandrichter, Graf von Mailath, der zweite Großwürdenträger des Reichs, hatte schon beim Beginn der ersten zwiespaltigen Regungen seine klagende Stimme erhoben. „Wir Ungarn", sprach er, „sind nicht im Stande, glückliche Augenblicke, welche das Schicksal uns zu-



Graf Ludwig Bathyanyi.

führt, festzuhalten. Als im Beginn dieses Reichstags der Monarch seine Hinneigung zu unserer Nationalität und Sprache kundgab, als ein solcher Palatin auf so einstimmige Weise gewählt wurde, sah die allgemeinste Begeisterung hierin eine Vorherverkündigung besserer Tage; aber solche Stimmung verraucht bei uns allzubald. Wir vergeuden unsere Kräfte, oft sehr ausgezeichnete Fähigkeiten, in gegenseitiger Fehde, zum Angriff, zum Ueberfall, aber nicht zur Einigung unserer nationalen Stärke. Das ist, so scheint es, uns dermaßen zur Natur geworden, daß selbst so mächtig verschmelzende Mittel, wie nur den gesammten Reichstag, doch der Strom, der bald seine Dämme überschritt, wälzte seine Wogen zerstörend über das Land und verwandelte den gehofften Segen in Leichen und Trümmer. Nur den mit dem Charakter des Volks und seinen Zuständen Unkundigen täuschte der erste Glanz der Begebenheiten, die einen so traurigen Ausgang nehmen sollten; erfahrene Männer in und außerhalb Ungarns schüttelten schon im Anfang bedenklich das Haupt und sahen den kommenden Ereignissen besorgt entgegen, wie blendend sie auch in ihrem Beginne waren.



Ausgabe der pesther zwölf Punkte am 15. März 1848.

die am Beginn des Landtags stattgehabten Ereignisse, nicht im Stande sind, uns einander näher zu führen und uns zu vermögen, die zwischen uns schwebenden Fragen lieber auszugleichen als zu zerbrechen.“

Diese warnende Stimme war eine prophetische. Fortgerissen von den Ereignissen der Zeit, verließen die Männer der Bewegung den nationalen Standpunkt, um das Fremdländische, das, was sich sogar in Paris binnen wenigen Monaten als verbraucht zeigte, auf ungarischem Boden einzuführen, der für solche Gewächse noch keineswegs vorbereitet war. Im ersten Augenblicke überflutete zwar der gewaltige Andrang von außen her fast

Am 7. März unterbrach Kossuth die Tagesordnung der Ständetafel mit dem Antrage: den König in einer Vorstellung um Ernennung eines selbständigen und verantwortlichen Ministeriums für Ungarn anzugehen und zugleich alle Gegenstände zu berühren, deren schleunige Gewährung in dem jetzigen Augenblicke erwartet werden dürfe. Einstimmig trat die Tafel diesem Antrage bei und beschloß, sich Nachmittags um 5 Uhr nochmals zu versammeln, um den Entwurf der Adresse zu genehmigen und den Magnaten mitzutheilen. Dort fand die Sache einigen Aufschub, weil man nicht in Abwesenheit des Palatins, der nach Wien gereist war, die wichtige Angelegenheit er-

ledigen wollte. Inmittelst wurde aber die aufgeregte Stimmung immer heftiger; der sonst so besonnene Szechenyi überbot die äußersten Wortführer der Opposition in seinen Angriffen gegen die Regierung; Somsich, Batarcy mochten nicht ferner Kossuth's glühenden Reden entgegentreten, der Thron und Reich in Gefahr erklärte, wenn nicht Alles, was verlangt werde, schnelle Gewährung finde; hier im Ständehause werde man zu dem Rufe wie vor hundert Jahren: „Sterben wir für unsern König!" bereit sein, aber das Volk, das gemishandelte, betrogene Volk werde in diesen Ruf nicht einstimmen, sondern sich Recht schaffen wollen. Solchen Aeußerungen widersprach aber die Thatsache, daß überall in Ungarn die tiefste Ruhe herrschte und bis Mitte März sich selbst weder in Preßburg noch in Pesth die geringste Aufregung im Volke wahrnehmen ließ. Sie war nicht vorhanden, aber sie wurde hervorgerufen. Die Erhebung Wiens brachte eine unermeßliche Wirkung hervor. Schon am 14. März genehmigten beide reichstägliche Tafeln einstimmig die Adresse an den Kaiser, worin als Bedingung der verfassungsmäßigen Entwickelung des Landes die unverweilte Einsetzung eines selbständigen ungarischen Ministeriums, welches nach der Mehrheit des Reichstags zu regieren habe, umfassende Volksvertretung, Preßfreiheit, Nationalbewaffnung, Geschworenengerichte, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, Vereinigung mit Siebenbürgen und Ertheilung einer Verfassung für die übrigen Erbstaaten gebeten wurde. Eine aus den hervorragendsten Mitgliedern des Reichstags gebildete Abordnung, mit dem Erzherzog Palatin an der Spitze, wurde ernannt, um diese Adresse nächsten Tages nach Wien zu bringen.

Das edle Feuer, welches in allen Herzen glühte, benutzte Kossuth; die Gewalt seiner Rede, die er in der Sitzung vom 15. März hielt, riß die Versammlung unaufhaltsam mit sich fort und die Männer der bevorrechteten Classe, welche Jahrhunderte lang die misbräuchlichste Herrschaft aufrecht erhalten hatte, faßten den einstimmigen Beschluß: alle Steuern und öffentlichen Lasten ohne Ausnahme und ohne Unterschied des Standes unverzüglich nach gleichem Verhältniß zu vertheilen; die Grundlasten und bäuerlichen Giebigkeiten sogleich aufzuheben; die Berechtigten auf Staatskosten zu entschädigen; den Städten noch auf diesem Landtage eine verhältnißmäßige Ausübung des Stimmrechts zu ertheilen und die Abgeordneten nicht als Vertreter ihrer Bezirke oder ihres Standes, sondern als die Stellvertreter des ganzen Volkes zu erklären. An der Magnatentafel hatte die edle Ansprache des Erzherzog Palatin sehr viel zu der Einstimmigkeit dieses Beschlusses beigetragen. Es war dies wahrhaftig mehr, als was in der denkwürdigen Nacht des 4. August 1789 zu Paris geschah, wenn man in Betracht zieht, daß hier blos und allein der grundbesitzende Adel und zwar mit einer völligen Einstimmigkeit seine langbewahrten Rechte ohne alle äußere Nöthigung zum Opfer brachte. Dieser 15. März ist unstreitig der schönste Tag in Ungarns Geschichte, und es bleibt nur zu bedauern, daß Männer, die so großer und edler Entschlüsse fähig sind, so sehr der ruhigen Klarheit und Besonnenheit entbehren, welche diese Hingebung erst segenbringend zu machen vermocht hätte.

Der Anhauch des Zeitgeistes, der belebend die Säle des Reichstags durchdrang, ging nun auch auf das Volk über. Die zwei Tage einer friedlichen Revolution in Preßburg hatten Ungarn um ein Jahrhundert weiter gebracht. Man hätte denken sollen, daß das, was eben geschehen, einen Sturm der Dankbarkeit im Lande erregen würde, aber der Rausch, in den das Volk versetzt worden, führte dasselbe weit über die Grenze ruhiger Betrachtung hinaus. In Pesth fand man das Gewährte ungenügend und eine Volksversammlung trug dasjenige nach, was dort übersehen worden: Vertretung der untern Stände am Reichstage, Volksbewaffnung, Gleichheit vor dem Gesetz in bürgerlicher und religiöser Hinsicht, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, Entfernung fremder Truppen aus dem Lande, die Erklärung, daß die ungarischen Regimenter nicht außerhalb der Grenzen Ungarns verwendet werden dürften, wurden von den Studenten und der Jugend des Landes verlangt. Mit starkem Arm schüttelte man die Bäume des Lebens und der Erkenntniß, um alle ihre Früchte zugleich herabzuwerfen, ohne zu untersuchen, ob sie auch reif seien, und ob diese Ueberfülle des Genusses nicht denen schädlich werden würde, welche an solche Speise zeither noch gar nicht gewöhnt waren? Der frühere freisinnige Abgeordnete Klauzal und Paul v. Nyari, Vicegespan des Pesther Comitats, trugen darauf an, daß Graf L. Bathyanyi aufgefordert werde, eine Sitzung des Oppositionsclubs auszuschreiben und daß von diesem aus ein Aufruf an das Land erlassen werde, damit alle Gespanschaften und Städte sich an diesen Forderungen betheiligten.

In Wien brachte das Erscheinen der ungarischen Abordnung, Kossuth und Bathyanyi an der Spitze, und von einem lärmenden Schwarm Juraten, der ungarischen Landtagsjugend gefolgt, nicht weniger Eindruck hervor. Jubelnd begleitete das Volk den Zug derselben nach der Kaiserburg, aber schon zog ihm eine Schar Reiter entgegen, welche die kaiserliche Verleihung einer Verfassung für die östreichische Monarchie verkündigten.

Die Begeisterung wogte stürmisch auf; zu Ehren der Ungarn wehten weiße Flaggen und Tücher aus allen Häusern; sie wurden mit Blumen und Kränzen beworfen und der Ruf: „Es lebe Kossuth, der Mann des Volks!" erschallte durch alle Straßen. Trotz seines Sträubens ward er emporgehoben und dem Volke gezeigt; dem Erzherzog Palatin spannte man die Pferde aus und zog ihn zur Burg; Bürger aus allen Theilen der Monarchie umarmten sich als Brüder: der Italiener den Deutschen, der Ungar den Slawen; eine allgemeine Brüderlichkeit schien Alle zu einem einzigen Volke gemacht zu haben. Am 16. März, wo die Ungarn dem Kaiser vorgestellt wurden, sagte dieser ihnen die Gewährung aller ihrer Wünsche zu und genehmigte die Bildung eines verantwortlichen Ministeriums für Ungarn, an dessen Spitze Graf Ludwig Bathyanyi trat; Erzherzog Stephan wurde zum außerordentlichen kaiserlichen Bevollmächtigten ernannt, um im Einvernehmen mit dem neuen Ministerium alle weitern Einleitungen zu treffen. Wichtig für die Förderung der ungarischen Angelegenheit war es, daß auch Fürst Nicolaus Esterhazy, der mächtigste Grundbesitzer des Landes, der sich von der Bewegung gänzlich zurückgehalten hatte, seinen Beitritt zu der neuen Verwaltung erklärte und alle seine Kräfte dem Dienste des Vaterlandes in dieser hochernsten Zeit zu widmen versprach. Noch langte eine Abordnung von Pesth an, wo sich üble Gerüchte über den Erfolg der reichstäglichen Abgeordneten irrthümlich verbreitet und eine unruhige Bewegung zur Folge gehabt hatten. Der Geist der Neuzeit breitete seine Schwingen bald weiter in Ungarn aus; auch in andern größern Städten des Landes, so in Raab, wuchs die Aufregung unermeßlich, nur ließ die Verwirrung der Begriffe noch keine richtige Auffassung zu. Eine Erscheinung, die sich schon im Elsaß, in Baden gezeigt hatte, trat in Ungarn noch weit empörender hervor: die Verfolgung der Juden. Sie brach in Tyrnau zuerst los, verbreitete sich nach Pesth und andern Orten, nahm aber nirgend einen grausamern Charakter an, als — leider in der deutschen Stadt Preßburg. Mishandlung, Mord, Plünderung erreichten dort eine solche Höhe, daß nur durch Verkündigung des Standrechts den Greueln Einhalt gethan werden konnte. Viele jüdische Familien flüchteten nach Verlust aller ihrer Habe nach Wien; Andere rafften zusammen, was ihnen übrig blieb, um einem Boden, auf dem sie von jeher die äußersten Bedrückungen erfahren und wo selbst die edelsten Regungen in der Menschenbrust, der Drang nach Freiheit und Recht, nur die Wuth der Verfolgung entzünden konnten, auf immer den Rücken zu kehren. Man wollte behaupten, daß die Aufregung zu diesen Gewaltthaten von verschuldeten Edelleuten ausgegangen sei, welche sich auf diesem Wege ihrer Gläubiger entledigen wollten, doch reicht wohl schon der Umstand, daß dieses pfiffige, auf den Handel beschränkte Volk, dort wie überall, wo sie sich einnisten dürfen, fast den ganzen Verkehr an sich gerissen, zur Erklärung dieser Erbitterung hin.

Die ungarische Abordnung verließ Wien am 17. März und ihre Abreise war ein fast noch glänzenderer Triumph als ihr Empfang. Kossuth hatte durch seine gewinnende Sprache die Herzen der Wiener nicht minder bezaubert, als er solche in Preßburg nach seinem Willen lenkte. Eine Abtheilung der wiener Nationalgarde bildete ein Spalier am Einschiffungsplatze, wo die Dampfboote Hermine und Bela bereit lagen, um die Ungarn nach Preßburg zurückzuführen. Kossuth, ein Mann mittlerer Größe, mit einem scharfen Profil, aber milden Augen, lichtbraunem Haar und Bart, überhaupt bräunlich im Gesicht, fein gebaut und von leichtem Anstande, ging an dem Arm sei-

ner zarten Frau die Reihe entlang, dem Offizier und der Mannschaft die Hand drückend, während stürmischer Eljenruf ihn begleitete. Bathyanyi, eine hohe Gestalt, mit einem edlen Haupte, erschien wie ein aus dem Rahmen herausgetretenes Bild Vandyk's. Eine erhabene Stirn, römische Nase, lichte Farbe, durch einen dunkeln Bart gehoben, die ungarische Mütze mit der Feder auf dem Kopfe und der Attilarock machten diese fremdartige Erscheinung höchst anziehend. Meist waren es schöne Männer, unter denen sich auch viele der jungen lebensfrohen Juraten vortheilhaft auszeichneten. Nur auf den Gesichtern der ältern Ungarn gewahrte man hinter dem Ausdruck der Befriedigung über die erlangten Zugeständnisse einen Anflug von Sorge wegen der künftigen Gestaltung ihres Vaterlandes. Große Opfer waren gebracht worden, aber es fragte sich, ob sie Anerkennung finden würden? Schon hörte man von Bauernaufständen, die sich gegen das Eigenthum des Adels richteten. Diese ungebildete Menschenclasse hatte den Druck der Knechtschaft Jahrhunderte lang still ertragen, aber sie tobte mit unverständiger Wuth, nachdem ihre Ketten gefallen waren. Ueberhaupt fehlte es überall an der richtigen Einsicht in die Verhältnisse; das Neue, das Bessere war zu unerwartet erschienen; es fand die Bevölkerung unvorbereitet, daher die Befürchtung nahe lag, daß Leidenschaft, Misverstand und übler Wille ein richtiges Ergreifen des Gegegebenen behindern würden. Diese Uebelstände waren nicht allein bei den untern Schichten der Bevölkerung heimisch; sie waren überall vorhanden und bereiteten den Unsegen vor, der kommen sollte. Dürfen wir uns über solche Erscheinungen bei einem Volke wundern, dessen Erziehung gänzlich vernachlässigt, das mit einem Sprunge über ein ganzes Zeitalter hinweggesetzt und aus der Lehnsherrschaft, wie sie vor Jahrhunderten bestand, plötzlich in staatliche Verhältnisse eingetreten war, wie sie sich bei andern Nationen nach einem zurückgelegten weiten Wege gestaltet hatten, da wir vor unsern eigenen Augen Dinge vorgehen sehen, die nur allzusehr an ungarische Zustände erinnern?

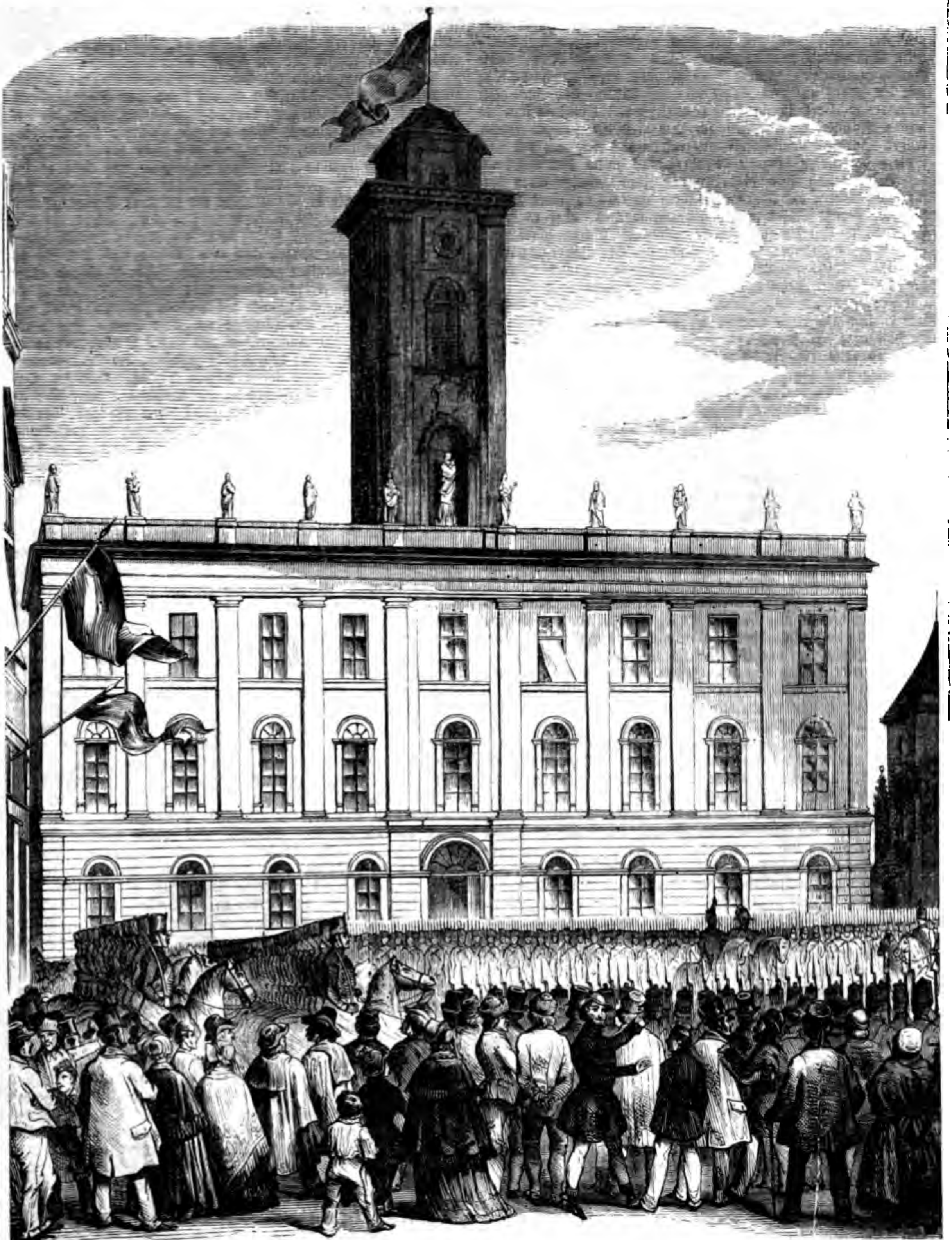
In Preßburg ging man rasch auf der betretenen Bahn vorwärts. In der Sitzung vom 18. März, welcher Graf L. Bathyanyi bereits als Ministerpräsident beiwohnte, beantragte Kossuth, daß die Mitglieder der Ständetafel sich nicht ferner als die Vertreter der Gespanschaften, Städte und geistlichen Kapitel, von denen sie gewählt werden und an die von diesen erhaltenen Anweisungen gebunden erachten sollten, sondern ihr persönliches Stimmrecht frei ausüben möchten, sowie den Reichstag in bleibender Wirksamkeit zu erklären, was einstimmige Annahme und in eben solcher Weise die Zustimmung der Magnaten fand. Die am 15. gefaßten Beschlüsse wurden in beglaubigter Form ausgefertigt, auch eine öffentliche Erklärung hierüber an das Land angeordnet, und die Krone um schleunige Einberufung der Landstände von Siebenbürgen gebeten, damit sich diese über die Einverleibung mit Ungarn äußern könnten. Die Geistlichkeit erbot sich dem Zehnten ohne Entschädigung zu entsagen, sofern nur für den Unterhalt der Seelsorger, die zeither fast ausschließlich darauf angewiesen gewesen wären, gesorgt würde. Graf Szechenyi äußerte im Namen seiner Partei, daß sie, ohne ihren Grundsätzen untreu zu werden, den gefaßten Beschlüssen nicht blos mit Selbstverläugnung, sondern mit Begeisterung beitrete; es schien eine Uebereinstimmung der Gesinnung vorhanden, wie solche ein Volk besessen muß, das große Entschlüsse zu Thaten gestalten will.

Darin unterschied sich die Erhebung Ungarns vortheilhaft von den Zuständen in Deutschland, wo das Streben nach Freiheit und Einheit nicht die Gemüther annäherte, sondern von vorn herein einen hitzigen Kampf der Meinungen erzeugte, die sich um die Herrschaft stritten, je länger je mehr die Spaltung in verschiedenartige Parteien mit einander durchkreuzenden Richtungen vervielfältigte und wobei das Ziel, das Allen vorschwebte, von Allen verfehlt wurde. Die Demokraten klagen dieserhalb die Mehrheit der Nationalversammlung, diese jene, beide die Höfe und die Völker sie alle zusammen an. Im Grunde aber ist die Schuld eine gemeinsame, wie es der Schaden sein wird. Wären die Bestrebungen im Jahr 1813 ebenso abweichend gewesen, so würden die Franzosen noch heute in Deutschland herrschen.

Nur ein einiger Wille macht stark und besser ist es, ein nahes Ziel zu erreichen, als ein fernes, wenngleich noch so erhabenes zu verfehlen. Aber obgleich diese Wahrheit so einfach ist, daß sie der Verstand jedes Kindes begreift, verhallt sie dennoch ungehört in dem Lärm aufgeregter Leidenschaften und wird sich erst Geltung verschaffen, wenn bittere, theuer erkaufte Erfahrungen ihr zur Stütze dienen.

Was in Deutschland die Parteien, waren in Ungarn die Nationalitäten, deren Eifersucht sowohl durch den Sprachenstreit, wie durch andere Uebergriffe der Magyaren erregt wurde, die das Vorrecht ihres Stammes schon bei der Bildung des Ministeriums geltend machten, in welchem auch nicht ein Slawe Platz erhielt. Dazu kam noch die Maßlosigkeit der Ansprüche an die Regierung, welche wir bald hervortreten sehen werden. Am 21. März stimmte die Ständetafel für jährliche Reichstage und deren Abhaltung in Pesth. Die Abgeordneten sollten auf drei Jahre gewählt werden, sofern aber die Krone den Reichstag früher auflöste, der neugewählte drei Monate nach dem Schluß der Sitzungen des alten zusammentreten. Der Reichstag dürfe nie eher aufgelöst werden, bevor nicht das Ministerium Rechnung über den Staatshaushalt des vorigen Jahres erstattet und den Voranschlag für das künftige vorgelegt habe. Das Recht zur Ernennung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters an der Magnatentafel sollte dem König zustehen, die Abgeordneten aber sich ihren Vorstand selbst wählen dürfen. Minister Bathyanyi legte einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Creditbank vor, um mittelst derselben diejenigen adeligen Grundbesitzer mit Darlehnen zu unterstützen, die durch die Aufhebung ihrer Grundrechte in Verlegenheiten gerathen waren; er fand allgemeine Zustimmung; ebenso rasch wurde ein von Szemere vorgelegtes Preßgesetz verabschiedet. Alles, worüber anderwärts die weitläuftigsten Verhandlungen gepflogen werden, schien sich in Ungarn wie durch einen Zauberschlag zu gestalten, was ein ebenso sprechender Beweis von der Uebereinstimmung als von dem Feuereifer war, mit dem man vorwärts drängte. Die Magnaten ertheilten mit gleicher Raschheit diesen Beschlüssen ihre Zustimmung, und der Adel begab sich immer weiter seiner Vorrechte, indem vorerst in der pesther Gespanschaft das Wahlrecht auf alle Einwohner übertragen wurde. Es bestätigte sich damit ein Wort, welches Paul Nagy schon 1825 gesprochen hatte, als nach einer willkürlichen Unterbrechung von 13 Jahren wieder ein Landtag in Preßburg stattfand, der durch eine Acte, Circumvallatio constitutionis — Umwallung der Verfassung — betitelt, seine Rechte gegen Eingriffe der Regierung zu sichern strebte. „Nicht die Wälle der Verfassung“, sprach er, „müssen wir erhöhen, sondern die Besatzung innerhalb derselben verstärken und die Festungsmauern so weit hinausrücken, daß auch das Volk geschützt sei, nicht blos der Adel.“

Die vollständige Bildung des neuen Kabinets kam am 23. März zu Stande, die königliche Bestätigung desselben erfolgte am 28. desselben Monats. Es waren tüchtige Kräfte darin. Franz Deak, der Justizminister, ist eine Erscheinung, welche an die schönsten Tage des Alterthums erinnert. Groß, weise und einfach ist er ebenso tugendhaft als Bürger, wie scharfsinnig im Rath und beredt in der Versammlung. Ludwig v. Kossuth übernahm die Finanzen, aber welche ausgezeichnete Fähigkeiten derselbe auch sonst besitzen mag, so war er doch der Verwaltung der Finanzen völlig fremd. Durch seine Zettelpresse, womit er sich später gleich dem französischen Convent die Mittel zur Durchführung seiner hitzigen Pläne verschaffte, wird sein Name in der Geschichte der ungarischen Finanzverwaltung eine traurige Berühmtheit behalten. Szemere, der Minister des Innern, war als Schriftsteller und Redner durch Neuheit des Gedankens, wie durch Schönheit des Ausdrucks ausgezeichnet und hatte sich in den Angelegenheiten seiner Gespanschaft als tüchtiger Verwaltungsbeamte bewährt, daher man auch in größerm Wirkungskreise von ihm Gediegenes erwartete. Die Sittenreinheit, der bewiesene Adel der Gesinnung schien den Baron Eötvös zum Minister der Kirche und Volkserziehung vorzugsweise zu befähigen; Meszaros, der Kriegsminister, war als Soldat selbst von Radetzky, wie vom ganzen Heere geschätzt; über Szechenyi, den Minister der öffentlichen Arbeiten, haben wir uns schon früher geäußert; Klauzal hingegen, als freisinniger Volksmann bekannt, gewährte durch seine Vergangenheit ebensowenig Bürgschaft für die zweckmäßige Leitung der Handels- und Gewerbeangelegenheiten, wie Kossuth für die der Finanzen; dagegen war Fürst Paul Esterhazy, welcher in der Nähe des Monarchen die aus-



Empfang der Deputation der ungarischen Reichsstände auf dem Freiheitsplatze zu Pesth am 3. April 1848.



Graf Stephan Szechenyi.

nteressen des Landes wahrnehmen sollte, als ein
Diplomat bekannt.
altung der Ruhe in Ungarn wurden Franz v. Pulszky
tyari ernannt. In welcher Weise sie ihren Auftrag
t der Erfolg gelehrt.
on durch die Trennung der Finanzen und des Heer-



Franz von Deak.

wesens der Fortbestand Oestreichs als eines Gesammtstaats schwer bedroht, so mußte der Anspruch Ungarns, den fremden Mächten gegenüber eine eigene Politik zu befolgen, denselben unmöglich machen. Wie konnte derselbe Monarch als Beherr-



Baron Joseph Eötvös.

ledigen wollte. Inmittelst wurde aber die aufgeregte Stimmung immer heftiger; der sonst so besonnene Szechenyi überbot die äußersten Wortführer der Opposition in seinen Angriffen gegen die Regierung; Somsich, Batarcy mochten nicht ferner Kossuth's glühenden Reden entgegentreten, der Thron und Reich in Gefahr erklärte, wenn nicht Alles, was verlangt werde, schnelle Gewährung finde; hier im Ständehause werde man zu dem Rufe wie vor hundert Jahren: „Sterben wir für unsern König!" bereit sein, aber das Volk, das gemishandelte, betrogene Volk werde in diesen Ruf nicht einstimmen, sondern sich Recht schaffen wollen. Solchen Aeußerungen widersprach aber die Thatsache, daß überall in Ungarn die tiefste Ruhe herrschte und bis Mitte März sich selbst weder in Preßburg noch in Pesth die geringste Aufregung im Volke wahrnehmen ließ. Sie war nicht vorhanden, aber sie wurde hervorgerufen. Die Erhebung Wiens brachte eine unermeßliche Wirkung hervor. Schon am 14. März genehmigten beide reichstägliche Tafeln einstimmig die Adresse an den Kaiser, worin als Bedingung der verfassungsmäßigen Entwickelung des Landes die unverweilte Einsetzung eines selbständigen ungarischen Ministeriums, welches nach der Mehrheit des Reichstags zu regieren habe, umfassende Volksvertretung, Preßfreiheit, Nationalbewaffnung, Geschworenengerichte, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, Vereinigung mit Siebenbürgen und Ertheilung einer Verfassung für die übrigen Erbstaaten gebeten wurde. Eine aus den hervorragendsten Mitgliedern des Reichstags gebildete Abordnung, mit dem Erzherzog Palatin an der Spitze, wurde ernannt, um diese Adresse nächsten Tages nach Wien zu bringen.

Das edle Feuer, welches in allen Herzen glühte, benutzte Kossuth; die Gewalt seiner Rede, die er in der Sitzung vom 15. März hielt, riß die Versammlung unaufhaltsam mit sich fort und die Männer der bevorrechteten Classe, welche Jahrhunderte lang die misbräuchlichste Herrschaft aufrecht erhalten hatte, faßten den einstimmigen Beschluß: alle Steuern und öffentlichen Lasten ohne Ausnahme und ohne Unterschied des Standes unverzüglich nach gleichem Verhältniß zu vertheilen; die Grundlasten und bäuerlichen Giebigkeiten sogleich aufzuheben; die Berechtigten auf Staatskosten zu entschädigen; den Städten noch auf diesem Landtage eine verhältnißmäßige Ausübung des Stimmrechts zu ertheilen und die Abgeordneten nicht als Vertreter ihrer Bezirke oder ihres Standes, sondern als die Stellvertreter des ganzen Volkes zu erklären. An der Magnatentafel hatte die edle Ansprache des Erzherzog Palatin sehr viel zu der Einstimmigkeit dieses Beschlusses beigetragen. Es war dies wahrhaftig mehr, als was in der denkwürdigen Nacht des 4. August 1789 zu Paris geschah, wenn man in Betracht zieht, daß hier blos und allein der grundbesitzende Adel und zwar mit einer völligen Einstimmigkeit seine langbewahrten Rechte ohne alle äußere Nöthigung zum Opfer brachte. Dieser 15. März ist unstreitig der schönste Tag in Ungarns Geschichte, und es bleibt nur zu bedauern, daß Männer, die so großer und edler Entschlüsse fähig sind, so sehr der ruhigen Klarheit und Besonnenheit entbehren, welche diese Hingebung erst segenbringend zu machen vermocht hätte.

Der Anhauch des Zeitgeistes, der belebend die Säle des Reichstags durchdrang, ging nun auch auf das Volk über. Die zwei Tage einer friedlichen Revolution in Preßburg hatten Ungarn um ein Jahrhundert weiter gebracht. Man hätte denken sollen, daß das, was eben geschehen, einen Sturm der Dankbarkeit im Lande erregen würde, aber der Rausch, in den das Volk versetzt worden, führte dasselbe weit über die Grenze ruhiger Betrachtung hinaus. In Pesth fand man das Gewährte ungenügend und eine Volksversammlung trug dasjenige nach, was dort übersehen worden: Vertretung der untern Stände am Reichstage, Volksbewaffnung, Gleichheit vor dem Gesetz in bürgerlicher und religiöser Hinsicht, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, Entfernung fremder Truppen aus dem Lande, die Erklärung, daß die ungarischen Regimenter nicht außerhalb der Grenzen Ungarns verwendet werden dürften, wurden von den Studenten und der Jugend des Landes verlangt. Mit starkem Arm schüttelte man die Bäume des Lebens und der Erkenntniß, um alle ihre Früchte zugleich herabzuwerfen, ohne zu untersuchen, ob sie auch reif seien, und ob diese Ueberfülle des Genusses nicht denen schädlich werden würde, welche an solche Speise zeither noch gar nicht gewöhnt waren? Der frühere freisinnige Abgeordnete Klauzal und Paul v. Nyari, Vicegespan des Pesther Comitats, trugen darauf an, daß Graf L. Bathyanyi aufgefordert werde, eine Sitzung des Oppositionsclubs auszuschreiben und daß von diesem aus ein Aufruf an das Land erlassen werde, damit alle Gespanschaften und Städte sich an diesen Forderungen betheiligten.

In Wien brachte das Erscheinen der ungarischen Abordnung, Kossuth und Bathyanyi an der Spitze, und von einem lärmenden Schwarm Juraten, der ungarischen Landtagsjugend gefolgt, nicht weniger Eindruck hervor. Jubelnd begleitete das Volk den Zug derselben nach der Kaiserburg, aber schon zog ihm eine Schar Reiter entgegen, welche die kaiserliche Verleihung einer Verfassung für die östreichische Monarchie verkündigten.

Die Begeisterung wogte stürmisch auf; zu Ehren der Ungarn wehten weiße Flaggen und Tücher aus allen Häusern; sie wurden mit Blumen und Kränzen beworfen und der Ruf: „Es lebe Kossuth, der Mann des Volks!" erschallte durch alle Straßen. Trotz seines Sträubens ward er emporgehoben und dem Volke gezeigt; dem Erzherzog Palatin spannte man die Pferde aus und zog ihn zur Burg; Bürger aus allen Theilen der Monarchie umarmten sich als Brüder: der Italiener den Deutschen, der Ungar den Slawen; eine allgemeine Brüderlichkeit schien Alle zu einem einzigen Volke gemacht zu haben. Am 16. März, wo die Ungarn dem Kaiser vorgestellt wurden, sagte dieser ihnen die Gewährung aller ihrer Wünsche zu und genehmigte die Bildung eines verantwortlichen Ministeriums für Ungarn, an dessen Spitze Graf Ludwig Bathyanyi trat; Erzherzog Stephan wurde zum außerordentlichen kaiserlichen Bevollmächtigten ernannt, um im Einvernehmen mit dem neuen Ministerium alle weitern Einleitungen zu treffen. Wichtig für die Förderung der ungarischen Angelegenheit war es, daß auch Fürst Nicolaus Esterhazy, der mächtigste Grundbesitzer des Landes, der sich von der Bewegung gänzlich zurückgehalten hatte, seinen Beitritt zu der neuen Verwaltung erklärte und alle seine Kräfte dem Dienste des Vaterlandes in dieser hochernsten Zeit zu widmen versprach. Noch langte eine Abordnung von Pesth an, wo sich üble Gerüchte über den Erfolg der reichstäglichen Abgeordneten irrthümlich verbreitet und eine unruhige Bewegung zur Folge gehabt hatten. Der Geist der Neuzeit breitete seine Schwingen bald weiter in Ungarn aus; auch in andern größern Städten des Landes, so in Raab, wuchs die Aufregung unermeßlich, nur ließ die Verwirrung der Begriffe noch keine richtige Auffassung zu. Eine Erscheinung, die sich schon im Elsaß, in Baden gezeigt hatte, trat in Ungarn noch weit empörender hervor: die Verfolgung der Juden. Sie brach in Tyrnau zuerst los, verbreitete sich nach Pesth und andern Orten, nahm aber nirgend einen grausamern Charakter an, als — leider in der deutschen Stadt Preßburg. Mishandlung, Mord, Plünderung erreichten dort eine solche Höhe, daß nur durch Verkündigung des Standrechts den Greueln Einhalt gethan werden konnte. Viele jüdische Familien flüchteten nach Verlust aller ihrer Habe nach Wien; Andere rafften zusammen, was ihnen übrig blieb, um einem Boden, auf dem sie von jeher die äußersten Bedrückungen erfahren und wo selbst die edelsten Regungen in der Menschenbrust, der Drang nach Freiheit und Recht, nur die Wuth der Verfolgung entzünden konnten, auf immer den Rücken zu kehren. Man wollte behaupten, daß die Aufregung zu diesen Gewaltthaten von verschuldeten Edelleuten ausgegangen sei, welche sich auf diesem Wege ihrer Gläubiger entledigen wollten, doch reicht wohl schon der Umstand, daß dieses pfiffige, auf den Handel beschränkte Volk, dort wie überall, wo sie sich einnisten dürfen, fast den ganzen Verkehr an sich gerissen, zur Erklärung dieser Erbitterung hin.

Die ungarische Abordnung verließ Wien am 17. März und ihre Abreise war ein fast noch glänzenderer Triumph als ihr Empfang. Kossuth hatte durch seine gewinnende Sprache die Herzen der Wiener nicht minder bezaubert, als er solche in Preßburg nach seinem Willen lenkte. Eine Abtheilung der wiener Nationalgarde bildete ein Spalier am Einschiffungsplatze, wo die Dampfboote Hermine und Bela bereit lagen, um die Ungarn nach Preßburg zurückzuführen. Kossuth, ein Mann mittlerer Größe, mit einem scharfen Profil, aber milden Augen, lichtbraunem Haar und Bart, überhaupt bräunlich im Gesicht, fein gebaut und von leichtem Anstande, ging an dem Arm sei-

schien Ungarn allerdings zu bedürfen, da Judenverfolgungen, Bauernaufstände und andere Tumulte deren Anwendung gar häufig nöthig machten. Mit Beziehung auf diese Zustände — mindestens mußten sie zum Vorwand dienen — verlangte auch das Ministerium, daß alle in andern Provinzen der Monarchie stehenden Regimenter nach Ungarn zurückgeschickt würden, und die Militairbefehlshaber in Ungarn nur Befehle vom Kriegsministerium in Pesth annehmen und befolgen sollten. Während aber die Magyaren täglich mehr die Krone bedrängten, bereiteten sie sich selbst durch das Sprachgesetz Verlegenheiten, deren trüben Ausgang besonnene Männer wohl hätten vorhersehen können. Im bacser Comitat, im Czaikistenbezirk, in Syrmien und Slawonien war die Bevölkerung über diese Neuerungen ergrimmt; man verbrannte die in magyarischer Sprache angelegten Kirchenbücher und forderte den Erzbischof von Karlowitz auf, eine Versammlung aller Slawen griechischen Bekenntnisses in der ersten Hälfte des Mai zu veranstalten. In Kroatien verlangte das Volk völlige Lostrennung von Ungarn, und die Slawen fragten betrübt, warum ihr Kaiser sie verlassen habe und ganz auf die Seite der Magyaren getreten sei; zu Kikinda — in der torontaler Gespanschaft — brach gegen Ende April eine furchtbare Empörung aus, wobei die Serben scheußliche Grausamkeiten verübten; zu Neusatz — in der bacser Gespanschaft — wurde die ungarische Fahne herabgerissen, die Stadt geplündert und entsetzlicher Unfug getrieben. Es waren die Vorläufer des nahenden Bürgerkrieges, doch waren diese Leute auch von communistischen Vorstellungen erfüllt und sprachen von Theilung des Bodens. Ein solches Verlangen beseelte dort schon lange die besitzlose Classe, ohne daß sie jemals von den Lehren Fourier's und Anderer etwas vernommen hatte. Der neue Banus von Kroatien, Frhr. v. Jellachich, nahm eine feindliche Stellung gegen das Ministerium in Pesth ein, drohte mit dem kroatischen Heere in Ungarn einzubrechen, um dem sonderbündlerischen Treiben der Magyaren ein Ende zu machen und die Staatseinheit herzustellen. Graf Bathyanyi eilte in den ersten Tagen des Mai nach Wien, um den Kaiser zu entscheidendem Einschreiten zu bewegen, und das Ministerium entwickelte alle mögliche Macht, diese Gegenbestrebungen niederzuhalten.

Bei Hofe schien man indessen diese Reibungen unter den verschiedenen Nationalitäten nicht ungern zu sehen; man hoffte dadurch ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte herzustellen und der Krone die entscheidende Stimme zu sichern, allein die revolutionairen Stürme in der eigenen Hauptstadt vereitelten solche Pläne oder ließen sie doch nicht zur Reife kommen.

In Pesth rief ein trauriger Vorfall eine unendliche Aufregung hervor. Die Unsitte der Katzenmusiken hatte ihren Weg ebenfalls dahin gefunden, und ein Haufe junger Brauseköpfe beschloß auch dem dort befehligenden General Frhr. von Lederer, einem 80jährigen Greise, eine solche zu bringen. Trotz der erhaltenen Warnungen schritten sie in der Nacht des 10. Mai zur Ausführung dieses Vorhabens, doch stürzten die Soldaten mit blanker Waffe unter die Unruhstifter, verwundeten eine große Anzahl derselben, tödteten sogar mehrere und vertrieben den Haufen vom Platze. Das Volk gerieth in Wuth, Baron Lederer mußte sich flüchten, und das Ministerium, wenigstens zum Schein, Schritte in Wien thun, um seine Auslieferung zu bewirken. Einen günstigen Eindruck machte dagegen das am 12. Mai den ungarischen Truppen in Wien bekannt gemachte Gesetz, wonach diese künftig ausschließlich unter dem Befehl des ungarischen Kriegsministeriums stehen und die Verwendung derselben außerhalb ihrer Heimat, sowie die Beförderungen im Heere von dem Kaiser unter Gegenzeichnung des ungarischen Ministers des Auswärtigen in Wien erfolgen sollten.

Wie die Theile eines zerschnittenen Polypen ein gesondertes Leben gewinnen, so strebten auch bei der Auflösung der östreichischen Monarchie alle Völkerstämme, welche bis dahin einträchtig einem Haupte gedient, ein eigenthümliches Dasein zu begründen. Die duldsamen Wlachen fingen an, von einem dazischen Königreich zu sprechen und sich mit ihren Stammesgenossen in den türkischen Provinzen in Verbindung zu setzen. Der politisch zerstückte Stamm der Slowenen in den Regierungsbezirken Laibach, Graitz und Triest verlangte die Errichtung eines Königreichs Slawonien und widersprach der Einverleibung in den deutschen Bund; ähnliche Erscheinungen traten in allen Theilen der Monarchie hervor. Wäre das Bild nicht so gemein, wir würden sagen: in Oestreich sah es aus, als ob man eine Schachtel Käfer ausgeschüttet hätte.

In Pesth ließ das Ministerium nichts außer Acht, was von Einfluß auf die staatliche Entwickelung Ungarns sein und die Schwierigkeiten seiner Lage mindern konnte. Theils um sich in Deutschland Theilnahme zu erwerben, theils um bei Berathung der deutschen Verfassung die damit zusammenhängenden Angelegenheiten Ungarns zu wahren, wurden am 19. Mai Dionys Pazmandi und Ladislaus Szalay als ungarische Geschäftsträger nach Frankfurt geschickt. Letzterer blieb daselbst, ohne daß viel von seiner Wirksamkeit verlautete.

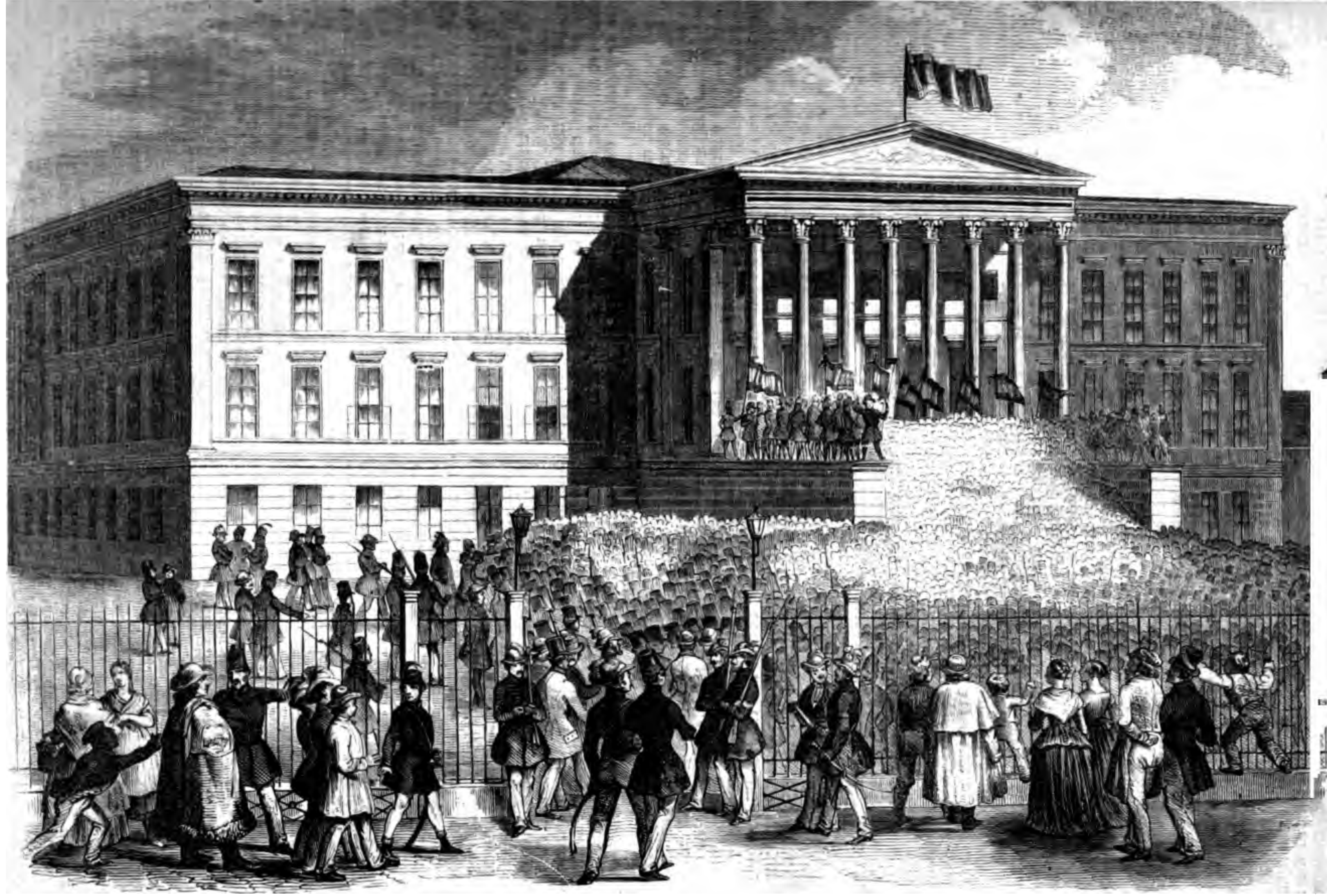
An den Banus von Kroatien, welcher das Standrecht bekannt gemacht und jeden zu erschießen gedroht hatte, der es wagen würde, die magyarische Sache zu fördern, erließ Erzherzog Stephan ein abmahnendes Schreiben und befahl ihm die Aufhebung des Standrechts, zugleich ward Feldmarschallleutnant v. Hrabowski zum ungarischen Bevollmächtigten in Kroatien und Slawonien ernannt und eine bewegliche Heersäule von 10,000 Mann gebildet, um Ruhestörungen zu unterdrücken; auch wurde eine besondere kroatische Abtheilung in dem Ministerium des Innern und der Gerechtigkeit errichtet. Man nahm selbst die Rücksicht auf die Kroaten, daß alle amtlichen Mittheilungen an sie in lateinischer und nur an die slawonischen Gespanschaften in magyarischer Sprache gerichtet wurden. Solche Schritte kamen aber zu spät, die Kroaten verhärteten sich in ihrer feindseligen Stimmung, und auf einer Landesversammlung zu Warasdin wurde beschlossen, auf das ungarische Ministerium keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur den Befehlen des Banus zu gehorchen. Der in Landesangelegenheiten zu Kreuz am 14. Mai versammelte Ausschuß faßte ähnliche Beschlüsse und in Agram ging man damit um, ein eigenes Ministerium zu bilden, dessen Mitglieder bereits genannt wurden. Man verbrannte das Bild des Palatins und schickte an den Kaiser die Erklärung, daß, wenn er Kroatien preisgäbe, das Volk selbst aufstehen und für seine Selbständigkeit bis zum Tode kämpfen würde.

Die serbische Nationalversammlung in Karlowitz wählte am 13. Mai den Erzbischof Joseph Rajacic zum Patriarchen der griechischen Kirche in Ungarn und stellte die alte Würde des Woiwoden von Serbien wieder her, indem sie den General-Major Stephan Suplicatz dazu erwählte.

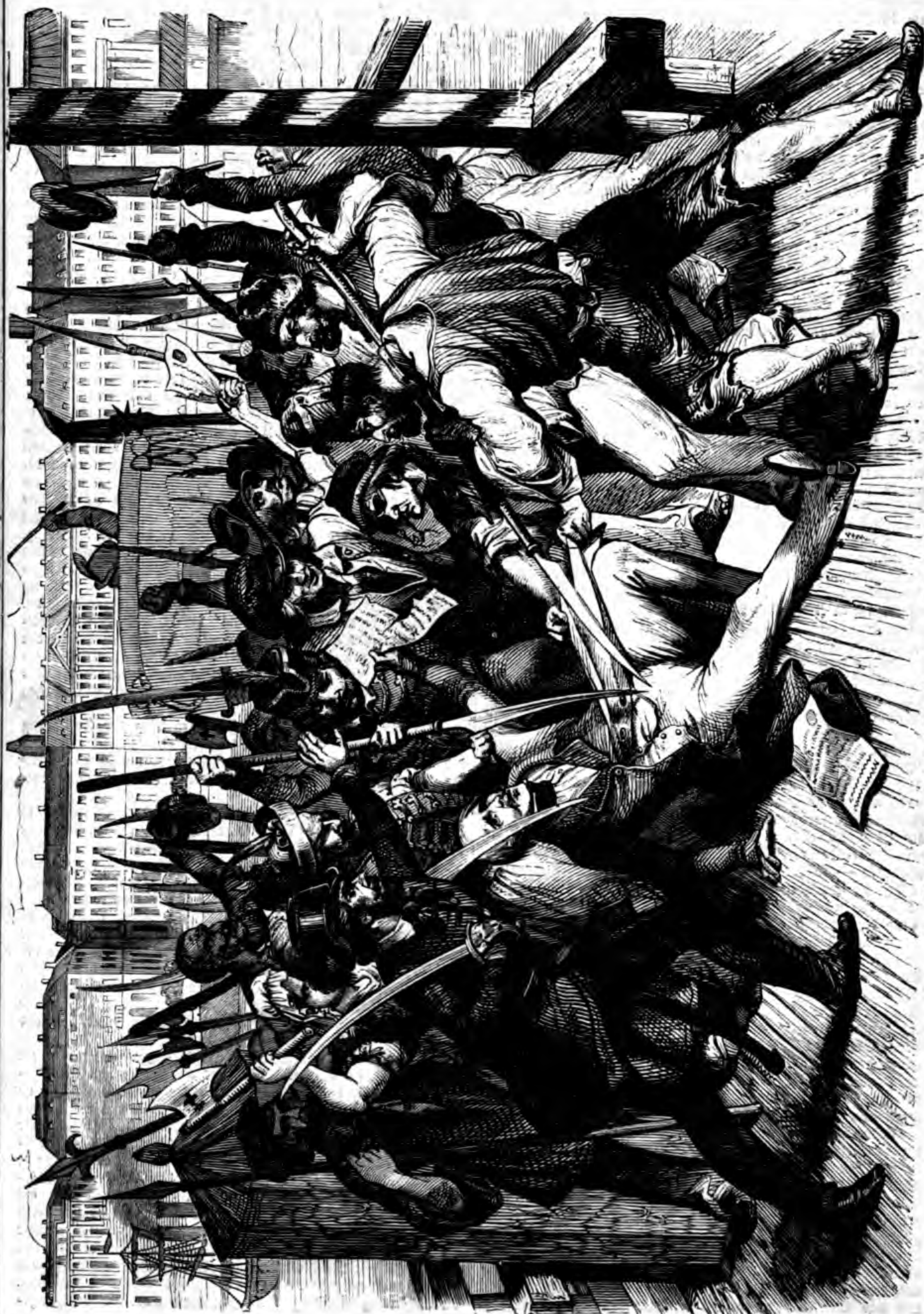
In Siebenbürgen widersprachen die Wlachen und Deutschen der Verbindung mit Ungarn und eine am 18. Mai zu Kronstadt abgehaltene Volksversammlung, die von 10,000 Menschen besucht ward, schwur Treue dem Kaiserhause, aber Widerstand den Magyaren.

So drohende Anzeichen mußten Besorgnisse in Pesth erwecken. Das Ministerium versuchte durch die Verfügung zu schrecken, daß die unruhigen Ortschaften Ersatz für die Kosten der Truppenzusammenziehungen zu leisten hätten, aber die Zeit der Einschüchterung war vorüber.

In ihren Verlegenheiten sah sich die Regierung von dem patriotischen Eifer der Großen unterstützt, welche den leeren Kassen zu Hülfe kamen, auch erbot sich die Stadt Pesth zu einer zinsfreien Anleihe von 30,000 Gulden. Bessern Trost gewährte die am 1. Juni in Pesth eintreffende Nachricht, daß die magyarische Partei auf dem Landtage in Klausenburg gesiegt und den Anschluß Siebenbürgens am 30. Mai durchgesetzt habe. Um so hitziger betrieb man nun die kroatische Sache. Graf Bathyanyi reiste nach Insbruck, wohin sich der Kaiser geflüchtet, und traf dort am 6. Juni ein. Der Banus, gegen den auf Betrieb der Ungarn eine Untersuchung eingeleitet worden, war dahin beschieden. Was dieser verlangte: gesonderte Landesverwaltung, Unterstellung des ungarischen Finanz- und Heerwesens unter das Ministerium des Gesammtstaats, Fortbestand der Militairgrenze in ihren zeitherigen Verhältnissen, thatsächliche Vereinigung Slawoniens und Dalmatiens mit Kroatien und Ernennung aller Gerichts- und Verwaltungsbeamten durch den Banus, konnte dem Kaiser nur erfreulich sein, denn es diente den Zwecken der Gesammtmonarchie, aber der innere Krieg, der in Ungarn auszubrechen drohte, hätte der damaligen Lage des Hofes höchst gefährlich werden können, und wohl dadurch hatte er sich verleiten lassen, als der Banus zum bestimmten Tage nicht eintraf, denselben ungehört zu verurtheilen und seine Entsetzung wegen Hochverraths auszusprechen, welche unter



Aufführung einer Deputation der wiener Universität in der Volksversammlung zu Pesth am 4. April 1848.



Die Ermordung des Grafen v. Lamberg zu Pesth am 28. September.

scher des einen Landes mit fremden Staaten im Einvernehmen bleiben oder mit ihnen in Krieg gerathen, wenn er als Beherrscher des andern vielleicht hätte genöthigt werden können, eine gerade entgegengesetzte Richtung zu befolgen. Wenn Ungarn weder in seiner Verfassung, dem Herkommen, noch in der pragmatischen Sanction das Band erkannte, wodurch es unauflöslich an Oestreich geknüpft war, so mußte es ein solches doch in der Gemeinsamkeit der Zwecke erkennen. Rücksichtlich der innern Verwaltung kann sich zwar in den einzelnen Theilen des Staats ein eigenthümliches Leben entfalten, dem Auslande aber müssen sie allesammt als ein festgeschlossener Körper gegenübertreten, wenn nicht die Kraft und damit die Sicherheit verloren gehen soll. Mit dem ersten Schritt, mit dem die Ungarn in diese falsche Bahn einlenkten, hatten sie den Weg betreten, der früh oder spät zum Bürgerkriege führen mußte.

Zwei königliche Entschließungen, welche dem Reichstage am 29. März bekannt wurden, riefen dort eine große Aufregung hervor. Durch die eine verlangte der König vor der Bestätigung des Gesetzes über die Aufhebung der Grundlasten und geistlichen Zehnten die Vorlage eines Plans zur vollständigen Entschädigung der Berechtigten. Bei der Einstimmigkeit der darüber von den Ständen gefaßten Beschlüsse können wir diesen Vorbehalt der Krone nicht gerechtfertigt finden. Volenti non fit injuria — dem geschieht kein Unrecht, der es nicht anders will —. Nach dieser alten Rechtsregel konnte die Krone die Folgen jener Beschlüsse ruhig dem Lande überlassen. Ebenso unverträglich mit der neuen Staatseinrichtung war der Fortbestand der ungarischen Hofkanzlei in Wien, welche nichtsdestoweniger der König gleichzeitig verlangte. Der Erzherzog Palatin konnte den drohenden Sturm nur dadurch ablenken, daß er sich mit seinem Fürstenwort für die Erfüllung der Wünsche des Reichstags verbürgte; dennoch wurden die königlichen Entschließungen nebst dem Bilde des Hofraths Zsedenyi, der sie gegengezeichnet, vom Volke am Abend auf öffentlichem Markte verbrannt, sowie das Haus des letztern angegriffen und die Donner von Kossuth's Rede, die er über diese Gegenstände im Reichstage gehalten, tönten in allen Herzen nach.

Das Wahlgesetz wurde am 31. März in Berathung gezogen. Je 30,000 Seelen sollten einen Abgeordneten wählen dürfen und die Zahl der Volksvertreter somit 377 sein. Dem Adel blieb das persönliche Wahlrecht vorbehalten, die übrigen Wähler mußten gewisse Eigenschaften besitzen; Bestimmungen, die zwar von den Radikalen Madarasz, Kebinyi und Perczel heftig angegriffen, aber dennoch beibehalten wurden.

Der Erzherzog Palatin brachte zugleich die königliche Entscheidung über die angefochtenen Entschließungen mit; der Gesetzvorschlag des Reichstags über das Ministerium war mit folgenden Vorbehalten bestätigt worden.

1) Die Person des Palatins ist gleich der des Monarchen unverletzlich;

2) die Ernennung zu den hohen geistlichen Würden, der Reichsbarone, die Erhebung in den Adelstand und zu andern Reichsstellen, endlich das Begnadigungsrecht behält sich der König unter Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers persönlich vor;

3) der König fordert die Reichsstände bis zur bestimmten Festsetzung durch den Reichstag zur Leistung eines Beitrags für die Erhaltung des Hofstaats, der gemeinschaftlichen Gesandtschaften und des Heeres auf;

4) die Befugniß der Gesetzgebung über die Wehrverfassung Ungarns und der Kriegsbewilligungen erkennt der König an; auch soll in Friedenszeiten die Verwendung der regelmäßigen Truppen von dem Erzherzog Palatin und dem Ministerium abhängen, dagegen

5) die Verwendung des Heeres im Auslande und die Ernennungen in demselben dem König, unter Gegenzeichnung des in Wien weilenden ungarischen Ministers, vorbehalten bleiben.

Diese Verfügungen, von Kossuth und Deak unterstützt, wurden einstimmig angenommen und eine Dankadresse an den König beschlossen. Damit beruhigte sich zugleich die Aufregung in Pesth, zu deren Stillung der Reichstag einen Abgeordneten mit dieser Botschaft abschickte. Die Stände erledigten noch ein Gesetz über Einrichtung der Nationalgarden und erklärten sich beifällig über die von Kossuth vorgeschlagene Gleichstellung der griechischen Kirche, wogegen auch die freisinnigsten Abgeordneten die Gleichstellung der Juden im gegenwärtigen Augenblicke noch für unausführbar hielten. Auf die königlichen Geldforderungen wurden 3 Millionen Gulden bewilligt, die Bildung eines Staatsraths angenommen, welchem die Anstellung der Beamten nach ihren Fähigkeiten, oder deren Versetzung in Ruhestand, zugleich aber die Verantwortlichkeit für deren Amtshandlungen aufgetragen ward. Endlich wurde noch die Umänderung der alten Verfassung der Gespanschaften beschlossen, an der künftig alle Einwohner durch gewählte Vertreter Theil nehmen sollten, worüber jedoch eine Spaltung der Meinungen im Ministerium entstand, weshalb diese Angelegenheit dem nächsten Reichstage vorbehalten blieb. Noch erregte eine Abordnung aus Kroatien, Slawonien und Dalmatien, welche sich nach Wien begeben hatte, Anstoß. Die kroatischen Abgeordneten erklärten, daß dieser Schritt ohne Vorwissen ihrer Landesversammlung geschehen und daher ein eigenmächtiger wäre; ja Josipovich, Vertreter des turopolyer Bezirks — meist von Magyaren bewohnt — behauptete geradezu, daß der östreichische Minister Graf Kolowrat durch seinen Sendling Dr. Ludwig Gay eine Gegenbewegung in Kroatien hervorzurufen bemüht sei.

Nachdem die Krone nach einander allen wichtigen Beschlüssen des Reichstages, so zuletzt über einen dem Minister der öffentlichen Arbeiten ertheilten Credit von 10 Mill. Gulden zur Vollendung der ungarischen Eisenbahnen mit einigen unwesentlichen Abänderungen ihre Bestätigung ertheilt hatte, schloß der Kaiser am 11. April persönlich diesen denkwürdigsten Reichstag Ungarns, und der Jubelruf, der den Monarchen begrüßte, war nicht weniger stürmisch, als zu der Zeit, wo er ihn ohne die Ahnung dieser weitgreifenden Folgen eröffnet hatte.

Diese Begeisterung schien jedoch eine unfruchtbare oder bald erloschene zu sein, welche einer trüben Wendung der Dinge Platz machte. Die Krone hatte unterlassen, über die Theilung der Staatsschuld mit dem ungarischen Reichstage sich zu verständigen, und in Wien wurde diese Versäumniß scharf gerügt. Um die üble Stimmung der Erbländer zu beschwichtigen, richtete der Kaiser ein, durch die wiener Zeitung veröffentliches Handschreiben an den Erzherzog Palatin, worin er das Verlangen aussprach, daß Ungarn einen jährlichen Beitrag von 10 Mill. Gulden zu der Zinszahlung der Schuld des Gesammtstaats übernehmen möge. Dieser keineswegs unbillige Anspruch brachte die Ungarn in Harnisch, welche behaupteten, die Staatsschuld nicht veranlaßt zu haben und ohne den völligen Ruin ihres Landes keinen Antheil davon übernehmen zu können. Noch schmerzlicher mußte der Kaiser von dem Jubel überrascht werden, der in Pesth über den Abfall der italienischen Provinzen losbrach. In dortigen Zeitungen wurde Zichy's feige Uebergabe Venedigs gepriesen; man forderte die Zurückberufung der ungarischen Regimenter aus Italien und bemühte sich, die in Ungarn stehenden italienischen Regimenter zum Abfall zu bewegen. Das Ministerium entfaltete eine große Thätigkeit, um alle Zweige der Verwaltung in Einklang mit den neuen Gesetzen zu bringen, ein durchgreifender Wechsel in den Stellen der Beamten fand statt, Gesetzentwürfe zur Vorlage für den nächsten Reichstag wurden vorbereitet und Aufstandsversuche in Pesth kraftvoll niedergehalten. Aber schon sah sich das Ministerium von den beiden äußersten Parteien gleichmäßig angegriffen, während selbst in seinem Schooße der Unfrieden auftauchte. Kossuth bemühte sich, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen und machte den Zustand der Finanzen bekannt. Danach belief sich die jährliche Roheinnahme — ohne die Kriegssteuer von 4,298,911 Gulden und die Erträgnisse der Post, der Bergwerke und des Lotto, welche zeither unmittelbar nach Wien abgeliefert worden waren — auf 22,197,615 Gulden, die Reineinnahme aber auf 11,567,748 Gulden, was auf übermäßig hohe Erhebungskosten oder grobe Misbräuche schließen läßt. Hiervon waren für die Rechtspflege 355,660 Gulden; für die Landesverwaltung 634,080 Gulden; für die Finanzverwaltung 434,580 Gulden; für anderweitige Ausgaben 447,490 Gulden bestimmt: durchgehends äußerst geringfügige Ansätze für die Bedürfnisse der Verwaltung eines mächtigen Königreichs, von denen sich nicht absehen ließ, wie damit Großes geschaffen werden sollte. Die Errichtung der Nationalgarde ließ Graf Bathyanyi sich angelegen sein und schloß mit Fabrikanten in Birmingham Verträge über Lieferung von mehrern hunderttausend Gewehren ab; denn einer kräftigen Bürgerwehr

schien Ungarn allerdings zu bedürfen, da Judenverfolgungen, Bauernaufstände und andere Tumulte deren Anwendung gar häufig nöthig machten. Mit Beziehung auf diese Zustände — mindestens mußten sie zum Vorwand dienen — verlangte auch das Ministerium, daß alle in andern Provinzen der Monarchie stehenden Regimenter nach Ungarn zurückgeschickt würden, und die Militairbefehlshaber in Ungarn nur Befehle vom Kriegsministerium in Pesth annehmen und befolgen sollten. Während aber die Magyaren täglich mehr die Krone bedrängten, bereiteten sie sich selbst durch das Sprachgesetz Verlegenheiten, deren trüben Ausgang besonnene Männer wohl hätten vorhersehen können. Im bacser Comitat, im Czaikistenbezirk, in Syrmien und Slawonien war die Bevölkerung über diese Neuerungen ergrimmt; man verbrannte die in magyarischer Sprache angelegten Kirchenbücher und forderte den Erzbischof von Karlowitz auf, eine Versammlung aller Slawen griechischen Bekenntnisses in der ersten Hälfte des Mai zu veranstalten. In Kroatien verlangte das Volk völlige Lostrennung von Ungarn, und die Slawen fragten betrübt, warum ihr Kaiser sie verlassen habe und ganz auf die Seite der Magyaren getreten sei; zu Kikinda — in der torontaler Gespanschaft — brach gegen Ende April eine furchtbare Empörung aus, wobei die Serben scheußliche Grausamkeiten verübten; zu Neusatz — in der bacser Gespanschaft — wurde die ungarische Fahne herabgerissen, die Stadt geplündert und entsetzlicher Unfug getrieben. Es waren die Vorläufer des nahenden Bürgerkrieges, doch waren diese Leute auch von communistischen Vorstellungen erfüllt und sprachen von Theilung des Bodens. Ein solches Verlangen beseelte dort schon lange die besitzlose Classe, ohne daß sie jemals von den Lehren Fourier's und Anderer etwas vernommen hatte. Der neue Banus von Kroatien, Frhr. v. Jellachich, nahm eine feindliche Stellung gegen das Ministerium in Pesth ein, drohte mit dem kroatischen Heere in Ungarn einzubrechen, um dem sonderbündlerischen Treiben der Magyaren ein Ende zu machen und die Staatseinheit herzustellen. Graf Bathyanyi eilte in den ersten Tagen des Mai nach Wien, um den Kaiser zu entscheidendem Einschreiten zu bewegen, und das Ministerium entwickelte alle mögliche Macht, diese Gegenbestrebungen niederzuhalten.

Bei Hofe schien man indessen diese Reibungen unter den verschiedenen Nationalitäten nicht ungern zu sehen; man hoffte dadurch ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte herzustellen und der Krone die entscheidende Stimme zu sichern, allein die revolutionairen Stürme in der eigenen Hauptstadt vereitelten solche Pläne oder ließen sie doch nicht zur Reife kommen.

In Pesth rief ein trauriger Vorfall eine unendliche Aufregung hervor. Die Unsitte der Katzenmusiken hatte ihren Weg ebenfalls dahin gefunden, und ein Haufe junger Brauseköpfe beschloß auch dem dort befehligenden General Frhr. von Lederer, einem 80jährigen Greise, eine solche zu bringen. Trotz der erhaltenen Warnungen schritten sie in der Nacht des 10. Mai zur Ausführung dieses Vorhabens, doch stürzten die Soldaten mit blanker Waffe unter die Unruhstifter, verwundeten eine große Anzahl derselben, tödteten sogar mehrere und vertrieben den Haufen vom Platze. Das Volk gerieth in Wuth, Baron Lederer mußte sich flüchten, und das Ministerium, wenigstens zum Schein, Schritte in Wien thun, um seine Auslieferung zu bewirken. Einen günstigen Eindruck machte dagegen das am 12. Mai den ungarischen Truppen in Wien bekannt gemachte Gesetz, wonach diese künftig ausschließlich unter dem Befehl des ungarischen Kriegsministeriums stehen und die Verwendung derselben außerhalb ihrer Heimat, sowie die Beförderungen im Heere von dem Kaiser unter Gegenzeichnung des ungarischen Ministers des Auswärtigen in Wien erfolgen sollten.

Wie die Theile eines zerschnittenen Polypen ein gesondertes Leben gewinnen, so strebten auch bei der Auflösung der östreichischen Monarchie alle Völkerstämme, welche bis dahin einträchtig einem Haupte gedient, ein eigenthümliches Dasein zu begründen. Die duldsamen Wlachen fingen an, von einem dazischen Königreich zu sprechen und sich mit ihren Stammesgenossen in den türkischen Provinzen in Verbindung zu setzen. Der politisch zerstückte Stamm der Slowenen in den Regierungsbezirken Laibach, Graitz und Triest verlangte die Errichtung eines Königreichs Slawonien und widersprach der Einverleibung in den deutschen Bund; ähnliche Erscheinungen traten in allen Theilen der Monarchie hervor. Wäre das Bild nicht so gemein, wir würden sagen: in Oestreich sah es aus, als ob man eine Schachtel Käfer ausgeschüttet hätte.

In Pesth ließ das Ministerium nichts außer Acht, was von Einfluß auf die staatliche Entwickelung Ungarns sein und die Schwierigkeiten seiner Lage mindern konnte. Theils um sich in Deutschland Theilnahme zu erwerben, theils um bei Berathung der deutschen Verfassung die damit zusammenhängenden Angelegenheiten Ungarns zu wahren, wurden am 19. Mai Dionys Pazmandi und Ladislaus Szalay als ungarische Geschäftsträger nach Frankfurt geschickt. Letzterer blieb daselbst, ohne daß viel von seiner Wirksamkeit verlautete.

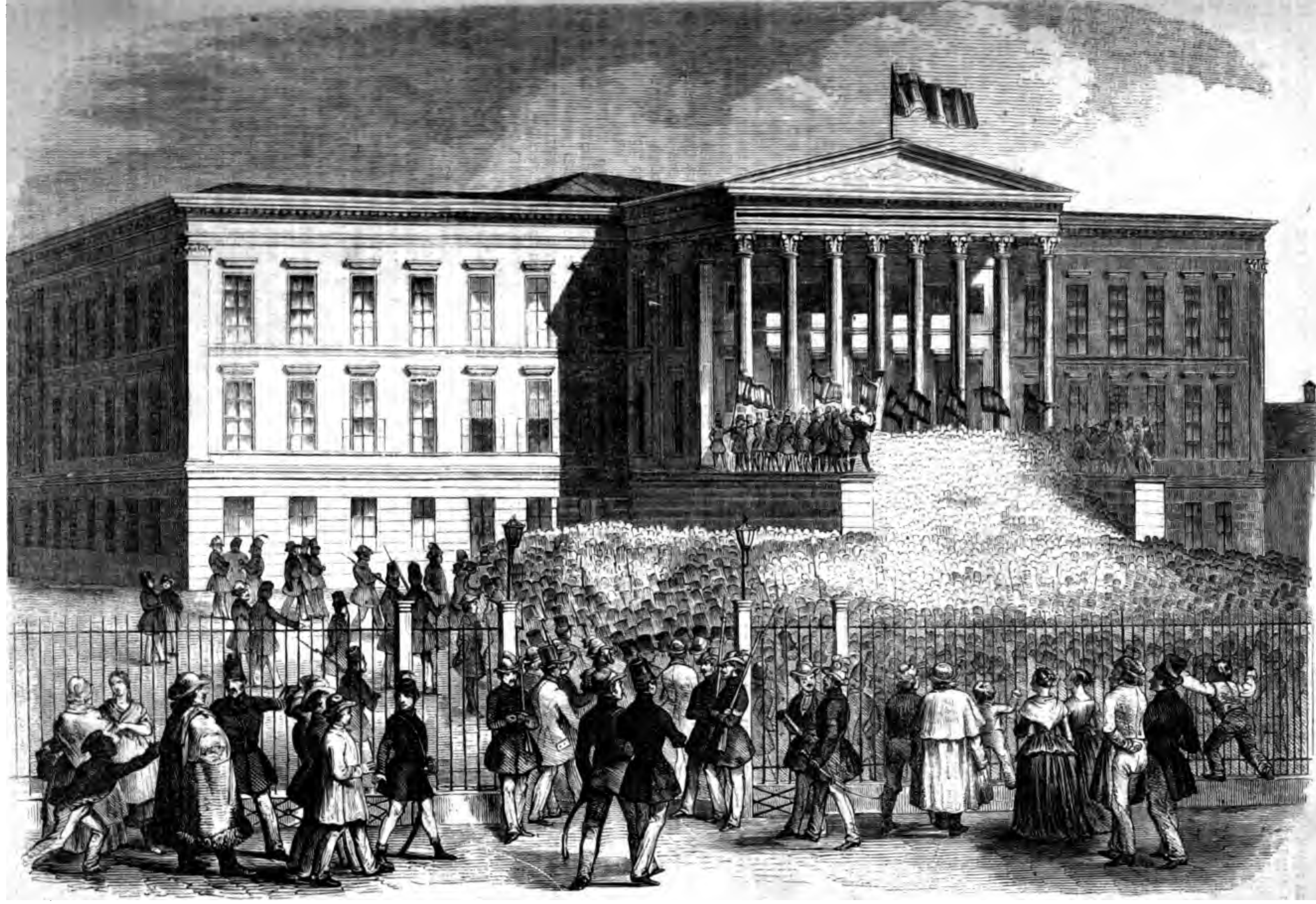
An den Banus von Kroatien, welcher das Standrecht bekannt gemacht und jeden zu erschießen gedroht hatte, der es wagen würde, die magyarische Sache zu fördern, erließ Erzherzog Stephan ein abmahnendes Schreiben und befahl ihm die Aufhebung des Standrechts, zugleich ward Feldmarschallleutnant v. Hrabowski zum ungarischen Bevollmächtigten in Kroatien und Slawonien ernannt und eine bewegliche Heersäule von 10,000 Mann gebildet, um Ruhestörungen zu unterdrücken; auch wurde eine besondere kroatische Abtheilung in dem Ministerium des Innern und der Gerechtigkeit errichtet. Man nahm selbst die Rücksicht auf die Kroaten, daß alle amtlichen Mittheilungen an sie in lateinischer und nur an die slawonischen Gespanschaften in magyarischer Sprache gerichtet wurden. Solche Schritte kamen aber zu spät, die Kroaten verhärteten sich in ihrer feindseligen Stimmung, und auf einer Landesversammlung zu Warasdin wurde beschlossen, auf das ungarische Ministerium keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur den Befehlen des Banus zu gehorchen. Der in Landesangelegenheiten zu Kreuz am 14. Mai versammelte Ausschuß faßte ähnliche Beschlüsse und in Agram ging man damit um, ein eigenes Ministerium zu bilden, dessen Mitglieder bereits genannt wurden. Man verbrannte das Bild des Palatins und schickte an den Kaiser die Erklärung, daß, wenn er Kroatien preisgäbe, das Volk selbst aufstehen und für seine Selbständigkeit bis zum Tode kämpfen würde.

Die serbische Nationalversammlung in Karlowitz wählte am 13. Mai den Erzbischof Joseph Rajacic zum Patriarchen der griechischen Kirche in Ungarn und stellte die alte Würde des Woiwoden von Serbien wieder her, indem sie den General-Major Stephan Suplicatz dazu erwählte.

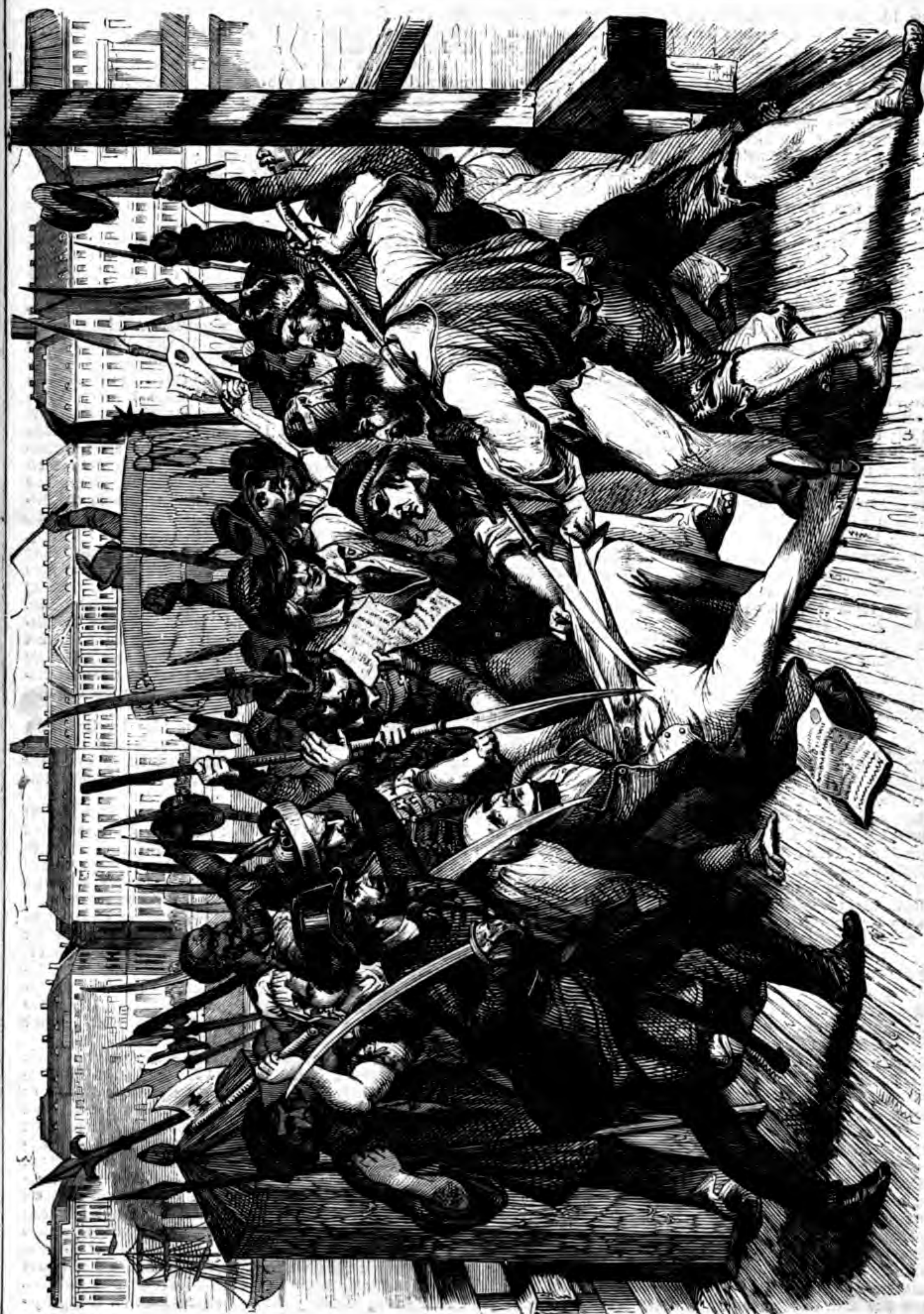
In Siebenbürgen widersprachen die Wlachen und Deutschen der Verbindung mit Ungarn und eine am 18. Mai zu Kronstadt abgehaltene Volksversammlung, die von 10,000 Menschen besucht ward, schwur Treue dem Kaiserhause, aber Widerstand den Magyaren.

So drohende Anzeichen mußten Besorgnisse in Pesth erwecken. Das Ministerium versuchte durch die Verfügung zu schrecken, daß die unruhigen Ortschaften Ersatz für die Kosten der Truppenzusammenziehungen zu leisten hätten, aber die Zeit der Einschüchterung war vorüber.

In ihren Verlegenheiten sah sich die Regierung von dem patriotischen Eifer der Großen unterstützt, welche den leeren Kassen zu Hülfe kamen, auch erbot sich die Stadt Pesth zu einer zinsfreien Anleihe von 30,000 Gulden. Bessern Trost gewährte die am 1. Juni in Pesth eintreffende Nachricht, daß die magyarische Partei auf dem Landtage in Klausenburg gesiegt und den Anschluß Siebenbürgens am 30. Mai durchgesetzt habe. Um so hitziger betrieb man nun die kroatische Sache. Graf Bathyanyi reiste nach Insbruck, wohin sich der Kaiser geflüchtet, und traf dort am 6. Juni ein. Der Banus, gegen den auf Betrieb der Ungarn eine Untersuchung eingeleitet worden, war dahin beschieden. Was dieser verlangte: gesonderte Landesverwaltung, Unterstellung des ungarischen Finanz- und Heerwesens unter das Ministerium des Gesammtstaats, Fortbestand der Militairgrenze in ihren zeitherigen Verhältnissen, thatsächliche Vereinigung Slawoniens und Dalmatiens mit Kroatien und Ernennung aller Gerichts- und Verwaltungsbeamten durch den Banus, konnte dem Kaiser nur erfreulich sein, denn es diente den Zwecken der Gesammtmonarchie, aber der innere Krieg, der in Ungarn auszubrechen drohte, hätte der damaligen Lage des Hofes höchst gefährlich werden können, und wohl dadurch hatte er sich verleiten lassen, als der Banus zum bestimmten Tage nicht eintraf, denselben ungehört zu verurtheilen und seine Entsetzung wegen Hochverraths auszusprechen, welche unter



Aufführung einer Deputation der wiener Universität in der Volksversammlung zu Pesth am 4. April 1848.



Die Ermordung des Grafen v. Lamberg zu Pesth am 28. September.

dem 10. Juni förmlich ausgefertigt und zum Gebrauch für den äußersten Fall in die Hände des Erzherzog Palatins gelegt wurde. Wenige Tage später erschien der Banus in Insbruck und wurde am 19. Juni, vom Kaiser zwar nur im Beisein des ungarischen Ministers, aber um so freundlicher von der kaiserlichen Familie empfangen, wobei derselbe über seine Absichten so befriedigende Aufschlüsse gab, daß man begann von ihm die Wiederherstellung der Monarchie zu hoffen. Von seiner Entsetzung war keine Rede mehr. Immittels hatte das ungarische Ministerium wahrscheinlich durch Franz Pulsky, welcher dem Gesandten als Secretair beigegeben war, von dem Erlaß des Kaisers Kenntniß erhalten und denselben voreilig eröffnet, sodaß Banus Jellachich, nach der freundlichsten Entlassung, bei seiner Ankunft in Grätz das Dekret über seine Entsetzung in der Wiener Zeitung las. Er hätte mit vollem Fuge darüber entrüstet sein können, allein seine Liebe zum Kaiserhause und sein reines Bewußtsein schützten ihn, während gerade die Magyaren, die von dem kaiserlichen Vertrauen einen so unwürdigen Gebrauch gemacht hatten, auf die kaiserliche Verkündigung vom 10. Juni, gegen den Monarchen die Anklage der Zweizüngigkeit gründeten, und Ansprüche geltend machten, deren nothwendige Zurückweisung später zur Empörung und zum Kriege führten.

Allerdings heißt es wörtlich in dieser Verkündigung, daß der König bei dem lebendigen Gott geschworen habe, den Bestand der ungarischen Krone, die Verfassung und das Gesetz sowohl selbst wahren und befolgen, als auch durch Andere befolgen machen werde. Allein es darf nicht vergessen werden, daß diese Verkündigung auf einseitiger Sachdarstellung beruht und ausdrücklich auf das Nichterscheinen des Banus zu seiner Rechtfertigung Bezug nimmt, und nur in Voraussetzung der Wahrheit der gegen den Banus erhobenen Beschuldigungen den Feldmarschallleutnant Hrabowsky zur Herstellung der Ordnung und Untersuchung der gegen den Banus erhobenen Anklage beauftragte, diesen selbst aber einstweilen aller seiner Würden und Bedienstungen enthob, sich aber durch dessen Erscheinung und Rechtfertigung ganz von selbst erledigte.

Früher aber noch als der Kampf mit den Kroaten sollte der Kampf mit den Serben beginnen, die sich, nachdem der Kaiser, an den unter dem Vortritt des Erzbischofs Gesandte abgegangen waren, dieselben zurückgewiesen hatte, zum bewaffneten Widerstande rüsteten und die sogenannte Römerschanze besetzten. Es ist dies ein vom Kaiser Diocletian im Jahr 295 n. Chr. errichteter, drei Klastern breiter und zwei Klastern hoher, noch wohlerhaltener Wall, der bei Peterwardein beginnt und drei deutsche Meilen lang bis in die Nähe von Essurug die Theiß beherrscht. Diese an sich schon äußerst feste Stellung, welche durch Außenwerke und Pallisaden geschützt wurde, vertheidigte eine aus Serben, Slavoniern und Csaikisten — so heißen diese Leute, weil sie die Bemannung zu den Csaiken oder Kanonenbooten stellen, welche die Donauflotille bilden — zusammengesetzte Streitmacht von 9000 Mann, schlug die Angriffe der Ungarn längere Zeit ab, plünderte die Stadt Weißkirchen und verheerte die fruchtbaren Ebenen des Banats. Das drohende Vorrücken der Serben erregte solchen Schrecken, daß am 14. Juni in Pesth das Standrecht verkündigt wurde, wo bereits am 12. Juni ein blutiger Kampf zwischen dem aus Italienern bestehenden Regiment Ceccopieri und den neugeworbenen ungarischen Freiwilligen ausgebrochen war. Bis gegen Mitternacht hatte das gegenseitig unterhaltene Feuer gewährt; die ganze vorhandene Kriegsmacht, die Nationalgarde der Städte Ofen und Pesth mußte aufgeboten werden und dennoch ergaben sich die empörten Soldaten nicht, zogen aber am folgenden Tage nach Komorn und Preßburg ab.

Unter so trüben Aussichten wurde der neugewählte Reichstag in Abwesenheit der kroatischen Abgeordneten am 5. Juli zu Pesth durch den Erzherzog Palatin eröffnet, der in der Thronrede dieselben Versicherungen wiederholte, welche die kaiserliche Kundmachung vom 10. Juni enthielt. Nichtsdestoweniger. nahmen die Kriegsrüstungen in Kroatien ihren eifrigen Fortgang, daher Kossuth in einer am 11. Juli gehaltenen, zwei Stunden langen Rede die Lage des Landes, das Mislingen aller Versuche zu friedlicher Einigung, die Schwäche des Hofes wie die geheimen Bestrebungen seiner Umgebungen schilderte und das Vaterland in Gefahr erklärte. Um diese Gefahr zu bekämpfen, forderte er eine Truppenmacht von 200,000 Man und die Bewilligung von 42 Millionen Gulden, die ihm ein einzige Rede kosteten.

Es läßt sich nicht verkennen, daß mit einem Volke, das großer Entschlüsse fähig und so rasch, so übereinstimmend i denselben ist, Unendliches geleistet werden kann, wenn es richti geleitet wird.

Gleichzeitig tagte aber in Agram die Landesversammlun welche von gleichem Geiste der Unabhängigkeit beseelt und ver letzt durch die Rücksichtlosigkeit, mit welcher alle Nichtmagyare bei der Bildung des ungarischen Ministeriums übergangen wor den waren, Gewalt mit Gewalt abzutreiben beschloß. Si löste sich auf das von Pesth ergangene Machtgebot nicht nur nich auf, sondern umgab den Banus mit derselben warmen Lieb welche die Magyaren an Kossuth verschwendeten und forder förmliche Rücknahme der gegen Jellachich ergangenen kaiserliche Verfügungen.

In Siebenbürgen waren schon seit dem 26. Juni die Ver trauensmänner der Sachsen zu Hermannstadt versammelt, wider sprachen dem Anschluß des Landes an Ungarn, der vom Kais bestätigt und am 19. Juni in Klausenburg feierlich bekan gemacht worden war, und pflogen Rath über die zu ergreifende Schritte zur Wahrung ihres Volksthums und ihrer Recht Gleichen Sinnes waren die Wlachen; die Serben blieben i Waffen, erlitten jedoch am 11. Juli eine Niederlage bei Wer schetz, bis wohin sie vorgedrungen waren. Ein neuer Vermi telungsversuch, mit dem der Kaiser den Erzherzog Johann be auftragt hatte und welcher am 25. und 29. Juli zwischen de Palatin von Ungarn, dem Grafen Bathyanyi und Banus Jel lachich in Wien gepflogen worden war, scheiterte an dem Stolz der Magyaren, der sich auch darin zeigte, daß der Reichsta außer Stande im eigenen Lande Ruhe zu schaffen, durch eine Beschluß vom 3. August der deutschen Reichsgewalt Kriegs hülfe zusicherte, falls sie mit der östreichischen Regierun wegen der Einheit Deutschlands in einen Kampf gerathen sollt Sowohl durch diesen Beschluß als durch Ausführung des Re krutirungsgesetzes am 5. August ohne Genehmigung der Kron traten sie in den Zustand offener Empörung, der durch ei Verbot der Ausgabe von Papiergeld begann, wogegen die An nahme der östreichischen Banknoten in den ungarischen Kasse noch mehr erschwert wurde.

Hat ein Volk einmal den abschüssigen Weg der Empörung betreten, so ist kein Halt mehr; ein falscher Schritt entwickel sich aus dem andern und in immer größerer, immer unaufhalt samerer Eile stürzt der gelöste Felsblock dem Abgrunde ent gegen.

So Ungarn. Es trat mit allen Feinden Oestreichs i Unterhandlung, sendete einen Gesandten nach Paris, der nich angenommen wurde, knüpfte Verbindungen mit den Lombarde an und liebäugelte mit Karl Albert, während sich der Reichs tag in immer heißerer Wuth hineinredete und sich in Forde rungen überbot, die Oestreich gar nicht bewilligen konnte, wen es nicht seinen sichern Untergang heraufbeschwören wollte. Ma bat nicht mehr, man forderte. In Wien waren diese Schritt nicht unbekannt geblieben und es konnte deshalb die Bitte de Minister Deak und Bathyanyi um Genehmigung einer Anleihe von 60 Mill., die in den letzten Tagen des August gestellt wurde, ebenso wenig stattgegeben werden, als dem Ansuchen, von Neuem gegen den schwer verleumdeten und glänzen gerechtfertigten Banus Partei zu ergreifen.

Die Antwort des Reichstags auf diese Weigerung war ein Antrag Kossuth's auf die Wahl eines Ausschusses von 160 Mitgliedern des Reichstags, um in Wien die Frage zu stellen: ob der Kaiser noch länger die Krone Ungarns tragen wolle, mit der in Aussicht gestellten offenen Erhebung des Landes. Er wurde genehmigt, allein noch vor dem Eintreffen der Abordnung in Wien war der Banus durch Handschreiben vom 4. August als gänzlich gerechtfertigt und in alle seine Ehren und Würden wieder eingesetzt worden, und als der Kaiser der am 6. September in Schönbrunn empfangenen Abordnung eine abschlägige oder doch ausweichende Antwort ertheilte, bezeugte die Aufsteckung rother Federn was sie im Schilde führten. Das ungarische Ministerium löste sich auf; Graf Szechenyi war wahnsinnig geworden. Der Antrag des Erzherzog Palatins, die Regierung vorläufig allein zu führen, ward als verfassungs-

widrig zurückgewiesen, man fand es aber nicht verfassungswidrig, ihm in Kossuth einen Ministerpräsidenten aufdringen zu wollen. Am 9. überschritt nun Ban Jellachich nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel die Drau, den Grenzfluß zwischen Ungarn und Kroatien, um in Pesth selbst deren Rechte zu vertreten, und wurde von einem Theil der Bevölkerung wie vom Heere als Retter begrüßt. Die Bildung eines neuen Ministeriums zerschlug sich; ein kaiserliches Schreiben vom 14. September erklärte nunmehr die Schritte des Reichstags für ungesetzlich, doch reizte es denselben nur zu gesteigertem Trotz, und Kossuth wendete sich nicht ohne Erfolg an das magyarische Volk. Er wollte auch das östreichische Volk gegen den Kaiser in die Schranken rufen; allein die Abordnung, an deren Spitze der greise Wesselenyi stand, wurde vom östreichischen Reichstag, der damals noch auf dem Boden des Rechtes und des Gesetzes stand, am 21. September zurückgewiesen. Die friedliche Ausgleichung, die Erzherzog Stephan durch eine persönliche Verhandlung mit dem Banus versuchen wollte, scheiterte an dem Mistrauen der Kroaten gegen die magyarische Treue und selbst am Leben bedroht kehrte der Palatin nach Wien zurück und legte seine Würde nieder.

Noch einmal bot der Kaiser die Hand zur Sühne, indem er zur Beschwichtigung der nationalen Eifersucht den Feldmarschallleutnant Grafen Lamberg, reich in Ungarn begütert, über beide Armeen, die magyarische und die kroatische setzte und beiden Friede gebot. Der Minister Graf Bathyanyi hatte sich damit einverstanden erklärt und die Gegenzeichnung der kaiserlichen Ernennung zugesichert.

Auch ohne dieselbe fand Graf Lamberg im kroatischen Heere Gehorsam, und auch das ungarische, nahe bei Ofen aufgestellt, war zur Ausgleichung geneigt, und mit den besten Hoffnungen zog derselbe, nur von seinem Jäger begleitet, in Ofen ein, um dort die Gegenzeichnung nachzuholen und sich dann dem Reichstage vorzustellen. Allein Kossuth war von seinen Kundschaftern in Wien gut bedient, und bereits vor seiner Ankunft von dem Auftrage des Grafen, wie von dem formellen Mangel der Bestallung unterrichtet. Er benutzte diesen Umstand, um die Regierung einer Verfassungsverletzung anzuklagen, und von einer Rundreise in die Theißgegenden schleunigst zurückkehrend, veranstaltete er sofort eine Nachtsitzung des Reichstags und vermochte denselben, die Ernennung für ungültig und den Grafen Lamberg, wie Alle, die ihm Gehorsam leisteten, für Hochverräther zu erklären, weil seine Ernennung von keinem ungarischen Minister gegengezeichnet sei. Noch dauerten die Verhandlungen als die Nachricht von Graf Lamberg's Ankunft eintraf und auf Kossuth's Ruf: es sei Zeit, das Nöthige vorzukehren, verließen der Abg. Blogh vom bacser Comitat und Thembesy von Hont mit mehrern Personen von der Gallerie das Haus und stürmten dem Grafen entgegen, um ihn vor die Schranken des Hauses zu bringen. Allein er war schon auf der Brücke von einem magyarischen Studenten der wiener Universität Kolosi erkannt, aus dem Wagen gerissen und mit dem Schwert durchbohrt worden, welches derselbe noch rauchend vom Blute und unter dem Jauchzen der Menge ungestraft dem Reichstag vorzeigen durfte. Des Grafen bemächtigte sich das Volk und schleifte ihn noch lebend mit viehischer Grausamkeit durch die Straßen der Stadt und nur mit Mühe gelang es, ihm den entstellten Leichnam zu entreißen.

Mit diesem grausenhaften Morde war jede Brücke zur Verständigung abgebrochen und noch blutet das unglückliche Land an den Wunden, die es sich selbst geschlagen hat; wir werden dem Kriege ein eigenes Heft des nächsten Jahrgangs widmen.

Länder- und Völkerkunde.

Beschreibung von Ofen und Pesth.

Diese beiden Schwesterstädte, die unter dem $47\frac{1}{2}°$ der Breite und dem $46° \, 41\frac{3}{4}'$ der Länge liegen und die Haupt-, sowie überhaupt die ansehnlichsten Städte Ungarns sind, werden durch die Donau voneinander getrennt. Eine Schiffsbrücke dient als Verbindungsmittel, doch ist die Anlegung einer eisernen Kettenbrücke im Werke, deren Vollführung nur die über das Land hereingebrochenen Stürme verhindern.

Ofen, weit älter als Pesth, ist am rechten Ufer der Donau gelegen. Die Römer hatten hier eine sicambrische Cohorte liegen, daher der älteste Name der Stadt Sicambria, welche jedoch von Attila zerstört wurde. Der aus seinen Trümmern wieder erstandene Ort wurde nicht an derselben Stelle erbaut und hieß nach seiner Herstellung Neu-Ofen. Sein Name soll von einem dort gestandenen Kalkofen herrühren, doch führte die Stadt meist die lateinische Benennung Buda, welche in allen Urkunden vorkommt. Sie erhob sich sehr bald zu Bedeutung, ward Hauptstadt des Landes, 1279 Sitz einer Kirchenversammlung und seit 1351 Residenz der Könige. Nachdem die Krone Ungarn an das habsburgische Haus übergegangen war und Wien die Hauptstadt des Gesammtreichs wurde, blieb Ofen mindestens der Sitz des Palatinats von Ungarn und der höchsten militairischen und bürgerlichen Landesbehörden. Eine trübselige Zwischenherrschaft für Ungarn war die Zeit der Eroberung durch die Türken. Auch Ofen fiel 1526 in die Gewalt Sultan Solyman's, der es dem Woywoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, als seinem Unterkönig in Ungarn, überließ und ihn in den Kämpfen gegen die östreichische Macht unterstützte. Später wurde es Sitz eines türkischen Paschas und erst am 2. Sept. 1686 von den Kaiserlichen unter Herzog Karl von Lothringen wieder erobert.

Der hierbei ganz verwüstete Ort erfreute sich der Sorgfalt seiner wieder erhaltenen Herrscher, die viel zu seiner Aufnahme thaten, 1715 den Bau eines neuen Schlosses unternahmen, auch 1780 die Hochschule von Tyrnau dahin verlegten, die jedoch vier Jahre später schon wieder nach Pesth verpflanzt wurde. Die Festungswerke wurden von da ab vernachlässigt, später in Spaziergänge umgewandelt, und rund um die auf einem Hügel liegende Altstadt bauten sich fünf Vorstädte an. Die Abhänge des Festungsberges sind mit Gärten geziert und geschmackvolle Paläste der ungarischen Großen, wie der Grafen Sandor, Teleki, Erdödi, Bathyanyi, des griechischen Bischofs, nebst mehrern schönen öffentlichen Gebäuden, als: das Rathhaus, das Zeughaus, das Landhaus, der Palast der Hofkammer, des Generalcommandos, das Theater, verleihen der Stadt ein großartiges Ansehen. In dem königlichen Schlosse, einem einfachen, aber weitläufigen Bau, der 200 Zimmer und Säle enthält, wurden die Krone des heiligen Stephan und die Reichskleinodien aufbewahrt und von einer eigenen Kronenwache geschützt, sind jedoch durch L. v. Kossuth entführt worden. Unter den dreizehn Kirchen zeichnet sich die Maria-Himmelfahrtskirche aus. Die Straßen sind reinlich, ziemlich regelmäßig und fünf freie Plätze vorhanden, von denen der Parade-, Georgs- und Dreifaltigkeitsplatz die schönsten sind. Von den fünf Unterstädten reicht die Wasserstadt bis an den Fluß; die Landstraße, auch Königsstraße — via regia — genannt, enthält den Palast des Fürsten Primas von Ungarn; das Neustift erstreckt sich bis nach Alt-Ofen; die Christinenstadt machen ihre Gärten und Landhäuser reizend; nur die Raizenstadt — Taban — ist schmuzig und unangenehm. Alt-Ofen mit seinen 8000 Einwohnern kann man jetzt schon als eine sechste Vorstadt betrachten. Vier Klöster, eine Synagoge, drei Bibliotheken, ein höheres Gymnasium besitzt Ofen gleichfalls; auch ist für den gewöhnlichen Unterricht ziemlich gut gesorgt. An Vergnügungsorten fehlt es nicht; die vielen Weinberge, die sich am Stromufer hinziehen und den bekannten rothen Ofenerwein liefern, geben der Gegend ein freundliches Ansehen. Die Stadt ist aber, ihrer Bevölkerung von mehr als 40,000 Seelen ungeachtet, todt, da aller Handel und alle größern Gewerbe sich über die Donau hinüber nach Pesth gezogen haben, welches zugleich der Sitz der Septemviral- und der königlichen Tafel, sowie mehrerer Verwaltungsbehörden, und wie wir schon sagten, einer Hochschule ist. Pesth — auf deutsch Morgen — zerfällt ebenfalls in die innere Stadt und in vier Vorstädte, welche durch den Raum der abgetragenen Festungswerke voneinander getrennt werden. Nur die Leopoldstadt, der schönste Stadttheil, hängt unmittelbar mit der innern Stadt zusammen, und besteht an der Donauseite aus einer Reihe herrlicher Paläste. Die Therestenstadt ist das eigentliche Judenviertel, und die Josephs- und Franzensstadt haben ein mehr dörfliches Ansehen. Die Straßen sind weniger reinlich als in Ofen, das Pflaster nur an den Bürgersteigen, die mit Quadern belegt sind, gut und die Erleuchtung mangelhaft.

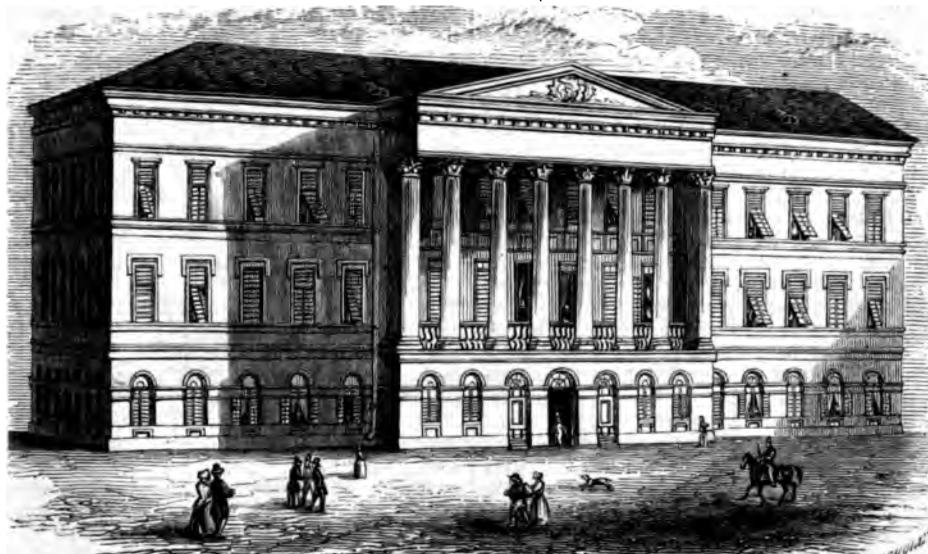
Von der Donaubrücke aus laufen die Straßen fächerförmig


Der Kriegsschauplatz in
UNGARN
16° Oestl. v. Paris.
36° Oestl. v. Ferro.
Stich von R. Schmidt.
Chemitypie v. C. Piil in Leipzig.
Deutsche Meilen, 15 auf den Grad.
OESTERREICH
STEIERMARK
ILLYRIEN
CROATIEN
SLAVONIEN
UNGARN
SIEBENBÜRGEN
BANAT
WALACHEI
SERBIEN
BOSNIEN
Croatische Militair Grenze
Slavonische Militair Grenze
Banater Milit. Grenze
Wien
Presburg
Linz
Grätz
Laibach
Triest
Fiume
Agram
Esseg
Neusatz
Belgrad
Ofen
(Buda)
Pesth
Stuhlweissenburg
Kecskemet
Szegedin
Theresienstadt
Zombor
Debreczin
Klausenburg
Bosna Serai
Widdin
Platten See



Das Museum in Pesth.

nach den fünf Ausgängen der Stadt, und unter ihnen zeichnen sich die Herren-, Dorotheen-, Wind-, große Bruck-, Wagner- und Schlangengasse aus. Die Bauart ist noch sehr ungleichförmig, doch verschwinden die schlechten Häuser jährlich mehr. Unter den zwölf Plätzen sind nur der neue Markt, der Auslade-, der Rathhaus-, der Franziskaner- und der Josephsplatz großartig, die übrigen unbedeutend. Das 250 Fuß lange Parisergäßchen, mit zweiunddreißig gewählten Verkaufsläden, ist zur Bequemlichkeit der Einkäufer mit Glas bedeckt. Von siebzehn Kirchen — funfzehn katholische, eine evangelische, eine reformirte — zeichnet sich wieder die Himmelsfahrtskirche an der Donau aus, doch sind noch mehrere sehenswerth und außerdem zwei Synagogen und fünf dergleichen in Privathäusern vorhanden. Das Piaristenkloster, die Hochschule, das Invalidenhaus, die Börse, das Theater, mehrere Kasernen, das Ludoviceum, das Comitatshaus sind öffentliche Gebäude, die jeder Stadt zur Zierde gereichen würden. Für wissenschaftliche und Unterrichtsanstalten ist in Pesth mehr als irgendwo in Ungarn gesorgt. Pesth ist zugleich die beträchtlichste Handelsstadt des Landes und hat vier Märkte oder Messen, auf denen der jedesmalige Umsatz auf 8 bis 10 Millionen Gulden Silbergeld geschätzt wird. Die Pesther sind lebenslustig, aber es ist auch für ihre Unterhaltung reichlich gesorgt. Das schöne Theater faßt 4000 Menschen; an dasselbe stößt der große Redoutensaal. Den Adel vereinigt das Nationalcasino, ein anderes den Kaufmannsstand. Die Spaziergänge an der Donau sind reizend; eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegt das Stadtwäldchen, eine freundliche Parkanlage; in gleicher Entfernung befindet sich der Garten des Ludoviceums, nicht weit davon der Garten des Grafen Festetics, ferner die Palatinalinsel und andere Anlagen. Pesth war schon 1241 stark mit Deutschen bevölkert, und sie bilden auch heute noch die Mehrzahl der auf 95,000 Seelen ansteigenden Bevölkerung. Neben ihnen wohnen: Magyaren, Raitzen, Slawen, Juden und Griechen dort. Die Mehrzahl der Bewohner gehört der katholischen Kirche an; Lutheraner rechnet man 7000; Reformirte 2000; Griechen 1000; Juden 1400. Durch die neuangelegten Vertheidigungswerke sollen die Anlagen, die beiden Städten zur Zierde gereichten, sehr gelitten haben. Auch die Stockung des Verkehrs lastet schwer auf der betriebsamen Stadt, und die Wunden, die ihr geschlagen worden sind, dürften kaum in Jahrzehnten heilen.



Das Comitathaus in Pesth.

Gallerie der Zeitgenossen.

Stephan Franz Victor, Erzherzog von Oestreich.

Von den Sprossen des Habsburgischen Kaiserhauses war es Erzherzog Stephan, welcher durch Geistesbildung und Charakter am meisten die Blicke des In- und Auslandes auf sich zog und seine Brust wurde frühzeitig mit einer Menge von Orden geschmückt, welche als Wechselbriefe zu betrachten waren, die auf seine künftigen Verdienste gezogen wurden und die er einzulösen wohl noch Gelegenheit suchen und finden wird, während er bisher nur ein Beispiel des schnellen Falles von schwindelnder Höhe darbietet.

Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kaiserlich östreichischen Leopoldordens, Ritter des königlich preußischen schwarzen Adlerordens, des königlich hannöverschen Hausordens vom heiligen Georg und des großherzoglich badischen Ordens der Treue, Großkreuz des Ordens der königlich württembergischen Krone, des königlich hannöverschen Guelphenordens, des constantinischen St. Georgenordens von Parma, des großherzoglich toskanischen St. Josephs, des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen, des großherzoglich hessischen Ludwigs- und des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen, Großkreuz des großherzoglich oldenburgischen Hausordens, des herzoglich sächsisch ernestinischen Hausordens, des herzoglich anhaltischen Hausordens Albrecht des Löwen, des herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen und des großherzoglich weimarischen weißen Falkenordens; kaiserlich königlicher Feldmarschallleutnant und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 58, vergöttert gewesener Statthalter des Königreichs Böhmen.

Erzherzog Stephan ist der Sohn des am 13. Januar 1841 gestorbenen Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn, aus der zweiten Ehe des Fürsten mit der Prinzessin Hermine von Anhalt-Bernburg-Schaumburg entsprossen. Diese Prinzessin, welche sich am 30. August 1815 im Alter von 18 Jahren vermählt hatte, gebar am 14. September 1817 Zwillinge: die am 13. Februar 1842 gestorbene Prinzessin Hermine und den Erzherzog Stephan, bezahlte aber diese schwere Geburt noch an dem nämlichen Tage mit dem Leben.

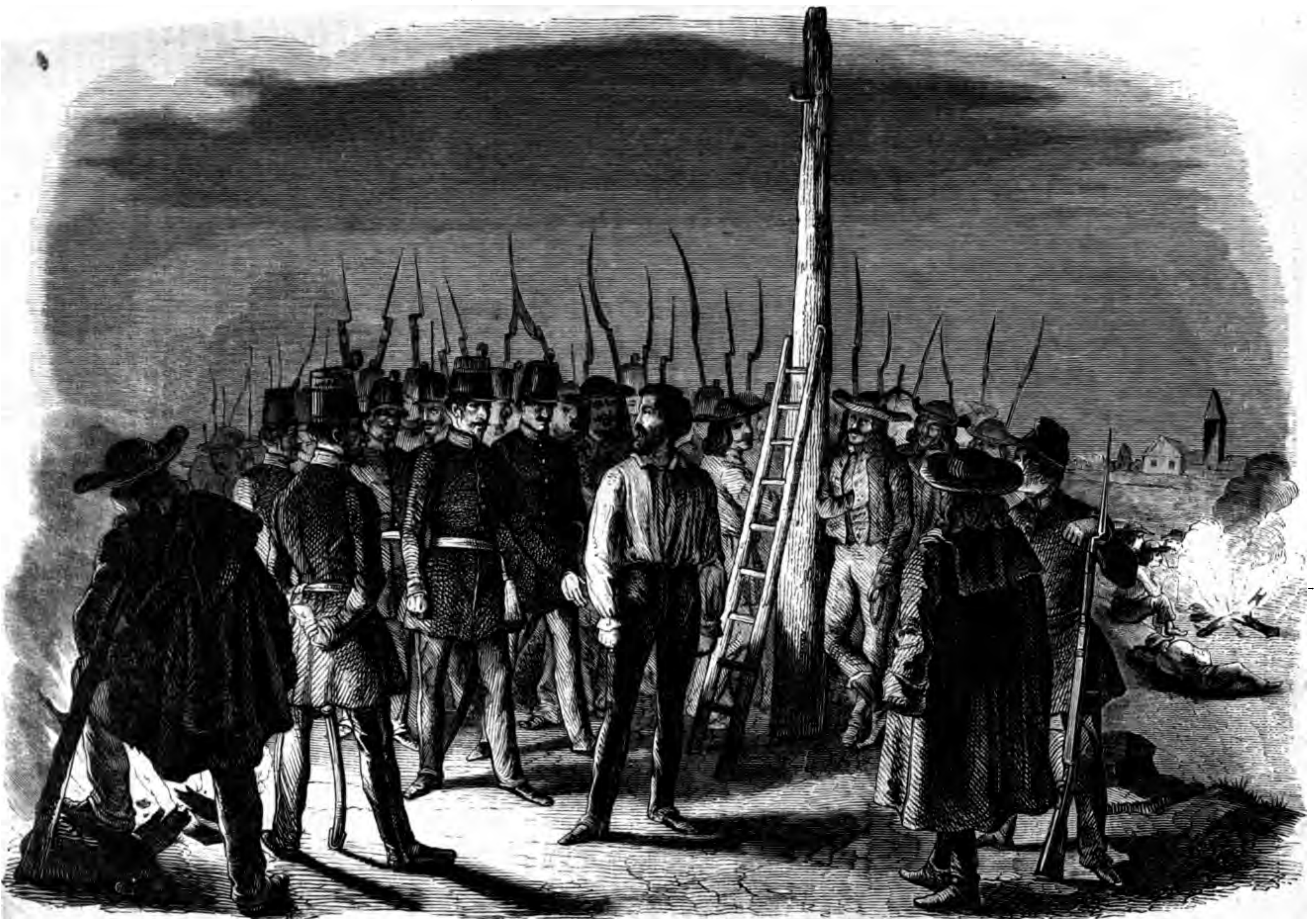
Der Vater verheirathete sich am 24. August 1819 zum dritten Mal mit Marie Dorothee, Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, die ihren Gemahl überlebte, und aus dieser Ehe sind drei Stiefgeschwister des Erzherzogs Stephan vorhanden: Elisabeth, geboren 17. Januar 1831; Joseph, geboren 2. März 1833, und Maria, geboren 23. August 1846, während aus erster Ehe mit Alexandra Paulowna, Großfürstin von Rußland, keine Erben da sind. Die Großfürstin nämlich, die sich in dem jugendlichen Alter von 16 Jahren am 20. October 1799 vermählt hatte, starb am 16. März 1801, nachdem sie acht Tage vorher eine Tochter geboren, welche den Tag ihrer Geburt nicht überlebte.

Erzherzog Joseph, der ein Mann von vielen Geistesgaben, großer Herzensgüte und Liebenswürdigkeit des Betragens, in Ungarn allgemein geliebt und bei seinem Tode aufrichtig betrauert worden war, hatte seinem Sohne eine Erziehung gegeben, die seine geistigen Fähigkeiten angemessen entwickelte und ihn in den Stand setzte, den väterlichen Platz einst würdig einzunehmen. Als daher Erzherzog Stephan im Alter von 27 Jahren, 1844 zum Landeschef von Böhmen ernannt wurde, begrüßte man in Prag, wie im ganzen Lande die kaiserliche Wahl mit unendlicher Freude und baute mancherlei Erwartungen darauf. Die Vollmachten, welche der Vertreter des Monarchen erhielt, blieben jedoch sehr beschränkt und es mangelte ihm die freie Bewegung, die er sich gewünscht hätte, um die Zustände Böhmens dem Bilde gemäß zu entwickeln, das seiner Seele vorschwebte. Die gezwungene Unthätigkeit, die Lähmung des eigenen Willens, die beständige Unterordnung unter die aus der Staatskanzlei zu Wien ergehenden Befehle verleideten dem thatkräftigen Manne sehr bald den ihm angewiesenen engen Wirkungskreis. Zwar belebte er den geselligen Verkehr in liebenswürdiger Weise, begünstigte die Wissenschaften, die mehr und mehr einen nationalen Aufschwung nahmen, zeigte sich wohlthätig, leutselig, war ein Fürsprecher der Böhmen in Wien, vermochte aber im Ganzen weder seinen eigenen Plänen, noch den Hoffnungen der Nation Geltung zu verschaffen, die nichtsdestoweniger seinem guten Willen Gerechtigkeit widerfahren ließ, und wie schmerzlich auch die Veranlassung war, die ihn von Prag entfernte, so übernahm er doch freudigen Herzens die ihm nach des Vaters Tode vom Kaiser sogleich übertragene Stelle eines Statthalters von Ungarn, wo sich, der Landesverfassung gemäß, für ihn ein umfassenderer Wirkungskreis eröffnete. Er ahnete nicht, welchen trüben Verhältnissen er dort entgegenging. Die Stellung eines Palatins von Ungarn ist jederzeit eine misliche, da es eine schwer zu lösende Aufgabe ist, die Ansprüche eines Hofes mit denen eines Volks zu versöhnen. Mit ungeheuerm Jubel begrüßt, rechtfertigte Erzherzog Stephan sehr bald den günstigen Ruf, der ihm vorausgegangen war. Eifrig bemüht, sich mit den Zuständen des Landes und dem Geschäftsbetrieb bekannt zu machen, bereiste er Ungarn wie in einem Triumpfzuge, theilte in Wien seine gewonnenen Einblicke mit, und die überraschenden Zugeständnisse, welche von Seiten der Krone dem Reichstage in Preßburg entgegengetragen wurden, sollen größtentheils die Frucht seines Einflusses gewesen sein. Am 16. October 1847 wurde Erzherzog Stephan durch seinen jugendlichen Vetter, Franz Joseph, den gegenwärtigen Kaiser, als Obergespan der pesther Gespanschaft feierlich eingeführt, und der kaiserliche Jüngling, der bei dieser Gelegenheit eine Rede im reinsten Magyarischen hielt, erwarb sich dadurch die Liebe der Ungarn im hohen Grade. Alles schien einer reichen und glücklichen Zukunft entgegen zu gehen.

Am 11. November 1847 wurde der ungarische Reichstag zu Preßburg durch den Kaiser eröffnet. Die erste Handlung desselben war die Palatinatswahl. Einstimmig wurde Erzherzog Stephan zu dieser hohen Würde berufen und erhielt sofort die kaiserliche Bestätigung. Ein wahrer Sturm des Entzückens begrüßte diesen Vorgang, und die gute Meinung, die man von dem neuen Landesvorstand hegte, wurde durch alle Schritte gerechtfertigt, welche Erzherzog Stephan that.

Aufrichtig beförderte er die freiheitlichen Bestrebungen des Reichstages und gab sogar demselben nach, als dieser nach den pariser Februarereignissen in eine, äußerst rasche Bewegung gerieth. Erst als Kossuth anfing, nicht mehr umgestaltend, sondern umstürzend zu Werke zu gehen, als eine völlige Losreißung Ungarns von dem Gesammtstaat bezweckt wurde, und selbst eifrige Vaterlandsfreunde anfingen, bedenklich zu werden, schüttelte auch Erzherzog Stephan den Kopf. Er bemühte sich zu vermitteln, aber zwischen zwei Parteien, welche bereits entschlossen sind, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen, ist das ein übles Geschäft. Das Ministerium und die Hofpartei in Wien, welche bereits ihre Pläne über die Neugestaltung der Monarchie unwiderruflich festgestellt hatten, wohinein die Vorschläge des Palatins nicht paßten, machten es ihm nun zum Vorwurf, daß er die Zügel der Macht seinen Händen habe entgleiten lassen, und Kossuth nebst seinem heftigen Anhange, der rücksichtslos vorwärts drängte, schalt den Erzherzog einen Verräther, als er den Bürgerkrieg und seine entsetzlichen Folgen durch friedliche Mittel abzuwenden strebte. Von beiden Theilen verlassen, die wie ein rasender Strom die Dämme durchbrachen, welche eine vorsichtige und wohlwollende Hand aufzurichten bemüht war, mußte der Erzherzog seine Sendung als beendet ansehen, und nachdem es ihm mislungen war, eine Ausgleichung mit dem Banus von Kroatien herbeizuführen, der durch seine Leute gewaltsam zurückgehalten wurde, einer Zusammenkunft beizuwohnen, die am 18. Sept. auf einem Dampfschiffe des neusiedler Sees stattfinden sollte, weil man sich überzeugt hielt, die Magyaren würden denselben trotz der Befehle des Palatin gefangen halten, eilte er am 21. Sept. nach Wien, um die Würde, die nun eine unerträgliche Bürde geworden war, Tags darauf in die Hände des Kaisers niederzulegen; es geschah nur wenige Tage vor der Ermordung des Grafen Lamberg, dessen Schicksal auch ihm zugedacht gewesen sein soll.

Der Erzherzog theilt das Schicksal derjenigen, die auch in Deutschland inmitten aufgeregter Leidenschaften das Mittleramt übernommen haben. Im Leben der Völker gibt es Zeiten gewaltiger Kämpfe, die der ruhigen Besonnenheit nicht Raum lassen; erst wenn die Fluthen sich verlaufen haben, kommt der friedliche, verständige Landwirth zurück, die Spuren der Verwüstung zu vertilgen und den aufgewühlten Boden neu zu befruchten. Warten wir diese Zeit ab, und wir werden auch



Der an dem Grafen Oedön Zichy verübte Gerichtsmord.

Gerichts-Chronik.

Der an den Grafen Ocdön Zichy verübte Gerichtsmord.

Um das Urtheil über politische Vergehen ist es eine üble Sache, da zumeist der unbefangene Richter fehlt und die im Besitz der Macht befindliche oder die siegende Partei einseitig und leidenschaftlich zu Werke geht. Dieser Vorwurf trifft gleichmäßig die beiden Endpunkte der entgegengesetzten Richtungen: die unbedingte Herrschaft, wie die Verfechter einer schrankenlosen Freiheit, die sie aber eben nur für sich und ihre Freunde in Anspruch nehmen.

Es kann nur das bedauernde oder spottende Lächeln des verständigen Mannes erregen, wenn er aus demselben Munde die Verdammung des Fürsten Windischgrätz und die Vergötterung Robespierres hört, als ob es nicht ganz dasselbe wäre, wer sich das Recht der Beurtheilung politischer Gesinnungen und der daraus hervorgehenden Handlungen einseitig anmaßt.

Was die Gesinnungen anbetrifft, so sollten diese nie Gegenstand einer richterlichen Beurtheilung sein, wenn sie aber in Thaten übergehen, welche den Bestand der Gesellschaft bedrohen, wie er nach dem Willen der Mehrheit zur gesetzlichen Geltung gelangt ist, so können diese freilich um so weniger ungeahndet bleiben, je schwerer die Folgen auf den Frieden und die Wohlfahrt der Gesellschaft zurückfallen. Es sind aber hierbei gewöhnlich Verhältnisse in Betracht zu ziehen, so zarter, so verflochtener Natur, daß die scharfsinnigste, ruhigste und unbefangenste Prüfung dazu gehört, um den Grad der Schuld zu ermitteln. Wir können nicht einmal unsere Geschworenengerichte dazu ausreichend erkennen, da der politische Standpunkt dieser Männer immer von Einfluß auf ihr Urtheil sein wird. Deutlich erkennen wir dies bei den jetzigen Vorgängen in Irland. Die britische Regierung legt einen ungemeinen Werth auf die Verurtheilung des Schriftstellers Duffy und hat denselben dreimal vor die Jury gewiesen, ohne ein Schuldig von ihr zu erlangen. Wäre es ihr aber gelungen, zuletzt willfährigere Männer in den Assisen zu vereinigen und die Verurtheilung des Angeklagten durchzusetzen: würde Duffy darum strafbarer gewesen sein? Und doch ist er nicht rein von Schuld, selbst wenn man, vom irischen Standpunkt aus gesehen, seine Sache für eine gute erkennt. Er ist in Verfechtung derselben viel zu leidenschaftlich verfahren; er hat neben gerechten Anklagen der britischen Regierung so viel unbillige und gehässige Vorwürfe gemacht; er hat zu mancherlei so verwerflichen Mitteln aufgefordert, daß er dafür eine gesetzliche Ahndung verdient. Hier würde also ein über den politischen Parteien stehender Gerichtshof erforderlich gewesen sein, der Schuld und Strafe in richtiges Gleichmaß gebracht hätte. Es würde zu weit führen, uns hier über die Bildung eines solchen Gerichtshofes zu verbreiten: wir haben nur unsere Ansicht darlegen und damit von vorn herein den Tadel begründen wollen, den wir über das in Ungarn gegen den Grafen Ocdön — Eugen — Zichy angewendete Verfahren auszusprechen genöthigt sein werden.

Ueber der Familie Zichy waltete im Jahr 1848 ein eigener Unstern. Nicht Verrath, wohl aber feige Schwäche war es, welche den F. M. L. Grafen Ferdinand Zichy vermochte, Venedig ohne Schwertstreich und unter den nachtheiligsten Bedingungen zu übergeben; wenn aber die Regierung das Unglück und die Verdienste seiner Familie zu seinen Gunsten in die Wagschale legte, so hat er damit doch dem Rufe seines Hauses einen unvertilgbaren Flecken aufgeheftet, der als ein wahres Familienunglück betrachtet wird. Graf Ocdön starb unter Henkers Hand und ein dritter Zichy brach durch einen Sturz vom Pferde den Hals. Außer diesen Dreien stehen noch zwanzig Zichy's in k. k. Diensten und von jeher hat sich diese Familie durch treue Anhänglichkeit wichtige Verdienste um das Kaiserhaus erworben, in welcher Beziehung wir hier nur an den 1826 gestorbenen Grafen Karl Zichy von Vasonykeö erinnern, der als Präsident der ungarischen Hofkammer und Oberrichter — judex curiae — sehr wesentlich zur Beruhigung Ungarns beitrug, später die östreichischen Finanzen leitete, im Jahre 1809 als Kriegsminister diente und während der Feldzüge von 1813 und 1814 den innern Staatsangelegenheiten vorstand.

Graf Ocdön Zichy war schon längst dem Hasse der ungarischen Oppositionspartei verfallen, der er in seiner Jugend selbst angehört hatte. Das ziellose Weitergreifen dieser Männer trieb ihn aus ihren Reihen und als Mitglied der Magnatentafel schloß er sich mehr und mehr den gemäßigten Freunden einer allmäligen Entwickelung der Landesverhältnisse an. Hätte man ihm aber auch diese Abtrünnigkeit verziehen, so doch nimmer den Umstand, daß er von der Krone die Anstellung als Administrator — Verwalter — der weissenburger Gespanschaft annahm. Die Einsetzung dieser Administratoren, welche die Regierung unfähigen oder widersetzlichen Obergespanen an die Seite stellte, wurde in Ungarn, und wohl nicht ohne Grund, als ein Eingriff in die Landesverfassung angesehen, die Krone deshalb auf den Reichstagen heftig angegriffen und jeder Ungar, der sich willfährig dazu hergab, die Zwecke der Regierung in dieser Hinsicht zu fördern, als Verräther am Vaterlande betrachtet. Unbefangenem Urtheile nach verwaltete Graf Ocdön sein Amt mit Verstand und Thätigkeit, schaffte viele eingeschlichene Misbräuche ab, wachte streng über die öffentliche Sicherheit, zog Unterschleife der Beamten an das Licht und zur verdienten Strafe und ging ohne Ansehen der Person überall unnachsichtlich zu Werke, wo er Verletzung des Rechts, Umgehung des Gesetzes entdeckte.

Auf diesem Wege stieß er, wenngleich unabsichtlich, öfters hart gegen Anhänger der radikalen Partei, welche neben vielen edlen und reinen Charakteren auch unwürdige Mitglieder zählte, denen die Sache, der sie zu dienen vorgaben, nur das Aushängeschild war, hinter welchem sich eigennützige und verbrecherische Absichten verbargen. Das rücksichtslose Einschreiten des diensttreuen Beamten wurde ihm aber als politische Verfolgungssucht zur Last gelegt und er dem Hasse der ganzen Partei als ein dem Hofe verkaufter Söldling bezeichnet. Diese Verhältnisse muß man kennen, um den gegen den Grafen später losbrechenden Sturm erklärlich zu finden.

An den Bewegungen des Jahres 1848 hatte sich Graf Ocdön in keiner Weise betheiligt, sondern nachdem das verantwortliche ungarische Ministerium in Wirksamkeit getreten war, das ihm übertragen gewesene Amt niedergelegt und sich auf seine Güter zurückgezogen, wo er sich aufhielt, als der Ban von Kroatien gegen Ende September mit seinem Heere Weissenburg besetzte.

Es hat dem Grafen nicht nachgewiesen werden können, daß er dem Ban bei seinen Unternehmungen Unterstützung geliehen, aber unstreitig würde es in seiner Lage und für seine Sicherheit besser gewesen sein, seinen ländlichen Aufenthalt in der Nähe Weissenburgs zu verlassen, um sich jedem Verdacht zu entziehen. Der Graf erklärte, daß er seine Gutsunterthanen in so bedenklichen Verhältnissen nicht schutzlos lassen könne und er ging in dieser Beziehung selbst so weit, sich von Jellachich persönlich einen Sicherheitsbrief gegen die nachrückenden Truppen des Generals Roth zu erbitten, der ihm ertheilt wurde, ihn aber allerdings üblen Vermuthungen bloßstellte. Dieser Schritt führte ihn zum Tode. Auf dem Rückwege nach seinem Landgut Kaloz wurde er von dem Landsturm aufgegriffen und in das ungarische Lager abgeführt. Die Ungarn behaupteten, bei einer in Kaloz vorgenommenen Haussuchung 600,000 Gulden in Silber, viele werthvolle Gegenstände und Waffen vorgefunden zu haben, was Alles ihm von Wien zur Unterstützung des kroatischen Heeres zugegangen sei. Die Familie des Gemordeten stellt dies durchaus in Abrede und erklärt: das Schloß ihres Verwandten sei geplündert, das vorgefundene, dem Grafen eigenthümlich gehörig gewesene Geld, andere werthvolle Gegenstände und seine Jagdwaffen seien geraubt und zur Beschönigung dessen ausgestreut worden, daß der Hof in Wien ihm öffentliche Gelder und andere Gegenstände zur Verpflegung und Ausrüstung der kroatischen Truppen zugesendet habe. Die ungarischen Angaben klingen allerdings höchst verdächtig. Gelder der Regierung würden in der Kriegskasse des Ban unstreitig sicherer verwahrt gewesen sein, als in dem unbeschützten Schlosse des Grafen; goldene und silberne Geräthe nebst Edelsteinen sind ganz gewiß nicht aus Wien zur Bezahlung der Kroaten gekommen und Waffen würde man besser den Leuten in die Hände gegeben, als im Schlosse zu

Kalotz verborgen haben. Unter so unhaltbaren Anschuldigungen wurde Graf Oedön Zichy vor ein Kriegsgericht gestellt, das auf eigenthümliche Weise besetzt war. Den Vorsitz darin führte der magyarische General Görgey; ein von dem Grafen wegen Betrugs entlassener Wirthschaftsbeamter, Szalay, und ein gewisser Zopf, ein Mensch, der nebst seinen Brüdern auf Kosten des Grafen erzogen worden war und dessen Mutter noch einen Ruhegehalt aus der gräflichen Wirthschaftskasse bezog, befanden sich unter den Beisitzern. Es erinnert uns dies an eine türkische Geschichte, wo sich zur Hinrichtung eines unschuldig Verurtheilten Niemand hergeben wollte, bis sich sein Pflegesohn zum Amt des Henkers meldete. Wer übrigens einem Kriegsgericht unter ähnlichen Umständen beizuwohnen Gelegenheit gehabt hat, wird wissen, daß es nur das Zerrbild eines Gerichtshofes und eine Verhöhnung der Gerechtigkeit ist, möge es Kriegsgericht, Sternkammer oder Revolutionstribunal heißen.

Für die dem Angeklagten schuldgegebenen Verbrechen waren zwar keinerlei Beweise aufzutreiben, aber statt aller andern mußte der Geleitsbrief dienen, den er bei sich trug.

Es ist nichts Ungewöhnliches, daß am Kampfe nicht betheiligte Personen zur Sicherstellung von Person und Eigenthum vom feindlichen Heerführer Wachen oder Sicherheitskarten erhalten, und mit demselben Rechte, wie Zichy, hätte auch unser Wieland gehängt werden können, dem Napoleon, als er 1806 nach Weimar kam, eine Ehrenwache schickte. Feindlichen Richtern aber, die den Tod des Angeklagten um jeden Preis wollten, war dieser Geleitsbrief als urkundlicher Beweis zureichend, um am 30. September 1848 über ihn die Strafe des Galgens auszusprechen und unbarmherziger, als man später in Wien verfuhr, wurde die Bitte des Verurtheilten, ihn wenigstens den Tod des Soldaten sterben zu lassen, abgewiesen.

Auf der Donauinsel Csepel wurde dieser Mord — Strafe können wir es nicht nennen — an dem Unglücklichen auf grausame Weise vollzogen, der seiner Kleider beraubt, gemishandelt und beschimpft, alle Vorbereitungen zu seinem Tode ansehen mußte. Sein Muth blieb ungebeugt, selbst seine angeborene heitere Laune verließ ihn nicht, aber mit würdigem Ernst sprach er, als er die verhängnißvolle Leiter bestieg, noch die Worte: „Ich sterbe unschuldig! Ich habe mein Vaterland immer geliebt; möge mein Blut das einzige sein, das vergossen wird und dem Vaterlande zum Heile gereichen!“

Die Rache seiner Feinde begnügte sich nicht, ihm das Leben geraubt und seinen Ruf durch verleumderische Gerüchte befleckt zu haben, sie legte auch Hand an sein Vermögen und zog seine Güter ein, die aber, nachdem das kaiserliche Heer diese Gegenden besetzt hatte, auf Befehl des Monarchen der Familie zurückgegeben wurden.

Nackt und ohne Sarg war der Gemordete, dem man die Tröstungen der Religion, jedes Wort des Abschieds an die Seinen und die Errichtung seines letzten Willens versagt hatte, in das Grab gelegt worden, das noch einen Denkstein erwartet, welcher die Nachwelt belehrt, wie Haß, Rache, Habsucht und misverstandener Eifer für die vaterländische Sache die Formen des Rechts entweihten, um blinden Begierden ein Opfer zu bringen.

Läßt man selbst die Behauptung zu, daß Oedön Zichy nicht rein von allen ihm gemachten Vorwürfen dastand, so bleibt doch so viel gewiß, daß das Königreich Ungarn in zwei Parteien gespalten ist, von denen die eine die förmliche Abtrennung des Landes von dem Gesammtreiche bezweckt, während die andere nur eine selbständige Verwaltung der innern Angelegenheiten anstrebt, im übrigen aber die Verbindung mit Oestreich aufrecht erhalten will. Welche von beiden am meisten für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes sorgt, wollen wir nicht entscheiden, können aber aus demselben Grunde, aus dem wir unser Urtheil zurückhalten, auch keiner derselben das Richteramt über die andere zugestehen. Mögen sie den Kampf ehrlich mit einander auskämpfen, aber das Recht sollen sie uns nicht verunglimpfen und seine geheiligten Formen nicht misbrauchen, um ihren Leidenschaften zu fröhnen. Die Magyaren sind nur ein Zweig der ungarischen Völkerfamilie, nicht deren Herren; sie können nicht ihr Gesetz als das alleingültige den andern Stämmen aufzwingen. Wollen sie für sich allein gehen, so mögen sie versuchen, ob sie mit Waffengewalt den Einspruch der andern zurückweisen können; bei der Grausamkeit aber, mit der sie verfahren, bei der Verspottung des Rechts und der Menschlichkeit sagen wir ihnen voraus, daß ihre Sache keine siegreiche sein werde, so wenig wir denen gute Folgen prophezeien, die von der andern Seite in ihre Fußstapfen treten würden.

Leider war Graf Zichy nicht das einzige Opfer, gegen welches die Rache ihre Streiche führte, indem sie der Gerechtigkeit das Schwert aus der Hand riß, ohne sich um die Wage derselben zu bekümmern. Je weiter Fürst Windischgrätz in Ungarn anfänglich fortschritt, um so umfangreicher wurde auch das Gebiet, wo das Standrecht Boden gewann, aber gewiß, so unrecht die Magyaren gethan hatten, mit dem Beispiel solcher Justizmorde voranzugehen, so war doch die Nachfolge nicht zu rechtfertigen. Ein Volk, welches zu den Waffen greift, um für Freiheit und Menschenrecht zu kämpfen, sollte sich wohl in Acht nehmen, die Güter zu verletzen, für die es in die Schranken tritt, weil es sonst dem Kinde gleicht, das sich selbst mit der Scheere verwundet, die in seine Hände fiel. Wer aber das Ansehen der gesetzlichen Macht vertritt, darf noch viel weniger in die Fehler seines Gegners verfallen, darf nicht die Heiligkeit der Sache, für die er kämpft, durch blutige Willkür entweihen. Das Standrecht mag den Spion, den Fahnenflüchtigen oder sonst pflichtvergessenen Soldaten ergreifen, aber seine Anwendung muß auf solche Fälle beschränkt werden, wo über Schuld und Strafe kein Zweifel obwaltet, wo der einfache Sinn des zum Richter berufenen Kriegers vollständig ausreicht, sich von dem Thatbestande zu überzeugen und ein Urtheil zu fällen, dessen Gerechtigkeit durch den Kriegsgebrauch aller Völker und zu allen Zeiten anerkannt ist.

Wenn eine ganze Nation sich fast Mann für Mann gegen ihre Regierung erhebt, da steht nicht mehr der Rebell dem gesetzlichen Oberherrn, sondern eine Macht der andern gegenüber, die, wenn sie den Streit der Meinungen nicht im Wege der Güte schlichten können, an die Enscheidung der Waffen Beruf einlegen mögen. Aber ein solcher unseliger Kampf werde nicht dadurch noch grauenvoller gemacht, daß jeder Theil das zweifelhafte Recht als unbestrittenes Gesetz hinstellt und sich herausnimmt, den Gegner danach zu beurtheilen. Der Zweck einer solchen Rechtsprechung wird ganz verfehlt, denn jede Partei wendet sie in ihrer Weise an und das Schwert des Kriegers wird auf unwürdige Art zum Henkerbeile entweiht. Es wäre eine lange und klägliche Geschichte, wollten wir alle diese gegenseitigen Unbilden, welche zeither den Kampf in Ungarn befleckt haben, herzählen, aber keiner dieser Vorgänge hat im In- und Auslande mehr Theilnahme erregt, als das Schicksal des magyarischen Majors Söltl. In Tyrol geboren, hatte er dort für den Kaiser und das Vaterland tapfer gestritten, war aber nach Pesth gekommen, wo sich sein Vater niedergelassen hatte, dessen Geschäft er übernehmen wollte. Den kräftigen, muthigen und kriegskundigen jungen Mann suchten die Ungarn für sich zu gewinnen und stellten ihm vor, daß ihr Kampf nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen die Umgebungen des Monarchen gerichtet sei, welche ihn tyrannisirten. Sie zeigten ihm die bündigen und klaren Zusicherungen, die ihnen der Kaiser ertheilt und stellten dem das Verfahren seiner Regierung gegenüber. Dem wenig gebildeten, aber gemüthreichen Sohne der Alpen mußte dieser Widerspruch allerdings auffallen, und mit dem vollen Bewußtsein einer guten Sache zu dienen, trat er in das magyarische Heer, ward Hauptmann, Major, gerieth aber in Gefangenschaft, wurde der treuherzigen Darstellung der Beweggründe seiner That ungeachtet standrechtlich verurtheilt und hingerichtet. Nicht ohne die tiefste Rührung hat die Welt den Brief gelesen, worin er sich von seinen Freunden in Tyrol für diese Welt verabschiedet und damit den deutlichsten Einblick in sein redliches, treues Herz gewährt. In Debreczin nahm man Rache für seinen Fall und diese gegenseitige unselige Verblendung verleiht dem Kampfe in Ungarn jenen grausamen Charakter, der beiden kriegführenden Parteien die Theilnahme des Menschenfreundes entzieht.

Gerichts-Chronik.

Der an den Grafen Oedön Zichy verübte Gerichtsmord.

Um das Urtheil über politische Vergehen ist es eine üble Sache, da zumeist der unbefangene Richter fehlt und die im Besitz der Macht befindliche oder die siegende Partei einseitig und leidenschaftlich zu Werke geht. Dieser Vorwurf trifft gleichmäßig die beiden Endpunkte der entgegengesetzten Richtungen: die unbedingte Herrschaft, wie die Verfechter einer schrankenlosen Freiheit, die sie aber eben nur für sich und ihre Freunde in Anspruch nehmen.

Es kann nur das bedauernde oder spottende Lächeln des verständigen Mannes erregen, wenn er aus demselben Munde die Verdammung des Fürsten Windischgrätz und die Vergötterung Robespierres hört, als ob es nicht ganz dasselbe wäre, wer sich das Recht der Beurtheilung politischer Gesinnungen und der daraus hervorgehenden Handlungen einseitig anmaßt.

Was die Gesinnungen anbetrifft, so sollten diese nie Gegenstand einer richterlichen Beurtheilung sein, wenn sie aber in Thaten übergehen, welche den Bestand der Gesellschaft bedrohen, wie er nach dem Willen der Mehrheit zur gesetzlichen Geltung gelangt ist, so können diese freilich um so weniger ungeahndet bleiben, je schwerer die Folgen auf den Frieden und die Wohlfahrt der Gesellschaft zurückfallen. Es sind aber hierbei gewöhnlich Verhältnisse in Betracht zu ziehen, so zarter, so verflochtener Natur, daß die scharfsinnigste, ruhigste und unbefangenste Prüfung dazu gehört, um den Grad der Schuld zu ermitteln. Wir können nicht einmal unsere Geschworenengerichte dazu ausreichend erkennen, da der politische Standpunkt dieser Männer immer von Einfluß auf ihr Urtheil sein wird. Deutlich erkennen wir dies bei den jetzigen Vorgängen in Irland. Die britische Regierung legt einen ungemeinen Werth auf die Verurtheilung des Schriftstellers Duffy und hat denselben dreimal vor die Jury gewiesen, ohne ein Schuldig von ihr zu erlangen. Wäre es ihr aber gelungen, zuletzt willfährigere Männer in den Assisen zu vereinigen und die Verurtheilung des Angeklagten durchzusetzen: würde Duffy darum strafbarer gewesen sein? Und doch ist er nicht rein von Schuld, selbst wenn man, vom irischen Standpunkt aus gesehen, seine Sache für eine gute erkennt. Er ist in Verfechtung derselben viel zu leidenschaftlich verfahren; er hat neben gerechten Anklagen der britischen Regierung so viel unbillige und gehässige Vorwürfe gemacht; er hat zu mancherlei so verwerflichen Mitteln aufgefordert, daß er dafür eine gesetzliche Ahndung verdient. Hier würde also ein über den politischen Parteien stehender Gerichtshof erforderlich gewesen sein, der Schuld und Strafe in richtiges Gleichmaß gebracht hätte. Es würde zu weit führen, uns hier über die Bildung eines solchen Gerichtshofes zu verbreiten: wir haben nur unsere Ansicht darlegen und damit von vorn herein den Tadel begründen wollen, den wir über das in Ungarn gegen den Grafen Oedön — Eugen — Zichy angewendete Verfahren auszusprechen genöthigt sein werden.

Ueber der Familie Zichy waltete im Jahr 1848 ein eigener Unstern. Nicht Verrath, wohl aber feige Schwäche war es, welche den F. M. L. Grafen Ferdinand Zichy vermochte, Venedig ohne Schwertstreich und unter den nachtheiligsten Bedingungen zu übergeben; wenn aber die Regierung das Unglück und die Verdienste seiner Familie zu seinen Gunsten in die Wagschale legte, so hat er damit doch dem Rufe seines Hauses einen unvertilgbaren Flecken aufgeheftet, der als ein wahres Familienunglück betrachtet wird. Graf Oedön starb unter Henkers Hand und ein dritter Zichy brach durch einen Sturz vom Pferde den Hals. Außer diesen Dreien stehen noch zwanzig Zichy's in k. k. Diensten und von jeher hat sich diese Familie durch treue Anhänglichkeit wichtige Verdienste um das Kaiserhaus erworben, in welcher Beziehung wir hier nur an den 1826 gestorbenen Grafen Karl Zichy von Vasonykeö erinnern, der als Präsident der ungarischen Hofkammer und Oberrichter — judex curiae — sehr wesentlich zur Beruhigung Ungarns beitrug, später die östreichischen Finanzen leitete, im Jahre 1809 als Kriegsminister diente und während der Feldzüge von 1813 und 1814 den innern Staatsangelegenheiten vorstand.

Graf Oedön Zichy war schon längst dem Hasse der ungarischen Oppositionspartei verfallen, der er in seiner Jugend selbst angehört hatte. Das ziellose Weitergreifen dieser Männer trieb ihn aus ihren Reihen und als Mitglied der Magnatentafel schloß er sich mehr und mehr den gemäßigten Freunden einer allmäligen Entwickelung der Landesverhältnisse an. Hätte man ihm aber auch diese Abtrünnigkeit verziehen, so doch nimmer den Umstand, daß er von der Krone die Anstellung als Administrator — Verwalter — der weissenburger Gespanschaft annahm. Die Einsetzung dieser Administratoren, welche die Regierung unfähigen oder widersetzlichen Obergespanen an die Seite stellte, wurde in Ungarn, und wohl nicht ohne Grund, als ein Eingriff in die Landesverfassung angesehen, die Krone deshalb auf den Reichstagen heftig angegriffen und jeder Ungar, der sich willfährig dazu hergab, die Zwecke der Regierung in dieser Hinsicht zu fördern, als Verräther am Vaterlande betrachtet. Unbefangenem Urtheile nach verwaltete Graf Oedön sein Amt mit Verstand und Thätigkeit, schaffte viele eingeschlichene Misbräuche ab, wachte streng über die öffentliche Sicherheit, zog Unterschleife der Beamten an das Licht und zur verdienten Strafe und ging ohne Ansehen der Person überall unnachsichtlich zu Werke, wo er Verletzung des Rechts, Umgehung des Gesetzes entdeckte.

Auf diesem Wege stieß er, wenngleich unabsichtlich, öfters hart gegen Anhänger der radikalen Partei, welche neben vielen edlen und reinen Charakteren auch unwürdige Mitglieder zählte, denen die Sache, der sie zu dienen vorgaben, nur das Aushängeschild war, hinter welchem sich eigennützige und verbrecherische Absichten verbargen. Das rücksichtslose Einschreiten des diensttreuen Beamten wurde ihm aber als politische Verfolgungssucht zur Last gelegt und er dem Hasse der ganzen Partei als ein dem Hofe verkaufter Söldling bezeichnet. Diese Verhältnisse muß man kennen, um den gegen den Grafen später losbrechenden Sturm erklärlich zu finden.

An den Bewegungen des Jahres 1848 hatte sich Graf Oedön in keiner Weise betheiligt, sondern nachdem das verantwortliche ungarische Ministerium in Wirksamkeit getreten war, das ihm übertragen gewesene Amt niedergelegt und sich auf seine Güter zurückgezogen, wo er sich aufhielt, als der Ban von Kroatien gegen Ende September mit seinem Heere Weissenburg besetzte.

Es hat dem Grafen nicht nachgewiesen werden können, daß er dem Ban bei seinen Unternehmungen Unterstützung geliehen, aber unstreitig würde es in seiner Lage und für seine Sicherheit besser gewesen sein, seinen ländlichen Aufenthalt in der Nähe Weissenburgs zu verlassen, um sich jedem Verdacht zu entziehen. Der Graf erklärte, daß er seine Gutsunterthanen in so bedenklichen Verhältnissen nicht schutzlos lassen könne und er ging in dieser Beziehung selbst so weit, sich von Jellachich persönlich einen Sicherheitsbrief gegen die nachrückenden Truppen des Generals Roth zu erbitten, der ihm ertheilt wurde, ihn aber allerdings üblen Vermuthungen blosstellte. Dieser Schritt führte ihn zum Tode. Auf dem Rückwege nach seinem Landgut Kalotz wurde er von dem Landsturm aufgegriffen und in das ungarische Lager abgeführt. Die Ungarn behaupteten, bei einer in Kalotz vorgenommenen Haussuchung 600,000 Gulden in Silber, viele werthvolle Gegenstände und Waffen vorgefunden zu haben, was Alles ihm von Wien zur Unterstützung des kroatischen Heeres zugegangen sei. Die Familie des Gemordeten stellt dies durchaus in Abrede und erklärt: das Schloß ihres Verwandten sei geplündert, das vorgefundene, dem Grafen eigenthümlich gehörig gewesene Geld, andere werthvolle Gegenstände und seine Jagdwaffen seien geraubt und zur Beschönigung dessen ausgestreut worden, daß der Hof in Wien ihm öffentliche Gelder und andere Gegenstände zur Verpflegung und Ausrüstung der kroatischen Truppen zugesendet habe. Die ungarischen Angaben klingen allerdings höchst verdächtig. Gelder der Regierung würden in der Kriegskasse des Ban unstreitig sicherer verwahrt gewesen sein, als in dem unbeschützten Schlosse des Grafen; goldene und silberne Geräthe nebst Edelsteinen sind ganz gewiß nicht aus Wien zur Bezahlung der Kroaten gekommen und Waffen würde man besser den Leuten in die Hände gegeben, als im Schlosse zu

Kalotz verborgen haben. Unter so unhaltbaren Anschuldigungen wurde Graf Oedön Zichy vor ein Kriegsgericht gestellt, das auf eigenthümliche Weise besetzt war. Den Vorsitz darin führte der magyarische General Görgey; ein von dem Grafen wegen Betrugs entlassener Wirthschaftsbeamter, Szalay, und ein gewisser Zopf, ein Mensch, der nebst seinen Brüdern auf Kosten des Grafen erzogen worden war und dessen Mutter noch einen Ruhegehalt aus der gräflichen Wirthschaftskasse bezog, befanden sich unter den Beisitzern. Es erinnert uns dies an eine türkische Geschichte, wo sich zur Hinrichtung eines unschuldig Verurtheilten Niemand hergeben wollte, bis sich sein Pflegesohn zum Amt des Henkers meldete. Wer übrigens einem Kriegsgericht unter ähnlichen Umständen beizuwohnen Gelegenheit gehabt hat, wird wissen, daß es nur das Zerrbild eines Gerichtshofes und eine Verhöhnung der Gerechtigkeit ist, möge es Kriegsgericht, Sternkammer oder Revolutionstribunal heißen.

Für die dem Angeklagten schuldgegebenen Verbrechen waren zwar keinerlei Beweise aufzutreiben, aber statt aller andern mußte der Geleitsbrief dienen, den er bei sich trug.

Es ist nichts Ungewöhnliches, daß am Kampfe nicht betheiligte Personen zur Sicherstellung von Person und Eigenthum vom feindlichen Heerführer Wachen oder Sicherheitskarten erhalten, und mit demselben Rechte, wie Zichy, hätte auch unser Wieland gehängt werden können, dem Napoleon, als er 1806 nach Weimar kam, eine Ehrenwache schickte. Feindlichen Richtern aber, die den Tod des Angeklagten um jeden Preis wollten, war dieser Geleitsbrief als urkundlicher Beweis zureichend, um am 30. September 1848 über ihn die Strafe des Galgens auszusprechen und unbarmherziger, als man später in Wien verfuhr, wurde die Bitte des Verurtheilten, ihn wenigstens den Tod des Soldaten sterben zu lassen, abgewiesen.

Auf der Donauinsel Csepel wurde dieser Mord — Strafe können wir es nicht nennen — an dem Unglücklichen auf grausame Weise vollzogen, der seiner Kleider beraubt, gemishandelt und beschimpft, alle Vorbereitungen zu seinem Tode ansehen mußte. Sein Muth blieb ungebeugt, selbst seine angeborene heitere Laune verließ ihn nicht, aber mit würdigem Ernst sprach er, als er die verhängnißvolle Leiter bestieg, noch die Worte: „Ich sterbe unschuldig! Ich habe mein Vaterland immer geliebt; möge mein Blut das einzige sein, das vergossen wird und dem Vaterlande zum Heile gereichen!"

Die Rache seiner Feinde begnügte sich nicht, ihm das Leben geraubt und seinen Ruf durch verleumderische Gerüchte befleckt zu haben, sie legte auch Hand an sein Vermögen und zog seine Güter ein, die aber, nachdem das kaiserliche Heer diese Gegenden besetzt hatte, auf Befehl des Monarchen der Familie zurückgegeben wurden.

Nackt und ohne Sarg war der Gemordete, dem man die Tröstungen der Religion, jedes Wort des Abschieds an die Seinen und die Errichtung seines letzten Willens versagt hatte, in das Grab gelegt worden, das noch einen Denkstein erwartet, welcher die Nachwelt belehrt, wie Haß, Rache, Habsucht und misverstandener Eifer für die vaterländische Sache die Formen des Rechts entweihten, um blinden Begierden ein Opfer zu bringen.

Läßt man selbst die Behauptung zu, daß Oedön Zichy nicht rein von allen ihm gemachten Vorwürfen dastand, so bleibt doch so viel gewiß, daß das Königreich Ungarn in zwei Parteien gespalten ist, von denen die eine die förmliche Abtrennung des Landes von dem Gesammtreiche bezweckt, während die andere nur eine selbständige Verwaltung der innern Angelegenheiten anstrebt, im übrigen aber die Verbindung mit Oestreich aufrecht erhalten will. Welche von beiden am meisten für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes sorgt, wollen wir nicht entscheiden, können aber aus demselben Grunde, aus dem wir unser Urtheil zurückhalten, auch keiner derselben das Richteramt über die andere zugestehen. Mögen sie den Kampf ehrlich mit einander auskämpfen, aber das Recht sollen sie uns nicht verunglimpfen und seine geheiligten Formen nicht misbrauchen, um ihren Leidenschaften zu fröhnen. Die Magyaren sind nur ein Zweig der ungarischen Völkerfamilie, nicht deren Herren; sie können nicht ihr Gesetz als das alleingültige den andern Stämmen aufzwingen. Wollen sie für sich allein gehen, so mögen sie versuchen, ob sie mit Waffengewalt den Einspruch der andern zurückweisen können; bei der Grausamkeit aber, mit der sie verfahren, bei der Verspottung des Rechts und der Menschlichkeit sagen wir ihnen voraus, daß ihre Sache keine siegreiche sein werde, so wenig wir denen gute Folgen prophezeien, die von der andern Seite in ihre Fußstapfen treten würden.

Leider war Graf Zichy nicht das einzige Opfer, gegen welches die Rache ihre Streiche führte, indem sie der Gerechtigkeit das Schwert aus der Hand riß, ohne sich um die Wage derselben zu bekümmern. Je weiter Fürst Windischgrätz in Ungarn anfänglich fortschritt, um so umfangreicher wurde auch das Gebiet, wo das Standrecht Boden gewann, aber gewiß, so unrecht die Magyaren gethan hatten, mit dem Beispiel solcher Justizmorde voranzugehen, so war doch die Nachfolge nicht zu rechtfertigen. Ein Volk, welches zu den Waffen greift, um für Freiheit und Menschenrecht zu kämpfen, sollte sich wohl in Acht nehmen, die Güter zu verletzen, für die es in die Schranken tritt, weil es sonst dem Kinde gleicht, das sich selbst mit der Scheere verwundet, die in seine Hände fiel. Wer aber das Ansehen der gesetzlichen Macht vertritt, darf noch viel weniger in die Fehler seines Gegners verfallen, darf nicht die Heiligkeit der Sache, für die er kämpft, durch blutige Willkür entweihen. Das Standrecht mag den Spion, den Fahnenflüchtigen oder sonst pflichtvergessenen Soldaten ergreifen, aber seine Anwendung muß auf solche Fälle beschränkt werden, wo über Schuld und Strafe kein Zweifel obwaltet, wo der einfache Sinn des zum Richter berufenen Kriegers vollständig ausreicht, sich von dem Thatbestande zu überzeugen und ein Urtheil zu fällen, dessen Gerechtigkeit durch den Kriegsgebrauch aller Völker und zu allen Zeiten anerkannt ist.

Wenn eine ganze Nation sich fast Mann für Mann gegen ihre Regierung erhebt, da steht nicht mehr der Rebell dem gesetzlichen Oberherrn, sondern eine Macht der andern gegenüber, die, wenn sie den Streit der Meinungen nicht im Wege der Güte schlichten können, an die Enscheidung der Waffen Beruf einlegen mögen. Aber ein solcher unseliger Kampf werde nicht dadurch noch grauenvoller gemacht, daß jeder Theil das zweifelhafte Recht als unbestrittenes Gesetz hinstellt und sich herausnimmt, den Gegner danach zu beurtheilen. Der Zweck einer solchen Rechtsprechung wird ganz verfehlt, denn jede Partei wendet sie in ihrer Weise an und das Schwert des Kriegers wird auf unwürdige Art zum Henkerbeile entweiht. Es wäre eine lange und klägliche Geschichte, wollten wir alle diese gegenseitigen Unbilden, welche zeither den Kampf in Ungarn befleckt haben, herzählen, aber keiner dieser Vorgänge hat im In- und Auslande mehr Theilnahme erregt, als das Schicksal des magyarischen Majors Höltl. In Tyrol geboren, hatte er dort für den Kaiser und das Vaterland tapfer gestritten, war aber nach Pesth gekommen, wo sich sein Vater niedergelassen hatte, dessen Geschäft er übernehmen wollte. Den kräftigen, muthigen und kriegskundigen jungen Mann suchten die Ungarn für sich zu gewinnen und stellten ihm vor, daß ihr Kampf nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen die Umgebungen des Monarchen gerichtet sei, welche ihn tyrannisirten. Sie zeigten ihm die bündigen und klaren Zusicherungen, die ihnen der Kaiser ertheilt und stellten dem das Verfahren seiner Regierung gegenüber. Dem wenig gebildeten, aber gemüthreichen Sohne der Alpen mußte dieser Widerspruch allerdings auffallen, und mit dem vollen Bewußtsein einer guten Sache zu dienen, trat er in das magyarische Heer, ward Hauptmann, Major, gerieth aber in Gefangenschaft, wurde der treuherzigen Darstellung der Beweggründe seiner That ungeachtet standrechtlich verurtheilt und hingerichtet. Nicht ohne die tiefste Rührung hat die Welt den Brief gelesen, worin er sich von seinen Freunden in Tyrol für diese Welt verabschiedet und damit den deutlichsten Einblick in sein redliches, treues Herz gewährt. In Debreczin nahm man Rache für seinen Fall und diese gegenseitige unselige Verblendung verleiht dem Kampfe in Ungarn jenen grausamen Charakter, der beiden kriegführenden Parteien die Theilnahme des Menschenfreundes entzieht.

Sänger-Chronik.

Nationalhymne der Magyaren.
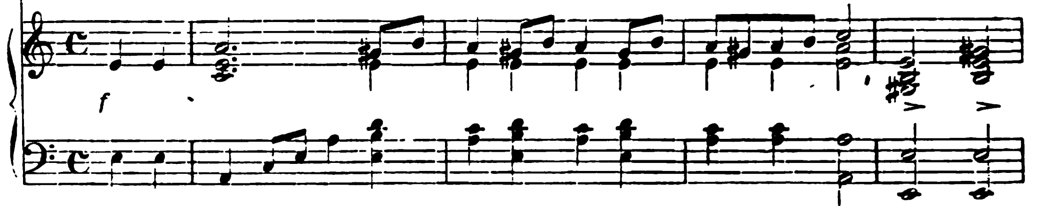
Mit Enthusiasmus. Arr. von **Ferdinand L. Schubert.**

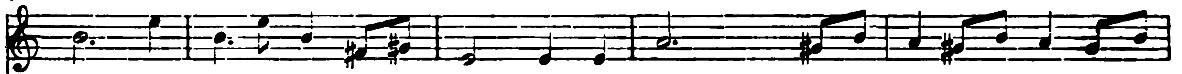
SINGSTIMME.



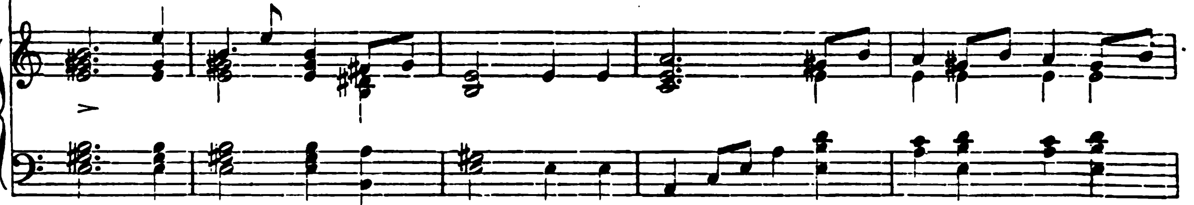
1. Auf, für's Va - - ter - land zum Kampf be - reit! Un - garn,
2. Frei - heit hat bis jetzt uns nicht ent - flammt, un - sre
3. Glän - zen - der als Ket - ten ist das Schwert, wel - ches
4. Dann klingt Un - - garns Na - me wie - der schön, wird zum
5. Und wo un - - sre Grä - ber ein - stens sind, wallt dann
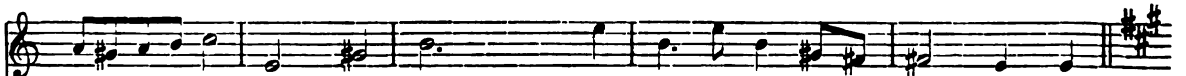
PIANOFORTE.
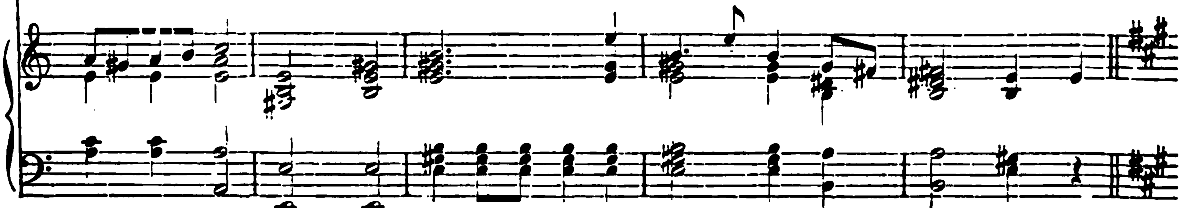




1. hört's: jetzt o - der nie ist's Zeit! Wollt ihr frei sein, frei vom Ket - ten -
2. Vä - ter, weh! sie sind ver - dammt, daß sie, die noch nim - mer wa - ren
3. un - sern Arm mehr ziert und ehrt! Und wir lie - - ßen uns in Ket - ten
4. al - ten Ruh - me auf - er - stehn. Auf und til - - gen wir vom Va - ter -
5. hin der spä - ten Nach - welt Kind. Un - ter Dank - - ge - be - ten und Lob -





1. zwan - ge? Heißt die Fra - - ge jetzt! Wer wählt da lan - ge?
2. Scla - ven, doch in knecht' - - scher Er - de müs - sen schla - fen.
3. schla - gen? Komm, o Schwert, wir wol - len nun dich tra - gen.
4. lan - de käm - pfend die Jahr - hun - dert al - te Schan - de!
5. sin - gen wer - den un - - sre Na - men dann er - klin - gen.

} Beim



1—5. Got - - te Un - garns müs - sen wir nur schwö - - ren: die

Chor.

1—5. Scla - ve - rei soll uns nicht mehr ent - eh - - - - ren. Beim

1—5. Got - te Un - garns müs - sen wir nur schwö - - ren: die

1—5. Scla - ve - rei soll uns nicht mehr ent - eh - - - ren.

Personal-Chronik.

Ungarn.

Reichswürdenträger.

Stephan, Erzherzog v. Oestreich, Palatin; hat diese Würde niedergelegt.
Mailath, Georg Graf, Reichsrichter, hat niedergelegt.
Banus von Kroatien, fehlt, da die Ungarn den Freiherrn v. Jellachich als solchen nicht anerkennen.
Keglevich, Gabriel Graf, Oberschatzmeister.
Keglevich, Johann Graf, Oberhofmeister.
Zichy, Franz Graf, Oberstthürhüter.
Bathyanyi, Emmerich Graf, Oberstallmeister.
Mailath, Anton Graf, Oberküchenmeister.
Szerencsy, Stephan, Obermundschenk.
Vécsey, August Graf, Oberst der Leibwache.
Palffy, Karl Graf, Graf von Preßburg.
Urményi, Franz, } Kronhüter von Ungarn.
Vay, Nikolaus, Baron, }

Königlich ungarischer Hofrath und Kanzlei in Wien.

Mitte Mai aufgelöst.

Mailath v. Székhely, Anton Graf, k. k. w. Geh. R. und Kämmerer, auch Obergespan des zempliner Comitats, Hofkanzler.
Apponyi, v. Nagy-Appony, Georg Graf, k. k. w. G. R. und Kämmerer, zweiter Hofkanzler.
Bedekovich v. Komor, Ludwig Frhr., k. k. w. G. R. u. K. auch Obergespan des kreuzer Comitats, Vice-Hofkanzler.
Szogyény v. Magyar Szögyén, Ladislaus, k. k. w. R. u. K., zweiter Vicekanzler.
Teleki v. Szék, Franz de Paula Graf, k. k. w. G. R. u. K., kön. ung. wirkl. Hofräthe.
Bartal v. Belehaza, Georg.
Stettner v. Makkos-Hettyn und Szent Tamas, Matthäus, Kanzleidirector.
Plathy v. Nagy Palugya, Michael.
Beöthy v. Bessenyo, Alexander.
Czillich, Karl v.
Zichy v. Vasonkö, Joh. Graf, k. k. w. Kämmerer.
Torkos, Michael v.
Karner, Anton v., erwählter Bischof v. Bacz, Dr. d. Theol., Probst und Domherr des Capitels in Raab, Archidiakon. in Wieselburg und Beisitzer der Gerichtstafel in mehrern Gespanschaften.
Wirkner v. Torda, Ludwig.
Isedenyi, Eduard v.
Zarka v. Lukafalva, Johann.
Zichy v. Vasonkeö, Franz, k. k. wirkl. Kämmerer.

Die in Ofen bestandene kön. ung. Statthalterei.

Palatin, der, Präsident.
Kopacsy, Joseph v., Fürst-Erzbischof von Gran.

Räthe.

Szanißlo, Franz v., erw. Bischof von Serbien, Abt zu St. Peter in Csolt, Domherr des großwardeiner Capitels und Praßner Archidiakon.
Jekelfalusy, Vincenz v., und Margitafalva, erw. Bischof von Almis, Domherr in Gran.
Mailath v. Széthely, Georg, k. k. w. G. R., Reichsoberrichter, Mitrichter der Septemviraltafel und Obergespan zu Hont.
Keglevich v. Buzin, Gabriel Graf, k. k. w. G. R. u. K., Mitgl. der Septemviraltafel, Obergespan in Neograd.
Vay v. Vaya, Niklas Frhr., k. k. w. Geh. R. u. K., Kronhüter u. Dir. des Landescommissariats.
Almasy v. Zsadany, Moriz Graf, und Török-Szent-Micklos, k. k. w. G. R. u. K., Vicepräsident der Hofkammer.
Széchényi, Stephan Graf, k. k. w. G. R. u. K., Vorstand der Commission für innere Verbindungsmittel.
Nyéky, Michael v., Kanzlei-Director.
Redl v. Rasztina, Emerich, Frhr. v.
Zichy v. Vasonkö, Ladislaus Gr., k. k. w. K., Ehrenrath.
Szlaffy, Joseph v., und Pillis.
Stahly, Ignaz v., Protomedicus von Ungarn und Vorst. d. med. Fak. an der Hochschule zu Pesth.
Török v. Szendrö, Valentin Graf, Vicedirect. des Landescommissariats.
Odry v. Patsér, Joseph.
Ambros, Michael v.
Schedius, Ludwig v., Dr. d. Ph. u. d. Rechte.
Ambro v. Adamoz, Anton.
Somsits v. Sard, Paul.
Havas, Joseph v.
Szent-Ivanyi, Vincenz v., k. k. wirkl. Kämmerer.
Dubraviczky v. Dudrawicza, Simon.
Fiath v. Eörményes, Franz.
Szabo, Karl v.
Babarczy, Anton v., überzählig.
Bujanovits v. Ag-Telek, Ernst, überzählig.

Die zum Erscheinen an der Magnatentafel berechtigten Herzöge, Grafen und Barone.

Almasy, Georg Graf.
Almasy, Moriz Graf.
Almasy, Dionysius, Graf.
Almasy, Kalman Graf.
Ambrozy, Ludwig Baron.
Ambrozy, Stephan Baron.
Andrassy, Aladar Graf.
Apponyi, Georg Graf.
Apponyi, Karl Graf.
Banffy, Paul Baron.
Barkoczy, Anton Baron.
Barkoczy, Franz Baron.
Barkoczy, Michael Baron.
Barkoczy, Johann Graf.
Barkoczy, Emmerich Graf.
Bathyanyi, Stephan Graf.
Bathyanyi, Kasimir Graf.
Bathyanyi, Karl Graf.
Bathyanyi, Ladislaus Graf.
Berenyi, Franz Graf.
Berenyi, Johann Graf.
Berchtold, Sigismund Graf.
Besan, Johann, Baron.
Bethlen, Joseph Graf.
Chotek, Otto Graf.
Chotek, Rudolf Graf.
Csaky, Ladislaus Graf.
Csaky, Anton Bruno Graf.
Csaky, Anton Graf.
Csaky, Adalbert Graf.
Czebrian, Anton Graf.
Cziraky, Johann Graf.
Dessewffy, Emil Graf.
Dessewffy, Marcell Graf.
Dezasse, Franz Graf.
Dezasse, Anton Graf.
Döry, Ludwig Baron.
Eötvös, Dionyuus Baron.
Erdödy, Alexander Graf.
Erdödy, Anton Graf.
Erdödy, Cajetan Graf.
Esterhazy, Paul Graf.
Esterhazy, Kasimir Graf.
Esterhazy, Nikolaus Graf.
Esterhazy, Joseph Graf.
Esterhazy, Anton Graf.
Esterhazy, Michael Graf.
Esterhazy, Stephan Graf.
Esterhazy, Nikolaus Fürst.
Festetics, Leo Graf.
Festetics, Tassilo Graf.
Festetics, Géza Graf.
Festetics, Rudolf Graf.
Festetics, Nikolaus Graf.
Festetics, Vincenz Graf.
Forgacs, Eugen Graf.
Forgacs, Ludwig Graf.
Forgacs, Julius Graf.
Forgacs, Anton Graf.
Forgacs, Anton Joseph Graf.
Forray, Johann Graf.
Forray, Nikolaus Graf.
Gerliczy, Felix Baron.
Ghilanyi, Joseph Baron.
Hadik, Gustav Graf.
Haller, Franz Graf.
Haller, Franz Graf.
Haller, Alexander Graf.
Horeczky, Anton Baron.
Horvath, Joseph Baron.
Hunyady, Franz Graf.
Hunyady, Joseph Graf.
Jeszenak, Johann Baron.
Karoly, Eduard Graf.
Lamberg, Franz Graf.
Lamberg, Rudolf Graf.
Liptay, Anton Baron.
Liptay, Adalbert Baron.
Lopresti, Ludwig Baron.
Lucinczky, Karl Baron.
Mailath, Johann Graf.
Mailath, Kalman Graf.
Mailath, Karl Graf.
Majthény, Ladislaus Baron.
Mednyanszky, Géza Baron.
Mesznil, Victor Baron.
Migazzy, Franz Baron.
Miske, Emmerich Baron.
de la Motte, Anton Graf.
de la Motte, Karl Graf.
Nako, Alexander Graf.
Nako, Kalman Graf.
Nugent, Gilbert Graf.
Nyary, Anton Baron.
Orczy, Adalbert Baron.
Orczy, Georg Baron.
Orczy, Franz Baron.
Orczy, Ladislaus Baron.
Palffy, Anton Fürst.
Palffy, Franz Graf.
Palffy, Ferdinand Leopold Graf.
Palffy, Joseph Graf.
Palffy, Moritz Graf.
Palffy, Stephan Graf.
Palffy, Paul Graf.
Palocsay, Alexander Baron.
Péchy, Emanuel Graf.
Pechachevich, Ferdinand Graf.
Pechachevich, Ladislaus Graf.
Pechachevich, Markus Graf.
Pechachevich, Peter Graf.
Perényi, Ladislaus Baron.
Podmaniczky, Friedrich Baron.
Pongracz, Arnold Graf.
Pongracz, Rudolf Graf.
Pronay, Gabriel Baron.
Puteani, Baron.
Raday, Gideon Graf.
Rédey, Johann Graf.
Redl, Julius Baron.
Redl, Emmerich Baron.
Rudnyanszky, Johann Baron.
Sahlhausen, Leopold Baron.
Schmerczing, Anton Baron.
Schmerzing, Thaddäus Baron.
Schönborn, Jeilius Graf.
Sennyey, Paul Baron.
Somogyi, Johann Graf.
Somsich, Johann Graf.
Somsich, Joseph Graf.
Splény, Adalbert Baron.
Stubenberg, Joseph Graf.
Szapary, Anton Graf.
Szapary, Nikolaus Graf.
Szechény, Stephan Graf.
Szechény, Aloys Graf.
Szechény, Paul Graf.
Szécsen, Anton Graf.
Sztaray, Victor Graf.
Teleky, Dominikus Graf.
Teleky, Ladislaus Graf.
Teleky, Samuel Graf.
Teleky, Adam Graf.
Tige, Ludwig Baron.
Traun, Ferd. Xav. Graf.
Vay, Karl Graf.
Vay, Daniel Graf.
Vay, Aloys Baron.
Vay, Ludwig Baron.
Vecsey, Eduard Baron.
Viczay, Karl Graf.
Viczay, Michael Graf.
Viczay, Adolf Graf.
Voykffy, Sigismund Graf.
Waldstein, Johann Graf.
Walterskirchen, Georg Baron.
Walterskirchen, Johann Baron.
Weisz, Wilhelm Baron.
Wenkheim, Anton Graf.
Wenkheim, Rudolf Graf.
Wenkheim, Joseph Graf.
Wenkheim, Adalbert Baron.
Wilcsek, Heinrich Graf.
Zay, Karl Graf.
Zay, Ludwig Graf.
Zichy, Alfred Graf.
Zichy, Edmund Graf.
Zichy, Felix Graf.
Zichy, Karl Graf.
Zichy, Edmund Graf.
Zichy, Paul Graf.
Zichy, Otto Graf.
Zichy, Emanuel Graf.
Zichy, Stephan Graf.
Zichy, Paul Graf.
Zichy, Paul Franz Graf.
Zichy, Joh. Nepomuk Graf.
Zichy, Leopold Graf.
Zichy, Nicolaus Graf.
Zichy, Hermann Graf.

Königliche Tafel.

Zarka, Johann, Präsident.
Lipthay, Anton, } Erzbischöfe.
Korézmics, Anton, }

Freiherrentafel.

Cziraky, Johann Graf.
Nyary, Anton Baron.
Sarközy, Kalman, Vicepalatin.
Kelemen, Johann, Unterrichter.
Ghiczy, Kalman, Protonotar des Palatin.
Hubay, Joseph, Schriftführer des Landrichters.

Kopacsy, Joseph, erster Schriftführer des Personals.
Miksics, Nikolaus, erster Schriftführer von Kroatien.
Eötvös, Joseph, Regierungsanwalt.

Richtertafel.

Deskay, Ignaz.
Tersztyanszky, Alexander.
Osztroluczky, Nikolaus.
Marczibanyi, Lorenz.
Gedeon, Ludwig.
Högyészy, Paul.
Melczer, Stephan.
Beniczky, August.
Markovics, Joseph.
Szucsics, Karl.
Dory, Gabriel.
Balogh, Emmerich.
Rhédei, Ladislaus.
Josa, Peter.

Abgeordnete der Kroaten.

Offegovich, Metell.
Bunjik, Joseph.

Die königliche Curie.

Gaal, Anton, Installator.
Chaby, Michael, Beisitzer des Installators.
Jancso, Karl, Expeditor.
Szathmary, Michael, } Schriftführer.
Boroczy, Johann, }
Eperjesy, Stephan, }
Govrik, Martin, Beisitzer des Dechants.
Tamasy, Karl, Diurnist.

Aebte und Pröbste.

Bresztyanszky, Adalbert.
Czigler, Ignaz.
Flizar, Georg.
Gacser, Leo.
Gyöngyösi, Paul.
Komaromy, Edmund.
Sarkany, Nikolaus.
Schultes, Sigismund.
Villax, Ferdinand.

Von Seiten der Domcapitel.

Andreanszky, Melchior.
Bedrsula, Thomas.
Biro, Ludwig.
Cherrier, Nikolaus.
Daroczy, Sigismund.
Duchnovits, Alexander.
Forgacs, August Graf.
Gabriel, Joseph.
Junak, Stephan.
Kery, Johann.
Komendo, Martin.
Kovacs, Mathias.
Lipthay, Anton.
Matyasovszky, Stephan.
Mariasy, Gabriel.
Mericzai, Anton.
Moyses, Stephan.
Nemeth, Johann.
Pendl, Franz.
Prileszky, Emmerich.
Rudnyanszky, Samuel Baron.
Ruffek, Joseph.
Susich, Georg.
Szilagyi, Joseph.
Turcsanyi, Franz.
Vagyon, Stephan.

Die Mitglieder der Ständetafel.

Abgeordnete der Gespanschaften diesseits der Donau.

Arvaer Gespanschaft: Szmrcsanyi, Joh.; Zmeskal, Ferdinand.
Bacser Gespanschaft: Latinovics, Ludwig; Piukovics, August.
Barscher Gespanschaft: Ambro, Anton; Bottka, Theodor.
Graner Gespanschaft: Reviczky, Paul; Jagasics, Alexander.
Honter Gespanschaft: Bory, Paul; Parczolay, Johann.
Liptauer Gespanschaft: Szentivanyi, Edmund; Rakovszky, Moritz.
Neograder Gespanschaft: Karoly, Joh.; Dessewffy, Jacob.
Neutraer Gespanschaft: Tarnoczy, Casimir; Mailath, Emmerich.
Pesther Gespanschaft: Szentkiralyi, Moritz; Kossuth, Ludwig.
Preßburger Gespanschaft: Olgyai, Titus; Bartal, Johann.
Thuroczer Gespanschaft: Révay, Simeon Baron; Just, Joseph.
Trenchiner Gespanschaft: Bacho, Ludwig; Kubicza, Paul.
Zoler Gespanschaft: Ruttkay, Stephan; Ostroluczky, Géza.

Gespanschaften jenseit der Donau.

Baranyer Gespanschaft: Somsich, Paul; Sczitovszky, Martin.
Weißenburger Gespanschaft: Cserna, K.; Horvath, Ladislaus.
Raaber Gespanschaft: Balogh, Cornelius; Szerdahely, Franz.
Comorner Gespanschaft: Pazmandy, Dionys; Milkovics, Anton.
Wieselburger Gespanschaft: Szechény, Stephan, Graf; Kroner, Ludwig.
Simegher Gespanschaft: Szegedy, Alexander; Inkey, Sigismund.
Oedenburger Gespanschaft: Paal, Joh.; Simon, Johann.
Tolner Gespanschaft: Forster, Karl; Gaal, Eduard.
Eisenburger Gespanschaft: Vidos, Joseph; Szabo, Nikolaus.
Weszprimer Gespanschaft: Hunkar, Anton; Sebestyén, Gabriel.
Szalader Gespanschaft: Tolnay, Karl; Csuzy, Paul.
Posejer Gespanschaft: Jankovics, Julius; Farkas, Alexander.
Szerimer Gespanschaft: Dubravay, Joh.; Marso, Aloys.
Werschetzer Gespanschaft: Szallopek, Ludwig; Dellimenics, Stephan.

Gespanschaften diesseit der Theiß.

Aba-Ujvarer Gespanschaft: Szentimrey, Georg; Gabriel, Stephan.
Bereger Gespanschaft: Lonyay, Melchior; Szintay, Johann.
Borsoder Gespanschaft: Szemere, Bartholomäus; Bükk, Sigismund.
Gömörer Gespanschaft: Szentivanyi, Karl; Darvas, Paul.
Hevesser Gespanschaft: Schnée, Ladislaus; Radics, Nicolaus.
Sarosser Gespanschaft: Semsey, Albert; Mariasi, August.
Zipser Gespanschaft: Tony, Vincenz; Kray, Maximilian.
Tornaer Gespanschaft: Andrassy, Emanuel, Graf; Zsarnay, Emmerich.
Ungher Gespanschaft: Bernath, Sigismund; Tabody, Paul.
Zempliner Gespanschaft: Lonyay, Gabriel; Andrassy, Julius, Graf.

Gespanschaften jenseit der Theiß:

Arader Gespanschaft: Bohus, Johann; Biro, Emmerich.
Bekesser Gespanschaft: Tomesanyi, Joseph; Tormassy, Johann.
Biharer Gespanschaft: Parpszasz, Ludwig; Reviczky, Melchior.
Chanader Gespanschaft: Ronay, Johann; Posonyi, Franz.
Chongrader Gespanschaft: Barbarczy, Anton; Temesvary, Stephan.
Krassower Gespanschaft: Makay, Alexander; Szerényi, Franz.
Marmaroscher Gespanschaft: Mann, Joseph; Asztalos, Paul.
Szabolitser Gespanschaft: Bonis, Samuel; Kallay, Melchior.
Szathmarer Gespanschaft: Korda, Lorenz; Kende, Sigismund.
Temesser Gespanschaft: Szabo, Anton; Lukacs, Ignaz.
Torontaler Gespanschaft: Mocsonyi, Peter; Fodor, Karl.
Ugocser Gespanschaft: Egri, Johann; Ujhely, Alexander.
District der Jazygen und Cumanen: Szluha, Emmerich; Kenész, Michael.
District der Haiduckenstädte: Fogthüi, Johann; Kövér, Georg.
District von Fiume: Priviczer, Stephan; Tosoni, Joseph.

Abgeordnete der königlichen Freistädte.

Pukanz: Domokos, Ladislaus.
Bartfeld: Fábry, Stephan; Benedik, Gustav.
Pösing: Haas, Tobias; Duschek, Géza.
Neusohl: Szumrak, Johann; Glabics, Joseph.
Bries: Zachar, Mathias; Toth, Lorenz.
Ofen: Türnbök, Johann; Hazman, Franz.
Debreczin: Komlossy, Ladislaus; Sapy, Samuel.
Eperies: Podhoranyi, Karl; Bujanovich, Julius.
Gran: Maurovics, Rezsö.
Raab: Györgyy, Michael; Hergesell, Franz.
Kopreiniz: Ferenchich, Joseph.
Karlstadt: Obradovich, Johann.
Karpona: Ivanka, Sigismund.
Kaschau: Baranyai, Stephan; Wirkner, Karl.
Käsmark: Vester, Paul.
Kismarton: Pregardt, Ludwig.
Comorn: Sarkany, Franz; Janicsari, Damian.
Kremnitz: Mathyas, Joseph.
Kreuz: Fodroczy, Alexander.
Güns: Nagy, Karl.
Libethen: Szontagh, Paul.
Leutschau: Szönyey, Karl; Dolevicény, Robert.
Modern: Tremel, Georg; Schnell, Andreas.
Neustadt: Csausz, Stephan; Breuer, Ludwig.
Tyrnau: Pitroff, Johann; Kaiser, Joseph.
Pesth: Koller, Franz; Karolyi, Stephan.
Posega: Kussevich, S.
Preßburg: Fehlt. — — —
Rust: Fabianics, Ignaz.
Schemnitz: Goldbrunner, Alexander; Scharff, Ferdinand.
Oedenburg: Martiny, Friedrich; Ertl, Johann.
Maria-Theresia-Stadt: Kulunsics, Stephan; Zomborcsevics, Vincenz.
Skalitz: Szmazenka, Ferdinand.
Nemethi: Sztanczky, Andreas; Laky, Alexander.
Hermannstadt: Markovics, Anton; Pechy, Kalman.
Szegedin: Böber, Georg; Rengey, Ferdinand.
Stuhlweißenburg: Haader, Paul; König, Joseph.
St. Georg: Mangoldt, Karl; Sandtner, Ludwig.
Temesvar: Urbanyi, Lorenz; Joannovits, Georg.
Trentsin: Joo, Johann.
Neusatz: Herger, Paul; Hadzsics, Johann.
Königsberg: Uhlyarik, Johann.
Wardein: Melinchevich, Anton.
Agram: Andrievich, Ignaz.
Zeng: Gregurich, Johann.
Sommerburg: Konyovics, David; Korics, Caspar.
Altsohl: Stur, Ludwig.

Ungarische Ministerien.

Ministerium vom 16. März 1848.

Bathyanyi, Graf, Vorsitzender ohne Portefeuille.
Déak, Franz v., Justizminister.
Kossuth, Ludwig v., Finanzminister.
Szemere, Frhr. v., Minister des Innern.
Meßaros, Generalmajor, Kriegsminister.
Eötvös, Jos. Frhr. v., Cultusminister.
Szechenyi, Stephan Graf, Minister für die Communication.
Klauzal, G. v., Min. des Handels und Ackerbaus.
Esterhazy, Paul Fürst v., Min. d. Auswärtigen. Nach dessen Rücktritt übernahm der Ministerpräsident das Portefeuille.

Ministerium vom 17. September 1848.

Bathyanyi, Ludwig Graf, Vorsitzender.
Khemenyi, Baron, Inneres.
Ghiczy, Finanzen.
Erdödi, Alex. Graf, Auswärtiges.
Vay, Nikolaus Baron, Handel.
Meßaros, Feldmarschalll., Krieg.
Eötvös, Baron, Kirche.
Szentkiralyi, öffentl. Arbeiten.
Dion, Baron, Gerechtigkeit.

Die Anführer des magyarischen Heeres, soweit ihre Nationalität bekannt ist.

Magyaren: Bathyanyi, Graf Kasimir; Bengyel; Görgei; Kiß, Ernst; Klapka; Messaros; Meßlenyi; Perezel; Vecsay; Zichy, Graf Otto.
Polen: Barorski; Bednitzki; Bem; Czartoryski, Fürst; Dembinski; Dominianos; Jaroslawski; Kaminski; Kamonnecki; Kamski; Mikowski, Fürst; Podinski; Sabaterski, Graf; Taroslawski; Vologewski; Wolkonski.
Slawen: Nitzko, Damjanich.
Deutsche: Mack, Commandant von Komorn, Vetter, Generalleutnant.
Franzosen: Duchatel, Dumbuton, Saulier.
Italiener: Cuminoli, Reicco, Repassi, Bulgonossi.
Engländer: Danenberg, D'Israeli.
Irländer: Guyon.
Spanier: Don Prado.

Monats-Chronik 1848.

NOVEMBER

Ernennungen.

Lehrstand.

Heimsöth, Dr., z. a.o. Prof. in Bonn.
Lersch, Dr., z. a. o. Prof. in Bonn.
Püngel, Domcap. in München, z. ord. Prof. d. Theol. an d. theol. u. phil. Akademie in Bonn.
Rothe, Dr. u. Kirchenrath aus Heidelberg, z. ord. Prof. d. Theol. in Bonn.

Ehrstand.

Bach, z. Justizminister in Oestreich.
Beust, Graf v., z. Min. in Altenburg.
Brandenburg, Graf v., z. Ministerpräsident in Preußen.
Bruck, z. Minister f. Handel u. öffentl. Arb. in Oestreich.
Cordon, Frhr. v., G. M., z. Kriegsm. in Oestreich.
Kühne, O.St.Dir., z. Fin.M. i. Preußen.
Kraus, Frhr. v., z. Fin.Min. i. Oestreich.
Ladenberg, v., z. Min. d. geistl., Unt.- u. Med.-Angel. in Preußen.
Lerchenfeld, Frhr. v., z. Min. d. Innern in Bayern.
Lesuire, v., G. L., z. Kriegsm. i. Bayern.
Manteuffel, v., z. Minister d. Innern in Preußen.
Rintelen, O.T.R., z. Justizm. i. Preußen.
Schenk v. Schweinsberg, Geh. R., z. Vorst. d. Finanzmin. in Darmstadt.
Schwarzenberg, Fürst Felix v., z. Präs. u. Min. d. Ausw. in Oestreich.
Stadion, Graf v., z. Min. d. Innern u. vorl. des Unt. in Oestreich.
Strotha, v., G.M., z. Krgsm. i. Preußen.
Thinnfeld z. Min. d. Ackerb. in Oestreich.
Weigand z. Finanzmin. in Bayern.

Wehrstand.

Baumbach, v., G. M., z. Comm. d. I. württemb. Inf. Brig.
Hohenhausen, Frhr. v., G.L. u. G.Adj., z. Comm. d. III. bayr. Armeedivision.
Karl Prinz v. Bayern k. H., z. Gen. Insp. des Heeres.
Lenz, Oberst v., z. C. d. württg. Art.Brig.
Welden, Frhr. v., F.M.L., z. Gouverneur von Wien.
Wrbna, Graf v., F.M.L., z. Befehlsh. d. II. östr. Armeecorps.

Todesfälle.

Lehrstand.

1. Witzka, Bonaventura, Domkapel meister in Augsburg, bekannt Kirchencomponist, 80 Jahre, Augsburg.
14. Schwanthaler, Ludwig v., Prof. d Akademie der bildenden Künst 47 Jahre, in München.
18. Prinz, Dr., Prof. der Thierarzne schule in Dresden.
24. Stadelmann, Christian Friedric Director des Gymn. in Dessau
Heath, Charles, Prof., berühmt Kupferstecher in London.

Ehrstand.

10. Ibrahim, Pascha von Egypten.
15. Rossi, Graf, päpstl. Minister d Innern u. der Polizei, ermorde
23. Barrow, Sir John, vormals zwe ter Admiralsecretair, 84 Jahr zu London.
24. Mendelssohn, Joseph, Bankier, Jahre, zu Berlin, Sohn d Philosophen.
25. Melbourne, Lord, vormal. großbri Minister, 69 Jahre, auf seine Landsitz Brokethall.
28. Amalie, regierende Herzogin v Altenburg.

Wehrstand.

8. Deyrer, v., k. bayrischer Gen. Ma in München.
Tann, Frhr. v. d., Oberstleutna u. k. Kammerherr in Münche Vater des bekannten Oberstleu Ludwig v. d. Tann.
9. Büsgen, Moritz Gottfr., Obe a. D., 70 Jahre, zu Weilburg.
Dejean, General, Napoleon's Wa fengefährte, 83 Jahre, zu Brune
14. Ieeße, Karl Albrecht Freiherr v königl. bayr. Oberst a. D., Jahre, zu Hof.
14. Becker, Gen. L., Comm. des bay Ingenieurcorps in München.
18. Sarazin, franz. Gen. a. D., fri her wegen Doppelehe verurtheil 78 Jahre, zu Brüssel.

Tageskalender.

1. Unruhen wegen einer doppelt gezogenen Lottenummer in Nürnberg. — Schluß der Sitzungen des östreichischen Reichstags in Wien. — Der Verein deutscher Industriellen in Frankfurt eröffnet seine Sitzungen.
2. Frhr. v. Gagern wird wieder zum Vorsitzenden der Nationalversammlung, Simson und Riesser werden zu seinen Stellvertretern ernannt. — Jellachich hält seinen Einzug in Wien. — Die Landesversammlung in Berlin sendet eine Abordnung an den König nach Potsdam.
3. Der König von Preußen eröffnet der Landesversammlung, daß es bei der dem Generalleutnant Grafen v. Brandenburg ertheilten Vollmacht zur Bildung eines Ministeriums sein Bewenden behalte. — Beschießung von Lemberg.
4. Annahme der französischen Verfassung, der siebenten seit 1791.
5. Der seit dem 3. d. M. zu Kassel versammelte Congreß der politischen Vereine Deutschlands löst sich auf.
6. Zusammentritt des Congresses der Landwirthe zu Frankfurt a. M. — Der Stände- und der Nationalrath der Schweiz eröffnen in Bern ihre Sitzungen.
7. Unterstaatssecretair Bassermann geht im Auftrage der Reichsgewalt nach Berlin. — Generalmajor Zacharias Taylor wird zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika gewählt.
8. Der König von Preußen verfügt, nach Ernennung eines neuen Ministeriums, die Vertagung und die Verlegung der Landesversammlung nach Brandenburg.
9. Robert Blum wird in Wien standrechtlich erschossen. — Graf Brandenburg fordert die preußische Landesversammlung auf, sich zu vertagen; mit 252 gegen 30 Stimmen widerspricht sie diesem Verlangen; 78 Abgeordnete der Rechten treten aus der Versammlung.
10. Oberst Eduard v. Jelowitzky wird in Wien standrechtlich erschossen. — General v. Wrangel rückt mit 15,000 Mann in Berlin ein.
11. Der Sitzungssaal der preußischen Landesversammlung wird von Truppen besetzt; die Versammlung richtet eine Ansprache an das Volk. — Die Entwaffnung der Bürgerwehr von Berlin wird verfügt, von der Landesversammlung aber ungesetzlich erklärt; Aufruf des Königs an sein Volk. — Eduard Preßler Edler v. Sternau wird in Wien standrechtlich erschossen. — Ansprache der in Würzburg versammelten Bischöfe an die Gläubigen.
12. Feierliche Bekanntmachung der französischen Verfassung. — Königlich bayrische Verordnung wegen Auflösung der II. Kammer. — Berlin wird in Belagerungszustand erklärt.
13. Tumult in Leipzig wegen der Tödtung R. Blum's; das östreichische Consulatwappen wird abgerissen. — Die preußische Landesversammlung beschließt die Anklage der Minister; der Beschluß wegen Steuerverweigerung wird durch ihre Sprengung verhindert.
14. Die Reichsversammlung erklärt sich gegen die Verlegung der preußischen Landesversammlung und für die Wahl anderer Minister durch die Krone.
15. Ermordung des Minister Rossi in Rom. — General v. Wrangel verkündet in Berlin das Kriegsgericht gegen Alle, welche den Truppen Gefahr bereiten. — Die preußische Landesversammlung spricht die Steuerverweigerung aus.
16. Wenzel Messenhauser wird in Wien standrechtlich erschossen. — D Reichsversammlung legt Verwahrung gegen die Tödtung Blum's ei und verlangt, daß die Schuldtragenden zur Verantwortung und Stra gezogen werden. — Aufstand in Rom gegen Pius IX., der zur Ernen nung eines demokratischen Ministeriums gezwungen wird.
17. Fr. Raveaux legt seinen Gesandtschaftsposten in der Schweiz nieder. — Schluß des sächsischen Landtags.
18. Bassermann erstattet in der Paulskirche Bericht über seine Sendung na Berlin; die Abg. Simson und Hergenhahn gehen zu seiner Ersetzun dahin. — In Leipzig wird die ungesetzliche Bildung bewaffneter Fre scharen verboten.
19. Gefecht bei Mestre zum Nachtheil der Venetianer.
20. Die Reichsversammlung erneuert ihren Beschluß, daß die Krone Preu ßen andere Minister ernennen möge, erklärt die Steuerverweigerung f null und nichtig, will aber die Freiheit des preußischen Volks schützen. — Die preußischen Minister erklären die Steuerverweigerung für ungesetzlic
21. Viele angesehene Bewohner Elberfelds erklären sich zur Vorauszahlun der Steuern für 1849 bereit. — Freiherr v. Wessenberg tritt aus de östreichischen Ministerium.
22. Eröffnung des östreichischen Reichstags in Kremsier; Smolka wird Vor sitzender. — Düsseldorf wird in Belagerungszustand erklärt.
23. Dr. Alfr. Jul. Becher und Hermann Jellinek werden in Wien stand rechtlich erschossen. — Militairtumult in Darmstadt.
24. Präsident v. Gagern geht nach Berlin. — Blutiger Aufruhr in Erfurt die Stadt wird in Belagerungszustand erklärt. — Flucht des Papstes i der Nacht auf den 25. über die neapolitanische Grenze nach Gaeta.
25. Verwahrung der Reichsversammlung gegen die Bestimmungen der hollän dischen Verfassung betreffs Limburgs. — Bekanntmachung des Reichs justizministers wegen Entwerfung eines Gesetzbuchs über den Handel. — Das standrechtliche Verfahren in Wien wird aufgehoben. — Cavaigna gibt in der französischen Nationalversammlung die geforderten Erklärungen
26. Das erste und zweite östreichische Armeecorps setzen sich gegen Ungar in Bewegung.
27. Erklärung des östreichischen Ministeriums über seine Politik. — Von de preußischen Abgeordneten versammeln sich 136 in Brandenburg.
28. Reichsgesetz wegen Einführung der deutschen Wechselordnung vom 1. Ma 1849 an. — Bern wird zum Bundessitz erklärt. — Die Minister Ludwi Philipps werden von der gegen sie erhobenen Anklage entbunden.
29. Feier der silbernen Hochzeit des preußischen Königspaars. — Schlu der Sitzungen der schweizer Räthe.
30. Tag der Urwahlen in München. — Der Herzog von Altenburg legt di Regierung zu Gunsten seines Bruders nieder.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 12.] Erscheint jeden Monat. —— Jahrgang 1848. —— Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.

Die Ereignisse in Neapel und Sicilien.

Diese schönsten Länder Europas haben von jeher das Unglück gehabt, der Spielball fremder Mächte zu sein und nie zu einer nationalen Entwickelung gelangen zu können. Auch das jetzt regierende Geschlecht, das, mit Ausnahme der Unterbrechung durch die französische Besetzung und die Regierung Joseph Bonaparte's und Joachim Murat's, Neapel seit 1735 besitzt, ist mit dem Volke nicht zusammengewachsen und hat ihm die Wohlthat einer weisen und geregelten Regierung nicht gewährt. Alle ernsten Erfahrungen einer lehrreichen Zeit waren spurlos an der Königsfamilie vorübergegangen; weder auf zeitgemäße Verfassungsformen, noch auf eine wohlgeordnete Verwaltung nahm dasselbe Bedacht, und das Verlangen nach staatlicher Freiheit, nach nationaler Politik blieb so unbefriedigt, wie das Bedürfniß der ge-



Admiral Ruggiero Settimo, Präsident der provisorischen Regierung von Sicilien.

Monats-Chronik 1848.

NOVEMBER



Ernennungen.

Lehrstand.

Heimsöth, Dr., z. a. o. Prof. in Bonn.
Lersch, Dr., z. a. o. Prof. in Bonn.
Püngel, Domcap. in München, z. ord. Prof. d. Theol. an d. theol. u. phil. Akademie in Bonn.
Rothe, Dr. u. Kirchenrath aus Heidelberg, z. ord. Prof. d. Theol. in Bonn.

Ehrstand.

Bach, z. Justizminister in Oestreich.
Beust, Graf v., z. Min. in Altenburg.
Brandenburg, Graf v., z. Ministerpräsident in Preußen.
Bruck, z. Minister f. Handel u. öffentl. Arb. in Oestreich.
Cordon, Frhr. v., G. M., z. Kriegsm. in Oestreich.
Kühne, O.St.Dir., z. Fin.M. i. Preußen.
Kraus, Frhr. v., z. Fin.Min. i. Oestreich.
Ladenberg, v., z. Min. d. geistl., Unt.- u. Med.-Angel. in Preußen.
Lerchenfeld, Frhr. v., z. Min. d. Innern in Bayern.
Lesuire, v., G. L., z. Kriegsm. i. Bayern.
Manteuffel, v., z. Minister d. Innern in Preußen.
Rintelen, O.T.R., z. Justizm. i. Preußen.
Schenk v. Schweinsberg, Geh. R., z. Vorst. d. Finanzmin. in Darmstadt.
Schwarzenberg, Fürst Felix v., z. Präs. u. Min. d. Ausw. in Oestreich.
Stadion, Graf v., z. Min. d. Innern u. verl. des Unt. in Oestreich.
Strotha, v., G.M., z. Krgsm. i. Preußen.
Thinnfeld z. Min. d. Ackerb. in Oestreich.
Weigand z. Finanzmin. in Bayern.

Wehrstand.

Baumbach, v., G. M., z. Comm. d. I. württemb. Inf. Brig.
Hohenhausen, Frhr. v., G.L. u. G.Adj., z. Comm. d. III. bayr. Armeedivision.
Karl Prinz v. Bayern k. H., z. Gen. Insp. des Heeres.
Lenz, Oberst v., z. C. d. württg. Art.Brig.
Welden, Frhr. v., F.M.L., z. Gouverneur von Wien.
Wrbna, Graf v., F.M.L., z. Befehlsh. d. II. östr. Armeecorps.

Todesfälle.

Lehrstand.

1. Witzka, Bonaventura, Domkapel meister in Augsburg, bekannt Kirchencomponist, 80 Jahre, Augsburg.
14. Schwanthaler, Ludwig v., Prof. d Akademie der bildenden Künst 47 Jahre, in München.
18. Prinz, Dr., Prof. der Thierarzne schule in Dresden.
24. Stadelmann, Christian Friedri Director des Gymn. in Dessau
Heath, Charles, Prof., berühmt Kupferstecher in London.

Ehrstand.

10. Ibrahim, Pascha von Egypten.
15. Rossi, Graf, päpstl. Minister d Innern u. der Polizei, ermord
23. Barrow, Sir John, vormals zwe ter Admiralsecretair, 84 Jah zu London.
24. Mendelssohn, Joseph, Bankier, Jahre, zu Berlin, Sohn d Philosophen.
25. Melbourne, Lord, vormal. großbr Minister, 69 Jahre, auf sein Landsitz Brakethall.
28. Amalie, regierende Herzogin v Altenburg.

Wehrstand.

8. Deroy, v., k. bayrischer Gen. M in München.
Tann, Frhr. v. d., Oberstleutna u. k. Kammerherr in Münche Vater des bekannten Oberstle Ludwig v. d. Tann.
9. Büsgen, Moritz Gottfr., Obe a. D., 70 Jahre, zu Weilburg
Dejean, General, Napoleon's Wa fengefährte, 83 Jahre, zu Bruno
14. Zoepe, Karl Albrecht Freiherr v königl. bayr. Oberst a. D., Jahre, zu Hof.
14. Becker, Gen. L., Comm. des bay Ingenieurcorps in München.
18. Sarazin, franz. Gen. a. D., fr her wegen Doppelehe verurtheil 78 Jahre, zu Brüssel.

Tageskalender.

1. Unruhen wegen einer doppelt gezogenen Lottonummer in Nürnberg. — Schluß der Sitzungen des östreichischen Reichstags in Wien. — Der Verein deutscher Industriellen in Frankfurt eröffnet seine Sitzungen.
2. Frhr. v. Gagern wird wieder zum Vorsitzenden der Nationalversammlung, Simson und Riesser werden zu seinen Stellvertretern ernannt. — Jellachich hält seinen Einzug in Wien. — Die Landesversammlung in Berlin sendet eine Abordnung an den König nach Potsdam.
3. Der König von Preußen eröffnet der Landesversammlung, daß es bei der dem Generalleutnant Grafen v. Brandenburg ertheilten Vollmacht zur Bildung eines Ministeriums sein Bewenden behalte. — Beschießung von Lemberg.
4. Annahme der französischen Verfassung, der siebenten seit 1791.
5. Der seit dem 3. d. M. zu Kassel versammelte Congreß der politischen Vereine Deutschlands löst sich auf.
6. Zusammentritt des Congresses der Landwirthe zu Frankfurt a. M. — Der Stände- und der Nationalrath der Schweiz eröffnen in Bern ihre Sitzungen.
7. Unterstaatssecretair Bassermann geht im Auftrage der Reichsgewalt nach Berlin. — Generalmajor Zacharias Taylor wird zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika gewählt.
8. Der König von Preußen verfügt, nach Ernennung eines neuen Ministeriums, die Vertagung und die Verlegung der Landesversammlung nach Brandenburg.
9. Robert Blum wird in Wien standrechtlich erschossen. — Graf Brandenburg fordert die preußische Landesversammlung auf, sich zu vertagen; mit 252 gegen 30 Stimmen widerspricht sie diesem Verlangen; 78 Abgeordnete der Rechten treten aus der Versammlung.
10. Oberst Eduard v. Jelowitzky wird in Wien standrechtlich erschossen. — General v. Wrangel rückt mit 15,000 Mann in Berlin ein.
11. Der Sitzungssaal der preußischen Landesversammlung wird von Truppen besetzt; die Versammlung richtet eine Ansprache an das Volk. — Die Entwaffnung der Bürgerwehr von Berlin wird verfügt, von der Landesversammlung aber ungesetzlich erklärt; Aufruf des Königs an sein Volk. — Eduard Preßler Edler v. Sternau wird in Wien standrechtlich erschossen. — Ansprache der in Würzburg versammelten Bischöfe an die Gläubigen.
12. Feierliche Bekanntmachung der französischen Verfassung. — Königlich bayrische Verordnung wegen Auflösung der II. Kammer. — Berlin wird in Belagerungszustand erklärt.
13. Tumult in Leipzig wegen der Tödtung R. Blum's; das östreichische Consulatwappen wird abgerissen. — Die preußische Landesversammlung beschließt die Anklage der Minister; der Beschluß wegen Steuerverweigerung wird durch ihre Sprengung verhindert.
14. Die Reichsversammlung erklärt sich gegen die Verlegung der preußischen Landesversammlung und für die Wahl anderer Minister durch die Krone.
15. Ermordung des Minister Rossi in Rom. — General v. Wrangel verkündet in Berlin das Kriegsgericht gegen Alle, welche den Truppen Gefahr bereiten. — Die preußische Landesversammlung spricht die Steuerverweigerung aus.
16. Wenzel Messenhauser wird in Wien standrechtlich erschossen. — D Reichsversammlung legt Verwahrung gegen die Tödtung Blum's e und verlangt, daß die Schuldtragenden zur Verantwortung und Stra gezogen werden. — Aufstand in Rom gegen Pius IX., der zur Erne nung eines demokratischen Ministeriums gezwungen wird.
17. Fr. Raveaux legt seinen Gesandtschaftsposten in der Schweiz nieder. - Schluß des sächsischen Landtags.
18. Bassermann erstattet in der Paulskirche Bericht über seine Sendung na Berlin; die Abg. Simson und Hergenhahn gehen zu seiner Ersetzun dahin. — In Leipzig wird die ungesetzliche Bildung bewaffneter Fre scharen verboten.
19. Gefecht bei Mestre zum Nachtheil der Venetianer.
20. Die Reichsversammlung erneuert ihren Beschluß, daß die Krone Preu ßen andere Minister ernennen möge, erklärt die Steuerverweigerung f null und nichtig, will aber die Freiheit des preußischen Volks schützen. - Die preußischen Minister erklären die Steuerverweigerung für ungesetzlic
21. Viele angesehene Bewohner Elberfelds erklären sich zur Vorauszahlun der Steuern für 1849 bereit. — Freiherr v. Wessenberg tritt aus de östreichischen Ministerium.
22. Eröffnung des östreichischen Reichstags in Kremsier; Smolka wird Vo sitzender. — Düsseldorf wird in Belagerungszustand erklärt.
23. Dr. Alfr. Jul. Becher und Hermann Jellinek werden in Wien stand rechtlich erschossen. — Militairtumult in Darmstadt.
24. Präsident v. Gagern geht nach Berlin. — Blutiger Aufruhr in Erfur die Stadt wird in Belagerungszustand erklärt. — Flucht des Papstes der Nacht auf den 25. über die neapolitanische Grenze nach Gaeta.
25. Verwahrung der Reichsversammlung gegen die Bestimmungen der holländischen Verfassung betreffs Limburgs. — Bekanntmachung des Reich justizministers wegen Entwerfung eines Gesetzbuchs über den Handel. - Das standrechtliche Verfahren in Wien wird aufgehoben. — Cavaign gibt in der französischen Nationalversammlung die geforderten Erklärunge
26. Das erste und zweite östreichische Armeekorps setzen sich gegen Ungar in Bewegung.
27. Erklärung des östreichischen Ministeriums über seine Politik. — Von de preußischen Abgeordneten versammeln sich 156 in Brandenburg.
28. Reichsgesetz wegen Einführung der deutschen Wechselordnung vom 1. Ma 1849 an. — Bern wird zum Bundessitz erklärt. — Die Minister Ludwi Philipps werden von der gegen sie erhobenen Anklage entbunden.
29. Feier der silbernen Hochzeit des preußischen Königspaars. — Schlu der Sitzungen der schweizer Räthe.
30. Tag der Urwahlen in München. — Der Herzog von Altenburg legt di Regierung zu Gunsten seines Bruders nieder.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirte Chronik.



№ 12.] Erscheint jeden Monat. — Jahrgang 1848. — Preis 5 Ngr. [I. Band.

Inhalt.

Die Ereignisse in Neapel und Sicilien.

Diese schönsten Länder Europas haben von jeher das Unglück gehabt, der Spielball fremder Mächte zu sein und nie zu einer nationalen Entwickelung gelangen zu können. Auch das jetzt regierende Geschlecht, das, mit Ausnahme der Unterbrechung durch die französische Besetzung und die Regierung Joseph Bonaparte's und Joachim Murat's, Neapel seit 1735 besitzt, ist mit dem Volke nicht zusammengewachsen und hat ihm die Wohlthat einer weisen und geregelten Regierung nicht gewährt. Alle ernsten Erfahrungen einer lehrreichen Zeit waren spurlos an der Königsfamilie vorübergegangen; weder auf zeitgemäße Verfassungsformen, noch auf eine wohlgeordnete Verwaltung nahm dasselbe Bedacht, und das Verlangen nach staatlicher Freiheit, nach nationaler Politik blieb so unbefriedigt, wie das Bedürfniß der ge-



Admiral Ruggiero Settimo, Präsident der provisorischen Regierung von Sicilien.

werblichen Zustände. Desto fester haftete die Erinnerung an die schnell vorübergegangenen Verhältnisse während der Zeit der französischen Herrschaft im Volke. Erst nachdem diese, nicht ohne Mitwirkung der Nation zertrümmert und der alte Schlendrian hergestellt worden war, fing man an, Vergleichungen zwischen dem Verlorenen und dem Wiedererlangten anzustellen, die unmöglich zu Gunsten der jetzigen Regierung ausfallen konnten.

War dies auf dem Festlande der Fall, so geschah es in noch größerm Umfange in Sicilien, wo der Hof von 1806 bis 1815 residirt, durch seine Bedrückungen das Volk zur Empörung gereizt und es dahin gebracht hatte, daß nur der zum Generalcapitain ernannte Engländer, Lord Bentink, durch die im Jahr 1812 der Insel ertheilte Verfassung, welche der englischen nachgebildet ist, die Ruhe wieder herzustellen vermochte. Diese Staatseinrichtung muß große Vorliebe im Volke erweckt haben, da dieses bei seiner jetzigen Erhebung nichts weiter als die Wiederherstellung derselben verlangte und durchsetzte. Aber ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung schaffte Ferdinand IV., oder wie er sich nach Wiedergewinnung des Thrones von Neapel nannte, Ferdinand I., im Jahre 1816 diese Verfassung ab und setzte die alte Willkürherrschaft — mit geringen Verbesserungen der Provinzial- und Gemeindeeinrichtungen — an deren Stelle, indem er sich gegen die Unzufriedenheit des Landes damit entschuldigte, daß die 1815 mit Oestreich geschlossenen Verträge ihm die Hände gebunden hätten.

Aber auch die Verwaltung des Landes verletzte dessen Interessen, sowie das Volksgefühl, da vieles, namentlich im Heerwesen, dem der kaiserliche Feldzeugmeister, Graf Nugent, vorstand, auf östreichischen Fuß eingerichtet wurde. Die Misstimmung wuchs besonders in den bessern Classen der Gesellschaft, welche geheime Verbindungen schlossen, von den vorzüglich der Bund der Carbonari, Kohlenbrenner, eine traurige Berühmtheit erhielt, da seine Glieder hart verfolgt und, wenn entdeckt, mit langwieriger Verbannung bestraft wurden. Dennoch soll diese Gesellschaft über 600,600 Mitglieder gezählt haben, und war daher mächtig genug, einen Umsturz der Regierung zu bewirken, als 1820 die Revolution in Spanien solchen Unternehmungen einen festen Haltpunkt zu gewähren versprach. Da das Heer für diese Bewegung gewonnen worden war, so fand dieselbe keinen Widerstand; der König wurde genöthigt, ein neues Ministerium zu ernennen und die Verfassung der spanischen Cortes von 1812 im wesentlichen anzunehmen. Das Unternehmen verlor inzwischen schon dadurch an Kraft, daß Sicilien sich von Neapel lossagte und seine politische Entwickelung gesondert verfolgen wollte.

Nach einem kurzen Feldzuge gelang es damals dem neapolitanischen General Wilhelm Pepe, die Sicilianer zu bewältigen und Palermo zu besetzen, doch konnte man von daher auf kräftige Unterstützung zur Vertheidigung Neapels nicht rechnen, als Oestreich sich entschieden gegen die Veränderung in der Regierungsform aussprach. Ein Congreß der Großmächte zu Laibach ladete den König von Neapel ein, in seiner Mitte zu erscheinen, da er nur solchenfalls als frei in seinen Entschlüssen angesehen werden könnte. Nachdem er den Eid auf die Volksfreiheiten geleistet, ließ man ihn am 13. Decbr. 1820 dahin abreisen, aber er ward an seinem Wort zum Verräther.

Dem gebildeten Theile von Neapel darf man zwar Eifer und Hingebung für die vaterländische Sache nicht absprechen, auch wurden, als man erfuhr, daß der östreichische Feldmarschall Frimont mit 80,000 Mann gegen Neapel vordringen solle, die kräftigsten Anstalten zur Vertheidigung gemacht, und ein stehendes Heer von 32,000 Mann, über 200,000 Mann bewegliche, über 400,000 Mann stehende Bürgerwehr nebst 10,000 Gensdarmen und Küstenwächtern wären mehr als hinreichend gewesen, den Feind zurückzuwerfen, wenn auch das Volk, für seine Freiheit und Selbständigkeit begeistert, tapfer gestritten hätte. Aber die schmachvollste Feigheit machte den Feldzug der Oestreicher zu einem bloßen Spaziergange; General Wilhelm Pepe sah sich von seinen Truppen verlassen, so oft er sie in das Feuer führte. In den beiden Gefechten bei Rieti und Leonessa, am 7. März, verloren die Oestreicher kaum 60 Mann; ihre Gegner stoben, wie vom Winde getrieben, vor ihnen her; ein fester Platz nach dem andern fiel, und am 24. März besetzte Frimont Neapel, womit denn der alte Zustand der Dinge zurückgeführt war. In den nächsten Jahren von den östreichischen Waffen niedergehalten, mußte das Volk nur schwerern Druck ertragen; ein zweimaliger Thronwechsel brachte hierin keine Veränderung hervor, aber in allen edlern Gemüthern lebte durch ganz Italien die Hoffnung auf eine Wiedergeburt des Vaterlandes fort, und Alle, welche diesen Wunsch unter günstigen Umständen zur That zu gestalten gedachten, schlossen sich einem geheimen, von dem feurigen Modeneser Joseph Mazzini begründeten Bunde an, der sich das junge Italien nannte, der Schöpfer dieses weitverbreiteten Geistes geworden ist, den wir jetzt von einem Ende der Halbinsel bis zum andern in gleichmäßiger Wirksamkeit sehen und der den Boden vorbereitete, in welchem der Same, den die Hände Pius IX. streuten, so rasch und üppig wuchernd aufging.

Während jedoch Karl Albert von Sardinien und Leopold II. von Toskana die Regungen der Zeit begriffen und denselben Rechnung trugen, hielt Ferdinand II. von Neapel das System unbedingter Herrschaft mit der größten Hartnäckigkeit aufrecht.

Wie sehr aber auch die Presse geknechtet war, so suchte sie doch auf geheimen Wegen den Volkswünschen einen Ausdruck zu verleihen und dasselbe zugleich über seine Bedürfnisse aufzuklären. In der letzten Hälfte des Juli 1847 erschien zu Neapel eine Flugschrift unter dem Titel: „Verwahrung des Volkes im Königreiche beider Sicilien", welche in mehr als tausend Abdrücken verstreut und mit der größten Begierde gelesen wurde. Andere folgten ihr bald nach, alle zu dem Zweck, die herrschenden Misbräuche mit starken Farben zu schildern und deren Beseitigung zu verlangen. Witzige Zerrbilder führten auch dem gemeinen Volke, das wenig las, die öffentlichen Zustände in einer Weise vor das Auge, durch welche die Lachlust und der Unmuth zugleich erregt wurden, und die Aufrufe, Dasjenige mit Gewalt durchzusetzen, was in Güte verweigert werde, folgten diesen Andeutungen nach. Was den Leuten zunächst lag und sie am unmittelbarsten berührte: die hohen Verzehrungssteuern auf Salz, Mehl und Wein, der übermächtige geistliche Einfluß, namentlich durch den Beichtvater, Monsignore Cocle, auf den König ausgeübt, die reichen Klöster, in denen Wohlleben herrschte, während der Arbeiter darbte, wurden in den Vordergrund gestellt, um weitergreifenden Ansprüchen Bahn zu brechen. Die Ankläger der Regierung hatten leichtes Spiel, weil der Misbräuche wirklich zahllose vorhanden waren.

Der neapolitanische Bauer ist keineswegs so träge, als man in Deutschland anzunehmen gewöhnt ist; er bearbeitet seinen Boden mühsam und hält seine Kinder schon vom fünften Jahre an, Theil an der Feldbestellung zu nehmen. Aber es fehlt ihm an Belehrung, an dem ermunternden Beispiele, und überdies haben Beamte und Mönche fortwährend ihre Hände in seiner Tasche. Daher ermattet er in seiner Thätigkeit, da der Fleiß unmöglich ausdauernd sein kann, wo Unsicherheit des Eigenthums dem Fleißigen die Früchte seiner Arbeit entzieht oder auch nur verkümmert.

Die meisten und, wie es scheint, gerechtesten Klagen richteten sich gegen den Beamtenstand, welcher ein System der Erpressungen eingeführt hatte, das erblich geworden war, denn auch der jüngere Angestellte vermochte sich den Einflüssen seiner Kaste nicht zu entziehen und mußte, wie man so zu sagen pflegt, mit ihr in dasselbe Horn blasen, wenn er Beförderung wünschte und Anfeindungen vermeiden wollte. Auch gibt man diesen Mittelspersonen Schuld, daß sie Alles, was in den Gesetzen und Anordnungen Wohlthätiges lag, unwirksam machten, und die Zollerleichterungen, Schiffahrts- und Handelsverträge, wodurch die Regierung fördernd eingreifen wollte, nicht in diesem Geiste auffaßten.

Der strenge Polizeiminister Delcaretto forschte nicht nach den Gründen der lautgewordenen Klagen, sondern nach den Personen der Klagenden, und ließ eine Menge junger Schriftsteller, Aerzte, Advokaten und Leute aus den höhern Ständen verhaften, welche in dem Verdacht standen, daß sie die Verfasser der Flugschriften wären, womit das Land besonders zahlreich im Laufe des Monats August 1847 überschwemmt worden war. Bei einem derselben, Del Re, waren Papiere vorgefunden worden, die Verbindungen mit der Fortschrittspartei im übrigen Italien nachwiesen und viele der Mitverhafteten bloßstellten. Auch in Sicilien wurden zwei Aussendlinge des jungen Italiens verhaftet. Noch verhielt sich das Volk überall ruhig; mit Hülfe des Heeres hoffte der König diese Ruhe zu

erhalten, war daher allen Zugeständnissen abgeneigt und wurde in dieser Stimmung noch mehr befestigt, als in dem Grafen Chreptowitsch ein russischer Gesandter eintraf, der bald das volle Vertrauen des Monarchen gewann. Nur in Calabrien bot der Silawald den Unzufriedenen eine Zufluchtsstätte, die, ein Räuberleben führend, den Nachstellungen der Truppen entgingen, welche ziemlich zahlreich gegen sie ausgesendet wurden. Die scheinbare Ruhe im Königreiche war jedoch eine blos täuschende. Im Ausgang des Monats August wurde zu Palermo eine Verschwörung entdeckt, in die selbst einige Artillerieoffiziere verwickelt waren, und am 2. September brach in Messina, sowie in dem gegenübergelegenen Reggio ein Aufstand aus. In Messina wurden die Truppen von 600 Bewaffneten angegriffen und unter die Kanonen des Castells gedrängt. General Landi feuerte von da herab mit Kartätschen unter die Angreifer, die nach dem Verluste von 40 Todten und Verwundeten zerstreut wurden. Dennoch hielt es die Regierung für nöthig, die dortige Besatzung durch zwei Regimenter zu verstärken, welche eilends von Neapel dahin befördert wurden.

In Reggio, wo General Fürst d'Aci eine geringe Besatzung hatte, gelang das Unternehmen, an dessen Spitze zwei Glieder der Familie Romeo standen, anfänglich besser. Ohne Blutvergießen bemächtigten sie sich der Stadt und Festung, und riefen eine vorläufige Regierung aus; als jedoch am folgenden Tage die mittels Dampfschiffen von Neapel geschickten Truppen landeten und die Stadt beschossen, fanden sie nur geringen Widerstand. Bei der Theilnahmlosigkeit der Bürgerschaft vermochten sich die Aufständischen in der Stadt nicht zu halten, aber sie zogen sich in die Gebirge zurück, wo ihnen Anhang zuströmte. Auffallend war es, und ein Beweis, daß die Regierung nirgend Anhänglichkeit besaß, selbst Mönche bei den Unruhen in Messina thätig zu sehen. Mit einer Kreuzfahne waren sie durch die Straßen gezogen und hatten zum Aufstand ermuntert. Die Vorgänge in Calabrien wurden für wichtig genug gehalten, um den General Statella mit umfassenden Vollmachten und beträchtlichen Streitkräften dahin zu senden. Es gelang ihm, der königlichen Sache das Uebergewicht zu verschaffen; Domenico Romeo wurde getödtet, sein Neffe Pietro gefangen, auch die Häuptlinge Verduci und Balbo fielen zu Gerace in seine Hände; durch Hinrichtungen und andere strenge Strafen schreckte er — noch grausamer der gleichfalls dahin geschickte General Nunziante — in Calabrien wie Landi in Messina, aber Ruhe in die Gemüther konnte durch solche Maßregeln unmöglich gebracht werden, welche vielmehr den Haß und die Erbitterung steigerten. In den Abruzzen, wo es ebenfalls gährte, erhielt General Carrabba mit beweglichen Heersäulen das Land in Unterwürfigkeit; eine andere Abtheilung durchzog die Provinz Capitanata; eine dritte, unter dem Oberstlieutnant Cutrofiano, Molise. Diese fliegenden Corps standen mit Statella, der bei Tiriolo, und Nunziante, der in Reggio Stellung genommen, in Verbindung, wodurch ein militairisches Netz über das ganze Land ausgespannt war, dessen Schlingen die Unzufriedenen nicht leicht entgehen konnten. Die beiden Anführer Gaetano Borutto und P. Mileti wurden in Reggio festgenommen, auch in Neapel mehrere Calabresen, die sich bloßgestellt hatten, verhaftet. Alledem ungeachtet zog der Aufstand immer wieder Nahrung an sich, und selbst in den Gebirgen von Aspromonte, nicht weit von Reggio, bildeten sich Guerillas, an deren Spitze ein dritter Romeo stand, um seine Verwandten und die an ihnen verübte Grausamkeit zu rächen. Man hatte nämlich Pietro gezwungen, das abgeschlagene Haupt seines Oheims selbst nach Reggio zu tragen. Allein auch dieser Rächer fand seinen Tod. Die Regierung gebrauchte das unwürdige Mittel, Preise von 1000 Dukaten auf die Häupter ihrer vorzüglichsten Gegner zu setzen, und bald prangte das Haupt des unglücklichen Romeo, auf eine Pike gesteckt, auf den Wällen von Reggio. Andere wurden lebend eingeliefert, so der Marchese Genovesi, der reichste Gutsbesitzer Calabriens, zu dessen Rettung sich seine Gemahlin mit ihren fünf Kindern dem König zu Füßen warf. Ein vierter Romeo, Johann Andreas, mit zwei seiner Verwandten, wurde nun der Führer der Bewegung, die von den angesehensten Gutsbesitzern unterstützt wurde. Die äußerste Strenge schreckte die kühnen Männer nicht ab. Am 2. October, an demselben Tage, wo Nunziante's Vater den König Murat zu Pizzo erschießen ließ, wurden fünf Leiter des Aufstandes, darunter der junge talentvolle Lello, erschossen; Alle starben mit dem Ausruf: Es lebe Italien! Ueberall, in Sicilien, wie auf dem Festlande, hörte man nur von Hinrichtungen und Verhaftungen sprechen. Die geschreckten Städte sandten Ergebenheitsadressen, zu denen die Unterschriften den Bürgern abgenöthigt wurden, und die nur von Beamten ausgingen. Am 19. October wurden neun angesehene Calabresen, darunter der Baron Longobucco, welche in einem Boote flüchten wollten, nach lebhafter Gegenwehr gefangen; von den Häuptern blieben nur noch die Romeos und die Brüder Freiherren Plotino im Silawald unter den Waffen, aber eine dumpfe Stimmung gährte in den Provinzen fort, deren Ausdruck blos durch die starke militairische Besetzung des Landes niedergehalten werden konnte. Der bittere Eindruck, den die Hinrichtungen in Gerace gemacht hatten, haftete in den Gemüthern und stachelte in ganz Italien den Haß gegen den König auf, obwohl dieser selbst sowie das Ministerium das Verfahren Nunziante's gemißbilligt hatten, das um so abscheulicher war, als derselbe die Unglücklichen unter dem Versprechen der Begnadigung zur Unterwerfung verlockt, dann aber durch Peitschen- und Säbelhiebe, wie zuletzt durch Erschießen gräßlich enttäuscht hatte.

Um die üble Stimmung zu mildern, begnadigte der König am 19. November die zuletzt doch in die Hände der öffentlichen Macht gefallenen drei Romeos — Johann Andreas, Stephan und Gabriel — den Canonicus Paul Pellicano, den Cajetan Borruto, Peter Mileti, Franz Travia, Stephan Gemmelli, Johann Rosetti und Johann Carozzi; auch vermehrte er die Consulta di Stato, die eine Art Volksvertretung bildete, durch fünf Mitglieder. Mehrere Ministerentlassungen, wie die Santangelo's und Ferri's, erschienen dem Volke als Andeutung, daß der König größere Umgestaltungen beabsichtige.

Diese Schritte des Monarchen wurden in Neapel mit großem Jubel aufgenommen; die öffentlichen Kundgebungen des Volkes zu seinen Ehren am 23. und 24. November waren dem König fast zu stürmisch, zumal sie nicht ohne mehrfachen Unfug vor sich gingen; dennoch wiederholten sie sich in Palermo, wo im Theater zum Ruhme des reformirenden Königs Reden gehalten und ihm tausendstimmige Lebehochs gebracht wurden, die das Volk in einen mehrere Tage lang dauernden Taumel versetzten und seine Führer nöthigten, der Bewegung, die ihre Grenzen zu überschreiten drohte, selbst einen Zügel anzulegen.

Neue Begnadigungen folgten nach; Buonfiglio, der letzte Häuptling im Silawalde, unterwarf sich nebst seinen Genossen, und die Militairgerichte wurden aufgehoben.

Der hitzige Sinn der Palermitaner stillte sich aber nicht so bald, und die Demokraten gebrauchten die Kriegslist, das Volk in Neapel durch falsche Gerüchte von ausgebrochenen Unruhen in Palermo, sowie das von Palermo von Bewegungen in Neapel zu täuschen. Durch dieses Treiben brachte man die Palermitaner dahin, die Errichtung einer Bürgergarde zur Sicherung des Eigenthums bei den vom Festlande aus drohenden Gefahren zu verlangen, dem sich der Statthalter, Herzog von Majo, widersetzte und durch Entfaltung von Truppen das Volk im Zaume hielt, worüber die ersten Tage des December unruhig vergingen. In Neapel war dies derselbe Fall; das durch dunkle Gerüchte, Flugschriften und Zerrbilder aufgeregte Volk schien am 5. December zu Ausschweifungen geneigt, und die Vorkehrungen der Regierung zur Bewahrung der Ruhe störten die schnell vorübergegangene Eintracht und säeten neues Mistrauen in die Gemüther, das durch vorgenommene Verhaftungen nur gesteigert wurde. Bald schwächte sich auch der Eindruck der königlichen Begnadigungen, da den Gefangenen wohl das Leben geschenkt worden war, sie aber zur Kerkerhaft in schweren Ketten verurtheilt oder nach den kleinen, als Verbannungsorte dienenden Inseln abgeführt wurden. Unruhige Auftritte wiederholten sich daher von Zeit zu Zeit, so am 14. December zu Neapel; sie glichen zwar mehr Neckereien, wodurch man seinen Gefühlen Luft machte, blieben aber doch nicht ohne ernste Folgen. Ein Polizeibeamter, der Herzog von Morrillo und ein Gendarm, sowie funfzehn Personen aus dem Volke, wurden verwundet und in dessen Folge sehr viele Leute, meist aus den höhern Ständen, junge Fürsten, Herzöge, Schriftsteller und Söhne von Professoren eingezogen. Auch die Hochschule, wo ein lärmender Auftritt gegen einige misliebige Lehrer stattgefunden hatte, wurde geschlossen, und 6000, nach an-



Der Platz vor dem Justizpalast zu Palermo am 12. Januar.



Kampf der Palermitaner mit den königlichen Truppen am 13. Januar.

dern Nachrichten sogar 14,000 Studenten mußten die Hauptstadt verlassen. Diese Maßregel brachte einen sehr ungünstigen Eindruck hervor, da der Nahrungsstand der Bürger darunter litt, viele Wohnungen ihre Miether verloren, und selbst auf Diejenigen nicht Rücksicht genommen wurde, die sich bei verwandten Familien aufhielten. Diese jungen Leute vertheilten sich nun aber über das ganze Königreich und brachten überall ihr verletztes Gefühl, ihren unruhigen Sinn mit, daher sich die Regierung durch diese Strenge mehr schadete, als ihr die Entfernung der jungen Hitzköpfe aus der Hauptstadt nützen konnte. Alle Gegenvorstellungen beantwortete der König durch die Erklärung: erst wolle er die Unordnung bewältigen, dann verzeihen; aber er hätte besser gethan, die Quellen der Unordnung zu verstopfen, anstatt ihr neue Schleusen zu öffnen, wobei das Ende derselben nicht abzusehen war. Zu den Gründen der Unzufriedenheit gehörte auch dieser, daß der König den Beitritt zu dem Zollverbande verweigerte, den Rom, Sardinien und Toskana verabredet und wozu sie Neapel gleichfalls eingeladen hatten. Der König scheute jede Berührung mit den Staaten in Mittel- und Oberitalien, da es ohnedies nicht an Leitungsdrähten fehlte, die den dort herrschenden Geist auf Neapel übertrugen. Uebrigens richtete sich die Thätigkeit der neuangestellten Minister auf alle Zweige der Verwaltung; sie griff das Grundübel des Staats an der Wurzel an und räumte in dem Beamtenstande tüchtig auf, sodaß unter ruhigen Zeitverhältnissen und bei folgerichtigem Fortschreiten das Herbeiführen besserer Zustände allmälig zu erwarten gewesen wäre. Wie die Sachen jetzt standen, ließen sich die entfremdeten Gemüther dadurch nicht gewinnen. Man erwartete, daß das von den drei freisinnigen Regierungen Italiens gegebene Beispiel in Neapel Nachahmung finden und die Verbesserungen nicht auf dem Felde der Verwaltung stehen bleiben, sondern auf den Boden politischer Rechte hinübergeführt werden sollten. Anstatt dessen wurden Diejenigen mit Härte behandelt, welche freisinnige Meinungen geäußert hatten oder derselben verdächtig waren, und die Gefangenhaltung der Angehörigen vieler vornehmen Familien raubte der Regierung den Stützpunkt, den sie in den höhern Kreisen der Gesellschaft außerdem zu hoffen gehabt hätte.

Trüb und düster verging das sonst so gemüthliche Christfest in Neapel, und das Volk machte seinem innern Grimme nur durch das lärmende Geschrei: Evviva Pio nono! — Es lebe Pius IX. — Luft, sodaß auch dieses endlich verboten wurde. Ein Witzbold, der, diesem Verbote entgegen, am lautesten geschrien hatte, entschuldigte sich gegen den Häscher, der ihn verhaften wollte, durch die Einrede: Er habe dem Rufe: Evviva Pio! nur die misbilligenden Worte: «No, no» — Nein, nein — hinzugefügt, wodurch die ganze Maßregel der Regierung dem Gelächter und Spotte des Volkes anheimfiel.

Mit gespannten Blicken sah man dies- und jenseit der Meerenge dem 12. Januar, dem Geburtstage des Königs, entgegen, weil im Volke die zuversichtliche Erwartung angeregt worden war, daß er diesen Tag benutzen werde, seinen Unterthanen ausgedehnte politische Rechte zu verleihen. Der König dachte nicht im Entferntesten daran, und das ganze Gerücht war nur von den geheimen Leitern der Bewegung absichtlich ausgestreut worden, um einen Ausgangspunkt für den zu erregenden Aufstand zu gewinnen. Wenn sich das ganze Volk in dem Augenblicke getäuscht sah, wo es am Ziel seiner Wünsche mit Gewißheit zu stehen hoffte, so waren die Gemüther vorbereitet, um einen großen Schlag wagen zu dürfen. Vielleicht hätte der König diesen Schlag ablenken können, wenn er an diesem Tage auch nur einige geringe Zugeständnisse gemacht oder dem Volke irgend eine Lustbarkeit bereitet hätte, wodurch seine Aufmerksamkeit beschäftigt worden wäre, aber man schien bei Hofe und im Ministerium ganz ohne Kenntniß dessen zu sein, was sich vorbereitete, oder glaubte den Ereignissen durch Anwendung von Gewaltmitteln angemessen begegnen zu können. Hatte man doch damit am 6., 7. und 8. Januar in Messina, dem zweiten Hauptorte und der bedeutendsten Handelsstadt Siciliens, ausgelangt, die man als den Sitz der feindseligsten Gesinnungen gegen die Regierung betrachtete. Ein anzügliches Bild, um das sich Volkshaufen sammelten, hatte dort die Polizei herbeigelockt, zwei angesehene Bürger waren verhaftet worden, deren Auslieferung das Volk von dem Generalprokurator Vignale vergeblich forderte, und hierauf zur Gewaltthat schritt. Kanonen wurden aufgeführt, die aufrührerischen Massen mit dem Bajonnet auseinandergetrieben, es floß mehrmals Blut, aber es gelang der bewaffneten Macht, auch den erneuerten Versuchen zur Empörung Einhalt zu thun. Das Beispiel Messinas, hoffte man, sollte in Palermo nicht verloren gehen; auch wurden dort schon am 9. Januar viele angesehene Personen: die Brüder Amari, die Brüder d'Onde, der Fürst von St. Elia, der Herzog von Villarosa, Em. Sessa, Carninesi und noch viele Andere verhaftet. Uebrigens schadeten der Regierung die Zwistigkeiten zwischen dem Statthalter Majo und dem Commandanten Vial, einem ränkesüchtigen und unbeliebten Manne, der Majo stürzen wollte, indem er ihn zu falschen Schritten zu verleiten suchte. Vial strebte nach Volksgunst durch Versprechungen, zu deren Bewilligung er seinen Gegner aufforderte, von denen er aber wohl wußte, daß Jener sie weder gewähren konnte, noch wollte. Dadurch hoffte er ihn aber nach beiden Seiten — beim Volke, wie beim Hofe — anzuschwärzen und Vortheile für sich daraus zu ziehen. Der König rief ihn zwar ab, aber der üble Eindruck blieb. Ein zweiter Umstand trat hinzu, um die Regierung in Verlegenheit zu setzen. In der Casa Aceto, wo auch der englische Consul wohnt, sollte bei Nacht eine Verhaftung vorgenommen werden. Da man die Thür nicht gutwillig öffnete, wurde sie erbrochen, dabei aber das darüber angebrachte Wappen beschädigt, welches herabfiel. Der Consul erhob gewaltigen Lärm und forderte Genugthuung. Nun schienen aber überhaupt die Engländer den Bewegungen in Sicilien nicht fremd zu sein; englische Waffen waren heimlich aber zahlreich eingeschleppt und dunkle Erwartungen auf englische Hülfe bei einer Erhebung der Insel erregt worden. Dadurch erhielt jener, an sich unbedeutende Umstand erst Wichtigkeit, da die Entrüstung der Engländer — mindestens der in Palermo verbreiteten Meinung nach — ihre Mitwirkung um so zuversichtlicher erwarten ließ. Unter so bedenklichen Umständen kam der 12. Januar heran und ging natürlich ohne die gehofften königlichen Bewilligungen vorüber. Der Statthalter hatte ein Gastmahl zur Feier des Tages veranstaltet, aber keiner der Geladenen erschien; dagegen sammelten sich vor seiner Wohnung unruhige Haufen, die durch Waffengewalt auseinandergesprengt wurden. Durch alles dieses, sowie durch erneuerte Verhaftungen gereizt, erhob sich das Volk am nächsten Tage in Waffen und erfüllte mit lärmendem Geschrei alle Straßen und Plätze. Die Truppen wurden in den Kasernen gehalten und von da aus mehrere Reiterangriffe gemacht, welche jedoch keinen Erfolg hatten. Die Anwendung der Feuerwaffe fruchtete eben so wenig; überall wurden die Truppen zurückgedrängt und mußten sich auf die Besetzung der Forts, Kasernen, des königlichen Schlosses und einiger andern öffentlichen Gebäude beschränken. Dem Rufe der Sturmglocken folgte die gesammte Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Gegend; Reiter sprengten nach allen Richtungen, um die Nachricht von der zu Palermo ausgebrochenen Revolution dem Lande zu verkünden und das Volk zu den Waffen zu rufen, das auch voll Eifer der Hauptstadt zu Hülfe eilte. Die Zahl der Bewaffneten wuchs stündlich, aber noch erschallte der Ruf: Es lebe Ferdinand II., es lebe die Verfassung! In den nächsten Tagen befestigte sich der Aufstand; nach mörderischen Gefechten mußten die Truppen die Hauptstadt räumen, und es bildete sich eine vorläufige Regierung, an deren Spitze der fähige und volksthümliche Contre-Admiral Don Ruggiero Settimo, Fürst von Fitaglia, trat. Die einflußreichsten Mitglieder neben ihm waren der Kaufmann Stabile und der Advokat Scaglia; die unmittelbare Leitung der Angelegenheiten aber wurde vier Ausschüssen übertragen: für Vertheidigung unter dem Fürsten Pantellaria; für die Finanzen unter dem Marchese Rudini; für die Versorgung der Stadt unter dem Marchese Spedaletto, und für die Staatsangelegenheiten, dem Ruggiero selbst vorstand.

Auf die erste Nachricht von dem Aufruhr hatte der König neun Dampfschiffe mit 6000 Mann von Neapel zur Verstärkung der Kriegsmacht abgeschickt, die am 15. Jan. Nachmittags 4 Uhr in der Nähe der Stadt landeten. Nach 24stündigem Aufenthalt kehrte der Bruder des Königs, Ludwig Graf von Aquila, nach Neapel zurück, um Bericht über den Stand der Dinge zu erstatten; zwei andere Dampfer wurden am 17. entsendet, sodaß nur noch fünf zurückblieben. In der Nacht vom 13. zum 14. hatte die Veste Castellamare bereits angefangen, Bomben und

Raketen, ohne vorausgegangene Warnung und Benachrichtigung an die fremden Consuln, auf die Stadt zu werfen, daher der Befehlshaber des englischen Schiffes Bulldog am folgenden Morgen gegen dieses Verfahren Vorstellung machte. Auch der französische Consul, Herr Bresson, forderte seine Collegen auf, sich mit ihm zu einer Verwahrung bei dem Statthalter Majo zu vereinigen, womit alle, bis auf den von Oestreich, sich einverstanden erklärten. Der Schritt war nicht ohne Gefahr, dennoch dauerte die Beschießung fort und die Consuln wurden am Schlosse mit Flintenschüssen empfangen, die zum Glück nicht trafen. Der Statthalter war zu einem 24stündigen Waffenstillstand bereit, und mit seiner schriftlichen Zusicherung in der Hand begaben sich die Consuln in den Regierungspalast, wo die versammelten Ausschüsse Sitzung hielten, fanden aber mit ihren Anträgen zur Einstellung der Feindseligkeiten bei diesen kein Gehör. Inzwischen diente der Aufschub doch dazu, daß die Ausländer Gelegenheit fanden, sich zu entfernen.

Die nächsten Tage änderten in dem Zustande der Dinge nichts, nur daß Muth und Zuversicht bei den Aufständischen wuchs, während sich die Lebensmittel und Hülfsquellen der in Besten zusammengedrängten königlichen Truppen minderten. Zwischen den Soldaten in den befestigten Posten und den als Plänkler kämpfenden Volkshaufen konnten die Gefechte nicht sehr blutig sein; am hartnäckigsten war der Zusammenstoß, als die in den Kasernen am Hafendamme stehenden Truppen eine Bewegung machten, um sich mit denen im Schlosse in Verbindung zu setzen. Dem Volke gelang es eben so wenig, die von den Soldaten besetzten Punkte zu gewinnen, als diesen ihre Stellungen auszudehnen. Die Billigung, welche das Unternehmen der Palermitaner in ganz Sicilien fand, und die Schilderhebung des Landes weit umher ermunterten zum Ausharren. Alle Classen der Gesellschaft: Adel, Bürger, Priester, Mönche, Fischer, Bauern, schlugen sich mit gleicher Begeisterung unter dem Feldruf: Es lebe die sicilische Unabhängigkeit! Es lebe die heilige Rosalie! — die Schutzheilige der Insel —. Das Eigenthum blieb geachtet, dagegen wurde den Bedürfnissen der Armen mit großer Bereitwilligkeit und reichlich abgeholfen. Als in der Nacht vom 17. zum 18. das Leihhaus durch eine Bombe in Brand gerieth, wurden augenblicklich die nöthigen Summen zusammengebracht, um die Armen für den Verlust ihrer Pfänder zu entschädigen. Die fremden Consuln hatten eine abermalige Verwahrung gegen eine erneuerte Beschießung der Stadt am 19. Januar eingereicht, welche sehr zur Beruhigung der Einwohner diente. Mit der revolutionairen Regierung wollte sich der Statthalter, Herzog von Majo, zwar nicht in Verbindung setzen, aber er unterhandelte fortwährend mit dem Prätor der Stadt, um eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen. Die Sicilianer blieben bei der Forderung stehen: Herstellung der Verfassung von 1812 und schleunige Berufung des Parlaments nach Palermo. Diese Erklärung schickte der Statthalter am 19. Januar nach Neapel, und folgenden Tages brachten die früher dahin abgegangenen beiden Dampfschiffe vier königliche Entschließungen zurück, die den Palermitanern mitgetheilt wurden. Ihnen zufolge war der Bruder des Königs, Graf von Aquila, zum Vicekönig von Sicilien ernannt, dem ein eigenes Staatsministerium zur Seite stehen sollte; die Gesetze vom 8. und 11. December 1816, welche in Bezug auf Sicilien zu Wien gegeben worden waren, und die gemeinschaftliche Vertheilung der Steuern zwischen der Regierung und den Vertretern des Volkes, sowie die Errichtung von Provinzial- und Gemeindeversammlungen betrafen, wurden hergestellt, sowie endlich der Insel eine völlig getrennte Verwaltung, bei der nur geborene Sicilianer angestellt werden sollten, zugesichert, was auch von den Kirchenämtern gelten sollte.

Vor dem Ausbruche des Aufstandes würden diese Zugeständnisse alle Wünsche befriedigt haben, jetzt aber hatte sich das Mistrauen der Gemüther bemächtigt. Die wandelbaren Gesinnungen des Königs leisteten keine Bürgschaft, daß, wenn man die Waffen niederlegte, das Verheißene wirklich zur Ausführung gebracht werden würde, und man verwarf daher diese Bewilligung als ungenügend. Auch die Zusage vollständiger Verzeihung machte keinen Eindruck. Der königliche General Desauget schickte am 22. einen Parlamentair an die Hauptjunta mit folgenden Vorschlägen: Abschluß eines Waffenstillstandes; Lieferung von Lebensmitteln an die unter Obhut der Truppen befindlichen Verbrecher und Absendung von Abgeordneten nach Neapel, um dem König die Wünsche der Insel vorzutragen. Sie wurden verworfen, und noch an demselben Tage das von den Truppen besetzte Kloster Novizziato mit Sturm genommen. In den nächsten Tagen fielen auch das königliche Schloß und das Bankgebäude, worin sich zwei Millionen Ducati befanden, in die Hände des Volkes. Mancherlei Grausamkeiten wurden gegenseitig begangen. Den Truppen warf man die Niedermetzelung mehrerer Benediktinermönche vor, dem Volke seine Wuth gegen die ergriffenen Polizeibeamten.

Um die Vorgänge in Palermo vollständig zu begreifen, müssen wir uns zuvor wieder über die Meerenge hinüber nach Neapel begeben, wo die von der Insel herübergekommenen Nachrichten eine außerordentliche Aufregung hervorriefen, die sich im Fortgang der Begebenheiten steigerte. Zwar waren schon am 9. Januar die gefangenen jungen Fürsten und ihre Theilnehmer freigelassen worden, aber der Eindruck, den dieses Ereigniß gemacht, ging bei der Wichtigkeit der nachfolgenden Vorgänge spurlos verloren. Ein Maueranschlag, den man am Morgen des 19. Januar an allen Straßenecken angeschlagen fand, enthielt die Worte: „Im Namen Gottes! Palermo und ganz Sicilien sind im Aufruhr. Der König sendet seine Dampfschiffe und seine Truppen dahin. Volk von Neapel! Bewaffne dich mit Steinen und mit Messern, stürme den königlichen Palast und nimm, was dir gehört.“ Dem gemeinen Volke, das diese Aufforderung sehr wörtlich nahm, fehlte es nicht an Lust, wohl aber an Muth zu solcher That. Der Hof heuchelte die größte Ruhe und fuhr, als ob nichts vorgefallen und nichts zu fürchten sei, spazieren. Es schien auch wirklich ungefährlich, denn so sehr die Gemüther erregt waren, deutete doch nichts darauf hin, daß das Volk willens sei, Gewalt anzuwenden, da es von 20,000 Mann, worunter vier Schweizerregimenter, die als Besatzung in der Hauptstadt lagen, im Zaume gehalten wurde.

Als der König am 18. und 19. Januar die Erlasse unterzeichnete, welche den Sicilianern so wesentliche Rechte einräumten, konnte er seine festländischen Unterthanen unmöglich leer ausgehen lassen. Der Presse wurden einige Erleichterungen gewährt, die jedoch als nicht umfassend genug betrachtet wurden. Liest man die Verfügung, so wird man freilich an das Wort des Neapolitaners erinnert, womit er jede Gabe hinnimmt: Signore, questo é poco! — Mein Herr, das ist wenig! — entgegnet er, wenn er auch noch so reichlich beschenkt worden ist, und mit diesem Questo é poco wurden auch alle fernern Zugeständnisse hingenommen. Namentlich war dies sogleich der Fall bei den Erweiterungen der Rechte, die der Consulta di Stato — wörtlich Staatsrath —, den Provinzialversammlungen und den Gemeinden, welche die freie Wahl ihrer Vorgesetzten und mehrere andere Befugnisse erhielten, zu Theil wurden.

In Salerno, in den Bergen von Avellino, am Meerbusen von Policastro, in Apulien, überall herrschte eine sehr bewegte Stimmung, doch kam es noch nirgend zu Ruhestörungen. Erst am 22. Januar erscholl auf den Straßen der Hauptstadt der Ruf: Fuy! fuy! — Fliehe! Fliehe! — seltsamer Weise das Losungswort der Empörung in Neapel. In San Giacomo, auf der Toledostraße, überall drängten sich die Volkshaufen, die Läden wurden geschlossen, die Eisenbahnzüge eingestellt. Dennoch trat nichts Ernsthaftes zum Vorschein, der Lärm beschränkte sich auf die Befreiung von 20 Gefangenen und eine Kundgebung vor der Wohnung des königlichen Beichtvaters, des verhaßten Cocle. Am 24. wiederholte sich die Bewegung auf gleich unschädliche Weise und schien besonders durch die Begnadigung der calabresischen Verhafteten erstickt zu werden. Das Mistrauen aber blieb zurück; die Sparkassen wurden wegen Rückgabe der Einlagen bestürmt; vergebens strengte das Rothschild'sche Haus sich an, die Rente zu halten, und auch am Hofe herrschte eine düstere Stimmung. Die Schätze des Königs waren gepackt, die Möglichkeit einer Flucht vorausgesehen, und in den Augen des Monarchen erblickten seine Umgebungen häufig Thränen.

Am 25. bildete sich in Neapel aus der bestandenen, wenig zahlreichen Nationalgarde eine umfassende Bürgerwehr, welcher Waffen geliefert wurden, und in die sich die Bürger mit großem Eifer einreihen ließen. Ernstere Bewegungen brachen am



Ferdinand II., König beider Sicilien.

27. Januar aus. Leute aus allen Ständen, mit dreifarbigen Bändern und Fahnen geschmückt, füllten die Plätze und Straßen, vornämlich den Toledo, an; tausendstimmig erhob sich der Ruf: Es lebe die Verfassung! Geld ward unter die Lazzaroni und ihren Anhang verstreut und dadurch die Aufregung allgemein gemacht. Die Regierung gerieth in Schrecken; von der Veste St. Elmo wehte eine rothe Fahne als Warnungszeichen; in allen andern Vesten wurden die Lärmzeichen beantwortet; Truppen aller Waffengattungen geriethen in Bewegung und stellten sich auf dem Largo di Castello und dem Schloßplatz in Schlachtordnung, da aber das Volk bei bloßem Geschrei blieb und keinerlei Feindseligkeiten beging, so verhielten sich auch die Soldaten, welche nur die Ausgänge der wichtigsten Straßen besetzten, ruhig, doch standen die Kanonen aufgefahren und die Kanoniere mit brennenden Lunten daneben. General Statella durchritt an der Spitze einer zahlreichen Patrouille die Stadt, ermahnte zur Ruhe, und als man ihm antwortete: Wir wollen eine Verfassung! rief er: Ihr sollt sie haben! Dieses Wort, dem ein Beifallssturm folgte, erhielt die Ordnung kräftiger, als die drohenden Anstalten der bewaffneten Macht aufrecht, zumal sich die Kunde verbreitete, daß der Minister Delcaretto verhaftet und nach der Darsena geführt worden sei, um auf einem Dampfschiff fortgeschafft zu werden. Der misliebige Beichtvater war schon früher entfernt worden.

Am 29. Januar erschien wirklich die königliche Bekanntmachung, wodurch dem Reiche eine der französischen Charte nachgebildete Verfassung verliehen wurde, welche nur die unfreisinnige Bestimmung erhielt, daß keine andere Gottesverehrung als die der katholischen Kirche geduldet werden solle. Zugleich traten alle Minister zurück und andere Männer an ihre Stelle.

Der König von Neapel hatte sich am längsten gesträubt, Zugeständnisse zu machen, jetzt aber plötzlich alle italienischen Regierungen damit überflügelt, und war somit an die Spitze der vaterländischen Bewegung getreten. Um so größer, um so allgemeiner war der Jubel, womit der Monarch begrüßt wurde, als er an diesem Tage durch die Stadt fuhr, und sein anfänglich düsteres Gesicht erheiterte sich bei dem Anblicke der freudig bewegten Menge und der Hoffnung, daß vollständige Beruhigung zurückkehren und auch in Sicilien diese königliche Gabe dankbar hingenommen werden würde.

In letzterer Hinsicht wurde er sehr bald schmerzlich enttäuscht. Der Kampf hatte in Palermo fortgedauert, ein Versuch der Truppen, das Landhaus der Fürstin Butera, in dem die Kaiserin von Rußland bei ihrer Anwesenheit gewohnt, zu nehmen, war mit großer Tapferkeit zurückgeschlagen worden, die Veste Montreale in die Hände der Aufständischen gefallen, und die königlichen Truppen sahen sich, so weit sie nicht in den übrigen Vesten Platz finden konnten, genöthigt, bei dem übeln Wetter, von der Stadt entfernt, im Freien zu lagern. Die Vertheidigungsanstalten in Palermo waren sorgfältig geordnet. Für diesen Zweck hatte man die Stadt in acht Viertel getheilt, wovon jedes einen Ober- und zwei Unteranführer erhielt, denen die sämmtliche waffenfähige Mannschaft ihres Viertels unter-



Ferdinand, Herzog von Genua, Wahlkönig von Sicilien.

worfen war und von ihnen in Compagnien gebildet wurde. Alle Anführer standen in wechselseitigem Verkehr und in Verbindung mit dem Vertheidigungsausschusse, von dem der Plan und die Anordnung zum Angriff ausging, mit deren Vollziehung die Häupter, Ritter Antonio Jacona, Don Giuseppe la Masa und Don Carlo Bertineglia, Fürst von Grammonte, beauftragt waren, welcher letztere sich durch Einsicht und Tapferkeit besondere Auszeichnung erwarb.

Nicht geringen Antheil an diesen Ereignissen nahmen die Frauen Palermos, von denen besonders die Fürstin v. Scordia und die Herzoginnen v. Monteleone und Gualtieri ihrer Hingebung an die vaterländische Sache wegen gerühmt werden.

Am 27. Januar versuchten die Truppen einen allgemeinen Sturm auf Palermo, wurden jedoch nach einem fürchterlichen Kampfe zurückgeschlagen, wobei auch der erzbischöfliche Palast vom Volke genommen wurde. In ihren Stellungen selbst angegriffen, waren die Truppen nicht mehr stark genug, dem sie von allen Seiten drohenden Ungewitter zu widerstehen und konnten nur nach schweren Verlusten ihre Einschiffung bewirken. In sehr verminderter Zahl und in schlechtem Zustande kamen sie am 1. und 2. Februar nach Neapel zurück. Bevor das Heer die Insel verlassen, waren von ihm alle Verbrecher in Freiheit gesetzt und die Heu- und Strohvorräthe angezündet worden; beides Umstände, welche die Verlegenheiten der Palermitaner steigerten, indem sie dem Raubgesindel nachsetzen und die ausbrechenden Feuersbrünste bewältigen mußten. Castelamare, die letzte Veste, welche die Neapolitaner bei Palermo besetzt hielten und die der schweizerische Oberst Groß tapfer vertheidigte, wurde am 5. Februar auf königlichen Befehl geräumt, aber in Messina behauptete sich die neapolitanische Macht, und die Beschießung der Stadt am 29. Januar vereitelte den Versuch zur Empörung. Mit Ausnahme dieses Platzes und der Festung von Syrakus war ganz Sicilien für den König verloren, und stolz auf diese Erfolge, wie erbittert über die blutigen Vorfälle, verwarfen nun die Palermitaner auch die Annahme der königlichen Gaben, beharrten auf dem Verlangen völliger Lostrennung von Neapel, Absonderung in allen Zweigen der Verwaltung und Wiederherstellung der Verfassung von 1812. Diesem Beschlusse zufolge, der am 3. Februar gefaßt wurde, erklärten sie überhaupt, daß erst das gesetzlich erwählte und zusammengetretene Parlament endgültige Bestimmungen über das Verhältniß der Insel zu Neapel und dem regierenden Hause treffen könne. Der König schickte neue Unterhändler nach Neapel, rief die Vermittelung Frankreichs und Englands zur Schlichtung dieses Streites an, und Lord Minto, der am 5. Februar von Rom in Neapel angekommen war, übernahm es, den Sicilianern Vorschläge zu machen.

Der König hoffte die Messinesen für sich zu gewinnen, indem er ihnen das Anerbieten machte, Messina zur Hauptstadt Siciliens zu ernennen, allein sie wiesen edelmüthig diesen Vorschlag zurück, da sie sich nicht auf Kosten ihrer heldenmüthigen Schwesterstadt bereichern wollten. Die nach Palermo geschickten Unterhändler konnten nur ein Uebereinkommen wegen Auslieferung der Gefangenen und der freien Auswanderung derjenigen ansässigen Neapolitaner, welche die Insel zu verlassen willens wären, bewirken, sowie die Regelung der Handels- und Schiffahrtsverhältnisse zwischen beiden Ländern anbahnen; in allem Uebrigen blieben die Sicilianer hartnäckig bei ihren Forderungen stehen. In Neapel war am 30. Januar eine Gegenbewegung, zu der die Lazzaroni durch Bestechung angetrieben wurden, unterdrückt worden, doch blieb diese Classe von Leuten, die sich für Geld und in der Aussicht auf Plünderung zu Allem hergeben, fortwährend gefährlich, und schon am 7. Februar erneuerten sie einen Versuch zu Plünderung und Gewaltthat in der Straße der Goldarbeiter, der mit einem weitverzweigten Plane in Verbindung stand. Es hatte sich inzwischen in Neapel ein Volksmann hervorgethan, der hier dieselbe Rolle, wie Ciceruacchio in Rom, zu spielen unternahm. Michele Viscosi besaß auch wirklich das Talent dazu, und seine gewinnende, volksthümliche Sprache machte lebhaften Eindruck auf die Gemüther der niedern Classen, wodurch es ihm gelang, das Volk selbst mit den Gendarmen auszusöhnen. Er war lange der Held des Tages und ein in allen Kreisen der Gesellschaft gefeierter Mann. Vom Hofe schienen jene Umtriebe nicht auszugehen; der König dehnte am 2. Februar die Begnadigung auf Alle aus, die sich in letzter Zeit bloßgestellt, auch auf Diejenigen, die sich seit längerer oder kürzerer Zeit in das Ausland geflüchtet hatten. Der neue Vorstand der Polizei in Neapel, Carlo Porrio



Guiseppe Oddo e Barone, von Fieravecchia, erster Soldat von Sicilien.

— vor Kurzem selbst noch ein Gefangener Delcaretto's —, handhabte sein Amt mit Gerechtigkeit und Milde; Anstellungen und Versetzungen fanden unaufhörlich statt; die Staatszeitung vom 10. Februar brachte deren mehrere hundert, wovon die meisten sehr beifällig aufgenommen wurden. Am 11. Februar fand die Verkündigung der Verfassung statt, und der Jubel, welcher an diesem und dem folgenden Tage Neapel erfüllte, erscheint uns nüchternen Nordländern kaum glaublich. Der Freudensturm kühlte sich aber schnell ab, als die Nachricht nach Neapel kam, daß Sardinien eine noch freisinnigere Verfassung erhalten habe. In Palermo, wo während der drangvollen Tage Gesetz und Ordnung aufrecht erhalten worden war und sich immer mehr befestigen zu wollen schien, hatte die Regierung die unwürdige Schwäche, dem Pöbel nachzusehen, als dieser seinen Rachedurst an den gefangenen neapolitanischen Polizeibeamten kühlte. Ueberall wurden diese Unglücklichen aufgespürt, eine förmliche Hetzjagd gegen sie angestellt und 34 aus den Gefängnissen gerissen, die Alle auf grausame Weise niedergemetzelt wurden. Dieser Schandfleck stimmte die gute Meinung, die man von den Zuständen in Sicilien hegte, gewaltig herab, und ließ das Volk auf derselben Stufe, wie die Wilden Nordamerikas, erscheinen. Bei der Regierung fanden die Vorschläge Lord Minto's nur insofern Gehör, als nicht die Aenderung der Verfassung von 1812 und deren nothwendige Folgerungen dabei in Frage kämen; übrigens wurden die Anstrengungen zur gewaltsamen Vertreibung der Neapolitaner von der Insel fortgesetzt und in Messina alle Vorbereitungen zur Erstürmung der Vesten getroffen. Am 22. Februar begann der Kampf, wobei die Veste Realbasso, am Eingang des Hafens gelegen, der Porto Franco — Freihafen — und das Arsenal ohne großen Widerstand genommen wurden, doch blieb die Citadelle und das Fort Salvatore in der Gewalt der Königlichen, welche die Stadt zwei Tage lang beschossen, ohne ihr großen Schaden zuzufügen. Aber diese Kämpfe erneuerten sich am 25., wo die königlichen Truppen, welche Verstärkung erhalten hatten, den verzweifelten Versuch machten, die verlorenen Posten wieder zu gewinnen. Es gelang ihnen nicht, kostete jedoch viel Blut, und Messina gerieth durch die geworfenen Raketen in Brand, wobei die kostbarsten Waarenvorräthe in Flammen aufgingen.

In Neapel fand am 24. Februar in der Kirche San Francesco di Paula die feierliche Eidesleistung auf die Verfassung statt. Der König, die Prinzen, die Minister, alle hohen Staatsbeamten und Generale beschworen die vom König freiwillig und unwiderruflich seinen vielgeliebten Völkern verliehene Verfassung, wie es in der darüber ausgestellten Urkunde heißt. Auch das Heer leistete den Eid, aber der unermeßliche Jubel, der dabei losbrach, verdeckte dürftig die trübe gewordenen Verhältnisse. Furcht vor den Lazzaroni, Mistrauen gegen die Minister, die am 2. März in Masse ihre Entlassung nahmen, hielten die Gemüther in Unruhe. Nachdem ein neues Kabinet, in welches mehrere der Ausgeschiedenen wieder eintraten, gebildet worden, berief der König am 9. März die Kammern für den Mai ein, machte auch den Versuch zu einer Ausgleichung mit Sicilien, indem er Don Ruggiero Settimo zum königlichen Statthalter ernannte, ihm volksthümliche Männer beigesellte, und das Parlament einlud, sich am 25. März in Palermo zu versammeln: „um die Verfassung von 1812 den jetzigen Zeitumständen anzupassen und für alle Erfordernisse Siciliens vorzusehen, wobei die Abhängigkeit beider Reiche, diesseits und jenseit der Meerenge, von einem einzigen König, behufs der Ganzheit der Monarchie, in Kraft zu bestehen habe."

Da die Kämpfe in Messina und die Beschießung der Stadt fortdauerten, so ließ sich kein günstiger Erfolg von diesen Maßregeln erwarten. An eine ruhige Entwickelung der Verhältnisse schien man überhaupt nicht mehr zu denken, sobald die Nachrichten von den Ereignissen in Paris nach Neapel gelangten; das Volk gerieth in die äußerste Aufregung und der König in eine Bestürzung, die ihn an Allem verzweifeln ließ. Monsignore Cocle, der sich in Castellamare versteckt gehalten hatte, wurde auf ein Dampfschiff gepackt und nach Malta befördert. In seiner Verzweiflung ernannte der König sogar den bekannten Joh. Andr. Romeo zum Statthalter der Provinz Principato-Citeriore. Die beiden Statellas, Sicilianer von Geburt, wurden nach Sicilien geschickt; der Eine, Johann, als Oberbefehlshaber des sicilischen Heeres; der Andere, Heinrich, als Befehlshaber von Messina, wo die Feindseligkeiten eingestellt werden sollten.

In Palermo hatte man aber ohne Rücksicht auf die königlichen Anordnungen gleichfalls die Wahlen zum Parlament ausgeschrieben, dasselbe zum 25. März einberufen, und dunkle Gerüchte ließen befürchten, daß es mit Ausrufung der Republik seine Thätigkeit beginnen werde, jedenfalls verlangten sie schon jetzt, daß der König der Krone von Sicilien zu Gunsten seines Nachfolgers entsage.

Am 13. verließen die Jesuiten Neapel, wo große Erbitterung gegen sie herrschte, und mußten durch zahlreiche Truppen zum Hafen geleitet werden, um sie gegen einen Angriff sicher zu stellen. In Folge dessen brach wieder eine Lazzaronibewegung aus, da diese dem Orden anhängenden Leute in der Vertreibung desselben eine Beleidigung Gottes erblickten; doch wurde der Auflauf zerstreut, nicht ohne daß drei Lazzaroni todt blieben, 38 Verwundungen erhielten.

Der König hatte sich rathlos nach Caserta zurückgezogen, klagte, betete, weinte, fragte seine Räthe alle Augenblicke um Nachrichten und Meinungen und zeigte sich überhaupt den von allen Seiten auf ihn eindringenden Ereignissen in keiner Weise gewachsen. Er hätte Trost in dem Schicksale finden können, das die meisten Träger von Kronen in dem Jahr 1848 betraf und den Sitz auf dem Throne vielleicht zu dem unbehaglichsten in ihrem Reiche machte. So viele Throne sind wohl nie in einem Jahre erledigt worden, als in diesem, und könnte jeder Monarch den Neigungen seines Herzens folgen, so würde noch mancher eine Bürde von sich werfen, welche durch Ungenügsamkeit, Undank und Leidenschaftlichkeit der Völker allzuschwer geworden ist.

Das kaum gebildete Ministerium in Neapel äußerte schon Mitte März wieder das Verlangen, zurückzutreten; es fehlte an jeder kraftvollen Hand, welche den Ereignissen zu gebieten und die Parteien im Zaume zu erhalten vermochte. In Palermo verlangte man einen königlichen Prinzen oder einen gebornen Sicilianer zum Statthalter, dessen Wahl vom Parlament genehmigt werden sollte; im diplomatischen Verkehr gleich viel Stimmen für Sicilien; im Fall der Stimmengleichheit Entscheidung der schwebenden Frage durch den Papst; ein eigenes Heerwesen und übrigens völlig getrennte Verfassung und Verwaltung.

Ob bei solcher streng durchgeführten Scheidung die Erhaltung der Krone möglich gewesen wäre, steht dahin. Der König glaubte es nicht und verwarf daher diese Anträge, wozu er theilweise auch durch die öffentliche Meinung in seinen festländischen Staaten gedrängt wurde, da die maßlosen Forderungen der Sicilianer die alte Stammeseifersucht zu wecken anfingen und viele Interessen dadurch verletzt wurden.

Eine neue Wendung erhielten die Dinge durch den Einfluß der Ereignisse in Oberitalien. Die Furcht vor einer östreichischen Dazwischenkunft hatte zeither noch einigermaßen mäßigend gewirkt; nachdem aber die Spitzen dieser Macht in der Lombardei gebrochen worden waren, dachte man auch in Neapel an eine allgemeine Erhebung Italiens und an eine italienische Republik.

Sicilien sollte nicht aufgegeben werden. Eine königliche Verwahrung gegen alle dort gefaßten Beschlüsse und getroffenen Anordnungen, sowie gegen Alles, was künftig zum Nachtheil der königlichen Rechte vorgenommen werden könnte, wurde bekannt gemacht, und um dieser Verfügung Nachdruck zu geben, gingen am 23. März 14 Segel- und Dampfschiffe nach Messina ab, wo alle königlichen Streitkräfte auf der Insel zusammengezogen werden sollten.

Der siegreiche Aufstand der Lombarden, der Abfall Venedigs, die Revolution in Wien, Alles, was sich in Deutschland zutrug und sich Schlag auf Schlag folgte, wurde vom Volke in Neapel durch Freudenfeste gefeiert. Gewöhnlich kamen diese Nachrichten noch sehr stark gefärbt oder ganz entstellt dort an; man glaubte in Neapel nichts Geringeres, als daß alle Theile der östreichischen Monarchie, sowie ganz Deutschland republikanische Staatsformen annehmen würden, und man daher auch in Neapel und überhaupt in Italien nicht rasch genug vorwärts gehen könne. Bei solcher Stimmung mußte freilich Alles, was die Regierung that, als ungenügend erscheinen. Man sah darin nur die nothwendige Folge der Ereignisse — von Dank und Vertrauen war keine Rede. Was auch immer von oben

ger geschehen mochte, es wurde in der Presse, in Volksversammlungen und an öffentlichen Orten begeifert, entstellt, lächerlich gemacht, sodaß es den Ministern beinahe unmöglich wurde, bei der Erniedrigung der öffentlichen Macht die Regierung länger fortzuführen. Täglich erklärten sie die Absicht ihres Rücktritts, waren aber doch an jedem folgenden Morgen genöthigt, die Geschäfte fortzuführen, da der König nicht andere geeignete Männer finden konnte, die geneigt gewesen wären, unter so schwierigen Umständen, den Platz der Abgehenden einzunehmen.

Deutsche, die sich in Neapel aufhielten und mit Herz und Sinn der freisinnigen Richtung der Zeit angehören, versichern dennoch, daß in der damaligen Lage, bei dem beweglichen, jedem Eindruck zugänglichen Volkscharakter der Neapolitaner, bei ihrer Leichtgläubigkeit, ihrem Ungestüm, ihrer glühenden Leidenschaftlichkeit und ihrem unbegnügsamen, ungemüthlichen Sinn es auch den Bestrebungen der weisesten, aufrichtigsten und wohlwollendsten Regierung nicht gelungen sein würde, die Bewegung in ein angemessenes Gleis zu führen und eine gedeihliche Entwickelung der Verhältnisse zu bewirken. Alle öffentlichen Charaktere waren, sowie sie in eine amtliche Stellung traten, binnen wenigen Tagen verbraucht; Mistrauen, Hohn, Anfeindung warfen sich ihnen auf jedem Schritte in den Weg, und selbst die Einführung der Republik würde in diesen Verhältnissen nichts geändert haben. Die Neapolitaner erscheinen uns wie eine Uhr, deren Schlagwerk schadhaft geworden und das fortrollend alle Stunden des Tages durch ununterbrochenes Anschlagen anzeigt. Damit mußten sie freilich der wirklichen Zeit mit Riesenschritten voraneilen — eine Eilfertigkeit, in die wohl auch andere Völker gerathen sind und sich dadurch von der Wirklichkeit entfernt haben.

Der König ließ, den Volkswünschen nachgebend, allen Fürsten Italiens, die eine verfassungsmäßige Regierung eingeführt hatten, den Antrag zu einem gemeinschaftlichen Schutzbündniß machen, und der Papst, der hierauf sogleich bereitwillig einging, sandte den Grafen Mastai Ferretti nach Neapel, um die diesfälligen Unterhandlungen dem Ziele näher zu führen. Aber nicht vom Schutz der Freiheit, sondern vom Angriff träumten die Neapolitaner, daher ihnen mit dieser Maßregel nicht gedient war. Wirklich bildeten sich auch bereits Freischaren, die den Lombarden zu Hülfe zogen, was die Regierung keineswegs ungern sah.

In Palermo war das Parlament am 25. März zusammengetreten, hatte Ruggiero Settimo als vorläufigen Regenten anerkannt, schickte eine Abordnung nach Neapel, um die Absendung des Kronprinzen als Vicekönig zu verlangen und entsprach in seinen ersten Berathungen der gehegten Erwartung, daß es bei der allgemeinen Lage Italiens den bestehenden Riß nicht weiter führen, sich nicht selbstsüchtig von den gemeinsamen Interessen des Vaterlandes zurückziehen werde. Lord Minto begab sich nach Messina, um dort zu beschwichtigen, und wie zweideutig auch die Stellung war, die England in diesen Händeln einnahm, so hoffte man doch durch seine Vermittelung zu einem halbwegs annehmbaren Uebereinkommen zu gelangen.

Die Schwächung der königlichen Macht auf dem Festlande trug aber wesentlich bei, das Zustandebringen eines solchen zu erschweren. Am 26. und 27. März herrschte in Neapel große Aufregung. Etwa 5000 junge Leute zogen vor die Wohnung des östreichischen Gesandten, rissen das Wappen seiner Regierung herab und verbrannten dasselbe unter Freudengesängen auf dem Largo Santa Caterina, ohne daß die öffentliche Macht dagegen einzuschreiten wagte. Die Köpfe des Doppeladlers überbrachte eine Abordnung der Fürstin Belgiojoso, wo sie unter dem Gesang der Marseillaise von der dort versammelten Gesellschaft gleichfalls den Flammen übergeben wurden. Die Haufen zogen hierauf vor die Wohnungen der Minister; mit tobendem Geschrei wurden sie für Verräther erklärt und ihre Absetzung gefordert. Hierauf wendete sich der Strom zum königlichen Schlosse, worauf es hauptsächlich abgesehen war. Auch dort wurde die Entfernung der Minister und die unverzügliche Absendung von Hülfstruppen in die Lombardei verlangt. Der König erschien auf dem Balkon, sprach freundlich zum Volke, versprach Alles und versicherte sogar, daß ihm, der ja schon den Weg hierzu durch das vorgeschlagene Schutzbündniß angebahnt, das Volk durch dieses Verlangen die größte Freude mache. Die Bildung einer freiwilligen Legion von 10,000 Mann wurde sofort angeordnet und eine Aufforderung zum Eintritt in dieselbe an alle Straßenecken angeschlagen; Bekleidung, Waffen und vier Carlini — ohngefähr 13½ Ngr. — tägliche Löhnung sicherte der König zu. Der östreichische Gesandte, Fürst Schwarzenberg, der in allen diesen Handlungen eine offene Kriegserklärung sah, forderte seine Pässe und verließ Neapel am 28. März; auch Graf Chreptowitsch drohte abzureisen, und viele Fremde, namentlich Deutsche, entfernten sich aus einem Lande, wo sie ohne Unterschied der grimmigste Haß verfolgte. Die Minister erklärten ihren oft angemeldeten Rücktritt am 29. März mit völliger Bestimmtheit. Der König gerieth wieder in gänzliche Rathlosigkeit. Mit seinem Volk, wie mit den fremden Mächten verfeindet, mistraute er auch den Engländern, von denen er besorgte, daß sie einem koburgischen Prinzen die Krone Siciliens zuwenden und diese wichtige Insel auf solche Weise für die Interessen ihres Handels und ihrer Seemacht im Mittelmeere gewinnen wollten, wofür inzwischen auch nicht der allerentfernteste Verdachtsgrund vorlag.

Die Anwerbungen zu dem Zuge nach der Lombardei nahmen nicht den erwarteten Fortgang. Tapfer mit der Zunge entsank den Leuten der Muth, als es zur That kommen sollte. Unter dem Vorwand: der König handle falsch; er wolle nur die Freunde der Freiheit aus Neapel entfernen, um sie von den Oestreichern hinschlachten zu lassen; hier wären sie zum Schutz der guten Sache nöthiger als in der Lombardei, weigerten sich die Maulhelden an dem Kampfe Theil zu nehmen. Auf jede Weise wurden die Absichten des Monarchen verdächtigt. Man sagte, er wolle sich nach zwei Seiten zugleich sicherstellen: unterliege Oestreich, so werde er sich seines Antheils an dem Erfolge rühmen; siege es, so sei dadurch Gelegenheit zu einer östreichischen Dazwischenkunft und zur Wiederherstellung der alten Zustände geboten. Selbst die Richtigkeit dieser Behauptung angenommen, mußte doch aber die Wirkung nicht nur dieselbe bleiben, sondern sogar in erhöhtem Maße eintreten, wenn, wie verlangt wurde, anstatt einer freiwilligen Schar, regelmäßige Truppen abgeschickt wurden. Der König hatte Troya, den Vorsitzenden des höchsten Gerichtshofs, mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt; übrigens stand er gleichsam schon mit einem Fuße in dem Dampfschiffe, das mit allen seinen Schätzen, zum Auslaufen bereit, im Hafen lag, da die Zustände täglich bedenklicher wurden. Wiederholte Aufläufe, welche die Nationalgarde mühsam dämpfte, Zügellosigkeit der Presse, allgemeine Verwirrung und Gesetzlosigkeit ließen in jedem Augenblick das Aeußerste erwarten. Besonders war es die Abschaffung der Pairskammer, welche, seit in Frankreich dasselbe geschehen, mit der größten Heftigkeit gefordert wurde. Dennoch fanden die Wühler den Boden nicht ganz ihren Wünschen gemäß. Das Heer, welches die Verfassung beschworen, war nicht geneigt, darüber hinauszugehen; die Angestellten und außer ihnen viele besonnene Bürger tadelten die maßlosen Forderungen und in den Provinzen blieb es ruhig.

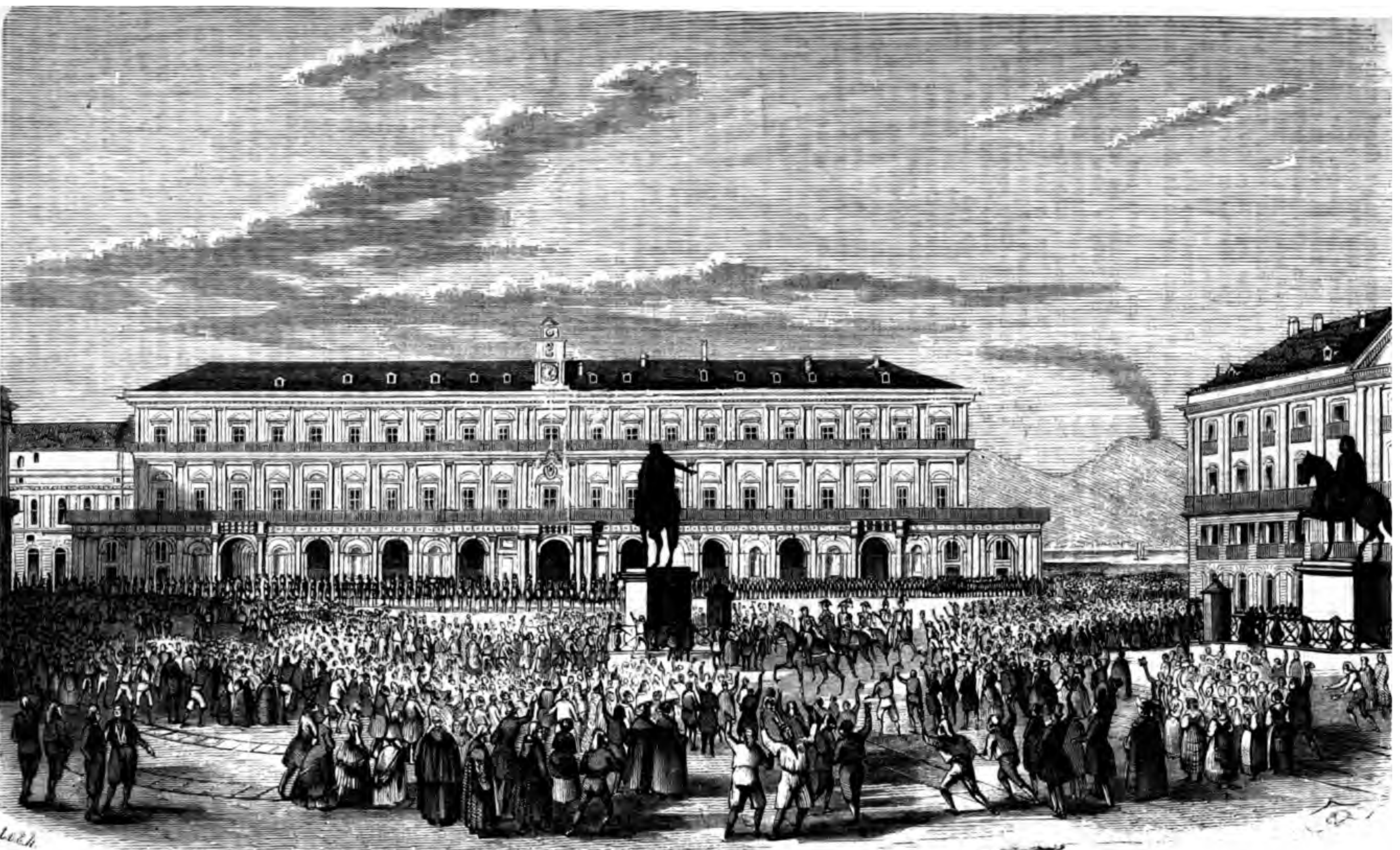
Ein französisches Geschwader, das unter Admiral Baudin von Toulon auslief, versprach der englischen Macht die Wage zu halten und am 3. April kam auch das neue Ministerium unter Troya zu Stande; die Austretenden wurden zu Staatsräthen ernannt. In seinem Programm machte das Kabinet neue Zugeständnisse des Königs bekannt: größere Wahlfreiheit, Herabsetzung des erforderlichen Steuerbetrags um wählbar zu sein, Abstimmung in den Gemeinden, Berechtigung Abgeordneter zu sein für jeden, der seinen Beruf ehrenvoll erfüllte; Durchsicht der Verfassung durch die Kammern, Ernennung von funfzig Pairs aus Listen, welche das Volk dem König vorlegen sollte, spätere Veränderungen in Bezug auf die Pairskammer überhaupt, Absendung von Truppen nach der Lombardei und von Bevollmächtigten zur Schließung eines italienischen Bundes, Aufnahme der drei Farben in die königliche Fahne, Absendung volksthümlicher und fähiger Personen zur Verbesserung der Provinzialverwaltung.

Es wäre ungerecht, wenn man in alledem das Bestreben der Regierung verkennen wollte, den Wünschen des Volks in jeder zulässigen Weise entgegenzukommen, und nur das neapolitanische „questo é poco" konnte damit nicht begnügt werden, während zugleich die Erfahrungen von 1820 das Volk mit gerechtem Mistrauen erfüllten.

Die Absendung von Hülfstruppen nach der Lombardei wurde



Der Heiliggeistplatz in Neapel.



Begrüßung Ferdinand's II. von Neapel nach Ertheilung der Verfassung.

von dem neuen Kabinet beschleunigt; am 6. April schiffte sich das zehnte Linienregiment nach Livorno ein, andere Truppen gingen seewärts nach Ancona, oder zu Lande unter dem Befehl des Generals Wilhelm Pepe durch den Kirchenstaat ab, aber dem König erwuchs eine neue Sorge durch Uneinigkeit in seinem Heere. Die Garde und Artillerie geriethen auf dem Largo di Castello so hart aneinander, daß Schweizertruppen aufgeboten werden mußten, sie auseinander zu bringen, wofür der Pöbel sie mit Steinen bewarf. Wankte diese letzte Säule seiner Macht, so war der König verloren, weshalb auch durch ein veranstaltetes, glänzendes Versöhnungsmahl der Riß schnell gestopft wurde. Auch in Sicilien ging es unruhig her. Das östreichische Wappen an der Wohnung des Consuls wurde gleichfalls abgerissen und beschimpft; zu Syrakus, das der König räumen lassen wollte, widersetzte sich das Volk der Einschiffung der Kriegsvorräthe und Kanonen, daher auch die Truppen dort blieben; das Parlament beharrte auf der Zusendung des minderjährigen Kronprinzen, was der König für gefährlich erachtete, da dieser mehr eine Geisel in feindlichen Händen als der Beherrscher der Insel gewesen sein würde. Dagegen erfüllte der König sein Versprechen, an einem italienischen Bundesstaate Theil zu nehmen, und ernannte am 8. April Bevollmächtigte bei den zu Rom einzuleitenden Verhandlungen. Ebenso rasch schritt man mit Ernennung volksthümlicher Männer für die innere Verwaltung fort. Plotino, Anführer im Silawalde, nebst Assanti und Ficcioli wurden nach Calabrien, Del Re nach Teramo, Castagna und Thomasis nach Chieti geschickt. Zugleich erging eine öffentliche königliche Bekanntmachung, vom vorigen Tage datirt, über die der Lombardei zu leistende Kriegshülfe und den italienischen Bundesstaat, den der König, obgleich erst rechtlich zu begründen, doch schon als thatsächlich bestehend anerkenne. Wiewohl England dagegen Einspruch erhoben und halbe Zusicherungen erhalten hatte, dauerten die Truppensendungen wie Geschenke von Pferden und Waffen an Freiwillige fort.

Allein auch durch diese Hingebung an die Sache der Freiheit und Einheit, deren Aufrichtigkeit der König durch alle diese entscheidenden Schritte zu beweisen versuchte, gelang es ihm nicht, den Haß und das Mistrauen gegen seine Person zu entwaffnen. Das Parlament in Palermo beschloß am 13. April: „Ferdinand Bourbon und sein Geschlecht sind für immer des sicilianischen Thrones verlustig. Sicilien wird einen italienischen Fürsten auf den Thron berufen, sobald es seine Verfassung festgestellt haben wird."

In ganz Sicilien wurden die königlichen Standbilder, Gemälde und Wappen zerstört, oder von Fremden als geschichtliche Denkmäler angekauft. Das Volk jubelte diesem Beschlusse, sowie allen andern entgegen, welche das Parlament faßte und wovon einer der folgenreichsten die Gründung eines verzinslichen Papiergeldes war, welches jedoch willig genommen wurde.

In Neapel schwankte das neue Kabinet, wie es bei dem vorigen der Fall gewesen war, und beständige Veränderungen in diesen Stellen, worüber die Personalnachrichten Auskunft geben, ließen einen einträchtigen Gang und eine geregelte Verwaltung nicht aufkommen. Steuerermäßigungen, darunter auch die Herabsetzung der Eingangssteuer für fremde Zeitungen auf die Hälfte, und die starke Vermehrung der Ausgaben durch den Krieg zerrütteten den Schatz und führten Geldmangel herbei, der die Verlegenheiten der Regierung steigerte.

Dennoch klagten die Männer der heftigen Partei, daß nicht genug geschehe und nicht das Land von Truppen gänzlich entblößt werde, was freilich die Durchführung ihrer Plane sehr erleichtert hätte. Die Beschlüsse des Parlaments von Palermo erklärte der König für unerlaubt und ungültig, verstärkte auch die Besatzung der Vesten von Messina, wo General Pronio 2800 Mann befehligte und tägliche kleine Gefechte gegen die Aufständischen hatte. Die dortigen Kaufleute schienen der sicilianischen Sache nicht sonderlich geneigt, daher Ruggiero Settimo, um sie inniger daran zu knüpfen, Messina zu einem Freihafen erklärte und dem Handel der Stadt wichtige Vorrechte verlieh, die auch zu seiner Belebung nicht wenig beitrugen.

Die allgemeinen Wahlen für die Kammer der Abgeordneten wurden auf dem Festlande am 18. April vorgenommen, wobei die radikale Partei die größte Thätigkeit entfaltete. Sie sollten am 1. Mai in Neapel zusammentreten, und mit großer Spannung sah man im ganzen Lande ihren Berathungen entgegen, da man einen hitzigen Kampf wegen der Pairskammer erwartete. Aber diese war doch zuletzt wohl nur der Vorwand für weiterreichende Forderungen. Die äußerste Partei verlangte Einführung der Republik, ohne zu erwägen, was diese einer Hauptstadt nützen sollte, deren Bevölkerung zum dritten Theil aus Lazzaronis bestand und die nothwendig zu einer bloßen Provinzialstadt herabsinken mußte, wenn sie aufhörte der Sitz der Macht eines ansehnlichen Reichs zu sein. Fehlte es irgendwo an den Bestandtheilen zu einer Republik, so gewiß im Königreich Neapel, wo die große Masse des Volks so gänzlich unwissend und verwahrlost war, daß sie selbst die ihr zeither gewährten Rechte nur wie ein Messer in der Hand eines Kindes handhabte.

Auch war der König zum voraus fest entschlossen, das Aeußerste zu versuchen, ehe er es bis dahin kommen ließe. Eingedenk des Meineids seines Großvaters hatte er wirklich den Willen, an der beschworenen Verfassung festzuhalten, aber zugleich den Boden zu vertheidigen, den ihm diese übrig ließ.

In Messina hatte der dahin geschickte Joh. Andr. Romeo einen Waffenstillstand bis zum 15. Mai vermittelt, sonst aber die Gemüther dem König abgeneigt gefunden. Die Sicilianer sendeten unter La Masa's Anführung eine Freischar den Lombarden zu Hülfe, und nach England den Baron Pisani, Emerico Amari und G. Farina als Gesandte. Fürst Granatelli und Scaglia waren nach Paris bestimmt: beide Mächte sollten für die Sache Siciliens gewonnen werden. Im Lande gestalteten sich die Verhältnisse nicht allzu günstig. Die Sicherheit des Eigenthums war bedroht und wohlhabende Leute ließen ihre Häuser durch Bewaffnete bewachen. In französischer Nachäfferei fanden in Palermo Arbeiterbewegungen statt, obgleich die dortigen Zustände wenig Aehnlichkeit mit denen in Paris hatten. Die Nationalgarde schritt ein, es kam zum Blutvergießen. Der Erzbischof von Palermo, Riario Sforza, schürte kirchlichen Haß gegen anwesende Nichtkatholiken und verglich Luthern mit der Hölle. Die Minister zeigten Eifer und redlichen Willen, aber es fehlte ihnen an Fähigkeit im Verwaltungsfache, auch waren alle öffentlichen Zustände zu weit zurück, um nützliche Neuerungen schnell in das Leben zu rufen. Schulen, Telegraphen, diplomatische Anstalten und andere Einrichtungen wurden rasch auf das Papier gezaubert, aber die Ausführung konnte damit nicht Schritt halten, und Alles bewies, daß Völker nicht mit einem Ruck auf eine höhere Stufe der Bildung und Gesittung gehoben werden können, sondern das Meiste der allmäligen Einwirkung überlassen und erst die Grundlage gelegt werden müsse, ehe sich ein freier und stolzer Bau erheben kann.

In Neapel machte sich, als unumgängliche Folge aller Unruhen, eine Anleihe von 3 Millionen Dukaten, 1 Dukaten = 1 Thlr. $4\frac{1}{2}$ Ngr., nothwendig, wovon 1 Million freiwillig, 2 Millionen gezwungen aufgebracht werden sollten und worüber am 26. April, also nicht lange vor Eröffnung der Kammern, eine königliche Verfügung erging. Das gab böses Blut, zumal Arbeitlosigkeit, Stillstand im Handel und die Entfernung aller Fremden die Noth auf eine furchtbare Höhe steigerten; dagegen wurde am folgenden Tage die Abfahrt der Flotte in das adriatische Meer, welche zugleich sechs Bataillone Landungstruppen mitnahm, frohlockend begrüßt, während die Sicilianer, die irrthümlich diese Ausrüstung gegen ihr Land bestimmt glaubten, die Schiffe auf ihrer Durchfahrt durch die Meerenge mit Kugeln empfingen. Zwei Tage später fand leider schon wieder eine Volksbewegung in der Hauptstadt statt, die zum Glück unblutig endete. Mit Sicilien traten neue Verwickelungen ein. Die Messinesen hatten sich, ungeachtet des geschlossenen Waffenstillstands, Feindseligkeiten erlaubt und General Pronio am 21. April die Stadt beschossen. Inzwischen kam am 2. Mai ein Uebereinkommen zu Stande, demgemäß der Waffenstillstand bis zum 20. desselben Monats verlängert wurde.

Unruhen, die Anfang Mai in der Provinz Basilicata ausbrachen, bekümmerten die Regierung um so mehr, als sie eine republikanische Färbung hatten. Ohnehin fehlte es den Ministern an Drangsalen nicht, die ihnen ihre Geschäftsthätigkeit verbitterten. Ferretti, Imbriani und Ruggiero traten zurück und Giovanni Manna übernahm für erstern am 10. Mai die Finanzen. Die Plätze der beiden Andern blieben vorläufig unbesetzt, und der Ministerpräsident Troya leitete einstweilen den

sterricht, der Handelsminister Scialoja die kirchlichen Angegenheiten. Imbriani machte später bekannt, daß er wegen Meinungsverschiedenheit über die Behandlung der lombardischen Frage ausgeschieden sei. Versetzungen in andere Aemter oder den Ruhestand waren überhaupt an der Tagesordnung, aber während man sich unfähiger, bestechlicher oder der neuen Ordnung der Dinge nicht zugethaner Beamten zu entledigen strebte, fehlte es an geeigneten Männern für die leergewordenen Stellen. Die Unterhandlungen zu Schließung eines italienischen Bundes scheiterten an der Abneigung des Papstes, Theil an dem Kriege gegen Oestreich zu nehmen, und die neapolitanischen Bevollmächtigten wurden daher auf das eigene Verlangen derselben zurückberufen.

Während die heftige Partei für die Republik thätig war und namentlich das Volk in Calabrien aufstachelte, regten die Männer des Rückschritts zu Aufständen im entgegengesetzten Sinne an. Zuerst gelang ihnen dies am 30. April zu Pratola dell' Aquilano; die Städte Salmona, Pentina, Raiano, La Rocca und Pozoli folgten nach. Solche Wirren gingen der Eröffnung der Kammern vorher, welche erst am 14. Mai in Neapel stattfand. Schon in den vorangehenden Tagen waren die Clubs ungemein thätig, zumal der Circolo nazionale und der Circolo costituzionale, die selbst die Lazzaroni in ihr Interesse zu ziehen suchten, an diesen Leuten aber nur Angeber fanden. Es war auf die Schätze der Geistlichkeit und Kirchen abgesehen, daher diese, gewarnt, ihre Gegenminen legten und ihnen hingen die Lazzaroni an. Am Morgen vor dem Eröffnungstage erschien eine königliche Verordnung, welche die 50 gewählten Pairs aus den ihm unterbreiteten Listen benannte und die ein buntes Gemisch freisinniger und am Alten beharrender Namen enthielt. Diese Bekanntmachung überraschte unangenehm, da die äußerste Partei noch immer gehofft hatte, den König zum Aufgeben der Pairskammer zu bewegen. Die Aufregung wuchs daher sehr bedeutend; schon in der Nacht wurden Barrikaden aufgeworfen und man sah deutlich, daß die Demokraten ihren Willen mit gewaffneter Hand durchsetzen wollten.

Die Abgeordneten waren schon in einer Vorversammlung am 14. Mai aufgefordert worden, dem König und der Verfassung Treue zu schwören, weigerten sich dessen jedoch mit Hinweisung auf das ihnen zugestandene Recht, Aenderungen an der Verfassung zu berathen und erklärten, erst die aus solcher Vereinbarung hervorgegangene Verfassung eidlich bekräftigen zu wollen. Dieser Anspruch war billig, nur besorgte der König, daß es nicht auf Aenderungen, sondern auf Umsturz der Verfassung abgesehen sei; das Recht zu Abänderungen, sagte er, liege ja eben in der Verfassungsurkunde und werde durch den Eid auf dieselbe nicht aufgehoben, vielmehr bekräftigt.

Die Unterhandlungen gingen herüber und hinüber; die Abgeordneten, welche sich 80 an der Zahl als in bleibender Wirksamkeit erklärt hatten, wollten, daß der König alle bis zum 3. April nachträglich ertheilten Zugeständnisse als zur Verfassungsurkunde gehörend erklären sollte und der Monarch war bereit, darauf einzugehen; die bedrohliche Lage der Stadt, in der bereits das Pflaster aufgerissen war und wo Bewaffnete auf den Barrikaden und den Balkonen der Häuser standen, hatte ihn jedoch veranlaßt, Truppen herbeizuziehen. Dadurch hielten sich die Abgeordneten in ihrer Sicherheit bedroht, und da die Zurückziehung der Truppen verweigert wurde, brachen sie die Unterhandlung ab, blieben aber im Montoliveto versammelt, um von da aus das Weitere zu leiten.

Die Nationalgarde stand kampfbereit; man hatte ihr zum Losschlagen unter der Vorspiegelung gerathen, daß die französische Flotte durch ihr Feuer das Volk unterstützen werde. Um 11 Uhr Morgens fiel von Seiten der Bürger der erste Schuß, und sogleich rückten vom Schloßplatz aus die Schweizerregimenter unter scharfem Feuer zum Angriff vor. Sie wurden vom europäischen Kaffeehause und den nahgelegenen Palästen mit einem Kugelregen empfangen, der ihnen viele Leute tödtete. Die Unerschrockenheit der Schweizer ist bekannt und in Neapel sprichwörtlich; kaltblütig rückten sie vor, besetzten alle umliegenden Häuser während die Kanonen die Toledostraße in ihrer ganzen Länge säuberten und es entbrannte nun ein Einzelkampf in den Häusern und auf den Straßen, der mit großer Erbitterung und Grausamkeit geführt wurde. Die Lazzaroni fanden sich ein, wie die Raben, wo das Aas liegt. Sie plünderten mit der Gier des Raubthiers, und viele Unmenschlichkeiten, welche den Schweizern zugeschoben wurden, fallen jenen zur Last, obwohl auch nicht zu läugnen ist, daß diese Söldner ihren militairischen Ruf nicht unbefleckt aus diesem Straßenkampfe davongetragen haben. Man wüthete selbst gegen Wehrlose; Gefangene wurden mishandelt, erschossen, und dieses Blutbad, welches die ganze Nacht hindurch währte, bietet ein Schauergemälde, welches nur von den Junitagen in Paris überboten wird. Die Schweizer hatten viele Leute verloren und unter Andern den tapfern Major v. Salis-Soglio, die Hauptleute v. Stürler, v. Muralt nebst vielen andern Offizieren zu beklagen, aber der vollständigste Sieg war ihnen und den königlichen Truppen geblieben. Die Nationalgarde wurde entwaffnet, aufgelöst, die Stadt unter das Kriegsgesetz gestellt und das Ministerium trat zurück, an dessen Stelle der König sogleich ein anderes, mit dem Fürsten Cariati an der Spitze, ernannte. Eine von den Aufständischen in aller Schnelle ernannte vorläufige Regierung mit einem Arzt, Dr. Lanza, an der Spitze, die den König für entthront erklärt hatte, verschwand spurlos.

Ein Schrei des Entsetzens, des Abscheus durchlief nicht allein ganz Italien, sondern hallte in allen Ländern wieder, wo die Freiheit einen Ausdruck hat. Die Verdammung traf das Haupt des Königs ziemlich allgemein und die Rache wetzte ihre Dolche. Es sind seitdem viele Monate vergangen und die Zeit hat Vieles zum Vorschein gebracht, was über den Bluttag in Neapel hinausreicht. Es ist mithin für ein besonnenes Urtheil Raum vorhanden.

Daß Ferdinand II. für seine Krone kämpfte, vermögen wir ihm nicht zu verargen; daß dieser Kampf ein grausamer war, haben die Führer im Streit und die Kämpfer zu verantworten; daß aber der König nichts that, um die Schrecken dieses Tages zu mildern, sobald sich der Sieg für ihn entschied, gereicht ihm zum gerechten Vorwurf und diesen Flecken kann nichts abwaschen, was er nachträglich zu seiner Rechtfertigung anführte.

Am 17. Mai wurde die Kammer der Abgeordneten aufgelöst, weil, wie die königliche Verordnung sich ausdrückt, sie sich, beglaubigten Actenstücken zufolge, vereinigt habe, um den Charakter einer alleinigen Vertretung der Nation anzunehmen, daß sie einen Sicherheitsausschuß gebildet, die Nationalgarde unter dessen Befehle gestellt und auf die Verfassung den Eid ungesetzlich verweigert habe.

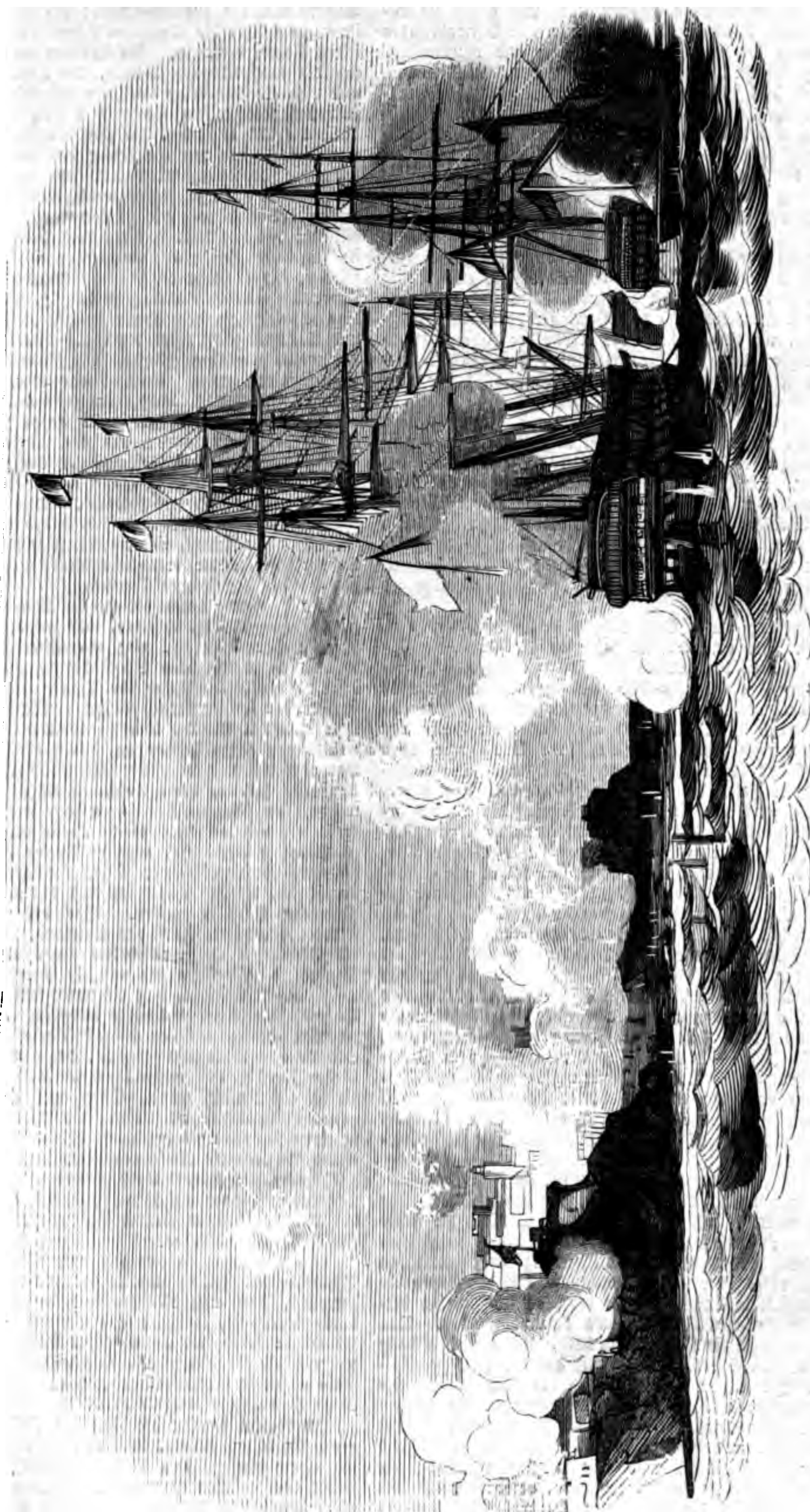
Gleichzeitig berief der König seine in die Lombardei geschickten Truppen und die Flotte zurück; übrigens benahm sich der König nach Bewältigung des Aufstandes später mit einer Mäßigung, die sein Benehmen gegen das, was nach der Einnahme von Wien geschah, vortheilhaft auszeichnet. Unter den Gefallenen nennen wir Michele Viscosi, den Volksführer, ohne zu wissen, auf welcher Seite er stand; die Liste der Todten erreichte aber Privatnachrichten zufolge die entsetzliche Höhe von 1753, wahrscheinlich auf beiden Seiten; amtliche Nachrichten gaben sie nur auf 132 an.

Der König hielt an der Verfassung fest, berief die neue Kammer auf den 1. Juli ein und bestimmte, daß die Wahlen nicht nach dem Gesetz vom 5. April, sondern nach freisinnigern Bestimmungen vollzogen werden sollten. In Sicilien beschloß die Kammer der Abgeordneten, Freiwillige aufzurufen, welche Geschütz und Schießbedarf nach Neapel bringen sollten. Die Pairs verweigerten ihre Zustimmung und die Kammer erklärte nun, die Freiwilligen sollten blos mit ihren Flinten im Arm und ihrem Herzen hinüberziehen, aber sie blieben meist mit Arm und Herzen daheim, und eine Zahl Brauseköpfe, die den tollen Zug antrat, wurde durch königliche Schiffe am Landen verhindert; zur Entgeltung erhielten die in Neapel wohnenden Sicilianer am 3. Juni den Befehl, in ihre Heimath zurückzukehren. In Messina wurden am 14. Juni die Feindseligkeiten wieder eröffnet, ohne ernste Folgen herbeizuführen.

Die Ruhe in Neapel blieb dagegen ungestört und der Belagerungszustand der Hauptstadt wurde am 14. Juni aufgehoben; in Calabrien hatten indessen die aus Neapel zurückgekehrten Abgeordneten eine vorläufige Regierung und ein Ministerium ernannt und ihre Mitabgeordneten eingeladen, sich am 15. Juni zur Fortsetzung der in Neapel unterbrochenen Berathungen einzufinden; allein diese Versammlung sowohl als wie



Kampf der königlichen Truppen gegen die Bürgergarde und das Volk auf der Toledostraße zu Neapel am 15. Mai.



Beschießung von Messina am 6. September.

eine zweite, die in Potenza zusammentrat und gegen die Beschlüsse der neuen Kammer in Neapel feierliche Verwahrungen einlegte, fanden keinen erheblichen Anklang und wurden von Nunziante gesprengt. Die Sitzungen dieser neuen Kammern wurden am 1. Juli durch den Herzog von Serracapriola, nunmehrigen Vorsitzenden des Staatsraths, im Auftrage des Königs eröffnet, und diesmal ging der Tag wenigstens ohne Störung, wiewohl kalt und lautlos vorüber. Zu den frühern 50 Pairs hatte der König 29 neue gewählt, allein acht Tage nach ihrer Eröffnung waren erst 83 Abgeordnete — drei über die Hälfte der Gewählten — anwesend und von Berathungen kaum die Rede.

In Palermo war am 11. Juli Ferdinand, Herzog v. Genua, zweiter Sohn König Karl Albert's von Sardinien, zum König gewählt und eine Gesandtschaft aus zwei Pairs und vier Mitgliedern des Unterhauses nach dem Heerlager des Königs abgeschickt worden, um dem Prinzen die Krone der Insel anzutragen; es erfolgte jedoch nur die Erklärung, daß erst die Herstellung des Friedens abgewartet werden müsse, bevor man einen festen Entschluß hierüber fassen könne.

Der Volksjubel, der Kanonendonner und die öffentlichen Feste zur Feier dieser Wahl waren mithin in Palermo voreilig gewesen, dagegen erklärte der gereizte König von Neapel den festen Willen, Sicilien durch Waffengewalt um jeden Preis wieder zu unterwerfen und betrieb die Anstalten zur Wiedergewinnung Siciliens mit großem Eifer. Aber nicht das Eisen allein sollte zum Siege benutzt werden, auch das Gold wurde nicht gespart und floß besonders nach Valle di Noto hinüber, wo die Anhänger der königlichen Sache sich gegen Ruggiero Settimo lebhafter regten.

In Erwiderung dieser Vorbereitung erließ Ruggiero Settimo am 23. Juli eine Aufforderung an die ganze Bevölkerung der Insel, zu den Waffen zu eilen und die Freiheit sowie den Thron des selbstgewählten Königs, Albert Amadeus — so hatten nämlich die Sicilianer den Herzog von Genua umgetauft —, zu schützen. Obgleich aber darin die Hülfe von England, Frankreich, Amerika in Aussicht gestellt wurde, blieb dieser Aufruf doch ohne die erwartete Wirkung. Die Regierung der Insel hatte die Bildung eines regelmäßigen Heeres versäumt, viel zu wenig für die Vertheidigung des Landes gethan, und die Leute, welche den Palermitanern bei ihrem Aufstande zu Hülfe geeilt waren, glaubten dafür nicht dankbar behandelt worden zu sein; man hatte sie, sobald die Gefahr vorüber war, möglichst schnell aus der Stadt zu entfernen gesucht, deren Sicherheit sie zu bedrohen anfingen.

Wohl mochte der Geldmangel die Regierung verhindern, geeignete Anstalten zu treffen, und besonders benachtheiligte der Schmuggel, den die englischen Schiffe begünstigten, den Schatz; Zwistigkeiten lähmten die Kraft der öffentlichen Behörden und Räubereien und Ermordungen störten den Frieden der Einwohner, wozu noch kam, daß die Aufhebung des Jesuitenordens, welche am 31. Juli — dem St. Ignatiustage — vom Parlament ausgesprochen wurde, der Regierung die mächtige Hülfsquelle, welche sie davon erwartet hatte, nicht gewährte, weil die Mitglieder, zum voraus gewarnt, ihre beste Habe in Sicherheit gebracht und ihre Güter mit Schulden belastet hatten, sodaß der Zweck größtentheils verfehlt wurde.

Die Kammer in Neapel beharrte in ihrer Unthätigkeit; langweilige und unfruchtbare Berathungen brachten eine sehr haltungslose Antwort auf die Thronrede zu Stande, die keiner Partei genügte; Anklagen gegen das Ministerium, namentlich gegen Bozzelli, wegen geringer Mitwirkung am italienischen Kriege und verzögerter Wiedererrichtung der Nationalgarde nahmen viel Zeit in Anspruch, aber der Ton stimmte sich herab, als die Niederlagen Karl Albert's bekannt wurden. Das Ministerium erlangte die Kraft sich zu halten und außerdem hatte der König in dem Heere, das ihm fest anhing, eine zuverlässige Stütze. In Reggio sammelten sich die nach Sicilien bestimmten Truppen; auch die Schweizerregimenter, die an dem Kriege Theil nehmen sollten, wurden am 31. August in Neapel dahin eingeschifft, und bis zum 2. September belief sich das Heer bereits auf 20,000 Mann. Die Messinesen machten die äußersten Anstrengungen zum Widerstande, verbarrikadirten die Stadt und verwarfen die ihnen vom General Filangieri gemachten Anträge zur Uebergabe; bewaffnete Bauern strömten ihnen zu Hülfe; die allgemeine Begeisterung ließ einen verzweifelten Kampf erwarten. Am Morgen des 3. September zeigte sich die neapolitanische Flotte, 20 Dampfschiffe, 2 Fregatten und viele Kanonenboote stark, im Angesicht der Stadt. Zwanzig Kanonenboote stellten sich zum Schutz der Landung in einer Linie auf und ein um 7 Uhr von der Citadelle fallender Schuß war das Zeichen zur Eröffnung des Kampfes. Die Beschießung der Stadt begann zugleich von den Vesten und den Kanonenbooten aus; nichtsdestoweniger widersetzten sich die Messinesen der Landung mit großer Kraft, und 500 Schweizer, welche zuerst das Ufer betreten hatten, wurden durch ein gegen sie gerichtetes heftiges Gewehrfeuer auf die Schiffe zurückgetrieben, auch antworteten die Batterien der Messinesen dem Feuer der Citadelle anfänglich kräftig, aber eine zwanzigstündige Beschießung der Stadt, gegen die über 4000 Bomben und Raketen geschleudert wurden, zerstörte die Geschütze der Messinesen wie ihre Häuser, und Feuersbrünste loderten auf allen Punkten empor. Umsonst war aller Muth des Widerstandes, an dem selbst Mönche, Frauen und Kinder Theil nahmen.

Am 4. September gelang es gegen Mittag den Truppen bei Spadafora zu landen und nun wurde Messina von ihnen gestürmt, während die Geschütze der Vesten die Stadt unaufhörlich mit ihrem eisernen Hagel überschütteten. Was flüchten konnte, Einheimische und Fremde, rettete sich zumeist auf die englischen Schiffe. Bis zum Abend des 6. September dauerte der entsetzliche Kampf, und nur die Flammen vertrieben die Einwohner, welche die brennende Stadt und alle Befestigungen den Händen der Sieger überließen.

Am 7. wurde durch die Herren Nonay, Befehlshaber des französischen Schiffes Hercule, und Roob, Kapitain des englischen Schiffs Bulldog, eine ordentliche Uebergabe vermittelt; da aber anfänglich keine Verständigung zu bewirken war, eröffneten die Neapolitaner ihr Feuer neuerdings, worauf die Stadt ohne Schwertstreich besetzt wurde. Erst am 9. bewältigte man den Brand, aber die Soldaten wütheten mit großer Erbitterung gegen Diejenigen, denen die Flucht nicht gelungen war oder die in ihre Hände fielen. Freilich waren sie aufs Aeußerste gereizt, denn Abscheulichkeiten waren vorgekommen, welche allen Glauben übersteigen und welche die Zunge nachzusprechen sich weigert. Beide Theile machen sich hierüber die furchtbarsten Vorwürfe, aber es scheint doch wohl, daß das glühende Rachegefühl der Sicilianer am meisten die Grenze überschritt, die das Völkerrecht und das natürliche Gefühl kriegführenden Parteien stecken. Was der neapolitanische Oberfeldherr Filangieri, Fürst von Satriano, darüber berichtet, läßt die Messinesen und ihre Helfer ärger als die blutdürstigsten Raubthiere erscheinen und entzieht ihrer befleckten Sache alle Theilnahme. Er sagt, daß die unter seinem Befehl gestandenen Truppen sich keineswegs übler betragen, als er es in den französischen Heeren auf den Schlachtfeldern von Austerlitz, Jena, Burgos und Saragossa gesehen, dagegen hätten seine Gegner Gräuel verübt, von denen kaum die Krigsgeschichte der rohsten Völker ein Beispiel kenne. Ohren und Stücke Fleisch der neapolitanischen und schweizerischen Soldaten hätten die Sicilianer in ihren Knopflöchern getragen; gebratene Arme mit dem Ruf: Einen Bajocco die Rolle neapolitanisches Fleisch! zum Verkauf ausgeboten, die Körper ihrer Feinde schamlos verstümmelt und ihre rohen Zungen auf Brot verzehrt! Doch genug; der Blick des Menschenfreundes wendet sich entsetzt und beschämt von diesem Schauergemälde ab.

Palermo hatte so gut wie gar nichts für seine bedrängte Schwesterstadt gethan und so schlechte Vertheidigungsanstalten getroffen, daß auch Milazzo und die dort liegenden Schiffe durch Schwäche, Feigheit und Verrath den Neapolitanern in die Hände fielen, die weitere Fortschritte auf der Insel machten und die Unabhängigkeit Siciliens wahrscheinlich schon damals vernichtet haben würden, wenn nicht der Einspruch Englands sie daran verhindert hätte.

In Neapel brachte die Nachricht dieser blutigen Vorgänge große Aufregung hervor, doch vertagte der König die Kammern, um einem Sturme von daher zuvorzukommen. Wie Sicilien später doch gefallen ist und wie Neapel allmälig zu der frühern Greuelwirthschaft zurückkehrt, erzählen wir im nächsten Jahre.

Länder- und Völkerkunde.

Beschreibung von Sicilien.

Die herrliche fruchtbare Insel, welche die Griechen Trinakria — das Land der drei Vorgebirge — nannten, dem später die Sikaner den Namen Sikanien, zuletzt die Sikuler die bleibende Benennung Sicilien gaben, scheint, nach der Sage und Bildung der gegenüberliegenden Gebirge zu urtheilen, durch ein Erdbeben von dem Festlande von Italien abgerissen worden zu sein. Die 15 Meilen lange Meerenge von Messina, wodurch sie von Calabrien getrennt wird, ist da, wo sich die Nordostspitze des Vorgebirges Peloro in das Meer hineindrängt, nur ³/₄ Meilen breit, war jedoch an eben dieser Stelle durch die Meerwirbel der Charybde und der ihr gegenüberliegenden Scilla der Schiffahrt in alten Zeiten sehr gefährlich. Sei es, daß die Kunst der Schiffsführung damals noch in ihrer Kindheit lag, oder daß die tausendjährige Strömung die Felsen in der Tiefe zerstört hat: genug, heute erscheinen uns die entsetzlichen Schilderungen früherer Tage lächerlich und wir spotten der Gefahren, von denen Dichtung und Sage so viel erzählen. Die Angaben über den Flächeninhalt Siciliens, der größten Insel des Mittelmeeres, schwanken so sehr, daß sie von 495½ bis zu 587½ Geviertmeilen voneinander abweichen, ja die Oriazzi'sche Karte läßt sogar auf eine noch größere Ausdehnung schließen, doch sind hierbei die zu Sicilien gehörigen liparischen, aegatischen Inselgruppen und das Eiland Pantalaria mit begriffen.

Zeugen von der gewaltigen Thätigkeit der Natur auf diesem Grunde in den Urzeiten sind der 10,600 Fuß hohe feuerspeiende Aetna, die vielen, theils noch thätigen, theils erloschenen Vulkane auf den liparischen Inseln, von denen der Volkano und Strombolo auf den gleichnamigen Inseln die beträchtlichsten sind, sowie die reichen Schwefellager, die eine jährliche Ausfuhr von 100,000 Centnern gestatten. Die Apenninen scheinen sich an den Küsten Calabriens unter das Meer getaucht zu haben, um sich in Sicilien neu zu erheben und Vorposten auf den umgebenden Inseln zu bilden. Ein Hauptstock zieht sich, oft kaum zwei Meilen vom Meere entfernt, an der Nordküste bis Nicosia hin, wo er sich in zwei Arme theilt, von denen der eine die Westküste bedeckt, der andere südwärts streicht und sich beim Vorgebirge Passaro unter die Fluten des Meeres versenkt. Von diesen größern Ketten trennen sich mehrere Aeste ab, die sich über das ganze Land verzweigen, doch gehört der Aetna keiner derselben an, sondern erhebt seinen beeisten Gipfel und seine glühenden Krater ganz freistehend über die Wolken, und sieht auf seine entfernten Nachbarn stolz wie ein König herab, da selbst die höchste Spitze derselben, der Monte Guliano — Juliansberg —, sich nur 3624 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Alle diese Berge sind aber wie unterhöhlt, daher Sicilien nicht mit Unrecht das Land der Höhlen genannt wird, in denen die Natur wohl den Urbewohnern die erste Wohnstätte bereitete. Ebenso ist der Name Trinakria nur auf die drei Vorgebirge zu beziehen, welche dem Lande die Gestalt eines Dreiecks geben: Peloro, Passaro und Vito, denn außer ihnen zählt man nebst mehrern kleinern, noch siebzehn solcher Vorsprünge, die sich am Meere steil abdachen. Der kalkige Boden der Insel ist anscheinend unfruchtbar, aber die glückliche Lage zwischen 36½ und 38¾ Grad der Breite, sowie die Gluten, die ihn von unten her erwärmen, erzeugen eine Treibkraft, welche Sicilien zu einem der ergiebigsten Länder der Erde macht.

Am meisten zeichnen sich hierin das Thal von Mazzara und das Thal von Demona aus, in welchem letztern der Aetna liegt, der, trotz seiner Schrecken, doch immer wieder die Hände fleißiger Bebauer an sich zieht, als wollte er sie durch seine Gaben anlocken, um sie gelegentlich zu verderben. Bei seinem gewaltigsten Ausbruche im Jahre 1693 zerstörte er vierzig Städte und Dörfer und tödtete 93,000 Menschen, und wenn er auch seitdem nicht wieder so grimmig gewesen ist, so hat er doch oft seine Macht, am kräftigsten in den Jahren 1792, 1809 und 1811 gezeigt.

Die Flüsse der Insel sind begreiflicherweise unbedeutend, im Sommer meist ausgetrocknet; nur der Platani, der fast in der Mitte der Insel entspringt, ostwärts fließt und bei Capobianco — dem weißen Vorgebirge — sich in das Meer ergießt, und der südwärts fließende Salso, der bei Alicate das Meer erreicht, haben das ganze Jahr über Wasser. Außer ihnen führen aber zahlreiche Bäche und Flüßchen die Gewässer der Gebirge in das Meer. Die Insel enthält keinen See, wohl aber viele und fischreiche Teiche.

Das Klima ist heiß, wird jedoch durch die Bergluft und die Seewinde abgekühlt; nur wenn der Sirocco die Gluten der afrikanischen Sandwüsten auf seinen Schwingen über das Meer herüberträgt, versengt er den Pflanzenwuchs und verbreitet eine erstickende Hitze. Regen fällt selten und der starke Thau muß seine erquickenden Wirkungen ersetzen. Die Nächte sind kalt, daher der Sicilianer selten seinen Mantel ablegt, dagegen gibt es keinen eigentlichen Winter und die Natur bleibt im ewigen Schaffen und Gebären. Häufige Erdbeben, Heuschrecken, Muskitofliegen und andere Insekten, sowie giftiges Gewürm, gehören zu den Plagen des Landes.

Der Anbau des Bodens ist mangelhaft, und mehr der freigebigen Natur als dem eigenen Fleiße verdankt man reiche Ernten, die noch bedeutende Ausfuhr gestatten. Alle Getreidearten — nur nicht Roggen und Hafer —, dagegen viel Hanf und Flachs, beide meist zur Ausfuhr, werden gebaut, außerdem trefflicher Wein und Oel, auch trocknet man Rosinen. Der Seidenbau ist mit Leichtigkeit zu betreiben, jedoch vernachlässigt. Südfrüchte gedeihen herrlich, selbst die Dattel, der Granatbaum und die Aloë kommen fort; Reis, Zuckerrohr und Baumwolle werden wenig gepflanzt, Lakritzensaft, Kapern und Soda bilden dagegen starke Ausfuhrartikel. An Waldungen ist die Insel reich; die Eiche, die Kastanie, die Aesche, von der man das Manna gewinnt, und der Sumach kommen am häufigsten vor. Die Viehzucht ist mangelhaft; Wild gibt es, da die Jagd völlig frei ist, wenig, doch Schwärme wilden Geflügels besuchen im Vorüberziehen die Insel. Die Fischerei ist bedeutend; wer kennt nicht die daherkommenden Sardellen, auch Aale, Muränen und Schwertfische werden häufig gefangen. Die Bienenzucht ist zurückgegangen, doch hat der Honig von Hybla und Melilli, nach dem schon den Alten der Mund wässerte, von seiner Süße und seinem Wohlgeschmack nichts verloren. Auch See- und Steinsalz bildet, trotz eigenem starken Verbrauch zum Einsalzen der Fische, noch einen Ausfuhrartikel. An Kunst- und Gewerbfleiß ist die Insel arm und der Handel beiweitem nicht so bedeutend, als die treffliche Lage gestattete; dessenungeachtet übersteigt die jährliche Ausfuhr den Werth von 12 Millionen Thaler, wogegen die Einfuhr weit geringer ist, und sich mithin zu Gunsten Siciliens ein Ueberschuß herausstellt, der durch die Abgaben an Neapel ausgeglichen wird.

Die Sicilianer, deren Zahl nicht viel über zwei Millionen hinausreicht, sind ursprünglich ein Gemisch aller Völker, die sich von den ältesten Zeiten her auf diesem herrlichen Flecke der Welt herumtummelten und sich den Besitz desselben streitig machten. Mit den Urbewohnern vermischten sich Griechen, Carthager, Römer, Saracenen, Afrikaner, Normannen, Spanier und Italiener, und aus diesem Brei ist das heutige Geschlecht hervorgegangen, das rauher in Sitten, kräftiger im Charakter als die übrigen Italiener, jedoch durch schlechte Regierung und verwahrloste Erziehung sehr herabgebracht ist, und eine eigene, nicht übelklingende Mundart des Italienischen spricht.

Die frühere Eintheilung des Landes in die drei Thäler von Mazzara, Demona und Noto ist aufgehoben worden; jetzt ist es in sieben Provinzen getheilt, welche nach den Hauptstädten benannt werden: Palermo, Messina, Catania, Syrakus, Calatanisetta, Girgenti und Trapani.

Alle bedeutenden Städte liegen an der Küste, die meisten aber zeigen nur geringe Spuren der Macht, der Größe und des Reichthums, die sie im Alterthum besaßen; nur Palermo hat sich als Hauptstadt der Insel gehoben und ist eine schöne Stadt von 180,000 Einwohnern. Eigenthümlich ist es, daß sich die Bevölkerung meist in Städte zusammendrängt, deren Sicilien 352 zählt, während die Zahl der Flecken und Dörfer gering ist.

SICILIEN

Liparische Inseln

I. Gozzo

I. MALTA

Maasstäbe.

Deutsche Meilen 15 auf den Grad

Italienische Meilen 60 auf den Grad

Gallerie der Zeitgenossen.

Ruggiero Settimo,
Fürst von Fitaglia,

war früher Viceadmiral und Generalmajor im Dienst des Königs von Neapel, wurde jedoch seiner vaterländischen Gesinnungen wegen in Ruhestand gesetzt. Ein Mann von Einsicht, Kraft und Erfahrung, genoß er das höchste Ansehen und das vollste Vertrauen seiner Landsleute, die ihn beim Ausbruch der Bewegung von Palermo sofort an die Spitze der Regierung stellten. Er hat diesem Vertrauen würdig entsprochen. Alle Anerbietungen des Königs konnten ihn der Sache seines Landes nicht untreu machen, aber mäßig in seinen Ansichten und überzeugt, daß das sicilianische Volk für eine republikanische Staatsform nicht reif sei, besiegte er seinen Ehrgeiz, der ihn, wenn er auf der Bahn der Revolution vorwärts gedrängt hätte, unstreitig im Besitz der höchsten Gewalt erhalten haben würde.

Er betrieb die Wahl eines Königs, wußte aber, da die Ausführung dieses Plans auf unerwartete Hindernisse stieß, die Angelegenheiten in der Schwebe zu erhalten, indem er das Land, wenn er auch nicht alle Unordnungen vermeiden konnte, die dieser unsichere Kriegszustand nothwendig im Gefolge hat, vor dem Ueberhandnehmen der Gesetzlosigkeit bewahrte, die Mittel zur kräftigen Fortführung der Vertheidigung herbeischaffte, ohne ähnliches Misvergnügen, wie wir dies jetzt in Rom entstehen sehen, zu erregen und allen Umtrieben Trotz bot, womit von Neapel aus Zwietracht auf der Insel gesäet wurde.

Leider hat er nicht vermocht das Schicksal Siciliens zu wenden; die eisernen Würfel des Kriegs und mehr noch die mangelhaften Vertheidigungsanstalten haben gegen die Freiheit entschieden, und dieselben Männer, die früher die annehmbarsten Vorschläge zurückwiesen, haben sich jetzt unbedingt unterworfen. Nur Ruggiero Settimo ist es gelungen, sich nach Malta und von da nach Paris zu retten.

Wäre es den Anstrengungen Ruggiero Settimo's gelungen, seinem Vaterlande eine unabhängige Stellung, eine wohlgeordnete Staatsverfassung und eine weise Regierung zu verschaffen, so würde er ein Markstein in der Geschichte Siciliens geworden sein, während er nun ein Verbannter in der freudlosen Fremde herumzuirren bestimmt scheint.



Pater Joachino Ventura.

Ferdinand II., König beider Sicilien.

Ferdinand II., Karl, am 12. Januar 1810 geboren, folgte seinem Vater Franz I. am 8. November 1830 in der Regierung, vermählte sich am 21. November 1812 mit Christine, Prinzessin von Sardinien und, nach deren am 31. Januar 1836 erfolgten Tode, zum zweiten Mal am 9. Januar 1837 mit Therese, Tochter des Erzherzogs Karl von Oestreich.

Aus erster Ehe stammt der Kronprinz Franz, Herzog von Calabrien, geboren am 16. Januar 1836; aus der zweiten Ehe leben 5 Kinder: Ludwig, Graf von Trani, geboren am 1. August 1838; Alphons, Graf von Caserta, geboren am 28. März 1841; Marie Annunziata Isabelle, geboren am 24. März 1843; Immaculata Marie Clementine, geboren am 14. April 1844, und Friedrich, Graf von Girgenti, geboren am 12. Januar 1846. In den Grundsätzen der streng kirchlichen Lehre und der unbeschränkten königlichen Gewalt erzogen, ließ sich eine Aenderung des zeither befolgten Regierungssystems bei Ferdinand II. vernünftigerweise nicht voraussetzen. Dennoch knüpfte das Volk, welches jeden Thronwechsel mit neuen und immer getäuschten Hoffnungen begrüßt, große Erwartungen an die Gelangung des kaum 21jährigen Jünglings zur höchsten Gewalt, und ganz besonders war in Sicilien der Glaube allgemein verbreitet, daß der junge Monarch den Antritt seiner Regierung durch Herstellung der der Insel entzogenen Verfassung von 1812 feiern oder doch seinem Reiche eine andere stellvertretende Verfassung verleihen werde. Die sofortige Abschaffung mehrerer Misbräuche in der Verwaltung, die Beseitigung der unter seinem Vater und Großvater angeordneten strengen Maßregeln und eine milde, menschliche Anwendung der Gesetze bestärkten das Volk in dieser Voraussetzung, doch zerstörte Ferdinand diese Aussicht sehr bald durch die gewöhnliche Ausrede der Gewaltherrscher: er halte die Zeit zu einer Aenderung der Staatsform nicht günstig.

Das Wahre an der Sache war, daß nur die Julirevolution in Frankreich den König anfänglich dahin gebracht hatte, sanftere Seiten anzuschlagen; sobald sich aber Ludwig Philipp auf dem Throne befestigte und die Störung der Ruhe in Europa nicht länger zu fürchten blieb, trat auch König Ferdinand in seiner eigenthümlichen Gestalt hervor, und anstatt die Zügel der Gewalt zu lockern, strebte er vielmehr danach, die unbedingte Herrschaft noch fester zu begründen.

Bei einer solchen Gesinnung konnte nie die Zeit eintreten, die geeignet geschienen hätte, eine verständige, freisinnige Umgestaltung des Staats vorzunehmen, während doch eigentlich die Zeit der völligsten Ruhe, wie sie damals im Königreich beider Sicilien herrschte, die allergeeignetste hierzu gewesen wäre. Hätte König Ferdinand jene Tage für solche Zwecke weise zu benutzen verstanden, so würde ein Zeitraum von 17 Jahren hinreichend gewesen sein, seiner Schöpfung eine dauernde Begründung zu verschaffen und der Sturm, der sich 1847 in Italien erhob, hätte seine Staaten entweder gar nicht betroffen oder doch mindestens nicht jene tiefe Erschütterung hervorgebracht, unter welcher der Thron von Neapel jetzt unsicher hin und her schwankt und in jedem Augenblicke zusammenzustürzen droht.

Freilich darf man hierbei nicht außer Acht lassen, daß der Einfluß der Politik Metternich's, der so unheilbringend auf Deutschland lastete, in Italien fast noch weitreichender war, die Selbständigkeit der Regierungen lähmte und Ferdinand überdies den entzündlichen Sinn seines Volkes zu fürchten hatte, welches so leicht die Schranken der Mäßigung überspringt.

Der Haß des Bourbonischen Geschlechts gegen Ludwig Philipp war besonders lebhaft in dem Herzen König Ferdinand's, ob jener gleich eine Tante des Königs zur Gemahlin hatte. Er unterstützte daher die Unternehmungen seiner Stiefschwester, der Herzogin von Berry, zur Entzündung eines Bürgerkrieges in Frankreich, durch beträchtliche Geldmittel; wie aber der Fluch der bösen That gewöhnlich auf ihren Urheber zurückfällt, so trug auch diese Treulosigkeit dem König schlechte Früchte ein. Die Schwangerschaft der Herzogin nöthigte ihn, seine Einwilligung zur Verheirathung derselben mit dem Grafen Luchesi-Palli zu geben, was für ihn, der einen so heftigen Widerwillen gegen Misheirathen hat, ein höchst empfindlicher Schlag war. Dieser Widerwille trat entschieden hervor, als sein Bruder, Karl Ferdinand, Herzog von Capua, in England die schöne Miß Penelope Smith kennen lernte und sich 1836 mit dieser zu Gretna-Green in Schottland vermählte. Ferdinand widersprach der Gültigkeit dieser Ehe und erkannte sie auch dann nicht an, nachdem der Prinz die Ceremonie der Trauung an andern Orten nach den Gebräuchen der katholischen wie der protestantischen Kirche wiederholte. Ferdinand entzog seinem Bruder den Jahrgehalt, und obwohl dieser unstät, bald in England, in Malta, in Frankreich, zuletzt wieder in Malta lebte, und in große Noth gerieth, so rührte dies dennoch das harte Herz des Königs nicht. Er duldete lieber, daß der Prinz ausgepfändet, die Würde des königlichen Bluts geschmäht wurde, als daß er das Wort der Versöhnung gesprochen hätte. Konnte Ferdinand so grausam gegen Denjenigen verfahren, der ihm zunächst im Leben stand, wie durfte sein Volk von ihm Güte und Milde erwarten?

Das Einzige, was dem König zum Ruhme gereicht, ist, daß er Ordnung in den Staatshaushalt brachte. Seine Hofhaltung war nicht verschwenderisch und die Finanzen kamen in einen Zustand, wie sie nie vorher in diesem Reiche gewesen.

Einen entsetzlichen Zwischenfall in die Ruhe, welche der Staat genoß, brachte die Cholera, die 1836 mit äußerster Wuth in Neapel auftrat und, aller Absperrungen ungeachtet, auch nach Sicilien hinüberwanderte, wo im folgenden Jahre allein in Palermo binnen acht Wochen 23,000, in Syrakus und Catania 14,000 Menschen starben. Das Volk hielt sich für vergiftet, plünderte die Paläste der Großen, die Häuser der Reichen, welche sich geflüchtet hatten, und umfassende militairische Anstalten waren erforderlich, um die Ordnung wieder herzustellen.

Ein neuer Grund des öffentlichen Misvergnügens trat hinzu, um die Sicilianer mit Haß gegen den König zu erfüllen. Er hatte nach seiner Thronbesteigung seinen Bruder Leopold, Grafen von Syrakus, zum Statthalter der Insel ernannt und diesen mit einem Ministerium, aus den geachtetsten Männern bestehend, umgeben. Am 10. November 1837 fiel es aber dem König ein, diese abgesonderte Verwaltung aufzuheben und Sicilien zu einer neapolitanischen Provinz zu erklären. Vereinfachung des Geschäftsganges, Ersparung der Kosten einer doppelten Verwaltung war der Vorwand, unter dem dieser Staatsstreich ausgeführt wurde. Wohlfeiler mochte von da an Sicilien *vielleicht* verwaltet werden, schlechter *gewiß*. Das verletzte Selbstgefühl der Nation, die alte Stammeseifersucht erwachte; Aufstände brachen aus; der König nannte sie Raubzüge, aber obgleich schlechtes Gesindel in Masse sich den Misvergnügten anschloß und Gewaltthätigkeiten beging, so würde ohne den Gewaltstreich der Regierung diese Erscheinung doch nimmer zu Tage getreten sein. Das Kriegsgesetz ward 1838 auf der Insel verkündet, die Schweizertruppen wurden dahin geschickt, aber erst nach vielem Blutvergießen und grausamer Strenge gelang es, das Feuer der Empörung zu ersticken, das seitdem unter der Asche fortglimmte, bis es am 12. Januar d. J. wieder in hellen Flammen aufloderte.

Nicht weniger unzeitgemäß war die Wiederherstellung des Maltheserordens, welche König Ferdinand am 2. Januar 1840 verfügte; weit verderblicher aber für ihn der Streit, den er in demselben Jahre mit England wegen des ausschließlichen Schwefelhandels in Sicilien anregte. Das Recht hierzu, das seit 1816 einer englischen Gesellschaft verpachtet gewesen war, überließ der König nun einer französischen. Für England aber war dieser Gegenstand von solcher Wichtigkeit, daß es mit Krieg drohte. Der König entschloß sich zum Widerstand, jedoch ein kleiner Fürst hätte gegen diese gefürchtete Macht nur dann mit Erfolg auftreten können, wenn er von der Liebe, der Hingebung, dem vaterländischen Eifer aller seiner Unterthanen getragen worden wäre. Der gehaßte Ferdinand mußte bei einem ausbrechenden Kriege den Verlust Siciliens befürchten, daher er zum Nachgeben genöthigt war, die Engländer mit 1¼ Million, die französische Gesellschaft mit 1 Million Ducati abfand und dadurch den drohenden Sturm beschwichtigte. Die Abschließung nützlicher Handelsverträge, Gesetze zur Hebung des Gewerbfleißes, die Anlegung von Eisenbahnen wären geeignet gewesen, die Blüte des Reichs zu befördern, wenn Männer vorhanden gewesen wären, welche solchen Anordnungen eine gesegnete Wirksamkeit verschafft hätten. Dagegen ist es gerade der zahlreiche Beamtenstand, gegen den sich von jeher die meisten Klagen richteten. Unfähigkeit, übler Wille, Trägheit und vorzüglich Bestechlichkeit machten Alles zu nichte, was Gutes bezweckt wurde; es blieb eine todte Form, und diese, von der Natur am meisten gesegneten Länder gehörten zu den ärmsten in Europa. Die übergroße Anzahl der Klöster und Stifter trug hierzu wesentlich bei und dennoch fuhr König Ferdinand fort, den Orden der Jesuiten zu begünstigen und seine ohnehin großen Reichthümer ansehnlich zu vermehren.

Für den Volksunterricht geschah blutwenig, auch die höhern Bildungsanstalten blieben vernachlässigt und die Censur übte den härtesten Geistesdruck aus.

Das Heer wurde zwar mit schweren Kosten auf einen achtunggebietenden Fuß gebracht, da man sich aber bewußt war, daß es nicht zum Schutz des Vaterlandes gegen äußere Feinde, sondern nur zur Erhaltung einer schrankenlosen Gewalt und zur Niederdrückung des Volks bestimmt sei, so war dasselbe und besonders die Soldtruppen der Schweizer der Gegenstand des allgemeinsten Hasses. In solcher Lage befand sich das Königreich beider Sicilien, als durch die Umgestaltungen Pius IX. der Volksgeist in ganz Italien neu belebt wurde. Ein durchgreifender Mann auf dem Thron von Neapel würde bemüht gewesen sein, alles Nützliche, was in der Gesetzgebung daselbst schon bestand, zur kräftigsten Wirksamkeit zu bringen und dem Lande diejenigen politischen Rechte unaufgefordert zuzugestehen, welche der Bildungsstufe und dem Bedürfniß desselben entsprochen hätten. König Ferdinand, festgefahren in seinen Begriffen von fürstlicher Allgewalt, belagert von Mönchen und starren Charakteren, stemmte sich der andrängenden Woge der Zeit so lange entgegen, bis sie ihn zu überschwemmen drohte. In diesem kritischen Augenblicke machte er Zugeständnisse, mit denen er alle Fürsten Italiens überholte, aber das Volk hatte Recht, seinen Absichten zu mistrauen. Nicht aus Ueberzeugung, nicht aus redlichem Willen gingen diese plötzli-

chen Umgestaltungen hervor; sie waren der Noth abgedrungen, und der Hof, der unsicher hin und her schwankte, ließ der Vermuthung Raum, daß, wie von jeher die Gesetze nur auf dem Papier gestanden hatten, auch jetzt keine lebensvolle Wirkung zu erwarten sein werde. In Neapel gab man sich zwar eine Zeitlang gedankenlos dem Eindruck der neuen Erscheinungen hin, und ein grenzenloser Jubel begrüßte die ersehnte Staatsverfassung; aber in Sicilien faßte man die Dinge ernster ins Auge, und der entschiedene Wille, sich gänzlich von Neapel und seinem Herrscherhause zu trennen, hat dort keinen Augenblick geschwankt. Das Bild Ferdinand's II. ist in ganz Italien in den Staub getreten, er als der Mörder seines Volks und der abscheulichste Bösewicht verschrieen worden. Diese Stimmen übertreiben, gewiß aber ist der König nicht der Mann, den die Größe der Zeit fordert. Unsicher geworden in seiner Stellung, mistraut er sich selbst, wie er Andern mistraut, und erntet daher auch nur Mistrauen. Das Volk hat sich zu Uebertreibungen, zu Ausschweifungen hinreißen lassen, aber Ferdinand war auch in keinem Augenblicke der Mann, der die Verhältnisse zu beherrschen vermochte. Wie sein Volk übersprang er zu verschiedenen Malen die Grenzen dieser Mäßigung nach den entgegengesetzten Seiten und wußte nie den geraden Weg zu finden, der zum guten Ziele führt. Wie auch die Zukunft dieser Länder sein möge, günstig wird sie sich sobald nicht gestalten und die Folgezeit mit trüben Blicken auf die Regierung eines Fürsten zurückschauen, der weder zu gewähren, noch zu versagen vermochte und durch beides sein Land elend machte.

Joachino Ventura,

Theatinermönch in Rom.

Einer der merkwürdigsten Charaktere, welche die Erhebung Italiens in den Vordergrund der Begebenheiten gestellt haben, ist Pater Ventura. Lange schon als Kanzelredner und Mann von ausgezeichnetem Geist und Kenntnissen berühmt, besaß er einen großen Einfluß in kirchlichen Dingen, und ihm verdankt der Bischof von Imola, Graf Mastai, den päpstlichen Thron, den er unter dem Namen Pius IX. bestieg. In Rom wenig gekannt, hatte nur Ventura in der großen Seele seines Freundes gelesen und in ihm den Mann erkannt, der Das, was er selbst im Busen trug, zur Ausführung bringen könnte. Als man seinen Rath bei der Papstwahl nachsuchte, sagte er: „Ich kenne nur drei Namen, die bei der Wahl in Betracht kommen können, wenn eine Revolution verhütet werden soll, Gizzi, Falconnieri und Mastai. Gizzi ist der Mann des Gesetzes, Falconnieri der Mann der Wissenschaft in christlichem Sinne, Mastai der Mann der Pflicht.“ Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn Ventura selbst mit der dreifachen Krone geschmückt worden wäre, denn Pius, so weise, so gütig, so edel er ist, entbehrt die Kraft und Entschiedenheit des Gemüths, welche in drangvollen Zeiten der Lenker der Schicksale besitzen muß, wenn die Zügel nicht seinen Händen entschlüpfen sollen.

- — Die rauhe, sturmbewegte Zeit
Heischt einen krafbegabten Steuermann.
Ich hätt' ein friedlich Volk beglücken können;
Ein wildempörtes kann ich nicht bezähmen.

Diese Worte, die Schiller Karl VII. in seiner Jungfrau von Orleans in den Mund legt, kann auch Pius IX. von sich sagen.

Pater Ventura ist zwar katholischer Priester in jeder Bedeutung des Worts. Er ist von der Wahrheit der Lehre der Kirche durchdrungen; er schwärmt für ihre Macht, Größe und Herrschaft, aber er ist zugleich durch und durch Demokrat, italienischer Demokrat und will auf dem Grunde volksthümlicher Einrichtungen und nationaler Einheit den Bau der Kirche aufführen. Deutlich hat er sich hierüber schon in der Predigt ausgesprochen, die er bei Gelegenheit der Todtenfeier O'Connel's hielt. Er sagte darin unter Anderm:

„Von den Großen der Erde verlassen, welche die Lehre von der religiösen Freiheit der Völker und der Unabhängigkeit der Kirche nicht mehr begreifen wollen, wird die Kirche auch über sie hinwegzuschreiten wissen; sie wird sich an die Demokratie wenden, sie wird diese wilde Heldin taufen, sie wird sie christlich machen, wie sie schon die Barbaren christlich gemacht hat, sie wird ihrer Stirn den Stempel der göttlichen Weihe aufdrücken und zu ihr sagen: herrsche! und sie wird herrschen.“

Ein solcher Mann würde eher fähig gewesen sein, den stürmischen Drang der Völker nach politischer Freiheit, nach der Einheit Italiens, nach Vertreibung der Fremdherrschaft mit den Interessen der Kirche auszusöhnen und zu vergleichen. Pius wollte sein Volk glücklich wissen, aber Krieg, überhaupt gewaltsame Mittel waren seiner Seele verhaßt; in entscheidenden Augenblicken ward er schwankend, und so überwältigten ihn die Verhältnisse, die freilich mit ungeahneter Macht von allen Seiten auf ihn eindrangen.

Immer war es Ventura, der den Papst zu entschlossenem Vorwärtsschreiten drängte und den Unheil verkündenden Stimmen widersprach, die um so lauter das Ohr des Papstes umlagerten, je mehr die Ereignisse eine widrige Wendung nahmen. Sicilianer von Geburt, hängt Pater Ventura mit vorzugsweiser Liebe an seiner heimischen Insel, auf der er alle Träume in das Leben führen will, welche seinem Geiste vorschweben. Er war es, der seine Landsleute beständig in ihrem Widerstande gegen König Ferdinand ermuthigte, ihnen die Bewahrung der Selbständigkeit und freisinniger Staatsformen empfahl, und die Regierung von Neapel erkennt in ihm ihren gefährlichsten Gegner. Ein Bruder von ihm, gleichfalls Mönch desselben Ordens, ist geistliches Mitglied des sicilianischen Oberhauses, und da beide Brüder in ihren Absichten übereinstimmen, so hat Joachim Ventura Gelegenheit, durch den brüderlichen Mund seine Lehren zur Geltung zu bringen.

Als Schriftsteller ist Ventura besonders durch seine Abhandlung über die Schönheit des Glaubens — ein Werk in drei Bänden — berühmt, welches in mehrere Sprachen übersetzt worden ist und in reicher, schöner Darstellung die Segnungen der Religion entfaltet. Da er sich darin zumeist an das Gefühl und die Einbildungskraft seiner Leser wendet, so ist seine Schrift besonders auf die dafür empfänglichen Nationen des Südens berechnet.

Bekannter wurde er dem Volke als politischer Schriftsteller, in welchem Fache er seit dem Jahre 1847 mit großem Erfolge wirkte. Die Uebertreibungen der Demokratie, welche ihren und seinen Zweck zu verfehlen drohen, machten ihm dieses Treiben zuwider und mit Entschlossenheit trat er dagegen auf. Hier aber verlor seine Stimme die gewohnte Kraft; er erfuhr Anfechtungen, sein Einfluß sank und sein Blick blieb nur mit Zuversicht auf Sicilien haften, wo er ein entschiedenes Festhalten seiner Gesinnungen erwartete.

Gerichts-Chronik.

Der Staatsproceß gegen John Mitchell und William Smith O'Brien in Irland.

Will man den Gründen der jüngsten Aufstandsversuche in Irland nachforschen, muß man weit in die Vergangenheit dieses Landes zurückgehen. Wohlgeordneter Staatseinrichtungen, einer einheitlichen kräftigen Regierung begegnen wir dort freilich zu keiner Zeit. Normannen setzten sich um die Mitte des neunten Jahrhunderts auf der Insel fest, die innere Kriege fast unausgesetzt verwüsteten, aber erst mit den Eroberungen der Engländer wurde der Samen des Elends ausgestreut, der fortwuchernd unaustilgbar geworden zu sein scheint. Papst Hadrian IV. schenkte mit jener unbegreiflichen Anmaßung der damaligen päpstlichen Gewalt 1156 Irland an Heinrich II. von England, doch mußte dieses Geschenk erst mit dem Schwert gewonnen werden. Was der König nicht ausrichten konnte, unternahmen seine mächtigen Lehnsmänner und fingen an, festen Fuß auf der Insel zu fassen. Ihre Herrschaft begann mit Bedrückungen, welche den Haß zwischen beiden Völkern im Laufe der Jahrhunderte dermaßen steigerten, daß ein Gesetz des irischen Parlaments von Kilkenny 1367, in dem aber zu-

meist Engländer Sitz und Stimme hatten, Heirathen und Gevatterschaften mit Iren für Hochverrath erklärte. Der Name Sachse — Sassanach —, womit die Irländer ihre Besieger benennen, bezeichnet in dem Munde des Volks den Inbegriff alles Hassenswürdigen, und diese Erbitterung wuchs noch mehr als Heinrich VIII. die Kirchenreformation einführte, der sich die Iren standhaft widersetzten, und worin sie von der Geistlichkeit, namentlich später von den Jesuiten, die sich dort eingenistet hatten, bestärkt wurden. Eine Reihe von Bürgerkriegen endete 1613 damit, daß sich ganz Irland der englischen Herrschaft unterwarf. In dem Parlament hatten die Engländer das Uebergewicht der Stimmen und bedienten sich dessen zu ihrem Vortheil, aber selbst wohlthätige Gesetze wurden aus der Hand des Feindes mit Widerwillen aufgenommen und verfehlten eben deshalb ihren Zweck. Der Aufstand, den Roger More 1641 unter der Regierung Karl's I., wie man glaubt nicht ohne geheime Zustimmung dieses Monarchen, erregte und wobei 120,000 Engländer umkamen, ward für Irland die Quelle fortströmenden Verderbens, da Cromwell, der 1649 zum Statthalter der Insel ernannt wurde, nach ihrer Unterwerfung alles Grundeigenthum der Katholiken — fünf Millionen Acker Landes — einzog, und obwohl ihnen Karl II. den vierten Theil hiervon zurückgab, so fand doch 1690, nachdem Wilhelm von Oranien am Boyneflusse gegen Jacob gesiegt hatte, der mit französischen Hülfstruppen in Irland landete und Anhang beim Volke gewann, eine neue allgemeine Beraubung und eine gänzliche Ausschließung der Katholiken aus dem Parlamente statt. Noch einmal, aber wieder vergeblich, erhob sich das Volk 1745, ermuthigt durch den Jacobitischen Aufstand in Schottland, allein die Schlacht bei Culloden zerstörte alle darauf gebauten Hoffnungen und machte ärgerm Drucke Platz.

Auf solche Weise ist es gekommen, daß der Irländer ein Heimatloser in seinem eigenen Lande geworden ist. Die großen Grundbesitzer, in deren Hände der ganze Bodenbesitz übergegangen war, verpachteten denselben in kleinen Flächen an die vormaligen Herren des Landes, aber der arme Pachter zog aus seinem Fleiße keinen Nutzen. Brachte er das Grundstück durch gute Bewirthschaftung empor, so erhöhte der Besitzer den Pachtschilling, sodaß die Lage des Landmanns gleich gedrückt blieb, er mochte thätig oder träge, sparsam oder verthulich sein. Dazu kam, daß der Zustand des Landes immer unruhig und unsicher blieb, die großen Grundbesitzer es daher vorzogen, in England oder im Auslande ihre Renten zu verzehren und mithin der Ertrag des Landes unausgesetzt aus dem Lande



Smith O'Brien, Parlamentsmitglied und Führer der Jungirländer.



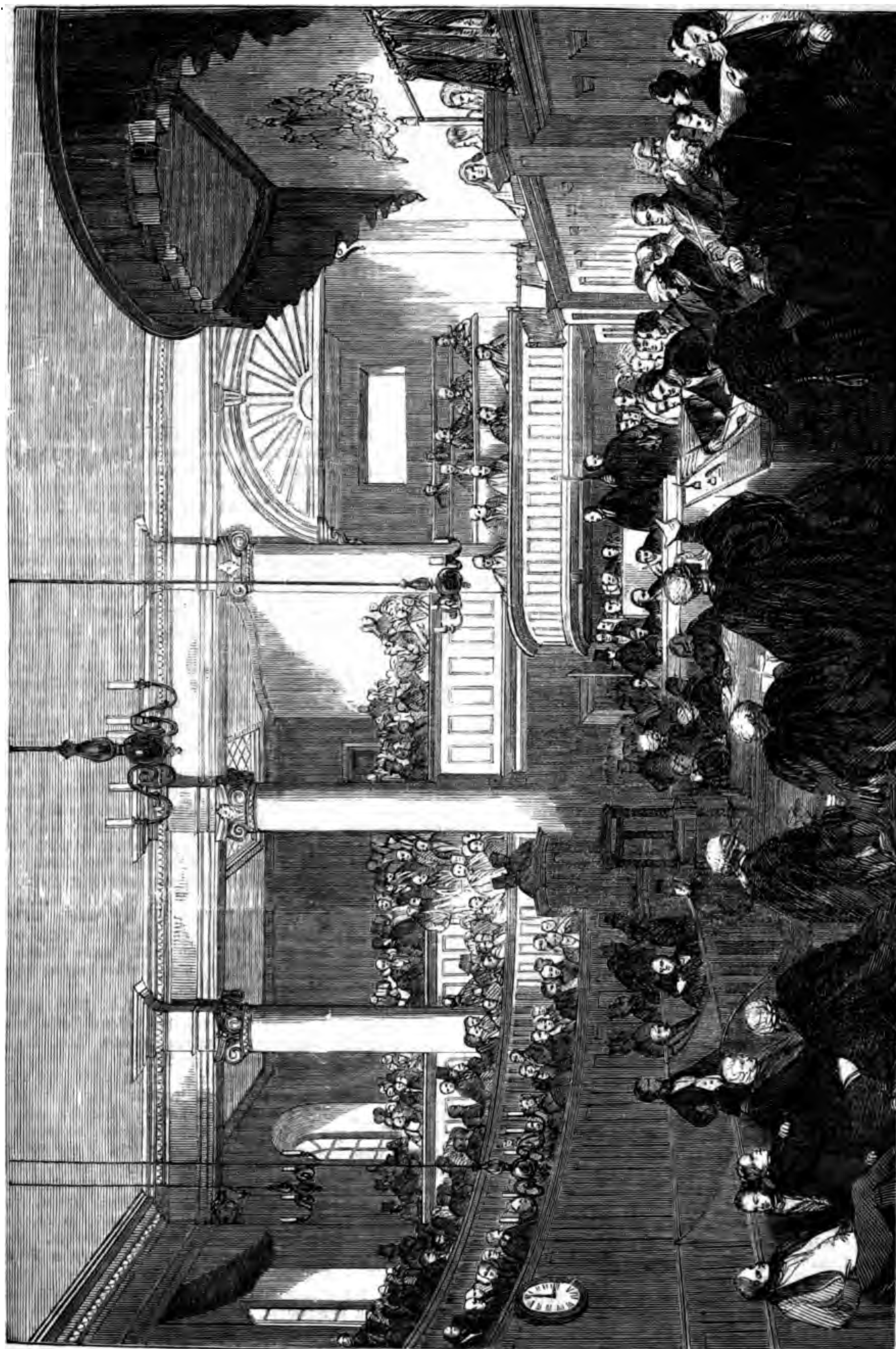
John Mitchell, Redacteur des United Irishman.

strömte. Das Kirchengut war in die Hände der protestanti[...] Geistlichkeit übergegangen, an die auch Zehnten und Gebü[...] entrichtet werden mußten, während der katholische Irländer [...] Priester seiner Kirche noch besonders zu bezahlen hatte. [...] Volksunterricht und Erziehung wurde nicht gesorgt, und [...] darf daher wohl nicht Verwunderung erregen, wenn der Ir[...] der immer tiefer in sittliche Versunkenheit gerieth, träge, tr[...] fällig, lüderlich und gewaltthätig wurde. Der Jammer [...] dort immer zu Hause; er wird durch reichliche Kartoffelern[...] — das fast einzige Nahrungsmittel des Armen — zwar [...] mildert, kehrt aber in Misjahren mit verdoppelter Kraft [...] rück. Schmuz, Entblößung, Hunger haben dort ihr we[...] Heerlager aufgeschlagen, und kein Jahr vergeht, ohne daß [...] Zeitungen uns abschreckende Schilderungen von den Zustän[...] Irlands liefern. Als die Veredlung der Schafheerden ei[...] bessern Ertrag wie die Pachtgelder des Bodens lieferte, [...] gen die großen Grundbesitzer an, ihre Pächter zu vertrei[...] und das gewöhnliche Mittel hierzu besteht darin, daß die [...] cher ihrer erbärmlichen Hütten abgedeckt und die so allen [...] bilden der Witterung preisgegebenen Bewohner genöthigt w[...] den, ihre Heimat zu verlassen.

Aufstandsversuche in den ersten Jahren der französisc[...] Revolution führten zur Aufhebung der einheimischen Ge[...] gebung; das irische Parlament ward im Jahr 1800 mit [...] englischen vereinigt, aber die Lage des Landes dadurch n[...] gebessert. Diese Maßregel rückgängig zu machen, war die [...] bensaufgabe, die sich Daniel O'Connel stellte, und zu de[...] Erreichung er den Verein des Widerrufs — Repeal — stift[...] Er hat zwar diesen Zweck nicht durchgesetzt, dagegen die N[...] wendigkeit, Irland gerecht zu werden, den Augen der englisc[...] Staatsmänner dargethan.

Seinen Bestrebungen verdankt Irland die Wiedereinsetz[...] — Emancipationsakte — der Katholiken in ihre politisc[...] Rechte, welche im April 1829 die königliche Bestätigung [...] hielt, so wie eine Reihe von Verbesserungen, welche das [...] emporzubringen bestimmt waren.

Dem Grundübel Irlands aber, der Besitzlosigkeit der [...]



John Mitchell vor dem Queensbenchgericht zu Dublin am 22. Mai.

ßen Masse des Volks, würde selbst ein einheimisches Parlament nicht abhelfen können. So dachten viele eifrige Vaterlandsfreunde, welche nur auf dem Wege der Revolution Abhülfe für solche Zustände erwarteten. So lange der alte Daniel lebte, der von dem Boden der Gesetzlichkeit nicht wich, sich aber selbst durch gerichtliche Verfolgungen davon auch nicht verdrängen ließ, vermochten die Hitzköpfe nichts auszurichten, und der von ihnen gestiftete Bund des jungen Irlands blieb unmächtig. Erst nach dem Tode O'Connel's, besonders aber nach der französischen Februarrevolution und der in ganz Europa ausbrechenden Bewegung versuchten die Männer der Gewalt einen allgemeinen Aufstand zu Wege zu bringen.

Unter Allen, die hierbei thätig waren, richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit besonders auf zwei Männer, weil sie, von edlen Beweggründen angetrieben, sich den größten Gefahren aussetzten, die größten persönlichen Opfer brachten und das Leben gering achteten, um Selbständigkeit, Freiheit und Wohlfahrt ihrem Heimatlande zu erringen. Obwohl mitten unter dem Volke lebend, täuschten sie sich dennoch in Beurtheilung der Massen. Der Irländer ist leicht aufzuregen, zu einzelnen Gewaltthaten zu verleiten — wie die lange Geschichte der Whiteboys, Rightboys und Eichenherzen zeigt —, aber dennoch fehlt es der Masse an der Kraft zu großen Entschlüssen und zu beharrlicher Durchführung derselben. Die Gewohnheit der Ertragung langer Sklaverei lähmt die edelsten Kräfte der Seele, und im entscheidenden Augenblicke sahen sich die muthigen Führer von dem Volke verlassen, welches den Kampf gegen das übermächtige England mit seinen reichen Angriffsmitteln nicht einzugehen wagte.

Wir sprechen hier von John Mitchel und Smith O'Brien. Letzterer war wegen gehaltener aufrührerischen Reden schon einmal mit seinem Freunde John Meagher vor Gericht gestellt, jedoch von den Geschworenen freigesprochen worden. Diese Entscheidung mochte John Mitchell ermuthigen; in seiner Zeitschrift: „Der vereinigte Irländer", forderte er ungescheut zur gewaltsamen Losreißung von England auf, und seine Sprache war allerdings die des offenen Empörers. In Anklagestand versetzt, begannen am 22. Mai die Verhandlungen gegen John Mitchell in dem Gerichtshofe der Queensbench — Königinbank — zu Dublin. Der Angeklagte ist Protestant und ihn trifft daher nicht der Vorwurf, aus religiösen Antrieben gehandelt zu haben. Es war bei ihm die Sache der Menschheit, die er verfocht und um derenwillen er im Kampfe unterlag.

Das mehrere Tage lang dauernde Verfahren bot nicht jenes Interesse dar, welches aus der allmäligen Entwickelung des Thatbestandes durch die Aussagen des Angeklagten und die Abhörung der Zeugen entspringt. Hier lag die Anklage klar und bestimmt vor, ihre Begründung ward dem Staatsanwalt leicht, schriftliche Beweise waren in Menge vorhanden, der Angeklagte konnte sich nur auf seine politischen Ansichten über die Lage seines Landes berufen und selbst sein Vertheidiger vermochte wenig mehr zu seinen Gunsten anzuführen, als daß sein Schutzbefohlener zwar der Strenge der Landesgesetze verfallen sei, aber keine sittliche Schuld auf sich geladen habe. Die einzige Hoffnung auf Mitchell's Freisprechung bauten seine Freunde darauf, daß nach den englischen Gesetzen Einstimmigkeit der Geschworenen zur Verurtheilung des Angeklagten erforderlich ist. Unter diesen befand sich kein einziger Katholik: ein Umstand, den man der Regierung als Parteilichkeit zum Vorwurf machte, wogegen sie sich aber durch die Angabe schützte, daß die durch das Loos gezogenen Katholiken erst durch den öffentlichen Ankläger, zum Theil aber sogar durch den Angeklagten selbst ausgeschieden worden wären.

Der Spruch der Geschworenen am 26. Mai zerstörte alle Hoffnungen: er lautete „Schuldig", und wurde dem Verurtheilten am nächsten Tage verkündigt.

Die über ihn verhängte Strafe bestand in 14jähriger Abführung nach den Bermuden, wo er noch schmachtet und seine Gesundheit bereits sehr gelitten haben soll. Sein Schicksal erregte um so größere Theilnahme, als er Familienvater ist, doch ist für die Unterstützung seiner bedrängten Familie durch reichlich ausgefallene Sammlungen gesorgt worden.

Die von Mitchell herausgegebene Zeitschrift wurde unterdrückt, aber damit der von ihm hervorgerufene Geist nicht vertilgt. Unter dem Titel „Der irländische Verräther" erschien alsbald ein neues Blatt, welches dieselben Grundsätze aussprach, und der Plan, die Dinge bis zum Aeußersten zu treiben, wurde mit vermehrtem Eifer fortgesetzt. Die Mehrzahl der Repealer vereinigte sich mit den Jungirländern zu „dem großen irischen Bunde", in dem offen ausgesprochenen Zweck, durch Anwendung von Waffengewalt die Selbständigkeit Irlands zu erringen. Revolutionaire Clubs breiteten sich in allen Grafschaften aus, und durch Rede und Schrift wurde das Volk zum Losschlagen ermuntert. Die Bewegung in Irland stand mit den Unternehmungen der englischen Chartisten — d. h. der Partei, welche eine den Rechten der untern Stände günstige Verfassung erstrebt — in genauem Zusammenhange, verlor aber die darauf gebaute Stütze bei dem schmählichen Ausgange der Versuche dieser Bundesgenossen und sah die ganze Kraft der Regierung gegen sich gerichtet. Diese griff zunächst die Presse, als die Quelle der irischen Unruhen, an und ließ die Herausgeber der revolutionairen Zeitungen „Die Nation", „Die Tribune", „Der irische Verräther", die Herren Duffy, O'Doherty, R. Williams und John Martin, sowie mehrere andere gefährliche Personen verhaften, die aber größtentheils gegen Bürgschaft vorerst wieder freigegeben werden mußten. Am 18. Juli verkündigte der Statthalter von Irland, Lord Clarendon, das Kriegsgesetz in den aufrührerischen Landestheilen, eine Maßregel, der später eine weite Ausdehnung gegeben wurde, und am 21. Juli brachte Lord John Russell eine Bill zur Aussetzung der Habeascorpusakte — des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit — im Unterhause ein, welche in der unglaublich kurzen Zeit von vier Tagen in beiden Häusern des Parlaments angenommen wurde und schon am 25. Juli Gesetzeskraft erhielt.

Dieses Zwangsgesetz scheuchte die Clubs auseinander und trieb die Führer des Aufstandes zur Flucht, welche die Regierung mit Steckbriefen verfolgte und auf die Einbringung O'Brien's einen Preis von 500, auf die Anderen 300 Pfd. St. aussetzte. Als ihren gefährlichsten Gegner erachtete die Regierung William Smith O'Brien, Mitglied des Unterhauses für Irland, in welchem sein Bruder Lucius O'Brien noch jetzt sitzt, der aber in politischen Ansichten von ihm entschieden abweicht. Die O'Briens gehören einer der ältesten Familien des Landes an, wenigstens begegnet man, von der Mitte des zehnten Jahrhunderts an, diesem Namen bei allen wichtigen Begebenheiten des Landes und sie sollen einst in Munster königliche Gewalt ausgeübt haben. Die Familie, welche protestantisch ist, hat noch jetzt ansehnliche Besitzungen in den Grafschaften Limerick und Clare, doch ist William Smith O'Brien ein jüngerer Sohn des Hauses; sein Vermögen ist nicht beträchtlich. Er ist 46 Jahre alt, verheirathet, groß, hat röthliches Haar, dunkle Augen, langes, bleiches Gesicht, vollen, aber schon etwas ergrauenden Bart, einen spöttelnden Zug um den Mund, ist wohlgebaut und von aufrechter Haltung. Die Ueberlieferungen seiner Familie, die im Volke fortleben, verschafften ihm den meisten Anhang und oft wurde er mit dem Ruf: „Es lebe der König von Munster!" empfangen, den er nur mit den Worten: „Noch nicht, meine Freunde", abwies: ein Beweis, daß Ehrgeiz und Eitelkeit dennoch einen Antheil an seinen Bestrebungen hatten.

Die großen Erwartungen, die er und seine Meinungsgenossen auf eine allgemeine Erhebung des irischen Volks bauten, wurden aber kläglich zu Schanden gemacht. Der einzige bewaffnete Zusammenstoß, welcher am 28. Juli zu Boulagh — Andere nennen den Ort Ballinghy — in der Nähe von Ballingarry stattfand, war das bloße Zerrbild einer Empörung. Herr Trant, Offizier der Polizeiconstabler, hatte sich mit 50 bis 60 Mann zur Verhaftung O'Brien's dorthin begeben und stieß auf einen bewaffneten Haufen, dessen Zahl er auf mehrere Tausende berechnet. Er wich dem andringenden Volke, indem er mit seinen Leuten ein Haus besetzte, wo er der Aufforderung, sich zu ergeben, Trotz bot. Als die Masse Anstalt traf, das Gebäude in Brand zu stecken, ließ er Feuer geben, wodurch mehrere Leute getödtet oder verwundet wurden. Sogleich stob der Haufe auseinander und riß in wilder Flucht seinen Anführer O'Brien mit sich fort. Das war die einzige Waffenthat des irischen Aufstandes, denn einige spätere Vorgänge sind zu unbedeutend, um einer geschichtlichen Erwähnung zu verdienen.

Der feige Ausgang dieser so drohend angekündigten Unternehmung wirkte lähmend auf die Seelenkräfte O'Brien's, in dessen Betragen wir von da ab jede Größe vermissen.

Am 5. August Abends 9 Uhr wurde er auf dem Bahnhof von Thurles, zwischen Limerick und Dublin, erkannt, verhaftet und nach letzterer Stadt in das Gefängniß abgeführt, ohne daß das Volk einen Versuch zu seiner Befreiung unternahm. Mehrere seiner Genossen, F. W. Meagher, P. O'Donoghue, Maurice Connor Loyne, John Martin, fielen der Behörde gleichfalls in die Hände, und über letztern sprach schon am 17. August das Geschworenengericht sein Schuldig aus, in Folge dessen er zu 12jähriger Ueberführung in eine Strafansiedlung verurtheilt wurde.

Mehrere Versuche, auch die Verurtheilung Kerwin O'Doherty's zu erwirken, scheiterten dagegen, da die Geschworenen über den Spruch nicht einstimmig werden konnten. Ein besonderer Ausschuß zur Aburtheilung der irischen Aufrührer trat am 21. September zu Clonmel in der Grafschaft Tipperary unter den Lordsoberrichtern Blackbourne und Doherty zusammen, und die sogenannte große Jury erkannte, daß Grund zur gerichtlichen Untersuchung gegen William Smith O'Brien und vier andere weniger bekannte Personen vorhanden sei, weil sie — wie der Spruch wörtlich lautet —, ohne Gottesfurcht im Herzen zu tragen, böslicher und hochverrätherischer Weise Krieg gegen die Frau Königin und die Verfassung des Reichs zu erregen gesucht und wirklich erregt haben.

Demzufolge begannen zu Clonmel am 28. September die Verhandlungen vor der kleinen Jury, dem eigentlichen zur Aburtheilung der Verbrechen bestimmten Geschworenengericht. Die Anklage gegen O'Brien lautete auf Hochverrath und ihm standen die Herren Whiteside und Fitzgerald als Vertheidiger zur Seite.

Die Einwände des Vertheidigers gegen die Form wie gegen die Bildung der Geschworenenliste wurden verworfen und der Proceß begann, wobei der unter den Beweisstücken vorgelegte Briefwechsel des Angeklagten Interesse erregte und Duffy ihn in einem derselben mit Lafayette vergleicht.

Aus demselben schien zugleich hervorzugehen, daß O'Brien socialistische Zwecke verfolgt habe, denn in einem Briefe vom 29. Juli empfiehlt er den Eigenthümern der Kohlenwerke von Ballingarry, die Einkünfte aus diesen Gruben ihren Leuten zu überlassen, widrigenfalls die siegende Revolution ihre Güter einziehen würde. In einem andern Schreiben an einen Freund vom 5. August aus Thurles beklagt sich O'Brien über die Angst und den Widerwillen, den seine Anhänger bezeigen, wenn sie ihn aufnehmen sollen, daher er genöthigt worden, sein Fortkommen auf der Eisenbahn zu suchen. Bekanntlich wurde er dort an demselben Tage verhaftet. Die Verhandlungen schleppten sich lange hin, ohne eine andere Theilnahme zu gewähren, als die, welche man an der Person des Angeklagten nahm. Am 3. October war das Verhör der Belastungszeugen beendet, unter denen sich mehrere Polizeibeamte befanden, welche gehört haben wollten, daß, als sie am 29. Juli die Niederlegung der Waffen in dem Hause der Witwe Kornick verweigerten, O'Brien seinen Leuten zugerufen habe: „Haut sie nieder, meine Jungen, schlachtet sie Alle!“ wogegen sich der Angeklagte jedoch verwahrte.

Trotz einer glänzenden Vertheidigungsrede, deren stärkste Gründe aber auf Richter von wesentlich andern politischen Ansichten keinen Eindruck machen konnten, wurde O'Brien des Hochverraths schuldig erkannt, jedoch der königlichen Gnade empfohlen. Am 9. October eröffnete man ihm das Urtheil, und auf die Frage, was er gegen Vollstreckung des Spruchs einzuwenden habe, erwiderte O'Brien: „Es ist nicht meine Absicht auf eine Rechtfertigung meines Verfahrens einzugehen, wie sehr ich mich auch versucht fühlen möchte, diese Gelegenheit dazu zu benutzen. Ich bin vollkommen befriedigt in dem Bewußtsein, daß ich meine Pflicht gegen mein Vaterland erfüllt, daß ich nur das gethan, was, meiner Ueberzeugung nach, jeder Irländer zu thun verbunden gewesen wäre. So bin ich jetzt gefaßt, die Folgen meiner wohlgemeinten That auf mich zu nehmen.“ Lauter Beifall ertönte auf den Galerien, aber der Lord-Oberrichter Blankbourne bedeckte sein Haupt mit der schwarzen Mütze und verkündigte mit ernster Stimme: „Das Urtheil des Gerichtshofes ist, daß Ihr nach dem Ort, von wannen Ihr gekommen, zurückgebracht, von da zur Richtstätte geschleift und dort am Halse aufgehängt werdet, bis Ihr todt seid; daß sodann Euer Kopf vom Rumpfe getrennt, Euer Leib geviertheilt und darüber verfügt werde nach dem Willen Ihrer Majestät. Gott sei Eurer Seele gnädig!“

Mit dumpfem Schweigen wurde der furchtbare Spruch angehört, bis seine Freunde Fassung gewannen, sich dem Verurtheilten zu nähern, und sich von diesem zu verabschieden, doch wollte man schon damals an die Vollziehung der Todesstrafe nicht glauben; auch zeigte sich nirgend in Irland eine dadurch hervorgebrachte große Aufregung, wiewohl zahlreiche Bittschriften um seine Begnadigung, darunter eine von den katholischen Bischöfen Irlands, bei der Königin einliefen.

Der Verurtheilung O'Brien's folgte die O'Donoghue's, M. Manus' und John Meagher's nach; doch wurde in einem am 24. October zu London gehaltenen Cabinetsrath die Fristung der Strafe hinsichtlich aller vier zum Tode Verurtheilten beschlossen, und noch günstiger war ihnen die Entscheidung des Attorney-General — Generalfiskals — von Irland, der ihnen ein sogenanntes writ of error, d. h. die Befugniß bewilligte, gegen den Spruch der Geschworenen von Clonmel Berufung einzulegen, wodurch diese Processe an die Queensbench — den königlichen Gerichtshof — in Dublin gelangten.

Diese Vergünstigung verdankten die Angeklagten der Gesetzeskunde ihrer Vertheidiger, denen es gelungen war, einen Formfehler zu entdecken. Die Anklage enthielt sechs Punkte, von denen sich fünf auf die neue Zwangsbill stützten, während der sechste: „Die Angeklagten hätten den Tod der Königin beabsichtigt“, mehr eine bei Hochverrathsprocessen hergebrachte Förmlichkeit ist, welche die Richter auch sogleich fallen ließen. Nun konnte aber diese Beschuldigung nur auf ein Gesetz begründet werden, welches unter der Regierung König Eduard's III. ergangen ist und zu Gunsten des Angeklagten die Bestimmung enthält, daß die Liste der Belastungszeugen und der Geschworenen dem Angeklagten mehrere Tage vor dem Beginn der Gerichtsverhandlungen mitgetheilt werden müsse, was hier unterblieben war.

Die Prüfung dieser Angelegenheit war äußerst aufhältlich, aber der Erfolg den Verurtheilten nachtheilig. Am 16. Januar 1849 bestätigte der Gerichtshof der Queensbench die von den Geschworenen in Clonmel gesprochenen Urtheile und verwarf die behauptete Zulässigkeit der Berufung an das britische Oberhaus wegen angeblichen Formfehlers. Die Sache gelangte dennoch an den Gerichtshof der Pairs, der aber am 10. Mai das Straferkenntniß einstimmig bestätigte, sodaß das Schicksal der Schuldigen in den Händen der Regierung bleibt.

Durch diese und viele andere erlangte Verurtheilungen, wie durch die Verlängerung der gesetzlichen Zwangsmittel und eine starke militairische Besetzung des Landes ist zwar die Ruhe in Irland hergestellt, aber darum nicht gesichert. Man behauptet: diese Aufstandsversuche seien meist von Protestanten ausgegangen, eben darum aber von der katholischen Geistlichkeit nicht befördert worden und deshalb gescheitert, wogegen andere Stimmen im Parlament laut wurden, welche die Regierung anklagten, die Geistlichkeit, die sich vielfältig bloßgestellt habe, parteiisch zu begünstigen, da keine Anklage gegen Mitglieder derselben erhoben worden sei. Wer Recht hat, mag schwer zu entscheiden sein.

Unstreitig ist von der Regierung Großbritanniens in letzter Zeit unendlich viel geschehen, um an Irland begangenes früheres Unrecht zu vergüten und vielleicht dürfte keine dieser Maßregeln eine bleibendere gute Wirkung haben, als das Gesetz zur Erleichterung des Verkaufs überschuldeter Güter, wodurch eine Theilung des Bodenbesitzes möglich gemacht wird. Dennoch können alle diese Anordnungen nicht den tiefliegenden Grund des Uebels heben, und wir sehen keinen Grund, weshalb man Irland für seine innern Angelegenheiten ein Provinzialparlament verweigert, welches demselben die Aufmerksamkeit zuwenden würde, die neben der Kenntniß der Zustände, dem Parlamente von Großbritannien fehlt. Unrecht, das Einzelnen zugefügt worden, kann im Laufe der Jahre verschmerzt werden, das an Völkern verübte schwillt mit der Zeit immer unheilbringender an und ist durch vereinzelte Maßnahmen nicht mehr zu beseitigen.

Sänger-Chronik.

Das Banner. Neapolitanische Volkshymne.

Marziale.

C. Pagani.

SINGSTIMME.

PIANOFORTE.

1. O fra-
1. Wer, ihr

1. tel-li! chi sa d'es-ser fi - glio d'u-na pa-tria che cre-de e che spe - ra al-zi
1. Brü-der, voll Glauben und Hof - fen für ein ei - ni - ges Va-ter-land le - bet, o der

f

1. un plauso all' e - letto con - si - - glio del buon pa - dre, del pro - vi - do
1. prei - se die Wahl, die ge - trof - - fen un - ser Va - ter, der Kö - nig und

1. Re Fer - di - nan - do la re - gia ban - die - ra, Fer - di -
1. Held: Fer - di - nand, der das Ban - ner er - he - bet, Fer - di -

1. nan - do la re - gia ban - die - ra er - se al - te - ra all' a - mor al - la
1. nand, der das Ban - ner er - he - bet, das die Lie - be, der Glau - be nur

1. fè, er - se al - te - ra all' a - mor al - la fè.
1. hält, das die Lie - be, der Glau - be nur hält.

2.

Per la santa munifica Legge
Che tant' alti diritti ci avvera,
Benedetta la man che ci regge:
Essa il voto del secol compì:
Benedetta la regia bandiera
Che alla vera sua gloria salì.

3.

Viva! viva! gridiamo a una voce,
Con fidanza, con gioia sincera,
Viva! viva! la candida croce
Che nel campo vermiglio compar:
Viva! viva! la regia bandiera
Sacra all' èra che sorge a segnar.

4.

Sì, se avvenga quel dì che a cimento
Scenda in armi la furia straniera,
Splenda al sole la croce d'argento
Nel purpureo vessillo, e seguir
Saprem tutti la regia bandiera,
Fida schiera a vittoria o a morir.

G. del Grosso.

2.

Für das heil'ge Gesetz, das uns schenket
So erhabne, so herrliche Rechte,
Sei gesegnet die Hand, die uns lenket,
Sie erfüllte die Wünsche der Zeit:
Sei gesegnet das fürstliche Banner,
Das dem wahrhaften Ruhme geweiht.

3.

Lebehoch! o so ruft mit Vertrauen,
Ruft einstimmig mit freudigem Herzen,
Lebehoch, weißes Kreuz, das zu schauen
Fleckenrein in dem purpurnen Feld:
Lebehoch, o du heiliges Banner,
Das ein Fürst trägt zum Zeichen der Welt.

4.

Und erscheint einst der Tag, wo die Feinde
Wuthgerüstet sich gegen uns wagen,
Dann erhebt sich zur Sonne, ihr Freunde,
Silberkreuz in dem Feld purpurroth,
Und wir folgen dem fürstlichen Banner
Treugeschaaret zu Sieg oder Tod!

J. Heintze.

Personal-Chronik.

Neapel und Sicilien.

Das regierende Haus, die höchsten Behörden und die Ministerien.

Herrscherhaus Bourbon.

König: Ferdinand II., Karl, Infant von Spanien, geb. 12. Jan. 1810, folgt seinem Vater Franz I., geb. 19. Aug. 1777, am 8. Nov. 1830 auf dem Throne beider Sicilien, verm. 1) 21. Nov. 1832 mit Christine, königl. Prinzessin von Sardinien, geb. 14. Nov. 1812, † 31. Jan. 1836; 2) 9. Jan. 1837 mit Therese, Tochter des Erzherzogs Karl von Oestreich, geb. 31. Juli 1816.

Kinder erster Ehe: Franz Maria Leopold, Kronprinz und Herzog von Calabrien, geb. 16. Jan. 1836.

Kinder zweiter Ehe: Ludwig Maria, Graf v. Trani, geb. 1. Aug. 1838.
Alphons Maria Jos. Albert, Graf v. Caserta, geb. 28. März 1841.
Marie Annunciata Isabella, geboren 24. März 1843.
Immaculata Maria Clementine, geb. 14. April 1844.
Friedrich Gaetano Maria, Graf v. Girgenti, geb. 12. Jan. 1846.

Stiefschwester aus des Vaters erster Ehe mit der Erzherzogin Clementine, Tochter Kaiser Leopold's II. von Oestreich, gest. 15. Nov. 1801:

1) Karoline Marie Ferdinande Therese Luise, geb. 5. Nov. 1798, verw. Herzogin v. Berry, seitdem wieder verm. mit dem Grafen Lucchesi Palli.

Geschwister aus des Vaters zweiter Ehe:

2) Marie Christine, geb. 27. April 1806, verw. Königin von Spanien.
3) Karl Ferdinand, Prinz von Capua, geb. 10. Oct. 1811, verm. seit 1836 mit Penelope Smith, einer Irländerin. Die Ehe wird, als nicht standesmäßig, vom Könige nicht anerkannt.
   Kinder: a. Sohn, geb. 25. Mai 1837.
   b. Victorie, geb. 15. Mai 1838.
4) Leopold Benjamin Joseph, Graf v. Syrakus, geb. 22. Mai 1813, verm. 15. Mai 1837 mit Marie, Prinzessin v. Savoyen-Carignan, geb. 29. Sept. 1814.
5) Antonie Marie, geb. 19. Dec. 1814, vermählt mit Leopold, Großherzog von Toscana.
6) Amalie Marie, geb. 25. Febr. 1818, verm. 1832 m. d. Inf. Don Sebastian von Spanien.
7) Ferdinande Marie Karoline, geb. 29. Febr. 1820.
8) Therese Christine Marie, geb. 14. März 1822, verm. mit Dom Pedro II., Kaiser von Brasilien.
9) Ludwig Karl Maria Jos., Graf v. Aquila, geb. 19. Juli 1824, verm. 28. April 1844 mit Donna Januaria, Kronprinzessin von Brasilien.
   Kinder: a. Ludwig Maria Ferdinand Peter d'Alcantara, geb. 18. Juli 1845.
   b. Marie Isabella Leopoldine Amalie, geb. 22. Juli 1846.
   c. Philipp Ludwig Maria Ferdinand, geb. 12. August 1847.
10) Franz de Paula Ludwig Emanuel, Graf v. Trapani, geb. 13. Aug. 1827.

Des Vaters Geschwister:

1) Christine Marie Amalie Therese v. Bourbon, geb. 17. Jan. 1779, Witwe des Königs, Karl Felix von Sardinien, seit 27. April 1831.
2) Amalie Marie, geb. 26. April 1782, verm. 25. Nov. 1809 mit Ludwig Philipp, vorm. König der Franzosen.
3) Leopold Joh. Jos., Prinz v. Salerno, Gen. Insp. der Garden, geb. 2. Juli 1790, verm. 28. Juli 1816 mit Marie Clementine, geb. 1. März 1798, Erzherzogin von Oestreich, Tochter des Kaisers Franz I.
   Tochter: Karoline Marie Auguste, geb. 26. April 1822, verm. 25. Nov. 1844 mit dem Herzog v. Aumale, Sohn des vorm. Königs der Franzosen.

Hofstaat Sr. Maj. des Königs.

Don Pietrantonio San Severino, Principe di Bisignano, Oberhofmeister und Oberhofmarschall.
Forcelli, Marchese, Oberkammerherr.
Don Domenico Beccatelli di Bologna, Pr. di Camporeale, Oberstallmeister.
Don Nicolo, Herzog de Sangro, Oberschenk.
Don Sebastian Marulli, Herzog v. Ascoli, Oberkellermeister.
Don Pietro Naselli, ed Alliata, Erzbischof zu Leucosia, Großkaplan.
Don Filippo Saluzzo, St. Rth. u. Gen. Leutn., erster Generaladjutant.
Corsi, Command., Secr. des Staatsraths, Privatsecretair des Königs.

Staatsrath.

Pisanelli March. di Pietracatella, Don Giuseppe Ceva Grimaldi, St. Rth. u. St. Min., einstw. Vorsitzender.
Di Calabria, Don Fulco Ruffo, Princ. di Scilla Duca di S. Christina, St. Rth. u. St. Min.
Palli, Don Ant. Lucchesi, Princ. di Campofranco, St. R. u. St. M., Präs. d. Consulta generale.
Lanza, Don Giuseppe, Princ. di Trabia, St. R. u. Min.-Staatssecr. d. kirchl. Angelegenh.
Saluzzo, Don Filippo, St. Rth. und Gen. Adj. Sr. Maj.
Parisio, Cav. Don Nicola, Min.-Staatssecr. der Gnade und Gerechtigkeit.
Delcaretto, Marchese Don Francesco Saverio, March. de Camp. Min.-Staatssecr. d. Polizei.
Santangelo, Cav. Don Nicola, Min.-Staatssecr. des Innern.
Laurenzano, Duca di, Don Onorato Gaetani, Min.-Staatssecr.
Ferri, Don Ferd., Min.-Staatssecr. d. Finanzen.
Fortunato, Cav. Don Giustino, Min.-Staatssecr.
Nicolini, Don Nicola, Min.-Staatssecr.
Gravina e Requesenz, Don Michele, Princ. di Comitini.
Corsi, Don Leop., Secr. im Staatsrath.

Ministerrath.

Pisanelli, Don Giuseppe Ceva Grimaldi, March. di Pietracatella, Staatssecr. und Staatsmin., einstw. Vorsitzender.
Calabria, Don Fulco Ruffo, Princ. di Scilla, Duca di S. Christina, Min. d. Ausw. u. Staatssecr.
Lanza, Don Giuseppe, Princ. di Trabia, Min. d. kirchl. Angeleg. u. Staatssecr.
Parisio, Cav. Don Nic., Min. d. Gerechtigkeit u. Gnade u. Staatssecr.
Delcaretto, Gen. Maj. March. Don Franc. Saverio, Min.-Staatssecr. d. Polizei.
Santangelo, Cav. Don Nicola, Minister d. Innern.
Ferri, Don Ferd., Min. d. Finanzen. Am 11. Nov. 1847 ersetzt durch
Fortunato, Ritter Giustino v.
Garcia, Brig. Gen. d. Cav., Minister d. Kriegs u. d. Marine.
D'Urso, Commendatore Don Pietro, Minister der öffentlichen Arbeiten.
Spinelli, Commendatore Don Antonio, Minister des Handels und des Ackerbaues; letztere beide Ministerien wurden am 20. Nov. 1847 neu errichtet.

Ministerium in Neapel vom 29. Jan. 1848.

Serra Capriola, Herzog v., Vorsitzender und Minister des Auswärtigen.
Buonanni, Don Cesidio, Minister der Gerechtigkeit und kirchlichen Angelegenheiten.
Dentice, Fürst v., Minister der Finanzen.
Cianciullo, Don Carlo, Minister des Innern; zwei Tage später ersetzt durch
Bozelli, Ritter v.
Torella, Fürst v., Minister der öffentl. Arbeiten.
Scavazzo, Don Giovanni, Minister des Ackerbaus und Handels, sowie vorläufig des öffentlichen Unterrichts.
Statella, Don Antonio, Herzog von Cassaro, Staatsminister.
Garcia, Generalmajor, Minister des Kriegs und Seewesens; am 19. Februar ersetzt durch
Cariati, Fürst v.

Ministerium in Neapel vom 7. März 1848.

Serra Capriola, Herzog v., Vorsitzender.
Buonni, Ces. Baron, Minister der kirchlichen Angelegenheiten.
Cariati, Fürst v., Minister des Auswärtigen.
Bozelli, S. P., Ritter, Minister des Innern.
Dentice, Fürst, Minister der Finanzen.
Torella, Fürst v., Minister des Ackerbaus und Handels.
Uberti, Oberst, Minister für Krieg und Seewesen.
Savarese, Don Giacomo, Minister der öffentlichen Arbeiten.
Poerio, Minister des Unterrichts.
Salicetti, Minister für Gnade und Gerechtigkeit; ersetzt durch
Marcarelli.
Scavazzo, Commendatore, Don Gaetano, Minister für die sicilianischen Angelegenheiten.

Ministerium in Neapel vom 3. April 1848.

Troya, Vorsitzender; vom 10. Mai an vorläufig Minister des öffentlichen Unterrichts.
Uberti, Minister der öffentlichen Arbeiten.
Dragonetti, B. Marchese, Minister des Aeußern.
Ruggiero, Minister der kirchlichen Angelegenheiten, trat am 10. Mai zurück.
Vignale, Minister des Innern, vorläufig auch der Gerechtigkeit und Gnade.
Feretti, Graf S. —, Haupt des Handelshauses Lorenzo u. Co —, Minister der Finanzen, vorläufig auch des Ackerbaus und Handels; ersetzt am 10. Mai durch
Manna, Giovanni.
Del Giudice, Brigadier, Minister des Kriegs und Seewesens.
Scialoja, Antonio, ernannt am 7. April für den Ackerbau, übernahm am 10. Mai vorläufig auch die kirchlichen Angelegenheiten.
Imbrioni, Emilio, Minister des Unterrichts; trat am 10. Mai zurück.

Ministerium in Neapel vom 16. Mai 1848.

Cariati, Fürst, Vorsitzender und Minister des Auswärtigen.
Bozzelli, Ritter, Minister des Innern und des öffentlichen Unterrichts.
Torella, Minister des Handels, Ackerbaus und der kirchlichen Angelegenheiten.
Carascosa, General, Minister der öffentlichen Arbeiten.
Ruggiero Paolo, Minister der Finanzen, Gnade und Gerechtigkeit; letzteres Ministerium übernahm am 19. Mai
Giglio, Nicolo.
Ischitella, Fürst, Minister des Kriegs und Seewesens.
Serra Capriola, Herzog, Vorsitzender im Staatsr.

Gesandte des Königs von Neapel an fremden Höfen.

Castelcicala, Fürst Paolo v., A. G. u. b. M. in London.
Canofari, Don P., Ges. Secr.
Mimasi, Don Enrico, Generalconsul.
Alexander, W. W., in Bristol,
Day, W. S., in Cowes,
Iggulden, Edw., in Deal,
Latham, Henshaw, in Dover,
Lloyd, W., in Gloucester,
Dobree, Harry, auf Guernsey,
Broad, W. R., in Falmouth,
Bolitno, T. S., in Penzance,
Luscombe, J., in Plymouth,
Roß, H. W., in Liverpool,
Mantica, Jos., in Greenock,
} Viceconsuln.

In Paris:

Serra Capriola, Herzog v., Botsch., gegenw. ersetzt durch
Antonini, Don Emidio, Baron.
Riario Sforza, Marq. de, und
Winspeare, Don Ant.,
} Att.
Meyer in Bordeaux,
Stella in Marseille,
} Generalconsuln.
Garron, H., in Marseille, Viceconsul.
Lambruschini in Bastia, Consul.

In Wien:

Ramirez, Don Vincenz, a. G. u. b. M.; ersetzt durch
Sabatelli, Gen., a. G. u. b. M.
Frignano, de, Ges. Secr.
Monticelli, Joh., in Mailand, G. C. für die Lombardei,
Scaglia, Ferd., G. C. für Illyrien und Dalmatien, in Triest,
Jarich, Steph. Jos., in Cattaro,
Maccari, Ant., V. C., in Chioggia,
Thomassich, J., in Fiume,
Raffaelli, J., in Lesina,
Bosgiovich, N., Agt., in Ragusa,
Bioni, Andr., Agt., in Sebenico,
Tondello, Peter, Agt., in Spalatro,
Luxardo, Hier., Agt., in Zara,
Accurtti, Ant., V. C., in Zengg,
} Consuln.

In Berlin:

A. G. u. b. M. z. Z. unbesetzt.
Regina, Chev. Capece Galeota dei Duchi, Leg. Secr.
Santa Paolo, Duca di, Att.
Lemonius, G. C., in Stettin,
Behrens, P. A., V. C. in Danzig,
Hintze, F. W., V. C. in Swinemünde,
} Consuln.

In Petersburg:

Castelcicala, Cav. Carlo Ruffo, Principe, a. G. u. b. M.
Griffeo, Graf Salvator, Att.
Lanz, C., in Petersburg,
Sklaffino, V. C. in Mariupol,
Sanseverino, Prinz Grutera di, in Odessa,
Nikolich, Joh., V. C. in Kertsch,
} Consuln.

In Hamburg:

Hinsch, Joach. Dav., G. C.
Lange, Conr., V. C.

In Hannover: siehe Berlin.

Monats-Chronik 1848.



Ernennungen.

Ehrstand.

Beisler, v., Cultusmin., übernahm das Ministerium d. Innern in Bayern. — Closen, Frhr. v., z. Mitglied des Staatsraths in Bayern. — Gagern, Heinrich, Frhr. v., z. Vors. d. Reichsmin., Min. d. Aeußern u. Innern. — Isfordink, Gg. v., k. k. Geh. Secr., z. Ges. Rath. — Kugler, K. R., z. geh. u. vortr. R. im Min. d. geistl. Angelegenheiten in Berlin. — Lehnert, K.G.R., desgl. — Rade, geh. O.F.R., z. Abth. Dir. i. Finanzmin. in Berlin. — Ruesfäfer, v., Min. R., z. Unt. Staatssecr. im Min. d. Handels in Wien. — Simson, A. R., z. Vors. d. Reichstags i. Frankfurt. — Stelzhammer, v., Min. R., z. Unt. Staatssecr. im Justizmin. in Wien. — Stiehl, R. R., z. geh. u. vortr. Rath im Min. d. geistl. Angel. in Berlin. — Xylander, Oberst v., z. Bevollmächt. Bayerns b. d. Reichsgewalt.

Lehrstand.

Bardeleben, Dr. H. Ad., z. a. o. Prof. d. Med. in Gießen. — Gericke, Gen. Suprint. in Klausthal, z. Kirchenr. in Hohnstadt. — Hoffmann, Dr. H., z. a. o. Prof. d. Phil. in Gießen. — Knapp, Dr. Fr., a. o. Prof. in Gießen, z. ord. Prof. d. Phil. — Oppolzer, Dr. u. Prof. aus Prag, z. ord. Prof. der Med. in Leipzig. — Stemitz, Superint. in Haltort, z. Gen. Superint. in Klausthal. — Winther, Dr. Al., z. a. o. Prof. d. Med. in Gießen.

Wehrstand.

Boddien, v., Rittmstr. im 2. Uhl. Reg., Abg. in Frankfurt, z. Flügel-Adj. d. Königs v. Preußen. — Brandenburg, G. L., Graf v., Min. Präs., z. Gen. d. Reit. in Preußen. — Gollbrunn, A., k. k. G. M., z. F. M. L. — Hammerstein-Equord, W. Frhr. v., k. k. F. M. L., z. Gen. d. Reit. — Klenck, v., Obst. Lt., z. Com. d. Garde du Corps in Hannover. — Lichtenberg-Schneeberg, v., k. k. G. M., z. F. M. L. — Schulzig, Fr. Edl. v., k. k. G. M., z. F. M. L. — Wrangel, v., z. wirkl. Gen. d. Reit. in Preußen.

Todesfälle.

Ehrstand.

6. Cuny, Jacob Christoph v., Regierungspräs. a. D., in Villanova bei Cleve.
Hoffmann, Dr. G. Fr., Aeltester der Aerzte in Frankf. a. M., 85 J.
8. Eck, Dr. Geh. Rath, Vorstand der Friedrich-Wilhelms-Anstalt, in Berlin.
13. Linz, Dr., Geh. Hofrath, Aeltester der Aerzte in Darmstadt, 73 J.
Gienanth, Frhr. Ludw. v., bayr. Reichsrath zu Schönau in der Pfalz, 80 J.
28. d'Este, Sir Augustus Frederik, Sohn des verst. Herzogs v. Sussex.
30. Kirchhoff, Johann Jacob, Maler und Vorstand des künstl. Theils der Ill. Zeitung, in Leipzig.

Lehrstand.

14. Letronne, Prof. d. Archäologie und Vorsteher des College de France, in Paris.
18. Bolzano, Prof., in Prag.
30. Kaiser, Dr. Peter Leopold, Bischof v. Hessen, in Mainz.
31. Hermann, Dr. Gottfried, ord. Prof. d. Phil., Comthur d. K. S. C. O., in Leipzig.

Wehrstand.

10. Kausler, v., k. württembergischer Oberst a. D., in Carlsruhe.
13. Gall v. Gallenbach, Oberst a. D., in Wien.
27. Suplikatz, k. k. F. M. L. u. Woiwode von Serbien.
Mund, Major, Schill's Waffengefährte, der sogenannte Herzog von Dodendorf, auf seinem Gute Rosen.

Tageskalender.

1. Eröffnung des Landtags in Kassel. — Gefecht der östreichischen Truppen gegen die Ungarn bei Angern. — Die rechte Seite der preußischen Landesversammlung beschließt, den König um eine bildsame Verfassung zur weitern Berathung mit den künftigen Volksvertretern, zu bitten.
2. Kaiser Ferdinand I. legt zu Olmütz die Kronen seiner Reiche nieder; sein Bruder Franz Karl entsagt der Nachfolge zu Gunsten seines 18jährigen Sohnes Franz Joseph, welcher den Thron besteigt.
3. Der Papst ernennt einen Regierungsausschuß für Rom.
4. Frhr. v. Gagern kommt von Berlin zurück und wird wieder zum Vorsitzenden der Nationalversammlung gewählt; Simson und Beseler werden seine Stellvertreter. — Der östreichische Finanzminister verlangt eine außerordentliche Beihülfe von 80 Mill. Gulden. — Rücktritt der Minister in Turin. — Eröffnung des Congresses in Washington.
5. Die preußische Landesversammlung wird aufgelöst, vom König eine Verfassung verliehen. — Unruhen in Bremen wegen der Fleischausfuhr.
6. In Leipzig wird das östreichische Consulatswappen wieder aufgerichtet. — Preußisches Wahlgesetz und Einberufung der Kammern auf den 26. Februar nach Berlin.
7. Der ungarische Reichstag erkennt die Thronbesteigung Kaiser Franz Joseph's nicht an.
8. Das sächsische Ministerium erklärt sich in einer Ansprache an seine Mitbürger über seinen politischen Standpunkt.
9. Eine zahlreiche Abordnung aus allen Ständen in Breslau überreicht dem König von Preußen eine Dankadresse. — Der Gesundheitsausschuß in Berlin macht bekannt, daß die Stadt von der Cholera befreit sei. — Die Kammer in Wiesbaden bewilligt eine Anleihe von 1,200,000 Gulden.
10. General Bem wird Oberbefehlshaber des sämmtlichen Geschützwesens der Ungarn. — Beginn der Präsidentenwahl in Frankreich.
11. Die Landstände in Köthen vertagen sich bis zum 2. Januar. — Sieg des Gen. Schlick über die Ungarn bei Budamir.
12. Die Stadtverordneten in Berlin beschließen, dem König für die Verleihung der Verfassung in einer Adresse zu danken. — Handwerkercongreß der Provinz Posen. — Die Regierungsgewalt in Rom wird den drei Senatoren der größten Städte übertragen, die den Auftrag nicht annehmen.
13. Die römischen Kammern sprechen sich für Berufung einer Versammlung zur Berathung einer italienischen Bundesverfassung aus.
14. Eröffnung der verfassunggebenden Versammlung von Hamburg. — Kossuth löst die Nationalgarde von Ofen und Pesth auf. — Die Festung Arad wird von den k. k. Truppen entsetzt.
15. In Bernburg wird der Landtag aufgelöst und eine Verfassung verliehen. — Die Bevollmächtigten der thüringischen Staaten treten in Gotha zur Berathung einer Vereinbarung zusammen. — Die II. badische Kammer erklärt sich gegen die bayrische Sonderbündelei. — Eröffnung der Cortes in Madrid. — Der Fürst Windischgrätz beginnt den Feldzug gegen Ungarn.
16. Der Reichsverweser entläßt den Minister v. Schmerling, den Unterstaatssecretair v. Würth und den Gesandten am englischen Hofe, Frhrn. von Andrian. — Die Nationalversammlung beschließt die Vereinigung Deutschlands in ein Zollgebiet. — Die Oestreicher besetzen Oedenburg und siegen unter Feldmarschalleutnant Simunich bei Tyrnau. — Neues Ministerium unter Gioberti in Turin.
17. Sieg des Feldmarschalleutnant Suplikatz über die Ungarn bei Werschetz. — Päpstliche Verwahrung gegen die Vorgänge in Rom.
18. Der kirchliche Verein für alle Religionsbekenntnisse in Leipzig löst sich auf. — Programm des Reichsministers v. Gagern. — Preßburg ergibt sich ohne Widerstand. — Eröffnung der Kammern in Florenz. — Wiedereröffnung des Landtags in Detmold.
19. Der östr. Min. Rath Fischhoff dankt ab. — Eröffnung des Landtags in Braunschweig. — Frhr. v. Lerchenfeld tritt aus dem bayr. Ministerium.
20. Schlußberathung der Nationalversammlung in Frankfurt über die Grundrechte. — Ludwig Bonaparte wird von der französischen Nationalversammlung als Präsident von Frankreich ausgerufen und macht sein Ministerium bekannt. — Einsetzung der Regierungsjunta in Rom mit Galletti an der Spitze.
21. Die Grundrechte des östreichischen Volks kommen in Kremsier zur Berathung. — Der Kaiser bewilligt den Deutschen in Siebenbürgen die vorgetragenen Wünsche.
22. Die Nationalversammlung in Frankfurt genehmigt die Reichsausgaben für die letzten vier Monate d. J. im Betrage von 10,468,706 Fl. 59 Kr.
23. Vertagung des Landtags in Altenburg. — Der Landtag in Braunschweig erklärt sich für ein erbliches deutsches Oberhaupt. — Ministerveränderung in Rom.
24. Feierlichkeiten in Paris wegen Einsetzung des Präsidenten von Frankreich.
25. Struve wird von Rastatt nach Freiburg gebracht, um vor Gericht gestellt zu werden.
26. Programm des französischen Ministeriums. — Ankunft des Großfürsten Konstantin in Olmütz.
27. Eröffnung der Landesversammlung in Schleswig. — Zusammentreffen v. Vincke's und Jung's in Eisenach wegen eines beabsichtigten Zweikampfs. — Ob. G. Dir. Temme wird in Münster verhaftet. — Fürst Windischgrätz besetzt Raab. — Die Bürgerschaft in Bremen beginnt ihre Verfassungsarbeiten. — Die römischen Kammern erklären sich für eine verfassunggebende Versammlung in Rom.
28. Auflösung der römischen Kammern. — Vorläufiges Preßgesetz in Oestreich. — Sieg der Oestreicher bei Szikszó. — Im Mailändischen wird eine Kriegssteuer von 4,338,293 Lire ausgeschrieben.
29. Der Congreß der Slowanska Lipa in Prag eröffnet seine Sitzungen. — Die Kammern in Turin werden bis zum 23. Januar vertagt.
30. Jellachich siegt bei Moor. — Ministerveränderung in Paris. — Die Giunta in Rom beruft die verfassunggebende Versammlung für den 5. Februar. — Unruhen in Gotha gegen das sächsische Militair.
31. Europa, der Stürme des Jahres müde, beschließt den letzten Tag desselben in Ruhe und Frieden.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Monats-Chronik 1848.

Ernennungen.

Ehrstand.

Geisler, v., Cultusmin., übernahm das Ministerium d. Innern in Bayern. — Closen, Frhr. v., z. Mitglied des Staatsraths in Bayern. — Gagern, Heinrich, Frhr. v., z. Vorf. d. Reichsmin., Min. d. Aeußern u. Innern. — Isfordink, Gg. v., k. k. Geh. Secr., z. Ges. Rath. — Kugler, R. R., z. geh. u. vortr. R. im Min. d. geistl. Angelegenheiten in Berlin. — Lehnert, K.G.R., desgl. — Rabe, geh. O.F.R., z. Abth. Dir. i. Finanzmin. in Berlin. — Ruesstäfer, v., Min. R., z. Unt. Staatsfecr. im Min. d. Handels in Wien. — Simson, A. R., z. Vorf. d. Reichstags i. Frankfurt. — Stelzhammer, v., Min. R., z. Unt. Staatssecr. im Justizmin. in Wien. — Stiehl, R. R., z. geh. u. vortr. Rath im Min. d. geistl. Angel. in Berlin. — Xylander, Oberst v., z. Bevollmächt. Bayerns b. d. Reichsgewalt.

Lehrstand.

Bardeleben, Dr. H. Ad., z. a. o. Prof. d. Med. in Gießen. — Gericke, Gen. Suprint. in Klausthal, z. Kirchenr. in Hohnstadt. — Hoffmann, Dr. H., z. a. o. Prof. d. Phil. in Gießen. — Knapp, Dr. Fr., a. o. Prof. in Gießen, z. ord. Prof. d. Phil. — Oppolzer, Dr. u. Prof. aus Prag, z. ord. Prof. der Med. in Leipzig. — Etemitz, Superint. in Haltort, z. Gen. Superint. in Klausthal. — Winther, Dr. Al., z. a. o. Prof. d. Med. in Gießen.

Wehrstand.

Boddien, v., Rittmstr. im 2. Uhl. Reg., Adg. in Frankfurt, z. Flügel-Adj. d. Königs v. Preußen. — Brandenburg, G. L., Graf v., Min. Präs., z. Gen. d. Reit. in Preußen. — Gallbrunn, A., k. k. G. M., z. F. M. L. — Hammerstein-Ecquord, W. Frhr. v., k. k. F. M. L., z. Gen. d. Reit. — Klenck, v., Obst. Lt., z. Com. d. Garde du Corps in Hannover. — Lichtenberg-Schneeberg, v., k. k. G. M., z. F. M. L. — Schulzig, Fr. Edl. v., k. k. G. M., z. F. M. L. — Wrangel, v., z. wirkl. Gen. d. Reit. in Preußen.

DECEMBER



Todesfälle.

Ehrstand.

6. Cuny, Jacob Christoph v., Regierungspräs. a. D., in Villanova bei Cleve.
Hoffmann, Dr. G. Fr., Aeltester der Aerzte in Frankf. a. M., 85 J.
8. Eck, Dr. Geh. Rath, Vorstand der Friedrich-Wilhelms-Anstalt, in Berlin.
13. Linz, Dr., Geh. Hofrath, Aeltester der Aerzte in Darmstadt, 73 J.
Glenanth, Frhr. Ludw. v., bayr. Reichsrath zu Schönau in der Pfalz, 80 J.
28. d'Este, Sir Augustus Frederik, Sohn des verst. Herzogs v. Sussex.
30. Kirchhoff, Johann Jacob, Maler und Vorstand des künstl. Theils der Ill. Zeitung, in Leipzig.

Lehrstand.

14. Letronne, Prof. d. Archäologie und Vorsteher des College de France, in Paris.
18. Bolzano, Prof., in Prag.
30. Kaiser, Dr. Peter Leopold, Bischof v. Hessen, in Mainz.
31. Hermann, Dr. Gottfried, ord. Prof. d. Phil., Comthur d. K. S. C. O., in Leipzig.

Wehrstand.

10. Kausler, v., k. württembergischer Oberst a. D., in Carlsruhe.
13. Call v. Callenbach, Oberst a. D., in Wien.
27. Suplikatz, k. k. F. M. L. u. Woiwode von Serbien.
Mund, Major, Schill's Waffengefährte, der sogenannte Herzog von Dodendorf, auf seinem Gute Rosen.

Tageskalender.

1. Eröffnung des Landtags in Kassel. — Gefecht der östreichischen Truppen gegen die Ungarn bei Angern. — Die rechte Seite der preußischen Landesversammlung beschließt, den König um eine bildsame Verfassung zur weitern Berathung mit den künftigen Volksvertretern, zu bitten.
2. Kaiser Ferdinand I. legt zu Olmütz die Kronen seiner Reiche nieder; sein Bruder Franz Karl entsagt der Nachfolge zu Gunsten seines 18jährigen Sohnes Franz Joseph, welcher den Thron besteigt.
3. Der Papst ernennt einen Regierungsausschuß für Rom.
4. Frhr. v. Gagern kommt von Berlin zurück und wird wieder zum Vorsitzenden der Nationalversammlung gewählt; Simson und Beseler werden seine Stellvertreter. — Der östreichische Finanzminister verlangt eine außerordentliche Beihülfe von 80 Mill. Gulden. — Rücktritt der Minister in Turin. — Eröffnung des Congresses in Washington.
5. Die preußische Landesversammlung wird aufgelöst, vom König eine Verfassung verliehen. — Unruhen in Bremen wegen der Fleischausfuhr.
6. In Leipzig wird das östreichische Consulatswappen wieder aufgerichtet. — Preußisches Wahlgesetz und Einberufung der Kammern auf den 26. Februar nach Berlin.
7. Der ungarische Reichstag erkennt die Thronbesteigung Kaiser Franz Joseph's nicht an.
8. Das sächsische Ministerium erklärt sich in einer Ansprache an seine Mitbürger über seinen politischen Standpunkt.
9. Eine zahlreiche Abordnung aus allen Ständen in Breslau überreicht dem König von Preußen eine Dankadresse. — Der Gesundheitsausschuß in Berlin macht bekannt, daß die Stadt von der Cholera befreit sei. — Die Kammer in Wiesbaden bewilligt eine Anleihe von 1,200,000 Gulden.
10. General Bem wird Oberbefehlshaber des sämmtlichen Geschützwesens der Ungarn. — Beginn der Präsidentenwahl in Frankreich.
11. Die Landstände in Köthen vertagen sich bis zum 2. Januar. — Sieg des Gen. Schlick über die Ungarn bei Budamir.
12. Die Stadtverordneten in Berlin beschließen, dem König für die Verleihung der Verfassung in einer Adresse zu danken. — Handwerkercongreß der Provinz Posen. — Die Regierungsgewalt in Rom wird den drei Senatoren der größten Städte übertragen, die den Auftrag nicht annehmen.
13. Die römischen Kammern sprechen sich für Berufung einer Versammlung zur Berathung einer italienischen Bundesverfassung aus.
14. Eröffnung der verfassunggebenden Versammlung von Hamburg. — Kossuth löst die Nationalgarde von Ofen und Pesth auf. — Die Festung Arad wird von den k. k. Truppen entsetzt.
15. In Bernburg wird der Landtag aufgelöst und eine Verfassung verliehen. — Die Bevollmächtigten der thüringischen Staaten treten in Gotha zur Berathung einer Vereinbarung zusammen. — Die II. badische Kammer erklärt sich gegen die bayrische Sonderbündelei. — Eröffnung der Cortes in Madrid. — Der Fürst Windischgrätz beginnt den Feldzug gegen Ungarn.
16. Der Reichsverweser entläßt den Minister v. Schmerling, den Unterstaatssecretair v. Würth und den Gesandten am englischen Hofe, Frhrn. von Andrian. — Die Nationalversammlung beschließt die Vereinigung Deutschlands in ein Zollgebiet. — Die Oestreicher besetzen Oedenburg und siegen unter Feldmarschalllieutnant Simunich bei Tyrnau. — Neues Ministerium unter Gioberti in Turin.
17. Sieg des Feldmarschalllieutnant Suplikatz über die Ungarn bei Werschetz. — Päpstliche Verwahrung gegen die Vorgänge in Rom.
18. Der kirchliche Verein für alle Religionsbekenntnisse in Leipzig löst sich auf. — Programm des Reichsministers v. Gagern. — Preßburg ergibt sich ohne Widerstand. — Eröffnung der Kammern in Florenz. — Wiedereröffnung des Landtags in Detmold.
19. Der östr. Min. Rath Fischhoff dankt ab. — Eröffnung des Landtags in Braunschweig. — Frhr. v. Lerchenfeld tritt aus dem bayr. Ministerium.
20. Schlußberathung der Nationalversammlung in Frankfurt über die Grundrechte. — Ludwig Bonaparte wird von der französischen Nationalversammlung als Präsident von Frankreich ausgerufen und macht sein Ministerium bekannt. — Einsetzung der Regierungsjunta in Rom mit Galletti an der Spitze.
21. Die Grundrechte des östreichischen Volks kommen in Kremsier zur Berathung. — Der Kaiser bewilligt den Deutschen in Siebenbürgen die vorgetragenen Wünsche.
22. Die Nationalversammlung in Frankfurt genehmigt die Reichsausgaben für die letzten vier Monate d. J. im Betrage von 10,468,766 Fl. 59 Kr.
23. Vertagung des Landtags in Altenburg. — Der Landtag in Braunschweig erklärt sich für ein erbliches deutsches Oberhaupt. — Ministerveränderung in Rom.
24. Feierlichkeiten in Paris wegen Einsetzung des Präsidenten von Frankreich.
25. Struve wird von Rastatt nach Freiburg gebracht, um vor Gericht gestellt zu werden.
26. Programm des französischen Ministeriums. — Ankunft des Großfürsten Konstantin in Olmütz.
27. Eröffnung der Landesversammlung in Schleswig. — Zusammentreffen v. Vincke's und Jung's in Eisenach wegen eines beabsichtigten Zweikampfs. — Ob. G. Dir. Temme wird in Münster verhaftet. — Fürst Windischgrätz besetzt Raab. — Die Bürgerschaft in Bremen beginnt ihre Verfassungsarbeiten. — Die römischen Kammern erklären sich für eine verfassunggebende Versammlung in Rom.
28. Auflösung der römischen Kammern. — Vorläufiges Preßgesetz in Oestreich. — Sieg der Oestreicher bei Szikszó. — Im Mailändischen wird eine Kriegssteuer von 4,338,293 Lire ausgeschrieben.
29. Der Congreß der Slowanska Lipa in Prag eröffnet seine Sitzungen. — Die Kammern in Turin werden bis zum 23. Januar vertagt.
30. Jellachich siegt bei Moor. — Ministerveränderung in Paris. — Die Giunta in Rom beruft die verfassunggebende Versammlung für den 5. Februar. — Unruhen in Gotha gegen das sächsische Militair.
31. Europa, der Stürme des Jahres müde, beschließt den letzten Tag desselben in Ruhe und Frieden.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.
Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Schnellpressendruck von F. A. Brockhaus in Leipzig.





